This is a digital copy of a book that was preserved for generations on library shelves before it was carefully scanned by Google as part of a project to make the world's books discoverable online.

It has survived long enough for the copyright to expire and the book to enter the public domain. A public domain book is one that was never subject to copyright or whose legal copyright term has expired. Whether a book is in the public domain may vary country to country. Public domain books are our gateways to the past, representing a wealth of history, culture and knowledge that's often difficult to discover.

Marks, notations and other marginalia present in the original volume will appear in this file - a reminder of this book's long journey from the publisher to a library and finally to you.

Usage guidelines

Google is proud to partner with libraries to digitize public domain materials and make them widely accessible. Public domain books belong to the public and we are merely their custodians. Nevertheless, this work is expensive, so in order to keep providing this resource, we have taken steps to prevent abuse by commercial parties, including placing technical restrictions on automated querying.

We also ask that you:

+ *Make non-commercial use of the files* We designed Google Book Search for use by individuals, and we request that you use these files for personal, non-commercial purposes.

+ *Refrain from automated querying* Do not send automated queries of any sort to Google's system: If you are conducting research on machine translation, optical character recognition or other areas where access to a large amount of text is helpful, please contact us. We encourage the use of public domain materials for these purposes and may be able to help.

+ *Maintain attribution* The Google "watermark" you see on each file is essential for informing people about this project and helping them find additional materials through Google Book Search. Please do not remove it.

+ *Keep it legal* Whatever your use, remember that you are responsible for ensuring that what you are doing is legal. Do not assume that just because we believe a book is in the public domain for users in the United States, that the work is also in the public domain for users in other countries. Whether a book is still in copyright varies from country to country, and we can't offer guidance on whether any specific use of any specific book is allowed. Please do not assume that a book's appearance in Google Book Search means it can be used in any manner anywhere in the world. Copyright infringement liability can be quite severe.

About Google Book Search

Google's mission is to organize the world's information and to make it universally accessible and useful. Google Book Search helps readers discover the world's books while helping authors and publishers reach new audiences. You can search through the full text of this book on the web at `http://books.google.com/`

Digitized by Google

aus St. S. 17–32, 737–752 am Schluß des Bandes

~~f 9000~~

926

HARVARD DIVINITY SCHOOL
Andover-Harvard Theological Library

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

Christlich-sociale Blätter.

Katholisch-sociales Central-Organ.

ANDOVER-HARVARD THEOLOGICAL LIBRARY

Redigirt

von

Arnold Bongartz in Rellinghausen, Regb. Düsseldorf, nach dessen Tode von **Pet. Math. Schmitz** in Neuss, und nach dessen Hinscheiden von **Joseph Broix** in Neuss.

16. Jahrgang.

St K. 4°. 1707
Supt. 58
Ungültig

Neuss 1883.

Druck und Verlag der „Gesellschaft für Buchdruckerei" zu Neuss.

(„Neuss-Grevenbroicher Zeitung".)

(„Wochenschrift des Volkswirthschaftlichen Vereins für Rheinland".)

Digitized by Google

Digitized by Google

Period
425.38
v. 2
1883

Socialpolitischer Rückblick auf 1882.

(Von einem protestantischen Conservativen.)

Socialpolitik — und Politik schlechtweg — wie scheidet sich das noch? So lange die Geschicke der Völker in den Cabinetten der Fürsten im Flüsterton entschieden wurden, ja selbst so lange die „gesättigte Befriedigung" von 200000 Vertretern des pays legal in den Vertretungskörpern der constitutionellen Chablone allein und ungehindert das grosse Wort führen durfte — so lange liess sich jener Unterschied allenfalls aufrecht erhalten. Heute aber, wo die Rücksicht auf die Massen bewusst und unbewusst, gewollt und ungewollt alles öffentliche Thun bestimmt, heute sind Politik und Socialpolitik im Wesentlichen eins geworden. Noch mehr als anderswo bei uns in Deutschland. Hier heissen Beide zusammen schon längst Fürst Bismarck, und diesen Namen sollen sie, so scheint's, behalten, bis einst die Hand, vor der das Wollen des „allmächtigen" Kanzlers nicht mehr ist als das des armseligsten Bettelmannes, ein anderes Zeichen über unser Thun setzt.

Ja, Fürst Bismarck ist noch immer der maassgebende Mann. Er ist es, obschon Niemand, sofern er sich einen offenen Blick bewahrt, verkennen darf, dass die absteigende Bewegung seines Sterns, auf die wir vor einem Jahre hingewiesen, inzwischen ihren unaufhaltsamen Fortgang genommen hat. Selbst auf jenem Gebiet findet das seine Anwendung, welches er mit unbestrittener Meisterschaft beherrscht; ohne nachweisbare Verschuldung allerdings; aber fallen nicht Glück und Verdienst in den Thaten der grossen Politik so gut zusammen wie Missgeschick und Schuld? Von einem positiven Misserfolge in der auswärtigen Politik des Kanzlers kann zwar im strengen Sinne keine Rede sein; allein schon das Ausbleiben des gewohnten

Digitized by Google

Erfolges bedeutet einen Rückschritt. Gladstone hat 1882 am Nil für die mehrfachen Schlappen Rache genommen, welche ihm der deutsche Kanzler anno 1880 und 1881 in Constantinopel und Athen zu bereiten wusste. Nicht als ob er sich damit als der grössere Staatsmann erwiesen hätte; allein die Gunst der Umstände war so ausschliesslich auf seiner Seite, dass er seinen Willen an die Stelle setzen konnte, wo seit bald zwei Jahrzehnten der des Fürsten Bismarck stand. In Egypten ist das Interesse Englands so ungemischt zum Ausdruck gekommen, als ob England und Europa Eines wären. Das wird allen nicht englischen Politikern immer eine demüthigende Erinnerung bleiben.

Dass das vor Allem vom Fürsten Bismarck gilt, bezweifelt Niemand, der seine stolze Seele kennt. Bei alledem wird es lindernd wirken, dass er sich, wie schon hervorgehoben wurde, keiner Verschuldung anzuklagen braucht. Wenn Deutschland seegewaltig wäre, wie es z. B. Frankreich noch immer ist, die Engländer würden sich in Kairo nicht als Herren gebehrden dürfen; das ist gewiss, und das sagt genug.

Anders sieht es daheim im Innern aus. Wenn wir hier überall gewaltige Anläufe stocken sehen, wenn wir zwar mitten in asperis stecken, die astra aber so unerreichbar scheinen, wie nur je, so wird im vertrauten Kreise nicht einmal Herr Commissionsrath Pindter leugnen, dass in erster Linie kein Geringerer das zu verantworten hat, als der leitende Staatsmann selbst, während gleichzeitig auch kein Anderer durch diesen Stand der Dinge so tief betroffen wird als er. Denn nicht umsonst hat es sich ein Heer von ehrlichen Enthusiasten wie von selbstsüchtigen Schmeichlern aller Art Jahre hindurch angelegen sein lassen, die „Socialreform“ und was damit zusammenhängt, als das alleinige Werk des „grossen Kanzlers“ darzustellen, ihm und nur ihm mit verschwenderischer Hand Vorschüsse auf den zukünftigen Weltenruhm zu gewähren, welcher dem ohne Zweifel zufallen müsste, dem die sociale Wiedergeburt der Welt gelungen wäre.

Noch zwar ist ja nichts entschieden, wir stehen mitten im Kampfe, ja erst in den Anfängen desselben befinden wir uns; ein abschliessendes Urtheil ziemt darum nicht. So viel jedoch ist schon heute klar, dass der erste Versuch fehlgeschlagen ist,

Digitized by Google

d. h. dass sich der „Staatssocialismus“ im grossen Styl als ein sehr verfrühtes, wenn nicht verfehltes Experiment erwiesen hat.

Auf das Nähere brauchen wir nicht wieder einzugehen, da wir uns darüber vor Jahresfrist schon ausgesprochen haben. An dieser Stelle erübrigt uns nur, die Lage in's Auge zu fassen, wie sie sich als Consequenz der Niederlage vom 27. Oct. 1881 entwickelt hat.

Seinen nächsten Ausdruck fand der veränderte Stand der Dinge in der kaiserlichen Botschaft vom 17. November 1881. Wenn auch nicht der Form, so doch dem wesentlichen Inhalte nach brachte dieselbe den Verzicht auf die bisher als unfehlbar bezeichnete staatssocialistische Methode. Was sie an positiven Gedanken enthielt, war nicht Eigenthum des leitenden Staatsmannes, sondern gehörte denjenigen Parteien an, die er im Grunde am wenigsten liebt — d. h. dem Centrum und dem Theile der evangelischen Conservativen, welcher von jeher die meiste Neigung zur Selbstständigkeit verrathen hat. Zu Anleihen dieser Art hat sich der Kanzler zwar stets berechtigt gehalten und auch halten dürfen, da es in politischen und verwandten Dingen mit dem Denken nicht gethan ist, sondern Alles auf die Ausführung ankommt, die er, wie die Dinge in Deutschland liegen, mit gutem Fug als „seine Sache“ ansieht. Es ist indessen etwas Anderes, ob man als Sieger einen fremden Gedanken zu dem seinigen macht, oder ob man sich als Geschlagener zu demselben bekennt, weil man keinen andern Ausweg sieht. Im letzteren Falle schiebt man nicht mehr, man wird geschoben. Dennoch, wir müssen das wiederholen, bleibt der Kanzler auch als „Geschobener“ noch Herr der Lage — ein Verhältniss, wie es in der Geschichte fast beispiellos dasteht. Allerdings bleibt er es nur in dem negativen Sinne, auf den in der letzten Jahresrückschau ebenfalls schon hingewiesen wurde; d. h. sein Wille ist mächtig genug, den Ideen Anderer den Weg zu verlegen, den er den eigenen nicht zu bahnen vermochte. Fürst Bismarck hat sich die von den vereinigten Conservativen vertretenen socialen Gedanken zwar bis zu einem gewissen Grade angeeignet, allein eben nur nothgedrungen hat er es gethan; diese Gedanken sind ihm innerlich fremd geblieben, sie haben seine Neigung nicht; er wehrt sich gegen sie, so viel er kann, und sucht ihnen, wo er sie nicht ganz zurückzudrängen vermag, die Spitze abzubrechen.

Digitized by Google

Das ist keine blosse Schlussfolgerung, die wir aus dem Verlaufe der Dinge ziehen, obwohl sich auch dagegen wenig einwenden liesse: aus zuverlässiger Quelle vielmehr wissen wir, dass hervorragende socialpolitische Fachmänner, denen im verflossenen Jahre Gelegenheit geworden ist, in die Werkstätte des Kanzlers hineinzusehen, den Eindruck erhalten haben, dass es dem leitenden Staatsmanne mit der Trauer um seine staatssocialistischen Pläne noch immer Ernst ist; dass er das Moment der Macht, welches in denselben steckt, nach wie vor als das Wesentliche ansieht und sich umgekehrt mit dem Gedanken innerer Selbstständigkeit, wie er den corporativen Gestaltungen zu Grunde liegt, nicht zu befreunden vermag.

Der fortdauernde Widerstreit zwischen dieser Denkweise des mächtigsten Mannes und den Erfordernissen der thatsächlichen Lage ist es, was der Geschichte des Jahres 1882 ihren besondern Character gibt. Um so mehr natürlich, als sich jener Widerstreit keineswegs auf die Fragen der Socialreform beschränkt, sondern vor Allem auch auf dem Gebiete der Kirchenpolitik zum Ausdruck kommt, welches wir stets als dasjenige bezeichnet haben, auf dem die letzte Entscheidung im Kampfe der Geister allein erfolgen kann. In unserer letzten Jahresrundschau sagten wir: „eine gründliche socialpolitische Um- und Einkehr ist nur unter der Voraussetzung eines Ausgleichs mit Rom denkbar, der der Kirche ehrlich und ohne Rückhalt die volle Freiheit ihrer Bewegung wiedergibt. Kann sich der leitende Staatsmann zu dem Entschlusse aufschwingen, welchen das unglückliche Canossawort am 14. Mai 1872 zum schwersten seines Lebens macht, dann wird er auch über die „Zwirnsfäden" nicht mehr stolpern, die ihm sonst den Weg versperren". Fürst Bismarck hat sich zu diesem Entschlusse nicht aufzuschwingen vermocht. An kirchenpolitischen Anläufen hat es anno 1882 zwar nicht gefehlt; im gewissen Sinne können wir sogar zugeben, dass ein grundsätzlicher Fortschritt stattgefunden hat: Zum ersten Male haben wir die Conservativen auf diesem heiss umstrittenen Felde mit dem Centrum nicht nur in Worten, sondern auch in Thaten Hand in Hand gehen sehen. Wer wollte das unterschätzen? Und mehr noch — die Regierung selbst liess sich diesmal angelegen sein, den vor zwei Jahren auf ihr Geheiss von den Conservativen zu Fall

Digitized by Google

gebrachten sog. „Bischofsparagraphen“ in die jüngste maigesetzliche Novelle hereinzubringen, d. h. eine Bestimmung, die in ihrer praktischen Tragweite so bedeutsam erschien, dass das Centrum schon um ihretwillen durchaus berechtigt war, für die Vorlage einzutreten, obschon die schweren in dem „discretionären“ Character derselben wurzelnden Bedenken gegen das Gesetz von keinem Parteigenossen verkannt worden sind. Vertrauensseligkeit hat nicht entfernt bestanden; auf dem Standpunkte starrer Verneinung zu verharren, wäre aber in einem Zeitpunkte, wo, abgesehen von den oben berührten Thatsachen, auch die zugelassene Wiederbesetzung mehrerer verwaister Bischofssitze vor aller Welt für den guten Willen der berliner Regierungskreise zu zeugen schien, ein Fehler gewesen, dessen sich das Centrum auch auf die Gefahr hin nicht schuldig machen durfte, von den Gegnern im liberalen Lager des „Abfalls“ von den eigensten Ueberzeugungen beschuldigt zu werden, wie dies ja auch zum Ueberdrusse geschehen ist.

Dass es sich für den leitenden Staatsmann auch diesmal nur darum handelte, dem heil. Stuhle gegenüber eine günstige diplomatische Stellung zu gewinnen, d. h. die eigene entgegenkommende und friedfertige Gesinnung im Gegensatz zu dem „starren non possumus Rom's“ im Brillantfeuer leuchten zu lassen, falls die mit dem „Bischofsparagraphen“ beabsichtigte Lockung vergeblich bleiben sollte — das konnte man zwar ahnen und hat es geahnt: wissen und beweisen konnte man es aber nicht, und eben deshalb war man auch nicht in der Lage, sein Verhalten vor der Oeffentlichkeit darnach einzurichten.

Die Folge hat diesem Verfahren ja auch nicht einmal äusserlich Unrecht gegeben. Allerdings ist nicht erreicht worden, was das Centrum und Alle, die es mit der Kirche und dem Volke wohl meinen, zu erwarten berechtigt waren; allein auch die Regierung hat sich getäuscht gesehen. Von keiner Seite, einige freiconservative Streber eben ausgenommen, ist der jüngsten Wendung im „Culturkampfe“ die unvermeidliche „Genialität“ nachgerühmt worden, die in den „grossen Tagen“ des Nationalliberalismus zu den ständigen Bezeichnungen der kanzlerischen Politik gehörte. Alles in Allem ist der Vortheil sogar auf Seiten der Kirche. Ohne dass in Wahrheit auch nur

Digitized by Google

der Schein eines werthvollen Grundsatzes geopfert worden wäre, hat sie die schon erwähnte Wiederbesetzung mehrerer bischöflichen Stühle und damit die Aufhebung des gar sehr drückenden Sperrgesetzes in den betr. Diöcesen erlangt, und auch sonst sind einige immerhin dankenswerthe Erleichterungen und „Vergünstigungen" — diese an sich wenig angemessene Bezeichnung lässt sich heute nun einmal nicht entbehren — eingetreten, die wir aber hier nur flüchtig berühren können.

Im Vergleich zu der durch die zunehmende Verödung der Pfarreien furchtbar gesteigerten geistlichen Noth bedeuten diese äussern Erleichterungen allerdings so wenig, dass uns nichts ferner liegt, als des Errungenen „triumphirend" zu gedenken, oder gar Worte des Spottes über diejenigen daran zu knüpfen, die sich über die Wirkung ihres Entgegenkommens so gründlich getäuscht. Wir überlassen das den Liberalen, welche seit dem Bruch mit dem leitenden Staatsmanne dieselbe Kirchenpolitik, die sie einst „erhaben" fanden, für armselig und klein erklären; denn grundsätzlich ist hier nichts geändert und soll auch nichts geändert werden. Von Hrn. v. Schlözer heisst es, dass er darüber in gelinder Verzweiflung sei. Ihm will es offenbar nicht in den Sinn, dass man in Berlin dabei bleibt, den heil. Stuhl durch allerhand diplomatische Hausmittelchen aus einer Stellung herausdrücken zu wollen, welche sich im Laufe einer fast zweitausendjährigen Geschichte bewährt hat. Und das insbesondere muss ihm als Unterhändler unerquicklich sein, dass man sich bei der Verwendung seiner Mittel im Gegensatze zu sonstigen Leistungen auf dem diplomatischen Gebiet so wenig schöpferisch und originell erweist, immer wieder auf die alten Gedanken zurückkommt, obwohl sich dieselben als völlig unbrauchbar herausgestellt haben. Ob Herr v. Schlözer aber auch weiss, woher diese Dürre stammt? Daher kommt sie, dass die Berliner Staatskunst sich auf ein Feld begeben hat, wo sie nicht hingehört; dem fruchtbarsten Geiste aber gehen die Ideen aus, wenn er nicht mehr auf seinem Mutterboden steht. Fürst Bismarck leistet Alles, was mit mechanischen Mitteln geleistet werden kann, die sittlichen Hebel aber weiss er nicht in gleichem Maasse anzuwenden. Deshalb steht seine Socialreform so weit hinter seiner auswärtigen Politik zurück; seine Kirchenpolitik vollends hätte jeder beliebige Allerweltsliberale ebenso „gut" machen können, als er.

Digitized by Google

Gelegentlich scheint er das selbst zu fühlen. Wenn er den „Culturkampf“ eine „Dummheit“, wohl gar die „grösste Dummheit seines Lebens“ genannt haben soll, so bedeutet das im Grunde nichts Anderes. Das aber ist ja das Verhängnisvolle falschen Thuns, dass es als solches Folgen hat, die mit der Einsicht allein nicht wieder gut zu machen sind. Es bringt seinen Urheber in sittliche Conflicte mit sich selbst, denen nur die tiefsten Naturen gewachsen sind, während den meisten, und unter ihnen weltgeschichtlichen Persönlichkeiten ersten Ranges, das Maas von Selbstverleugnung fehlt, wie es alle echte Busse voraussetzt.

Wie es sich aber auch mit den Beweggründen verhalten möge, die ja immer mehr oder weniger Geheimniss bleiben — die Thatsache, das sei hier wiederholt. steht fest, dass das Jahr 1882 socialpolitisch und kirchenpolitisch Stockung und Stillstand gebracht hat, dass kein erneuernder Hauch von der Stelle ausgegangen ist, die sonst als die Quelle alles Lebens und Strebens in Deutschland galt. Wie hätte es da ausbleiben können, dass der Liberalismus, zur Selbsttäuschung geneigt, wie er es seinem ganzen Wesen nach ohnehin ist, die Wahlerfolge von 1881, die sich jeder halbwegs unbefangenen Betrachtung als das Ergebniss vorübergehender Umstände darstellt, als eine Art „Gottesgericht“ anzusehen begann, das zwischen dem Kanzler und ihm entschieden habe und nur noch der „Vervollständigung“ bedürfe, um sich der öffentlichen Meinung als solches unwiderstehlich aufzudrängen? Hiezu schienen die Landtagswahlen in Preussen, die seit 1878 den Wahlen zum Reichstage auf dem Fusse folgen, die willkommenste Gelegenheit zu bieten. Daher der fanatische Eifer, mit welchem sich besonders die Fortschrittspartei unter E. Richter's dictatorischer Leitung in die Wahlbewegung stürzte. Richter ist ein Mann von ausserordentlicher Thatkraft, vielem Witz, grosser Redegewandtheit und noch grösseren Kenntnissen; allein schöpferische Begabung und Tiefe besitzt er nicht. Deshalb hat er keine Empfindung dafür, dass eine neue Zeit aus dem Munde der Socialreformer spricht, selbst derer unter ihnen, die als unlautere Naturen, ohne es zu wissen, die Kehrseite der Bewegung in sich darstellen; er sieht immer nur diese Kehrseite allein, und hängt sich mit einer blinden Hartnäckigkeit an die Fehler und

Digitized by Google

Schwächen seiner Gegner, wie sie dem Begriffe einer wirklich bedeutenden staatsmännischen Natur widersprechen. Als Virtuose der politischen Technik glaubt er nicht an die Macht der Ideale, sondern nur an die Brauchbarkeit eingewurzelter Vorstellungen und an den unmittelbaren wie mittelbaren Einfluss des Geldsackes, d. h. der socialen Ueberlegenheit. Einer solchen Denkweise genügt der äussere Sieg, gleichviel aus welchen Momenten er sich erklärt; in dem mechanischen Vorgang der Wahlen erschöpft sich für ihn das öffentliche Leben des Volkes mit seinen unendlich reichen Verzweigungen und all' den geheimnissvollen Wandlungen, die es in sich birgt. Deshalb konnte ihm auch die Entscheidung vom 27. Octbr. 1881, wie gesagt, als eine Art „Gottesgericht", d. h. als eine endgiltige Entscheidung vorkommen, während sie in Wahrheit nichts als einen der zahllosen Scenenwechsel bedeutet, wie sie jeder Kampf hienieden aufweist.

Trivial und oberflächlich, wie diese Auffassung erscheint, übte sie bei alledem vielfach die Wirkung aus, welche jedem selbstbewussten Vorgehen eigen ist: sie imponirte weit in die Kreise der Gegner hinein. Diese sagten sich wohl, dass der Liberalismus ideenlos geworden sei; dass die Jugend sich von ihm abzuwenden beginne; dass die Verquickung mit den Interessen des Semitenthums ihn um alle Sympathien bringe u. s. w.; trotzdem fürchteten sie ihn, weil man seinen socialen Einfluss kannte; vielfach aber auch, weil man durch das schwankende, aller grundsätzlichen Klarheit und Festigkeit entbehrende Verhalten der Regierung und der ihr ergebenen Parteien verstimmt ward und sich der Vorstellung nicht erwehren konnte, dass die Massen, wie im vorigen Jahre, dem wenn auch reizlosen, so doch in seiner Art klaren und durchsichtigen Vorgehen der Fortschrittler um so mehr zustimmen würden, als E. Richter und seine Freunde sich von theoretisch-liberalen Erörterungen in ihren Wahlreden und Wahlprogrammen wohlweislich fern hielten, statt dessen aber die materiellen, d. h. steuer- und finanzpolitischen Bedenken gegen die Politik der Regierung und der Conservativen bei jeder erdenklichen Gelegenheit in den Vordergrund stellten. Den Katholiken schmeichelten sie überdies so weit, als es die Umstände irgend gestatteten, mit allerhand anticulturkämpferischen Aeusserungen;

Digitized by Google

ja einzelne Candidaten haben sich in diesem Punkte zu so bindenden Versprechungen herbeigelassen, dass ihnen die Stimmen der Centrumswähler nicht verweigert werden konnten. Dass dies ohne den kirchlichen Nothstand, der allen andern Erwägungen vorangehen muss, nicht geschehen wäre, versteht sich von selbst. Wenn der fortschrittliche Candidat sich dazu herbeilässt, der katholischen Auffassung Zugeständnisse zu machen, so thut er dies eben nur, weil ihm nach Lage der Dinge keine Wahl bleibt. Das weiss Jedermann, und deshalb sind die von E. Richter vor etwa Jahresfrist unternommenen Versuche, das Centrum für die Fortschrittspartei zu gewinnen, fruchtlos gewesen. „Nicht Confession gegen Confession", sagte am 4. Dec. 1882 Freiherr v. Schorlemer-Alst im Abgeordnetenhause, „sondern christlich-conservativ gegen liberal, das ist die Unterscheidung". Damit hat der grossdenkende Mann nur ausgesprochen, was längst die Anschauung der Partei ist, die ihn mit Stolz zu ihren Führern zählt. Aus diesem Grunde sind die fortschrittlichen Bemühungen um die Gunst der Katholiken denn auch bei den Landtagswahlen nur so vereinzelt von Erfolg gewesen, dass im Grossen und Ganzen an der Lage der Dinge dadurch nichts geändert worden ist. Leicht hätte das jedoch durch einen Vorgang bewirkt werden können, der gegen Ende des Sommers in den protestantischen Massen plötzlich eine gewaltige confessionelle Erregung erzeugte und damit das Zusammengehen der Conservativen mit dem Centrum sehr erschwerte. Der Mischehenstreit würde die bedauerliche Bedeutung nicht erlangt haben, wenn der begreifliche Wunsch der Liberalen, die confessionellen Gegensätze bei den Wahlen auszubeuten, nicht die Quelle jener maasslosen Uebertreibungen und Entstellungen geworden wäre, an deren verderblichen Folgen unser öffentliches Leben noch lange kranken wird. Die von katholischer Seite gegebenen Erklärungen wurden theils nicht beachtet, theils immer wieder von Neuem missverstanden, so dass das protestantische Publikum im Grossen und Ganzen unter dem Eindruck einer falschen Vorstellung blieb und sich seinerseits zu Kundgebungen hinreissen liess, die für das katholische Gefühl zum Theil ausserordentlich kränkend waren, wie namentlich die Rede des Hofpredigers Dr. Baur bei der Jahreszusammenkunft der „Freunde der positiven Union" am 27. Sep-

Digitized by Google

tember v. J. Von den Ausfällen des Professors Beyschlag und den von dem Protestantenverein in Hamburg und Bremen veranstalteten „antirömischen" Vorträgen wollen wir gar nicht reden, weil sie unseres Erachtens auf katholischer Seite in ihrer Bedeutung überschätzt worden, wie das in der dagegen eröffneten Polemik zum Ausdruck kommt. Auf die Landtagswahlen würde der Mischehenstreit höchst wahrscheinlich eine verderbliche Wirkung ausgeübt haben, wenn nicht die Ausdehnung der indulgentia Clementina auf die schlesische Kirchenprovinz dem Streit noch rechtzeitig die Spitze abgebrochen hätte, ohne freilich den herrschenden Missverständnissen ein Ende zu machen. Immerhin wurde so viel erreicht, dass die gegenseitige Verstimmung nicht, wie die Gegner gehofft, zu offener principieller Gegnerschaft an der Urne ausartete, wenn es auch, namentlich im Westen, mehrfach vorgekommen ist, dass die protestantisch-conservativen Wähler und Wahlmänner es vorzogen, Compromisse mit den Liberalen einzugehen, statt die Katholiken vom Standpunkte der christlichen Interessensolidarität zu unterstützen. Vorwiegend sind das allerdings jene „Freiconservativen" gewesen, welche in der „Rhein.-Westf. Post" ihre ebenso fanatische als beschränkte Vertretung finden und im Abgeordnetenhause Herrn v. Eynern als „Führer" sich erkoren. Die deutsch-conservativen Blätter, voran die „Kreuzzeitung" und die von dem mannhaften Dietz geleitete „Neue Westf. Volksztg." hielten dagegen an dem Gedanken des „clerical-conservativen" Bündnisses fest, obwohl ihnen das durch die erregte Stimmung eines Theils ihres Publikums nicht wenig erschwert wurde.

Fassen wir das Gesagte zusammen, so ergibt sich, dass die Gegner des Liberalismus im Ganzen und Grossen ihrerseits von den hochgeschraubten Erwartungen sehr weit entfernt waren, mit denen Fortschrittler und Secessionisten in den Kampf gingen, während die Nationalliberalen allerdings weit weniger sanguinisch dachten.

Um so grösser war die Ueberraschung, als die Wahlmännerwahlen am 19. Oct. v. J. nur in einigen grossen Städten überwiegend liberal ausfielen, im Allgemeinen aber deutlich erkennen liessen, dass die conservative Strömung, aller Fehler der Regierung ungeachtet, nichts von ihrer Stärke verloren und selbst den unbegreiflichen Thorheiten der Officiösen wider-

Digitized by Google

standen hatte, welche unmittelbar vor dem entscheidenden Augenblicke auf den Einfall gekommen waren, gegen die „Selbstständigkeitsgelüste" der Conservativen in einem Tone zu polemisiren, welcher keine andere Deutung zuzulassen schien, als dass die Regierung der Firma „Reichsbote" feindlich gegenüberstehe. Wenn die Anhänger dieser letzteren gleichwohl nicht nur ihre Mandate behaupten, sondern auch recht ansehnliche neue Eroberungen machten, so ist dies auch ein weiterer Beleg dafür, dass das Ansehen des leitenden Staatsmannes nicht unerheblich gelitten hat. Das Centrum, welches für seinen eigenen Bestand übrigens viel weniger gefürchtet hatte, als für den der Conservativen, verlor ein paar Sitze im Westen, gewann aber dafür im Osten mehrere neue und kehrte stärker, als es gegangen, in den Landtag zurück — nach wie vor der „unüberwindliche Thurm", an dem sich alle Wogen brechen und dem der „mächtigste Mann des Jahrhunderts" ebensowenig anzuhaben vermag, als der Hass und die Leidenschaft erregter gegnerischer Massen. Positive Verluste hatten fast nur die Nationalliberalen, die gegen zwanzig Mandate einbüssten; bei alledem wurden die Kosten des Wahlfeldzuges im moralischen Sinne nicht von ihnen, sondern von der Fortschrittspartei und den Secessionisten getragen, weil diese allein mit dem Anspruch des Sieges auf dem Platze erschienen waren und nun froh sein mussten, auf „gerettetem Kahn" in den Hafen des status quo ante zurückzukehren. Sie haben dafür so reichlichen Spott geerntet, dass wir sie an dieser Stelle schonen können; um so mehr, als sich bald genug herausgestellt hat, dass der Schaden sich nicht auf das vielleicht vorübergehende Moment der Wahlniederlage beschränkt, sondern den Beginn einer inneren Zerklüftung der Partei zu bedeuten scheint, wie sie dem Nationalliberalismus vor zwei Jahren verderblich geworden ist. Von betheiligter Seite wird diese Tragweite des Falles Richter-Hänel begreiflicher Weise bestritten; wir Anderen dürfen aber die thatsächliche Zweitheilung der Partei, wie sie sich in der Reichs- und Landtags-Fraction derselben jüngst vollzogen hat, mit um so grösserem Recht unter diesem Gesichtspunkte ansehen, als sie zu den sonstigen Anzeichen für den fortschreitenden Rückgang des Liberalismus passt, die sich der aufmerksamen Beobachtung unwiderstehlich aufdrängen. Innerer Hader ist zu allen

Digitized by Google

Zeiten der schlimmste Fluch gewesen, welcher sich an die Ferse der vom Glücke Verlassenen heftet, weil nach Menschenweise Jeder bestrebt ist, die Schuld beim Andern zu suchen, nicht in der eigenen Brust.

Musste unter diesen Umständen die Lage beim Wiederbeginn der parlamentarischen Zeit um Mitte November v. J. an sich günstig erscheinen, so war andererseits doch dafür gesorgt, dass dies den Siegern im Wahlkampfe, d. h. dem Centrum und den Conservativen, nicht zu wohl werden konnte ... War man angesichts der oben berührten Stellung des leitenden Staatsmannes zu den wichtigsten Aufgaben der Zeit von Illusionen auch weit entfernt gewesen, so hatte man doch kaum voraussehen können, dass die Reichsregierung -- um einen Alles zusammenfassenden Ausdruck zu gebrauchen — sich auch äusserlich so kühl zu den Fragen stellen würde, die ihr bis vor Jahresfrist über Alles zu gehen schienen. Die Thronrede zwar, mit welcher der Kaiser selbst am 14. Nov. den Landtag eröffnete, liess das nicht erkennen, in ihrer Sprache erinnerte sie sogar bis zu einem gewissen Grade an die Botschaft vom 17. Nov. 1881. Vor Allem schien die angekündigte Aufhebung der vier untersten Stufen der Classensteuer in weit höherem Grade den Character einer social-politischen Maassregel ohne agitatorischen Hintergrund zu tragen, als der seiner Zeit vom Abgeordneten Richter vorgeschlagene, sodann aber von der Regierung in ihr eigenes Programm aufgenommene Steuererlass von 14 Millionen. War jedoch schon der thatsächlich vorhandene Ausfall im Staatshaushalt dazu angethan, keine ungemischte Freude aufkommen zu lassen, so wurden die Bedenken durch die wesentlich von fiskalischen Gesichtspunkten beherrschte praktische Behandlung der Deckungsfrage noch verstärkt, ohne dass jedoch der Steuererlass selbst auf grundsätzlichen Widerstand gestossen wäre, da die „Befreiung vom Executor", wie sie nach der Begründung des Regierungsvorschlages den Kern der letzteren bildet, in ihrer sittlichen und politischen Tragweite von Niemandem verkannt wird.

Auch sonst, wie gesagt, musste man sich durch das Auftreten der Regierung kalt angeweht fühlen. Auf die vielfach begründeten Angriffe, welche Dr. Windthorst im Abgeordnetenhause gegen die Falk'sche Schul- und Kirchenpolitik rich-

Digitized by Google

tete, wusste Herr v. Puttkamer, obwohl ihm die Cultusangelegenheiten nichts mehr angehen, nur mit einer Vertheidigung der „Allgemeinen Bestimmungen“ zu erwidern, die nicht nur beim Centrum, sondern auch bei den Conservativen auf das Peinlichste berührte; dem Landstreicherunwesen gedenkt man lediglich mit einer Verstärkung der Polizeikräfte beizukommen; von der Entschädigung unschuldig Verurtheilter, die besonders der Abgeordnete Reichensperger (Olpe) mit der vollen Wärme eines Christenherzens und zugleich mit der Autorität eines deutschen Richters vertrat, will man nichts wissen; gegen die Heranziehung des Grosscapitals, wie sie der von den Conservativen jüngst formulirte Antrag auf procentuale Börsenbesteuerung in's Auge fasst, verhält man sich allem Anscheine nach „kühl bis an's Herz hinan“. Die Judenblätter wussten, was sie thaten, als sie den „conservativen“ Finanzminister Scholz bei seiner ersten Budgetrede mit ganz ungewohntem Lob begrüssten. Von der Umarbeitung des Unfallversicherungsgesetzes verlautet auch nicht viel Erbauliches. Wie es heisst, interessirt man sich nach wie vor mehr für den bureaukratischen als für den selbstständig corporativen Character der neu zu schaffenden Verbände. Der wahren Denkweise des leitenden Staatsmannes würde das, nach dem, was wir oben sagten, jedenfalls mehr entsprechen, als das Gegentheil; deshalb haben die bezüglichen Mittheilungen, obwohl sie eben nur Gerüchte sind, die Vermuthung für sich.

Dass es auf dem kirchenpolitischen Gebiete am Jahresende nicht besser, sondern noch viel schlimmer aussieht, haben wir schon betont. Um der Gerechtigkeit willen wollen wir aber auch die kleinen Erleichterungen nochmals erwähnen, welche Herr v. Gossler mit dem persönlichen Wohlwollen, welches ihm nicht minder eigen ist, als seinem Vorgänger im Amt, der leidenden Kirche zugestanden hat, und unter denen die einigen Krankenpflegeorden gewährte Erlaubniss zur Wiederaufnahme von Novizen vielleicht voransteht. Die Aufhebung der Simultanschulen in Crefeld gehört ebenfalls hierher; in diesem Punkte scheint indessen noch nicht Alles so geklärt, als wir wünschen müssen. Das Centrum hat mit dem Dank für die Almosen, welche sich die Kirche in ihrer gegenwärtigen Lage leider gefallen lassen muss, nie zurück gehalten.

Digitized by Google

Das kann uns aber nicht abhalten, die unwürdige und deshalb principiell wie materiell unerträgliche Lage, welche der geheiligten Mutter aller Lebendigen durch die bestehende Gesetzgebung und deren Folgen bereitet wird, zur Sprache zu bringen. Dr. Windthorst hat deshalb schon mehrfach Gelegenheit genommen, den „Culturkampf" in seiner ganzen Nacktheit zu beleuchten und den schreienden Widerspruch hervorzuheben, in dem die Fortsetzung der Kirchenverfolgung zu dem Werke der christlichen Socialreform, dem „praktischen Christenthume", steht. Erst die Berathung des Cultusetats wird es erlauben, auf die Einzelheiten einzugehen, die darum wahrlich nicht minder eine traurige Sprache reden, weil die Vertreter des katholischen Volkes genöthigt sind, Jahr für Jahr mit denselben eintönigen Klagen wieder zu kommen. Das Elend, auf das sich seine Klagen beziehen, ist auch von grässlicher Eintönigkeit. Wer nervenstark genug ist, dies Elend seit einem Jahrzehnt ruhig anzusehen, dem muthet man nicht zu viel zu, wenn man ihn nöthigt, immer wieder davon zu hören.

Ob die Beschwerden diesmal bessern Erfolg haben werden als sonst — das ist eine Frage der Zukunft und gehört deshalb nicht hierher. Unsere Hoffnung aber, das sagen wir schon heute, ist gering. Mancherlei Anzeichen sprechen zwar dafür, dass die Conservativen, auf deren Haltung in der kirchenpolitischen Frage Alles ankommt, nicht mehr in dem Maasse, wie sonst, unter dem Druck des kanzlerischen Einflusses stehen. Ob sie sich aber gerade in den Culturkampfsfragen von demselben werden losmachen wollen, steht dahin. Die confessionelle Verhetzung, wie wir sie als Folge des unseligen Mischehenstreites kennen gelernt, und wie sie vielleicht noch mehr durch die herannahende vierhundertjährige Geburtstagsfeier Luthers genährt wird, legt den conservativen Führern ihrer Meinung nach manche Rücksichten auf, die sie sonst vielleicht um so weniger nehmen würden, als das Ergebniss der Wahlen deutlich genug bewiesen hat, dass das Zusammengehen mit dem Centrum, wie es bei der Berathung der kirchenpolitischen Novelle im verflossenen Frühjahr zur Erscheinung kam, auf die protestantischen Wählermassen keineswegs so verstimmend gewirkt hat, als von liberaler Seite fort und fort behauptet wurde. Die hierdurch bedingte kühle Zurückhaltung der Conservativen hat im Centrum

Digitized by Google

natürlich eine ähnliche Stimmung hervorgerufen, und so endete das Jahr eher mit einer gewissen Entfremdung der auf einander angewiesenen Parteien als mit der grössern Annäherung, wie sie unter andern Umständen aus dem Ergebniss der Wahlen ätte hervorgehen müssen; denn ziffermässig haben Centrum und Conservative die Entscheidung in der Hand — eine äussere Gunst der Lage, wie sie in dieser Weise noch niemals dagewesen ist. Und doch wird es wieder zu nichts Weiterem kommen, als wie bisher zu einem Zusammengehen von „Fall zu Fall", wobei sich jeder Theil die Freiheit vorbehält, auch mit anderen Parteien ebensolche Verbindungen ad hoc einzugehen. Das ist wahrlich nicht viel, und doch müssen wir noch zufrieden sein, dass wenigstens aus der gerade jetzt wieder mit verdoppeltem Eifer angestrebten Bildung einer „Mittelpartei" oder Partei „Bismarck sans phrase" nichts zu werden scheint, obwohl die Anläufe zu einer Art conservativen „Secession", die sich mit dem Namen „Nationalpartei" schmückt, von der „Kreuzztg." nicht ohne eine gewisse Unruhe betrachtet wurden. Der Wahlerfolg der Conservativen ist den Wünschen des Reichskanzlers im Wege. Seit sie die stärkste Partei im Abgeordnetenhause sind, widerstrebt es ihnen, wie wir gerne wiederholt hervorheben wollen, mehr und mehr sich mit den geschlagenen Nationalliberalen an einen Wagen spannen zu lassen; und mit Genugthuung ersehen wir, dass die meisten Organe der Partei, wie die „Kreuzztg.", der „Reichsbote", die „N. Westf. Volksztg." u. s. w. das Ihrige thun, um dieses Streben nach grösserer Unabhängigkeit zu kräftigen und es nach und nach dahin zu bringen, dass die selbstständigeren Elemente sich nicht mehr wie sonst von den Gouvernementalen bedingungslos majorisiren zu lassen brauchen. Wie gering der positive Nutzen dieser veränderten Stellung einstweilen noch ist, haben wir zwar gesehen. Schon darin aber liegt ein Fortschritt, dass der Wille jetzt vorhanden ist, sich auf die eigenen Füsse zu stellen. Wenn die Erregung der Gegenwart verflogen ist — und darauf dürfen wir trotzalledem doch hoffen — wird Manches möglich sein, was heute noch als frommer Wunsch erscheint. —

Es ist im Ganzen ein trübes Bild, das wir hier entworfen haben. Uebertreibung wird man uns kaum vorwerfen dürfen; wir selbst jedoch müssten uns der Einseitigkeit ankla-

Digitized by Google

gen, wollten wir nicht zum Schlusse darauf hinweisen, dass das deutsche Leben der Gegenwart auch Lichtpunkte aufweist, die darum gewiss nicht weniger erfreulich sind, weil sie fast durchweg der privaten Sphäre angehören, dem thatkräftigen Streben Einzelner ihren Ursprung danken. Die officielle Socialreform ist anno 1882 nicht vom Fleck gekommen; allein der Reformgedanke schlummert darum nicht; so wenig thut er es, dass wir von der unabsehbaren Fülle der neuen Erscheinungen auf diesem Gebiete zunächst den Eindruck chaotischen Durcheinanderwogens brausender, unabgeklärter Gährung empfangen; diese aber bedeutet nicht Tod sondern Leben, mächtig aufstrebendes Leben, und deshalb mag auch Denjenigen, welchen die Gegenwart nichts als ein schweres Martyrium ist, die Zukunft in einem freundlicheren Lichte erscheinen.

Auf Einzelnes können wir nicht eingehen. Sollen wir aber im Allgemeinen characterisiren, so sagen wir, dass Alles auf das eine Ziel: Befreiung von dem geistigen wie dem socialen Banne des Liberalismus hinweist. Weil es aber im letzten Grunde der Liberalismus, d. h. die gottabgewandte Denkweise dieser Welt ist, welche die heutige Knechtschaft der Kirche verschuldet, so muss die junge sociale Bewegung trotz aller Unklarheit und Unfertigkeit Allen, denen die Freiheit der Kirche mit der Wohlfahrt des Volkes zusammenfällt, schon aus diesem Grunde am Herzen liegen. Ueberdies aber ist es gewiss, dass auch hier wesentlich nach katholischen Vorbildern gearbeitet wird, wenn es neuerdings auch üblich geworden ist, das in Abrede zu stellen. Wer hat an der Wiege der „Bauernvereine" gestanden, die jetzt allenthalben gegründet werden? War es nicht ein katholischer Edelmann, der lange Jahre gegen Wind und Wetter hat kämpfen müssen, um die Schöpfung am Leben zu erhalten, die jetzt aller Welt zum Vorbild dient und in ihrer unermesslichen socialen politischen Tragweite auch von den leitenden Kreisen anerkannt wird? Und was sind denn die meisten Anstalten der innern Mission anders als Nachbildungen katholischer Einrichtungen, vorab die Diakonissenhäuser, welchen Dr. Windthorst im Abgeordnetenhause ein so unparteiisches Lob gespendet hat?

Dem sei indessen, wie ihm wolle. Wenn die Christen beider Bekenntnisse dem Rathe des Centrumsführers folgen und,

Digitized by Google

Practische Erörterungen zur socialen Frage.

Rückblicke.

Wieder ist ein Jahr abgelaufen. So bedeutend dieser Zeitabschnitt im Leben des Einzelnen ist, so gering möchte er im Allgemeinen erscheinen im Leben einer Nation, oder gar der ganzen Gesellschaft. Allein es gibt Entwickelungsepochen in der Geschichte, wo die Verhältnisse, auf eine abschüssige Bahn gerathen, mit aussergewöhnlicher Schnelligkeit jenen Katastrophen entgegeneilen, welche die grossen Wendepunkte in der Führung des Menschengeschlechtes bilden. Dass wir einem solchen Wendepunkte nahe sind, wird allgemein empfunden und täglich hundertmal ausgesprochen, leider ohne dass man so ernstlich daran zu glauben scheint, wie Grund dazu vorhanden ist. Unter diesen Umständen wird der Abschnitt eines Jahres keineswegs für so unbedeutend zu erachten sein, und wir möchten daher lebhaft wünschen, dass wir heute einen nennenswerthen Fortschritt in der Entwickelung der socialen Frage constatiren könnten.

Wenn unsere Leser sich die Aufsätze in's Gedächtniss zurückrufen wollen, mit denen wir im vorigen Jahre diese Zeitschrift eröffneten, so werden sie sich erinnern, dass wir uns bemühten, der Reichsregierung möglichstes Vertrauen bezüglich einer energischen Initiative in der Socialpolitik entgegenzubringen, theils mit Rücksicht auf die officiöse Aeusserung, womit die ‚Prov.-Corr.' die neue Legislaturperiode einleitete, dass nämlich der Reichskanzler durch die persönliche Uebernahme des Handelsministeriums dem festen Entschlusse habe Ausdruck geben wollen, das Wohl der Arbeiter und der Gewerbe auf eine sichere moralische Grundlage zu stellen —

Digitized by Google

theils wegen der Klarheit, zu welcher die Parteiverhältnisse unter dem Drucke der socialen Missstände endlich gelangt waren und wonach die vier socialen Hauptgegensätze: Kapitalismus, Staatssocialismus, Socialismus und christliche Socialreform im weiteren Verlauf der gesellschaftlichen Umgestaltung immer unmittelbarer in den Kampf eintreten müssten.

Schon sehr bald nach Eröffnung des Reichstages sahen wir uns indess genöthigt, der Befürchtung Ausdruck zu geben dass sowohl die Reichsregierung, wie auch viele Mitglieder der conservativen Partei von dem Staatssocialismus sich auf Abwege möchten führen lassen, auf denen ihnen die katholischen Socialpolitiker nicht zu folgen im Stande sein würden. Die Anzeichen für die Begründetheit dieser unserer Befürchtung traten von Tag zu Tag mehr hervor, und wir mussten uns deshalb veranlasst finden, in den „Praktischen Erörterungen" das Ziel und die Mittel der „christlichen Socialreform" unsern Lesern mit möglichster Klarheit vor Augen zu halten. Wir sind hierin von vereinzelten Pressorganen mehr missdeutet als missverstanden worden. So waren wir noch kürzlich in der Lage, gegen eine Aeusserung der ‚Augsb. P.Ztg.' Protest erheben zu müssen. Wenn dieselbe nämlich den folgenden Satz aufstellte:

> „es hiesse wahrhaft Spott treiben mit dem Hülferufe der im Sumpfe des Kapitalismus versinkenden Menschheit, wenn man, jede andere rettende Hand zurückstossend, den Competenzconflict erheben und die Versinkende ad calendas graecas auf die ausschliessliche Rettung durch die geistlichen Mittel der Kirche verweisen wollte",

so wird es ihr schwer werden, solche Behauptungen in den Reihen der kathol. Socialreform-Partei nachzuweisen. Wir unsererseits haben ausdrücklich hervorgehoben, dass es, namentlich in Folge der regen und vielseitigen Gesetzmacherei der constitutionellen Periode, viele Fälle geben wird, wo die Staatsgewalt durch positives Schaffen mitwirken und eingreifen muss. Wir haben ferner die Politik jener Katholiken nicht billigen zu können erklärt, welche aus principieller Opposition gegen das, nach seiner gegenwärtigen Entwickelung an und für sich falsche und schädliche constitutionelle Regime sich nach dem Beispiele

Digitized by Google

der österreich'schen Abstinenten der Mitwirkung an der constitutionellen Gesetzgebung entziehen. Die Bemühungen des Centrums der deutschen Parlamente beweist wahrhaft zur Genüge, mit welchem Eifer die christlichen Socialreformer im deutschen kathol. Lager darauf bedacht sind, die Regierung in ihren Bestrebungen, „das Wohl der Arbeiter und der Gewerbe auf eine feste, moralische Grundlage zu stellen," nicht nur zu unterstützen, sondern auch vorwärts zu drängen, und namentlich ist es Frhr. von Hertling, welcher in dieser Beziehung mit Auszeichnung verdient genannt zu werden; und von dem Frhrn. von Schorlemer-Alst, als dem Schöpfer der Bauernvereine lässt sich behaupten, dass er zu den Wenigen gehört, die auf dem social-politischen Gebiete bis jetzt einen Fruchtbaum gepflanzt haben.

Aber wir haben davor gewarnt, dass die kathol. Socialpolitiker durch den thatsächlichen socialen Nothstand sich nicht in die Richtung des Staatssocialismus möchten drängen lassen, indem ein „zuweit gehender" Centralismus, jedes „Uebergreifen" der Staatsgewalt in das Gebiet der individuellen Thätigkeit der Staatsangehörigen eine Schwächung der nationalen Kraft zur Folge haben und eher sociale Krankheiten erzeugen als heilen würde.

In dieser Zeitschrift haben wir consequent die folgenden Principien vertreten, welchen wir auch im nunmehr begonnenen Jahrgang treu bleiben werden:

1. Die sociale Frage ist weit mehr eine ethische als eine wirthschaftliche und politische Frage.

2. Alle nur denkbaren wirthschaftlichen und politischen Maassregeln würden eine dauernde und fundamentale Aenderung der thatsächlichen socialen Misere nicht zu bewirken vermögen, wenn sie nicht begleitet werden von einer moralischen Hebung der Bevölkerung in allen Klassen.

3. Ausserhalb des positiv christlichen Bodens oder gar im Gegensatze zu der christlichen Weltanschauung stehend, vermag eine Regierung weder in der äussern noch in der innern Politik die zur socialen Umgestaltung der Nation nothwendigen Maasregeln auch nur richtig zu erkennen; noch viel weniger wird sie dieselben mit Energie und Consequenz verwirklichen. Wollte aber auch eine von christlichen Anschauungen durch-

Digitized by Google

drungene Regierung solche Maassregeln, die derselben entsprechen, zur erfolgreichen Ausführung bringen, so würde ihr dies einer entchristlichten Bevölkerung gegenüber gradezu unmöglich sein.

4. Der unerlässliche Anfang jeder Socialreform muss die möglichst nachhaltige und ausgedehnte Wiedererweckung, Auffrischung und Kräftigung des christlichen Geistes und der christlichen Moral in der Bevölkerung sein.

Wir wissen nun sehr wohl, dass der materielle Leib nicht von geistigem Brode materiell ernährt werden kann. Kein christlicher Socialpolitiker braucht von der ‚Augsb. Posztg.' darüber belehrt zu werden, „dass durch die geistlichen Mittel der Kirche" allein unsere hungernden Arbeiter nicht können gesättigt werden. Allein wer wie wir seit Jahren praktisch mitten in der socialen Frage steht, darf ganz kühn das Wort aussprechen: Die Menschheit beginnt in dem Kapitalismus unterzusinken nur darum, weil sie bereits in dem heidnischen Geist eines genusssüchtigen Materialismus untergesunken ist; und wenn jenes Versinken gehemmt werden soll, so muss damit begonnen werden, die im Materialismus versunkene wieder zum Christenthum emporzuheben [1]).

Für diese unsere Auffassung können wir uns auch auf die Erfahrung der Jahrhunderte berufen; denn die beiden kathol. Socialpolitiker, welche mit allgemein anerkannter Gründlichkeit in ihren Arbeiten sich auf die historische Forschung gestützt

---

[1]) Als dieser Aufsatz bereits geschrieben war, wurden wir verspätet auf einen Leitartikel der A. P. Z. v. 20. Nov. aus Oesterr. aufmerksam gemacht, welcher zu unserer Befriedigung mit denselben Gedanken schliesst: „Für uns gibt es nur Ein Programm: es heisst Christus, es heisst, die Manifestation der Erlösungsthat im deutschen Volke seit den Jahrhunderten seiner christlichen Geschichte, die Wiederbelebung des historisch-christlichen deutschen Geistes." Die Expectoration geht indess wieder weiter wie wir, denn wir halten bei alledem doch ein gewisses politisches Programm d. h. das Bewusstsein von bestimmten wirthschaftlichen und politischen Zielen allerdings für nothwendig, und das deutsche wie das preuss. Centrum hat unter anderm in der Zollgesetzgebung und der Steuerreform bewiesen, dass es sich keineswegs mit jenem einsilbigen Programm des Oesterr. Politikers begnügt oder sich ein Programm „von vier zu vier Wochen zu machen" genöthigt findet.

Digitized by Google

haben, Dr. Eugen Jäger in seiner „Geschichte der socialen Bewegung und des Socialismus in Frankreich" und J. Albertus in der „Socialpolitik der Kirche" — kommen gleichmässig als Resultat ihrer Forschungen zu dem Satze: „Die sociale Frage ist ihrem Wesen nach eine ethische. Der Socialismus kann daher blos auf diesem Gebiete dauernd überwunden werden. Dies ist festzuhalten; denn sonst möchte auf allzugrosse Zuversicht noch ein schlimmeres Erwachen folgen[2]).

In ganz gleichem Sinne hat der Führer des Centrums Dr. Windthorst in der grossen kathol. Wählerversammlung zu Köln hervorgehoben, dass insolange von einer Lösung der socialen Frage überhaupt nicht die Rede sein könne, als der Culturkampf noch fortdauere und die Kirche behindert werde, an der moralischen Regeneration der Bevölkerung zu arbeiten.

Die vorgenannten kathol. Socialhistoriker haben nun allerdings auch beide übereinstimmend nachgewiesen, dass christliche Regenten auf Jahrhunderte hinaus die ihnen anvertrauten Völker in eine bestimmte wohlthätige Richtung der socialen Entwickelung zu leiten vermochten. J. Albertus hat in dieser Beziehung besonders die Wirksamkeit Karl's d. Gr. beleuchtet, und Dr. E. Jäger hat erörtert, in wiefern durch die feudale Gestaltung der damaligen Gesellschaft das französische Königthum in der Lage war, die Führerschaft der socialen Reform zu übernehmen. Ebenso aber geht aus den Werken dieser Schriftsteller hervor, wie durch Regierungen, die sich auf den heidnisch imperialistischen Standpunkt stellten, die gänzliche Corrumpirung der socialen Verhältnisse herbeigeführt und dadurch der Ausbruch jener gewaltsamen Umwälzungen veranlasst wurde, als deren naturgemässe Consequenzen auch unsere heutigen gesellschaftlichen Missstände betrachtet werden müssen.

Wir haben deshalb in Anbetracht der kulturkämpferischen Zeitströmung in erster Linie gewarnt, sowohl in der Definition des Staatsbegriffs, wie auch in der Begrenzung seiner Aufgabe gegenüber der individuellen Thätigkeit der Staatsbürger nicht das rechte Maass aus dem Auge zu verlieren. Unsere desfallsigen Ausführungen im Heft VIII. des vor. Jahrg. wur-

[2]) E. Jäger. Der moderne Socialismus. S. 474.

Digitized by Google

den weiter präcisirt in den Aufsätzen des Frhrn. v. Hertling[1]), welche sich in weiten Kreisen der Anerkennung zu erfreuen hatten; und in voller Uebereinstimmung damit befand sich die Arbeit des P. V. Cathrein in den ‚Stimmen aus Maria Laach' „Zur Characteristik des officiösen Staatssocialismus"[2]).

In zweiter Linie haben wir betont, dass die Regierung, so lange sie von dem Kulturkampfgeist sich inspiriren lasse, bei der kathol. Bevölkerung nicht das genügende Vertrauen erwarten könne, um ihr einen tiefgreifenden Einfluss in der Umgestaltung der socialen Verhältnisse einzuräumen.

Endlich haben wir aus den vorliegenden parlamentarischen Erfahrungen constatirt, dass die parlamentarischen Körperschaften ebensowenig wie die büreaukratischen Behörden geeignet seien, zweckmässige, den Zeitbedürfnissen entsprechende sociale Einrichtungen zu erfinden, sondern dass der constitutionellen Gesetzgebung die unmittelbare Thätigkeit der Interessenten vorarbeiten müsse.

Werfen wir nun einen Blick rückwärts auf den ganzen Verlauf des vergangenen Jahres, um zu untersuchen, inwiefern auch diese allerneueste Geschichte unsere Socialpolitik an der Hand der Erfahrung als die richtige bestätigt.

Knüpfen wir ohne Weiteres an unsere zuletzt ausgesprochene Behauptung an, dass von der constitutionellen Gesetzgebung direct, d. h. ohne dass ihr aus den betreffenden Interessentenkreisen die wesentlichen Anhaltspunkte geboten werden, zweckmässige sociale Einrichtungen nicht zu erwarten sind, an.

Für diese Behauptung bietet sich als neueste Erfahrung zum Belege einerseits die demnächst zur Berathung gelangende Vorlage in Betreff der Unfallversicherung, welche wir in einer der folgenden Nummern d. Ztsch. beleuchten werden, andererseits das gewiss unverdächtige Zeugniss des Vereins für Socialpolitik, welcher am 9. und 10. Oct. v. J. zu Frankfurt a. M. eine Generalversammlung abhielt, und dessen Mitglieder fast ausschliesslich zu den principiellen Anhängern des modernen Constitutionalismus gehören, also zweifelsohne die beste

[1]) Heft 12, 13, 14 des vor. Jahrg.
[2]) 6. Heft v. 1882, S. 1.

Digitized by Google

Meinung von der Leistungsfähigkeit dieses Gesetzgebungs-Apparates haben werden. In seiner Eröffnungsrede sagte der Vorsitzende Geheimrath Nasse aus Bonn: „Die Leute, welche früher dem Individualismus entgegentraten, sehen sich jetzt genöthigt, gegen die Staatsomnipotenz anzukämpfen. Es hat sich gezeigt, dass für die Vorbereitung der Gesetze Versammlungen von grossem Werthe sind. Der Parteikampf nimmt in den Parlamenten zu viel Zeit in Anspruch, als dass dort die Vorbereitung eine gründliche sein kann. Dieselbe liegt hauptsächlich bei den Verwaltungsbehörden; aber diese sind überbürdet, und ausserdem hängt schliesslich Alles von **einem** Willen ab“[1]).

Was hier mit einiger Zurückhaltung bekannt und zugestanden ist, das haben wir unserer Seits deutlicher ausgesprochen und näher motivirt. Unsere gesammte Gesetzgebungsthätigkeit liegt befangen in den Schlingen der Kulturkampfpolitik; alle wirthschaftlichen und socialen Fragen werden wesentlich in's Auge gefasst von dem Parteistandpunkte aus, auch selbst da, wo keine materiellen Interessen derjenigen Bevölkerungskreise, als deren Repräsentant ein Abgeordneter sich zu betrachten hat, für die Mitglieder der einzelnen Fractionen maassgebend sein können.

Darum hatten wir, auch ganz abgesehen von dem moralischen Hauptmotive, darnach geseufzt, dass endlich einmal dieser eiternde Splitter aus unserm politischen Leben völlig beseitigt werden möchte, weil unsere parlamentarische Wirksamkeit dadurch förmlich vergiftet wird.

Können wir nun den Anfang einer practischen Lösung der socialen Frage erst mit dem Moment gegeben betrachten, wo eine grundsätzliche Regelung der kirchenpolitischen Frage eintreten wird, und ist bis zu diesem Moment zu befürchten, einerseits dass socialpolitische Gesetgebungs-Maasregeln nicht

---

[1]) Auch der liberale Abgeordnete Rickert betonte sehr scharf in seiner Reichstagsrede vom 7. Decbr. v. J. über den von den verbündeten Regierungen zur Berathung in Vorlage gebrachten Doppeletat, dass unsere parlamentarische Gesetzfabrikations-Maschine mit zu grosser Hast arbeite, um wohlüberlegte und den Bedürfnissen wirklich entsprechende Einrichtungen in's Leben zu rufen.

Digitized by Google

vom rechten Geiste inspirirt sein werden, andererseits dass dieselben, wenn sie an und für sich wirklich zweckmässig sein würden, dennoch ohne entsprechende Wirksamkeit in der Bevölkerung bleiben müssten, — so haben wir mit Bedauern zu constatiren, dass wir in dem abgelaufenen Jahre dem ersehnten Ziele so gut wie gar nicht näher gekommen sind.

Freilich haben wir nicht ohne grosse Befriedigung aus dem Munde unseres greisen hochverehrten und christlich gesinnten Kaisers die wohlwollenden Worte vernommen, welche Allerhöchstderselbe in der Thronrede bei Eröffnung des preuss. Landtages an seine kathol. Unterthanen gerichtet hat, und wir sind weit entfernt die Hoffnung aufzugeben, dass die christlichen Intentionen Sr. Majestät zum Heile des deutschen Vaterlandes früher oder später sich in einer Weise verwirklichen werden, welche der kathol. Kirche in den preuss. Provinzen die Lebensfähigkeit zurückgibt. Aber um eine trübe Erfahrung sind wir doch in den letzten Monaten des alten Jahres bereichert worden. Die Haltung der officiösen Presse bei der Besprechung der Parteiconstellation in dem neuen preussischen Landtage hat es fast ausser Zweifel gestellt, dass die religiös-politische Frage, welche für uns die Lebensfrage des deutschen Volkes und den Kernpunkt der Socialpolitik bildet, rein diplomatisch, ausschliesslich vom Standpunkte parlamentarischer Taktik in's Auge gefasst wird und darum von einer grundsätzlichen Lösung weiter als je entfernt zu sein scheint.

Wir hatten im Beginn der Reichstagssession von 1881 der Hoffnung Raum und Ausdruck gegeben, dass die vom Reichskanzler für eine Forderung absoluter Nothwendigkeit erkannte Wirthschaftspolitik ihn für immer der Einwirkung des Herrn v. Bennigsen entrücken werde. Schon im Februar v. J. (Nr. 1 der ‚Prakt. Erört.') mussten wir aber gestehen, dass wir jene Hoffnung kaum aufrecht zu erhalten vermöchten; und die jüngsten Expectorationen der ‚Nordd. Allg. Ztg.', welche der Bildung einer Mittelpartei aus Conservativen, Freiconservativen und Nationalliberalen so eifrig das Wort redeten mit sehr unzweideutigen Seitenblicken auf das Centrum, stellen es für uns fast ausser Zweifel, dass der Stern des Herrn v. Bennigsen

Digitized by Google

noch keineswegs im Niedergang begriffen ist [1]). Solange aber noch eine Politik dieser Färbung für die innern Fragen als maassgebend in Frage steht, haben wir wenig Aussicht, eine Socialpolitik im christlichen Sinne, wie sie von allen echten Katholiken Deutschlands verstanden wird, inaugurirt zu sehen.

Wir würden darum dieses neue Jahr mit wenig tröstlichen Aussichten in die Zukunft beginnen, wenn nicht aus den Erfahrungen der jüngsten Zeit auch eine andere Thatsache sich constatiren liesse.

Wenn nämlich auch die Regierungen noch nicht zu der Ueberzeugung durchgedrungen zu sein scheinen, dass eine grundsätzliche und stabile Regelung der kirchenpolitischen Verhältnisse das dringendste aller socialen Bedürfnisse ist, so scheint dafür in den Kreisen der Bevölkerung diese Anschauung immer weiter und tiefer Wurzel zu fassen. Für diese Thatsache muss vor Allem der Ausfall der jüngsten Wahlen zum preussischen Abgeordnetenhause als Beweis betrachtet werden. Denn wenn die Conservativen wesentlich verstärkt aus der Wahlcampagne hervorgegangen sind, während keine Partei so sehr wie die nationalliberale zu kurz gekommen ist, so kann diesmal ein solches Ergebniss nicht nur nicht auf den Einfluss der Regierung zurückgeführt werden, sondern man möchte eher versucht sein zu behaupten, dass es trotz der Zurückhaltung des officiösen und officiellen Apparates, also lediglich durch die innere Ueberzeugung der Wähler sich so gemacht hat. Wenn ferner die wahrhaft cynische Gereiztheit gewisser Vertreter des protestantischen Bekenntnisses gegen die katholische Kirche und insbesondere gegen deren ehrwürdiges Oberhaupt von uns Katholiken mit Bedauern und Indignation wahrgenommen werden musste, so konnten wir auf der andern Seite doch

[1]) Wir sind natürlich nicht im Stande zu beurtheilen, ob und in wie weit der Reichskanzler jenem Parlamentarier und seiner kleinen Fraction besondere Bedeutung beizumessen in der Lage ist; aber wir können nicht umhin zu gestehen, dass wir wenigstens den Eindruck empfangen haben, als wenn der Fürst für seine Person nicht abgeneigt wäre, durch gründliche Beseitigung des Kulturkampfes den deutschen Parlamentarismus in eine normale Lebensthätigkeit zu setzen, was den conservativen Bemühungen der Regierung nur höchst erspriesslich sein könnte.

Digitized by Google

auch der tröstlichen Wahrnehmung uns nicht verschliessen, dass die politisch gebildeten, einsichtsvollern Männer unter den conservativen Protestanten nicht nur jenes Gebahren protestantischer Prediger und Professoren im hohen Grade missbilligen, sondern dass auch bezüglich der äussern wie innern Politik immer mehr eine Harmonie der Anschauungen unter den conservativen Politikern beider religiösen Bekenntnisse sich geltend macht.

In dieser Beziehung mussten insbesondere die vielbesprochenen Aufsätze des Herrn von Nathusius-Ludom über Russland, Polen und die deutsche Wirthschaftspolitik, welche im vorigen Sommer im ‚Reichsboten' erschienen, unsere Aufmerksamkeit und unser lebhaftes Interesse in Anspruch nehmen. Denn in ihren Grundanschauungen stimmt die hier entwickelte Politik vollkommen überein mit derjenigen, welche der unter dem Namen J. Albertus thätige katholische Publicist schon in seiner bekannten Schrift: „Oestreich, Deutschland und die orientalische Frage", 1879, S. 131 f., 162 ff. und 167 dargelegt hat [1]), nur mit dem Unterschiede, dass Albertus trotz des furchtbaren innern Auflösungsprocesses, welcher im Nihilismus zu Tage tritt, die nationale Widerstandsfähigkeit des russischen Machtkörpers für grösser ansieht wie Herr v. Nathusius und wohl nur darum an die Möglichkeit einer Wiederherstellung Polens in dem Umfange, wie es nothwendig sein würde, um ein lebensfähiges Staatswesen in's Dasein zu rufen, nicht gedacht zu haben scheint. Immerhin aber stimmen beide Politiker vollkommen in den folgenden Hauptsätzen überein: 1. für Deutschland und Oesterreich wird dann erst die Möglichkeit einer Erleichterung der Militärlast eintreten können, wenn der unvermeidliche Zusammenstooss mit Russland wird zum schliesslichen Austrag gekommen sein; 2. die Zukunft des deutschen Handels liegt im Orient; 3. es lässt sich kaum ein grösserer Fehler für die äussere Politik Deutschlands denken, als die Beschränkung der Wirksamkeit der kathol. Kirche unter der polnischen Nationalität, weil diese nur durch den Katholicismus Russland fremd gehalten werden kann.

Hoffentlich wird die gegenwärtige Reichstags- und Landtags-Session die intelligenten und vorurtheilsfreien Männer bei-

[1]) Vgl. auch „Prakt. Erört.", Heft 11 d. vor. Jahrg, d. Ztsch.

Digitized by Google

der religiösen Bekenntnisse in den Fragen der äussern und innern Politik zum Heile des Vaterlandes immer näher führen.

Wahrlich viel Zeit ist nicht mehr zu verlieren, wenn einer gewaltsamen, von den allertraurigsten Umständen begleiteten Umwälzung rechtzeitig vorgebeugt werden will. Möchte man sich doch in dieser Beziehung keinen Täuschungen hingeben: Wenn ein Mann, wie der ci-devant Seine-Präfect Andrieux, welcher zu den exaltirtesten Klosterstürmern in Paris gehörte, plötzlich entsetzt vor den Folgen seiner antichristlichen Politik stehen bleibt und mit dem Aufwand der höchsten Willensanstrengung seine eigene bisherige Politik öffentlich in der Kammer desavouirt und zur Umkehr auf dieser abschüssigen Bahn ermahnt, so hat man, wie uns scheint, alle Ursache, diese Thatsache für ein höchst bedenkliches Symptom der allgemeinen socialen Lage zu betrachten.

Wir fassen zum Schlusse das Gesagte noch einmal kurz zusammen, um nicht abermals missdeutet zu werden. Für uns bleibt der Ausgangspunkt jeder praktischen Socialreform die Möglichkeit einer freien Entfaltung des christlichen Geistes und darum die Befreiung der kathol. Kirche von den Fesseln der Maigesetzgebung.

In zweiter Linie sind aber viele politischen und wirthschaftlichen Maassregeln, und zwar auch solche, die nur durch oder unter Mithülfe der Regierungen in's Leben gerufen werden können, nothwendig, um der Nation wieder zu einer gesunden socialen Organisation zu verhelfen.

Wir haben in den „Praktischen Erörterungen" begonnen, solche Maassregeln zur Sprache zu bringen und werden im beginnenden Jahrgange damit fortfahren, sowohl in der äussern wie innern Politik nach Kräften auf Alles hinzuweisen, was die sociale Genesung scheint beschleunigen zu können.

Digitized by Google

Rückschau über die sociale Bewegung in Oesterreich im Jahre 1882.

(Schluss.)

Auch zur Lösung der Arbeiterfrage haben die Konservativen schon seit Langem ein Programm, dessen nächste, wenn auch nicht fundamentalste Forderungen ein Bericht des Salzburger Landtages v. J. 1882 bezeichnet, wenn er sagt: es sei die Regierung zu ersuchen, auf die immer lauter und bestimmter für die Grossindustrie gestellten Petita des Normalarbeitstages, der thunlichsten Beschränkung der Frauen- und Kinderarbeit und der Einführung der Alters-, Invaliden- und Krankenversorgung auf genossenschaftlicher Basis hinzuwirken; gesetzlich für die Normirung und staatliche Ueberwachung der Sonn- und Feiertagsruhe auf dem Gebiete des gewerblichen Gross- und Kleinbetriebes Sorge zu tragen; und (was hinzuzufügen wäre) auf baldige Festsetzung einer entsprechenden Haftpflicht der Arbeitgeber und Ueberwachung der Grossbetriebe durch geeignete und unabhängige Organe hinzuarbeiten. Doch sehen wir die Bestrebungen der Arbeiter selbst zur Wahrung ihrer Interessen, indem wir die sociale Arbeiterbewegung dieses Jahres verfolgen, soweit sie in den Grenzen Oesterreichs sich abspielte.

Wenn von einer socialen Bewegung der Arbeiter in Oesterreich die Rede ist, so sind unter den Arbeitern noch immer fast ausschliesslich jene zu verstehen, welche eine auf den Principien der Socialdemokratie beruhende Organisation haben oder doch unter dem Einflusse derselben stehen. Es besteht unter unsern Arbeitern, wie in diesen Blättern schon öfter hervorgehoben wurde, eine Organisation überhaupt nur erst in beschränktem Umfange; aber die bereits bestehende Organisation weist weder irgendwelche Spuren des in Deutschland sich geltend machenden Staatssocialismus auf, noch hat an ihr die katholisch-konservative Partei einen erheblichen Antheil; unsere Arbeiter, soweit sie organisirt sich an einer politischen oder sozialen Bewegung betheiligen, sind, wie gesagt, fast ausschliesslich Socialdemokraten und wollen nur als solche gelten. Der Gründe, warum

Digitized by Google

in dem katholischen Oesterreich eine Arbeiterorganisation auf katholisch-konservativer Grundlage fast gar nicht besteht (nur in einigen wenigen bedeutenderen Städten gibt es Arbeitervereinigungen katholisch-konservativer Richtung), gibt es viele; sie liegen fast in gleicher Weise in den Verhältnissen wie in den Personen, und um der letzteren willen möchte ich hier nicht näher in die Darlegung derselben eingehen. Nur Eines will ich hervorheben. Für den Mittelstand in unserem katholischen Reiche hat im Grossen und Ganzen die Religion schon lange aufgehört, der erste und hauptsächlich bestimmende Factor im gesellschaftlichen wie im privaten Leben zu sein. Klare religiöse Ueberzeugung, innige Hingabe an die Religion und deren Forderungen, offenes und entschiedenes Bekenntniss derselben in Wort und Wandel sind dort zu Ausnahmen geworden. Dafür beherrscht der Liberalismus tyrannisch und fast ungestört jene Kreise. Von obenher allzu lange und gar mächtig gefördert, drang er von dort nach unten. Hier hatte die religiöse Gleichgiltigkeit der Mittelstände erst Missbilligung und Verwerfung, bald aber Nachahmung gefunden, und das herrschende System begünstigte offen diese Richtung. Aber die liberalen Ideen gestalten sich in den breiten Schichten eines religiös indifferent gewordenen Volkes anders als in den Klassen der Besitzenden und behaglich Geniessenden. Dort werden vor Allem jene Consequenzen des Gott und die Ewigkeit vergessenden Liberalismus gezogen und geltend gemacht, die sich auf den irdischen Lebensgenuss beziehen, welcher dem Arbeiter vorenthalten oder doch beschränkt ist. Jest entsteht Unzufriedenheit, Bitterkeit und Hass gegen den Besitz und die Autorität, die den Besitz schützt, Neigung zum Umsturz des Bestehenden. Und weil Glaube und Religion wankend gemacht wurden, weil die Besitzenden selbst kein Verständniss für ihre Wirksamkeit haben und einer neuen religiösen Einflussnahme auf ihre Arbeiter direct wie indirect wehren, so drängt Alles von Innen und Aussen den Arbeiter in die Arme der Socialdemokratie, die sich als die erlösende und beglückende Macht ankündigt, welcher die Zukunft gehöre.

Was nun den derzeitigen Stand der socialdemokratischen Arbeiter-Organisation in Oesterreich anbelangt, so sind zwar im heurigen Jahre viele Vereinigungen

Digitized by Google

behördlich aufgelöst worden; dagegen haben sich wohl ebenso viele neue, grösstentheils an Stelle der aufgelösten gebildet, zum Theil unter weniger auffälligen Namen und mit Hervorkehrung der blossen Unterhaltungs- und Vergnügungszwecke, um die öffentliche Aufmerksamkeit abzulenken. Genaue Zahlen zu geben hält indess schwer, da die Publikationen der Partei, die zudem heuer ausserordentlich häufig behördlich unterdrückt wurden, darüber nicht volle Auskunft geben, und anderweitige und sichere statistische Behelfe dazu pro 1882 noch nicht vorliegen. Und hätte selbst die Organisation der social-demokratischen Arbeiter augenblicklich eine und die andere Vereinigung weniger aufzuweisen, so kann sie doch im verlaufenen Jahre ein entschiedenes Erstarken der social-demokratischen Ideen in den ihr bereits zugehörigen Elementen verzeichnen und auf nicht zu unterschätzende Erfolge hinweisen, welche sie ausserhalb der engeren Parteikreise erreicht hat. Es liegt ja auch in der Natur der oben gedachten Verhältnisse, dass von Jahr zu Jahr immer neue Schichten der Arbeiterbevölkerung sich mit den socialistischen Umsturzdideen befreunden, wenn sie auch noch ausserhalb der social-demokratischen Verbände bleiben, wie es gleichfalls ganz natürlich ist, dass die alten Parteimitglieder in den Folgerungen aus ihren Lehren immer weiter und bis zu deren letzten Consequenzen vorschreiten.

Die 1880 auf dem Wydener Congress neu vollzogene Verbindung der österreichischen Socialdemokratie mit der auswärtigen Parteiorganisation besteht fort und machte sich heuer bei Gelegenheit mehrerer Excesse und Strikes in Westösterreich und Ungarn geltend; in zahlreichen Socialistenprocessen war die ungesetzliche Verbindung österreichischer mit den ausländischen „Genossen" Gegenstand der Untersuchung und Bestrafung. Die innere Parteileitung wird vorzüglich von Wien und Budapest aus besorgt, wenn auch aus bereits einmal erörterten Gründen eine allseitig und dauernd anerkannte centrale „Spitze" weder hier noch dort besteht. Ja in diesem Jahre trat in Oesterreich zum erstenmale die unter den Socialdemokraten bestehende Spaltung zwischen der gemässigten und anarchistischen Richtung offen zu Tage, und zwar zuerst bei Gelegenheit der Discussion der sogleich zu erwähnenden Merstallingeraffaire. Indessen ist diese Spaltung nicht eine Differenz in den Grundprincipien und end-

Digitized by Google

lichen Zielen, sondern nur in der Wahl der Mittel zum wesentlich gleichen Ziele. Eine völlige Einigung besitzen die österreichischen Socialdemokraten in den Krankenunterstützungskassen, die, 27 an der Zahl und mit 117 Filialen und 42000 Mitgliedern, einen gemeinsamen Verband ausmachen. Dieselben nahmen 1880 an Beiträgen der Mitglieder 226483 Fl. 30½ K., 1881 aber 267351 Fl. 81½ K. entgegen, während der letzten 10 Jahre über 2 Millionen. Dagegen stehen die Invalidenkassen noch sehr zurück.

Die nächsten Mittel der Agitation, Wort und Schrift, wurden auch heuer mit grosser Ausdauer und Opferwilligkeit gebraucht, soweit es nur immer bei der in diesem Jahre noch mehr als früher entfalteten Aufmerksamkeit der Regierung geschehen konnte. Ein Arbeiter-Delegirtentag, zu Ostern in Brünn gehalten, brachte das socialistische Programm mit seinen bekannten Forderungen in 14 Resolutionen abermals zur Geltung und gab für die in der Folge gehaltenen grösseren Versammlungen in Prag, Brünn, Wien, Linz u. s. w. die Parole aus. Mit Rücksicht auf das neue Gewerbegesetz erklären sich die social-demokratischen Arbeiter gegen die Zwangsgenossenschaft, verlangen für die Hilfskassen die Selbstverwaltung der Arbeiter (bezw. der Gehilfen), wollen Gewerbe- und Fabriksinspectoren und eine internationale Fabriks- und Gewerbegesetzgebung. In den diesjährigen Arbeiterversammlungen wurde aber (nächst der für gefährdet gehaltenen 8-jährigen Schulpflicht) insbesondere die Abschaffung der Sonntagsarbeit (und Nachtsarbeit) ventilirt, zumal in Wien, wo vorzüglich die Buchsetzer den Sonntag als Ruhetag wieder für den Arbeiter reclamirten. Das Mittel der Schrift ward vorzüglich in Verbreitung von Flugblättern benützt, die oft mit höchster Raffinirtheit eingeschmuggelt und colportirt werden. Hart hielt es, die periodische Presse zur gewünschten Verwendung zu bringen, da die confiscirende Hand der Regierung nicht nur die Blätter, sondern auch hie und da das gesammte Redactionspersonal traf, das in Haft genommen wurde. So hat die periodische Presse der Partei heuer mehrfache Lücken aufzuweisen, indem z. B. der Reichenberger ‚Arbeiterfreund' und das Fachblatt der Metall-Arbeiter in Wien zu erscheinen aufhören mussten. Doch ist mit Ernst die Herausgabe eines social-demokrat. Tagblattes (Wien) von Neujahr 1883 an in's Auge gefasst.

Digitized by Google

Zu diesen gewöhnlichen Agitationsmitteln gesellten sich in Oesterreich heuer zum erstenmale die der Strikes und Excesse in grösserem Maassstabe, ja der Verbrechen.

Neben einer bedeutenden Anzahl kleinerer Strikes, welche sämmtlich mehr oder minder auf die aus- und inländische, organisirte Socialdemokratie zurückzuführen sind, machte besonderes Aufsehen der Strike der Kohlenarbeiter im Dux-Brüxer Kohlen-Revier (Böhmen), sowohl wegen seiner Ausdehnung, als wegen der ihn begleitenden Erscheinungen. Das genannte Kohlenrevier beschäftigt in 70 Gruben über 12000 Arbeiter, die 1880 allein $5^1/_2$ Million metr. Tonnen Kohlen förderten. Dort ist bereits seit Jahren ein Hauptheerd der Socialdemokratie, und viele andere Umstände häuften ausserdem seit Langem das Material zu einem Brande, so: wiederholte Unredlichkeiten von Beamten in der Verwaltung der Bruderlade; das Parteiführerunwesen mit all' seinen Gräueln; massenhafter Zuzug herbeigelockter und dann einander unterbietender Arbeiter und dgl. Im April brach der wohlorganisirte und von zwei social-demokratischen Vereinen zunächst geleitete Strike auf verschiedenen Punkten des Reviers gleichzeitig aus und erstreckte sich bald auf das ganze Gebiet. Die Strikenden nahmen zum grösseren Theile eine so drohende Haltung an, dass die ansässige einheimische Bevölkerung nicht grundlos in Angst war, jene würden jetzt die schon oft angedrohte „Rache der Enterbten" nehmen. Nur durch die ernstesten Maassregeln konnte dem Aeussersten vorgebeugt und der Strike beendigt werden, der von Aussen her nicht nur durch Aufmunterung sondern auch durch Geld unterstützt wurde. Neben manchem Berechtigten forderten die Strikenden 8stündige Arbeitszeit (jetzt 12 Stunden), Abschaffung jeder Accordarbeit, Minimaltaglohn von 1 fl. 80 kr. aufwärts. Kurz vor- und nachher fanden ganz ähnliche Kohlenarbeiterstrikes in dem Revier von Pilsen und in Südungarn statt. Es waren die ersten grösseren Versuche der Partei in dieser Richtung, denen andere bestimmt folgen werden, so lange nichts Ernstes und Nachhaltiges zur Behebung der letzten Ursachen der ganzen Bewegung geschieht.

Mehrere Umstände stellten heuer in Oesterreich plötzlich die Judenfrage in den Vordergrund der öffentlichen Discussion. Die Ausbrüche der russischen Volkswuth gegen die Juden er-

Digitized by Google

regten zunächst in Ungarn neuerdings die Aufregung gegen Israel, das allerdings schwer auf dem bewucherten Lande lastet, wie es sich denn dort von 1869-1880 allein um 82 494 Seelen vermehrte, während gleichzeitig alle übrigen 13 Millionen Bewohner Ungarns und der Nebenländer nur eine Mehrung von 84 883 Seelen aufweisen. Zuerst machte sich die Aufregung in Resolutionen der Comitatsversammlungen, später (nach dem geheimnissvollen Morde eines Christenmädchens durch Juden in Tisza-Eszlan) in Volksexcessen (wie in Pressburg Ende September) Luft, die bis heute noch an den verschiedensten Orten sich wiederholen. In Westösterreich war es erst die Einwanderung (12000) russischer Juden, dann die Volksbewegung in Ungarn, die auch hier zur Aufregung gegen die Juden und dann zu Aufläufen in vielen Städten und Orten führten. Jener Aufregung gegen die Juden bemächtigten sich die Socialisten sowohl in Ungarn als in Westösterreich, und sie waren es nachweislich vorzugsweise, die jene Excesse anstifteten und leiteten, in welchen sie ein Mittel der Aufreizung gegen den Besitz überhaupt, sowie insbesondere dafür zu finden glaubten, dass die Massen in Aufruhr gegen die Autorität gebracht und gewöhnt werden, geschickt verborgenen Führern auch bis zum Aeussersten zu folgen. Dieselben Tendenzen und Kräfte machten sich in den Excessen geltend, welche einen grossen Theil Wiens vom 4. bis 9. November in Unruhe hielten und den antisemitischen Charakter nicht undeutlich hervorkehrten, obwohl ihr nächster Anlass die Auflösung einer socialistischen Schuhmachergenossenschaft in Wien gewesen war.

Ein Ministerialerlass vom 8. October benachrichtigte die Statthaltereien, in socialistischen Kreisen sei es als zeitgemäss hingestellt worden, grosse, den Juden gehörige Fabriken in Brand zu stecken und die Antisemiten als Urheber hinzustellen, wodurch eine grössere Anzahl Arbeiter erwerbslos und die Zahl der unzufriedenen Elemente vermehrt würde — also zum Verderben als Mittel zum Zwecke zu greifen. In der That hatte einige Zeit vorher (August) ein Raubattentat in Wien (an den Schuhwaarenverkäufer Merstallinger) stattgefunden, welches hervorragende Genossen der anarchistischen Arbeiterpartei zu dem (wohl nicht eingestandenen) Zwecke durchführten, auf diesem Wege Mittel für die Parteizwecke zu ge-

Digitized by Google

winnen; gleichzeitig waren in Pesth einige grosse Diebstähle unter Umständen vollführt worden, die auf Aehnliches schliessen liessen. So hat die anarchistische Richtung der Partei (von London aus durch Scheu, Genossen Most's gefördert) auch in Oesterreich das äusserste Kampfmittel des Socialismus überhaupt einzusetzen begonnen. Wohl suchten die „gemässigten" Wiener Socialisten (vereinigt in dem Verband „Wahrheit") die Verbrechen von den Rockschössen der Wiener Socialdemokratie zu lösen; indessen verhinderten die Radikalen (Verein „Zukunft") zuerst eine Kundgebung jener, indem sie die zu diesem Zwecke berufene Versammlung der Gemässigten sprengten, und eine spätere Versammlung der Gemässigten vermochte trotz allen Protestirens die aufgebrachte öffentliche Meinung gegen den Socialismus nicht umzustimmen, obwohl einer der Wortführer entschieden erklärte: „Die Socialdemokratie will eine Moral, eine Ordnung schaffen; Socialisten sind Producte der Verhältnisse und haben sich noch niemals als Verbrecher erwiesen".

Die Regierung blieb den Arbeitern gegenüber auch heuer noch vorherrschend bei negativen Maasregeln stehen, bei Confiscationen, zahlreichen Verhaftungen (mehrere hundert Sozialisten), Prozessen und Untersuchungen (in allen grösseren Städten, öfter gegen 20, 30, 50 Socialisten auf einmal), Freiheitsstrafen, Verbot von Versammlungen, Vereinsauflösungen; positive Mittel sind in grösserem Maassstabe von ihr noch nicht ergriffen worden. Ob sie bald zu erwarten sind? und welche? Man weiss es nicht. Inzwischen suchen neue und alte Parteien die Arbeiter auf ihre Seite zu bringen und durch deren Zahl ihr Gewicht zu steigern. Die abgelebte altliberale Partei hat sich sogar einen Theil des conservativen Arbeiterprogramms angeeignet und (wie bereits erwähnt) jüngst den Köder in ihrem Hauptorgan ausgehängt, um die Arbeitermassen anzuziehen; indess erklären die Socialdemokraten, dass sie sich für immer von einer Partei losgemacht, die sie vordem nur dazu gebraucht habe, für sie die Kastanien aus dem Feuer zu holen. Die neuzubildende „Volkspartei" (gemässigt liberal) hatte mit einem ähnlichen Versuche einen ähnlichen Erfolg. Wird die conservative Partei in der Reichsvertretung bald und entschieden mit dem kathol.-conservativen Programm hervortreten, das die

Digitized by Google

einzig mögliche und dauernde positive Lösung der immer brennender werdenden Arbeiterfrage bietet? Wird die Majorität der Parlamente, wird die Regierung ernst darauf eingehen? Es wäre im wahren Interesse der Arbeiter, im Interesse Oesterreichs zu wünschen. Die Zustände forterhalten wollen, wie sie bestehen, hiesse Ungerechtes und Unmögliches zu schützen versuchen: Ungerechtes, weil viele Forderungen der Arbeiter vollkommen berechtigt sind; Unmögliches, weil sie ohne Anwendung ernster Mittel zur Besserung sich mit elementarer Gewalt fortentwickeln müssten bis zum Ende — der Verwüstung des Reichs und der Gesellschaft. — Gott schütze Oesterreich!

Oesterreich, im December 1882. F.

Die Socialistendebatte des 13. und 14. Decbr. 1882

kann man unmöglich in ihren Einzelheiten studiren und beurtheilen, ohne dem Abgeordneten Dr. Windthorst darin zuzustimmen, dass hier Gegensätze unter den verschiedenen Klassen der Gesellschaft zu Tage treten, die erschreckend sind und mit tiefer Betrübniss erfüllen müssen. Nach dem äussern Verlauf der Debatten und nach der hier zu Tage getretenen Stellung der Socialdemokratie einerseits wie der Regierung und der politischen Parteien anderseits, erscheint es dringend nothwendig, namentlich mit Bezug auf die wenig erschöpfende Behandlung der Socialistendebatte in der Tagespresse, an der Hand der stenographischen Berichte auf diejenigen Momente derselben aufmerksam zu machen, welche von dauerndem Interesse sind und namentlich die Stellung der Staatsgewalt wie der politischen Parteien angesichts des herannahenden Zeitpunktes des Erlöschens des Socialistengesetzes auf's Tiefste beeinflussen müssen.

I.

Die deutsche Socialdemokratie nach eigenem Geständnisse.

Man hat lange Zeit, namentlich auf Seiten der Socialconservativen, viel darauf gehalten, einen principiellen Unterschied zwischen wahrem und falschem Socialismus, zwischen lega-

Digitized by Google

lem und radicalem Socialismus anzunehmen und den erstern gegen den letztern dadurch zu vertheidigen, dass man, wie Dr. Schaeffle besonders ausführte, den revolutionären Umsturz des radicalen Socialismus auf allen Gebieten der modernen Cultur nicht mit den socialistischen Bestrebungen an sich verwechseln dürfe. So zweifellos richtig dies für die Anschauungen einzelner Oekonomisten und Socialisten ist, die auf dem Boden des Christenthums beharrend, die in demselben wurzelnde Grundlage der modernen Civilisation und Cultur vertheidigen und intakt erhalten wollen, so erweist sich dieser Standpunkt mit einer objectiven Prüfung des socialistischen Princips an sich wie auch der thatsächlichen Kundgebungen theoretischer wie praktischer Art aus dem Kreise der Socialdemokratie selbst als unhaltbar und verfehlt. Dafür hat die jüngste Socialistendebatte einen nach vielen Seiten hin klassischen Beweis geliefert.

Der Hauptredner der Socialisten, Abg. v. Vollmar, hat in seiner formell maassvollen, aber in der Sache scharfen und fast sarkastisch schneidenden Rede — man darf sie nach beiden Seiten hin als eine Art Programmrede für die weitere Action der Socialdemokratie auffassen — auch nicht den mindesten Zweifel über die wirkliche Bedeutung des socialistischen Princips und seiner Action gelassen. In ersterer Hinsicht wies er die Forderung der Selbstbeschränkung der Socialdemokratie auf das Oekonomische und die verlangte Connivenz gegen die „hohe Politik" mit Emphase zurück, betonend, dass „kleinere oder grössere Zugeständnisse auch kein Titelchen von unserer Gesammtforderung streichen werden." Er erklärte:

„Die Socialdemokratie weiss seit alter Zeit, dass socialökonomische Zugeständnisse auch zu sehr reactionären Zwecken gemacht und gebraucht werden können. Zu gewissen Zeiten ist es sogar die Regel und ein Mittel, durch derartige kleine und anscheinend gross aussehende Zugeständnisse zur Verstärkung des Absolutismus beizutragen. Wir aber sind Socialdemokraten und desshalb wollen wir — das können Sie aus allen unseren Programmen von Anfang an bis jetzt ersehen — nicht nur kleine Nachlassungen und Flickereien, sondern für uns ist die sociale und politische Emancipation untrennbar! Schon Lassalle und nach ihm die Internationale und die Partei bis auf unsere Zeit haben in erster Linie die politische Macht angestrebt, das ist namentlich in dem bedeutendsten und ältesten Aktenstück unserer Partei, dem communistischen Manifest — einer der Verfasser derselben ist Oekonom Karl Marx, dem wohl auch Sie seine Stellung in der Wissenschaft

Digitized by Google

nicht bestreiten werden — schon ausgedrückt, indem es sagt: dass „der erste Schritt in der Arbeiterrevolution die Erhebung des Proletariates zu der herrschenden Klasse, die Erkämpfung der Demokratie" sei. Und weiter sagt das Eisenacher Programm: „die politische Freiheit ist die unentbehrliche Vorbedingung zur ökonomischen Befreiung der arbeitenden Klasse. Die sociale Frage ist mithin untrennbar von der politischen, ihre Lösung ist durch diese bedingt und nur möglich im demokratischen Staate."

Wichtiger ist, wenn v. Vollmar seiner „vollen Sympathie für die thatkräftigen, opfermuthigen Männer" des russischen Nihilismus Ausdruck gibt und auf deren Vorhandensein bei „noch Tausend und aber Tausenden deutscher Socialdemokraten" sich beruft. Ueber das regierungsseitig behauptete Einlenken der Socialisten „in das socialrevolutionäre Fahrwasser", genauer über den Unterschied zwischen der sogen. socialrevolutionären Most'schen Richtung und der socialdemokratischen als einer rein „taktischen", drückt sich v. Vollmar folgendermaassen aus:

„Die genannte Richtung, die Most'sche, ist, um uns der herkömmlichen Parteibezeichnung zu bedienen — nicht socialistisch, sondern blanquistisch. Sie fusst auf dem alten jakobinischen Grundsatz, dass man im Stande sei, zu jeder Zeit Revolution zu machen, und es genüge, einige Hunderte oder Tausende von Leuten zu überzeugen, dass es nicht in der bisherigen Weise weiter gehen könne, dass man dann einen Gewaltstreich unternehme, um Paris und damit ganz Frankreich in die Hände zu bekommen etc. Das ist ein alter, aber vorsocialistischer Grundsatz. Der Socialismus hat andere Ziele, er hält diese Taktik für eine verkehrte und weiss, dass man die Revolution nicht machen kann, sondern dass thatsächlich der ganze Gesellschaftszustand dazu disponirt sein muss. Dass, wenn diese Disposition vorhanden ist, die Partei sich nicht regungslos verhalten, sondern die Revolution aufnehmen wird, ist wohl wahr. Aber die Revolutionen werden nicht gemacht, sondern sie machen sich selbst: das ist der Unterschied zwischen den beiden Richtungen."

Der Unterschied zwischen Most und der deutschen Socialdemokratie ist also lediglich ein taktischer, kein principieller. v. Vollmar lässt darüber so wenig einen Zweifel, dass er bei ausdrücklicher Betonung des socialistischen Princips als eines „absolut revolutionären", auch das Auftreten der Socialdemokratie als ein revolutionäres mit der Berufung auf die Taktik des Socialistengesetzes zu rechtfertigen versucht.

Er sagt:

„Die deutsche Socialdemokratie wird nicht socialrevolutionärer, aber sie wird immer revolutioniren. Das ist eine Thatsache, und diese

Digitized by Google

Thatsache ist lediglich und nothwendig durch das Ausnahmegesetz hervorgerufen worden. Ich will noch hinzufügen: Wenn Sie die Thatsache, dass die Partei als ungebrochen dasteht, als Grund für Belagerungszustand und Socialistengesetz anführen wollen, so sind Ursache und Wirkung noch nie in unerhörterer Weise verwechselt worden. Was ich jetzt sage, und was jetzt ist, das ist eine Folge des Ausnahmegesetzes; und ich werde Sie darum fragen, ob Sie glauben, dass es in Ihrem Interesse gelegen ist, dass diese Folgen noch länger fortdauern und sich immer mehr steigern! Ja, wir sind revolutionärer geworden, freilich nicht in Bezug auf das Princip, denn dies ist ein absolut revolutionäres, das nicht mehr oder minder revolutionär gemacht werden kann, sondern in Bezug auf die regierenden Mittel, die Taktik."

Es handelt sich also um die alte fatalistische Revolutionsidee, die Lassalle ausarbeitete und die Marx seinerseits, vollständig den Hegel'schen Naturprocess der Gesellschaft copirend, als das Evangelium des vierten Standes proclamirte: nach ihr ist der Untergang der alten Welt der Bourgeoisie ebenso unvermeidlich, wie der Sieg des Socialismus unaufhaltsam. Nur wer die durch und durch materialistische Grundlage der socialistischen Theorie erfasst hat mit ihrem radicalen Hasse gegen alle Grundpfeiler der heutigen Gesellschaftsordnung, versteht den tiefgehenden Fatalismus, dem heute die Socialdemokratie, wie ein neuer Islam, sich in unerschütterlichem Glauben an ihre Zukunft beugt. Das ist ihr Glaube, das ihre Religion, das ihre Zukunft.

Man höre, wie v. Vollmar, noch voller Hohn über die „schartig gewordenen Waffen der Regierung" und über die Kriegsgesetze gegen die Socialisten, „den grössten politischen Fehler, der je begangen", den politischen Parteien und der Regierung klar macht, worin ihr Interesse besteht angesichts der Lage, „wie sie ist".

„Wir sehen", sagt er, „eine neue Klasse, wir sehen einen neuen Stand, der mächtig empor will an die Oberfläche; Sie aber wollen ihn nicht empor lassen. Wir sehen diese Klasse sich bemühen, an den Tisch des Lebens zu gelangen, und Sie wollen ihn nicht hingelangen lassen. Was soll nun aus diesem Kampfe werden? Wollen Sie sich dabei auf die Macht stützen? Der Abgeordnete Windhorst hat Ihnen heute erst (in der eben abgeschlossenen Interpellation über das Expatriirungsgesetz) gesagt, dass man mit Gewalt gegen das Gewissen gar nichts erlangen könne. Nun, wenn das schon denjenigen gegenüber eintrifft, welche die Vertreter des passiven Widerstandes sind, so möchte ich wissen, was Sie auszurichten im Stande sind gegen diejenigen, die auch aktiv zu widerstehen entschlossen sind!"

Digitized by Google

v. Vollmar weist die Berufung auf den Belagerungszustand, als das erfolgreiche Mittel der bisherigen Verhinderung solcher Ausbrüche activen Widerstandes, mit der von der deutschen Socialdemokratie — im Gegensatz zur spanischen, italienischen — befolgten politischen Taktik zurück, die eigenen Kräfte nicht nutzlos vom Gegner zersplittern zu lassen, sondern im Hinblick auf den zielbewussten Ausdruck und die kräftige Organisation der socialdemokratischen Bewegung mehr und mehr zusammenzufassen. Er schliesst:

„Eine neue gesellschaftliche Ordnung ist im Werdeprocess, im Geburtsprocess; dieser Process kann gehemmt werden, aber hindern können Sie ihn wahrlich nicht. Im Gegentheil! Je mehr er gehemmt wird, desto gewaltsamer wird der Ausbruch sein. Und da frage ich Sie: scheint es Ihnen wirklich in Ihrem Interesse zu liegen, diese Hemmung vorzunehmen, damit nothwendig, wie das B auf das A folgt, ein derartig gewaltsamer Ausbruch eintritt? Die Antwort darauf geben Sie sich selbst.

„Was aber uns Socialdemokraten betrifft, so sage ich Ihnen: was auch kommen möge, man wird uns für alle Fälle bereit und auf dem Posten finden, als die Vorkämpfer des unterdrückten und ausgebeuteten arbeitenden Volkes!" —

Man mag über den Socialismus denken, wie man will; dass solche Anschauungen, wie Abg. v. Vollmar sie vorgetragen, bei Annahme der communistischen, republikanischen und atheistischen Voraussetzungen, auf denen der moderne Socialismus steht, vollkommen logisch sind und nur die deutsche „Taktik" der allseitigeren und gründlicheren Vorbereitung der „Revolution" hier eine gewisse Zurückhaltung noch auferlegt, liegt auf der Hand. Dazu hat auch die Rede des Abg. Grillenberger, der mehr mit agitatorischer Volksthümlichkeit als mit der methodischen, wohlbemessenen Ausdrucksweise v. Vollmar's sprach, vollgültige Beiträge geliefert.

Von Interesse sind zunächst die Erklärungen Grillenberger's über die Stellung der Socialdemokratie zu den Reformbestrebungen der Regierung, denen man anfangs mit einer gewissen Sympathie gegenübergestanden, in der Hoffnung, in einem mit ihrer Hilfe physisch und geistig besser gestellten Arbeiterstand ein geeigneteres Werkzeug zur Durchführung seiner berechtigten Forderungen zu erhalten. Diese Hoffnung sei durch den Reformvorschlag der Regierung vereitelt: das Krankenkassengesetz beweise nur, dass „man dem Arbeiterstande entweder nicht

Digitized by Google

helfen wolle, oder die absolute Unfähigkeit der gegenwärtigen Regierungskräfte, auf diesem Gebiete irgend etwas zu leisten;" ähnlich sei es mit dem Unfallversicherungsgesetz. Der Abgeordnete sagte:

„Die Arbeiter fallen desswegen darauf nicht herein, weil sie an der Ehrlichkeit der Regierung zweifeln: ihnen zu helfen, so lange das Ausnahmegesetz existirt. Die Arbeiter sagen sich: man hat uns mit Ausnahme weniger Fälle in ganz Deutschland nicht gestattet, in öffentlichen Versammlungen über das Unfallgesetz und die Krankenkassenvorlage zu sprechen. Man will da Gesetze machen, bei denen es sich darum handelt, dass aus unserer eigenen Haut Riemen geschnitten werden sollen. Es handelt sich um ein Gesetz, das auf das Tiefste unser eigenes Wohl und Wehe berührt; und trotzdem gestattet man uns nicht, in öffentlichen Versammlungen unsere Meinung darüber zu äussern. So lange die Regierung das thut, so lange sie die Versammlungsfreiheit des Arbeiterstandes durch Ausnahmegesetze knebelt, so lange man die Arbeiter nicht zur freien Meinung-äusserung kommen lässt, so lange muss sich die Regierung gefallen lassen, dass die Arbeiter an dem Ernst der Regierungsvorlage zweifeln; dass sie sich sagen: das sind bloss Manöver, um uns zu Wahlzwecken für conservative oder Regierungszwecke dienstbar zu machen, aber keine ernstlichen Bestrebungen, unsere Lage zu bessern."

Das sind, wie auch die Berufung auf die Aeusserung von Stauffenberg's, das Socialistengesetz sei nur gemacht worden, „um die reactionären finanzpolitischen Maassregeln durchzudrücken", für die staatssocialistischen Illusionen wohlverdiente und zu beherzigende Enttäuschungen: die ganze Regierungsaction hat in den Augen der Socialisten nur den Werth eines unermesslich wichtigen Hebels für ihre Agitation und der einer Sanction ihrer Ideen, und darum gibt es in der ganzen socialen Bewegung keine verderblichere und bemitleidenswerthere Anschauung als die, den socialistischen Fatalismus mit solchen socialistisch gefärbten Phrasen und Projecten zu überwinden. Nein, nicht durch Gewalt und Verfolgung, nicht durch socialistische Popularitätshascherei, die ja leider bis in hohe Kreise hinein constatirt werden muss, sondern nur durch entschlossene Rückkehr zu den christlichen Grundlagen unseres socialen und wirthschaftlichen Lebens und ihre Sicherstellung seitens der Gesetzgebung, durch eine wahrhaft christliche Staats- und Gesellschaftsordnung ist hier noch zu helfen. Oder was will man denn von einer Partei hoffen, die mitten in den breiten Massen des Volkes stehend, alle Grundlagen dieser Gesellschaft verwer-

Digitized by Google

fend, ihr Recht, das Recht der Revolution, proclamirt und stolz erhobenen Hauptes die Zeit ankündigt, wo das biblische Wort zur Anwendung kommt: „Auge um Auge, Zahn um Zahn!"; die das communistische Princip der gemeinsamen Kindererziehung mit Bezug auf staatliche Einrichtungen vertheidigt; die die „freie Liebe" für eine philosophische Anschauung erklärt, „über die man streiten kann", und die in der Praxis der nicht socialistischen Klassen etwas anderes bedeute, als bei den Socialisten; die nur „vom demokratischen Volksstaat" und nicht „von reactionären Händen" die Socialreform haben will und dabei grosse Bruchtheile der Volksvertretung auf ihrer Seite hat. Es ist daher dem innersten Denken und Urtheilen der socialistischen Kreise entsprechend, wenn dieselben das Socialistengesetz geradezu als einen Act der Rache an einer, wir wiederholen, von ihrem unausbleiblichen Siege über die heutige Gesellschaft fatalistisch überzeugten Partei ansehen, die über dieselbe und alle die Kreise, die ihm als einen Act der Nothwehr zum Schutze der öffentlichen Ordnung zugestimmt, ihr Wehe ruft. Abg. Grillenberger schloss seine Rede mit den Worten:

„Sie haben mit dem Ausnahmegesetz, welches nichts weiter ist als ein Erzeugniss der Furcht, das nichts weiter ist, als die in Paragraphen formulirte Feigheit der herrschenden Klassen — Sie haben mit diesem Gesetz geradezu Hass genug erzeugt, Sie haben Verhetzung genug damit getrieben, haben die Versöhnung verschiedener Bevölkerungsklassen lange genug damit verhindert. Meine Herren, ich möchte im Interesse der Cultur und einer vernünftigen allgemeinen Entwickelung wünschen, dass Sie die verbrecherische Thorheit des § 28 (kleinen Belagerungszustand) niemals zu bereuen haben mögen."

Wahrlich, wo solche Gegensätze einmal erwacht sind und solchen Ausdruck finden, da ist doch die Frage der vollen Freiheit der allein wirksam versöhnenden und die conservativen Grundlagen der Gesellschaft und des Staates allein ausreichend stützenden, weil innerlich befestigenden Macht der Kirche und des Christenthums geradezu eine Lebensfrage, eine Frage um Sein oder Nichtsein für die heutige Socialordnung und ihre christliche Reform geworden. Allein dafür haben die Debatten des 13. und 14. December wenig Verständniss gezeigt.

Digitized by Google

Zur Kritik der christlich-socialen Partei.

II.

Die Characteristik der Ideenrichtung, welche unter den Katholiken Deutschlands die vorherrschende ist, schliesst L. Brentano an die Darlegung der Ansichten Bischof Ketteler's, der Centrumsfraction und besonders Jörg's an. In Bezug auf die bedeutsame Stellung des ersteren äustert er sich also (S. 938 f.):

„Die Stellung der Katholiken Deutschlands zur Arbeiterfrage wurde durch das Buch Bischof Ketteler's über „die Arbeiterfrage und das Christenthum" maassgebend präcisirt. Danach trägt das Christenthum wesentlich dazu bei, dass die Arbeiterfrage gestellt wird, indem es den Arbeitern das Bewusstsein gibt von dem gemeinschaftlichen Ursprung und demgemäss von der ursprünglichen Gleichheit aller Menschen, sowie von ihrer fortdauernden Gleichheit, wofern sie nicht sündigen, von ihrer gleichen Pflicht zur Ausbildung aller ihrer Fähigkeiten und ihrer gleichen Bestimmung zu einem hohen Ziele. Von diesem Gesichtspunkte aus habe das Christenthum den Geist der alten Sklaverei in der Vergangenheit gebrochen und werde es zur Lösung der Arbeiterfrage in der Gegenwart und Zukunft führen.

„Zu dieser Lösung wirkten indess Christenthum und Kirche auf die socialen Verhältnisse nicht unmittelbar und durch äussere Mittel ein, sondern zunächst und vorzüglich durch den Geist, den sie dem Menschen einflössten. Einmal nämlich verleihe das Christenthum den Arbeitern Gesichtspunkte, von denen aus sie auch unter Entbehrungen glücklich sein könnten, sodann mache es den Menschen brüderliche Nächstenliebe zur Pflicht. Diese letztere wird für die Lösung der Arbeiterfrage bedeutsam, indem sie sowohl die christliche Auffassung des Eigenthums und damit die Gesinnung der Eigenthümer, sodann, indem sie das Verhalten der Arbeiter zu einander bestimmt.

„Was das Eigenthum und die Eigenthümer anlangt, so gehe nach der einstimmigen Ansicht der katholischen Theologen das Privateigenthumsrecht nie so weit, dass es auch den Mitmenschen gegenüber, die sich in der äussersten Nothdurft befinden (extrema necessitate), noch geltend gemacht werden könne. Religion und Theologie räumten dem Menschen in keinem Verhältnisse ein absolutes, unbeschränktes Recht ein, also auch nicht dem Eigenthümer. Zwar halte die Theologie das Recht des Privateigenthums fest. Allein Gott sei ihr der absolute Eigenthümer, der Mensch nur ein beschränkter Eigenthümer nach dem Maasse, wie es Gott angeordnet habe, der Verwalter. Da ferner Gott alle Menschen für die Fristung ihres Lebens auf die Natur angewiesen habe, so stehe auch das Privateigenthum unter diesem höheren Rechte. Desshalb dürfe jeder, der sich in Noth befinde, wenn ihm kein anderes Mittel bleibe, die äusserste Noth befriedigen, wo und wie er es vermöge. Und daher dürften auch

Digitized by Google

Staat und Gemeinde Steuern erheben, um denen, die anders gar nicht die äusserste Lebensnothdurft sich beschaffen können, die Lebensnothdurft zu gewähren. Ueber dieses Maass hinaus aber dürfe der Eigenthümer nicht gezwungen werden, dem Mitmenschen zur Verbesserung seiner materiellen Lage sein Eigenthum abzutreten.

„Ueber diese Grenze hinaus kenne die Theologie keine Zwangspflicht zur Milderung der Noth der Mitmenschen, sondern nur eine moralische Pflicht, die Pflicht der christlichen Nächstenliebe . . Wer sie nicht übe, wo er könne, werde nach der christlichen Lehre dem Diebe gleichgeachtet und am jüngsten Tage gerichtet; der ewige Lohn und die ewige Strafe werde nach der Erfüllung dieser Liebespflichten bemessen. Ebenso wie der Staat berechtigt sei, dem Eigenthümer auf dem Wege der Besteuerung so viel zu nehmen, als nöthig sei, um denen, die gar keine Hülfsmittel sich verschaffen können, die Lebensnothdurft zu gewähren, ebenso dürfe er daher auch nicht mehr nehmen, als dies; nehme er mehr, so beeinträchtige er die Menschen in ihrer freien Pflichterfüllung; er beraube die Eigenthümer der Freiheit, sich jenes Vermögens theilweise zu entäussern, wie die Werke der Nächstenliebe zu üben, beraube die guten Werke ihrer Verdienstlichkeit. Leistungen der Besitzenden zur Hebung der unteren Klassen, welche vom Steuerexekutor realisirt werden könnten, verlören den Character einer sittlichen That.

„So stehe die durch Majoritäten decretirte Staatshilfe im Widerspruch mit den Lehren der katholischen Kirche. Daher seien die Eigenthümer zwar verpflichtet, aus ihrem Ueberfluss zum Besseren der unteren Klassen zu spenden und aus den freiwillig von den Eigenthümern geleisteten Beiträgen seien wie bisher so in Zukunft Anstalten für die arbeitsunfähigen Arbeiter (Hospitäler) zu gründen, worin die christliche Nächstenliebe sie pflege; auch könnten aus dem Ertrage solcher Beiträge Productivgenossenschaften dotirt werden; dagegen sei die Unterstützung aus Staatsmitteln, soweit sie über die Gewährung der absoluten Lebensnothdurft an Solche, die sich selbst gar nicht helfen könnten, als mit dem Christenthum unvereinbar, zu verwerfen.

„Was die Einwirkung der christlichen Nächstenliebe auf das Verhalten der Arbeiter zu einander angehe, so eigne sich das Christenthum alle von anderer Seite versuchten und erprobten Veranstaltungen, insbesondere alle Arten genossenschaftlicher Organisationen, an und mache dieselben wirksamer, indem es die, welche daran Theil nehmen und welche sie unterstützen, mit dem Geiste christlicher Nächstenliebe durchtränke. Es stärke die Organisationen der Selbsthülfe durch religiöse Gesichtspunkte."

Brentano hat hier den Grundgedanken der bis zur Stunde noch für die Grundlagen und Anfänge der christlich-socialen Bestrebungen hochbedeutsamen Schrift des seligen Bischofs von Mainz correct und aus dem für ihn massgebenden, vorwiegend wirthschaftlichen Gesichtspunkte mit anerkennenswerther Objec-

Digitized by Google

tivität wiedergegeben [1]) Wir betonen letzeres; weil es bei staatssocialistischen Schriftstellern fast Mode geworden, Bischof Ketteler als einen „christlichen Lassalle" hinzustellen. Nichts ist dem Grundgedanken seines gesammten praktischen wie theoretischen Wirkens entgegengesetzter, als diese Behauptung: nicht einmal für seine Kritik der ökonomischen Thatsachen und Lehren trifft dies vollkommen zu. Wenn Bischof v. Ketteler die hohe Bedeutung der socialistischen Kritik anerkennt und, soweit der ökonomistische Liberalismus mit seiner bodenlosen Heuchelei in Frage kommt, sich aneignet, so bleibt sein Grundsatz doch: „Lassalle hat Recht gegen Schu ze-Delitzch und Schulze-Delitzsch hat Recht gegen Lassalle." [2]) Sein Grundprincip war der Nachweis, „dass nur das Christenthum die Mittel bietet, um die Verhältnisse des Arbeiterstandes mit Erfolg zu bessern, und dass ohne diese Hilfe die Zustände des Arbeiterstandes trotz aller vielfachen Bemühungen unaufhaltsam abwärts gehen und sich wieder den Zuständen annähern, in denen der Arbeiterstand sich im Heidenthum befand.." [3]) Man

[1]) Zur Beurtheilung der hier vorgelegten Auszüge möchten wir die Leser auf folgende Stellen der angezogenen Schrift besonders aufmerksam machen. Ueber die Stellung der Arbeiterfrage durch das Christenthum und die Art seines Wirkens, vgl. S. 101, 104, 107 ff; über die christliche Eigenthumslehre S. 68 ff; die natürlichen Grenzen des Eigenthums S. 77 f.; über die liberalen und socialistischen Anschauungen von Gesetz, Recht und Staat S. 67 f., 75 f.; über die hier waltenden Irrthümer S. 88, 91 ff.; über Gerechtigkeit und Nächstenliebe S. 80 f.. 133 f.; über Staatshilfe S. 82 f., 142 f.; über die Zurückweisung der Vorschläge der liberalen und radicalen Partei, S. 97 ff.

[2]) S. 62. Dort heisst es: „Beide (Lassalle wie Schulze-Delitssch) haben Recht in ihrer Kritik des Anderen. Beide dagegen Unrecht in den Vorschlägen, die sie selbst machen, um dem Arbeiterstande zu helfen. Beide haben Recht, wenn sie negiren, beide Unrecht, wenn sie affirmiren. Das ist ja überhaupt der allgemeine Character des Geistes der Welt, der nur kritisiren, nur das Fehlerhafte auffinden, nur niederreissen, aber nicht aufbauen, schaffen, gestalten kann, weil ihm die innere Verbindung mit der Wahrheit und dem Leben abgeht."

[3]) A. a. O. S. S. 149 f. vgl. S. 6. u. 102. Wir bemerken, dass der Bischof sich ausdrücklich an Alle wendet, die noch im Glauben an der Gottheit Jesu Christi feststehen. S. 160 gibt er dem tiefen Schmerze über die Glaubensspaltung unter den Christen als dem Hauptgrunde Ausdruck, wesshalb so viele Fragen der Welt jetzt so schwer zu lösen sind. „Die Arbeiterfrage ist eine von den vielen grossen Fragen, von deren Lösung das Heil des

Digitized by Google

darf dieses Grundprincip des christlich-socialen Wirkens, will man anders gerecht über dasselbe urtheilen, nie ausser Acht lassen, besonders wo es sich um die Frage der Staatshilfe für die Lösung des socialen Problems handelt, eine Frage, die zur Zeit, wo Bischof v. Ketteler sein Buch schrieb (1864), weder durch die Entwickelung der deutschen Staatsverhältnisse noch durch die damals erst in ihren Anfängen stehende deutsche wie internationale Socialdemokratie, in der heute Alles bedrohenden Weise von Seiten des liberalen wie socialistischen Absolutismus gestellt war.

Man merke es wohl, es handelte sich bei Bischof Ketteler um die Anerkennung des fundamentalen Satzes: ohne das lebendige, werkthätige, frei nach der Ordnung Gottes über seine unermesslichen Hülfsquellen verfügende Christenthum kein Heil in socialen Dingen. Weder in seiner Rede an die Offenbacher Arbeiter[1]), noch in seinem Gutachten an die Fuldaer Bischofsconferenz[2]), noch in seinen sonstigen Aeusserungen[3]) ist er je von dieser Linie abgewichen. Die Vertheidigung der christlichen und kirchlichen Interessen in der socialen Bewegung gegen Liberalismus und Socialismus ist sein Vermächtniss an

---

Menschengeschlechtes abhängt. Ich zweifle nicht, dass sie leicht zu lösen wären, wenn die Spaltungen nicht vorhanden wären, welche das Christenthum trennen. Möge Gott uns wiedergeben, was wir Alle im apostolischen Glauben bekennen, wenn wir noch an allen Orten zusammenbeten: Ich glaube an Eine heilige katholische Kirche."

[1]) „Die Arbeiterbeweguug und ihr Streben im Verhältniss zu Religion und Sittlichkeit." Mainz 1869. (4. Aufl.) Die von Bischof v. Ketteler hier erhobenen 6 Forderungen (1. eine dem wahren Werthe der Arbeit entsprechende Erhöhung des Arbeitslohnes, 2. Verkürzung der Arbeitszeit, 3. Gewährung von Ruhetagen, 4.—6. Verbot der Kinder-, Frauen- und Mädchenarbeit) beleuchtet er in ihrem Zusammenhange mit der Religion und warnt (S. 31) vor socialistischen Bestrebungen.

[2]) Bei Bongartz „Kathol.-social. Vereinswesen. Würzburg 1879." S. 7=28. Hier werden nach einer Definition der socialen Frage Pflicht, Aufgaben und Mittel der Kirche dem Arbeiterstande gegenüber genau besprochen.

[3]) Es sei besonders auf die in Sachen des Lassalle'schen Arbeitervereins gewechselten Briefe (S. 175 u. 176) in den „Briefen" (Mainz 1879.), ferner auf die Stellung des Christenthums zu „Liberalismus und Socialismus" (Mainz 1871) S. 12 ff., endlich auf die 1849 im Mainzer Dome gehaltenen Predigten über die Eigenthumsfrage hingewiesen.

Digitized by Google

die christlich-sociale Partei, und nicht die Vertheidigung einer liberalen oder conservativen Socialpolitik unter Verkennung oder Abschwächung der principalen Forderung der kirchlichen Freiheit. In der Festhaltung dieses Standpunktes ruht die Bedeutung und die Zukunft der Partei. Brentano verkennt das nicht, wie wir sehen werden.

Sociale Erscheinungen.

I. Wirksamkeit der freien Association.

1. Bauernstand: Nach dem Vorbilde des Westfäl. Bauernvereins gründeten am 14. Decbr. v. J. 34 Herren, welche 25 Ortschaften des Kreises Deutsch-Krone vertraten, in letzterer Stadt einen „Westpreussischen Bauernverein". Jahresbeitrag 1 Mark. — Der Bauernverein für Mittel- und Niederschlesien hielt Mitte Decbr. in Breslau eine Generalversammlung ab. Der Vorsitzende, Ritter v. Debschitz, theilte u. A. mit, dass mit der Schles. Feuerversicherungs-Gesellschaft und mit der Nordd. Hagelversicherungs-Gesellschaft von Vereinswegen Verträge abgeschlossen worden seien, welche den dort versicherten Mitgliedern erhebliche Vortheile gewähren. Ein revidirtes Statut, durch welches der Schwerpunkt der Vereinsthätigkeit aus der Central-Instanz in die Kreis-Vereine verlegt wird, wurde vorgelegt und mit der Modification angenommen, dass in § 7 zu b: „Politik und Religion dürfen in diesen (General- und Local-) Versammlungen nicht besprochen werden," die Ergänzung tritt, dass hinter „Politik" die Worte: „so weit dieselbe nicht Wirthschaftsfragen berührt," eingeschaltet wurden. Schliesslich kam die Versammlung dahin überein, dass der Bauernverein für Mittel- und Nieder-Schlesien mit dem oberschlesischen und dem ostdeutschen Bauern-Verein Fühlung suchen solle behufs Abhaltung eines allgemeinen schlesischen Bauerntages. — Die Tabakbauern in Mittelfranken haben beschlossen, zu einer Genossenschaft sich zu vereinigen, um gegen die Coalition der Tabakhändler und Fabrikanten sich zu schützen. Auch wollen sie bei den Steuerbehörden dahin wirken, dass der Credit zur Bezahlung der Tabaksteuer verlängert werde, damit der Tabakbauer nicht gezwungen ist, vor der Zeit zu niedrigen Preisen abzugeben. Ausserdem soll für die Beschaffung passender Räumlichkeiten zur Lagerung des Tabaks unter steuerbehördlicher Controle gesorgt werden. —

2. Handwerkerstand: In Würzburg haben sich die sämmtlichen Schlossermeister bis auf 3 zu einer freien Innung nach Massgabe der Novelle zur Gewerbeordnung vereinigt. — In Leipzig hat sich eine Innung geprüfter Maurer und Zimmermeister gebildet.

Digitized by Google

— In Liegnitz haben zwei Innungen ein nach dem Normalstatut entworfenes Innungsgesetz acceptirt. — In Leck, Schleswig-Holstein, ist der Handwerkerstand seinem grössten Theile nach einer Innung beigetreten. Jetzt wird jeder Lehrling durch einen Contract mit dem Lehrherrn in die Innung aufgenommen und in das Innungsbuch eingetragen, und jeder Geselle wird künftig beweisen können, dass er in einer Innung gelernt hat. — In Bochum beschlossen am 12. Dec. 69 selbstständige Handwerker die Bildung einer „Gesammt-Innung selbstständiger Handwerker Bochums" auf Grund der von der Regierung genehmigten Statuten und nahmen sofort die Wahl des Vorstandes sowie der Mitglieder für das Innungs-Schiedsgericht vor. — Ueber 100 Handwerksmeister constituirten im December zu Siegen einen Kreis-Handwerkerverband. Sehr beifällig wurde eine Zuschrift der hiesigen Metzgergesellen aufgenommen, welche der Versammlung und ihren Tendenzen den besten Erfolg wünscht.

3. Arbeiterstand. In Crimmitzschau haben die Fabrikweber und die Arbeiter verwandter Berufsclassen einen Fachverein gegründet. — Der Verein für das Wohl der arbeitenden Klassen hielt am 13. Dec. in Berlin unter Vorsitz des Prof. Gneist seine Generalversammlung ab. Das Vereinsvermögen beträgt 54 663 M., darunter das von Friedrich Wilhelm IV. gestiftete Stammkapital von 45 000 M. Die Zahl der Mitglieder stellt sich auf 684, jedoch sind neuestens noch mehrere Beitrittserklärungen erfolgt. Was die Vertheilung der Mitglieder anbetrifft, so befinden sich darunter 90 Behörden und Korporationen, 61 Actiengesellschaften, 6 permanente, 10 persönliche Mitglieder in Berlin, 21 in West- und Ostpreussen, 17 in Brandenburg, 14 in Pommern, 4 in Posen, 26 in Schlesien, 25 in Sachsen, 10 in Schleswig-Holstein, 12 in Hannover, 31 in Westfalen, 17 in Hessen-Nassau, 81 in der Rheinprovinz, 1 in Hohenzollern und 152 in ausserpreussischen Ländern. Die Thätigkeit des Vereins ist auch im vorigen Jahre eine wesentlich vermittelnde gewesen, und der Schwerpunkt derselben lag wieder in der Redaktion des „Arbeiterfreundes" und der „Socialpolitischen Korrespondenz", welche jetzt 1000 Privatabonnenten und 200 Zeitungs-Abonnenten hat. An der Hygiene-Ausstellung wird sich der Verein betheiligen durch Ausstellung seiner Drucksachen und seines durch Professor Böhmert und Herrn v. Studnitz fortgeführten Generalberichts von 1844—1882, welcher zeigen soll, dass die Hebung der arbeitenden Klassen nicht durch grosse gesetzgeberische Acte zu erfolgen hat, dass man auch nicht nach socialdemokratischem Muster die wirthschaftliche Ordnung auf den Kopf stellen kann, sondern durch sorgfältiges Arbeiten auf den verschiedensten Gebieten wirken muss, durch ineinandergreifende Vereinsthätigkeit, Association der Interessenten, durch die Kommunen etc. —

4. Auf sonstigen Gebieten: In Frankfurt a. M. wurde am 6. Decbr. ein deutscher Colonialverein gegründet. Zweck desselben ist, die Colonialbestrebungen des deutschen Volkes zu unterstützen und zunächst den bestehenden überseeischen deutschen Handelsfaktoreien, welchen der Schutz einer civilisirten Macht fehlt, nationalen Schutz zu erwirken, ferner geeignete Plätze zur Errichtung von Handelsfaktoreien

Digitized by Google

zu ermitteln und endlich überseeische deutsche Niederlassungen zu begünstigen, ohne an deren Begründung theilzunehmen. Zum Präsidenten wurde Fürst zu Hohenlohe-Langenburg gewählt, zum Vicepräsidenten Oberbürgermeister Dr. Miquel.

II. Staatliche und communale Maassregeln auf soc.-pol. Gebiete.

Für die Neuregelung der wirthschaftlichen Interessenvertretung ist von Wichtigkeit das nachstehende Rescript des Handelsministers von Bismarck an die Osnabrücker Handelskammer:

„Berlin, den 18. December 1881. Es ist mir erfreulich gewesen, in Ihren in dem Bericht vom 10. d. M. enthaltenen Vorschlägen zur Neubildung von Handels- und Gewerbekammern für die gemeinsamen Angelegenheiten des Handels, der Industrie, der Kleingewerbe und der Landwirthschaft in den einzelnen Bezirken des Landes meiner eigenen Ueberzeugung von der Nothwendigkeit einer einheitlichen Organisation der wirthschaftlichen Interes-en-Vertretung für sämmtliche Zweige der gewerblichen Thätigkeit Ausdruck gegeben zu sehen. Es liegt in meiner Absicht, nach dieser Richtung hin die Erweiterung der vorhandenen, lediglich eine Vertretung vereinzelter Erwerbsgruppen darstellenden Institutionen auf dem Wege der Gesetzgebung herbeizuführen, und ich habe die hierzu erforderlichen Vorarbeiten bereits eingeleitet. Bis es gelingt, die Angelegenheit auf diesem Wege zum Abschluss zu bringen, werde ich darauf Bedacht nehmen, soweit es nach den Gesetzen thunlich ist, auf dem Verwaltungswege in den Regierungsbezirken Einrichtungen in's Leben zu rufen, welche eine Vereinigung von Vertretern aller Zweige der wirthschaftlichen Thätigkeit zur Wahrnehmung der ihnen gemeinsamen Interessen ermöglichen." —

Der rheinische Provinziallandtag hat den Antrag der Arbeitercolonie Wilhelmsdorf bei Bielefeld auf Gewährung eines unverzinslichen Darlehens von 100,000 Mark auf 6 Jahre aus dem Zinsgewinn der Provinzialhilfskasse angenommen. Es soll auch die Gründung von Arbeiter-Colonieen für die Rheinprovinz in's Auge gefasst werden. — In Elberfeld wurde zur Hebung des Sparsinnes im Volke am 14. December eine Pfennigsparkasse eröffnet, welche von der Armenverwaltung und der Sparkasse ausgegangen ist, Einlagen von 1 Mark an entgegennimmt und dieselben mit 4 pCt. verzinst. Bei 110 Bürgern sind Verkaufsstellen der 10 Pfennig-Sparmarken eingerichtet, ferner haben sich 36 Firmen bereit erklärt, den Verkauf von Sparmarken für ihre Arbeiter zu vermitteln, auch bei drei Centralstellen der königl. Eisenbahnverwaltung werden Marken an Beamte und Eisenbahn-Arbeiter abgegeben.

Für die Redaction verantwortlich: Arn. Bongartz in Rellinghausen.
Redactionsschluss: 21. Januar. — Ausgabe: 25. Januar.
Heft 3 erscheint am 8. Februar.

Digitized by Google

Practische Erörterungen zur socialen Frage.

II.

Sind die gegenwärtigen Regierungen berufen, in der socialen Materie den Ausschlag zu geben?

Wir haben in dem vorhergehenden Aufsatze die Meinung ausgesprochen, dass die gegenwärtigen Regierungen ohne Ausnahme nicht dazu geeignet erscheinen, in den social-politischen Fragen führend voranzugehen, weil sie nicht mehr auf christlichem Standpunkte sich befänden. Heute wollen wir es versuchen, hierfür den Beweis zu liefern. Wir wollen die Runde machen durch Europa, um zu constatiren, dass keine einzige der gegenwärtigen Regierungen auch nur neutral gegenüber der Kirche sich verhält, sondern dass sie alle mehr oder weniger zu ihren ausgesprochenen Feinden gehören. Als Pius IX. im Februar 1878 die Augen schloss, war diese Thatsache noch nicht so klar an's Licht getreten, wie es in den fünf Jahren des jetzt regierenden Papstes geschehen ist, welchen man nur darum anfangs so freudig begrüsst hat, weil man sich keine Vorstellung mehr von dem Stellvertreter Christi zu machen im Stande ist.

Reginnen wir sofort mit Italien. Es sind jetzt mehr als zwanzig Jahre her, dass der grösste Theil Italiens unter der gegenwärtigen Dynastie vereinigt ist, welche es sich nothwendig zur Aufgabe setzen musste, die Jugend in der Religion des Staates zu erziehen, um ihr letztes Ziel, die Eroberung Rom's, endlich zu erreichen. Die Früchte dieser Erziehung treten nunmehr zu Tage, und es wird Jedem, der nur einigermaassen die Augen offen hat, klar, dass der Cultus, welcher allein den Gehorsam gegen die von Gott gewollte höchste Autorität ersetzen konnte, der Cultus des eignen Ich's ist, welcher

Digitized by Google

schliesslich zur Anarchie führt, zunächst aber die Folge haben muss, dass er die Dynastie verschlingt, die ihn aus Eigennutz in's Dasein gerufen hat, nicht ahnend, dass sie sein erstes Opfer werden würde. Die Erziehung ist der Hebel, mit dem alle verneinenden Mächte kämpfen; zuerst schaffen sie die Orden ab, oder nehmen ihnen die Mittel der Existenz, dann erobern sie die Schulen, um sich eine Generation in ihrem Sinne heranzubilden. Das heutige Italien ist nicht mehr katholisch; es gibt noch viele und gute Katholiken, aber diese sind ohne politisches Selbstgefühl und ohne Führung und ziehen sich — so lange es irgend geht — in die Dunkelheit zurück. Das politische Italien aber ist republikanisch, und es kann nur noch die Frage einer verhältnissmässig kurzen Zeit sein, wielange noch das Haus Savoyen auf dem Throne sitzen wird, den es mit Ausnahme der kleinen Stammlande nur vermöge List und Gewalt sich angeeignet hat. Wir haben stets behauptet und wiederholen hier diese Behauptung vollinhaltlich und mit ganzem Bewusstsein, dass die Subjicirung des Papstes der erste positive Schritt auf der abschüssigen Bahn sei, und dass von da an die Gesellschaft in stetem Niedergange sich bewegen werde, bis dieses Unrecht gesühnt worden sei. Wo die Veranlassung zu dieser Thatsache zu suchen sei, wollen wir hier nicht weiter erörtern; der geistige Urheber aber ist schliesslich schuldbarer wie der schwache materielle Ausführer. — In dem Processe Mantinucci hat sich zum ersten Male gezeigt, dass die äussern Thatsachen nothwendig ihre Consequenzen anstreben und dass dagegen die abstracten Theorien auf die Dauer nicht Stich halten.

Gehen wir von Italien zu Frankreich über. In diesem Lande hat die katholische Kirche seit Jahrhunderten viel durchgemacht, und am schwersten haben sich gegen sie versündigt die Könige, welche sie als Magd behandelten, um ihre niedern Unterthanen zu züchtigen, wie sie selbst es nicht wagen durften. Die erste Revolution von 1789 hob dies Verhältniss in Frankreich auf; die Kirche wurde im ganzen Lande zum ersten Male so gründlich verwüstet, dass nicht ein Stein auf dem andern blieb. Als daher endlich Napoleon I. der Kirche die Lebensfähigkeit zurückgab, konnte sie nur nach Maasgabe seiner persönlichen Wünsche und Ansprüche sich im Volke wieder geltend

Digitized by Google

machen; denn die alte, so fest gewurzelte, in Fleisch und Blut übergegangene Anhänglichkeit an die Kirche konnte sich nicht mehr ausbilden; was in Jahrhunderten von Vater auf Sohn sich vererbt hatte, konnte, nachdem es einmal gänzlich zu Verlust gegangen war, sich nicht wieder in gleicher Weise ausgestalten. Wo ein entsprechender Unterricht von Jugend auf erzielt werden konnte, waren natürlich auch jetzt noch die Resultate vorzüglich. Frankreich hat stets ausgezeichnete Katholiken gehabt; aber sie machen das Volk nicht katholisch; das Volk im Grossen und Ganzen hat sich einem rohen und frivolen Geiste der Genusssucht hingegeben, der sich um so weniger hemmen und zurückhalten liess, als die sämmtlichen Männer, welche in diesem Jahrhundert als Regenten an die Spitze gerufen wurden, im Herzen schlechte Katholiken waren; der Katholicismus der Orleans ist bekannt; der Napoleon's III. nicht minder. Als Mensch überragt beide noch bei weitem Napoleon I.

Im Jahre 1870 kam endlich der Revanchekrieg; sein Ausgang, seine wenigstens äusserlich auf die Kaiserin Eugenie zurückgeführte Ursache, das unter solchen Umständen stets an die Spitze tretende Element des Streberthums machten es leicht, den Krieg mit seinen terribeln Folgen für Frankreich den Klerikalen in die Schuhe zu schieben, während ihn nur die Dynastie im eigenen Interesse unter der Fahne der Kirche eigennützig vom Zaune gebrochen hatte.

Man spricht von Heinrich V. und meint, wenn derselbe nur nicht ein zu grosses Gewicht auf die Farbe seiner Fahne gelegt hätte, so würde noch Alles gut gegangen sein. — Wir aber sagen, er ist der Mann nicht gewesen, welcher durch die göttliche Gnade in sich den Beruf verspürte, Frankreich dauernd in andere Bahnen zu lenken. Darum blieb er in Froschdorf und wagte sich nicht heraus auf das Terrain, wo er die Zügel zu ergreifen sich gedrungen fühlen musste. Thiers und Mac-Mahon übernahmen die Regierung. Menschlich genommen ging Thiers klug voran; er hatte enorme Erfolge. Aber konnte er als Protestant in die Lage kommen, das christliche Volk wieder zu erwärmen für die verlassene Aufgabe? Ihm folgte Mac-Mahon, der bekannte Schildträger der Orleans. Als wir seine erste Proclamation an die Armee lasen, wodurch er sich auf den bekannten französischen Gloire-Standpunkt schwang und

Digitized by Google

die Soldaten, ohne an Gott und seine Fürsehung zu denken, auf ihre eigene (kurz vorher so schmachvoll in die Brüche gegangene) Tüchtigkeit verwies, da war es uns sofort klar, was Frankreich von diesem Helden werde zu erwarten haben. Dass unter seinem Präsidium, 1873—1876, der Klerus, getragen von dem katholischen Theile der Bevölkerung, in die Schulen einzog und hier nun die kurze Glanzperiode erlebte, thut nichts zur Sache; wir behaupten ja nicht, dass er ein schlechter Mensch war; aber ein Mann ohne das aus der Gnade hervorgehende Selbstbewusstsein, welches für seine Aufgabe lebt und stirbt. Der 16. Mai 1876 brachte ihm einen schnellen und schmachvollen Untergang. Es war auch nach unserer Ueberzeugung nicht viel an dem Manne verloren, wenn er schliesslich den Orleans das Reich würde überliefert haben. Es gibt Traditionen in den Familien, die sich durch keine noch so harte Prüfung austilgen lassen.

Kaum war Grevy auf den Präsidentenstuhl gestiegen und dem ersten Beamten der Republik damit der echt constitutionelle Charakter des Geheulassens aufgedrückt, so erschien das Cabinet Freycenet-Ferry. Ferry wurde am 4. Febr. 1879 Unterrichtsminister und setzte den Staat in aller Form Rechtens in den Besitz derjenigen Attribute ein, auf welche bis dahin die Kirche — wenigstens namens der Eltern und Erzieher — noch einen Anspruch zu erheben wagen konnte. Vom 15. Novbr. 1881 bis zum 29. Januar 1882 trat Paul Bat an seine Stelle, welcher sich seitdem durch seinen fanatischen Hass gegen die Kirche berüchtigt gemacht hatte. Er wurde mit Gambetta hinweggeschwemmt, und Ferry übernahm es, seine antikirchliche Aufgabe weiter zu führen, bis ihn, in Folge von Ereignissen, die nicht mit dieser Materie zusammenhingen, Duvaux mit gleich antikirchlicher Gesinnung ablöste. Was hat sich Alles in der Zeit von 1876 bis heute in Frankreich abgespielt, wo erst kürzlich der Gemeinderath von Paris mit allen gegen 9 Stimmen entschied, dass auf den Kirchhöfen der Stadt die officiellen Kruzifixe sollten zerstört werden, nachdem dieselben kurz vorher, nebst allen religiösen Emblemen aus den Schulen in ganz Frankreich waren entfernt worden?

Dass diese Regierung, mit ihrer rücksichtslosen Schlechtigkeit, wodurch sie bei allen, nur halbwegs selbstständigen Leuten

Digitized by Google

in Verruf gekommen ist, so dass selbst das Blatt der Anarchisten, die ‚Bataille', kürzlich schrieb: „Die jetzige Republik ist die Herrschaft der Corruption, der Feigheit und Unverschämtheit; Frankreich wird schliesslich von Eckel und Abscheu gegen dieselbe übermannt werden und sie dann ausspeien" — dass diese Regierung, sagen wir, nicht alt werden wird, versteht sich von selbst. Aber was wird dann kommen? Wir wissen es nicht; nur soviel scheint uns gewiss, dass unter den gegenwärtig vorhandenen Parteien keine sichtbar ist, welche das Zeug hätte, Frankreich zu regieren. Hier muss Gott selbst eintreten und muss zeigen, wie er seine Kirche hält und regiert; sonst ist nichts zu hoffen. —

Gehen wir zu Spanien über, so ist der Präsident des Conseils, Sagosta, mit energischer Kraftanstrengung im Interesse der bestehenden Ordnung bemüht, die immer wieder aufsteigende liberale Richtung zurückzuweisen. Allein indem wir dies niederschreiben, dringt zu uns das Gerücht von dem radicalen Programm des Expräsidenten Serrano, mit welchem er in der zweiten Kammer, wie es scheint, Aussicht auf Erfolg errungen hat. Was daraus werden wird, dürfte die nächste Zukunft lehren. Auch hier ist das Volk in seinem berechtigten Erbe, der Religion der Väter, seit Jahren so sehr verkürzt worden, dass es ohne allgemeine Umwälzung kaum wird dauernd zum Bessern kommen können [1]).

Von Portugal las man bisher wenig in den Zeitungen; aber es wäre weit gefehlt gewesen, darum hier bessere Zustände vorauszusetzen. Schon seit Jahren ist der antikirchliche Geist der Regierung bemüht, es zu einem Conflict mit Rom zu bringen, und von der Behandlung des päpstlichen Nuntius, Msgr. Masella, werden Dinge erzählt, welche es jedem Botschafter, der nicht Seelengrösse genug besitzt, um den, mit dem er ver-

---

[1]) Anm. Vgl. die päpstliche Encyklika Leo's XIII. an den Episcopat Spaniens vom 8. Decbr. jüngsthin, worin einerseits auf die bevorstehenden Gefahren hingewiesen, andererseits hervorgehoben wird, in welchem Connex die staatlichen und kirchlichen Angelegenheiten stehen. Namentlich möchten wir bei dieser Gelegenheit wiederholt auf den Schluss der Encyklika verweisen, welche „heftige Ausdrücke, verwegene Vermuthungen und bösartige Insinuationen" als eines christlichen Schriftstellers unwürdige Gewohnheiten bezeichnet.

Digitized by Google

handelt, als den Träger fremder Interessen zu betrachten, es unmöglich machen würde, auszuharren. Im Novbr. v. J. behauptete ein Correspondent der ‚Times', dass die Verwickelungen mit der Curie wegen Besetzung der vacanten Bischofsstühle zu einem Punkte gediehen seien, wo man von Rom aus auf die gesammte kirchliche Verwaltung die Grundsätze des Missionslandes anwenden werde; und der greise Cardinal Patriarch von Lissabon, Cardoso, werde in seiner amtlichen Stellung, von welcher er sich zurückzuziehen beabsichtige, ausharren müssen, bis die Regierung sich bereit finden lasse, ihm einen Nachfolger zu geben, welcher auch in Rom acceptabel erscheinen würde.

Belgien gehört seit seinem Bestehen zu denjenigen Staaten, wo die katholische mit der entgegengesetzten Richtung sich über die nationale Unabhängigkeit verglichen hat, und wo daher die Kämpfe des strengen Kirchenthums mit dem Liberalismus im Grunde genommen vorauszusehen waren und früher schon in ähnlicher Weise zum Ausbruche kamen. Freilich konnte nur unter den gegenwärtigen gleichen Verhältnissen im Auslande das liberale Element zu solchen materiellen Obsiegen gegenüber dem klerikalen gelangen, wie wir sie augenblicklich dort feiern sehen. Immerhin aber bleibt darin Belgien verschieden von den übrigen, früher rein katholischen Staaten, dass daselbst ein gläubig katholisches Volk von nicht zu unterschätzender Stärke fortbesteht, welches berücksichtigt sein will und sich nicht einfach als todt behandeln lässt; und es dürfte kaum einem Zweifel unterliegen, dass das gegenwärtige akatholische Regiment wieder einer echt katholischen Regierung wird Platz machen müssen, sobald es dem jetzt unterdrückten Theile der Bevölkerung gelingen wird, wieder sich politisch zur Geltung zu bringen. Insofern sehen wir immer noch die Verhältnisse der kathol. Bevölkerung in diesem kleinen, aber höchst intelligenten und wichtigen Ländchen für bedeutend besser an wie dort, wo die Katholiken ohne Führung sind. Hier könnte das Spiel erst dann für verloren betrachtet werden, wenn es dem Liberalismus gelingt, mit seiner freiheitlichen, d. h. katholikenfeindlichen Schule durchzudringen, wozu augenblicklich noch keine Gefahr vorzuliegen scheint.

Wir kommen nun zu Oesterreich, und da wird Einem förmlich das Herz schwer, wenn man frei von der Leber reden

Digitized by Google

soll. Ist Oesterreich ein katholischer oder ein paritätischer, oder überhaupt noch ein christlicher Staat? Die Frage ist keineswegs so einfach zu beantworten. Unter den alten Habsburgern bis zu Maria Theresia war die Sache klar; das alte Haus Habsburg war stets eine Säule der kathol. Kirche. Aber seit Franz von Lothringen die Freimaurer eingeführt, ist es anders geworden. Kaiser Joseph II. fing den Cultur-kampf an, und unter seinen Nachfolgern wurde er fortgesetzt mit den traurigen Resultaten, die wir, trotz der kurzen, aber im wesentlichen ganz unbenutzt gebliebenen Concordatszeit, heute noch daselbst wahrnehmen. Wir wollen nicht untersuchen, an wem die Schuld gelegen hat; aber Thatsache ist, dass seit Joseph II. in den gesammten Klerus jener Geist einzog, der noch kürzlich ein offenbar wohlunterrichtetes Blatt bittere Klage darüber führen liess, dass selbst in den Häusern der Geistlichkeit nichts gewöhnlicher sei als die „Freie Presse" anzutreffen, während das „Vaterland" zu den seltenen Ausnahmen zu rechnen sei. Wir haben es gegenwärtig bekanntlich mit zwei verschiedenen Systemen in Oesterreich zu thun: Die Länder der ungarischen Krone und die im Reichsrath vereinigten Königreiche und Länder. — Betrachten wir zunächst Ungarn, so wird uns Jeder zugeben, dass es sich hier nicht nur um keine christliche, sondern eher um eine jüdische Regierung handelu kann. Unter der Unmasse der seit 1867 von dieser Regierung erlassenen Gesetze befindet sich nicht ein einziges, welches der katholischen Kirche und ihren Rechten Vorschub leistete, aber unzählige, welche die entgegengesetzte Intention befolgen. So wurde z. B. der katholische Universitätsfonds zu Budapest ohne Befragen der Katholiken einfach in's Staatsbudget aufgenommen, und gegenwärtig erhalten nicht nur akatholische Christen, sondern selbst Juden Zahlungen darauf angewiesen; ebenso sind die katholischen Gymnasien und Rechtsakademien aller Einflussnahme der Katholiken entzogen; und da die grösste Anzahl der Pfarreien königlichen oder privaten Patronates ist, so sind auch nur sehr wenige Geistliche, die sich dem allgemeinen Geiste nicht dienstbar zu erweisen und den Uebergriffen der herrschenden Parteien Einhalt zu gebieten wagen würden. Als wir seiner Zeit für die Annectirung von Bosnien und der Herzegowina uns an anderer Stelle so rückhaltslos aussprachen und der Hoffnung

Digitized by Google

Raum gaben, dass jetzt endlich der Zeitpunkt gekommen scheine, wo im Anschlusse an das katholische Croatien der Katholicismus auf der Balkanhalbinsel wieder festen Fuss fassen könne, da hatten wir leider die ungarischen Zustände nicht scharf genug in's Auge gefasst und geurtheilt mehr nach unserer eigenen subjectiven Auffassung der Dinge als der realen Machtfrage. Denn hätten wir daran denken können, dass, wie es jetzt thatsächlich geschieht, unter ungarischer Protection das katholische croatische Element sich vor dem serbischen (dem griechisch orthodoxen) zurückziehen muss, so würden wir wahrlich nicht zu dem tapfern Vordringen der österreichischen Grenadiere Beifall geklatscht haben.

In den Ländern des vereinigten Reichsrathes ist es nun in neuerer Zeit dem äussern Anscheine nach besser bestellt; und wenigstens kann man soviel sagen, dass die wohlwollenden Absichten S. M. des Kaisers auf die Amtsführung des Grafen Taafe einigen Einfluss zu üben nicht verfehlen. Aber von da bis zu einer entschiedenen katholischen Haltung der Regierung ist noch sehr weit. Freilich ist nicht zu läugnen, dass die Partei des „Vaterland" unter dem Druck der socialen Missstände mehr als bisher in der Gesetzgebung sich Gehör zu verschaffen weiss. Aber die ganz kürzlich noch vor sich gegangene Recession Lienbacher's hat doch zur Genüge bewiesen, dass man hier noch weit davon entfernt ist, eine wahrhaft katholische Politik zu treiben ohne Rücksicht auf die Forderungen der czechischen und polnischen Nationalitäten. Noch im August des Jahres 1881 lasen wir in einem westphälischen Blatte von einem Augenzeugen die Worte: „Die gesammte czechische Partei ist in ihrer überwiegenden Mehrheit kirchenfeindlich." Und was den Klerus betrifft, so gilt bei der grössern Mehrzahl desselben unumstösslich der Satz, dass man zur Erlangung der nationalen Forderungen sich mit Jedem verbünden müsse. Oesterreich kann nur Eine Politik haben, welche sein Bestehen garantirt gegenüber den nationalen Forderungen im Innern und dem mächtigen panslavistischen Andrange von Aussen, das ist diejenige Politik, welche die Interessen der katholischen Kirche an die Hand geben. Würde es, von ihr allein berathen, an's Werk gehen, so würden sich allmälig die Wogen legen, und es würde uns der Weg bald sichtbar werden, wohin das öster-

Digitized by Google

reichische Staatsschiff steuert; jetzt ist es geradezu unmöglich, den Nebel zu zertheilen und der dunkeln Zukunft entgegenzusehen.

Wenden wir jetzt unsern Blick nach Deutschland, so tritt uns dort ein höchst trauriges, und doch auch wieder ermuthigendes Bild entgegen. Hier sehen wir 15 Millionen Katholiken gegen eine grosse Ueberzahl Andersgläubiger in festem, entschlossenen Kampfe begriffen. Schon mehr als 10 Jahre währt derselbe, und soviel ist erreicht, dass wenigstens die grössere Zahl der Antagonisten unter dem schweren Drucke der materiellen Sorgen nach Frieden verlangt; und dieser letztere kann nur darum noch nicht geschlossen werden, weil der alte Fürst Reichskanzler, der noch im vorigen Jahre des Kämpfens müde schien — offenbar aus Missmuth über die Selbstständigkeit seiner Gegner im Parlamente, der Centrumsfraction, — nicht ein Tipfelchen vom J aufgeben, sondern seine gesammten Waffenapparate, einschliesslich des horribeln Rechtes, gegen die Ausübung von seelsorglichen Handlungen der Priester ohne Dazwischenkunft des Richters mit den schwersten Strafen von Polizeiwegen vorzugehen, aufrecht erhalten will, selbst gegenüber einem mit Zweidrittel-Majorität des Reichstages gefassten Beschlusse.

Dies ist eigentlich der Kern der Situation. Wollte Deutschland den Culturkampf aufgeben, so wäre dies ein Ereigniss von welthistorischer Bedeutung. Ohne den deutschen Culturkampf hätten sich die Dinge in Frankreich und Italien, also selbstverständlich auch in Spanien, Portugal und in Belgien, und besonders in Oesterreich, anders gestaltet. Wird Deutschland ihn jetzt aufgeben, so werden sie vielleicht noch in ein anderes Bett zu leiten und auf friedlichem Wege zurückzuführen sein; vielleicht noch; mit Sicherheit ist es allerdings jetzt nicht mehr in Aussicht zu nehmen.

Was will der Reichskanzler? Das ist für uns die Frage, von der gegenwärtig die europäische Lage abzuhängen scheint. Wird er nachgeben, wird den deutschen Katholiken auch nur das Recht, sich selbst zu helfen ohne Betheiligung des Staates, so wird son dieser entschlossenen und selbstbewussten Masse aus eine Regeneration in die ganze Politik getragen werden; das scheint uns keinem Zweifel unterworfen. Von allen

Digitized by Google

europäischen Staaten haben wir in Deutschland allein eine zahlreiche, gutgeschulte und gutgeleitete mächtige katholische Partei, von der man nicht anders sagen kann, als dass sie wirklich dasjenige anstrebt — ohne Hintergedanken irgend einer Art — was sie anzustreben vorgibt. Würde der Fürst den religiösen Bedürfnissen dieser Partei Rechnung tragen, so würden vor Allem ausserhalb unserer Grenzen, zunächst in dem „schriftlich" verbündeten Oesterreich andere Principien zur Geltung kommen, und insbesondere Ungarn würde sich weit vortheilhafter situiren müssen gegenüber Croatien und Bosnien. Wir stehen gegenwärtig einer zweifachen Gefahr gegenüber: einerseits ist unsre Zukunft von dem russischen Panslavismus, andererseits von dem west- und südlichen Republikanismus der Romanen bedroht. Gegenüber der ersten Gefahr ist es von entscheidender Wichtigheit, dass Oesterreich die Resistenzfähigkeit gegen Russland in eminentem Sinne bewahrt, was nur auf Grund des lateinischen Kreuzes geschehen kann. Gegenüber dem Republikanismus aber müssen wir uns dadurch zu wahren suchen, dass wir den Ideen, mit welchen derselbe in unsere Mitte Eingang findet, vorbeugen, und das geschieht nur durch die Religion.

Vielleicht fühlt der Fürst, was seine Entschliessung in diesem Augenblicke noch werth ist; denn gegenwärtig ist er allein es, der dem Frieden die Rückkehr abschneidet; er hatte von der Volksvertretung die Ermächtigung zur Friedenspolitik erhalten. Gibt er seine Zustimmung zur wahren und wirklichen Pacificirung des Landes, so wird Deutschland sehr bald sich consolidiren, und die Welt würde staunen zu erfahren, wie alle socialpolitischen Schwierigkeiten sich von selbst auflösen würden.

Wird aber der bisherige Zustand fortgesetzt, so ist nichts zu machen und nichts zu hoffen von den Maassregeln, welche in diesem Falle von der Regierung ausgehen würden. Wir Katholiken könnten gegen dieselben uns nur ablehnend und misstrauisch verhalten; Alles, was von der Regierung, in ihrem Festhalten an dem bisherigen Standpunkte, ausgeht, kann derselben in unseren Augen nur in der gleichen Richtung dienen sollen und daher nur Vorstufe sein zu grösserer Ausnutzung der socialen Verhältnisse behufs vermeintlicher eigener Machterweiterung und Schwächung der Kirche. Es lässt sich gar nicht denken, dass die Regierung nur die Hand bieten

Digitized by Google

könnte zur Empfehlung von Einrichtungen, durch welche dasjenige Element verstärkt und gekräftigt würde, das zu vernichten der Zweck des Kulturkampfes ist. Deshalb hat Dr. Windthorst vollkommen Recht in der Hauptsache, wenn er von dem Satze ausgeht, dass die völlige Beilegung des Kulturkampfes der Anfang einer Möglichkeit zum socialen Ausgleiche ist.

Inzwischen aber kann dieser Ausgleich nicht ad calendos graecas vertagt werden, und es besteht die dringende Befürchtung, dass bei einer längeren Verschleppung der definitiven und klaren Antwort auf die neueste Windthorst'sche Interpellation die ausserdeutsche Bewegung uns überholt, so dass wir nicht mehr die dazu erforderliche Zeit haben werden, sie wett zu machen, in welchem Falle natürlich nur eine sociale Katastrophe das Ende sein könnte.

Wie lange noch die Antwort der Reichsregierung auf die Anfrage des Centrums ausgesetzt bleiben kann, ist eine Frage der thatsächlichen Verhältnisse, die sich schwer übersehen lassen. Vielleicht ist jetzt noch ein letzter äusserster Moment gegeben, vielleicht kann sich's noch auf ein oder zwei Jahre hinhalten. Wir sind der Meinung, dass Fürst Bismarck selbst nicht in der Lage sein wird, in dieser Beziehung sich selbst den Zeitpunkt vorzuzeichnen. Jeden Augenblick kann es ebenso gut losgehen, wie es auch bei dem bisherigen, kostspieligen Zustande noch weiter verbleiben kann. Das scheint uns in Wahrheit die Situation zu sein und es dürfte jedenfalls sehr gewagt erscheinen, an eine länger andauernde Möglichkeit der Freiheit seiner Meinungsäusserung zu glauben.

Zur Kritik der christlich-socialen Partei.

III.

Brentano hat Verständniss genug von dem Wesen des Christenthums und der Kirche, um die von den deutschen Katholiken im Anschluss an v. Ketteler stets, auch unter der seitdem total veränderten Stellung der Staatsgewalt und der politischen Parteien zur Kirche, festgehaltene Grundlage ihres socialen Wirkens nicht ungerecht zu beurtheilen. Für die christ-

Digitized by Google

lich-sociale Partei ist und bleibt, so lange der „Kulturkampf“ dauert, die Forderung der Freiheit der Kirche unbedingt die entscheidende, weil ohne ihre Verwirklichung eine Reform der Gesellschaft geradezu unmöglich ist und auch in den besten Maassnahmen wirkungslos bleiben muss. Das ändert an dem Character dieser Partei als einer socialen Reformpartei nach irgend einer Seite, wo berechtigte Reformforderungen an sie herantreten, nichts; sie wird für letztere, wie sie dies stets gethan, an erster Stelle eintreten, aber darum nie ein Titelchen von dem Erstlingsrecht der christlichen Anschauungen bei Ordnung der wirthschaftlichen und socialen Verhältnisse opfern. Die in letzterer Beziehung möglichen und vorhandenen Differenzen ändern, so lange die Kirche in dem ihr aufgezwungenen Kampfe um ihr Dasein in unserem Vaterlande in der ihr gebührenden Stellung vertheidigt wird, an dem christlichen Character dieser Reformbestrebungen nichts; erst wo aus ihnen ein Mittel oder besser ein Handelsartikel für die Durchsetzung specifisch liberaler oder conservativer Parteizwecke gemacht wird, wie dies bei den offenen oder verstohlenen Anhängern und Fördern der neudeutschen byzantinischen Kirchenpolitik der Fall ist, muss die Bezeichnung christlich-social als eine Illusion und Phrase verworfen werden, weil das Grunddogma alles Christenthums, die Autonomie der geistlichen, von Gott unmittelbar gegründeten Gewalt geläugnet und zu ihrer despotischen Unterdrückung auf dem Wege der Socialpolitik die Hand geboten wird.

Will man also die Ansichten und Forderungen der auf christlich-socialem Boden stehenden Katholiken richtig beurtheilen, so muss man die durch v. Ketteler stets betonte unerlässliche und unantastbare Voraussetzung ihres Wirkens beachten und danach die namentlich hinsichtlich des staatlichen Eingreifens sich zeigenden Differenzen beurtheilen. Brentano seinerseits hat auch dies mit der gleichen anerkennenswerthen Objectivität in der folgenden summarischen Darstellung gethan. Er sagt (S. 939):

„In einer Rede vom 27. 2. 1871 hat allerdings Domkapitular Moufang staatliche Geldunterstützung von Productivassociationen und ähnlichen Unternehmungen, welche den Arbeitern selbstständig zu machen bezwecken, verlangt. Allein wenn auch die social-politisch-reaktionäre Richtung unter den Katholiken Deutschlands ihre Adepten hat, und Einige derselben dem bis jetzt unfertigen halb socialpolitisch-reaktionären, halb

Digitized by Google

socialpolitisch-radicalen Programme der Herren Fürst Isenburg, Graf v. d. Schulenburg und Frhr. v. Fechenbach anhangen, so ist doch die katholische Partei in Deutschland bis jetzt der Auffassung Ketteler's treu geblieben, wie dies sowohl das Verhalten der fast ausschliesslich aus Katholiken bestehenden Centrumspartei im Reichstage gegenüber den staatssocialistischen Regierungsentwürfen und Rednern, als auch das Verhalten der leitenden katholischen Zeitschrift, der historisch-politischen Blätter, gegenüber dem Staatssocialismus und dem projectirten Arbeiterversicherungszwange beweist. Der Staatszuschuss zur Unfallversicherung wurde abgelehnt. Der Centrumsredner Frhr. v. Hertling protestirte am 31. 5. 81. auf's Entschiedenste gegen die Auffassung Kleist-Retzow's vom Staate als dem „grossen Schutzgeiste, der alle Schwachen und Müden an seine Brust drücke." Noch heftiger sind die wiederholten Angriffe der historisch-politischen Blätter gegen alle staatssocialistischen Arbeiterversicherungspläne (vgl. Bd. 82, S. 718—735, Bd. 86, S. 704, Bd. 87, S. 457, 616 ff., 862 ff.). Theilweise unter Berufung auf Ketteler (a. a. O. S. 903 ff.) und auf S. 919 d. Bd. 87. heisst es: „Die eigentlichen socialistischen Projecte, mögen sie nun unter dem Schatten des Kathedersocialismus oder auf dem Sumpfe der Socialdemokratie erwachsen, nämlich jene Projectie, welche das Privateigenthum entweder ganz aufheben und es dem Staate, der Commune oder einer anderen „Genossenschaft" überweisen wollen, oder auch nur die freie Disposition des Eigenthümers zu Gunsten einer Genossenschaft und zu dem Schaden des Besitzers einzuschränken beabsichtigen, kann die Kirche nicht unterstützen. Zu einem solchen Angriffe auf das Privateigenthum kann die Kirche niemals die Hand bieten, wenn auch ein solcher Angriff von der Staatsgewalt selber ausginge." Und in der That würde eine Erklärung aller aus der christlichen Lehre entspringenden ethischen, vom Staate zu erzwingenden Pflichten die Kirche ihrer eigenthümlichen socialen Function und damit ihrer Herrschaft über die Massen berauben."

Brentano erkennt also vollständig die geplante socialistische Evolution des liberalen Staates als gegen die innersten Lebensinteressen der Kirche gerichtet an und sieht in deren halber oder ganzer Gutheissung von Seiten der Katholiken das, was sie in ihren näheren oder entfernteren Folgen unfehlbar sein würde: eine Art Selbstvernichtung. Wir sind ihm für die hier gegebene Lehre dankbar, und möchten nur sowohl für Frhrn. v. Hertling wie Dr. Jörg betonen, dass die gleiche Erkenntniss bei beiden das Resultat einer ebenso maassvollen wie klaren und objectiven Anschauung und Darlegung, nicht aber einer leidenschaftlichen Parteideduction ist.

Aus der obigen Darlegung ergibt sich von selbst die verschiedene Stellung, welche die Katholiken Deutschlands zu den

Digitized by Google

beiden anderen von Brentano characterisirten socialpolitisch-liberalen Ideenrichtung einnehmen: sie hält sich in gleich weiter Ferne von dem liberalen Voluntarismus wie dem conservativen Socialismus, und zwar wegen der nach beiden Seiten hin drohenden Gefahr einer Verquickung der christlichen Gesellschaftsidee mit dem antichristlichen Humanitärismus wie Byzantinismus. Wenn Brentano behauptet, dass das socialpolitische Programm der Katholiken Deutschlands sich von dem der Reformfreunde unter den Liberalen unterscheide nur dadurch: „dass diese mehr auf Gesichtspunkte des eigenen Interesses der Arbeiter und der Humanität, jene mehr auf christlich-religiöse Gesichtspunkte sich stützen“ (S. 939), so ist darauf hinzuweisen, dass sowohl das Eigeninteresse des Arbeiters wie die Humanität in sich keinen Halt haben und keinen Schutz gegen Ausartungen bieten. Beide finden ihre unerlässliche Stütze und eine reformirende Kraft nur in der sittlich-religiösen Ueberzeugung, die das Eigeninteresse in dem, worin es berechtigt ist, stärkt und versittlicht, in dem, worin es egoistisch wird, mässigt und aufhebt; die auch alle Humanität, soll sie nicht in nutzlosen und schädlichen Experimenten sich verflüchtigen, veredeln und mit ihrem wahren und dauernden Gehalte erfüllen muss.

Angesichts der drohenden Gestaltung der socialen Verhältnisse ist nachdrücklich daran zu erinnern, dass der Gegensatz zwischen liberaler Interessen- und Humanitätspolitik und christlicher Socialpolitik sich durch die Schuld der liberalen Verfolgungs- und Vernichtungssucht alles christlichen Wirkens zu einem radicalen und unversöhnlichen mehr und mehr gestaltet, und dass, soll hier eine Besserung angestrebt werden, dies nur durch die entschlossene Umkehr zu einer die volle Freiheit der Kirche garantirenden Gesellschafts- und Staatsordnung möglich ist. Ohne diese Umkehr, in deren Verwirklichung die liberale Socialpolitik, wäre sie von der richtigen Einsicht geleitet, das höchste und entscheidendste Lebensinteresse sehen und anerkennen müsste, wird, selbst die redlichsten Absichten und die höchsten Anstrengungen auf liberaler Seite vorausgesetzt, alle liberale Interessen- und Humanitätspolitik den socialistischen Umsturz nicht aufhalten. Zu solcher Umkehr aber sind auf liberaler Seite, so lange dort Culturkampfspauker der allerordinärsten

Digitized by Google

und unwissendsten Art noch dass grosse Wort führen, keine Aussichten. An dem Verhalten der Kirche selbst und dem hingebenden Wirken der ihr treu dienenden Katholiken wird dadurch nicht das mindeste geändert. —

Zurückgreifend auf die allgemeinen Anschauungen und Bezeichnungen, unter welchen Brentano die Bestrebungen der deutschen Katholiken characterisirt, wollen wir eine Bemerkung von allgemeinerem Interesse nicht unterlassen. Für Brentano ist, wie wir früher darthaten, die Bezeichnung: socialpolitisch-liberal gleichbedeutend mit dem Festhalten an der gewerblichen Freiheit und der rechtlichen Gleichheit, als den Grundbedingungen der modernen Cultur, unter Beseitigung der missbräuchlichen Ausbeutung der social Schwächeren und unter Schaffung von positiven Maassnahmen, welche die Wohlthaten dieser Cultur für die arbeitenden Klassen in die volle Wirklichkeit überführen. In diesem Sinne sind die auf dem Boden der bestehenden Eigenthums- und Erwerbsordnung stehenden Katholiken Deutschlands wahrhaft „liberal.“ Aber in Hinsicht auf die Grundvoraussetzungen zur Herbeiführung dieses Zieles, das harmonische Zusammenwirken von Kirche und Staat, sind sie wesentlich „conservativ“. Auch jetzt, wo die unselige, die Lebenselemente aller conservativen Ordnung revolutionirende Culturkampfspolitik, den Staat wie zur Erkenntniss seiner wirthschaftlich-socialen Aufgabe, so auch zur unerlässlichen Sicherung der gegenwärtigen wirthschaftlichen und socialen Ordnung gegen die Revolution unfähig macht, halten die Katholiken an den beiden Axiomen unbeugsam fest, dass dem Staate sein wirkliches socialreformatorisches Recht innerhalb der durch die historische Rechtsentwickelung gezogenen Grenzen nicht verkümmert werde, dass aber auch jede socialistisch-absolutistische Vergewaltigung dieser Rechtsordnung auf das entschiedenste zurückgewiesen werden müsse.

Je schwerer die Erfüllung dieser Aufgabe inmitten dem entsetzlich zerrütteten Parteitreiben unserer Tage wird, desto gewissenhafter und selbstverläugnender werden die Katholiken an ihr festhalten in der unerschütterlichen Ueberzeugung, nicht nur, dass die Beseitigung des Culturkampfes die unerlässliche Voraussetzung aller und jeder erfolgreichen Socialreform ist, sondern auch, dass auf dieser Unabhängigkeit und

Digitized by Google

Selbstständigkeit der Katholiken, gerade schon jetzt, als auf dem letzten und stärksten Halte, unsere Gesellschafts- und Staatsordnung beruht, so dass ihre Schwächung oder ihr Verschwinden aus den grössten gesetzgebenden Körpern Deutschlands, nach dem vorübergehenden Siege einer diktatorischen „Rettung" der Gesellschaft, zum socialistischen Umsturze führen muss. Das ist die Lage, deren klare Erkenntniss Vielen durch die dichten liberalen und socialistischen Nebelwolken freilich noch verdeckt ist. Brentano ahnt, wie es seine Schlusszeilen nahe legen, die eminente socialpolitische Bedeutung des grossen Kampfes der Kirche. Damit nicht durch liberale oder conservative Strategeme die Klarheit in unserer Mitte getrübt werde, halten wir es für angezeigt, an ein ernstes Wort v. Mallinckrodt's zu erinnern, welches in seiner Anwendung auf die obschwebenden socialen Fragen die volle Wahrheit sagt. Unterm 21. November 1869 schrieb derselbe an einen süddeutschen demokratischen Freund nach dem „Deutschen Volksblatt":

„Der Gegensatz von liberal und conservativ behauptet zwar noch aus Gewohnheit das Feld, aber rechte innerliche Lebenskraft hat er nicht mehr. Auch den Gegensatz der Demokratie möchte ich kaum noch gelten lassen, jedenfalls ist er schon sehr abgeschwächt. Diese drei Gegensätze beschränken sich so ziemlich auf die Frage, welche Gesellschaftsschichte das Regiment führen soll im Staate, die obere, die mittlere oder die Masse? Allein sie reichen nicht mehr in principielle Tiefen hinunter; denn solche Tiefen sind bei diesen Parteien und ihren Trägern, im grossen Ganzen genommen, nicht anzutreffen. Aber es gibt Ausnahmen. Der Prof. Wuttke besuchte mich ein Mal in Merseburg; wir unterhielten uns sehr freundschaftlich, ruhig und sachlich eingehend. Ich bat ihn, mir (der ich eigentlich ein Fremdling auf dem Gebiete der Demokratie) doch den eigentlichen Grundgedanken der demokratischen Anschauung anzudeuten. Er antwortete, sie gingen von der Ueberzeugung aus, dass alle Menschen von Haus aus gut und nur durch die gesellschaftlichen Misstände mehr oder minder verderbt seien, dass es daher nur der Beseitigung dieser Misstände bedürfe, um die Menschen wieder gut und glücklich zu machen. Kurz, er wollte von der Erbsünde nichts wissen. Da war mir denn freilich klar, dass zwischen ihm und mir trotz übereinstimmender Beurtheilung mancher Tageserscheinungen ein tiefer und nicht zu überbrückender Gegensatz besteht. Und dieser Gegensatz ist nach meiner Ueberzeugung auch für die politischen Parteien der vielleicht nicht fernen Zukunft das eigentlich und wesentlich Scheidende; der Gegensatz von revolutionär resp. rationalistisch gewaltthätiger Majoritätsherrschaft und von anti-revolutionär d. h. friedlicher, das Recht

Digitized by Google

der Einzelnen achtender historischer Fortentwickelung lehnt sich daran an. Diesen Gegensätzen gegenüber ist die Frage nach den besten Staatsformen verhältnissmässig und principiell weniger wesentlich. Darüber ist eine Einigung möglich; denn das wird zur Zweckmässigkeitsfrage. Was diese Zweckmässigkeitsfrage angeht, so bin ich anti-demokratisch, weil die Herrschaft der Kopfzahl die Herrschaft der unteren Klassen und ihrer täglich wechselnden Führer bedeutet; ich bin ganz anti-liberal, weil die ausschliessliche Herrschaft der Bourgeoisie auch keine Berechtigung hat, und die verkehrtesten Gedanken heutzutage in den Köpfen der Mittelklassen stecken; und ich bin nicht conservativ insofern, als ich die egoistisch einseitige und stark junkerlich gefärbte Tendenz der conservativen Richtung verwerflich finde. Ich achte die Freiheit und den persönlichen Werth eines jeden Bürgers, eines jeden Standes und einer jeden Klasse; ich halte den Einen so ehrenwerth als den Anderen; sehe aber die bürgerliche Gesellschaft als einen Organismus an, der nur dann in guter Ordnung ist, wenn alle Glieder in lebendiger Wechselwirkung und harmonischem Zusammenwirken sich bewegen. Die beste Ordnung ist nach Zeit und Ort relativ; der beste Grundgedanke scheint mir aber der ständische Gedanke zu sein, der im Einzelnen aller möglichen Modulationen fähig ist."

Was hier der verewigte Vorkämpfer für die heiligsten Interessen der Kirche und der Katholiken in unserm Vaterlande als revolutionär resp. rationalistisch gewaltthätig bezeichnet, macht das Wesen des falschen Liberalismus und nicht minder des falschen Conservatismus aus, und beide bekämpfen wir vom anti-revolutionären Standpunkte der friedlichen historischen Fortentwickelung, die angebotene Hilfe nach keiner Seite hin verschmähend, wo sie redlich, ohne Hintergedanken, um der Sache selbst willen angeboten wird. —

Die Socialistendebatte des 13. und 14. Decbr. 1882.

II.

Die Regierung und die Liberalen

Wer den socialistischen Gesellschaftsbegriff, wie ihn v. Vollmar in der Sitzung vom 13. Dezember und mit nicht geringerem Aufwande von dialektischer Redekunst Liebknecht in der Sitzung vom 11. Januar nochmals und in Einzelheiten, auf die wir zurückkommen, höchst charakteristisch entwickelt

Digitized by Google

haben, genauer studirt, wird zugeben, dass derselbe durchaus und principiell dem liberalen Gesellschaftsbegriffe in der Läugnung der göttlich gegebenen Grundlagen aller Gesellschaftsordnung conform ist. Die Socialisten wollen einfach kraft des Rechtes ihrer Majorität in der Bevölkerung den socialistisch-collectivistischen Gesellschaftsmechanismus an die Stelle des liberal-individualistischen setzen. Es handelt sich für sie um einen einfachen Naturprocess, den eine verschwindende Minorität mit ungerechten Mitteln hemmen oder vereiteln möchte: ein unsinniges, furchtbar verantwortliches Beginnen von Seiten derer, die nicht wissen, dass jeder Act der Reaction einer verschwindenden Minorität, den unabänderlichen, weil in der Natur der Gesellschaft beruhenden berechtigten Widerstand der Majorität revolutionärer machen muss und dass das Ausnahmegesetz gegen die Majorität nothwendig entweder fallen und die legale Ersetzung der liberalen Gesellschaftsordnung oder den radicalen Zusammensturz dieser Ordnung herbeiführen muss. Sehen wir, was die Vertheidiger der heutigen Gesellschaftsordnung hierauf zu entgegnen haben.

Minister v. Puttkamer vertritt einfach den Standpunkt der formellen Geltendmachung der dem Staate durch das Socialistengesetz übertragenen Vollmachten und vertheidigt sie an sich und in ihrer Anwendung; er nimmt es als Verdienst des Gesetzes in Anspruch, dass jetzt die „Socialdemokratie, so weit sie revolutionärer und umstürzender Natur ist, ihre Aktion in das Geheimniss hüllen muss". Der Minister motivirte die entschlossene Vertheidigung des durch das Gesetz vom 21. October 1878 der Regierung übertragenen Mandates mit Berufung auf die von ihm vorgetragenen socialistischen Angriffe auf die Ehe, auf das Hohenzollern'sche Königthum, auf das Christenthum, und erklärte nach einer Darlegung der Vorgänge auf dem Wydener Congresse schliesslich:

„Meine Herren, Sie haben also in nuce eine vollkommen vorbereitete Organisation des gewaltsamen Losbruches der Socialdemokratie innerhalb des deutschen Reiches[1]), und ich würde den Herren wirklich sehr dank-

[1]) Der Minister sprach diese Worte im Anschluss an einen Bericht über den Wydener Congress, welcher dem Abgeordneten Grillenberger die Aufforderung zu revolutionärer Organisation, Bataillonen etc. in den Mund legte. In seiner eigenen Rede erklärte Letzterer die denuncirten

Digitized by Google

bar sein, wenn sie einmal die Güte hätten, auch hier im Hause aufzutreten und ihre eigene Gesinnung, die sich hier wiederspiegelt, so zu kennzeichnen und zu entwickeln. Das würde die Situation ganz ungemein vereinfachen. Wir wissen ja ohnehin, woran wir mit den Herren sind, aber das öffentliche Bewusstsein würde dadurch eine wesentliche Klärung gewinnen.

„Wenn ich Alles zusammenfasse, so frage ich mich: wo bleiben die Einwendungen gegen die Gesetzlichkeit derjenigen Maassregeln, über die hier in dieser Vorlage Rechenschaft gegeben wird? Dass wir in diesem Augenblick, Dank der Wirkung des Socialistengesetzes, nicht mit einer unmittelbaren Vorbereitung zur Revolution zu thun haben, das erkenne ich an und erkenne es mit Dank an; aber dass unsere Aufgabe eine sehr viel weitergehende ist, dass sie namentlich darin besteht, die grossen Massen in den Centren des Verkehrs von der Berührung mit dem ätzenden Gift und der Verführung zu schützen die aus diesen Dingen hervorgeht, das, glaube ich, ist doch so ungemein selbstverständlich und klar, dass es hierüber kaum einer Discussion bedarf."

Wir sind der Ansicht, dass der Minister sich nach beiden Seiten hin sowohl über die Widerstandsfähigkeit der heutigen liberalen Gesellschaft gegen die Organisation der socialistischen Revolution, wie auch über die Wirksamkeit der Regierungsaction bezüglich der Abwehr der socialistischen Agitation und Verführung in den grossen Industriecentren im Irrthum befindet; er übersieht, dass der liberale Oekonomismus auf allen Gebieten die arbeitenden Klassen für den Socialismus prädisponirt und reif gemacht hat, und dass die liberale Kirchen- und Schulgesetzgebung die moralische Widerstandskraft derselben so sehr gebrochen hat, dass der Socialismus unter dem Ausnahmegesetz jetzt selbst da vordringt, wo er vor diesem Gesetze bei Entfaltung aller Agitationskräfte kaum eine Spur von Einfluss hatte. Und diese Ursachen wirken in Permanenz ungebeugt und schärfer denn je auf dem wirthschaftlichen, religiösen und politischen Gebiet. Es ist die höchste Zeit, dass man sich endlich klar werde über diese Ursachen und die von ihnen aufrecht erhaltenen faktischen Verhältnisse und dass man endlich die Consequenzen der einfachsten Staatsraison daraus ziehe. Was

---

Worte nicht gesagt zu haben; er habe der Aufforderung an die Schweizer-Bürger allerdings die Worte beigefügt: „Wenn man in den herrschenden Kreisen nicht zur bessern Einsicht gelangt und diese schrecklichen Verfolgungen fortgesetzt werden, dann kann allerdings einmal die Zeit kommen, wo das biblische Wort zur Anwendung kommt: Auge um Auge, Zahn um Zahn!"

Digitized by Google

hilft es, die vom Minister mit vollem Rechte als „bestialisch“ bezeichneten socialistischen Cynismen „über das Glück der Ehe“ zu brandmarken, wenn die salonfähige liberale Presse in Feuilleton und Annoncen, wenn die Theater, die öffentlichen Kunstausstellungen, die vervielfältigende Kunst, die auf die rohesten Instincte eines entarteten Pöbels speculirende Schmutzliteratur ihren freien Lauf behalten, wenn die Athmosphäre grosser Städte von frecher, entmenschter Sittenlosigkeit zersetzt ist? Wie will man im Volke die Pietät und die von Gott gebotene Hochachtung gegen das Staatsoberhaupt, gegen brutale Verunglimpfung und socialistische Verrohung schützen und pflegen, wenn man mit dem elendesten, rechtswidrigsten Byzantinismus ein so loyales, königs- und verfassungstreues Volk, wie es das katholische Volk trotz jahrelanger ächt liberaler Kränkung ist, in seinen heiligsten Interessen Tag für Tag als reichs- und staatsfeindlich beschimpfen und in den erwählten Vertretern seiner Rechte und Freiheiten ungehindert besudeln darf? Wie will man den schandvollsten socialistischen Hohn auf Gott und Religion noch unterdrücken, wenn die breite Schmutzfluth der liberalen Irreligion fort und fort die nihilistische Denkweise, den practischen Atheismus erzeugt; wenn in der Berliner Academie der Wissenschaften in Gegenwart hoher Staatsbeamten die „Bestialität“ des Menschen im Namen der „Wissenschaft“ proclamirt wird? Wenn der Minister sagt, dass die socialistische Gottesverhöhnung, unter die niederen Volksklassen einer grossen Stadt geworfen, von Wirkungen sein könne und sein müsse, die in ihrer Gefährlichkeit und in ihrer Verderblichkeit geradezu unberechenbar seien, so hat er Recht; aber er hätte beifügen müssen, dass diese „Gefährlichkeit und Verderblichkeit,“ diese „unberechenbaren Wirkungen“ aus der liberalen Prädisponirung der Arbeiterklassen stammen. Die vom Minister betonte Pflicht der „weitergehenden“ staatlichen Aufgabe hätte ihn hier, wie bei den Anklagen gegen die staatserhaltenden Parteien, auf die wirklichen und dauernden Ursachen unserer socialen Zerrüttung hinlenken müssen.

Der Minister macht sich „Unruhe“ über das, wie er meint, gerade in Folge der Wirkungen des Socialistengesetzes etwas „abgeblasste“ Bewusstsein von den Gefahren, welche die Socialdemokratie für das deutsche Volk mit sich bringt; er

Digitized by Google

meint, der revolutionäre Standpunkt der Socialisten werde „von sämmtlichen Elementen und Kräften in der deutschen Nation, die an der Erhaltung der bestehenden staatlichen und Gesellschaftsordnung durch Ueberzeugung, sei es religiöse, sei es politische, gebunden sind, stets mit Entschiedenheit zurückgewiesen werden müssen." Auch hier muss daran erinnert werden, dass für den weitaus grössten Theil des Volkes die Geringschätzung der socialistischen Gefahr nicht aus den Wirkungen des Socialistengesetzes, sondern aus dem mehr und mehr sich abstumpfenden sittlichen Bewusstsein, aus Pessimismus und Verzweiflung an der Verbesserung der Lage stammt, und dass das Socialistengesetz nur eine Einschläferung des geringen Procentsatzes jener Liberalen bewirken konnte, die nicht mehr an die Majestät und Allmacht des lebendigen Gottes, aber an die des Staatsgesetzes und der physischen Gewalt glauben. Das gesammte Eingreifen der Liberalen in die Debatte hat ja die traurige Wahrheit der totalen Verkennung der socialistischen Gefahr evident gemacht.

Ebenso ist es mit dem Widerstande der staatserhaltenden Elemente. Sicherlich wird derselbe sich erheben, wo der Kampf um Sein und Nichtsein der socialen, politischen und religiösen Existenz entbrennt; allein darüber täusche man sich nicht, das Bewusstsein, die Verantwortlichkeit, die Kraft und Seele dieses Kampfes muss auf sittlicher Grundlage ruhen; und der Kampf ist für die staatserhaltenden Parteien rettungslos verloren, wofern dieses sittliche Bewusstsein nicht gestärkt, erneut und auf positiv-christlichen Grundlagen aufgerichtet wird. Gesteht doch der Minister selbst ein, dass die parlamentarische Thätigkeit der social-demokratischen Fraction und die häufig von ihr dabei bekundete grosse Sachkenntniss die Meinung einer grossen, von dieser Seite zu erwartenden Reform in der Nation verbreiten könne [1]).

[1]) Man übersehe dabei nicht die Stellung der Socialdemokratie zum Parlamentarismus überhaupt. Abg. v. Vollmar sprach sich kurz und unzweideutig mit der Erklärung aus: „Ich bin nicht parlamentarisch; ich betrachte den Parlamentarismus lediglich als ein Mittel. Revolutionär als Socialdemokrat bin ich nicht nur im Auslande, sondern überall." Also der Parlamentarismus ist wie der gesammte Staatsmechanismus für die Socialdemokratie lediglich Agitation. Revolutionirungsmittel, nichts weiter. Damit sei an die Lieblingsidee des liberalen Chauvinismus, die Socialdemokratie parlamentarisch todt zu machen, erinnert.

Digitized by Google

Alle diese Bedenken hätten in dem Munde eines Staatsmannes, welcher die prophylaktische Bedeutung des Socialistengesetzes vertheidigt, unseres Erachtens ihre Begründung unbedingt auf die entsetzliche Corruption und allgemeine Entsittlichung stützen müssen, welche die liberale Aera in unserem Volke erzeugt hat. Warum hat der Minister diese allein die Lage ausreichend erklärende Begründung nicht gefunden? Warum hat er sogar den Versuch gemacht, die Uneinigkeit der staatserhaltenden Parteien unter einander für die Anwesenheit socialdemokratischer Mitglieder im Reichstage in aller Schärfe verantwortlich zu machen, ohne auch hier den Grund dieser Uneinigkeit zu finden? Wir können die ganze Haltung des Ministers nur aus dem Umstande erklären, dass die innere Reichspolitik leider nach wie vor auf dem Irrthume beruht, mit Polizeimitteln und liberalen Gesetzesvollmachten die Socialdemokratie wenigstens insoweit in Schranken zu halten, als sie den Cirkel dieser Politik stören könne. Wir müssen dagegen darauf aufmerksam machen, dass ein Irrthum, der zur Zeit des Erlasses des Socialistengesetzes als ein höchst verderblicher von Seiten des Centrums hingestellt wurde, heute als solcher mit einer Evidenz sich erwiesen, dass alle Parteien des Hauses die jetzigen Zustände für unhaltbar erklären. Hier ist auf die Haltung der liberalen Parteien besonders aufmerksam zu machen, die leider die schwere Lage durch die principiellen Angriffe auf das Socialistengesetz und besonders den § 28 (Belagerungszustand) in einem Maasse verwirrt hat, das in umgekehrtem Verhältnisse zu den Heilmitteln steht, die uns von dieser Lage befreien sollen.

Der Abg. Köhl kritisirt scharf auf Grund der Geständnisse der regierungsseitigen Rechenschaftsberichte über die Ausführung des Socialistengesetzes die Haltung der Regierung und erklärt, durch die Verhängung des Belagerungszustandes werde geradezu „an die Stelle der Autorität des Gesetzes die Willkür der Polizei“ gesetzt; als Anhänger der Gewerbefreiheit will er um keinen Preis der Regierung die Hand bieten „zur Erdrosselung eines so unbequemen Concurrenten“, wie es der demokratische Socialismus im Kampfe gegen den aristokratischen ist. Der Abg. vergass, dass seine ganze Rede den Beweis bezweckte, dass die Anstrengungen zur „Erdrosselung“ total

Digitized by Google

nutzlos seien. Für seine Stellung zum Socialistengesetze ist dem Abg. vorzugsweise die socialpolitische Haltung der Regierung maassgebend.

„Nachdem die gesellschaftsrettenden socialen Pläne Bismarcks, die in ihren Consequenzen den Staat zum alleinigen Inhaber der Arbeitsmittel, der Productionsmittel machen wollen, die den Staat als die Quelle des allgemeinen bürgerlichen Wohlbefindens hinstellen durch die Theorie von der Staatshilfe, nachdem also diese Bismarck'schen gesellschaftsrettenden Pläne eine so frappante Aehnlichkeit mit den rettenden Evangelien, welche von der Socialdemokratie gepredigt werden, haben, so dass man sie fast ein Plagiat nennen könnte, wenn man nicht an die Originalität des grossen Staatsmannes gewohnt wäre: so kommt es mir beinahe so vor, als ob sich der Unmuth der Regierung weniger gegen den socialen als gegen den demokratischen Theil der socialdemokratischen Form richte."

Wir haben kein Wort für irgend welchen staatssocialistischen Succurs der Socialdemokratie, der dieselbe moralisch in ihrer öffentlichen Geltung tausendmal mehr gestärkt und gefestigt hat, als das Ausnahmegesetz und die engere Agitation; aber geht denn in dieser vom Abg. Köhl angezogenen „Concurrenz"-partie die grosse Frage der socialen Revolution auf? Wo ist auch nur mit einem Worte von dem Rechte und der Pflicht der Staatsgewalt die Rede, gegen den revolutionairen Umsturz die Gesellschaft zu vertheidigen, wo von dem in der Gesellschaft selbst sich concentrirenden sittlichen Widerstand gegen denselben? Oder glaubt man denn, eine Weltanschauung, wie die der heutigen Socialisten, werde mit den liberalen oder demokratischen Wundertränken curirt?

Weniger consequent und klar, aber breiter und selbstgefälliger vertrat der Abg. Hänel den liberalen Standpunkt. Er findet in den Worten des Ministers zwar eine Vertheidigung des Socialistengesetzes im Allgemeinen, obschon er seine Gründe schlechterdings nicht theilt, aber den Thatbestand einer Gefährdung der öffentlichen Ordnung findet er in den socialdemokratischen „Rohheiten" gegen die Ehe, das Königthum etc. in keiner Weise. Befriedigt hat ihn nur der eine Passus in der Rede des Ministers, wo der Minister „mit Indignation" gegen die Verbrüderung der staatserhaltenden Parteien mit den Socialdemokraten sich ausgesprochen. Er meint, der Minister habe offenbar an die Stöcker'sche christlich-sociale Agitation in Berlin gedacht, und sagt dann:

„Ich kann mit dem Passus des Herrn Ministers vollkommen einverstanden sein, aber ich gehe noch weiter. Wenn der Herr Minister in so

Digitized by Google

harten Worten die Haltung der Gegner der Socialdemokraten in der Wahlbewegung angreift; dann glaube ich, sollte er doch seine Worte bei den Organen der Regierung selbst, ja ich möchte sagen, bei der eigenen Regierung selbst beherzigen lassen. Dass selbst von Seiten des Regierungstisches, von Seiten solcher Organe und Parteien, die mit der Regierung enge zusammenhängen, gewiss nicht die demokratische Seite der Socialdemokraten, wohl aber die socialistische Seite der Socialdemokratie vielfach Unterstützung gefunden hat, diesem Eindruck wird sich Niemand entziehen können. Ich glaube, dass die Reden, die Motive, die uns hier vorgeführt sind, nur zu vielfach von neuem Misstrauen gegen unsere gegenwärtig herrschende Gesellschaftsform erfüllt waren, welche nothwendig dafür gedeutet werden musste, dass selbst die königliche Staatsregierung einer gewissen socialistischen Färbung nicht fern stehe. Die königliche Staatsregierung, die Reichsregierung hat zuerst den Glauben erregt, als ob sie von dem Glauben, von der Ansicht ausginge, dass es möglich sei, einzelne Theile des socialdemokratischen Programms zur Ausführung zu bringen und andere Theile bei Seite zu lassen, als ob die Möglichkeit bestände, gleich am die socialistischen Grundanschauungen sich anzueignen, sie selbst praktisch verwirklichen zu wollen, wo es für die Machtbefugnisse des Staates und das herrschende Regiment vielleicht vortheilhaft, sie aber beiseite zu lassen, wo sie darin eine Abschwächung ihrer Machtbefugniss, eine Untergrabung ihres Regiments findet . . . . Gerade diese Stellung der Regierung hat das Misstrauen in die Zukunft unserer bestehenden Gesellschaftsordnung in weite Schichten hineingetragen. Ich glaube, es kommt vor allen Dingen darauf an, dass nach der Ermahnung, die der königlich preussische Minister gegeben hat, auch die königliche Staatsregierung nichts thut, nichts redet, was das Vertrauen erschüttert, als ob unsere bestehenden Institutionen nicht die Kraft in sich hätten, um den neu hervortretenden socialen Fragen gerecht zu werden. Vor allen Dingen glaube ich, die liberalen Grundanschauungen, die liberalen Institutionen, die wir errungen haben, fortwährend in Verdacht zu stellen, ihnen die Schuld beizumessen an den socialen Uebeln, die auf ganz andern Gründen beruhen, vor allen Dingen, ihnen die Möglichkeit abzusprechen, den socialen Problemen, die neu hervorgetreten sind, gerecht zu werden, das geschieht jetzt nur zu sehr und in zu breitem Maasse."

Also auch hier kein Wort, keine Silbe über die wirklichen Ursachen der Socialdemokratie; von den „ganz andern Gründen" kennt Abg. Hänel nur die Staatsomnipotenz. Ueber den Abg. Köhl geht der Abg. Hänel in zwei Punkten noch hinaus, die seinen Standpunkt characterisiren: einmal in dem sarkastischen Hohn auf den Socialismus der Regierung, und dann in der bekannten liberalen Selbstberäucherungssucht, die von der Regierung die zerknirschte Rückkehr unter der Gefolgschaft der Liberalen verlangt. Merkwürdiger Weise gerirt sich der Abg. Hänel, der secessionirende Fortschrittler, schon ganz als die leibhafte In-

Digitized by Google

carnation der „liberalen Gesellschaftsordnung". Man höre nur, wie er die Posaune des Liberalismus in einer Weise bläst, die ihn mit der liberalen Gesellschaftsordnung selbst in confuse Verwirrung bringt.

„Meine Herren," ruft er, „wir Liberalen sind nicht der Meinung, als ob der Liberalismus ein in sich befestigtes Ding, als ob derselbe nicht der Fortbildung fähig und bedürftig sei, als ob derselbe nicht eine Frage, die uns entgegentreten, eine Lösung geben müsse, — keineswegs, aber davon sind wir fest überzeugt, dass es keine Lösung dieser Fragen gibt, welche die einmal festgestellten Errungenschaften des Liberalismus wieder in Frage stellt; es gibt keine Zukunft, auch nicht in der socialen Frage, welche in Widerspruch steht mit diesen liberalen Errungenschaften. Wenn Sie es erst versuchen wollen, eine Zukunft sich auszumalen, eine Lösung dieses Problems in's Auge zu fassen, welche sich nicht stützt auf jene Freiheit des Individuums, die allein Stärke und Kraft im Lebenskampf geben kann, welche mit dem Liberalismus identisch ist, wenn Sie dies erst versuchen werden, dann prophezeie ich Ihnen, dass Sie zwar die Zersetzung unseres bestehenden Staats- und Gesellschaftswesens herbeiführen, aber eine gesunde Grundlage für unsere kräftige Entwickelung nicht geben werden. Gerade dieser Punkt, dass die königliche Staatsregierung selbst nur zu oft nach dieser Seite hin sündigt, dass sie meint, sie könne, abgesehen von unsern Errungenschaften, die wir im Besitze haben, auf Kosten derselben, sich dem socialen Problem gegenüberstellen und mit neuen Mitteln im Sinne der Staatsomnipotenz den neuen Problemen gerecht werden, gerade das halte ich für eine der schwerwiegendsten Ursachen, welche der Socialdemokratie oder doch den socialistischen Anschauungen neue Anhänger zuführen, und welche vor allen Dingen die Freunde und Vertheidiger der gegenwärtig bestehenden Gesellschafts- und Staatsordnung in ihrer Vertheidigung schwächen, ihnen das Vertrauen und die Kraft rauben."

Es gehört ein ungeheures Maass liberaler Selbsttäuschung dazu, heute noch von der regenerirenden Kraft der liberalen Institutionen zu sprechen und die staatssocialistischen Versuche, auf dem Gebiete der ökonomischen und socialen Thatsachen allein, ohne Beihilfe der Kirche und der autonomen Gesellschaftsbildungen, das Land der Anarchie zu entreissen, die ja nothwendig zur socialistischen Staatsomnipotenz führen müssen, in der Weise anzugreifen, nachdem man nicht nur dieselbe Staatsgewalt in ökonomischen Fragen seit Jahren irre geführt und für die liberalen Herrschafts- und Geldinteressen ausgebeutet, sondern die Proklamirung der nackten Staatsomnipotenz auf specifisch socialem Gebiete in der schamlosesten Knebelung der Kirche bejubelt und gutgeheissen hat.

Digitized by Google

Abg. Hänel mag noch so viel von der Fortschrittsbedürftigkeit des Liberalismus sprechen, so lange die liberale Partei, die dem Socialismus durch die Entfesselung des Kulturkampfes die freie Bahn der atheistischen Demagogie weit aufgethan, nicht voll und ganz auf die verfassungsmässige Freiheit der Kirche zurückkehrt, wird sie weder ein wirkliches Recht des Staates an die Ordnung der Wirthschaftsfragen anerkennen, noch gegen die anstürmenden Fluthen des Socialismus das geringste ausrichten. Im Gegentheil, es ist zu befürchten, dass sie von dem blinden Hass gegen die veränderte Stellung des Staates auf wirthschaftlichem Gebiete das Ihrige dazu beitragen wird, die wilde Concurrenzjagd, von der der Abg. Köhl gesprochen, zu forciren. Oder wie soll man es denn auffassen, wenn der Abg. Wendt wegen der sympathischen Zustimmung zu den republikanischen Elementen in der Socialdemokratie vom Abg. Richter corrigirt werden muss; wenn die ganze liberale Linie zu der Anschauung geradezu sich bekehrt erklärt, sie könne bei der Aufhebung des Socialistengesetzes den tertius gaudens über die Concurrenz der Socialisten besser spielen, als heute?

Man beachte wohl alle diese Symptome, die uns die Socialistendebatten deutlicher als je in der veränderten Stellung der liberalen Parteien zu dem Socialistengesetz geoffenbart: gelingt es nicht die wahrhaft conservativen Elemente in der Regierung durch Beseitigung der staatssocialistischen Versuche und in dem Volke durch verfassungsmässige Sicherstellung der kirchlichen Freiheit und Beförderung autonomer Gesellschaftsorganismen zu einer grossen starken Widerstandspartei gegen Liberalismus und Socialismus zu einigen, dann bleibt nur die Alternative einer eisernen Staats-Dictatur oder der socialistischen Anarchie. Die conservativen Parteien können ihrer Natur nach ohne die schleunigste und entschlossenste Beseitigung des Kulturkampfes mit ihrem moralischen Einflusse weder im Volk noch in der Regierung durchdringen, und die liberalen Parteien können als „Kulturkämpfer" nur von der socialen und sittlichen Corruption des Staates und des Volkes, d. h. von der Vertheidigung der gegenwärtigen Zustände weiterleben, bis sie von den Socialisten mit oder ohne Ausnahmegesetz abgelöst werden. Man darf es nie vergessen, zumal nicht in socialen Kämpfen, wo die Strömungen der in den Socialständen herrschend gewor-

Digitized by Google

denen Ideen zuletzt entscheiden, dass hier immer und stets die innere Gewalt der Dinge grösser war, als der Calcul der Politiker, und dass gegen die socialistische Idee noch keine Regierung und keine Regierungsform, noch weniger eine Partei siegreich gewesen ist, die nicht in den socialen Anschauungen des Christenthums und dem zu ihnen stehenden Volke einen festen Halt hatte. Die Erinnerungen an das Jahr 1848 sind schmerzlich; aber wer es gesehen, wie schnell im gegebenen Augenblick das liberale Blau in das communistische Roth überging, dem wird weder der Doktrinarismus Hänel's noch der Monarchismus Richter's sonderlich imponiren, so aufrichtig Beide für ihre Personen und ihre Freunde an die Haltbarkeit und den Sieg ihres Liberalismus glauben mögen.

Sociale Erscheinungen.

I. Wirksamkeit der freien Association.

1. Bauernstand: Aus Unterfranken wird der ‚Germania' berichtet: Den ländlichen Darlehnscassenvereinen wird in unserem Regierungskreise von Seite der Kreisregierung, der Kreis und Districtsvertretungen sowie der Verwaltungsbehörden eine Fürsorge zu Theil, die aller Anerkennung würdig ist. Hierin liegt auch gewiss einer der Hauptgründe, warum in Unterfranken mehr Darlehnscassenvereine bestehen, als in sämmtlichen übrigen Regierungskreisen. Das landwirthschaftliche Kreis-Comite, dessen erster Vorstand der Herr Regierungspräsident von Unterfranken ist, vermittelt den Vereinen für die ersten Jahre ihres Bestehens das nöthige Geld zu 4 pCt. und lässt dieselben auf seine Kosten durch einen Finanzbeamten der königl. Kreisregierung von Zeit zu Zeit einer gründlichen Prüfung unterwerfen. Gerade diese Prüfung trägt dann ihrerseits wieder dazu bei, dass das Vertrauen wächst, welches die Vereine zur Entfaltung einer fruchtbaren Wirksamkeit nöthig haben. Es ist eine erfreuliche Thatsache, dass Vereine, die in ganz armen Gegenden bestehen, nicht blos im Bedürfnissfalle von Geschäftsleuten grössere Summen Geldes als Anlehen auf kürzere Zeit erhalten, sondern auch zur fruchtbringenden Anlegung von Spargeldern benutzt werden. — In der Rheinprovinz bestehen 9 landwirthschaftliche Winterschulen nämlich zu St. Wendel, Regbez. Trier, Simmern, Regbez. Koblenz, Gummersbach, Regbez. Köln, Manderscheid, Regbez. Trier, Büttgenbach, Regb. Aachen, Heddersdorf, Regbez. Koblenz, Wülfrath, Regbez. Düsseldorf, Zülpich, Regbez. Köln, Oberpleis a. d. Sieg. In Westfalen nur 2, nämlich in Elspe und Fretter, Regbez. Arnsberg. Der Unterricht (von Anfang

Digitized by Google

November bis Ende März) ist auf zwei Semester vertheilt und kostet zwischen 10—30 Mark. Die Schüler müssen bei der Aufnahme aus der Elementarschule entlassen sein.

2. Handwerkerstand: Der Münchener Gewerbeverein hat einen Aufruf erlassen, um im engeren Anschlusse an den allgemeinen deutschen einen oberbayerischen Handwerkerbund in's Leben zu rufen und denselben eventuell auf ganz Bayern auszudehnen. Es heisst darin: Wir wollen keine Beeinträchtigung der freien Arbeit des freien Mannes, wir wollen aber Ordnung unter uns selbst; wir wollen, dass der Unterschied zwischen Meister, Gesellen und Lehrlingen, wie er im Interesse des Handwerkes liegt, auch im Gesetze Ausdruck finde und wir wollen vor Allem, dass Derjenige, der dem konsumirenden Publikum gegenüber sich den Titel eines Meisters beilegt, auch bewiesen hat, dass er durch die Erlernung seines Handwerkes und durch den gelieferten Nachweis seiner Befähigung (Meisterstück) zur Führung eines solchen Titels berechtigt ist! Wir wollen der schrankenlosen Pfuscherei durch Hausirhandel, Wanderlager und Auctionen eine gesetzliche Schranke ziehen und wir wollen der nicht gerechtfertigten Concurrenz des Staates durch Sträflingsarbeit etc. möglichst Einhalt thun. — In Amern, Kr. Kempen, fand am 26. Nov. eine von dem Vorstande der dortigen provisorischen Weber-Innung berufene sehr zahlreich besuchte Weber- und Handwerkerversammlung statt. Der Präsident derselben, Herr Caplan Dorsemagen von Amern, bezeichnete als Zweck der Versammlung insbesondere die Anregung zur definitiven Bildung einer Weber-Innung, frei von allen socialdemokratischen Bestrebungen auf christlicher Grundlage aufgebaut. Alle Redner waren für Vereinigung der Weber zu einer freien, von christlichem Geiste getragenen Innung, obschon sie der Meinung waren, dass die obligatorische Innung das zu erstrebende Ideal sein müsse. Dabei war aber Herr Kaplan Schlünkes der Ansicht, dass in der durch Gesetz eingeführten Zwangsinnung die büreaukratische Reglementirung sich stärker zeigen würde als in der freien Innung. — Inzwischen hat der Vorsitzende des Central-Weber-Verbandes, P. J. Jenneskens aus Nieukerk, Kr. Geldern, einen Aufruf an die Weber und Wirker des Niederrheins zur weiteren Bildung von Innungen erlassen, in dem es u. A. heisst: „Auf die schon mehrfach ergangenen Aufrufe haben die Weber und Wirker in den einzelnen Orten der Kreise Crefeld, Geldern und Kempen des Regierungsbezirks Düsseldorf, sowie im Kreise Erkelenz, des Regierungsbezirks Aachen, Innungen gebildet. Die Innungen erstreben die Wahrung der gemeinsamen gewerblichen Interessen der Weber, die Regelung des Gesellen- und Lehrlingswesens, sowie der Verhältnisse der Webermeister zu den Fabrikanten und auch Einrichtung von Wittwen- und Waisen- bezw. Alters-Versorgungskassen. Die bereits gebildeten Innungen haben sich zu einem Verbande vereinigt, welcher Verband bezw. die aus demselben gewählten Deligirten mit den Herren Fabrikanten in Unterhandlungen getreten sind, um mit demselben eine Vereinbarung in vorstehend beredtem Sinne herbeizuführen. Bei allen Verhandlungen hat die hohe Kgl. Regierung den Webern in anerkennenswerther Weise zur Seite gestanden.“ Der Verband zählt seine Mitglieder bereits nach Tausenden.

Digitized by Google

II. Staatliche und communale Maassregeln auf soc.-pol. Gebiete.

Aus dem von der Direction der Kaiser Wilhelms-Spende pro 1881/82 veröffentlichten Jahresberichte entnehmen wir: Die Anstalt, welche unter dem Protectorat des Kronprinzen steht, verfolgt den Zweck, gegen Einlagen vom beendeten 55. Lebensjahre ab Altersrenten zu zahlen. Statt derselben kann auch ein einmaliges Capital erhoben werden. Da die auf durchaus vorsichtiger und solider Basis aufgestellten Tarife schon jetzt nicht unerhebliche Ueberschüsse geschaffen haben, so werden solche mit der Zeit den Einlegern in der Form von Dividenden zufliessen. Es muss indessen ausgeschlossen erscheinen, schon jetzt mit der Vertheilung von Dividenden vorzugehen, weil der Zeitraum von $3^1/_2$ Jahren, während dessen die Anstalt erst besteht, zu kurz ist, um schon jetzt einen sicheren Maassstab für die Fixirung der Dividenden zu geben. Die Anstalt hat jetzt 2070 Zahlstellen im deutschen Reiche. Dieselben sind zum grössten Theile mit amtlichen Stellen verbunden. Das Garantiecapital betrug am 1. Oct. d. J. 1,870,000 M., das Deckungscapital 451,191 M., der Ueberschuss 116,093 M. Der Geschäftsverkehr hat sich wie folgt bis jezt gestaltet:

Es sind	neu eingetreten	Einlagen gezahlt	im Betrage von
im 1. Jahre	336 Mitglieder	8,371	41,855 M.
„ 2. „	1,323 „	31,242	156,210 „
„ 3. „	1,160 „	31,975	159,875 „
„ 4. „	1,455 „	26,314	131,720 „

Vom 4. Jahre kommen aber nur $7^1/_2$ Monate in Anrechnung. Die Jahres-Rechnung pro 1881/82 weist ferner unter Nr. 18 eine Zinsen-Einnahme von 105,633,38 M. nach, welcher unter Nr. 15 Ausgaben an persönlichen Verwaltungskosten von 26,539,58 M., und an sächlichen von 13,026,90 Mark, also zusammen von 39,566,48 M. oder $37^1/_2$ Procent der eingegangenen Gesammtzinsen gegenüberstehen. (Für eine 3jährige Thätigkeit betragen die Verwaltungskosten znsammen 108,723 M.!) Wie es möglich ist, dass bei einer Kasse von so geringem Umfange die Verwaltunskosten eine solche Höhe erreichen können, ist schwer erfindlich, da die Verwaltung von Staatskassen mit zehnfach grösserem Inhalt, wie z. B. der gerichtlichen Hinterlegungskassen, bei welchen oft Bestände von 20,000,000 M., worunter 15—16,000,000 M. der verschiedenartigsten Werthpapiere, miteinem persönlichen Kostenaufwande von nur 12—13,000 M. sorgfältigst verwaltet worden sind. — Eine beachtenswerthe Verordnung, welche auch in weiteren Kreisen bekannt zu werden verdient, hat Herr Bürgermeister Wenders in Neuss erlassen. Dieselbe hat folgenden Wortlaut: „Auf Grund der §§ 5 und 6 des Gesetzes über die Polizei-Verwaltung vom 11. Mai 1850 wird hiermit für den hiesigen Gemeindebezirk die nachstehende Polizei-Verordnung erlassen: § 1. Es ist den Schenk- und Gastwirthen, sowie auch den Kaufleuten und Kleinhändlern, welchen die Concession zum Verkauf geistiger Getränke ertheilt ist, nicht erlaubt, Branntwein und Liqueure auf Borg zu verabfolgen, vielmehr der Verkauf dieser Getränke nur gegen Baarzahlung gestattet. § 2. Ebenso ist denselben untersagt, diese Spirituosen von 5—8 Uhr Morgens zu verkaufen. Ausgenom-

Digitized by Google

men von diesem Verbot sind der Bahnhofs-Restaurateur und die Gastwirthe gegenüber ihren Logirgästen. § 3. Zuwiderhandlungen gegen diese Verordnung werden mit 3 bis 9 Mark event. entsprechender Haft geahndet. Bei wiederholter Uebertretung wird das Verfahren auf Entziehung der Concession unnachsichtlich eingeleitet werden. Gegenwärtige Verordnung tritt acht Tage nach erfolgter Publikation in Kraft." — Derselbe Bürgermeister hat auch das Rauchen der Knaben unter 16 Jahren auf der Strasse verboten. Die Kgl. Regierung zu Düsseldorf sieht mit Interesse dem Erfolge dieser Verfügungen entgegen. — Durch eine Verfügung der Kgl. Regierung zu Köln wurde sämmtlichen Lehrpersonen der Stadt Kalk das Sammeln für die dort bestehende Pfennig-Sparkasse in der Schule untersagt, und ferner angeordnet, dass für das Interesse der Kasse in keinerlei Weise Druck auf die Kinder ausgeübt werde.

III. Verschiedenes.

Zum sittlichen Niedergang des weiblichen Geschlechts. Bei der vor einigen Monaten in Berlin schwebenden Verhandlung gegen den Gatten- und Kindermörder Conrad nahm die Presse Veranlassung, auf die gerade bei solchen Fällen hervortretende sittliche Fäulniss hinzuweisen, welche unter unserer vielgerühmten „Bildung" sich birgt. Damals wohnten zahlreiche Frauen und Jungfrauen der sogenannten bessern Stände den Verhandlungen bei, in welchen Dinge zur Sprache kommen mussten, welche jeder halbwegs anständigen Dame die Schamröthe ins Gesicht treiben sollen. Dasselbe traurige Schauspiel erlebten wir auch bei dem berüchtigten Processe Peltzer-Bernays in Antwerpen. Von 12 Uhr Nachts an harrte eine grosse Menge vor dem Gerichtsgebäude, um nur ja ein Plätzchen zu erobern. Unter den im Zuschauerraum wieder zahlreich vertretenen Mitgliedern des weiblichen Geschlechtes konnte man wiederum Personen der höchsten Stände, selbst Frauen des diplomatischen Corps, erblicken. Und wenn um die Mittagsstunde eine Pause eintrat, begnügten sich diese Damen mit einem Stückchen Brod und Käse, um nur nicht ihren Platz zu verlieren. Dieselben Damen würden vielleicht ihre Köchin aus dem Hause jagen, wenn im gewöhnlichen Leben das Mittagessen ein Mal eine Viertelstunde auf sich warten liesse; dieselben Damen bekommen vielleicht schon Ohnmachten und Magenschmerzen, wenn sie von dem Gebote der Kirche, die Fast- und Abstinenz-Tage zu halten, nur hören. Ja, es besteht, wie neulich ein Blatt sich ausdrückte, zwischen der sittlichen Fäulniss, die in solchen Criminalfällen zu Tage tritt, und dem prickelnden Reiz an der Vertiefung in dieselben für Unberufene, eine Art Wechselbeziehung, die ernstlich zu denken gibt. Auch ein grosser Theil der Presse ist leider von jeder Mitschuld an diesen beklagenswerthen Thatsachen nicht freizusprechen. Man scheute sich nicht, bei Richtern Bestechungsversuche zu machen, um nur ja zuerst in der Lage zu sein, den Anklage-Akt mit all' seinen widerlichen Details veröffentlichen zu können, und gab auch die delicatesten Verhandlungen mit einer behaglichen Breite, welche unbedingt demoralisirend wirken muss. — Gegen die Prostitution. In gläubigen

Digitized by Google

protestantischen Kreisen Süd- und Norddeutschlands wird eine Petition an den Reichstag verbreitet, welche das Einschreiten durch die Gesetzgebung gegen das Umsichgreifen der Prostitution verlangt. Dieselbe enthält 5 Punkte: Der Reichstag soll nämlich darum angegangen werden, dahin zu wirken, dass die §§ 180, 182 und 183 des Strafgesetzbuches verschärft, namentlich das Vermiethen von Wohnungen an Prostituirte als Kuppelei bestraft, die Verführung aller minderjährigen Mädchen, nicht blos der zwischen dem 14. und 16. Lebensjahre, mit Gefängniss bis zu einem Jahre geahndet werde, und dass auch Männer, welche durch Verkehr mit Prostituirten öffentlich Aergerniss geben, in Strafe verfallen. Ferner soll Unzucht unter allen Formen als Vergehen gelten, und endlich soll kein Mädchen auf die Liste der gewerbsmässigen Prostituirten gesetzt werden, ohne dass sofort den Eltern, Vormündern oder dem Seelsorger davon Anzeige gemacht werde. — In Dresden mussten in dem Zeitraum vom 1. Januar bis 30. November 1882 im Asyl für obdachlose Männer 97,655 Personen abgewiesen werden, während nur 12,173 Aufnahme fanden. — Der Handfertigkeitsunterricht soll an sämmtlichen sächsischen Volksschullehrerseminarien eingeführt werden. In Dresden ist damit bereits begonnen worden. Dagegen geht das Urtheil in den Lehrerkreisen übereinstimmend dahin, dass der Handfertigkeitsunterricht zwar für Waisen-, Rettungshäuser u. dergl. sehr empfehlenswerth, von Einführung desselben in die Volksschule aber abzusehen sei. — Der Import von amerikanischem Schweinefleisch hat sich in den letzten Jahren ganz bedeutend gesteigert: von $3^1/_4$ Mill. Mark in 1879 auf 5 Mill. Mark in 1881. Die Einfuhr von Schmalz stieg in derselben Zeit von 12 auf 21 Mill. Mark. Im vorigen Jahre waren von 76,113 Schinken 695 mit Trichinen behaftet, während von 55,799 europäischen Schinken nur zwei trichinös befunden wurden. — „Wie nährt man sich gut und billig?“ Diese vom Verein „Concordia“ mit 1000 M. prämiirte Schrift von Dr. Meinert soll unter Berücksichtigung des in den verschiedenen Gegenden abweichenden Geschmackes jede Hausfrau in den Stand setzen, sich selbst heraus zu rechnen, wie eine den Grundsätzen der rationellen Ernährung entsprechende Mahlzeit mit dem geringsten Geldaufwande hergestellt werden könne. Die Schrift ist für 50 Pfg. (bei Abnahme grösserer Partien weit billiger) zu haben bei E. S. Mittler und Sohn in Berlin. — Staatsschulden. Zur Zeit der Contrahirung der Bundesschuld war Amerika das höchst verschuldete Land. Jetzt gibt es schon zwei Staaten, deren Schulden grösser sind, und zwar Frankreich und England. Folgendes sind die Beträge der National-Schulden der hauptsächlichsten Staaten: Frankreich 30,997 Mill. Francs, England 19386 Mill., Ver. Staaten 11,150 Mill., Oesterreich-Ungarn 11,140 Mill., Spanien 11,000 Mill., Italien 10660 Mill., Russland 6797 Mill., Deutschland 4254 Mill., Holland 1996 Mill., Belgien 1127 Mill. Francs. Auf die Kopfzahl vertheilt, schuldet in Frankreich jeder Einwohner 859 Francs, in Grossbritannien 579, in Holland 524, in Spanien 376, in Italien 365, in Oesterreich-Ungarn 296, in den Ver. Staaten 253, in Belgien 211, in Deutschland 99, in Russland 94 Francs.

Digitized by Google

Literarisches.

La famille ouvrière en Alsace. Par l'Abbé H. Cetty. Rixheim, A. Sutter 1883. Pg. 267.

Mit besonderer Freude bringen wir die vorstehende Monographie zur Anzeige sowohl wegen der in ihr befolgten Methode der Behandlung, wie wegen der aufgewandten Sorgfalt bei der Constatirung und Darstellung der beigebrachten Thatsachen, wie wegen der capitalen Wichtigkeit des behandelten Gegenstandes: die Arbeiterfamilie. Wir gestehen, die trefflichen Arbeiten von A. Penot, Ch. Grad, das Bulletin de la Société industrielle, das Lob, welches Audiganne, Reybaud, Le Play der Organisation der Elsasser Industrie, der Initiative ihrer Leiter, der ökonomischen und socialen Lage ihrer Arbeiter ertheilt, die ausnehmende Stelle, welche die Jury der Weltausstellung von 1869 dem industriellen Elsass zuerkannt; alles das hatte für den ferner Stehenden etwas zu Bestechendes, um nicht den Gedanken zu erwecken, dass hier, wenn irgendwo, zur praktischen Lösung des socialen Problems bisher Unerreichtes geleistet sei. Wir erinnern hier blos an die Auszüge aus Penot's „Institutions privates du Haut-Rhin" und dem officiellen Berichte A. le Roux' über die erwähnte Weltausstellung von 1867, welche v. Ketteler der Fuldaer Bischofsconferenz vorlegte und deren Empfehlung er mit den Worten einleitete: „Wir sehen daraus, dass es christlich und edel denkenden Männern gelungen ist, die materielle Noth des Arbeiterstandes zu heben, dessen physische Leiden und moralische Gebrechen zu beseitigen, Wohlstand, Bildung, Religion und Sittlichkeit, Zufriedenheit und die Segnungen eines christlichen Familienlebens unter der Fabrikbevölkerung zu verbreiten. Beständen allerorts ähnliche Anstalten, dann wäre die Arbeiterfrage im Grossen und Ganzen gelöst."

Uns, die durch diese Worte zum Studium der durch v. Ketteler aufgezählten Anstalten veranlasst wurden, ist durch Cetty's Buch endlich die Wahrheit über die wirkliche Lage der Elsasser Fabrikbevölkerung, wie sie im Ganzen und Grossen wahrlich nicht erst seit gestern ist, in einer Weise aufgeschlossen worden mit Daten und Zahlen, die uns zwar die Achtung vor wirklich humanitären Institutionen nicht benommen, allein tiefer als je in der Anschauung bestärkt, dass auch die grössten und besten Bemühungen, die auf diesem Boden gewachsen, ohne das Salz der christlichen Grundlage schaal sind. Unsere Dankbarkeit dem Verfasser für seine mustergültige Schrift! Wir hoffen später Gelegenheit zu finden, auf den höchst wichtigen Inhalt des Buches eingehender zurückzukommen.

Hier sei nur erinnert, dass dasselbe die Familie als Ganzes und in ihren Theilen und socialen Beziehungen eingehend bespricht: ihren Geist und ihr Leben, ihre Gewohnheiten, das Patronat, den häuslichen Heerd, die Eheschliessungen, die Mutter, die Tochter, den Vater, das Kind, den heranwachsenden Arbeiter und das Prinzip und den Plan der Familienreform. Wir haben es also mit der moralischen Seite der hoch entwickelten Elsasser Industrie nach allen diesen Seiten hin zu thun. Der Verfasser befolgt die Le Play'sche Methode der Beobachtung, der Beschreibung der Thatsachen, der statistischen Constatirung ihrer Details; er zählt die für die Arbeiter-Familie geschaffenen Werke auf, geht ihren Einflüssen, ihrem Auf- und Niedergange nach; er sucht endlich aus dem Kreise seiner Beobachtungen die Muster und Vorbilder auf, die Allen zur Nachahmung vorgesetzt werden können. Das Urtheil des Verfassers ist vorsichtig, milde, gerecht, von jener tiefen Einsicht geleitet, welche dem Seelsorger die Liebe zu seinem Berufe und die Herzenssorge für die Seelen einflösst. Aus Cetty's Arbeit ist das zwar wenig gekannte, aber im Gefolge der Grossindustrie immer mehr sich ausbreitende Elend der entchristlichten Arbeiterfamilie mit ihrem unbeschreiblichem Jammer in seinem Detail besser kennen zu lernen, als aus irgend einem uns bekannten Buche. Möge es zahlreiche Leser finden! —

Für die Redaction verantwortlich: Arn. Bongartz in Rellinghausen.
Redactionsschluss: 3. Februar. — Ausgabe: 10. Februar.
Heft 4 erscheint am 21. Februar.

Digitized by Google

Practische Erörterungen zur socialen Frage.

Die Ursachen des Atheismus in der modernen Gesellschaft.

Wir haben im vorigen Aufsatze die Thatsache festgestellt, dass es momentan keine einzige Regierung gibt, welche christlich, geschweige denn katholisch wäre, welche unmittelbar auf die Verwirklichung der göttlichen Heilswahrheiten hinwirkte, welche bei der hohen Aufgabe der Leitung der Völker deren ewiges Ziel direct in's Auge fasste und sich zum Wahlspruch den Satz genommen hätte: Durch das Zeitliche zum Ewigen. Es gibt noch, wir können sagen: Gott sei Dank, einige Gouvernements, welche dem Christenthum nicht geradezu feindlich entgegen treten und wenigstens die Berechtigung ihrer Staatsbürger anerkennen, in den Fragen des Gewissens gänzlich unbehelligt zu bleiben; wir denken dabei vorzugsweise an Amerika und England. Sie beschränken sich auf das Zeitliche und überlassen das Ewige den betreffenden Kirchen bezw. dem einzelnen Individuum. Es gibt auch Regierungen wohlmeinender katholischer Regenten, welche die katholischen Religionsangehörigen nicht in brutaler Weise misshandeln lassen, welche sich jedoch nach constitutionellen Grundsätzen nicht mehr für berechtigt erachten, ihren Stellvertretern, den Ministern, in den Arm zu fallen, wenn sie die Grundsätze der katholischen Kirche in ihren Regierungsmaassregeln auf das Schreiendste verletzen. Aber es gibt nicht eine einzige, weder katholische noch protestantische Regierung, welche mit sicherm Selbstbewusstsein, mit dem Gefühle der eigenen ewigen Verantwortung, die sich doch nicht wegleugnen lässt, sagen würde: „Im Interesse des Seelenheiles meiner Unterthanen bin ich verpflichtet, so oder so zu handeln: deshalb werde ich auf Anerkennung und Durchführung dieses oder jenes Grundsatzes bestehen, mag es kosten, was es wolle“,

Digitized by Google

während in entgegengesetzter Richtung allerdings eine derartige Festigkeit sich nicht selten constatiren lässt.

Die Frage nun, welche uns heute beschäftigen soll, ist die Untersuchung, auf welche Weise dieser thatsächliche Zustand sich gebildet hat, um daraus entscheiden zu können, ob wir es mit einer blos vorübergehenden Erscheinung zu thun haben, welche sich möglicher Weise mit Einem Schlage ändern liesse, oder ob darin das schliessliche Resultat einer langjährigen Entwickelung zu erblicken ist, welches naturgemäss nur langsam sich in andere Bahnen lenken lässt; und wie man sich allenfalls eine rückläufige Bewegung der Welt in dieser Beziehung zu denken hätte.

Dass diese Untersuchung für den Socialpolitiker von Wichtigkeit ist, versteht sich wohl von selbst; denn es handelt sich darum, ob die menschliche Gesellschaft als solche wieder christlich zu machen sei oder nicht, und dies allein ist der wahre Inhalt der socialen Frage weit mehr als die kleinen Maassregeln, die oft mit einer Verbitterung vertreten werden, als hinge das Heil der Welt davon ab, während bei Lichte betrachtet die meisten dieser Maassregeln von so zweifelhaftem Erfolge zu sein scheinen, dass sie sich einer allgemeinen Theilnahme selbst der gut katholischen und der conservativen Parteien kaum zu erfreuen vermögen.

Die menschliche Gesellschaft ist auch darin einem lebendigen Organismus zu vergleichen, dass jede einzelne That eines Menschen nothwendig ihre Consequenzen für die übrigen haben muss, und dass sich nie berechnen und übersehen lässt, wie weit der dadurch gleichsam in das Blut übergehende Saft wirken wird; selbst die scheinbar unbedeutendsten Ereignisse können grosse Wirkungen haben. Die guten und bösen Werke bekämpfen sich in der menschlichen Gesellschaft, und die Gnade Gottes, welche mit den erstern ist, wird schliesslich den Sieg davon tragen.

Der Mensch ist ein geistig sinnliches Wesen; das Hauptmotiv seiner Handlungen im grossen Ganzen bleibt immer ein geistiges und ist auf das Erkennen gerichtet; aber es wird so stark von der Sinnlichkeit beeinflusst, dass es überall dadurch getrübt erscheint. „Ihr werdet wie Gott sein und das Gute und Böse unterscheiden“ war das letzte Motiv für die erste

Digitized by Google

Sünde, für den Abfall des Menschengeschlechtes von Gott; gerade so ist es mit dem Abfall der modernen Gesellschaft vom Christenthum.

Was wir heute als vollzogene Thatsache vor Augen haben, datirt sich in seinen Anfängen zurück bis in's 15. Jahrhundert. Nach der Eroberung von Constantinopel brachten uns die vertriebenen Griechen den Humanismus, welcher sich schnell über ganz Europa verbreitete. Sie trugen auf diese Weise das Gift zu uns herüber, an dem sie selbst dem Muhamedanismus erlagen. Der Gegensatz des Humanismus ist der Theismus der Scholastik; jener setzte den Menschen, dieser die Gottheit zum Mittelpunkte der Welt. Das ist, mit Einem Worte gesagt, der wahre Character der scholastischen Philosophie, dass sie von dem Satze als dem festen Fundamente ausging: „Es gibt einen Gott[1])." — Der Humanismus dagegen, anknüpfend an die heidnischen Traditionen, bemühte sich, Alles in Frage zu stellen und so sich selbst das Fundament unter den Füssen hinwegzuziehen. Es ist schon früher von verschiedenen Seiten auf die italienischen Neoperipatetiker, namentlich auf Gemistius Plotho (im J. 1440), hingewiesen und darauf aufmerksam gemacht worden, dass der Bologneser Professor Petrus Pomponatius (1526), welcher die Unsterblichkeit der Seele und die Existenz einer Vorsehung in Zweifel zu ziehen versuchte, die natürliche Consequenz seiner Vorfahren und gleichsam ein Vorläufer der modernen Philosophen gewesen sei.

Die Reformation trat demnach nicht zusammenhangslos plötzlich in die Welt, sondern sie war seit Jahrhunderten — kann man sagen — vorbereitet, und ihr Grundgedanke bestand in der Lösung des menschlichen Denkens von der göttlichen Autorität. Der Baum wurde somit gleichsam von der Wurzel

---

[1]) Anm. Die scholastische Philosophie stellt sich bekanntlich auch die Frage: Gibt es einen Gott? und sie beantwortet dieselbe durch den Beweis der prima causa. Aber sie stellt und beantwortet die Frage mit dem innern Bewusstsein von der Existenz Gottes, und sie ist deshalb sehr empfänglich für die Reflexe des göttlichen Lichtes in den Geschöpfen, von welchen sie, als wirklichen und wahrhaften, wenngleich abhängigen und bedingten Existenzen ausgeht. Umgekehrt lässt sich die moderne Philosophie, bewusst oder unbewusst, von dem Wunsche leiten, es möchte ihr möglich sein, die Nichtexistenz Gottes zu beweisen.

Digitized by Google

getrennt; und nun bereitete sich ein Process vor, der stets da eintritt, wo ein lebendiger Organismus sich ablöst von der Quelle des Lebenssaftes. Nur ist hierbei wohl zu bemerken, dass die Gesellschaft aus verschiedenen Individuen besteht, deren Wurzeln so ineinander verschlungen sind, dass man von dem Ganzen niemals sagen kann, in wie weit jene Trennung der Wurzel eine vollständige geworden sei. Selbst dort, wo wie in England und den nordischen Ländern die katholische Wahrheit aus dem Lande gesetzlich ausgeschlossen war, haben zu allen Zeiten Katholiken bestanden, haben gewirkt, gearbeitet, den Segen ihrer guten Werke und zum Theil auch den Ausdruck ihrer Lehren und Grundsätze weiter verbreitet.

Darin aber liegt der Haupteinfluss der Reformation auf das Geistesleben der folgenden Generationen, dass man zum erstenmale dem katholischen Grundsatze der Autorität Gottes die s. g. Freiheit des Forschens gegenüberstellte.

Die beiden grossen Disciplinen des menschlichen Erkennens sind die s. g. experimentalen und die abstracten Wissenschaften, insbesondere die Philosophie. Die ersteren untersuchen irgend einen einzelnen materiellen Gegenstand und stellen die in der Materie zum Vorschein kommenden Gesetze fest. Die Letztere dagegen schwingt sich über die Materie hinaus und sucht vom höheren geistigen Standpunkte aus den Grund der Dinge zu erkennen und nach Möglichkeit schliesslich Alles auf Einen Grund zurück zu führen. Es kommen hier die beiden Gegensätze, aus denen der Mensch besteht, Geist und Materie, zur Geltung und gleichsam zum Kampfe; und die gesammte moderne Wissenschaft besteht in dem Bestreben, das eine Moment durch das andere zu erdrücken, entweder nur die Materie oder nur den Geist walten zu lassen, keinesfalls aber eine Scheidung derselben zu gestatten. Offenbar sind die experimentalen Wissenschaften bei diesem Kampfe im grossen Vortheile, weil sie eine bestimmte Basis der Forschung haben und daher stets ihre Sätze ad oculos demonstriren können, während die andere Richtung immer und unter allen Umständen in der Luft hängt, seit sie sich von dem Grunde alles Seins, von Gott, getrennt hat. Ein materieller Zug liegt daher auch in der gesammten modernen Philosophie, welcher indessen bei den s. g. Idealisten durch einen Wald von Redensarten mehr versteckt wird.

Digitized by Google

Es scheint ein eigener Zug in der Vorsehung Gottes zu sein, dass sie in gewissem Sinne den menschlichen verkehrten Einfällen günstige Chancen stellt, um den Entwickelungsprocess und damit auch die schliessliche Rückkehr zum allein Wahren zu beschleunigen. Gleich nach der Reformation traten daher höchst bedeutende Persönlichkeiten in den experimentalen Wissenschaften auf, welche durch die Erfolge ihrer Forschungen die Welt gleichsam ausser Fassung brachten. Besonders war dies Baco von Verulam (1560—1626), welcher als der Begründer der modernen exacten Wissenschaften betrachtet wird und durch die Forschungsmethode der Induction die Fesseln der Scholastik sprengte. Er stellte den Satz auf: die Wissenschaft müsse von der Materie, und zwar von dem einzelnen Dinge, ausgehen, dieses soviel nur möglich nach allen Richtungen zu durchdringen suchen und die Gesetze feststellen, welche die Materie beherrsche, um durch Submission anderer Objecte unter dieselben Gesetze, allmählich zu bestimmten Weltgesetzen zu gelangen.

Da die Materie, wie wir Katholiken wissen, Wirklichkeit ist, so mussten die Erfolge dieser Methode natürlich sehr bedeutende, weil wahre und praktische, sein. Auf den Sätzen Galilei's erhob sich ein wissenschaftliches System, wonach die physikalischen Erscheinungen auf mechanische Gesetze zurückzuführen sind, und Laplace als Schöpfer der mathematischen Physik zeichnete jenem Systeme als Ziel vor, alle Gesetze der Natur in immer weniger Formeln und schliesslich in eine einzige mathematische Formel zusammenzufassen. Auf die Botanik, die Zoologie, die Chemie und insbesondere auf die Lebensfunktionen des menschlichen Körpers wurde dieselbe Methode durch Linné, Lavoisier, Schleiden, Helmholz u. s. w. bis zu dem Erfinder des Spectrums, Kirchhoff, in so blendender Weise angewendet, dass sich leicht die autoritäre Stellung dieser materiellen Richtung heutigen Tages verstehen lässt.

Was hingegen die Philosophie anbetrifft, so war ihre Lage eine durchaus andere. Der Erste, welcher practisch die Consequenz der Reformation zog, war ein Katholik und zwar ein gläubiger Katholik und ein grosser Denker, der schwerlich die Folgen seiner Methode voraussah. Cartesius, indem er den Satz aufstellte: Cogito ergo sum, vertauschte den Mittelpunkt der

Digitized by Google

scholastischen Philosophie, indem er an die Stelle Gottes den philosophirenden Menschen selbst setzte, und von diesem Fundamente aus das ganze Weltall und Gott selbst zu erfassen suchte. Ihm folgte der Jude Spinoza, welcher, während Cartesius neben Gott als der einen ursprünglichen Substanz noch die von Gott geschaffenen Substanzen des Denkens und der Ausdehnung setzte, nur Eine Substanz als das wahrhaft Seiende hinstellte und zwar nicht nur als der Grund der Dinge, sondern als deren Zusammenfassung, somit ein eigentlicher Pantheismus.

Auch das ist eine ganz eigenthümliche Erscheinung in der Geschichte der Menschheit, dass die Geister, je mehr sie sich von Gott unabhängig zu machen suchen und ihren Hauptdünkel in diese vermeintliche Selbsständigkeit setzen, um so mehr in eine sclavische Abhängigkeit voneinander gerathen und nichts so sehr fürchten, als gewisse menschliche Autoritäten zu verletzen. Spinoza wurde einmal hingestellt als einer der grössten neuern Denker, und alle, welche folgten und sich den Namen von „Denkern" gewinnen wollten, mussten sich mehr oder weniger an ihn anlehnen.[1]) Selbst der wahrhaft grosse Leibnitz ist in seiner Monadenlehre zweifellos von den Ideen Spinoza's angekränkelt. Kant, Fichte, Schelling und Hegel, deren grossen geistigen Fähigkeiten wir keineswegs bekritteln wollen, blieben immer auf dem subjectiven Standpunkte stehen, und der Ballon ihres Geistes, wenn er sich zu Gott zu erheben suchte, sank schliesslich so oder so auf das kleine Fundament des „Ich" zurück, von dem er ausgegangen war.

Die Resultate der modernen Wissenschaft sind also entweder der nackte Materialismus, welcher den Geist selbst ohne die Materie leugnet, wenigstens den Geist nur soweit anerkennt, als er sich in der Materie zu erkennen gibt, und welcher augenblicklich den unabweisbaren Bedürfnissen des Letztern theilweise durch den Spiritismus zu genügen sucht, oder der Subjectivismus, welcher schliesslich in sich selbst die Quelle des Erkennens und die Norm der Gerechtigkeit findet. Es ist klar, dass dieser letztgedachte Hegelianismus zur Auflösung der menschlichen Gesellschaft in seiner practischen

[1]) Goethe starb als Anhänger Spinoza's, den er weit über Kant, Fichte Schelling und Hegel stellte.

Digitized by Google

Anwendung führen müsste; darum hat Hegel seinem System als Damm den modernen Staat an die Seite gestellt und in dem Staate die faktische physische Gewalt als oberste Rechtsnorm erklärt. — Jedenfalls ist das eine Inconsequenz seiner Lehren, die in ihrer nackten und klaren Befolgung nothwendig den modernen Socialismus zur Folge haben müssten. Alle Anhänger der socialistischen Theorien sind befangen in den Anschauungen des Hegelianismus, insofern dieselben bei ihren Bestrebungen von den Bedürfnissen des Individuums als Mittelpunkt bezw. Maassstab ausgehen.

Sei dem übrigens, wie ihm wolle, soviel steht fest, dass bei der Ablenkung der modernen Gesellschaft von Gott und seiner Kirche der Teufel wieder den Hochmuth der Menschen ausgebeutet und ihnen vorgesagt hat: „Ihr werdet sein wie Gott"; dann aber hat er die Sinnlichkeit benutzt, um von den Folgen dieses Lehrsatzes ihre Gelüste möglichst angenehm berührt sein zu lassen.

Der Hochmuth und die Arroganz, womit die neuere Philosophie auftrat, hat seit dem Ende des vorigen Jahrhunderts, als die Jesuiten in Folge der Aufhebung gezwungen wurden, ihren einheitlich geleiteten Widerstand dagegen aufzugeben, sogar die katholische Wissenschaft insofern beeinflusst, als sie nicht mehr wagte, in den ihr eigenthümlichen Formen des Denkens aufzutreten, sondern mehr oder weniger an diejenigen der modernen Philosophie anknüpften; und wir erachten es als einen der segensreichsten und fühlbarsten Vortheile des Culturkampfes, dass durch die Scheidung der Geister auch der Muth der Katholiken wieder gestählt wurde, um zu jener ihnen zukommenden, der s. g. scholastischen Ausdrucksweise, unverholen zurückzukehren.

Der allgemeine Abfall der heutigen Gesellschaft, d. h. der Menschen, insofern sie in äusserlicher Ordnung vereinigt leben, von Gott hat sich somit langsam im Laufe von vier Jahrhunderten vollzogen dadurch, dass die von der Autorität emancipirte Wissenschaft in immer weiteren Kreisen die Geister einzunehmen suchte. Unser heutiger Zustand ist die Folge unserer Erziehung. Das Mittel, denselben zu erhalten und immer weiter auszubilden, besteht darin, immer unverschämter die Hand auf die Schultern unserer Kinder zu legen, und die Nennung

Digitized by Google

des Namens Gottes in den staatlichen Unterrichts-Anstalten ganz zu untersagen. Frankreich und Belgien haben uns das Vorbild dessen gegeben, was die neuere Politik anstrebt.

Wie können wir uns nun gegen solche Zustände wehren, um entweder dem Staatsabsolutismus auf der einen, oder der socialen Auflösung auf der andern Seite zu entgehen? Jeder, der Etwas zu verlieren hat, stellt sich unwillkürlich auf Seiten des Staates, während diejenigen, welche vorzugsweise auf ihre persönlichen Eigenschaften insbesondere das Begehrungsvermögen sich angewiesen glauben, dem Socialismus verfallen, der ihnen wenigstens die Hoffnung belässt, ihre unveräusserlichen Güter dort möglichst gut verwerthen zu können.

Um jene Fragen beantworten zu können, müssen wir tiefer in die Sache eingehen.

Das Bewusstsein von Gott ist so tief begründet im Geiste des Menschen, dass es, selbst in der vorchristlichen Aera, niemals eine Zeit gegeben hat, wo man diese erste Grundwahrheit alles menschlichen Wissens zu leugnen wagte. Mit Recht muss man daher erstaunt sein, dass und wie es nur möglich gewesen ist, in der modernen Gesellschaft die Gottesleugnung gleichsam zu einer stillschweigenden Voraussetzung zu machen, welche früher oder später als Staatsgrundsatz proklamirt werden dürfte und es jedenfalls jetzt schon insoweit ist, als die meisten Staaten bei ihren Einrichtungen die Existenz Gottes ganz aus dem Spiele lassen.[1]) Es ist doch immerhin nur ein verschwindender Bruchtheil der Menschheit, welcher sich speciell mit der Philosophie und namentlich den schwerverständlichen Doctrinen eines Fichte, Schelling und Hegel befasst; also kann die allgemeine Verbreitung des Resultates der Speculation unmöglich in einer sehr grossen Ausdehnung der Speculation selbst gesucht werden.

Die Erscheinung lässt sich in der That nur durch zwei andere Facta erklären, welche leider das Meiste dazu beigetragen haben, um den verderblichen Lehren der Philosophen des 18. und 19. Jahrhunderts einen empfänglichen Boden zu bereiten. Es war dies der entsetzliche Egoismus der Regierungen einerseits und die Verweltlichung des Klerus andererseits. Die Zustände, die in Folge dessen den verflossenen Jahrhunderten zur

[1]) Die Entwickelung der modernen Eidesformel diene als Beweis.

Digitized by Google

Schande gereichen, wollen wir hier nicht weiter ausmalen; nur an die eine Thatsache wollen wir uns zum Beweise berufen, dass während bei den Heiden stets der Staat an der Spitze als Gegenstand der vornehmsten Sorge stand, die moderne Revolution von 1789 sich veranlasst fand, zunächst allgemeine Menschenrechte zu proclamiren, um dem Menschen als solchem die natürlichen Ansprüche, welche er auf der Basis der im Christenthum begründeten Erkenntniss von der Gleichheit der Menschen machen darf, als Rechte zu garantiren, was ja undenkbar gewesen wäre, wenn dieselben bis dahin nicht gar so gänzlich verleugnet und ignorirt worden wären. Nun ist es aber ein alter Erfahrungssatz, dass an und für sich berechtigte Forderungen, wenn sie sich mit Gewalt gegen einen zu grossen oder zu langen Widerspruch ihre Anerkennung erkämpfen müssen, im Kampfe wachsen und schliesslich ihr Recht des Sieges ebenso missbrauchen und in's Unrecht überschlagen. Die antichristliche Philosophie fand nur darum im Volke so offene Ohren und so bereitwillige Aufnahme, weil die Spitzen der Gesellschaft vorher den Geist des Christenthums verleugnet hatten. Hierzu tritt aber in der neuesten Zeit noch ein höchst bedeutsamer Umstand, nämlich die ausserordentliche Verbreitung wissenschaftlicher Vorkenntnisse, welche es gleichsam Jedem möglich macht, mit den in wissenschaftliche Formen gekleideten Theoremen sich bekannt und vertraut zu machen. Wenn wir gegenwärtig auf dem deutschen Reichstage die Vertreter der Socialdemokratie z. B. den Abgeordneten Grillenberger oder Liebknecht hören, so müssen wir uns sagen, diese Leute haben sich wenigstens gerade so viel formelles Wissen angeeignet, wie ihre Gegner aus dem nationalliberalen oder fortschrittlichen Lager; und wer sich die Mühe geben muss, die Gründe der Letztern zu erörtern, kann es nicht von der Hand weisen, auch denjenigen der Erstern eingehendere Würdigung zu schenken.

In dieser sogenannten allgemeinen Bildung liegt daher der Umstand, welcher es enorm erschwert, die moderne Gesellschaft aus dem antichristlichen Fahrwasser, worin sie sich befindet, wieder in andere Bahnen zu lenken. Keineswegs natürlich deshalb, weil jene s. g. allgemeine Bildung eine wahre Bildung wäre, die einen inneren Werth und die Verschärfung der Urtheilsfähigkeit zur Folge hätte, sondern darum, weil sie das

Digitized by Google

Princip der Autorität durch die subjectiven Prätensionen der Individuen abschwächt. Und doch bleibt zur Lösung der socialen Frage, d. h. zur Wiederchristlichmachung der Welt kein anderer Weg übrig, als gerade wie vor 1500 Jahren, d. h. in der Zeit vom Auftreten unseres Heilandes bis zu Constantin dem Grossen, sich wieder an den Einzelnen zu wenden und so jede Seele für sich dem Satan zu entreissen. Die Welt ist wieder heidnisch geworden, oder vielmehr schlimmer als heidnisch, sie ist atheïstisch geworden, und darum ist zum ersten Male seit Constantin Rom nicht mehr die alleinige Residenz des Papstes.

Wer, tiefer in den Geist der Geschichte eingedrungen, diese Thatsache sich unter den begleitenden Umständen vergegenwärtigt, der muss nothwendig mit ernsten und düstern Ahnungen für die Zukunft erfüllt werden. In Deutschland allein sehen wir in dem greisen Staatsoberhaupte noch einen Monarchen, welcher christlich sein will und bei jeder Gelegenheit seinen christlichen Anschauungen Ausdruck gibt. Wenn er den Kulturkampf aus der Welt schaffen wollte und den Katholiken die Garantie gewähren könnte, dass derselbe auch in Zukunft nicht wieder entbrennen würde, so ist immerhin der katholische Kern des deutschen Volkes noch kräftig genug, um das Christenthum und die Lehre vom Kreuze wieder lebendig zu machen selbst in akatholischen Kreisen. Und es ist ganz gewiss eine besondere Fügung Gottes, dass dieser christlich gesinnte Monarch weit über die Grenze der gewöhnlichen Lebensdauer hinaus dem deutschen Volke gelassen wird. Hoffen wir, dass die uns vergönnte Zeit nicht unbenutzt vorübergehen werde.

Wenn aber die Katholiken des deutschen Reichs mit gebundenen Händen, zum Theil ohne Priester, ohne die Hülfsmittel ihrer hl. Religion, ohne Klöster dastehn werden zu einer Zeit, wo Grundsätze im Sinne und Geiste des Herrn Dubois-Reymond, wie sie in seiner jüngsten, vom Reichsboten mitgetheilten Rede bei Gelegenheit der Feier des Geburtstages von Friedrich dem Grossen in Gegenwart des Cultusministers v. Gossler vor den Mitgliedern der Akademie der Wissenschaften offen und ungescheut bekannt worden sind, auch officiell in den Schulen und auf den Universitäten gelehrt werden dürfen, dann

Digitized by Google

wird es zu einer moralischen Verwüstung kommen, aus welcher wir wiederum nur durch Jahrhunderte dauernde Bemühungen der Kirche werden emporgehoben werden können.

Können Bodenscheine der Landwirthschaft helfen?

Zur Förderung des ländlichen Creditwesens sind im Laufe des vorigen und namentlich in diesem Jahrhundert verschiedene Mittel und Wege versucht, welche mehr oder weniger guten Erfolg gehabt haben. Aber keines der zu diesem Zwecke in's Leben gerufenen Creditinstitute ist bisher im Stande gewesen, die immer wachsende Creditnoth der ländlichen Bevölkerung vollständig zu beseitigen. Man hat deshalb nach neuen besseren Einrichtungen gesucht, von welchen sich manche noch im Stadium eines „Vorschlages" befinden, deren Vortrefflichkeit und Brauchbarkeit durch etwa erzielte Resultate noch nicht dargethan werden kann. Nichtsdestoweniger ist aber die Wissenschaft im Stande, an der Hand der Erfahrungen, welche im Laufe der Zeit mit ähnlichen und verwandten Instituten gemacht sind, derartige „Vorschläge" auf ihren Werth zu prüfen, was um so nothwendiger erscheint, je kostspieliger das Experiment ist, welches durch die Realisirung solcher Ideen gemacht wird.

Zu den neuesten derartiger „Vorschläge" gehört auch die Ausgabe von sogenannten „Bodenscheinen", deren Prüfung Zweck dieser Abhandlung ist.

Zu Ende des vorigen Jahrhunderts gab es in England noch eine Menge wenig cultivirten Bodens. Zur Hebung der Landwirthschaft erlaubte der englische Schatzkanzler Pitt den Eigenthümern desselben zum Zwecke der Melioration zinslose, auf ihre Grundstücke fundirte Bodenscheine auszugeben, welche stempelfrei waren und von allen öffentlichen Kassen angenommen wurden, welche aber durch Amortisation zu einem geringen Procentsatze wieder getilgt werden mussten. So sind also die Bodenscheine schon im vorigen Jahrhundert bekannt und in Gebrauch gewesen und haben sich als sehr nützlich erwiesen; denn mit ihnen sind jene englischen Weiden und Moräste in blühende Felder umgewandelt worden.

Digitized by Google

Diese Idee des englischen Schatzkanzlers Pitt scheint aber in Vergessenheit gerathen zu sein; neuerdings ist sie jedoch von v. Wilkonski wieder entdeckt und in der Schrift „Zinsloser Credit," Berlin 1879, weiter entwickelt worden. Von v. Wilkonski hat dann Ratzinger sie entlehnt und sich zu eigen gemacht; seine „vollständig neuen und bahnbrechenden Ansichten" darüber hat er in seiner Volkswirthschaft, Freiburg 1881, niedergelegt, und ist, wie die ‚Deutsche Reichszeitung' in Nr. 259 v. J. anzeigt, auch schon längere Zeit damit beschäftigt, „die wichtige Frage der Reorganisation des ländlichen Credits in erschöpfender Weise zu erörtern", wobei er auch die „Gefahren beschwören" will, welche „aus seinem Project für den Bauernstand entspringen". Auch hat er schon die Genugthuung gehabt, wie die ‚Deutsche Reichszeitung' unter dem 24. October v. J. (Nr. 297) mittheilt, dass der Ausschuss des Voralberger Landtages im Anschlusse an „Ratzinger's Volkswirthschaft" „das System der Bodenscheine" zur allseitigen eingehenden Prüfung empfiehlt.

„Das System der Bodenscheine" denkt sich Ratzinger in folgender Weise: In grösseren Staaten sollen die Provinzialverbände, in kleineren Staaten die Staatsregierungen allen Grund und Boden abschätzen. Den Eigenthümern von Grund und Boden soll der Staat alsdann im Verhältnisse des durch die Schätzung ermittelten Werthes ihrer Grundstücke Bodenscheine aushändigen, welche von allen öffentlichen Kassen nach ihrem vollen Nominalwerthe in Zahlung genommen werden müssen (S. 345). Solche Bodenscheine repräsentiren den Werth von Grund und Boden; damit sie diesen Werth aber immer wirklich repräsentiren, so dürfen die Grundstücke selbstverständlich nicht zu hoch geschätzt werden und die Bodenscheine selber dürfen etwa nur auf die Hälfte der Schätzungssumme lauten; bei grossen Nothständen jedoch, z. B. bei einer Creditnoth nach einem schweren Kriege u. s. w., können Moratorien erlassen werden (S. 354). Die Bodenscheine werden den Bodenbesitzern vom Staate zinslos oder doch zu einem sehr niedrigen Zinsfusse gewährt; dagegen müssen sie das ihnen in den Bodenscheinen gewährte Capital rasch etwa mit $2^1/_2$—3 % amortisiren (S. 346).

Wenn aber alle Bodenscheine auf einmal von dem Staate an die Grundbesitzer abgegeben würden, so würde das, meint

Digitized by Google

Ratzinger, „eine Revolution in den Preisen und im Geldwerth hervorrufen“ (S. 347). Der Zinsfuss aller Capitalien würde bedeutend herabsinken; das Einkommen der „müssigen Schaar von Privatiers, welche nur vom Schweisse der Arbeit Anderer leben“, würde sich verringern. Wenn das nun zwar eine Wohlthat für die ganze Gesellschaft wäre, so würden aber damit gleichzeitig auch „die zahlreichen Existenzen von Wittwen und Waisen, Stiftungszwecke u. s. w. gefährdet;“ darum darf die Ausgabe von Bodenscheinen nur ganz allmählich und zwar anfangs nur für neue Creditbedürfnisse geschehen; die bestehenden Schuldverhältnisse dürfen selbstverständlich nicht alterirt werden (S. 347).

Die etwaigen Einwendungen gegen die radicale Verschiebung aller Preis- und Creditverhältnisse in Folge der Ausgabe von Bodenscheinen erledigen sich, meint Ratzinger, ganz von selbst. Zu glauben, dass die Sparsamkeit abnehmen würde, wenn das ersparte Geld nur noch sehr niedrige Zinsen trüge, ist ein Irrthum; denn die Privaten, welche von ihren Zinsen leben wollen, müssen alsdann um so mehr sparen, weil ein um so grösseres Capital nothwendig ist, um bei niedrigem Zinsfusse von den Zinsen desselben leben zu können (S. 346). Die Schädigung der Stiftungen aber und solcher Capitalien, bei welchen von einer Vergrösserung durch Sparsamkeit nicht wohl geredet werden kann, ist nur eine scheinbare; denn was sie an Zinsen verlieren, das gewinnen die Capitalien an Sicherheit, welche in Bodenscheinen angelegt absolut sicher sind, da der Feind wohl Gold und Silber, nicht aber Grund und Boden forttragen kann, während die Anlage von Capital in Staatspapieren und Pfandbriefen eine höchst unsichere ist (S. 347). Die dritte Einwendung gegen die Ausgabe von Bodenscheinen aber, dass nämlich Geld genug vorhanden sei und die vorhandenen Geldmittel keine Vermehrung durch Bodenscheine bedürften, ist ganz hinfällig, wie Ratzinger durch Zahlen nachweist (S. 348 ff.); denn nicht blos die Landwirthe, sondern vor Allem auch die Handwerker können noch viel Geld gebrauchen, damit die Production wieder in Blüthe kommt. Dazu reichen aber die umlaufenden Baarvorräthe an Gold und Silber bei weitem nicht hin. Das umlaufende Papiergeld und alle Creditmünzen ohne Baardeckung sind ein höchst unsicheres Geld; denn es sind

Digitized by Google

Werthzeichen, welche „einen künftigen, erst im Entstehen begriffenen Werth repräsentiren", während der Bodenschein einen präsenten, absolut sicheren Werth darstellt (S. 353—54).

Sind demnach alle Einwendungen gegen das System der Bodenscheine nur unhaltbare „Gründe der Wucherinteressenten," so ist Ratzinger der festen Ueberzeugung, dass die Realisirung der Ausgabe von Bodenscheinen von ungeheurem Vortheil für die ganze Gesellschaft ist. Der ländlichen Bevölkerung wird durch die Rodenscheine eine Menge Capital gegen geringen Zins zur Verfügung gestellt, womit sie wirthschaften kann. Die bäuerlichen Schulden werden allmählich ganz zurückgezahlt, der Bauernstand wird aus den Händen der Wucherer befreit (S. 354). Aber auch der Staat wird dadurch unabhängig vom Privatkapital. Die meisten Staaten haben grosse Staatsschulden, welche sie mehr oder weniger hoch verzinsen müssen. Durch die Amortisation der Bodenscheine seitens der bäuerlichen Grundbesitzer kommt der Staat in den Besitz vieler Baarmittel, so dass er den Privaten die von ihnen geliehenen Capitalien zurückgeben kann, womit er sich aus der „schmachvollen und drückenden Abhängigkeit der Börsenbarone befreit" (S. 348). Die Privatcapitalbesitzer erhalten also ihre sämmtlichen Capitalien zurück, von den Landwirthen durch Ausgabe von Bodenscheinen und vom Staate aus der Summe der Amortisationsraten der Bodenscheine. Sie können daher fortan nur noch bei den Industriellen und Handeltreibenden zinsbare Anlage ihres Capitals finden. In Folge des starken Angebots von Capital wird der Zinsfuss dann aber bedeutend heruntergehen, so dass auch Handwerker und kleine Industrielle zu einem annähernd niedrigen Zinsfusse, wie die ländliche Bevölkerung, Geld geliehen erhalten können. In Folge dessen wird Handel und Gewerbe einen neuen Aufschwung nehmen (S. 346). Die grösste Wohlthat wird aber der ganzen menschlichen Gesellschaft offenbar dadurch erwiesen, dass alsdann die Capitalisten von den Zinsen ihrer Capitalien allein nicht mehr leben können, sondern „wieder selbst zur Arbeit greifen müssen" (S. 347).

Das ist also in kurzen Zügen das System der Bodenscheine Ratzinger's. „Dass der Gedanke an und für sich etwas Bestechendes hat, wird Niemand, der sich mit der Materie eingehender beschäftigt hat, in Abrede stellen," meint die ‚Deut-

Digitized by Google

sche Reichszeitung', Nr. 259. Eines jedoch dürfte dabei sogleich auffallen, dass Ratzinger die Bodenscheine nämlich bei der ersten Ausgabe zunächst „nur für neue Creditbedürfnisse" gewährt wissen will (S. 347). Sollte es auch richtig sein, dass denjenigen Landwirthen, welche schon verschuldet sind, der den noch nicht verschuldeten gewährte billige Credit insofern zu Gute käme, als dadurch die Nachfrage nach Capital verringert würde, und in Folge dessen der Zinsfuss einstweilen nicht mehr stiege, so liegt darin doch eine ungerechte Bevorzugung der noch nicht verschuldeten gegenüber den verschuldeten Landwirthen. Wenn die Landwirthe, deren Grund und Boden noch nicht belastet ist, Capital bedürfen, um ihre Wirthschaft mit Erfolg weiter zu führen, so bedürfen solches diejenigen Landwirthe, welche ihren Grund und Boden schon verpfändet haben, in der Regel in noch höherem Maasse, und manche derselben hätten schon längst noch mehr Capital angeliehen, wenn es ihnen von den Capitalisten gegeben wäre. Es ist ihnen aber nicht gegeben, weil ihr Credit schon erschöpft war. Daher wäre es billig, dass bei der Ausgabe von unverzinslichen oder niedrig verzinslichen Bodenscheinen die verschuldeten Grundstücke in erster Linie Berücksichtigung fänden. Dadurch bekämen die verschuldeten Landwirthe ein Capital in die Hände, womit sie ihre Hypotheken einlösen und andere Schulden decken könnten. Der Vortheil, welcher ihnen so erwüchse, bestände eben darin, dass sie in der Folge weniger Zinsen als früher zu bezahlen hätten.

Sodann fürchten wir aber auch, dass die ländliche Creditnoth durch die Ausgabe von Bodenscheinen nach Ratzinger's Vorschlage doch noch nicht ganz beseitigt werden würde. Ratzinger unterscheidet nicht die verschiedenen Arten des bäuerlichen Credits. Der Landwirth braucht Capital, um Grundstücke anzukaufen und Gebäude darauf zu errichten. Wir können es dahin gestellt sein lassen, ob es im Allgemeinen vortheilhaft ist, für diesen Zweck den Credit zu erleichtern. Allein es gibt doch viele Fälle, wo namentlich die kleinen Landwirthe nicht so viele Grundstücke besitzen, dass ihre und der Ihrigen Arbeitskraft in der Bewirthschaftung derselben Verwerthung findet, während andererseits die Gelegenheit zu passender Nebenbeschäftigung fehlt. Sehr oft stehen auch einzelne Grundstücke

Digitized by Google

zum Verkaufe, welche inmitten der Grundstücke eines Andern liegen oder unmittelbar daran stossen; kann Letzterer sie kaufen, so gewinnt sein eigener Grundbesitz nicht blos um den Zuwachs des Angekauften, sondern auch dadurch, dass er seine Grundstücke im Ganzen nun besser bewirthschaften, vielleicht mit grösserem Erfolg melioriren kann u. s. w.

Mehr als durch den Ankauf von Grundstücken sind entstanden und entstehen bäuerliche Schulden bei der Uebernahme des Bauerngutes seitens des Erben, welcher seine Geschwister abfinden muss. Ist das Gut bis zum Erbgange auch schuldenfrei gewesen, besitzt aber der Erblasser ausserdem kein Capital, welches er den anderen Kindern hinterlassen kann, so wird der Erbe der Grundstücke, wenn er sie zusammen bekommt, verpflichtet, an seine Geschwister Geldzahlungen zu machen. Zu dem Zwecke muss er das Geld leihen oder seinen Geschwistern eine Hypothek auf seine Grundstücke geben und ihnen dann Zinsen zahlen. Wo aber der ganze Nachlass zu gleichen Theilen unter die Erben getheilt wird, da liegt der erstgenannte Fall vor, dass sich dann nämlich oft Gelegenheit zum Ankauf von Grundstücken findet.

Ferner braucht der Landwirth Capital zu Meliorationen, welches er auch nur nach längerer Zeit wieder ersetzen kann. Für Meliorationen könnte noch viel Capital mit Erfolg aufgewendet werden, wenn einerseits manche Landwirthe in diesem Punkte nicht zu kurzsichtig wären, andererseits der Meliorationskredit leichter zu haben wäre. Gewöhnlich sind die meliorationsfähigen Grundstücke aber schon so stark belastet, dass dem Eigenthümer nicht leicht weiterer Credit auf dieselben gewährt wird.

Abgesehen endlich von dem Capital, welches der Landwirth in sein lebendes und todtes Inventar, in den Viehbestand und die Wirthschaftsgeräthe stecken muss, bedarf er auch noch ein grösseres umlaufendes Capital zum Ankauf von Dünger und Saatkorn, zur Bezahlung der Arbeiter u. s. w. Dieses umlaufende Capital ersetzt sich rascher als das zu Meliorationen verwandte, gewöhnlich schon nach einem Jahre, wenigstens aber in 2—4-jährigen Perioden. Der Landwirth hat nun aber gerade damit seine grosse Noth, ein ausreichendes umlaufendes Capital

Digitized by Google

geliehen zu erhalten, namentlich in dem Falle, wenn seine Grundstücke schon stark mit Hypothekenschulden belastet sind.

Daher wird der Capitalbedarf der Landwirthe durch die Summe, welche sie durch die Ausgabe von Bodenscheinen erhalten, die, um gesichert zu sein, kaum den halben Werth der Grundstücke repräsentiren, durchaus nicht vollständig gedeckt werden. Die Landwirthe werden sich noch nach anderen Capitalien umsehen und sich zu dem Zwecke wieder an die Capitalisten, die Besitzer von Privatcapital, wenden müssen. So wird also durch die Ausgabe von Bodenscheinen noch lange nicht alles Capital zur Anlage im Handel und in der Industrie frei; es wird das Angebot von Capital, besonders wenn die Ausgabe von Bodenscheinen sehr langsam vor sich geht, durchaus nicht so stark sein, um den Zinsfuss erheblich herunterzudrücken.

Da ferner aber der Bodenschein rechtlich an die Stelle der ersten Hypothek tritt, so können die Landwirthe für die weiteren Anleihen, welche sie machen müssen, nur eine geringe Sicherheit bieten. Der grösste Theil derselben wird sich als Personalcredit characterisiren und demgemäss viel höher verzinst werden müssen als der Realcredit. Da aber die Landwirthschaft einen so hohen Ertrag nicht abwirft, so ist durch die Ausgabe von Bodenscheinen dem Landwirthe für den Anfang nicht sehr viel geholfen. Rechnen wir Zinsen, wenn sie auch niedrig sind, und Amortisationsprocente der Bodenscheine zusammen, so beträgt die jährlich vom Landwirthe aufzubringende Summe wenigstens ebensoviel wie die Zinsen, welche er für die Benutzung des ihm vom Privaten gegen erste Hypothek geliehenen Capitals zahlen muss, d. i. $4-4^1/_2$ % jährlich.

Aber immerhin wäre der Bodenschein ein werthvolles Geschenk für den Landwirth. Wenn ihm die Verzinsung und Amortisation auch so viel kostet, wie er sonst bei Realcredit dem Gläubiger an Zinsen zu zahlen hat, so ist zu beachten, dass er eben durch die Amortisation seine Schuld an den Staat tilgt und je nach dem Procentsatze der Amortisation nach so und so viel Jahren das ganze Capital zurückgezahlt hat und von da an auch keine Zinsen mehr zu zahlen braucht. Der Vortheil der Bodenscheine besteht eben darin, dass der Staat dem Landwirthe die Zinsen ganz oder zum Theil schenkt, je

Digitized by Google

nachdem er ihm das Capital zinslos oder doch zu niedrigeren als den gewöhnlichen Zinsen zur Benutzung überlässt.

Also der Staat macht durch Ausgabe von Bodenscheinen nach dem Systeme Ratzinger's dem Landwirthe ein noch immer nennenswerthes Geschenk. Abgesehen von dem Widerspruche, welchen die Capitalisten dagegen richten würden, würden nun aber auch die Gewerbetreibenden und Kaufleute an den Staat das Verlangen stellen, ihnen ebenfalls billigen Credit zu gewähren, da ja die Creditnoth namentlich der kleinen Handwerker ebenfalls augenscheinlich ist. Ratzinger tröstet die Handwerker damit, dass nach der Ausgabe von Bodenscheinen der Zinsfuss aller Capitalien bedeutend sinken würde und dass zudem der Bauernstand alsbald wieder consumtionsfähiger würde.

Wir bezweifeln zunächst das Letztere; denn mit den Bodenscheinen soll ja vorläufig nur dem neuen Creditbedürfnisse abgeholfen werden; die noch nicht verschuldeten Landwirthe sind noch hinreichend consumtionsfähig, dagegen ist allerdings die schwer mit Schulden belastete Landbevölkerung weniger consumtionskräftig; ihr soll aber nach Ratzinger's Vorschlag zuletzt geholfen werden. Da sie jedoch auch erst alle Schulden bezahlen muss, so bleibt nicht viel übrig, worauf ihr Bodenscheine bewilligt werden könnten. Wird aber der grösste Theil der ländlichen Bevölkerung durch langsame und allmähliche Ausgabe von Bodenscheinen nur erst allmählich wieder consumtionsfähiger, so kann die Hebung des Handwerks in Folge hiervon ebenfalls nur sehr langsam vor sich gehen.

Fr. Droste. (Schluss folgt.)

„Die Socialpolitik des deutschen Katholicismus."

Wenn L. Brentano das socialpolitische Wirken der deutschen Katholiken mehr in seinen allgemeinen Grundlinien innerhalb des parlamentarischen Parteilebens im Auge behält, so betrachtet sein College A. Thun dasselbe aus dem in der Ueberschrift angegebenen Gesichtspunkte eingehender in den Grundzügen der Theorie und in den Einzelheiten der Praxis. Auch seine

Digitized by Google

Arbeit (Schmoller's Jahrb. für Gesetzgebung, Verwaltung und Volkswirthschaft. 1882. S. 821 ff.) verdient um der früher (S. 25 f. d. Bl.) angegebenen Motive willen unsere nähere Beachtung, um so mehr, als sie, über Brentano hinausgehend, nicht nur in viel weiterem Umkreis katholische Literatur [1]) und katholisches Leben auf volkswirthschaftlichem und socialem Boden berücksichtigt, sondern auch weil sie dasselbe aus dem stricten Gesichtspunkte des ethisch-religiösen Princips zu würdigen sucht.

Thun verwirft das unsinnige und verdummende, auf Seiten seiner Fachgenossen leider fast durchweg maassgebende Vorurtheil: „Catholica sunt, non leguntur", und wir erkennen in seinem Aufsatze das ernste und in mancher Hinsicht erfolgreiche Bemühen an, den socialen Bestrebungen der deutschen Katholiken tiefer nachzugehen und denselben gerechter zu werden, als dies bisher von seinem Standpunkte zu geschehen pflegt. Allein wenn ihm das nicht durchweg gelingt, so liegt das eben an Hindernissen persönlicher und wissenschaftlicher Art, deren Beseitigung ein zu grosses Maass von Objectivität und Selbstverläugnung verlangt, als dass wir mit einem Schriftsteller, der so manche Beweise entgegenkommenden Verständnisses ablegt, darüber rechten wollen. Wir lassen aus diesem Gesichtspunkte alle die Seiten seiner Arbeit ausser Acht, wo er nicht objectiv und richtig über gewisse Personen und deren Leistungen urtheilt, um uns mehr an das zu halten, was ruhig und sachgemäss beachtet und besprochen ist. Wir erinnern dabei an Thun's für die wissenschaftliche gegnerische Kritik überhaupt maassgebenden Standpunkt, der das Verschweigen und Uebersehen der katholischen Leistungen, weil sie katholisch sind, verwirft und ihre Beachtung erfordert. „Will man, sagt Thun (S. 823), im Krieg, will man im Frieden mit ihm leben, so muss man wissen, welcher Theorie der Katholicismus betreffs der Socialpolitik huldigt, und was er praktisch für die socialen Reformen geleistet hat." Gegen diesen Satz wird die fachgenössische Kritik, will sie anders nicht offen zur Unwissenheit

---

[1]) Wir möchten Herrn A. Thun an dieser Stelle unsern besondern Dank im Gegensatz zu Brentano u. A. für die Beachtung und Benutzung der „Christlich-socialen Blätter" aussprechen.

Die Redaction

Digitized by Google

über bedeutsame Erscheinungen literarischer und praktischer Art im Leben der Gegenwart, im eigensten Volksleben, in den maassgebenden Körperschaften legislativer und administrativer Art sich verurtheilen, nichts einzuwenden vermögen. Thun predigt damit denen seiner Fachgenossen gesunde Vernunft, welche vor der Bearbeitung socialer Fragen aus katholischem Gesichtspunkte den traditionellen Schrecken sich bewahrt. Sehen wir, wie er darstellt und Kritik übt.

I.

Gleich zu Beginn seiner Auseinandersetzung gesteht Thun (S. 824) zu, die katholische Auffassung der socialen Frage sei „eine durchaus tiefere als die gewöhnliche", weil sie im engsten Zusammenhange mit der christlichen Weltanschauung stehe, und er betont mit Recht, jede Theorie, welche die wirthschaftlichen und socialen Zustände in ihrer ganzen Tiefe ermessen wolle, müsse sich „eine breite ethische und psychologische Grundlage schaffen". Aelter als die individualistische Utilitätslehre des Manchesterthums, die Utopien St. Simon's und Fourier's, als die materialistische Weltauffassung der modernen Socialdemokratie, seien die festen Gesichtspunkte, mit denen die Katholiken an die Beurtheilung der socialen Probleme heranträten: „Nach ihrer christlichen Lehre wurzeln die socialen Schäden in dem tiefsten Grunde des sittlich-religiösen Lebens." Thun führt dies also aus (S. 824 f.):

„Der christliche Glaube mit seinem Gebot der Liebe zu Gott und dem Nächsten führt zum sittlichen Handeln, zum Bezähmen und Ueberwinden des Egoismus und damit zur Herstellung der Gerechtigkeit auch im Erwerbsleben. Die Liebe zu Gott gibt der berechtigten Selbstliebe die ideale Richtung, die Liebe zum Nächsten weist sie in die nöthigen sittlichen Schranken zurück. Reichthum darf nicht als Selbstzweck angestrebt werden, sondern nur als Mittel, um einerseits zur vollen Entfaltung der geistigen und sittlichen Kräfte der eigenen Persönlichkeit, anderseits zur Unterstützung des Nächsten zu dienen. Der Besitz legt Pflichten auf nicht nur gegen die eigene Familie und die Hausgenossen, sondern gegen alle Nothleidenden, weil sie ja alle Glieder einer grossen christlichen Familie sind. Genügsamkeit und Sparsamkeit sind in gleicher Weise Pflichten der Armen wie der Reichen. Allgemeiner Wohlstand ist die Wirkung der Liebe zu Gott und den Nächsten, der Entsagung von Egoismus und Ausbeutung. Erst wenn die Lehren des Christenthums die Ideale und Gefühle der Völker beherrschen, dann wird die Gesellschaft die moralische Kraft und Energie gewinnen, die Gefahr des Reichthums und der Armuth zu überwinden und in der christlichen Liebe das dauernde Band der Einheit finden." (Ratzinger.)

Digitized by Google

So klar hier Thun das Verhältniss von Glaube und Sittlichkeit darstellt, so verwirrt sich sein Blick, wo er von der Trübung dieses Verhältnisses durch die Reformation spricht. Es trifft weder zu, dass die einsichtsvollen katholischen Publicisten die Wirthschaftsentwickelung der mittleren Zeit als eine unübertreffliche darstellen, noch dass sie die Wirthschaftsentwickelung seit der Reformation als nur unter dem Gesetz des Atheismus, Materialismus, Skepticismus und Nihilismus stehend hinstellen. Der Fehler der Thun'schen Anschauung ruht darin, dass er nicht genug die katholische Lehre von dem hohen Werthe der natürlichen Sittlichkeit und Tugend, von ihrer Hochachtung gegen die natürliche Gesellschaftsordnung erkannt hat, die ja von übernatürlicher Sittlichkeit und Tugend von der christlichen Gesellschaftsordnung nicht beseitigt oder zerstört, sondern vielmehr geläutert, verklärt und vervollkommnet wird. Von einem „bedenklichen Saltomortale" (S. 825), in dem Glauben die echte Sittlichkeit aufgehen zu lassen, kann also nicht Rede sein. Vielmehr wurzelt die katholische Weltanschauung genau in den von Thun (S. 826) angeführten Lehren der Encyclika Papst Leo's XIII. (28. Dec. 1878), wo der Papst darauf aufmerksam macht, dass der Socialismus, Communismus und Nihilismus seinen Ursprung in jenen vergifteten Lehren habe, welche in früheren Zeiten als böser Same unter den Menschen ausgestreut, erst in Folge der Neuerungen des 16. Jahrhunderts durch die Beseitigung aller Offenbarung und den Umsturz jeder übernatürlichen Ordnung den allgemeinen Umsturz durch die Auflehnung gegen die staatliche Autorität, gegen die Unauflöslichkeit der Ehe und gegen die Unverletzlichkeit des Eigenthums vorbereitet und in immer höherem Maasse herbeigeführt habe. Ueberall daher, wo noch der Glaube an die Gottesthat der Offenbarung, an die Heilsthat Jesu, an seine Gottheit und sein Reich und dessen Herrschaft auf dieser Erde lebensvoll aufrecht steht, wird der Socialismus seine todbringende Herrschaft nimmer behaupten können; nur wo diese göttlichen Grundlagen aller christlichen Gesellschaft geleugnet und hintangesetzt werden, wo mit anderen Worten die rationalistische Läugnung der Offenbarung, wo der renaissancistisch-antike Begriff der staatlichen Allgewalt über die Kirche und das Individuum, wo die liberal-freigeisterische Missachtung der

Digitized by Google

natürlichen Sittlichkeit und ihre Festigung durch die übernatürliche Kraft des Glaubens untergraben sind, wird der Socialismus die vollendete Auflösung der Gesellschaft herbeizuführen im Stande sein. Wir denken, die zeitgenössischen Erfahrungen der Entwickelung des Socialismus in innerer, wesentlicher Abhängigkeit von der irreligiösen liberalen Agitation haben für die Unantastbarkeit dieser Anschauungen doch so handgreifliche Beweise geliefert bis zu diesem Augenblick, dass darüber ein Wort nicht mehr verloren zu werden braucht.

Nur in diesem Sinne fassen wir auf, was Thun (S 825 f.) über die Einwirkungen der Reformation wie über die Grundlage aller Reform als katholische Anschauung hinstellt, wenn er sagt:

„Sie (die Reformation) hat die Autorität der Kirche verworfen, das Individuum von derselben losgemacht und das einzelne Ich als unumschränkten Souverän in Sachen der Religion aufgestellt, damit auch zugleich den Individualismus begründet. Was der Protestantismus auf religiösem, hat der volkswirthschaftliche Liberalismus dann für das Erwerbsleben gethan. Er hat alle Schranken niedergerissen und die Volkswirthschaft auf kalter Selbstsucht aufgebaut; sittliche Pflichten werden nicht anerkannt, nur Gesetze der Vernunft. Statt der Liebe wird der Concurrenzkampf gepredigt; Arbeitgeber und Arbeiter sind feindlich getrennt; der Proletarier ballt die Faust und die sociale Revolution ist in Sicht. So führt der Abfall vom katholischen Glauben zur intellektuellen und moralischen Anarchie, zur Herrschaft des Egoismus und zum wirthschaftlichen und socialen Niedergange der Nationen . . . . .

„Wenn also nach katholischer Auffassung der Glaube der Urgrund jedes wirthschaftlichen und socialen Glückes ist, so ist eine wirthschaftliche Reform ein Ding der Unmöglichkeit, so lange die Völker nicht aus der geistigen und sittlichen Anarchie befreit werden. Daher ist die sociale Frage in erster Linie die einer Rechristianisirung der Gesellschaft durch Erziehung und Unterricht, in zweiter Linie erst steht die Nothwendigkeit einer Reform der wirthschaftlichen Zustände."

Soll aus dem letzten Satze die Folgerung gezogen werden, dass für die Katholiken die ökonomische Reform nicht vorhanden sei, bevor die geistige und sittliche ihre regelrechte Grundlage erhalten, so ist das ein Irrthum; derselbe ist in den Augen der Staatssocialisten, welche sich auf die systematische Anschwärzung der Katholiken und ihrer Wahlen verlegen, zu einer Verläumdung und einem nichtsnutzigen Parteimanöver geworden, das aller Wahrheit Hohn spricht. Das Centrum hat in Bezug auf die Wirthschaftsreform stets in erster Linie gestanden, lange

Digitized by Google

bevor der heutige Staatssocialismus seine Präsenz anmelden durfte. Thun selbst urtheilt, wie wir später sehen werden, maassvoller.

(Fortsetz. folgt.)

Die Socialistendebatte des 13. und 14. Decbr. 1882.

III.

Die Conservativen und das Centrum

Ist gegen den Socialismus, so wie er von den Abgg. von Vollmar und Grillenberger in unzweideutigster Weise definirt wurde, weder von Seiten der Regierung noch der liberalen Parteien das zu dessen innerer, allein erfolgreichen Ueberwindung entscheidende Wort gesprochen worden, so muss nun um so mehr auf diejenigen Momente der Debatten aufmerksam gemacht werden, welche das einzige Heilmittel der allgemeinen Rettung und Versöhnung betonen. Letzteres ist principiell, freilich in ganz verschiedener Fassung und Wendung, von den Rednern des Centrums und der Conservativen geschehen.

Von unserm Standpunkte sind die vielbesprochenen Verhandlungen der Berliner Conservativen und der Socialdemokraten nicht von der principiellen Bedeutung, welche ihnen die liberale Wahl-Taktik beilegt. Wir verkennen keinen Augenblick, dass nach den Aeusserungen der Socialdemokraten, namentlich in der Begründung, wie sie der Abg. Liebknecht in der Sitzung des 11. Januar 1883 gegeben, nach der liberalen Ausdeutung dieser Verhandlungen und nach den eigenen Darlegungen Stöcker's das in Rede stehende Verhalten nicht darnach angethan war, die wirklichen Ursachen des Socialismus und das rechte Heilmittel so zu erkennen, dass die Stellung der Conservativen zu dem socialen Probleme im Allgemeinen, und zu dem Socialismus insbesondere eine klare wurde. Immerhin halten wir darauf, dass vom Abg. Stöcker unumwunden ausgesprochen wurde, dass hier nur die Rückkehr zu den positiv-christlichen Grundlagen unseres Staats- und Gesellschaftslebens helfen könne.

Digitized by Google

Den Unterhandlungen Stöcker's mit den Socialdemokraten lag der Gedanke zu Grunde, letztere für das ökonomische Programm der Regierung zu gewinnen, ohne im entferntesten an Concessionen für das religiöse und politische Programm derselben zu denken: ein Gedankengang, der seine Rede vom 14. December ganz beherrscht. Diese Idee aber ist eine in sich unhaltbare und von allen maassgebenden Organen der Socialdemokratie, zuletzt noch von allen Abgg. der Socialdemokratie, peremtorisch zurückgewiesen worden. Jeder Versuch daher einer Unterhandlung, die auf dieser unhaltbaren Basis gemacht wird, kann nur zur Schwächung der eigenen Position und zur Stärkung der der Gegner führen. Die „Logik politischer Thätigkeit", kraft deren „man die Revolution so lange unterdrückt, als man ihrer mächtig ist", passt schlecht in das System der Unterhandlungsversuche; sie passt vollends gar nicht und in keiner Weise in die Anschauung, welche der Abg. Stöcker also formulirte:

„Die Socialdemokratie will eine dreifache Umwälzung: auf politischem Gebiete die Revolution, auf religiösem den Atheismus, auf socialem Gebiete den Socialismus. Gegen die Revolution gibt es kein anderes Mittel, als solche Gesetze der Unterdrückung; wer die Revolution proclamirt, darf sich deshalb nicht über solche Gesetze wundern. Aber wir wären in starkem Irrthum befangen, wenn wir glaubten, durch Polizeimaassregeln allein diese unheilvolle Erscheinung zu bekämpfen. In der Aeusserung: „Wir wollen auf religiösem Gebiete den Atheismus" ist es klar ausgesprochen, dass auf dem Grund und Boden der Socialdemokratie etwas Sittlich-religiöses liegt. Ein geistreicher Franzose hat gesagt: „auf dem Grunde aller socialen und politischen Einrichtungen liegt die Theologie." Ich sage nicht „Theologie," ich sage „Religion"; dann ist der Ausspruch durchaus richtig. Aber wider einen Geist lässt sich nicht hauen, und der Atheismus lässt sich durch Gewalt nicht unterdrücken. Man kann den rohesten Ausbruch desselben zurückweisen, überwinden kann man ihn nur innerlich. Da liegt für uns Alle eine Aufgabe: die sittlich-religiöse Erneuerung in den Tiefen des Volkes. Ich bin weit entfernt, die Socialdemokratie allein für ihre atheistischen Ausschreitungen verantwortlich zu machen. Die Wurzeln dieses trostlosen Zustandes erstrecken sich weit in andere Kreise, in die Kreise der Gebildeten, der Gelehrten, in die Kreise der linken Parteien. Ja, meine Herren, in ihrer Presse, in ihren Büchern haben sie den Atheismus gelernt; eben deshalb haben sie der Bourgeosie zugerufen: „Ihr habt uns den Himmel genommen, wundert euch nun nicht, dass wir nun die Erde für uns fordern!" Hier gilt es Umkehr für jede Partei, welche den Umsturz nicht will; es gilt, sich auf die göttliche Basis der irdischen Ordnung zurückzubesinnen.

Digitized by Google

„Wenn wir das wollen, wenn wir Alle mit einander nach dieser Richtung, jeder nach seinem Vermögen, versuchen, die sittlich-religiöse Tüchtigkeit des Volkes wiederzugewinnen, dann werden wir ohne die Zwangsgesetze auf dem Wege der Freiwilligkeit das Beste leisten, um die Socialdemokratie zu überwinden, vielleicht auf die Dauer unmöglich zu machen. Es ist meine politische Ueberzeugung, dass durch unsere Zeit hindurch ein einziger grosser Conflict geht: entweder christliche Weltanschauung oder nicht! Und ich glaube, dass unsere politischen wie unsere socialen Nöthen ohne die Wiederbefestigung der christlichen Weltanschauung nicht geheilt werden können."

Wir möchten dieses Zeugniss für die unerlässliche Rückkehr zu positiv-christlichen Institutionen unseres Volkslebens, für die Beseitigung der grundstürzenden permanenten Verhöhnung dieser Institution durch den liberalen „Culturkampf" in nichts abschwächen; allein muss denn nicht die so oft betonte Solidarität der socialistischen Interessen auf dem Gebiete der Politik, der Religion und der Volkswirthschaft dringend vor jeder Illusion warnen, als wäre eine Versöhnung der Socialisten auf wirthschaftlichem Gebiete einer Ueberwindung der socialistischen Gefahr gleich zu achten? Ist es politische Logik, die Gesetze der Unterdrückung der dreifachen socialistischen Revolution als unerlässlich anzupreisen und doch diese Revolution in ihrem Wesen nur innerlich, durch die sittlich religiöse Erneuerung des Volkes überwindbar zu erklären? Wer ist es denn, der dem Staate die göttliche Basis der irdischen Ordnung garantirt? Das Schwert oder das christliche Gewissen, dem die Schule der Kirche allein diese höchste Sanction einzuflössen vermag? Oder wer mag denn glauben, ein platonisches Christenthum, eine entwaffnete und in ihren Organen gehemmte, in allen ihren Lebensäusserungen zurückgedrängte Kirche werde im Stande sein, den grossen Ringkampf um die Rettung der christlichen Weltanschauung mit Erfolg zu führen, wenn die freie Kirche allein den Kampf mit Erfolg kämpfen kann? Aber der Schlusssatz, der einzig diese entschiedene Aufforderung zur Erneuerung des christlichen Volkslebens zum rechten Ausdruck hätte bringen können, ist vom Abg. Stöcker nicht gesprochen worden, und doch lag er so nahe; er lautete: Fort mit dem Culturkampf, Gerechtigkeit für die katholische Kirche, an die uns, die gläubigen Protestanten, die Solidarität jener grossen Fundamentaldogmen des Christenthums noch binden, welche uns in dem lebendigen

Digitized by Google

Glauben an Christus, Gott und Gottessohn, angesichts des entsetzlichen, unser Volk in unabsehbaren Kreisen ergreifenden Atheismus einen müssen, wie er in dem Socialismus verkörpert vor uns steht, trotz aller Macht der Gesetze.

Allein, wie dieser Forderung des Abg. Stöcker der allein praktische, politisch bedeutsame Schluss fehlt, so zeigt eine andere, die wirthschaftliche Seite der Socialdemokratie betreffend, dieselbe Verkennung der von den Socialisten so oft betonten Solidarität aller ihrer Interessen. Abg. Stöcker sagt:

„Ein Theil des socialdemokratischen Programmes ist rein wirthschaftlicher Natur. Die Socialdemokratie will den Socialismus in seiner schärfsten Form: die Verwandelung alles privaten producirenden Eigenthums in sociales Eigenthum. Soweit kann man ihr natürlich nicht entgegengehen. Es wird nie eine Regierung geben, welche dergleichen Utopien vorschlägt, darum haben die socialdemokratischen Abgeordneten doch kein Recht, hier vor dem Lande die Anklage zu erheben die Regierung meine es nicht ehrlich, eine Regierung, welche mit der Botschaft vom 17. November nicht blos vor Deutschland, sondern vor die Welt getreten ist. Ja, meine Herren, Sie haben es natürlich sehr leicht, Ihren Anhängern den Volksstaat und wer weis was noch zu versprechen, weil Sie Niemand beim Worte hält. Eine Regierung kann nur praktische Wege und nur Schritt für Schritt gehen. Zeigen Sie mir ein Beispiel auf der ganzen Welt, dass irgend eine Staatsregierung den producirenden Ständen, den arbeitenden Klassen mehr geboten hat, als in der kaiserlichen Botschaft Ihnen geboten wird. Wir sind ja erst beim Anfange. wir haben zunächst die Krankenversicherung, die Unfallversicherung, aber die Alters- und Invalidenversicherung ist verheissen, verheissen durch den Kaiser selbst. Das ist das Grosse an unserer Zeit, dass nach Wiederaufrichtung des Reiches der erste deutsche Kaiser die Reform versprochen hat, dass es unmöglich ist, in der Folgezeit die Nothwendigkeit dieser Bestrebungen wieder in Zweifel zu ziehen; denn an einem Kaiserwort soll man nicht deuteln und drehen. Wenn Sie, meine Herren von der socialdemokratischen Partei, den Hass gegen Königthum, Vaterland, Religion aufgäben und dem Volke sagten: Hier ist unsere Magna charta, diese in der Hand wollen wir unsere berechtigten Forderungen erfüllt sehen, dann würden Sie auf allen Seiten Hülfe für das Berechtigte Ihrer Bestrebungen finden, während Sie heute mit Ihrer Kritik, die über jedes erlaubte Maass hinausgeht, mit Ihrer Drohung der Revolution auch die, die Ihnen sonst zuzustimmen geneigt wären, sich zu erbitterten Feinden machen, weil es das Wohl des Vaterlandes gilt, an dessen Existenz wir Alle betheiligt sind."

Der Abg. Stöcker geht hier von einem falschen Gesichtspunkte aus, wenn er glaubt, auch das weitgehendste Entgegenkommen nach der wirthschaftlichen und staatlichen Seite werde an dem Wesen der Socialdemokratie, so wie sie nun einmal in Folge

Digitized by Google

ihres durch und durch materialistischen Oekonomismus ist, auch das Geringste ändern. Das ist eine Illusion, die ebenso verderblich werden muss, wie die, dass Ausnahmegesetze den Socialismus überwinden können. Damit ist weder gegen die Pflicht, in wirthschaftlicher Hinsicht die berechtigten Forderungen der Arbeiter, die der Socialismus aufgegriffen, zu verwirklichen, nach irgend einer Seite, der staatlichen wie der privaten, das Geringste gesagt; noch darf der hohe Werth der kaiserlichen Initiative und der vom Abg. Stöcker ganz richtig hervorgehobenen wahrhaft welthistorischen Bedeutung dieser Initiative gegenüber dem liberalen Staatsprincip verkannt werden. Es ist nur damit ausgesprochen, dass alle wirthschaftlichen Maassnahmen, auch die allerweittragendsten, allein den Socialismus und den ihn tragenden Revolutionsgedanken nicht überwinden werden. Das Verhängnissvolle dieser Illusion legt sich auch in der Kritik der socialistischen Agitation gegen die Intiative der Reichsregierung recht nahe. Denn für die socialistischen Angriffe ist die Krankenversicherung nur eine „Polizeimaassregel"; die socialdemokratische Mitarbeit an der Unfallversicherung ist nur Agitation; alles Bemühen der Regierung zielt auf „politischen Bauernfang"; für die Socialisten ist Alles nur Mittel zur Agitation für jene socialistischen Ziele, die der Abg. Stöcker perhorrescirt. Wenn, wie er selbst gesteht, „grosse sociale Reformpolitik sich erfolgreich nur unter der freudigen Zustimmung und der vertrauensvollen Sympathie des Arbeiterstandes selbst" machen lässt, dann muss jede erfolgreiche Socialpolitik in erster Linie, ohne die anderen Ziele irgendwie ausser Augen zu verlieren, an die Herstellung dieser Grundlage arbeiten, das heisst, an der persönlichen, ethischen Reform des Arbeiterstandes.

Die Socialdemokratie will eine radical neue Gesellschaftsordnung, unter Beseitigung der gegenwärtigen auf dem Wege der Revolution. Die hier angestrebte neue Gesellschaftsordnung steht voll und ganz auf der Grundlage der Gesetze, der Ideen, der Einrichtungen der liberalen Gesellschaft. Die höchste Gefahr, die hier unserm gesammten Volksleben bis zur monarchischen Spitze droht, ist nur durch offene und entschlossene Rückkehr zu den altchristlichen Grundlagen unseres Volkslebens und unseres Königthums zu beseitigen, nicht aber, wie der Abg. Stöcker schliesslich betont, durch eine neue Staatsidee. Er sagt:

Digitized by Google

„Sie sagen, eine neue Gesellschaftsordnung bahnt sich an. Wir gehen so weit nicht; aber das glaube ich auch, eine neue Staatsidee bahnt sich an, eine Staatsidee, welche offen anerkennt, dass der Arbeiter in seiner unsicheren Lage, wie sie durch die gegenwärtige Wirthschaftsordnung geschaffen ist, einen berechtigten Anspruch hat, auf die Fürsorge des Staates, welcher es zu den dringendsten und ersten Aufgaben des Staates rechnet, sich der Bedrängten anzunehmen. Das sind in der That Neuerungen und Aenderungen im Staatsbegriff, von welchen die liberale Staatsidee keine Ahnung hat."

Gegenüber der liberalen Staatsidee mag der Abg. Stöcker die Pflicht des Staates in der Fürsorge für die Bedrängten immerhin neu nennen, und stimmen wir ihm in allem zu, wozu der Staat innerhalb der Grenzen seiner historischen Entwickelung und in strenger Festhaltung an derselben das Recht und die Pflicht hat, die doppelte Pflicht in Hinsicht auf den nur durch seine Willfährigkeit möglich gewordenen liberalen Vernichtungskampf gegen Christenthum und Kirche, der wir allein den liberalen Oekonomismus und die sociale Volkszerrüttung in solch ershütterndem Maasse verdanken. Nie kann und nie wird hier eine wahre Besserung möglich sein durch Festhalten an derselben Staatsidee, sondern nur durch offene und entschlossene Rückkehr zur christlichen Staatsidee, die allein das leistet, was der Abg. Stöcker will. Nicht der omnipotente Staat, sondern nur der christliche Staat, der sich auf ein christlich gesinntes und gesittetes, königstreues Volk stützt, ist zur grossen Socialreform berufen; und wenn wir aus diesem Gesichtspunkte die Debatten des 13. und 14. December überschauen, dann müssen wir es dankbar anerkennen, dass angesichts der betrübenden Verwirrung in den Ideen und der steigenden Gefahr der socialistischen Revolution wenigstens ein Mann sich gefunden, der der Lage den rechten und entscheidenden Ausdruck nach drei Seiten hin verliehen, nach der socialen, der wirthschaftlichen und der religiösen.

Der Abg. Windthorst verlangt vorab die offene Rückkehr der Socialisten auf den Boden der Reform und erkennt ihren Ideen auf diesem Boden bis zu einem gewissen Grade Berechtigung zu, vor der einseitigen und blossen Kritik der bestehenden Zustände warnend, die jetzige Stellung der Socialdemokratie mit ihrem Appell an die Revolution als das bezeichnend, was sie ist, als die Einleitung zu einem Kampf auf Leben und Tod! Er sagt:

Digitized by Google

„Ich erkenne an, dass in der Entwickelung unserer wirthschaftlichen und socialen Verhältnisse Manches liegt, was die Ideen der Socialdemokraten hervorrufen konnte, und sie bis zu einem gewissen Grade rechtfertigt. So lange die Socialdemokratie eine reine Reformpartei sein will und auf dem Gebiete gesetzlich zulässiger Erörterungen, wissenschaftlicher Untersuchungen und parlamentarischer Bethätigung ihre Ideen weiter zu führen im Stande zu sein glaubt, würde ich immer geneigt sein, ihr den weitesten Spielraum zu gestatten .... Aber wenn Sie uns entgegenrufen: „Gewalt!“ wenn Sie sagen: „Wir sind Revolutionäre, wir wollen auf dem Wege der Revolution unsere Ideen durchführen“ dann hört die Erörterung auf, dann appelliren Sie an die Massen, und wer das Schwert ergreift, wird mit dem Schwerte niedergeschlagen. Seien Sie doch nicht der Meinung, dass wir feige wären und die Ueberzeugungen, die wir in Betreff der socialen und wirthschaftlichen Verhältnisse für die richtigen halten, zu vertreten nicht im Stande sein würden! ....

„Kehren Sie also von diesen Gewaltausbrüchen, von diesem Appell an die Revolution zurück, treten Sie zurück auf den Boden der Reform und deren Erörterung. Da, auf diesem Boden, wollen wir ehrlich und getreu versuchen, wie wir das Wohl der ärmeren Klassen und der Arbeiter, die meine ganze Sympathie haben, fördern können nach jeder Richtung. Dann möchte ich doch, wenn die Herren ein solches lebendiges Interesse für das Wohl der Arbeiter haben, dass Sie die Güte hätten, mir zu zeigen, wo und wie Sie einmal Institutionen geschaffen, die in der That geeignet sind, den der Hilfe Bedürftigen wirksamer zu helfen. Können Sie mir diese anzeigen, können Sie mir eine solche als ausführbar darlegen, so werde ich bereit sein, sie mit Ihnen zu fördern und auszubilden. Hier sind Kritiken geübt worden über die Versuche, die zur Verbesserung der socialen Verhältnisse gemacht werden; aber sind je den Kritiken bessere Vorschläge beigefügt worden? Mit der Kritik ist es nicht gethan. Also zurück zur Reform! da können wir uns finden und zusammenarbeiten! Aber bei der Revolution gibt es den Kampf auf Leben und Tod!“

Von keiner Seite des Hauses ist so entschieden auf die Unfruchtbarkeit und die zersetzende Bedeutung der rein negativen Kritik der Socialdemokratie hingewiesen worden und auf ihre totale Unfähigkeit, bis heute auch nur eine Institution von wirklich reformatorischer Bedeutung zu schaffen. Allein, was wir ungleich höher anschlagen, ist die vom Abg. Windthorst, offenbar unter dem lebendigen Eindrucke der unerhört trostlosen Zerrissenheit unserer Gesellschaftszustände, wie sie die Socialistendebatte namentlich auf liberaler Seite klar gelegt, gestellte peremptorische Forderung an den Reichstag, etwas Positives für die arbeitende Bevölkerung zu schaffen und

Digitized by Google

damit wirthschaftlich die Agitation der Socialisten zu lähmen. Der Abgeordnete wendet sich mit dieser Forderung an das Haus und an die Regierung, und sagt mit hohem Ernste:

„Es ist ganz gewiss, dass man den Versuch gemacht hat, positive Besserungen für die arbeitenden Klassen herbeizuführen; und ich glaube, für meine Parteigenossen in Anspruch nehmen zu dürfen, dass wir die ersten gewesen sind, die auf diese Nothwendigkeit und auf die einzuschlagenden Wege hingewiesen haben. Und wir sind nicht undankbar genug, um nicht anzuerkennen und hier öffentlich zu bezeugen, dass wir dem Herrn Reichskanzler danken, dass er diese Ideen aufgenommen hat und mit Energie sie weiter zu führen entschlossen ist; und soweit es irgend möglich ist, auf diesem Wege eine Verständigung herbei zu führen, wird er uns in diesen Bestrebungen an seiner Seite finden; und ich würde es sehr beklagen, wenn der Reichstag nicht in dieser Session die Krankenkassengesetzgebung und das Unfallversicherungsgesetz zu Stande brächte .... Es wird eine ungeheure Arbeit sein, unsere sociale und wirthschaftliche Gesetzgebung auf die richtigen Grundlagen zu stellen und sie auf denselben aufzubauen ... Ich kann nur wünschen, dass wir nicht durch störende Verhältnisse abgehalten werden, diese Arbeit so rasch wie möglich zu gutem Ziele zu führen. Denn, wenn die Revolutionäre kommen, so müssen wir, wollen wir anders mit Energie und gutem Gewissen ihnen entgegentreten, wenigstens ihnen sagen können: wir haben unsererseits gethan, was möglich war, auf dem Wege der Reform; wenn ihr jetzt die Revolution wollt, so könnten wir euch niederschmettern."

Das ist das zweite, nicht hoch genug zu schätzende Wort des Centrumsführers, welches allein der Wirklichkeit der Lage entspricht: es ist das Wort des erleuchteten christlichen Gewissens, welches die höchste Anstrengung und die höchste Hingabe an die Sache der Ordnung und der Ruhe verlangt, wenn Beide unversöhnlichen Feinden gegenüberstehen. Die Ultimo ratio des Schwertes und der Gewalt gegen die Kinder des eigenen Landes, gegen Irregeführte einer falschen Wissenschaft, einer glaubens- und sittenlosen Zeitidee, wie sie der liberalistische Staat mit der atheistischen Gesetzgebung aufgebracht, ist zu verantwortungsschwer, als dass der Ruf: Zurück zur Reform! ohne den andern Ruf: Auf zur Aenderung dieser Gesetzgebung! hätte bleiben dürfen.

Der Freiheit der Kirche galt das dritte Wort.

„Dazu kommt nun aber, erklärte Abg. Windthorst fortfahrend, dass ich für meinen Theil glaube: dass die Regierung, wenn sie den ernsten Sinn hat, die Socialdemokratie zu bekämpfen, das nun und nimmermehr

Digitized by Google

kann ohne die Hilfe der Kirche. Wenn Sie Hilfe haben wollen, so muss die Kirche frei sein; und ich sage den Herren Vertretern der Bundesregierung: Ich trete für alle katholischen Bezirke mit meinem Kopfe dafür ein, dass die Socialdemokratie ihnen nicht irgend etwas anhaben kann, aber heben Sie gefälligst die Maigesetze auf und geben uns die Orden zurück, die geeignet sind, derartige Bestrebungen zu besiegen und zwar nicht durch Beschwerden, sondern durch die Belehrung und das Christenthum. Hat denn die Aeusserung des Herren aus Polen (v. Czarlinski), der hier gesprochen hat, keinen Eindruck auf Sie gemacht? Der Mann hat mit erhobenem Haupte sagen können: Wir Polen kennen keine Socialdemokratie, weil wir fest und entschieden an unserer Religion hängen. In der Religion liegt die gründlichste Bekämpfung der Socialdemokratie und sie ist die einzige Basis, auf der diese besiegt werden kann. Setzen Sie uns in Stand, dass wir mit demselben Stolze sagen können: Nun sind wir fertig; ihr braucht uns weder Polizei noch Soldaten zu schicken. Aber freilich, das geht nicht; das ist gar bedenklich, da geht der Staat unter, und wir stehen gegenüber der allgemeinen Noth mit gekreuzten Armen da und erwarten, was geschehen soll. So liegen die Dinge; und da müssen Sie sich nicht wundern, wenn nun in Bezirken, wo wir die Majorität haben, die Sozialdemokratie ihr Haupt zu erheben beginnt."

Wir verweisen auf das, was in Köln, Mainz, München und an vielen Orten geschehen ist nach der Rede des Abg. Windthorst, um die Frage zu beantworten, was hier der gesunde Menschenverstand und schlechthin alle Interessen des Staates und der Gesellschaft gebieterisch fordern. —

Die Debatten des 13. und 14. Dezember 1882 werfen ein helles Schlaglicht auf das innerste Volksleben, nicht minder in den arbeitenden wie in den besitzenden und regierenden Klassen. Die Socialdemokratie proklamirt auf's neue ihre Solidarität mit der Revolution, geeinigter, geschlossener, unversöhnlicher als je. Die Regierung vertheidigt den Standpunkt der Gewalt und die Vollmachtspolitik des Socialistengesetzes; die Liberalen arbeiten für die Freistellung eines „Concurrenten" gegen den Staatssocialismus; die Conservativen rufen nach Vertrauen für die neudeutsche Staatsidee; das Centrum will kein Pactiren mit der Revolution, es ruft auf zur energischen Arbeit in der Wirthschaftsgesetzgebung und fordert die Freiheit der Kirche, diese unentthronbare Grossmacht allen socialen Lebens, das sich ordnen,

Digitized by Google

kräftigen, versöhnen und erheben will. Ist die Frage noch discutirbar, wo allein die Politik zu suchen ist, welche die sociale Revolution von uns abwendet?

Kath.-soc. Vereinswesen.

Der „Christliche Arbeiterverein" in Augsburg hat unter der umsichtigen Leitung des verdienstvollen Herrn Beneficiaten Hauser sich auch im verflossenen Jahre vortrefflich weiterentwickelt. Der Verein zählt über 500 Mitglieder und besitzt eine Kranken- und Sterbekasse (Ausgabe pro 1882 M. 3061), eine Sparkasse (Bestand M. 5898), eine Gesangschule (60 Mitglieder) und eine Bibliothek. Das Vereinsvermögen beträgt M. 6526.

In Heft 3 sind einige entstellende **Druckfehler** zu berichtigen:

Seite	68	Zeile	15	von unten:	Paul Bert statt Paul Bat.
„	68	„	13	„ „	hatte statt hat.
„	72	„	17	„ „	Recession statt Secession.

Für die Redaction verantwortlich: Arn. Bongartz in Rellinghausen.
Redactionsschluss: 17. Februar. — Ausgabe: 23. Februar.
Heft 5 erscheint am 5. März.

Digitized by Google

Practische Erörterungen zur socialen Frage.

IV.

Die zukünftige politische und sociale Gestaltung Europa's.

Wir können uns von der auswärtigen Politik nicht trennen, ohne gegenüber der in den bisherigen Artikeln constatirten Sachlage die Frage aufzuwerfen und nach unserm besten Wissen und Einsehen zu beantworten: wie wird sich unter solchen Umständen voraussichtlich die nächste Zukunft Europa's gestalten? Wären wir im Stande zu sagen, ob die nächste definitive Gestaltung der europäischen Staaten sich auf christlicher oder auf liberaler Grundlage vollziehen wird, so würden wir damit auch die sociale Frage zum guten Theil beantwortet haben. Denn das dürfen sowohl die Socialisten wie auch die Staatssocialisten glauben, dass in einem christlich reorganisirten Europa die sociale Frage allmählich ohne Eintreten der jetzt in Aussicht stehenden Umsturzgefahren verschwinden wird.

Nach dem russisch-türkischen Kriege befand sich das europäische Staatensystem im Zustande völliger Auflösung. Alle traditionellen Allianzverhältnisse waren zerstört; bis an die Zähne bewaffnet schien Jeder dem Andern die Faust zu weisen und sich hinter seinen Mauern zu verschanzen. Das alte Europa hatte aufgehört zu existiren, ein neues sollte sich bilden. Wo war der feste Crystallisationspunkt, an welchen sich benachbarte Elemente mit Vertrauen anschliessen konnten? Um diese Zeit wiesen wir auf die alten Rivalen, die seit Friedrich II. erblich, möchte man sagen, verfeindeten Brüder: Preussen und Oesterreich hin. Konnte Oesterreich, ohne an seine Vergangenheit zu denken, die neue Situation, wo nicht als die nothwendige Consequenz eigener Fehler, so doch als Zulassung

Digitized by Google

der göttlichen Providenz acceptiren, und konnte andererseits das neue deutsche Reich sich ehrlich mit dem Erzielten befriedigt fühlen, so schien nichts naturgemässer als eine aufrichtige und darum feste Allianz dieser beiden, auf ihre gegenseitige Ergänzung angewiesenen Staaten, um Europa den Frieden zu dictiren, dessen es in so hohem Grade wie nie zuvor bedürftig zu sein schien.

Fürst Bismark ging im November 1879 nach Wien, und die Welt wurde in der That mit dem deutsch-österreichischen Bündnisse überrascht.

Natürlich konnten auch wir über das Ereigniss uns nur freuen; jedoch allein unter der einen Bedingung, dass die beiden Glieder, welche im „Bunde" verkehrt verbunden waren, nun von einem geschickten Arzte in richtiger Weise zusammengesetzt worden seien. Dass aber dies Letztere wirklich der Fall gewesen, darüber stiegen uns alsbald schwere Zweifel auf, und wir müssen gestehen, dass dieselben sich bis nun nicht nur zerstreut, sondern im höchsten Grade verschärft haben.

Der Vorschlag des Bündnisses war vom Fürsten Bismarck ausgegangen, und selbstverständlich hatte der deutsche Staatsmann auch die Conditionen gestellt. Damals wäre es für den österreichischen Minister an der Zeit gewesen, sich über die Lebensbedingungen seines Vaterlandes völlig klar zu werden, um sich zu vergewissern, ob diese von dem sich darbietenden Bundesgenossen auch aufrichtig anerkannt und acceptirt wurden. Das war der einfachste Probirstein für die Aufrichtigkeit der gegnerischen Intentionen. Eine Bundesgenossenschaft kann nur dann einen dauernden Werth haben, wenn beide Genossen kräftig und lebensfähig bleiben, und eine nur vorübergehende Allianz ohne specielle Verabredung über ein bestimmtes zu erreichendes Ziel ist stets nichts als ein nutzloser Hemmschuh. — Nun war es allerdings schlimm für Oesterreich, dass damals Graf Andrassy und nach ihm Baron Haimerle die Feder auf dem Ballplatze führten, weil beide mindestens zu vertrauensselig waren.

Die österreichischen Verhältnisse sind sehr complicirt und sehr schwierig. Die heterogensten Elemente vereinigen sich unter der Einen Dynastie, welche allein ihr Bindemittel zu sein scheint. Wer wollte da bestimmte Bedingungen feststellen

Digitized by Google

können, von deren Erfüllung die Fortdauer dieses Zustandes abhängen soll? Ja, es gab Eine Bedingung, welche Lebensbedingung für den complicirten Körper Oesterreichs und auch durchaus nicht schwer zu erkennen ist, wenn man nur einigen guten Willen zur Einsicht mitbringt. Oesterreich kann nur bestehen als katholischer Staat. Nehme man das katholische Princip als ein berechtigtes hinweg, so bleibt für die Staatenbildung nichts übrig als Gewalt und Nationalität; beide aber sind in Oesterreich nicht anwendbar, weil die Gewalten gegeneinander arbeiten, und die Nationalitäten das Reich nach drei Richtungen auseinander reissen würden. Die katholische Dynastie des Hauses Habsburg hat bisher diese Slaven, Deutschen, Italiener und Magyaren zusammengehalten; wäre es denkbar, dass ein Habsburger Protestant würde, so müsste Oesterreich aufhören in seiner bisherigen Weise zu existiren.

Für jeden unbefangenen Politiker, mag er nun einem religiösen Bekenntnisse wie immer angehören, ist jener Satz so klar und einleuchtend, dass sich darüber eine weitere Discussion kaum eröffnen lässt. Oesterreichs Macht und Ansehen ist gesunken, seit es nicht mehr der katholische Staat ist, auf welchen die katholische Kirche sich stützen kann. Wir sprechen dies ganz unbefangen aus, ohne eine begründete Einwendung von Berlin zu befürchten. Denn auf dasjenige, was man von dort aus erwidert, werden wir ohnehin zu sprechen kommen. Eine dauernde Freundschaft setzt Aufrichtigkeit voraus, und nur darum verwandelt sich so oft die verschmähte Liebe in Hass, weil man sich anfangs aus übergrossem Anschlussbedürfniss gegenseitig über einander im Unklaren gelassen hat. Das Kaiserthum in Deutschland konnte deshalb protestantisch sein und eine ehrliche Parität der beiden christlichen Konfessionen in beiden Staaten gleichmässig gehandhabt werden. Geschah dies, so wiesen alle übrigen Verhältnisse Deutschland und Oesterreich auf einander an. Beide repräsentirten die bei weitem grösste Militärmacht der Welt; die Handelsverhältnisse, wie wir dies bereits früher dargelegt haben, sind so gleichartiger Natur, dass eine Zolleinigung nirgendwo leichter durchzuführen wäre in beiderseitigem Interesse; und Seite an Seite hätten die zwei mitteleuropäischen Kaiser sowohl im Westen und Süden den Republikanismus, wie im Osten den Nihilismus in seinen hei-

Digitized by Google

mischen Grenzen eingeschlossen, wo er, sich selbst vernichtend, hätte austoben können. Dazu kam, dass Deutschland nur durch Vermittelung des katholischen Oesterreichs die Polen und Südslaven im lateinischen Kreuze gegen Russland im Zaum halten konnte.

Ein derartiges Bündniss aber besteht nicht zwischen Deutschland und Oesterreich, und deshalb sprechen wir die Befürchtung aus, dass die immer deutlicher an der Oberfläche sich zeigenden Spuren eines Bruches im Innern ihre Ursache haben und mit der Zeit als unheilbar sich erweisen werden, wenn man nicht jetzt noch rechtzeitig auf den gesunden Boden jeder Allianzpolitik sich stellt, nämlich die beiderseitigen Interessen aufrichtig zu prüfen und zu respectiren.

Oesterreich leidet gegenwärtig an zwei Gebrechen, deren Folgen wir ungleich mehr fürchten als die sociale Frage. An diesen zwei Gebrechen, behaupten wir, wird die Monarchie sich die schwersten Gefahren ihres Bestandes heraufbeschwören, wenn dieselben in der Weise, wie es augenblicklich der Fall ist, auch ferner begünstigt werden: Das ist die Judenwirthschaft in Ungarn und die von den ungarischen Staatsmännern in Croatien und den annectirten Provinzen betriebene Begünstigung der Serben.

Wir stehen zwar den innern Angelegenheiten Oesterreichs fern; allein es handelt sich hier keineswegs um eine österreichische, sondern um eine eminent europäische Frage, und zwar um eine solche, welche unmittelbar mit der Stellung der katholischen Kirche und also auch mit der socialen Frage zusammenhängt. Denn wir müssen wiederholen, dass keine Art socialer Lösung für die Reorganisation und Festigung der Gesellschaft nützen könnte, wenn das Christenthum dabei dennoch erschüttert werden müsste. Wir bitten darum unsere Leser, diesem „Bischen Herzegowina und Bosnien“ ihre Aufmerksamkeit in vollem Umfange zu schenken; denn gerade hier ist der Punkt, wo der Hebel mit Kraft eingesetzt werden muss.

In Croatien gehören 27 Procent der Bevölkerung der griechischen nicht unirten Kirche an; sie nennen sich selbst Serben; und dieses Element ist dasjenige, welches von Oesterreich ab und nach Russland hinüber gravitirt. An dieses Ele-

Digitized by Google

ment schliessen sich alle Agitationen an, welche den Osten Europas Oesterreich entfremden und zunächst für die Selbstständigkeit der ehemaligen türkischen Souzeränitäts-Staaten wirken.

Die Idee der Occupation konnte für Oesterreich nur unter der einzigen Bedingung erspriesslich sein, wenn von Bosnien mit dem energischen Willen Besitz ergriffen wurde, das mohamedanische und serbische Element durch das katholische zu verdrängen, wenigstens das katholische zu dem ausgesprochenen Träger der politischen Interessen zu machen. Diese Länder waren katholisch; ein grosser Theil der Begs war nur aus Schwäche zum Mohamedanismus übergetreten, und die arme Bevölkerung, welche ihrem Glauben trotz der entsetzlichsten Misshandlung treu geblieben war, sehnte sich nach der Luft der Freiheit. Nur in einem engen Anschluss an das katholische slavische Element Croatiens kann Oesterreich hoffen, die annectirten Länder mit sich zu verschmelzen, während jede Unterstützung der nicht unirten Griechen eine Stärkung der Feinde Oesterreichs ist, welche allmählich auch für Croatien selbst und Dalmatien die grössten Gefahren mit sich bringen muss.

Das Alles ist so klar, dass wahrlich kein staatsmännisches Genie dazu gehört, um es einsehen zu können. Was aber ist der faktische Zustand? Croatien selbst wird von den Magyaren systematisch ruinirt. Man verkümmert dem hoffnungsvollen Lande seine wirthschaftlichen communikationellen Verhältnisse im Innern, gegen das Meer und Bosnien hin, und man sucht die gesetzlich bestehende Autonomie möglichst abzuschwächen. Die Magyaren mit ihrem tyrannischen Herrschaftsgelüste suchen das croatisch nationale katholische Element des Landes, auf welchem allein die Hoffnung der Zukunft beruht, zu unterdrücken durch die Serben, die nicht unirten Griechen, weil diese wenigstens nicht für die Selbstständigkeit des Landes unter österreichischer Herrschaft arbeiten. Freilich werden sie sich auch nicht dafür echauffiren, ihre Heimath zu einer ungarischen Provinz zu machen; ihnen kann es vorläufig genügen, einen Zustand der Unbehaglichkeit schaffen zu helfen, der schliesslich zu Eruptionen nothwendig drängt. Nun ist es Thatsache, dass seit etwa zwei Jahren dieses griechisch nicht unirte serbische Element bei der agramer Landesregierung und im Lande zum grössten

Digitized by Google

Einfluss gelangt ist, und die amtliche und halbamtliche Journalistik Croatiens sich ausschliesslich in Händen derselben Partei oder der Semiten befindet. Dass der croatische katholische Klerus unter der Regierung eines magyarischen Bischofs auch nicht im Interesse des Landes gestützt und gehalten wird, lässt sich denken. So sieht es in Croatien selbst aus; und was Bosnien anbetrifft, so hält dort die magyarische Politik das echt croatische Element in der gehässigsten Weise fern. Fast alle croatischen Beamten sind entfernt, der Civil-Gouverneur selbst soll ein griechisch nicht unirter magyarisirter Serbe sein, und anstatt die Katholiken zu begünstigen, lässt man sie gerade eben existiren, bemerkt ihnen aber dabei, wie der neue gemeinsame Finanzminister Kallay unlängst zu dem katholischen Erzbischof von Serajewo geäussert haben soll: „Für die katholische Kirche geschah bis jetzt genug, nun ist es an der Zeit, für die nicht unirte Kirche zu handeln." Wir könnten über dieses Thema noch manche Details anführen, wenn wir nicht fürchten müssten, unsere, diesen Verhältnissen fern stehenden Leser zu langweilen. Allein das Gesagte genügt auch vollkommen, um zu zeigen, wie Oesterreich unter dem Einflusse der gegenwärtigen magyarischen Politik absolut unfähig ist, als ebenbürtiger Gegner Russlands im Orient aufzutreten, und dass daher derjenige es mit dem Kaiserstaat unmöglich gut meinen kann, welcher denselben einerseits nach Osten drängt, und ihn andererseits zwingt, dort nicht für sich, sondern für Russland zu arbeiten.

In Folge der Anwesenheit des russischen Ministers von Giers in Wien ist bekanntlich die Frage angeregt worden, (ob mit Grund oder nur aus Misstrauen, können wir nicht sagen,) ob von Oesterreich eine direkte Verständigung mit Russland über die Theilung der Türkei zu befürchten sei. Principiell sind wir ja der Ansicht, dass der s. g. Strich nach Salonichi den Verhältnissen entsprechen würde. Aber wir fügen bei, dass für Oesterreich unter den obwaltenden Verhältnissen, insbesondere bei der politischen Präponderanz der Magyaren in allen Dingen, welche sich jenseits der Leitha abspielen, eine derartige Ausdehnung seines Territoriums die Gefahr des Untergangs in sich bergen würde. Bevor eine solche Veränderung in's Werk gesetzt werden kann, scheint uns eine bessere Verständigung mit Deutschland absolut nothwendig zu sein,

Digitized by Google

und zwar eine eingehende klare Verständigung, worin Oesterreich seine Lebensprincipien zur Sprache und zur Anerkennung bringen muss.

Die Vorstellung von der Möglichkeit eines Separatabkommens mit Russland hat übrigens ihren Grund in dem ganzen Ideenkreise, welcher momentan seit Gambetta's Tod gewisse Kreise in Berlin zu beherrschen scheint, und welcher ganz zuverlässig zusammenhängt mit einer durchaus irrigen Auffassung der grossen katholischen Frage. Der bekannte Artikel der Münchener Allg. Ztg. v. 29. Dec. 82. „Die grosse Restauration" steht zweifelsohne nicht ausser jeder Verbindung mit der maassgebenden berliner Sphäre.

Zu verwundern ist es allerdings nicht, wenn man sich in Berlin solche Vorstellungen von der katholischen Kirche macht, wie sie jener Combination zu Grunde liegen. Die katholische Kirche erscheint als eine alte, geschäftige und höchst intriguante Diplomatin, welche sich durch die Jesuiten ihre Pläne machen lässt und alle mit dem Bestehenden unzufriedenen Elemente aufzustöbern weiss, um sie zu einer Allianz mit retrospectiven Zielen zu vereinigen. Es wird sehr schwer sein, denjenigen, welche solche Ideen sich in den Kopf gesetzt haben, zu beweisen, dass eine derartige Geheimnissthuerei dem Papstthum absolut fremd ist. Selbst in jenen Zeiten, wo der Papst noch der Mittelpunkt der europäischen Politik war, hat man doch offener gehandelt und nie ein Geheimniss aus seinen Bestrebungen gemacht. Der Papst als Statthalter Christi und vor Gott verantwortlicher Leiter der katholischen Kirche hat sein Augenmerk nur darauf gerichtet, dass das Wort Gottes überall frei und ungehemmt sich verbreiten und befruchten kann. Aber niemals kann es die Aufgabe der Kirche sein, sich ohne Grund für die Restauration überwundener Personen oder Principien zu engagiren. Deutschland hat es in der Hand, sich selbst durch Aufhebung der Maigesetze davon zu überzeugen, dass die deutschen Katholiken die treuesten und ergebensten Unterthanen des protestantischen Kaisers sein werden, wenn derselbe die Pflicht des Gehorsams auf die irdischen Angelegenheiten beschränken will. Die Zukunft und der Bestand des deutschen Reiches ist nicht bedingt durch eine etwaige Allianz von Russland, Frankreich und Oesterreich, sondern durch das wahrhaft

Digitized by Google

loyale und treue Festhalten aller Deutschen an ihrer politischen Einigung. Wenn man aber einem vollen Drittel der Deutschen es so schwer macht wie bisher, unsrer Neugestaltung mit der innersten Ueberzeugung anzuhängen, so können daraus schliesslich beklagenswerthe Folgen sich ergeben. Oesterreich unter der jetzigen liberalen Leitung, welche in Pest ihren Sitz hat; Russland, die Todfeindin der Kirche, und schliesslich Henry V., der wahrlich nicht der Mann ist, um jetzt in der aufgelösten Ordnung der Dinge in Frankreich sofort Stillstand herbeizuführen und die nach allen Richtungen auseinandergehenden, desorganisirten Elemente zum Stehen zu bringen und zu einem festen Pfeilbündel zusammenzufassen, — das sind Elemente, welche die Kirche am allerwenigsten wird vereinigen können, weil sie nicht im Stande wäre, ihnen irgend einen Gedanken gemeinsamen Interesses zu bieten. Es ist natürlich, dass derjenige, welcher die Erfolge der Gewalt auf dem Gewissen hat, den Depossedirten gegenüber voll Misstrauen ist; allein dies Misstrauen muss seine Grenzen haben und darf den klaren freien Blick nicht trüben. Die Aufhebung des deutschen Kulturkampfes und die Herstellung einer wahren und aufrichtigen Parität für die beiden mitteleuropäischen Kaiserreiche würde den Bestand des neuen Reiches besser garantiren als jede sonstige Maassregel.

Leider sind wir noch weit entfernt von diesem so naheliegenden Ziele; so nahe und doch so fern!

Was wird inzwischen geschehen? Die Socialdemokratie wird sich von Tag zu Tag intensiv und extensiv ausdehnen; die Besitzlosen sind zu allen Zeiten numerisch den Besitzenden weit überlegen gewesen. Unsere Stütze ist jetzt in Wahrheit das Militär und das Gefühl, dass alle diese Bajonette dem Winke Eines Mannes folgen.

Aber wird dies schliesslich einen Staat zusammenhalten, welcher durch giftige Gährungsstoffe gewaltsam auseinander getrieben wird? Haben die Nihilisten nicht Eingang gefunden in die russische Armee? werden denn die Lehren der Socialisten vor den Kasernen Halt machen, wenn die Träger der officiellen Intelligenz à la Dubois-Reymond selbst für die Verbreitung der Principien sorgen, auf denen der Socialismus beruht? Kann man den Soldaten die Reden vorenthalten, welche unser Cultusminister ex officio anhören muss?

Digitized by Google

Wenn in Frankreich nicht irgend ein, bisher nicht sichtbar gewordener Napoleon I. aufsteht, so ist die grösste Wahrscheinlichkeit für eine demnächstige Präsidentschaft des Prinzen Aumale. Wie lange derselbe das Ruder in seiner Hand behalten wird, lässt sich ja unmöglich voraussagen; immerhin würde er der ferneren Auflösung Einhalt thuen und die Kräfte zum Sammeln bringen. — Deutschlands Zukunft hängt von Beendigung des Culturkampfes und der richtigen Würdigung der österreichischen Lebensbedingungen ab. Unter dieser zweifachen Voraussetzung kann man das Schicksal Russlands hinter dessen Grenzwällen sich ruhig entwickeln lassen, und die Türkei kann so lange fortbestehen, bis man eine innere Politik in Oesterreich inaugurirt hat, welche dessen Ausdehnung nach Osten gestattet. Oesterreichs wahres Interesse kann dasselbe niemals zu einem Bundesgenossen Russlands machen, wenn auch, was uns recht wohl bekannt ist, einige veraltete Zöpfe vergangener Tage für den russischen Czaren schwärmen; es würde ein solch unnatürliches Bündniss immer an die Geschichte vom Wolf und Lamm an der Quelle erinnern. Kann man sich deutscher Seits zu solchen Anschauungen nicht erschwingen, so wird eben der Zusammensturz unserer Verhältnisse nicht mehr aufzuhalten sein, und es lässt sich absolut keine Combination über die Gestaltung des Gebäudes aufstellen, welches die kommenden Geschlechter aus den Trümmern aufführen werden, die wir ihnen hinterlassen.

Zum Schlusse wollen wir noch darauf hinweisen, dass Deutschland und Oesterreich, wenn Sie innerlich gesund sind, von Frankreich und Russland nichts zu befürchten haben. Eine bourbonische Restauration in Frankreich findet momentan keinen gesunden Boden; denn die Religion ist auf dem Lande noch mehr wie in den Städten zerstört und ausgerottet, so dass von einem katholischen Reiche gar keine Rede sein könnte. Höchstens das Bedürfniss eines gänzlich erschöpften Organismus nach momentaner Ruhe könnte allenfalls vorübergehend ein solches Resultat haben. Aber für die Dauer ist kein religiöser Fonds mehr in der Bevölkerung, welcher das Gefühl der Pietät zum Throne zu nähren vermöchte. Die Rückkehr zum Princip der Legitimität ist für Frankreich in seiner jetzigen Verfassung so unmöglich, dass sich nur eine krankhafte Phantasie damit befassen kann.

Digitized by Google

Und von Russland ist ein Angriff gegen Deutschland und Oesterreich trotz aller skobeleff'schen Redensarten so wenig zu fürchten, dass man sich darüber nicht einen Moment ernstlich zu beunruhigen braucht. Allerdings aber gehört dazu, dass die Polen als solche nicht zum Panslavismus sich bekehren. Denn diese sind ein Element, welches fester in's Auge gefasst zu werden verdient als Russland. Vor der Hand besteht dazu keine Aussicht, obgleich sich die Russen Mühe geben, diesem wichtigen Factor zu schmeicheln, welcher durch den preussischen Culturkampf leider auch sehr unnöthig in Aufregung und Verbitterung erhalten wird.

Können Bodenscheine der Landwirthschaft helfen?

(Schluss.)

Ob aber wohl in Folge der Ausgabe von Bodenscheinen der Credit für die Gewerbe- und Handeltreibenden alsbald bedeutend billiger würde? Wir haben vorhin gesehen, dass trotz der Ausgabe von Bodenscheinen die Landwirthschaft noch viel Capital braucht, was sie anleihen muss; zudem sollen die Bodenscheine anfangs ja auch das „Mehrbedürfniss" nicht übersteigen. Gesetzt aber, es würde durch die Ausgabe von Bodenscheinen eine erhebliche Summe von vorher von der Landwirthschaft benutztem Privatcapital frei, so würden die Capitalisten doch schwerlich sofort mit dem Zinsfusse heruntergehen. Sie würden zunächst eine rentable Anlage im Auslande versuchen und bei den heutigen Verkehrsverhältnissen auch vielfach finden, wenn nicht auch das Ausland gleichzeitig Bodenscheine ausgäbe. Sodann würden auch im Inlande neue Unternehmungen auftauchen, wie das ja in der Regel der Fall ist, wenn in einem Lande viel Capital angeboten wird, z. B. in Deutschland nach dem französischen Kriege; das würde den Zinsfuss aber eher steigern als heruntergehen lassen. Manche Capitalisten endlich würden ihr Capital einstweilen verbergen, anstatt es gegen einen so niedrigen Zins bei unsicherer Anlage auf's Spiel zu setzen und obendrein eine höhere Einkommensteuer zu zahlen. Wenn so

Digitized by Google

die Handwerker und Kaufleute vergebens auf billigen Credit warteten, so wäre es doch nicht mehr wie billig, dass auch ihnen der Staat ähnlich wie den Landwirthen billigen Credit gewährte; wenn er auch hier und da eine Forderung einbüsste, so würde er dabei im Allgemeinen selber doch mehr verdienen als verlieren, wenn er schon durch die Amortisationsquoten der Landwirthe in den Stand gesetzt wird, „von der Macht des Privatgrosscapitals sich zu emancipiren". (S. 348.)

Indess sehen wir auch einmal genauer zu, was der Staat durch Ausgabe von Bodenscheinen gewinnt. Mit den Bodenscheinen gibt der Staat dem Landwirthe rechtlich ein Darlehen hin, wofür ihm der Landwirth mit seinem Grund und Boden haftet. Wie lange aber haftet dieser mit Grund und Boden? Doch offenbar nur bis dahin, wo er das im Bodenschein erhaltene Capital zurückgezahlt hat. Wie lange das dauert, sagt uns Ratzinger nicht. Die Zeit richtet sich einmal nach dem Procentzatze der Amortisation; je höher der Procentsatz, desto kürzer die Frist; sodann aber auch nach der Höhe des Zinsfusses, zu welchem der Staat die zurückgezahlten einzelnen Raten bis zur Zurückzahlung des ganzen Capitals zinsbar anlegen kann. Indess scheint Ratzinger auf diese Zinsen zu verzichten, was daraus hervorgeht, dass der Staat die jährlich von den Landwirthen eingezahlten Amortisationsquoten zur Tilgung der Staatsschulden verwenden soll, um „sich von der ebenso unwürdigen als drückenden Herrschaft der Börsenbarone zu befreien" (S. 348). Also Zinsen darf der Bauer dem Staate nicht anrechnen; das wäre auch unbillig, da ihm der Staat die Bodenscheine ja auch zinslos oder gegen geringen Zins überlässt. Demnach ermitteln sich die Jahre, welche die Zurückzahlung dauert, durch Division des Amortisationsprocentsatzes in 100; mit 2% jährlich zahlt der Landwirth im Ganzen 50, mit $2^1/_2$% 40, mit 3% $33^1/_3$ Jahre am Capital zurück. Dabei müssen wir aber bemerken, dass der Grundbesitzer, wenn er die Bodenscheine auch nur mit niedrigem Zinsfusse zu verzinsen hat, aber vom Staate keine Zinsen für die jährliche Amortisation angerechnet bekommt, im Bodenscheine doch nicht ein so sehr billiges Capital hat, wie Ratzinger vielleicht glaubt.

Wie lange die Rückzahlung aber auch dauern möge, endlich kommt doch die Zeit, wo der Landwirth das ihm im Boden-

Digitized by Google

scheine gewährte Capital vollständig zurückgezahlt hat. Damit sollte dann aber auch seine Haftpflicht endigen. Oder dauert sie noch fort? Ratzinger scheint sie noch fortdauern zu lassen; denn er spricht gar nicht von der Einziehung der Bodenscheine nach erfolgter Rückzahlung des Capitals, sondern diese bleiben nach wie vor in Circulation, wie er sie denn auch als eine vorzügliche Anlage für Privatcapital bezeichnet (S. 347). Nun ist aber einerseits der Landwirth, welcher Bodenscheine bekommen hat, dem Staate nichts mehr schuldig, indem er das schuldige Capital amortisirt hat, denn wie kann man sonst von Amortisation sprechen. Andererseits aber bleibt den Inhabern von Bodenscheinen, auch nachdem diese amortisirt sind, der betreffende auf dem Bodenscheine bezeichnete Grund und Boden verpfändet, wodurch der Bodenschein seinen Werth behält. Abgesehen von der inmitten stehenden Garantie des Staates ist ein solcher Vorgang zu vergleichen, wie wenn z. B. Jemand eine Uhr in's Pfandhaus trüge, und auf dieselbe ein Darlehen erhielte; sodann das Darlehen mit Zinsen zurückzahlte, nichts desto weniger aber die Uhr im Pfandhause belassen müsste.

Setzen wir nun den günstigsten Fall, dass die Bodenscheine durch Steuerfundation und andere staatliche Maassregeln sämmtlich in die Staatskasse zurückströmen. Der Staat hat den Grundbesitzern versprochen, dass sie nach Amortisation der Bodenscheine von weiteren Zahlungen befreit sein sollten, und den jeweiligen Inhabern, d. i. den Steuerzahlern hat er garantirt, dass er die Bodenscheine an seinen Kassen in Zahlung nehmen werde. Mit den jährlichen Amortisationsraten hat der Staat nach Ratzinger's Vorschlag seine Schulden getilgt, er hat sie bereits ausgegeben. Nun hat er lauter Bodenscheine in der Staatskasse; er muss aber seinen Zahlungsverpflichtungen nachkommen, die Gehälter der Beamten auszahlen, den Bedarf des Heeres decken u. s. w. Die Beamten, die Lieferanten für militärische Zwecke, brauchen die Bodenscheine nicht anzunehmen. Wie nun? Ratzinger gibt uns keine andere Auskunft, als dass er meint, die Bodenscheine würden beliebt sein und gerne in Zahlung genommen werden (S. 354.) Wenn nun aber die Gläubiger der Staatskasse, die Beamten u. s. w. anderer Ansicht wären? Zwangscurs ist den Bodenscheinen ja noch verliehen, sie haben sich blos al pari gehalten, weil sie die Staatskassen dazu an-

Digitized by Google

nehmen mussten. Da bleibt dem Staate wieder nichts anders übrig, als die Bodenscheine zu vernichten und sich wieder an die „Börsen-Barone“ und die „müssige Schaar Privatiers“ zu wenden und bei diesen eine Anleihe zu machen; oder aber den Bodenscheinen Zwangscurs zu geben. So hätte der Staat also mit den Amortisationsraten Schulden gedeckt und nähme mit den Bodenscheinen neue Schulden wieder auf. Ob die Börsenbarone ihm nun den niedrigen Zins abfordern würden, welchen Ratzinger als die Folge der Ausgabe von Bodenscheinen prophezeit hat? Ganz gewiss fordern sie einen höheren Zins als die Bodenscheine trugen, wahrscheinlich sogar einen höheren, als der Staat für die getilgte Staatsschuld gezahlt hat. In Folge dessen wird auch den Handwerkern und Kaufleuten das ihnen von den Privatiers geliehene Capital entweder wieder abgefordert, oder jene müssen ebenfalls höheren Zins zahlen. Und so kämen wir wieder bei dem Stande der Dinge an, wie sie lagen, bevor noch die Bodenscheine ausgegeben waren, d. h. der Zinsfuss für Leihecapitalien stiege nun wieder eben so hoch, wie er damals stand, oder vielleicht noch höher, und der Börsenspeculation wäre ein neues Feld eröffnet.

Allein mit diesen durch die Erfahrung der letzten Jahrhunderte oft, am augenscheinlichsten wohl bei den französischen Assignaten, bestätigten Consequenzen kommen wir bei Ratzinger schlecht an. Er hat vorausgesehen, dass seinem „Projecte der Bodenscheine die giftige Kritik nicht erspart bleiben wird“ (S. 355). Darum hat er dasselbe von vorn herein auf eine andere Grundlage gestellt, als auf welcher unsere heutige Gesellschaft beruht. Er stellt nämlich die „vollständig neue und bahnbrechende Ansicht“ auf: „Heute ist das Geld nicht mehr eine Waare, sondern ein Werthzeichen, und die Zahlung erfolgt in 90 Fällen nicht mehr durch Münzübertragung, sondern durch Austausch von Werthzeichen“ (S. 338). Der zweite Satz soll wohl die Begründung des ersten enthalten und müsste daher „denn“ statt „und“ stehen; wir finden nämlich keine andere Begründung bei Ratzinger. Er gesteht selber ein, dass „im Verkehr mit dem Auslande überwiegend mit Edelmetall bezahlt werden muss“. „Diese Thatsache muss von der Münzpolitik beachtet werden“ (S. 338). Weshalb muss denn an's Ausland überwiegend in Metall gezahlt werden? Neben anderen Gründen

Digitized by Google

offenbar deshalb, weil das Ausland nicht in der Lage ist und nicht geneigt ist, unsere Werthzeichen auf ihre Sicherheit zu prüfen, und darum keinen Werth in ihnen findet Geben wir jedoch zu, dass Werthzeichen die Münze im Inlande vertreten können, wenn sie einen sicheren Werth repräsentiren. Nach Ratzinger repräsentirt der Bodenschein einen sicheren, weil präsenten Werth, dagegen ungedeckte Banknoten und Actien repräsentiren nur einen unsicheren, weil zukünftigen Werth (S. 353—54). Darauf ist jedoch zu bemerken, dass amortisirte Bodenscheine gar keinen Werth repräsentiren; sie haben den Werth von Grund und Boden repräsentirt; nachdem aber der Landwirth das im Bodenscheine erhaltene Capital zurückgezahlt hat, haftet sein Grund und Boden nicht mehr, die Haftung ist erloschen und damit auch der Werth des Bodenscheines, sofern ihn der Staat nicht als Staatsschuld aufrecht erhält.

Das Resultat unserer Untersuchung über das System der Bodenscheine ist demnach dieses. Der Gewinn, welchen die Landwirthschaft in dem System findet, besteht in der Unkündbarkeit des Capitals und in der Zinsendifferenz, sofern die Bodenscheine zinslos oder zu niedrigerem als dem zur Zeit üblichen Zinsfusse gewährt werden. Die Zinsen aber, welche die ländliche Bevölkerung auf diese Weise weniger zahlt, müssen die Steuerzahler des Staates und unter ihnen in erster Linie wieder die Grundbesitzer an Steuern mehr zahlen. Der financielle Gewinn des Staates, sollte er auch nicht in eine Papierwirthschaft gerathen, ist Null; der financielle Gewinn der Gesellschaft im günstigsten Falle auch Null, sonst weniger. Die nichtländliche Bevölkerung des Staates muss das decken, was die ländliche Bevölkerung vom Staate bekommt. Ein durch solche zwangsweise Vermögensübertragung von der einen Klasse der Unterthanen auf die andere sich etwa ergebender Gewinn würde nur den Börsenspekulanten zu Gute kommen.

Das System der Bodenscheine ist somit kein geeignetes Mittel zur Linderung der ländlichen Creditnoth. Damit soll jedoch nicht gesagt sein, dass die Hülfe des Staates in dieser Beziehung ganz zurückzuweisen sei. Auch wir sind der Ansicht, dass die Erhaltung einer wirthschaftlich gesunden ländlichen Bevölkerung eine nicht zu unterschätzende Stütze für den Staat ist. Wenn sich aber eine materielle Hülfe des Staates zur

Digitized by Google

Minderung der bäuerlichen Lasten als nothwendig herausstellt, so stehen dem Staate viel bessere Mittel zu Gebote als Ratzinger's System der Bodenscheine, z. B. Abschaffung der Grundsteuer u. s. w. Dauernde Unterstützung des Staates durch Ausgabe von Bodenscheinen auf der einen Seite und Beibehaltung der Grundsteuer auf der anderen Seite, hiesse mit der einen Hand geben und mit der anderen nehmen, was grosse unnütze Verwaltungskosten verursacht.

Auch für Hebung und Organisation des ländlichen Creditwesens kann der Staat auf indirectem Wege manches thun; er sorge für gute Hypothekenbücher und eine befriedigende Subhastationsordnung. Das Creditwesen aber selber in die Hand zu nehmen und allgemeine Creditinstitute zu errichten, gehört nicht zu den Aufgaben des Staates. Nur in Ausnahmefällen kann sich eine Pflicht dazu für ihn ergeben, wie z. B. bei Ablösung der Reallasten, weil und insofern ein allgemeines wirthschaftliches Interesse vorliegt, welches ohne Dazwischenkunft des Staates nicht wohl realisirt werden kann. Darüber hinaus würden sich allgemeine vom Staate errichtete Creditinstitute etwa für sämmtliche wirthschaftlichen Stände als Machinationen desselben zur anderweitigen Vertheilung des Vermögens der Individuen nach einzelnen Berufsklassen charakterisiren. In Folge dessen würden die einzelnen Berufsklassen das grösste Interesse daran haben, den Staat für sich zu gewinnen und sich dienstbar zu machen, und sich in einer die Culturentwickelung störenden Weise bis auf's Aeusserste bekämpfen. So würde die sociale Revolution in Permanenz erklärt.

Die Hauptaufgabe des Staates in dieser Beziehung besteht in einer gerechten Vertheilung der Lasten der Staatsbürger für öffentliche Zwecke und in der Wahrung und Aufrechterhaltung einer wahren und wirklichen Freiheit der Individuen im Bereiche ihrer Wirthschaft und der Freiheit der gesellschaftlichen Vereinigungen ur Erhöhung und Vermehrung ihrer wirthschaftlichen Kraft (Bauernvereine, Landschaften, Darlehnskassenvereine — Productivgenossenschaften, Innungen).

Fr. Droste.

Digitized by Google

„Die Socialpolitik des deutschen Katholicismus."

II.

In Bezug auf die specifisch wirthschaftlichen Schäden resp. die katholischen Anschauungen über dieselben äussert sich Thun u. a. wie folgt (S. 827):

„Bischof v. Ketteler stand im Jahre 1864 sichtlich unter dem Einflusse von Lassalle. Er nennt die Arbeiterfrage eine Arbeiterernährungsfrage, eine weitschweifige Umschreibung der „Magenfrage", und erkennt die Gültigkeit des ehernen Lohngesetzes an[1]). Die beiden Ursachen dieses Zustandes sind die Gewerbefreiheit und die Uebermacht des Kapitals im Bunde mit Maschinen und Arbeitstheilung. In der auf den tiefsten Lohnsatz herabgedrückten Lohnarbeiterschicht entsteht schliesslich Ueberbevölkerung; sie kann sich die Lebensmittel nicht mehr kaufen. Genauer und in programmartiger Kürze sprach sich der Bischof in seinem Referat in Fulda 1869 aus. Der besitzende Mittelstand wird immer mehr reducirt. An seine Stelle tritt der Lohnarbeiter- und Pächterstand und ein besitz- und freudloses, unzufriedenes und lebensmüdes Proletariat. Das Arbeitsverhältniss wird nicht nach sittlichen Gesetzen geregelt, sondern lediglich nach den Gesetzen der kaufmännischen Berechnung, um an den Productionskosten zu sparen und mit anderen Producten zu concurriren. Daraus ergibt sich die Herabdrückung des Lohnes nach dem ehernen Lohngesetz auf den nothwendigen Lebensunterhalt. Der Arbeiter hat keine Garantie für die Fortdauer seines kummervollen Daseins bei Krisen, Krankheit und Alter, und keinerlei Hoffnung, wirthschaftlich, geistig und sittlich emporzukommen. Er arbeitet sich ab für die Kapitalisten und wird stumpfsinnig und hilflos. Endlich erfüllen Unzufriedenheit und Hass gegen die höheren Stände sein Herz. Er wendet sich dem Trunke zu; Untergrabung der Gesundheit und des Familienlebens, Vernachlässigung der Kindererziehung sind die Folge. In Fulda suchte v. Ketteler die anderen Bischöfe für die sociale Frage zu interessiren und nahm in seinem Programmentwurf für die Centrumspartei 1873 mehrere social-politische Forderungen auf."

Ohne auf die katholischerseits geltend gemachte Kritik des gegenwärtigen Wirthschaftssystems aus dem Gesichtspunkte der wirthschaftlichen Freiheit und der Kapitalübermacht weiter einzugehen, ergänzt Thun an einer späteren Stelle seiner Arbeit (S. 834 ff.) seine Darstellung durch den Hinweis auf die specifisch sociale und politische Seite der Theorie; er thut dieses

---

[1]) Genauer hätte der Ausdruck „Wirklichkeit" statt „Gültigkeit" lauten müssen. Ueber die Stellung v. Ketteler's zu Lassalle, vgl. diese Blätter S. 58 ff.

Digitized by Google

freilich auch hier unter dem Eindruck der wenig glücklich gewählten Anschauung von der „Unbegrenztheit" der katholischen Bestrebungen im Anschluss an die Forderung der vollständigen Freiheit der Kirche, die ihr weder der Liberalismus noch der Conservatismus gewähren wolle. Es zeigt sich bei allen hierauf bezüglichen Bemerkungen Thun's eine Befangenheit und Einseitigkeit, welche aus dem Fehler seiner Grundanschauung nothwendig sich ergeben. Hätte Thun die katholische Auffassung über die natürliche Sittlichkeit und die natürliche Gesellschaftsordnung richtig erfasst, so würde er dem Einwande, „dass die Selbstbescheidung der katholischen Kirche auf die drei Aufgaben (der Pflege der Sittlichkeit, des Armen- und Krankenwesens, des Vereinslebens) nur eine theoretische sei, dass aber in Wirklichkeit ihre Bestrebungen keine Grenzen kennen", eine „vollkommene Berechtigung" nicht zuerkannt haben. Denn alles Wirken der Kirche an den Individuen wie an den Gesellschaften haftet ja, soll es nicht in der Luft schweben, streng an der jeweiligen, natürlich gegebenen Grundlage, bleibt stets an die natürliche Entwickelung gebunden und kann ja nur unter deren gewissenhafter Beachtung einen Erfolg sich versprechen. Die Forderung der Freiheit der Kirche vollends ist doch niemals etwas anderes, als die schlechthinige Voraussetzung des kirchlichen Wirkens überhaupt, keineswegs aber, wie man in grundfalscher Verwechselung der politischen und kirchlichen Freiheit meint, eine Zugabe oder eine besondere Art höher entwickelten Staats- und Sociallebens. Zudem darf nie übersehen werden, dass eine Theorie, welche principiell trennt, was thatsächlich und praktisch sich nie trennen lässt, eine unfertige, wissenschaftlich nicht haltbare ist; mit anderen Worten, dass jede Auffassung des Wirthschaftslebens aus rein oder überwiegend wirthschaftlichen Gesichtspunkten eine falsche und einseitige ist, weil die Wirthschaftsinteressen wie im Individuum so in den Gesellschaften stets und immer in unlöslicher Verbindung mit den natürgemäss höheren socialen Interessen sich zeigen, dergestalt, dass letztere auch in ihrer Entstellung und Verirrung durch die innere Natur des menschlichen und gesellschaftlichen Organismus immer und allerorts für die Auffassung des Wirthschaftslebens die maassgebenden sind. Was ist das Manchesterthum anders, als die Lehre von der ausschliess-

Digitized by Google

lichen Herrschaft der Wirthschaftsinteressen über alle Socialinteressen; was ist der Staatssocialismus anders, als die Proklamirung der Staatsallgewalt über die Wirthschaftsinteressen und durch sie die Socialinteressen; was die Socialdemokratie, als der Krieg der Arbeit gegen das Capital? Alles Uebertriebenheiten, Einseitigkeiten: Kapital und Arbeit, Staat und Kirche, Wirthschaftsleben und social-ethische Volksorganisation gehören zusammen in innerer natürlicher Harmonie; und die sociale Frage ist nichts als die widernatürliche Zerrissenheit dieser Factoren. Von Socialpolitik sollte daher füglich nur da Rede sein, wo es sich um die Harmonie dieser Factoren und ihre Wiederherstellung handelt in Theorie und Praxis; daher auch die gegensätzliche Stellung der Katholiken Deutschlands zu Liberalismus und Conservatismus d. h. zu den grossen, eine einseitige Beherrschung des Sociallebens anstrebenden politischen Parteien.

Thun hat diese Stellung des deutschen Katholicismus, die aus der Natur der Dinge, aus der ganzen Socialentwickelung des deutschen Volkes und aus der wesentlich christlichen Grundlage unseres Sociallebens von selbst sich ergibt, besser erfasst, als die Wortführer des landläufigen Liberalismus, welche der Kirche nur eine subjective Gefühlsexistenz, besser als unsere Staatssocialisten, welche ihr die erniedrigende Rolle eines Gliedes der Staatspolizei zuweisen. Thun selbst weicht dieser Stellung nach links aus; allein er verwischt sie nicht, sondern sucht sie objectiv genau darzustellen. Im Anschluss an die „Christlich-socialen Blätter“ (1880) referirt er zunächst über die Grundlage dieser Parteistellung also (S. 834):

„Der Liberalismus ist individualistisch, sein äusserstes Extrem ist die absolute persönliche Freiheit, ohne Beeinflussung von Staat und Kirche; die wirthschaftlichen Interessen regeln sich auf Grund der schrankenlosen Concurrenz von selbst; die liberale Wirthschaftspolitik ist die Beute aus dem Kampfe um die Durchführung der nationalen Politik; man erwartete davon den öffentlichen Nutzen, es ergab sich aber nur der Nutzen der tonangebenden liberalen Herren. Der auf den Cathedersocialismus sich stützende Conservatismus verlangt zwar ein Eingreifen des Staates in den wirthschaftlichen Fragen und betont mehr die Pflichten desselben zur Sicherung der höheren ethischen Interessen. Aber auch dieses System ist haltlos: der Staat wird hier zum unfehlbaren Richter über ideale und ethische Interessen gesetzt und eine von den wechselnden Kammermajoritäten und von der Regierung abhängige Staatsmoral getroffen. Vor allem

Digitized by Google

aber wird die materielle Wirthschaftsordnung mit der ethischen Rechtsordnung verwechselt und letztere in das subjective Ermessen des Staates gesetzt, d. h. seinem Nutzen und seiner Herrschaft untergeordnet. Das führt dann unvermeidlich zur Staatsomnipotenz und zum Staatssocialismus."

Wir denken, die Entwickelung der „conservativen" Wirthschaftspolitik, wie sie seit 1880 auf dem Gebiete des Verkehrswesens, der Arbeiterorganisation und der inneren Verwaltungspolitik sich vollzogen, wie sie zu den schwerwiegenden Debatten des preussischen Abgeordnetenhauses vom 19. Febr. 1883 geführt, unter deren lebhaften Eindrucke noch das ganze Land steht, enthalten eine Illustration zu den vorstehenden Zeilen, der nichts zuzufügen ist. Thun sieht sich angesichts dieser Entwickelung dem Dilemma gegenüber: „Wie will nun der Katholicismus der Scylla der liberalen, individuellen und der Charybdis der conservativen Staatsomnipotenz entgehen?" Er antwortet, auch hier objectiv referirend (S. 835):

„Er (der Katholicismus) glaubt es thun zu können, indem er vorschlägt, zwischen Individuum und Staat als Mittelglieder die Familie, die auf Corporationen beruhenden Stände und die Kirche einzuschieben. Zunächst handelt es sich um die Heiligung der Ehe, um die obligatorische Trauung in der Kirche, um die Unauflöslichkeit des Bundes. Dann aber kommt das Ständewesen in Betracht. Bischof v. Ketteler tritt wiederholt in eine Betrachtung des Dreiklassenwahlsystems in Preussen ein. Diese Art des Constitutionalismus führt nach ihm zur Herrschaft des Geldsacks und zum Absolutismus des Kapitals; man müsste erst ein Mittel erfinden, um den Geist des Menschen im Geldbeutel zu ersticken; auch hier offenbart sich der Einfluss von Lassalle. Aber nicht besser würden beim allgemeinen Stimmrecht die Arbeiter verfahren, indem sie den socialdemokratischen Staat ihren Interessen dienstbar machen würden. Zwar findet der Bischof das letztere Wahlsystem besser als das erstere, aber als Product der französischen Revolutionsidee kann es seinen Beifall nicht finden. Seine Forderung lautet: „germanische Freiheit", Selbstregierung statt der Centralisation, was wiederum eng mit dem katholischen Particularismus zusammenhängt. Ein Ständewesen ist sein Ideal, nicht etwa im exclusiv feudalen Sinne, vielmehr soll jedem unbescholtenen Manne der Eintritt freistehen. Die Kirche soll als Corporation freie Selbstregierung erlangen, sie soll im Ständewesen vertreten sein und somit ihre Freiheit erhalten."

Ohne hier auf einzelne Ungenauigkeiten und Unrichtigkeiten einzugehen, wie die, dass die v. Ketteler'sche Kritik des Constitutionalismus auf Lassalle fusse; dass Selbstregierung mit dem katholischen „Particularismus" zusammenhänge; und dass v. Ketteler für die Kirche „als Corporation" und nicht vielmehr als eine vollkommene Gesellschaft wie die des Staates die Freiheit

Digitized by Google

verlangt habe, ist der Grundgedanke der christlich-socialen Bestrebungen in dem Ringen nach autonomer ständischer Gliederung der Gesellschaft in der Selbstständigkeit der Familie, der corporativen Gliederung der Erwerbs- und Berufsstände, sowie der Kirche richtig wiedergegeben. Im Einzelnen beruft sich Thun auf die Forderungen Schüren's, Moufang's, des Fürsten zu Isenburg und Hitze's; auch er selbst, gesteht Thun (S. 837), halte zwar eine corporative Organisation für „wünschenswerth", allein er befürchte davon eine Beeinträchtigung der freiheitlichen und einheitlich nationalen Entwickelung, „da die Genossen nicht nur mit ihrem wirthschaftlichen, sondern auch mit ihrem gesammten geistig-sittlichen Leben den Innungen angehören sollen, diese aber naturgemäss sich gegeneinander absperren und befehden würden. Die Früchte des lokalen und des ständischen Particularismus wachsen ja an dem gleichen Baum des Katholicismus (S. 838.)."

Thun steht in dieser Kritik offenbar unter der einseitig rationalistischen Anschauung vom Staate als einem lediglich bureaukratischen Mechanismus, welcher in seiner Freiheit von der organischen Gliederung der Gesellschaft behindert sei. Daher die wiederholte Verwechselung des Katholicismus mit dem Particularismus, welche nothwendig zur Auffassung und Verurtheilung jeder autonomen Gesellschaftsbewegung als einer particularistischen führen muss. Daher auch das mangelnde Verständniss für eine ständische Organisation der Gesellschaft überhaupt und insbesondere für die Stellung der Katholiken zu der Staatsintervention auf wirthschaftlichem und socialem Gebiete (S. 838 ff.). Im Anschluss an seine Darlegung der von Ketteler'schen Eigenthumslehre, an Ratzinger's und Hitze's Vorschläge, an die auf dem Boden des Privateigenthums und der Privatwirthschaft gemachten Vorschläge zur Reform des Wirthschaftsrechtes (v. Ketteler, Eberl, Moufang, Dr. Fläxl hinsichtlich der Productivgenossenschaften), an Moufang, Fürst zu Isenburg, v. Ketteler und Dr. Ratzinger (hinsichtlich der gesetzlichen Regelung des Arbeitsvertrages und des Lohnes) spricht sich Thun (S. 841) in abschliessender Kritik über das von ihm aufgestellte System der socialpolitischen Grundideen des deutschen Katholicismus also aus, nachdem er es für „thöricht" erklärt, dasselbe in seinen Einzelheiten anzugreifen, „weil es logisch aus den Prämissen und der specifischen Weltanschauung folge."

Digitized by Google

„Wer nicht auf katholischem Standpunkte steht, wird nicht zugeben, dass der Abfall von diesem Glauben zum Verfall der Sittlichkeit und zum Ruin der Volkswirthschaft führt; er wird dann auch der Kirche eine andere Stellung dem Staate gegenüber anweisen und eine ganz andere Gesellschaftsordnung aufstellen. Weiter wird man die Bestrebungen der Theologen, die socialdemokratischen Schäden ausschliesslich auf religiös-sittliche Grundlagen zurückzuführen, für ebenso einseitig halten müssen, wie die entgegengesetzten Bestrebungen einiger Materialisten, welche die religiös-sittlichen Zustände ausschliesslich durch social-ökonomische Zustände erklären wollen. Beide Gebiete bedingen einander, und eine Wechselwirkung zwischen ihnen findet statt, aber sie behaupten doch eine gewisse Selbstständigkeit neben einander und Reformen müssen stattfinden, nicht nur auf dem religiös-sittlichen, wie die katholischen Geistlichen es zu einseitig betonen. Diese principiellen und tiefgehenden Abweichungen können jedoch nicht abhalten, viele positive Reformvorschläge des Katholicismus zu billigen und im Verein mit ihm gegen die wirthschaftlichen Schäden anzukämpfen. Indess muss man bei einer solchen Allianz für Erreichung gewisser scharf markirter Zwecke nie vergessen, wie verschieden die Grundlagen der Weltanshauung sind, und dass man links abschwenken muss, wenn am Kreuzwege der Wegweiser nach Rom zeigt."

Wir halten dem Verfasser letztere Mahnung zu Gute, wollen aber keinen Zweifel darüber lassen, dass wir unsererseits ein Postulat der Wissenschaft wie des gesunden Menschenverstandes darin erkennen, die Reformthätigkeit gegen klar erkannte und verderbliche wirthschaftliche Schäden nicht durch ein Abschwenken nach rechts, auch nicht nach links beeinflussen zu lassen, sondern nur durch die Rücksicht auf die Sache selbst. Thun meint, er habe „die völlige Abweichung vom Ausgange und Zielpunkte" constatirt (S. 843); allein der Leser sieht nun deutlich, wie der unrichtige Ausgangspunkt seiner Darlegung (S. 117 f. d. Bl.) ihn zur fehlerhaften Kritik der christlichen Gesellschaftsorganisation führen musste. Im Uebrigen verdient es alle Anerkennung, dass der Verfasser die Wechselwirkung des religiös-sittlichen und social-ökonomischen Elementes offen anerkennt, und nicht minder, dass er, ohne Zweifel durch diese Anschauung geleitet, manche Reformbestrebungen als „positive" würdigt. Verwirft er in ersterer Beziehung den manchesterlichen Materialismus, und verlangt er in letzterer die Beachtung der Reformthätigkeit der Katholiken, so sind das zwei Momente, die wir trotz aller Divergenz zu sehr auf seiner Seite zu schätzen

Digitized by Google

wissen, um mit ihm über Einzelnes, was die Consequenz dieser Anschauungen nahe legt, uns auseinander zu setzen. Seine Darlegung der socialen Thätigkeit des Clerus wird übrigens den Werth dieser Anschauungen noch klarer legen.

Der Staatssocialismus vor dem preussischen Abgeordnetenhause

führte gelegentlich der Debatten über den Etat der Eisenbahnverwaltung (am 19. und 20. Febr. d. J.) zu einer principiellen Auseinandersetzung über den Staatssocialismus, die, so unerwartet sie kam, dennoch durch ihre Schärfe und innere Bedeutung, sowie durch die Stellungnahme der Parteien zu ihr, eine ganz ungewöhnliche Beachtung beanspruchen darf. Der grosse Widerhall, den diese Debatten im ganzen Lande gefunden und noch finden, die innere Erregung und überstürzende Hast, mit der leider das staatssocialistische Thema auf conservativer wie fortschrittlicher Seite in leidenschaftliche Befehdung ausläuft, lassen es dringend geboten erscheinen, hier den Gang der Verhandlungen genau zu fixiren und in ihrer Bedeutung zu würdigen, um so mehr, als die „Uebertriebenheiten auf beiden Seiten", wie der Abg. Windthorst im ersten Satze seiner Entgegnungen es nannte, in süddeutschen katholischen Blättern (z. B. „Augsb. Poststg." Nr. 51) zur Agitation gegen das Centrum, namentlich den Abg. Windthorst, ausgebeutet werden.

Der Abg. Dr. Wagner benutzte die Position des Eisenbahnetats über die Centralverwaltung und die Commissarien zu einer längeren Lobrede, worin er den „Erfolg" der Verstaatlichung als einen „in jeder Hinsicht ganz ausgezeichneten, einen so ausgezeichneten" pries, „dass auch hier bereits, ähnlich wie es mit unseren Militäreinrichtungen geschieht, das Ausland unsere Einrichtungen zum Muster nimmt." „Kein einziges Bedenken (gegen die Verstaatlichung) ist wirklich irgendwie realisirt worden"; die ganze Technik und die ganze Oekonomie dieses Verkehrsmittels setze unbedingt die Verstaatlichung voraus; Fusionirung, Verbandseinrichtungen hülfen hier nicht; die Concurrenz von Pri-

Digitized by Google

vat- und Staatsbahnen sei ein ganz unnützer Aufwand an Kapital und Arbeitskräften. Den allerwesentlichsten volkwirthschaftlichen Interessenfragen sei mit der einheitlichen technischen Einrichtung und Leitung des ganzen Eisenbahnwesens auf das vortrefflichste gedient: das Centralisationsprincip sei nur insoweit festgehalten, „wie es zweckmässig ist," und gerade so wie bei anderen Einrichtungen, die schon im Staate bestehen, speciell in der Militärverwaltung. Die Construction der Fahrpläne sei nach allen Seiten verbessert; unnöthige Züge seien zum Theil ausgefallen, unzweckmässige Züge vermindert, unnütze Routen aufgehoben worden; der Staat habe überhaupt das Recht, der früheren unnützen Concurrenzmacherei der kleinen Nebenlinien ein Ende zu machen. Die Fortschritte im Personen und Güterverkehr seien überall grosse und wesentliche (Rauchcoupés, Arbeiterbillets, Ferienbillets etc., Beseitigung der Tarifverwirrung, bessere Wagendisposition, Förderung der landwirthschaftlichen Interessen durch wohlfeilere Düngerbeschaffung). Mit den vielbesprochenen Nachtheilen der Verstaatlichung nach der politischen und socialen Seite sei es eine eigene Sache: bei Privatbahnverwaltungen kämen diese Klagen der Beamten nicht vor das Forum der Volksvertretung; hinsichtlich der politischen und persönlichen Unabhängigkeit der Beamten sei deren Vertretung im Staatsbahnbetrieb besser wahrzunehmen; im übrigen würden auch bei Privatbetrieb Klagen über politische Beeinflussung laut. Nach der socialen Seite sei besonders darauf hinzuweisen, dass der Staat jetzt als der grösste Arbeitgeber (Forst-, Berg-, Hütten-, Eisenbahnwesen), mit dem weder ein Privatmann noch Aktiengesellschaften mehr rivalisiren könnten, auch Pflichten habe (Sonntagsruhe, Gesundheitspflege). In der Gehaltsfrage für die Beamten könne der Staat eher und bessere Normalgehalte schaffen, als eine eng interessirte, hauptsächlich für Dividenden arbeitende Privatverwaltung; das Interesse der mittleren und kleineren Beamten an der Verstaatlichung werde überdies wesentlich durch ihre feste Anstellung gehoben. Die finanzpolitische Seite der Frage sei trotz des kolossalen Erwerbungspreises eine ausserordentlich befriedigende; die mit 4 % erworbenen Bahnen verzinsten sich mit 5 % und die $^3/_4$ % von $2^3/_4$ Milliarden zu Amortisationen seien schon nahezu erreicht. Welche Vortheile haben wir durch die Verstaatlichung gewonnen?

Digitized by Google

„Es sind diejenigen, die sich überall dadurch gewinnen lassen, wenn man zweckmässige Gebiete, die für die öffentliche Verwaltung geeignet sind, an sie überträgt," z. B. das Pferdebahnwesen an die Communen. Die Speculation sei zurückgedrängt, das öffentliche gemeinnützige Interesse stehe im Vordergrunde; es sei das grosse Princip erreicht, gute Linien mit schlechten zu combiniren und das Netz der Secundärbahnen auszubauen . . „Da sehen wir im gesunden Sinn ein socialistisches Princip; hier im grossen Maasse Betriebe zu vereinigen, ein Bahnnetz einheitlich zu organisiren und von der einen und der andern Seite auszugleichen, ohne dass wir verlangen, dass jede Linie ganz individuell ihre Kosten zu decken habe." Diese Gleichheitsidee habe sich schon ganz vortrefflich bewährt: jetzt sei der Ausbau des ganzen Netzes möglich. Die Industrien für Eisenbahnwesen seien jetzt nach gerechten Grundsätzen zu beschäftigen; kurz die grössere Gleichmässigkeit der zeitlichen Kapitalverwendung sei „durch diese ungeheure occupirte Gewalt in den Händen des Staates, durch die Möglichkeit fiscalischer Ausbeutung des Monopols gegeben, und zwar zu Gunsten der gesammten Bevölkerung." Und das alles sei doch erst der Anfang: die maasslose Steigerung der Course geben dem Staate das Recht, „alle Vortheile der Concurrenz für sich und damit für die Gesammtheit zur Geltung zu bringen." Die Principien der Concurrenz seien überhaupt einmal zu diesem Zweck vom Landtag anzuerkennen zu Gunsten des Staates gegen das Quasimonopol der Privatkapitalisten. „Sind dann die Course einmal gedrückt, dann erst können wir an weitere Verstaatlichungen gehen, an die wir jetzt noch mit Recht nicht gedacht haben, weil gegenwärtig die Sache zu theuer sich ausführen liesse." Was Preussen gethan, darauf darf es stolz sein; wir müssen nur allen Staaten auf diesem Wege vorausbleiben. Angesichts dieser Erfolge lasse sich die Frage nicht mehr abweisen, „ob wir nicht auf anderen ähnlichen Gebieten mit öffentlichen Unternehmungen etwas Passenderes durchsetzen können, als mit den speculativen Unternehmungen der Aktiengesellschaften." „Ich erinnere nur daran", schloss Abg. Wagner, „was für ein hohes Interesse die Landwirthschaft hat an der Errichtung von öffentlichen Anstalten des Credit- und Bankwesens, für Creditorganisation, in ähnlicher Weise fungirend für das Gesammt-

Digitized by Google

interesse wie für die ganze Volkswirthschaft, wie es jetzt das öffentliche Verkehrswesen thut.“ —

Wir legen unsern Lesern in möglichst genauem Gedankengange die Rede des Abg. Wagner vor, damit der Ausgangspunkt und die wahre Tendenz der ganzen Debatte in keiner Weise, wie man es z. B. im Wiener ‚Vaterland‘ (Nr. 52, S. 2) versucht, zu Ungunsten des Centrums resp. des Abg. Dr. Windthorst verwischt werde. Die Frage des Staatssocialismus war damit unter dem lebhaften Beifall der Conservativen in aller Form Rechtens gestellt: der Staat soll als der grösste Arbeitgeber nach dem Vorgange der Eisenbahnverstaatlichung seine Macht zur Durchführung einer socialistischen Gleichheitsidee, selbst gegen die Interessen der in ihm bestehenden Productionsgesellschaften, nach dem Vorbilde seiner Militärorganisation, auf möglichst vielen Gebieten für das allgemeine Beste zur energischen Geltung bringen. Das mar, wie der Abg. Rickert sagte, eine „Provocation“, und wenn er auf die Mangelhaftigkeit der thatsächlichen Angaben Wagner's, auf die erst so kurze Zeit der Erfahrung mit den verstaatlichten Bahnen, auf die Gefahr des Systems zur Zeit der Noth und Gefahr hinwies, so war damit die Frage in ihrer principiellen Bedeutung nicht erfasst und gestellt. Dies that der Abg. Dr. Windthorst, der sofort, nachdem er im Hinweis auf den ungewöhnlichen Ernst der Discussion die persönlichen Angriffe auf Wagner missbilligt, sich also erklärte:

„Ich bin einigermaassen überrascht gewesen, dass vorzugsweise die Vertreter conservativer Principien den Entwickelungen des Herrn Wagner einen so unbedingten Beifall gespendet haben. Meine Herren, was Herr Wagner entwickelt, ist der vollständige socialistische Staat. Dadurch, dass er die socialistischen Ideen an Gegenständen entwickelt hat, die bei Diesem oder Jenem ganz besondere Sympathien haben, dadurch ändert er das Verderbliche dieses socialistischen Princips nicht. Aus dem Princip heraus, welches Herr Wagner entwickelt, muss er folgerichtig sagen, dass der ganze Grundbesitz verstaatlicht werden und von Staatswegen verwaltet werden müsse. Er wird dann viel besser bewirthschaftet werden; ganz unzweifelhaft wird für den Staat eine grössere Rente herauskommen, als die Grundsteuer sie einbringt: denn jetzt kommt der ganze Ertrag ja in die Taschen der Privatleute. So muss Herr College Wagner folgerichtig sprechen; denn seine Begründung für die Verstaatlichung der Eisenbahnen war eben: bisher haben die Privatbahnen allerdings den Privatleuten etwas eingebracht, aber dem Staate nicht. Nun sage ich, genau in derselben Art zu schliessen:

Digitized by Google

Der Grundbesitz bringt jetzt den Privatleuten etwas, fernerhin soll er dem Staate etwas bringen; desshalb wird der Staat ihn an sich nehmen, und die Herren, die den Grundbesitz bis jetzt besessen haben, die werden dann gefälligst zusehen, was der Staat ihnen dafür bieten wird. Ja, das ist einfach: es ist im Princip die Lehre des Herrn Collegen Dr. Wagner vollständig die der Socialdemokratie. Das Einzige, was der College noch nicht darin aufgenommen hat, ist die Theilung und die Art der Theilung, worauf es allerdings den Socialdemokraten in erster Linie ankommt. Ein Zweites, wenn es allerdings auch von ihnen abweicht, sind die Mittel, wie er zu seinem Ziele kommen will; das ist bei den Socialdemokraten bekanntlich die Gewalt, während Wagner dem Herrn Minister darlegt, wie er in listiger Weise die noch vorhandenen Privatbahnen lahm legen und dann dieselben kaufen könne. Das ist wohl auch nicht so ganz in der Ordnung. Nein, meine Herren, lassen Sie uns durch derartige schillernde Dinge nicht auf diese Wege geführt werden, die uns in Verderben bringen."

Mit dem energischen Aufruf an die erste Aufgabe des Staates, der Rechtsschutz und die Freiheit für Alle zu gewähren, kritisirt sodann der Abg. Windthorst die Wagner'schen Anschauungen, treffend darlegend, dass, wenn ein geschickter Minister, wie Herr Maybach, mit der Verstaatlichung gute Erfolge erzielt habe, daraus noch nicht im entferntesten folge, das Princip sei ein richtiges; er selbst sei für ein gemischtes Bahnsystem, aber nicht dafür, dass man es als eine Staatsmaxime ausgebe, mit den Staatsbahnen die Privatbahnen einstweilen zum Tode vorzubereiten; das sei unerlaubt für den Staat; die individuelle Freiheit und Thätigkeit gehe solcher Staatsomnipotenz gegenüber rettungslos unter, und die Verstaatlichungen würden, wie bei der Communalisirung der Pferdebahnen durch die Städte, nur zur „Commune" führen. Der Abg. Windthorst schloss:

„Ich habe diese allgemeinen Bemerkungen nur machen wollen, um diesem Strom, der gewaltsam zum socialistischen Staate hinzudrängen scheint, wenigstens meinestheils einen Damm entgegenzuwerfen und um Jeden zu bitten, dass er, bevor er solchen Theorien lauten Beifall zollt, weil er glaubt, dieses oder jenes Sonderinteresse dadurch zu fördern, wohl überlegt, wohin die Consequenzen solcher Theorien schliesslich ausschlagen werden. Ich behaupte und bleibe dabei: diese Lehren führen eben dorthin, wohin die Socialdemokratie uns gewaltsam führen will."

Damit war die vom Abg. Wagner aufgeworfene Frage des Staatssocialismus in meisterhaft kurzer, entschiedener, aber vollständig abschliessender Weise beantwortet, und unter dem Ein-

Digitized by Google

druck dieser offenen und entschiedenen Erklärung musste das Haus sich zur Stellungnahme in der Frage entschliessen, wie es denn auch in der Fortsetzung der Debatte in denkwürdigster Weise geschah; namentlich muss hier auf die weiteren Erörterungen des staatssocialistischen Princips durch den Abg. Wagner selbst und die Stellung der Conservativen eingegangen werden.

(Schluss folgt.)

Der Kinderbettel.

Es ist erfreulich, dass sich in der letzten Zeit ein immer intensiveres Wachsthum der praktischen socialen Arbeit neben der schriftstellerischen Thätigkeit bemerklich macht. Die Uebel werden eben immer fühlbarer, die Gesellschaft macht wenigstens einige lobwürdige Ansätze, den Uebeln zu steuern. Und so ist es Recht. Es gibt für sociale Leiden kein Universalmittel, die einzelnen Krankheitserscheinungen müssen mit besonderen Mitteln bekämpft werden. Gegen den Bettel der Vagabunden sucht man durch die Einrichtung von Arbeitercolonien mit vorzugsweise landwirthschaftlichem Betrieb anzukämpfen [1]), wofür der Pastor v. Bodelschwing mit der Colonie Wilhelmsdorf bei Bielefeld einen glücklichen und vielversprechenden Anfang gemacht und schon Nachahmer gefunden hat. Nicht minder wichtig als die Bekämpfung der Vagabundage ist aber die Beseitigung des Kinderbettels. Ich beschäftige mich seit etwa 4 Jahren mit diesem Problem, habe darin auch praktisch gearbeitet und glaube nun meine Erfahrungen und Erfolge in unserem katholisch-socialen Hauptorgan zu weiterer Erwägung und eventuellen Nachahmung veröffentlichen zu sollen.

Vor 5 Jahren kam ich als Seelsorger in eine Gemeinde von etwa 600 Seelen. Nach einiger Orientirung fand ich, dass etwa 35 Schulkinder mehr oder weniger auf den Bettel gingen. Sie wurden von den Eltern theils aus wirklicher Noth wegen Mangels an Arbeitsverdienst im Winter, zum Theil aus Unord-

[1]) Wir werden baldmöglichst einen Artikel über Arbeitercolonieen bringen. Die Red.

Digitized by Google

nung und Liederlichkeit ausgeschickt, weil die Leute nicht fleissig arbeiteten, im Sommer nicht zu sparen und einzutheilen verstanden oder besser den Willen nicht hatten. Ich konnte es nun mit Augen sehen und mit den Händen greifen, wie der Bettel der ansässigen Leute und ihrer Kinder nicht minder schreckliche Verwüstungen und bedauerliche Demoralisation verursacht, als die Vagabundage. Ja, der Kinderbettel ist geradezu die Vorschule zu dem Vagabundenthum. Denn die Erfahrung lehrt, dass diese Kinder schwer zu einem geordneten Beruf zu bringen sind und dass jene, welche sich zu einem Handwerk oder sonstigem geregelten Lebensberuf bequemen, später der Versuchung des Strömens und Müssiggehens am leichtesten unterliegen. Es ist das auch gar nicht zu verwundern. Wenn in solider Häuslichkeit erzogene Menschen dieser Gefahr bei unseren socialen Zuständen zum Opfer fallen, dann braucht die in der Kindheit durch Betteln grossgezogene Neigung zum ungebundenen Leben nur einen kleinen Anlass, um auch nach einiger Ruhe wieder aufzuleben. Dass aber dieser Hang sich sehr leicht festsetzt und die Versuchung gar verführerisch ist, hat das Sprichwort im Volksmund zum Ausdruck gebracht: Wer einmal als Bettelkind ein Paar Schuhe zerrissen hat, der wird das Betteln schwerlich lassen. Dass aber auch durch den Kinderbettel die sittliche Verwilderung sich breit machen muss, wird eine kurze psychologische Betrachtung zeigen. Um den Gensdarmen zu entgehen und das Mitleid der Wohlhabenden zu erwecken und reicheres Almosen zu erlangen, muss Lügen und Betrügen herhalten. Man bettelt nicht bloss soviel, als Noth wäre, sondern so lange fort, bis die Route durchgemacht und etwas zu bekommen ist. Das erzeugt die Habsucht. Ist diese einmal angeregt, dann stellt sich der Diebstahl von selber ein. Das beim Betteln erworbene Geld verlockt zur Naschhaftigkeit und die Lebensmittel geben Gelegenheit zur Unmässigkeit, indem die Kinder das Beste aussuchen und so lange fort essen, bis sie nicht mehr können. Dieser Boden ist aber ein Mistbeet der Unzucht, wozu das Herumziehen und der Verkehr von Bettelmädchen und Bettelbuben noch das seinige thut. Das unbeaufsichtigte Herumziehen in Dörfern und Städten führt zu einer gewissen Rohheit und Frechheit, welche alle Scheu ablegt und weder

Digitized by Google

Hoch noch Nieder respectirt, gegen Wohl und Wehe, gegen Leben und Gesundheit des Nächsten gleichgültig ist. Die Gottesfurcht wird durch das gewerbsmässige Ableiern des Vaterunsers für das empfangene Almosen, wie es wenigstens in Süddeutschland der Fall ist, in Gleichgültigkeit und religiöse Abgestumpftheit verkehrt. Diese unglücklichen Kinder werden meistens untüchtig für das Himmelreich, aber auch unbrauchbar für die Gesellschaft. Das Vertrauen auf die eigene Arbeitskraft geht verloren, das Betteln erscheint leichter als das Arbeiten, das Herumlaufen erstickt die Liebe zur Sesshaftigkeit und Sparsamkeit; denn wenn man hat, dann lebt man, und wenn aufgezehrt ist, dann geht es wieder zum Bettel. So ist der faulenzende Müssiggang, die vagabundirende Liederlichkeit und leichtsinnige Verschwendung die Folge des Kinderbettels. Wenn darum über die Zunahme der jugendlichen Verbrecher geklagt wird, so hängt diese Erscheinung sicherlich mit der Zunahme des Kinderbettels zusammen. In der Schrift des Pastors H. Stursberg in Düsseldorf über die Vagabundenfrage ist constatirt, dass amtliche Erhebungen in den preussischen Provinzen Rheinland und Westphalen eine stetige Zunahme der Bestrafungen wegen Bettelei etc. vom Jahre 1872 bis 1880 herausstellten. Auf Grund der in 23 Städten respective Kreisen gepflogenen statistischen Erhebungen wird nun berechnet, dass etwa mindestens 200000 erwachsene Vaganten im deutschen Reiche sich herumtreiben. Dieser Vermehrung der erwachsenen Bettler entspricht in gleichem Verhältnisse allerwärts auch eine Vermehrung der Bettelkinder. Ihre Zahl lässt sich schwerer statistisch bestimmen, da dieselben vor dem 12. Lebensjahre nicht gerichtlich bestraft werden können. Wenn aber im Königreiche Preussen im Jahre 1869 nur 6615, dagegen 1878 schon die doppelte Zahl nämlich 13318, im Jahre 1881 aber fast die dreifache Zahl 19353 jugendliche Verbrecher im Alter von 12—18 Jahren bestraft wurden, dann ist ausser anderen Ursachen sicherlich der Kinderbettel eine Hauptursache dieser Jugendverwilderung. Es wäre jedenfalls interessant zu wissen, wie viele von diesen Unglücklichen als Bettelkinder aufgewachsen sind. Die Art der bestraften Delicte ist wenigstens ganz so, wie ich oben die psychologischen Folgen des Bettels geschildert habe. Wie in Preussen ist es mit geringen Unterschieden auch

Digitized by Google

in anderen Ländern, wobei nur der Umstand zu erwähnen ist, dass in Preussen der Culturkampf das Uebel verschlimmert hat.

Darf nun die christliche Gesellschaft dem Kinderbettel mit der Hand im Schoosse zusehen? Ich sage: Nein. Mich erfasste heftiges Bedauern beim Anblick der Bettelkinder in meiner Gemeinde. Was thun? Da regte der „Ambrosius" in Donauwörth die Bettelkinderfrage an. Ich studirte nun die einschlägige Literatur, dachte nach und kam endlich zum Entschluss, praktische Maassregeln gegen das Uebel zu ergreifen. Ich las in dem Werkchen des Redacteurs dieser Blätter: „Das katholisch-sociale Vereinswesen in Deutschland", Wörl, Würzburg 1879, von der christlichen Liebesarbeit in Recklinghausen (Westfalen), wodurch dort der Kinderbettel allmählich gänzlich aufhörte. Ein Vincenzverein in Verbindung mit einer Arbeitsschule für Mädchen und für Knaben hatte den Erfolg dadurch erreicht, dass die Landleute der umliegenden Ortschaften ihre Almosen nur dem Recklinghausener Vincenzverein spendeten, dagegen die Bettelkinder unbedingt abwiesen. Der Verein theilte dann in Naturalien wöchentlich die gesammelten Almosen aus an jene, welche bedürftig waren und ihre Kinder zur Arbeitsschule fleissig schickten. Diese Idee und Verwirklichung einer Abhülfe leuchtete mir ein. Das einfache Verbieten des Bettels genügt nicht. „Wir können nicht verhungern", sagten die armen Leute mit Recht. Es muss erst der wirklichen Noth abgeholfen werden, indem man den Armen entweder Arbeitsverdienst zuwendet oder das Nothwendige zum Unterhalt als Almosen spendet. Erst dann kann man das Betteln verbieten und es unmöglich zu machen suchen dadurch, dass die Wohlhabenden keinem Bettelnden etwas vor der Thüre verabreichen. Die Abhilfe kann aber nur durch gemeinsame Thätigkeit, also durch einen Privatverein, wie es die St. Vincenzvereine für Männer und Jünglinge und die St. Elisabethenvereine für Frauen und Jungfrauen sind, oder durch eine kirchliche Organisation geschehen. Ich durchforschte nun die christlich-sociale Litteratur, um zuerst über die kirchliche Anschauung vom Bettel klar zu werden. Dabei fand ich zu meiner freudigen Ueberraschung, wie ungerecht und falsch die Beschuldigung ist, dass die katholische Kirche ein arbeitsscheues und bettelndes Gesindel grossgezogen und

Digitized by Google

daher zur Armenpflege unfähig sei, dass sie principiell kritiklos Almosen spende, gleichviel wem, ob würdig oder unwürdig, weil eben das Almosen nach Anschauung der katholischen Kirche ein gutes Werk sei. Diese Anklage hatte in jüngster Zeit ein liberales Werk, an welchem 24 Gelehrte der verschiedensten Länder gearbeitet haben, in erstaunlicher Unverfrorenheit erhoben. Es ist das „Das Armenwesen und die Armengesetzgebung der europäischen Staaten" von A. Emminghaus, Berlin 1870. Der Jesuitenpater Franz Ehrle widerlegte diese ganz haltlose Anschuldigung in seinem Buche: „Beiträge zur Geschichte und Reform der Armenpflege", welches als Ergänzungsheft zu den „Stimmen aus Maria Laach" bei Herder in Freiburg 1881 erschienen ist. Das hier und in Dr. Ratzinger's „Geschichte der kirchlichen Armenpflege" enthaltene Material muss im Gegentheil jeden Unbefangenen überzeugen, dass die Kirche vom Uranfang an die Gefahren des Bettels, wenn er nicht aus übernatürlichen höheren Motiven, sondern nur als Gewerbe zur Gewinnung der Lebensnothdurft geübt wird, klar erkannt, denselben beseitigt und alle Bestrebungen dagegen zu jeder Zeit unterstützt hat. Es drängt sich da einem die Gewissheit durch unwiderlegliche Thatsachen auf, dass die Zeiten des überhandnehmenden Bettels regelmässig auch Zeiten des abnehmenden kirchlichen Lebens und Liebesgeistes waren. In Zeiten kräftigen und erleuchteten Glaubens gab es wohl Arme, aber keine Bettler, weil die kirchliche Liebesthätigkeit so organisirt war, dass Niemand zu betteln brauchte, der guten Willens war. In Folge der kirchlichen Armenpflege, welche die Apostel durch die Erwählung der Diakonen und durch Einsammeln der freiwilligen Almosen der wohlhabenderen Gläubigen organisirt hatten, war kein Bettler unter den ersten Christen, οὐκ ἦν ἐνδεὴς ἐν αὐτοῖς, sagt die Apostelgeschichte. In Rom gab es nach der Versicherung des Papstes Urban I. (223—230) auch im dritten Jahrhundert keinen christlichen Bettler, während die Stadt von heidnischen Bettlern strotzte, weil eben noch die kirchliche Organisation der Armenflege in Thätigkeit war. (Ratzinger, Gesch. d. k. A. p. 58.) Schluss folgt.

Digitized by Google

Kath.-soc. Vereinswesen.

Im 17. Jahre seines Bestehens erzielte das Hospiz für Fabrikarbeiterinnen in M.-Gladbach laut Bericht des um die Anstalt hochverdienten Herrn H. Liesen wiederum recht erfreuliche Resultate seiner Wirksamkeit. Die Frequenz der Anstalt ist abermals bedeutend gestiegen: Es erhielten im Ganzen 77 Zöglinge (alleinstehende Fabrikarbeiterinnen) zusammen in 17246 Tägen Wohnung und Beköstigung, durchschnittlich pro Tag 47. Neu aufgenommen wurden im Laufe des Jahres 35 und entlassen 24, beim Jahresschluss waren anwesend 53. Die im Okt. 1881 unternommene Einrichtung eines Mittagstisches für Hospitantinnen d. h. solche Arbeiterinnen, welche bei ihren Eltern wohnen, aber wegen des weiten Weges zur Fabrik Mittags nicht zu Hause essen können, hat sich für Viele als ein dringendes Bedürfniss erwiesen. Im Ganzen erhielten 51 Hospitantinnen 6904 Portionen bis zum 1. Juni zum Preise von 30 Pfg., von da ab zu 25 Pfg. pro Tag; gegenwärtig beträgt die Zahl der Hospitantinnen 32. Demnach waren im verflossenen Jahre durchschnittlich täglich 80 bis 90 Plätze am Mittagstische besetzt. — Der Arbeiterinnen-Verein erstreckte seine Wirksamkeit im Ganzen auf 360 Mädchen und zwar auf 90 Schülerinnen der Nähschule, 212 wirkliche Mitglieder und 58 Theilnehmerinnen. — Der vollständige Haushaltungsunterricht wurde in seinen 3 Abtheilungen für Kochen, Bügeln und Handarbeit genau nach den gedruckten Ordnungen und Lehrplänen ertheilt wie im vorigen Jahre. Beim Nähunterrichte erhielten sämmtliche Schülerinnen der II. und III. Abtheilung die Stoffe zu ihren Arbeiten, welche sie sich früher selbst besorgen mussten, durch die Vorsteherin geliefert. Hierdurch wurde nicht bloss eine bessere Beobachtung der Unterrichtsordnung, sondern auch eine genauere Kontrole und Verbesserung der angefertigten Arbeiten ausserhalb der Uebungsstunden ermöglicht. Der Eifer, mit welchem sich die Vereinsmitglieder zu dem vierteljährigen Kursus des Koch- und Bügel-Unterrichtes herandrängten, zeigte ebenso wie die Strebsamkeit, die sie in den Uebungsstunden an Tag legten, dass sie selber von der Nützlichkeit und Nothwendigkeit dieser Unterweisungen vollständig überzeugt sind. Ein Wechsel oder eine Ergänzung des Lehrpersonals war nicht nothwendig geworden; dieselben 6 Lehrerinnen der Nähschule und auch die zur Abhaltung des Koch- und Bügelkursus Berufenen ertheilten den Unterricht, wie auch im vorigen Jahre, mit grosser Liebe zur Sache und unentgeltlich. Die sonntäglichen Vereinsversammlungen mit ihren belehrenden Vorträgen und unterhaltenden Gesängen und Deklamationen wurden mit lobenswerther Pünktlichkeit von den Mitgliedern besucht und die Vereinsfeste mit ihren Aufführungen und Spielen bewährten ihre frühere Anziehungskraft. Die Aufmunterung zur Sparsamkeit hatte den Erfolg, dass 35 Mitglieder zusammen die Summe von 2977 Mark durch Vermittlung des Vereinspräses in die städtische Sparkasse einlegten. — Durch Zuwendung der Honorarbeträge von dem Buche: „Das häusliche Glück" war die Hospizverwaltung im Stande, abermals bedeutende Verbesserungen des Hauses auszuführen und gleichzeitig die auf dem Hause lastende Bauschuld durch weitere Amortisation so weit zu vermindern, dass in Zukunft nur noch ein Kapital von 12000 Mark mit jährlich 540 Mark zu verzinsen bleibt.

Für die Redaction verantwortlich: Arn. Bongartz in Rellinghausen.
Redactionsschluss: 24. Februar. — Ausgabe: 7. März.
Heft 6 erscheint am 21. März.

Digitized by Google

Practische Erörterungen zur socialen Frage.

V.

Bemerkungen über die Unfallversicherungs-Vorlage.

Es ist eine allgemein anerkannte und feststehende Thatsache, dass die heutige Gesellschaft, in Atome aufgelöst, der Gefahr, in eine völlige Anarchie zu versinken, mit Riesenschritten entgegengeht. Seit zwei Decennien ungefähr hat sich darum das Bestreben geltend gemacht, eine sociale Wissenschaft zu begründen, welche das Arkanum auffinden soll, wie die gelösten Bande unter der Menschheit wieder hergestellt und gesichert werden können. Es gibt aber nur zwei Principien, an welche sich ein solches sociales Band anknüpfen lässt; und nach diesen zwei Principien lassen sich daher alle Systeme, die in jener Beziehung aufgestellt werden, klar erkennen und von einander unterscheiden. Das eine ist rein menschlich und natürlich, das andere göttlich und übernatürlich: jenes ist die Gewalt, dieses ist die Liebe. Nur insoweit die Gewalt mit der Liebe sich vereinigt, von derselben sich beherrschen und leiten lässt, wird sie zu einer für die Dauer schaffenden und ordnenden Macht, welche im Stande ist, die Völker zu beglücken, anstatt sie zu erdrücken. Um diese beiden extremen Mittelpunkte hat sich stets die Geschichte der Menschen gedreht; und deren Inhalt, seit dem Auftreten des Christenthums, besteht im Grunde nur aus dem Kampfe derselben und ihrer zeitweisen Versöhnung. Die Gewalt aber lässt sich in zweifacher Weise construiren: entweder von oben nach unten, oder von unten nach oben. Die Socialdemokratie will auch die Gewalt, aber im Wege der Revolution von unten nach oben. Ihr steht gegenüber der Staatssocialismus, für welchen man in neuerer Zeit den Ausdruck „sociales Königthum“ er-

Digitized by Google

funden hat, in welchem, wie sich der Wiener Correspondent der „Augsb. Postztg." ausdrückt, die „Arbeit König ist".

Als eigentlichster Repräsentant des „socialen Königthums" wird von den Conservativen, mit Hof-Prediger Stöcker und Professor Ad. Wagner an der Spitze, das Hohenzollernsche Königthum angesprochen und an dasselbe die Hoffnung auf eine Regeneration der Welt geknüpft. Der Oesterreicher der „Augsburger Postzeitg." dürfte kaum für den Habsburgschen Kaiser einen gleichen Anspruch erheben, nachdem derselbe in seiner Eigenschaft als constitutioneller Monarch sich einer entscheidenden persönlichen Initiative begeben hat, wie die momentan so verschiedenen Regierungssysteme in Cis- und Transleithanien beweisen.

Die deutschen Katholiken in ihrer Vertretung durch die Presse und das Centrum vermögen aber in diesem Umfange und in dieser Bedeutung das „sociale Königthum" nur für eine ungerechtfertigte Prätention zu erkennen, welche zu Consequenzen führen müsste, die das göttliche und übernatürliche Princip der Liebe allmählich ganz ausschliessen würden. Und dass sie darin nicht unrecht haben, scheint in den letzten preussischen Kammerverhandlungen klar genug an den Tag getreten zu sein. Weder auf der rechten, noch auf der linken Seite des Hauses hat sich irgend ein Nicht-Katholik gefunden, welchen die Liebe bewogen hätte, dem unterdrückten Rechte beizuspringen. „Die Antwort des Ministers ist nicht durchsichtig genug", sagte der Eine, und der Andere meint: in der allgemeinen kirchenpolitischen Lage herrsche keine Klarheit und die Rede des Kultusministers habe die Dunkelheit nicht verscheucht. Möchten die Katholiken daraus erkennen, dass sie diesen Leuten gegenüber immer allein stehen werden, so oft es auf einen entscheidenden Schritt ankommt, und dass niemals an ein Bündniss mit der Mehrzahl der conservativen Protestanten gedacht werden kann, welches von der Voraussetzung ausgeht, den Katholiken gerecht zu werden.[1])

---

[1]) Selbst in der von Mart. v. Nathusius und Dietr. von Oertzen herausgegebenen „Allgem. conservat. Monatsschrift für das christl. Deutschland" lesen wir soeben (März-Heft pag. 329) folgendes charakteristische Eingeständniss: „Wir haben es niemals anders vorausgesagt, als dass dem

Digitized by Google

Das weltliche Schwert ist den Fürsten von Gott anvertraut worden, um Recht zu schaffen im Staate und um denselben nach Aussen zu vertheidigen. Rechtsprechung und Vertheidigung, Richter- und Militärgewalt, sind die historischen Basen speciell des deutschen Fürstenthums, und von einer „höchst sublimirten Arbeit als König" enthält die Geschichte nichts, bis der Wiener Zeitungsredacteur diese Entdeckung gemacht hat. Diesen echt deutschen Standpunkt hat der bewährte Führer des Centrums mit folgenden Worten zur Geltung gebracht: „Ich will die freie Bewegung, soweit sie die Rechte Anderer nicht berührt und zweckmässig zugelassen werden kann; Herr Wagner dagegen sagt, der Staat regulirt Alles aus sich, er ist für Alles maassgebend."

Prof. Wagner erkannte die Ebenbürtigkeit, wo nicht die Superiorität seines 71jährigen Gegners ausdrücklich an; und wenn sonst aufrichtige Katholiken, wie der österreichische Correspondent der ‚Augsb. Postztg.', sich in so warmer Weise auf Seite Wagners stellen, so hat das wesentlich seinen Grund in der ausdrücklich zugestandenen Thatsache, dass beide sich auf Rodbertus als das Hauptlicht der socialen Wissenschaft stützen. Auf die Anschauungen und Lehren dieses Mannes aber wird die vorliegende Zeitschrift in den spätern Nummern näher eingehen, um vom katholischen Standpunkte aus ihren innern Werth zu prüfen.[1])

Wir mussten diese Bemerkung dem heute zur Besprechung vorliegenden Gegenstande vorausschicken, weil ein gewisses Verständniss für den Gegensatz von Staatssocialismus und katho-

---

Kulturkampf ein ganz ungewöhnlicher Aufschwung der römischen Kirche an Macht und Selbstbewusstsein folgen werde. Gerade dies ist der Grund gewesen, aus dem wir ihn am lebhaftesten verwünscht und die Verblendung der Protestanten, die den staatlichen Vergewaltigungen der Falk'schen Aera zujauchzten, beklagt haben."

[1]) Es handelt sich hier in der That um einen entscheidenden principiellen Gegensatz, und es kann daher der ‚Augsb. Postztg.' bezw. dem Wiener ‚Vaterl.' wenig nutzen, wenn der betr. Correspondent in einem neuen Aufsatze („Postztg." v. 3. März, N. 54) den übeln Eindruck zu verwischen sucht, den seine früheren Aeusserungen bei allen deutschen Katholiken machen mussten.

Die vorliegende Zeitschr. hat sich über den fragl. Gegensatz an anderer Stelle weiter ausgesprochen.

Digitized by Google

lischer Staatsauffassung zur Beurtheilung der wichtigen Fragen nothwendig ist, welche die Gesetzgebung augenblicklich beschäftigen.

Die Sicherstellung der Arbeiter gegen Krankheit und Unfall ist ohne Zweifel eine der entscheidendsten Fragen in der Socialpolitik der Gegenwart, und wir glauben, dass der Staat hier ein Verschulden gut zu machen hat, welches ihn deshalb trifft, weil er seit Decennien die armen Arbeiter schutzlos der gierigen Ausbeutung durch das Kapital preisgegeben hat. Wenn ein Capitalist eine Fabrik gründet und sein Geld in dem Betriebe derselben nutzbar macht, so gehören die natürlichen Gefahren, welche der Aufenthalt zwischen und die Beschäftigung mit den Maschinen nothwendig mit sich bringt, zweifellos zu den Chancen, mit denen der Unternehmer zu rechnen hat; und es ist eine offenbare Ungerechtigkeit, wenn der letztere die Arbeiter, welche keineswegs nach freier eigener Wahl, sondern durch die Sorge für ihren Unterhalt gezwungen jenen Aufenthalt und jene Beschäftigung nachgesucht haben, nicht gegen die entsprechenden Gefahren sichert. Schon vor Jahren haben wir darauf aufmerksam gemacht, wie es bei der Gründung einer Fabrik Sache der concessionirenden Behörde wäre, dafür zu sorgen, dass in dieser Beziehung der Unternehmer ausdrücklich gewisse Verpflichtungen übernähme. Namentlich gegenüber den Gemeinden war es eine ungerechte Härte, durch industrielle Etablissements ihnen eine Armenlast aufzubürden, welche ehemals wohlhabende Gegenden an den Bettelstab brachte, während der reichgewordene Unternehmer sich in irgend eine grosse Stadt zurückzog.

Wir können es darum nur freudig begrüssen, dass die Regierung diese Frage in einer Weise in die Hand genommen hat, welche den industriellen Kreisen selbst endlich die Augen zu öffnen beginnt.

Wie die Einleitung zur Unfallstatistik des deutschen Reiches hervorhebt, ist die obligatorische Versicherung aller gewerblichen Arbeiter gegen Unfälle eine der jüngsten auf social-politischem Gebiete, weshalb es an grundlegenden älteren Vorarbeiten gänzlich fehlt. Sie ist aber ausserdem auch eine der wichtigsten; und es würde eine grosse Quelle socialen Elendes verstopft sein,

Digitized by Google

wenn es gelänge, sie befriedigend zu lösen. Die nur auf vier Sommer- und bezw. Herbstmonate sich erstrekende und darum jedenfalls zu niedrig rechnende „Statistik“ nimmt an, dass durch Unfälle der fraglichen Art der deutschen Arbeiterbevölkerung von 2 Millionen Menschen alljährlich eine Belastung von $16^1/_2$ Millionen Mark erwächst, welche ihr von den Schultern soll genommen werden. Rechtlich kommt diese Last unzweifelhaft dem Kapitale zu, welches in den entsprechenden Betrieben sich verinteressirt, und es war zunächst zu prüfen, ob man dieselbe ungetheilt diesem Factor auflegen könne, ohne befürchten zu müssen, dass er erdrückt bezw. concurrenzunfähig gemacht werde, womit natürlich den Arbeitern auch nicht geholfen wäre, weil damit die Quelle ihrer Existenz verstopft sein würde. In der liberalen Aera hatten sich die Kapitalisten zur Annahme des Haftpflichtgesetzes vom 7. Juni 1871 bewegen lassen: allein dasselbe enthielt wirksame Bestimmungen höchstens gegen die Eisenbahnen, während in allen übrigen Fällen der Eintritt der Haftpflicht von einem dazu noch vom verunglückten Arbeiter nachzuweisenden Verschulden des Arbeitgebers bezw. seines Stellvertreters abhängig gemacht worden war. Hauptsächlich in Folge dessen stellte sich das Haftpflicht-Gesetz in kurzer Zeit als eine für die Arbeiter vollkommen nutzlose Schöpfung heraus, welche noch dazu den grossen Nachtheil mit sich brachte, dass in unzähligen Fällen dem verunglückten Arbeiter auch diejenige Unterstützung entging, welche ihm früher durch den freien guten Willen des Arbeitgebers zufloss. Der angezogene Einleitungsbericht zur Unfallstatistik sagt in dieser Beziehung unter Anderm: „Nicht wenig trägt zur Vermehrung der Processe über Entschädigungsansprüche und damit zur Verschärfung des Gegensatzes zwischen Arbeitgebern und Arbeitern auch die jetzige Gestaltung der Unfallversicherung bei. Die Versicherungsgesellschaften sind durch geschäftliche Rücksichten darauf hingewiesen, auf Grund der für haftpflichtige Unfälle abgeschlossenen Versicherung nur für solche Entschädigungen Deckung zu leisten, zu denen der Versicherungsnehmer durch das Gesetz unzweifelhaft verpflichtet war.“ Und dies wird nur durch ein richterliches Urtheil über jeden Zweifel festgestellt.

Die Regierung erkannte dann auch unter dem Einflusse der conservativen Parteien die Nothwendigkeit an, durch eine

Digitized by Google

gerechtere Gesetzgebung die Verbitterung zu heben, welche sich der Arbeiterbevölkerung bemächtigen musste. Hierzu standen zwei Wege offen, entweder die Verschärfung des Haftpflichtgesetzes, oder die Einführung einer durch das Gesetz geregelten allgemeinen Unfallversicherung der Arbeiter.

Am nächsten hätte es wohl gelegen und wäre der natürlichen Ordnung der Dinge am entsprechendsten gewesen, wenn die Haftpflicht der Unternehmer anf alle Unfälle ausgedehnt worden wäre mit alleiniger Ausnahme solcher, von denen der Arbeitgeber nachweisen kann, dass sie mit Absicht durch den Arbeiter herbeigeführt worden sind. Jedenfalls würden alsdann die bösen Folgen eines Unfalles nur denjenigen Unternehmer getroffen haben, dem auch der Gewinn aus der Thätigkeit des verunglückten Arbeiters zufloss. Man scheint die aus einer solchen Verallgemeinerung der Haftpflicht sich ergebenden Verbindlichkeiten als zu schwer für die Industrie betrachtet zu haben; jedenfalls aber wäre auf diesem Wege eine direkte Einflussnahme der Regierung auf die ganze Angelegenheit nicht zu erzielen gewesen; und dass es darauf hauptsächlich abgesehen war, dürfte zur Genüge aus dem Umstande hervorgehen, dass die Regierung dem Reichszuschuss zu einer obligatorischen Unfallversicherung der Arbeiter einen entscheidenden Werth beilegte. Wenn die Commission des Reichstages vom Frühjahr 1881 sich dem Projecte einer allgemeinen obligatorischen Unfallversicherung zuneigte und demselben vor der erweiterten Haftpflicht den Vorzug gab, so geschah es nach dem Berichte des Frhrn. v. Hertling hauptsächlich, weil man die für den Arbeiter thatsächlich bestehende Schwierigkeit, zur Anerkenntniss seines Rechtsanspruches zu gelangen, und die Möglichkeit der Insolvenz des haftpflichtigen Betriebsunternehmers befürchtete. Ob indessen eine solche Befürchtung auch dann hinreichend begründet gewesen wäre, wenn das Gesetz die Haftpflicht auf alle Unfälle ohne Rücksicht auf eine Verschuldung des Arbeiters ausgedehnt, und vom Arbeitgeber den Nachweis der Versicherung seiner Arbeiter bei einer gut fundirten Versicherungsanstalt gefordert hätte, ist eine andere Frage, welcher wir später vielleicht näher treten werden.

Die Gesetzesvorlage von 1881 über eine allgemeine obligatorische Unfallversicherung kam bekannter Maassen nicht zur Annahme, weil der Reichstag einerseits den Reichszuschuss ab-

Digitized by Google

lehnte und andererseits die proponirte Reichsversicherungsanstalt durch eine Mehrheit solcher Anstalten der Einzelstaaten ersetzen wollte.

In dem gegenwärtig vorliegenden Gesetzesvorschlag ist die Idee der Versicherung aufgegeben, und statt dessen ein Umlagesystem angenommen worden. Diesem System liegen drei Hauptgedanken zu Grunde. Zunächst wird die materielle Last der Unfälle getheilt, indem man unterscheidet zwischen solchen, die entweder den Tod oder dauernde Arbeitsunfähigkeit zur Folge haben, und solchen, die nur eine vorübergehende, nicht über 13 Wochen hinausgehende Zeit der Heilung erfordern. Die letztern, als „leichter" bezeichneten Unfälle werden der eigentlichen Unfallversicherung gänzlich entrückt und den Krankenkassen einfach zugewiesen. Sodann wird zweitens die Aufbringung der Entschädigungssummen durch Umlage auf die Unternehmer bezweckt, und drittens wieder ein Zuschuss des Reiches von 25% in Vorschlag gebracht.

Nach den statistischen Erhebungen kann man mit Gewissheit annehmen, dass mindestens 95%, vielleicht aber 97% aller vorkommenden Unfälle in die zweite Kategorie gehören, welche nach dem Gesetze den Krankenkassen zugeschoben werden; und die Beiträge zu den letztern haben zu $^2/_3$ die Arbeiter von ihrem Lohn aufzubringen. Die Gesammtsumme der Auslagen für diese zu $^2/_3$ den Arbeiter treffenden Unfälle ist berechnet worden auf 2 749295 Mark. Wir wollen nun zunächst dahin gestellt sein lassen, ob sich dieselben nicht im Winter, namentlich mit Rücksicht auf die Beheizung und Beleuchtung der Fabriklokale, bedeutend erhöhen würden; es liegen eben Erhebungen nur für die vier Monate August bis November vor. Jedenfalls aber scheint uns doch zu berücksichtigen zu sein, dass den Arbeitern die Zumuthung gemacht wird, zu $^2/_3$ die Unkosten für Unfälle auf sich zu nehmen, für welche de jure nur der Unternehmer haftbar erklärt werden kann. Wer die Einrichtung unserer heutigen industriellen Ftablissements mit ihren Wasser-, Dampf- und electrischen Motoren kennt und die Berichte der Fabrikinspectoren aus den letzten zwei Jahren eines Blickes gewürdigt hat, der wird offen zugestehen, dass hier die Naturkräfte in einer Weise in Bewegung treten, dass die gewöhnliche menschliche Vorsicht nicht mehr ausreichen

Digitized by Google

kann, um Leben und Gesundheit sicher zu stellen. Eine moderne Maschinenunternehmung, welcher Art immer, ist ein Ineinandergreifen von Natur- und Menschenkräften, wodurch es dem einzelnen Arbeiter in hohem Grade erschwert wird, seine Glieder zu wahren. Im Allgemeinen kann es sich deshalb nicht sowohl um ein Verschulden, als höchstens um einen Mangel an der erforderlichen Gewandtheit handeln, wenn Unfälle sich ereignen, und wir vermögen uns in der That keinen rechtlichen Grund zu denken, aus welchem sich die Aufbürdung jener Last wenigstens in dem bezeichneten Umfange für die Arbeiter rechtfertigen liesse. Bei den sonstigen Krankheiten, welchen alle Menschen gleichmässig unterworfen sind, ist das etwas ganz anderes; aber auch selbst in dieser Beziehung müssen wir darauf aufmerksam machen, dass die schlimmsten und unheilbarsten Krankheiten, namentlich Schwindsucht, Knochenfrass u. s. w. die regelmässige und nothwendige Folge gewisser Beschäftigungen zu sein pflegen, welche auch ohne besondere Unfälle von selbst sich einstellen und ein langes schmerzliches Siechthum nach sich ziehen: Schwindsucht bei der Sammtfabrikation, Knochenfrass bei den Zündholzfabriken.

Können wir es nun in der That nicht gerechtfertigt finden, die rechtliche Garantiepflicht in dem Maasse zu verschieben, wie es durch die Ueberbürdung von $^2/_3$ der sog. leichteren Unfälle auf die Arbeiter geschehen würde, so ergibt sich andererseits ein sehr gewichtiges Bedenken gegen diese Theilung der Unfälle aus dem Umstande, dass, sofern ein Unglück nicht den Tod oder dauernde Invalidität zur Folge hat, die allerverschiedensten Unfallgefahren in einen Topf zusammengeworfen und den Krankenkassen zugetheilt werden, ohne dass den Unternehmer für die Gefährlichkeit seines Betriebes irgend ein Nachtheil trifft. Schlagen wir die Unfallstatistik nach, so finden wir beispielsweise bei 296 Erzbergwerken 23 Todes- und 10 dauernde Invaliditätsfälle, gegenüber 1100 sog. leichtern Unfällen; bei den Seidenfärbereien mit circa 4000 Arbeitern haben sich gar keine schweren Unfälle und nur 16 leichtere ergeben. Es würde daher gewiss in hohem Grade unbillig sein, wenn auf solche Verschiedenheiten der Gefahr bei Bemessung der Beiträge, die für alle Arbeiter gleichmässig nach Tagelohn berechnet werden, keine entsprechende Rücksicht wollte genommen werden. End-

Digitized by Google

lich würde diese Einrichtung auch für manchen Unternehmer jedes Interesse wegräumen, auf die Herabminderung der Gefahren zu leichteren Verletzungen Bedacht zu nehmen; auch werden solide und rationelle Industrielle zugeben, dass bei normalen Verhältnissen, bei welchen sich der Arbeiter nicht Alles braucht bieten zu lassen, es stets das Unternehmen ist, welches die Beiträge der Arbeiter bestreitet, weil die Letzteren die betr. Beiträge auf ihren Lohn in Rechnung bringen.

(Schluss folgt.)

Der Kinderbettel.

(Schluss.)

Die heiligen Kirchenväter weisen wiederholt auf die Gefahren des Bettels hin und warnen davor den Bettlern Almosen vor der Thüre zu geben. Ich führe nur eine Stelle des hl. Basilius († 379) an, welcher ein berühmtes Armenhaus vor den Thoren seiner Bischofsstadt Cäsarea gebaut hatte. Er bemerkt, dass man die Vertheilung seiner Habe nicht selbst besorgen müsse, man könne dieselbe vielmehr dem bestellten Armenpfleger überlassen. Und er begründet diesen Rath damit, dass er ausführt: „Zu diesem Geschäfte bedarf es grosser Erfahrung, um die habsüchtigen Bettler von den wahren Armen zu unterscheiden. Wer diesen wirklich Hilfsbedürftigen mittheilt, der gibt Gott selbst und wird von ihm den Lohn empfangen. Wer aber ohne Unterschied jedem dahergelaufenen Bettler austheilt, reicht ihm das Almosen nicht aus Mitgefühl mit seiner Hilfsbedürftigkeit, sondern wirft es ihm hin wie einem Hunde, welcher durch seine unverschämte Zudringlichkeit lästig wird.“ Ein andermal sagt er: „Da nur zu leicht der Bettel das Bedürfniss überschreitet und dann zum Gewerbe, ja zur Quelle niedriger Genusssucht wird, so wurde nach der Apostelgeschichte das Almosen von bestellten Armenpflegern eingesammelt und dann nach Bedürfniss den Einzelnen ausgetheilt. Wer jenen reichlich geben wollte, die zur Rührung weicher Frauenherzen allerlei herzzerreissende Geschichten und Sprüche vorzutragen haben oder ihre verkrüp-

Digitized by Google

pelten und wunden Glieder gewerbsmässig zur Schau stellen, der würde diesen Leuten keine Wohlthat erweisen; denn durch solche Freigebigkeit werden sie nur in ihrer Verkommenheit bestärkt. Höchstens durch ein kleines Almosen darf' man das lästige Gebell dieses Haufens von sich ferne halten". Der heilige Lehrer ist also ein Gegner des Bettels und hält fest an der kirchlichen Einsammlung und Austheilung des Almosens nach Bedürfniss. Wie die Väter, so reden auch die Theologen in allen Jahrhunderten. Ich greife wieder der Kürze wegen nur Einiges heraus. Als im 16. Jahrhundert in Folge der Bauernkriege das Bettler-Proletariat wieder stark angewachsen war, da organisirten die Städte Ypern (1524), später Gent, Brügge und andere Städte der Niederlande, Spaniens und Deutschlands eine städtische Hausarmenpflege und verboten das Betteln. Auf Ansuchen der Stadt Ypern gab die Pariser Universität im Jahre 1531 ein Gutachten ab, welches erklärte, dass ein solches Werk zwar schwierig, aber sehr nützlich und heilsam sei, das mit der Lehre des Evangeliums und der Apostel, sowie mit der Uebung der christlichen Vorzeit im vollkommenen Einklange stehe. Nur dann müsste das Betteln erlaubt sein, wenn für einen wirklich Nothleidenden durch die bestellte Armenpflege nicht gesorgt werden sollte. Ist aber für alle gesorgt, dann ist das Betteln als Missbrauch des Almosens und Unordnung zu bestrafen. Consequent ist es aber auch Pflicht der Almosengeber diese Almosen nicht den Bettlern vor der Thüre, sondern den bestellten Almosenpflegern zu geben. Das unterschiedlose Geben vor der Thüre wäre denn nach Basilius eine Bestärkung der Verkommenheit und wäre Sünde.

Nachdem ich so durch die eigene Erfahrung von der Verderblichkeit des Kinderbettels überzeugt war und durch die katholisch-kirchliche Litteratur klar und deutlich erkannt hatte, dass das Betteln nur eine Ausgeburt der Unordnung ist, kam ich zum Entschluss den Bettel um jeden Preis als die Quelle zeitlichen und ewigen Unglücks in meiner Gemeinde zu beseitigen. Der Weg eines Privatvereins schien mir nicht durchführbar, da weder für einen blossen Männer-, noch für einen blossen Frauenverein die nothwendigen Elemente vorhanden waren, in derselben auch der Pfarrer statutgemäss nicht Vorstand sein

Digitized by Google

darf. Ich wurde also zur Erneuerung der alten kirchlichen Organisation hingewiesen, bei welcher der Pfarrer an der Spitze steht und selbst oder durch Diakonen und Diakonnissen die Almosen einsammeln und an die Einzelnen nach Bedürfniss austheilen lässt. Die altkirchliche Hausarmenpflege muss als einziges vollkommenes Heilmittel wieder eingeführt werden, das war meine Ueberzeugung. Dabei können auch die weiblichen Personen, Frauen und Jungfrauen, wie es wünschenswerth ist, in den Armendienst genommen werden. Der Nationalökonom Huber hat auf diesen Succurs der Armenpflege ausdrücklich als nothwendig hingewiesen. (Innere Mission p. 821.) Diese Organisation ist wohl in allen Pfarreien, sowohl auf dem Lande als in der Stadt durchführbar, wenn nur der Pfarrer will und wenn ihm nur einige opferwillige männliche oder weibliche Personen Beihilfe leisten und diese Armendienste auf sich nehmen. Ist eine Gemeinde nicht im Stande alle Armen allein mit dem Nothwendigen zu versehen, so weist ja die christliche Gemeinschaft in der Kirche darauf hin, auch die Nachbargemeinden um Hilfe anzurufen. Hat ja St. Paulus auch bei den übrigen Christengemeinden für die Armen Jerusalems Almosen gesammelt. Meistens geben auch die Nachbargemeinden gerne, weil sie ja die Plage mit den Bettelleuten haben. Und bei richtiger Belehrung und Aufklärung sind auch die Almosengeber leicht dazu zu bewegen, ihre Almosen dem Pfarrer und dessen Beihelfern anzuvertrauen, dann aber die Bettler, insbesondere die Kinder, ohne alle Rücksicht abzuweisen und an die kirchliche Armenpflege zu verweisen. In Recklinghausen ist es durch die Erfahrung bestätigt, ich habe es auf meiner ersten Station ebenso gefunden und auf meiner jetzigen Stelle, wo wiederum eine grosse Zahl von Bettelkindern war, als ich sie voriges Jahr antrat, zeigte sich dieselbe Erscheinung, nachdem ich auch hier die früher erprobte alte kirchliche Organisation der Armenpflege eingeführt habe. Bei dieser Einrichtung lässt sich recht gut die kirchliche Oberleitung mit den Anschauungen der neueren Zeit verbinden. Der Pfarrer sammelt eben die früheren Diakonen und Diakonissen in der Form von Vereinsmitgliedern um sich, welche unter der Vorstandschaft des Pfarres einen „Verein für christliche Armenpflege“ bilden. Qualificirte Mitglieder besorgen die Einsammlung der Almosen

Digitized by Google

in loco und in der Nachbarschaft, ähnlich wie bei den Vincenzvereinen wird unter dem Vorsitze des Pfarrers eine Conferenz gehalten, welche mit Gebet und Lesung, falls es die Zeit erlaubt, begonnen und geschlossen wird, welche dann die Wahrnehmungen der einzelnen Vereinsmitglieder in den Häusern der ihnen zur besonderen Pflege und Beaufsichtigung zugewiesenen Familien entgegennimmt und über die für die nächste Woche nothwendige Unterstützung Beschluss fasst. Die Unterstützung darf nur auf 8 Tage und in Naturalien gegeben werden. Unterstützung an Geld ist nur in seltenen Ausnahmsfällen gestattet. Die unterstützten Armen erhalten dann ihre Anweisung auf das bestimmte Almosen und haben jedes Vierteljahr an den Quatembersonntagen oder zu einer sonst gelegenen Zeit in der Kirche zu einem besonderen Dankgottesdienst für die Wohlthäter sich zu versammeln. Es versteht sich von selbst, dass dann auch den Eltern das Ausschicken der Kinder zum Betteln strengstens untersagt und die gebührende Strafe im Uebertretungsfalle angedroht werden muss. Neben dieser Hilfe durch Almosen muss das Bestreben einhergehen, den arbeitsfähigen Leuten in irgend einer Weise Arbeit und Verdienst zu verschaffen. Welche Beschäftigung möglich und einführbar ist, wird von den localen Verhältnissen abhängen. Denn das oberste Gesetz des Erwerbes ist die Arbeit; erst wenn diese physisch oder wegen Mangels an Arbeitsgelegenheit unmöglich ist, dann hat das Almosen einzutreten. Muss aber einmal Almosen eintreten, dann darf es nur in geregelter Ordnung gegeben werden, wie es durch kirchliche Organisation der Armenpflege allein vollständig und allgemein möglich ist. Privatvereine sind immer noch von der Art, dass die Verpflegung der Armen dem Zufall überlassen bleibt, nicht alle Nothleidenden berücksichtigt werden können und darum auch die unbedingte Abweisung aller Bettelnden nicht ohne Bedenken geschehen kann. Und doch ist diese Mitwirkung durch Abweisung der Bettler dringend nothwendig. Darum muss eine alle Armen einer Pfarrei umfassende Organisation geschaffen werden, nach deren Herstellung Jeder mit gutem Gewissen die Armen an den Pfarrer und dessen Armendiener verweisen kann. Dieser Ansicht ist auch P. Ehrle, dass man nur dann den Almosengebern zumuthen könne, kein Almosen mehr vor der Thüre zu

Digitized by Google

reichen, wenn sie die Ueberzeugung haben können, dass in anderer Weise für die Armen gesorgt ist. Auch die weltliche Obrigkeit würde nichts gegen diese kirchliche Organisation einzuwenden haben, im Gegentheil, wie es bei mir der Fall gewesen ist, fördernd und unterstützend mitwirken. Freilich setzt diese Neuschaffung der kirchlichen Armenpflege in Preussen die Beendigung des Culturkampfes voraus. Ebenso ist, wie Dr. Ratzinger in Nr. 3 dieser Blätter vom Jahre 1882 bemerkt, ein wahrhaft christlicher Sinn in der Bevölkerung und ein intelligenter Pflichteifer seitens der Geistlichkeit nothwendig. Durch die Rückversetzung der Armenpflege auf kirchlichem Boden wird auch wieder das übernatürliche Element in die Armenversorgung gebracht und damit ein besonderer Segen gewonnen. Während bei all den Gaben an die Bettelkinder vor der Thüre kein Segen, sondern Unsegen und Verderben gestiftet wird, würden die Opfer des Einsammelns und Austheilens des Almosens seitens der Armendiener, das diesen respective der Kirche und dem Pfarrer anvertraute und desswegen aus wirklicher christlicher Barmherzigkeit gespendete Almosen und das Gebet der Armen Gnade und himmlisches Verdienst erwerben. Bei dem gewöhnlichen Kinderbettel wird aber in Wirklichkeit das Almosen den Kindern mit Widerwillen, wie einem Hunde hingeworfen, um das lästige Gesindel los zu werden, wie der hl. Basilius sich ausdrückt. Dass nebenbei gänzlich elternlose oder von ihren Eltern verwahrloste Kinder in besonderen Erziehungsanstalten untergebracht werden müssten, versteht sich von selbst. Zu diesem Zwecke müssten Diöcesan-Anstalten gegründet werden. Ueberhaupt kann eine Einrichtung, wie die von mir vorgeschlagene und an zwei Orten durchgeführte, nämlich die kirchliche Gemeindearmenpflege, nicht allgemein werden, wenn nicht der Episcopat für die einzelnen Diöcesen die Sache in die Hand nimmt, die Pfarrer zu dieser Organisation auffordert und die Directiven dazu gibt. Sonst gibt es nach meiner Ueberzeugung kein Mittel, um radical und allgemein den Kinderbettel zu beseitigen. Und er muss beseitigt werden, wenn nicht aus den zahlreichen Bettelkindern ein gottvergessenes, glaubensgleichgültiges, sittlich verliedertes und für die Hölle reifes Geschlecht erwachsen soll. Da gilt es Seelen zu retten und diese Seelenrettung ist gewiss des

Digitized by Google

Schweisses und der Mühe werth. Freilich habe ich die Erfahrung gemacht, dass die Eltern solcher unglücklicher Bettelkinder nur sehr widerwillig sich in eine solche kirchlich organisirte Armenpflege fügen, weil sie eben beim Kinderbettel ihrer Habsucht und faulenzenden Genusssucht besser dienen können. Sie haben zum grossen Theil gegen mich geflucht und gelästert, sie haben auch gedroht. Aber wenn sie sehen, dass man sich nicht einschüchtern lässt, dass auch die weltliche Obrigkeit die Pfarrer unterstützt, dann fügen sie sich nothgedrungen, wenn auch vielleicht erst, wenn sie einigemal gestraft sind. Und dazu hat auch die Obrigkeit das Schwert, um die Uebelthäter zu strafen und in Schranken zu halten. Die Verkommenheit, die sich nicht gutwillig in eine Ordnung fügen will, muss mit Gewalt dazu genöthigt werden. Und gerade die Bosheit dieser Leute hat mir gezeigt, wie nothwendig es ist, der Unordnung entgegenzutreten, damit nicht auch die Kinder später ebenso oder noch um einige Procente schlechter werden. Auch von diesem Standpunkte aus ist eine Organisation angezeigt, welche nicht rein privater Natur ist, sondern auch autoritatives Ansehen besitzt. Ratzinger meint auch in seinem erwähnten Artikel über Reform der Armenpflege, dass Pfarrer und Bügermeister durch gemeinsame Bemühungen eine solche Organisation zu begründen und zu leiten hätten. Wenn der Bürgermeister mitthut, dann ist es gut. In den meisten Fällen aber wird er, wie dies bei mir geschah, nicht mitthun und dann ist die rein kirchliche Organisation noch vorzuziehen. Es muss absolut ein Damm gegen das Uebel des Kinderbettels errichtet werden. Und wer wäre berufener dazu als der Clerus, welcher nicht blos die sociale Seite, sondern auch die Seelen, die unsterblichen Seelen und deren Heil in Rechnung ziehen muss. Der badische Hofrath Buss sagt darüber so schön in seiner „Gemeinsamkeit der Interessen" etc. Heft I. S. 205: „Wo Alles von göttlicher Ordnung abgelöst ist, wo Alles ruhelos und zukunftslos in dem Bett einer blossen Zuständlichkeit dahin fluthet, da ist es Zeit, dass der Stand, der in göttlicher Sendung die Erlösung und Heiligung der Menschheit als das durchrettende Gewissen der Geschichte zu pflegen hat, auf die Zinnen der Zeit steige und die lodernden Lichter des Firmaments anzünde. Als thätige Charitas soll die Geistlich-

Digitized by Google

keit die Trümmer der gegenwärtigen Gesellschaft auflesen, welche das Rad der Zeit zusammengequetscht hat.“ Wie sehnlich wünsche ich die Zeit herbei, in der auch die von dem Rade der Zeit zusammengequetschten Trümmer der altkirchlichen Armenpflege von dem Episcopat und Clerus zusammengelesen sind und der Kinderbettel wenigstens soweit aufhört, als der Arm der katholischen Kirche reichen kann. Bis diese kirchliche Organisation durchgeführt ist, müssen allerdings die privaten, aber von der Kirche sehr gewünschten und empfohlenen privaten St. Vincenz- und St. Elisabethenvereine von den Bettelkindern retten, was noch zu retten ist.

Bayern. Dr. Hopfenmüller.

„Die Socialpolitik des deutschen Katholicismus.“

III.

Der Frage, wie die Kirche in der socialen Noth helfen könne und solle, widmet Thun im Anschluss an Bischof von Ketteler's Referat auf der Fuldaer Conferenz (1869), eine längere Auseinandersetzung, der wir namentlich für die gerechte und wohlwollende Besprechung der socialen Wirksamkeit des Clerus Dank wissen, im Hinblick auf die wenig liebenswürdige Methode bei der Behandlung desselben, welche zu den Gepflogenheiten der liberalen und pseudoconservativen Publicistik geworden ist. Thun beantwortet zunächst die Frage, ob die Kirche hier helfend eingreifen solle, mit v. Ketteler (S. 828) dahin:

„Freilich beschäftigt sich die Kirche zunächst mit dem ewigen Seelenheil der Menschen durch Predigt und Seelsorge. Aber das Amt kann sie an Millionen von Seelen nicht ausüben, wenn sie sich auf die hergebrachte Pastoration beschränkt. Bei der gegenwärtigen Volkswirthschaft wird eine Fabrikbevölkerung herangezogen, körperlich und geistig krüppelhaft, welche mit der Würde der Menschen und mit der von Gott gewollten Fortpflanzung und Kindererziehung durch die Familie im Widerspruch steht. Die Kirche muss eintreten, um auf die Seelen der Arbeiter Einfluss zu gewinnen und diese aus einer der occasio praxima peccandi ähnlichen Lage zu befreien, aus welcher sie selbst sich nicht herauswinden können. Die Hilfeleistung ist eine strenge Pflicht, da die Arbeiter sonst unchristlichen Parteien anheimfallen. Wenn

Digitized by Google

früher auf den Concilien der Missbrauch des Kapitals und der Wucher verworfen worden ist, warum soll die Kirche jetzt nicht verwandte Aufgaben in Angriff nehmen?"

Die Gründe für das autoritative lehr- und hirtenamtliche Eingreifen der Kirche sind hier richtig angegeben. Fügen wir noch hinzu zur Verdeutlichung, dass v. Ketteler insbesondere geltend macht, wie sehr die sociale Frage das depositum fidei berühre, indem das Princip der modernen Volkswirthschaftslehre zwar nicht evident an sich mit dem Naturgesetz und mit den Lehren der christlichen Nächstenliebe in offenem Widerspruch stehe, immerhin aber auf einer gewissen Stufe der Entwickelung das Handeln des einzelnen Menschen und die Organisation des socialen Lebens im Grossen und Ganzen in offenen Widerspruch mit dogmatischen Grundlagen des Christenthums setze; dass ferner hier jener Fall der äussersten Noth vorliege, wo die Kirche ex caritate eintreten müsse, da die Arbeiter sich selbst aus ihr nicht herauszuhelfen wissen; dass endlich die materialistische Auffassung und Ausbeutung des Arbeiters im schroffen Gegensatz zu der christlichen Lehre des Verhältnisses von Vorgesetzten und Untergebenen nach Tim. 5, 8 stehe.[1]) Wer sich mit diesen dem Geiste des christlichen Lebens und der christlichen Lehre entnommenen Gründen durchdringt, wird leicht sich überzeugen, dass das Eingreifen der Kirche und ihrer Organe in die sociale Bewegung nicht nur, im Gegensatz zur liberalen Auffassung, ein streng vom Gewissen und von der göttlichen Autorität der Kirche gebotenes ist, sondern auch, dass dasselbe, im Gegensatz zu der staatssocialistischen Auffassung, ein selbstständiges, aus dem innersten Lebensgrunde des christlichen Lehr- und Hirtenamtes heraus sich geltend machendes sein muss, soll es wirksam sein; dass also die Verkennung oder die Unterordnung dieses Wirkens unter politische Zwecke, wie sie der Staatssocialismus verfolgt, geradezu eine Verläugnung und unheilvolle Schädigung des kirchlichen Arbeitens auf dem socialen Gebiete sind. Daher die principale Bedeutung der Forderung der Freiheit der Kirche für die friedliche Lösung der socialen Frage.

---

[1]) „Wenn Jemand für die Seinigen und besonders die Hausgenossen nicht Sorge trägt, der hat den Glauben verläugnet und ist ärger als ein Ungläubiger."

Digitized by Google

Thun normirt bei Festsetzung der Frage, wie sich das Eingreifen der Kirche in die sociale Bewegung gestalten soll, ihre Aufgabe als eine dreifache, indem er zunächst (im Anschlusse an v. Ketteler) als leitenden Grundsatz betont, dass Christenthum und Kirche nicht durch äussere, mehr oder weniger mechanische Mittel und Einrichtungen, sondern zunächst und vorzüglich durch den Geist einwirken sollen, den sie dem Menschen einflössen; er findet diesen Grundsatz als durchaus mit der christlichen Auffassung der socialen Frage im Einklange stehend und spricht sich dann hinsichtlich der ersten Aufgabe (S. 828) also aus:

„Aufgabe der Kirche ist es, den Geist der christlichen Liebe zu wecken und zu pflegen, und zwar sowohl bei den Besitzenden wie bei den Armen.

„Den Reichen soll die Kirche durch Predigt und Presse das Bewusstsein der mit ihrem Rang verbundenen Pflichten einflössen. Jeder Vorzug des Ranges, Vermögens, Amtes, Talentes ist nach christlicher Auffassung von einer entsprechenden Pflicht untrennbar. Diese Gaben empfängt der Mensch nie von Gott für sich allein, sondern auch für seine Mitmenschen. Wer seinen Mitbruder, der um Lohn arbeitet, nicht als Mensch und Christ, sondern als rohe Arbeitskraft betrachtet und ausbeutet, dem soll die Lehre des Apostels Paulus eingeschärft werden, quod fidem negat et est infideli deterior. Wenn grosse Arbeitsherren Rechte und Befugnisse aller Art haben, so muss die Kirche nicht ablassen, sie auf die Rechte und Pflichten des socialen Patronates aufmerksam zu machen. Sie haben nicht blos die Verträge ihren Arbeitern gegenüber aufrecht zu erhalten, sondern sie haben auch Verantwortung für deren Seelen und Sittlichkeit, und damit die doppelte Pflicht des Schutzes und der Ueberwachung. Insbesondere sollen sie auch Wohlfahrtseinrichtungen und Stiftungen zu Gunsten der Arbeiter schaffen, wozu sich bei der Verfügung durch das Testament besonders gute Gelegenheit bietet.

„Die Arbeit ihrerseits ist nun nicht eine Last, sondern sie ist auch eine Pflicht und eine Ehre. Wie Papst Leo XIII. in einem Hirtenbriefe vom 6. Februar 1878 ausführt, ist es die Kirche gewesen, welche die Arbeit geadelt und geheiligt habe; durch ihr Verdienst seien die raschen Fortschritte auf dem Wege der Cultur gemacht worden. Und wenn auch Viele an dem Mühsal der Arbeit schwer zu tragen haben, so soll die Kirche Geduld und Ergebenheit predigen, ihnen Trost spenden in Unglück und Krankheit, ihre Hoffnung aufrecht erhalten auf ein ewiges Glück nach einem armseligen Leben. Wie viele Arbeiter sind jedoch unglücklich durch eigene Schuld; sie sind trunksüchtig und behandeln ihre Frauen tyrannisch; sie sind faul und unwirthschaftlich. Ein Grundübel bilden die frühen Heirathen; hier gilt es denn die Selbsterkennung zu stärken und auf die Heilighaltung des Ehelebens hinzuwirken. Im Wesentlichen soll

Digitized by Google

also die Wirksamkeit der Kirche auf das innere, religiöse und sittliche Leben des Menschen, welches die Grundlage seines wirthschaftlichen und socialen Daseins bildet, gerichtet sein."

Indem Thun für die von ihm im Ganzen richtig gewürdigte Aufgabe der Kirche in der Umbildung des antichristlichen und darum antisocialen Geistes der heutigen, in schroffer Klassentrennung mehr und mehr auseinandergehenden Gesellschaft, auf das Beispiel der Aufhebung der antiken Sklaverei durch die Kirche exemplificirt und aus einem gleichen Gesichtspunkte zur friedlichen Umbildung dieses Geistes auf die Forderung der religiös-kirchlichen Erziehung hinweist, hat er jedenfalls unendlich mehr Verständniss für die Bedeutung der Kirche hinsichtlich der Socialreform an Tag gelegt, als jene christlich oder katholisch sich nennenden Staatssocialisten, welche, darin treu ihren falschen ökonomistischen, dem Socialismus entstammenden Anschauungen, glauben, der Staat könne auch ohne diese voraufgehende Reform des Geistes und der Sitten, die nur von der Kirche ausgehen und geleitet werden kann, die Socialreform durchführen. Für die Erneuerung des christlichen Geistes in unserer Gesellschaft, von dem Alles abhängt, hat der Staatssocialismus das Verständniss verloren; er meint, die gewaltsame Herstellung gewisser äusserer Staats- und Gesellschaftsformen reiche hin zur Socialreform: eine armselige Illusion, die nur der schlimmsten Form des modernen Cäsarismus, der socialistischen, die Wege bahnen kann zur vollendeten Zurückdrängung ung Lähmung des kirchlichen Einflusses!

Thun urtheilt, wie über diese erste Aufgabe der Erneuerung der Gesellschaft und des inneren Menschen, so auch über die beiden anderen Aufgaben, die er für die Kirche anerkennt, unbefangener und richtiger, als die Staatssocialisten mit ihrer für den socialistischen Zukunftsstaat neu patentirten Vorsehung der Polizeihoheit des Staates über Kranken- und Armenpflege und über das katholische Vereinswesen. Er sagt (S. 830):

„An die erste Aufgabe der Arbeit am innerlichen Menschen schliesst sich die zweite, welche die Armen- und Krankenpflege betrifft. Die Kirche hält nach den Worten der päpstlichen Encyclika die Armen und Kranken hoch in Ehren, unterstützt und versorgt sie in Hospitälern und Verpflegungshäusern. Mit den strengsten Geboten verpflichtet sie die Reichen, ihren Ueberfluss den Armen zuzuwenden und macht mit Recht darauf aufmerksam, dass im Verhältniss zum Christenthum der Humanismus wenig in dieser Hinsicht geschaffen hat.

Digitized by Google

Und hier ist denn der Ort, wo die segensreiche Wirksamkeit der geistlichen Orden und Klöster gepriesen wird, deren Bedeutsamkeit gerade auf diesem Gebiete bis in unsere Gegenwart hinein sich nicht verkennen lässt.

„Indess ist die Kirche mit alledem der socialen Frage direct noch nicht näher getreten, und es ist ihr endlich noch ein drittes Arbeitsfeld zuerkannt worden, auf welches auch Papst Leo XIII. neuerdings nachdrücklich aufmerksam gemacht hat, indem er empfiehlt, „die Vereine der Arbeiter und Handwerker zu unterstützen, welche unter dem Schutze der Religion errichtet, dahin wirken, dass alle ihre Genossen mit ihrem Loose zufrieden, in ihrer Arbeit geduldig, zu einem stillen Lebenswandel angeleitet werden." Die Leitung dieser Vereine bildet vor der Hand eine Last für die Geistlichkeit, aber wenn man sie richtig zu handhaben versteht, bemerkt Dr. Norrenberg mit Recht, so dienen sie nur zur Erleichterung der Seelsorge, da die Einwirkung und Uebersicht eine viel leichtere wird. Die Hauptthätigkeit wird sich daher in den Vereinen darauf zu richten haben, das religiös-sittliche Leben aufrecht zu erhalten, und die Erfahrung hat dann auch bewiesen, dass die wirthschaftlichen Angelegenheiten für die Geistlichen in zweiter Linie stehen."

Um letzteren Satz nicht ungerecht zu beurtheilen, wird man stets den besonderen Zweck der jeweiligen Vereinsbildung, das Alter, die Lage, die Bildungsstufe der Vereinsglieder, kurz alle jene für das christlich-sociale Patronat der arbeitenden Klassen gegebenen natürlichen Grundlagen im Auge behalten müssen. Soweit der Clerus zur Ausübung des Patronates verpflichtet und berechtigt ist, wird er stets und immer vorwiegend die höchsten Ziele der Seele und des Lebens im Auge behalten, ohne darum je zu vergessen, dass die wirthschaftlich gesunde Lage des Individuums und der Gesellschaft für deren Moralität von der entscheidensten Bedeutung sind. Daher wird nothwendig das Eingreifen des Clerus in das Associationswesen, so oft es an ihn herantritt, nur dort von Segen sein können nach beiden Seiten, wo es auf dem Boden der Freiheit sich ausgestaltet und vertieft. Mit dem Geschenke des staatssocialistischen Vereinszwanges würde gerade wie bei der Staatsschule die Einwirkung des Clerus ad nutum der Polizeihoheit sein und bleiben.

Diese wie alle ihre socialen Aufgaben kann die Kirche mit vollem Segen und mit dem reichsten Erfolge für die ganze Gesellschaft und alle ihre Theile nur auf dem Boden ihrer Freiheit und ihrer gänzlichen Unabhängigkeit von allen staats-

Digitized by Google

socialistischen Einflüssen erfüllen. Thun ist freimüthig genug, dass er erklärt, mit Ausnahme der geforderten Leitung der Erziehung und des Unterrichts durch Geistliche, gegen die dargelegte Wirksamkeit der Kirche keinen principiellen Einwand erheben zu können. Er sagt (S. 830):

„Wofern man kein absoluter Feind der Kirche ist, muss man ihr billiger Weise doch eine Sphäre für ihre Bestrebungen zuweisen, und die oben erwähnte bewegt sich in durchaus legitimen Grenzen. Zwar verkenne ich durchaus nicht, dass zugleich mit der Thätigkeit auf social-ökonomischem Gebiete auch die politische Macht der Kirche wächst und dass letztere in ungerechtfertigter Weise überspannt worden ist (?). Aber der Missbrauch des Einflusses kann nicht davon abhalten, der katholischen Kirche einen legitimen Wirkungskreis zuzuweisen. Diese principielle Behauptung wird verstärkt durch die praktische Thatsache, dass in rein katholischen Gegenden die socialen Reformbestrebungen, die nicht auf der Basis der katholischen Religion und unter Mitwirkung ihrer Diener vorgenommen werden, vergebliche sind, zu unaufhörlichen Reibungen führen und an den bestehenden Rechtsverhältnissen scheitern. Es gilt daher, die katholischen Geistlichen zu Mitarbeitern an der socialen Reform zu gewinnen."

Wir machen darauf aufmerksam, dass Thun hier von der unbedingten Anerkennung der socialen Reformthätigkeit der Kirche nur durch die Befürchtung einer „ungerechtfertigten Ueberspannung der politischen Macht der Kirche" zurückgehalten wird, die aus ihrer Thätigkeit auf socialökonomischem Gebiete nach seiner Meinung enstanden ist. Die Untersuchung der Frage, warum denn gerade diese socialökonomische Thätigkeit, die er ja als eine legitime wiederholt anerkennt, zu solcher „Ueberspannung" geführt, hätte ihn nach dem von ihm gleichfalls betonten Satze von der nothwendigen Wechselwirkung zwischen dem Religiös-sittlichen und Socialökonomischen zur vollen Anerkennung der in der Natur, wie in der Geschichte, wie in allen berechtigten Eigenarten der modernen Culturentwickelung mit gleichem Nachdruck begründeten und je länger je mehr laut geforderten Reformthätigkeit der Kirche an sich geführt. Nicht die politische Macht, nicht die moderne socialökonomische Entwickelung stehen heute in Frage, sondern die gesellschaftliche Ordnung schlechthin. Wer zu ihrer Rettung die erfolgreichsten Anstrengungen macht, dem fällt Einfluss und Macht von selbst zu; so ist's zu allen Zeiten gewesen, so wird's heute sein. Daran

Digitized by Google

vermögen die heute noch tonangebenden politischen Mächte so wenig etwas zu ändern, dass sie heute nur noch mit der Verbündung und durch rückhaltslose Anerkennung dieser Macht sich selbst zu retten vermögen. Wenn also Thun principiell die Berechtigung der dreifachen Socialthätigkeit der Kirche trotz seinen Befürchtungen anerkennt, so spricht sich auch hierin ein Postulat des gesunden Menschenverstandes aus, dem er als aufmerksamer Beobachter unserer socialen Entwickelung Rechnung zu tragen nicht angestanden hat. —

Der Staatssocialismus vor dem preussischen Abgeordnetenhause.

(Schluss.)

Es war sicherlich ein denkwürdiger Moment in den Verhandlungen des 19. Februar, als Abg. Windthorst dem Abg. Wagner und den seiner Verstaatlichungstheorie lauten Beifall spendenden Conservativen mit der unumwundenen Erklärung entgegentrat, dass diese Theorie aus dem preussischen Staat den Vorkämpfer der Socialdemokratie machen müsse. Unter dem Eindruck seiner Erklärung standen alle folgenden Redner. Der Abg. Büchtemann bezeichnete die Grundlage der Beweisführung Wagners als eine socialistische, indem sie den Staat autorisire, durch Beseitigung der Concurrenz und Regelung der Produktion die bisherige Grundlage unserer Produktion aufzuheben; dieselbe Logik fordere die Verstaatlichung des Grossgrundbesitzes, was ja auch die Socialdemokratie als einen einfacheren und richtigeren Anfang der Verstaatlichung bezeichnet habe, als das Tabakmonopol. Der Abg. bedauerte die kritiklose, ohne substantiirte Zahlen und Thatsachen vorgebrachte Lobrede Wagner's, insbesondere constatirend, dass in weiten Kreisen des Handels und der Gewerbe eine ganz andere und wenig günstige Ansicht von der Einwirkung der Verstaatlichung auf das Tarifwesen herrsche: in England und Amerika seien gerade in der Tarifpolitik durch die Privatconcurrenz grosse, nirgend anderswo erreichte Resultate erzielt; die kleinen Verbesserungen der Staatsleitung, die indessen in Eisenbahnkreisen vielfach als etwas ganz anders aufgefasst

Digitized by Google

würden, kämen in Bezug auf die befolgten Tarifsysteme, welche sich unbedingt nach den Bedürfnissen des Weltverkehrs zu richten hätten, kaum in Betracht. Hinsichtlich der Vortheile des Staatsbahnsystems für den Personen- und Güterverkehr, hinsichtlich ausreichender Garantien gegen die finanziellen und wirthschaftlichen Gefahren, gab der Redner schliesslich zu bedenken, dass die vom Abg. Wagner als „selbstverständlich vorausgesetzte" Gerechtigkeit und Unparteilichkeit im Grunde nichts sei, als das maassgebende Interesse der in der Staatsverwaltung gerade dominirenden Klassen. Auch Abg. v. Eynern legt im Namen seiner politischen Freunde gegen die socialen Theorien des Abg. Wagner Verwahrung ein, mit denen es den Conservativen ergehen werde, wie dem Zauberlehrling, der die Geister, die er entfesselt, nicht wieder los wurde. Abg. Dr. Enneccerus tritt, obschon Anhänger des Staatsbahnsystems, dem „Plaidoyer für den Staatssocialismus" als „einer allgemeinen Institution" scharf entgegen: er schränkt den Gedanken des Abg. Wagner, dass alles Staatseigenthum, alles Staatsbetrieb, alles Staatseinkunft werde, auf dasjenige Gebiet ein, welches heute von den Aktiengesellschaften occupirt sei, stimmt aber auch diesem Gedanken nicht ganz zu; er glaubt, dass den staatssocialistischen Ideen kein härterer Schlag ertheilt worden sei, als durch das allgemeine, von Wagner aufgestellte Princip; er exemplificirt gegen dasselbe mit Bezug auf die bestehenden Credit- und Versicherungsinstitute und fragt, ob sich mit solcher Theorie noch die individuelle Freiheit und die berechtigte Freiheit kleinerer Organisationen wie der Provinzen, der Kreise, der Communen vertrage und warnt, charakteristisch für den nationalliberalen Standpunkt, vor der Umwandlung der conservativen Partei in eine sociale Partei.

Man sieht, in allen diesen Einwendungen tritt mehr oder weniger lediglich der Opportunitätsstandpunkt hervor. Der Abg. Wagner behandelte dieselben, zur Vertheidigung seiner Theorien sich nochmals erhebend, als „kleine Kriteleien" und ohne etwas Neues zur Begründung seiner Theorien beizubringen, erklärte er nochmals, dass die „Verstaatlichung sich bewährt habe"; „und das galt es heute, am 19. Februar, vor dem ganzen Lande zu constatiren." Mit diesen Worten leitet er die erneute, präcisirte und verschärfte Vertheidigung seines Standpunktes ein, der wir zu folgen haben. Hinsichtlich der Gefahren seiner

Digitized by Google

Theorien, erklärte der Abg., bleibe er sich vollständig bewusst; für ihn sei die Frage nur, ob diese Gefahren nicht kleiner seien, als die in den gegenwärtigen Zuständen schon vorhandenen. Gegen den Abg. Windthorst sich wendend, will Abg. Wagner die Consequenzen seines Systems für den Grundbesitz nicht gelten lassen; das sei „extremer" Socialismus, den er als „die grösste Gefahr nicht nur für die persönliche Freiheit, sondern auch für die wirthschaftliche Technik und wirthschaftliche Produktionskraft" bezeichnete. Ackerbau-, Gewerbe- und Handelsbetrieb seien von der Verstaatlichung auszunehmen; nicht so das hauptsächlich heute von den Aktiengesellschaften occupirte Gebiet: hier sei die ökonomische und technische Möglichkeit, die politische Unbedenklichkeit, der sociale Nutzen, das ihm für die Umgestaltung in dem Staatsbetrieb Maassgebende. Die Gefahr chinesischer Zustände, die Erlahmung des Privatunternehmungsgeistes, der politischen, socialen und persönlichen Freiheit, „diese entfernten Zukunftsgefahren," seien durch Gesetz und Verwaltung zu beschwören. Die Abhängigkeit vom Staate sei eine mildere, gelindere, als die von der Börse. Historisch und thatsächlich hänge die ganze Frage freilich mit der „eminent praktischen Frage über die Grenzen der Staatsthätigkeit zusammen"; der Staat habe hier, auch abgesehen von einem Manne wie dem Reichskanzler, einfach unvermeidliche Postulate der Technik, der von der Technik abhängigen Socialpolitik zu erfüllen; nach diesen Umständen seien die Grenzen der Wirksamkeit des Staates lediglich umzuändern und zu erweitern, wobei ja durch Gesetz und geordnete Verwaltung alle Kautelen getroffen werden könnten, was bei Aktiengesellschaften nicht möglich sei. Man habe das Mittel der Staatsconcurrenz gegen die Privatbahngesellschaften bedenklich gefunden, allein das letzteren bewilligte kolossale Privilegium der Expropriation, das ihnen den Besitz verschafft, rechtfertige es, sie rechtlich anders zu behandeln, als irgend ein anderes gewöhnliches Privatunternehmen. Für den Staat entständen in keiner Weise Gefahren aus dieser Entwickelung der Dinge. „Freilich, was uns erlaubt, ist vielleicht nicht jedem andern erlaubt. Was wir in Deutschland mit unsern Beamten thun, mit unsern ganzen socialen und wirthschaftlichen Einrichtungen und mit unserm eminenten brandenburgisch-preus-

Digitized by Google

sischen Staatswesen zu thun wagen dürfen, das kann freilich ein Staat wie Amerika mit seinem korrumpirten Beamtenthum, ein Staat wie Russland mit seinem Nihilismus nicht wagen zu thun. Wir können das . . . Gerade, dass wir so vorgehen, ist ein Beleg dafür, dass wir mehr wagen dürfen, als die andern. Und sicher, wie man vom brandenburgisch-preussischen Staate rühmen wird, dass er das grosse Princip der allgemeinen Wehrpflicht in die modernen Bevölkerungen hineingeworfen hat, so wird die zukünftige Geschichte rühmen, dass er es wagte, mit voller Consequenz diese ungeheuren modernen technischen Vehikel der Eisenbahnen in die Hand zu nehmen, sie zu verwalten, wie es die Oekonomik und Technik einer solchen Einrichtung einfach mit sich bringt." Abg. Wagner protestirt schliesslich gegen die Anschuldigung, er sei auf dem Wege zum radikalen Socialismus, und präcisirt seine Anschauungen dahin, dass auf dem Wirthschaftsgebiete der Aktiengesellschaften die Staatsconcurrenz jede andere Concurrenz möglichst verdrängen, aber auf den Gebieten des Ackerbaues, der Gewerbe, der Industrie und des Handels die Privatthätigkeit unter staatlicher Regulirung der freien Concurrenz noch „für undenkbare Zeiten" fortbestehen soll. Vor dem Gespenste des allmächtigen socialen Staates scheue er nicht zurück, wohl aber vor den entsetzlichen Zuständen der Gegenwart im wirthschaftlichen Leben; hier hätten Reformen in dem angegebenen doppelten Sinne einzutreten: in erster Beziehung seien das Verkehrs-, Bank- und Versicherungswesen zu öffentlichen Unternehmungen des Staates, der Gemeinde etc. zu machen; in letzter Beziehung sei auf den Privatwirthschaftsgebieten des Handels, des Ackerbaues und der Industrie zu den Rechtsprincipien der früheren Gesetzgebung zurück zu kehren. —

So sicher unter den zuletzt angedeuteten Reformen, unter dem Beifall des Centrums, der Weg bezeichnet war, auf welchem die Reformthätigkeit des Staates ebenso berechtigt wie nothwendig und heilsam ist, so wenig darf das gleiche von der Verstaatlichungstheorie überhaupt und den vom Abg. Wagner erläuterten Principien insbesondere behauptet werden. Je entschiedener wir Recht und Pflicht der staatlichen Reformthätigkeit innerhalb der berechtigten und erlaubten Grenzen gegen den individualistischen Liberalismus betonen, desto nachdrücklicher müssen wir vor dem socialistischen Conservatismus warnen.

Digitized by Google

Dem Leser wird nicht entgangen sein, dass in dem ganzen Gedankengange des Abg. Wagner das staatssocialistische Princip in der denkbar schärfsten und gefährlichsten Weise formulirt ist: die Verstaatlichung der Eisenbahnen ist einfach ein Postulat der Technik und Oekonomik; letztere sind maassgebend für die Socialpolitik, die vom Staate die Erfüllung dieser Postulate verlangt; die Grenzen der Staatswirksamkeit sind zu ändern und zu erweitern, und dieses Wagniss ist nur Preussen, dem grossen Militär- und Beamtenstaate, erlaubt: Quod licet Jovi, non licet bovi; der Staat soll ein ungeheurer Wirthschaftsmechanismus werden, theils durch den eigenen Betrieb, theils durch fremden Betrieb unter seiner Leitung. Kein Wort über die sittlichen Aufgaben des Staates, über die Grenzen seiner Gewalt, über den unlöslichen Zusammenhang der materiellen Wirthschaftsinteressen mit den sittlichen Socialinteressen; kein Wort von der entsetzlichen Volkszerrüttung, von dem deutschen Nihilismus, von der historischen Grundlage unserer Social- und Wirthschaftsentwickelung; nichts von alledem; dagegen ein System, Theorien, Forderungen, widerspruchsvoll in sich, inconsequent, chauvinistisch, für die der Abg. Windthorst wiederum zuerst den rechten Namen finden musste.

Abg. Dr. Meyer (Breslau) versuchte sich zuvor noch mit der feinen Satire an diesen ökonomistischen Phantasien. Gegen den Protest des Abg. Wagner, aus seinen Aeusserungen keine Consequenzen zu ziehen, die er nicht selbst gezogen, meinte er, die „kleinen Kriteleien“ persiflirend, das Recht der Kritik fordere, alle die Consequenzen aus einer gegebenen Prämisse zu ziehen, die denjenigen, die diese Prämisse aufgestellt, selber verdeckt geblieben seien z. B. in Bezug auf den Grundbesitz. Auch nach den letzten Aeusserungen des Abg. Wagner sei es vollständig im Verborgenen geblieben, wo er denn noch ein festes, abgezweigtes, erkennbares Gebiet der privaten Thätigkeit offen lassen wolle; Handel, Industrie, Ackerbau sollen frei bleiben, aber die Börse, das Bank-, Credit- und Versicherungswesen sei zu verstaatlichen; ob denn Handel, Industrie und Ackerbau ohne freie Creditorganisationen denkbar seien? Wie unberechenbar die Consequenzen aus solchen Theorien seien, gehe daraus hervor, dass der Abg. Wagner früher schon

Digitized by Google

die Herstellung von Wohnungen für eine Aufgabe des Staates oder der Commune erklärt habe. Die Frage der Verstaatlichung der Bahnen sei an sich eine offene; wäre Wagner's Rede vor der Verstaatlichung gehalten worden, so wäre dies ungleich vortheilhafter für die Bildung der Ansichten im Hause gewesen. Die Verstaatlichung komme nach den drei Seiten ihrer Einwirkung auf die Staatsfinanzen, auf die Beamtenstellungen, und die Tarifgrundsätze in Betracht: die erste sei noch undurchsichtig, die zweite sei noch sehr in der Schwebe, und hinsichtlich der dritten sei eine Aenderung noch nicht eingetreten. Wenn der Abg. Wagner also sage, seine Gründe seien nicht wiederlegt, so habe er allerdings mit komischen Leuten im Hause zu thun, welche Gründe nicht eher widerlegten, bis sie solche gehört hätten.

Auf einen ganz anderen Standpunkt als den der Opportunität und der politischen Parteitaktik erhob nochmals der Abg. Windthorst die Debatte mit der Erklärung, dass er dem Abg. Wagner in vollem Maasse die Legitimation zuerkenne, in diesen Dingen ein Wort zu sprechen; nur die dringende Gefahr der dargelegten Grundsätze, welche die Verstaatlichung weit mehr als das Eisenbahnwesen behandelten, habe ihn in die Nothwendigkeit versetzt, sofort, wo dieselben zuerst offen vor dem Volke discutirt wurden, zu widersprechen. Wenn der Abg. Wagner auch in der letzten Rede sich deutlicher ausgedrückt, wie in der ersten, so habe er sich doch von den Eierschalen nicht frei machen können; überall habe er sich eine Brücke offen gehalten: er wolle die Verstaatlichung nur da, wo sie zweckmässig, politisch, technisch ausführbar sei; eine Linie wo die Verstaatlichung aufhöre, sei gar nicht gezogen; ja der Abg. Wagner sage, man könne eine solche gar nicht ziehen. „Wir sind also im Nebel."

„Vor solchem Nebel, erklärte der Abg. Windthorst, bin ich sehr vorsichtig, ehe ich tief hinein greife. Der verehrte Herr hat so tief hineingegriffen, dass ich ihm sage: die Socialdemokraten werden ihn an der Faust halten. Ja, mein verehrter Herr College! die Socialdemokraten wollen den Staat, wie Sie sich ihn denken, mit Gewalt von unten herauf machen; Sie meinen ihn machen zu können von oben herunter. Sie wollen einen Königlich preussischen socialistischen Staat mit schwarz-weissem Banner; die Socialdemokraten wollen ihn aus dem Volke heraus mit blutrother Fahne. Das ist der ganze Unterschied.

Digitized by Google

Sie sagen, sie hätten sich gegen Bestrebungen solcher Art gewahrt – man kann sich wahren und sträuben: wenn man ein Princip gegeben und hingestellt hat, so entwickelt es sich unaufhaltsam und unwiderstehlich. Sie müssen nothwendig vorsichtig sein, wenn Sie nicht so ganz verderbliche Jünglinge erziehen wollen. Ich begreife, nachdem ich Herrn Professor Wagner und Herrn Professor Enneccerus gehört habe, wie es kommt, dass so viele unserer Jünglinge von den Universitäten mit socialdemokratischen Ideen zurückkehren."

Mit Nachdruck wies sodann der Abg. Windthorst auf die unbegreifliche Inconsequenz der Nichtverstaatlichung des Grundbesitzes hin, welche die Abgg. Wagner und Enneccerus trotz ihrer Theorien aufrecht erhalten, trotzdem die Verstaatlichung jeder menschlichen Thätigkeit, die politisch und social zweckmässig consolidirt werden könne, vertheidigt worden; das öffentliche Interesse für die richtige Benutzung und Ausnutzung sei bei dem Grundbesitz gerade so gross wie bei den Gewerben, den Handwerken insbesondere. Als der Abg. Windthorst sodann bei Zurechtstellung der Angriffe auf die Aktiengesellschaften die Frage aufwarf, was denn den Einzelnen gegenüber dem Staate noch bleibe, was die Arbeiter thun, verdienen, wovon sie leben sollten? wurde ihm „Staatslohn!" zugerufen.

„Also Staatslohn!" erwiderte er. „Das ist nun der Anfang der Theilung. Ich habe gesagt, der College Wagner vertheidigt die socialistischen Lehren genau wie die Socialdemokraten, aber er hütet sich wohl, die Theilung zu acceptiren. Er lässt uns darüber im Zweifel, was die von ihm expropriirten Menschen thun sollen. Zweitens lässt er uns im Zweifel über die Mittel, mit welchen er seine Idee ausführen will. Darüber lassen uns die Socialdemokraten nicht im Zweifel: diese wollen die Revolution. Das will ganz gewiss der College Wagner nicht: aber er will vom Königthum aus diese Socialreform — ich nenne es Revolution — durchführen. Ich hoffe, das Königthum wird sich darauf nicht einlassen, es würde dabei nicht bestehen können."

Schliesslich tritt der Abg. Windthorst der Insinuation, als vertheidige er das Aktienwesen und die Börse in ihrer Entartung entgegen; er verlange ein Börsengesetz und dann eine Steuer gegen diese Entartung, wolle aber den legitimen Verkehr an der Börse wie jeden anderen legitimen Verkehr geschützt sehen. —

Wir haben darauf gehalten, den ganzen Inhalt der hochwichtigen Debatte, der ersten officiellen über den Staatssocialismus, zu fixiren; denn es handelt sich um die entscheidenden

Digitized by Google

Principien unserers Wirthschaftslebens und ihre nicht zu ermessende unabsehbare Bedeutung für die gesammte Entwickelung unseres Staats- und Sociallebens. Wir wollten unsererseits nicht, dass irgend ein Dunkel, irgend eine Zweideutigkeit über dem Ausgangspunkte der offen und rückhaltlos sich hier ankündigenden Tendenzen der staatsocialistischen „Zukunftsmusik", wie sie Abg. v. Schorlemer-Alst später nannte, bliebe und dass Insinuationen, wie sie in staatssocialistischen Organen auch auf katholischer Seite seit einiger Zeit in erhöhter Weise gegen das Centrum und den Abg. Windthorst sich häufen, unwidersprochen blieben. Insbesondere sind es die „Augsb. Postztg." und das Wiener „Vaterland", welche es sich angelegen sein lassen, die Position des Centrums und seines Führers als eine liberal-katholische und staatsfeindliche unter allerlei sauersüssen Wendungen hinzustellen; dem Abg. Windthorst wird vorgehalten, er wolle die sociale Frage nur durch die Kirche allein gelöst sehen. Wir machen schon jetzt darauf aufmerksam, dass der zur Erhärtung dieser Behauptung verwandte Satz aus einer Rede des Abg. Windthorst vom 22. Februar diesen Sinn nicht hat, sondern nur in staatssocialistischer Tendenz zu seiner Verdächtigung nach conservativer Seite hin missbraucht wird, wie wir zeigen werden. Hier constatiren wir ausdrücklich, dass der Abg. Windthorst auch nicht mit einer einzigen Silbe seiner Entgegnungen Anlass zu der Verdächtigung, er sei ein grundsätzlicher Gegner der Staatsintervention, geboten hat. Im Gegentheile, Sinn und Wortlaut seiner Reden wie sein ganzes socialpolitisches Verhalten lassen derlei Angriffe als illoyal nach allen Seiten hin erscheinen. Das Gleiche gilt vom Centrum überhaupt.

Das Wiener‚Vaterland' stützt in der (S. 153) angeführten Correspondenz ausdrücklich seine Angriffe gegen das Centrum auf das Lob der ‚Kreuzztg.' für das Auftreten des Abg. Wagner's; es stellt das Centrum geradezu als feindlich jeder Staatsintervention dar. Es eignet sich folgende Worte der ‚Kreuzztg.' gegen Dr. Windthorst an:

„Die Perhorrescirung der staatlichen Mithilfe und Betheiligung an der Verbesserung unserer socialpolitischen und wirthschaftlichen Zustände auf Seiten des Centrums ist nicht neu. Bei der Frage der Arbeiterversicherung ist sie sehr deutlich her-

Digitized by Google

vorgetreten. Auch auf der Versammlung der Steuer- und Wirthschaftsreformer wurde Seitens eines Vertreters eines katholischen Bauernvereins die Forderung eines staatlichen Eingreifens zur Befreiung des Grundbesitzes aus den Fesseln der heutigen Kapitalverschuldung sehr energisch zurückgewiesen. Und bei anderen Gelegenheiten begegnet man ähnlichen Vorgängen. Wir geben uns der Hoffnung hin, dass die Zeit, die uns auf kirchlichem Gebiete den Frieden bringen wird, auch auf diesem Felde die Anschauungen näher aneinander bringen werde."

Wenn der betr. Correspondent darunter versteht, der kirchliche Friede werde die Katholiken zu Staatssocialisten machen, so ist er in einem grossen Irrthum befangen: Der Katholik wird, so lange er den Lehren seiner Kirche über das Eigenthum, die Ehe und die staatliche Gewalt, die Papst Leo XIII. wiederholt verkündet, treu bleibt, nie Socialist, auch nie Staatsocialist. Wenn der Correspondent aber unter dem „näher aneinanderbringen" die Annäherung aller der Christen versteht, welche die Mithilfe des seinem christlichen und natürlichen Berufe wiedergegebenen, die Kirche nicht mehr in ihren Existenzbedingungen bekämpfenden Staates zur Socialreform verlangen innerhalb der Grenzen seines Rechtes, der Achtung der wohlerworbenen Rechte Dritter und seiner gesammten socialpolitischen Entwickelung, — dann hat er Recht. Erst von diesem Augenblick an ist eine christliche conservative Socialreform möglich, die aber auch dann durch staatssocialistische Tendenzen, wie die hier besprochenen, schwerlich gefördert wird. In jedem Falle aber sollte das ‚Vaterland' bedenken, dass Insinuationen gegen die Centrumspartei, als ginge sie darauf aus, „das unmoralische Manchesterthum mit dem Christenthum in Einklang zu bringen", unmöglich dem Frieden und der christlichen Socialreform dienen können, weil sie unwahr, gehässig und tendenziös sind. —

Kath.-soc. Vereinswesen.

Die Anstalt „St. Anna-Stift" in Düsseldorf hat eine dreifache Aufgabe; sie bietet zunächst dienstlosen weiblichen Dienstboten ohne Unterschied der Confession ein zeitweiliges Unterkommen gegen billige Entschädigung, im Falle des Unvermögens unentgeldlich; sodann übt sie eine ambulante Armen- und Krankenpflege im Bereiche des Stadtbezirkes, und

Digitized by Google

endlich unterhält sie während strenger Wintermonate oder in Zeiten eines Nothstandes eine Armenküche, aus welcher dürftige Familien ohne Unterschied der Confession gespeist werden. Am 21. November des Jahres 1871 wurde die Anstalt in sehr bescheidenem Umfang errichtet; seitdem hat sie sich von Jahr zu Jahr mehr entfaltet und erfreut sich unter dem sichtbaren Segen Gottes jetzt einer grossen Blüthe. Im verflossenen Jahr wurden ihr die Rechte einer juristischen Person verliehen. Die Leitung der Mägdeherberge liegt in den seit Jahren bewährten Händen einer weltlichen Vorsteherin. Vorurtheile mancherlei Art hinderten während der ersten Jahre die Frequenz der Mägdeherberge. Die Abneigung gegen die Opfer an Ungebundenheit und Freiheit, welche bei dem Eintritt in jede nach einer bestimmten Hausordnung geleitete Anstalt nothwendig gebracht werden müssen, hielt manche Dienstboten ab. Dazu kam die irrige Vorstellung, es sei die Dienstlosigkeit an und für sich ein Makel und es würde eine derartige Anstalt nur von solchen Dienstboten frequentirt, welche wegen Manel an Befähigung und sittlicher Führung nicht zu den besten Mitgliedern ihres Standes gehören. Diese Anschauung beeinflusste auch das Urtheil der Herrschaften; sie brachten den in der Anstalt beherbergten Dienstboten von vorne herein eine gewisse Geringschätzung entgegen und waren den Redekünsten der Gesindevermietherinen vielfach mehr zugänglich als einer besonnenen Beurtheilung der Verhältnisse und der Persönlichkeiten bei Wahl ihrer Dienstboten. Diese Vorurtheile sind im Laufe der Zeit überwunden worden. Schon die Thatsache, dass die Anstalt von einer grossen Zahl solcher Dienstboten frequentirt wird, welche von Aussen zuziehen und zum ersten Male ihre häusliche Familie verlassen, um eine Dienststelle zu suchen, muss die Vorstellung als eine irrige erscheinen lassen, wonach die Dienstlosigkeit an und für sich als ein Makel beurtheilt wird. Ausserdem gibt es ja zahlreiche Fälle, wo auch die besten Dienstboten unerwartet ihre Dienststellen verlieren, wie in Folge von Sterbefällen der Dienstherren oder Auflösung der Haushaltungen aus anderen Gründen. Andererseits hat sich in den Kreisen der Herrschaften die Erkenntniss Bahn gebrochen, dass, wenn die Mägdeherberge auch die Dienstboten nicht während der wenigen Tage des Aufenthaltes in der Anstalt zu erziehen und umzubilden fähig ist, sie doch immerhin eine Garantie bietet gegen jede Art von Schwindel, und, so weit es möglich ist, die Anhaltspunkte zu bezeichnen vermag, nach denen ein besonnenes Urtheil bei der Auswahl gefällt werden kann. Neben der günstigeren Beurtheilung der Anstalt ist die Ursache für die Steigerung der Frequenz in der von dem Herrn Minister der öffentlichen Arbeiten ertheilten Erlaubniss zu erkennen, in den Wartesälen III. und IV. Klasse derjenigen Eisenbahnstationen, von welchen am meisten Dienstboten nach Düsseldorf zuziehen, einen Aushang anzubringen, durch welchen auf die Mägdeherberge St. Anna-Stift hingewiesen wird. Vom 1. Januar bis ultimo December 1882 sind in der Anstalt 627 Dienstboten an rund 3400 Verpflegungstagen beherbergt worden; circa 2400 Herrschaften haben die Anstalt frequentirt, und über 1000 schriftliche Anfragen um Dienstboten sind von auswärts eingelaufen. Wer immer in der Lage ist, Einsicht und

Digitized by Google

Urtheil darüber zu gewinnen, welchen grossen sittlichen Gefahren Dienstboten ausgesetzt sind, die von auswärts zuziehen, oder den Händen und dem nicht controlirbaren Treiben der Gesindevermietherinnen anheimfallen, wird den grossen Segen erkennen, den die Anstalt in Beherbergung so zahlreicher Dienstboten stiftet. Die ambulante Armen- und Krankenpflege wird von den Franciskaner-Schwestern des St. Anna-Stiftes ausgeübt. Abgesehen von den einzelnen Besuchen wurden im Laufe des Jahres 359 Kranke an 10,347 Tagen in ihren Wohnungen von den Schwestern gepflegt. Ausserdem wurden namentlich verschämte Armen in grosser Zahl von den Schwestern durch Rath und That fortwährend unterstützt. Die Einrichtung der Armenküche im St, Anna-Stift hat sich im verflossenen Jahre mehr denn je als ein Bedürfniss erwiesen und in den Tagen schwerer Noth bewährt. Während der ersten Periode der Ueberschwemmung haben die Schwestern täglich 7 bis 800 Portionen Suppe und in den Tagen schlimmster Noth täglich noch 200 Brode, Wurst und circa 50 Liter Milch für Kinder verabreicht. Seit Ende December vertheilen die Schwestern täglich über 1000 Portionen Suppe an 275 Familien. Ausserdem waren die Schwestern in der Lage, an circa 50 Familien warme Tücher, Kleider, Bettdecken etc. zu vertheilen. Das Vertrauen, mit dem die Schwestern ihr Werk der Liebe in Führung der Armenküche begonnen haben, ist glänzend gerechtfertigt worden. Jm Laufe des Jahres 1882 hat die Anstalt noch nach einer andern Richtung hin eine Ausdehnung erhalten. Die Beobachtung, dass zahlreiche Fabrikarbeiterinnen von auswärts zuziehen und hierselbst in Wohnungen selbstständig sich niederzulassen genöthigt sind, hat die Nothwendigkeit eines Arbeiterinnen-Hospizes erkennen lassen. Der Vorstand des St. Anna-Stiftes hat nun im letzten Jahre das Nebenhaus Ritterstrasse 22 angekauft und dasselbe wohnlich hergestellt. Hierdurch sind die erforderlichen Räume geschaffen worden, um sowohl der Dienstmägdeherberge eine nothwendig gewordene Vergrösserung zu geben, wie ein Hospiz für Fabrikarbeiterinnen einzurichten. Mit der Sonntagsschule für Fabrikarbeiterinnen ist bereits begonnen worden; sie befindet sich in den unteren Räumen des angekauften Hauses und wird von Freifrau von Heister in Verbindung mit mehreren Damen geleitet; über 50 Fabrikarbeiterinnen nehmen jeden Sonntag an dem Nähunterrichte Theil. Jm März d. J. hofft der Vorstand auch die Schlafräume des Hospizes einrichten zu können und damit das Hospiz, welches durch eine weltliche Vorsteherin geleitet werden soll, vollständig ferlig zu stellen.

Dr. S.

Correspondenzen.

v. K. **Aus Bayern.** Es dürfte Ihre Leser sehr interessiren zu erfahren, dass der am 20. Novbr. v. J. allzufrüh gestorbene Graf Ludwig von Arco-Zinneberg ein Agrarprogramm hinterlassen hat. Das-

Digitized by Google

selbe wird gegen Ostern im Verlage von Herder in Freiburg i. B. im Druck erscheinen und zwar unter dem Titel:

„Die Erhaltung des Bauernstandes. Ein Reformprogramm des Hochseligen Grafen Ludwig v. Arco-Zinneberg, bearbeitet von Dr. G. Ratzinger."

Die Schrift — circa 6—7 Druckbogen — umfasst ein vollständiges Agrarprogramm und die Grundzüge eines Bauernrechtes. Sie wendet sich gegen die Vorschläge zweier katholischer Socialpolitiker und bietet ganz detaillirte eigene Vorschläge in 14 Nummern. Für die vielen Freunde des verstorbenen Grafen ist eine kurze Charakteristik dieses Musterbildes eines deutschen Edelmannes beigegeben.

Der Inhalt fordert Regelung des Schuldenwesens durch Einschränkung der Belehnungsgrenze und durch staatliche Festsetzung des Maximums des Banknutzens für Verwaltungsausgaben und Risiko; Organisation des Personalcredits; Unverpfändbarkeit der Betriebsmittel; Regelung des Erbrechtes; Aenderung der Subhastationsordnung; Beseitigung des bayerischen Notariates; Organisation des Versicherungswesens und der Absatzverhältnisse durch Genossenschaften und Schutzzölle. Landschaftliche Organisation des Bauernstandes behufs Durchführung des Versicherungswesens, der Einschätzung, der Verhinderung von Abschwendung durch Sequestrirung; Arrondirung; Einsetzung von ländlichen Friedensrichtern — Alles durch diese landschaftliche Organisation. Detaillirte Vorschläge über Aenderungen im Steuer- und Taxwesen, im Schul- und Armenwesen und in der Gesetzgebung über Verehelichung und Ansässigmachung. Uebergangsmassregeln.

Sie sehen also, dass das Programm ein sehr eingehendes ist. Hoffentlich wird es anregend auf practische Formulirungen wirken. [Wir werden dem Programm baldmöglichst eine eingehende Besprechung zu Theil werden lassen. — Die Redaction.]

Redaktions-Briefkasten.

Herrn Dr. L. In einem der nächsten Hefte werden wir die Fortsetzung der Sociallehre des hl. Thomas von Aquin beginnen.

Für die Redaction verantwortlich: Arn. Bongartz in Rellinghausen.
Redactionsschluss: 17. März. — Ausgabe: 21. März.
Heft 7 erscheint am 5. April.

Digitized by Google

Practische Erörterungen zur socialen Frage.

V.

Bemerkungen über die Unfallversicherungs-Vorlage.

(Schluss)

Neben der im vorigen Artikel geschilderten unserer Ansicht nach dem Interesse der Arbeiter wenig günstigen Theilung der Unfälle in leichte und schwere, ist der zweite Grundgedanke des Gesetzentwurfes die Umlage der Entschädigungen nach Gefahrenklassen und Betriebsgenossenschaften.

Alle industriellen Betriebe des Reiches werden auf Grund der Unfallstatistik in Gefahrenklassen eingetheilt; diejenigen eines höheren Verwaltungsbezirkes werden nach Arten in Betriebsgenossenschaften geeinigt, so dass z. B. alle Glasfabriken, alle Goldschlägereien, alle Erzgiessereien, alle Textilindustrien u. s. w. je eine Genossenschaft bilden. Es können auch verschiedene Industriezweige, sofern sie einer Gefahrenklasse angehören, in eine Genossenschaft vereinigt, und aus solchen, die sich nicht für die Einreihung in eine Genossenschaft eignen, Betriebsverbindungen hergestellt werden.

Nun sollen die Unfalllasten zu 60 Procent auf alle Betriebe einer und derselben Gefahrenklasse im Reiche vertheilt, zu 15 Procent aber von der betreffenden Betriebsgenossenschaft des Verwaltungsbezirkes, worin sich der Unfall ereignete, aufgebracht werden. Ereignet sich z. B. in einer Glasfabrik des Regierungsbezirkes Cöln ein Unfall, welcher eine Belastung im Werthe von 1000 Mark zur Folge hat, so haben hiervon 600 Mark alle Betriebe der entsprechenden Gefahrenklasse im Reiche, 150 M. die zu einer Genossenschaft vereinigten Glasfabriken des Regierungsbezirks Cöln beizusteuern.

Digitized by Google

Um dieses System durchzuführen, wird ein ziemlich complizirter Apparat angeordnet. Die gesammte Industrie wird zunächst in zehn Gefahrenklassen getheilt; jede Klasse umfasst eine mehr oder weniger grosse Anzahl verschiedener Betriebsarten, welche in keinem andern Zusammenhange stehen als durch die Menge der in der viermonatlichen Statistik verzeichneten Unfälle. Unter dieser Hauptrubrik haben sich die Genossenschaften in den einzelnen Verwaltungsbezirken zu bilden und zwar der Regel nach aus den einzelnen Betriebsarten oder Industriezweigen[1]). Ausnahmsweise können, wie erwähnt, verschiedene Betriebsarten derselben Gefahrenklasse zu einer Betriebsgenossenschaft vereinigt werden, in welchem Falle jedoch die Genossenschaft in Abtheilungen nach den einzelnen Betriebsarten zu zerfallen hat. Letzteres gilt auch für die Betriebsverbindungen. Die Genossenschaften und Verbindungen haben ihre Generalversammlungen und ihre Vorstände, sowie bestimmte Statuten. Dieser weitläufige Apparat hat jedoch keinen anderen Zweck als für die Aufbringung der Entschädigungssummen zu sorgen, Vorschriften über die Verhütung von Gefahren zu berathen und den Ausschuss bezw. die Schiedsrichter zu ernennen, welche in concreten Fällen über die Entschädigung zu befinden haben. Man hat von Seiten der Regierung wohl geglaubt, durch diese Einrichtung dem bei der heutigen Zerfahrenheit der gesellschaftlichen Zustände so dringenden Bedürfnisse corporativer Gestaltung entgegenzukommen. Allein es will uns doch scheinen, als wenn hier die Haupt-Vorbedingung zur Entwickelung des Corporationsgeistes fehlen würde. Gemeinsame Lebensanschauungen, gemeinsame Interessen, gleichartige Beschäftigung und gleichartige Lebensverhältnisse sind die Elemente, welche den Corporationsgeist zu wecken und zu nähren pflegen; und die fehlen doch gänzlich bei Papierfabriken, Schiffbau, Nudel-

[1]) Wie die Gesetzesvorlage die Ausdrücke Betriebsart und Industriezweig verstanden wissen will, scheint sich aus der Zusammenstellung der Gefahrenklassen, S. 15 der Unfallstatistik, klar zu ergeben. Die Betriebsarten sind dort unter arabische Ziffern zusammengefasst und bestehen aus verschiedenen Industriezweigen. Derselben Betriebsart sind z. B. Nudel-Macaronifabriken, Stärke-, Chokolade-, Kaffeesurrogat-, Conservenfabriken und Branntweinbrennereien. Alle Stärkefabriken bilden einen Industriezweig, ebenso alle Chokolade-, alle Conserven- u. s. w. Fabriken.

Digitized by Google

und Schokoladefabriken, Hochöfen und Tischlereien, wie sie die fünfte Gefahrenklasse beispielsweise zusammenfasst. Uebrigens können wir nicht umhin zuzugestehen, dass die Industriezweige, welche als zu selben Betriebsart gerechnet, in der Unfallstatistik S. 15 unter arabische Zahlen subsumirt werden, nach dem Gesichtspunkte innerer Verwandtschaft zusammengestellt und darum der genossenschaftlichen Entwickelung zum Theil wohl fähig sind, obwohl das Gebiet zur Bethätigung des corporativen Lebens äusserst enge begrenzt ist. Eine grössere Unzukömmlichkeit scheint deshalb darin zu liegen, dass die 60 Procent der Unfallentschädigung nach Verhältniss der beschäftigten Arbeiter gleichmässig auf die in einer Gefahrenklasse vereinigten Betriebe vertheilt werden sollen. Denn die Frage liegt doch nahe: was hat eine Nudelfabrik mit einem Unfall zu thun, der sich beim Schiffbau ereignet? Hierauf antwortet das Einleitungsreferat zur Unfallstatistik: bei der heutigen Gestaltung der Industrie könnten dieselben Maschinen und Motoren in den verschiedensten Betriebsarten zur Verwendung kommen; und von diesen Motoren hänge hauptsächlich die grössere oder geringere Gefährlichkeit ab. Insofern hat der Regierungsvertreter allerdings nicht Unrecht; und nachdem das Wesen der heutigen Productionsweise gegenüber der vormaligen Handindustrie in der Ausbeutung von Naturkräften besteht, dürfte eine Eintheilung der Fabriken sich vorzugsweise nach der Gefährlihkeit empfehlen.[1])

Eine der wichtigsten Fragen für die heutige Industrie, gegenüber der gesetzlich geregelten Unfallgefahr und der dadurch begründeten Entschädigungsansprüche, ist daher die Herabminderung der Gefahr durch zweckmässige und sorgfältig ausgeführte Einrichtungen, sowie durch geübtes Arbeiterpersonal. Und das möchte wohl eines der Hauptbedenken gegen die Gesetzesvorlage sein, dass §§ 73 und folgende die persönliche Initiative des Unternehmers, welche durch den Mangel an unmittelbarem Interesse eliminirt wird, durch Vorschriften ersetzen wollen, welche nur in sehr begrenzter Weise eingreifen können und deren Durchführung und Aufrechterhaltung nur dadurch mög-

[1]) Wir wollen hier nur Bedenken anregen, ohne bei der Neuheit des Stoffes ein apodiktisches Urtheil zu fällen.

Digitized by Google

lich zu sein schien, dass man die Concurrenten derselben Betriebsart in ihrer Eigenschaft als Ueberwachungsorgane ermächtigen musste, in das Innere jeder Fabrik und in die Geschäftsbücher zu schauen. Dass sich hieraus grosse Inconvenienzen ergeben werden, scheint uns zweifellos; allein es lässt sich im Voraus schwer bestimmen, wie sich dieselben in concreten Fällen gestalten werden.

Neben diesem Bedenken scheint uns der begründetste Einwand gegen das System der Vorlage in der Verengerung derjenigen Kreise zu liegen, welche zum Erzatz herangezogen werden sollen. Sechszig Procent sind von den Betrieben einer Gefahrenklasse im Reiche, 15 Procent von der einzelnen Betriebsgenossenschaft aufzubringen. Nun ist es aber der oberste Grundsatz des Versicherungswesens, die Belastung für eine Gefahr auf möglichst breite Schultern zu vertheilen; und wir würden es deshalb vorgezogen haben, wenn zu jeder Entschädigung alle Betriebe des Reiches, aber nicht gleichmässig, sondern zunächst nach dem Verhältniss der Gefährlichkeit beigesteuert haben würden, d. h. die Betriebe der I. Gefahrenklasse zehnmal soviel wie jene der letzten Klasse. Natürlich würde damit auch der complicirte Genossenschaftsapparat grossentheils überflüssig werden; und es will uns scheinen, als wenn durch denselben die staatssocialistische Tendenz verdeckt werden sollte. die, bewusst oder unbewusst, dem Gesetzesvorschlage eigentlich mit zu Grunde liegt.

Nach der Anlage des Entwurfes wird die Arbeiterbevölkerung mit einem Hauptlebensinteresse an die bestehenden Staatseinrichtungen gebunden, und es ist allerdings nicht ohne Werth, wenn im Falle einer Revolution die Existenz aller Arbeiter-Invaliden und Wittwen sofort in Frage gestellt erscheint. Das dürfte wohl auch das wichtigste Motiv für den Staatszuschuss von 25 Procent sein; denn dieser kommt der Arbeiterbevölkerung bei dem jetzigen Steuersystem nur zu einem geringen Theil zu Gute, weil sie selbst es ist, welche zu der nöthigen Steuererhöhung sehr viel beizutragen hat. Formell begründen liesse sich dieser Zuschuss allerdings durch die Betrachtung, dass die Last der Unterhaltung der Arbeiterinvaliden bisher grösstentheils den Armenverbänden bezw. den Ortsarmenkassen zur Last fiel, welche durch jenen Staatsbeitrag der Hauptsache nach für liberirt angesehen werden dürfen.

Digitized by Google

Ausserdem scheint diese pecuniäre Theilnahme des Reiches auch insofern nicht ohne Bedenken zu sein, als man nach den unzuverlässigen viermonatlichen Erhebungen noch nicht annähernd berechnen kann, zu welcher Höhe die 25 Procent in den nächsten Jahren steigen können.

Betrachten wir nach Maassgabe dieser Bemerkungen den Gesetzentwurf in seinen Hauptgrundzügen noch einmal, so möchten wir jedenfalls in den nachstehenden Punkten eine wesentliche Modification empfehlen:

1. Will überhaupt eine Theilung der Unfälle zugelassen und die Zuweisung der s. g. leichtern an die Krankenkassen beliebt werden, so dürften die Dauer der Folgen bei letztern jedenfalls auf 4 anstatt auf 13 Wochen[1]) beschränkt und die Beitragspflicht der Arbeiter bei den Krankenkassen anders normirt werden. — Die Rückerstattung der Auslagen für schwerere Fälle durch die Unfallskasse an die betreffende Krankenkasse würde als allerdings kleine, aber u. E. meist ausreichende Verbesserung anzusehen sein.

2. Soll das System der Umlage beibehalten werden, so würde es sich empfehlen, die Unfalllast auf die Schultern der gesammten Reichsindustrie nach Verhältniss der Gefährlichkeit der Betriebe zu legen, in der Weise, dass jeder Unfall von allen Industrien zu tragen ist, jeder einzelne Industriezweig aber dazu nach Maassgabe der Gefährlichkeit und nach der Anzahl der beschäftigten Arbeiter beizutragen hat.

3. Die ganze Verwaltungsorganisation lässt sich bei Annahme des letztgedachten Systems wesentlich vereinfachen; es genügte namentlich für jeden Verwaltungsbezirk eine Betriebsverbindung, innerhalb welcher die einzelnen Betriebsarten oder Industriezweige sich corporativ zu Abtheilungen formiren können; indessen muss die Beitragspflicht auf jedem individuellen Geschäfte ruhen, und die Abtheilungen könnten die Realisirung derselben nur auftragsweise einziehen.

4. Die Festsetzung der Entschädigung hätte durch einen von der Betriebsverbindung zu wählenden Auschuss zu erfolgen,

[1]) Die Frist ist möglichst kurz zu bemessen, jedoch müsste sie ausreichen zur Klarstellung, ob ein leichter, d. h. vorübergehender, oder ein solcher Unfall vorliegt, der für Jahre resp. für immer die Arbeitsfähigkeit des Unglücklichen beeinträchtigt.

Digitized by Google

dessen Zusammensetzung analog den Bestimmungen der Gesetzesvorlage normirt werden mag. Auch die schliessliche Entscheidung durch ein Schiedsgericht und dessen Zusammensetzung kann beibehalten werden.

5. Was den Beitrag des Reiches anbetrifft, so scheint derselbe im Interesse der sichern Solvenz in der That überflüssig, wenn jeder Unfall von der Gesammtindustrie des Reiches zu tragen ist. Jedenfalls möchten wir aber vor der Hand von der Uebernahme einer ungewissen Leistung warnen, bis die Erfahrungen der ersten drei Jahre vorliegen. Immer und zu jeder Zeit kann das Reich mit einem solchen Zuschuss einer nothleidenden Industrie unter die Arme greifen. Ehe sich aber die Nothwendigkeit herausgestellt hat, halten wir es für ungeeignet, dass das Reich sich bezw. den übrigen Steuerzahlern oder den Consumenten eine Last aufbürdet, welche von Rechtswegen den Industriellen zukommt; umsomehr sind wir dieser Ansicht, als die Consumenten schon in den Schutzzöllen der heimischen Industrie ihren pecuniären Beitrag leisten. Aber Eines bleibt bei dem von der Regierungsvorlage adoptirten Systeme immerhin mangelhaft; das ist der vollständige Mangel einer Stimulation für die persönliche Initiative zur Herabminderung der Gefahren; diese Stimulation hätte ausschliesslich im Interesse der einzelnen Betriebsunternehmer gefunden und dadurch geweckt und unterhalten werden hönnen, dass man das Princip der individuellen Versicherung durch Zulassung concurrirender Versicherungsanstalten zur Geltung gebracht hätte. — Welche Schwierigkeiten der Industrie durch den § 73 und folgende der Vorlage erwachsen werden, darüber dürfte die Discussion im Reichstage Aufklärungen in Fülle bringen.

„Die Socialpolitik des deutschen Katholicismus."

IV.

Die Worte, mit denen Thun von der Wirksamkeit des Clerus spricht, sind die eines Mannes, dem es wohlthut, Erfahrungen, die er praktisch und persönlich erprobt gefunden,

Digitized by Google

seinen Lesern mitzutheilen, von denen vielleicht Viele nie einen katholischen Geistlichen aus näherem Umgange kennen gelernt, geschweige denn bei seinem täglichen Wirken unter dem Volke an der Arbeit gesehen; die vielleicht bis an ihr Lebensende unter dem Eindruck confessioneller Befangenheit oder wenig sauberer Romanphantasieen leben. Anders bei Thun, welcher bei der Vorbereitung seines tüchtigen Werkes über die „Industrie am Niederrhein" (Leipzig. Dunker und Humblot. 1874) in vielfache und länger andauernde Beziehungen zu dem Clerus kam [1]). Er bemerkt treffend unter dem frischen Eindrucke dieser persönlichen Begegnung (S. 831):

„Die Wurzeln, aus denen die Macht der Geistlichkeit emporwächst, sind mannigfach und reichen bis tief in die Herzen der Menschen; und zwar sind sie keineswegs lediglich religiöse. Freilich sind der religiöse Sinn und der Kirchenglaube beim katholischen Volke durchaus stärker als bei den Protestanten, bei denen die Kritik seit der Reformation geschärft worden und die freie Forschung in weite Kreise gedrungen ist. Ja man kann sogar behaupten, dass der religiöse Sinn im Jahrzehnt des Kulturkampfes an Intensität wie an Extensität gewonnen hat. Diese Erscheinung tritt bei einer jeden Verfolgung, sei es bei einer reellen, sei es bei einer eingebildeten, hervor. Bei den Gläubigen wird das religiöse Gefühl ein innigeres und nimmt den Charakter das Martyrerthums an: bei den Gleichgültigen zeigt sich die Neigung, Partei zu nehmen für den Glauben der Väter, sobald sie ihn angegriffen wähnen. So handeln die Katholiken in Preussen den Protestanten, in Polen den Russen, so die Protestanten in den baltischen Provinzen den Russen gegenüber. Während also in Deutsch-

[1]) So sagt er in dem vorliegenden Aufsatze hierüber: „Wie gross ist doch der Unterschied der Geistlichkeit in katholischen und protestantischen Gebieten! Auf meinen Reisen am Niederrhein hab' ich's erfahren. Auf dem linken Ufer fand ich den besten Führer in den Kaplänen, frische und fröhliche Gesellen, welche in bewundernswerther Weise den Umgangston mit dem Volke zu treffen verstanden' und offenbar grosses Vertrauen genossen. So wurzelte ihre Macht fest im Volke, während sie in kühner Opposition gegen die Regierung standen (in Sachen des Kulturkampfes). Dann kam ich auf's rechte Rheinufer und erkundigte mich vergebens nach Geistlichen, die dem Arbeiterstande näher ständen. Endlich in einem märkischen Fabrikstädtchen, da hiess es, gäbe sich der Pastor mit den Arbeitern ab. Ich suchte ihn auf einmal, zweimal, mehrmals. Immer war er noch nicht zu Hause. Endlich kam ich auf die Matte vor der Stadt und sah ihn schweisstriefend mit erhobenem Stocke der lieben Jugend das Marschiren beibringen, da sie am Abend vor dem abdankenden Landrath zur Feier seines Abschieds exerciren sollten. Welchen Contrast zu der katholischen Opposition, wie charakteristisch und belehrend zugleich!"

Digitized by Google

land der religiöse Sinn im Volke erstarkte, wurde zugleich der Clerus auf das Volk zurückgedrängt, indem die freisinnigen Elemente, und darunter gerade die Besitzenden und Gebildeten, sich von ihm lossagten."

Die letztere Bemerkung legt den Gedanken nahe, als ob der Kulturkampf eine veränderte Stellung des Clerus zu den Besitzenden und Gebildeten im Gegensatz zum Volke gebracht; das ist irrig. Die Veränderung ruht da, wo sie eingetreten, nirgends in Besitz und Bildung, sondern in dem liberalen Kirchenhass und der Verfolgungssucht, mit der die „freisinnigen Elemente", allerdings im Gegensatz zum Volke, überall da hervortraten, wo der liberale Nihilismus obsiegte. Weder die Kirche noch der Clerus kennen, wie das Thun ja ausdrücklich in der Auseinandersetzung der Lehre der Kirche von Armuth und Reichthum anerkennt, die liberale Klassificirung der Gesellschaftsklassen auf Grund des Geldbeutels und der „Freisinnigkeit"; sie achten gewissenhaft und aus religiösen Motiven den Unterschied der Stände und der socialen Stellung als etwas von Gott Gefügtes; sie werden nie auf jener Seite zu finden sein, wo der liberale Klassenhass, die liberale „Bildung" den socialistischen Klassenhass schürt durch Irreligion und sociale Bekämpfung des kirchlichen Lebens. Dies vorausgeschickt, werden die weiteren Bemerkungen Thun's über die sociale Stellung des Clerus zum Volke nur unsere Anerkennung finden können. Thun bemerkt (S. 831 ff.):

„In kleinen Orten und in ländlichen Bezirken ist es geradezu die überlegene Bildung und die sociale Stellung des Geistlichen und seine Persönlichkeit, durch welche er Mittelpunkt seiner Umgebung, und ohne direkt mit der Verwaltung ihrer Angelegenheiten beauftragt zu sein, doch Vertrauter und Rathgeber in den verschiedensten öffentlichen und privaten Lebenslagen wird.

„Den mannigfachen Anforderungen zu genügen, vermag der katholische Clerus ganz besonders in Folge seiner trefflichen Organisation. Die Thatsache, dass die Geistlichen ledig sind, enthebt sie der Sorge für Weib und Kind, der Nothwendigkeit, nach rechts und links Rücksicht zu nehmen, wenn auch nicht der eigenen Person wegen, so doch um der Frau, der Kinder, der Verwandten willen . . . . . Die straffe hierarchische Disciplin macht ein einheitliches Zusammenwirken auf grössere Räume nach gemeinsamem Plane möglich; keines Mannes Arbeit geht verloren oder bleibt isolirt; die Geistlichen sind zahlreicher und können je nach den Bedürfnissen des Ortes und der Sache zu socialpolitischen Zwecken ausgewählt werden."

Digitized by Google

Die Sendung des Seelsorgs-Clerus in die verschiedenen Gemeinden beruht nicht, was Thun übersieht, auf socialpolitischen Motiven, sondern auf den durch das kanonische Recht strenge geregelten Anforderungen des kirchlichen und priesterlichen Amtes: der Zweck der Seelsorge und die Pflichten der kirchlichen Amtsführung sind hier maassgebend und alles Wirken und Arbeiten des Clerus hat in dieser seiner Sendung Kraft, Leben, Wurzel und Wachsthum zu suchen und zu schöpfen; und wenn von diesem unbedingt für alles priesterliche Wirken maassgebenden und andauernd zur Geltung zu bringenden Gesichtspunkt die Hirtensorge und das sittlich-religiöse Wohl der Gemeinde oder einzelner Glieder derselben eine besondere Aufmerksamkeit und grössere Hingebung erfordern, so hat der Clerus niemals angestanden, auch hier das zeitliche und ewige Wohl der ihm Anbefohlenen mit jener Gewissenhaftigkeit und jenem Eifer im Auge zu behalten, welche das Wohl der Seelen und die Wirksamkeit der Kirche und des Priesterthums von ihm erheischen in der Leitung der Jugend, in der Abwehr unsittlicher oder irreführender oder revolutionärer Bestrebungen, in der Pflege jener sittlichen Tugenden, auf welcher auch alles wirthschaftliche Gedeihen beruht. Also nicht zu socialpolitischen Zwecken, sondern zu Seelsorgszwecken erhalten die Geistlichen ihre Sendung. Und hierauf beruht im tiefsten Gunde, was Thun von der persönlichen Stellung des Clerus zum Volke sagt (S. 832):

„Man kann nicht leugnen, dass die katholische Geistlichkeit es ausserordentlich gut versteht, dem Volke nahe zu treten. Insbesondere die jüngern Kapläne haben die Hauptlast der Seelsorge zu tragen. Der Kaplan ist oft der Einzige, der Herz zum Herzen mit dem Arbeiter redet, Frau und Kindern Rath ertheilt, sie im Unglück aufrichtet, ihnen Segen, Trost und Almosen spendet. Ihm ist keine Stube zu eng, kein Arbeiter zu arm, kein Stolz hält ihn ab, selbst mit einem herabgekommenen Manne zu reden. Nicht auf dem kalten dogmatischen Wege, sondern durch werkthätige Liebe wird das Volk im Glauben erhalten und dazu bekehrt. In den Tiefen des Gemüthslebens werden beim gemeinen Manne schliesslich die politischen und wirthschaftlichen wie auch alle anderen Fragen entschieden; er leiht demjenigen willig sein Ohr, der sein Vertrauen in der Stunde der Noth erworben . . .

„Endlich bringt der katholische Clerus den socialen Fragen ein grösseres Verständniss entgegen. Freilich, die ältere Generation ist noch in den früheren Traditionen aufgewachsen. Die Pfarrer der guten alten Zeit

Digitized by Google

sind ausschliesslich Seelsorger, für welche nur die eine Aufgabe existirt, die Arbeiter in den Himmel zu bringen, ist dieses gesichert, so kann während der kurzen Pilgerfahrt auf Erden das Elend leicht ertragen werden. Die jüngern Kapläne hingegen haben eine andere sociale Lebensluft eingeathmet. Der Kampf, den sie gegen den Liberalismus und den omnipotenten Staat führen, hat sie zur Kritik der volkswirthschaftlichen und socialen Systeme geführt und das Interesse für den Arbeiter, Handwerker und Bauern wachgerufen, da sie sich als die treueste Stütze im Culturkampf erwiesen haben. Man erkannte, dass die Ansichten der Kirchenväter und mittelalterlichen Theologen, welche man zu Rathe gezogen, andere Wirthschaftsverhältnisse betrafen, dass die damaligen Vorschriften der Moral über die Almosenpflicht der Begüterten nicht mehr hinreichten, da die heutigen Pflegebefohlenen keine Bettler, sondern Männer voll Kraft und Willen zur Arbeit sind, welche kein Almosen, sondern Lohn, nicht Erbarmen und Mitleid, sondern Recht und Gerechtigkeit verlangen. Daher empfahl der Bischof v. Ketteler beim Unterrichte in der Philosophie und Pastoral die sociale Frage nicht zu übergehen, einzelne Geistliche Nationalökonomie studiren zu lassen und auf Reisen in Industriebezirke zu senden. Es ist erfreulich zu erfahren, dass beispielsweise der Bischof von Strassburg einen jungen Kaplan mehrere Semester eifrig nationalökonomische Studien treiben und das staatswissenschaftliche Seminar jener Universität besuchen lässt."

Der hier betonte Unterschied zwischen der älteren Generation der Pfarrer der guten alten Zeit und den jüngeren Kaplänen ist vom landläufigen Liberalismus zu oft und zu tendenziös ausgebeutet worden zu antireligiösen Hetzereien, um nicht auch hier darauf hinzuweisen, dass dieser Unterschied nicht ein Unterschied des Amtes und seiner Führung, sondern wie ja Thun hinlänglich andeutet, ein gewaltiger Unterschied der Bedingungen ist, unter denen dieselbe Seelsorge ihren Weg und ihre Erfüllung finden muss. Dass das Leben des Seelsorgers sich anders gestalten muss zu einer Zeit, wo die Grundlagen des sittlich-religiösen Lebens und Wirkens in Schule und öffentlichem Leben durch Herkommen, Gesetz und Verwaltung wohl geordnet sind, als zu einer Zeit, wo keine Seite des seelsorglichen Wirkens nicht grundstürzenden Angriffen ausgesetzt ist, liegt auf der Hand; und wenn der jüngere Clerus unter gänzlich veränderter Lebenslage im privaten wie im öffentlichen Leben der Kirche und dem priesterlichen Amte jene Hingebung und Treue, jene Gewissenhaftigkeit und Selbstverläugnung entgegenbringt, ohne welche ein Wirken für Gott, die Kirche und die Seelen zur Stunde gar nicht mehr gedacht werden kann,

Digitized by Google

so steht er damit nicht im Gegensatz zu den Pfarrern der guten alten Zeit, die auch ihrerseits nie angestanden, in den schweren an sie herantretenden Forderungen ihre Tage der Kirche die volle und ganze Treue zu halten und zu beweisen. Wir müssen Thun, welcher den Clerus in seinem Leben und Wirken genau beobachtet und letzteres richtig und objectiv zu würdigen strebt. für das offene Wort dankbar sein, mit welchem er die culturkämpferische Hetze zwischen jüngerem und älterem Clerus verachtend, zum Schluss geradezu sagt (S. 833):

„Aus diesen praktischen und principiellen Gründen kann ich nicht umhin, die Forderung des Katholicismus nach einer socialpolitischen Bethätigung der Geistlichkeit als berechtigt anzuerkennen. Es gehört zu ihren Aufgaben, auf eine religiös-sittliche Hebung des Volkes hinzuwirken, sich an der Kranken- und Armenpflege zu betheiligen und als Vorsteher von geselligen und Bildungsvereinen einen gesitteten Ton und eine würdige Geselligkeit aufrecht zu halten. Auf diesen Gebieten vermögen die Geistlichen viel Gutes zu stiften, ohne dass sie aus ihrer legitimen Sphäre herauszutreten brauchen. Niemand wird ihnen wehren, den Reichthum an die Pflichten des Wohlthuns zu mahnen und die Hartherzigkeit, welche „das Herzblut der Armen trinkt", ihrer Sünde zu überweisen, aber mit Recht fügt Professor Reischl hinzu: Anlass, Zeit, Art und Ort müssen für solche Strafsermonen wohl berechnet sein. Was am heiligen Ort zu geweihter Stunde gesprochen werden darf, um wie ein Donnerschlag die Herzen der Hörer heilsam zu erschüttern, dieses selbe Wort möchte, in eine ohnehin aufgereizte und schon halbbetrunkene Arbeiterversammlung geschleudert, ein Zündfunke werden, der, wenn er auch nicht im Augenblick den Brand weckt, so dennoch in vielen Gemüthern fortglimmt und sie erst recht zu revolutionären Leidenschaften hintreibt. In dieser Hinsicht haben zweifellos manche Geistliche und insbesondere protestantische Prediger gefehlt und sind dadurch aus den ruhigen Bahnen der Seelsorge auf die Irrwege aufregender Agitation und bald auch vergiftender Demagogie gerathen. Solche Persönlichkeiten sind dann nicht mehr als Seelsorger und Geistliche zu beurtheilen, sondern als das, was sie sind, als Agitatoren, die nur mit Unrecht den schwarzen Talar tragen."

In Bezug auf das Verhalten der protestantischen Prediger haben wir hier kein Urtheil zu fällen; was aber die katholischen Geistlichen anlangt, so haben wir vergebens uns gefragt, worauf Thun nach allem, was er früher über dieselben gesagt, seine Behauptung stützen wolle. In seinem Aufsatze selbst finden wir nur die beiden bekannten Fälle von Aachen und Essen behandelt (S. 851 ff.); die Art und Weise aber, in der „das Drama des katholischen Socialismus" dort dargestellt wird im Gegensatz zu den Bemühungen des Centrums für den Arbeiter, legt den

Digitized by Google

Gedanken nahe, dass Thun auch diese Fälle nicht gemeint haben kann mit seiner Schlussbemerkung. Die blosse Furcht aber vor einer möglichen Ausschreitung des geistlichen Wirkens nach der oben charakterisirten Seite hin hätte ihn bei einigem Nachdenken, dess halten wir uns bei seiner wohlwollenden Urtheilsweise versichert, vor der Berücksichtigung eines der landläufigen liberalen Presse eigenen, ebenso unwahren wie verwerflichen Hetzmittels gegen die Thätigkeit des Clerus bewahrt. Wie schwer es aber Thun gerade nach dieser Seite noch wird, dem Wirken des Clerus in dem Vereinswesen und in dem öffentlichen Leben überhaupt vollkommen gerecht zu werden, zeigen einige Bemerkungen über das Vereinsleben und die Stellung der Centrumspartei, die wir zum Schlusse noch zu beleuchten haben. —

Das „sociale Königthum"

vor dem preussischen Abgeordnetenhause.

Die principielle Auseinandersetzung über den Staatssocialismus, welche der Abg. Wagner am 19. Februar gelegentlich der Discussion um die Bewilligung von drei Ministerialdirectoren herbeizuführen für gut befand, erhielt bereits am 22. Februar d. J. gelegentlich der Discussion der bekannten Resolution über die Steuerreform, durch das erneute Eingreifen des Abg. Wagner eine verschärfte Auflage. Diesmal handelte es sich um das sociale Königthum, eine Lieblingsposition der autokratischen Socialisten (im Gegensatz zu den Socialdemokraten), welche meinen, den Staatssocialismus durch Hilfe des Königthums „salonfähig zu machen." Dieser Ausdruck stammt von Rodbertus[1]), dem Vater des wissenschaftlichen Communismus

[1]) So Rodbertus, Briefe und socialpolitische Aufsätze, herausgegeben von Dr. Rud. Meyer (Berlin, Ad. Klein) I., 352. „Ich habe 1848 Manches dazu beigetragen, die Demokratie salonfähig zu machen; vielleicht gelingt es mir auch mit dem Socialismus. — Aber erst muss der Staat im Militairetat und in dem Kirchengesetz stärker werden. Eisenbahnen und Banken bringt man ihm dann mittelst der Socialisten wieder zu."— Ueber das sociale Königthum insbesondere sagt Rodbertus (a. a. O. S. 311): „Ich spreche (in meinem letzten Briefe) von der Uner-

Digitized by Google

in Deutschland, auf dem nicht nur Lassalle und Marx, sondern auch Wagner selbst fussen[2]).

Es liegt uns daran, auch die letzten Vorgänge im preuss. Abgeordnetenhause zu fixiren, soweit die Idee des „socialen Königthums" in Betracht kommt, weil sie als eine nothwendige Ergänzung der Vorgänge vom 14. Februar sich darstellen, weil die Conservativen durch zwei ihrer Führer den conservativen Standpunkt zu präcisiren versuchten, und endlich, weil hier zuerst principiell vor dem Lande der Staatssocialismus in einer Verquickung mit der Institution der preussischen Monarchie sich zeigte, die unser nach Herkommen, Verfassung und Volksanschauung mit hoher Autonomie ausgestattetes Königthum tief zu schädigen droht in den Augen aller derer, welche dem Königthum seine erhabene und berechtigte Stellung über die socialen Parteien um jeden Preis gewahrt zu sehen wünschen.

Wie war die Lage? Nachdem der regierungsseitig eingebrachte Gesetzentwurf betreffend die Aufhebung der vier unter-

---

heblichkeit des Königthums. Das hat nicht heissen sollen, dass in der socialistischen Entwickelung der Gesellschaft das Königthum überflüssig wäre. Im Gegentheil, Sie (Rud. M.) kennen meine Ansicht: Ich behaupte gerade, die socialistische Entwickelung entspricht am meisten der einheitlichen Macht des Königthums und auch umgekehrt. Dabei bleibt allerdings die Frage übrig und offen, ob die Monarchie früher socialistisch vorgehen wird, ehe die Republik es ihr vorgemacht hat, wenn auch diese ungünstiger situirt ist."

[2]) Ueber Wagner's Stellung zu Rodbertus äusserte sich Rud. Meyer persönlich (a. a. O. S 41) also: „Adolph Wagner, Professor der Nationalökonomie in Berlin, der durch mich mit R. bekannt wurde, viel mit R. und mir gemeinschaftlich gearbeitet hat, seit ich ein Flüchtling wurde, bei Herausgabe jener Schriften von R., die ich nach dessen mir oft ausgesprochenen Wunsche einst herausgeben sollte, mein Name, wo er irgend kam, unterdrückt, dabei aber Rodbertus'sche Artikel aus der Berliner Revue nachdrucken lässt, obschon ich ihm dafür jeden Augenblick einen Nachdrucksprocess machen könnte. Es genügt mir, diesen „Freund" hier angenagelt zu haben. Als Nationalökonom hat er sich vom Freihändler (Rentzsch's Wörterbuch) bis zu einer Art unklarem Socialismus, der von Schaeffle bis Marx schwankte und nun jedesmal respectvoll vor Bismarck knixt, treiben lassen." Wie es sich mit der positiven Beschuldigung in Betreff der Rodbertus'schen Artikel verhält, sind wir ausser Stande zu beurtheilen; wir nehmen nur Act von der hier betonten Abhängigkeit Wagner's von Rodbertus.

Digitized by Google

sten Klassensteuerstufen und die Deckung des Steuerausfalles durch Einführung einer Licenzsteuer auf den Vertrieb geistiger Getränke und der Tabakfabrikate durch die Verwerfung der Licenzsteuer, die Aufhebung der zwei untersten Klassensteuerstufen und die Deckung des Ausfalles durch die Heranziehung der bisherigen Steuererlasse modificirt war[1]), stand am 22. Februar eine Resolution zur Debatte des Hauses, welche für die nächste Session einen Gesetzentwurf zur Reform der Klassen- und Einkommensteuer nach den drei Hauptgrundsätzen verlangte:

„a) Die Steuersätze sind derart mit dem geringen Einkommen fallend abzustufen, dass der Gesammtbetrag der den Steuerpflichtigen mit einem Jahreseinkommen von nicht mehr als 6000 M. zu gewährenden Erleichterungen nicht hinter dem Gesammtbetrage der denselben durch das Gesetz vom 10. März 1881 gewährten Erleichterungen zurückbleibt.

„b) Die Berücksichtigung besonderer die Leistungsfähigkeit beeinträchtigender Verhältnisse bei der Veranlagung hat in weiterem Maasse als bisher mindestens bis zu einem Einkommen von nicht über 6000 M. zu erfolgen.

„c) Durch veränderte Veranlagungsformen ist die gleichmässige, dem wirklichen Einkommen entsprechende Veranlagung in höherem Maasse als bisher sicher zu stellen und 2) auf die gleichzeitige höhere Besteuerung des Einkommens aus Kapitalvermögen entweder im Rahmen der Einkommensteuer oder auf andere Weise Bedacht zu nehmen."

Es lag auf der Hand, dass gerade die principielle Erörterung der Grundsätze der Steuerreform die Gefahr der „Uebertriebenheiten und Einseitigkeiten", wie sie schon die Debatte vom 19. Februar gezeigt, um so näher bringen musste, als hier der von den Socialisten vertretene Grundsatz einer auf dem Wege des staatlichen Steuerrechtes anzustrebenden modernen Vermögens- und Einkommensvertheilung direct in Frage stand. Um so mehr

[1]) Wie erheblich die schon durch das modificirte Gesetz geschaffenen Erleichterungen sind, ist daraus zu ersehen, dass die Aufhebung der zwei untersten Klassensteuerstufen nicht weniger als 2,7[illegible]0,000 Personen (Einkommen bis 600 Mk. à 3 Mk. Steuer) und 1,000,000 Personen (900 Mk. Einkommen à 6 Mk. Steuer), also 3,700,000 Personen betreffen. Für die Censiten der dritten Stufe 340,000 und der vierten Stufe 270,000 Personen (Einkommen 900—1200 Mk), sowie die übrigen acht Stufen der Klassensteuer bleibt der bisherige dreimonatliche Steuererlass. Dass auch für die dritte und vierte Klasse eine Erleichterung der directen Staatssteuern bei der hier sich geltend machenden Stärke der indirecten Verbrauchssteuern geboten scheint, liegt auf der Hand.

Digitized by Google

musste aber auch die streng sachliche Discussion innerhalb des von der Resolution gestellten Rahmens für alle maassgebend sein, welche diesen socialistischen Grundsatz nicht theilen. Abg. Hänel vertheidigte den von ihm in Gemeinschaft mit den Abgg. Büchtemann und Dirichlet eingebrachten Zusatzantrag, der reformirten Steuer unter Anpassung des Gesetzes vom 16. Juli 1880 (betr. die Quotisirung) die Beweglichkeit zu sichern, welche durch die Erhebung bestimmter Quoten derselben, nach Maassgabe der Staatsbedürfnisse, durch das Budget sich bewerkstelligen lasse. Gegen die von ihm aus diesem Standpunkte geltend gemachte Kritik der vorgeschlagenen Resolution erhob sich der Abg. Wagner mit der Erklärung, er werde für diese Resolution stimmen, weil sie das Minimum dessen enthalte, was man für eine Reform der directen Personalsteuer verlangen müsse. In der Resolution sei darauf hingewiesen, dass das System der directen Personalsteuer beibehalten werden solle und implicite auch, dass eine Verschärfung bei der Einschätzung eintreten solle. Jeder Staat, welcher Verbrauchssteuern habe, die ihrem Wesen nach progressiv (nach dem verbrauchten Quantum von Consumptibilien) wirken, müsse diese progressive Steuer durch eine umgekehrte Progression in der Personalsteuer ausgleichen. Jede Aenderung in der Ausbildung der Verbrauchssteuern bedinge eine Aenderung in den Bedingungen der Personalsteuer. Mit indirecten Steuern allein sei keine richtige Finanz- und Steuerpolitik zu treiben; dies sei ein Mangel in den Ansichten des Fürsten Bismarck. Nicht bloss das Veranlagungs-Verfahren sei zu verschärfen, sondern die Steuerreform verlange auch eine höhere Besteuerung. Darum gehöre er (Wagner) zu der conservativen Partei, weil sie, selbst den wohlhabenderen Schichten der Bevölkerung angehörend, urbi et orbi verkündet hätte, mit Thaten für eine höhere Besteuerung der wohlhabenden Klassen eintreten zu wollen. Aber nicht allein das grössere Einkommen repräsentire eine grössere Leistungsfähigkeit, sondern auch das fundirte, das einzige Einkommen, welches nicht anderweitig durch Gewerbesteuer, Grundsteuer etc. getroffen werde. Der Kapitalist sei nur durch die einzige Einkommensteuer getroffen und danach sei eine besondere Besteuerung des Kapitalvermögens eine Förderung der ausgleichenden Gerechtigkeit. Das Ein-

Digitized by Google

kommen aus der Erwerbsthätigkeit könne der Erwerber nicht ganz gebrauchen, er müsse einen Theil für das Alter reserviren; aber in dieser Lage sei der Kapitalist nicht. Alle diese Punkte aber seien nicht die wichtigsten; das seien vielmehr die socialpolitischen Seiten der Frage. Es liege hier für die wohlhabenden, gebildeten Schichten der Bevölkerung ein Problem vor, ohne dessen Lösung friedlichere sociale Zustände nicht mehr zu finden seien. „Und hierin liegt auch die Leistungsfähigkeit des Königthums von Gottes Gnaden und des preussischen Königthums speciell. Mit vollem Rechte hat das preussische Königthum an höchster Stelle anerkannt, dass es die socialdemokratischen Tendenzen nicht nur zu bekämpfen gelte mit den Mitteln der Polizei, der Gewalt, der Repression, sondern dass es sie zu bekämpfen gelte in wirksamer Weise, indem man die Ursachen bekämpfe, und nicht nur die Consequenzen, dass es demnach gelte, diese Schäden nach Möglichkeit auszugleichen.“ Hier handle es sich (gegen Dr. Windthorst) um eine Krispinspolitik in gutem Sinne, bei der „die preussischen Könige als Pfadfinder dienen.“ Gegen den Vorwurf des Abg. Windthorst, dass seine Politik eine höchst bedenkliche, dass er der Jugend socialdemokratische Ideen beibringe, bemerke er, dass auf unsern Universitäten nicht Socialisten, sondern Männer gebildet würden, „die die Consequenzen ihrer Principien zu ziehen wissen und auch einmal in der Praxis ziehen werden; die Universitätserziehung sichere „das grosse Gut eines strammen Staatsbewusstseins“; Finanzpolitik und Socialpolitik seien in die rechte Verbindung zu bringen; seine und Treitschke's Schüler brächten ein Staatsbewusstsein mit in's öffentliche Leben, mit dem die Gegenparteien, die mächtigsten Parteiführer, die Particularisten rechnen müssten. Er (Wagner) stütze sich für diese Aufgabe auf die Kaiserbotschaft vom 17. November 1881 und die Motive zum Unfallversicherungs-Gesetz. Der Staat habe sich in höherem Maasse als bisher seiner hilfsbedürftigen Bürger anzunehmen; das sei eine Aufgabe der staatserhaltenden Politik, das der Standpunkt des neuerrungenen Deutschen Reiches, der Standpunkt des brandenburgisch-preussischen Staates, der in dem Kampf vor einem Vierteljahrtausend über die particularistischen Velleitäten in Deutschland gesiegt habe. Aber auch vom Standpunkte der

Digitized by Google

reinen Wissenschaft fordere er dies; so verstehe er die Socialpolitik.

„Socialpolitik heisst nichts Anderes als Eingreifen in die Consequenzen des wirthschaftlichen Lebens, welches sich auf der heutigen Rechtsbasis vollzieht, welches sich entwickelt unter dem Einfluss der wüsten Grundsätze der radicalen freien Concurrenz, der radicalen Gewerbefreiheit u. s. w., wenn diese Grundsätze angewendet werden auf eine Gesellschaft, wo der Boden und das Capital sich im Privatbesitz befinden und dem gegenüber besitzlose Arbeiter stehen. Wäre hier in der That die vor sich gehende Einkommen- und Vermögenstheilung die richtige, dann hätten Sie allerdings ein Recht zu sagen: sie ist ein noli me tangere. Wenn man aber erkennt, welche Nothstände da sind, welches Elend auf der einen Seite, welcher üppige und übermüthige Reichthum auf der andern Seite, wenn wir mit dem grössten modernen nationalökonomischen Denker, mit Rodbertus, sagen müssen: Das sociale Problem ist einfach das, zu bewirken, dass die ungeheuren materiellen Fortschritte, die wir namentlich der Anwendung der Naturwissenschaften auf die Technik verdanken, nicht wieder dazu führen, Reichthum auf Reichthum zu häufen und dabei die unteren Klassen ziemlich in der alten Lage zu lassen, — wenn wir auf diesem Standpunkte stehen und einsehen, dass aus der freien Concurrenz mit all ihren Consequenzen im Verkehrsrecht nur hervorgeht eine immer grössere Trennung von Arm und Reich, vielfach auch eine Corruption bei den reicheren Ständen, die ie Wirthschaftsunternehmungen im Handel u. s. w. leiten, wie sie schlimmer nicht gedacht werden kann, dann müssen wir den Muth haben, die Consequenz zu ziehen, dass positive Socialpolitik nichts anderes heisst, als einzugreifen in die auf der Basis freier Concurrenz sich vollziehende schädliche Vermögens- und Einkommenstheilung. Dann handelt es sich in der That auch darum, die einfache logische Nothwendigkeit zu verstehen, dass da, wo mit den Mitteln der modernen Concurrenz mit oft höchst schlechten und sittlich verwerflichen Mitteln unmässig viel erworben ist und dann angelegt wird in Grund und Boden, Creditpapieren, Hypotheken etc., dass da eine stärkere Besteuerung eintrete und die wohlhabenderen Klassen demgemäss wenigstens etwas Entsprechendes an den Staat zahlen."

Ob man das Socialismus nenne, darauf komme gar nichts an; es seien nur die Consequenzen des von der deutschen Reichsregierung vertretenen Standpunktes. Er wundere sich, dass der Finanzminister den Steuererlass für die dritte und vierte Stufe habe fallen lassen, wo er doch den Antrag einer 5% Steuererhöhung, den die Conservativen als freudiges Opfer auf den Altar des Vaterlandes gelegt, hätte eintauschen können. Das sei gesunder und „christlicher" Socialismus, der übrigens noch

Digitized by Google

weitergehende Forderungen zu stellen habe, z. B. das Project des Fürsten Bismarck, „aus dem Ertrage des Tabakmonopols einen grossartigen Dotationsfonds für die Arbeiterversicherung zu gewinnen.“ Das Project sei nicht von ihm (Wagner), es verdanke seine Entstehung dem Reichskanzler, und er könne versichern, dass es noch nicht aufgegeben sei. Eine positive Socialpolitik verlange eine positive Steuerpolitik, welche den untern Klassen das bringe, dessen sie bedürften; von diesem Gesichtspunkte aus sei die discutirte Resolution das Minimum dessen, was er verlange. Schliesslich gegen den etwaigen Vorwurf einer unnützen Verlängerung der Debatte sich wehrend, erklärte Abg. Wagner, die bedrängte Geschäftslage des Hauses rühre von den Angriffen der Linken im Reichstage auf den Militairetat her, da dieselben dort sich bemüht hätten, „einen Stein herauszulösen aus dem Bau, der Deutschland so mächtig und gross gemacht“; das sei Grund genug, hier „in wohlthätiger Weise auf die sociale Seite der Finanz- und Steuerpolitik einzugehen.“ Der Redner schloss speciell den Abg. Windthorst apostrophirend: „Die jungen Männer, die jetzt erzogen werden auf den Universitäten, werden, wenn sie in die Regierung kommen und in's praktische Leben, eintreten für den brandenburgisch-preussischen Staat, die werden nicht an der Nothwendigkeit eines grossen Militairwesens innerhalb der waffenstarrenden europäischen Mächte rütteln, die werden diese Politik festhalten und andererseits die Consequenzen aus der socialen Politik ziehen, die Sie zu ziehen nicht für gut halten oder nicht den Muth haben!“ —

Der Leser ersieht aus diesem ganzen Gedankengefüge, wie sehr der Abg. Windthorst Recht hatte, zu bemerken, dass, wenn er auch eine Rechtfertigung der früher von Abg. Wagner gethanen Aeusserungen habe erwarten können, dennoch in dem, was er gehört, seine kühnsten Erwartungen übertroffen worden seien. In der That, die immer wiederkehrende Forderung des principiellen Eingreifens in die Consequenzen des wirthschaftlichen Lebens, „in die auf der Basis freier Concurrenz sich vollziehende schädliche Vermögens- und Einkommenstheilung“ mittels einer stärkeren (progressiven) Besteuerung der wohlhabendern Klassen, die Betonung der „logischen Nothwendig-

Digitized by Google

keit" des auch auf dem Steuergebiete entschlossen durchzuführenden socialistischen Staatsgedankens, als dessen „Pfadfinder", als dessen zielbewussten Träger das preussische Königthum hingestellt wird, mit der Stütze einer in strammem Staatsbewusstsein erzogenen Jugend und eines für unantastbar erklärten Militärwesens — das ist, in Verbindung mit dem direkten Eingreifen des Staates in die technisch und ökonomisch sich dazu anlassenden Productionsgebiete, die Vollendung des staatssocialistischen Gedankens. Wagner selbst hat denselben früher präciser und schärfer nach beiden Seiten hin definirt mit wenigen Worten: „Verminderung des (Privat-) Eigenthumsumfangs als leitendes Princip im Culturgang der Rechtsentwickelung oder auf das ökonomische Gebiet übertragen: Ausdehnung des gemeinwirthschaftlichen Systems, mithin auch wachsend communistischer Character der Volkswirthschaft, oder in Rodbertus Worten: Die Volkswirthschaft wird immer mehr Staatswirthschaft[1])." Das ist die Wirthschafts- und Staatsordnung, deren Verwirklichung in Preussen das Königthum auf den vom Abg. Wagner bezeichneten Weg anbahnen soll, durch die Beseitigung der jetzt sich vollziehenden schädlichen Vermögens- und Einkommenstheilung. Diese Socialpolitik aber bedeutet nichts anderes, als die mit der ganzen Autorität des Königthums selbst anzubahnende Umbildung der Monarchie und aller ihrer Institutionen in den preussischen Socialstaat, d. h. nach den Erläuterungen des Abg. Wagner eine militärisch organisirte, bureaukratisch-centralistische Socialistenrepublik mit monarchischer Spitze, in der aber neben der cäsaristischen Allgewalt des jeweiligen Staatsleiters alle natürlichen wie historischen Staats- und Socialinstitutionen nur noch eine ephemere Existenz hätten und haben könnten.

Wenn der Abg. Windthorst mit aller Energie und nicht „aus Taktik", wie seine Gegner verdächtigend sagen, gegen diese „Verbindung von Steuer- und Socialpolitik" sich erhob und namentlich das Königthum selbst und die Kirche in ihrer socialen Bedeutung für unser Staatsleben gegen solche Uebertriebenheiten sicher stellte, so geschah das auch hier mit jener Meister-

[1]) Briefe von F. Lassalle an Rodbertus. Jagetzow. S. 17.

Digitized by Google

schaft kurzer und klarer Replik, deren Ueberlegenheit der Abg. Wagner selbst einzugestehen sich veranlasst sah. Der Abg. Windthorst trat zunächst der parlamentarischen Taktik des Abg. Wagner, die Parteilage im preussischen Abgeordnetenhause gegen die Institutionen des Reiches und der etwa dort begangenen Fehler auszubeuten als einer wenig nobeln entgegen. Dann erklärte er die Behauptung, als habe der Reichstag an der Institution der Armee rütteln wollen, als eine durchaus unbegründete, da er dort keinen Menschen gefunden, der die Institution angegriffen; es habe sich nur um Ersparungen an den nothwendigen aber grossen Armeelasten gehandelt. Gegen die Insinuationen Wagners aber, nach aussen die nicht auf seinem Standpunkte Stehenden als „Reichsfeinde" erscheinen zu lassen, erklärt der Abg. Windthorst alsdann:

„Glaubt denn der Abg. Wagner, dass er die Vertheidigung des Königthums allein gepachtet habe? Wir sind für dieselbe in schweren Zeiten und zu jeder Zeit eingetreten und selbst dann eingetreten, wenn es uns recht schlecht erging. Also diesen Appell weise ich mit Entrüstung zurück.

„Dann muss ich doch nun wirklich heute recht ernstlich fragen: In wie weit treten die Herren von der conservativen Partei für die Anschauungen des Herrn Dr. Wagner ein? Sind Sie solidarisch mit ihm? Wenn die Tendenzen, die von ihm ausgesprochen wurden, die Ihrigen sind, so müssen wir das wissen. Denn darüber können wir uns doch nicht täuschen, dass hier Grundsätze entwickelt worden sind, die den Staat in seinen Fundamenten angreifen."

Gegen den Ruf des Abg. Wagner: „Kaiserliche Botschaft!" sich wendend, erklärte der Abg. Windthorst es für wenig geschmackvoll, den Namen des Kaisers bei Aeusserungen, die nicht contrasignirt seien, in die Discussion zu ziehen; er halte hinsichtlich der Kaiserlichen Botschaften das Gesammtministerium für verantwortlich und richte seine Kritik dahin; er unterschreibe Wort für Wort, was in diesen kaiserlichen Botschaften stehe; aber führe das auch zu concreten Resultaten? Auf den erneuten Ruf des Abg. Wagner „Ja!" entgegnet Windthorst sofort: „Sie finden das, weil Sie überhaupt anscheinend der Meinung sind, dass man mit allgemeinen Sätzen concrete Fragen ohne Weiteres entscheidet," und fuhr dann fort:

„Ich meinestheils sage: Es kann jedes Wort, welches da steht, unterschrieben werden von einem Manchestermann, ohne dass er seine Grundsätze aufgibt. Ich bin kein Manchestermann; das aber sage ich, dass alle die in den vorgelesenen Sätzen enthaltenen Gedanken vollständig er-

Digitized by Google

örtert worden sind bei der Discussion des socialdemokratischen Gesetzes, also ehe sie in der Thronrede aufgeführt wurden. Damals haben wir und im Besonderen ich genau dieselben Sätze entwickelt und gesagt, mit blossen Repressionsmaassregeln gehe es nicht. Ihr werdet durch diese Repressivmaassregeln die Socialdemokratie innerlich stärken; ihr werdet sie aus der Oeffentlichkeit in die Höhlen treiben, aus den Höhlen wird sie gefährlicher herauskommen, als sie hineingegangen ist. Ich habe gesagt, ihr sollt sie positiv bekämpfen. Ihr sollt die gerechten Ansprüche bewilligen; ihr sollt sie unterstützen, wo es geht, das waren die positiven Lehren, die ich dem Staate gab. Eine andere aber, die der Abg. Wagner anscheinend gar nicht zu Auge bekommen hat, für die er vielleicht keine Empfindung hat, war die: Wollt ihr das Elend auf dieser Erde mildern, wollt ihr eine richtige Vermittelung zwischen dem Besitz und Nichtbesitz, dann lasst die Institution frei, welche die Aufgabe hat, diese Vermittelung herbeizuführen, die Kirche. Dieser Gedanke aber ist allerdings einem Manne, der für die Staatsomnipotenz kämpft, der dem Staate Alles vindicirt, ein unzugänglicher. Wenn das nicht so wäre, dann hätten wir gewiss aus dem Munde des Herrn eine Silbe davon gehört. Ich habe in der ganzen Rede ein einziges Mal das Wort gehört „christlicher Socialismus", das war Alles, was nach dieser Seite hin deutete; ich sage Ihnen aber, die sociale Frage wird nur gelöst werden durch die Kirche, und alle die Professoren der socialistischen Wissenschaft werden sie nicht lösen. Wenn dann der Herr Abg sich wiederholt hat decken wollen durch die Anführung dessen, was der Fürst Bismarck gesagt hat, so kann ich ihm nur erwidern, dass mir die Autorität des Fürsten Bismarck in diesen Dingen allerdings eine schwerwiegende ist, dass ich seinem praktischen Sinn in solchen Sachen sehr viel vertraue, aber an dem Fehler leidet auch der Fürst Bismarck, dass er die Bedeutung und die Aufgabe der Kirche nicht erkennt. Denn, wenn er das thäte, würde er sie nicht behandeln, wie sie behandelt wird."

Wir fragen jeden unserer Leser, wo hier auch nur mit einer Silbe gesagt ist, der Abg. Windthorst schliesse den Staat von der Lösung der socialen Frage aus und weise sie der Kirche allein zu? Er wahrt nur gegen die extravagante Forderung der socialistischen Staatsomnipotenz, gegen das Professorenthum der socialistischen Wissenschaft, die Aufgabe der Kirche, und zwar wahrt er sie vollständig, ganz, scharf, bis in das letzte Wort hinein concret und richtig. Denn wer die Kirche so, wie der Staatssocialismus es thut, der principiellen Bedeutung in der Lösung der socialen Frage entkleidet, muss wissen, dass nur sie das allein ausreichende Heilmittel gegen den Socialismus bietet, während der auf seinen natürlichen und christlichen Grundlagen stehende Staat zu ihrer Lösung

Digitized by Google

mit der Kirche berufen ist. Wozu also die nichtssagende gedankenlose Anschwärzung, dass Abg. Windthorst einen Kirchensocialismus gegen den Staatssocialismus gestellt habe, der noch verderblicher sei? Nicht um den Staat ging es in der ganzen Auseinandersetzung, sondern um die socialistische Staatsomnipotenz und ihre Ohnmacht, zu helfen, und um das Recht der Kirche gegen sie.

Doch diese unwahre Anschwärzung hat, wie oft, so auch diesmal kurze Beine. Denn auch über die Bedeutung des Staates erklärte sich der Abg. Windthorst unmittelbar nach diesen Worten, aber letztere hat man, treu dem sauberen Verdächtigungs-Manöver, vollständig verschwiegen bei den Angriffen auf ihn. Indem er dem Abg. Wagner vorhält, seine Lehre an die akademische Jugend gehe darauf hinaus, dass der Staat Alles könne auf allen Gebieten, und dass diese Lehre Verderben bringe, stellt er den Staatsgedanken Wagners die Worte entgegen:

„Was ist der Staat? Glaubt der Herr Abg., dass wir gar keinen Begriff vom Staate hätten? Kennt der Abg. unsere Anschauung nicht, dass das weltliche Schwert von Gott in der Welt angeordnet ist, um Recht und Rechtsschutz dem Volke zu gewähren, und da, wo von Einzelnen oder einer Mehrzahl in seiner Ordnung störend eingegriffen wird, strafend einzuschreiten? Dass der Staat berufen ist, da, wo die Thätigkeit der Einzelnen nicht ausreicht, organische Bildungen zu schaffen? Auch wir erkennen, dass der Staat unter Umständen eingreifen muss; es kommt nur darauf an — und darin liegt der Unterschied — von welchem Standpunkte man da ausgeht. Wir vertheidigen die freie Bewegung, soweit sie nicht die Rechte Anderer beeinträchtigt, soweit sie überhaupt zweckmässig zugelassen werden kann. Aber die Stellung, die der verehrte Herr einnimmt, heisst: Der Staat regulirt Alles aus sich und das Einzelrecht verschwindet; er ist der allein maassgebende. Das ist die moderne Staatsidee. Das ist auch nicht neu; und ich kann allerdings nicht läugnen, dass diese Staatsidee in dieser nach meiner Meinung entarteten Auffassung nirgends so ausgebildet ist wie in Preussen.

Wir fragen nochmals, warum verschweigen die Angreifer des Abg. Windthorst diese klare und vollkommen correcte Darlegung? Aber man thut dem unkundigen Leser gegenüber, als handle es sich um den Staat, während es sich doch nur um die Staatsomnipotenz und die in ihr sich verkörpernde Gefahr des Socialismus handelt. Und darin liegt die Unwahrheit und die Unverantwortlichkeit der staatssocialistischen Polemik. (Schluss folgt.)

Digitized by Google

Die St. Paulus-Innung zu Lübbeke in Westfalen.[1])

Schon längst hatten wir von dem neuen christlich-socialen Institut in der Kreisstadt Lübbeke, Regierungsbezirk Minden, gehört und es drängte uns, die Einrichtung näher kennen zu lernen. Wohl kannten wir auch das Statut derselben, aber es ist doch etwas Anderes, eine Sache aus der Ferne und etwas Anderes, sie in der Nähe und aus unmittelbarer Anschauung kennen zu lernen. Insbesondere waren wir begierig, einen Blick in das innere Getriebe des Werkes zu thun und über die ersten Anfänge etwas Näheres in Erfahrung zu bringen. Wir kündigten also dem Herrn Pfarrer Blöink in Lübbeke unsern Besuch an. „Kommt und sehet", hatte uns der Pfarrer geschrieben, und wir haben gesehen und gehört, und hier das Resultat:

Es sind eigentlich zwei Institute, die in Lübbeke bestehen, die St. Paulus-Innung und das damit verbundene Hospitium. Beide gehören zusammen und ergänzen sich gegenseitig.

1. Die **St. Paulus-Innung**. Dieselbe ist eine im Rahmen des Genossenschaftsgesetzes vom 4. Juli 1868 constituirte und eingetragene Produktivgenossenschaft.

Die Genossenschafter sind Meister, Gesellen und Lehrlinge, welche unter Oberaufsicht des Pfarrers ein gemeinsames Geschäft betreiben; sie produciren nämlich und verkaufen auf gemeinschaftliches Konto Wollenfabrikate, fertige wollene Herrenhemden, Unterjacken, Unterbeinkleider etc. der mannigfaltigsten Art und Grösse. Man sieht sofort, dass wir es mit einer Pro-

---

[1]) Wir haben hier ein höchst werthvolles praktisches Beispiel zur Bildung wirklich lebensfähiger Innungen — auch ohne Zwang. In der St. Paulus-Innung finden wir zum Theil schon die Ideen verwirklicht, welche wir in den „Praktischen Erörterungen" IX. u. ff. des verg. Jahres über das Innungswesen entwickelten. Wenn man dieses Beispiel mutatis mutandis überall nachahmte, so würde dem Handwerkerstande schneller und besser geholfen werden, als durch all die Handwerkertage, Congresse etc. mit ihren endlosen Reden. Es wird sich wohl noch Gelegenheit finden, dies des Näheren auszuführen. — Die der St. Paulus-Innung zu Grunde liegenden Ideen, die Statuten der Innung u. s. w. finden sich in der im Verlage der Bonifacius-Druckerei zu Paderborn erschienenen Broschüre: „Die St. Paulus-Innung zu Lübbeke in Westfalen". Die Red.

Digitized by Google

ductivgenossenschaft eigener Art zu thun haben. Die Mitglieder sind einfache schlichte Arbeiter, aber diese Arbeiter sind in ihrem Geschäft nicht blos Arbeiter, sondern Arbeiter und Unternehmer zugleich, welche daher nicht nur einen Jahreslohn zu beziehen haben, sondern je nach ihrer Betheiligung am Betriebskapital auch am Reingewinn participiren.

Der Jahreslohn beträgt für den Lehrling 300 M. bis 400 M., welche ihm indess nicht baar ausgezahlt, sondern zu seiner Unterhaltung an das Hospitium abgegeben werden. Der Geselle bekommt als jährliche Besoldung 500 M. und steigt mit je 50 M. fürs Jahr bis zu 900 M. Der Meister aber wird durch Einzahlung von mindestens 1000 M. zugleich Geschäfts-Theilhaber und erhält ausser seinem Jahreslohne von 900 M. zugleich den auf den Kopf fallenden Antheil am Reingewinn.

Die Geschäftsantheile sind à 1000 M. festgesetzt; sie allein gewähren Anspruch auf den Reingewinn. Jedoch wird der Reingewinn nicht nach der Zahl der Geschäftsantheile, sondern nach der Kopfzahl der Innungsmitglieder repartirt. Das klingt eigenthümlich. Wie können Gesellen und Lehrlinge schon am Reingewinn participiren, kann man fragen, da sie noch keinen Geschäftsantheil erworben haben? Allein die Sache klärt sich auf, wenn wir hinzufügen, dass der auf die Köpfe der Gesellen und Lehrlinge entfallende Reingewinn ihnen nicht wirklich ausgezahlt, sondern zu einem Reservefonds verwendet wird, um aus diesem letztern entweder das Geschäft selber zu vergrössern oder die Unterhaltungskosten für die im Hospitium untergebrachten armen, noch schulpflichtigen Kinder zu bestreiten oder auch später den Gesellen, wenn sie Meister werden, den von ihnen dann einzuzahlenden Geschäftsantheil decken zu helfen.

Im übrigen erfolgen die Entscheidungen über Innungs- und Geschäftsangelegenheiten nicht nach der Kopfzahl, sondern nach der Anzahl der Geschäftsantheile.

Durch jenen Vertheilungsmodus des Reingewinnes, wobei auch der Akkordlohn berücksichtigt werden kann, ist der Arbeit und dem Fleisse Rechnung getragen; durch diese Regulirung der Stimmberechtigung ist dem grössern Kapital auch ein entsprechender Einfluss in der Geschäftsführung gesichert.

Niemand wird Innungsmeister, der nicht vorher braver Innungsgeselle, und Niemand Innungsgeselle, der nicht vorher braver

Digitized by Google

Innungslehrling gewesen, und Niemand Innungslehrling, der nicht von der Innung aufgenommen ist. So werden die jungen Leute „von der Pike an“ erzogen, wachsen gleichsam in die Organisation hinein.

An der Spitze des Ganzen steht der Pfarrer und durch ihn ragt die Kirche mit ihrem Einfluss in das Werk hinein. Der Pfarrer übt die Direction aus. Es ist das freilich eine nicht unbedeutende Sorge, aber eine Sorge, welche, wie ein im Dienste der Kirche ergrauter Herr ihm schreibt, nicht niederdrückt, sondern erhebt, eine Sorge, die durch das zeitliche zugleich das Geschäft des Seelenheils bezweckt. Ein guter Geschäftsführer erleichtert übrigens dem Pfarrer die Sache bedeutend.

Als „eingetragene“ Genossenschaft ist die St. Paulus-Innung zugleich auf gesetzlichen Boden gestellt und mit den Rechten einer juristischen Person ausgestattet. Sie hat klug daran gethan, sich als Genossenschaft eintragen zu lassen. Mag das Genossenschaftsgesetz vom 4. Juli 1868 auch sonst nicht recht passen für solche christlich-sociale Unternehmungen, es reicht vorläufig aus zur gesetzlichen Sicherstellung des Werkes, und — warum sollte die Innung — in Ermangelung eines andern Gesetzes — nicht davon Gebrauch gemacht haben? Sicherlich ist es oftmals von anderer Seite gegen die kleinen Geschäftsleute ausgebeutet worden; mögen die kleinen Geschäftsleute sehen, ob sie nicht den Spiess umkehren und dasselbe Gesetz, welches bisher als Angriffswaffe gegen sie gebraucht ist, in eine Vertheidigungswaffe umwandeln können.

Aber, Herr Pfarrer von Lübbeke, „zieht“ denn nun die Sache auch? Sie lässt sich ganz schön an, aber schliesslich wird's doch auf den Erfolg ankommen!?

Der Pfarrer: „Gewiss zieht sie. Obschon das Werk erst 2 Jahre alt (im Mai 1880 haben wir angefangen), beschäftigt das Unternehmen bereits 8 junge Leute (Meister, Gesellen und Lehrlinge) in der Weberei und 8 Mädchen in der Näherei, und 11 schulpflichtige Kinder haben von dem zu diesem Zwecke ausgesetzten Reingewinn ihren Unterhalt. Unser Absatz ist gegenwärtig so gross,[1]) dass wir, obschon wir doch tüchtig schaffen,

[1]) Und mit Recht! Denn aus Erfahrung wissen wir, dass die Fabrikate der Paulus-Innung sowohl in Bezug auf Qualität wie auf Preis durchaus empfehlenswerth sind. Bestellungen nimmt Herr Pfarrer Blöink entgegen.
Die Red.

Digitized by Google

kaum die Nachfrage befriedigen können. Unsere Verbindlichkeiten sind bis auf das letzte Monats-Konto beglichen und nicht bloss dies, sondern wir haben auch bereits ein kleines Guthaben bei einem Geldinstitute, so dass die Geschäfte immer prompt und coulant abgewickelt werden können. Auch haben hervorragende Land- und Reichstagsabgeordnete, welche sich besonders für die sociale Frage interessiren, dem Unternehmen ihren vollen Beifall ausgesprochen und dasselbe als einen neuen vorzüglichen Versuch zur Lösung des grössten Problems der Gegenwart bezeichnet."

Aber, Herr Pfarrer, wie sind Sie denn eigentlich dazu gekommen, ein solches Werk in's Leben zu rufen? Verstanden sie etwas von der Sache?

Er: „Nichts verstand ich davon. Aber Noth lehrt beten. Ich sah das steigende Elend meiner über 12 Quadratmeilen zerstreuten Gemeinde, ich sah den Untergang so mancher Kinder, so mancher jungen Leute, die zum Theil durch die Freizügigkeit an Glauben und Sitten schiffbrüchig herangeschwemmt wurden, ohne irgendwo einen Halt zu finden, ich sah die unbarmherzige und grausame Ausbeutung dürftiger Arbeitspersonen, das Alles sah ich blutenden Herzens und konnte nicht helfen. Was sollte ich thun? Tag und Nacht schwebte mir der Gedanke vor der Seele: so und nicht anders muss gehandelt werden. Eigenthümliche Fügungen und reifliches Ueberlegen brachten mich auf den Entschluss, es mit der Trikotage zu versuchen."

Wir: Und wie fingen Sie nun die Sache an?

Er: „Je nun, mit nichts fängt man nicht an. Zuerst, dachte ich, muss doch ein kleines Betriebskapital da sein. Das gelang mir nach einiger Mühe in der Höhe von 11000 M. zu beschaffen. Gleichzeitig suchte ich mir bei christlich-gesinnten Geschäftshäusern im voraus Absatzquellen zu sichern; denn was hätte es meinen Leuten helfen können, Waaren zu fabriciren, wenn sie auf Lager liegen blieben? Auch das gelang mir nach einigen Bemühungen besser, wie ich dachte. Endlich musste ich auch einen tüchtigen und zuverlässigen Meister haben und den gewann ich in dem jetzt noch der Innung vorstehenden Obermeister. Gleichzeitig stellten sich sehr gelegene Geschäftsräume miethweise zur Verfügung. Alles klappte und fügte sich auffallend. Nun ging's an's Werk. Es wurde ganz klein, mit

Digitized by Google

je 2 Web- und Nähmaschinen angefangen, und sobald der Bestand gesichert schien, der Betrieb durch Beschaffung mehrerer Maschinen soweit ausgedehnt, dass Concurrenzfähigkeit mit grössern Etablissements erreicht wurde. Bei den geringen Auslagen für Lehrlinge, der unentgeltlichen Aufopferung des Geistlichen und der wohlwollenden Unterstützung seitens christlichgesinnter Geschäftshäuser wurde diese Concurrenzfähigkeit rasch erzielt. Sehen Sie, meine Freunde, da haben Sie die ersten Anfänge der St. Paulus-Innung."

Mit der St. Paulus-Innung in engster Verbindung steht: •

2. das **Hospitium.** Im Mai 1881 wurde für die Kinder und jugendlichen Arbeiter ein gemeinschaftlicher Haushalt eröffnet, eine Einrichtung, die nach vielen Seiten hin segensreich wirkt. In demselben finden die in der Näherei beschäftigten Mädchen Gelegenheit, alle Haushaltungsangelegenheiten praktisch zu lernen und zu üben. In Ermangelung von Ordenspersonen, die leider auch von diesem Gebiete der christlich-socialen Thätigkeit ausgeschlossen, ist gleichwohl eine Person gefunden, die ihre jetzige Stellung als ihren gottgewollten Beruf betrachtet und sehr segensreich wirkt.

Der Vorsteherin des St. Paulus-Hauses haben Alle, die darin Aufnahme finden, Kinder wie junge Leute, in Allem wie einer Mutter zu folgen:

In die Kasse des Hospitiums fliesst:

a. der für die Lehrlinge aus der Geschäftskasse zu zahlende Unterhaltungsbetrag, wie das Kostgeld der Gesellen und Meister, soweit letztere noch keinen eigenen Heerd gegründet;
b. das Kostgeld der Mädchen, welche in der Anstalt ihre Erziehung genossen und in der Weberei als Näherinnen thätig sind;
c. die Vergütung für die Arbeiten, welche die grösseren schulpflichtigen Kinder in der Weberei leisten;
d. der Betrag, welcher dem Pfarrer als Antheil am Reingewinn der Weberei statutenmässig gebührt;
e. der vom Verkauf an einige Privatzirkel erzielte höhere Reingewinn.

Durch diese Einrichtung ist das Hospitium in seiner Unterhaltung vollständig gesichert. Ein projectirter Neubau in seinen

Digitized by Google

zwei getrennten und doch, soweit es die Zweckmässigkeit erfordert, geeinten Abtheilungen wird einigen Mängeln recht bald abhelfen. Das Hospitium wird, abgesehen von seiner nächsten Bestimmung, eine Stätte grossen Segens für die ganze Gemeinde sein, für Viele ein Sammelpunkt, wo sie ihre freie Zeit in nützlicher Weise zur Erlernung von Plätten, Nähen, Flicken, Stricken u. dgl. ausfüllen können, wozu einem Dienstmädchen sonst wenig Gelegenheit geboten wird. Mit einem Worte: es wird ein Centralpunkt, in dem sich alle guten Bestrebungen einigen, von dem viel Gutes ausgehen wird. — Die Klöster waren ehemals die Centralpunkte der Industrie, des religiösen Lebens, Stätten der Wohlthätigkeit für Arme, Wittwen und Waisen. Unsere Klöster sind vielfach zu Fabriken umgewandelt. Machen wir wieder die Fabriken zu Klöstern. —

Beide Institute, das Hospitium wie die Innung, sind vorläufig eingemiethet und zwar in zwei verschiedenen Häusern, die vollständig davon occupirt sind. Es ist aber, wie gesagt, ein Neubau projectirt, der die beiden Anstalten aufnehmen wird. Der recht zweckmässig eingerichtete Bauplan wurde uns vorgelegt. Ein ausreichender Bauplatz ist schon angekauft und noch in diesem Jahre soll der Bau beginnen.

Wir machten noch, soweit es die Zeit gestattete, einen Rundgang durch die Anstalten, wo wir überall von freundlichen Gesichtern empfangen wurden und alles in schönster Ordnung und emsiger Thätigkeit fanden. Im Hospitium sahen wir unter freundlicher Führung der Vorsteherin hier die Küche, dort das Speisezimmer, dort die Vorrathskammer, dort die Schlafzimmer für Kinder und Mädchen, alles einfach und beinahe ärmlich, aber sauber und geschmackvoll eingerichtet. Im Innungshause andere Bilder, andere Beschäftigung, aber dieselbe Freundlichkeit, dieselbe Ordnung. Hier übernahm der Obermeister die Führung. 5 Webmaschinen waren in Thätigkeit. Dieselben wurden von fleissigen Burschen bedient und durch keine andere Kraft als die der Hand in Bewegung gesetzt. Auf unsere Frage, wie viel ein fleissiger Bursche wohl in einem Tage zusammenweben könne, wurde uns gesagt, etwa soviel, dass daraus 10 Herrenhemden (Jacken) angefertigt werden könnten. Freilich wird das Wollgarn, das zur Verwendung kommt, fertig gesponnen auf Spulen von auswärts bezogen. Es sollen aber, wie uns ge-

Digitized by Google

sagt wurde, bei weiterer Entwickelung des Geschäftes auch eigene Spinnereien eingerichtet werden. Vor kurzem war noch eine Webemaschine, auf der die sogen. „Vorsätze" angefertigt werden, für 1500 Mark angeschafft worden. — Aus der Weberei kommen die Sachen in die Wäsche und von da in die Näherei, wo sie durch fleissige Hände, freilich wiederum mit Hülfe von Maschinen, völlig fertig gestellt werden. Das Lager fertiger Waare wies keine grossen Bestände auf, ein Zeichen, dass der Absatz flott ging.

Nach Allem, was wir in Lübbeke gesehen und gehört, müssen wir gestehen, das wir unsern Besuch nicht zu bereuen haben. Wir schieden mit dem Bewusstsein, dass wir ein schönes, nachahmungswerthes, christlich-sociales Werk geschaut, und als wir wieder im Postwagen sassen, hatten wir Alle den Eindruck: der versteht's, der Pfarrer von Lübbeke!

Sociale Erscheinungen.

I. Wirksamkeit der freien Association.

1. Arbeiterstand: In Aachen wurde, um der zunehmenden Verwilderung der im Knabenalter stehenden Arbeiterjugend von 14—16 Jahren zu steuern, der vor einigen Jahren eingeschlafene, auf religiöser Grundlage beruhende Knabenverein, unter dem Patronate des h. Stanislaus Kostka, wieder in's Leben gerufen.

Arbeitercolonieen sind in der Gründung begriffen in den Provinzen Hannover, Brandenburg, Schlesien, Sachsen und Rheinland. Näheres darüber demnächst in einem besonderen Artikel. —

In Stassfurt haben sich 88 Arbeitgeber, darunter die grössten Firmen, vereinigt und die Erklärung erlassen, dass sie jedem Arbeiter, welcher sich eine Rohheit oder Grobheit gegen Andere zu schulden kommen lässt, die Arbeit oder Stellung kündigen wollen, und dass jeder wegen solcher Veranlassung Entlassene wenigstens in den ersten sechs Wochen von keinem anderen Arbeitgeber in Arbeit genommen wird.

2. Bauernstand: In Hessen ist ein Bauernverein gegründet worden. — In Bentheim hatte sich kürzlich ein Bauernverein gebildet und an den Fürsten Bismarck eine Adresse abgesandt. Darauf ist nun, wie der „Westf. Merk." meldet, folgende Antwort eingegangen:

„Berlin, 20. Februar 1883. Es hat mich gefreut, aus der Zuschrift vom 9. d. M. zu ersehen, wie die Ueberzeugung, dass sie selbst Hand anlegen muss, um ihre berechtigten Interessen zur staatlichen Anerkennung zu bringen, die ländliche Bevölkerung in immer weiteren Kreisen belebt und einigt. Nur auf diesem Wege

Digitized by Google

wird es gelingen, sich von der Bevormundung und Ausbeutung durch andere Classen frei zu machen. Ew. Wohlgeboren und allen an der Zuschrift betheiligten Herren danke ich verbindlichst."

Auch in dem sachsen-weimarischen Städtchen Geisa wurde auf Antrag des Abgeordneten Kaplan Hagemann ein Bauernverein für das Eisenacher Oberland gegründet. — Dem „Rhönklub", der sich die Förderung der Interessen der Rhönbewohner und ihres Wohlstandes zum Zwecke setzt, ist kürzlich auch Herr Bischof Dr. Kopp beigetreten. Die Grossherzoge von Sachsen-Weimar und Sachsen-Meiningen gehören ebenfalls dem Club an. — In Bayern bemüht Freiherr von Thüngen sich besonders um Ausbreitung des fränkischen Bauernvereins. Die „Nordd. Allg. Ztg." glaubte dem genannten Herrn folgende „Empfehlung" ausstellen zu müssen:

„Wir haben wiederholt der seit einigen Jahren von Freiherrn von Thüngen geleiteten Bewegung zur Gründung von Bauernvereinen gedacht. Der Versuch, die Bauern der fortwährenden Herrschaft und Ausnutzung der politischen Parteien, meist der ultramontanen, zu entreissen und sie zur selbstthätigen Vertretung ihrer wirthschaftlichen Interessen einigermaassen zu organisiren, konnte nur anerkennend erwähnt werden. Bei der Feindschaft der beiden Parteien, sowohl der ultramontanen als der liberalen, gegen die neue agrarische Bewegung hatte diese ohnehin einen um um so schwierigern Stand, als in Bayern die Zahl der Personen, welche eine öffentliche Rolle zu spielen fähig sind, wenn man von den Beamten und Geistlichen absieht, eine bedauerlich geringe ist."

Wir haben bis jetzt nicht erfahren, dass der sonst so schlagfertige Freiherr hierauf geantwortet hat. — Betreffs der hannover'schen Bauerntage schreibt die deutsch-hannover'sche „Niedersächsische Ztg." u. a. Folgendes: „Der trefflich geleitete Bauern-Verein in Westfalen mag wohl einigen Herren als ein auch in Hannover einzuführendes Muster vorschweben, und es ist klar, dass, wenn es uns gelänge, einen solchen hier einzuführen, dies sehr nützlich wäre; allein nach unserm Gutachten fehlen hier im Lande dazu die Vorbedingungen. Der westfälische Bauernverein unter dem Präsidium des Frhrn. v. Schorlemer-Alst gedeiht vorzüglich. Edelleute und Bauern wirken harmonisch zusammen, das eigentliche Bindeglied ist aber die Geistlichkeit. Ein solches wirksames Bindeglied zwischen den beiden Hauptgruppen der ländlichen Bevölkerung, zwischen den Edelleuten und Bauern, wie sich als solches der Stand der katholischen Geistlichen in Westfalen von selbst darbietet, fehlt bei uns in Hannover; wir halten aber ein solches Bindeglied für nothwendig zur zweckmässigen Bildung von Bauernvereinen. Ohne Zweifel werden die Anstrengungen zur Gründung von Bauernvereinen im Sande verlaufen.

Von den nach Raiffeisen'schem System gegründeten Darlehnskassen-Vereinen befinden sich in dem zu Neuwied unter Leitung des Herrn Raiffeisen bestehenden Anwaltschafts-Verband 121 mit 13220 Mitgliedern, die sich auf folgende Landestheile bezw. Verbände und Unterverbände vertheilen: Unterfränkischer Verband (1902 Mitgl.), Grossherz.

Digitized by Google

Hessen (269), Hessen-Casseler Verband (691), Reg.-Bez. Wiesbaden (292), R.-B. Aachen (328), Unterverband Ahrweiler (503), Unterverband Coblenz-Mayen (715), Unterverband Neuwied (2709), sonstige Vereine im R.-B. Coblenz (1143), Unterverband Rees (321), Unterverband Cöln (978), Unterverband Mühlheim a. Rh. (1010), Unterverband Sieg (630), sonstige Vereine im R.-B. Cöln (468), R.-B. Trier (1200), Prov. Sachsen (61). -- Im Februar tagte in Berlin die Hauptversammlung des Congresses deutscher Landwirthe. Zu dem ersten Gegenstande der Tagesordnung „Die Vagabondage und die Mittel zu ihrer Abhülfe" wurde folgende Resolution angenommen:

„A. Die bisherigen freiwilligen Vereine gegen Bettelei haben sich nur dann als nützlich erwiesen, wenn sie Unterstützungen der Regel nach nur in Naturalien (Obdach, Speisung, Kleidung) und nur gegen eine Arbeitsleistung gewährt haben. Die Hauptschwierigkeit wird hierbei in der Beschaffung von Arbeitsgelegenheit gefunden.

B. Daher wird zunächst ein Zusammenwirken der Staatsregierung, der Organe der Selbstverwaltung (Provinzen, Kreise, Gemeinden) und der freien Liebesthätigkeit in der Weise erforderlich, dass:

a) Die freie Liebesthätigkeit, unterstützt von den Provinzial- bezw. Kreisverbänden zur Beschaffung von Arbeitsgelegenheit, ländliche Arbeitercolonien für grössere Districte in's Leben ruft, in welchen eine sittlich-religiöse Einwirkung auf die Colonisten möglich ist; sodann mit grösster Energie die Einrichtung von Herbergen zur Heimath betreibt und die richtigen Persönlichkeiten für dieselben liefert.

b) Die Organe der Selbstverwaltung nach einheitlichen Regeln Naturalverpflegungsstationen in Stadt und Land einrichten.

c) Als ein nachahmenswerthes Beispiel empfiehlt die Versammlung die Ackerbaucolonie Wilhelmsdorf der Beachtung aller Betheiligten."

Der zweite Gegenstand betraf die bessere Ausnutzung des nicht genügend cultivirten Bodens (Moor, Bruch, Sand). Zu dem dritten Gegenstand der Tagesordnung „Die Bauernvereine, deren Organisation und event. Gemeinsamkeit" wurde nach einem Vortrage des Herrn von Schorlemer-Alst die Resolution angenommen:

„Der Congress deutscher Landwirthe empfiehlt dringend die Bildung von Bauernvereinen für die einzelnen Landestheile, zur Erhaltung des Bauernstandes und Wahrnehmung seiner Interessen. Der Congress erscheint zur Zeit als der geeignetste Centralpunkt, um die dem Grundbesitze im deutschen Vaterlande gemeinsamen Beschwerden zum Ausdruck zu bringen und mit allseitiger Unterstützung, wozu hierdurch die Aufforderung ergeht, auf deren Abhilfe hinzuwirken."

Den letzten Punkt der Tagesordnung bildete ein Referat des Landtagsabgeordneten Mooren-Aachen über das Thema: Welche Schäden entstehen durch die Gewerbefreiheit in Stadt und Land und wie ist denselben abzuhelfen? Zu diesem Referat wurde folgende vom Ausschuss vorgeschlagene Resolution angenommen:

Digitized by Google

„In Erwägung:

dass die Interessen der Productivstände Hand in Hand gehend, durch die fortdauernden Wirkungen der liberalen Manchesterschule gleichmässig in Mitleidenschaft gezogen werden;

dass besonders der zahlreiche Handwerkerstand durch die traurigen Folgen der „Gewerbefreiheit" schwer geschädigt wird, weil diese sogenannte Freiheit in den wesentlichsten Punkten sowohl das natürliche Associationsrecht als den Schutz der ehrlichen Arbeit verkennt und dadurch letztere indirect immer mehr unter die Botmässigkeit des Capitalismus bringt;

dass hierdurch schliesslich der Kampf Aller gegen Alle herbeigeführt wird;

dass corporative Verbände ihrer ganzen Natur nach gegen diese bedrohliche Erscheinung eine feste Stütze bilden, überhaupt eine werthvolle Stärkung der inneren Volkskräfte herbeiführen;

begrüsst die Versammlung in voller Sympathie alle Bestrebungen, welche darauf hinzielen:

die obligatorischen Innungen im deutschen Handwerke anzubahnen und auf zeitgemässer Grundlage wieder aufzubauen, das Handwerk zu heben, einen tüchtigen Meisterstand im Handwerk zu erhalten und, wo er bereits fehlt, wieder heranzubilden."

— In verschiedenen schlesischen Provinzialblättern wurde in der letzten Zeit die Einrichtung von Haushaltungsschulen für Mädchen empfohlen und dabei auf die in Württemberg schon bestehende Einrichtung aufmerksam gemacht, welche so einfach wie möglich sei. Die protestantische Haushaltungsschule in Stubersheim bei Geislingen, welche den Zweck habe, tüchtige Hausfrauen für ihren künftigen Beruf auszubilden, ertheile Unterricht in Haushaltungskunde (Kochen, Waschen, Backen, Bügeln, Aufräumen, Behandlung der Nahrungsmittel, Behandlung der Wäsche und Kleider, Gartenbau) und Industriekunde (Stricken, Nähen, Kleidermachen u. s. w.). Der Fortbildungsunterricht umfasse Kopfrechnen, Schön- und Rechtschreiben, Aufsätze, Buchführung, Gesundheitslehre, Gesang- und Anstandslehre. Das sei Alles; die speciell landwirthschaftlichen Kenntnisse erlangten die Bauerntöchter im Elternhause. In Württemberg halte man streng darauf, dass ausser dem Ortspfarrer und dem Arzte (ersterer ist stets der Vorstand des Instituts) keine Männer weiter als Lehrer etc. im Institut beschäftigt würden. Ein Director erscheine überflüssig; in der katholischen Haushaltungsschule zu Erbach bei Ulm leiteten drei Ordensschwestern das ganze Institut in vortrefflicher Weise. Die Kosten wären demgemäss auch äusserst gering, und sonach könne auch die Pension niedrig bemessen werden. Es würde sich empfehlen, auf derselben finanziellen und wirthschaftlichen Basis Schulen für 20 bis 30 Mädchen mit fünfmonatlichen Cursen einzurichten und erst später darüber zu bestimmen, ob eine Erweiterung des Unterrichtsgebietes durch Einführung von Molkerei-Cursen angezeigt erscheine. (Forts. folgt.)

Für die Redaction verantwortlich: Arn. Bongartz in Rellinghausen.
Redactionsschluss: 28. März. — Ausgabe: 5. April.
Heft 8 erscheint am 23. April.

Digitized by Google

Die Sociallehre des hl. Thomas v. Aquin [1]).

Das Erwerbswesen im Lichte des Christenthums.

I. Abstrahirt das Christenthum vom Zeitlichen?

Sehr häufig stösst man in protestantischen Kreisen auf den Wahn, dass der „Katholicismus" oder „Ultramontanismus" vom zeitlichen Erwerbe ganz absehe, ja ihn gewissermassen als Materialismus verurtheile. Selbst der manchfach bessergesinnte Constantin Frantz bringt in seiner Schrift „Der Untergang der alten Parteien" (Berl. 1878, S. 133 ff.) unter der Nr. X ein Kapitel „Allgemeine Bemerkungen über die Aufgaben der Zukunft", wohl das schwächste der ganzen Broschüre, wo diese banal-protestantische Auffassung öfter wiederkehrt. So heisst es (S. 134 f.): „Die religiöse Seite des menschlichen Lebens ist es, von welcher der Ultramontanismus ausgeht, von dem Verhältniss des Menschen zu Gott. Nicht zwar, dass er dieses Verhältniss rein als solches auffasste, sondern die Religion identificirt sich ihm mit der Kirche, diese wieder mit der römisch-katholischen Kirche . . . Soviel ist schon jetzt unverkennbar, wie darin eben die Stärke des Ultramontanismus liegt, dass er eine wesentliche Seite des menschlichen Wesens zur Geltung bringt, welche hingegen die anderen Parteien ignoriren. Für ihn ist der Mensch principaliter ein religiöses Wesen." Aus diesem Satze folgert nun H. Frantz, dass die katholische Kirche wohl das Verhältniss des Menschen zu Gott sehr beachte, aber darüber das zu anderen Menschen und zur Natur ganz vernachlässige; mit kahlen Worten drückt er diesen Irrthum auf S. 138 aus: „Es zeigt sich am Ultramontanismus, dass er allermeist von den Naturbedingungen des menschlichen

[1]) Siehe Jahrg. 1880—82. Die Red.

Digitized by Google

Lebens abstrahirt. Wenn die Leute nur recht kirchlich wären, meint er, so stände alles gut. Als ob dadurch auch der Ackerbau und die Gewerbe florirten, eine wünschenswerthe Vertheilung der Lebensgüter erreicht und für die Gesundheit gesorgt wäre." Vollends ungerecht wird der Mann, wenn er seinen ohnehin falschen Satz noch mit der geschichtlichen Unwahrheit bekräftigt: „Die Erfahrung zeigt, wie wenig Priesterherrschaft in diesem Punkte zu leisten vermochte[1])." Er hat vergessen, dass Deutschland dem „Ultramontanismus", d. h. der Kirche, auch seine gewerbliche, bäuerliche und bürgerliche Cultur verdankt, und dass „unter dem Krummstabe gut wohnen war."

Zwar ist das Verhältniss des Menschen zu Gott nach der Lehre der einzig wahren Kirche das erhabenste, das über Zeit und Ewigkeit entscheidende und darum allerwichtigste; aber es ist zugleich das universalste; es umschliesst und regelt auch unser Verhältniss zu den Mitmenschen und das zur Natur, also auch das Erwerbswesen. Die Gerechtigkeit als Grundlage der Gesellschaft und als Angelpunkt, um den sich alle socialen Fragen drehen, das Eigenthum, das Leben, die Gattung, die Ehre des Menschen unter den Menschen sind mit ehernen Ketten am Throne des Allerhöchsten befestigt und werden, wenn menschlicher Uebermuth dieses Band ignorirt, den Leidenschaften des nimmersatten Kapitalismus oder des hungernden Mob ausgeliefert. Darum kommt man bei allen gesellschaftlichen Studien, die man gründlich treibt, immer und immer wieder letzten Ortes auf Gott und die Religion hinaus.

Dass wir deutsche Katholiken (oder „Ultramontane") insbesondere die sociale Frage ernst nehmen, sie nicht blos theologisch, sondern in ihren tausend praktischen Verzweigungen scharf studiren, konnte H. Frantz an der Katholiken-Versammlung vom Sept. 1882 zu Frankfurt a. M. und aus dem Referat ersehen, das speciell über die Social-Verhandlungen in Sonnemann's „Frankf. Z." erschien und unsern Bestrebungen die Palme vor jenen aller anderen Parteien zuerkannte.

---

[1]) Um nur eine allerdings unendlich wichtige Kleinigkeit anzuführen, hat Rom unter allen Städten die grossartigsten Wasserleitungen durch Fürsorge der „Priesterherrschaft". Wie sieht es in dieser Beziehung zu Berlin aus?

Digitized by Google

Wir glauben unseren Lesern keine Langeweile zu bereiten, wenn wir in den folgenden Abhandlungen das Erwerbswesen im Lichte des Christenthums nach dem h. Thomas von Aquin, dem „Urheber und Hauptförderer der kurialistischen Ideen", auseinandersetzen und zuerst die Frage beantworten, ob das Christenthum vom Zeitlichen so ganz abstrahire, als die Draussenstehenden meinen.

Vor allem bedenke man, dass St. Thomas die weltliche Arbeit sehr hoch stellt, und zwar gerade aus dem „Verhältniss des Menschen zu Gott." Sie hat, so lehrt er (S. Th. 2II q. 187 a. 3, inc.) einen vierfachen Endzweck: 1. uns das zum Lebensunterhalte Nothwendige zu verschaffen, 2. den Müssiggang, die Quelle aller Laster, zu verscheuchen, 3. die im Menschen nimmer rastende Begierlichkeit, d. h. die Neigung zum Bösen zu unterdrücken, 4. uns die Mittel zur Mildthätigkeit für Nothleidende zu verschaffen. Wir fragen nun jeden Edeldenkenden, ob es idealere Beweggründe zu angestrengter Arbeit geben könne, und jeden Kenner des Menschenherzens und der Gesellschaft, ob die angeführten Gründe nicht tausendmal besser durchschlagen, als Adam Smiths Satz von der Arbeit als der Quelle jeglichen Reichthums, oder als die Lehre des Manchesterthums, dass der Mensch blos da sei, um den Nationalreichthum zu vermehren, richtiger: die zehntausend Obersten bis in's Unabsehbare zu bereichern. Die Welt mag noch dreimal alt und wiederum jung werden, sie wird zur Empfehlung der rein-weltlichen Arbeit nichts Besseres entdecken, als der tiefdenkende Sohn des 13. Jahrhunderts längst entdeckt hat. Abstrahirt also das Christenthum vom zeitlichen Erwerbe durch Handarbeit? Nein! Es empfiehlt, es idealisirt, es urgirt denselben!

Am nämlichen Orte erklärt er noch näher den oben an dritter Stelle angegebenen Zweck der Arbeit, nämlich die böse Begierlichkeit zu unterdrücken, indem er die Betriebsamkeit verherrlicht als Mittel gegen Diebstahl, gegen habsüchtiges Verlangen nach fremdem Gut und gegen jeden gemeinen oder unsittlichen Erwerb des Lebensunterhaltes. Wir sehen: er dringt auf Selbstarbeit, nicht blos auf's Arbeitenlassen; auf eigene Anstrengung, nicht auf das Sybaritenthum des ausbeuterischen Kapitalismus; auf ehrlichen Erwerb, nicht auf socialistische Träume von einer nagelneuen Gesellschafts-Ordnung.

Digitized by Google

Die Hauptstelle über den tieferen Grund des Erwerbswesens finden wir jedoch in der Summa contra gentiles (III, 135; alii 136). Nachdem er daselbst die moslemischen Einwürfe gegen die freiwillige Armuth der christlichen Ordensleute gelöst und zurückgewiesen hat, nimmt er den Kampf auf gegen jenen pseudochristlichen Spiritualismus, der sich quietistisch der göttlichen Vorsehung überlässt und inzwischen aus souveräner Verachtung gegen alles Erwerbswesen die Hände ruhig in den Schooss legt, bis ihm der Rabe des h. Paulus Eremita das halbe oder ganze Brod bringen mag.

Die Stelle ist zu wichtig, als dass wir sie hier nicht wortgetreu übersetzen sollten. Thomas schreibt: „Unvernünftig ist der Irrthum, der Herr habe uns alle Sorge um Erwerb des Lebensunterhaltes verboten, weil jede Erwerbsthätigkeit mit einer übergrossen Besorgniss [vgl. Mt. 6, 31] verbunden sei. Wenn nun der Mensch gar keine Sorge für zeitlichen Erwerb und Leibesbedürfnisse haben darf, so folgt daraus, dass er überhaupt nichts Zeitliches thun darf; ein Vorschlag, den man weder möglicher noch vernünftiger Weise befolgen kann. Denn Gott hat jedem Dinge seine Thätigkeit gemäss seiner Naturanlage vorgezeichnet. Der Mensch aber ist aus Leib und Geist von Natur aus zusammengesetzt, er muss daher zufolge göttlicher Anordnung auf der einen Seite die körperliche Thätigkeit üben, auf der anderen die Geistesthätigkeit nicht übersehen, ja er ist desto vollkommener, je mehr er die letztere befördert."

So wahr also der Mensch nicht ein reiner Geist, wie die Engel des Himmels, sondern zugleich Leib ist, so wahr der Leib seine irdischen Bedürfnisse hat, und so wahr der Mensch, so lange er nicht in der Heimath angekommen ist, auf dieser Erde wandelt, ebenso wahr muss er auch den zeitlichen Erwerb hochhalten. Er darf sich nicht hinter einen faullenzenden Pietismus verkriechen, sondern er muss hinaus in's stürmische Leben, muss wagen und weben; und thut er es nicht, so sündigt er gegen seine eigene natürliche Wesenheit. Ist diese Begründung der Erwerbsthätigkeit nicht zehnmal richtiger und philosophischer, als das Geplauder von Vermehrung des Nationalwohlstandes, der ja doch dem Arbeitenden fast nie zu Theil wird? Dass jedoch trotz alledem die geistige Arbeit die

Digitized by Google

vollkommnere ist, gesteht alle Welt zu; sogar der radicale Social-Demokrat spricht von „qualificirter" Arbeit und verheisst ihr ein grösseres Maass des „vollen Lohns".

Aber trotz des Vorzugs der geistigen Arbeit fährt Thomas fort: „Das ist jedoch nicht das Maass der menschlichen Vollkommenheit, dass man keine körperliche Arbeit verrichte; denn da die zeitliche Erwerbsthätigkeit auf Verschaffung der zum Leben nöthigen Dinge abzielt, so ist die Unterlassung jener Thätigkeit gleichbedeutend mit der Vernachlässigung des Leibeslebens, zu dessen Erhaltung doch Jedermann verpflichtet ist." Mit anderen Worten: die Verachtung der bäuerlichen und gewerblichen Arbeit, die Vernachlässigung des irdischen Erwerbes ist nicht blos keine Tugend, sondern eine Sünde. Will man mehr von einem Theologen?

Und der h. Thomas beeilt sich a. a. O., jener Sünde alle frömmelnden Ausreden abzuschneiden, indem er fortfährt: „In Dingen, die sich Jeder durch eigene Betriebsamkeit verschaffen kann, von Gott eine Hülfe erwarten und inzwischen müssig gehen, das heisst thöricht sein und Gott versuchen." Und warum? „Weil Gott nur die allgemeine Fürsorge für unsere Bedürfnisse geziemt, nicht als ob Er unmittelbar alles selbst thun müsste, sondern indem er die Geschöpfe zu der ihnen eigenthümlichen Thätigkeit antreibt."

Leichtsinn und Trägheit könnten sich ferner mit dem Ausspruche des Herrn (Mt. 6, 31 f.) entschuldigen, dass wir nicht ängstlich besorgt sein sollen um Speise, Trank und Kleidung; dass dies heidnische Sorgen seien, weil ja der himmlische Vater ohnehin unsere Bedürfnisse kenne. Thomas antwortet hierauf (a. a. O.), „dass der Herr mit jenen Worten des Evangeliums nicht die Betriebsamkeit, sondern die plagende Sorge um die Lebensnothdurft verboten hat. Denn Christus sagt nicht: Arbeitet nicht! sondern: Seid nicht ängstlich besorgt! und beweist dies a minori. Denn wenn die Vorsehung für die Vögel und Lilien sorgt, die unter uns an Rang stehen und sich durch Arbeit den Unterhalt nicht erwerben können, so wird sie noch viel mehr für die Menschen sorgen, welche eine höhere Stellung einnehmen, und denen sie die Fähigkeit geschenkt hat, durch eigene Arbeit den Lebensbedarf zu erringen." Ja gerade die ängstliche Sorge um das Morgen schwächt die Arbeitsfreudig-

Digitized by Google

keit und den Erwerbstrieb des Menschen; wir werden uns bei einer gewissen christlichen Freiheit des Geistes heute viel tüchtiger und nachhaltiger anstrengen, eher ringen und wagen. — So klingt aus den Worten des grossen Denkers immer die nord-amerikanische Devise: „Selbst ist der Mann". Ja, er wirft dem Arbeitsscheuen und Schlamper das paulinische Wort entgegen, dass der Arme, aber Arbeitsfähige, der nicht arbeiten will, auch nicht essen soll. 2 Thess. 3, 10.

Dass die Arbeit und der zeitliche Erwerb in der Bestimmung des Menschen liege, setzt der h. Thomas sehr anschaulich in der Schrift De regimine princ. durch eine Vergleichung mit den Thieren auseinander. Das Thier bringt seine Kleidung und seine Waffen bei der Geburt mit, es findet seine Kost, ohne alle Küche, überall fix und fertig vor. Armselig scheine ihm gegenüber der Mensch, der sich Kleidung, Wohnung, Waffen erst selbst anfertigen müsse, und dem die Natur meist nur die Stoffe der Speisen liefere, die noch kunstfertig gekocht und zubereitet werden müssen, bis sie für uns endlich essbar sind. Aber zwei Dinge habe der Schöpfer dem Menschen gegeben, die Vernunft und die zwei Hände, also Gaben, durch welche für unsere leiblichen Bedürfnisse unsäglich besser gesorgt sei, als für die der vernunftlosen Geschöpfe. In der nämlichen Schrift (I, 1) stellt er den Satz auf, dass „ein Gemeinwesen desto vollkommener ist, je mehr es aus sich im Stande sei, die Lebensbedürfnisse der Einzelnen zu befriedigen", d. h. je besser es in national-ökonomischer Beziehung, in Landbau und Gewerbe bestellt sei, was nur durch eifrige Erwerbsthätigkeit ermöglicht wird. (Societas tanto perfectior est, quanto magis per se sufficit ad necessaria vitae.) Daher hat ein König, der eine Stadt entweder gründet oder zu regieren übernimmt, ganz besonders dafür zu sorgen, dass den Einzelnen kein Mangel an Lebensbedürfnissen drohe. (. . . . providendum est, ut singulis necessaria suppetant. I, 13.)

Ja, Thomas geht noch weiter: er rechnet die Gewandtheit im Erwerbe (Geschäftskenntniss, technische Ausbildung, gute Leitung einer Werkstätte) als „prudentia oeconomica" unter die Kardinaltugend der Klugheit. Jeder positiv gebildete Philosoph oder Theolog sieht alsbald ein, dass man der Erwerbstüchtigkeit und dem Gewerbsfleisse eine höhere Stelle

Digitized by Google

gar nicht einräumen kann; und sie erhalten diesen Rang gerade auch mit Beziehung auf ihre Frucht, die Vermehrung des Wohlstandes und des Reichthums, vorausgesetzt, dass die irdischen Schätze nicht als Selbstzweck, sondern als Mittel zu höheren Zwecken (instrumenta) betrachtet werden.[1]) Denn der Endzweck jeglichen Hauswesens, und umfasse dasselbe auch die grossartigste Fabrik, ist und bleibt das bene vivere totum d. h. das wohlgeordnete und wohlbesorgte Leben der näheren und entfernteren Hausgenossen in leiblicher und geistlicher, in oekonomischer und sittlicher Beziehung, weil das übernatürliche Glück stets das letzte Lebensendziel des Menschen bleibt.

Verliert dagegen die menschliche Erwerbsthätigkeit diesen moralischen Gesichtspunkt, so wird sie blosser Industrialismus oder prudentia dinotica (δεινωτική), die zwar partikuläre Güter, wie viele und gute Waaren oder Reichththum, hervorbringen kann, aber sittlich indifferent ist (se habet ad bonum et malum) und des höheren Werthes entbehrt.[2]) Ja dieselbe kann als Verschmitztheit und Arglist leicht in eigentliches Laster ausarten. Wir klagen h. z. T. nicht umsonst über unreelle, nur auf den Schein berechnete Industrie, über das „Wohlfeil und schlecht", über Pantscherei und Verfälschung.

Waren aber die angeführten Grundsätze über menschliche Erwerbsthätigkeit nur schöne Gedanken des Heiligen aus Aquino? Nein, sie waren der ganzen mittelalterlichen Industrie in Fleisch und Blut übergegangen, sie galten sogar bis in eine nicht sehr ferne Vergangenheit, ja sie gelten in den guten Resten unseres Mittelstandes bis heute. Wer die Geschichte des Mittelalters

---

[1]) „Prudentia communiter dicta, quae est regnativa unius, distinguitur a politica prudentia . . Divitiae comparantur ad (prudentiam) oeconomicam, non sicut finis ultimus, sed sicut instrumenta quaedam . . . Finis autem ultimus oeconomicae est totum bene vivere secundum domesticam conversationem. S. Th. 2 II q. 50 a. 3 in c. et ad 1 m.

[2]) „Peccatores possunt quidem esse bene consiliativi ad aliquem finem malum vel ad aliquod particulare bonum; ad finem autem bonum totius vitae non sunt bene consiliativi perfecte, quia consilium ad effectum non perducunt. Unde non est in eis prudentia, quae se habet solum ad bonum, sed . . . est in tolibus dinotica i. e. naturalis industria, quae se habet ad bonum et malum; vel astutia, quae se habet solum ad malum, quam diximus prudentiam falsam v. prudentiam carnis." S. Th. 2 II q. 47 a. 13 ad 3 m.

Digitized by Google

und seiner Zünfte nicht etwa blos aus pietistischen Traktätchen geschöpft, sondern wahrhaft studirt hat, muss gestehen, dass Thomas das, was im katholischen Erwerbsleben thatsächlich bestand, nur in gelehrte Formeln gebracht hat. Und seine Lehre ist die des „Ultramontanismus", d. h. der wahren Kirche Christi geblieben bis heute.

Wie kann man uns also supernaturalistische Vernachlässigung „des menschlichen Verhältnisses zur Natur" und gewerbliche Leistungsunfähigkeit der Priesterherrschaft vorwerfen? Wir konnten lange dieses thörichte Gerede nicht verstehen, bis uns endlich der einzig mögliche Erklärungsgrund einfiel, dass die guten Leute bei ihrer weltbekannten Begriffsmengerei wahrscheinlich beim „Ultramontanismus" an das Ordensleben dachten und sich unter einem Kloster eine Gesellschaft von Betern und Nichtsthuern vorstellten. Je teigiger und verschwommener die Begriffe vom Katholicismus sind, desto besser passen sie dem Draussenstehenden: er kann sie in seine subjectivistische Schablone pressen, bis sie zu einer Fratze werden, über welche man mit Herzenslust herfallen und dreinschlagen kann.

Uebrigens passt das Geschimpfe nicht einmal auf die religiösen Orden im Allgemeinen, und am allerwenigsten auf die thätigen. Oder müssen wir noch ausdrücklich an die grossartige Erwerbsthätigkeit und vorzüglich ländliche Arbeit der Benedictiner, Cistercienser und Trappisten erinnern? Zwar findet es St. Thomas ganz in der Ordnung, dass Religiosen nur soviel zu erarbeiten suchen, als für ihren frugalen Lebensunterhalt und für Unterstützung der Hilflosen hinreicht, weil sie eben ganz andere und viel höhere Lebenszwecke verfolgen; aber wir fragen mit Recht: ist denn die ganze Welt ein einziges Kloster, oder ist je einem Ultramontanen dieser närrische Gedanke in den Kopf gekommen?[1])

Thomas unterscheidet, wie alle Christen, sehr zwischen dem Ordens- und dem Weltleben, und legt dem letzteren die Pflicht angestrengter Erwerbsthätigkeit auf, die noch strenger dem Hausvater jede Anstrengung gebietet, da er zugleich für den Unterhalt und die sorgenfreie Zukunft der Seinigen zu sorgen hat. Er führt hiezu (C. G. III, 132 al. 133) die pau-

[1]) S. Th. 1 II q. 108 a. 4 in c. — Cf. C. G. III, 133.

Digitized by Google

linischen Worte (2 Thess. 3, 7 f.) an, dass der Apostel zu Thessalonich, um niemand lästig zu fallen, „mit Mühe und Beschwerde Tag und Nacht arbeitete", und die Gläubigen daselbst brieflich aufforderte, seinem Beispiele nachzufolgen und ihr eigenes Brod sich zu erarbeiten. Hat doch das Christenthum die Arbeit, früher den Antheil der Nothleidenden und Sklaven, wieder zur Ehre gebracht; wie sollte sein consequentester Denker, wie die „Ultramontanen" der Gegenwart anders gesinnt sein? Wir leben hienieden allerdings für den Himmel und haben hier keine bleibende Stätte, aber wir leben immerhin auf der Erde und sollen unser vorübergehendes Zelt nicht durch Betrug, Wucher, Ausbeutung, Raub und Diebstahl einrichten. Was bleibt also Anderes übrig, als der ehrliche Erwerb durch Arbeit und angestrengte Thätigkeit? Ora et labora. Wir vergessen über dem einen nicht das andere. Dr. L.

Die neuen Gewerbegesetze und die Parteien West-Oesterreichs.

Bis vor wenig Jahren waren die grossen Parteien, die in dem öffentlichen Leben der westlichen Reichsländer hervortraten, fast ausschliesslich durch den Kampf um nationale und religiös-politische Interessen beschäftigt und von einander geschieden. Das wirthschaftliche Leben der Reichsvölker schien des Schutzes und der Vertretung durch irgend eine Partei nicht zu bedürfen; es zeigte sich auch in der That von keiner Seite her die Spur eines umfassend organisirten und geschlossenen Kampfes gegen das bestehende wirthschaftliche System. Und dieses System war das des ökonomischen Liberalismus. Es schien in seiner Herrschaft über Oesterreich gefestigt für ewige Zeiten. Die Ausbeutung und Deklassirung des Volkes, die in seinem Wesen liegt, machte rasende Fortschritte; aber es stieg stetig die grosse Industrie, und der Kapitalreichthum in den durch das System begünstigten Schichten nahm immer zu — und das war genug. Inzwischen wuchs aber auch der Nothschrei der durch das System wirthschaftlich Vernichteten und Bedrohten zu solcher Stärke, dass ihn endlich Niemand mehr

Digitized by Google

zu überhören vermochte. Das vernachlässigte wirthschaftliche Leben verlangte gebieterisch Berücksichtigung und Schutz. Die Regierung musste mit Ernst an Mittel zur Behebung der wirthschaftlichen Noth denken, und die Parteien waren genöthigt, ihr Programm mit einem neuen Inhalt zu erfüllen — sie mussten sich zu wirthschaftlichen Parteien umbilden. Thatsächlich stehen wir am Beginn dieser Umbildung, oder vielmehr die Umbildung hat sich schon ein gutes Stück vollzogen, und mit einer wesentlichen Verschiebung der bisherigen Parteiverhältnisse liegen bereits in heftigem Streite die Vertreter eines conservativen, auf dem Grunde der natürlichen Gerechtigkeit und der christlichen Religion basirten wirthschaftlichen Programms einerseits, und die Kämpfer für den Liberalismus oder den Socialismus in der Volkswirthschaft andererseits.

Früher als die übrigen nothleidenden Stände werden bei uns die Gewerbsleute einen erheblichen Theil der Forderungen erfüllt sehen, welche sie zur Besserung ihrer wirthschaftlichen Lage den gesetzgebenden Faktoren gegenüber geltend machen. Bereits ist die Gewerbenovelle, deren Grundzüge in diesen Blättern schon dargestellt wurden (s. 1883, S. 22—24), in beiden Häusern des Reichsrathes durchberathen und angenommen und man sieht ihrer Sanctionirung und der Veröffentlichung umfangreicher Durchführungsverordnungen entgegen; ein Gesetzentwurf über die Einführung von Gewerbeinspektoren kommt demnächst zur parlamentarischen Verhandlung; Anträge auf Schaffung von Gewerbekammern, Beschränkung der Wanderlager, Ausverkäufe und des Hausirhandels, zunächst durch grössere Besteuerung derselben, Reform der Patentgesetze sowie der Gesetze zur Verhinderung und Bestrafung der gewerblichen Fälschungen sind theils gestellt, theils schon in den Parlamentskommissionen in Behandlung genommen worden; endlich wurde ein Gesetz beschlossen, welches das Strafverfahren gegen Uebertreter des jetzigen Hausirgesetzes den Finanzbehörden abnimmt und den politischen Behörden (Bezirkshauptmannschaften) zuweist, damit der Hausirhandel auch schon im Rahmen des gegenwärtigen Hausirgesetzes wirksam in Schranken gehalten werde.

Gleich bei der parlamentarischen Behandlung der Gewerbenovelle trat der principielle Widerstreit der Parteien

Digitized by Google

scharf zu Tage und fand beiderseits eine so entschiedene Formulirung, dass dieselbe wie ein Programm betrachtet werden muss, das in allen zukünftigen Verhandlungen über Gewerbefragen und volkswirthschaftliche Dinge überhaupt den Parteigenossen Richtschnur und Leitstern sein wird. Es sei mir deshalb gestattet, aus den diesbezüglichen Parlamentsverhandlungen die Hauptmomente herauszuheben und der Parteien-„Hass und Gunst" gegenüber den Gewerbsleuten zur Anschauung zu bringen.

Der Nothstand des kleinen Gewerbes wird von allen Parteien einmüthig anerkannt. Anders steht die Sache, wenn es sich handelt um die Ursachen dieses Nothstandes und die Mittel, ihn zu beheben. Nach den Reden der Partisanen des wirthschaftlichen Liberalismus (im Abgeordnetenhause 6.—17. December 1882 und 23. Januar und 26. Februar 1883, im Herrenhause 14. und 15. Februar 1883) sind die Ursachen des Niederganges des Kleingewerbes vorzüglich zu suchen: in der Umwälzung auf dem Gebiete der Gütererzeugung, welche die Menge der technischen Erfindungen und die Benützung derselben durch das grosse Kapital herbeigeführt haben; und wo Kapital und Maschine für den kleinen Gewerbsmann noch Platz gelassen hat, dort vermochte er sich in Folge mangelnder Fachbildung, ungenügender Ausbildung des Associationswesens und Steuerüberbürdung der hereinbrechenden Nothlage nicht zu erwehren. Sonach ist die Existenzberechtigung des Kleingewerbes heutzutage überhaupt nur mehr eine beschränkte: es ist beschränkt auf die Gebiete der Reparaturarbeiten, der Specialitäten und des Kunsthandwerks (wie Toggenburg u. A. hervorhoben). Während es von diesen Gebieten nie vertrieben werden kann, kämpft der einzelne Gewerbsmann im Uebrigen einen hoffnungslosen Kampf mit der Maschine und dem Grossbetrieb. Wer von den Gewerbsleuten daher sich nicht zur Erzeugung einer Specialität und zum Kunsthandwerk aufschwingen kann, mag flicken und als Lohnarbeiter in den Dienst des Grossbetriebes (Kapitals) treten. Denn von der gesetzlichen Ausbildung des „freien" Associationswesens in Credrit-, Rohstoff-, Magazin- und Werkvereinen erwartet man offenbar nach den Erfahrungen mit dem Gesetze von 1873, betreffend die Erwerbs- und wirthschaftlichen Genossenschaften, nicht allzuviel und

Digitized by Google

man kann von ihr nicht viel hoffen, da auf dem Grunde der Gewerbefreiheit (die ja ein Hauptpostulat des Liberalismus ist) wirkliche Associationen von selbstständigen und selbstständig bleibenden Gewerbsleuten fast unmöglich sind. Als Mittel, das selbstständige Kleingewerbe zu retten, soweit es noch möglich ist, bleibt also nebst der Ausbildung des freien Associationswesens und Steuererleichterung nichts übrig als Erhöhung der fachgewerblichen Bildung, und da diese nach der Parteianschauung lediglich durch Schulen vermittelt werden kann, Vermehrung der fach- und kunstgewerblichen Bildungsschulen. Mithin, so formulirt sich das Rettungsprogramm des wirthschaftlichen Liberalismus, gebe man den Gewerbsleuten vor Allem Schulen, Schulen; da aber doch die Erzeugung von Specialitäten und gewerblichen Kunstprodukten durch Nachfrage und Bedarf eine nur beschränkte ist, auch die freien Genossenschaften auf Grund der unbeschränkten Gewerbefreiheit keine durchgreifende Wirkung zur Rettung des Handwerks haben, so lasse man im Uebrigen dem natürlichen und nothwendigen Prozess der modernen Gütererzeugung wie bisher seinen Lauf, der das Gros der Gewerbsleute unaufhaltsam zur Reparatur- und Lohnarbeit herabdrückt. Und in diesem Punkte befindet sich der wirthschaftliche Liberalismus in völliger Uebereinstimmung mit dem Socialismus, der gleichfalls die Deklassirung der Gewerbsleute zu Lohnarbeitern als naturnothwendige Folge der wirthschaftlichen Verhältnisse der Gegenwart hinstellt und von den Deklassirten eine wesentliche Verstärkung seines Anhanges erwartet.

Die Redner der wirthschaftlich Conservativen erkennen an, dass die technischen Veränderungen auf dem Gebiete der Gütererzeugung und des Verkehrswesens dem Kleingewerbe empfindlich geschadet und dasselbe von manchen Erwerbszweigen fast gänzlich abgedrängt haben; doch sie geben nicht zu, dass hierin die einzige Ursache des Niederganges desselben liege. Als weitere und tiefere Ursachen des Verfalles der Kleingewerbe bezeichnen sie die insbesondere seit der Revolution von 1789 wachsende Desorganisirung der Gesellschaft und der gesellschaftlichen Arbeit überhaupt; die durch die staatlichen Einrichtungen geförderte, unbeschränkte Herrschaft des kapitalistischen Systems, das in der grösstmöglichen Entwickelung

Digitized by Google

des Kapitalreichthums das Ziel der gesammten Volkswirthschaft findet und deshalb dem werbenden Kapital schrankenlose Freiheit eröffnet, welche nothwendig zur Bedrückung der Arbeit, zur Ausbeutung der producirenden Stände führen muss; die Gewährung der vom Kapitalismus geforderten absoluten Gewerbefreiheit; die auf den Vortheil des Kapitals in der Grossindustrie berechnete Finanzpolitik; die auf dem Princip der Handelsfreiheit basirte Handelspolitik, welche den Innenmarkt dem Auslande preisgab; die mit den vorstehenden Ursachen nothwendig verbundene und ausserordentlich zunehmende Disciplinlosigkeit und wirthschaftliche wie technische Verwahrlosung unter den Gewerbetreibenden selbst.

Diesen Ursachen entsprechen die Mittel, von deren Anwendung die Rettung des Kleingewerbes nach der Auffassung der Conservativen bedingt ist. Dieselben theilen nämlich durchaus nicht die fatalistische Anschauung von dem unvermeidlichen Geschicke des Kleingewerbes, durch das Kapital und die Grossindustrie aufgezehrt zu werden. Dem handwerksmässigen Gewerbebetriebe wird ausser den Gebieten der kunstgewerblichen Erzeugnisse, der Specialitäten und Reparaturen in alle Zukunft das weite Feld der Arbeiten offen stehen, welche eine genaue Anpassung an die Individualität der Besteller, an lokale Verhältnisse und Bedürfnisse verlangen. Hier kann einerseits der grosse Fabriksbetrieb nicht Alles leisten, andererseits aber kann hier der Kleinbetrieb selbst die Maschine wirksam benützen, wenn ihm nur erst die Möglichkeit der Beistellung von Maschinen geboten ist. Kann ferner auch in den Gebieten, wo Fabrik und Maschine das gewerbliche Produkt völlig entsprechend herzustellen vermögen, das Kleingewerbe vor der Concurrenz des fabrikmässigen Grossbetriebes nicht geschützt werden (Niemand will ja die Industrie bekämpfen und zurückdämmen), so können und müssen doch dem Kleingewerbe Mittel geboten werden, dass es mit eigener Kraft den Consequenzen dieser Concurrenz entgegen zu treten im Stande ist; die durch die kapitalistische Gesetzgebung dem mobilen Kapital und der Industrie gewährten Begünstigungen, die es den letzteren möglich machen, in ungleichem Kampfe das Gewerbe zu unterdrücken, müssen abgeschwächt und beseitigt werden; das Kleingewerbe muss gegen die durch die Begünstigung des Kapitals ermöglichte unred-

Digitized by Google

liche Concurrenz im eigenen Lager geschützt werden. Im Sinne der Conservativen ist nun eben die beschlossene Gewerbenovelle der Anfang dazu, dem Kleingewerbe diesen mehrseitigen Schutz und die Mittel gegen die Uebermacht der Industrie und des Kapitals zu sichern.

Zu diesem Zwecke macht sie vor Allem in der Einführung der obligatorischen Genossenschaften, in Verbindung mit der Forderung des Befähigungsnachweises bei den handwerksmässigen Gewerben, einen ersten aber, wie sie glaubt, wesentlichen Schritt zur Ordnung der Erwerbsthätigkeit des Kleingewerbes, zu einer Neuorganisation der gewerblichen Arbeit, die dem Gewerbestande (welcher noch immer 45 Procent unserer Gesammtbevölkerung repräsentirt) wieder den richtigen Platz anweisen soll, der ihm im Staate und in der Gesellschaft gebührt. Aus der Auflösung, welche das Princip der absoluten Gewerbefreiheit und der schrankenlosen Concurrenz dem Gewerbestande gebracht hat, soll derselbe dadurch wieder zu einem zielbewussten und lebenskräftigen Stande umgebildet und ihm der Beginn einer Selbstregierung im Bankreise seiner eigenen Interessen, eine Vertretung im Staate und in der Gesellschaft wiedergegeben werden. Die Einführung der obligatorischen Genossenschaft wird nicht unter dem Gesichtspunkte der sklavischen Nachahmung der alten Zünfte aufgefasst; sie wird als eine wahrhaft freiheitliche und förderliche Institution betrachtet. Von den alten Zünften (wie Prinz Alois Lichtenstein ausführt) ist es der Grundgedanke, den die Conservativen hochhalten, weil er eine unvergängliche Wahrheit ist, anwendbar auf jede Zeit. Diesem gemäss erscheint die Arbeit des Gewerbsmannes wie jede andere nützliche Arbeit in der Gesellschaft nicht als reine Privatangelegenheit, sondern als ein öffentliches von der Gesellschaft den Berufsgenossen collectiv verliehenes Amt. Dasselbe begründet daher, wie jedes andere Amt, eine Reihe gegenseitiger Verpflichtungen zwischen dem, der es verleiht, und dem, der es bekleidet. Deshalb soll der Antritt des Gewerbes nur dem gestattet sein, der in technischer Beziehung durch Kenntnisse und Erfahrung, in sittlicher Beziehung durch ehrenhafte Aufführung früher erprobt worden ist. Solchen, die ihr Leben pflichttreu dem Amte widmen, soll ein Aufsteigen bis zu jener Rangstufe ermöglicht sein, auf welcher sie einen eigenen Herd

Digitized by Google

gründen, eine Familie erhalten und Jüngeren als Lehrer dienen können; beim Austritte aus dem Amte durch Alter und Krankheit soll derjenige, der es ordentlich bekleidet hat, entsprechend versorgt; endlich Lohn und Leistung nicht dem Zufalle überlassen, sondern unter öffentliche Garantie gestellt und soweit thunlich, durch die Organe der Berufsgenossen und der Gesellschaft festgesetzt werden. In diesem wahrhaft edlen und freiheitlichen Princip, das den gewerblichen Beruf den besten Ständen gleichstellt und adelt, liegt für den genossenschaftlich reorganisirten Gewerbestand zugleich die Kraft zur Ausscheidung und zur Abwehr gegenüber unredlichen Concurrenten im eigenen Lager; zur Hebung des wirthschaftlichen und moralischen Bewusstseins der einzelnen Gewerbsgenossen; zur Erhaltung der Standesdisciplin und Förderung des technischen Könnens; zur Ermöglichung der Concurrenzfähigkeit gegenüber dem Grossbetriebe, indem das nun in Distributiv-Associationen vereinigte Kleingewerbe sich gleicher Erzeugungs- und Verwerthungsmittel bedienen kann, wie jener.

Die Conservativen vermögen daher in der Gewerbenovelle keinen Versuch zu erblicken, „die Welt zurückzuschrauben", „den Fortschritt und die Kultur zu hemmen", „die Concurrenz und damit die Civilisation lahm zu legen"; ihnen erscheint der Befähigungsnachweis bei dem Handwerksbetriebe weder nutzlos, noch schädlich und hemmend, die obligatorische Genossenschaft für die Gewerbetreibenden überhaupt weder unzeitgemäss, noch den Klassenhass verschärfend; noch endlich wollen sie durch das Gesetz in den Gewerbsleuten selbst Hoffnungen erwecken, die weder in seinem Wesen noch in seiner Tendenz begründet sind. In den conservativen Reden wird wiederholt und ausdrücklich betont, dass mit diesem Gesetze die Rettungsaktion der Gesetzgebung keineswegs beendigt sei, dass aber auch ohne die ernste Mitarbeit des Gewerbestandes selbst weder dieses noch irgend ein folgendes Gesetz seiner Nothlage aufhelfen werde.

Zunächst hätten die Conservativen noch manche Mängel des beschlossenen Gesetzes beseitigt gewünscht, so: die Bezeichnung der handwerksmässigen Gewerbe durch die Regierung (und nicht durch das Gesetz); die Bestimmung, dass das Zeugniss einer Gewerbeschule nicht nur das Lehrzeugniss, sondern auch den Nachweis der entsprechend langen praktischen Ausbildung im Gewerbe ersetze; den Abgang einer Controlle Seitens

Digitized by Google

der Genossenschaften darüber, ob Lehr- und Arbeits- etc. Zeugniss Richtiges enthalten u. A. Indess hofft man die Beseitigung dieser Mängel von der Weiterentwickelung der Gesetzgebung auf diesem Gebiete; man zog vor, ein mangelhaftes Gesetz, das aber richtige und nothwendige Institutionen schafft, zu votiren, als auf diese ganz zu verzichten. Weitere Forderungen an die Gesetzgebung sind besonders (ausser den Eingangs genannten und schon in Behandlung stehenden): Errichtung und Förderung von Produktivgenossenschaften zur Beseitigung der Zwischenhändler, gesetzliche Einschränkung der Wanderlager und des Hausirwesens, Verminderung der Besteuerung durch grössere Auflagen auf das begünstigte mobile Kapital, Schaffung bindender Organisationen auch für den concurrirenden Grossbetrieb u. ähnl.

Vom Gewerbestande aber fordert einer der conservativen Redner die Erfüllung dreier Bedingungen, wenn das Gesetz seine gedeihlichen Wirkungen üben solle: dass der Gewerbestand in fortgesetzter Thätigkeit bestrebt sei, das Gesetz auszubilden, an der Hand der Erfahrung für das Gesetz thätig, kurz ein lebensvoller Träger des Gesetzes zu sein; dass er die Genossenschaft mit dem Geiste durchdringe, der die alten Zünfte gross, mächtig gemacht und gesegnet hat, mit dem Geiste der Gottesfurcht und brüderlichen Zusammenwirkens und mit der Sorge für die Erhaltung der Standesehre; dass er sich enge an eine staatliche Obrigkeit anlehne, welche frei gewähren lässt innerhalb der Grenzen des Gesetzes und die Institution pflegt ohne Eingriffe, die der freien und lebensvollen Entwickelung irgendwie hinderlich sein könnten. Und ein anderer Redner schliesst seine Auseinandersetzungen mit den Worten: Der Staat stellt gleichsam den Grund und Boden zur Verfügung und richtet die äusseren Mauern des Gebäudes auf; an die Genossenschaften tritt nunmehr die Aufgabe heran, die wohnliche Ausstattung der Räume zu besorgen. Geschieht das im rechten Geiste, geschieht es im christlichen Geiste, und werden die Genossenschaften in ihrer autonomen Organisation mit Wohlwollen von den Behörden unterstützt, so kann das ehrsame Handwerk wieder erstarken und trotz der unvermeidlichen Concurrenz der Grossindustrie in manchen Zweigen sich zu neuer Blüthe emporschwingen.

Oesterreich, Ende März. F.

Digitized by Google

Das „sociale Königthum“
vor dem preussischen Abgeordnetenhause.

(Schluss.)

Mit der Berufung auf die Autoritäten Schmoller's, Brentano's, Roscher's u. a. und ihrer wissenschaftlichen Correctur der Anschauungen Wagner's tritt der Abg. Windthorst der Wagner'schen Kritik der vorgeschlagenen Resolution entgegen.

Die Ablehnung des conservativen Antrags, durch Steuerzuschläge zu der Einkommensteuer der weiteren Mittel zur Entlastung der unteren Klassen zu erhalten von Seiten der Majorität, habe der Abg. Wagner in einer Weise bemängelt, welche die politische Tendenz dieses Antrages klarstelle; er (Windthorst) tadele den Appell an die Massen, so lange man die Mittel zur Befriedigung des Appetites nicht in der Tasche trage. Gegenüber dem Versuche Wagner's, sich mit der Autorität des Kaisermantels und der Autorität des Fürsten Bismarck zu decken, frage er die Conservativen, wie weit dieselben beitreten? Mit einem solchen Appell sei es in einer Zeit, wo die Noth ungeheuer sei, etwas sehr ernstes, und für die fort und fort brennende Wunde sei doch das angerufene Tabakmonopol kein Balsam. Der Herr, welcher so gerne betone, alle Erwerbe Einzelner kämen in die Tasche der Capitalisten und der Reichen, vergesse die unzähligen Existenzen, die von dem Verschleiss und Bau des Tabaks lebten, die mit dem Monopol nicht bestehen könnten. Es sei wiederum einmal sehr zur Unzeit an dies „Patrimonium der Enterbten“ erinnert worden, für die man kein Legat in der Tasche trage. Nach erneuter Darlegung seiner Forderung eines Börsengesetzes und einer höheren Besteuerung der Börse schloss der Abg. Dr. Windthorst mit den Worten, er habe mit seinen Darlegungen keinen Zweifel darüber lassen wollen, auf welchem Punkte wir uns befinden; er sei dem Abg. Wagner dankbar für seine Rede und werde Gelegenheit finden, näher auf dieselbe einzugehen. „Heute keine Feindschaft darum.“

Die Entgegnung des Abg. Wagner begann mit einer Anerkennung der Ueberlegenheit Windthorst's im unvorbereiteten schnellen Antworten und mit einer Vertheidigung der „jüngern

Digitized by Google

Nationalökonomen gegenüber den „älteren“. Roscher habe mit seiner historischen Nationalökonomie in Verbindung mit Männern wie Hildebrandt, Knies, Rodbertus einen Umschwung angebahnt, der von der liberalen, namentlich der Fortschritts-Presse ignorirt werde; letztere sei, wie Lassalle richtig sesagt, stets eine Arrière-garde. Wagner will sodann die Institution des Reichstags nicht angegriffen haben; er, ein Hannoveraner, habe vor 1866 durchaus auf preussisch-deutscher Anschauung gestanden; er nehme in der Kritik der Verhandlungen des deutschen Reichstags das jedem Zeitungsblatt eingeräumte Recht für sich in Anspruch. Aus den Verhandlungen über den Militäretat habe er die Ueberzeugung gewonnen, dass es diesmal nicht die Fürsten sind, die das deutsche Reich zerpflückt, sondern Tendenzen im deutschen Volke, welche die neue Institution nicht genügend geachtet und in ihrer Grundlage geschützt haben. Die Kaiserbotschaft sei in feierlichster Weise auf ministeriellen Befehl als Programm der Regierung in allen Gemeinden angeschlagen worden; an sie knüpfe sich eine neue Phase unserer ganzen socialen und politischen Entwickelung, z. B. vom deutschen Studentenleben. Den Vorwurf, die Kirche zur Lösung der socialen Aufgabe nicht herangezogen zu haben, will Wagner mit Berufung auf die von ihm gebrauchten Worte „Christenthum“, „Humanität“, „christlich“ zurückweisen. Er wisse wohl, dass das Christenthum erst in kirchlicher Organisation in's praktische Leben trete, und wenn er dies nicht besonders hervorgehoben, so sei dies nicht geschehen, um die Kirche herabzusetzen oder gering zu schätzen oder auf ihre Mitarbeit zu verzichten. Im Gegentheil erkenne er an, was die katholische Kirche seit Jahrhunderten für die Ausgleichung von Arm und Reich geleistet; er wisse sehr wohl, dass die Socialdemokratie in Deutschland auf katholischem Boden sich weniger habe gestalten können. Auch die evangelische Kirche habe sehr wohl ihres Amtes gewaltet. Er appellire nicht nur an den Staat, sondern in grossem Maasse auch an die Kirche. „Aber alles zu seiner Zeit.“ Es handelt sich hier um Finanz- und Steuerpolitik, die vom Staate ausgehen müsse; mit dem Abg. Windthorst stimme er darin überein, dass Kirche und Staat zusammenwirken müssten; Windthorst irre aber, wenn er meine, die Kirche habe die entsprechenden Aufgaben allein. Es sei für ihn etwas Grosses, wenn in

Digitized by Google

den amtlichen Vorlagen der Regierung von christlichen Tendenzen unseres Volkslebens gesprochen werde. Mit dem Tabakmonopol seien die Arbeiterinteressen besser gewahrt durch Wegfall der elenden Hausindustrie, durch gleichmässige Preise und Beseitigung des grossen Zwischenhandels. Hinsichtlich des Appells an seine conservativen Parteifreunde stände die Partei, wenn auch in Einzelheiten die Ansichten auseinandergingen, auf dem Boden der kaiserlichen Botschaft und der ihr folgenden socialpolitischen Vorlagen und er suche in Uebereinstimmung mit den grossen Aufgaben des modernen Staates Noth und Elend nicht aus der Welt zu schaffen, was kein Mensch könne und wolle, sondern zu vermindern und dadurch die Klassengegensätze zu mildern. Die conservative Partei bestehe aus dem Kern unseres grundbesitzenden Adels; wo der Hohenzollernkönig mit dem Banner voraufgehe, da folge ihm der preussische Junker! —

Der Leser sieht leicht, wie bedeutsame Correcturen der Abg. Wagner hinsichtlich des Tones wie des Inhalts durch Darlegung seines Verhältnisses zur Kirche, wie der relativen Bedeutung der Socialreform auch von Seiten des socialen Königthums und endlich hinsichtlich seiner wissenschaftlichen Stellung sich selbst ertheilte, wenn auch die Polemik gegen die Fortschrittspartei mit Berufung auf Lassalle, die Rodbertus beigelegte Bedeutung, die Aeusserungen über das Tabakmonopol und die Apostrophe an die conservative Partei den staatssosialistischen Chauvinismus zur Genüge hervorkehrten. Wir bemerken ausdrücklich, dass auf Grund der uns vorliegenden stenographischen Berichte die Antwort Wagner's von der durch süddeutsche staatssocialistische Organe beliebten Verdrehung und Missdeutung der Worte Windthorst's hinsichtlich der Socialbestrebungen der Kirche nichts enthält. —

Der Abg. Büchtemann erklärte, der Beruf des Königthums in Preussen sei die Sicherstellung der unteren Klassen gegen die Uebermacht des Adels gewesen. Dem Endziel der kaiserlichen Botschaft, Noth und Elend abzustellen, stimme er zu; aber das Mittel des Abg. Wagner, dem Einen zu nehmen, um dem Andern zu geben, sei nicht die Art des preussischen Königthums. Eine Kritik der Reichstagsverhandlungen sei im Abgeordnetenhause an sich erlaubt; es gehe aber über alles erlaubte Maass hinaus,

Digitized by Google

wenn man die Kritik der Details der Militärverwaltung als einen Angriff auf die Institution des Heeres hinstelle: reale Socialpolitik sei ohne eine Verringerung der Staatsausgaben, namentlich für luxuriöse und nutzlose Zwecke, nicht möglich. Wagner ertrage keine Kritik des Kriegsministers und er selbst kritisire den Finanzminister. Wissenschaft höre man gern, aber nicht den Fanatismus eines gährenden in sich unklaren socialen Geistes, der mit den grossen Fragen der Zeit spielt und sich dann erst hören lassen sollte, wenn er zu wirklichen wissenschaftlichen Resultaten gelangt ist. Wagners wirthschaftliche Auffassung lasse sich kurz dahin zusammenfassen,

„dass er die freie Concurrenz für das Grundübel der heutigen wirthschaftlichen Lage hält und durch Concentrirung aller wirthschaftlichen Kräfte in der Hand des Staates die Vertheilung der Vermögen ändern will. Ja, noch weiter geht er und will die Steuer benutzen, wie er das auch in seinen Schriften auseinander gesetzt hat, um die Ungleichheit der Vermögen auszugleichen, — ja, meine Herren, das ist eine ganz neue Aufgabe der Steuerpolitik. Dass Jeder nach seiner Leistungsfähigkeit zu den Ausgaben des Staates beiträgt, dass ein Jeder nach seinem Vermögen herangezogen wird, um dem Staate die Erfüllung seiner allgemeinen Aufgaben zu ermöglichen, das ist von der Wissenschaft anerkannt und wird in der Praxis befolgt; aber dass durch die Steuern eine Ausgleichung der Vermögen stattfinden soll, das ist nicht anerkannt und wird hoffentlich niemals anerkannt werden; denn es heisst nichts Anderes, als mittelst der gesetzlichen Gewalt des Staates die Vermögen der Staatsbürger gleich zu machen."

Der Unterschied zwischen den socialdemokratischen Auffassungen und den socialistischen Wagner's sei danach so gering, dass der Uebergang wahrscheinlich ohne Mitwirkung des letzteren auf andere Weise sich vollziehen werde. Redner schildert die Inconsequenz Wagner's in der Bewilligung progressiver Verbrauchssteuern auf die nothwendigen Lebensmittel im Interesse einzelner gesellschaftlichen und wirthschaftlichen Klassen; er nimmt die ausserordentlichen Resultate, welche Preussen im letzten Jahrzehnt erzielt, für die liberalen Staatsgedanken in Anspruch. Entgegen der von Wagner betonten Erziehung der akademischen Jugend, glaubt er, dass Wagner die gewaltigen unterirdischen Elemente, die jetzt schon gegen den Staat arbeiten, nicht zurückdrängen, sondern veranlassen werde, die grösste Kritik mit den ihnen zu Gebote stehenden Machtmitteln zu üben und schliesst mit der Versicherung, die Kluft zwischen den Anschauungen

Digitized by Google

der kaiserlichen Botschaft und den Anschauungen Wagner's sei zu weit, als dass das Königthum von Gottes Gnaden für die letzeren eintreten könne.

Nachdem der Abg. Hobrecht die Resolution streng sachgemäss vertheidigt, der Abg. Rickert in dem ersten Theile seiner Rede dieselbe bekämpft, erklärt er im zweiten Theile, den Abg. v. Rauchhaupt zur Meinungsäusserung provocirend, den Standpunkt der conservativen Partei markiren zu wollen. Er wirft Wagner unreife Theorien, Communismus, Anmaassung und parlamentarische Unerfahrenheit vor. Wagner werde bald bei Bebel anlangen, nur mit dem Unterschied, dass Bebel die Sache besser mache. In heftiger Polemik gegen die Conservativen preist auch er die Wohlthaten und Errungenschaften der liberalen Partei. Der Arbeiter verdanke den Liberalen die politische Gleichberechtigung und das Coalitionsrecht, während die Conservativen für ihn nur obligatorische Arbeitsbücher und neue indirekte Steuern hätten. Redner legt schliesslich Protest dagegen ein, dass Wagner die kaiserliche Botschaft mit seinen socialistischen und communistischen Tendenzen identificire; er schliesst aus den heutigen Reden Wagner's, die den Charakter einer Rechtfertigung getragen, auf Anseinandersetzungen innerhalb der conservativen Fraktion und bezweifelt, dass die sociale Frage durch solche inhaltslose Phrasen gelöst werden könne. —

Der Leser sieht, wie berechtigt die Warnung des Abg. Windthorst gegen „Einseitigkeiten und Uebertriebenheiten" auf beiden Seiten war. Wozu dieses einmüthige Anpreisen der liberalen Socialpolitik? Von einer Einkehr der liberalen Parteien in sich selbst, von ihrer Arbeit an der Verabsolutirung des Staatsbegriffs, von der gewaltsamen Steigerung der Staatsomnipotenz durch ihre gesammte Staats- und Kirchenpolitik keine Spur, keine Silbe. Von der Anerkennung eines berechtigten Eingreifens des Staates in die Ordnung der wirthschaftlichen Verhältnisse, von einer principiellen Berechtigung der Kirche zur Lösung der socialen Frage ebensowenig eine Silbe; dagegen überall ein überschwängliches Selbstbewusstsein von den liberalen Errungenschaften der letzten Jahre. Es lag auf der Hand, dass der conservativen Fraktion, von allen Seiten zur offenen Stellungnahme provocirt, Gelegenheit geboten war, gegen derartige „Uebertriebenheiten und Einseitigkeiten"

Digitized by Google

im eigenen und im liberalen Lager ein entscheidendes Wort zu sprechen. Sehen wir, ob das geschehen:

Der Abg. Rauchhaupt erklärte, Wagner habe zwei grosse Grundideen ausgesprochen, von denen er glaube, dass auch die conservative Partei sie theile: 1) dass vor Allem das preussische Königthum die Macht habe, in der grossen Bewegung der socialen Frage das Pendel so zu halten, dass die Wasser der Revolution nicht über unsern Köpfen zusammenschlagen; 2) dass die sociale Frage nicht durch die Kirche allein, sondern durch den Staat mit Hülfe der Kirche nur richtig gelöst werden könne. Gegen die Redner der Linken betonte der Abgeordnete sodann die machtvolle Stellung des Königthums gegenüber der socialen Frage; in den Conservativen lebe der Glaube an diese Macht, während der Fortschritt ihn verloren habe. Die Conservativen seien für die Aufhebung der veralteten feudalen Institutionen, welche die Entwickelung der unteren Volksklassen hemmten, heute dankbar; sie glaubten aber auch, dass in der Gegenwart die Krone die Pflicht und die Macht habe, mit der ganzen Wucht ihrer über dem Interessenkampfe der Parteien erhabenen Stellung die Hand an die Lösung der socialen Frage zu legen und die Macht derjenigen Gesellschaftskreise einzuschränken, welche unser sociales Leben zu gefährden drohen. Die Conservativen machten keine Redensarten; sie hätten durch den leider abgelehnten Antrag Hammerstein bewiesen, dass sie schon jetzt die oberen Klassen stärker zur Steuer heranziehen wollten zur Entlastung der unteren Klassen. Die Bedeutung der kaiserlichen Botschaft liege vor allem darin, dass die Krone die grossen socialen Ziele, welche sie sich gesteckt, öffentlich vor dem Volke in einem Staatsdokument niedergelegt habe; sie sei die Einleitung zu einer socialen Gesetzgebung, wie sie schwerer wohl noch keinem Volke gestellt sei.

„Es ist ein völliges Missverständniss seitens des Herrn Abg. Dr. Windthorst, wenn er glaubt, dass die Botschaft und wir davon ausgingen, vom Staate allein müsse Alles zur Lösung der socialen Frage ausgehen. Nein, das steht nicht in der Botschaft; die conservative Partei hat dies auch niemals vertreten, wir haben stets das corporative Prinzip und die Bildung corporativer Genossenschaften bei der Zerrüttung unserer Gesellschaftsordnung vertreten, wir haben deswegen für Innungen gekämpft, wir kämpfen für Reconstruction des Grundbesitzes. Aber diese Reconstruction kann nur geschehen mit Hilfe der staatlichen Gesetzgebung;

Digitized by Google

meinen Sie, dass das Socialismus ist, gut, den treiben wir, das gestehen wir offen; wir wollen das Eintreten des Staates mit der Gesetzgebung, wo sich die gesellschaftliche Ordnung, aufgelöst durch die Manchestertheorie, nicht mehr helfen kann."

Die Manchestertheorie habe unsere socialen Uebelstände verschuldet; die Liberalen fühlten sich unter dem Schutze des von ihnen vor fünf Jahren mitbewilligten Socialistengesetzes jetzt sicher; darum wollten sie heute, wo die Gefahr nicht mehr so akut sei, nicht mehr auf sociale Reformen eingehen; die Conservativen benutzten jede sich bietende Gelegenheit, jetzt das Gebiet der Steuer, zur Erstrebung der Reformen und bedauerten, gerade in den Reihen des Hauses, welche auf dem Boden der christlichen Kirche mit uns stehen, nicht die volle Unterstützung zu finden, welche sie erwartet hätten. Sei das Bestreben der Conservativen etwa nicht geeignet, das christliche Bewusstsein des Volkes zu heben? Die Conservativen hätten das Odium der antisemitischen Bewegung auf sich genommen, weil sie erkennen, diese Bewegung müsse dazu führen, die christliche Idee überhaupt in das Bewusstsein des Volks zurückzuführen. Mit dem Abg. Windthorst seien die Conservativen darüber ganz einig, dass vor Allem dadurch, dass das christliche Bewusstsein in unserm Volke wieder geweckt werde, überhaupt erst der ethische Boden gelegt werde, um die sociale Frage zu lösen. Die Conservativen scheuten sich nicht, mitunter einen Schritt zu thun, welcher den christlich-socialen Grundsätzen entspreche, wenn das auch von den Liberalen als Socialdemokratie ausgegeben werde; das Volk wisse sehr gut, die verwerfliche Socialdemokratie von dem christlichen Socialismus zu unterscheiden, und werde künftig noch mehr Conservative in's Haus schicken, als es jetzt schon geschehen. Gegen die Auslegung eines Ausspruchs Wagner's durch Rickert als reiner Socialdemokratie sei zu bemerken, dass Wagner in Beziehung auf die Steuerpolitik, die die Conservativen verfolgten, gesagt, da, wo das Vermögen sich angehäuft, werde es auch wieder zu nehmen sein; die conservative Partei mache kein Hehl daraus, dass sie das wolle, sie habe in der Steuer-Commission sich offen dafür ausgesprochen, dass sie bei der Einkommensteuer eine mässige Progression von 4 pCt. wolle. In Betreff der dem Abg. Wagner vorgeworfenen Unklarheiten wolle er sich kein Urtheil erlauben; er habe die Empfindung, als

Digitized by Google

habe der Redner Wagner die Linke tödlich getroffen; die Reden Wagner's seien ausführlich in's Land gegangen und die Linke werde sich vergebens bemühen, deren Bedeutung abzuschwächen. Der Landtag habe sehr wohl das Recht, den Reichstag zu kritisiren. Man habe einen Vorstoss gegen unsere Militairverfassung versucht, aber die Angriffe, namentlich von der Fortschrittspartei, seien viel zu schwach gewesen, um diesen mächtigen Bau des preussischen Heeres auch nur entfernt zu erschüttern. Für die Conservativen aber sei der Militair-Etat das noli me tangere, der Prüfstein, an welchem sie die wahre königliche Gesinnung messen. Zum Schlusse erklärt der Abg. von Rauchhaupt:

„Ich recapitulire mich dahin: Die conservative Partei hat — und ich bitte, dass Herr Windthorst es als die Grundzüge der conservativen socialpolitischen Anschauungen wohl erkennen möge — den festen Glauben, dass vor allem das Königthum der Hohenzollern unter der schwarz-weissen Fahne den Beruf hat, im grossen Kampfe der Parteien und der Interessen zur Lösung der socialen Frage die Initiative zu ergreifen. Man glaube aber auch auf der andern Seite, dass nicht durch die Kirche allein, sondern durch den Staat mit der vollen Hilfe der Kirche eine entsprechende Lösung der socialen Frage herbeigeführt werden kann." —

So wenig wir einen Augenblick anstehen, die Darlegungen v. Rauchhaupt's für maassvoller, correcter und gemessener als die Wagner's zu bezeichnen, so gerne wir Act davon nehmen, dass wir in dieser Rede keine gehässigen staatssocialistischen Angriffe auf die entschiedene Geltendmachung der vollen Rechte der Kirche gegenüber dem Socialismus und der socialistischen Wissenschaft gefunden haben, so sehr vermissen wir einerseits ein entschiedenes Wort der Missbilligung über die unwürdige der Kirche bereitete Lage, und bedauern wir andererseits die offene Erklärung für die Wagner'sche Socialpolitik mit der Steuerschraube für die „Enterbten". Es bedurfte durchaus einer klaren und präcisen Erklärung darüber, dass diese staatssocialistische Politik gerade mittelst progressiver Steuerzuschläge auf die Vermögen der bemittelten Stände für die Erleichterung der unbemittelten Sorge zu tragen, nicht der bevorzugte Weg der conservativen Reform sei. So lange unser Staatsleben durch ausreichende Garantieen für eine geordnete Wirthschafts- und Socialreform gegen jede socialistische Vergewaltigung nicht sicher gestellt ist, namentlich durch die Wiedereinsetzung der

Digitized by Google

Kirche in ihre vollen Rechte und Freiheiten, so lange wird man vergebens nach einem Mittel suchen, den auf sich und seine blos äussere Machtentfaltung gestellten Staat vor absolutistischen und socialistischen Verirrungen zu bewahren; und eine Steuer- und Wirthschaftspolitik, wie sie der Abg. Wagner „in die rechte Verbindung" mit der Socialpolitik gebracht zu haben meint, kann nur mit einem grundstürzenden Experimente für allen Conservatismus enden, weil sie in den entfesselten Kampf des liberalen und socialistischen Individualismus all unsere Staatsinstitutionen und vor allem das Königthum hineinziehen und gegen demokratische und socialistische Volksleidenschaften zu vertheidigen haben würde, die mittelst äusserer Machtmittel noch nie überwunden worden sind. Wenn der Abg. v. Rauchhaupt anerkennt, dass erst durch das wiedererweckte christliche Bewusstsein die ethische Basis gelegt werde, die sociale Frage zu lösen, gleichwohl aber behauptet, dass nur durch den Staat mit Hilfe der Kirche die sociale Frage gelöst werden könne und nicht durch die Kirche allein, so übersieht er, dass eben die Kirche allein diese ethische Basis legen und sichern kann, und dass diese Stellung der Kirche nie und nimmer der berechtigten Initiative des Staates, die ja auf einem ganz anderen Gebiete zu operiren hat, entgegen ist. Seiner Darlegung fehlt also das offene und entscheidende Wort aller wahrhaft conservativen Politik: Wiedereinsetzung der Kirche in ihre Rechte und Freiheiten. Leider hat der folgende Redner der Conservativen, der Abg. Stöcker, noch viel weniger klar und bestimmt hierin das conservative Programm gegen alle Missdeutung sicher gestellt, was um so nothwendiger war, als durch den Abg. Hänel die denkbar schärfste Kritik des „socialen Königthums" vom liberalen Standpunkte dazu Anlass bot.

Der Abg. Hänel fand, dass man aus der Rede v. Rauchhaupt's folgern könne, er sei mit Wagner nicht einig und wolle doch in der Hauptsache Hand in Hand mit ihm gehen. Der Satz, die sociale Frage könne nur durch das preussische Königthum der Hohenzollern gelöst werden, verstehe sich ja bei dem gegenwärtigen Verfassungsstaate ganz von selbst; nur sollte man die weitere und neue Institution des deutschen Kaiserthums an die Stelle setzen. Hinsichtlich der Aufgabe des Staates behauptete Hänel, läugne es Niemand, dass der-

Digitized by Google

selbe eine Reihe von gesetzgeberischen Maassregeln treffen könne, die ihm bis zu einem gewissen Grade eine Leitung in der Entwickelung zuweisen. Auch hinsichtlich der Mithilfe der Kirche behauptete der Abgeordnete, Niemand läugne dieselbe. Das alles aber seien Theorien, allgemeine Programme, die nirgends mehr eine Grenzlinie gegeu die Omnipotenz des Staates bestehen lassen, und das sei der Kern- und Kardinalfehler des Wagner'schen Socialismus. Wenn v. Rauchhaupt die Steuertheorie Wagner's dahin deute, dass dieselbe nichts sei, als eine richtigere Rücksichtsnahme auf die Steuerfähigkeit der Vermögen, warum gebrauche man denn so räthselhafte communistische Ausdrücke. Doch es sei nicht richtig, dass Wagner bloss die Proportionalität der Steuer nach der Seite der Leistungsfähigkeit gemeint; sein Steuersystem strebe den communistischen Zweck einer Ausgleichung der vorhandenen Vermögen an. Wenn v. Rauchhaupt mit Bezug auf die antisemitische Bewegung das christliche Moment derselben betone, so halte er dies für so unchristlich als möglich; in der antisemitischen Bewegung sei die Haltung der hohen katholischen Geistlichkeit im Gegensatze zu den protestantischen eine geradezu bewunderungswürdige gewesen. Die liberale Partei dürfe sich im Gegensatz zur conservativen die höchsten Verdienste um die Entwickelung des deutschen Genossenschaftswesens beilegen. Auch sein (des Redners) und der liberalen Partei Programm sei die kaiserliche Botschaft in Bezug auf die in ihr gegebenen Zielpunkte der socialen Bewegung; bestimmte Wege und Mittel zu diesen Zielen lasse sie offen, und es hiesse die Krone in den garstigen Streit der Parteien und Leidenschaften herabziehen, wenn es um politische Methode und die technische Durchführung der Ziele handle. Was Wagner in den Angriffen auf die Fortschrittspartei und ihre Kritik der Militärverwaltung geleistet, sei der Gipfel der Parteiverblendung; wenn Wagner diese Kritik als einen Angriff auf die Wehrhaftigkeit der Nation bezeichne, so werde er zu einer gefährlichen Figur. Das Staatsbewusstsein, welches er der Jugend einflösse, sei einer objectiven Wissenschaft feind; er als akademischer Lehrer weise es mit Entrüstung zurück; leider greife die unsere deutsche Wissenschaft beschämende Methode mehr und mehr um sich, welche nicht mehr verstehe, Politik von objectiven Erörterungen zu scheiden; er

Digitized by Google

sehe die Einimpfung eines gefälschten Staatsgeistes als eine schwere Gefahr für die Entwickelung des Vaterlandes an.

Der Abg. Stöcker betonte in zweifachem Sinne als Parteigenosse seines Freundes Wagner an dessen Seite zu treten. In der conservativen Fraktion herrsche nicht jene Tyrannei, welche eine Partei um wenig verschiedener Meinung willen auseinandertreibe. Statt sich um Formalien zu drehen, sollte man sich um die Nothwendigkeit der socialen Dinge kümmern. Er danke dem Abg. Hänel für die Anerkenntniss guter Zielpunkte in der kaiserlichen Botschaft. Der Unterschied zwischen Wagner und vielleicht einigen Conservativen habe lange nicht die Tragweite, als der zwischen Richter und Hänel. Wie Hänel behaupten könne, die kaiserliche Botschaft gebe nicht Mittel und Wege zu den von ihr aufgestellten Zielen an, sei ihm unergründlich, da sie von corporativen Genossenschaften als die Fundamente des christlichen Volkslebens spreche. In Bezug auf das Zugeständniss Hänel's, ohne das Königthum sei keine sociale Reform durchzusetzen, dass aber hier von dem preussischen Königthum nicht Rede sein könne, so mache es keinen Unterschied für die Conservativen, auch vom socialen Kaiserthum zu sprechen, da sie wohl wüssten, die sociale Reform sei nur mit der Gesammtheit der deutschen Nation zu bewerkstelligen; aber in der Geschichte der preussischen Könige liege es, das toujours en vedette auch in der Socialpolitik zu üben. Zu seinem Erstaunen habe Hänel von der bedeutenden Rolle des religiösen Bewusstseins gesprochen, während Virchow dem Christenthum jede ergreifende Kraft abgesprochen. Wenn Wagner sagt, man solle den Reichen nehmen, was man den Armen gebe, so habe er beigefügt, dass wir (die Conservativen) bereit seien, ein freiwilliges Opfer zu bringen.

„Und das ist gewiss: wenn die sociale Frage sich dahin zuspitzt, dass es den bedrängten Klassen besser gehen soll, so wird jeder Nationalökonom sich sagen müssen: das kann nur so geschehen, dass die besitzenden glücklicheren Klassen etwas von dem opfern, was sie haben; ich sehe wenigstens keine andere Möglichkeit, um dem kleinen Mann das Leben besser zu gestalten. Wenn aber gesagt ist, dass das eine Gewaltthat des Staates sei — ich habe das nicht herausgehört. Was der Abg. Dr. Wagner will, ist nur das: er will durch eine gesunde Steuerpolitik zu verhindern suchen, als durch eins der mancherlei Mittel, die anwendbar sind, dass nicht der Reichthum der Einzelnen in's Unendliche anwachse, sich unermesslich anhäufe und dadurch die sociale Frage verschärft wird, an deren Beseitigung wir

Digitized by Google

arbeiten und deren Beseitigung für uns in Deutschland das grosse Problem ist für die Gegenwart und die nächste Zukunft, dass aber die Anhäufung des Reichthums eine Gefahr ist, wird Niemand, der die Dinge kennt, läugnen."

Darin habe auch die antisemitische Bewegung ihren Grund, sowie in der durch die jüdischen Reichen bewirkten Presscorruption zur Untergrabung des christlichen Volkslebens. Hinsichtlich der katholischen Geistlichkeit verweise er auf die Schriften von Dr. Martin und Prof. Rohling; das Ghetto habe in Rom noch lange bestanden, als die Juden in Berlin schon im Thiergartenviertel wohnten. Zwar habe Schulze-Delitzsch in Bezug auf das Genossenschaftswesen viel Gutes geleistet; aber Max Hirsch habe mit seinen Gewerkschaften Fiasko gemacht und ausserdem hätten die Liberalen 1869 bei Einführung der Gewerbefreiheit die alten Innungsgenossenschaften zerstören helfen. Damals habe ein conservativer Abgeordneter (Geheimrath Wagener) ausdrücklich die spätere Entwickelung der Socialdemokratie in Folge der Gewerbefreiheit prophezeit. Dagegen erkenne er an, dass die Liberalen auf anderen Gebieten des Genossenschaftswesens, auf dem der Aktiengesellschaften, in hervorragender Weise gearbeitet hätten. Im Reichstage habe die Fortschrittspartei Gegensätze zwischen „adelig" und „bürgerlich" hineingeworfen, das Verhältniss von Vorgesetzten und Untergebenen durch die ganz unqualificirbare Erklärung der Ursachen des Selbstmordes vergiftet; das heisse in der That, die Armee, dies Instrument der deutschen Grösse, mit Scharten bedecken und diese Scharten dann noch vergiften. In dem Zerriebenwerden der Nationen durch den Militarismus erkenne er ein Körnchen Wahrheit, allein Deutschland sei gezwungen, bis an die Zähne bewaffnet zu bleiben, um nicht zu unterliegen. Wagner sei vielleicht eine gefährliche Figur für Hänel, nicht aber für das Land, für welches seine Beredtsamkeit und seine Art des Auftretens ungemein heilsam sei; er danke Wagner für die Ausbreitung des von ihm gepflegten Staatsbewusstseins; es gebe ein falsches Bewusstsein, das Staatsomnipotenz heisse, aber aus genauerer Freundschaft mit Wagner kann er versichern, dass dieser sich die Wirksamkeit des Staates ohne Christenthum nicht denken könne.

„Ich kann auch den Herren aus dem Centrum nicht verschweigen, dass wenn sie die Kirche mit einer Staatsomnipotenz in Gegensatz stellen,

Digitized by Google

das uns auf unserer Seite gar nicht trifft. Und wenn der Abg. Windthorst gesagt hat — und er hat es gesagt —: die sociale Frage kann nur durch die Kirche gelöst werden, so ist das eine Kirchenomnipotenz, die um kein Haar besser ist als die Staatsomnipotenz. Was wir wollen, ist, dass Staat und Kirche sich in inniger Befreundung zu einandersetzen, nicht in dem alten Sinne, als ob die beiden Mächte sich gegenseitig ihren Besitzstand garantiren, der Staat etwa dadurch, dass er zwangsweise die Kinder zur Taufe treibt und die Eheleute an den Altar, nein, wir wollen die christliche Staatsidee in dieser Weise regenerirt sehen, dass wir meinen, die christlichen Ideen der Wahrheit, der Gerechtigkeit, der Liebe müssen unser ganzes Staatswesen, das öffentliche Leben durchdringen, damit bei den Reichen die Opferwilligkeit, bei den Armen die Genügsamkeit wieder lebendig geweckt wird."

Zum Schluss begrüsst Stöcker die Wegwendung der deutschen Jünglinge von den antichristlichen Staatsideen. —

Das war die grosse Debatte des 23. Februar, die sich anlässlich einer einfachen Steuerresolution durch die von dem Abg. Dr. Wagner beliebte Fortsetzung seiner früheren Taktik zu einer Discussion der entscheidenden Socialprincipien ausgestaltete, von der genau nach dem stenographischen Bericht Kenntniss zu nehmen nicht nur die Sache selbst, sondern auch die Parteilage und namentlich die der Kirche zugewiesene Stellung gebot. In Bezug auf Stöcker's Rede haben wir den früheren Bemerkungen über die Stellungnahme der Conservativen beizufügen, dass sie nach drei Seiten rückhaltloser als v. Rauchhaupt auf die Seite Wagner's trat: durch die mittels der Steuerpolitik staatlich zu erzwingende bessere Vermögensvertheilung, wobei eine Verwechselung der Gerechtigkeits- und Liebespflichten zu Tage trat, die in ihren Consequenzen zu den bedenklichsten Folgerungen führen müsste; durch eine Verkennung der Aufgabe der Kirche, die ihn zur Erfindung einer „Kirchenomnipotenz" bewog, welche auf eine totale Verkennung der Aufgaben der Kirche hinweist; und durch eine Vermischung der kirchlichen und staatlichen Aufgaben, die unmöglich eine gedeihliche Lösung der schweren Probleme erzielen kann, die der Staatsgesetzgebung in Bezug auf die sociale Frage obliegen. Der Leser wird, namentlich auch mit Bezug auf die Darlegung Hänels und das, was er von dem religiösen Bewusstsein sagte, den Eindruck behalten, dass niemals ein scharfes, principielles Wort gegen die „Einseitigkeiten und Uebertriebenheiten auf beiden Seiten so angezeigt war, wie das des Abg. Windt-

Digitized by Google

horst betreffend die Normirung der Aufgaben des Staates und der Kirche. Sehen wir von den Worten des Abg. Stöcker hinsichtlich der „Kirchenomnipotenz" ab, so können wir zur Genugthuung constatiren, dass in der ganzen Debatte von einer so gehässigen Verdächtigung des Centrums und des Abg. Windthorst, wie sie in dem angeführten süddeutschen Organe zu Tage trat, nicht die Rede war*); dass also diese Verunglimpfung nur auf eigenes Conto zu schreiben ist. Dies zu constatiren war demnach geboten und zur Charakteristik des Geistes, der dort Socialpolitik macht, nothwendig. Wir wissen recht gut, wie das ja auch im Verlaufe der Debatte constatirt wurde, dass trotz des Beifalls auf Seiten der Conservativen der Abg. Wagner für seinen Staatssocialismus nicht auf alle Conservativen rechnen kann, möchten aber doch schliesslich darauf hingewiesen haben, wohin der Geist und die Consequenz der von ihm vertretenen Principien führen wird. Ueber das letzte Ziel seines Socialismus hat der Abg. Wagner selbst keinen Zweifel gelassen in folgenden Zeilen, die er in dem „Staats-Socialist" veröffentlichte:

„Socialismus", so heisst es da, „ist ein dem heutigen entgegengesetztes System der wirthschaftlichen Rechtsordnung, wo die sachlichen Productions-

*) Leider müssen wir das ausserparlamentarische Auftreten des Abg. Dr. Wagner anders beurtheilen. Im Verein „reichstreuer Wähler" des vierten Berliner Reichstags-Wahlkreises hielt Professor Wagner Ende März 1883 einen Vortrag über seine Beobachtungen und Erfahrungen in der letzten Landtags-Session, in welcher er seine Verstaatlichungs-Rede vertheidigte, welche mannichfache Deutungen erfahren habe, und betreffs derer ihm auch von befreundeter Seite gesagt worden sei, er habe die Sache zu sehr zugespitzt und die Gegner gereizt. Am Schlusse hielt er Abrechnung mit dem Centrum, und äusserte dabei, nach der ‚Post', Folgendes. Zwar habe er eingesehen, dass man, neu in's Parlament eintretend, Mancherlei lernen müsse; aber in keinem Punkte sei er so enttäuscht worden, als in der Haltung des Centrums. Diese Fraction wolle keinen Frieden im Staat, während die Regierung offenkundig, und vielleicht auch der Papst, durch Entgegenkommen ihre Friedensliebe bethätigten. Nach manchen Anzeichen zu schliessen liege die Schuld des Zwistes auch nicht so sehr am Centrum selbst als an seinem Führer, dem Abg. Windthorst..... Den Forderungen Windthorst's stellte er das protestantische Kaiserreich und die Majoriät auf Seiten der Evangelischen gegenüber und schloss seinen Vortrag unter Hervorhebung des Satzes: „Nach Canossa gehen wir nicht", mit einem Hoch auf den Kaiser.

Digitized by Google

mittel, d. h. Grund und Boden und Capital, nicht im Privat-Eigenthum, sondern im öffentlichen oder Gesammt-Eigenthum der Gesellschaft selbst sich befinden; wo ferner die Production nach dem Bedarfe der Consumenten von Oben aus geregelt, und ihr Ertrag in gerechter Weise unter die Arbeiter vertheilt wird. Es handelt sich im Socialismus um eine principielle Umgestaltung einiger Hauptpunkte unseres Privatrechtes am Grund und Boden und am Capital, und des Vertragsrechtes. Der Socialismus ist ebenso ein Kampf gegen das bestehende Privatrecht, wie der politische Liberalismus ein Kampf gegen das seiner Zeit geltende Staatsrecht und die Reformation ein Kampf gegen das damalige Kirchenrecht war. Das gegenwärtige Privat-Eigenthum ist es, welches die Vertheilung des Volks-Einkommens überwiegend zu Ungunsten der nichtbesitzenden Klassen beherrscht. Die besitzenden Klassen müssen das Privatrecht nach diesen Gesichtspunkten prüfen, und wenn sich dann grosse Umgestaltungen im Privat-Eigenthum an Productionsmitteln und im Vertragsrecht als nicht vermeidlich erweisen, selbst zur Ausführung durch die Gesetzgebung die Hand bieten. Kleine Mittel vermögen Wesentliches nicht zu bessern; darüber sollte man sich nicht mehr täuschen."

Wir möchten unsererseits jeder Verwechselung der wahrhaft christlichen conservativen Socialpolitik mit diesem Wagner'schen Socialismus entgegentreten und können uns deshalb nur dem Urtheil der conservativen „Halle'schen Zeitung" anschliessen, welche s. Z. bemerkte:

„Auf die junge Saat, welche die Conservativen (im Reichstage) ausgestreut, fällt wie ein Mehlthau das Auftreten des Professors Wagner im Landtag. So lange der Letztere seine Ideen unter der Hülle des Conservatismus vortragen darf, so lange läuft dieser Gefahr, mit Wagner zugleich bei der Bevölkerung in Misscredit zu gerathen, und das ist es, dem wir vorbeugen müssen. Nichts hat der conservativen Partei bei den Reichstagswahlen mehr geschadet, als ihr Liebäugeln mit dem Wagner'schen Socialismus; sie wird sich auch künftig wieder selbst in's Fleisch schneiden, wenn sie zwischen ihm und sich keine scheidende Kluft errichtet. Der wahre Conservatismus darf mit Wagner'schem Socialismus nichts gemein haben."

Digitized by Google

Erlass des Hochw. Herrn Bischofs von Trier über Gesellenvereine.

Auf der General-Versammlung der Herren Präsides des Gesellen-Vereins der Diöcese Trier, sowie bei dem Besuch einiger Gesellenhäuser auf meiner Firmungs- und Visitations-Reise im verflossenen Jahre hatte ich wiederholt Gelegenheit, den guten Geist und das segensreiche Wirken dieses Vereins zu meiner lebhaften Freude wahrzunehmen. Ich glaube daher einer oberhirtlichen Pflicht nachzukommen, wenn ich nach dem Beispiele meines hochseligen Vorgängers Mathias p. m. dem hochwürdigen Seelsorge-Clerus die eifrige Pflege dieser Vereine hiermit eindringlich an's Herz lege. In einer Zeit, in welcher die Gefahren für die männliche Jugend jeden Tag sich drohend steigern, wo die vermeintlichen Gegensätze zwischen Arbeitern und Meistern, zwischen Capital und Werkstätten immer schärfer von gewisser Seite hervorgehoben werden, thut es gewiss Noth, diesen Werken der geistlichen Barmherzigkeit mit apostolischer Hingabe sich zu widmen. Der junge Handwerker verlässt in der Regel das väterliche Haus mit zwei Gütern von unaussprechlichem Werth: mit Glauben und Unschuld. Aber kaum tritt er in die Fremde, so kommt er in Gefahr, im Glauben gleichgültig zu werden und seine Christenpflichten zu vernachlässigen; ausgelassene Kameraden drängen sich an ihn heran, und nur zu oft büsst er die reinen Sitten seiner Jugend ein. Da bietet ihm der Gesellen-Verein eine neue Familie, in welcher er mit Liebe aufgenommen ist und unter der mütterlichen Fürsorge der Kirche gegen jede Gefahr geschützt bleibt. Die drückenden Verhältnisse, unter welchen der Arbeiterstand in unsern socialen Wirren leidet, erfüllen Jeden, der die Zustände unserer Zeit tiefer erkennt, mit banger Besorgniss. Soll der Arbeiter nicht ein Opfer jener Umsturztheorieen werden, die bald öffentlich in den Werkstätten, bald in geheimen Zusammenkünften unverhohlen gepredigt und verherrlicht werden, so ist es unumgänglich nothwendig, dass der Geist des Christenthums ihn führe und leite. . . . . Den Seelsorgern wird gewiss die Erkenntniss und das warme Mitgefühl für die Bedürfnisse der Arbeiterklasse nicht abgehen. Sie werden sich deshalb neben den andern, in mancher Pfarrei allerdings schon drückenden Arbeiten, auch noch opferfreudig den Mühen unterziehen, welche die Leitung eines Gesellen-Vereins mit sich bringt. . . . . Mögen die Herrn Präsides das „sint punum" des Heilandes immer vor Augen haben, damit die Kolping'sche Stiftung unter den Arbeitern eine Quelle des Heiles werde für Kirche und Staat.

† M. Felix, Bischof von Trier.

Für die Redaction verantwortlich: Arn. Bongartz in Rellinghausen.
Redactionsschluss: 17. April. — Ausgabe: 25. April.
Heft 9 erscheint am 9. Mai.

Digitized by Google

Die Sociallehre des hl. Thomas v. Aquin.

Das Erwerbswesen im Lichte des Christenthums.

II. Die Moralisirung der Erwerbsthätigkeit.

Alles, auch das Beste und Heiligste, kann missbraucht werden, um wie viel mehr die menschliche Erwerbsthätigkeit! Ja hier liegt der Missbrauch desto näher, weil die Habsucht, die „Wurzel aller Sünden", in unserer gefallenen Natur so üppig wuchert, weil sie mit unserer Bedürftigkeit, mit der Fürsorge für die Zukunft, mit dem Fleisse und anderen guten Dingen so gar leicht die gröberen Excesse entschuldigt. Vollends in der Gegenwart, da wir alle unter den Wehen des materialistischen Oekonomismus, des ungerechten und nimmersatten Manchesterthums leiden, haben wir das Recht und die Pflicht, von einer Moralisirung der menschlichen Erwerbsthätigkeit zu sprechen. Wir wollen es nach den Gedanken des grossen Aquinaten thun.

Damit die Erwerbsthätigkeit sittlich gut sei, muss sie zwei Klippen vermeiden: die ungeordnete Jagd nach Besitz und die ungeordnete Ueberschätzung des Besitzes.

a. Das ungeordnete Jagen nach Erwerb (sollicitudo) muss darum verurtheilt werden, weil es nicht ein erlaubtes Streben nach zeitlichen Gütern, sondern sündhafte Habsucht ist. (2 II q. 55 a. 8.) Thomas geht nämlich von dem Grundsatze aus, dass der Erlöser, als er uns die ängstliche Sorge für Zeitliches untersagte, durchaus nicht die weltliche Fürsorge überhaupt, sondern nur die ungeordnete Jagd darnach verbieten wollte. („Dominus sollicitudinem necessariam non prohibuit, sed sollicitudinem inordinatam." 2 II q. 108 a 3 ad 5^{m}.)

Die ungeordnete Jagd nach zeitlichem Erwerbe zeigte sich schon zu Christi Zeit bei den Juden so auffallend, dass der Erlöser in der Bergpredigt ziemlich weitläufig und sehr ernst

Digitized by Google

dagegen sprach. (Mt. 6, 19 f.; 24 ff.) Sie ist durch die Smith'sche Wirthschaftslehre wiederum so in's Kraut geschossen, dass man nachgerade sich daran gewöhnt hat, den Werth der Völker nach ihrer bäuerlichen und industriellen Production und den einzelnen Menschen nach seiner Arbeitsfähigkeit zu taxiren. Wie oft schon hat man wiederholen müssen, die Industrie sei des Menschen wegen, nicht der Mensch um der Industrie willen da. Und wie wenig hat dieses Princip geholfen. Um nun die gesammte Erwerbsthätigkeit zu versittlichen, stellt der h. Thomas die fünf Grundregeln auf (2 II q. 108 a. 3 ad 5.; q. 55 a. 6):

1. Der Mensch darf sein Endziel nicht in den zeitlichen Erwerb setzen. Die Arbeit ist wohl eine Pflicht des Menschen, aber ob wir geistige oder Handarbeit leisten, ob wir um Lohn oder in christlich-liberaler Weise für gemeinnützige Zwecke umsonst arbeiten wollen, das hängt von den äusseren Lebensumständen und von unserer freien Wahl ab. Auf keinen Fall aber ist die Arbeit das letzte Lebens-Endziel, sondern unter dasselbe untergeordnet und sekundär, sofern sie uns die Mittel zum Unterhalte des leiblichen Lebens liefert. Wie Gott über der Erde und die Seele über dem Leibe steht, so hoch erhaben ist unser ewiges Endziel über dem Berufe zur Arbeit und über der Thätigkeit für zeitlichen Erwerb. „Wohl darf man, schreibt Thomas (2 II q. 83 a. 6 in c.), nach zeitlichen Gütern verlangen und ringen, aber nicht vorherrschend (principaliter), so dass man nämlich in ihnen sein letztes Endziel erblickt. Sie sind vielmehr stützen und Hilfsmittel (adminicula), die uns im Streben nach der himmlischen Seligkeit behilflich sind, sofern nämlich durch dieselben unser Leibesleben unterhalten wird, und insoweit sie uns Mittel bieten zu Handlungen der Tugend", d. h. zu werkthätiger Abhilfe fremder Noth und zur Beförderung der grösseren Ehre Gottes in der menschlichen Gesellschaft. Wirklich kann ein braver und christlicher Fabrikherr, der seine Erwerbsthätigkeit von diesem Standpunkte aus auffasst, ein erhabenes Apostolat unter seinen Arbeitern ausüben. Der Grundsatz: „Suchet zuerst das Reich Gottes und seine Gerechtigkeit", muss den Arbeitgeber und den Arbeitnehmer leiten. Oder wie könnte ein Arbeiter vor den Weltenrichter hintreten und sprechen: „Ich habe täglich 12—14 Stun-

Digitized by Google

den, und zwar so angestrengt gearbeitet, dass ich im vierzigsten Jahre das Zeitliche gesegnet habe"? „Du hast deinen Lohn bereits erhalten", würde die Antwort lauten. — Diese Wahrheit ist so selbstverständlich, dass wir beinahe Bedenken trugen, darüber weitere Worte zu verlieren; aber wie trostlos ist die Erfahrung, die man täglich macht, dass unsere heutige Erwerbsthätigkeit grossentheils darauf vergessen hat!

2. Der Mensch darf über dem zeitlichen Erwerbe die geistlichen Güter nicht vergessen. (Ne homo propter temporalia procuranda a spiritualibus retrahatur.) Wie es unsittlich wäre, über dem sinnlichen Lebensgenusse die höhere Geistesbildung zu verachten, so ist auch die Vernachlässigung der eigenen und allgemeinen Geistesinteressen vor lauter Arbeit ein grober Verstoss gegen die menschliche Würde und gegen die Lehre des Christenthums. Was hilft es dem Menschen, auch die ganze Welt zu gewinnen, wenn er dagegen an seiner Seele Schaden leiden würde? Die Mahnung des Apostels, den „Geist nicht auszulöschen" (spiritum nolite exstinguere, 2. Thess. 5, 19), gilt ganz besonders auch der Erwerbsthätigkeit. Eine Industrie, welche alle geistigen und religiösen Interessen des Menschen in den Wind schlägt, welche dem Manne der Arbeit seine Sonntagsruhe und Sonntagsfreude raubt, mag zwar Geld einbringen, aber sittlich ist sie nicht. Man klagt in halb Europa über die Zunahme der Rohheit und die Brutalität der Massen und erklärt diese leidige Erscheinung bald mit den häufigen Kriegen und den liberalen Schulen, ganz richtig, aber man vergesse nicht eine materialistische und heidnische Industrie, die in ihren Arbeitskasernen den Sinn für Tugend, Religion und geistige Interessen leider zu oft ertödtet, und so wider Wissen und Willen Petroleurs für eine Commune heranbildet.

3. Der Mensch soll bei seiner Arbeit nicht an der göttlichen Hilfe verzweifeln. (Ne cum desperatione divini auxilii operemur.) Der grosse Lehrmeister denkt hiebei entfernt nicht an jene frömmelnde Thatlosigkeit, die sich nicht plagen will und blaue Wunder von oben erwartet, ja er nennt dieselbe schlechthin „Gott versuchen"; wogegen er aber kämpft, das ist jene Gottvergessenheit und Trostlosigkeit, in welcher der Arbeiter ohne alle höheren Gedanken sich auf-

Digitized by Google

reibt. Vergeistigt und versittlicht wird dagegen die Erwerbsthätigkeit durch den Entschluss, seinerseits das Menschenmögliche zu thun, dann aber auch fest zu hoffen auf Gottes Segen, an welchem schliesslich alles liegt. „Mit Gott!" ist ein alter Spruch beim Beginne jeder Arbeit; möge er unserem gesammten Erwerbswesen aufgeprägt werden, dann sehen unsere Arbeiter und ihre Gebieter nicht mehr so kalt-planlos, so rationalistisch-öde in die Welt hinein; dann haben sie etwas zur geistigen Auffrischung und Erheiterung, den Gedanken: Mein Gott ist mir nicht fern; je grösser Noth und Arbeitslast, desto näher seine Hilfe.

4. Der Mensch soll beim Erwerbe nicht vermessen auf die eigene Kraft pochen. (Ne sollicitudo sit praesumtuosa, absque Deo.) Das andere Extrem der ebengenannten Trost- und Vertrauenslosigkeit ist das titanenhafte Pochen auf die eigene menschliche Kraft, die uns desto weniger geziemt, je kraftloser und nichtiger alles Menschenwerk ist. Dieser Fehler ist die nothwendige Folge des glaubenslosen Materialismus und der Hegel'schen Selbstvergötterung, und findet seinen rasendsten Ausdruck in der nihilistischen Devise: „Weder einen Gott noch einen Oberherrn!"

5. Endlich soll die menschliche Erwerbsthätigkeit sich nicht zum Voraus wegen der Zukunft abkümmern. (Ne homo tempus sollicitudinis praeoccupet.) Nicht als ob wir mit der kindischen Sorglosigkeit eines Indianers oder mit der fatalistischen Resignation eines Moslems der Zukunft entgegenschauen sollten, da uns Gott bereits im A. B. an die Ameise als Vorbild einer vernünftigen Vorsorge weist und vor Trägheit warnt; aber etwas Anderes ist, vernünftig für die Zukunft sorgen, und etwas Anderes ist, schon im Frühlinge die Kümmernisse des Spätherbstes durchbeben und durchzittern. Die herzeinschnürende Angst um das Morgen raubt uns nämlich den offenen Blick und die Thatkraft für das Heute. Ob nun gewisse Differenzgeschäfte der Börse, ob gewisse Spekulationen des Grosshandels und die Ueberproduktion der Industrie vor dieser fünften Regel für eine sittliche Erwerbsthätigkeit bestehen können, das möge der Leser selbst entscheiden. Warum sollte sich der Mensch in wilder Jagd nach Gewinn jeden Lebensgenuss und alle Ruhe des Geistes und

Digitized by Google

Leibes selbst wegnehmen? Erst vor etlichen Monaten las man in den Blättern, wie der Begründer einer illustrirten Zeitung ruhelos diesem Unternehmen lebte und sogar die nöthigste Erholung sich versagte, bis er abgehetzt einem frühen Tode erlag. Wir empfehlen gewiss nicht den lungernden Lazzarone Neapels als Muster der Thätigkeit, wie sie einem Menschen ziemt, aber schliesslich ist sein träges Schwärmen für den herrlichen Golf und den blauen Himmel doch noch etwas menschenwürdiger, als das unausgesetzte Jagen und Sichabhetzen nach Gewinn.

Durch diese fünf Grundsätze wird die Erwerbsthätigkeit des Christen versittlicht und vor dem Laster der Habsucht bewahrt. Wir fühlen keinen Beruf, anderen Leuten das Gewissen zu erforschen, aber bitten möchten wir jeden Industriellen und Grundbesitzer, jeden Kaufmann und Börsenmann, seine Erwerbsthätigkeit in jenem Spiegel aus dem 13. Jahrhundert zu betrachten, und dann zu sagen, ob es nicht der Mühe werth sei, die materielle Thätigkeit in dieser Art zu regeln.

b. Die zweite Klippe der menschlichen Erwerbsthätigkeit ist die Ueberschätzung des Besitzes. Wohlstand bezw. Reichthum ist die Frucht der menschlichen Erwerbsthätigkeit; aber jede Frucht hat ihren Wurm. Und wenn es je etwas gibt, das uns bethören und irreführen kann, so ist es der Reichthum.

Daher ist es von Wichtigkeit, den sittlichen Zweck desselben scharf in's Auge zu fassen. Die klassische Stelle über diesen Punkt finden wir in der Summa contra gentiles (III, 133, al. 134), wo Thomas gleich im Eingange des Kapitels folgendes schreibt:

„Aeusserer (irdischer) Reichthum ist nothwendig für das Gut der Tugend, weil wir nämlich mit demselben das leibliche Leben erhalten und Anderen helfen können. Dasjenige nun, was als Mittel der Tugend dient, muss seine Güte aus dem höheren Zwecke beziehen. So muss man also den äusseren Reichthum als ein Gut des Menschen ansehen, aber nicht als Gut ersten Ranges (non tamen bonum principale), sondern als ein untergeordnetes Gut (quasi secundarium); denn der Endzweck ist ganz vorzüglich und vorherrschend (principaliter) ein Gut, die übrigen Dinge aber nur, sofern sie als Mittel zu diesem Zwecke

Digitized by Google

dienen (alia vero secundum quod ordinantur ad finem). Deshalb waren einige der Meinung, dass die Tugenden die höchsten Güter des Menschen sind, der Reichthum aber nur ein verschwindend kleines Gut."

Nachdem Thomas so den Rang des Reichthums unter den menschlichen Gütern festgesetzt hat, erklärt er, unter welcher Bedingung der zeitliche Besitz das Prädikat eines Gutes verdiene, indem er fortfährt: „Die Mittel zum Zwecke nun erhalten ihre nähere Werthbestimmung und ihr Maass aus ihrer Nothwendigkeit zum Zwecke (ea, quae sunt ad finem, modum accipiunt secundum exigentiam finis). Demnach ist der Reichthum ein Gut nur insoweit, als er uns zur praktischen Uebung der Tugend nützt. Wird aber dieses Maass überschritten, so dass durch irdischen Besitz die Uebung der Tugend Schaden leidet, so darf der Reichthum nicht mehr unter die Güter, sondern er muss unter die Uebel gerechnet werden. Daher gibt es Fälle, dass für gewisse Leute der grosse Besitz ein Gut ist, weil sie ihn zur Tugend gebrauchen, für andere aber ein Uebel, weil sie durch ihn von der Tugend abgezogen werden, sei es infolge zu grosser Sorge oder zu grosser Anhänglichkeit oder der aus ihm aufsteigenden Hoffart."

Aus dem Vorstehenden erhellt, dass Thomas zur Moralisirung des Reichthums drei Grundsätze aufstellt, die allerdings dem modernen Geiste minder mundgerecht, aber dennoch unwiderlegliche Wahrheiten und die sittlichen Grundlagen der wahren Wirthschaft sind.

1. Der Reichthum ist nicht Selbstzweck. Obgleich der Mensch eine geordnete und eifrige Erwerbsthätigkeit entfalten soll und hiedurch zu Wohlstand, ja zu grossem Reichthume gelangen kann, so ist die Prosperität doch weder der Lebensberuf des Menschen noch der Nationen. Hiermit tritt der grosse Denker in den schroffsten Gegensatz zur ganzen liberalen Wirthschaftslehre, wie sie durch Adam Smith's „Inquiry into the nature and the causes of the wealth of nations" aufgekommen und in der Praxis leider bis heute herrschend geblieben ist. Seitdem tritt uns in der ganzen neuen Wirthschaftstheorie jener schroffe und beinahe ausschliesslich vorwiegende Materialismus entgegen, welcher den Gründer der modernen National-Oekonomie und seine gläubigen Nachtreter

Digitized by Google

von der Würdigung des geistigen und sittlichen Elementes im Leben des Einzelnen und der Völker abgezogen hat und den Blick einzig auf den rohen Erwerb und auf die Güterbewegung hingelenkt hat. Der Mensch erscheint nicht mehr als sittliches Wesen, sondern als ein Rädchen in der ungeheuren Erwerbs-Maschine zur Hervorbringung des Reichthums; nur die ökonomische Fähigkeit und Produktionskraft des Einzelnen und der Gesellschaft kommt in Betracht, die höheren sittlichen Aufgaben des Menschen und der Menschheit bleiben vergessen, — das menschliche Endziel ist Reichthum, immer grösserer Reichthum [1]). — Gegen diese Apotheose der systematischen Habsucht stellt der h. Thomas den Satz auf, dass der Reichthum weder das Endziel des Menschen und des Volkes, noch überhaupt Selbstzweck sei. Er gesteht zwar zu, dass „das Verlangen nach äusseren Gütern in der Natur des Menschen liege, ja dass es sündelos sei, solange der Besitz nicht als solcher erstrebt werde; dass es aber sofort zu sündhafter Habsucht werde, sobald der Mensch in demselben seine Ruhe und sein Glück suche." (S. Th. 2 II q. 118 a. 1 ad 1^m.) „Weder Reichthum, noch Armuth, noch ein anderes äusseres Ding ist an sich ein Gut des Menschen, sondern nur sofern es in die richtige Beziehung zum menschlichen Ziele überhaupt gesetzt wird." (Neque divitiae, neque paupertas, neque aliud exteriorum est secundum se hominis bonum, sed solum secundum quod ordinatur ad bonum rationis. C. G. III, 134 sub fin.) Auch der Unglaube, wenn er nicht in den rohesten Materialismus versunken ist, muss die Richtigkeit dieses Satzes zugestehen, oder müsste behaupten, dass die Unvermöglichen, also die übergrosse Mehrzahl der Menschen, das Lebensziel überhaupt nicht erreichen.

2. Der Reichthum ist nur ein Mittel zum Zwecke. Er soll dem Menschen zur Fristung des leiblichen Lebens dienen, wobei ein gewisser Comfort, gemässigte Rücksicht auf Schönheit, Bequemlichkeit und Gesundheit durchaus nicht ausgeschlossen ist. Wir können ja unserem ewigen Endziele desto leichter nachstreben, je weniger wir von Nahrungssorgen gequält sind. Er ist ein Mittel zur Pflichterfüllung für den Hausvater, wie für das Haupt der bürgerlichen Gesellschaft: für den Haus-

[1]) J. Kautz, Theor. u. Gesch. d. Nat.-Oekon., Wien 1858, II, S. 467.

Digitized by Google

vater, weil ihm die Sorge nicht allein für das geistige, sondern auch für das leibliche Wohl der Familie obliegt, weil er in seinen Kindern fortlebt, also auch für deren Zukunft sorgen soll; für das Haupt der bürgerlichen Gesellschaft, weil diese ihren Mitgliedern eine Fülle materieller Güter zum Leben bieten soll. Sogar grössere Vermögen sind eine gesellschaftliche Nothwendigkeit, weil manche im allgemeinen Interesse liegende Unternehmungen, besonders umfassende gewerbliche und Handels-Unternehmungen, nur unter dieser Vorbedingung in's Werk gesetzt werden können. Endlich ist der Reichthum ein Mittel zum edelsten Zwecke, wenn er zur Wohlthätigkeit und zur Förderung der grösseren Ehre Gottes verwendet wird, nach dem Rathe des Völkerapostels (2 Kor. 8, 14): „Euer Ueberfluss soll dem Mangel der Anderen abhelfen." — Da nun die Fürsorge für das leibliche Wohl, für die Haus- und Volksgenossen eine hochheilige Christenpflicht ist, so wird dem Erwerbe des Reichthums durchaus keine Schranke gesetzt, kein Weg abgegraben, wohl aber wird der Gebrauch desselben versittlicht. Was spornt den Fleiss mehr an, die liberale Lüge vom Reichthum als Selbstzweck und menschlichem Endziele, oder die christliche Wahrheit, dass er ein Mittel zur Pflichterfüllung und zur Tugend sei? Nicht die Ueberschätzung, sondern die richtige Würdigung der materiellen Güter bringt ein Volk zu Wohlstand und Blüthe. Oder sind wir durch das Manchesterthum etwa wohlhabender und glücklicher geworden?

3. Der Reichthum ist also nur ein relatives und bedingtes Gut. Er ist ein relatives Gut, denn um Sonnenhöhen über ihm steht die Tugend, mögen auch alle Banken ihr „Virtus post numos" zusammenschreien. Nicht der Millionär oder gar der Milliardär sind die Guten und Glücklichen, die Achtbaren und Verehrungswürdigen, sondern einzig die Tugendhaften. Ja der Reichthum zählt zu den alleruntergeordnetsten Gütern (exteriores divitiae quaedam minima bona sunt), während die Tugenden zu den höchsten Gütern gehören. Grosser Besitz ist ein bedingtes Gut, d. h. ein solches, das vom guten Gebrauche des Eigenthümers abhängt, also ebenso ein Mittel zur Tugend wie zum Laster werden kann. Es kann den ganzen Menschen so in Beschlag nehmen, dass er einzig nach ihm strebt, dass er es zum sybaritischen Lasterleben und zu uner-

Digitized by Google

träglichem Hochmuthe missbraucht, dass er seine Gemeinde-, ja Staatsgenossen durch die schauerliche Attraktion des Grosskapitals und die unedelsten Judenkniffe expropriirt, dass er den Leichtsinn und die Noth seiner Mitbürger missbraucht, seine Arbeiter ausbeutet und eine Gefahr für das Volk wird, in dessen Mitte er lebt. Dann ist der Reichthum ein wahres Uebel in physischer, ökonomischer, sittlicher und religiöser Beziehung, wie er im entgegengesetzten Fall ein Gut ist.

Die Vorsehung hat Alles in Maass und Zahl und Gewicht erschaffen. So ist es auch im Erwerbswesen. (S. Th. 2 II q. 118 a. 1 in c. et ad 1^m.) Nicht der Erwerb schlechthin oder der Reichthum an sich ist ein Gut oder sittlich; beide sind vielmehr rein natürliche Dinge und sittlich gleichgiltig; richtig geordnet werden sie zur Tugend und sind ein Gut, ungeordnet werden sie zum Laster und zum gesellschaftlichen Verderben. So führt uns die Gesellschaftslehre, wo wir sie nur immer anfassen, auf die ewigen Grundsätze der Religion, auf das übernatürliche Endziel des Menschen und auf Gott, den höchsten Herrn und allmächtigen Schöpfer der sichtbaren und unsichtbaren Dinge, hinaus. Zugleich haben wir den Beweis, dass eine materialistische National-Oekonomie und eine ungläubige Gesellschaftslehre nie den Menschen aus dem Wirrsale des Elends und der Leidenschaften hinausführen. Wie einst Platon über seinen philosophischen Hörsaal die Inschrift setzte, es möge kein Nicht-Mathematiker eintreten, so sollte man über der Gesellschaftslehre die Warnung anbringen, dass kein Glaubensloser in sie hineinpfuschen dürfe. Dr. L.

Practische Erörterungen zur socialen Frage.

Betet und arbeitet.

Täglich mehrt sich die Literatur über die Lösung der „socialen Frage". Sie wird aufgefasst und dargestellt bald als ein besonderes Wirthschaftssystem, welches den Gegensatz zur Smith'schen Theorie zu bilden habe und vom Staate zu handhaben sei, um eine neue Aera des allgemeinen Friedens und Wohlstandes hervorzurufen, bald als eine neue Phase im Ent-

Digitized by Google

wickelungsprozess der Menschheit, welche die Gleichheit, Freiheit und Brüderlichkeit von 1789 endlich definitiv verwirklichen soll. In der That aber ist die sociale Frage nichts anderes als das allgemein herrschende Gefühl eines besonders grossen Unbehagens fast aller Classen mit Ausnahme der reichen Capitalisten, verbunden mit der Ueberzeugung, dass irgend eine ausserordentliche Katastrophe in der Luft liege, deren Ausbruch in allen Ländern durch früher unbekannte gesellschaftliche Ungeheuerlichkeiten sichtlich vorbereitet wird, und welche nur der Cultusminister von Gossler nach seiner jüngsten Erwiderung auf die Rede des Freiherrn von Landsberg-Steinfurt im preussischen Herrenhause nicht zu fürchten scheint.

Woher kommt nun dies allgemeine Gefühl des Unbehagens? „Die grossen Erfindungen dieses Jahrhunderts, die Verbreitung der Maschine, die Ausbeutung der Naturkräfte haben eine Umwälzung der socialen und wirthschaftlichen Verhältnisse herbeigeführt, welche deren Neuregulirung nothwendig machen.“ So meinen im Grunde die meisten neuern Socialpolitiker; und in der That hängen mit diesen Thatsachen soviele Erscheinungen des modernen gesellschaftlichen Lebens zusammen, dass sich jene Meinung leicht begreifen lässt. Indessen bemerkt die „Augsb. Postztg.“ in einem mit anerkennenswerther Klarheit geschriebenen Artikel: „Staat und Kapitalismus“ in der Beilage zu Nr. 67 vom März d. J.: „Nicht die Erfindungen an sich sind Schuld an der Noth dieser Klassen; „„denn es kann unmöglich ein Unglück sein, was aus einem Fortschreiten des menschlichen Geistes im Erkennen der Dinge sich naturgemäss ergeben hat““, wie J. Albertus gewiss sehr richtig sagt, sondern die Ausnützung in egoistischer Speculation ist vom Uebel.“ Der schrankenlose Egoismus unserer Zeit ist der wahre Grund des allgemeinen Unbehagens. Den Gegensatz dieses Egoismus bildet die wahre und allseitige Gerechtigkeit, wie sie ausschliesslich im Christenthum sich entwickeln und zur Geltung bringen konnte mit Bezug auf die christliche Nächstenliebe, zu welcher sich die Gerechtigkeit schliesslich vollendet, wie sie in derselben ihre eigentliche und letzte Begründung findet. Die sociale Frage ist somit nichts anderes, als die Consequenz der Entchristlichung der menschlichen Gesellschaft, und darum unterschreiben wir vollinhaltlich den folgenden Satz der „Histo-

Digitized by Google

risch-pol. Bl." (Band 91. Heft 4. S. 302): „Die Versuche, eine Socialwissenschaft zu construiren, sind durchaus missglückt; sie qualificiren sich entweder als Dilettantismus oder als Uebertreibungen, indem individuelle Ansichten als wissenschaftliche Resultate ausgegeben, einzelne Lieblingsmeinungen zum System erhoben, analoge Erscheinungen als Wirkungen von Naturgesetzen dargestellt wurden. Die Socialwissenschaft trat von jeher, von Plato bis Thomas Morus, von Campanella bis Fourier als Utopie auf, und diese Eigenschaft haftet ihr heute noch an. Es ist nicht gelungen, die Socialwissenschaft auf eine feste Basis zu stellen. Diese Grundlage ist in den Lehren des Heilandes gegeben; aber die Männer der Wissenschaft jagen lieber den Wolken nach, ehe sie sich vor den einfachen Wahrheiten des Christenthums beugen."

Die Socialwissenschaft würde die Wissenschaft von der Gesellschaft sein. In der Gesellschaft aber berühren sich die Individuen nach allen Richtungen ihres äussern Wirkens; und darum müsste die Gesellschaftswissenschaft alle äussern Verhältnisse der Menschen umfassen, sie müsste wie das Christenthum mit ihrem Geiste alle Werke der Menschen durchdringen, kurz, sie müsste sich an die Stelle der geoffenbarten Religion setzen. In diesem Sinne hat denn auch ein gemüthlicher Oesterreicher, Paul v. Lilienfeld, es unternommen, in einem fünf Bände starken Werke eine „Socialwissenschaft der Zukunft" zu schreiben, und er schliesst im letzten Bande mit einer „natürlichen Theologie", worin er die grossen, sittigenden Ideen des Christenthums natürlich als Producte eigener Forschung wiedergibt.

Als jüngst ein Ordensgeistlicher von seinem Obern in der Pflicht des Gehorsams die Aufgabe empfing, über die sociale Frage eine Predigt zu halten, war der Grundgedanke seiner Ansprache ungefähr folgender: Als Hauptmittel zur Lösung der socialen Frage wird heutiges Tages besonders die Gründung von Innungen empfohlen. Ja, stiftet eine Innung, eine grosse, Alle umfassende Innung mit unserem Herrn und Heiland Jesus Christus nach den Worten des Apostels: „Ihr seid Alle Söhne Gottes durch den Glauben in Christus Jesus; denn Alle, die ihr in Christus getauft worden seid, habet Christum

Digitized by Google

angezogen. Da ist nicht Jude, nicht Hellene, ist nicht Sklave noch Freier, ist nicht Weib noch Mann; denn ihr Alle seid Einer in Christus Jesus." (Gal. 3,26—29). Die Gesellschaft theilt sich in Herren und Diener, in Meister und Arbeiter. Wenn nun die Herren und Meister ihre Knechte und Arbeiter als Glieder Jesu Christi betrachten und behandeln, so werden sie ihnen alles das geben und gewähren, was ihnen als solchen zum Heile ihrer Seele zukommt: insbesondere aber werden sie dieselben als Christen lieben und die harten und niederen Arbeiten, welche ihnen obliegen, durch Freundlichkeit und Milde ihnen erleichtern. Die Arbeiter und Dienstboten ihrerseits, indem sie in den Herrschaften und Meistern höhere Glieder am Leibe des Herrn verehren, werden fromm, folgsam, fleissig und fröhlich ihre Arbeiten verrichten und ihr Vorbild in dem Heilande selbst erblicken, welcher, obwohl er Gott und Schöpfer aller Dinge und der zukünftige Weltrichter ist, dennoch auf Erden die Knechtsgestalt annahm und von sich sagte: Nicht bin ich gekommen, um mich bedienen zu lassen, sondern um zu dienen.

Wenn man den schlichten Worten des Capuzinerpaters folgen wollte, wie würden sich in der That alle Verhältnisse plötzlich ändern! Wenn z. B. ein reicher Fabrikherr, dem gegenwärtig einige hundert oder gar tausend arme Arbeiter im Schweisse ihres Angesichtes gegen geringen Lohn seine Reichthümer vermehren helfen, in wahrhaft christlicher Liebe, wie es der Verband Arbeiterwohl bezweckt,[1]) für die ihm untergebenen Menschen sorgen wollte, wer von den Letzteren würde sich dann noch beschweren und nicht viel mehr sich glücklich fühlen, sein tägliches Brod in Sicherheit zu geniessen. Denken wir uns dagegen alle jene Maassregeln, welche von den Socialpolitikern als Specialmittel empfohlen werden, verwirklicht, sogar die Handwerker-Zwangsinnung eingeführt und die Hypotheken der Bauern auf den Staat überwälzt, was wäre damit gewonnen, wenn der krasse Egoismus unverändert fortbestände, und die katholische Religion nicht lehrte, dass der Herr im Befehlen

[1]) Nähere Auskunft über denselben geben die früheren Jahrgänge dieser Zeitschrift und der Generalsekretär des Verbandes, Herr Hitze in M.-Gladbach (Rheinpr.).

Digitized by Google

das ewige Heil seines Dieners im Auge haben soll, wie der Diener das Heil seines Herrn im Gehorchen?

Wir constatiren hier ausdrücklich, dass wir eine zahlreiche Menge von Maassregeln für nothwendig erachten, welche mit entsprechender Wirksamkeit nur von der Staatsgewalt getroffen und ausgeführt werden können. Aber damit solche Maassregeln auch heilsam wirken, müssen sie gleichfalls vom Geiste des wahren Christenthums durchdrungen sein. Die Staatsgewalt wird in den modernen monarch. Staaten von dem regierenden Fürsten repräsentirt, aber ausgeübt wird sie durch amtliche Organe, durch bureaukratische Individuen. Nun haben wir jüngst festgestellt, dass in allen europäischen Staaten ohne Ausnahme die maassgebenden Beamten von einem geradezu antichristlichen Geiste sich leiten lassen, und dass unerklärlicher Weise die Gewalt angewendet wird, um alle katholischen Institutionen bis zu den barmherzigen Schwestern herab zu unterdrücken und in jeder Weise zu belästigen. Besteht aber die Beseitigung unseres socialen Elendes in dem Durchdringen unserer gesellschaftlichen Verhältnisse mit dem Geiste des Christenthums und mit der christlichen Nächstenliebe, so ist doch wahrlich nicht abzusehen, wie man die heutigen Gewalthaber (den Staat), für besonders geeignet halten kann, möglichst tief in alle socialen Verhältnisse sich einzudrängen und dieselben zu beherrschen. Nirgendwo, auch in Oesterreich nicht, ist von der Regierung die Initiative zu einem christlichen Vorgehen auf socialem Felde ausgegangen. In Oesterreich war es ja vorzugsweise die gegenwärtige Leitung des Wiener „Vaterland", welche, wir heben dies zu ihrer verdienten Anerkennung hervor, auf die conservative Majorität des Reichsrathes einwirkte, damit diese die Regierung zu christlich-socialen Maassregeln dränge; und es scheint uns noch mehr als zweifelhaft, welche Stellung schliesslich Graf Taaffe zu den fraglichen Reformbestrebungen nehmen wird. Könnte sich in Deutschland die katholische Kirche frei bewegen und, wie früher durch Missionen die werkthätige Liebe der Herren und Meister wecken und die genügsame Geduld der Arbeiter nähren, so hätten wir keine Umwälzungen irgend einer Art zu befürchten, besonders wenn die Regierung solche christliche Bestrebungen ihrerseits durch geeignete Mittel unterstützen wollte. Zu diesen Letztern

Digitized by Google

gehört insbesondere der Schutz der nationalen Arbeit durch ein rationelles Schutzzollsystem.

Bereits im 10. Hefte des vorigen Jahrganges haben wir in Nr. VII der „practischen Erörterungen" auseinandergesetzt, dass der Wohlstand einer Nation wesentlich bedingt werde durch eine möglichst zweckmässige Verwerthung ihrer Arbeitskraft. Nicht das todte Metall ist der Reichthum, sondern die Gegenstände, welche durch Arbeit erzeugt werden. J. Albertus hat in seiner Schrift über die innere Politik Oesterreichs schon 1879 die Principien einer rationellen Schutzzollpolitik unter Berufung auf historische Thatsachen klar gestellt und auf die Worte Königs Georg I. von England bei Eröffnung des Parlamentes von 1721 hingewiesen: „Es ist einleuchtend, dass nichts so sehr zur Förderung des öffentlichen Wohlstandes beiträgt, als die Ausfuhr inländischer Manufactur-Waaren und die Einfuhr fremder Rohstoffe."

In dem obenerwähnten Aufsatze dieser Zeitschrift haben wir diese Worte des englichen Königs zu erläutern gesucht, und Albertus hat in seiner citirten Schrift an den Beispielen der Staaten nachgewiesen, wie ihr Wohlstand überall durch Schutzzölle begründet und durch den Freihandel ruinirt wurde. Für diese Anschauung scheinen sich in neuerer Zeit in immer weiterem Umfange die eigentlichen Fachmänner, denen das Wohl des Volkes mehr als der eigene Beutel am Herzen liegt, auszusprechen. Der bewährte Statistiker und National-Oekonom Georg Kolb hat jüngst in einer kleinen Broschüre „Schutz der nationalen Arbeit" dieselben Grundsätze wie Albertus offen bekannt und mit geschichtlichen Thatsachen erhärtet. Dort heisst es unter Anderem:

„Wenn wir Jeden in Deutschland ohne Beschränkung verkaufen lassen, während unsere Produkte nicht nur in Amerika, sondern auch schon in England, Frankreich, Russland und Oesterreich Schutzzöllen begegnen, so ist das eben nicht Freihandel, sondern eine grossartige Dummheit, die zur Verarmung führt. Die Auswanderung hat in Deutschland in erschreckender Weise zugenommen, namentlich seit Amerika hohe Schutzzölle etablirt hat. Während in Deutschland die jungen Gewerbsleute ohne Arbeit umherirren, ist in Amerika vollauf Ar-

Digitized by Google

beit zu hohen Löhnen.[1]) Unsere Arbeiter wandern dahin aus, und wir senden ihnen für Produkte bereits aller Art den Arbeitslohn in ihre neue Heimath, den sie besser in der alten verzehrt hätten . . . . Z. B. Uhren hat man in Amerika mit 25 Procent ad valorem belegt. In Folge dessen hat sich daselbst eine so bedeutende Uhrenindustrie entwickelt, dass sie ihre Fabrikate bereits in alle Welt versendet, auch nach Deutschland, wo sie gegen einen Zoll von höchstens 50 Pfennigen für das Stück eingehen . . . Die Vertheuerung durch den Schutzzoll dauert nur kurze Zeit, bis sich im Inlande die entsprechende Concurrenz entwickelt hat, was sich heut zu Tage in wenigen Jahren vollzieht. Der Arbeitslohn für die Artikel aber wird im Inlande verzehrt und das ist der grosse Segen der Schutzzölle . . . . Zur Zeit, als in Deutschland Baumwollenwaaren mit 50 Thaler per Centner geschützt waren, blühte die Textilindustrie im Zollverein wie nie zuvor, namentlich nahm sie zur Zeit des amerikanischen Krieges, welcher als Schutzzoll wirkte, einen hohen Aufschwung . . . . . Deutschland könnte jährlich 2000 Millionen Centner Steinkohlen fördern und damit 350000 Arbeiter mit 1 Million Familienglieder ernähren; es könnte 100 Millionen Centner Roheisen produciren und damit 70000 Arbeiter mit 200000 Familienglieder beschäftigen . . . . aber ein Zoll von 1 Mark für 100 Kilo Roheisen ist kein Schutz- sondern nur ein Finanzzoll . . . . . Deutschland zählt heute in der Textilindustrie nur 4800000 Spindeln und 56000 Arbeiter; England hat heute 40 Millionen Spindeln in Thätigkeit . . . . Der Schutzzoll fällt den Consumenten zur Last; aber jeder Consument ist mit Ausnahme der Beamten auch Producent; und als solcher kommt er ihm wieder zu Gute. Der Kern der socialen Frage besteht darin, den Arbeiter in den Stand zu setzen, sich Lebensmittel kaufen zu können. Der Arbeiter kann verlangen, dass, wer arbeiten will, auch Arbeit findet. Es ist falsch, Fabrikate aus dem Auslande zu beziehen, die unsere Arbeiter machen könnten, während diese fechtend umherziehen und schliesslich auswandern müssen, um Gelegen-

[1]) Auch der Kaufmann Meier aus Bremen behauptete im deutschen Reichstage bei der Besprechung der Auswanderungsfrage, dass die wirthschaftlichen Zustände Amerikas momentan so günstig seien, dass sie alle unternehmenden jungen Leute mächtig anzögen.

Digitized by Google

heit zur Arbeit zu finden. — Das ist das einzige Mittel zur Bekämpfung der Vagabondage: Betet und arbeitet."

In ähnlicher Weise hat Dr. Dankelmann, k. preussischer Oberforstmeister und Direktor der Forstakademie Eberswalde den Schutzzoll vertreten in der Schrift über die deutschen' Nutzholzzölle. Die entsetzlichen Walddevastationen in Oesterreich haben im letzten Decennium das Erträgniss der deutschen Waldungen unverhältnissmässig herabgedrückt, und es ist geradezu nothwendig, die Waldbesitzer dagegen in Schutz zu nehmen, schon um die Aufforstung zahlreicher Morgen Landes fructificirlich zu machen, indem sie sonst als Oeden liegen bleiben, was sogar für die gesundheits- und klimatischen Verhältnisse schädlich sein würde. Wenn nun gegen die Erhöhung dieses Zolles die schlesischen Kohlenwerke protestiren, so könnte diesen wieder geholfen werden durch einen wirksamern Schutz der Kohle. Hier zeigt es sich, welch ein grosser Fehler es ist, wenn der Schutzzoll nicht als ein wohlüberlegtes System eingeführt, sondern nach Zeit und Gelegenheit für einzelne Industrien gehandhabt wird.

Bezüglich der amerikanischen Bodenerzeugnisse, welche gegenwärtig Deutschland überschwemmen, hat J. Albertus in seiner vorerwähnten Schrift nachgewiesen, dass diese gefährliche Concurrenz nur vorübergehend sein könne, weil sie auf einem gewissenlosen Raubbau beruhe. Wie der angezogene Artikel der „Augsb. Postztg." (Beil. zu N. 67) mit Citaten von Liebig und Carey beweist, wird jener amerikanische Export in etwa 50 Jahren aufgehört haben. Deshalb handelt es sich darum, unsere einheimischen Bauern nur für diese verhältnissmässig kurze Zeit durch ausreichende Schutzzölle über Wasser zu halten, damit sie nicht in der Zwischenzeit ruinirt und die Deutschen Bauerngüter verwildert werden.[1])

---

[1]) In der Schrift von Albertus ist der Zollschutz als nicht geeignet für landwirthschaftliche Erzeugnisse hingestellt worden, und der Verfasser hat sich bei dieser Anschauung ganz auf oesterreichischem Boden befunden. Im Allgemeinen scheint er auch Recht zu haben, da die ländliche Arbeitskraft einer grössern Vervollkommnung nicht wohl fähig ist. Allein, vom deutschen Standpunkte aus können wir nicht übersehen, dass eine missbräuchliche Ausbeutung des Bodens in den Nachbarstaaten vorübergehend eine Ueberschwemmung unseres Marktes mit Naturprodukten zur

Digitized by Google

Beten und Arbeiten ist das einzige richtige Mittel, um allmählich das Unbehagen zu bannen, welches die sociale Frage genannt wird und wie eine gewitterschwangere Wolke über unsern Häuptern immer dichter sich zusammenzieht.

Damit aber das Erstere geschehe, muss, um mit Friedrich dem Grossen zu reden, wieder Religion in's Land geschafft, es muss die christliche Liebe und die christliche Demuth geweckt und genährt werden. Der Arbeitgeber muss überzeugt werden, dass ihn der Reichthum ewig zu Grunde richten wird, wenn er ihn aus den Schweisstropfen der Armen aufsammelt, anstatt ihn zu benützen, um als christlicher Hausvater seiner armen Arbeiter und Dienstboten sich liebevoll anzunehmen. Er hat die Verpflichtung, den letzteren für menschenwürdige Wohnung und für die nöthige Nahrung zu sorgen, ihnen aber vor allem Zeit und Gelegenheit zu geben, das Heil ihrer Seele zu pflegen. Wer diese Pflichten gewissenlos vernachlässigt und da meint, ihn brauche nur die Arbeitskraft der ihm untergebenen Menschen zu interessiren, weil er diese baar bezahle, — der wird im Gerichte verdammt werden. Nur wer an die Wirklichkeit dieses Gerichtes glaubt, das bei der Unbestimmtheit aller menschlichen Verhältnisse jeden Augenblick über ihn hereinbrechen kann, wird sich bewogen fühlen, jene Pflichten gewissenhaft zu erfüllen. Unter einem gewissenhaften Herrn gibt es für seine Diener und Arbeiter keine sociale Frage. — Und die Arbeiter müssen im Glauben erfassen und erkennen, dass ihr niederer Stand nur vorübergehend ist, dass sie für die gewissenhafte Erfüllung ihrer schweren Obliegenheiten bald ewigen, glänzenden Lohn zu gewärtigen haben; sie müssen in wahrhaft lebendigem Glauben ihre niedere, gedrückte Stellung als eine Auszeichnung zu begreifen lernen, welche der Herr Himmels und der Erde freiwillig sich ausgewählt hat, als er 33 Jahre lang diese staubige Erde um unseretwillen zum Aufenthalte sich wählte.

Folge haben kann, welche für die inländischen Kulturen die beklagenswerthesten Folgen herbeiführen, wenn nicht für die Dauer jener Raubwirthschaft ein Damm durch Schutzzölle aufgeführt wird. — Die Devastation der österreichischen Waldungen aber ist eine Thatsache, welche D. Jul. Lehr in seiner Schrift: „Die deutchen Holzzölle" vergeblich in Zweifel zieht; und mit der amerik. Kornproduction verhält es sich genau so, wie die „Augsb. Postztg." es in dem citirten Artikel darstellt.

Digitized by Google

Niemand aber als die katholische Kirche vermag Liebe zu wecken und Demuth zu lehren. Darüber werden sich auch die Staatssocialisten mit Herrn Hofprediger Stöcker an der Spitze nicht täuschen. Lieblose, egoistische Herren und hochmüthige Diener und Arbeiter werden durch die Gewalt des Staates niemals zu dauerndem Frieden können gezwungen werden. So lange daher der Geist des Kulturkampfes die Gewalt des Staates leitet, ist keine Aussicht vorhanden, dass es besser auf der Welt werden wird.

Das Zweite ist die Aufgabe des Staates: er muss dafür sorgen, dass, wer arbeiten will, auch Arbeit findet.[1]) Zu diesem Zwecke muss er durch ein rationelles und consequentes Schutzzollsystem die inländische Arbeit gegenüber dem Auslande schützen; er darf nicht zugeben, dass unsere Arbeiter fechtend, hungernd, frierend, ohne Obdach auf den Strassen umherziehen müssen, bis sie gefährliche Vagabunden geworden oder zum Auswandern gezwungen sind. Nicht aber dadurch kann der Staat die Gesellschaft retten, dass er sich selbst zum Arbeitsherrn macht und der Privatthätigkeit alle lohnenden Industriezweige entzieht, um davon grosse Arbeiterschaaren dürftig zu nähren und mit dem Ueberschuss die Armee zu verstärken. Dieser Staatssocialismus, wie er durch Monopolisirung von Tabak, Zucker, Spiritus u. s. w. constituirt werden würde, wäre ein wahrer Fluch der Gesellschaft, welcher jede höhere geistige Cultur vernichten müsste. Denn nur in der wahren Freiheit kann die Seele des Menschen ihrem ewigen Ziele entgegenstreben. Und gerade das dürfte eines der tiefer liegenden Motive des Culturkampfes für die göttliche Vorsehung gewesen sein, dass durch diese religiöse Verirrung der Staats-Gewalt die Menschen davor gewarnt werden, ihre sämmtlichen Verhältnisse derselben rückhaltslos zu überliefern, wozu in den äusserlichen Nothzuständen sonst eine dringende Veranlassung vorläge, wie dies am deutlichsten daraus zu entnehmen ist, dass aufrichtige überzeugungstreue Katholiken dem Staatssocialismus mit solcher Wärme das Wort reden können. Nicht durch die Staatsgewalt kann die Gesellschaft gerettet werden, sondern nur durch den

---

[1]) Siehe das citirte Schriftchen von Kolb. S. 11.

Digitized by Google

Geist des Christenthums, welcher sich um so kräftiger im Volke entwickelt, je unbeschänkter und freier er auf dasselbe einwirken kann.

„Die Socialpolitik des deutschen Katholicismus."

V.

(Schluss.)

Werfen wir schliesslich einen Blick auf das, was Thun über das katholische Vereinswesen und seine Wirksamkeit, sowie über die Centrumspartei und ihr Auftreten sagt, so dürfen wir ihm auch hier überall da, wo er objectiv über Thatsachen referirt, das Zeugniss der Wahrheitsliebe und des Wohlwollens nicht versagen; wo aber die Beurtheilung ihres Wirkens in Frage steht, zeigt sich dieselbe Befangenheit und die aus den dargelegten Prämissen Thun's sich ergebende Unmöglichkeit, diesem Wirken vollkommen gerecht zu werden.

Hinsichtlich dessen, was Kirche und Selbsthilfe in katholischen Gegenden Praktisches geleistet, was durch die Seelsorge für die Erweckung und Bewahrung der Sittlichkeit geschehen, was kirchliche und freiwillige Armenpflege gethan, so lasse diese Seite des socialen Wirkens, bemerkt Thun, keine ziffermässige Feststellung zu. Immerhin berichtet er im Anschluss an Bongartz' Statistik über die enormen finanziellen Schäden des Culturkampfes für die katholischen Gemeinden und entwirft dann (S. 843—849) ein gedrängtes Bild des reichen katholisch-socialen Vereinswesens, welches die Leser der „Concordia" über das ihnen in dieser Zeitschrift hierüber zur Freude des Culturkampfs-Liberalismus entworfene Duodezbildchen recht unangenehm enttäuschen müsste. Im Anschluss an eine summarische Aufzählung der Einzelvereine und ihre Mitgliederzahl, bespricht sodann Thun im Einzelnen den Gesellenverein, seine Ausbreitung, seinen Character, seine Bedeutung; für die schönen Worte über „Vater Kolping" und sein Wirken sind wir besonders dankbar; es folgen die Bauernvereine, dann die Winzer- und Knappenvereine, dann die Arbeiter- und Arbeiterinnenvereine; bei letz-

Digitized by Google

teren findet Dr. Norrenberg verdiente Anerkennung; zum Schluss der volkswirthschaftliche Verein für Rheinland und seine Bestrebungen, sowie das Arbeiterwohl, wobei „das häusliche Glück" von Kaplan Liesen und vor allem der Präsident Franz Brandts Erwähnung findet; letzterem widmet Thun Worte, die wir gerne unsern Lesern mittheilen würden, wenn der bescheidene Mann, „ein ganzer Mann aus einem Guss", es uns nachsehen würde.

Den Nutzen dieser Vereine bestreitet Thun nicht; er sieht ihn in dem vortheilhaften Einflusse der Sittlichkeit und Gerechtigkeit im wirthschaftlichen Leben, in der Linderung fremder Noth, in der Fortbildung, in der Beförderung anständigen Benehmens und fröhlicher Geselligkeit. Nichts desto weniger behauptet er, ausser dem Bauernvereine, der mehr materielle Zwecke verfolge und einige auch erreicht habe, hätten „die anderen Vereine die wirthschaftliche Frage kaum gestreift, geschweige denn etwas Positives geleistet", ja „die Thätigkeit der katholischen Kirche und der von ihr geleiteten Vereine habe äusserst wenig direct zur Lösung der socialen Frage beigetragen."

„Daraus," fährt Thun (S. 849) fort, „kann man natürlich der Geistlichkeit keinen Vorwurf machen und man würde es allseitig nicht gerne sehen, wenn sie sich an die Spitze rein wirthschaftlicher Bestrebungen stellen würde. Aber sie soll sich nur nicht einbilden, mit ihren Vereinen auf den Kern der wirthschaftlichen und socialen Frage gekommen zu sein. Hebung der Sittlichkeit ist eine schöne Aufgabe, eine gute Moral, die Grundlage gesunder wirthschaftlicher Zustände. Aber damit ist nur die allgemeine ethische Basis einer erfolgreichen Socialpolitik geschaffen. Gerade die so oft betonte Lehre von der Erbsünde müsste die Geistlichkeit überzeugen, dass die Unsittlichkeit nicht aus der Welt zu schaffen ist, und dass man sich daneben auch nach anderen Maassnahmen umsehen muss, um eine wirkliche Socialreform durchzusetzen. Mehr als die protestantischen Geistlichen haben zweifellos die katholischen geleistet, aber die katholische Vereinsbildung ist doch weit hinter derjenigen zurückgeblieben, welche sich auf anderen Gebieten geltend gemacht hat. Um nicht von den grossen Erfolgen und Verdiensten von Schulze-Delitzsch zu reden, haben sogar die Gewerkvereine von Max Hirsch in ihrer Art eine socialpolitische Thätigkeit entfaltet, welcher die Katholiken nichts zur Seite zu stellen haben. Ich meine daher: die Leitung der Vereine durch Geistliche hat zwei Seiten; sie hat den Vorzug, dass gebildete Führer an der Spitze stehen, welche auf das religiös-sittliche und gesellige Leben wohlthätig einwirken können; sie hat aber auch den Nachtheil,

Digitized by Google

dass die rein wirthschaftliche und sociale Aktion der Vereine geschwächt wird. Die Geistlichen mischen sich naturgemäss ungern in solche Kämpfe, und zu Kämpfen, und zwar erbitterten und leidenschaftlichen, kommt es doch so oft im wirthschaftlichen Leben. So wie die Vereine gegenwärtig sind, stellen sie die Cadres der Ultramontanen dar, welche bei Mobilmachungen der Partei sich mit Gesinnungsgenossen füllen."

Diese Kritik mischt wiederum Wahres und Falsches seltsam durcheinander: während anerkannt wird, dass durch „eine gute Moral die Grundlage gesunder wirthschaftlicher Zustände" und „mit ihr die allgemeine ethische Basis einer erfolgreichen Socialpolitik" geschaffen ist, wird andererseits behauptet, das religiös-sittliche und gesellige Leben der Vereine „schwäche die rein wirthschaftliche und sociale Aktion." Thun bringt also auch hier die Ethik und die Wirthschaftlichkeit wiederum in Gegensatz: immer derselbe Grundirrthum der modernen ökonomischen Anschauung mit ihren rationalistischen Grundlagen; als ob man thatsächlich je im einzelnen Menschen wie in den Gesellschaften Wirthschaft und Ethos trennen könnte, als ob nicht vielmehr beide in so enger, auch von Thun ja anerkannter Wechselwirkung stehen, dass jeder Irrthum auf der einen oder anderen Seite nothwendig zum Schaden beider ausschlagen muss. Zudem unterscheidet Thun nicht genug die inviduelle Eigenart der Vereine je nach dem socialen Zwecke, für welche sie gegründet sind. Was er von der Thätigkeit der Bauernvereine und des Volkswirthschaftlichen Vereins für Rheinland schreibt, stimmt nicht mit der angeblichen „Schwächung" der rein wirthschaftlichen und socialen Aktion der Vereine. Oder sollen denn die Gesellenvereine z. B. an der Stelle der Pflege der Religion, der Sittsamkeit, der Arbeit, der Geselligkeit, die Discussion der Lohnfrage oder anderer Tagesfragen der Socialpolitik setzen? Sollen vielleicht die Industriellen des „Arbeiterwohl" nach englischem Muster Capitalcoalitionen gegen die Arbeitercoalitionen organisiren, oder gar die Arbeiterinnenvereine sich mit der Frauen-Emancipation beschäftigen? Thun wird das nicht behaupten. Alles zur rechten Zeit, am rechten Orte: die erst genannten Vereine haben andere Ziele, arbeiten mit andern Mitteln, mit anderem Material, als die letzgenannten. Betrifft denn nicht alles, was die genannten Vereine geleistet, direct in positiver Weise die entscheidendste Frage aller erfolgreichen und gesunden Socialpolitik, den nur aus christlicher Moral sich

Digitized by Google

auferbauenden gesunden wirthschaftlichen Sinn grosser, für unser Socialleben wichtigen Volksklassen? Und wenn Thun selbst die Wirksamkeit dieser Vereine auf den „Kern der wirthschaftlichen und socialen Frage“ prüfen wollte: die Lohnfrage (S. 849), haben denn die Arbeiten von Schulze-Delitzsch und der Gewerkverein von Max Hirsch, denen die Katholiken nichts an die Seite zu setzen haben sollen, hierin wirklich „Positives“ geleistet? Haben denn die besten unter den diesen Männern nicht abzusprechenden verdienstlichen Leistungen nicht immer wieder den Mangel einer durchgreifenden ethischen Basis für die von ihnen verfolgte Socialpolitik auf das evidenteste herausgestellt? Haben sie nicht vielmehr durch Befolgung von einseitiger Wirthschaftspolitik der Socialdemokratie ihre besten Cadres in hellen Haufen stellen müssen, gerade aus diesem Grunde? Wahrlich, es sollte doch angesichts der gesammten Entwickelung der liberalen Socialpolitik seit 1863 bis zur Stunde in allen ihren volksthümlichen Bestrebungen keinem Zweifel unterliegen, dass gerade die katholischen Vereine der Socialdemokratie gegenüber „auf den Kern der wirthschaftlichen und socialen Frage“ gekommen, und, was mehr ist, darauf geblieben sind. Wenn die katholischen Vereine, wie wir ausdrücklich anzuerkennen keinen Augenblick Anstand nehmen, die specifisch wirthschaftlichen Erfolge, welche Thun wünscht, nicht gehabt, wer trägt denn die Schuld? Wir wollen einem Manne gegenüber, der sein Streben den socialpolitischen Bestrebungen der deutschen Katholiken gerechter zu werden, in so hervorragender Weise kundgethan, nicht dem bitteren Unmuthe über die rohe und gewalthätige Zerstörung Ausdruck geben, der in dem liberalen Culturkampf so viele auf's segensreichste wirkende Institute im katholischen Deutschland vernichtet hat, worüber ja Thun selbst (S. 843 f.) erbauliche Zahlen bringt. Wir wollen nur darauf hinweisen, dass auch die katholischen Organisationen, wie alle auf die Besserung des Volkswohles gerichteten, neben ihrer stiefmütterlichen Behandlung althergebrachter Tradition von Seiten der maassgebenden socialen Autoritäten, neben der erwähnten brutalen Misshandlung und Vernichtung, unter der allgemeinen Misere socialer Auflösung und Zerrüttung, die auf Deutschland lastet, zu leiden haben, von der Niemand, Niemand in Deutschland Nutzen zieht, als

Digitized by Google

die Socialdemokratie, diese specifische Partei der reinen Lohnfrage ohne ethische Basis. Thun wird zugeben, dass die Lohnfrage, welche auf's tiefste mit allen Lebensinteressen der gewerblichen Organisation zusammenhängt, niemals durch einseitiges Vorgehen der Arbeiter allein, am allerwenigsten auf dem Wege der socialistischen Missachtung und Beseitigung der gegenwärtigen Prodructionsordnung, geregelt werden kann. Hier kann nur eine die berechtigten Interessen der Arbeitgeber und der Arbeiter achtende Gesetzgebung eine Regelung anbahnen, welche sowohl die allgemeinen Bedingungen des heutigen Arbeitsverhältnisses wie insbesondere den Lohncontract nach den Forderungen der Sittlichkeit und Gerechtigkeit sicher stellt; in letzter Linie wird auch diese Wirthschafts- und Arbeitsgesetzgebung wie aller Gesetzgebung nur wirksam sein, wenn sie in dem Gewissen, in den Sitten und in den Lebensanschauungen der arbeitenden Klassen wurzelt. Dass demnach die sociale Thätigkeit der Katholiken in dem Vereinswesen eine Ergänzung in der Legislative fordert, liegt auf der Hand; nur in diesem Sinne kann von einer „Unzulänglichkeit der kirchlichen und der Vereinsthätigkeit" (S. 850) der Katholiken die Rede sein, nicht aber in dem Sinne einer der socialistischen analogen, wie der letzte Theil der Thun'schen Ausführungen nahe legt. —

Was Thun hier (S. 850) über die Thätigkeit des Centrums im Reichstag im Anschluss an die bekannten Vorgänge in Aachen und Essen berichtet, leidet an einem doppelten Fehler. Einmal ist Thun nicht unterrichtet genug über die Geschichte der Centrumsfraction überhaupt, wenn er behauptet, dass eine eigentliche Aktion des Centrums auf socialem Gebiete vor 1877 nicht stattgefunden habe (S. 850); dass ferner das Auftreten einer selbstständigen dem Centrum zuwiderlaufenden Arbeiterbewegung dasselbe erst bewogen, mit einem socialpolitischen Programm (Graf Galen 1877) hervorzutreten. Alsdann ist Thun nicht unterrichtet genug über die separatistischen Vorgänge in Aachen und Essen. Er sagt abschliessend über dieselben:

„Es galt eine selbstständige demokratische Arbeiterpartei herzustellen, welche für damalige Verhältnisse weitergehende sociale Reformen bezweckte. Vielen Leuten ist ein jedes selbstständige Vorgehen der Lohn-

Digitized by Google

arbeiterschaft ein Gräuel, und sie sind rasch bei der Hand, es als socialistisch zu brandmarken. Indessen wurzelt dasselbe doch zu tief in dem thatsächlichen Gegensatz zwischen Lohnarbeit und Capital, so dass eine selbstständige Arbeiterbewegung nur um einen hohen Preis vermieden werden kann, um den nämlich, dass die besitzenden Klassen alle erfüllbaren Reformen anticipiren und die Candidaten der Arbeiter in ihre Reihe aufnehmen, dann wird es gelingen, einen beträchtlichen Theil der Lohnarbeiter zu entwaffnen und ihren Bestrebungen die gefährliche Spitze abzubrechen. Indessen bedarf es hierzu grosser politischer Klugheit und einer bedeutenden Opferfreudigkeit, und der einzigen Partei in Deutschland, welche erfolgreich in dieser Richtung vorgegangen ist, der Centrumspartei, lässt sich die Anerkennung dafür nicht versagen."

Thun irrt, wie dies ja schon seine letzten Zeilen offen legen, wenn er mit Bezug auf die Centrumspartei glaubt, jedes selbstständige Vorgehen der Lohnarbeiterschaft sei ihr ein Gräuel; nicht das selbstständige Vorgehen, sondern die Principien, mit denen es geschieht, sind hier das Entscheidende. Das Centrum, welches nach immer wieder publicirtem Programme, die Interessen aller Volksklassen vertritt, nimmt recht wohl, wie das ja Thun auch anerkennt, Candidaten der selbstständigen Arbeiter und Handwerker in seine Mitte auf, wofern sie zu seinem Programme sich bekennen und die betreffenden Wahlkreise dies als ihren Interessen entsprechend erachten. Was das Centrum bekämpft und als unvereinbar mit seinem Programm erachtet, das sind jene Bewegungen, welche die Volksinteressen in principiellen Gegensatz setzen, insbesondere Lohnarbeit und Capital als unversöhnbare Gegensätze betrachten und den Klassenkampf offen oder aus Unklarheit und falscher Parteinahme organisiren. Das ist socialistisch und mit den Principien der Centrumspartei unvereinbar. Und wir meinen, dass mit dem strengen Festhalten an diesen Grundsätzen der Lohnarbeiterschaft wie der Besitzenden, der Kirche, wie auch dem Staate der denkbar eminenteste Dienst geleistet ist, den eine Partei bei der heutigen gefahrdrohenden Entwickelung der Klassengegensätze leisten kann. Wir stimmen Thun vollständig bei, wenn er meint, dass dies grosse politische Klugheit und eine bedeutende Opferfreudigkeit noch lange erfordern wird und beklagen darum nichts tiefer, als das systematische Verhetzen gewisser Kreise der arbeitenden Klassen durch die staatssocialistische Agitation als etwas Unchristliches und den innersten Principien einer christ-

Digitized by Google

lichen Socialreform Widersprechendes. Wir stimmen Thun vollständig zu, wenn er den ja selbst von christlicher Seite geweckten Klassenhass einzig und allein nur durch die thatkräftige Anticipation aller erfüllbaren Reformen für überwindbar erklärt, und erkennen darin gerade die Bedeutung des Centrums, dass es hierin, wie bisher, sich von keiner Partei überbieten lassen wird. Das Centrum war stets seinen innersten Principien nach eine sociale Partei; es hat als solche sich entwickelt zu seiner jetzigen Bedeutung; als solche wird es, je mehr der Geist christlicher Gerechtigkeit und energischer Reform gegenüber der socialistischen Revolution sich Bahn bricht, seine Mission für das deutsche Volk offenbaren.

Anlässlich des Antrags Graf Galen (23. März 1877) präcisirt Thun die Forderungen des Centrums also (S. 855):

„Das Centrum forderte wirksamen Schutz des religiös-sittlichen Lebens, insbesondere Sonntagsruhe, Schutz- und Hebung des Handwerkerstandes durch Einschränkung der Gewerbefreiheit, Regelung des Verhältnisses der Lehrlinge und Gesellen zu den Meistern, Förderung der korporativen Verbände, erweiterten Schutz der Fabrikarbeiter, Normativbestimmungen über Fabrikordnungen, Verbot der Beschäftigung jugendlicher Arbeiter unter vierzehn Jahren und Beschränkung der Frauenarbeit in Fabriken, Einführung paritätischer Schiedsgerichte, anderweitige Regelung des Betriebes von Gast- und Schankwirthschaften, Revision der Freizügigkeit und der Haftpflicht. So viel auf einmal hatte noch keine der anderen nicht socialistischen Parteien in Aussicht genommen . . . Bei Berathung der nun folgenden socialistischen Gesetzentwürfe stand das Centrum stets in erster Reihe, es handelte gemäss seinem Programme, ja es zeigte sich den Bestrebungen der anderen Parteien um einen Schritt voraus, wie noch im vorigen Januar bei der Interpellation über die Fabrikgesetzgebung, und bewies, dass es über die Sache des Volkes wache. Sein Redner, der Freiherr von Hertling, spielt im Reichstag in den socialpolitischen Fragen eine hervorragende Rolle und ist als Berichterstatter der Fachcommissionen hochgeachtet von allen Parteien. Das Centrum, als die am klügsten und besten geleitete Partei hatte also begriffen, was sie ihren Arbeitern schuldig war."

Doch nicht von 1877 an und unter den von Thun angegebenen Einflüssen hat das Centrum im vollsten Sinne als die wahre deutsche Volkspartei, d. h. als die Vetreterin der berechtigten Interessen aller Volksklassen und der Arbeiter insbesondere dagestanden. Sollen wir erinnern an die socialpolitische Aktion von Männern wie v. Ketteler, die beiden Reichensperger, v. Mallinerodts in Sachen des Hand-

Digitized by Google

werkerstandes gegen den demokratischen Freiheitsschwindel auf dem Gewerbegebiete, der staatlichen Fürsorge für die Productivstände, der Handwerker, Bauern und Arbeiter, der corporativen Organisation der Berufsstände, der Ordnung des Hifskassenwesens tür die arbeitente Klasse u. A. schon 1848, also hart an der Schwelle unseres parlamentarischen Lebens, also ehe noch die Regierung oder irgend eine der politischen Parteien an deren Ordnung im entferntesten dachten? Sollen wir an das langjährige unverdrossene Ringen einerseits gegen ungesunde Reaction auf dem Wirthschaftsgebiete bis 1859, andererseits gegen das siegreiche Aufstreben des Manchesterthums seit diesem Zeitpunkte erinnern, von dem man gerade gegenüber der doppelten staatssocialistischen wie liberalen Verunglimpfung der Männer des Centrums mit allem Nachdruck darauf hinweisen muss, dass keine der heute für unser Wirthschaftsleben als maassgebend anerkannten Prinzipien einer maassvollen Schutzzollgesetzgebung, wie sie der Zollverein vertrat, eines gemischten Steuersystems entgegen dem alten Fiscalismus der directen und dem neuen der indirecten Steuern, und der corporativen Organisation des Erwerbslebens damals so consequente und vor aller Ueberstützung warnende Parlamentarier fand, als die Vertreter der katholischen Fraktion? So war unmittelbar mit dem Entstehen des Verfassungsstaates selbst die Tradition der Deutschland und Preussen frommenden Wirthshafts- und Socialpolitik grundgelegt und sie wurde auch trotz des 1866 definitiv in unserem Verfassungsleben obsiegenden förmlichen Bruches der liberalen Majoritätsparteien mit den Grundprinzipien der Verfassung hinsichtlich der Schul- und Kirchenpolitik nicht unterbrochen, trotz der beschränkten Anzahl der Centrumsvertreter, als das Manchesterthum im Norddeutschen Bunde und der ersten grundrechtslosen deutschen Verfassung zum Siege gelangte. Die Aufhebung der Wuchergesetze, das sog. Nothgewerbegesetz, die Freihandelspolitik, fanden fast einzig in den Reihen des Centrums energische Bekämpfer, wenn auch ohne Erfolg. Als sodann mit der gleichfalls grundrechtslosen deutschen Reichstagsverfassung seit 1871, mit der Zeit der Milliarden und „Gründungen", des Aktienschwindels und des „wirthschaftichen Aufschwunges", der Goldwährung und des Börsenregimentes, die Regierung wie die Majoritätsparteien sich

Digitized by Google

in dem Rausche der neudeutschen Nationalherrlichkeit derart gefielen, dass sie nicht mehr sahen, was in der Tiefe des Volkslebens und in der Organisation des Erwerbslebens sich vorbereitete. da wurden die Mahnungen und Warnungen des Centrums als Reichsfeindlichkeit dem deutschen Volke denuncirt. Und doch hätten die Liberalen sich durch die elementarste Rücksicht z. B. auf die Verbesserungsvorschläge des Centrums zu dem Haftpflichtgesetz und Hilfskassengesetz vor dem Bärentanz in der Sackgasse der heutigen staatssocialistischen Regelungen dieser wichtigen Materien bewahren können. Als das Centrum zuerst auf den wachsenden Nothstand im Lande, auf das unsittliche und gefährliche Treiben des Gründungsschwindels, die schamlose Ueberwucherung und den systematischen Ruin der kleinen Wirthschaftsexistenzen, auf den unerhörten Aufschwung der Socialdemokratie, die sittliche Verwahrlosung ganzer Volkskreise, den trostlosen Niedergang der industriellen und landwirthschaftlichen Productivstände, kurz auf die nothwendige Umkehr von den betretenen Wegen hinwies, da wurde von hoher Stelle gegen diese lästigen Mahner der Aufruf zur Verbindung aller ehrlichen Leute erlassen; und doch stand der wirthschaftliche und finanzielle Bankerott vor der Thüre. Da betrat das Centrum im December 1876 den Boden der positiven Wirthschaftsreform mit der Zollgesetzgebung und hat seitdem in allen Fragen einer wahrhaft conservativen Wirthschaftspolitik, wie in den von ihm ausgehenden Bemühungen zur corporativen Gliederung der Gewerbestände, der Arbeiterschutzgesetzgebung, der Reform des Haftpflichtgesetzes, der Wiedereinführung der Wuchergesetzgebung, der Reform des bäuerlichen Erbrechtes, durch seine Initiative, durch seine mit keiner kirchenpolitischen Hinantsetzung getrübten Hingebung an die Idee der Socialreform, durch seine Thatkraft an deren Aufrechterhaltung und Vertheidigung, den unbedingten Anspruch auf seine Bedeutung als die Partei der christlichen Socialreform sich erworben und behauptet dieselbe in der von Thun anerkannten Weise.

Die Bedeutung des Centrums als der Partei der socialen Reform beruht auf folgenden vier Grundprincipien, die, man stets im Auge behalten muss, um seine socialpolitische Action als Ganzes zu verstehen. Das Centrum hält daran fest, dass die

Digitized by Google

von ihm angebahnte Wirthschaftsreform zu finanziellen oder zu politischen Zwecken nicht missbraucht werden dürfe, sondern der endlichen Consolidirung des Wirthschaftslebens vollauf dienen müsse. Dieses Ziel kann nur erreicht werden auf dem zwiefachen Wege der entschiedenen Abweisung und nachhaltigen Bekämpfung aller staatssocialistischen und manchesterlichen Verunstaltung und der Erweiterung und Fortbildung der Wirthschaftsreform zur Socialreform. Letztere wurzelt in der Reconstituirung unseres gesammten öffentlichen Lebens auf seinen natürlichen, den Einzelnen, die Familie, die Gemeinde und den Staat in ihrem eigenen organischen Leben belassenden Grundlagen. Diese Reconstitution aber ist ohne die Wiedereinsetzung der Kirche in ihre Rechte und Freiheiten einfach unmöglich; ohne sie ist weder eine gesunde Wirthschafts- noch eine wirksame Socialpolitik zu erwarten.

Mit diesen kurzen Bemerkungen über die Socialpolitik des Centrums vor 1877 und nach diesem Zeitpunkte zur Ergänzung und Berichtigung der Thun'schen Bemerkungen nehmen wir von seinem Aufsatze Abschied in der Hoffnung, dem Verfasser zu weiteren Studien über die sociale Bewegung auf katholischer Seite Anregung geboten zu haben. Unsererseits können wir nur wünschen, dass nach Thun's Voraufgange in liberalen Kreisen sich ein gleich ernstes Bemühen um die wissenschaftliche Erforschung und Durchdringung, um die gerechtere und wohlwollendere Würdigung der „Socialpolitik des deutschen Katholicismus" ausbreiten möge. —

Correspondenzen.

W. **Aus Hessen.** Die Mängel des Haftpflichtgesetzes vom 7. Juni 1871 sind längst Gegenstand vielfacher Klagen gewesen; so sehr allseitig anerkannt wurde, dass das Gesetz den verunglückten Arbeitern nicht überall die nöthige Hilfe verschafft, so ist zur Beseitigung der offenbaren Mängel noch nichts geschehen. Nun ist freilich schon seit längerer Zeit das Unfallversicherungsgesetz Gegenstand weitläufiger Erörterungen, aber allem Anscheine nach wird noch lange Zeit vergehen, bis die gesetzgebenden Faktoren sich über diese wichtige und schwierige Materie geeinigt haben. Inzwischen wird die Zahl derjenigen, welche in Folge des mangelhaften Gesetzes in Noth und Elend gerathen, immer grösser.

Digitized by Google

Wie schreiend gerade hier die Missstände sind, zeigen nachstehende Fälle aus neuester Zeit:

Ein Mann verunglückt in der eine Stunde von seiner Wohnung entfernten Fabrik und muss in Folge Beinbruches das Bett hüten. Es kümmert sich Niemand um den Mann, dessen Frau ihn pflegen und somit auf den kleinen bisherigen Nebenverdienst verzichten muss. Weil erst kurz zugezogen, hat der Verunglückte kein Unterstützungsrecht in der Gemeinde, aber auch keine Freunde, die aus der Noth helfen könnten. Als der letzte Pfennig verzehrt war, ging die Frau auf das 1 $/_2$ Stunde entfernte Geschäftsbüreau, um dem Inhaber die bedrängte Lage darzulegen und um Hilfe zu bitten. Sie wird kurz abgewiesen, da man sie ja gar nicht kenne, man auch nicht wisse, ob der Mann etwas zu verlangen habe, und man abwarten müsse, was die Versicherungsgesellschaft gebe. Nun machte die Frau den Weg zu der $1^1/_2$ Stunde entfernten Fabrik, um sich vom Verwalter bescheinigen zu lassen, dass sie die Frau des Verunglückten sei. Der Verwalter aber erklärte kurz: Ich kenne Sie nicht, so kann ich Ihnen auch nichts bescheinigen. Die Frau erwidert: Rufen Sie doch zwei der Arbeiter, die kennen mich genau. Die Antwort lautete: Da müsste ich viel zu thun haben; gehen Sie zum Bürgermeister Ihres Dorfes. Sie wandert wieder $1^1/_2$ Stunde und erhält endlich die Bescheinigung, dass sie wirklich die Frau des Arbeiters N. N. sei. Nun geht sie abermals in's Geschäftsbureau und erhält wirklich 15 Mark mit der Bemerkung, dass die Firma sich um Weiteres nicht kümmere und erst abwarten müsste, ob und was die Versicherung bezahle. Wovon soll nun die Familie und der kranke Mann in der Zwischenzeit leben?

Im zweiten Falle handelt es sich um einen Mann, welcher durch einen Materialzug getödtet wurde. Als der Bauunternehmer gefragt wurde, in welcher Weise für die bereits betagte und arbeitsunfähige Wittwe gesorgt werde, erwiderte er einfach, er gebe nichts; ob die Versicherung etwas bezahle, wisse er nicht. Auch diese Frau ist ohne Recht auf Gemeinde-Unterstützung, weil der Mann als Ausländer den Unterstützungswohnsitz in Deutschland nicht erwerben konnte.

Die Unternehmer machen es sich also leicht und kümmern sich gar nicht um die in ihrem Dienste Verunglückten. Es bleibt den Betroffenen nichts anderes übrig, als den Klageweg zu beschreiten. Allein in vielen Fällen ist den Leuten das Haftpflicht-Gesetz ganz unbekannt, sie wissen die Sache nicht anzufassen, lassen die Verjährungsfrist verstreichen; die Zeugen ziehen weg und sind später nicht mehr aufzutreiben, der Thatbestand ist nicht mehr genau festzustellen u. s. w. Aber selbst wenn die Leute klagen, müssen sie zunächst das Armenrecht erbitten, um kostenlos klagen zu können. Allein hier kann es ihnen leicht passiren, dass der betreffende Herr das „fremde Volk, mit welchem man so viele Unannehmlichkeiten hat", sehr unfreundlich aufnimmt, besonders wenn der Bittsteller seine Sache nur schwer und juristisch unklar vorzutragen im Stande ist. Ob der Armen-Anwalt die Klage mit dem nöthigen Eifer betreibt, lässt sich ja schwer beurtheilen. Wovon soll

Digitized by Google

aber die Familie leben, während der Process geführt wird? Nicht selten sinken die Familien gerade in dieser Zeit in's grösste Elend und verkommen in jeder Hinsicht. Merkt der Verklagte, dass das Endurtheil zu seinen Ungunsten ausfällt, so bietet er dem Kläger eine Abfindungssumme, welche in den Augen des Arbeiters zwar gross, deren Rente aber so gering ist dass kaum das Salz zum Brode gekauft werden kann. Der geringe Mann, lässt sich durch die Summe blenden, ohne die Zinsen zu berechnen, von denen er leben soll. In den meisten Fällen ist das ganze Geld bald verschwunden und die Familie fällt nun doch der Gemeinde zur Last. Dass diese nicht mit vollen Händen und heiteren Antlitzes hilft, bedarf keiner weiteren Begründung.

Es entsteht nun die Frage, wie diese theilweise geradezu schreienden Missstände beseitigt werden können. Ich bin nicht Jurist und kann deshalb auch keine fachmännischen Vorschläge zur Verbesserung des Haftpflichtgesetzes machen. Ich meine aber, es müsste zunächst die Staatsbehörde,[1]) etwa der Staatsanwalt, sich ex officio der Verunglückten resp. deren Hinterbliebenen annehmen und deren Sache möglichst fördern. Für die Dauer des Processes müsste die nothwendige Unterstützung sofort festgesetzt und gereicht werden, um die Familien vor dem äussersten Elend und der vielfach damit verbundenen sittlichen Verkommenheit zu bewahren.

Sociale Erscheinungen.

I. Wirksamkeit der freien Association.

(Fortsetzung von Heft 7.)

3. Handwerkerstand: Im Januar und Februar haben sich nach den Vorschriften des Gesetzes vom 18. Juli 1881 Innungen gebildet in den Städten Riesenburg, Konitz, Schlochau u. Deutsch-Eilau (etwa 50); in Kleinitz und Schwarmitz (Schlesien); in Lissa (Posen); im Eisenacher Oberlande; in Wesel, in Vorst b. Crefeld. Hier machte der Vorsitzende bei der Bildung einer Weber-Innung bekannt, dass der Herr Regierungsrath König zu Düsseldorf mit den Kaufleuten Crefelds in Unterhandlung getreten sei zur Gründung eines Fabrikantenbundes, dessen Mitglieder sich verpflichten sollten, für jeden in ihrem Geschäfte thätigen Seidenweber 2 M. jährlich an die geplante Unterstützungskasse abzugeben.

Von Seiten der Ratiborer Innung der Schuhmacher ist auf Antrag eines ihrer Obermeister der Beschluss gefasst worden, „in Zukunft solche Meister, welche die Aufnahme und Freisprechung der Lehrlinge nicht

---

[1]) Die Gewerberäthe (Fabrikeninspectoren) sind stets bereit, den Verunglückten resp. ihren Hinterbliebenen mit Rath und That zur Seite zu stehen. Die Red.

Digitized by Google

zunftmässig, d. h. in der Zukunft selbst bewirken, aus der Innung auszuscheiden."

Dem Provinzial-Vereine westfälischer Handwerksmeister gehören 77 Vereine und Innungen an mit 4267 Mitgliedern. — Die Vorstände des westdeutschen und ostdeutschen Handwerkerbundes und der süddeutschen Vereinigungen erlassen in der „Innung" einen Aufruf an sämmtliche Handwerker- und Gewerbeverbände, Innungen und Vereine Deutschlands zur Gründung eines allgemeinen deutschen Actions-Comites, welches den Zweck hat, ein wirksames, kräftiges, leistungsfähiges Organ zur Vertretung der sämmtlichen Interessen des deutschen Handwerks zu sein, ferner die Gesammtorganisation des deutschen Handwerkerstandes leicht und sicher zu vollziehen, die Vorarbeiten für einen allgemeinen deutschen Handwerkertag energisch zu betreiben, die Vorlagen für denselben zu berathen und zu prüfen, die Form der Weiterführung der Geschäfte zu bestimmen. Es sind bereits achtungswerthe Anmeldungen erfolgt. —

Nach dem neuesten Verzeichniss von 1883 haben die katholischen Gesellenvereine wieder eine erfreuliche Zunahme aufzuweisen. Hiernach ist die Zahl derselben auf 603 gestiegen, welche unter der Leitung des Generalpräses, Herrn Rector Schäffer, der seinen Sitz in Köln hat stehen. Die Vereine, welche in Diöcesen eingetheilt sind, haben in jeder derselben einen Diöcesanpräses, der dieselben leitet. Seit dem Jahre 1870 wurden nicht weniger als 131 neue Vereine gegründet. Bedeutend Boden gewonnen haben laut der „Kobl. Vztg." die Gesellenvereine in der Diöcese Trier, wo bis zum Jahre 1876 deren erst 16 bestanden, jetzt 25.

4. Auf sonstigen Gebieten: Die 8. Generalversammlung der Steuer- und Wirthschaftsreformer fasste am 6. und 7. Februar folgende Resolutionen, die sie auch dem Reichstage zur Kenntnissnahme resp. Berücksichtigung überwies:

1. „Angesichts der ausserordentlichen socialpolitischen Bedeutung, welche die modernen Börsenumsätze ihrer Natur und ihrem Umfange nach erlangt haben, erklärt die Generalversammlung der Steuer- und Wirthschaftsreformer:

dass den gefahrdrohenden Uebelständen auf diesem Gebiete nicht nur durch eine procentuale Börsensteuer, sondern auch durch ein deutsches Börsengesetz entgegen gewirkt werden muss, welches der ferneren Ausbeutung der Bevölkerung durch die Börse, sowie dem weiteren Betriebe des öffentlichen Spieles an derselben energisch ein Ziel setzt. — Nicht minder erscheint die baldige Reform des Actienwesens als dringend geboten."

2. „Die Generalversammlung der Vereinigung der Steuer- und Wirthschaftsreformer hält an den Beschlüssen früherer Generalversammlungen zu Gunsten der vertragsmässigen Doppelwährung fest und sieht in der Bekämpfung der Goldwährung eine der wichtigsten Aufgaben der Socialreform. Die Generalversammlung hofft, dass die Reichsregierung durch Anregung eines Wiederzusammentritts der vertagten Münzconferenz eine Einigung über die Silberfrage anstrebt."

Digitized by Google

3. „Es erscheint, um der Verschuldung und Zersplitterung des Grundbesitzes, soweit damit ein wirthschaftlicher und socialer Nachtheil verbunden ist, abzuhelfen, geboten:

a. Eine Einschränkung des römischrechtlichen Pflichttheilsrechts für den Grundbesitz;
b. Ersatz der kündbaren Kapitalschuld durch die unkündbare und amortisirbare Schuld — insbesondere durch Bildung landschaftlicher Creditinstitute auch für den kleineren Grundbesitz — und durch Ausdehnung der bestehenden landschaftlichen Creditinstitute über die erste Hypothek hinaus, unter Bildung besonderer Schuldbriefe für die ferneren Eintragungen.
c. Eine staatliche Beschränkung der Beleihungsgrenze von Grund und Boden.
d. Für den Personalcredit eine den Bedürfnissen des Grundbesitzes entsprechende Organisation der Reichsbank.
e. Eine wirksame Controle der Gerichtsvollzieher in Bezug auf die Pfändung von Pertinenzien des Grundbesitzes, durch welche die erworbenen Rechte der Realgläubiger gefährdet werden." —

Der „Centralverein für Vermehrung und Sicherung der Nahrungsquellen" (List-Club) bemüht sich in seinen Ortsverbänden „sociale Friedensgerichte" zur aussergerichtlichen Schlichtung von Schuldverhältnissen, namentlich zur Verhütung von Schuldklagen, Exekutionen, Concursen und Subhastationen einzurichten. In 40 deutschen Städten sind bereits die Geschäftsführer der localen Mitgliedschaften ernannt worden; am weitesten vorgeschritten ist bis jetzt der Ortsverband in Stettin, der schon über 300 Mitglieder zählt und in voller Thätigkeit ist. Der Vorsitzende des List-Club, Dr. Heinr. Contzen in Stettin, ertheilt nähere Auskunft. — (Forts. folgt.)

Herr Redacteur **Bongartz** ist sehr schwer erkrankt Wir bitten die geehrten Abonnenten, seiner im Gebete gedenken zu wollen.

Geschäftliche Mittheilungen an die Redaction ersuchen wir bis auf Weiteres an den Unterzeichneten adressiren zu wollen.

Hochachtungsvoll

Neuss, den 6. Mai 1883.

Gesellschaft für Buchdruckerei:
P. M. Schmitz.

Für die Redaction verantwortlich: i. V. P. M. Schmitz in Neuss.
Redactionsschluss: 5. Mai. — Ausgabe: 9. Mai.
Heft 10 erscheint am 22. Mai.

Digitized by Google

Arnold Joseph Bongartz.

Geboren zu Düren 26. Februar 1844, wurde er in Köln am 24. August 1869 zum Priester geweiht. Eine Segen bringende Fügung der göttlichen Vorsehung, die das Kleine still vorbereitet für grosse Zwecke, lag darin, dass dieser junge gottbegeisterte Priester, begabt mit klarem Blick und warmem Herzen für jede physische und sittliche Noth seiner Mitmenschen, zum Vikar der ausgedehnten Pfarrei Rellinghausen ernannt, gerade in das Dekanat Essen sich gesetzt fand, welches wie kaum ein anderes der weiten Erzdiözese Köln ihm die guten und die bitteren Früchte der Industrie vor Augen stellte, ihm die sociale Frage tagtäglich aufdrängte in allen ihren praktischen Einzelheiten, in ihrer complicirten Schwierigkeit und in ihrer gährenden Tiefe. Da erwuchs in seinem Herzen ein namenloses Weh um die Zustände der aus aller Herren Länder zusammengeströmten Arbeiter, da entflammte sich sein Eifer für eine grosse sittlich-religiöse und staatsgesetzliche Reform des Verhältnisses zwischen Arbeitgebern und Arbeitern. Sein guter Stern war v. Ketteler, der selige Bischof von Mainz, nebst den auf dessen Antrieb erlassenen Direktiven der deutschen Bischofsversammlung von Fulda. Dieser Stern bewahrte seinen Geist, dass er nicht wie so mancher andere, sich vom Mitleid erfüllten Herzen fortreissen liess zu überspannten Reformplänen, welche die Gerechtigkeit revolutionär verletzen und die Freiheit des Individuums der Staatsallmacht opfern, allenthalben nach Gesetzen und Polizei stürmisch rufen, die Kirche aber unterordnen oder doch mehr oder weniger

Digitized by Google

bei Seite setzen, die indess die Lehrerin der gewissenhaften politischen Pflichterfüllung, der übernatürliche Born der Sittlichkeit, der inneren Zufriedenheit und der gegenseitigen Menschenliebe, die Mutter der Barmherzigkeit und des Volkswohles ist, vor allem die Mutter der Armen und Unterdrückten.

Ungeachtet der schweren auf ihm lastenden Seelsorgerpflichten setzte er seine echt christliche sociale Thatkraft überall mit ein, wo sich ihm dazu Gelegenheit bot. Um die Vorbereitung und Stiftung des „Volkswirthschaftlichen Vereins für Rheinland", der 25. Juli 1877 zu Neuss sich constituirte, war er eifrig bemüht, und blieb ihm ein anspornendes Vorstandsmitglied. Ebenso machte er sich verdient um die Gründung des Vereins „Arbeiterwohl" (20. Mai 1880 im Karlshause zu Aachen). Dessen Geschäfte führte er als Sekretär, bis eine andere Kraft dafür gewonnen wurde. — Ihm blutete das Christenherz, als er durch das Reichs-Jesuiten-Gesetz und mehr noch durch das preussische Ordensgesetz so viele Quellen christlich-socialen Glückes versiegt, so viele Zufluchts- und Heil-Stätten jeglicher Noth ruinirt sah. Da sammelte er in ausgedehnter mühevoller Correspondenz aus sämmtlichen Diöcesen Preussens seine Statistik aller aufgelösten wohlthätigen Klosterinstitute nebst Berechnung der aus dieser Zerstörung sich ergebenden materiellen Schäden. Diese unerbittlichen Ziffern haben wohl manchem früheren Gegner die Augen geöffnet und so mitvorbereitet die erfreuliche allgemeine Verurtheilung des unseligen „Culturkampfes", deren Zeugen jetzt Landtag und Reichstag sind.

Neben praktisch eingreifender Vereinsthätigkeit war, das hatte Bongartz nie verkannt, durchaus nöthig eine fortwährende principielle Erörterung der socialen Fragen vom katholischen Standpunkte aus, um die Führer und Freunde des Volkes zu einigen, aufzuklären und vor mannigfach lockenden Irrwegen zu bewahren. Lagen ihm deshalb die Interessen der katholischen Presse überhaupt am Herzen, wie er durch rege Theilnahme an dem „St. Augustinus-Verein" in Düsseldorf bekundet hat, dessen ständiges Vorstandsmitglied er war, dessen Präsidium ihm zuletzt übertragen wurde — so waren ihm doch unsere „Christlich-socialen Blätter" das Hauptmittel zur Darlegung und Vertretung des katholischen

Digitized by Google

Standpunktes im Principienkampf, der Europa durchwühlt. Er konnte den Gedanken nicht ertragen, dass sie nach dem Tode seines unvergesslichen Freundes Schings langsam untergehen sollten. Seine persönliche Bescheidenheit vermochte ihn nicht abzuhalten, der Retter oder, besser gesagt, der Neubegründer dieser Zeitschrift zu werden. Auf Gott vertrauend übernahm er 1877 selbst die Redacktion und bewog 1878 die „Gesellschaft für Buchdruckerei in Neuss" zu dem pekuniär nichts weniger als lockenden Verlag derselben.

Seinem ebenso beharrlichen als liebenswürdigen Drängen gelang es unerwartet rasch, einen Kreis begabter und theilweise schon hochberühmter socialer Schriftsteller um den bescheidenen Namen eines Vikars von Rellinghausen zu sammeln. Gerade zum Redacteur einer heute so überaus schwierigen Zeitschrift war er wie geschaffen, weil er, im eigenen Urtheil stets bewährtere Auktoritäten berücksichtigend, die unvermeidlichen Differenzen in den Ansichten der Mitarbeiter in gewissen Grenzen zuliess und auch dann, wenn er manches streichen, anderes einschränken oder gar die Aufnahme eines Artikels ganz versagen musste, doch stets die hochachtungsvolle Liebe zu Allen wahrte und in persönlicher Unterredung oder Correspondenz die kleinen Wunden zu heilen verstand. Es gelang Bongartz, für jedes noch so specielle Gebiet der socialen Frage, für jedes neu auftauchende Problem geeignete Geister und Federn ausfindig und willig zu machen. Wie die unter seiner Leitung erschienenen Jahrgänge (1877—1883 Heft 9) Jedem zeigen, hat er die „Christlich-socialen Blätter" schliesslich zu dem gemacht, was sie sein sollten, zum „Katholisch-socialen Central-Organ" für Deutschland-Oesterreich. An hohen und höchsten Stellen ist man der Zeitschrift mit Aufmerksamkeit gefolgt, Christusgläubige Protestanten hohen schriftstellerischen Ranges haben gern ihre Elaborate dem umsichtigen Vikar zur Verfügung gestellt. Die Führer des Centrums haben die Zeitschrift als correktes und würdiges Organ unserer Partei bezeichnet; Bischöfe und namhafte Theologen haben wiederholt die Redaction beglückwünscht wegen der geistigen Höhe und richtigen Fährte, auf welcher die Zeitschrift sich bewege. Ganz unerwartete und unzarte Angriffe von einzelnen Seiten konnten das Gemüth unseres Bongartz fürwahr nicht

Digitized by Google

entmuthigen, nicht einmal erbittern, denn er mochte nicht bösem Willen zuschreiben, was sich als Irrthum in so schwierigen Fragen erklären und verzeihen liess.

Noch kurz vor seinem Tode wurde Bongartz erfreut durch den Segen, den Leo XIII. ihm und seinem Unternehmen spendete.

Sein stets schwächlicher Körper erlag rasch dem Doppelangriff eines gastrisch-nervösen Fiebers und einer Lungenentzündung. Am 21. April 1883 erkrankt, verlangte er alsbald die hl. Sterbesakramente, traf dann Fürsorge für die Ordnung der Redactionspapiere und sah nun geduldig und gefasst seiner Auflösung entgegen. Ganz entkräftet empfing er am Morgen seines Todestages noch einmal die hl. Wegzehrung, sprach nichts dabei, als die Worte: „Jesus sei mir gnädig und barmherzig!“ und dankte dem spendenden Priester durch einen innigen Handdruck — so war er im Sterben wie im Leben, stets einfach und herzlich. Er hauchte seine Seele aus in Jesu Christi liebreiche Hände am 6. Mai 1883, Abends $9^1/_2$ Uhr. —

Die Unterzeichneten können seine Leistungen und seine Freundschaft nicht vergessen, sie ehren ihn und beten für ihn. Unsere Mitarbeiter und Leser bitten wir desgleichen zu thun. Ehre seinem Andenken, Himmelslohn seiner lieben Seele!

R. I. P.

Gesellschaft für Buchdruckerei.
Jos. Broix. P. M. Schmitz.

Die Sociallehre des hl. Thomas v. Aquin.

Das Erwerbswesen im Lichte des Christenthums.

III. Der Mammonismus.

Der Geschichtsforscher Niebuhr schildert uns in einem Aufsatze „Ueber Englands Zukunft“ die äussere Erscheinung des Mammonismus mit den Worten: „Es ist der natürliche Gang der Entwickelung des Geldreichthums, dass, während die Reichen immer reicher werden, nicht nur eine Menge absolut

Digitized by Google

Armer, Bettelarmer, entsteht, sondern die mittlere und genügsame Wohlhabenheit untergeht, und zuletzt fast Niemand in der Mitte zwischen den enorm Reichen und immer reicher Werdenden und den Blutarmen bleibt. Dann ist das Volk ausgesogen, und eine solche Nation ist auf immer hin. Es ist aber eine sehr chronische und sich sehr langsam entwickelnde Krankheit. Die Reichen sind dann durchgehends ohne allen sittlichen Werth und die Armen nicht besser."

Das Wort Mammonismus stammt aus dem Sprachgebrauche des N. T., besonders Luk. 16, 9, wo der Erlöser den „Mammon der Ungerechtigkeit" verurtheilt und die geizigen Pharisäer auffordert, sich vermittelst desselben (durch Mildthätigkeit) Freunde zu verschaffen.

Thomas definirt denselben als „eine den ganzen Menschen beherrschende Liebe zum Besitze von (Geld-) Reichthum." (Superfluus amor habendi divitias. S. Th. 2 II q. 118 a. 8 in c.) Und an einer anderen Stelle (q. 32 a. 7) erklärt er die Worte des Lukas-Evangeliums vom Mammon iniquitatis geisteich dahin, der Mammon heisse ungerecht, nicht als ob Reichthum überhaupt Ungerechtigkeit sei, sondern „weil er nur den Ungerechten zur Ungerechtigkeit werde, indem sie darein ihre ganze Hoffnung setzen (quia non sunt iniquae divitiae nisi iniquis, qui in eis spem constituunt)." Betrachten wir nun an der Hand des grössten mittelalterlichen Denkers den Mammonismus 1. an sich und 2. in seinen Folgen.

1. An sich betrachtet ist dieses Laster der ungeordneten Erwerbsthätigkeit jene den ganzen Menschen beherrschende Liebe zum Besitze von Geldreichthum, welche das Mittel zum Zwecke macht und das Endziel des Menschen einzig in Geld und Geldeswerth setzt. Es entspricht demnach der theologischen avaritia in ihrem bekannten doppelten Sinn als Habsucht und Geiz.

Wir sagen, der Mammonismus beherrsche den ganzen Menschen, weil die leiblichen und geistigen Kräfte, Kunst und Wissenschaft, ja sogar ein Rest von Tugend (eine gewisse äussere Solidität und Reellität) einzig in seinem Dienste stehen. Daher wird er die sogenannten Naturwissenschaften vor der gelehrten und philosophischen Bildung bevorzugen, weil sie zum Gelderwerbe dienlich sind; er wird die Realschule dem Gym-

Digitized by Google

nasium, das Polytechnikum der Universität, den Mechaniker dem Philosophen und Theologen vorziehen, kurz, in allem das empfehlen, was wir h. z. t. das „Amerikanerthum der Bildung“ nennen. Was trägt Geld ein? nicht: was fördert die Geistes- und Herzensbildung? ist seine Frage.

Der Mammonismus fasst sodann den Reichthum in einem ganz speciellen Sinn als Geld- und Werthzeichen auf. Jemand kann ganze Quadratmeilen Grundbesitz haben, und man kann ihm doch noch keinen Mammonismus vorwerfen. Dieser selbst wirft sich überhaupt nicht leicht auf Ackerbau, schon etwas lieber auf Industrie, am liebsten aber auf den Handel mit Geld, das Bankwesen — er ist der Tanz um das goldene Kalb und die Anbetung desselben. Sein Gott ist das Gold, ihm gehört er mit allen seinen Gedanken und Wünschen, mit Leib und Seele.

So macht er das Mittel fürs zeitliche Leben, das Geld, zum letzten Lebensendziele: der Mensch ist nach diesem Irrwahne dazu erschaffen, um den National-Reichthum zu vermehren und ein möglichst grosses Stück desselben in die eigene Tasche zu stecken; ob die einzelnen Mittelchen so ganz ohne Zweifel seien, macht wenig Sorgen: Non olet. Dass der Mensch nach Glück streben solle, gibt auch der Mammonismus zu, aber er setzt das Glück und den Himmel des Menschen in den Geldreichthum. Denn wie Thomas (2 II q. 118 a. 7 in c.) so schön sagt, ist für den gefallenen Menschen der Besitz vielen Geldes eine Quelle des ausreichenden, ihn ganz befriedigenden Glückes, weil schon Aristoteles das Gold den Bürgen für jede Eroberung nennt und der Prediger im A. B. sagt, dass „alles dem Gelde gehorcht.“ Dass dieses Glück kurz, vergänglich und das Herz gar nicht befriedigend sei, fällt dem in Leidenschaften befangenen Adamssohne nicht ein; so will es „der Fürst dieser Welt“: „Falle vor mir nieder und bete mich an, dann gebe ich dir alle Reiche der Welt.“ [1]) Thatsächlich ist die

[1]) Die ganze Stelle lautet: Finis maxime appetibilis est beatitudo vel felicitas, qui est ultimus finis humanae vitae. Et ideo quanto aliquid magis participat conditiones felicitatis, tanto magis est appetibile. Est autem una de conditionibus felicitatis, ut sit per se sufficiens, alioquin non quietaret appetitum tanquam finis ultimus. Sed per se sufficientiam maxime repromittunt divitiae. Cujus ratio est, quia, sicut philosophus dicit in 5. Ethic. cap. 5., denario utimur quasi fidei jussore ad habenda dominia, et Eccle. (10, 19) dicitur, quod pecuniae obediunt omnia.

Digitized by Google

politische, ökonomische und internationale Macht weniger europäischer Grossfinanciers so gross, dass Könige und die mächtigsten Minister ohne Genehmigung jener „Häuser" einfach nichts beginnen können. Pecuniae obediunt omnia.

Der Mammonismus ist der auf die Spitze getriebene selbstsüchtige Eigennutz, das Erbtheil des gefallenen Menschen, jener Egoismus des absoluten Ichs, der keine sittliche Weltordnung, keine Gebote, sondern nur „logische Gesetze" der Zusammenballung des Völker-Reichthums in den Händen weniger Auserwählter anerkennt. Er ist eine direkte Folge des seit Adam Smith ins Kraut geschossenen liberalen Oekonomismus, welchem die menschliche Selbstsucht als die legitimste und wirksamste Triebfeder zum Erwerbe gilt[1]).

2. Die Folgen des Mammonismus heissen bei Thomas „Töchter der Habsucht und des Geizes" (filiae avaritiae, l. c.). Jede Hauptsünde — und die Avaritia ist eine solche — hat nämlich den eigenthümlichen Charakter, dass sie nicht auf bestimmte Einzelfälle beschränkt bleibt, sondern eine ganze Schaar von Folge-Sünden hinter sich einherschleppt. So ist es auch bei der Avaritia.

Fasst man sie als Geiz (superabundare in retinendo) auf, so zeigt sie sich als schmutzige und gemeine Knauserei. Das

---

[1]) Vielmehr eine Beschreibung, als eine Begriffsbestimmung des Mammonismus liefert Todt (der radikale deutsche Socialismus, 1. Aufl., Wittenb. 1877, S. 396 f.) mit den Worten: „Der Mammonismus ist der Gebrauch vom Geldreichthum, den der natürliche Mensch macht. Der natürliche Mensch aber hängt mit seinem ganzen Herzen an dem Reichthum; er hat nur ihn als alleiniges Ideal, und wenn er noch äusserlich mit anderen Idealen, wie Kunst und Wissenschaft, Humanität, sich beschäftigt, so dienen sie doch nur im letzten Grunde zur Verherrlichung seines Herzensideales und sollen seine Schätze preisen helfen. Der Glanz des Goldes ist das electrische Licht, welches allen andern Glanz in den Schatten stellt und ihn selbst allein zu electrisiren im Stande ist. Neben dieser Hingabe des innern Menschen an den Reichthum hat der Mammonismus aber auch noch ein anderes Element. Er verwirrt die klaren Begriffe des Reichen über das Eigenthum. [Ist dem gesammten liberalen Oekonomismus eigen und eine Folge des rationalistischen Deismus.] Der Mammonist sieht sich als ausschliesslichen, absoluten Eigenthümer seiner Schätze an. Sie sind nur für ihn, für seinen alleinigen Genuss bestimmt. Niemand hat ein Recht darauf. Daher die Erscheinung, dass der unvermeidliche Zwillingsbruder des Mammonismus jener Pauperismus ist, jene Menge absolut Armer, Bettelarmer."

Digitized by Google

Mittelalter und insbesondere der aristokratisch-geborene Thomas, war erfinderisch in Spitznamen auf die Geizigen. Wir lesen da „Kümmelspalter", cumini sectores, cuminilos; ferner parcos, tenaces, cimbices, illiberales, parvificos; ja es findet sich eine ganze Abtheilung (2 II q. 135) über die Pfennigpfuchserei oder „parvificentia" (oppos. magnificentia). Jedoch diese Sorge um Reducirung aller Auslagen (qualiter minimum consumat, q. 135 a. 1) plagt doch nur den Mammonisten selbst, und wir mögen ihm die Plage gönnen. Dagegen ist die zweite Tochter der Habsucht, die Herz- und Erbarmungslosigkeit gegen die Armuth (obduratio contra misericordiam), desto unheilvoller für die menschliche Gesellschaft, in welcher gerade der Mammonismus zur Ungleichheit des Besitzes am allermeisten beiträgt. Der Erlöser hat uns allerdings gesagt: „Arme werdet ihr stets haben" (Mt. 26, 11), und kein gesellschaftliches System wird jemals die Armuth zu beseitigen vermögen; aber es ist doch ein himmelweiter Unterschied, ob $^1/_{10}$ oder $^9/_{10}$ eines Volkes Arme seien. Der Mammonismus trägt nun mehr als alles zur Vermehrung der Massenarmuth bei, indem er systematisch ganze Völker expropriirt, und trotzdem thut er am wenigsten zur Linderung fremder Noth, weil er das Herz kalt wie das todte Metall, gefühllos gegen das Elend macht. (Quia cor misericordia non emollitur, ut de divitiis subveniat miseris.) Erfahrungsmässig sind die Beiträge der Plutokratie für milde Zwecke lächerlich klein. Was soll es heissen, wenn ein Milliardär 1000 M. bei einer allgemeinen Katastrophe spendet, oder wenn ein mehrhundertfacher Millionär im Testamente 500 M. „für die Armen ohne Unterschied des Bekenntnisses" legirt? Kindereien! Der mit Wenigem haushaltende Mittelstand hat am meisten Herz für fremde Noth und gibt vielfach über seine Kraft.

Die andere Seite des Mammonismus ist die Habsucht (superabundare in accipiendo). Und in dieser Beziehung unterscheidet Thomas die inneren oder persönlichen, und die äusseren oder socialen Folgen. (Secundum quod est — avaritia — in affectu et in effectu.) Unter den persönlichen Folgen betont er die unruhige Hast und das sorgenvolle Jagen des Geldmenschen. Wer ein lebendiges Bild hievon sehen will, der betrete nur einmal einen der strahlenden Tempel des goldenen Kalbes, die Börse einer Grossstadt. Welch ein Drängen und

Digitized by Google

Sich-Stossen, welche Mienenspiele, welch Geschrei und Durcheinander, als ob eine Strassen-Emeute ausgebrochen wäre! Und wieder bei einer schwierigen „Ultimo-Regulirung" oder gar einem Krach jene langen Gesichter, jene tiefe Kümmerniss und Verzweiflung bis zum Selbstmorde! Die ganze semitische Rasse trägt dieses äussere Stigma der mammonistischen Hast und Unruhe an sich; die Leidenschaft macht den Menschen weder schön, noch angenehm, noch glücklich. Das ist jene sollicitudo, vor welcher Christus uns gewarnt hat. (Ex avaritia oritur inquietudo, in quantum ingerit homini sollicitudinem et curas superfluas.) Ja, diese überflüssigen Sorgen, dieses Ausschauen nach Wind und Wetter, nach voller oder Missernte, nach Krieg oder Frieden, nach Kairo und Stambul! Dieses Lauschen an den Thüren der Diplomaten! Armselige auri sacra fames! — Worin man sündigt, darin wird man gestraft: „Der Habsüchtige wird des Geldes nicht satt". Eccle. 5, 9.

Die äusseren Folgen der Habsucht berühren mehr das sociale Leben und vergiften dasselbe, indem sie das gegenseitige Vertrauen der Menschen, Treue und Glauben untergraben. Der h. Thomas zählt an erster Stelle die Gewaltthätigkeit auf. (In acquirendo aliena avarus utitur quandoque vi, quod pertinet ad violentias. L. c.) Man merkt ihm wohl an, dass sein Leben in das streitbare und fehdenreiche Mittelalter fiel. In unserer flaueren Gegenwart sind kühne Handstreiche nicht mehr nöthig, weil die Plutokratie sich eine Gesetzgebung zu machen gewusst hat, bei welcher die öffentliche Justiz den gewaltigen Arm des Staates dem Goldsacke zur Verfügung stellt. Die Wucherfreiheit, die bis vor Kurzem gegolten hat und nur erst zur Hälfte beschränkt ist, das Konkurs- und Exekutions-Verfahren, welchem man endlich durch ein Heimstättengesetz zu Leibe gehen will, die Behandlung der Wechselschulden etc. machen die offene Gewalt des Mammonisten überflüssig; die Noth, der Leichtsinn und Unverstand des Bedrängten sind mehr als genug Gewaltsmittel, man muss sie nur mit Klugheit und Berechnung ausbeuten, das Uebrige geschieht dann von selbst mit dem Schwerte der Göttin mit den verbundenen Augen, der Gerechtigkeit. Sollte aber je die offene Gewalt für die Zwecke der Plutokratie erforderlich sein, so gibt es im hochgebildeten 19. Jahrhundert auch hiezu Mittel und Wege, wie der Bon-

Digitized by Google

toux'sche Krach und die ungerechtfertigte Einkerkerung des Chefs Bontoux und seines ersten Bankbeamten zu Paris im Anfange des Jahres 1882 darthut. — Uebrigens sind die Kämpfe der Baissiers und Haussiers an der Börse und der tödtliche Konkurrenzkampf der kapitalistischen Industrie im Grunde Gewaltthaten, die sich nur durch ihren Mangel an äusserem Muthe vom mittelalterlichen Fehdewesen unterscheiden.

Eine zweite äussere Folge des Mammonismus ist der Schwindel und Humbug. (Dolus, si fiat in verbo, fallacia erit.) Das unlautere Geldgeschäft hat, wie eine macchiavellistische Diplomatie, die Gabe der Sprache nur zur Verschleierung des wahren Thatbestandes. Noch kranken wir an den Nachwehen unserer schwindelhaften Gründerperiode, als nach Dr. Engels Berechnung im einzigen Berlin in den vier Jahren, vom 1. Juli 1870 bis Ende 1874, durch 510 Aktien-Gesellschaften 2139 Millionen M. einfach verloren gegangen sind. Im ganzen deutschen Reich aber waren im nämlichen Zeitraum 857 neue Aktien-Gesellschaften entstanden und die Verluste weit über die französische Kriegsschatzung gestiegen. Es möge uns erlaubt sein, über diesen Schwindel den Protestanten Todt (a. a. O. S. 431) sprechen zu lassen. Er sagt: „Worauf beruht der ganze Börsenschwindel eigentlich? Unzweifelhaft auf nichts Anderem, als auf der Möglichkeit, in Bezug auf ihre Höhe unbestimmte Zinsen oder Dividenden versprechen oder doch in Aussicht stellen zu können . . . Heute hat die Ausbeutung einen vollständig universalen Charakter angenommen. Das ganze schwindelhafte Aktienwesen und der Handel mit auswärtigen Fonds lässt sich kurzweg als auf dem System Spitzeder basirend bezeichnen. Dieses Systems Fundamentalprincip heisst: frecher Betrug und seine Voraussetzung ist die Habsucht des Publikums. Der Mammonismus des Publikums glaubt den verlockenden und verlogenen Vorspiegelungen der mammonistischen Freibeuter. Der gemeinschaftliche Mammonssinn ist das Band zwischen den Dieben und den Bestohlenen."

Tritt zum Betrug in Worten noch die eidliche Versicherung hinzu, so haben wir die dritte äussere Folge des Durstes nach Gold, den Meineid. (Dolo in verbis si addatur confirmatio juramenti, fit perjurium.) Unsere Gerichte können uns erzählen, wie viele falsche Eide aus dem niedrigen Mammonsdienste sich

Digitized by Google

ergeben, wie die heiligsten Diensteide nicht mehr die öffentlichen Kassen vor den Fängen der Raubvögel schützen.

Endlich zählt der Heilige aus Aquino den Verrath an Freunden und Vaterland als Folge des Mammonismus. (Ille dolus, quantum ad personas, erit proditio, ut patet de Juda, qui ex avaritia prodidit Christum.) Vor dem Habsüchtigen ist kein Freund sicher und kein Vaterland; er wird an allen zum Judas Iskarioth; eine Erfahrung, die sich der macedonische Philipp mit den Worten zu nutze machte: es könne jede Festung eingenommen werden, zu welcher ein goldbeladener Esel hinaufklettern könne. Die vaterlandslose Gesinnung des Goldsacks ist allbekannt. Als 1870 der norddeutsche Bund mit Bewilligung seines Reichstages eine Kriegsanleihe von 120 Millionen Thalern zu dem sehr niedrigen Cours von 88 auflegte, fielen die Zeichnungen kläglich aus; die Berliner Börse, eine fast ganz semitische Mammons-Anstalt, zeichnete kaum 3 Millionen, denn sie misstraute einestheils dem preussischen Glück und fand anderntheils den Cours zu 88 nicht niedrig genug: das Kapital hat kein Vaterland. Dagegen zeichnete ein anderer Börsenmann Berlins während des Kriegs flott auf die französische Anleihe, bis ihn der Staatsanwalt und das Wort „Landesverrath" davon abschreckten.

Diesen Geldseelen, nicht den rechtschaffenen Reichen, gilt das Wort Christi: „Wehe euch, ihr Reichen!" (Luk. 6, 24.) Der Tanz um das goldene Kalb bringt den Menschen um alle höhere Einsicht, um die höheren Interessen, um Sittlichkeit und Glauben; er ist ein Kapitallaster, das den ganzen Menschen mit abscheulichen Kryptogamen umzieht, bis er innerlich vermodert dem Verderben anheimfällt. „Pecunia tua tecum sit in perditionem." Apg. 8, 20.

Aber nur um die höhere Einsicht kommt der Mammonist, nämlich um die christliche Klugheit, d. h. um jene erleuchtete Geistesthätigkeit, welche zu den besten Zwecken die sittlichsten und passendsten Mittel wählt; dagegen wuchert gemäss den Worten des h. Thomas (2 II q. 55 a. 1) desto üppiger in ihm die Klugheit des Fleisches (prudentia carnis,) d. h. jene Anstelligkeit und Gewandtheit, jene Pfiffigkeit und Arglist, die sich aus jedem Rohr eine Pfeife schneiden kann, durch erlaubte und unerlaubte Mittel ganz der Jagd nach dem Zeitlichen ob-

Digitized by Google

liegt und sich desto weiter von Gott abwendet, je tiefer sie im Golde schwimmt. Ihr Himmel ist ein üppiges Genussleben, zu welchem der Mammon die Mittel bietet,[1]) und im socialen Verkehr der Hochmuth des Geldprotzenthums.

Kein Vorwurf kann uns Christen lieber und löblicher sein, als der, dass wir jenen elenden Mammonismus verwerfen und mit aller Macht bekämpfen. Wir befolgen damit nicht blos eine wiederholte Mahnung Christi, sondern wahren auch die Würde der Menschheit. Dr. L.

Der Culturkampf und der Staatssocialismus.

Am 25. April kam im preussischen Abgeordnetenhause der Windthorst'sche Antrag, welcher für die preussischen Katholiken Freiheit ihres Gottesdienstes reklamirt, abermals zur Verhandlung. Bekanntlich sind es jetzt zehn Jahre, dass die acht Millionen katholischer Staatsbürger durch die Gesetze vom 11., 12., 13. und 14. Mai 1873 ihres zu verschiedenen Malen von den preussischen Regenten ihnen auf's Feierlichste verbürgten und verfassungsmässig garantirten, wichtigsten Rechtes durch eine parlamentarische Majorität in rücksichtslosester Weise beraubt worden sind. Nach dem Gesetze vom 11. Mai 1873 nämlich dürfen geistliche Amtshandlungen nur noch von solchen Geistlichen vorgenommen werden, die nach Maassgabe dieses Gesetzes angestellt sind, bezw. beschäftigt werden. Hierzu nun sollen sich hinfüro vom Tage der Publikation der fraglichen Gesetze an nur noch solche Geistliche qualificiren, welche auf deutschen Gymnasien und deutschen Universitäten gebildet und durch ein Staatsexamen für befähigt erklärt worden sind. Die Ausbildung der Geistlichen ist gänzlich in die Hand des Staates gelegt, da durch §§ 7 und 9 ff. des Gesetzes vom 11. Mai Vorsorge getroffen wurde, jeden entscheidenden Einfluss der Kirche fern zu halten. Staatsgeistliche aber sind keine Kirchendiener; und wie der Jude Stern in seiner glänzenden Rede bei der eingangs erwähnten Debatte bemerkte, ist dem Volke nichts so verhasst und unsympathisch als ein Geistlicher, dem die Staatsobrigkeit mehr als die Kirche gilt. Niemals kann davon

Digitized by Google

die Rede sein, dass die katholische Kirche sich solchen Gesetzen unterwerfen würde, wenn auch der öffentliche Gottesdienst ganz in einem Lande verschwinden sollte. Durch Gewalt nämlich kann die katholische Religion in einem Lande niemals ausgerottet werden, vielmehr liesse sich dies Ziel, wenn es überhaupt zu erreichen wäre, nur allenfalls durch eine verdorbene und abhängige Geistlichkeit erreichen. Der Cultusminister ist nach der Maigesetzgebung der geistliche Regent und zwar mit der Befugniss, die härtesten Geld- und Gefängnissstrafen anzudrohen, wenn seinen, nach den Gesetzen ihm in weitestem Umfange zuständigen Verfügungen nicht entsprochen wird. Die katholische Kirche besteht somit in Preussen nur noch in beschränkter Weise, soweit die Hierarchie vor dem Jahre 1873 instituirt war: von dieser Zeit an ist sie auf den Aussterbeetat gestellt; und wie rapid sich die Verwüstung geltend macht, beweisen die verflossenen zehn Jahre, innerhalb deren bereits 2000 Pfarreien unbesetzt und viele hundert Tausend Katholiken zur Entbehrung der geistlichen Stärkungen und Tröstungen, kurz ihres ganzen Gottesdienstes verurtheilt sind.

Der Antrag des Dr. Windthorst nun verlangte zunächst nichts, als dass diejenigen geistlichen Amtshandlungen, wie die erwähnten Gesetze das Lesen der h. Messe und das Spenden der h. Sakramente betiteln, in denen das Wesen des katholischen Gottesdienstes besteht, ungestraft sollen vorgenommen werden dürfen. Die Annahme dieses Antrages allein gewährt der katholischen Kirche die Möglichkeit der Existenz: Die ganze liberale Seite des Hauses, welche „die Freiheit" stets im Munde führt, hatte Gelegenheit, den unermesslichen Fehler wieder gut zu machen, welchen sie durch die Votirung der betreffenden Vorlagen damals in unglaublicher Kurzsichtigkeit begangen hatte; und die Conservativen hatten in den verflossenen zehn Jahren gleichfalls reichlich Gelegenheit zu beobachten, zu welcher socialen Verwilderung, Verwirrung und Verwüstung die Lahmlegung der Kirche führen musste. Eine unheimliche Schwüle lagerte auf der Versammlung und das böse Gewissen manifestirte sich sichtlich in der gedrückten Haltung der vorgedachten beiden Gruppen; nur das kleine Häuflein der Nationalliberalen und der Freiconservativen erklärte sich unbedingt einig mit der Regierung; immerhin aber war es bemerkens-

Digitized by Google

werth, dass Herr v. Bennigsen für seine Fraction nicht das Wort ergriff, sondern dasselbe dem gedankenarmen Herrn von Eynern überliess, für welchen es allein maassgebend zu sein scheint, wo augenblicklich das Uebergewicht der Macht liegt; auf demselben Standpunkt bewegte sich die kurze Rede des Herrn von Zedlitz.

Die Erklärung des Cultusministers ging dahin, dass die Staatsregierung sich in Verhandlungen mit dem h. Stuhle befinde, welche in ihrem Verlauf durch die Annahme des Antrages nur gestört werden könnten; er hoffe aber zu einer Lösung der Frage zu gelangen; welche es ermöglichen werde, den berechtigten Forderungen des Antrages Rechnung tragen zu können.

Sowohl Herr Hänel als Herr Richter kündigten dem Fürsten Bismarck das Vertrauen in der Behandlung der Kirchenpolitik auf, benahmen indessen durch die Stellung ihrer Anträge jenem Misstrauen alle practische Wirkung.

So vereinigte denn schliesslich Herr v. Hammerstein die Stimmen der Conservativen und des Centrums auf den Antrag:

1. Die königliche Staatsregierung wolle, sobald es die mit der Curie schwebenden Verhandlungen angezeigt erscheinen lassen, dem Landtage der Monarchie einen Gesetzentwurf vorlegen, welcher eine organische Revision der bestehenden kirchenpolitischen Gesetzgebung enthält,

und 2) in Erwägung ziehen, ob nicht in Uebereinstimmung mit dem Grundgedanken dieser organischen Revision vorweg Vorsorge zu treffen sei, dass diejenigen Bestimmungen beseitigt werden, in Folge deren Geistliche wegen Spendens der Sakramente und des Messelesens in Strafe gezogen werden.

Es ist allerdings nicht zu leugnen, dass dieser doppelte Antrag deutlich genug die Ueberzeugung der Conservativen, welche auch in der Debatte mit dürren Worten zum Ausdruck gelangte, bekundet, dass die Maigesetzgebung im Principe zu weit gegangen sei und deshalb eine organische Revision erfordere. Im Uebrigen aber überlässt er Alles vertrauensvoll der Regierung, und namentlich ist der letzteren ausschliesslich der Zeitpunkt anheimgestellt, wann eine Aenderung der Dinge anzustreben sei.

Nun aber handelt es sich, wie Herr Dr. Windthorst richtig betonte, um die Herstellung eines Rechtes der 8000000

Digitized by Google

preussischen Katholiken, welches durch eine zweifellos zu Unrecht bestehende Vergewaltigung bezw. Majorisirung verletzt und vernichtet worden ist, da allgemein zugestanden wird, dass die Gesetzgebung durch die Ausdehnung der Strafgewalt auf rein geistliche Handlungen sich auf ein Gebiet begeben hat, wo sie nach göttlichem und menschlichem Rechte nichts zu thun hat. In den 10 verflossenen Jahren haben sich die verwüstenden Wirkungen der fraglichen Gesetze an den Tag gelegt, indem bereits 2000 Pfarreien verwaist sind; und es sollte deshalb kein Augenblick unbenützt verstreichen, um die 8 000 000 Staatsbürger wieder in den Genuss ihrer Rechte einzusetzen.

Uns will es den Eindruck machen, als wenn es noch nicht gar so bald sein dürfte, bis die Regierung sich in der Lage sehen wird, dem schreienden Bedürfnisse ihrer katholischen Untergebenen gerecht zu werden. Inzwischen wird uns Katholiken zugemuthet, in der weltlichen Gesetzgebung die Politik des deutschen Reichskanzlers zu unterstützen, namentlich was die Lösung der socialen Frage anbetrifft. Die „Augsb. Postztg." in Nr. 12 ihrer socialpolitischen Beilage oder, was dasselbe ist, die „Oesterr. Monatssch." des Herrn v. Vogelsang sagt in dieser Beziehung:

„Neuerdings tritt aber in einem Theile der katholischen Publicistik ein Misstrauen gegen den sogenannten „Staatssocialismus" zu Tage, das nach dem von den preussischen Katholiken im Culturkampfe mit der Staatsomnipotenz gemachten Erfahrungen erklärlich ist, aber doch nicht dahin führen darf, das Kind mit dem Bade auszuschütten, oder gar für die gesammte Socialwissenschaft maassgebend zu werden. Klarheit schafft es unter diesen Umständen wahrlich nicht, wenn die „Christ.-soc. Bl." in Heft 6, S. 178 die Ansicht verwerfen, als könne der Staat ohne voraufgehende Reform des Geistes und der Sitten, die nur von der Kirche ausgehen und geleitet werden können, die Socialreform durchführen. Nach dieser Ansicht der „Christ.-soc. Bl." scheint es fast, als ob alle staatlichen, gesellschaftlichen und privaten socialreformatorischen Maassregeln doch nichts nützen, so lange die Gesellschaft nicht wieder christlich geworden und in allen Lebensverhältnissen die Grundsätze christlicher Moral und Sitte wieder bethätige. Wohin soll das führen? Die Socialreform duldet absolut keinen

Digitized by Google

Aufschub mehr. Die Befürchtung der „Christl.-soc. Bl.“, dass in einem staatssocialistischen Gemeinwesen die Kirche keinen Platz mehr habe, beruht auf Schwarzseherei. Selbst der mächtigste socialistische Staat kann nicht Alles thun. Die Mission der Liebe wird der Staat stets der Kirche überlassen müssen... Die Worte: „sociales Königthum“ oder „Königthum der socialen Reform“ sind keine leeren Phrasen, sie bezeichnen eine hohe Aufgabe. Deshalb ist und bleibt die kaiserliche Botschaft vom 17. November 1881 eine Staatsschrift ersten Ranges“

So die Monatsschrift des Herrn v. Vogelsang. Wir wollen hier noch einmal, klarer und präciser als die vorstehende Aeusserung des Oesterreichers, unsere Ansicht über das Verhältniss des Culturkampfes und der religiösen Fragen zum Staatssocialismus darlegen und das Urtheil unsern Lesern anheimgeben.

Vor Allem müssen wir darauf aufmerksam machen, dass die erwähnte Aeusserung: „Nach dieser Ansicht der Christl. soc. Blätter scheint es fast, als ob alle staatlichen, gesellschaftlichen und privaten Maassregeln doch nichts nützten, so lange die Gesellschaft nicht wieder christlich geworden u. s. w.“ eine Wiederholung der von derselben Seite öfters erhobenen, aber doch ganz sinnlosen Beschuldigung ist. — Wir fordern nicht und können nicht fordern, dass die „Gesellschaft“ zuvor wieder christlich geworden sei. Dies zu bewirken ist eine langwierige Aufgabe; und ausserdem wird ja die Mehrzahl der Menschen, nach den untrüglichen Worten des Erlösers, stets die breite Bahn des Verderbens wandeln. Aber wir fordern, dass die Kirche aus ihrem Gefängnisse entlassen, von ihren Ketten, welche sie jetzt an allen Gliedern lähmen, entlastet und zu einer freien Bethätigung ihres Geistes befähigt werde. So lange die Kirche, wie dies durch die Maigesetze geschehen ist, von der Staatsgewalt gefesselt wird, halten wir allerdings jede staatssocialistische Maassregel für geradezu schädlich, weil sie nur darauf berechnet ist, den berechtigten Einfluss der Kirche zu bekämpfen und zu bannen, so dass diese Art von Maassregeln und die Befreiung der Kirche in directem Gegensatze stehen. Wir können dies aus den eigenen Worten der preussischen ministeriellen Partei nachweisen. Die Berliner „Post“ vom 14. October 1881 brachte eine längere Besprechung des bekannten Werkes von J. Albertus über die Socialpolitik

Digitized by Google

der Kirche, worin es wörtlich heisst: „In dem Augenblick, wo der Leiter des deutschen Staates in modernem weltlichem Sinne es unternimmt, die sociale Frage auf den Weg einer Lösung zu bringen, meldet die römisch-katholische Kirche die Ansprüche, die sie auf den Grund einer ruhmreichen grossen Vergangenheit geltend machen darf, an; dass die sociale Frage nur im Geiste der christlichen Kirche gelöst werden könne . . . Gelingt es dem modernen Staat, neue sociale Einrichtungen zu schaffen, welche auf dem Grunde einer sittlichen Weltanschauung beruhen und den Geist der Gerechtigkeit in unserer heute noch vielfach ungerechten und unhaltbaren Rechtsordnung verwirklichen, alsdann ist die römische Hierarchie auf ihrem eigensten Gebiete bedroht."

Es lässt sich wohl kaum klarer als in diesen Worten aussprechen, dass alle staatssocialistischen Maassregeln, welche von der preussischen Regierung zu erwarten sind, aufgefasst und concipirt sein sollen im schroffen Gegensatze zur Kirche; und da behaupten wir noch einmal, dass solche Anordnungen, die in dem bezeichneten Geiste zu wirken bezwecken, allerdings mindestens ohne Nutzen sind.

Dass wir aber darum die Nothwendigkeit der staatlichen Mitwirkung in der socialen Frage geleugnet hätten, diese Behauptung wollen wir nicht mit unsern eigenen Worten, sondern mit denen des Herrn Dr. Jörg in den „Histor.-pol. Bl.", B. 91, Heft 8. S. 657, widerlegen: „Dr. Windthorst hielt dem Herrn Wagener entgegen," heisst es daselbst, „die sociale Frage könne nur durch die Kirche gelöst werden, die in Preussen leider gefesselt sei. Diese Aeusserung hat die alten Verdächtigungen wieder wachgerufen, dass das Centrum überhaupt von staatlicher Mithülfe und Betheiligung an der Verbesserung der socialen Zustände nichts wissen wolle. Das Centrum mit Windthorst an der Spitze hat diesen Vorwurf seit Jahren durch die That widerlegt, indem die Mithülfe des Staates von keiner anderen Seite dringender angerufen worden ist. Wenn es aber den protestantischen Conservativen ebenso ernst wäre mit der „Mitwirkung der Kirche", dann hätten sie auf den Gedanken des Staatssocialismus überhaupt niemals verfallen können. Ein solcher Gedanke und der Begriff einer allgemeinen Kirche schliessen sich unbedingt aus. Der Staatssocialismus braucht keine Kirche,

Digitized by Google

am wenigsten eine allgemeine. Er ist vielmehr die folgerichtige Anwendung der materialistischen Lehren auf socialpolitischem Gebiete."

Könnte man die vorhin erwähnte, bezeichnende Stelle aus der „Post" klarer und bündiger erläutern, wie es hier von Herrn Jörg geschehen ist?

Was nun das „sociale Königthum" anbetrifft, das Herr v. Vogelsang nicht für eine leere Phrase, sondern für den Träger einer „hohen Aufgabe" erklärt, so fährt Herr Jörg a. á. O. folgendermaassen fort: „Es ist schwer begreiflich, wie auch ein paar katholische Organe (wohl das Wiener „Vaterland" und „Augsb. Postztg."?) immer noch das „sociale Königthum" auf ihre Fahne schreiben mögen, ein nebulöses Schlagwort, das der odiosesten Deutung fähig ist. — — Warum sollte der „starke Staat", dem Ihr im Kampfe gegen die Kirche zugejubelt habt, nicht im „socialen Königthum" noch stärker werden und aufsteigen wollen zu der schwindelnden Höhe, auf der er wirklich Alles in Allem wäre?."

Bezüglich der kaiserlichen Botschaft aber glaubt Herr Jörg nur dem Dr. Windthorst Recht geben zu können, welcher meint, dass diese auch ein Manchestermann unterschreiben könne.

Es mag allerdings Orte, Zeiten und Umstände geben, welche eine militärische Organisation für einen ganzen Landestheil rechtfertigen, wie z. B. für die ehemalige oesterreichische Militärgrenze, von der wir es zum Theil bedauern, dass sie unter den momentanen Verhältnissen aufgehoben wurde. Aber das deutsche Volk in die Kaserne zu consigniren, das ist doch etwas anderes; und schliesslich laufen die staatssocialistischen Ideen des Herrn Wagener auf nichts weiter hinaus; nur dass neben der Kaserne noch ein Kranken- und Invalidenhaus in Aussicht genommen ist.

„Herr Wagener", sagt die Oesterr. Monatsschrift, „will den Staats- und Gemeindebetrieb da eintreten lassen, wo die Actiengesellschaften die hauptsächlichsten heutigen Unternehmer sind, so namentlich beim Verkehrswesen. Wir entsinnen uns, dass diese Forderung schon lange ehe sie Herr Wagener im Parlamente vertrat, in dem . . . . . Buche des Herrn Kaplan Hitze über „Kapital und Arbeit" gemacht wurde."

Digitized by Google

Das Buch des Herrn Hitze bekundet allerdings ein werkthätiges Interesse an dem Leiden der arbeitenden Stände. Aber auf die verkehrten staatssocialistischen Ideen desselben ist sofort aufmerksam gemacht worden. Was indessen die Verstaatlichung der Eisenbahnen betrifft, so hat diese Maasregel einen Vertreter auch in den „Hist. pol. Bl." gefunden, wie wir bereitwilligst zugestehen.[1]) Wir selbst standen dieser Maassregel bei der bekannten liberalen Gesinnung der Privat-Eisenbahndirectionen nicht gerade abwehrend entgegen, obschon wir uns nicht verhehlen konnten, dass es seine schweren Bedenken haben muss, ein so grossartiges Institut gänzlich in den Händen einer Regierung zu wissen, welche ihre Antipathie gegen die Katholiken systematisch zum Ausdruck bringt, während es sich doch wenigstens denken lässt, dass Privatgesellschaften zum mindesten indifferent sein könnten und, auf ihren Vortheil sehend, unparteiischer handeln.

Wie sich nun herauszustellen scheint, hat diese Verstaatlichung der Eisenbahnen staatssocialistisch, d. h. im Interesse der Arbeiter, doch keine empfehlenswerthen Folgen gehabt. Wenigstens haben einige Arbeiter der ehemaligen Rheinischen Eisenbahn sich kürzlich mit einer Eingabe an ein Mitglied des Reichstags gewendet und bittere Klage erhoben. „Früher", so heisst es daselbst, „erhielten wir unsern Lohn stets an einem Samstag, nämlich in jeder zweiten Woche, ausbezahlt; jetzt geschieht dies halbmonatlich; dadurch sind unsere Frauen nicht mehr im Stande, ihre Wochenausgaben zu berechnen, wir gerathen in Schulden und verlieren stets einen sorgenfreien, frohen Sonntag. Sodann hat man uns die viertelstündige Morgens- und Vesperpause zum Kaffee genommen, wodurch die Arbeiter an's Schnapstrinken kommen, so dass die entsprechende Verkürzung der Arbeitszeit, welche man eintreten liess, dafür nicht entschädigt. Dann fällt die freie Fahrt fort, welche früher zweimal im Jahre jedem Arbeiter zum Besuche der Seinigen gestattet wurde; schliesslich sind die kirchlichen Feiertage eingezogen, welche die Rheinische Bahndirection stets gehalten hatte."

Das Missverständniss zwischen der „Oesterr. Monatsschrift" und uns besteht darin, dass jene die Ursache der socialen

[1]) Vgl. Band 91, Heft 4, S. 309.

Digitized by Google

Krankheit vorzugsweise auf materiellem Gebiete findet, wir dagegen auf religiösem Gebiete erkennen. Es handelt sich zunächst darum, für die Lösung der ganzen socialen Frage die richtige Grundlage zu finden; diese darf nach unserer Ansicht nur in der Uebereinstimmung mit dem Geiste der kath. Kirche gesucht werden. Für die Ausführung der socialpolitischen Maassregeln auf dieser Grundlage ist der Staat durchaus nothwendig und muss seine Hülfe in Anspruch genommen werden, weil es sich nicht um kirchliche, sondern bürgerliche Einrichtungen handelt. Wenn sich aber diese Einrichtungen von Anfang an in Gegensatz zur Kirche setzen, wie es der erwähnte Artikel der „Post" vom 14. October 1881 anstrebt, und wie es nicht anders, während der Maigesetzgebung, in Preussen denkbar ist, so stehen sie eben auf einer falschen Grundlage und können niemals wohlthätige Wirkungen haben.

„Elend, Armuth und Unterdrückung sind heute ebensowenig ausgerottet, wie sie es früher waren, sagt Montalembert, aber heute erscheinen sie dem Menschen als ein scheussliches Geschick, dessen unglückliches Opfer er ist. Damals ertrug er die vorübergehenden Leiden der Erde leicht, weil ihm die Hoffnung auf das unvergängliche Glück des Himmels blieb. Es war eine ungeheure moralische Gesundheit, welche alle Leiden des socialen Körpers neutralisirte und ihnen als ein allmächtiges Gegenmittel die positiven Tröstungen der Religion entgegenbot. Der christliche Glauben, welcher alle Poren des socialen Körpers durchdrang, bot, gleich einer wohlthuenden Flüssigkeit, ein sicheres, einfaches und allgemeines Heilmittel für alle Krankheiten. . . . Die Kirche ist eingekerkert und es ist eine Leere in der Welt geblieben, welche nichts auszufüllen vermag; jeder, der sich noch ein Bewusstsein seiner ewigen, höhern Bestimmung erhalten hat, fühlt das Verderbliche einer Atmosphäre, welche durch die Abwesenheit der Kirche die Lebenskraft verloren hat. . . . Das Mittelalter hatte einen zweifachen Vorzug vor uns voraus: 1) hatte es eine aus dem Glauben und dem Leben nach dem Glauben hervorgehende moralische Kraft, welche im Kampfe mit dem Leiden wuchs und stets Sieger blieb, 2) man erkannte in den Uebeln damals nur physische, materielle, welche den Leib und das Eigenthum, aber nicht

Digitized by Google

die Seele berührten. Das Herz war gesund; Jeder wusste, was er glauben sollte, was er wissen konnte, was er denken mochte über das Problem des Lebens, über die Bestimmung des Menschen."

Die Geschäftigkeit, womit manche Socialpolitiker allein nach einer materiellen Lösung der socialen Frage suchen, trägt nur dazu bei, die Bedeutung der Kirche herabzudrücken und die des Staates zu heben. Und doch wird es immer des Staates erste Sorge sein, wie er seine Vertheidigungs- bezw. Angriffsmittel durch Erhöhung der Wehrkraft verstärken kann.

Ueber die Verbindlichkeit zum Schadenersatze bei Unglücksfällen im Betriebe von Eisenbahnen, Fabriken, Bergwerken u. s. w.

Die namentlich in letzterer Zeit so häufig vorgekommenen Unglücksfälle der bezeichneten Art, durch welche zahllose Familien in grosses Elend gebracht worden, sowie die Rathlosigkeit, der man in den meisten derartigen Fällen im betheiligten Publikum begegnet, lassen es in hohem Grade zweckmässig erscheinen, die rechtlichen Ansprüche der Betroffenen an der Hand der wesentlichsten und wichtigsten gesetzlichen Bestimmungen kurz zu beleuchten.

Wird Jemand beim Betriebe einer Eisenbahn, einer Fabrik, eines Steinbruches getödtet oder körperlich verletzt, so ist nach dem Reichsgesetze vom 7. Juni 1871 der Betriebs-Unternehmer verpflichtet, für den hierdurch entstehenden Schaden aufzukommen, ausgenommen, wenn der Unfall auf ein Verschulden des Verunglückten selbst, oder auf eine höhere Gewalt zurückzuführen ist. Derjenige, welcher hiernach Schadenersatz begehrt, muss dem Beklagten beweisen, dass ihm der Unfall durch Verschulden eines Repräsentanten oder Bevollmächtigten des Fabrikherrn, oder durch die Schuld einer zur Leitung oder Beaufsichtigung des Betriebes oder der Arbeiten angenommenen Person in Ausführung einer Dienstverrichtung zugestossen ist. Ereignete sich jedoch der Unfall beim Betriebe einer Eisenbahn, wozu nach den Entscheidungen höherer Gerichte auch die Pferde-Eisen-

Digitized by Google

bahnen gehören, so hat umgekehrt der Betriebs-Unternehmer zu beweisen, dass das Ereigniss durch höhere Gewalt oder durch eigenes Verschulden des Getödteten oder Verletzten herbeigeführt wurde. Der Kläger hat nur darzuthun, dass er beim Betriebe der Bahn beschädigt worden ist.

Die Gerichte haben wiederholt erkannt, dass eine Tödtung oder Körperverletzung als beim Betriebe einer Eisenbahn eingetreten anzusehen sei, wenn sie sich entweder bei dem eigentlichen Transportbetriebe, oder aber bei denjenigen Nebenhandlungen ereignet habe, welche mit jenem in unmittelbarem Zusammenhange ständen, d. h. zur Vorbereitung, Ausführung oder zum Abschlusse desselben gehörten. Der Betriebs-Unternehmer haftet daher auch für Unfälle, welche sich beim Rangiren von Eisenbahnzügen, bei der Bedienung einer bereits zur Abfahrt geheizten, wenn auch noch im Lokomotivschuppen befindlichen, Lokomotive, bei der zum Zwecke der Entladung vorgenommenen Bewegung eines Eisenbahnwaggons auf einer Drehscheibe u. s. w. ereignen. Das Gleiche gilt von Beschädigungen bei solchen Maassregeln, welche die unmittelbare Fortsetzung der Fahrt eines im Betriebe befindlichen, aber entgleisten Eisenbahnzuges bezwecken. Dagegen erstreckt sich die Haftpflicht des Betriebs-Unternehmers nicht auf Unfälle bei Handlungen, welche mit dem Eisenbahnbetriebe und dessen Gefährlichkeit nicht in directer Verbindung stehen, obgleich sie für Zwecke der Bahn und aus Anlass ihres Betriebes vorgenommen wurden. Die Eisenbahngesellschaft haftet daher beispielsweise nicht für den Unfall, welcher einem Arbeiter bei Entladung eines auf dem Geleise stillstehenden Waggons zustösst, desgleichen nicht für Verletzungen, die ein Arbeiter dabei erleidet, dass er auf einer Eisenbahnstrecke, auf welcher der Betrieb eingestellt ist, einen entgleisten Waggon wieder auf die Schienen bringt etc.

Den Umfang des zu leistenden Schadenersatzes fixirt das obenerwähnte Gesetz wie folgt:

1. Im Falle der Tödtung sind die Kosten einer versuchten Heilung und der Beerdigung zu vergüten, ferner ist der Vermögensnachtheil zu ersetzen, welchen der Getödtete während der Krankheit durch Erwerbsunfähigkeit oder durch Verminderung der Erwerbsfähigkeit erlitten hat. War derselbe zur Zeit seines Todes vermöge Gesetzes ver-

Digitized by Google

pflichtet, einem Andern Unterhalt zu gewähren, so kann dieser insoweit Ersatz fordern, als ihm in Folge des Todesfalles der Unterhalt entzogen worden ist.

2. Im Falle einer Körperverletzung sind die Heilungskosten und der Vermögensnachtheil zu ersetzen, welchen der Verletzte durch eine in Folge der Verletzung eingetretene zeitweise oder dauernde Erwerbsunfähigkeit oder Verminderung der Erwerbsfähigkeit erleidet. Die Höhe des Schadenersatzes hat das Gericht unter Würdigung aller Umstände des gegebenen Falles nach freiem Ermessen zu bestimmen. Als Ersatz für den zukünftigen Unterhalt oder Erwerb ist in der Regel eine unter Umständen ablösbare Rente zuzubilligen, es sei denn, dass beide Theile über die Abfindung in Kapital einverstanden sind.

Eine der wichtigsten Bestimmungen des citirten Reichsgesetzes ist diejenige des § 8, wonach die Forderung auf Schadenersatz in zwei Jahren, vom Tage des Unfalles an gerechnet, verjährt, die Klage also bei Vermeidung ihres Ausschlusses innerhalb dieser Frist erhoben werden muss. Diese Frist läuft auch Minderjährigen gegenüber.

Es sind uns aus der Praxis Fälle bekannt, wo Fabrikherren, um sich der gesetzlichen Haftpflicht zu entziehen, den Hinterbliebenen verunglückter Arbeiter während der Dauer der erwähnten Verjährungsfrist freiwillig eine Unterstützung gezahlt, nachdem aber die Frist zur Erhebung der Klagen abgelaufen war, die Zahlung eingestellt haben. Natürlich wurden die dennoch angestellten Klagen als verjährt abgewiesen. Diese Beispiele mögen Jedem, den es angeht, zur Warnung dienen. Man wird daher gut thun, alsbald nach dem Unfall, nachdem man versucht hat, den Verpflichteten zur aussergerichtlichen Regulirung der Angelegenheit zu bewegen, die Klage auf Entschädigung einzuleiten und lasse sich weder durch Ausreden, noch durch freiwillige Unterstützungen hinhalten, es sei denn, dass letztere auf Grund schriftlich erklärter Verpflichtung geschähen.

Auch kommt es häufig vor, dass Unternehmer der in Rede stehenden Art bezw. Fabrikherren die erwähnten gesetzlichen Vorschriften zu ihrem Vortheil mittelst Reglements oder durch besondere Uebereinkunft im Voraus auszuschliessen oder zu

Digitized by Google

beschränken versuchen. Demgegenüber machen wir auf die sehr weise Bestimmung des mehrerwähnten Reichsgesetzes aufmerksam, nach welcher solche Vereinbarungen absolut keine rechtliche Wirkung haben. Beständen also in einem bestimmten Falle dergleichen Verträge zwischen Arbeitgeber und Arbeiter, so würden dieselben nicht hindern, von dem Verpflichteten Schadenersatz in dem gesetzlich vorgesehenen Umfange zu verlangen.

Von dem citirten Reichshaftpflichtgesetze werden nicht berührt und bleiben ebenfalls in Kraft und Geltung diejenigen Landesgesetze, nach welchen ausser den in jenem vorgesehenen Fällen der Unternehmer einer der oben bezeichneten Anlagen oder eine andere Person, insbesondere wegen eigenen Verschuldens für den bei dem Betriebe der Anlage durch Tödtung oder Körperverletzung eines Menschen entsandenen Schaden haftet, also im Herrschaftsgebiete des Code civil die Bestimmungen der Art. 1382 ff. ibidem, gemäss welchen jeder für den Schaden verantwortlich ist, den er, oder diejenigen, für welche er haftet, einem Andern verursachen, oder welcher durch seine Thiere oder durch die unter seiner Obhut befindlichen Sachen entsteht. Es ist daher der Betriebs-Unternehmer auch für die mangelhafte Einrichtung des Betriebes oder des Betriebsmateriales verantwortlich.

Die auf die erörterten Gesetzesbestimmungen gegründeten Klagen werden wegen des in den meisten Fällen die amtsgerichtliche Competenz übersteigenden Werthes des Streitgegenstandes in der Regel vor die Landgerichte gehören; in diesem Falle empfieht es sich, etwa nach vergeblich versuchter aussergerichtlicher Einigung, sich an einen zuverlässigen Rechtsanwalt zu wenden, wenn nicht — was zulässig ist — beide Parteien die Entscheidung der Sache dem Amtsgerichte übertragen. Uebersteigt jedoch das Klageobject 300 Mark nicht, so wende man sich an den Gerichtsschreiber des zuständigen Amtsgerichtes. Wer ausser Stande ist, ohne Beeinträchtigung des für ihn und seine Familie nothwendigen Unterhaltes die Kosten des Processes zu bestreiten und das Armenrecht beanspruchen zu können glaubt, bringe ein Gesuch um dessen Verleihung bei dem Processgerichte an; dasselbe ist entweder schriftlich einzureichen, oder zu Protokoll des Gerichtsschreibers zu erklären. Dem

Digitized by Google

Gesuche, welches gehörig begründet sein und das Sachverhältniss unter Angabe der Beweismittel darlegen muss, ist ein von dem Bürgermeister und dem Steuerempfänger ausgestelltes Zeugniss über die Vermögensverhältnisse des Bittstellers beizufügen.

Wir schliessen mit dem Wunsche, dass die vorstehenden Besprechungen Manchem dienlich seien.

Sociale Erscheinungen.

I. Wirksamkeit der freien Association.

(Fortsetzung)

Die deutsche Adelsgenossenschaft hielt am 17. Februar in Berlin ihren ordentlichen Adelstag ab, der aus allen Theilen des Reichs zahlreich besucht war. Die Genossenschaft, welche demnächst Corporationsrechte erhält, beschloss vom 1 April ab ein Adelsblatt herauszugeben. Die Berathung erstreckte sich hauptsächlich auf die Frage, in welcher Weise den Nachtheilen entgegenzutreten, welche das Gesetz über die Aufhebung der Lehne neuerdings dem Adel zugefügt. Es wurde eine Resolution angenommen, welche, indem sie den Standesgenossen generell die thunlichste Begründung von Fideicommissen empfiehlt, zugleich den Vorstand beauftragt, in einer Eingabe an die Staatsregierung einerseits die Verlängerung der vierjährigen Frist zu beantragen, welche bei Aufhebung der Lehne den bisherigen Besitzern von Lehngütern behufs Umwandlung ihres Lehnes in ein Fideicommiss gegeben ist, andererseits in dieser Eingabe das dringende Gesuch auszusprechen, darauf Bedacht zu nehmen, dass hinsichtlich der Erbfolge in ländlichen Grundstücken ganz allgemein ein Erbrecht eingeführt werde, durch welches, entweder nach dem Rechte der Erstgeburt oder — bei Errichtung eines Testamentes — durch testamentarische Bestimmung eines Anerben, die Vererbung des Grundbesitzes in der Familie unter Abfindung der Miterben nach einer niedrig bemessenen Taxe gesichert werde.

— In Köln hat sich ein „Verband Kölner Colonial- und Material-Waaren-Händler" gebildet. Der Verein hat nach dem Statuten-Entwurf den Zweck: 1. Bekämpfung aller Unreellitäten und tadelnswerthen Usance beim Engroshandel; 2. Kennzeichnung solcher Grossisten und Agenten, welche mit Consumenten direct oder mit sogen. Consum- und Beamten-Vereinen handeln; 3. Bekämpfung der Vorurtheile des Publicums durch die Presse und Beruhigung der übertriebenen Angst vor Lebensmittelfälschung durch die Verpflichtung jedes Vereins-Mitgliedes, nur reine, unverfälschte Waaren zu führen; 4. Aufklärung der Consumenten über die schwindelhaften Zeitungs-Offerten auswärtiger, namentlich

Digitized by Google

Hamburger Häuser, sogen. Kaffee-Versandt-Geschäfte; 5. Verbindung mit einem chemischen Institut, welches für den Verein gegen vereinbarte feste Sätze Untersuchungen macht; 6. Gegenseitiger Austausch über die Credit-Verhältnisse der Kundschaft; 7. Vereinbarungen über die Stellung zum Geschäftspersonal; 8. Besprechung aller andern Interessen, welche im Laufe der Zeit an den Einzelnen sowohl als auch an die Gesammtheit herantreten. Von den Vereins-Angelegenheiten sind ausdrücklich ausgeschlossen die Bestimmungen der Verkaufspreise für die Mitglieder. Der Verein als solcher darf in keiner Weise irgend einen Druck auf diese Preisbestimmungen ausüben.

— In Dortmund hat sich ein Verein für katholische junge Kaufleute gebildet.

— Die Agitation für die Sonntagsruhe zieht immer weitere Kreise. Das Berliner Agitationscomité für Schliessung der Geschäfte an Sonntagen hat an den Reichstag die folgende mit 6000 Unterschriften versehene Petition abgesandt: „In Erwägung, dass es für die in kaufmännischen und gewerblichen Geschäften thätigen Personen, gleich allen übrigen Klassen der Bevölkerung von Nothwendigkeit ist, zur Hebung ihres Standes, zur Förderung ihres sittlichen und körperlichen Wohles, zur Erfüllung religiöser Pflichten, sowie zur Weiterbildung einen gesetzlich normirten Ruhetag zu haben", bitten die Unterzeichneten: „Der hohe Reichstag möge ein Gesetz erlassen, welches die Schliessung der kaufmännischen und gewerblichen Geschäfte an Sonn- und Feiertagen anordnet. Ausgenommen von der Bestimmung bleiben die für Leben, Gesundheit, Bildung und Erholung der Bevölkerung bestehenden Anstalten und Institutionen."

Der „Allgemeine Gewerbeverein" in München hat an die k. Polizeidirection die Bitte gerichtet, es wolle Anordnung dahin getroffen werden, dass die Läden an Sonn- und Feiertagen nur von 10 Uhr Vormittags bis zu einer bestimmten Stunde Nachmittags offen gehalten werden dürfen. Die k. Polizeidirection hat sich unter Berufung auf die in der allerhöchsten Verordnung vom 30. Juli 1862 enthaltenen Bestimmungen dem Ansuchen des allgemeinen Gewerbevereins gegenüber ablehnend verhalten zu müssen geglaubt. Inzwischen hat der „Münchener Verein zur Wahrung geschäftlicher Interessen" an den Magistrat die Bitte gerichtet, derselbe wolle bei den competenten k. Behörden sich dahin verwenden, dass auf Grund der allegirten allerhöchsten Verordnung der Hausirhandel mit gewerblichen Erzeugnissen an Sonn- und Festtagen, wie in Augsburg, so auch hier verboten werde. Dieses Gesuch wurde sowohl vom allgemeinen Gewerbeverein, als auch von der hiesigen Handels- und Gewerbekammer befürwortet und der Magistrat hat dasselbe an die k. Regierung von Oberbayern, Kammer des Innern, begutachtend und mit der Bitte hinübergegeben, die k. Regierung wolle dahin wirken, dass eine gleichmässige Behandlung der Sache eintrete. Im Anschluss hieran ist nach der „Allg. Ztg." nun neuestens der Verein zur Wahrung geschäftlicher Interessen ebenfalls an die k. Regierung von Oberbayern mit der Bitte herangetreten, sich für die Aufnahme einer Bestimmung aussprechen zu wollen, kraft deren es den Gemeinden wieder möglich gemacht werde

Digitized by Google

auch die brennend gewordene Frage des Schliessens der Läden an Sonn- und Feiertagen zu regeln; ferner bei Revision der allegirten allerhöchsten Verordnung die Bestimmung zu treffen, dass während des Gottesdienstes die Läden vollständig geschlossen gehalten werden müssen, somit auch das Offenhalten der Schaufenster und das Aushängen von Waaren nicht mehr gestattet werden sollen. —

III. Staatliche und communale Maassregeln auf soc.-pol. Gebiet.

Ueber die Handwerkslehrlinge in den Eisenbahnwerkstätten theilt der „Reichsanzeiger Folgendes mit: Dieselben sind durch den Lehrvertrag, in welchen sie eintreten, wie zur genauesten Einhaltung der Werkstattordnung, so auch zum regelmässigen Besuch des Schulunterrichts in der von der Werkstättenverwaltung vorgeschriebenen Weise verpflichtet. Diese Schuleinrichtungen mit ihrem in der Regel zweimal wöchentlich und am Sonntag stattfindenden Unterricht fallen unter die Klasse derjenigen gewerblichen Fortbildungschulen, deren Besuch für die Schüler obligatorisch ist und mit Strafen erzwungen werden kann. Für diese Klasse von Anstalten ist aber auch seitens des Kultusministeriums der Unterricht während der Zeit des Vormittagsgottesdienstes stets untersagt worden. Zugelassen ist er, und zwar seit Jahrzehnten und insbesondere von allen das Unterrichtswesen seit 1849 leitenden Ministern, nur an solchen Anstalten, deren Besuch auf Freiwilligkeit beruht, und es ist, wo die Bedürfnisse der Gewerbe und des Handwerks die Zulassung herbeiführten, stets der ausdrückliche Vorbehalt gemacht worden, dass jeder Schüler, so oft er den Vormittagsgottesdienst besuchen will, ohne weitere Entschuldigung aus den betreffenden Unterrichtsstunden fortbleiben kann.

— Der Oberpräsident der Provinz Sachsen hat unter Zustimmung des Provinzialraths eine Verordnung betr. die Sonntagsheiligung erlassen, durch die das bereits bestehende Verbot des Handelsverkehrs in Verkaufsläden, Waarenlagern, Gewölben, Magazinen und Buden während der Dauer des Vor- und Nachmittagsgottesdienstes an Sonn- und Festtagen derartig ausgedehnt wird, dass künftighin an diesen Tagen nur noch früh bis 9 Uhr und Mittags von 11 bis 1 Uhr verkauft werden darf. Gegen diese Verordnung ist eine heftige Opposition entstanden, der sie wahrscheinlich zum Opfer fallen wird.

— Der Regierungs-Präsident von Marienwerder hat verfügt, dass auf die Ausführung der bestehenden Polizeiverordnung, nach welcher an Sonn- und Feiertagen in der Zeit von 8—12 Uhr Vormittags und von 3—5 Uhr Nachmittags alle Geschäfte fest geschlossen sein müssen, in verschärftem Maasse geachtet werden soll.

— Der Regierungspräsident v. Diest hat sich veranlasst gefunden, auf eine möglichste Einschränkung des Hausirhandels im Regierungsbezirk Merseburg Bedacht zu nehmen. Es sollen in Zukunft ausländische Hausirer nur noch zum Handel mit einigen Artikeln zugelassen werden. Ausserdem werden für das Jahr 1883 noch diejenigen Aus-

Digitized by Google

länder, welche im Regierungsbezirk eine gewerbliche Niederlassung haben, einen Legitimationsschein erhalten, um ihnen Zeit zu geben, sich anders einzurichten. Die in anderen Bezirken für Drehorgelspieler, Strassenmusikbanden und Carousselbesitzer ausgestellten Legitimationsscheine werden auf den Regierungsbezirk Merseburg nicht mehr ausgedehnt, wodurch etwa 120 Drehorgelspieler, 80 Strassenmusikbanden und 25 Carousselbesitzer ferngehalten werden. Für Aufstellung von Glücks spielen und Volksfesten wird überhaupt kein Legitimationsschein mehr ertheilt. Man hofft auf diese Weise das stehende Gewerbe zu heben.

— Die Wirthe von Ueckendorf und Schalke, denen das Ausschänken von Schnaps auf Credit bei Concessionsentziehung verboten wurde, beschwerten sich über diese Polizeiverordnung, weil die Nachbargemeinden, wo solche Hemmnisse nicht bestanden, dadurch den Nutzen vom Schnapshandel davontrügen. Der Herr Amtmann Klose hat nun den Petenten, laut der „Westf. Volksztg.", folgende Antwort ertheilt:

Im Namen des Königlichen Landrathes zu Bochum eröffne ich Ihnen hiermit auf die Eingabe vom 27. v. M., betreffend die Maassregeln gegen den Branntweinverkauf gegen Credit, dass in sämmtlichen von Ihnen bezeiehneten Aemtern resp. Städten nunmehr den Wirthen und Getränke-Kleinhändlern ebenfalls der Verkauf von Branntwein etc. auf Borg unter Androhung der Concessionsentziehung untersagt worden ist.

— Die Arbeiterkolonie Wilhelmsdorf bei Bielefeld hat bereits Anregung zu weiteren Organisationen gegeben. Die Stadt Herford hat für den Monat Januar eine Drittel-Monatsrate der Klassen- und Einkommensteuer extra erhoben und eine Herberge nach folgendem Grundsatz eingerichtet: Die zureisenden Wanderburschen erhalten in der Herberge zunächst Nachweisung darüber, ob für ihr Handwerk in der Stadt selbst Arbeitskräfte gesucht werden. Erst wenn sie an diesen Stellen keine Arbeit erhalten haben oder überhaupt keine in der Herberge angemeldet ist, so gewährt ihnen die letztere, falls sie Vormittags ankommen, Mittagessen, falls sie Nachmittags eintreffen, Abendessen, Nachtquartier und Frühstück, niemals aber baar Geld oder gar Spirituosen. In der Stadtherberge soll ferner eine sofort erlernbare Arbeit eingeführt werden, welcher jeder verpflegte Handwerksbursche für Rechnung der Armenkommission sich zu widmen hat. Täglich zweimal revidirt die Polizei die Herberge. Jede Woche einmal wird in den örtlichen Anzeigeblättern diese Einrichtung in Kürze wider bekannt gemacht und alle Tage das Publikum aufgefordert, Landstreichern nichts zu geben.

— Für das nächste Etatsjahr ist in Soest eine sogen. „Vagabunden-Steuer" zu zahlen. Die Steuer ist zur Unterstützung durchreisender hülfsbedürftiger Personen bestimmt und wird in der Weise erhoben, dass jeder Steuerzahler pro 3 M. Klassensteuer 10 Pfg. Vagabundensteuer zahlt.

— Aus Bremen wird ein mit zahlreichen Unterschriften bedeckter Aufruf verbreitet, welcher zum Beitritt zu dem in Frankfurt a. M. gegründeten „Deutschen Verein gegen den Missbrauch geistiger Getränke" auffordert. In eindringlichen Worten werden die schädlichen

Digitized by Google

Folgen geschildert, welche die Trunksucht in materieller und moralischer Hinsicht herbeiführt. Zur Bekämpfung eines so gefährlichen und mörderischen Feindes des öffentlichen Wohles bedürfe es einer grossen wirksam ausgestatteten und eingerichteten Bewegung. Diese Bewegung zu organisiren, habe der genannte Verein sich zur Aufgabe gestellt. Er wolle dafür sorgen, dass die anscheinend erfolgreichsten der auswärtigen Unternehmungen gegen das Branntweingift, so weit sie überhaupt auf unsere deutschen Verhältnisse anwendbar erscheinen, genau ermittelt, und dann weiter sachverständig erwogen werde, was sich davon auf unser Land übertragen lässt, sei es Gesetz oder praktische Veranstaltung. Beschränkung des verführerischen Angebots von geistigen Getränken, Herstellung anderer Erholungsstätten mit harmloseren Getränken, Förderung aller Erziehungsmittel für Jung und Alt, welche vom Trunke abziehen — das würden voraussichtlich die ersten in's Auge zu fassenden Aufgaben sein. Die die Gesellschaft endgiltig begründende Versammlung soll am Donnerstag, 29. März, in Kassel abgehalten werden. Beitrittserklärungen und Beiträge (Jahresbeiträge von zwei Mark aufwärts, sowie ausserordentliche Zuwendungen) nimmt der vorläufige Geschäftsführer, A. Lammers in Bremen, entgegen.

Die Bestrebungen des Vereins, welche nach der Versicherung des Geschäftsführers auch von Excellenz Windthorst gebilligt werden, verdienen gewiss alle Anerkennung. Man darf freilich nicht vergessen, dass die mechanischen und erziehlichen Mittel gegen Unmässigkeit ihre rechte Wirksamkeit erst durch die Religion und die seelsorgliche Einwirkung erhalten. Die Beendigung des Culturkampfs ist, besonders für die katholischen Kreise, das erste und durchschlagendste Mittel zur Abwehr dieser und ähnlicher Laster und Verirrungen. —

IV. Verschiedenes.

Seine Majestät der König von Preussen hat neuerdings bezüglich der Behandlung der Anträge auf Verleihung der Ehe-Jubiläums-Medaille bestimmt, dass letztere nur solchen Ehepaaren zu Theil werden soll, welche sich durch sittlich-frommen Wandel und durch häuslichen wirthschaftlichen Sinn derart ausgezeichnet haben, dass sie als Vorbild in der Gemeinde betrachtet werden können.

— Die Früchte unserer modernen religiösen und socialen Zustände werden in einer düstern Schilderung des Elberfelder evangelischen Gefängnisspredigers Meinersdorf durch folgende Thatsachen eigener Erfahrung aus dem dortigen Arresthause charakterisirt: „Wenn Sie von einer Zelle zur andern gehen, so finden Sie fast lauter junge Leute, ja viele noch Knaben bis zu 13 Jahren herab darin. Und fragen Sie alle Beamte, die mit diesen Burschen zu thun haben, wie dieselben sich verhalten, so werden Sie einstimmig das Urtheil hören: „Je jünger, desto schlimmer sind sie". Knaben von 12 bis 13 Jahren zeigen sogar bei ihrer Aufnahme in das Gefängniss, die doch selbst für rohere Gemüther nicht ohne schmerzlichen Eindruck zu bleiben pflegt, nicht die geringste Betrübniss. Lachend

Digitized by Google

und frech geben sie ihre Antworten bei der Prüfung, die der Berichterstatter mit ihnen vornimmt, so dass derselbe schon oft tief beklagt hat, dass solche Buben, die bei ähnlicher Frechheit in jeder Schule draussen exemplarisch gezüchtigt worden wären, hier im Gefängniss, wo sie die Strenge des Gesetzes kennen lernen sollen, nicht die einzige Strafe empfangen dürfen, welche in solchem Alter ganz allein einen nachhaltigen und heilsamen Eindruck zu machen im Stande ist. Daher kommt es denn auch, dass die finstern Strafzellen im Erdgeschoss, wo die Gefangenen bei Wasser und Brod und ohne Lager wegen disciplinarer Vergehen im Gefängniss bestraft werden, fast immer ganz von solchen Jugendlichen gefüllt sind, welche sich der Zucht und Ordnung des Hauses durchaus nicht fügen wollen. Und nicht nur in den Strafzellen finden wir die Jugendlichen, sondern auch sehr vielfach in den Krankenzellen, wo sie wegen häßlicher Krankheiten verweilen müssen. War doch im vorigen Jahre die Zahl der eingelieferten kranken jungen Leute so gross, dass seitens der Arresthaus-Verwaltung eine Eingabe gemacht werden musste, dahin gehend, dass die Leute erst in Krankenhäusern untergebracht werden möchten, bevor sie in's Gefängniss gesandt werden. Welch' einen trüben Blick in das Leben unserer Jugend muss man da wieder thun: die meisten dieser Jugendlichen empfinden ihre Gefängnisstrafe gar nicht als eine Schmach und Schande, sondern sie sehen ihren Aufenthalt im Gefängniss vielfach etwa so an, als wären sie auf einige Zeit aus dem Elternhause in Pension gegeben. „Es ist hier nicht so schlimm, wie ich dachte," schreibt ein Sohn an seinen Vater; „ich will denken, ich wäre beim Militär." Und der Vater schreibt an den Sohn: „Nimm's dir nur nicht zu sehr zu Herzen, lieber Sohn. Du hast ja nur ein Jahr, und die Zeit geht um." Eine Mutter schreibt an ihre wegen Diebstahls und noch eines schlimmern Verbrechens wegen sitzende Tochter: „Wie schade, liebe Tochter, dass du nicht zur Mai-Kirmess da bist, aber tröste dich, die Herbst-Kirmess sollst du desto lustiger mitmachen; denn dein Schatz hat wieder flott Geld"."

— Nette sittliche Zustände entwickeln sich in der „Culturkampf"-Aera in Hannover. In den Schwurgerichtsverhandlungen, so constatirt sogar das Hauptblatt des National-Liberalismus bei uns, finden jetzt mehr als 40 Percent Meineidsfälle statt, und die Verleitung zum Meineid nimmt trotz der schweren darauf stehenden Strafen nicht ab, sondern eher zu. Auch die Verbrechen gegen die Sittlichkeit nehmen zu von Jahr zu Jahr, desgleichen die Selbstmorde, bei denen das stärkste Contingent die Jugend und das jüngere Mannesalter stellen. Eine ganze Anzahl Mädchen im Alter von 14 bis 16 Jahren musste in das Magdalenen-Asyl aufgenommen werden!

— Die Zahl der über Bremen, Hamburg, Stettin und Antwerpen beförderten Auswanderer aus dem deutschen Reich betrug nach der Veröffentlichung des kaiserlichen statistischen Amts im Januarheft seiner Monatshefte im Jahre 1881 210547 und 1882 193687. Von diesen Auswanderern wurden befördert:

über	im J. 1881.	1882.
Bremen	98510	96116
Hamburg	84425	71164
Stettin	1424	1754
Antwerpen	26178	24653

Digitized by Google

Die Zahl der deutschen Auswanderer über Amsterdam betrug seit dem 2. März 1881 bis 31. December 1881 5637 und vom 1. Januar bis 1. Aug 1882 sogar 8050. In den zwölf Jahren 1871 bis 1882, für welche unsere amtliche Statistik Auskunft geben kann, sind über die deutschen Häfen und Antwerpen 999385 überseeische Auswanderer befördert worden. Die stärkste Auswanderung hatten die Jahre 1871 bis 1873 und 1880 bis 1882; also zwei Perioden verschiedener innerer Wirthschaftspolitik.

Aus ausserdeutschen Staaten:

— Am 7. Januar erschien der Adel Roms, vertreten in zahlreichen Mitgliedern, vor Leo XIII., um dem Papste seine unverbrüchliche Treue und Ergebenheit auszudrücken. Auf die vom Fürsten Orsini verlesene Ergebenheitsadresse antwortete der Papst u. A.: „Das Betreiben der schönen Künste, das eifrige Studium der Wissenschaften, namentlich der socialen, zeitgemässe Publicationen, die höchst wichtige Gründung katholischer Schulen und alle anderen Werke, welche bestimmt sind, den materiellen und moralischen Bedürfnissen des Volkes zu dienen, bilden ein weites Gebiet für euere Thätigkeit."

Aus Oesterreich: Der Selbstmord des österreichischen Botschafters in Paris zu Ende des vorigen Jahres hat zu der langen Reihe der Katastrophen, die in den letzten Jahren in den höhern österreichischen Gesellschaftskreisen zu Tage traten, einen neuen traurigen Fall hinzugefügt. Ueber den einzelnen Fall wollen wir wahrlich nicht richten; die Geistesstörung ist ja gewiss als möglich anzunehmen. Wenn man aber die lange Reihe von vornehmen Namen (Gablenz, Uchatius, Wimpffen u. s. w.) sich vorstellt, so wird man schon einräumen müssen, dass etwas faul ist in den aristokratischen Kreisen Oesterreichs. In der vornehmen Wiener Gesellschaft herrscht bekanntermaassen ein überaus frivoler Ton, und selbst in der Damenwelt haben Religionslosigkeit und lockere Sitten Manche ruinirt. So bleiben Scandalgeschichten nicht aus, die von der Scandalpresse in einem ihr günstig scheinenden Augenblick begierig an die Oeffentlichkeit gezerrt werden und die Opfer in's Verderben treiben. Ein anderer Grund des Sinkens des österreichischen Adels ist seine Abhängigkeit von der hohen Finanz. Bei den Bauern gilt die Erfahrung, dass diejenigen Höfe am ehesten von den Wucherern zerstückelt werden, deren Besitzer dumm oder lüderlich sind. In den höhern Gesellschaftskreisen kann man dieselbe Regel aufstellen. In Oesterreich gibt es viele sogenannte „Ritter ohne Mühe", d. h. geadelte Finanzmänner und reich gewordene Juden. Das Bestreben derselben ist meistens, mit sogenannten guten alten Häusern in Verbindung zu treten. Es finden sich auch leicht Träger vornehmer Namen, welche auf diese Weise ihre Titel neu vergolden wollen. Da solche Verbindungen aus Geschäftsrücksichten eingegangen werden, so sind sie meistens unglücklich, und die daraus sich ergebenden Missstände und schlimmen Lagen führen oft zu einer Katastrophe. Sogar bei den Familien, die sich persönlich frei und rein gehalten haben, kann man die Herrschaft der jüdischen Geldmacht schon gewahren. Ohne den jüdischen Banquier können sie nicht mehr auskommen. Die Pächter der

Digitized by Google

grossen Güter in Ungarn, Böhmen und andern Kronländern sind vielfach Juden, welche dann die christliche Bevölkerung und deren Arbeit ausbeuten.

— Das Schankwesen in Schweden und Norwegen. Vor etwa anderthalb Decennien wurde in der Stadt Gothenburg, als die starke Zunahme der Verarmung bedenkliche Ausdehnung annahm, eine Untersuchungs-Commission eingesetzt, um die Ursachen dieser Erscheinung zu erforschen. Selbe fand die Hauptschuld in der Ueberzahl von Branntweinschenken. Demgemäss gelangten die Untersuchenden zu dem nahe liegenden Vorschlage, den Verkäufern von Schnaps das Interesse an dem bisher angestrebten grösstmöglichen Absatz zu nehmen und den Verkauf auf Borg oder Pfand ganz zu unterdrücken. Gestützt auf dieses Gutachten, vereinigte sich eine Anzahl der reichsten und hervorragendsten Bürger Gothenburgs, um von der Stadtgemeinde Gothenburg das gesammte Schankrecht zu pachten und nun selbes nach gemeinnützigen Grundsätzen auszuüben. Die so gebildete Gesellschaft verzichtete auf jeden Gewinn; dieser sollte der Stadtkasse zufliessen. Vorkommende Verluste verpflichtete dieselbe sich nach genau bestimmtem Vertheilungsplan zu tragen.

Die Gesellschaft erwarb nun alle Schankgerechtigkeiten in der Stadt, und es war so in ihrer Macht gelegen, den auf die öffentliche Trunksucht speculirenden Schank-Inhaber unschädlich zu machen, indem sie an dessen Stelle einen in so fern uneigennützigern setzen konnte, als dessen Erwerb von der Masse des ausgeschenkten Schnapses unabhängig wurde, so dass diese ihm für sein persönliches Wohlsein gleichgültig ward. Die Gothenburger Vereinigung liess einen grossen Theil der übernommenen Schenken ganz eingehen; der Rest wurde an Leute vergeben, die den Branntwein nur auf Gesellschaftsrechnung gegen baares Geld verkaufen durften; der Verkauf von Wein, Bier, Thee, Kaffee, Selterswasser etc. blieb unbeschränktes Geschäft der Schänker. Von der Gesellschaft angestellte Beamte (Inspectoren) controlirten den Geschäftsbetrieb unter eigener persönlicher Verantwortlichkeit. Nach dem Ausweise für das Jahr 1876 lieferte in diesem Jahre die Gesellschaft in runder Summe einen Geschäftsgewinn von 740000 Mark an die Stadtkasse ab.

Die günstigen Erfolge in Gothenburg bewogen zahlreiche Städte Schwedens, diesem Beispiel zu folgen. Von 90 Städten haben bereits 57 jenes System in Ausführung gebracht. In Norwegen haben 19 Städte auf ähnlichen Grundsätzen die Frage zu regeln versucht. In Scandinavien wird nunmehr in vielen Städten das Schankgewerbe nicht von Leuten ausgeübt, welche um die wenigen Groschen des Säufers im Wetteifer ringen, sondern von fest besoldeten Angestellten humanitärer Vereinigungen, die zum Zweck der Beschränkung der Trunksucht gegründet wurden und binnen kurzer Zeit namhafte Erfolge zu verzeichnen in der Lage waren.

Für die Redaction verantwortlich: P. M. Schmitz in Neuss.
Redactionsschluss: 9. Mai. — Ausgabe: 22. Mai.
Heft 11 erscheint am 4. Juni.

Digitized by Google

Rektor Pet. Math. Hub. Schmitz.

Dem Nekrologe des vorigen Heftes folgen nur zu bald neue Worte der Trauer: mein liebster Freund, für den ich um das Almosen des Gebets bitte, ist in eine bessere Welt hinübergegangen. Sein Leben war jahrzehntelanges Leiden, auf diesem Leidenswege hat er dauernde Thaten gesetzt; sein Andenken bleibt in Segen.

In dem „Neusser Wochenblatt" begann er inmitten weniger Mitarbeiter vor den Bewohnern des Kreises Neuss in populärer Sprache die Tagesfragen zu beleuchten, stets ausgehend von den ewigen Grundsätzen des Christenthums, auf welchen allein Staat und Gesellschaft sicher ruhen. Die Actiengesellschaft „Gesellschaft für Buchdruckerei" wurde darauf als materielles Fundament errichtet und deshalb seiner Leitung unterstellt, damit nicht das materielle Mittel sich zum Selbstzweck überhebe.

Was die „christl.-soc. Blätter" dem Seligen verdanken, ist mehr im Stillen geblieben: nur wenige Hefte wurden von ihm an Stelle des verhinderten Herrn Bongartz verantwortlich gezeichnet. Aber ohne Ende war seine Sorge um das Ganze: um die rechten Mitarbeiter, um ausreichende Verbreitung, vor Allem um die theologische Correktheit auf so strittigem Felde. Und Hand in Hand mit Bongartz ist das Ziel erreicht worden. Er hinterlässt der „Gesellschaft für Buchdruckerei" die „christl.-soc. Blätter" als ein Erbtheil, nicht mehr bedenklich wegen der noch immer nöthigen Zubusse, desto

Digitized by Google

verantwortungsvoller indessen wegen der Bedeutung als das „katholische Centralorgan“. Das Vermächtniss ist niedergelegt in den letzten Zeilen, die der Verewigte (an einen hochstehenden Mitarbeiter) geschrieben hat: „Bezüglich der Wichtigkeit der Fortführung der Blätter im bisherigen Geiste stimme vollkommen bei; die Verlagsgesellschaft wird's an nichts fehlen lassen.“ —

Das Organ wird nach wie vor danach streben, einer Reform des Erwerbslebens in christlichem Sinne, also fern von utopistischen und revolutionären Tendenzen, neue Anhänger zu gewinnen. Eine kurze Zeit, hoffentlich nur wenige Nummern, werden die verehrten Abonnenten mit der Verantwortlichkeit des unterzeichneten Kaufmannes sich begnügen müssen; der katholische Standpunkt wird, wie bisher, durch bewährte Theologen festgehalten, darauf dürfen Mitarbeiter und Leser bauen.

Neuss, 25. Mai 1883.

Joseph Broix,
Präsident des „Volksw. Vereins für Rheinland.“

Die Sociallehre des hl. Thomas v. Aquin.

IV. Der Erwerb durch Handel.

Ein beklagenswerther Umstand unseres heutigen Erwerbswesens ist das Uebergewicht des Handels, besonders des leidigen, gleicherweise dem Producenten wie dem Consumenten schädlichen Zwischenhandels, sofern er den Lohn der reellen Arbeit verkürzt und die Waaren ohne Grund vertheuert. Die deutsche Gewerbezählung vom 1. December 1875 ergab unter der Rubrik „Handel“ 420 982 Betriebe mit 661 496 darin beschäftigten Personen, also 15,5 auf 1000 Köpfe der Bevölkerung, d. h. rund einen Handelsmann auf 66 Personen! Und hiebei waren der Hausirhandel und das Versicherungswesen nicht einmal mitgerechnet. Wollen wir vollends die vorherrschend distributiven Gewerbe der „Beherbergung und Erquickung“ (Wirthe, Restaurants, Hôtels) noch beiziehen, so erhalten wir 158 077 Gewerbe mit 156 207 männlichen und 53 274 weiblichen, zusammen 209 481 Personen.

Digitized by Google

So ist es kein Wunder, dass schon der h. Thomas zwischen dem Handel als nothwendiger gesellschaftlicher Einrichtung und dem Handel als niedriger Jagd nach mühelosem Krämerprofit unterscheidet. (S. Th. 2 II q. 77 a. 4 in c.) Vom ersteren schreibt er: „Dieser Handel ist naturgemäss und nothwendig, sowohl als Tauschhandel, wie als Austausch von Waaren gegen Geld; denn er liefert uns die Lebensbedürfnisse; er ist löblich, weil er einer natürlichen Nothwendigkeit dient.“ In der That hat der eigentliche Grosshandel, soweit er in japhetitischen Händen ist, bis heute eine schöne Solidität, oder, wenn man will, Noblesse der Gesinnung bewahrt. Uebel dagegen ist der grosse Denker auf die zweite Art des Handels zu sprechen. „Denn, sagt er, derselbe dreht sich, mag er nun Geldwechslerei und Bankgeschäft oder Waarengeschäft gegen Bezahlung in Geld sein, nicht um Lebensbedürfnisse, sondern geht schlechthin auf Profit aus (est propter lucrum quaerendum) . .; er wird mit Recht getadelt, weil er der Habsucht dient, die keine Grenze kennt, sondern nimmersatt sich in's Blaue ausdehnt (terminum nescit, sed in infinitum tendit). Derartige Krämerei an sich betrachtet, enthält einen unsittlichen Charakter, da in ihrem Wesen kein Zweck der Sittlichkeit oder Nothwendigkeit vorliegt.“ Wie sich der Heilige unmittelbar nachher näher erklärt, betrachtet sich der wahre Kaufmann als einen Vermittler des öffentlichen Verkehrs und als Diener des gemeinen Nutzens, der ebendeshalb für seine Mühewaltung einen Anspruch auf Lohn hat; dem gemeinen „Geschäftsmanne“ mag das Publikum gestohlen werden, wenn er es nur vorher kahl geschoren hat. Auf letzteren passt das Wort des Predigers (26, 28): „Zwei Dinge scheinen mir schwer und gefährlich zu sein; ein Kaufmann wird sich schwerlich vor Nachlässigkeit (in Sachen der Religion) hüten und ein Krämer nicht rein bleiben von Sünden der Zunge.“ — Sobald der Handel in einer Gesellschaft überwiegt, also über das Bedürfniss des Volkes hinausgeht, wird sich die Rasse der stigmatisirten Krämerseelen unglaublich vermehren und selbst andere Berufsstände corrumpiren.

In neuerer Zeit hat Niemand diesen Gedanken der theol. Summe besser ausgesprochen, als Friedr. List. Wir wollen seine Worte (Das nation. Syst. der pol. Oek., 6. A., S. 219) trotz einiger Länge unsern Lesern nicht vorenthalten. Er schreibt:

Digitized by Google

„Der Handel ist den Interessen und Bedürfnissen der Agrikultur und der Manufakturen gemäss zu regeln, nicht umgekehrt. Die Schule aber hat diesen letzteren Satz geradezu umgekehrt, indem sie das Wort des alten Gourney: laissez faire, laissez passer zum Wahlspruch erkor, ein Wort, das Räubern, Betrügern und Dieben nicht minder angenehm klingt, als dem Kaufmann, und schon darum als Maxime verdächtig ist. Diese Verkehrtheit, die Interessen der Manufakturen und der Agrikultur den Ansprüchen des Handels auf ganz freie Bewegung preiszugeben, ist eine natürliche Folge derjenigen Theorie, die überall nur die Werthe im Auge hat, nirgends die Kräfte berücksichtigt, und die ganze Welt nur als eine einzige und untheilbare Republik der Kaufleute betrachtet. Die Schule sieht nicht, dass der Kaufmann seinen Zweck, Gewinnung von Werthen durch Tausch, auch auf Kosten der Agrikulturisten und Manufakturisten, auf Kosten der produktiven Kräfte, ja der Unabhängigkeit und Selbstständigkeit der Nation erreichen kann. Ihm ist es gleichgiltig, und nach der Natur seines Geschäftes und Bestrebens kann er sich auch nicht wohl darum kümmern, in welcher Weise die von ihm importirten und exportirten Waaren auf die Moralität, den Wohlstand und die Macht der Nation wirken. Er importirt Gifte wie Heilstoffe. Ganze Nationen entnervt er durch Opium und gebrannte Wasser. Ob er durch seine Importationen und Einschwärzungen Hunderttausenden Beschäftigung und Unterhalt verschaffe, oder ob sie dadurch an den Bettelstab gebracht werden, geht ihn als Geschäftsmann nichts an, wenn nur seine Bilanz dadurch gewinnt. Suchen dann die Brodlosgewordenen durch Auswanderung dem Elend im Vaterland zu entrinnen, so gewinnt er noch Tauschwerthe vermittelst ihrer Fortschaffung. Im Krieg versorgt er den Feind mit Waffen und Munition. Er würde, wäre es möglich, Aecker und Wiesen in's Ausland verkaufen und, hätte er das letzte Stück Landes abgesetzt, sich auf sein Schiff setzen und sich selbst exportiren."

Wir sehen, der gelehrte Sohn des Mittelalters schrieb mit dem gemässigten Ernste des philosophischen Denkers, der Neuere mit der Entrüstung des Augenzeugen der Folgen eines gewinnsüchtigen Krämerwesens.

Den richtigen und sittlichen Handel vorausgesetzt, schreibt Thomas demselben die nöthigen Bedingungen vor, unter wel-

Digitized by Google

chen die Kaufmannschaft vor dem Gewissen und vor Gott bestehen kann.

Vor Allem muss sich der Handel vor Ueberforderung (ne vendat rem plus quam valeat, l. c. a. 1.) hüten. Die Grundregel des gesammten Gesellschaftslebens ist ja: „Alles, was ihr wollt, dass euch die Leute thun, das thuet auch ihr ihnen“ (Mt. 7, 12); wie ein jeder über zu hohen Preis, den er hat bezahlen müssen, ärgerlich werden muss, so darf auch der Kaufmann dem Nächsten nicht thun. Daher sind „alle Schliche zu dem Zwecke, dem Käufer eine Waare unbillig theuer anzuhängen, auf jeden Fall sündhaft, sofern man den Nächsten zu dessen Nachtheil hintergeht.“ Deshalb muss alle Heuchelei, Verstellung und Lüge aus der Handelschaft fernbleiben, die eigentlich ein stiller Vertrag zwischen Verkäufer und Käufer ist, welche beide auf einander angewiesen sind. Dem Importeur ist ein Lohn für seine Mühe zu gönnen, aber dieser muss von allen Käufern gleichmässig getragen, darf also nicht zu Lasten des einen oder andern hinaufgeschraubt werden. Die Gerechtigkeit wird verletzt, mag nun der Preis über oder unter dem Werthe sein: zu theuer verkaufen oder zu wohlfeil einkaufen ist gleich sündhaft. Mögen sich das jene merken, die „Magazine“ von Produkten der Handwerke halten, und mögen sie nach diesem Grundsatze ihre Stücklöhne berechnen. — — Jedoch anerkennt Thomas auch einen Affektionspreis. (Cum aliquis multum indiget habere rem aliquam, et alius laeditur, si ea careat.) In solchem Falle darf der Verkäufer eine Sache zu dem Preise, den sie für ihn selbst hat, anschlagen, also mehr fordern, als sie an sich werth ist. Dagegen ist von einem Affektionspreise keine Rede, wenn der Käufer eine Sache überaus nöthig hat und der Verkäufer in keiner Weise geschädigt wird durch Ablassung derselben[1]).

[1]) Höchstens könne der Käufer einer solchen ihm augenblicklich höchst schätzenswerthen Sache aus freien Stücken etwas aufzahlen. „Ille tamen, qui ex re alterius accepta multum juvatur, potest propria sponte aliquid vendenti supererogare, quod pertinet ad ejus honestatem.“ Auch Thomas kennt einen höchsten, mittleren und niedrigsten Preis, dehnt ihn aber entfernt nicht soweit aus, als es unseren Zeitgenossen beliebt: „Justum pretium non est punctualiter determinatum, sed magis in quadam aestimatione consistit; ita quod modica additio vel minutio non videtur tollere aequalitatem justitiae.“ Ibid. ad 1m.

Digitized by Google

Ein Verhungernder, der sich noch vor einen Bäckerladen geschleppt hat, mag zehn Thaler für ein Zweigroschenbrod ausgeben wollen, der Bäcker darf ihm doch nur 20 Pfg. abfordern. Aber wie entsittlicht ist der Verkehr so häufig, wenn er die fremde Noth zu Ueberforderung missbraucht und sein Vorgehen als „günstige Konjunktur" beschönigt! Solch' eine „Konjunktur" trat bei der Vertreibung der Ordensleute aus Deutschland ein, als sie in Nachbarländern halbzerfallene Landhäuser zwei- und dreifach überzahlen mussten; dieselbe tritt beim Angebote von „Händen" regelmässig ein in den Jammertagen der Hungerlöhne, oder auch in den Zeiten des Schwindels auf der Gegenseite, wie 1872 zu Berlin, wo die Backstein-Träger einen Taglohn von 4—5 Thalern begehrten. Peccatur intra et extra muros. --

Nächst dem gerechten Preise kommt im Handelsverkehre die Richtigkeit (Reellität) der Waare in Betracht. (Ibid. a. 2.) Ein Kauf oder Verkauf kann durch die Mangelhaftigkeit der Waare unerlaubt oder unsittlich werden. Für's Erste muss die Waare richtig sein in ihrer Species, modern: sie darf nicht gepantscht sein. Uebrigens kennt auch Sankt Thomas das Pantschen und nennt es sopisticare, ein Ausdruck, der heute noch im Französischen als sophistiquer gebraucht wird. Ein Verkauf derartiger „Kunst-"Artikel (Kunstwein, Kunstchocolade, -Butter etc.) für ächt, gilt ihm als betrügerisch und ungerecht (est fraudulenta et injusta venditio.) Für's Zweite muss die Quantität der Waare richtig sein; wer deshalb aus einer handelsüblichen Tonne gesalzener Fische die zwei obersten Lagen herausnimmt, damit sich die Dingerchen nicht so pressen, ist ein Betrüger, wenn auch vor wenigen Jahren eine Gerichtsbehörde unter dem Monde Mühe hatte, zu solcher Erkenntniss durchzudringen. Darum müsse die Obrigkeit ein scharfes Auge auf Maass und Gewicht haben. Endlich darf die Waare an keinem inneren Fehler (defectus qualitatis) leiden, und der Händler muss einen wesentlichen Fehler derselben, der ihm bekannt ist, dem Käufer offenbaren. — Ob der moderne Handel, besonders was Etiquettirung der Waaren betrifft, diesen Anforderungen entspreche, das sei den Sternen geklagt. Was ist heutzutage „Ganz-" oder „Halbleinen"? Nicht umsonst jammern bessere Charaktere, einem ehrlichen Kaufmanne sei es kaum

Digitized by Google

noch möglich durchzukommen. Der Winzer klagt über die Kunstweine, der solide Tuchfabrikant über die Beimischung der „Kunstwolle" zur richtigen Schafwolle, welche ihm das Konkurriren fast unmöglich mache etc.

Jedoch ist Thomas nicht pedantisch hart gegen den Kaufmann, wenn es sich um fehlerhafte Waaren handelt. Beim Lagern kann auch gutes Zeug Schaden nehmen, aber immerhin für den Gebrauch noch dienlich bleiben. In solchem Falle muss der Verkäufer den Preis der Waare nach Recht und Billigkeit herabsetzen und ist dann nicht verpflichtet, den inneren Fehler, bezw. die Minderqualität zu offenbaren, weil sonst zu fürchten wäre, dass der ganze Vorrath unverkäuflich würde. Dem Käufer geschieht ja kein Unrecht, da er entsprechend weniger, also immer nur den wirklichen Werth der Sache bezahlt; dem Händler kann man nicht zumuthen, dass ihm die Dinge vollends ganz verderben, und der menschlichen Gesellschaft mit ihren unabsehbaren Bedürfnissen muss daran liegen, dass alles halbwegs Brauchbare auch wirklich benützt werde. Jedoch gilt diese billige Nachsicht niemals, wo die Waare durch begonnene Verderbniss gesundheitsschädlich geworden wäre, weil das fünfte Gebot Gottes immer und überall eingehalten werden muss. (Ibid. a. 3.)

Die sittlichen Gefahren der grossen Handels-Emporien, vorzüglich der Hafenstädte, entgingen dem grosen Denker nicht. In seiner Schrift de regim. pr. (II, 3) kommt er darauf zu sprechen mit den Worten: „Ein Gemeinwesen, das zum Unterhalte der Einwohner eine grosse Zahl von Kaufleuten bedarf, muss naturnothwendig einen unaufhörlichen Konkurs von Ausländern über sich ergehen lassen; der Umgang mit Ausländern aber verschlimmert meistens die Moral der Einwohner, weil die nach anderen Gesetzen und Gewohnheiten aufgewachsenen Fremden [oft Moslemin, Heiden etc.] in vielen Dingen ganz anders leben, als die Sitten der Bürger vorschreiben. So werden die Bürger zu ähnlichen Handlungen verführt, und die bessere Gesittung kommt in Abgang. Wenn sodann auf der anderen Seite die Einwohner selbst einen regen Handel betreiben, so ist für eine Schaar von Lastern Thür und Thor geöffnet. Denn das ganze Sinnen und Trachten des Handelsmannes geht gar zu leicht auf Gewinn und so wird die Habsucht durch die

Digitized by Google

Handelspraxis zum Volkscharakter: alles wird da käuflich, Treu und Glauben schwinden, der Krämergeist zieht ein; man verachtet das allgemeine Wohl und dient nur dem persönlichen Nutzen; das Streben nach wahrer Tugend nimmt ab, weil die Ehre, der Lohn der Tugend, allen (zahlungsfähigen) Geschäftsleuten erwiesen wird. Auf diese Weise kann die bessere bürgerliche Kultur nur verkommen."

Als Beispiele hätten sich die Karthager und Juden, die Araber, späteren Griechen und die Armenier anführen lassen. In der Gegenwart spricht man vielfach von englischer Krämerpolitik und von holländischen Handelskniffen; jedoch liefern sämmtliche Handelsstädte übergenug Illustrationen.

Ausser den Gefahren für die allgemeine Sittlichkeit schildert Thomas (a. a. O.) als häufige Folge solchen überwuchernden kaufmännischen Lebens die Verweichlichung. „Da die Schmarotzer-Kaufleute ein üppiges Genussleben führen, werden sie weichlich an Geist und schwächlich an Leib, also zu kriegerischen Uebungen unfähig." Trotz alledem dürfe man, so schliesst das Kapitel, doch nicht die Kaufleute sammt und sonders ins Pfefferland treiben, denn kein Staat genüge sich selbst, die Völker seien auf einander angewiesen, und die fremden Produkte können nur durch den Handel eingeführt, der eigene Ueberfluss nur auf diesem Wege ausgeführt werden. Deshalb soll ein vollkommenes Gemeinwesen den Handel in richtigem Maasse brauchen. (Unde oportet, quod perfecta civitas moderate mercatoribus utatur.) Wie altfränkisch, und doch wie richtig!

Die zwei rechtmässigsten und von Thomas am höchsten geschätzten Erwerbsweisen, Gewerbsthätigkeit und Ackerbau bedürfen einer weiteren Darstellung nicht, da die Abhandlung über die Ehre der Arbeit (‚Chr.-soc. Bl.' 1882, 20. H., S. 609 ff.) bereits das Nöthige enthält; und den Ackerbau, die älteste, adeligste und rechtschaffenste Erwerbsweise der Menschheit, loben, hiesse Eulen nach Athen tragen.

Vergleichen wir nochmal in raschem Ueberblicke die Lehre des tiefen Denkers über die menschliche Erwerbsthätigkeit mit den widernatürlichen Zuständen, in die wir durch den liberalen Oekonomismus gerathen sind, so müssen wir zwei Grund-Irrthümer tief beklagen:

Digitized by Google

1. Der ehrliche Erwerb ist das Aschenbrödel, der zweifelhafte oder gar unsittliche Erwerb ist der Liebling der „liberalen" Wirthschaft. Das Gross-Kapital steht an Ehren, Freiheiten und Steuer-Erleichterung obenan; sein Beitrag zu den öffentlichen Lasten ist im Verhältniss zum Rein-Einkommen lächerlich klein; und wer wagte eine rationelle und ausgiebige Börsensteuer? wer ein Verbot und empfindliche Bestrafung unsittlicher Differenz-Geschäfte und sonstiger Jobbereien? Nächst der Börse ist der Handel und manchfach auch die Gross-Industrie noch begnadigt. Erst seit wenigen Jahren hat man mit dem Freihandel gebrochen, leider dabei auch die Finanzzölle mit in den Kauf nehmen müssen. Am meisten belastet und am stiefmütterlichsten behandelt ist die Arbeit, die bäuerliche und die gewerbliche; sie trägt einen unverhältnissmässigen Theil der Staatslasten und geniesst am wenigsten eine liebende Fürsorge; denn Kanzlei-Vertröstungen sind keine Fürsorge.

2. Der liberale Erwerb hat sich von der Moral losgesagt. Darum kommen dem heutigen Geschlechte die strengsittlichen Vorschriften des berühmten Aquinaten wie ein Märchen aus alten Zeiten vor und darum schwatzen Nicht-Katholiken von einer Vernachlässigung des Zeitlichen von Seiten des „Ultramontanismus". Und doch hält Niemand das Ora et labora so hoch, als die h. römische Kirche, aber sie will einen sittlichen Erwerb und die Herrschaft des christlichen Gesetzes nicht blos über die Armen und Niedrigen, sondern auch über die Reichen und Hohen, über Alle und Alles.

Bereits beginnt es in den Geistern zu tagen. Man wagt nicht mehr so kühn auf den berüchtigten „logischen Gesetzen" zu bestehen; man fürchtet eine positive Reform, d. h. eine Rückkehr zu den Gesetzen der Sittlichkeit, die so ewig und unabänderlich sind, wie die Gottheit selbst. Möchte diese wahre Social-Reform endlich kommen! Dr. L.

Digitized by Google

Ueber den Luxus unserer Zeit.

Die sociale Frage ist mehr eine ethische als eine wirthschaftliche. Diesen Satz müssen wir immer wieder von neuem betonen und darauf aufmerksam machen, dass wirthschaftliche Maassregeln allein ohne alle Wirksamkeit sind. „Bete und arbeite!" Das sind die beiden Erfordernisse, um Ordnung und Frieden in das sociale Leben zurückzuführen. In Bezug auf die Arbeit hat der Staat, wie wir im neunten Hefte Seite 265 ff. nachgewiesen haben, an einer Hauptaufgabe mitzuwirken, nämlich zu sorgen, dass der fleissige und gesunde Mann auch Arbeit findet und von der Arbeit existiren kann. Letzteres ist eine Aufgabe der distributiven und commutativen Gerechtigkeit. — Aber nur eine sehr beschränkte Einwirkung hat die öffentliche Gewalt darauf, dass der verdiente Lohn auch seinem Zwecke gemäss für die anständige Erhaltung der Familie und die Vorsorge für die Tage des Unglücks und des Alters verwendet werde. Wenn in dieser Beziehung gegenwärtig, wie die jüngsten Verhandlungen im Reichstage über die Abänderungen der Gewerbeordnung ergeben haben, erweiterte Anforderungen an die Polizei gestellt und derselben bedenkliche Befugnisse zur Beschränkung der individuellen Freiheit eingeräumt werden sollen, so ist dies, wie der Abgeordnete Dr. Windthorst in seinen ausführlichen Reden vom 7. April d. J. erklärte, hauptsächlich nur motivirt durch die ausserordentliche Entsittlichung der Gesellschaft, welche, insolange der legitime Einfluss der kath. Kirche gewaltsam niedergehalten und eingeschränkt wird, die fürchterlichsten Gefahren für ihren Bestand in sich birgt und darum nothgedrungen die Hülfe der Staatsgewalt in Anspruch zu nehmen zwingt.

Die Noth ist gross, namentlich unter den Bauern, den Handwerkern und den Fabrikarbeitern. Die Verschuldung der Bauern wächst von Jahr zu Jahr in erschreckenden Proportionen; im Jahre 1881 betrug allein in Bayern die Zahl der im Zwangsverkaufe veräusserten bäuerlichen Anwesen 2739. Das Handwerk ist in die Dienstbarkeit des Kapitales gerathen, und es vermehren sich die Anträge auf Einführung obligatorischer Innungen, weil man darin das sicherste Mittel der Erlösung

Digitized by Google

finden zu können hofft und bezüglich der Fabrikarbeiter steigern sich täglich die Anforderungen der Socialpolitiker bis zu einer successiven Uebertragung, bezw. Theilung der industriellen Etablissements an die dabei beschäftigten Individuen. Als die einzige Ursache dieser beklagenswerthen Nothlage wird der Kapitalismus hingestellt, und dessen Vernichtung bezw. Beschränkung gefordert; aber kaum wird die Frage aufgeworfen und zu untersuchen getrachtet: wie ist denn das Kapital zu seiner dominirenden Macht gelangt, und woher vermag es dieselbe immer mehr und immer drückender auszudehnen? Es ist, als wenn sich die Socialpolitiker scheuten, dieser Frage gründlich zu Leibe zu gehen; denn jeder Mensch weiss, dass nur derjenige in die Sclaverei des Kapitales fällt, welcher mehr verbraucht, als er einnimmt, und daher durch Credit seiner augenblicklichen Verlegenheit abzuhelfen sucht. Damit soll keineswegs gesagt werden, dass die momentane Uebermacht des Kapitales nicht zu den schändlichsten Missbräuchen führt, und dass namentlich die gesetzliche Wucherfreiheit nicht eine der unglücklichsten Maassregeln gewesen sei, durch welche man das völlige Verderben eines irregeleiteten Volkes möglichst beschleunigte. Aber trotz alledem behaupten wir, dass die allmählige Entchristlichung der Welt eine Unsittlichkeit und Genusssucht zur Folge hatte, welche den gegenwärtigen Verschuldungszustand mehr als zur Hälfte herbeiführte. Was insbesondere die bäuerlichen und wohl auch die adeligen Güter anbetrifft, woher kommt es, dass z. B. in Bayern die wenigsten Vergantungen gerade in jenen Provinzen vorkommen, welche, wie Ober- und Mittelfranken die allerungünstigsten Bodenverhältnisse haben? Einfach daher, dass diese armen Bauern vor Allem an die Zahlung ihrer Schuldigkeiten denken, und sich kein Glas gutes Bier gönnen, solange sie nicht wissen, ob sie ihre Steuern am Termine richtig bezahlen können. Wir leugnen keineswegs, dass die Freitheilbarkeit der Güter in grossem Umfange Hypotheken auf die Bauernhöfe gewälzt hat; aber sollen wir deshalb schweigen von der Unvorsichtigkeit, womit der Bauer leichtsinnig sich in Schulden stürzte und noch leichtsinniger, um dieselben vor den Nachbarn zu verheimlichen, mittelst Wechsel gegen 50 und 100 Prozent in die Hände der Wucherer sich warf, anstatt ein sicheres Darlehn gegen mässige

Digitized by Google

Zinsen zu suchen. In letzterer Beziehung wollen wir nur ein Beispiel für Hunderte anführen, welches aus authentischer Quelle gerade in diesen Tagen zu unserer Kenntniss gelangte. In Westphalen kam kürzlich ein schöner Vollmeierhof zur Vergantung, welcher ein Jahr vorher mit dem kleinen Darlehn von 2000 Mark seinem Besitzer dauernd hätte erhalten werden können; und diese 2000 Mark, ja sogar das Dreifache wäre ihm gegen 4 Prozent zur Disposition gestellt worden, wenn er nur den Mund hätte aufmachen wollen, um davon zu reden. Dem Pfarrer nämlich, welcher seine Verlegenheit ahnte, waren zufällig bedeutende Summen anvertraut worden, um sie gegen ganz beliebig niedrigen Zins den Bauern zu vermitteln; er hatte dies seinen Parochianen mitgetheilt und sie so dringend wie möglich vor den Wucherern gewarnt. Gleichwohl ging der Vollmeier lieber zum Juden, als dass er seinem Seelsorger seine Lage anvertraut hätte. — In Bayern kam kürzlich der Fall vor, dass ein reicher Bauer, welcher seinen zwei Schwestern eine Abfindung von nur 20000 Mark, die sie bei ihm gegen niedrigen Zins stehen liessen, schuldig war, und welcher noch dazu eine reiche Bäuerin heirathete, die ihm mehr als das Dreifache jener Schuld zubrachte, durch einen ganz unnöthigen und grossartigen Neubau des väterlichen Hauses und der Oekonomieräume nicht nur das Vermögen seiner Frau, sondern auch die Abfindung seiner Geschwister vergeudete, so dass er nicht im Stande war, ihnen nur den Zins zu zahlen. Gewiss ist es eine nicht zu unterschätzende Wohlthat, welche Frhr. v. Schorlemer dem westfälischen Bauernstande durch die Erleichterungen bei Erbübertragungen zuwandte; und ebenso sind die Hannöverschen Bauern für die Aufhebung ihres frühern Höferechtes wenigstens einigermaassen durch die neuern facultativen Rechte des Vaters bei der Uebertragung seines Hofes an den ältesten Sohn entschädigt. Aber gleichwohl nutzen diese staatlichen Maassnahmen ohne ethische Grundlage nicht nur nichts, sondern sie werden im Gegentheil bei einer entchristlichten und verschwenderischen Generation die Verschleuderung des väterlichen Erbes noch befördern. Wie oft kommt nicht der Fall vor, dass der Sohn, der nur zum Zwecke der Erhaltung des Besitzes in der Familie so wesentlich vor seinen Geschwistern bevorzugt wird, noch bevor der Vater die Augen schliesst,

Digitized by Google

heimlich das elterliche Anwesen verkauft, um sich später als Rentner in eine Stadt zurückzuziehen und ein arbeitsscheues Leben in Genusssucht und Unthätigkeit zu verbringen, während die Geschwister in Dürftigkeit sich durchringen müssen. Es würde zu weit führen, wenn wir auch dies durch Thatsachen beweisen wollten; aber sie stehen uns zahlreich zu Gebote. Und was den Adel anbetrifft, so verhält sich's bei diesem gerade so; namentlich in Oesterreich und Ungarn möchten wohl zwei Drittel der enormen Hypothekenschulden auf die leichtsinnige Verschwendungssucht der Besitzer zurückzuführen sein. Wir erinnern an den Fürsten Esterhazy und könnten genug Namen aus dem engen Kreise unserer eigenen Erfahrung nennen; aber nomina sunt odiosa[1]). Noch ganz kürzlich begegnete uns folgende Notiz in den Zeitungen: Fürst Ypsilanti, dessen Revenuen auf 600 000 Gulden geschätzt wurden, verkaufte für eine Spielschuld von 200 000 Gulden seine Güter in Rumänien an seinen dortigen Pächter um die Baarzahlung jener Summe, und seine schönen Besitzungen in Eichhorn und Kossitz, die

---

[1]) Die Thatsache, dass in Oesterreich ein grosser Theil des Adels entweder seine Güter veräussert oder sie, und zwar an Juden, in Pacht gibt, wird in einem Artikel der ‚Augsb. Postztg.': „Etwas vom Adel" (Beil. zu Nr. 82 d. J.) von einem österreichischen Socialpolitiker daraus zu erklären gesucht, dass der Einzelne gewissen zur Herrschaft gelangten Zeitideen mehr oder weniger nothwendig unterworfen sei. Die herrschende Idee der Gegenwart aber sei eben der Kapitalismus, welcher als den Hauptzweck des Besitzes die Erzielung eines möglich grossen Reingewinnes hinstelle, während im socialen Sinne der Zweck der Landwirthschaft vor Allem in der standesmässigen Ernährung aller an der Production Betheiligten einerseits und der nationalen Ernährung, der Antheilnahme an Tragung der Staats- und Gesellschaftspflichten zu bestehen habe. Wir können sehr wohl diese exculpirende Darstellung des Sachverhaltes begreifen und geben gerne zu, dass der Luxus unserer Zeit gleichsam mit zwingender Gewalt immer mehr Elemente in den Umfang seines Strudels zieht. Allein dass jene „herrschende Idee des Kapitalismus" im Grunde nichts anderes ist, als die Entfremdung der Gemüther vom Geiste des Christenthums und dass, wo dieser mächtig genug die Herzen bewegt, um sie selbstständig allen Lockungen der Welt Widerstand leisten zu lassen, ist doch eine Wahrheit, die uns einleuchtend genug scheint, um jene Darstellung auf ihren innern Werth zu reduciren. Leider aber gibt es auch in Oesterreich nur wenige Mitglieder des Adels, welche stark genug wären, um dem allgemeinen Hang zum Luxus voll Selbstbewusstsein widerstehen zu können.

Digitized by Google

auf 3 Millionen gewerthet werden, gingen an den türkischen Eisenbahnkönig v. Hirsch über.

Untersuchen wir nun den Grund solcher Erscheinungen, und sehen wir uns nach dem Zeitpunkte um, wo dieselben angefangen haben, dem Zeitalter seinen specifischen Charakter zu geben.

Dass es nicht immer so war und auch noch nicht gar lange so ist, erwähnte vor mehreren Jahren Herr von Saucken-Tarputschen im deutschen Reichstage, indem er darauf hinwies, dass die Eltern der jetzigen preussischen, märkischen und pommerschen Gutsbesitzer, obwohl ihre Einnahmen kaum die Hälfte der gegenwärtigen Gutserträge bildeten, doch ausnahmslos wohlsituirte und schuldenfreie Leute gewesen seien, einfach aus dem Grunde, weil sie es verstanden, sich nach der Decke zu strecken, weil sie nichts kauften, was auf dem Gute gemacht werden konnte, und weil sie es vorzogen, für die nachgebornen Kinder zu sparen, anstatt, wie es die heutigen Herren thun, Pariser Putzartikel für die Frauen kommen zu lassen, einen Theil des Jahres in der Residenz zu leben und die übrige Zeit sich in Bädern zu belustigen. Was den Bürgerstand betrifft, so stellte das bekannte Trierer „Paulinusblatt" zum Schlusse des verflossenen Jahres (31. Dec. 1882) eine sehr lehrreiche Betrachtung über die frühere und jetzige Lebensweise an. Darin heisst es unter Anderm: „Ja, früher, in jenen lieben, guten, alten Zeiten, da der liebe, gute, alte Herrgott noch wirklich das Ober-Regiment im Hause führte, dieweilen gegen dessen hl. Willen nichts gethan noch unterlassen werden durfte, damals war auch im Hauswesen Alles eben so schlicht, patriarchalisch und unverfälscht, wie die Leute selbst. Auch den reichsten Leuten auf dem Lande war es recht behaglich in ihren kleinen Häusern. Pendulen, Teppiche, Sopha's und prächtige Fensterscheiben wäre schon für ein ehrliches Bürgerhaus, geschweige denn für ein Bauernhaus Schimpf und Schande gewesen; denn dergleichen Aufwand gehört nur in die reichsten Häuser der Residenz und in die Schlösser der Adeligen. . . . Ebenso schlicht wie die Hausmöbel waren auch die Haussitten und Hausfreuden. Wie glücklich fühlte sich der Vater, wenn er des Abends müde von der täglichen Arbeit heimkam und von seinen Kindern mit weit herzlicherm Jubel empfangen wurde,

Digitized by Google

als Königen und Fürsten zugejauchzt wird. Wie selig lächelte nicht die geschäftige Mutter dem frohen Treiben zu, und wie dankten nicht beide aus tiefster Seele dem lieben Gott für den reichen Kindersegen mit dessen häuslichen Freuden, die so rein, so beseligend und obendrein so wohlfeil sind." —

Wie ganz anders ist das heute. Vor allem haben wir den Luxus, dann die Vergnügungssucht, und schliesslich die unsittliche Befriedigung der frei und unbeschränkt wuchernden Leidenschaften zu beklagen.

Der Luxus, namentlich in Wohnung und Kleidung, hängt, wie J. Albertus in „Oesterreichs innerer Politik S. 39" darthut, mit der Auflösung der Stände durch den dominirenden Einfluss der modernen Halbbildung[1]) zusammen. Die sociale Stellung der Menschen bemisst sich heute nämlich nur noch nach dem Vermögen, und daraus erklärt sich leicht, wie sich ein Jeder wenigstens den Schein des Reichthums erwerben möchte. Man hungert lieber in schönen Kleidern, als dass man sich in standesmässiger Tracht die gesunde und nothwendige Nahrung verschafft, und man macht Schulden, um seine Wohnung mit all den überflüssigen, ganz nutzlosen Gegenständen anfüllen zu können, die heutiges Tages zum Comfort gehören. Die Sucht unserer Zeit, der Aussenwelt zu leben und im Schein statt in der Reellität mit einander zu concurriren, hat auch die Stadtverwaltungen und sogar gewisse Zweige der Staatsadministration ergriffen. Man betrachte eine moderne Grossstadt mit ihren Theatern, zoologischen Gärten, mit ihren Floras, Promenaden und Gartenanlagen, mit ihren öffentlichen Bauten, Bädern u. s. w., während Tausende mit bleichen Gesichtern in abgeschabten Kleidern durch die prächtigen Strassen einherschleichen und betteln. Wer Berlin vor zwanzig Jahren gesehen, wer die höchst einfachen, spartanisch eingerichteten Räume der Ministerien, sogar die Vorzimmer in dem Ministerium des

---

[1]) Die grassirende Halbbildung, wodurch die wahre Tüchtigkeit auf allen Gebieten vermindert wird, rührt, wie der Abg. Dr. Windthorst kürzlich richtig hervorhob, zum grossen Theil von der preussischen Einrichtung der einjährigen Freiwilligen her; insbesondere die reichen hannöverschen Bauernsöhne dienen als Einjährige bei der Cavallerie und bringen von dort einen Geist zurück, der sich nicht mehr passt zur Einfachheit der väterlichen Sitten.

Digitized by Google

Aeussern mit den alten, schweren, einfach überzogenen Stühlen kannte, was würde der heute sagen zu dem Prachtbau des neuen Cultusministeriums? Und erst die Postgebäude! Im Postmuseum sind die Modelle dieser Baudenkmale zu lehrreicher Betrachtung ausgestellt, mit denen gegenwärtig selbst die kleinste Stadt ausgeschmückt wird, um die schlichten Bürger oder Ackerleute anzuspornen, ihrem Heimathsorte ein grossstädtisches Gepräge zu geben. Wir fanden kürzlich in einem Dorfe, welches zu 95 Prozent von armen Bergleuten bewohnt wird, und dessen reichster Insasse vielleicht kaum mehr als fünfzig Tausend Mark schuldenfreies Besitzthum haben dürfte, eine Bürgermeisterei neu errichtet, deren mit Haustein-Säulen und Spiegelscheiben ausgeschmückte Façade jeder Strasse der Residenz zur Zierde gereichen würde. So entstehen dann die Schulden der Communen, deren Verzinsung unerschwingliche Steuern beansprucht. Florenz, die eigentliche Hauptstadt Italiens, ist bereits in Vermögensverfall gerathen; wie manche Stadt der Schweiz (z. B. Winterthur) scheint sich daran ein Beispiel zu nehmen; Brüssel hat sich unter der Verwaltung der Loge eine Schuld von über 238 Millionen Francs aufgeladen, und der neue Bürgermeister erklärte, dass die Bevölkerung nicht im Stande sei, noch weitere Anlehen zu verzinsen. Dass am Rhein die meisten Städte und Städtchen in ähnlicher Lage sind, beweisen die Communallasten, die stellenweise einen Zuschlag von über 400 Procent der Staatssteuern erfordern. Für Bayern ersehen wir aus der von Dr. M. Seidel redigirten „Zeitschrift des kgl. bayerischen statistischen Bureaus", in welchem Maasse die Schulden gewachsen sind. Die zehn grössten Städte mit ungefähr 578872 Einwohnern hatten im Jahre 1869 eine Einnahme von zusammen 8 811 790 Mark, welche sich in den acht Jahren bis 1878 nahezu verdoppelt hat, nämlich bis zu 16 901 748 Mk. vermehrt werden musste. Von den Schulen bis zum Theater[1]), vom Privathause bis zu den Gasthöfen überall der gleiche Luxus,

[1]) Der Luxus, welcher mit dem Theater getrieben wird, zeigt sich nicht allein in der äussern Architektur, (das Wiener Opernhaus kostete 10 Millionen Gulden), sondern auch in der Pracht der Scenerien und vorzüglich in der Bezahlung der Künstler. Das Teatro Real in Madrid hat im vorigen Jahre den Tenor Masini für einen Gehalt von 250 000 Francs engagirt.

Digitized by Google

welcher wie von selbst die Menschen in jenen berückenden Rausch hineinzieht, der sie verleitet, die blendenden Schaustellungen in den Läden zum Ruin ihres häuslichen Glückes zu bewundern. —

In der jüngsten Reichstagsdebatte über die Abänderungen zur Gewerbenovelle bekämpfte der Abgeordnete Eugen Richter jede weitere Einschränkung des Wirthshauslebens durch polizeiliche Maassnahmen mit der Erklärung, dass darin das eigentliche deutsche Volksleben zu erkennen sei, welches man im Gegentheil fördern müsse, weil dort sich die Gegensätze der Stände verlören, die Vorurtheile derselben sich abschliffen und die gesellschaftlichen Schranken durchbrochen würden. Leider ist es heute eine beklagenswerthe Thatsache geworden, dass für unsere gegenwärtige Männerwelt der Aufenthalt im Wirthshause die Freuden des heimischen Heerdes vollständig verdrängt zu haben scheint. Essen und Trinken ist zwar zu allen Zeiten mit den öffentlichen Vergnügungen verbunden gewesen; aber diese Art von allgemeinen Erlustigungen war doch früher nur auf die Sonn- und Festtage beschränkt; ihnen war gewöhnlich nur der Nachmittag oder der Abend gewidmet und die Familien nahmen mit dem Hausvater gewöhnlich daran theil. Wie hat sich das aber geändert! In München z. B. liest man an den meisten Bräuhäusern: Hier wird um 5 Uhr Morgens frisch angestochen. Um 6 Uhr beginnt die Arbeit, folglich muss um 5 Uhr die sog. Frühmaass getrunken werden; um 8 Uhr wird das zweite Frühstück mit einer halben oder einer Maass gefeiert, um 11 Uhr werden zum Mittagessen zwei Maass getrunken, um 3 Uhr abermals und schliesslich um 8 Uhr kommt der Abendtrunk. Das macht für einen gewöhnlichen Maurergesellen z. B. täglich 6 bis 7 Maass, und dabei vom besten Bier zu 24 Pfg., also ungefähr $1\frac{1}{2}$ Mark. Ist nun auch der Tageslohn 3 Mark, was gewiss nicht niedrig kann genannt werden, so bringt der Mann doch selten mehr als die Hälfte für die Ernährung seiner Familie, für Miethe, Kleidung, Schulgeld und alle übrigen Bedürfnisse mit nach Hause. Eine arme Holzschneiderin, die mit ihren Kindern kaum das tägliche Brod hatte, klagte, dass ihr Mann Tag für Tag zwei Mark seines Verdienstes in's Wirthshaus trüge. — Was in Süddeutschland das Bier, ist im Norden der Schnaps geworden. In Berlin

Digitized by Google

finden wir auf fünfzig bis hundert Schritt eine sog. Destillation, wo in einem übelriechenden Raum den ganzen Tag über die Männer aus dem Volke auf den schlechten Holzbänken sitzen und sich an Alkohol erquicken. Nach einem Aufsatze im „Arbeiterfreund" von Adolf Gumbrecht (20. Jahrg. 6. Heft) stiegen in den $7^1/_2$ Jahren, von 1869 bis 77, die Gastwirthschaften von 42187 auf 90912 und zwar hauptsächlich, weil sie zugleich Branntwein verschenkten. Nun ist diese Schnapspest noch ungleich verderblicher wie der übertriebene Biergenuss, namentlich bei dem deutschen Binnenklima, und der Warschauer Irrenarzt Dr. Rot berechnet, dass bei Irrsinn und Selbstmord in Deutschland 25 bis 30 Prozent der Erkrankungsfälle als die Folge der Trunksucht sich constatiren liessen, während für die Schweiz sich nur 10 bis 15, für Oesterreich 12, für Belgien und Holland 13 bis 14, für Frankreich und die Vereinigten Staaten 13 bis 20, für Russland 15, für England 21 bis 28 Prozent sich berechneten. Wie diesem socialen Uebelstande abzuhelfen sei, müssen wir einer besondern Besprechung vorbehalten; hier war nur festzustellen, in welchem Grade unter der deutschen Arbeiterbevölkerung das Uebel des Wirthshauslebens zugenommen und an dem socialen Niedergange mitgewirkt hat.

In nächster Beziehung zum Wirthshausleben steht die ganz unglaubliche Vermehrung der öffentlichen Feste. Allerdings lässt sich nicht läugnen, dass die ausserordentliche Erleichterung des Verkehres zur Veranstaltung von Zusammenkünften auffordern musste. Aber es macht uns doch den Eindruck, als wenn für gewisse moderne Luxusstädte es förmlich eine Art von Spekulation geworden sei, durch Veranstaltung von Ausstellungen aller Art die schau- und vergnügungssüchtige Menge aus allen Theilen des Reichs herbeizulocken, um die Gasthöfe, Bierschenken und Verkaufslokale mit ihrem sauren Verdienste zu bereichern. Bei dem Münchener Schützenfeste im August 1881 wurden im dortigen Leihhause binnen 8 Tagen 600 Federbetten, 312 Paar Beinkleider, 247 Paar Stiefel und das nothwendigste Handwerksgeschirr versetzt zum unwiderleglichen Beweise dafür, welcher Ruin dieses Fest unter der arbeitenden Bevölkerung verursacht habe. Denkt man nun an die unzähligen Feste und Ausstellungen ähnlicher Art: Jagd-, Sport-, Bade-, Hygiein- u. s. w. Ausstellungen neben Krieger-, Sänger-,

Digitized by Google

Schützen-, Turner-, Knappschafts- u. s. w. Festivitäten, so wird man uns zugeben, dass die Bevölkerung geradezu auf den Eisenbahnen herumgehetzt wurde, um Zeit und Geld zu verschwenden. Dazu kommen noch die Vergnügungszüge, womit die Eisenbahnunternehmungen an jedem schönen, sonnigen Festtage auf den Beutel der leichtlebigen Bevölkerung spekuliren. In einem vor uns liegenden Zeitungsartikel vom v. J. heisst es darüber: „Es macht einen betrübenden Eindruck, die Ziffern über den Eisenbahnverkehr an den Pfingsttagen zu lesen. Wie viel erspartes und hart verdientes Geld mag diese Völkerwanderung nach den Vergnügungsorten gekostet haben? In München verliessen am Sonntag in den frühsten Morgenstunden unabsehbare Züge mit zwei Maschinen bespannt die Bahnhöfe. Die Züge nach Tölz zählten 50, nach Murnau 52, nach Miesbach, Schliersee, Schaftlach, Starnberg, Bruck, Dachau und Schleissheim 45 Waggons. Am Montag wurden 36000 Billette verkauft, fast um 6000 mehr als im Vorjahre. Nach Grosshesselohn verkehrten allein an diesem Tage 38 Züge.“ — Welche Unglücksfälle im verflossenen Jahre durch diese Vergnügungssucht herbeigeführt wurden, ist noch zu sehr in Aller Gedächtniss, um einer Erwähnung zu bedürfen. Neben den Wirthshäusern sind es die Theater und Schaubuden aller Art, welche unsere vergnügungssüchtige Generation Tag für Tag anlocken. In den katholischen Gegenden waren es in früherer Zeit vorzugsweise die grossen herrlichen Kirchen, welche mit ihrem reichen Lichterschmuck Abends an Sonn- und Festtagen die Bevölkerung anzogen. Seit der Culturkampf die Reihen der Geistlichkeit gelichtet hat, stehen sie Abends grossentheils leer und verödet; der Zug der Menschen wälzt sich an ihren dunkeln Fenstern vorüber in die Theater und die Circus oder zur Musik und zum Tanzvergnügen. Wie sehr diese Art der Unterhaltung und Volksbelustigung in dem letzten Decennium gestiegen ist, zeigt ein Blick auf die Anschlagszettel in grössern Städten; und dass das arme und wenig bemittelte Publikum dort seine Ersparnisse anbringt, beweist die Ueberfüllung der Gallerien. Wie entsetzlich war der Bericht über den Brand des Nizzaer Theaters und des Ringtheaters zu Wien. Ein erheblicher Theil der in Nizza Verunglückten waren Arbeiter oder Landleute. Und nun erst die Einwirkung der modernen,

Digitized by Google

ausschliesslich auf Erregung der Sinnlichkeit berechneten Schaustücke auf die rohen Gemüther der armen Bevölkerung! Man kann sich denken, welche Leidenschaften da wachgerufen, mit welcher Erbitterung die Menschen erfüllt werden müssen, deren Sinne man kitzelnd berauscht, ohne ihnen die Mittel der Befriedigung zu bieten. Wenn in den letzten Jahren fast kein Monat verging, ohne dass eine Feuersbrunst solche Bühnen des Teufels vernichtete, so scheint uns darin ein Gottesurtheil zu liegen; und wir gestehen ganz aufrichtig, dass wir nicht untröstlich sind über den Verlust des grossen Meisters, welcher das Theater zum Culminationspunkt unseres geistigen Lebens zu machen gedachte. (Fortsetzung folgt.)

Die Aufgaben der Staatsgewalt und ihre Grenzen.

Unter diesem Titel erörtert P. Victor Cathrein eine der wichtigsten Fragen der Gegenwart, die Frage nach dem Umfange des staatlichen Einmischungsrechtes auf den verschiedenen socialen Gebieten. Nichts ist wichtiger im Augenblicke, wo die Ideenverwirrung und Unklarheit im Rathen und Thaten über sociale und wirthschaftliche Dinge, wie sie jedem Entscheidungskampfe voraufzugehen pflegt, im deutschen Reiche in so bedenklichem Maasse sich steigert, als hier klar zu sehen und ruhig zu entscheiden. Wir wüssten keine Schrift, welche in gemeinverständlicher Weise dem Leser eine so kurze und doch allseitig orientirende Belehrung über die hier maassgebenden Principien vom naturrechtlichen Standpunkte böte, als die vorliegende. Dies mag es rechtfertigen, wenn wir eingehender auf dieselbe aufmerksam machen.

Der Verfasser geht von der Theorie des sog. „Rechtsstaates“ aus und legt die hier wurzelnden liberalen und socialistischen Theorien, welche die Gewalt des Staates über Gebühr ausdehnen, näher dar: der socialistische Volksstaat ist das

[1]) Freiburg, Herder 1882 SS. IV u. 147. (Ergänzungshefte der „Stimmen aus Maria-Laach.“ Nro. 21).

Digitized by Google

äusserste Extrem. In der Untersuchung über den Ursprung und die Natur der Staatsgewalt stellt der Verfasser den göttlichen Ursprung derselben fest und erkennt die Grenzen der Staatsgewalt in dem natürlichen Sittengesetz, dem der Staat wie alle andern menschlichen Verhältnisse schlechthin untersteht und welches ihn in seinen nationalen wie internationalen Beziehungen bindet. Die Staatsgewalt ist daher nicht die einzige Rechtsquelle, sie ist nicht allmächtig, nicht sich Selbstzweck; ihr Zweck ist das Glück und Wohl des gesammten ihr untergeordneten Volkes, d. h. Sicherung des inneren und äusseren Friedens, die Schaffung der Möglichkeit, die geistigen und leiblichen Bedürfnisse zu befriedigen, der Schutz von Tugend und Gesittung. Im Grunde stellt sich diese Aufgabe als eine doppelte dar, als eine schützende und als eine fördernde.

In Bezug auf die Schutzgewalt des Staates hinsichtlich seiner Unterthanen handelt es sich nicht um die Frage, ob die Staatsgewalt überhaupt wesentliche oder integrirende Theile des ihr unterstehenden Volkes: Individuen, Familien, Gemeinden, freie Vereinigungen, Provinzen etc. zu schützen hat, sondern um die Frage, in wie weit die Staatsgewalt die unveräusserlichen, durch Naturgesetz garantirten oder durch geschichtliche Entwickelung erworbenen Rechte zu schützen hat. Der Verfasser untersucht diese Frage in jedem einzelnen Falle und betont ausser dem allgemeinen Strafrecht des Staates zum Schutze des Individuums mit aller Schärfe die Nothwendigkeit des Einschreitens gegen Wucher und Duell. Er vertheidigt der Staatsgewalt gegenüber das dreifache Recht der Familie auf die religiöse Erziehung der Kinder, auf das Eigenthum und auf Erbrecht ab intestato, für letzteres je nach dem socialen Bedürfnisse eine gesetzliche Regelung, bezw. Einschränkung der Testirfreiheit nicht ausschliessend. Hinsichtlich der Gemeinde, dieser Familie im Grossen, verlangt der Verfasser gegenüber der bureaukratischen Bevormundung eine mehr corporative Selbstständigkeit bei der Aufrechterhaltung der öffentlichen Ordnung, bei dem Gemeindeschulwesen und bei der öffentlichen Armenpflege, wo er dem Staate nur ein fakultatives, das eigene Unvermögen der Gemeinde ergänzendes Eingreifen gestattet. Die Schutzpflicht des Staates für das freie Genossenschafts-

Digitized by Google

wesen zu erlaubten Zwecken ist ein natürliches Recht, so lange dadurch Niemand eine ungerechte Benachtheiligung erleidet. In wie weit durch Verleihung von Corporationsrechten diesen freien Genossenschaften eine öffentlich rechtliche Anerkennung zu Theil werden soll, ist Sache der jeweiligen Staatsgewalt, so weit es sich um rein weltliche Vereine handelt. Auf die Verschiedenheit in der Stellung der kirchlichen Vereine hinweisend, sagt P. Cathrein:

„Geistliche oder kirchliche Vereine unterstehen, wie das ganze religiöse und kirchliche Gebiet, der ausschliesslichen Jurisdiction der Kirche. Die Staatsgewalt verletzt somit das Recht der kirchlichen Gewalt ebensowohl als das der kirchlichen Genossenschaften, wenn sie die letzteren in ihrer Thätigkeit und Entfaltung hindert oder gar sie eigenmächtig unterdrückt. Seit wann ist es Aufgabe der Staatsgewalt, den barmherzigen Schwestern die Zahl der Novizen vorzuschreiben? Handelt es sich um Orden und Vereine, die sich dem Werke der Charitas widmen, so enthält die unbefugte Behinderung oder Unterdrückung derselben auch eine Rechtsverletzung gegen die Unglücklichen, welchen sie ihre Thätigkeit zuwenden, denn jeder Mensch darf verlangen, dass Niemand, auch die Staatsgewalt nicht, Andere ungerechter Weise hindere, ihm Wohlthaten zu spenden.“ (S. 69.)

Das Gegentheil dieser in der Selbstverwaltung ihren Ausdruck findenden Schutzgewalt ist die in alles individuelle und corporative Leben eindringende Bureaukratie, die nach Rob. v. Mohl nichts anderes ist, als „die falsche Auffassung der Staatsaufgabe, vollzogen durch einen zahlreichen, zum Theil aus sehr mittelmässigen Gliedern bestehenden, daher mit rein formellem Gebahren sich begnügenden und mit manchen Unarten (v. Mohl nennt es den barschen, groben Unterofficierston, den Mangel an edlerer Bildung, die geistlos-mechanische Routine, die nutzlosen Schreibereien etc.) behafteten Organismus von gewerbsmässigen Beamten [1]).“ Dass bei der systematischen

[1]) S. 70 ff. Dort ist auch auf den Unterschied der deutschen und continentalen Bureaukratie von der englischen hingewiesen, welche Prof. Fr. v. Holtzendorff weder als „militärisch“, noch als „berufsbeamtenmässig“, noch als professionell „kirchenfeindlich“ bezeichnet. In Bezug auf Deutschland heisst es dort: „Die Anziehungskraft unseres grossen bureaukratischen Apparates liegt weniger in der Erregung des Ehrgeizes, als in der wirthschaftlichen Perspective, wonach bei mässiger Anstrengung ein sicherer Erwerb ohne die Uebernahme wirthschaftlicher Verantwortlichkeit geboten wird; das Staatsbeamtenthum und die militärische

Digitized by Google

Unterdrückung und Vernichtung jeder Eigenart der das Staatsganze bildende und tragende Organismus seinen organischen Charakter verliert und in seiner Hauptinstitution und deren Trägern eine Aufsaugungsmaschine jedes selbstständigen privaten wie öffentlichen Lebens wird, liegt auf der Hand. Die reife Frucht des liberalen Beamtenmechanismus, der „Staat" heisst, ist der socialistische Volksstaat (S. 11) mit monarchischer Spitze, wie die Staatssocialisten wollen, mit rein demokratischer Verfassung, wie die Socialdemokratie will. Es ist dem Verfasser unseres Erachtens in hohem Maasse gelungen, durch seine Darlegungen diesen unglückseligen Auflösungsprocess, der unser gesammtes öffentliches Leben durchzieht, offen zu legen.

Wir versagen uns, auf die ernsten Pflichten des Staates behufs Beseitigung der indirecten die Religion und Sittlichkeit bedrohenden Gefahren einzugehen, um auf die fördernde Thätigkeit der Staatsgewalt für das positive Volkswohl nach der wohldurchdachten und im Ausdruck wohlbemessenen Auffassung P. Cathreins eingehend aufmerksam zu machen. Es versteht sich von selbst, dass die Schranken, welche das Naturgesetz und die wesentliche Aufgabe der Staatsgewalt dieser Thätigkeit ziehen, unbedingte Voraussetzung des staatlichen Wirkens auch hier sind und bleiben.

P. Cathrein versucht zunächst eine Reihe von allgemeinen Criterien über den Charakter und den Umfang der staatlichen Thätigkeit aufzustellen und wendet dieselben dann auf einzelne Fragen der Volkswirthschaft, der Bildung und Cultur an. Als solche Criterien zur Entscheidung der grossen, auf dem volkswirthschaftlichen Gebiete obschwebenden Fragen — die für unsern Zweck die hauptsächlichsten sind — stellt er folgende auf:

Carrière in Deutschland, Oesterreich und Italien zerstören wahrscheinlich, indem sie einen grossen Theil der Talente absorbiren, auch einen grossen Theil des Unternehmungsgeistes, der in England und Amerika dem wirthschaftlichen Gebiet erhalten bleibt: der Grundzug, wenn nicht gerade der Charakterlosigkeit, so doch einer weichen Passivität und vorsichtigen Zurückhaltung, wird innerhalb der gebildeten Klassen Deutschlands immer allgemeiner." Wir machen auf diese Worte aufmerksam, um so manche moderne Erscheinung des deutschen Beamtenthums, vor allem die verbissene Culturkämpferei und das Liebäugeln mit dem Socialismus in gewissen Kreisen zu erklären.

Digitized by Google

1. Die Fürsorge des Staates muss eine allseitige, alle äusseren, nicht bloss die materiellen Güter umfassende sein.
2. Ihr unmittelbarer Zweck ist die irdische, durch äusserlich wahrnehmbare Güter zu erstrebende Wohlfahrt des Volkes, dessen höheres Ziel dabei stets zu beachten bleibt.
3. Das Gesetz seines Handelns ist nicht die Nützlichkeit, sondern die bestehende Rechtsordnung und deren Achtung.
4. Hierbei hat er der freien persönlichen Initiative den Vortritt zu lassen und sich auf die ergänzende und nachhelfende Thätigkeit zu beschränken.
5. Der Staat hat für das Gesammtwohl, nicht für einzelne Bürger oder Klassen zu sorgen.

Die Bedeutsamkeit dieser Criterien hinsichtlich der Sorge für die erste und nothwendigste Grundlage der Gesellschaft und die Vorbedingung zur Bildung und Cultur, für die ausreichende Fülle der irdischen und leiblichen Existenzmittel, liegt ebenso am Tage, wie die Schwierigkeit der Frage, ob der Staat hier direct an der Production der Güter sich betheiligen, oder sie blos indirect befördern soll. P. Cathrein erklärt sich (S. 98 ff.) gegen die directe Betheiligung des Staates an der Industrie, am Handel und Ackerbau, wenige Ausnahmen (Münzwesen, Gold- und Silberbergwerk, vielleicht Forstwesen) abgerechnet, als etwas Ungesundes, ja positiv Schädliches. Er bemerkt gegen die Staatssocialisten, welche principiell directe Betheiligung des Staates an der Industrie verlangen, damit er durch seinen gewaltigen Einfluss die gesammte Production beherrsche und den Missbrauch der Privatthätigkeit verhindern könne, dass dieser Weg im nackten Socialismus ende, indem er die Hauptaufgabe des Staates, das sichere und gedeihliche Zusammenleben und Zusammenwirken Aller umkehre.

„Soll der staatliche Einfluss auf die Industrie ein maassgebender sein, so muss nothwendig die Staatsindustrie eine weite Ausdehnung annehmen, und es läge die Gefahr sehr nahe, dass nun die Industrie, wie Alles, was dem Staate unmittelbar untersteht, in eine starre Schablone hineingezwängt und die Entwickelung derselben gelähmt würde. Ein als Staatsbeamter waltender Fabrikdirector würde ebensowenig als seine untergeordneten, ebenfalls vom Staate besoldeten Beamten neue technische Erfindungen machen. Es fehlt ihnen der Sporn des eigenen Interesses, welcher Privat-

Digitized by Google

unternehmungen zu immer neuen Erfindungen und Verbesserungen antreibt. Bei den Einzelnen hängt vielfach von dem Emporblühen ihres Gewerbes oder ihrer Fabrik ihre ganze Existenz ab, daher ihre rastlose Thätigkeit für das Gedeihen derselben. Ein besoldeter Beamter, dem das Emporkommen einer Anstalt wenig oder gar keine Vortheile einbringt, dessen Dasein jedenfalls nicht davon abhängt, steht auf einem ganz anderen Standpunkte." (S. 99.)

P. Cathrein hat es sich angelegen sein lassen, genau nachzuweisen, wie viel erfolgreicher der Staat seine Aufgaben auf volkswirthschaftlichem Gebiete erfüllen kann, ohne selbst Handel und Gewerbe zu treiben. In der thunlichsten Sorge für die freie Entfaltung der Volksthätigkeit in ihrer jeweiligen Art, liegt dem Staate die Pflicht ob, auf die Aufrechthaltung des Gleichgewichtes und der Harmonie unter den gesellschaftlichen Gruppen, die wie die Organe desselben Körpers in solidarischem Dienste desselben Lebens stehen, Bedacht zu nehmen. P. Cathrein will gegen die auf der einseitigen, übermässigen Entwickelung der Industrie beruhende Gefährdung des Arbeiterstandes, dass die Staatsgewalt ihm zu Hilfe eile und die nothwendigen Bedingungen freier Entwickelung schaffe und sichere. Wie dies z. B. für das Handwerk zu geschehen habe, deutet er in folgenden Zeilen an:

„Das Handwerk vermag sich selbst nicht mehr zu schützen; sich selbst überlassen, wird es über kurz oder lang einem ohnmächtigen Siechthum anheimfallen. Es kann somit auch kein Zweifel sein, dass die Staatsgewalt berechtigt und verpflichtet ist, ihm durch eine schützende Organisation die Bedingungen einer gesicherten und gedeihlichen Existenz zu gewähren. Mit Recht befürwortet man eine Neubelebung der früheren Innungen in einer den neuen Bedürfnissen angepassten Weise. Ob nun diese Innungen freie oder obligatorische sein müssen, ist eine volkswirthschaftliche Frage, welche uns hier nicht näher beschäftigt. Erklärt übrigens die Volkswirthschaft die Zwangsinnungen als durchführbar und nothwendig, so ist auch kein Zweifel, dass die Staatsgewalt zur Einführung derselben berechtigt ist, um so mehr, da nach allen öffentlichen Kundgebungen die grosse Mehrheit der Handwerker dieselbe wünscht. Natürlich hat der Staat die Innungen bloss gesetzlich anzuordnen und zu regeln, nicht aber der büreaukratischen Bevormundung zu unterstellen. Hierzu besitzt er kein Recht. Er soll ihnen vielmehr die vollste Autonomie und Selbstverwaltung lassen. Nichts ist verderblicher, als die leidige Sucht der Staatsgewalt, Alles bevormunden und massregeln zu wollen." (S. 101 f.)

Man sieht, das sind verständige beachtenswerthe Winke und Grundsätze, auf deren Grundlage eine Discussion möglich und fruchtbar ist. (Schluss folgt.)

Digitized by Google

Sociale Erscheinungen.

Das Handwerk der Weber ist für die Baumwollbranche längst vom mechanischen Webstuhl vernichtet worden. Der Sammetweberei drängt sich ebenfalls in relativ unbedeutendem Umfange die Nothwendigkeit auf, Hilfsmaschinen anzuschaffen. In Kreisen, welche der Hausindustrie den Vorzug vor dem Fabrikbetriebe einräumen, ist die Frage ventilirt worden, ob nicht die Gestellung von Hilfsmaschinen für eine Anzahl Weber zur Sache wohlwollender Kapitalisten gemacht werden sollte. Hier würde sich ohne Zweifel eine Erweiterung der mittelalterlichen Innung herauskrystallisiren. Die Gliederung: Lehrling, Gesellen, Meister besteht fort, hinzukommt das Patronat der Maschinen Besitzenden. Wenn es gelingt, das richtige Verhältniss der alten Elemente zum neuen herzustellen, so kann nur Segen auf dem Beginnen ruhen. Natürlich unterliegt jede solche neue Veranstaltung zunächst dem Schicksale der ältern Geschäfte: zu ihrer Fundirung gehört der leitende Mann an der Spitze, die ihm zur Seite stehenden, erfahrenen Rathgeber und dann — Geld zur ungenirten Geschäftsgebahrung. Zum Erfolge einer solchen Neuerung gehört ausserdem eine erkleckliche Dosis uneigennütziger Hingabe; das auf egoistischer Grundlage ruhende Partnership hat in der Regel Schiffbruch gelitten. — Wir empfehlen unsern Freunden, über diese Angelegenheit gründlicher nachzudenken; die Diskretion verbietet z. Z. nähere Mittheilungen.

Die Königl. Regierung zu Düsseldorf, vertreten durch Herrn Regierungsrath Dr. Koenigs, bemüht sich, in Krefeld und Umgegend eine oder mehrere Weberinnungen in's Leben zu rufen. Die Weber sind natürlich vom heutigen Innungsrechte nicht erbaut und hoffen von demselben nichts. Dennoch möchten sie die kleinen Geldzuschüsse, welche von Seiten des Fabrikanten-Vereins einer Innung geboten werden, gerne sich sichern; auch liegt darin ein Stückchen Arbeitsordnung, dass die Fabrikanten wenigstens keine Minderjährigen als Meister mehr zulassen wollen. Die Weber fürchten aber, in Folge der behördlichen Aufsicht und wegen der büreaukratischen Bevormundung daran gehindert zu werden, für eine Verbesserung der Innungsgesetze (etwa im Sinne obligatorischer Innungen) und sonstiger öffentlicher Missstände nicht mehr wirken zu können. Daher gedenkt man die Königl. Regierung zu Düsseldorf zu interpelliren, ob die staatliche Aufsicht nur auf wirklich drohende Ausschreitungen oder auch auf etwaige unbequeme Meinungsäusserungen oder Veranstaltungen erstreckt werden würde. — Mit andern Worten: das Hinderniss, auf Grund der Novelle zur Gewerbeordnung Innungen versuchsweise zu bilden, liegt in der Unfreiheit der heutigen Innung und in der büreaukratischen Bevormundung derselben.

„Verein wider die Vagabundennoth." Am 28. Mai waren in dem s. g. Rittersaale der städtischen Tonhalle zu Düsseldorf unter dem Vorsitze des Herrn Regierungspräsidenten von Hagemeister etwa 250 bis 300 Herren versammelt, welche von den auftretenden Rednern wiederholt als

Digitized by Google

alle möglichen religiösen (und politischen) Schattirungen umfassend bezeichnet wurden. In der That waren angesehene Mitglieder der Loge darunter.

Als Hauptinhalt der zukünftigen Vereinsthätigkeit wird in § 2 des Statutentwurfs in Aussicht genommen: „Der Verein verfolgt seinen Zweck, vorbehaltlich anderer Maassnahmen, zunächst:

1. durch Gründung von Arbeitercolonien mit confessionellem Charakter;

2. durch Einführung einer organisirten Naturalverpflegung der mittellosen wandernden Bevölkerung in geeigneten Herbergen, soweit irgend möglich gegen Arbeitsleistung, und die Einrichtung von Arbeitsnachweisungs-Büreaus durch die ganze Provinz."

Den formell äusserst präcisen Statutentwurf schreibt man in der Hauptsache dem Herrn Regierungspräsidenten selbst zu. Sollen wir den Charakter der Debatte schildern, so ist vor Allem hervorzuheben, dass ein Angriff auf den confessionellen Charakter der zu errichtenden Arbeitercolonien gar nicht versucht wurde. Die gläubigen Protestanten fanden den Statutentwurf ohne Weiteres annehmbar. Die ohne Zweifel nur eine winzige Minorität ausmachenden Anhänger der Centrumspartei dagegen verwarfen ihn mit überlegener Entschlossenheit. Das Statut garantirt nämlich den confessionellen Charakter der projectirten Anstalten gar nicht. Derselbe hätte jederzeit vom Verwaltungsrathe und dem Vorstande in Frage gestellt werden können; diese Kollegien sollten aus der Wahl der Generalversammlung hervorgehen und letzterer gehört jeder an, der einen minimalen Jahresbeitrag zahlt. Die rheinischen Katholiken hätten nun ohne Zweifel mit Annahme der Statuten sich das Uebergewicht verschafft; aber aus den Reden ihrer Vertreter klang neben der schon angedeuteten Festigkeit in Vertheidigung der confessionellen Grundlage der klare Vorsatz heraus, unter keinen Umständen der evangelischen Minorität in der Provinz die vollste Gleichberechtigung zu schmälern. — Der Antrag der winzigen Katholikenzahl, diesen Statutentwurf nicht anzunehmen, sondern ein Comite mit der Abfassung eines neuen Entwurfs zu beauftragen, fand — theils gern, theils ungern — nahezu einstimmige Annahme. Die vom engsten Ausschusse, in welchem 3 Protestanten neben 1 Katholiken sassen, zu den definitiven Wahlen des Verwaltungsrathes und des Vorstandes vorgeschlagenen Herren, vermehrt um zwei Katholiken (Dechant Kribben in Düsseldorf und Kaufmann Broix in Neuss) und zwei Protestanten (Pastor Krüger in Langenberg und Superintendent Hempel in Werden) wurden allerseits als Statut-Berathungscomite acceptirt.

Einen traurigen Eindruck machte der Umstand, dass ein bedeutender Theil der Versammlung nicht glatt verwinden konnte, wenn der Gesetzgebung der letzten 10 Jahre die Vermehrung der schuldbeladenen Vagabunden auf das Dreifache von einzelnen katholischen Rednern zum grössten Theile zugeschrieben wurde. Die Thatsache der Zunahme auf das Dreifache und der grossen Quote jüngerer Vagabunden war im einleitenden Vortrage des Herrn Regierungspräsidenten constatirt worden.

Digitized by Google

Ob das von allen Seiten erwünschte, gemeinsame Vorgehen verwirklicht werden wird, hängt in erster Linie davon ab, dass jede der beiden Confessionen die andere selbst bestimmen lässt, was unter einer Anstalt ihrer Confession zu verstehen sei. Einer der katholischen Redner hob richtig hervor, die katholische Colonie habe sich in den Organismus der katholischen Kirche einzufügen und sei kirchlichen Behörden unterzuordnen.

Zwei Thatsachen verdienen festgenagelt zu werden. Grossen Vortheil wird die Versammlung nach sich ziehen, weil sie bekundet, dass man allerseits die ungesunde wirthschaftliche Lage fühlt und helfen zu sollen glaubt, obwohl gerade die Vagabunden am wenigsten Sympathien für sich erwecken. Dann aber die Bereitwilligkeit der Katholiken mitzumachen, weil es ein löbliches Beginnen ist, obwohl man viel herrlichere Anstalten katholischen Charakters ohne einen dem Katholiken erkennbaren Grund vernichtet hat. — Diese Bereitwilligkeit verträgt sich recht wohl mit dem unter Beifall der im Ganzen weniger zufriedenen „Liberalen" begründeten Antrage eines unserer Gesinnungsgenossen, Zuschüsse staatlicher Behörden abzulehnen. Die Provinzen seien in der Lage, die erforderlichen Zuschüsse zu leisten, wenn die freiwilligen Gaben nicht ausreichen sollten. Sowohl der Herr Regierungspräsident als auch der Referent, evangelischer Gefängnissgeistlicher Herr Stursberg, hatten entschieden betont, dass auf diesem Gebiete die staatliche Arbeit nicht ausreiche, dass vielmehr die freiwillige Liebesthätigkeit der überlegenere Faktor sei. Auch acceptiren wir dankbar das Geständniss, dass die Beförderung in die Colonien auf Grund freier Vereinbarung den Vorzug vor dem „Schub" in eine staatliche Arbeitsanstalt habe.

Vor längerer Zeit hat der Reichskanzler betreffs der Feuerversicherung an die Bundesregierungen einen Erlass gerichtet, dessen Inhalt aus dem folgenden Rescript des preussischen Handelsministers — der bekanntlich mit dem Kanzler identisch ist — hervorgeht:

Berlin, den 19. März 1883. Derr Herr Reichskanzler hat die Aufmerksamkeit der königlichen Staatsregierung auf die Missstände gelenkt, welche sich für die wirthschaftlichen Verhältnisse des Landes aus der Thatsache ergeben, dass sich der Betrieb der Feuerversicherung zum überwiegenden Theile in den Händen von Actien-Gesellschaften befindet, deren unverhältnissmässig hoher Geschäftsgewinn sich wesentlich als die Folge einer ungerechtfertigten Steigerung der Prämiensätze und einer Anwendung ungerechtfertigter Mittel bei der Regulirung von Brandschäden darstellt. Behufs Beantwortung der hieran geknüpften Frage nach den Mitteln und Wegen, welche für die Gesetzgebung zur Abhilfe der Mängel des Feuerversicherungswesens angezeigt erscheinen, wünsche ich darüber näher unterrichtet zu werden, wie sich der Betrieb und der Geschäftsumfang der auf Gegenseitigkeit beruhenden Feuerversicherungsgesellschaften und Anstalten, gegenüber den concurrirenden Unternehmungen der Actien-Gesellschaften gestaltet hat. Der Umstand, dass die ersteren sich dieser Concurrenz nicht gewachsen gezeigt haben,

Digitized by Google

wurde früher darauf zurückgeführt, dass den mit der Immobiliar-Versicherung befassten Gegenseitigkeits-Gesellschaften bei dem Bestreben, ihre Geschäfte auf die Mobiliar-Versicherung innerhalb derselben Gebäude auszudehnen, von den Aufsichtsbehörden hindernd entgegen getreten sei. Es geschieht dies, so viel mir bekannt, gegenwärtig nur noch in einzelnen besonderen Situationen. Dennoch aber und obwohl die Organisation jener Gesellschaften eine solche Erweiterung ihres Geschäftsbetriebes ohne besondere Schwierigkeiten gestattet, ist thatsächlich der grösste Theil des Mobiliars bei Actiengesellschaften versichert, so dass für das Gebäude und den Inhalt desselben zwei verschiedene Assecuranzen thätig sind. Euer Hochwohlgeboren ersuche ich, die Directionen der in der dortigen Provinz bestehenden, auf Gegenseitigkeit beruhenden Gesellschaften und Anstalten, welche die Versicherung von Immobilien gegen Brandschaden betreiben, zu einer Aeusserung über ihre Geschäftslage im Verhältniss zu der Concurrenz der Actiengesellschaften und darüber aufzufordern, welche geschäftliche oder gesetzliche Hindernisse sie abhalten, ihre Versicherungen auf das Mobiliar in den von ihnen versicherten Gebäuden auszudehnen. Die Enthaltung hiervon muss besondere Gründe haben, da die Vortheile der Gegenseitigkeit für Versicherer von Mobilien ebenso zweifellos sind, wie für Gebäude, der Mobiliarversicherer bisher aber fortfährt, von dem Feuerschaden die Prämien zu zahlen, welche so hohe Dividenden abwerfen, wie die Actien der grossen Versicherungsgesellschaften. Die eingehenden Aeusserungen wollen Euer Hochwohlgeboren mir mit denjenigen Bemerkungen vorlegen, zu welchen dieselben Ihnen Anlass geben werden.

Der Minister für Handel und Gewerbe.
(gez.) v. Bismarck.

Die positiven Angaben in vorstehender Verfügung sind natürlich auf ihre Genauigkeit zu prüfen, auch werden wir im nächsten Hefte die Frage erörtern, woher der höhere Gewinn der Aktiengesellschaften kommt und warum die mit reichlichen Privilegien ausgestatteten öffentlichen Anstalten nicht besser prosperiren.

„Strike in der Schuhwaarenfabrik von Herz & Cie." (Nach der ‚Frankf. Ztg.') Seit 5. Mai haben 64 Arbeiter dieser Schuhwaarenfabrik in Frankfurt die Arbeit eingestellt. Die strikenden Arbeiter sind die Zwicker und Ausputzer der gewendeten Maschinenarbeit. In einer Reihe von Versammlungen haben die Arbeiter die Gründe zur Darlegung gebracht, welche sie zur Einstellung der Arbeit veranlasst haben. Seitens der Herren Herz & Cie. ist uns heute ein Exposé zugegangen, in welchem in erster Linie versucht wird, den Beweis zu führen, dass die Lohnverhältnisse zufriedenstellend und die Beschwerden der Arbeiter bezüglich der Lieferung von Materialien, der Kaution und der Strafen unbegründet sind.

Veranlassung zu der Arbeitseinstellung hat eine am 21. April angekündigte Lohnreduktion um etwa 7 pCt. gegeben. Auf diese Ankündigung hin haben die Arbeiter ihren Arbeitsvertrag mit den Herren Herz & Cie. gekündigt und haben dieselben am 5. Mai die Arbeit niedergelegt. Sie bringen noch eine Reihe anderer Ausstellungen bezüglich des Verhaltens

Digitized by Google

der Herren Herz & Cie. gegen ihre Arbeiter vor, zunächst Klage über Nörgeleien und Strafen bei der Lohnauszahlung durch Herrn Otto Herz; dann gegen die in der Fabrik eingeführte Kaution, welche durch wöchentliche Abzüge von einer Mark aufgebracht wird und dem Betrage eines mindestens 14tägigen Lohnes gleichkommt. Auf Beträge von 50 zu 50 M. werden 5 Proz. Zinsen pro anno vergütet. Diese Kaution von einer Mark stellen sogar Mädchen, welche im ersten Jahre ihrer Beschäftigung 60, im zweiten Jahre 80 Pfg. pro Tag verdienen. Die Herren Herz & Cie. hätten auf diese Weise 6000 M., welche sie nicht verzinsen, zur Disposition.

Die Herren Herz & Cie. lassen sich von den Stepperinnen wöchentlich 50 Pfg. als Dampfgeld zahlen. In ihrem Exposé sagen die Herren Herz & Cie. für Abnutzung der Maschinen, Reparaturen, Oel u. s. w. Bis vor einigen Jahren mussten die Stepperinnen wöchentlich M. 1,50 an die Herren Herz & Cie. so lange zahlen, bis die Anschaffungskosten der Maschinen ersetzt waren, an welchen sie arbeiteten, worauf dieselben in den Besitz der Arbeiterinnen kommen sollten. In Folge von Prozessen, die zu Ungunsten der Herren Herz & Cie entschieden worden sind, haben die letzteren von der Abzahlung von M. 1,50 pro Woche Abstand genommen und haben den oben angegebenen Modus gewählt. Die Nadeln müssen die Arbeiterinnen auf ihre Kosten beschaffen und ausserdem jeden Defekt an der Maschine ersetzen.

Arbeiter, die in Folge von Unfällen arbeitsunfähig wurden, erhielten nicht den vollen Betrag der von der Unfallversicherung erhaltenen Summen ausbezahlt, sondern die Quote für Sonntage und Feiertage vorenthalten.

Ein weiterer Beschwerdepunkt bezieht sich auf die Strafgelder, welche nach § 11 der Fabrikordnung zu irgend einem gemeinnützigen Zwecke für die Arbeiter bestimmt seien. Die Strikenden behaupten nun, dass dieser Paragraph niemals zur Ausführung gekommen sei. Die Herren Herz & Cie. hätten über die Verwendung der Gelder in den letzten 12 Jahren niemals Rechenschaft abgelegt.

Die Arbeiter tadeln ferner die gesundheitlichen Verhältnisse in der Fabrik. Ob dies begründet ist, können wir nicht beurtheilen. Ein Fabrikinspector soll übrigens noch nie in den Arbeitssälen gewesen sein.

Von den übrigen Beschwerden der Arbeiter wollen wir der Vollständigkeit wegen noch diejenigen, welche sich auf die Anrechnung höherer Preise für gelieferte Materialien beziehen, hervorheben, so für Schwärze und Seide, sowie auf die Praxis der Herren, den Lohn für Freitag am Löhnungstage (Sonnabend) nicht auszuzahlen, wenn die am Freitag begonnene Arbeit bis Abends 6 Uhr nicht vollendet ist.

Die „Frankf. Ztg." fährt dann fort:

„Bei Beurtheilung der Streitfragen zwischen den Herren Herz & Cie. und den Strikenden ist zunächst in's Auge zu fassen, ob eine Herabsetzung des Arbeitslohnes gerechtfertigt ist. Aus der im Augenblicke in der Schuhwaarenbranche herrschenden Konjunktur scheint uns eine Herabsetzung der Löhne nicht begründet werden zu können."

„Prüfen wir einmal die Argumente der Herren Herz & Cie.: Ob die Löhne früher zu hoch gewesen sind, wollen wir dahin gestellt sein lassen.

Digitized by Google

Selbst wenn dies der Fall gewesen wäre, so ist es sicherlich in der Industrie nicht gebräuchlich, Arbeiter für einen früheren Verlust büssen zu lassen, eben so wenig, als die Herren Herz & Cie. bei einem höheren Gewinn, den sie eventuell gemacht haben, den Arbeitern einen Zuschlag zum Lohn zu Theil werden lassen. Jeder Unbefangene muss zugeben, dass der Durchschnittslohn von 18 bis 21 M. pro Woche, welcher augenblicklich von den Herren Herz & Co. gezahlt wird, kein exorbitanter, kein zu hoher ist. Es muss dabei berücksichtigt werden, dass die Arbeit eine gute und sorgfältige sein muss. Haben doch die Herz'schen Waaren eben in Folge der guten und soliden Arbeit anerkannten Ruf. Ausserdem ist aber aufs Entschiedenste ins Auge zu fassen, dass ein Wochen-Einkommen von 18 bis 21 M., in Stücklohn verdient, eine ganz andere Hingabe und Anstrengung von Seiten der Arbeiter erfordert, als ein normaler Tagelohn. Letzterer ohne Stückarbeit dürfte gewiss sich um 25 pCt. reduciren. Der Umstand, dass in der Fabrik neue maschinelle Einrichtungen getroffen und dadurch die Geschäftsunkosten vermehrt worden sind, kann ebenfalls keinen Grund für Herabsetzung der Arbeitslöhne abgeben. Die Abwälzung der Ausgaben für Maschinen auf die Arbeiter ist durchaus ungerecht. Wohin sollte das führen, wenn bei jeder Neueinführung von Maschinen der Arbeitslohn herabgesetzt werden sollte. An dem Nutzen, der durch die Vergrösserung der Produktivität der Arbeit durch die Maschinen hervorgerufen wird, soll auch der Arbeiter sein Theil haben. Die Praxis der Herren Herz, durch Herabsetzung des Arbeitslohnes die Arbeiter zu mehr und besserer Arbeit veranlassen zu wollen, widerspricht allen volkswirthschaftlichen Grundsätzen. Der Schritt von dieser Behauptung zu der These, die Herren hätten ihre Fabrik im Wesentlichen nur aus philantropischen Motiven für ihre Arbeiter gegründet, scheint kein sehr grosser."

„Nicht einverstanden erklären können wir uns mit der Methode, wonach sie sich, wie es früher der Fall war, durch Abzüge von M. 1.50, oder, wie es jetzt der Fall ist, durch Zahlung von 50 Pfg. an Dampf-Geld oder Abnutzungsgeld seitens der die Maschinen benutzenden Arbeiterinnen die Maschinen gleichsam durch diese Zahlungen der Arbeiterinnen amortisiren lassen. Ferner können wir durchaus nicht billigen, die Entschädigung von der Unfallversicherung sich voll ausbezahlen zu lassen und einen Theil derselben den Arbeitern vorzuenthalten, zudem wenn die Arbeiter die Prämie selbst gezahlt haben."

„Das Obenstehende entstammt hauptsächlich den Angaben der strikenden Arbeiter. Die Herren Herz & Cie. haben uns gegenüber die hier mitgetheilten Thatsachen in den meisten Punkten nicht in Abrede stellen können. Es wäre jedoch zu wünschen gewesen, wenn sie dies gekonnt hätten und werden wir einer Erklärung ihrerseits bereitwilligst Aufnahme gewähren."

.....

Damen von hohem polnischen Adel errichten augenblicklich in der Provinz Posen mehrere Schulen, in welchen Mädchen im Weissnähen, im Kleidermachen, in der Hausweberei, in der Anfertigung von Spitzen sowie in allen Zweigen des landwirthschaftlichen Haushalts (Milchwirthschaft, Geflügelzucht u. s. w.) unterrichtet werden.

Digitized by Google

In Kassel ist seit einem Monat eine Kaffeestube für Arbeiter, Dienstmänner, Kutscher u. s. w. von dem Localverein zur „Bekämpfung des Missbrauchs geistiger Getränke" in Betrieb gesetzt worden: 1 Tasse Kaffee mit Milch 5 Pfg. —

Der Verein „Concordia" hat dem Architekten Schmölcke in Holzminden den Preis für die beste Arbeit über Einrichtung von Arbeiter-Wohnungen zuerkannt

Die Militairverwaltung lässt demnächst in sämmtlichen Garnisonstädten das Schlachtvieh selbst einkaufen, schlachten und verarbeiten.

Die Zahl der landwirthschaftlichen Casinos beträgt in der Rheinprovinz 297 mit annähernd 15000 Mitgliedern.

Der Volkswirthschaftliche Verein für Rheinland hat auf die Tagesordnung seiner am 6. Juni abzuhaltenden Generalversammlung zwei neue Gegenstände gesetzt, nämlich:

a) Stellungnahme zur Vagabundenfrage,
b) die Personenfrage beim Creditwesen.

Der Verein befasst sich bekanntlich nicht so sehr mit theoretischen Discussionen, sondern nahm fast in jedem Jahre seines Bestehens ein neues Unternehmen in Angriff: die „Feuerversicherungsgesellschaft Rheinland", den „Rheinischen Boden-Credit", die Agitation für Verschärfung der Sonntagsruhe, und einige kleinere Veranstaltungen.

Paris. F. de Lesseps erstattete der Akademie der Wissenschaften Bericht über seine neuerliche Reise behufs Prüfung des Projectes zur Bewässerung eines Theiles der afrikanischen Wüste. Das ungünstige Urtheil der früher abgesandten Prüfungs-Commission wird widerlegt und die natürlichen Verhältnisse werden als im höchsten Grade günstig bezeichnet. Bei der Expedition befanden sich tüchtige Techniker, welche die Ausführbarkeit in jeder Weise bestätigen.

Briefkasten der Redaktion.

Der Nachlass des sel. Herrn Vicar Bongartz konnte bisher nicht geordnet werden; wir bemerken dies, damit die Freunde der „Blätter", welche über irgend eine Angelegenheit noch Nachrichten zu erwarten haben, über den Grund etwaiger Verzögerung nicht im Unklaren sind. Etwa eilige Gegenstände wolle man von Neuem bei uns anregen.

Für die Redaction verantwortlich: J. Broix in Neuss.
Redactionsschluss: 31. Mai. — Ausgabe: 5. Juni.
Heft 12 erscheint am 20. Juni.

Digitized by Google

Ueber die Sparsamkeit.

Neben der Arbeitsamkeit ist es die Sparsamkeit, welche Ordnung in die Wirthschaft bringt. „Die Mahnung zur Sparsamkeit setzt voraus, dass der Arbeiter auf einer moralischen Höhe stehe, für welche ihm nicht immer ein gutes Beispiel gegeben wird," sagte Frhr. v. Hertling in der Sitzung des Reichstags vom 9. Januar 1882. Der entchristlichte Staat mit seiner culturkämpferischen Bureaukratie und die Vertreter des Kapitalismus sind in dieser Beziehung schlechte Wegweiser. Wir haben bereits auf die Verschwendung in der Gemeindeverwaltung hingewiesen. Wenn der arme Arbeiter gezwungen wird, für seinen Bürgermeister, der doch auf dem Lande vielfach heutzutage sich nicht sehr weit über ihn durch Bildung erhebt, Paläste mit Spiegelscheiben zu bauen, so ist es nicht zu verwundern, wenn er sich in seiner kümmerlichen Wohnung zehnfach unbehaglich fühlt. Und nun erst der ganz ungemessene, rücksichtslose Luxus der Hautefinance!

„Die Geschichte und das Alltagsleben erweisen, was die Moralstatistik neuerdings bestätigt, dass Schulkenntnisse noch keine Sittlichkeit verbürgen," sagt in dem erwähnten liberalen „Arbeiterfreund" Herr Adolf Grumbach[1]). Darin aber

---

[1]) Auch die officiöse „Provincialcorrespondenz" rückt endlich mit dem Bekenntniss offen heraus, dass die Vorstellung von zunehmender Vollkommenheit in Folge zunehmender Bildung durch die Verbrecherstatistik von ganz Europa widerlegt und auch in der öffentlichen Meinung gründlich erschüttert sei. Die Erhellung der Köpfe thue es allein nicht das Hauptgewicht sei auf die moralische Erziehung der heranwachsenden Jugend zu legen. „Wo die durch die Religion vermittelte göttliche Autorität zurücktritt, büssen auch die auf sie gegründeten menschlichen Autoritäten von ihrem Einflusse ein." „Germania" v. 12. Ap. d. J

Digitized by Google

bestand der Hauptirrthum vieler Staatssocialisten, dass sie glaubten, die Kirche durch die Schule ersetzen zu können. „Der Religionsunterricht muss dem Priester entzogen und in die Hände der Laien gelegt werden, welche sich darauf zu beschränken haben, den biblischen Stoff vom historischen Standpunkte den Kindern beizubringen, damit diese frühzeitig eine die Confessionen versöhnende Richtung im Fühlen und Denken gewinnen." Nach solchem Recepte hat man jetzt zehn Jahre gearbeitet; aber die grauenhafte Zunahme der Verbrechen beweist, „dass Schulkenntnisse keine Sittlichkeit verbürgen."

Dass die Sparsamkeit eine Tugend ist und nur auf Religion sich gründen lässt, geht zunächst daraus hervor, dass sie im Gegensatze steht zu den beiden Lastern des Geizes und der Verschwendung. Sie besteht keineswegs in dem Aufhäufen von baarem Gelde unter Entziehung aller irdischen Genüsse, wie dies dem Geize eigenthümlich ist, welcher sich mit der Phantasie entschädigt, für sein Geld alles, was er wünscht, haben zu können. Die christliche Sparsamkeit sucht die ihr zu Gebote stehenden Mittel ausschliesslich so zu verwenden, wie es dem Willen Gottes gemäss scheint. Es ist ein sehr nahe liegender, und darum in schwachgläubigen Kreisen allgemein verbreiteter Irrthum, dass die Menge der Menschen zu gross geworden sei für die begrenzten Besitzthümer der Erde; und diese irrige Auffassung scheint auch den Theorien gar mancher christlichen Socialpolitiker zu Grunde zu liegen. Würden wir denn wirklich Gott vertrauensvoll unsern „Vater" nennen können, wenn er uns bei aufrichtig gutem Willen dennoch für immer in die äusserste Noth gerathen liesse? Wenn eine Arbeiterfamilie durch Fleiss sich nur ein karges Verdienst zu erwerben vermag, und wenn sie alle Mühe sich gibt, dieses Verdienst ausschliesslich nach dem Willen Gottes zur Befriedigung der nothwendigen Bedürfnisse zu verwenden, so wird sie niemals in Noth gerathen. Jeden Pfennig, den sie einnimmt und ausgibt, sieht und berechnet derjenige, ohne dessen Willen kein Haar von unserm Haupte fällt. Dieser Vater aber weiss gar wohl, wie die Schwäche der Menschen überhaupt, ganz besonders aber die sündhafte Begierde einer in heidnischen Anschauungen versunkenen Welt nur durch den Mangel im Zaune gehalten werden kann. Wenn z. B. ein katholischer Socialpolitiker als Gesetz die Forderung begründen

Digitized by Google

möchte, dass jeder Arbeiter einen gerechten und darum ihm widerrechtlich vorenthaltenen Anspruch nicht nur auf die Nothdurft des Lebens, sondern auch auf jenen Comfort habe, welcher die jeweiligen Bedürfnisse der Zeit für ein „menschenwürdiges Dasein" erfordern, so würde er, wenn er hierzu die Macht hätte, jedenfalls eine andere sociale Ordnung einführen, wie sie der weise Vater im Himmel von Ewigkeit her für nothwendig erkannt hat. „Menschenwürdig" ist die Tugend; alles Uebrige können die heiligsten Personen entbehren, wie die Kirche es uns in der Heiligsprechung des Bettlers Labre recht nachdrücklich zu Gemüthe geführt hat. Die Schätze der Erde sind unerschöpflich und mehr als hinreichend, um den Menschen ihr Dasein zur Vollendung der ewigen Aufgabe zu fristen. Keinem Menschen, welcher mit wahrem guten Willen dies ewige Ziel verfolgt, wird Gott es jemals an den dazu nothwendigen Mitteln fehlen lassen. Wenn wir aber heute sehen, dass Millionen und abermals Millionen in solchem Elende zu versinken scheinen, dass ihnen aus der Tiefe ihrer Misere kaum noch ein Aufblick zum Himmel möglich ist, so liegt der Grund allein darin, dass diese Menschen reichlichere Subsistenzmittel, wenn sie ihnen gewährt würden, zu sündhaften Belustigungen eher als zum Heile ihrer Seele verwenden würden. Zeiget mir eine noch so arme Klostergemeinde, welche den Regeln ihres Ordens gemäss lebt, und welche gleichwohl verhungern und verelenden müsste. Eine fromme christliche Familie aber ist vor Gott gerade so angenehm wie eine Klostergemeinde, und wir halten es für unmöglich, dass sie im Elende umkommen sollte [1]).

Der arme Arbeiter, welcher den ganzen Tag in den dumpfen Räumen der Fabrik oder gar in den finstern Schachten der Erde sich plagen muss, bedarf in den Pausen der Erholung eine Aufheiterung, welche Geist und Körper stärkt und erquickt. Diese Aufheiterung sollte er in der Familie finden, und sie ist vor allem die Aufgabe der Frau. Was eine fromme, geduldige, sanftmüthige und reinliche Frau in dieser Beziehung selbst bei den beschränktesten Mitteln vermag, dafür gibt eine schwache Idee das in M.-Gladbach und Leipzig bei A. Riffarth erschienene

[1]) Junior fui, etenim senui: et non vidi justum derelictum, nec semen ejus quaerens panem." Ps. 36.

Digitized by Google

und vom „Arbeiterwohl“ herausgegebene Büchlein, betitelt: „Das häusliche Glück“. Möchte doch der Verband „Arbeiterwohl“ in M.-Gladbach, welcher schon so viel Gutes für die Arbeiter gethan hat, beharrlich für die Verbreitung dieses Schriftchens Sorge tragen! — Wie das Elend, so geht auch das Glück grösstentheils von den Frauen aus; es wiederholt sich gleichsam immer im Kleinen das Wechselbild der alten und der neuen Eva. Ein unberechenbarer Antheil des modernen socialen Elendes kommt zweifellos auf die Rechnung des schwachen Geschlechtes, und eine Besserung unserer gesellschaftlichen Zustände sollte vor Allem beginnen mit der christlichen Erziehung der Mädchen. — Ach, welches Elend hat da der Culturkampf angerichtet, dass er diese von Natur schwachen, aber im Christenthum so starken und heldenmüthigen Seelen der Pflege und der Erziehung frommer Ordensschwestern entriss. Frühzeitig im elterlichen Hause schon haben sie den Duft der Unschuld eingebüsst; gar oft von modernen Schulmeistern gleichzeitig mit Knaben erzogen und nicht selten für die eigenen Lehrer Gegenstand sündhafter Begierde, kommen sie dann in die Fabriken, wo sie nur zu bald den Angriffen des Versuchers erliegen. Beschmutzt an Leib und Seele, frech, zanksüchtig und ausgelassen, werden sie die Lebensgefährtinnen der jungen Arbeiter, und was Wunder, wenn mit ihnen anstatt Engel der Reinheit und des Friedens, Dämonen der Frechheit und des Zankes in die niedere Hütte einziehen, welche alsbald den Mann daraus vertreiben, um ihn in's Wirthshaus und die Branntweinschenke zu führen, wo er den Tagelohn zum Ruin seiner Gesundheit verprasst, der hingereicht hätte, um unter der Hand einer christlichen Frau ihn und seine Kinder glücklich zu machen. In der Schrift „die zunehmende Entsittlichung der Jugend“ von Kohler (Freiburg bei Herder) schreibt der Verfasser unter Anderm: „Wir erschrecken vor einer Generation, welche nicht mehr die Freuden der Jugend, aber die Sünden des Alters kennt. . . Wir beobachten unsere Jugend in der Nähe und schaudern über ihre Reden, ihre Lieder, ihr Schelten, Verwünschen und Fluchen. Der Geist der Unlauterkeit in Gesinnung, Wort und That bewegt die heranwachsende Generation; die obscönsten Worte und Bilder sind mit Kohle an Wände und Mauern gekritzelt.“ Aus Hannover liess sich die „Ger-

Digitized by Google

mania" folgende Bemerkungen des Consistorialraths Lange auf einer protestantischen Synode vom October v. J. berichten: „In Betreff der Sonntagsheiligung sei wenig Erfreuliches zu berichten. Durch knechtische Arbeiten und übermässigen Genuss von Vergnügungen werde der Sonntag geschändet; der Kirchenbesuch nehme ab, die Hausandacht sei im Schwinden begriffen; die Lectüre schändlicher, glaubens- und sittenloser Schriften nehme fortwährend zu. Viele junge Mädchen seien schon im Alter von 14 bis 15 Jahren der Prostitution verfallen, ja ein Mädchen, das noch nicht das vierzehnte Lebensjahr erreicht, habe in das Magdalenenstift aufgenommen werden müssen." —

Wo solche Zustände herrschen, wo sich von Tag zu Tag im Menschen mehr das Zerrbild der Bestie entwickelt, anstatt das reine und heilige Vorbild des Erlösers, was kann es da nützen, wenn man ängstlich darauf bedacht ist, solchen verthierten Massen noch mehr Mittel zu verschaffen, um ihren wüsten Leidenschaften zu fröhnen? Möchten doch endlich die Gewalthaber in Berlin einsehen, was für unberechenbares Elend in Folge des Kulturkampfes über das deutsche Vaterland ausgebreitet wird. So viel ist gewiss, dass nur die Klöster, welche nicht nur mit dem kalten Worte, sondern auch mit dem hinreissenden Beispiele lehren, im Stande sind, der durch sündhafte Leidenschaften hervorgerufenen Vergeudung des Verdienstes dauernde Schranken zu setzen und unsere Arbeiterbevölkerung in die Bahnen eines friedlichen und glücklichen Familienlebens zurückzuleiten. Inzwischen, bis dieser Wunsch sich erfüllen wird, kann es kaum ein besseres Werk geben, als sich der christlichen und häuslichen Erziehung insbesondere der Mädchen anzunehmen, und wir haben neuerdings aus der „Essener Volkszeitung" mit besonderer Befriedigung vernommen, dass man auch in der dortigen Gegend mit dem Gedanken umgeht, die Töchter der Arbeiter praktisch für den Haushalt auszubilden, sie im sparsamen Kücheführen, Nähen, Stricken, Stopfen, Waschen u. s. w. zu unterrichten. Möchte dieser Gedanke bald sich verwirklichen und an allen Orten, wo eine zahlreiche Arbeiterbevölkerung sich angehäuft hat, Nachahmung finden.

Eine fernere Thatsache, welche für die Sparsamkeit vom grössten Nachtheil sich erweist, ist das gänzliche Schwinden

Digitized by Google

der Nationaltrachten. Diese Erscheinung ist keinem Volke so eigenthümlich wie gerade den Deutschen. Wir wollen es zwar nicht rühmen, wenn die Mayaren aus Rock und Hose die wichtigste politische Frage machen; aber wir beklagen lebhaft die Schwäche der Deutschen. Wo immer wir über die deutsche Grenze treten, finden wir, dass sich der traditionelle Schnitt in der Tracht der mittleren und niederen Stände behauptet hat. In Belgien und in Elsass-Lothringen ist es die blaue Blouse, welche dem Arbeiter nicht nur, sondern auch dem wohlhabenden Manne in seinen gewöhnlichen Handtirungen einen nationalen Anstrich gibt. Wir erinnern uns noch recht wohl, dass wir, als wir in Belgien einen renommirten Landwirth aufsuchten, um seine Culturen zu sehen, in dem Garten des sehr schönen Anwesens einen Mann in der Blouse und in Holzschuhen trafen, der sich, als wir ihm unser Begehren mittheilten, sofort als der Herr der Besitzung zu erkennen gab. Die kleidsame Tracht der Elsässerinnen findet man zu Strassburg oft in kostbaren Stoffen, welche kräftigen Wohlstand verrathen. Bei uns dagegen (in einer von Bergarbeitern bewohnten Gemeinde) sieht man am Sonntage nur städtische Costüme bei Männern und Frauen. Erst seit wenigen Jahren sind die Kopftücher der Frauen und Mädchen vor dem städtischen Federhut verschwunden. Nun aber ist hinter diesem modernen Schnitt der Kleidung ein grosses Stück unseres socialen Elendes verborgen. Die Nationaltrachten wurden 1) an Ort und Stelle durch die Schneidermeister nach alter Art gefertigt, 2) aus guten und dauerhaften Stoffen hergestellt. Beides ist heute nicht mehr der Fall. In jedem, nur einiger Maassen lebhaften Städtchen siedelt sich ein Kleiderjude an, welcher nach der neuesten Façon in kürzester Frist einen completten Sonntagsanzug fertigt. Alle diese Kleiderjuden Deutschlands stehen mehr oder weniger mit einander in Verbindung, und die dirigirende Obermeisterschaft befindet sich in Berlin. Die preussische Hauptstadt soll jährlich für 200 Millionen Mark Kleidungsstücke durch die Welt zum Absatz bringen, und diesen Berlinern wird namentlich die Schuld zugeschrieben, dass die deutsche Industrie theilweise in so schlechtes Renommé bezüglich billiger und unsolider Waare gekommen ist. Sei 'dem wie ihm wolle, dieses bis in die untersten Schichten herrschende Verlangen, modern gekleidet

Digitized by Google

zu sein, lockt den armen Arbeiter in die grossen Magazine, wo er in schlechtem Stoff sich fashionable costumirt, und nach kaum einem halben Jahre merkt, wie ihm Rock und Hose aus den Nähten geht. Er bezahlt mindestens dreimal den Macherlohn zu viel; denn ein Rock der alten Art hätte viermal so lange gehalten. Und von diesem Macherlohn bekommt der arme Schneider doch nur ein Minimum; der Löwenantheil bleibt dem „Magazin". Ebenso verhält es sich mit den Schustern. Das ist ein Stück unseres socialen Elendes, woran nicht der Kapitalismus allein, sondern auch die Beschränktheit der Bevölkerung zum guten Theile die Schuld trägt.

Die Aufgaben der Staatsgewalt und ihre Grenzen.

(Schluss.)

Hinsichtlich der Monopole und des staatlichen Rechtes ihrer Einführung unterscheidet der Verfasser zwischen der Einführung auf einem Wirthschaftsgebiete, dessen sich die Privatthätigkeit noch nicht bemächtigt hat, und einem solchen, wo schon eine ansehnliche Privatindustrie besteht. Ein Monopol in ersterem Falle findet er (analog dem Domänenwesen für öffentliche Auslagen) zulässig als indirecte Steuer behufs Erlangung nothwendiger Subsidien und Steuern; im letzteren Sinne sieht er in der Einführung des Monopols nicht nur eine Beschränkung der Freiheit, sondern auch eine bedeutende Beschlagnahme des Privateigenthums, allerdings gegen eine entsprechende Entschädigung. Mit vollem Rechte beklagt er bei der Discussion der Vor- und Nachtheile des Tabakmonopols das gänzliche Absehen von der Rechtsfrage von Seiten der Officiösen als ein Zeichen, dass man dem Staate das Recht zuerkenne, alles zu thun, was zu seinem Vortheile gereiche. (S. 103.)

Die indirecte staatliche Förderung der Industrie, des Ackerbaues und Handels soll die Bedingungen einer gedeihlichen Entfaltung aller Wirthschaftskräfte, die freie Selbstbethätigung Aller ermöglichen und da eintreten, wo der gedeihlichen Entwickelung des Ackerbaues, des Handels und

Digitized by Google

der Industrie solche Hindernisse sich entgegenstellen, zu deren Beseitigung die Privatinitiative nicht ausreicht (Kanäle, Seehäfen, Flussregulirungen, Trockenlegung von Sümpfen etc.). Auch kann der Staat den schriftlichen öffentlichen Verkehr einrichten und besorgen, aber mit der Einschränkung, dass da, wo es angeht, der Privatthätigkeit der Weg hierzu nicht principiell versperrt wird, oder der Staat diese Privatthätigkeit expropriire. Die Verstaatlichung des Postwesens aber blos damit begründen wollen, dass ein allgemeines, öffentliches Bedürfniss zu einer Quelle privater Ausbeutung werden könne, hält der Verfasser mit Recht für socialistisch. (S. 104.)

Nach dem Voraufgange der „Histor.-polit. Blätter" haben conservative Organe der Verstaatlichung der Eisenbahnen im Gegensatz zu P. Cathrein das Wort reden zu müssen geglaubt, ohne indessen weder dem Standpunkte des Verfassers noch dessen Einzelausführungen gerecht zu werden. P. Cathrein spricht von rein rechtlichem Standpunkte weder dem Staate das Recht ab, grosse Eisenbahnlinien selbst zu bauen, noch solche durch rechtmässigen Kauf zu erwerben; allein für die Forderung, welche in den seitherigen Debatten im preussischen Abgeordnetenhause namentlich durch den Abg. Wagner in den Vordergrund gestellt wurde, dass nämlich der Staat hier einfach an die Stelle der Privaten sich zu setzen habe, hat der Verfasser kein Verständniss. Was die Staatssocialisten anstreben, ist nicht etwa blos die gesetzliche Regelung des gesammten Eisenbahnwesens, sondern auch die gesammte Organisation und Verwaltung aus lediglich finanziellen Gründen, behufs ausdrücklicher finanzieller Beherrschung und allmäliger Expropriation des Wirthschaftslebens überhaupt, zunächst durch die regelrechte Lahmlegung aller Concurrenz und die fiscalische Ausbeutung der Wirthschaftskräfte für bestimmte Staatszwecke. Hinsichtlich der ungemein ernsten politischen und religiösen Bedenken eines solchen Vorgehens haben wir a. a. O. bei der Verwerfung der Ansichten P. Cathreins vergeblich eine Würdigung gesucht. Der Hinweis der Staatssocialisten auf die tyrannisirende Beeinflussung ihrer Beamten durch liberale Privatgesellschaften ist für den, dem es mit der Schutzgewalt des Staates für die Schwachen und Abhängigen Ernst ist, ein Appell an die gesetzliche Sicherstellung und schonungslose Geltendmachung der Rechte der

Digitized by Google

Schwachen, aber niemals ein Appell an die Cassirung der Privatgesellschaften. Welche andere Gefahren der politischen Freiheit von Seiten der staatssocialistischen Politik drohen, sollte namentlich von christlich-conservativer Seite nicht übersehen werden.

„Bei dem heutigen constitutionellen Regierungssysteme, sagt P. Cathrein, wo die Träger der Staatsgewalt direct oder indirect durch die Wahlen bezeichnet werden, wo die obersten Verwaltungsbehörden meist aus Anhängern einer Partei bestehen und bei Anstellung untergeordneter Beamten so leicht blosse Parteirücksichten sich geltend machen, bringt jede Verstaatlichung eine neue Gefahr für die politische Freiheit. In constitutionellen Staaten ist die politische Freiheit durch die Freiheit der Wahlen bedingt. Wer diese angreift, untergräbt die Grundlage der politischen Freiheit. . . . .

„Das Beamtenheer zählt schon gewaltige Legionen. Man denke nur an die Verwaltungsbeamten, an das Heer, an die Post- und Telegraphenverwaltung, an die Schulen. Und welche starke Contingente hat die Verstaatlichung der Eisenbahnen der Bureaukratie schon zugeführt und welche wird es ihr in Zukunft noch zuführen! Und wie gross würde erst das Beamtenheer werden, wenn ganze Industriezweige in directen Staatsbetrieb übergehen, wenn die letzten Handlanger derselben sich als Staatsbeamte fühlen, und auch die Verwalter des ganzen Armen- und Krankenunterstützungs- und Versicherungswesens sich in die Staatsuniform hüllen sollen? Wer diese unabsehbaren Reihen von Beamten überschaut und zugleich bedenkt, dass unsere Centralisationslustigen gar keine Grenze anzugeben wissen, wo die Verstaatlichungen endlich aufhören sollen, der wird in diesem staatssocialistischen Gebahren eine grosse Gefahr für die politische Freiheit erblicken.“ (S. 105 f.)

Selbst die feierlichsten Betheuerungen der Regierungsvertreter, dass man die schonendsten Rücksichten für die Erhaltung der Wahlfreiheit beobachten werde, haben in einem Staate, wo man sich auf die ausreichende strafrechtliche Sicherstellung der Wahlen gegen die erbärmlichsten Parteiexcesse nicht besinnen kann, nur einen eingebildeten Werth. Und wiegen nicht alle diese Gründe tausendfach schwerer, wenn man an die religiöse Freiheit denkt, diese unbedingt sicherzustellende Grundlage der Sittlichkeit des gesammten Staatswesens? Man sollte doch namentlich auf katholischer Seite keinen Augenblick aus dem Auge verlieren, dass auf dem Standpunkte der Entwickelung, auf dem unser heutiges Volksthum angelangt ist, mit der politischen auch die religiöse Freiheit gefährdet ist. „Religiöse und politische Gesinnung, sagt P. Cathrein, hängen innig zusammen. Die Politik unserer Halb- und Ganzliberalen ist fast immer eine

Digitized by Google

Folge ihrer Stellung zur Religion. Religion und Moral durchdringen das gesammte Menschenleben nach allen Richtungen." Wir meinen, die deutsche „Culturkämpferei" des letzten Jahrzehnts habe doch die Nothwendigkeit der entschlossenen Bekämpfung aller und jeder staatssocialistischen Centralisation, die unbeugsame Vertheidigung der politischen Freiheit als der unerlässlichen Garantie der religiösen ausser Frage für die katholischen Kreise wenigstens gestellt. —

Gelegentlich der Besprechung der fördernden Thätigkeit der Staatsgewalt auf dem höheren Gebiete der Bildung und Cultur weist der Verfasser folgerichtig jede staatliche Beeinträchtigung der freien Entwickelung mit noch grösserem Nachdruck ab. In Bezug auf die Schulfrage erklärt er den staatlichen Schulzwang für durchaus verwerflich und weist den Eltern die ausschliessliche Pflicht und das ausschliessliche Recht der Kindererziehung zu; er erkennt in letzterer eine göttliche Veranstaltung und sieht im Schulzwange einen Angriff auf das unentbehrlichste Fundament der Gesellschaft, die Familie. In erhöhtem Maasse gilt ihm dies vom Schulmonopol, d. h. dem ausschliesslichen Rechte des Staates zur Errichtung von Schulen; er sieht darin eine empörende und entwürdigende Geistesknechtung, die vollends alle Begriffe übersteigt, wenn Eltern gezwungen werden, ihre Kinder auf lange Jahre den Staatsschulen zu überlassen, ohne die nöthige Bürgschaft für die religiöse Erziehung ihrer Kinder zu erhalten. Gegen „die internationale Verschwörung", welche die liberalen Schulgesetzgeber zum Zwecke der Verstaatlichung und Entchristlichung der Schulen in's Leben gerufen, verlangt er die Unterrichtsfreiheit, zuletzt (S. 122 f.) die Aufgaben betonend, welche die fördernde Thätigkeit des Staates auf culturelle Gebiete mit vollem Segen für alle seine Angehörigen entfalten könnte. —

Dass der Staat bei Erfüllung aller dieser Aufgaben als eine irdische Anstalt seine irdischen Zwecke nicht ohne irdische Mittel erreichen kann und dass desshalb alle Staatsangehörigen je nach Maassgabe ihrer Kräfte das Ihrige zur Aufbringung der allgemeinen Lasten beitragen müssen, liegt auf der Hand. P. Cathrein begründet das Steuerrecht der Staatsgewalt und die Erzwingbarkeit der Staatslasten aus dem Bestande und der Wohlfahrt des Staates. Das Maass der Steuern habe sich nach

Digitized by Google

dem Bedürfnisse der Erhaltung und der gedeihlichen normalen Entwickelung der Gesammtheit zu richten; die Art der Steuern, ob directe oder indirecte, sei eine Frage der praktischen Volkswirthschaftslehre. In Bezug auf die nachgerade auch in den Kreisen christlicher Socialpolitiker sich ausbreitende staatssocialistische Mode, von der Einführung einer directen progressiven Vermögenssteuer das sociale Heil zu erwarten, schreibt der Verfasser folgende beachtenswerthe Sätze:

„Eine directe progressive Vermögenssteuer zu erheben in der Weise, dass der Gesammtertrag eines Vermögens, sobald er eine gewisse Höhe erreicht, an den Fiscus falle (geometrische Proportion), dazu hat der Staat kein Recht. Diese auch von conservativen Schriftstellern befürwortete Maassregel steht bekanntlich auf dem Programme der Umsturzmänner als Mittel zur allmäligen Herbeiführung der Gütergemeinschaft. Und zu diesem Zwecke empfiehlt sie sich vollkommen. Sie ist gleichbedeutend mit der staatlichen Beschlagnahme des Vermögens, sobald dieses ein bestimmtes Maass überschreitet.

„Man erwidere nicht, dass die kolossalen Vermögen, auf die es bei der directen progressiven Steuer hauptsächlich abgesehen ist, vielfach von Börsenspeculanten und Industrierittern in ungerechter Weise erworben worden. Wenn dem so ist, so verhindere die Staatsgewalt diese ungerechte Erwerbsweise. Namentlich in Bezug auf die Börsen, welche nicht selten in leichtfertigster Weise mit zahlreichen Existenzen ein gewissenloses Spiel treiben, haben die Staatsgewalten bis jetzt ihre Pflichten noch nicht genügend erkannt. Nicht einmal vom Standpunkt des Rechtsstaates lässt sich die absolute Freilassung des Börsenunwesens rechtfertigen." S. 126.

Wir übergehen, was P. Cathrein über das Recht der Staatsgewalt auf eine bewaffnete Macht zur Aufrechthaltung der Sicherheit und Ruhe im Innern, zur Abwehr äusserer Feinde sagt, über den Nothfall des Krieges, über die Mitwirkung der Unterthanen nach Maassgabe des nothwendigen Bedürfnisses, über die allgemeine Wehrpflicht und die jede gedeihliche Lösung der socialen Frage verhindernde europäische Krankheit des Militarismus sowie die Utopien eines allgemeinen Friedens ausserhalb der christlichen Moralprincipien und der staatsrechtlichen Grundsätze des Christenthums. P. Cathrein schliesst seine Ausführungen mit einer Darlegung des Verhältnisses von Staat und Kirche überall da, wo die katholische Kirche in ihrem Bestande und in ihren göttlichen Rechten öffentlich garantirt ist oder wo ihr wenigstens ein bedeutender Theil der Bevölkerung thatsächlich angehört. Ueber die der Kirche inmitten

Digitized by Google

der Staatsgesellschaft hier innewohnenden Rechte noch wenige Zeilen.

Der Bestimmung des Menschen zum übernatürlichen Ziele des seligen Gottschauens entspricht die Stiftung einer wahren, vollkommenen, und darum völlig freien und selbstständigen, mithin unabhängigen Gesellschaft, der Kirche. In und mit der unmittelbar göttlichen That ihrer Stiftung besitzt die Kirche eine göttliche Grundverfassung, eine Summe von Rechten und Pflichten, welche ihr unveräusserlich angehören und die sie weder selbst in irgend einem ihrer Organe (Papst, Bischöfe) ändern, noch von Anderen umstossen oder sich entziehen lassen darf. Die Ertheilung, Leitung und Beaufsichtigung der gesammten religiösen Erziehung und Belehrung des zur Kirche gehörigen christlichen Volkes auf allen Stufen und für alle Lebensalter ist ausschliesslich Sache der Kirche in der Schule wie ausserhalb derselben, in und ausser der Kirche durch Predigt, Katechese oder sonstige Unterweisung; ebenso ist es mit der Heranbildung des Clerus in und ausser den Seminarien; desgleichen mit der Anstellung der kirchlichen Beamten vom letzten Hilfsgeistlichen bis zum Bischofe, soweit nicht vertragsmässig eine Mitwirkung dabei eingeräumt ist. Die directe und unmittelbar oberste Gerichtsbarkeit des Papstes über die Gesammtkirche und alle ihre Theile und Glieder im Besonderen, der freie und ungehinderte Verkehr mit den Gläubigen, das Recht der kirchlichen Straf- und Disciplinargewalt, die Verwaltung und Spendung der Sakramente, das Recht Eigenthum zu erwerben, sowie die Freiheit der Gläubigen, der Leitung der Kirche ungehindert zu folgen (religiöse Orden, Vereine etc.), alles das sind Rechte, die nicht in das Belieben der Staatsgewalt gestellt sind, Rechte, die die Kirche gegen alle und jede Beeinträchtigung vertheidigen muss, um den Preis der Reinheit, Fülle und Wahrheit des ihr innewohnenden göttlichen Lebens. Rechte, die auch der Staat um seiner Unterthanen, seiner Blüthe und seines Gedeihens willen im eigensten Selbstinteresse schützen und hochhalten soll, weil er in ihnen die unbedingt zuverlässigen Garantieen seiner eigenen Sittlichkeit schützt und die reichsten, wahrhaft unerschöpflichen Triebfedern und Mittel der inneren Zufriedenheit und Ruhe wie des äusseren Wohlstandes und Gedeihens sich

Digitized by Google

sichert. Mit diesen Forderungen stehen wir unmittelbar vor dem innersten Wesen der socialen Fragen und ihren das innerste Gesellschafts- und Staatsleben bedrohenden Gefahren. Was unserer Gesellschaft noth thut, ist ihre Erneuerung in der christlichen Wahrheit und in christlicher Sittlichkeit; denn nur in der ersteren finden die natürlichen Wahrheiten und Grundbegriffe von Autorität, Pflicht, Ehe, Familie und Eigenthum noch einen starken Halt gegen die grauenhafte Skepsis der Zeit; nur in letzteren noch einen Zügel gegen niedrigen Sensualismus, schändliche Ungerechtigkeiten, materialististische Missachtung des Rechts.

„Woher, fragt P. Cathrein, soll der Gesellsshaft Rettung kommen? Nur das volle und ganze Christenthum, wie es Gott in seiner Kirche hinterlegt, kann auf die Dauer die Gesellschaft vor einer furchtbaren Katastrophe, ja vor dem völligen Zusammensturz bewahren. Die Kirche muss wieder den Blick der Menschen auf ihre ewige Bestimmung und die Vergeltung im Jenseits richten. Sie muss wieder das Princip der Autorität erheben und in seine Rechte einsetzen, sie muss die socialen Gegensätze ausgleichen, indem sie alle an ihre gleiche Herkunft und Bestimmung und ihre Verbrüderung in Christus erinnert, alle an die Pflicht der Arbeit und Selbstüberwindung, die Reichen an ihre Pflichten der Gerechtigkeit und Liebe, die Arbeiter an Geduld und Entsagung mahnt. Und was noch fast wichtiger ist, sie muss durch ihre mächtigen Gnadenmittel die Menschen zur Erfüllung ihrer Pflicht befähigen und anhalten.“ (S. 146.)

Mit diesen Worten nehmen wir von der trefflichen Arbeit P. Cathrein's Abschied. Die grösste Gefahr, die im Augenblicke der socialen Reform, der Reconstitution eines wahrhaft christlichen Gesellschaftswesens droht, ist die staatssocialistische Illusion, welche dem Staate allein, dem die Kirche in ihren innersten Lebensäusserungen bedrohenden cäsaristischen Staat, den Beruf und die Macht hierzu zusprechen. Die Gesellschaft soll nach staatssocialistischen Recepten für gewisse absolutistische Staatszwecke gemodelt werden: das ist die „Rettung“, die man der Gesellschaft anbietet. Gegen diese Illusionen einerseits und zur Erfassung der wirklich hohen und erhabenen Aufgabe anderseits, die dem Staate in der Mitarbeit an der socialen Reform gewiesen ist, seien P. Cathrein's Belehrungen allen unsern Lesern zum eingehenden Studium empfohlen!

Digitized by Google

Arbeiterzustände im Elsass.

Als wir die Monographie Cetty's über „die Arbeiterfamilie im Elsass" zur Anzeige brachten (vergl. S. 96 d. Bl. 1883), begrüssten wir in derselben einen werthvollen, auf genauen Beobachtungen und statistischen Daten sich stützenden Beitrag zur Erkenntniss der wirklichen Lage der Elsasser Fabrikbevölkerung gegenüber der weitverbreiteten humanitären Schönfärberei derselben. Wir versprachen auf dieselbe zurückzukommen. Unsere Absicht ist, auf Grund eingehenderer Mittheilungen aus diesem Buche die Aufmerksamkeit weiterer Kreise auf denjenigen Faktor des heutigen Industrielebens hinzurichten und zu schärfen, welcher der allerwichtigste auch in der liberal-ökonomischen Praxis trotz grundsätzlicher Missachtung von Seiten der liberal-ökonomischen Wissenschaft ist und bleibt, und welcher thatsächlich wieder der allerwichtigste in Wissenschaft und Praxis werden muss, soll anders die Socialreform nicht die unfruchtbare Domäne hadernder Parteipolitiker oder utopistischer Reformschwätzer werden. Wir meinen das „Menschencapital", die „Hände" der Industrie, den Arbeiter. Sein individuelles Leben, sein Familienleben, seine ganze sociale Existenz hat der Hauptgegenstand des Studiums, die andauernde Aufmerksamkeit und unermüdete Fürsorge aller derer zu sein, denen an der wirklichen Reform der Gesellschaft liegt.

Wenn wir auf die Lage der arbeitenden Klassen im Anschluss an gewisse Thatsachen und Mittheilungen des Cetty'schen Buches nachdrücklichst die Aufmerksamkeit derer interessiren möchten, die in erster Linie, sei es durch das Arbeitsverhältniss selbst, sei es durch moralischen Einfluss, an der Reform zu wirken, nach Recht und Pflicht befugt sind, so liegt uns nichts ferner, als uns zum öffentlichen Ankläger zu erheben gegen die moderne Industrie an sich und die sämmtlichen durch sie in unserem öffentlichen Leben hervorgerufenen Aenderungen. Wir halten ausdrücklich darauf, uns ebenso sehr von den unberufenen Lobrednern vergangener Erwerbszustände wie von den überschwänglichen Bewunderern des zeitgenössischen Arbeitslebens auszunehmen. Wir halten socialistische Deklamationen gegen die Arbeitgeber für ebenso unchristlich und verwerflich,

Digitized by Google

wie herz- und sinnlose Verachtung und Geringschätzung des Menschencapitals. Wir möchten einfach dem christlichen Streben einer besseren Erkenntniss, einer bereitwilligeren Hilfeleistung, eines einmüthigeren Zusammenwirkens zum Wohle des Arbeiters und seiner Familie dienen und bitten unsere Leser, nur in diesem Sinne die folgenden Zeilen aufzunehmen und zu beurtheilen. Dass die Besprechung der elsässischen Zustände gerade diesem Zwecke dienlich ist, liegt auf der Hand. Ueberall, wo der Industrialismus tiefere Wurzeln fasst, erzeugt er gleichartige, ökonomische und sittliche Erscheinungen im Arbeiterleben, ohne freilich von jenen hochentwickelten humanitären Arbeiterbestrebungen begleitet zu sein, welche das Elsass zugleich mit seiner Industrie berühmt gemacht haben. Allein gerade letztere Erscheinung dürfte die Besprechung der elsässischen Arbeiterzustände doppelt lehrreich machen, abgesehen von der grösseren Summe von Erfahrungen und Versuchen, wie sie nur eine schon gereifte Entwickelung des industriellen Lebens aufzuweisen hat.

I. Gegensätze.

Es ist, besonders seitdem die grosse Jury der Weltausstellung d. J. 1867 unter Führung Le Play's das Elsass hinsichtlich der Organisation der Industrie, der hochherzigen Initiative seiner Arbeitgeber und der glücklichen Lage seiner Arbeiterbevölkerung als nachahmenswerthes Muster hingestellt, Mode geworden, bei den gemeinnützigen Bestrebungen zu Gunsten der Arbeiterklassen mit dem Lobe des Reichslandes nicht zu kargen. Das liberale Axiom, mit dem materiellen Wohlstande steige auch naturgemäss das moralische Wohlbefinden, letzteres ergebe sich als die unausbleibliche Folge aus ersterem, sei hier verwirklicht: der Arbeiter sei, was Wohnungs- und Lohnverhältnisse anlange, was die liebevolle Fürsorge der Arbeitgeber für die Familie, das Eigenthum, die Sittlichkeit der Arbeiter thun könne, hier am besten gestellt.

In der That, was die materielle Entwickelung des Elsässer Industrielebens betrifft, so muss ein ununterbrochener Aufschwung glänzendster Art constatirt werden, seitdem die genannte Jury ihr Urtheil gefällt. Die Baumwollindustrie z. B. beschäftigte i. J. 1870 mehr als 80 000 Arbeiter und verfügte über ein Material von 1 800 000 Spindeln, 37 000 Webstühlen,

Digitized by Google

100 Maschinen zum Stoffdruck (18 000 Pferdekraft). Die Kattunindustrie, welche 1828 dem Handel 17 949 000 Meter Stoff lieferte, producirte i. J. 1870 mehr als 50 Millionen Meter, verdreifachte also die Geschäftsziffer. Und in gleich rapider Entwickelung bewegten sich die anderen Zweige der Industrie. Der Umsatz der Spinnereien stieg von 50 auf 90 Millionen Frcs., der der Webereien von 20 auf 120, der Stoffdruckereien von 38 auf 50 Millionen; die Leinenindustrie stieg auf 30 Millionen und 7000 Arbeiter; die Maschinenfabrikation auf 18 Millionen mit 6000 Arbeitern in sechs grossen Etablissements. Die Industrieausstellung zu Mühlhausen i. J. 1876 constatirte, was die Eleganz der Zeichnung, die harmonische Farbenwahl, die Originalität der Stoffdrucke anlangt, die Ueberlegenheit des Elässischen Productes über alle seine Concurrenten. Die Mühlhausener Industrie-Gesellschaft sucht unermüdet, was Wissenschaft und Erfahrung zur Vervollkommnung der heimischen Industrie nur immer als erprobt anzeigen, mit den grössten Kosten und Anstrengungen zu verwirklichen. Chemie, Physik, Mechanik, wirthschaftliche und sociale Fragen im weitesten Umfange werden in ihr discutirt. Aus ihrem Schoosse ist eine Gesellschaft für den Bau wohlfeiler und passender Arbeiterwohnungen hervorgegangen, welche in weniger als 20 Jahren, allein in Mühlhausen an 1000 Wohnungen hergestellt und die für Gebweiler, Colmar etc. die Anregung zum Bau ähnlicher Arbeiterstädte gegeben hat. Daneben wurden Vorträge gehalten, Fortbildungsschulen und Volksbibliotheken gegründet, Dotations- und Hilfskassen, Wohlthätigkeitsanstalten aller Art eingeführt, empfohlen, unterstützt, wo es nur immer möglich war. Consum- und corporative Gesellschaften in reicher Manchfaltigkeit, das Partnershipsystem zur Betheiligung der Arbeiter am Reingewinn wurden ausgebildet, kurz, es geschah im Elsass zur Lösung des socialen Problems, was selten anders geschehen.

Und doch, was hat sich bei diesem grossen Aufschwung des materiellen Erwerbslebens und diesen Bestrebungen seiner Moralisirung herausgestellt? Ein ebenso grosses und tiefes Elend in den weitesten Kreisen der Elsässer Arbeiterbevölkerung. Cetty, der inmitten des Centrums dieser Grossindustrie, in der Mühlhausener Seelsorge, im tagtäglichen unmittelbaren Verkehr mit den Arbeiterfamilien mehr gesehen, als die Ziffern

Digitized by Google

der Statistiker und die Schilderungen der Ethnographen verrathen, fasst seine erprobten Erfahrungen dahin zusammen:

„Der Antagonismus zwischen Arbeitgeber und Arbeiter, der Hass des Armen gegen den Reichen grollt dumpf und tief in den Herzen. Die Hingebung, die Liebe, von denen gewisse bevorzugte Theile unserer Bevölkerung durchdrungen sind, bleiben für unsere Arbeiter fast unbekannte Tugenden. Die Familie beruht nicht auf jenen Grundlagen, die allein im häuslichen Heim das Glück und den Frieden zu sichern im Stande sind. Der Autorität des Vaters, der Einwirkung der Mutter, dem Leben des Kindes werden die tiefsten Wunden geschlagen. Die Unschuld der Jugend, die Reinheit des Mädchens, die Keuschheit der Frau sind den grössten Gefahren ausgesetzt. Wenn in den Departements des Oberrheins Löhne und Lebensmittel im Verhältniss von 26 zu 100 gestiegen sind, so sind Moralität und Sitten wenigstens in gleichem Verhältniss gesunken. Die Concubinate, die unehelichen Geburten, die Verbrechen gegen die Natur, die Attentate auf die Ehrbarkeit werden von Tag zu Tag zahlreicher. Der öffentliche Anstand, die Hochachtung vor der Frau, die Selbstachtung verlieren zusehends an Kraft. Die Rohheit und Gemeinheit der Sprache, die Schamlosigkeit des Lasters, die Frechheit des Bösen, dringen mehr und mehr in die öffentlichen Sitten ein, um das Familienleben vollends aufzulösen und das glückliche Zusammenleben im eigenen Hause zu zerstören."

Wahrlich an gutem Willen, an edlen Anstrengungen gegen diese alle Schranken überschreitende Fluth der socialen Zersetzung hat es nicht gefehlt; im Gegentheile, man hat im Elsass vielleicht früher als in irgend einem anderen Industriedistricte die Ahnung von den entsetzlichen Gefahren gehabt, die hier die Existenz der Gesellschaft selbst bedrohen, und darum so entschieden gegen sie anzukämpfen gesucht. Allein erst heute dämmert vielen die Einsicht, dass die rechten Mittel zur Sicherung des sittlichen Wohles des Arbeiters nicht ergriffen, die allein ausreichenden wirksamen Mittel; dass man sich unheilvoll über die ganze Tiefe des hier zu Tage tretenden Uebels getäuscht; dass man die Wirkungen und die Tragweite der angewandten Mittel in humanitärer Selbsttäuschung übertrieben; dass man die eigentliche Natur des socialen Uebels, seine letzte und wirkliche Ursache nicht voll erkannt hat.

Und doch kann nur aus dieser Erkenntniss die rechte Hilfe kommen. Die Zeit der Experimente und der Selbsttäuschungen ist abgelaufen; wir treten, täuschen nicht alle Zeichen der Zeit, in die Epoche furchtbar ernster und harter Prüfungen ein; wir stehen schon in ihnen. Man wird schon auf den hören lernen in dieser Schule der Noth, der die Arznei des Lebens hat. Die

Digitized by Google

grosse Frage für die Elsässer wie für alle Industrie schlechthin, deren Beantwortung für unsere Politiker und Socialreformer sich nicht mehr verschieben lässt, wollen sie nicht höchsteigen den Ast absägen, auf dem sie noch sitzen, lautet: Wird endlich dem Christenthum und der Kirche die freie Bahn für ihr Gotteswerk und seine Wunder an dem verelendenden Geschlecht aufgethan werden? Das ist die grosse, die einzige, die entscheidende Frage der Zeit, für welche noch ein tiefer gehendes Interesse inmitten der blasirten Statolatrie wach ist. Von dieser Frage hängt mehr ab, als unsere liberalen Centralisten und Staatssocialisten sich träumen lassen.

Von der Freiheit der wirklichen, wahren und vollständigen Praxis des christlichen und kirchlichen Lebens, von der Uebung der christlichen Tugenden, von der vollen und ungesäumten, der radicalen Beseitigung der Polizeiaufsicht für die vollendete Entfaltung des christlichen Opfergeistes in allen seinen Formen wird es abhängen, ob die heutigen complicirten Gestaltungen des Industrie- und Erwerbslebens das Mittel einer neuen Epoche christlicher Civilisation oder das erdenkbar furchtbarste Zerstörungsmittel dieser Civilisation werden. Diese Frage aber hängt in ihrem Kernpunkte von der andern ab, ob es gelingt, die Arbeiterfamilie wieder ganz und gar christlich zu machen, d. h. concret gesprochen, ob der Vater, die Mutter, das Kind, die drei constitutiven Elemente der Familie, jede in ihrer Lebens- und Thätigkeitssphäre, jene Tugenden und Eigenschaften wiedergewinnen, behalten und entwickeln können, auf denen das christliche Familienleben mit seinem unaussprechlichen Menschen- und Gottesfrieden, mit seinem Segen und seinem Glück für die Gesellschaft beruht.

Nur auf der Restauration der christlichen Familie lässt die Restauration der politischen Gesellschaft sich bauen. Die Arbeiterfamilie ist das Erstlingsopfer des antichristlichen Industrialismus geworden; sie ist in den intimsten, heiligsten Beziehungen der Gatten, in der Sittlichkeit und Unschuld der Kinder, in ihrer Lebensquelle selbst getroffen; sie ist der eigentliche Schauplatz dessen, was das neue Wort: „Pauperismus“ in seiner ganzen unheilvollen Bedeutung besagt; ihr Studium, ihre Heilung, ihre Pflege ist der Anfang und das Ende der christlichen Socialreform und aller der Veranstaltungen, welche auf wirthschaft-

Digitized by Google

lichen, gesetzgeberischen und charitativen Wegen zu treffen sind. Mit Hilfe und im Lichte der von Cetty mitgetheilten Thatsachen und an der Hand seiner Winke und Belehrungen gilt es, diese Wahrheit näher zu beleuchten.

Feuerversicherung.

Das vorige Heft enthält S. 348 das vom Handelsminister, Fürsten Bismarck, unterzeichnete Rescript an die Königlichen Regierungen, in welchem Auskunft verlangt wird, weshalb die auf Gegenseitigkeit beruhenden Feuerversicherungs-Gesellschaften und Anstalten nicht besser prosperiren. Ohne Zweifel hätte der Herr Reichskanzler klüger gehandelt, wenn er mit der Abfassung einen Rath aus dem Ministerium des Innern betraut hätte, weil von diesem Ministerium das Feuerversicherungswesen ressortirt und hier ohne Zweifel mehr Erfahrung gewonnen werden konnte. Das Rescript leidet nämlich an Ungenauigkeiten. Mindestens ist fraglich, ob der Betrieb der Feuerversicherung zum überwiegenden Theile in den Händen der Aktiengesellschaften sich befindet. Nach den Ermittelungen von Bremer war 1880 in Deutschland bei Anstalten auf Gegenseitigkeit nahezu für 36 Milliarden, bei Aktiengesellschaften für 41 Milliarden versichert; in der letzteren Summe sind aber die ungeheuern Beträge enthalten, welche deutsche Aktiengesellschaften im übrigen Europa und sogar in aussereuropäischen Ländern versichert haben.

Dann spricht das Rescript vom hohen Geschäftsgewinn der Aktiengesellschaften. Indessen haben von den 27 deutschen Aktiengesellschaften pro 1880 nur 17 mehr als die üblichen Zinsen von der eigenen Baareinlage der Aktionäre an diese ausgezahlt; von diesen 17 rentablen Gesellschaften haben noch 4 an der Prämieneinnahme nichts erübrigt. Die 13 übrigen Gesellschaften haben eine von den Aktionären geleistete Baareinlage von etwa 71¼ Millionen Mark, das Aufgeld bei der Aktienemission, welches heute zur Organisation fast unentbehrlich ist, nicht mitgerechnet. Die ganze Dividende betrug M. 6 212 000, also noch nicht $8\frac{3}{4}\,\%$ durchschnittlich. Man

Digitized by Google

wird diesen Betrag nicht so übermässig finden, wenn man bedenkt, dass der Aktionär ausser seiner Baareinlage noch einen grösseren Betrag in Garantiescheinen oder in Wechseln hinterlegen muss und in Folge dessen Gefahr läuft, zu Nachzahlungen herangezogen zu werden; wenn man ferner weiss, welche unsägliche Arbeitsmenge in einer gut organisirten Feuerversicherungsanstalt aufgespeichert ist, deren Frucht doch zu geniessen erlaubt sein wird. Scheidet man bei den wenigen rentabelsten Gesellschaften deren hohe Reserven aus, welche erhebliche Zinsen einbringen, so wird man nur ein ganz geringes Dividendenresultat übrig behalten.

Der Durchschnittsertrag aller 27 Gesellschaften erhebt sich sogar kaum über den gewöhnlichen Zinssatz für solide Kapitalausleihen. Allerdings erzielen einige wenige der rentabelsten Gesellschaften auch aus dem Versicherungsgeschäfte selbst einen sehr hohen Gewinn. Diesen vermag aber weder die vom Rescripte vorgeworfene „ungerechtfertigte Steigerung der Prämiensätze“ noch die „Anwendung ungerechtfertigter Mittel bei der Regulirung von Brandschäden“ zu erklären.

Was die Schadenfestsetzung angeht, so muss jeder Fachmann, gleichviel ob er im Dienste von Gegenseitigkeitsanstalten oder von Aktiengesellschaften Schäden bearbeitet, zugestehen, dass, wenn alle durch eigenes grobes Verschulden Geschädigten und die bei der Schadenfestsetzung auf dem Betruge Ertappten leer ausgingen, noch bedeutend weniger für Schäden ausgezahlt werden würde, als jetzt thatsächlich geschieht.

Die vermeintliche Steigerung der Prämiensätze ist ebenso wenig nachzuweisen; der Vergleich würde ergeben, dass die Privatgesellschaften billiger versichern als die öffentlichen Societäten. Erstere pflegen das städtische Geschäft mehr, und es möchte doch etwas sonderbar klingen, wenn man gerade die Handeltreibenden geneigt erklärt, mehr als nöthig zu zahlen. — Beides (ungerechte Regulirung, ungerechtfertigte hohe Prämie) zusammengenommen ist offenbar für die Aktiengesellschaften ein gar harter Vorwurf, und setzt gleichzeitig beim Publikum fürchterliche Dummheit voraus. Aus dem ganzen Rescript müssen die Organe der öffentlichen Anstalten einen Tadel für sich herauslesen; man darf gespannt sein, wie sie denselben

Digitized by Google

hinnehmen. Dem praktischen Verstande aber wird es nöthig scheinen, nach anderen Erklärungsgründen zu suchen.

Zu dem Ende sei zunächst constatirt, dass in dem Rescripte zwei ganz verschiedene Gegensätze nicht gehörig auseinandergehalten werden. Wohl ist der Gegensatz Aktie und Gegenseitigkeit scharf betont, dagegen der andere Gegensatz private oder öffentliche Anstalt nicht ausreichend zur Geltung gekommen. Grade diese letztere Unterscheidung ist aber für die Frage der Verstaatlichung des Feuerversicherungswesens durchschlagend; muss man doch diese Frage dahin fassen: ist der Verkehr besser dran, wenn der Staat oder Unterverbände im Staate allein das Versicherungsgeschäft betreiben, oder sind private Verwaltungen auf diesem Gebiete sachlich überlegen und daher auch zuzulassen?

Die Freunde der Verstaatlichung pochen zunächst auf die grössere Billigkeit der Verwaltungskosten bei den öffentlichen Anstalten. Noch jüngst kommt Dr. Ratzinger in seiner Schrift: „Reformprogramm des Grafen Arco-Zinneberg" auf die Seite der Verstaatlichung fast lediglich aus dem Gesichtspunkte der billigeren Verwaltung. „Während man sonst den staatlichen Organisationen nicht mit Unrecht den kostspieligen und langsam arbeitenden bureaukratischen Apparat zum Vorwurf macht, haben diese Anstalten nicht bloss eine musterhaft rasch arbeitende Administration, sondern auch die niedrigsten Verwaltungskosten." Darauf gibt der Herr Verfasser eine Zusammenstellung der Verwaltungskosten bei Aktiengesellschaften, gestützt „auf die von den Verwaltungen selbst veröffentlichten Rechensshaftsberichte." Danach stellen sich allerdings bei den im überseeischen Geschäft arbeitenden Compagnien (Lübecker, Hamburg-Magdeburger, Norddeutsche in Hamburg, Imperial in London, Hanseatische, Hamburg-Bremen, zweite russische in Petersburg) vier bis zwanzigmal so hohe Verwaltungskosten heraus; Jedermann wird aber die unter solchen Verhältnissen entstehenden Ausgaben beim Vergleiche ausscheiden. — Von den übrigen Gesellschaften erklären uns gewiegte Versicherungsfachmänner, sie seien gar nicht im Stande, einen derartigen Vergleich gerecht zu ziehen; dagegen gelingt es uns über die mit 6,1 Pfg. Unkosten auf 100 Mark Versicherungssumme in 1880/81 notirte „Feuerversicherungsgesellschaft Rheinland" genauere Auskunft

Digitized by Google

zu erlangen. In diesen 6,1 Pfg. stecken etwa 1½ Pfg. Kosten der Ausfertigung der Aktien und des Stempels auf Verträge und Aktien an den preussischen Staat; die baierische Landesanstalt zahlt keine Abgaben, vielleicht geniesst sie Portofreiheit; dann müssen für öffentliche Anstalten in der Regel die Gemeindebehörden zu Sätzen arbeiten, welche zur Deckung der entstehenden Bureaukosten nicht ausreichen. Die Gemeinden leisten also unberechnete Verwaltungskostenzuschüsse. In den 6,1 Pfg. steckt dann die erste Einrichtung: die Honorare für Abfassung der vielen Drucksachen, die Erkundigung nach den Beamten, Agenten u. s. w. u. s. w. Wenn die Baierische Brandversicherungsanstalt im ersten Jahre ihres Bestehens vollständig dasselbe leisten und die entstehenden Kosten auf eine kleine Versicherungssumme vertheilen sollte, so würde sie wahrscheinlich theuerer gearbeitet haben, als „Rheinland".

In jenen 6,1 Pfg. steckt aber auch der Aufwand für rentbare Anlegung von 600000 M. Baareinlage der Aktionäre, welcher nicht wiederkehrt. Bei der rentbaren Anlegung von Geldern, die auch bei der Baierischen Brandversicherungsanstalt vorkommen dürfte, zeigt sich ohne Zweifel die private Verwaltung überlegen und Herr Dr. Ratzinger wird zugeben müssen, dass die erzielte prompte Verzinsung eingehender Prämiengelder dem fleissigern Theile von den Unkosten abgezogen werden müssen. Speculations-Gewinn ist wenigstens den preussischen Versicherungs-Aktiengesellschaften durch die Staatsaufsicht unmöglich gemacht. Dieser Punkt scheint unbedeutend, aber die „musterhafte" büreaukratische Administration begeht hier den Fehler, die Prämiengelder auf einen einzigen (oder zwei) Tag des Jahres fällig zu erklären, während sie successive auszahlen lassen muss. Die „theuerer" arbeitenden Privatgesellschaften verwenden sauern Schweiss darauf, wo möglich in jedem Monate gleich viel zu vereinnahmen, weil sie auch annähernd gleich viel auszahlen müssen. Die öffentlichen Societäten verlieren daher Zinsen oder lösen wegen der Einrichtung ihres Geldumschlags weniger Zinsen. Wie viel dies ausmacht, ist schwer zu sagen. In dieser Beziehung liest man in der Wochenschrift des Volkswirthschaftlichen Vereins für Rheinland vom 10. Oktober 1878:

> „Ueber die Kassenverwaltung bei der „Rheinischen Provincialsocietät" dürfen wir kühn sagen, dass, wenn

Digitized by Google

die zukünftige Gesellschaft Rheinland nur soviel an Dividende auszahlen darf, als ihre Verwaltung mehr an Zinsen aus den Vermögensbeständen der Prov.-Societät bei sicherer Anlage erzielen würde, so ergäbe dies allein eine colossale Dividende."

Dann weist die „Wochenschrift" nach, dass die Societät aus $4^1/_2$ Millionen Mark in 1873 nur $3^3/_4$ %, aus fast 5 Millionen in 1874 nur 4 %, aus $5^1/_3$ Millionen in 1875 nur $3^2/_3$ % Zinsen löste, während die Aktiengesellschaften nicht unter $4^1/_2$ % erzielen. —

Einen weiteren sachlichen Grund für die Verstaatlichung führt Herr Dr. Ratzinger nicht an, politische Einwendungen überspringt er: „sie verlieren angesichts der Thatsachen ihre Berechtigung". Was man hätte erwarten sollen, nämlich den Nachweis, dass die Feuerversicherungsfrage von den öffentlichen Anstalten ebenso gut gelöst wird, — „musterhaft rasches Arbeiten" kann nicht ausreichen — das vermisst man.

Das sehr gedankenreiche Schriftchen unseres geschätzten Freundes wird voraussichtlich in diesen Heften eine eingehende Besprechung erfahren; das Rescript des Herrn Handelsministers veranlasst, dass das im Grossen und Ganzen weniger bedeutende Kapitel VII (Versicherungswesen) vorab behandelt wird. Herr Dr. Ratzinger hat in hochherziger Weise schon manche seiner Ansichten verbessert; er wird sicher eine gründliche Auseinandersetzung über die Aufgaben einer guten Verwaltung der Feuerversicherungsangelegenheiten gerne lesen, — und dann vielleicht die Verstaatlichung aufgeben.

Für jetzt noch die Bemerkung, dass die musterhaft rasche Arbeit der Bureaukratie eine eigenthümliche Illustration in dem Erlasse des Ministers von Puttkamer an die preussischen Oberpräsidenten gefunden hat; der Erlass geht aus von einer mit vielen Thatsachen unterstützten Klage der Aachen- und Münchener Feuerversicherungsgesellschaften über die Langsamkeit, mit welcher die vorgelegten Versicherungsanträge von den Lokalbehörden abgefertigt würden.

Digitized by Google

Auf dem Wege zum Staatssocialismus.

Paris, 8. Juni. De Laveleye wies kürzlich in der „Revue des deux Mondes" mit Besorgniss auf die stets steigende Macht des Beamtenthums hin: „Man weiss nicht mehr, woran man ist, wenn man an die Unzahl von Interessen und Menschen denkt, die von den Ministern abhängig sind . . . . . Das Volk ist in den Staat aufgegangen und der Staat ist das Ministerium. Besuchen Sie eine beliebige Familie, und Sie werden finden, dass das eine oder andere ihrer Interessen von der Entscheidung der öffentlichen Gewalten abhängt: Befreiung vom Militär, Urlaub eines Soldaten, Prüfungen, Ernennungen, Anwendung des Zolltarifs, Submissionen, Eröffnung einer Strasse, Vortheile und Begünstigungen aller Art. Was man so die Regierung nennt, entscheidet mithin über Gegenwart und Zukunft der meisten Bürger."

Die „Réforme Sociale" (1. Juni 1883, S. 569.) theilt dieselbe Besorgniss, anknüpfend an die neueste Bevormundung der landwirthschaftlichen Vereine in Frankreich, die (wie bei uns) über die beste Bearbeitung des Bodens, die Anpflanzung, Düngung, oder auch über gemeinsamen Ankauf von Dung- oder Futtermitteln etc. berathen.

Nichts kann unschuldiger sein, als derartige Vereine. Allerdings liegt darin noch ein Funke von Selbstständigkeit, und gerade dieser Umstand scheint das Missfallen der Regierung erregt zu haben. Das Ackerbau-Ministerium hat nämlich an sämmtliche landwirthschaftliche Vereine ein Rundschreiben erlassen, worin geradezu erklärt wird, dass diese grosse Verschiedenartigkeit der Statuten in Widerspruch stehe mit den Principien einer einheitlichen Verwaltung. Die Vereine werden deshalb aufgefordert, ihre Statuten dem in dem Bureau des Ministeriums entworfenen Muster-Statut anzupassen.

Von den zahlreichen Paragraphen dieses Muster-Statuts bekundet § 8 die „wahrhaft väterliche Vorsorge" der Regierung; danach sind der Präfekt des Departements oder der Unterpräfekt des Arrondissements geborene Ehrenpräsidenten des Vereins, und der Bürgermeister des

Digitized by Google

Ortes, welcher Sitz des Vereins ist, geborener Ehren-Vicepräsident. Ein anderer Paragraph lautet: „Die Ehrenpräsidenten resp. Vicepräsidenten führen den Vorsitz in den Sitzungen der Generalversammlung, denen sie beiwohnen, wenn sie dieses Recht beanspruchen."

Bei Empfang dieses seltsamen Circulars schrieb der Präsident des landwirthschaftlichen Vereins von Trévoux (dép. de l'Ain) an das Journal d'agriculture pratique: „Was haben unter diesen Umständen die gewählten Präsidenten resp. Vicepräsidenten noch zu thun? . . . Was soll aus den Versammlungen eines landwirthschaftlichen Vereines werden unter dem Vorsitz von Beamten, die ja sehr tüchtig sein mögen, die aber gewiss nicht das Vertrauen der Landwirthe geniessen? Die Absicht liegt zu klar am Tage, als dass sie verdeckt werden könnte. Die Politik soll in diesen bescheidenen und nützlichen Vereinigungen herrschen. Das Endresultat steht fest: Man wird die landwirthschaftlichen Vereine zu Grunde richten."

„Ja", bemerkt dazu mit bitterer Ironie die „Réforme", „was liegt daran, wenn die Vereine zu Grunde gehen — die Regierung hat doch das Princip gerettet!" — Dieses Vorgehen passt ganz zu dem Einlenken unserer Regierung in die jacobinischen Bahnen eines J. J. Rousseau, der bekanntlich in seinem „Contrat social" zu dem Schluss kommt: „Si chaque citoyen n'est rien, ne peut rien, on peut dire que la législation est au plus haut point de perfection qu'elle peut atteindre."

Sociale Erscheinungen.

Der Papst hat in der jüngsten Zeit mehrere Male auf socialem Gebiete eingegriffen. Es wird die durch die Encyklica „Auspicato" vom 17. Sept. vorigen Jahres in Aussicht gestellte Revision der Regeln des „dritten Orden vom h. Franciscus als beendigt angekündigt. Leo XIII. will die Schwierigkeiten möglichst beseitigen, welche bei veränderten Zeiten, Sitten und Leuten Manchen vom Eintritt in den Orden abhalten. Die vom Orden gepflegte Genügsamkeit und Einfachheit kann in Zeiten der Unzufriedenheit und des lächerlichsten Luxus nur einen segensreichen Eindruck machen.

Digitized by Google

Ein Pfarrer vom Hochwald (Diöcese Trier) hat nach einem Berichte in der „Deutschen Reichszeitung“ mit Bewilligung des Bischofs den dritten Orden des hl. Franciscus in seiner armen Gemeinde (2400 Seelen in 5 Ortschaften) mit der Intention eingeführt, denselben zur Krankenpflege heranzuziehen. Die betreffenden Mitglieder werden vollständig als Krankenpflegerinnen im Pfarrhause ausgebildet, sie lernen dort alle Haus- und Gartenarbeiten, selbst die Viehwartung, da sie beim Kranksein einer Hausfrau diese vollständig auch in der äussern Thätigkeit ersetzen sollen. Die Lernzeit wird Ende dieses Jahres vorüber sein. Die drei ersten Pflegerinnen verflichteten sich, niemals und in keiner Gestalt ein Honorar, auch nicht von Wohlhabenden, anzunehmen. Auch die Genossenschaft soll nichts erwerben, etwaige Stiftungen oder Geschenke vielmehr sollen der Kirche zufallen, die für die Nothdurft der Krankenpflegerinnen und der Kranken sorgen wird. In der freien Zeit arbeiten die „Schwestern“ auf Acker und Wiese, und besorgen zwei Kühe. Die weiter erforderlichen Mittel sammeln die übrigen Mitglieder des dritten Ordens zunächst unter sich, dann auch in der ganzen Gemeinde. — Die Krankenpflegerinnen werden eine besondere, aber nicht auffallende Kleidung anlegen.

Zur Pflege männlicher Kranken hat sich ein „braver Jüngling des dritten Ordens“ gefunden. — Der Pfarrer hofft im Geiste des heil. Franciscus und des Papstes Leo XIII. zu handeln; Ablegung von Gelübden ist vorläufig ausgeschlossen, die Einrichtung soll zu passender Zeit unter den Schutz des Bischofs gestellt werden.

Dem in Stuttgart erscheinenden protestantischen „Christenboten“ wird geschrieben: „Der Ruf nach Krankenpflegerinnen erschallt aus den Kreisen der Armen, aus den Häusern der Wohlhabenden, er ergeht von den Diakonissenhäusern an die vielen am Markte müssig stehenden Jungfrauen. Soll die Antwort auf diesen mannigfaltigen Ruf in einer evangelischen Stadt die sein, dass kathol. Barmherzige Schwestern in die Lücke treten, wie ein von katholischer Seite ausgegangener und leider von Angehörigen der evangelischen Kirche unterzeichneter öffentlicher Aufruf um Beiträge für die Ausdehnung des Werkes der Barmherzigen Schwestern annimmt?“ Darauf folgt etwas viel confessionelle Polemik. — Wir constatiren nur das Bedürfniss nach Krankenpflegerinnen.

Der Bundesrath ertheilte dem Gesetz-Entwurfe, betr. „Krankenversicherung der Arbeiter“, in der von dem Reichstage beschlossenen abgeänderten Fassung seine Zustimmung.

Der Vorstand des „Priester-Kranken-Unterstützungs-Vereines“ in Görz (Dr. Carl Graf Coronini, Präsident) versendet seinen Rechenschaftsbericht für 1882: „Seit dem Bestande des Vereines haben 149 Priester an den Emolumenten des Vereines participirt“, und zwar: 81 aus Deutschland, 62 aus Oesterreich-Ungarn, 5 aus Russland, 1 aus der Schweiz und 1 aus Amerika. — Der Verein hält zwei Häuser: die Saison dauert in Meran

Digitized by Google

vom 1. Sept. bis 15. Mai (Pensionspreis 1 Fl. 35 Kr.), in Görz vom 1. Oct. bis 1. Mai (Pensionspreis 1 Fl. 20 Kr.), Arzt unentgeltlich, ermässigte Eisenbahn-Fahrpreise und theilweise freie Fahrt. Man bittet um Beiträge, Messstipendien und auch um Paramente für die Hauskapellen.

Der hl. Vater richtete aus Anlass des fünfzigjährigen Vereinsjubiläums am 3. Juni an mehr als 300 Mitglieder verschiedener römischen und mehrerer auswärtigen Conferenzen des Vincenz-Vereins eine längere Ansprache; daraus folgende Stelle:

„Unglücklicher Weise ist es nur zu wahr, geliebte Söhne, dass man die Werke der öffentlichen Wohlthätigkeit ihres religiösen Charakters, der allein sie wahrhaft fruchtbar machen kann, entkleiden möchte. An Stelle der christlichen Nächstenliebe möchte man eine natürliche, menschliche Liebe setzen, welche nur die materiellen Bedürfnisse im Auge hat, aber das Bittere im menschlichen Elend nicht zu entfernen vermag. Die moderne Philanthropie begünstigt die Werke der Wohlthätigkeit aus weltlicher Ruhmsucht viel mehr, als angetrieben von dem wahren Geiste der Frömmigkeit. Sie unterhält diese Werke mit dem Producte der Vergnügungen und des Zeitvertreibs statt mit den Gaben freiwilliger Entbehrungen. Derjenige, welcher unter dem Einflusse wahrer christlicher Liebe handelt, sieht und achtet in dem Armen die Person Jesu Christi selbst. Er liebt ihn innig wie sein zweites Ich, er sucht ihn auf, theilt mit ihm seine Leiden und Freuden, sorgt für alle seine Bedürfnisse, zunächst für die Seele und dann für den Leib. Die christliche Liebe handelt immer ohne Interesse und mit einer hochherzigen Selbstverleugnung und ohne Grossthuerei. Sie erfüllt die Welt mit wahren Wohlthaten und vereinigt durch die zarten Bande einer heiligen Liebe die Armen und die Reichen."

Von der Lieblichkeit der Vincenz-Vereine, wie sie der Papst schildert, sind noch weit entfernt die „Vereine wider die Vagabundennoth"; doch kommen sie allerwärts in Schwung.

Am 3. Juni hielt zu Kassel Herr Pastor v. Bodelschwingh aus Bielefeld über die Colonie Wilhelmsdorf und über Steuerung des Vagabundenunwesens Vortrag. Nach der „Hess. Morg.-Ztg." wird ein aus den Vorständen der Staats-, Communal- und kirchlichen Behörden bestehendes provisorisches Comite die Gründung einer Arbeitercolonie für den Regierungsbezirk und die Errichtung eines sog. „barmherzigen Holzstalles" in's Auge fassen.

Nach dem Muster der Colonie Wilhelmsdorf errichtet die Provinz Westpreussen eine „Centralcorrigendenanstalt" bei Konitz; die Provinz Ostpreussen sucht zu demselben Zwecke eine grössere Moorfläche mit Sandunterlage.

In Berlin errichtet man Arbeitsstätten für Arbeitslose. Der Ausschuss des Vereins „Dienst an Arbeitslosen" beschäftigt sich mit dem sesshaften Theile der Arbeitslosen nicht, „findet seine Aufgabe vielmehr in der Beschaffung von Arbeit für solche Personen, die, ohne Hülfe in der Millionen-Stadt von Haus zu Haus ziehend, ohne zu arbeiten im Vaga-

Digitized by Google

bundenthum versinken und versumpfen." Man will vorübergehend Beschäftigte von dauernd durch den Verein Beschäftigten unterscheiden, und nur Natural-Lohn geben. Die Arbeit besteht in Holzspalten, Steinklopfen, Erdarbeit und für die Schwächeren in leichteren Handarbeiten. Eine kleine Seidenraupenzucht ist in der Entstehung. — Ueber den Sonntagsdienst liest man im „Reichsboten":

„Zu wahrhafter Erbauung gereicht es auch den Bessersituirten, einer solchen Andacht der Mühseligen und Beladenen am Sonntag Morgen 9 Uhr im Christlichen Vereinshaus am Weddingplatz beizuwohnen . . .. wo über 90 Arbeitslose, an langen Tafeln erst mit Kaffee und Schrippen bewirthet, der Predigt des Herrn Pastor Distelkamp vom „reichen Mann und armen Lazarus" lauschten, während vorher und nachher Verse des Liedes: „Wer nur den lieben Gott lässt walten etc." gesungen wurden. Weitere Unterstützung kann indess grundsätzlich nicht gewährt werden, um den Segen nicht in Fluch zu verwandeln und um der religiös-sittlichen Anregung nicht die etwaige Verleitung zur Trägheit folgen zu lassen. Die Mittel, mit denen der Verein arbeitet, sind noch sehr geringe. I. K. Hoheit die Frau Prinzess Wilhelm hat dem Sonderausschuss 30 Mark Jahresbeitrag eingesandt.

Dem „Liberalismus" gefällt der Wetteifer zwischen den verschiedenen Confessionen auf diesem Gebiete natürlich schlecht. Im Ganzen tritt man katholischer Seits relativ kühler der Sache näher. Mit der Frage beschäftigte sich am 6. Juni der „Schlesische Bauernverein" auf der Generalversammlung zu Neisse: Major Spanula, Rittergutsbesitzer auf Friedewalde, hielt auch die Beseitigung des Vagabundenwesens für nöthig im Interesse der Landwirthschaft. Allein „in Betreff der jetzt vielfach projectirten Arbeiter-Colonien sprach Redner seine Meinung dahin aus, dass dieselben zwecklos seien." — An demselben Tage behandelte der „Volkswirthschaftliche Verein für Rheinland" den „Verein wider die Vagabundennoth" eingehender. Man erachtete die Errichtung guter Herbergen wichtiger und wirksamer, als eine Ackerbaucolonie, die trotz enormer Kosten nur eine beschränkte Zahl Arbeitsloser aufnehmen könne und sich als gänzlich rentlose Anlage erweisen werde. — Am 9. Juni sprach Freihr. v. Droste-Hülshoff als Referent und Gutsbesitzer Gunst (Hembsen) als Correferent vor dem versammelten „Westfälischen Bauernverein". Der Referent bedauert hinsichtlich der Colonie Wilhelmsdorf, „dass sie eigentlich auf zwei Augen steht. Für die Aufgabe eigenen sich vorzugsweise religiöse Orden": auf deren Wiederzulassung sei zu warten. Der Correferent legt mehr Gewicht auf Herbergen: „Wir haben im Kreise Höxter in diesem Jahre vier Natural-Verpflegungsstationen eingerichtet; das hat stark geholfen. Niemand darf bei uns den Vagabunden etwas verabreichen. Der Herbergswirth bekommt die Marken und darf keinen Schnaps ausschenken. Der Kreistag hat dafür den halben Monatsertrag der Gebäude-, Einkommen- und Classensteuer bewilligt."

Der heil. Vater hat auch in die irische Agrarfrage eingegriffen. Dabei hat er sich um die Sache selbst verdient gemacht, indem er einen Theil

Digitized by Google

der Fesseln abstreifte, mit welchen die Parnelliten die Noth des Landes ihren Umsturzbestrebungen vorspannen; er hat den irischen Clerus vor der Gefahr einer schlimmen Abirrung bewahrt, und die englischen Staatsmänner sich verpflichtet. Wollte eine kundige Feder die Berechtigung und das Segensreiche des päpstlichen Vorgehens eingehend nachweisen, so würden die Leser dafür Dank wissen.

In der Darmstädter zweiten Kammer stellte der Abgeordnete Wasserburg den Antrag, ein Existenzminimum steuerfrei zu lassen, und zwar 300 M. für den verheiratheten Mann, 200 M. für die verheirathete Frau und 100 M. für jedes Kind unter 15 Jahren. Die Regierung opponirte. — Ein steuerfeies Minimum von 300 M. wurde in die Steuervorlage aufgenommen.

Belgien steht vor folgenden Steuerprojecten: 1) 3% auf Zinsen, Dividenden u. dergl.; 5% auf Loose und Rückzahlungsprämien, 3% vom Gewinn der Filialen fremdländischer Gesellschaften; dagegen soll die Patentgebühr für Gesellschaften fortfallen. — 2) Eine bescheidene aber procentuale Börsensteuer, und zwar sollen versteuert werden alle Umsätze in Wechseln und Effekten, wenn der Betrag der Operation sich beläuft:

auf	500	Fr.	oder	darunter	. .	mit Fr.	0.05,
„	500	„	bis	1000	Fr. . .	„ „	0.10,
„	1000	„	„	5000	„ . .	„ „	0.50,
„	5000	„	„	10000	„ . .	„ „	1.00,
„	10000	„	„	25000	„ . .	„ „	1.50,
„	25000	„	und	darüber	. .	„ „	2.00.

Diese Steuer ist von jedem Contrahenten zu zahlen und wenn der Makler oder Bankier etc. das Geschäft in sich selbst macht, also ohne zweiten Contrahenten, hat er die Steuer doppelt zu tragen.

Dazu Erhöhung der Accise bei Spiritus von 53 auf 75 pro Hektoliter; die Erhöhung des Eingangszolls auf Rohtabak auf 100 für 100 Kilogr., auf Cigarren und Cigarretten 300, auf anderen Tabak 130, auf heimischen Tabak 75 Fr.; Erhöhung der Zölle auf Cacao, Chocolade, Essig, Kaffee; letzterern von Fr. 13.20 auf Fr. 30. Der erwartete Ertrag der neuen Steuern wird auf Fr. 22,300,000 jährlich und als genügend zur Deckung des Deficits geschätzt.

Wenn Belgien darüber unruhig in den Kreisen der Betroffenen wird, so ist noch mehr Ursache zur Unzufriedenheit in dem angekündigten Gesetzentwurf betr. den obligatorischen Schulunterricht zu finden. Der „Culturkampf" schmiert die Steuerschraube.

Der preussische Gesetzentwurf betr. die Bestrafung der Schulversäumnisse wurde von der Commission gänzlich und gegen den Willen der Staatsregierung umgearbeitet. Es handelt sich um die Frage, ob Schulstrafen nur executivische Zwangsmittel, oder aber Vergeltung für Uebertretungen seien; in ersterem Falle würde die Polizei die Strafe

Digitized by Google

verhängen, — so wollte es die Regierung, der aber nur ein einziges Commissionsmitglied grundsätzlich zustimmte, — im anderen Falle würde richterliches Urtheil nöthig sein. Ob der stark amendirte Entwurf der Regierung annehmbar scheint, muss bezweifelt werden. Für das Wirthschaftsleben wäre jedenfalls eine anderweitige Regelung des Schulzwanges selbst im Sinne der Reduction der schulpflichtigen Lebensjahre und des Unterrichtsplanes viel erspriesslicher.

Das Interesse der Landtagsverhandlungen concentrirt sich auf die kirchenpolitische Vorlage. Warum nicht auch Aufhebung des Klostergesetzes und der Gehaltssperre? So fragt sich der Socialpolitiker, der nicht die Klöster und die Geistlichen, sondern das Volk geschädigt glaubt.

Der Reichstag ist geschlossen. Erst kurz vorher kam die Unfallversicherungs-Commission zur Ueberzeugung, dass der Abgeordnete Frhr. von Hertling mit Recht die Durchberathung des Gesetzes als unmöglich erkannt hatte. Hätte man dem verehrten Vorkämpfer der Katholiken auf socialpolitischem Gebiete sofort gefolgt, so läge heute eine Aeusserung des Reichstages vor, während das Land nunmehr sich mit dem Commissionsantrage behelfen muss, den Reichstag aufzufordern:

„1) die ganze Regierungsvorlage in allen ihren Theilen zu verwerfen; 2) den Reichskanzler um die Ausarbeitung eines neuen Entwurfs nach folgenden Gesichtspunkten zu ersuchen: Der Versicherungszwang wird auch auf die Arbeiter der Land- und Forstwirthschaft und Flösserei ausgedehnt. Der Schadenersatz ist für die dem Krankenversicherungszwang unterworfenen Personen zu leisten von der vierzehnten Woche ab durch die gesetzlich Verpflichteten, für die ersten vier Wochen der bezeichneten Carenzzeit durch die Krankenkassen, bezw. die Gemeindekrankenversicherung. Für den Rest der Carenzzeit erhält der Verletzte das durch das Krankenkassengesetz, falls der Verletzte unter dasselbe fällt, festgesetzte Krankengeld. Den dem Krankenversicherungszwang nicht unterliegenden Personen ist der Schadenersatz vom Eintritt des Unfalls an zu gewähren. Ein Reichszuschuss findet nicht statt; ebenso kein Beitrag der Arbeiter zu den Lasten der Unfallversicherung. Unfallversicherung bei Actiengesellschaften entbindet nicht von den durch dieses Gesetz festgesetzten Pflichten. Gefahrenklassen sind für die Vertheilung der Lasten, aber nicht als Grundlage der Verbandsorganisation beizubehalten. Zur Tragung der Lasten sind Verbindungen der versicherungspflichtigen Betriebe, und aus diesen wieder weitere Verbände zu bilden. Engere und weitere Verbände theilen sich in das Risico. Freiwillige Bildung von Genossenschaften zur Uebernahme des gesammten Risicos oder einer Quote desselben sind unter noch festzustellenden Normativbestimmungen zulässig, ebenso das freiwillige Ausscheiden einzelner Betriebe. Bei Zwangsgenossenschaften erfolgt die Aufbringung der Lasten durch Umlage des Jahresbedarfs, bei freiwilligen Verbänden durch Aufbringung der Entschädigungskapitalien.

Die Sonntagsheiligung scheidet die Geister und bildet die Grundlage für die Reform der Arbeit. Darum sind auch die kleinsten Erfolge

Digitized by Google

erfreulich. Anerkennung verdient zunächst der preussische Kriegsminister der die Sonntagsarbeit Berliner Compagniehandwerker abstellen will. Im preussischen Staatseisenbahnbetrieb soll den Beamten und Arbeitern dienstfreie Zeit zur Theilnahme am Gottesdienst (Sonn- und Feiertags), der zweite oder mindestens der dritte Sonntag ganz freigegeben werden; die übrigen Bahnen sind zur Nachahmung seitens des Reichseisenbahnamtes aufgefordert worden. Der Antrag Dr. Lingens auf Beschränkung des Postverkehrs an 60 Sonn- und Feiertagen ist diesmal mit erheblicher Stimmenmehrheit angenommen worden; wollte der Generalpostmeister Stephan denselben ausführen, so würde mindestens die Hälfte der Postbeamten Sonntags ganz dienstfrei werden. Sowohl die Ausführbarkeit als die grosse Bedeutung für die Sonntagsruhe der Beamten ist im Maiheft der „Wochenschrift des Volkswirthschaftlichen Vereins für Rheinland" schlagend nachgewiesen.

Dagegen bleibt der Frankfurter Handelskammer der traurige Ruhm, sich gegen die Sonntagsruhe zu wenden; obgleich schon die Humanität fordert, dass Vorkommnisse, wie sie für die Pfingstfeiertage geschildert werden, nicht wiederkehren: „Die Unter-Beamten hatten zu Berlin folgenden Dienst: Pfingstabend 15 Stunden, Sonntag (erster Pfingsttag) 10 Stunden, Montag (zweiter Pfingsttag) 12 Stunden, Dienstag 13 Stunden, Summa 50 Stunden, darunter 10 Stunden in die eigentliche Nachtzeit und 8 Stunden in die späten Abend- und frühen Morgen-Stunden fallend, macht pro Tag, alles nur einfach gerechnet, die Nachtstunden nicht anderthalbfach, $12^1/_2$ Stunden. Dass ausserdem die so belasteten Leute auch noch pecuniair stark geschädigt werden, liegt auf der Hand, da sie bei einer Abwesenheit von ihrer Wohnung während langer Touren 10, 12 und sogar 24 Stunden keinen Pfennig Extravergütung erhalten. Nur haben sie den einen Trost, dass ihre Vorgesetzten und Mitarbeiter, die Beamten, für die vielen Hauptmahlzeiten, die auch sie auf der Post während des Dienstes einnehmen müssen, ebenfalls nie einen Heller Entschädigung erhalten." (Reichsb.)

Die Petition des „Volkswirthschaftlichen Vereins für Rheinland" um Verschärfung der Sonntagsruhe ist in der Commission des Abgeordnetenhauses gründlich berathen und mit 13 gegen 10 Stimmen beschlossen worden, dieselbe der Staatsregierung zur Berücksichtigung zu überweisen. Die Entwickelung in der Petition blieb unwiderlegt — oder soll die Phrase „der Verkehr leidet darunter" eine Widerlegung genannt werden?

Derselbe Verein hatte sich auch an den Reichstag gewandt mit der Bitte: „Der hohe Reichstag wolle dafür eintreten

1) dass allen im Reichsdienst stehenden Personen möglichst völlige Sonntagsruhe gewährt,
2) dass, soweit in einzelnen Fällen Sonntagsarbeit unvermeidlich sein sollte, den alsdann in Anspruch genommenen Angestellten und Arbeitern ausreichende Zeit zur Erfüllung ihrer religiösen Pflichten und zur Erholung gelassen werde — letztere eventuell zum Ersatz an einem Wochentage —,
3) dass in die bestehende Gewerbeordnung an Stelle der gegenwärtigen Bestimmung, wonach Arbeiter an Sonn- und Festtagen zur Ar-

Digitized by Google

beit nicht verpflichtet werden können, ein ausdrückliches Verbot der Arbeit an Sonn- und Festtagen aufgenommen werde, — dass ferner genaue gesetzliche Bestimmungen darüber erlassen werden, welche Arbeiten nach der Natur des Gewerbebetriebs einen Aufschub oder eine Unterbrechung nicht gestatten und dass endlich für diese Ausnahmen ein je nach der Art des Betriebes verschieden normirter Bruchtheil der gesammten Arbeiterzahl festgestellt werde, über welchen hinaus am Sonntage Arbeiter nicht beschäftigt werden dürfen."

Wegen mangelnder Corporationsrechte des Vereins lehnte die Petitionscommission die Verhandlung ab; dagegen stellte Abg. Dr. Frhr. v. Papius, unterstützt von Mitgliedern des Centrums, im Reichstag folgenden Antrag: „Die Petition des Vorstandes des „Volkswirthschaftlichen Vereins für Rheinland" in Neuss, die Sonntagsruhe betreffend, bezüglich der Nr. 1 und 2 dem Herrn Reichskanzler zur Berücksichtigung, bezüglich der Nr. 3 aber mit dem Ersuchen zu überweisen, gutachtliche Aeusserungen der Fabriken-Inspektoren über die Ausführbarkeit und die Grenzen der empfohlenen Anordnungen veranlassen zu wollen."

Ausserhalb des Parlements erlebten wir vielfache Strikes, der grösste in der Chemnitzer Aktien-Spinnerei, wo 400 Arbeiter und 700 Arbeiterinnen feierten; ziemlich allgemein in den grossen Städten forderten die Schreiner theils kürzere Arbeitszeit, theils höhern Lohn, zu Köln Beides zugleich.

Ausser den oben genannten Vereinen tagten zu Bonn am 4. Juni die Raiffeisen'schen ländlichen Genossenschaften: zum Anwaltsverband gehören heute 190 Vereine; es wurde den Vereinen die Verbindung mit einem Bankinstitute empfohlen, und zwar vergüte die „landwirthschaftliche Central-Darlehenskasse" 4% Zinsen, während sie zu 5% Zinsen und 1/3% Provision ausleihe. Der Verbandstag erklärte sich gegen Theilhaftgenossenschaften und gegen staatliche Controle der Vereine.

Am 1. Juni d. J. fand unter zahlreicher Betheiligung der Bewohner Raerens ein erster praktischer Versuch statt: Zwei hochbetagte Töpfermeister, wovon der eine 73 und der andere 83 Jahre zählte, die letzten Vertreter der Raerener Töpferzunft, drehten nach Anweisung des Directors des Central-Gewerbevereins, H. Franberger, mehrere Töpfe und bedienten sich dabei einer über dreihundert Jahre alten Drehscheibe, welche noch aus der Blüthezeit der Raerener Töpferzunft herstammt. Damit wäre ein Anfang gemacht, eine alte berühmte Arbeit wieder zu beleben.

Für die Redaction verantwortlich: J. Broix in Neuss.
Redactionsschluss: 15. Juni. — Ausgabe: 20. Juni.
Heft 18 erscheint am 5. Juli.

Digitized by Google

Arbeiterzustände im Elsass.

II.

Die Arbeiterfamilie. Ihr collectives Leben. Die Untergrabung des Familiengeistes und Familienlebens.

Fasst man die Arbeiterfamilie als Ganzes in ihrem Zusammenleben, in ihrer Einheit von Vater, Mutter und Kind auf, in alledem, was der Grund, das Princip ihrer Einheit ausmacht, so findet man, dass in der weitaus grössten Mehrzahl unserer heutigen Arbeiterfamilien das sittliche Band der wechselseitigen Liebe, der gegenseitigen Unterordnung, der gemeinsamen Bestimmung gebrochen ist. Das Familienleben löst sich auf, weil der Familiengeist schwindet. Es bleiben von der Familie nur noch eine gewisse Anzahl von Personen übrig, die mechanisch, vielfach nur aus gewissen äusseren Rücksichten eine Zeit lang neben einander leben in ganz verschiedenen Lebenslagen und Lebensbedingungen, bis irgend ein Zufall, die Gleichgültigkeit, oft die Verachtung auch die äussere Form der Familie zerschlägt. Der Individualismus, der Jeden nur für sich leben lehrt, ist der Ruin der modernen Arbeiterfamilie. Studiren wir zunächst die Symptome, dann wenige allgemeine Zeichen und Ursachen dieser Todeskrankheit, die den Familiengeist und das Familienleben vernichtet und vor der die berufenen und unberufenen Aerzte rathlos stehen.

Man beobachte in der heutigen Arbeiterfamilie das Leben des Vaters, der Mutter, des Kindes selbst da, wo noch die äussere Einheit der Familie besteht, und sehe zu, was von der Herzenssorge des Vaters für die ganze Familie, von der nie ruhenden Hingebung der Mutter für alle die Ihrigen, von der Pflicht des Kindes zum Gehorsam und Leben für die Familie,

Digitized by Google

von gesunden und starken Familientraditionen, von der das Leben Aller beherrschenden Hochachtung vor dem Gebote Gottes und der Kirche, von den häuslichen Tugenden der Sittlichkeit, Bescheidenheit und Sparsamkeit, von dem christlichen Leben der Genügsamkeit und des Opfers noch übrig ist. Das Gesetz der heutigen Familie lautet: Jeder für sich; der Begriff „Familie" geht im Zusammenwohnen und Zusammenessen auf. Welche Scenen grausamer, roher, oft entmenschter und barbarischer Art in solchen Familien vorkommen, davon erzählen ja die öffentlichen Blätter und Gerichtsakten Tag für Tag, und an der Wurzel dieser Unnatur ruhen immer die Genusssucht, der Leichtsinn, die Unwissenheit, das Vergessen der elementarsten Christenpflichten gegen die Familie, d. h. der Individualismus in seiner ganzen Nacktheit. Sehen wir von solch' gewaltsamer Auflösung des Familienlebens ab, fassen wir das noch wirkliche Zusammenleben der Familie und besonders die Haltung der jüngern Generationen — von ihnen hängt ja die Zukunft der Arbeiterfamilie ab — in's Auge, wie hat hier schon der Individualismus sein Verderben ausgesäet.

Vater und Mutter sind in der verth'erten materialistischen Sprache der jüngern Generationen nur noch „der Alte", „die Alte", und demgemäss ist die Behandlung der von Jahren, Krankheit, Leid und Trübsal gebeugten Eltern. Es ist solche schon in der jüngern Generation üblich gewordene Misshandlung alles dessen, was der gerechteste, schönste und ehrenvollste Titel auf Liebe und Achtung sein sollte, nach allen menschlichen und göttlichen Gesetzen nur aus dem tiefen Vergessen der christlichen Moral erklärbar. Wie mehren sich die Fälle von wahrhaft grausiger und unmenschlicher Misshandlung und Missachtung eines Arbeiterpaares, das unter Leid und Kümmerniss eine starke Familie in Ehren gross gezogen, nun in alten Tagen das allerbitterste Stück Brod aus der Hand nichtsnutzig entarteter Kinder essen soll und muss.

Diese Thatsache führte schon Anfangs der 60er Jahre in Mühlhausen etwa 20 Firmen der Stadt dazu, ein Haus mit 40 Betten und allen nur erdenklichen Bequemlichkeiten und Vorzügen, wie sie das Alter gerne haben möchte, zu gründen. Allein im Laufe von 10 Jahren ist nur in 43 Fällen das Haus benutzt worden, und i. J. 1876 war die Zahl der Pensionäre

Digitized by Google

nur 22 [1]). So tief ist der Familiengeist gewurzelt, dass selbst inmitten schlechter Behandlung man sich nicht versteht, die hochherzige Gabe vorzuziehen. Nichts kann die Familie ersetzen. —

Dringen wir tiefer in den Geist ein, der die Familie auflöst, so müssen wir auf den Geist der Unbotmässigkeit aufmerksam machen, der die jüngeren Familienglieder, am ehesten und heftigsten den jungen Arbeiter belebt: Wenn derselbe mit 12 Jahren die Fabrik zu besuchen und bald Geld zu verdienen anfängt, ist er ein fertiger Mann; das sagen ihm die Genossen, die er um sich sieht, die Beispiele der Insubordination, die Frivolität des Lebens und die Missachtung der Gebote Gottes, die ihm die Freiheit, Gleichheit und Brüderlichkeit seines neuen Lebens praktisch vor Augen stellen. Verachtung der Erfahrungen seines Vaters im Arbeitsleben, Geringschätzung der Tradition und gesteigertes Selbstvertrauen, das sind die Errungenschaften der Lehrjahre in der Fabrik. Und da soll auf solchem Boden das Pflichtbewusstsein der Unterordnung reifen, die Freude zum Familienbudget beitragen zu helfen und das Familieninteresse zu heben! Alles das bei einem unreifen Burschen, der sich selbst vollauf schon genügt! Wenn die Eltern gegen die erwachenden Leidenschaften, gegen die Verschwendung, gegen den moralischen Selbstmord sich erheben, was hören sie? „Man kocht und schläft auch anderswo!“ Und so ist es, Gott sei es geklagt. Für die Disciplinlosigkeit und die offene Revolte gegen die finanzielle und moralische Existenz der Familie ist unter liberalem Gesetzesschutz eine weite Gasse offen!

---

[1]) Der bekannte französische Socialhistoriker M. Reybaud besuchte das Institut i. J. 1862 und sagte darüber in einem Berichte an die Akademie der moralischen Wissenschaften: „Ich habe mich durch Augenschein davon überzeugen können, bis zu welch' hohem Grade das Leben dort vortrefflich, mit aller Fürsorge bedacht, bequem bis in seine Einzelheiten ist, die in Bezug auf die Lebensmittel, die Kleidung, selbst die kleinen Genüsse, die man dem Alter schuldig ist, bis zum Luxus sich steigern. Man hatte Grund anzunehmen, dass die Aufnahme in dieses Haus gesucht sei und dass sein Raum sich bald als zu beschränkt ausweisen würde, dass die 30 oder 40 Betten, die es enthält, niemals hätten frei bleiben sollen. Bei meinem Besuche waren nur 9 besetzt und die Zahl der Pensionäre ist nie über 12—15 hinausgegangen. Im Laufe von 10 Jahren belief sich die Höhe der Zulassungen auf 43.“

Digitized by Google

Man werfe doch einen Blick in die Logir- und Pensionshäuser, die in unsern Industriecentren nach Hunderten zählen. Man gehe in diese Häuser und studire ihre Einrichtung und die sie frequentirenden Personen, und man wird dort die permanenten Brutstätten socialistischer und communistischer Orgien finden, von denen die liberalen Verfechter des Socialistengesetzes sich nichts träumen lassen. Nur eine Seite des dortigen Treibens sei hier berührt. Es handelt sich um das Zusammenleben von jungen Leuten, deren skandalvolles Benehmen im elterlichen Hause noch nicht geduldet wird.

„Die Zuhälter solcher (Logir-) Häuser werden die Vermittler jener Arbeiter„ehen", die von der öffentlichen Moral wie von dem Gewissen gleich entschieden verurtheilt werden. Dort werden bisweilen die ersten Jahre des wilden Zusammenlebens mitten unter Fremden zugebracht, die kommen und gehen, je nachdem ihre Laune oder ihr Interesse es erheischt. Und nicht allein unreife Burschen machen sich solchen verbrecherischen Verrathes an allen Familieninteressen schuldig. Auch die Mädchen treten ihre heiligsten Pflichten mit Füssen. Der Freundschaft ihrer Mütter, die um ihre Ehre und ihre Würde besorgt sind, ziehen sie die Gesellschaft von Personen vor, deren einziges Trachten darauf gerichtet ist, für ihren Nutzen diese schändliche Empörung gegen die elterliche Autorität auszubeuten. Diese Personen treiben oft mit den der Familie Entflohenen einen infamen Handel. Schicklicherweise kann man davon nicht sprechen; es genügt die Thatsache zu constatiren. Die Mehrzahl dieser Mädchen gehorchen vielleicht noch einem Rest von Schamgefühl. Der sittliche Sinn ist noch nicht ganz erstickt. Sie ziehen es gewöhnlich vor, anderwärts die Frucht ihrer Empörung gegen die Familie zu geniessen. Einige bleiben auch in der Familie oder kehren zu ihr zurück, aber unter der Bedingung, dem Vater oder der Mutter eine gewisse Pension zu zahlen und über den Rest des Lohnes nach eigenem Willen, oft für Luxus und Toilette, selten um sich etwas zu sparen, frei zu verfügen."

Man ziehe doch einmal die allernächsten Consequenzen aus solchen Attentaten gegen die göttliche Institution der Familie. Man nenne uns einmal ausserhalb der christlichen Disciplin irgend ein Mittel von Wirksamkeit, diesem unendlich trostlosen Zustand ein Ende zu machen. Würde man auch, wie unsere staatssocialistischen Cäsaristen in ihrer Neigung, die allgegenwärtige Vorsehung zu spielen, es wollen, das innerste Heiligthum des Familienlebens unter permanente Polizeiaufsicht stellen, was würde das helfen? Wenn selbst ein Gesetz den Arbeitgebern die strengsten Pflichten auferlegte, die Arbeitsanerbieten von solchen Entarteten der Familie abzulehnen, was wäre damit gewonnen?

Digitized by Google

Würde damit auch nur ein Theilchen der zerstörten Familienzucht und Familieneinheit wiedergewonnen?

Kein Wunder, dass unter solchen Umständen die Unbeständigkeit ein stehendes Merkmal der heutigen Arbeiterfamilie wird; nur so sind jene ganz unberechenbaren Populationschwankungen zu erklären, welche das geordnete Leben in unsern grossen Industriecentren für alle höheren, ökonomischen wie ethischen Interessen vollständig suspendiren, und in Industriecrisen geradezu die öffentliche Sicherheit gefährden. Man studire einmal folgende Ziffern.

Als Mühlhausen 1798 an Frankreich kam, zählte es nur 10000 Einwohner, i. J. 1866 schon 58000, einige Jahre später schon 70000; Guebweiler zählte 1828 nur 6000 Seelen, heute das Doppelte. Ist dieselbe Proportion nicht allerwärts zu constatiren? Man controlire einmal diese wandernde, unstäte Menge, die kein Domicil, keine Tradition, kein höheres Streben kennt, als Lohn, erhöhten Lohn, ein Leben aus der Hand in den Mund, den Genuss des Augenblicks, koste es, was es wolle.

„Ich habe, sagt Cetty, in einer Gemeinde von fast 3000 Einwohnern mehr als 20 solcher Nomadenfamilien gezählt. Die Herren Gimpel haben zu Ste. Marie-aux-Mines eigenst für solche Nomaden eingerichtete Wohnungen erbaut. Und wenn es selten ist, ganze Familien zu finden, die bei einem und demselben Herrn 50 Jahre und mehr arbeiten, so stellt die Statistik bei einem Hause des Mühlhausener Bezirkes fest, dass von 2662 Arbeiter nicht weniger als 1394 also 50 Procent die Herren im Laufe des Jahres wechseln. Zu Mühlhausen hat Hr. Jean Dollfus i. J. 1859 eine Herberge für durchziehende Arme errichtet. Sie hat zwei grosse Säle, einen für die Männer, einen für die Frauen, zum Aufenthalt für je 15—20 Personen. Bis zum Jahre 1873 gab man jedem Reisenden im Augenblick seiner Abreise 20 Centimes; aber auf diese Freigebigkeit musste man verzichten, weil bei der jährlichen Ankunft von fast 5000 Passanten die Ausgabe eine zu beträchtliche wurde, ohne dass damit das geringste erreicht worden wäre. Die Zahl der in der Herberge bis 1876 Zugelassenen war 85000, und bis heute steigt sie jedes Jahr."

Wir können an dieser Stelle nicht auf die entsetzlichen Wirkungen des vagabundirenden Lebens für unser gesammtes Gewerbe und dessen Moralität, für Religion, Erziehung, für die ganze sociale Existenz eingehen, auf alle Laster, alle Gewohnheiten, allen Hass gegen menschliche und göttliche Ordnung, die hier chronisch von förmlich dazu bestellten Lehrmeistern gezüchtet wird; die „Vagabundenfrage" steht ja schon überall auf der Tagesordnung; wir wollen nur darauf aufmerk-

Digitized by Google

sam machen, dass der praktische Anfang ihrer Lösung in der Ordnung des Herbergswesens noch erst ganz anders in Angriff genommen werden muss, soll hier wirksam geholfen werden. Aber wird denn auch die entschiedenste und sachgemässe Bekämpfung des Vagabundenwesens, wird die Aufhebung der Freizügigkeit, die Einführung der Arbeitsbücher und was man sonst legislatorisch noch plant und in Angriff nimmt, im Stande sein, den Familiengeist herzustellen, dessen Abhandenkommen die tiefste Quelle solchen socialen Elendes ist? Wird alle Gesetzgebung der conservativsten Art im Stande sein, auch nur eine wahrhaft christliche Arbeiterfamilie zu bilden? Die Frage muss beantwortet werden, ehe man sich klar und fruchtbar über die Abstellung solch schreiender Missstände einigen kann.

Man sehe sich doch das thatsächliche Arbeiterleben genau an. Die Eltern werden von dem Augenblick an, wo die Kinder für sich selbst sorgen zu können glauben, verlassen; sie kommen am Abende ihres rauhen Lebens genau an, wo sie anfingen: d. h. bei der bittern Noth, jetzt doppelt bitter, weil die Arbeit der alternden und erschlaffenden Hände keinen Werth hat. Von jenen erhabenen Kindespflichten, die der christliche Geist des vierten Gebotes lehrt, von der Arbeit für die Eltern, von Sparsamkeit, Opfergeist, Eingezogenheit, von der Pflicht der Pflege der Eltern, von der Mitpflicht bei der Erziehung der jüngeren Kinder, ist in vielen Arbeiterfamilien keine Spur mehr: Daher die Vereinsamung des väterlichen Hauses, daher sein Elend, daher sein Herzeleid und seine Noth. Wir fragen nochmals, wer gibt der Arbeiterfamilie dieses moralische Band, wer gibt den Kindern das ihr Denken, Wollen und Arbeiten beherrschende Pflichtgefühl, wer gibt dem Vater, der Mutter, den Kindern jenes praktische Leben des christlichen Glaubens wieder, welches allein die wechselseitige Liebe und der Geist des Opfers, die Hochachtung vor Gott und seinem Gesetze wach hält? Will man etwa im Ernste behaupten, hier könne ein Gesetz oder eine Polizeiorganisation helfen?

Man studire doch, um zu sehen, wie weit das Gesetz Gottes schon aus dem Arbeiterleben und den Familientraditionen hinaus ist, einmal die Sprache des gewöhnlichen Arbeiterlebens, sein Fluchen und Schwören, seine zotigen und obscönen Wendungen, dieselbe Sprache in der Fabrik, am Familientische, vor

Digitized by Google

Frauen und Kindern, von jenen jungen Existenzen, die über Gott und heilige Dinge lachen, spotten und fluchen lernen, ehe sie die ersten Sätze des Credo wissen. Wenn selbst die Familienmutter, deren Sinn wie instinktmässig auf das Ehrbare von der Natur gleichsam gerichtet ist, in ihren Mahnungen, Zurechtweisungen, Züchtigungen nicht mehr vor Worten, Mienen und Geberden zurückschreckt, die nie den Kindessinn verletzen dürften, was ist da noch zu hoffen für die Zucht und Sitte der heranwachsenden Generationen?

Und doch zeigt sich selbst hier noch nicht die volle Wahrheit über die beweinenswerthe Auflösung des Familiengeistes: Diese Auflösung ist eine bewusste, raffinirte, systematisch berechnete, eine principielle geworden durch jene Geistes- und Denkart, welche man gerade den arbeitenden Klassen in allen ihren Theilen durch die infame Presse, die Schmutzromane, die Agitationsliteratur in der Fabrik und Werkstätte, in dem Familienzimmer, in der Schlafstube fort und fort mit diabolischer Raffinerie beibringt.

Wir schreiben nach informatorischer Prüfung der durch die socialdemokratischen und „liberalen" Agitatoren fort und fort verbreiteten Literatur und wir constatiren, dass das, was hier an unaussprechlicher Misshandlung und bodenlos frecher Verläumdung der Kirche und des Christenthums, des religiösen Glaubens und alles, was ihm heilig und ehrwürdig ist, geleistet wird z. B. im neuen „Socialdemokrat" aus Zürich, mehr als ausreicht, um die allerletzte Spur der Pietät radical in rohem Cynismus zu vernichten. Die Vorschule zu dieser entsetzlichen Ausbreitung des Nihilismus sind die Leihbibliotheken, diese wahren Cloaken der Verführung und der Corruption. Man lasse einmal das Repertoir einer solchen Bibliothek in unsern Arbeitervierteln feststellen; man bezeichne die gelesenste und gesuchteste Waare; man sehe sich die Summen an, welche die Inhaber dieser Institute für das Verleihen an Arbeiter und Arbeiterinnen einnehmen, und man wird trostlose Wahrheiten über den Zustand der Arbeiterfamilie sammeln können. Und wie die Einweihung des jungen Arbeiters und der jungen Arbeiterin sich vollzieht, darüber können Lehrer und Geistliche Zeugniss ablegen, so oft sie aus den Händen der unreifen Jugend jene Zehnpfennigs-Erzählungen, jene Zwanzig-

Digitized by Google

pfennigs-Bibliotheken zu entfernen gezwungen sind, die zu Hunderttausenden in kleinen Dosen das Gemeinste und Schamloseste in Uebersetzungen und Bearbeitungen darbieten, was das klassische Alterthum, die Renaissance und die Sittenlosigkeit unter den Formen der Classicität bis in unsere Tage zur unauslöschlichen Schmach auf alles Christenthum und alle natürliche Ehrbarkeit zu Tage gefördert haben. Banditen- und Räuber-Romane, Verbrechen auf offener Strasse, auf Schiffen, in den Wäldern Amerika's, Sittenlosigkeit unaussprechlicher Art, werden hier unter den Namen von Natur, Freiheit, Liebe, Freude, der leicht entzündbaren Einbildungskraft der Jugend geboten und richten Verwüstungen an, über die der Freund der Armen nur weinen und laut klagen kann. Nichts Reines, nichts Edles, nichts Erhabenes, nichts, was die Pflicht und das Opfer, die Ehrbarkeit und Unschuld predigt, ist mehr in den Gemüthern der Armen, die durch harte, tagelange, einförmige und geist- und gemüthtödtende Handarbeit nur noch in dem Todesfieber der Sinnenlust eine Abwechselung für ihr Dasein suchen! Der Sinn für die ewige Welt erlischt und stirbt [1]).

---

[1]) Man muss mit der Thatsache, dass in Arbeiterkreisen viel gelesen wird, unausgesetzt rechnen, und wir beklagen es tief, dass hier noch so wenig ausreichend der schlechten Lectüre entgegengearbeitet wird. Wir richten auf die Errichtung guter, leicht zugänglicher und regelrecht controlirter, unentgeltlicher Volksbibliotheken hiermit die Aufmerksamkeit der Arbeiterfreunde. Cetty theilt folgende Daten mit, die in recht eindringlicher Beredtsamkeit für die Nothwendigkeit christlicher Volksbliotheken sprechen. Im Jahre 1867 gab es bloss im Gebiete des Oberrheins 83 Gemeindebibliotheken mit 31654 Bänden. Der Mülhausener District zählt allein 33 Bibliotheken mit 13170 Nummern und nicht weniger als 96330 Nummern, die jährlich gelesen wurden. Die zahlreichen Privatbibliotheken, namentlich die lucrativen Leihbibliotheken sind hier nicht eingerechnet. Seit 1867 hat sich der Aufschwung nicht mehr vermindert. Im Jahre 1876 zählte die Stadt Mühlhausen allein in ihren Bibliotheken 46887 Bände, von denen jedes Jahr 55638 Bände gelesen wurden, allein über 25000 deutsch geschriebene Bücher. Das Fabriketablissement Tournier & Cie. besitzt für sich fast 5000 Bände, von denen 4000 Bände deutscher Lecture ausgegeben werden. Die Vincenz-v.-Paul-Bibliothek, die seit einer Reihe von Jahren in Mühlhausen funktionirt, hat schon ausserordentliche Proportionen angenommen. Sie zählt über 1600 Leser und die jährlich ausgeliehenen Bände steigen auf 70000 mit 50000 Bänden deutscher Lecture. Die Bibliothek des katholischen Fräulein von Colmar zählt bereits über 6000 Bände mit einer Ausgabe

Digitized by Google

Wahrlich, wenn das Familienleben sich auflöst und wenn die Arbeiterfamilie darunter in solcher Weise leidet, dann ist es doch Zeit, die einzige Macht zu Hilfe zu rufen, die bis in's innerste Heiligthum der Familie mit ihrer das Gewissen leitenden, erziehenden, strafenden und auferbauenden Hand eingreifen kann. Was Staatsgesetz und Sittenpolizei hier um ihrer eigenen Existenz willen, um der Abwendung der immer näher rückenden Communenzustände willen thun, wird und kann segensreich nur in Verbindung mit dem sittigenden Einfluss der Kirche wirken. sonst nicht, weil auch der allerverkommenste Mensch den letzten Instinkt einer gewissen Selbstständigkeit in Bezug auf sein intimstes Leben sich nicht nehmen lassen will.

Was soll man aber dazu sagen, wenn die regierenden und leitenden Klassen mit allem lebendigen praktischen Christenthum in einen Kampf auf Leben und Tod sich einlassen, wenn wir noch Parteien von hohem Einflusse auf die Maassnahmen der Staatsregierung in unserer Mitte haben, die in der Freigebung der Aktion des Priesters den Bankerott des Staates finden, und eine Presse unterstützen, welche, eine Schande unserer öffentlichen Zustände, in Heuchelei, Lüge, Verläumdung und Verstellung zur Erniedrigung des Clerus vor keinem Mittel zurückschreckt. Ueberdies ist es ja leider in gewissen Fabriken, auf gewissen Werkstätten Sitte, stehende Sitte, die sogar das Beifalllächeln gewisser Arbeitgeber und Aufseher hat, dass Religion und Sitte, Priester und Moral mit Hohn und Sarkasmus behandelt werden. Die Arbeitgeber glauben das „toleriren" zu müssen und wissen nicht, dass darin eine nichtswürdige Tyrannei gegen besser gesinnte Arbeiter, namentlich die jüngeren, liegt. Hier wären empörende Thatsachen zu verzeichnen, ein Manöver, das die Unschuld entweder zum schmachvollen Schweigen oder unter neuen unausgesetzten Martyrien zu einer fast aussichtslosen, nur mit wahrem Heroismus durch-

---

von 12000 Bänden jährlich. Was diese Zahlen bedeuten, besagt die Thatsache, dass gerade die beiden letztgenannten Bibliotheken meist von den Arbeiterfamilien benutzt werden. Was durch sie inmitten trostloser Zustände bis in's innerste Heiligthum des Gewissens an guten Entschlüssen, Rathen und Thaten ausgestreut wurde, weiss Gott allein. Wer kommt hierin unseren armen Arbeiterfamilien bald zu Hilfe?

Digitized by Google

zuführenden Selbstvertheidigung zwingt. Und wer kann damit rechnen?

Wir schliessen: wer an dem Ruin des Glaubens in den Seelen arbeitet, der arbeitet an der Zerstörung und Auflösung der Familie. Der Gedanke an die Zukunft, die Selbstachtung, der Geist der Sparsamkeit, die Gewissenhaftigkeit in Bezug auf das anvertraute Gut, die Arbeitsfrische und Arbeitsfreudigkeit, die Geduld in Widerwärtigkeit, das Mitgefühl und der Gemeinsinn mit den Arbeitsgenossen, alles das sind Lebensbedingungen nicht blos für den soliden Bestand und das Aufblühen der Industrie, sondern vor allem der Arbeiterfamilie und eines sittlich und ökonomisch gesunden Arbeiterstandes. Nur der Geist und das Leben des Glaubens und der praktischen Tugendübung retten sie; nur in christlich-reiner Atmosphäre leben und gedeihen sie. Wer sie angreift, zerstört die Grundlage der Social-Reform, wie wir noch näher an gewissen Familiengewohnheiten, die in den Arbeiterkreisen heimisch werden, darthun wollen. —

Feuerversicherung.

II. Private oder öffentliche Verwaltung.

Beim Vergleiche zweier Dinge muss man sich vor Allem hüten, mit ungleichem Maasse zu messen. Die Fruchtbarkeit zweier Aecker lässt sich nicht ohne Weiteres nach der diesjährigen Kornernte beurtheilen. Voraussetzung richtiger Schätzung ist, dass beide Aecker zu rechter Zeit wohl beackert, gleichmässig besäet und vorher in gleichen Dünger- und Culturstand versetzt wurden.

Dies Beispiel auf die Besorgung der Feuerversicherungsgeschäfte angewandt, darf man nicht die private Verwaltung einer freiwerbenden Aktiengesellschaft der staatlichen Verwaltung einer Immobiliarzwangsversicherung auf Gegenseitigkeit gegenüberstellen, und dann glauben, es läge ein Urtheil vor über die grössere Zweckmässigkeit der Privatverwaltung vor dem Staatsbetriebe.

Da es keine staatlichen Feuerversicherungsaktien gibt, so muss der Vergleich auf dem Boden der Gegenseitigkeit

Digitized by Google

stattfinden, und, da eine private Zwangsanstalt fehlt, müssen ausserdem freiwerbende Anstalten ausgewählt werden. Hier bieten sich uns die „Gothaer Bank“ auf der einen Seite und die „Hannover'sche Landesbrandkasse“ auf der andern Seite dar. Beide sind in ihrer Art vorzüglich verwaltet, Beide concurriren mit der Aktie in freiem Wettbewerb, Beide kranken an derselben Schwierigkeit, gehörige Rückversicherung zu finden, Beide leiden an einer gewissen Schwerfälligkeit, ihre grundlegenden Einrichtungen zeitgemäss verändern zu können, Beide sind alte Anstalten mit grossen Reserven. Die Hannover'sche sucht — wie Herr Dr. Ratzinger für ausschlaggebend hält — ihren Erfolg in Billigkeit der Verwaltung, während „Gotha“ die theuerste Verwaltung hat. Bei dieser theuersten Verwaltung gibt es am wenigsten Schäden. Die Hannover'sche Brandkasse zahlt siebenmal mehr für Schäden als für Kosten; „Gotha“ braucht in guten Jahren kaum mehr für Schäden als für Kosten. Nirgendwo in der Welt ist die Prämie niedriger als bei „Gotha“, und fragt man, ob die hier versicherten Hannoveraner lieber zur Landesbrandkasse übertreten wollten, so liegt die Antwort auf flacher Hand; trotz der theuerern Verwaltung versichert „Gotha“ uns billiger.

Unser Vergleich führt zur Frage, brennen denn Strohdächer und Holzwände weniger, weil sie bei „Gotha“ versichert sind? Indessen „Gotha“ classificirt die Gebäude genau so wie die Hannover'sche Landesbrandkasse; auch fragen beide Anstalten nach der Gefährlichkeit des im Gebäude betriebenen Gewerbes; beide berücksichtigen die Gefahr der Nachbarschaft. Im Einzelnen gehen die Ansichten freilich auseinander, wie wohl kaum zwei Fachleute eine irgend complicirtere Gefahr genau gleich taxiren; aber ein Geheimniss, das den Vorzug der Gothaer Bank erklärt, besitzt diese nicht.

Der ganze Unterschied liegt in der Auswahl der Risiken welche „Gotha“ vorsichtig trifft, während die öffentliche Societät sich genöthigt sieht, Jedermann in den Versicherungsverband aufzunehmen. Die Auswahl besteht nun zwar zunächst in Berücksichtigung des Bauzustandes und der Betriebsmängel, welche dann auch bei der „Hannover'schen“ einigermaassen in einer erhöhten Prämie Ausgleich finden. Allein Hauptsache ist die Personenfrage, wobei der Büreaukrat kaum anders

Digitized by Google

als „unbescholten“ und „schon bestraft“ unterscheidet. Zunächst sagen nun erfahrene Assecuranzmänner, eine Versicherung ablehnen, koste mehr Arbeit, als die von den Societäten besorgte Aufnahme des Versicherungslocales. Geht doch der Ablehnung auch eine genaue Aufnahme voran. Erster Grund der Vertheuerung: Der Angenommene muss die Kosten des Abgelehnten mittragen. Dann aber ist nichts schwieriger und kostspieliger, als eine genaue Erörterung der in Betracht kommenden persönlichen Verhältnisse.

Man könnte diese Erörterung überflüssig erklären wollen, da doch Jedermann's Eigenthum versichert werden müsse. Allein, liesse sich auch vom moralischen und vom wirthschaftlichen Standpunkte aus für recht erklären, dass man dem zukünftigen Brandstifter Versicherung gleich prompt leistet, so verlangt doch jedenfalls die Gerechtigkeit, dass der zukünftige Brandstifter eben so gut mehr beitragen müsse, wie man von der Pulverfabrik und vom Strohschober die höchste Prämie fordert. Indessen wird Niemand es für wirthschaftlich halten, die Liederlichkeit, die Unordnung zu unterstützen, und wenn schon der gesunde Menschenverstand dem Brandstifter die Entschädigung entzogen wissen will, so sollte folgerichtig demselben auch nicht versichert werden.

Was von der Brandstiftung gilt, passt mehr oder weniger auch auf alle anderen Brände aus Böswilligkeit. Soll dem Trunkenbold so bereitwillig versichert werden, wie dem stets mässigen Wirthschafter? Soll der tyrannische Hausherr nicht zahlen für die Gefahrquelle, welche in dem Widerwillen misshandelter Dienstboten gefunden werden muss?

Hiernach verlangen die Moral und das Gesellschaftsinteresse ebenmässig die Erörterung der Personenfrage und die Berücksichtigung der Menschen, welche bei der Versicherung gegen Feuer in Betracht kommen. Die Büreaukratie ist in diesem Punkte ohnmächtig; man kann dem öffentlichen Beamten nicht in die Hand geben, zu versichern ob und wie er will. Es ist Instanzenzug nöthig, dazu eine gewisse Oeffentlichkeit. Wohin würde der Versuch einer eingehenden Erörterung der Personenfrage durch Behörden führen? — Die Privatverwaltung begründet nicht; sie wirbt gar nicht um die anrüchige zweifelhafte Versicherung. Ehe ein Versicherter beim Gothaer Agenten sich

Digitized by Google

meldet, weiss dieser, ob der Versicherte seiner Direktion genehm ist oder nicht. Der Versicherte hat dem Staate gegenüber die Rechte Aller, der Privatgesellschaft gegenüber nicht. Von der Behörde verlangt er, dass sie entweder annimmt, oder ihm die Gründe der Ablehnung mittheilt. Die Privatgesellschaft kann schweigen.

Die Schwierigkeit wird aber erst gross, wenn zwar die Erörterung der Personenfrage nicht zur einfachen Ablehnung führt, sondern wenn sie zur Tariffrage wird. Wer wird ein entsprechendes Tarifgesetz machen? Die Regierung erklärt auf die Petition des „Volkswirthschaftlichen Vereins für Rheinland", es lasse sich gar nicht gesetzlich feststellen, wie viele Personen Sonntags zur Ueberwachung des begonnenen Gährungsprocesses oder zur Fortführung des Schmelzbetriebs erforderlich und zulässig sein sollen; wie wird es erst gehen, wenn der Personentarif in der Feuerversicherung aufgestellt werden wird!? Jedes Laster hat hinter sich eine ganze Zahl von Brandmöglichkeiten, deren Tragweite hundertfach verschieden erkannt wird. Die Habsucht wirft den Feuerbrand in's versicherte Gehöfte, wenn dasselbe wegen „nöthiger Veränderungen" nächstens abgebrochen werden muss; die Habsucht strengt sich dagegen an in verdoppelter Wachsamkeit, weil der Brand den Nachtheil des Stilliegens einer gewinnbringenden Fabrik zur Folge haben würde.

Hier hört offenbar das Reglementiren auf; nur die freie Initiative eines ruhigen, gewissenhaften, gerechten Direktors wird das Erforderliche soweit möglich besorgen können.

Aus dem Gesagten ergibt sich die Ueberlegenheit der privaten Verwaltung über die büreaukratische. Das theuere Arbeiten ist nur scheinbar; wenn die Büreaukratie dieselbe Arbeit zu leisten hätte, würde das Verhältniss sich umkehren, ein Uebriges würde aus der Abschaffung der Privilegien der öffentlichen Societäten und Landesbrandkassen folgen. Die gedachte Mehrarbeit ist aber nützlich, zu einer gerechten Vertheilung der Versicherungslasten nothwendig und mit Rücksicht auf die Moralität der Versicherten nicht ganz entbehrlich.

Die grosse Tragweite der Personenfrage soll unsern Lesern aber noch besser zum Bewusstsein gebracht werden. Die Statistik versagt dabei, denn sie ist hier grade so unmöglich wie

Digitized by Google

ein guter Tarif. Aber es gibt eine Anzahl handgreiflicher Erfahrungen:

1) Warum bevorzugt alle Welt das katholische Pfarrhaus? Ganz einfach, weil Kinder fehlen und durchweg auserlesene Dienstboten wirthschaften. Warum meidet man dagegen in den Städten die Miethkasernen und die Herbergen? Das Pfarrhaus ist manchmal nicht solider, zweckmässiger und feuersicherer eingerichtet, als das grosse Miethhaus; also machen die Personen den gewaltigen Unterschied. Der Büreaukrat hat seine Regel, wonach er beide Objecte nehmen und „nach Bauart, Dachung und Betrieb", also fact gleich behandeln muss. Wo die Privatgesellschaft concurrirt, fordert sie für das Mobiliar des Pfarrers gewiss nicht mehr Prämie, wie die öffentliche Anstalt, sondern sie unterbietet hier. Aber die Dividende kommt daher, weil sie die Bewohner der Miethkaserne gar nicht aufsucht, da hier die öffentliche Anstalt zu billig ist, indem sie nur dem Durchschnitt der Familiengefahr entsprechend berechnet.

2) Stillliegende Fabriken lehnt die Privatassecuranz ab, obwohl hier das erheblichste Gefahrsmoment (die Betriebsgefahr) fortfällt.

3) Die Häuser brennen am liebsten, wenn der Eigenthümer oder der Pächter wechselt. — Fruchtschober brennen gerne, wenn die Frucht nass geworden ist und sich beschwerlich dreschen lässt.

4) Scheunen, welche von mehreren Parteien benutzt werden, sind ganz gefährliche Objecte; das Gleiche gilt von Fabrikgebäuden mit verschiedenen Fabrikgeschäften.

5) Wenn der Gerichtsvollzieher viel bei den Leuten anzutreffen ist, bleibt der Feuerversicherungsagent besser weg. Es ist damit noch nicht behauptet, dass jeder Brand, welcher dem Versicherten eine ganz unentbehrliche Geldsumme als Entschädigung gebracht hat, wodurch die „Ehre" noch einmal gerettet und der Zwangsverkauf vermieden ist, angestiftet wurde, sondern dieselbe Gleichgültigkeit oder Nachlässigkeit, welche zur Verschuldung führt, bringt auch die Brandmöglichkeit nahe.

6) Jahre wirthschaftlichen Aufschwungs sind auch gute Jahre für die Feuerassecuranz, obwohl die Werke vielleicht doppelt angespannt sind: Inhaber der Fabriken und gutgelöhnte

Digitized by Google

Arbeiter haben ein Interesse an der Erhaltung der Fabrik und des Inhalts derselben.

7) Wo es Sitte wird, dass spät in der Nacht der Knecht, aus dem Wirthshause heimkehrend, seine Schlafstätte unter dem Dache des Pferdestalles aufsucht, ist es kein Wunder, wenn mitten in der Nacht einmal das Gehöfte in Flammen steht: es ist räthselhaft, wie das Feuer entstand. Aber einen landwirthschaftlichen Betrieb mit strenger hergebrachter Ordnung versichert die Privatassecuranz lieber; für dieses Gehöfte hat sie jedenfalls einen billigeren Satz und profitirt doch noch dabei.

8) Die Theater baut man solider als bürgerliche Wohnhäuser, Decorationen werden feuersicher imprägnirt, die Garderobe wird abseits gelegt — warum fordert man ebensoviel Prämien, wie für die schlimmste gewerbliche Betriebsgefahr, und kommt doch nicht mit den Prämien aus?

Man könnte die Beispiele hundertfach vermehren. Das Gegebene genügt, die Nothwendigkeit der Personenfrage und daher die Ueberlegenheit der privaten Arbeit zu erklären. Diese Ueberlegenheit wird allgemein anerkannt; ein sprechender Beweis für dieses Anerkenntniss liegt in der übertriebenen Sorge der Büreaukratie, Ueberversicherung zu vermeiden. Ueberversicherung ist vom Uebel, aber wenn ihre Verhinderung dahin führt, dass nunmehr ungenügend versichert wird, so ist das auch vom Uebel. Die zu niedrige Versicherung ist für viele Fälle allerdings ein Schutz für die Anstalt, und nicht ohne Grund war mehrfach in Deutschland gesetzliche Selbstversicherung eingeführt, z. B. im Grossherzogthum Baden, wo die staatliche Zwangsversicherung nur vier Fünftel des Werthes deckt und es ehemals verboten war, das fünfte Fünftel anderwärts zu versichern. Dieses Verbot musste fallen, weil die Selbstversicherung nicht Regel werden darf: der ehrliche Brand, wahres Unglück führt nämlich nur zu oft ohnehin zu empfindlichem Verlust und manchmal trotz voller Versicherung zur Verschuldung und zum Ruin. Wird zwar das alte Gebäude vollständig bezahlt, so kostet nur zu oft der Neubau das Mehrfache.

Andere Vorbeugungsmittel hat das öffentliche Versicherungswesen noch nicht gefunden.

Digitized by Google

Das socialistische Treiben der geheimen Gesellschaften in Irland.

I.

Die Entscheidung des apostolischen Stuhles.

Wer das Unglück des irischen Volkes seiner dunkelsten und verhängnissvollsten Seite nach kennen lernen will, muss die irische Frage nach jener Richtung studiren, auf welche die Verhandlungen über den grauenvollen politischen Mord des Phönix-Parkes vor den Dubliner Geschworenen ein so grelles Schlaglicht geworfen haben: wir meinen die Aktion der geheimen Gesellschaften. So vieles darüber von Zeit zu Zeit in der Oeffentlichkeit, theils Wahres, theils zu politischen Zwecken und Agitationen Gefälschtes, verlautete, ein vollkommenes Bild und ausreichendes Material zur Beurtheilung der inneren Bedeutung der geheimen Gesellschaften und ihres jeweiligen Einflusses auf den Gang der irischen Bewegung war nur schwer zu gewinnen. Und doch lag und liegt viel daran, genau die Verantwortlichkeit abzumessen, welche auf das verruchte Treiben, Irland und sein Unglück für die Zwecke der allgemeinen internationalen Anarchie auszubeuten, fällt.

Jetzt, wo eine Entscheidung des apostolischen Stuhles gegen die irischen Geheimgesellschaften vorliegt, die auf die Gestaltung der irischen Bewegung ersichtlich von unberechenbarer Tragweite sich erweist, dürfte der Zeitpunkt geeignet sein, am Beispiele Irlands auf einen Faktor in der socialen Bewegung aufmerksam zu machen, der zu wenig erkannt, dennoch von verhängnissvollster Einwirkung wie auf die Maassnahmen der Regierungen so der Action der arbeitenden Klassen selbst sich erwiesen. Präcisiren wir zunächst die Lage der Dinge in Irland und suchen die allgemeine Bedeutung der päpstlichen Entscheidung darzulegen.

Unter'm 11. Mai d. J. erging an den irischen Episcopat im Auftrage des Papstes durch den Präfecten der Propaganda Cardinal Simeoni folgendes Schreiben:

„Welches Urtheil man auch über M. Parnell und seine Ideen haben mag, sicher ist, dass mehrere seiner Anhänger, in vielen Fällen eine Linie des Verhaltens befolgt haben, welche durchaus dem entgegengesetzt ist, was der Papst in seinen Briefen an den Cardinal-Erzbischof von Dublin

Digitized by Google

und in der von den irischen Bischöfen in ihrer letzten Dubliner Versammlung gegebenen Instruction der Congregation der Propaganda enthalten ist[1]).

„In der That, in Uebereinstimmung mit diesen Vorschriften ist es den Irländern erlaubt, eine Besserung ihrer unglücklichen Lage anzustreben; es ist ihnen erlaubt, für ihr Recht zu kämpfen; indessen müssen sie immer das göttliche Gebot beobachten, dass man zuerst das Reich Gottes und seine Gerechtigkeit suchen muss; dass es schmachvoll ist, eine gerechte Sache mit ungerechten Mitteln zu vertheidigen. Nun steht es aber dem ganzen Clerus und vorzugsweise den Bischöfen zu, die überreizten Gemüther der Menge zu beruhigen, sie durch passende Ermahnungen zur Gerechtigkeit und zur Mässigung zurückzuführen, die in allen Dingen nothwendig ist, damit sie nicht, fortgerissen durch ihre Leidenschaften, die Ereignisse fälschlich würdigen; und dass sie nicht in die Schmach des Verbrechens die Hoffnung auf das öffentliche Heil verlegen. Es folgt hieraus, dass es keinem Mitgliede des Clerus erlaubt ist, sich von diesen Verhaltungsregeln zu entfernen und sich in eine Agitation zu mischen und sie zu begünstigen, welche der Klugheit und der Pflicht widerstreitet, die dem Clerus in der Beruhigung der Geister obliegt.

„Es ist ohne Zweifel nicht verboten, Geldsummen zur Erleichterung der Lage der Iren zu sammeln, aber nach den eben erwähnten Vorschriften sind durchaus jene Sammlungen verboten, welche öffentlich angekündigt werden zu dem Zwecke, die Volksleidenschaften zu entflammen und sie dergestalt leicht zu Gunsten der gewaltsamen und aufrührerischen Pläne ausbeuten zu können.

„Man muss insbesondere sich von jenen Sammlungen fernhalten, wenn daraus hervorgeht, dass sie zur Aufreizung des Hasses dienen können zur Beschimpfung ehrenwerther Männer, und wenn man nicht die Verbrechen und Mordthaten verabscheut, mit denen sich niederträchtige Menschen besudeln; vor allem, wenn man behauptet, dass die Betheiligung oder Nichtbetheiligung an solchen Sammlungen der Maassstab der wirklichen Liebe zum Vaterland ist, woraus folgt, dass die Bürger dazu durch Gewalt oder Furcht gezwungen erscheinen.

„Auf Grund dieser Sachlage ist selbstverständlich, dass die von Parnell „testimonial fund" genannte Sammlung die Billigung der Propaganda-Congregation nicht erhalten kann und dass es den Geistlichen und vorab den Bischöfen nicht gestattet ist, sie zu empfehlen oder sie auf irgend eine Weise zu begünstigen."

Der Zweck dieser durch die Gesammtlage in Irland gebotenen Entscheidung ist die Trennung der Katholiken von dem Einflusse und der Ausbeutung durch die ge-

[1]) Bekanntlich bilden die hier erwähnten Aktenstücke den Inhalt des officiellen „Grünbuches", welches seitdem aus Auftrag des Papstes veröffentlicht und an die englischen und irischen Staatsmänner entsandt wurde. Wir werden erforderlicher Weise darauf zurückkommen.

Digitized by Google

heimen Gesellschaften, namentlich der Fenier und der unter ihrer Direction und Geheimleitung arbeitenden „Invincibles", d. h. der nihilistischen Comités des Fenierthums, welche die Greuelscenen im Dubliner Parke aufgeführt hat und die durch ihre Verbindung mit den Parnelliten und der Landliga das ganze Land mehr und mehr auf die Bahnen aufrührerischer und anarchistischer Agitation leitet.

Die unmittelbar in Irland selbst und in Nordamerika unter den irischen Revolutionären durch die päpstliche Entscheidung hervorgerufene Protestbewegung liefert schon heute den schlagenden Beweis, dass die Entscheidung Roms ihr Ziel getroffen. Die fenische Partei weiss, dass in Zukunft ihr Zauber gebrochen ist und dass sie jetzt angesichts einer Gewalt steht, die mächtiger ist, als alle ihre Einschüchterungen und Verschwörungen. Der Kampf zwischen Rom und den geheimen Gesellschaften, zwischen der Autorität des Papstes und der Bischöfe und dem Terrorismus der irischen Section des internationalen Socialismus wird gross, schwer, vielleicht länger dauernd sein, als es heute den Anschein hat. Diese Ueberzeugung werden die Leser hoffentlich aus unseren Darlegungen gewinnen. Allein über den Ausgang besteht kein Zweifel: in der Bewährung der sprichwörtlichen Treue der irischen Nation gegen Rom wird das unglückliche Land den Weg zu seiner wahren Reconstitution wiederfinden. Stellen wir zunächst die Bedeutung des von Rom gefällten Spruches genau fest.

Die Stellung der irischen Landliga und der Parnelliten gegen die Entscheidung des Papstes erkennt man in der anfangs dieses Monates zu Dublin auf einer Versammlung der „Nationalliga", der alle irischen Deputirten anwohnten, ausgegebenen Parole, dass das „irische Volk" sich energisch jeder „Einschränkung seines Agitationsrechtes widersetzen solle"; „dies sei eben die einzige Waffe, welche noch bliebe, um die Hoffnungen der irischen Race zu verwirklichen", wie der Deputirte Sexton erklärte. Die Entscheidung des Papstes soll also ein Eingriff in die Rechte und Freiheiten des irischen Volkes sein!

Die Entstellung des Zweckes und der Bedeutung der römischen Entscheidung durch diese Behauptung liegt am Tage. Die Propaganda, der die irischen Bischöfe unterstellt sind, hat

Digitized by Google

Instructionen an die Bischöfe und an den Clerus geschickt, also einen durchaus in den Grenzen ihres hierarchischen Rechtes liegenden Act vollzogen. Die Entscheidung über das, was den Bischöfen zu thun oder zu lassen zusteht, ist eine Frage der kirchlichen Disciplin, zu deren Ausübung doch die Kirche nicht die Vollmacht Parnells und gewisser „Liberalen" bedarf. Zudem ist auf das entschiedenste Einspruch zu erheben, dass die in Rede stehenden Instructionen den von Dublin aus denuncirten Character haben. „Wir wollen von Rom wohl die Theologie, aber nicht seine Politik nehmen!" rief das Parlamentsmitglied Mayne mit Emphase aus. Wir fragen, ob in der oben mitgetheilten Instruction auch nur mit einer Silbe von Seiten Roms versucht ist, Irland eine Politik aufzulegen. Das gerade Gegentheil ist wahr.

Der apostolische Stuhl hat immer, selbst in der obigen Instruction ausdrücklich das Recht der Iren anerkannt, ihre berechtigten Klagen und deren legitime Geltendmachung auf friedlichem und legalem Wege zum Austrag zu bringen; was Rom aber immer missbilligt hat und in der letzten Instruction auf das förmlichste verwirft, das ist die Anwendung der Gewalt, der Geheimbündelei, der Revolution. Wir fragen, ob Rom damit der Grenzüberschreitung schuldig ist, deren die Parnelliten es anklagen? Ist denn etwa die Verurtheilung des agrarischen Mordes, der Gewaltthat, der Revolte, „Politik"? Ist es denn nicht im Gegentheile die erhabenste und verantwortungsschwerste Pflicht des Papstes, die Interessen der Religion zu retten, sobald sie bedroht werden, und die ewigen Principien der Moral einzuschärfen, wenn sie schamlos mit Füssen getreten werden?

Man versteht nichts, gar nichts von der grossen socialen Mission des Papstthums, wenn man glaubt, für unsere Zeit und unsere Gesellschaften sei dieselbe minder nothwendig, als für alle vergangenen christlichen Jahrhunderte und ihre Gesellschaften. Wenn der apostolische Stuhl heute den Iren Instructionen gibt, deren Zeitgemässheit und höchste Weisheit doch unmöglich nach den schauerlichen Enthüllungen der Dubliner Geschworenengerichte bestritten werden kann, so bleibt er nicht nur seiner säkularen Rolle treu; er erfüllt überdies eine der edelsten und wohlthätigsten Aufgaben seines Amtes. Wo nicht die Parole der Partei oder Secte das gesunde Denkvermögen cassirt, wird das in England und anderswo anerkannt.

Digitized by Google

Wenn im vorliegenden Falle die Propaganda dem Clerus untersagt, an gewissen Geldsammlungen und besonders am „Parnell testimonial fund“ irgend Theil zu nehmen, so weicht sie damit kein Haar breit von den Principien ab, die zu allen Zeiten von dem apostolischen Stuhle innegehalten wurden. Wenn nämlich aktenmässig feststeht, dass diese Sammlungen in den Händen der Geheimbündler zu verbrecherischen und revolutionären Zwecken dienen, wenn die Veranstaltung solcher Sammlungen zu offenbarster Aufruhr-Agitation benutzt wird, dann ist ihre strenge Untersagung nicht nur ein Recht, sondern eine Pflicht der Geistlichkeit.

Das katholische Irland wird. davon sind wir überzeugt, auf die Stimme des Papstes hören; es wird begreifen lernen, dass es nur gewinnen kann, wenn es entschieden mit der Partei des politischen Mordes und der agitatorischen Gewaltsamkeit bricht. Irland hat keinen furchtbareren Feind, als die geheimen Gesellschaften; denn sie häufen auf das unglückliche Land jenen Berg von Hass und Grimm, jene nie zu vertheidigenden Acte politischer Rachsucht, welche die Stunde der Sühne und der Gerechtigkeit weit, weit hinausschieben. Wenn man die Geständnisse der armen Opfer der Geheimbündler liest, wie sie Schritt für Schritt in ihrer unerfahrenen, heissblütigen Jugend unter den Vorspiegelungen edelster Freiheit und nationaler Sache bis zum Cannibalismus getrieben werden konnten, dann kommt es einem vor, als sei für Irland aus den Schlingen der nichtswürdigsten Verbrecher nur schwer ein Ausweg zu finden. Die Revolutionspartei hat das Land in seinen thatkräftigsten Elementen umgarnt; sie schmeichelt seinen Leidenschaften, vergiftet den Racenhass, beutet namenloses Elend in der herzlosesten Weise aus und will es zu einem Schlupfwinkel scheusslicher Verbrechen machen. Irland, der Stolz der katholischen Welt, so starkmüthig in seinem Unglück, so zäh in seinem Glauben, so unerschütterlich in seinen Hoffnungen, so stark in seinen Erhebungen für eine bessere Zukunft, kann und darf nicht die willenlose Beute einer Handvoll Sectirer werden. Dafür hat die Stimme und die Entscheidung des Papstes gesorgt.

„Wir werden in Bezug auf Rom handeln wie O'Connell“, rief der Parnellit Mayne in der erwähnten Versammlung. Gott

Digitized by Google

gebe es, dass in ihm und seinen Freunden die Gesinnung O'Connells lebte, den nie sein unbeugsamer Kampf für die Rechte seines Volkes von der unbedingten Hingebung an Rom getrennt hat. O'Connel hat politische Fehler begangen in seiner späteren Agitation, die verhängnissvoll geworden sind; nie ist er aber von seiner Treue gegen Rom um ein Haar breit gewichen. Noch sterbend rief er: „Mein Herz nach Rom!" Dächten so die Parnelliten, Irland wäre bald auf legalem Wege. Weit entfernt von solcher Gesinnung sind es gerade die heutigen Führer der Iren, welche zum offenen Kampfe gegen Rom, als dem höchsten Interesse der „nationalen" Sache aufrufen, oder, wie einige tiefer Eingeweihte wollen, von dem schlecht unterrichteten Papst an den besser zu unterrichtenden appelliren. Warum dieser unsinnige, Irland mit seiner tausendjährigen Vergangenheit in flagranten Widerspruch setzende Versuch? Aus der klaren Erkenntniss, dass die regelrechte Durchführung und Anwendung der päpstlichen Verhaltungsregeln von Seiten des Clerus dem Treiben der Geheimgesellschaften für den katholischen Kern des irischen Volkes ein Ende machen wird. Was diese Stellungnahme des Clerus für eine Bedeutung hat, wird aus der Geschichte der geheimen Gesellschaften in Irland seit dem Beginn des Jahrhunderts, namentlich seit dem Auftreten O'Connells klar hervorgehen.

Fürchte der Leser nicht, wenn wir diese Geschichte und ihre Phasen bis zur päpstlichen Entscheidung darlegen, dass ihm lediglich unsere Schlussfolgerungen aus bestimmten historischen Thatsachen geboten werden, noch weniger, dass wir die an freimaurerischen Aktenstücken oft schon erprobte Phantasiepolitik nur um einen neuen Beitrag vermehren wollten. Wir kennen recht wohl die grossen Schwierigkeiten gerade der vorliegenden Frage. Wer in den Ereignissen der irischen Geschichte ausschliesslich das Werk der geheimen Gesellschaften sehen wollte, würde unseres Erachtens einen ebenso schweren historischen Fehler begehen, wie jene klugen Leute, welche das Treiben dieser Gesellschaften mit einem verächtlichen Lächeln todtschlagen zu können meinen. Das Leben des irischen Volkes ist nicht weniger, wie das aller Völker ein zu complexes, als dass man seine Erscheinungen auf eine Ursache als die bestimmende für seine geschichtliche Entwickelung zurückführen

Digitized by Google

könnte; aber das nimmt der Thatsache keineswegs etwas von ihrer Bedeutung, dass die im Dunkel schleichenden Anschläge der Geheimgesellschaften, namentlich in Bezug auf das Leben der katholischen Kirche, von der grössten Bedeutung sind. Wollte man diese Bedeutung vornehm ignoriren, so würde man sich zur Bekämpfung jenes Uebels in seiner tiefsten Ursache unfähig erweisen. Wir sind darum der Ansicht, dass man jenes Wort nicht ernst genug aufzunehmen hat, welches kein anderer, als Lord Beaconsfield i. J. 1876 vor seinen Wählern in Aylesbury sprach: „Die Regierungen dieses Jahrhunderts haben es nicht allein mit ihren Unterthanen, mit Kaisern, Königen und Ministern zu thun, sondern auch mit geheimen Gesellschaften, einem Elemente, mit dem man rechnen muss und das im letzten Augenblicke alle Wendungen zu nichte machen kann durch seine Agenten an allen Orten, Agenten ohne Gewissen, die selbst Meuchelmorde begehen und, wenn es sein muss, eine Metzelei herbeiführen können.“ Was würde Lord Beaconsfield gesagt haben, wenn er die Dubliner Metzeleien erlebt hätte?

Papst Leo XIII. betonte angesichts der sich mehrenden Attentate gegen das Leben der Fürsten am 28. December 1878 in seiner Encyclica gegen den Socialismus:

„Zu beklagen ist es aber, dass Jene, denen die Sorge für das Gemeinwohl obliegt, von dem Truge gottloser Menschen umstrickt und durch ihre Drohungen allzusehr erschreckt, gegen die Kirche immer Verdacht hegten oder auch ihr feindselig gesinnt waren, indem sie nicht einsahen, dass die Pläne der Geheimbünde hätten scheitern müssen, wenn den Lehren der katholischen Kirche und der Autorität der römischen Päpste von Fürsten wie von Völkern immer die gebührende Ehrfurcht wäre bezeugt worden. Denn die Kirche des lebendigen Gottes, welche eine Säule und Grundveste der Wahrheit ist, verkündet jene Lehren und Vorschriften, durch welche ganz besonders das Wohl und die Ruhe der Gesellschaft gewahrt und die Giftpflanze des Socialismus mit der Wurzel ausgerottet wird.“

Wir wünschen den geheimen Gesellschaften keine andere Bedeutung und Stellung beizulegen, als denselben hier beigelegt ist: die der Pläne- und Ränkeschmiederei gegen die bestehende Ordnung. Sie sind nur die Organe, die Instrumente einer nie ruhenden Aktion des modernen Unglaubens und der Sittenlosigkeit, deren Attentate sie auf besondere Punkte hinleiten, indem sie ihnen die Wege öffnen, sie stärken, stützen

Digitized by Google

und tragen. In der Weise sehen wir in ihnen einen Hauptträger der Revolution und des allgemeinen Umsturzes. Die treibende Kraft, das Princip dieses Umsturzes liegt anderswo.

Als Leo XIII. im Februar 1882 nach päpstlicher Sitte die Fastenprediger der Stadt Rom um sich versammelte, sprach er zu ihnen die denkwürdigen Worte:

„Heute, bemerkt es wohl, kommen der Unglaube und die Sittenlosigkeit, welche die ersten Quellen jeder bürgerlichen und sittlichen Unordnung sind, nicht allein aus der Unwissenheit und der Entfesselung der Leidenschaften, sondern sie sind in Wahrheit eher die Frucht jenes unversöhnlichen und wilden Krieges, welchen die Secten Jesu Christo und seiner Kirche erklärt haben, zu dem gottlosen Zwecke, sie, wenn es möglich wäre, zu vernichten und zu zerstören. Heute in der That greift man aus vorbedachter Absicht mit festem und unbeugsamem Entschlusse und durch alle Arten von Mitteln die Wahrheiten des Glaubens an, verbreitet man die verbrecherischsten Lehren und schürt die gemeinsten Gelüste."

Das sind beherzigenswerthe Worte sowohl für jene, welche die sociale Krise den Missbräuchen der politischen Gewalt einseitig zuschreiben, als für jene, welche mit politischen oder gesetzgeberischen Mitteln glauben die Haupthilfe schaffen zu können. Hier hilft nur die Aktion der Kirche, ihre systematische Aktion in Verbindung mit dem durch sie in seiner wahren Mission gestärkten und geleiteten Staate. —

Nach diesen Grundsätzen werden wir uns bei Darlegung und Beurtheilung der Geschichte der irischen Geheimgesellschaften auf Grund der durch den bekannten Nationalökonomen an der katholischen Universität Paris, Claudio Janet, gesammelten historischen Thatsachen und Dokumente im dritten Bande der N. Dechamps'schen Arbeit über die geheimen Gesellschaften leiten lassen [1]).

Die Politik Friedrich Wilhelms IV.

von Hermann Wagener.

So oft in den 12 Culturkampfsjahren der Name Friedrich Wilhelm IV. in die Debatte eingebracht wurde, durchdrang die preussischen Katholiken ein gewisses schmerzliches Heimweh,

[1]) Les sociétés sécrètes et la Société, par N. Dechamps. VIe éd. par M. Claudio Janet. Paris. Seguin frères 3 vol.

Digitized by Google

in welchem deren dankbare Liebe zu dem edlen Todten um so begeisterter ausgesprochen war, als die Kampfhähne sich vermassen, ihn als einen Impotenten, seine Regierung als eine Zeit der Schmach für Preussen zu verschreien. Nullität nach Aussen (Olmütz!) und Knechtschaft unter die Kirche, noch gar unter die römische, so lautete ihr schrilles Krähen, das den preussischen und protestantenvereinlichen Geist wachrufen sollte zum Kampfe für die Hegemonie in Europa und für die Beugung, ja Vernichtung jeder christlichen Kirche. Ergreift nun die Feder ein Mann von der preussischen Hofes-Kunde, von der geistigen und stilistischen Begabung, von der neuestens in den „Polit. Gesellschaftsblättern" dokumentirten Gerechtigkeit für die Katholiken, wie der w. geh. Ob.-Regierungsrath Hermann Wagener, um nach seinem christlich-conservativen Richtmass, welches der Vater oder vielmehr Pathe des Jesuitengesetzes nach seiner kurzen von ihm selbst am meisten bedauerten Verirrung wiedergefunden, die Politik Friedrich Wilhelms IV. zu würdigen, zu rechtfertigen, als den Hauptgrund der heutigen Grösse Preussens zu verherrlichen: dann verlangt mit jedem altconservativen Preussen vorzüglich der Katholik nach diesem Buche, nicht achtend seiner buchhändlerischen Vertheuerung (112 Oktavseiten M. 4,50).

Enthüllungen von Regierungs-Geheimnissen sind in der Schrift kaum zu finden; der Historiker legt dieselbe enttäuscht bei Seite, weil die Quellenbeweise vom Verfasser als aus Ehrenpflicht der Verschwiegenheit fast ausnahmslos im Schreine zurückgehalten werden; nur in Bezug auf einzelne Rathgeber des Königs entspricht das Buch hier und da seinem „Zwecke, die Leser hinter die Coulissen schauen zu lassen", wenngleich sie gerade da, wo dem Könige vergeblich der Verfassungsbruch (1850) angerathen wurde, mit der Versicherung abgefunden werden, dass dies nicht die „Pietisten und Revolutionäre" gethan, „dass man vielmehr äusserst überrascht sein würde, wenn wir uns herbeilassen wollten, die betreffenden Namen zu nennen" (S. 54). Wer aber ein mit Aufrichtigkeit, Geist und Liebe gezeichnetes Charakterbild des Menschen, Christen und Königs Friedrich Wilhelm IV. wünscht, dem empfehlen wir das Buch als erbauliche Lektüre. Dem chritlichen Socialschriftsteller wird einiges Interessante geboten, was ihn zu Bemerkungen veranlasst.

Digitized by Google

Die artende Wurzel alles socialen Lebens ist, wie in unseren Blättern so oft betont wurde, die Familie. Das gilt nicht nur für den Arbeiterstand, dessen Rettung darum wesentlich von der Ermöglichung und Erneuerung eines echt christlichen Arbeiter-Familienlebens abhängt, sondern von allen Ständen, auch von den Regenten, deren Charakterzüge und Willensentschlüsse für der Völker Glük und Unglück entscheidend werden. Wenn nun Wagener das Charakterbild des Gefeierten uns genetisch vorführt, warum erzählt er uns nichts Genaueres über das Verhältniss des Knaben zu seinem gestrengen Vater Friedrich Wilhelm III. und namentlich zu seiner im Unglück hochherzigen Mutter Luise? Wir erfahren zwar S. 7, dass Letztere in einer Randbemerkung betont hat, der (c. 14jährige) Kronprinz müsse nicht nur zu einem religiösen und moralisch guten Menschen, sondern spezieller für seinen Beruf erzogen werden. Haben wir damit ein Bild des gegenseitigen Verhältnisses von Kind und Mutter? —

Nach der Familie tritt als socialer Factor an das Menschenkind die Schule heran, welche bei Hochgeborenen durch besonders ausgewählte Lehrer, Erzieher, Gouverneure ersetzt zu werden pflegt. Da lesen wir nun, wie der noch nicht 5jährige Friedrich Wilhelm 24. Juli 1800 dem Dr. Friedrich Delbrück übergeben wird, der die Launen des Knaben nicht recht unter Gehorsam und Regel zu bringen verstand, demzufolge General Dierike, 1809 als militärischer Obergouverneur des Prinzen bestellt, den Oberst Gaudy zum Gouverneur ernannte, 1810 die Entlassung Delbrücks erwirkte und Ancillon heranzog. 1813 den Oberst Gaudy durch Major v. Luck ersetzte. In des Letztern Begleitung nahm der 18jährige Kronprinz Theil an den Befreiungskriegen gegen Napoleon, zeichnete sich bei Gross-Görschen und in einem Vorposten-Gefecht auf französischem Gebiete durch Unerschrockenheit aus. Dem zur Vorsicht für sein kostbares Leben mahnenden v. Luck soll er da geantwortet haben: „Daran liegt nicht viel, wenn mich eine Kugel trifft, so wird mein Bruder Wilhelm Kronprinz". Ist dies Wort eine Thatsache, dann bezeichnet sie eine Freiheit von Egoismus, die im ganzen späteren Leben und Regieren des Gefeierten so leuchtend hervortritt, wie selten bei einem Fürsten. Aber wir erfahren von den Gesinnungen und pädagogischen Grundsätzen

Digitized by Google

aller genannten Erzieher so wenig, dass wir gar nicht erkennen, wer ihn so veredelt, und worin diese Selbstlosigkeit gründete. Aus den später theils vom Verfasser, theils von Stahl (S. 91—98) herrlich gemalten Charakterzügen des Königs schliessen wir, dass diese Selbstlosigkeit christliche Demuth war und im christlichen Glauben wurzelte. Friedrich Wilhelm IV. war durch und durch ein Christenmensch, und aus diesem seinem inneren Wesen entsprosste und ernährte sich seine Hingebung an seine Regentenpflichten, seine unverbrüchliche Treue in Königswort und Vertrag, seine durch nichts zu verbitternde Vaterliebe zu allen seinen Unterthanen. Das ist ja der Hauptinhalt der Wagener'schen Schrift. Wer hat denn aber nächst Gottes Gnaden diesen Christenmenschen in ihm erzogen? Gab es doch gerade zu Anfang unseres Jahrhunderts so viel verschwommenes und verdunstetes Christenthum, wer hat denn den Kronprinzen so gegen Rationalismus und Hegelianismus gewappnet, ihn zum unerschütterlichen Bekenner nicht nur des apostolischen, nein sogar „der 3 ersten ökumenischen Bekenntnisse" gestählt? Das ist doch eine berechtigte pädagogische Neugier für jeden an die Gottheit Christi glaubenden Preussen. Bei Wagener erfahren wir nicht einmal, wer ihn zur Confirmation unterrichtet und zugelassen; da fehlt die Genesis für den späteren Charakter. Wissen wir nun anderswoher, dass Delbrück 1813 Vorsteher der Luisenstiftung für gemeinnützige Zwecke, 1817 Superintendent und Pastor zu Zeitz geworden, sich als solcher sehr um die Einführung der Hofkirchenagende und der Privatbeichte bemüht hat, so möchten wir, um Belehrung bittend, vorläufig die Vermuthung aussprechen, dass bei dem Kronprinzen wie gewöhnlich die erste — gute Erziehung die entscheidende gewesen, dass er nebst der Mutter Luise seinem ersten Mentor Delbrück die unauslöschliche christliche Glaubenseinschrift seines Herzens verdankt. Oder war es Ancillon? Dass der grosse Niebuhr dem aus dem Kriege zurückgekehrten Kronprinzen noch einige Vorlesungen gehalten, freut uns zwar, aber verschwindet vor dem Interesse unserer Frage.

Die Weiterentwicklung des bereits erzogenen Menschen hängt social ganz bedeutsam von seiner Ehestandswahl ab, die zum Verderben von Fürst und Volk leider nur zu oft den ge-

Digitized by Google

krönten und zu krönenden Menschen als politische Mache prädestinirt wird. Insofern lesen wir mit Freude (S. 10):

Am 20. November des Jahres 1823 erfolgte dann die Vermählung des Kronprinzen — und zwar auf Grund wahrer Herzensneigung — mit der Prinzessin Elisabeth von Baiern, welche stets der Stern seines Lebens geblieben ist und ihm namentlich auch die lange dunkle Leidensnacht (seiner Gehirnkrankheit) erhellt hat."

Ferner: Königin Elisabeth bezeichnete ihren Gemahl als „eine reine gläubige, von dem edelsten Durste nach Wahrheit erfüllte Seele." (S. 15)

„Wenn der König traurig war in seiner Krankheit, die Königin wusste ihn am gewissesten aufzuheitern . . . Wenn Einer ein Wort aus seinem Munde hervorlocken konnte, so war sie es (S. 79.). Die Königin las ihm täglich kurze Gebete aus den Psalmen vor (S. 77). Voll und deutlich rief er: ‚Meine theure, heissgeliebte Frau!' Es war fast sein letztes deutlich und voll gesprochenes Wort (S. 80)."

„Inniger wohl und wahrer kann das Verhältniss nicht ausgesprochen werden, als es der König in seinem Testament ausgesprochen hat."

„Charlottenburg, am Tage der Verklärung J: Ch: i.

6. August 1854.

Wie ich bestattet sein will

† † †

Wenn Gott der Herr es giebt, dass ich meine irdische Laufbahn ruhig in der Heimath endige, und wenn, um was ich Ihn auf Knieen und mit Inbrunst anflehe, die Königin, meine heiss- und ewiggeliebte Elise mich überlebt, so soll ihr dies Blatt gleich nach meinem Tode übergeben werden. Was sie irgend daran ändert, soll befolgt werden, als stände es hier geschrieben. Ihr Befehl soll mein Befehl sein, doch will ich einst an ihrer Seite ruhen, im selben Grabe, so nahe als möglich."

Der Abendstern Friedrich Wilhelms ist also sicherlich Elisabeth gewesen, aber nach Wagener auch sein Morgenstern, der „der Stern seines Lebens geblieben." Inwiefern dieser aber sein Familien- und vielleicht auch sein Regenten-Leben durchleuchtet oder gar durchwärmt hat, darüber erfahren wir nichts, und gerade darüber hätten wir um so lieber etwas mehr Licht von Herrn Wagener erhalten, als ja bekanntlich dieser Stern für uns Katholiken ein wenig in Nebel versetzt ist dadurch, dass die katholische bayerische Prinzessin Elisabeth nicht auf Drängen ihres kronprinzlichen Gemahls, sondern darum zur preussischen evangelischen Landeskirche übergetreten sein soll, weil der gestrenge königliche Schwiegervater Friedrich Wilhelm III. sie durchaus nicht eher am Hofe sehen wollte. Eine so motivirte Glaubensänderung ist als eine lichte schwer verständlich, und

Digitized by Google

es cursiren darüber in katholischen wie protestantischen Kreisen allerlei unklare Gerüchte. Gestorben ist ja Königin Elisabeth officiell protestantisch bei ihrer Schwester Marie, Königin Wittwe von Sachsen, die Pius IX. nach persönlicher Unterredung bezeichnet hatte als „una santa donna". Wusste Wagener Genaueres von der evangelischen Ueberzeugung der Königin Elisabeth zu erzählen, so hätte er neugierige Protestanten und Katholiken belehren — und den „Lebensstern" Friedrich Wilhelms aus dem Nebel setzen können.

Soviel über das Wagener'sche Socialbild des Menschen, nächstens über das des Königs Friedrich Wilhelm IV., in welchem Wagener nicht ohne Grund einen echt christlichen Social-Reformer erkennt.

Sociale Erscheinungen.

Die Uebersicht des vorigen Heftes musste wegen Mangel an Raum bei den Angelegenheiten des Arbeiterstandes und des Handwerks abbrechen. Diesmal werde hier der Ausgang genommen.

Die Jutespinnerei zu Bonn errichtete eine Badeanstalt für ihre 200 Arbeiter: Zwei Bassins (für Männer und für Frauen) mit warmem und kaltem Strahl. Das Baden kostet einen Pfennig zum Besten der Wittwen- und Waisenkasse.

Der Bundesrath genehmigte in der Plenarsitzung vom 14. Juni die Gewerbenovelle in der Fassung des Reichstags.

Den Beschlüssen des Handwerkertages in Hannover entnehmen wir den Auftrag an den Vorstand auf Abfassung einer Petition: „Die in den Fabriken und dem Grossbetriebe befindlichen Maschinen nach Maassgabe der Arbeitsleistung im Vergleich zur Handarbeit zu besteuern."

Zu Bochum in Westfalen hat der Oberbürgermeister nach Verlesung einer Zuschrift der Gussstahlfabrik, worin eventuell mit Errichtung einer eigenen Bäckerei für 4500 Arbeiter gedroht wird, eine Innung fertig gebracht, der von 78 Bäckermeistern der Stadt 19 beigetreten sind.

Zu Odenkirchen versuchte der Bürgermeister eine „freie" Weberinnung zu constituiren: der Landrath des Kreises Gladbach assistirte. — Auch aus Baiern werden mehrfache schwache Versuche zur Innungsbildung verzeichnet.

Digitized by Google

Rüstiger dagegen machen Strikes unter den Handwerkern die Runde in Deutschland und ausserhalb, in erster Linie ermuthigte die Bausaison und die stellenweise wiedererwachte Baulust die Bauhandwerker. In den grossen Städten treten dauernde Organisationen zum Zwecke der Lohnerhöhung und der Kürzung der Arbeitszeit in's Leben, welche in der Regel von vorneherein den Strike als Mittel in Aussicht nehmen. So tragen die Berliner Tischlergesellen pro Mann und Woche 10 Pfennige zum „Organisationsfonds" bei.

Einem Berichte über eine Schreiner-Versammlung zu Frankfurt entnehmen wir, dass allerdings stellenweise die Lohnerhöhung erzielt sei; das Gleiche gilt von Köln. Doch gestehen die Führer der Bewegung, dass von einem dauernden Erfolge keine Rede sein könne.

Zu Berlin hielten in verschiedenen Stadttheilen die Zimmerleute, Façadenputzer, Maurer, Ziegel- und Schieferdecker und die Cigarrenarbeiter wieder öffentliche Versammlungen ab, die sich aber keiner regen Theilnahme erfreuten. In der Versammlung der Zimmerleute wurde eine Resolution angenommen, derzufolge ein Handwerkertag deutscher Zimmerer hierher einberufen werden soll, über Mittel und Wege zu berathen, um der planlosen Concurrenz und dem Zuzuge auswärtiger Arbeiter bei Lohn- und Arbeitsbewegungen zu steuern, eventuell um einen Verband deutscher Zimmerer zu gründen, welchem die Wahrung der wirthschaftlichen, hauptsächlich aber gewerblichen Interessen aller deutschen Zimmerer obliegt. — Die Façadenputzer verlangen, dass der Putzer 60 Pfennige pro Stunde Akkordlohn verdienen kann. — Die Maurer-Gesellen werden abwarten, ob am 1. Juli sämmtliche Bauunternehmer 4 Mark pro Tag zahlen werden, andernfalls werden die partiellen Strikes fortzusetzen sein. Die Abrechnung ergab einen Fonds von 5000 Mark. — Die Ziegel- und Schieferdecker-Gesellen gründeten einen „Verein zur Wahrung der Interessen der Berliner Dachdecker". Der Verein wird zunächst den Innungsmeistern ihr Versprechen, den Lohn auf 4 Mark zu erhöhen, wenn die grösseren Korporationen der Maurer und Zimmerer denselben erhalten haben, in's Gedächtniss zurückrufen, im Uebrigen hat er den Zweck, durch Selbsthilfe eine Besserung der Zustände anzubahnen.

In Nürnberg fordern die Schreinergesellen 20% Lohnerhöhung und 10-stündige Arbeitszeit. Elf Meister willigten ein, drei bieten 10%; 56 Gehülfen reisten ab. Die Strikekasse zahlt den Verheiratheten 10 Mark den Ledigen 6 Mark pro Woche; etwa 100 Werkstätten stehen leer.

Auch die Droschkenkutscher in Berlin strikten; etwa 2000 hielten Versammlung und deputirten vier aus ihrer Mitte zu Verhandlungen mit den Fuhrherren unter Aufrechthaltung der gestellten Forderungen. Man erwartet, dass der Fuhrherrenverein sich auflösen werde.

Der Strike in Chemnitz scheint wegen Mangels an Geld unter den Strikenden zu Ende zu gehen. Der theilweise Betrieb der Spinnerei hat wieder begonnen. — In Rom striken die Bäcker: die Stadt lässt durch Soldaten Grobbrod herstellen, feines Brod fehlt.

Digitized by Google

Friedlicher klingen folgende Nachrichten: Der oberschlesische Berg- und Hüttenmännische Verein erliess eine allgemeine Arbeitsordnung für die Grubenarbeiter und beabsichtigt, Erhebungen über den durchschnittlichen Verdienst der einzelnen Arbeiterkategorien, die Lohnzahlungsmethoden, die Wohnungsverhältnisse, die Lebensmittelpreise und die communalen Steuern zu machen.

Die Petitions-Commission des Abgeordnetenhauses beantragt, eine Petition der Schornsteinfeger-Innung Berlins, 1) in ganz Preussen ausnahmslos Schornsteinfegerkehr-Bezirke einzurichten und 2) dieselben nur mit geprüften und moralisch gut beleumundeten Schornsteinfegern zu besetzen, der königl. Staatsregierung zur Berücksichtigung zu überweisen.

In Crefeld constituirte sich am 1. Juni der „Niederrheinische Fabrikantenverband" dem Firmen aus Crefeld, Elberfeld, Gladbach, Mülheim a. Rhein, Rheydt, Viersen etc. angehören. Die Herren wollen u. A. „im Einvernehmen mit den Seidenweber-Innungen und dem Niederrheinischen Weberbunde die Ausbildung und Leistungsfähigkeit der Hausweber fördern, ihren Sparsinn heben, ihre Hülfskassen unterstützen und eingetretene Missstände beseitigen."

Während die deutsche Regierung zu den Mainarbeiten 1500 Italiener zu 1 Mark Tagelohn engagirt, beschloss der Pariser Gemeinderath, kein Unternehmer dürfe beim Stadtbahnbau fremdländische Arbeiter anstellen, wenn schon dies eine Kostenerhöhung nach sich ziehe.

Dass neben den praktischen Bestrebungen, den Lohn zu steigern, eine Polemik über die Löhne, ob sie gestiegen oder nicht, über die Arbeitsgelegenheit, ob sie erweitert sei oder nicht, nebenhergeht, versteht sich in unserer an Raisonnement so reichen Zeit von selbst. Leider steht Behauptung gegen Behauptung und es dürfte wohl richtig sein, dass an manchen Orten und in manchen Erwerbszweigen Löhne und Arbeit zunahmen, an anderen aber abnahmen. Verdächtig ist immerhin, dass die Behauptungen stets in Verbindung mit dem Erfolge oder Misserfolge der Tarifpolitik auftreten.

Der westfälische Städtetag erklärte, es sei Pflicht der Städte, für eine kräftige Unterstützung der Arbeiter-Colonie Wilhelmdorf zu sorgen, sowohl durch Einrichtung gehörig organisirter Natural-Verpflegungs-Stationen, als auch durch Leistung baarer Zuschüsse unter Hinzuziehung der Privatbeihülfe. Es sei ferner strenges Vorgehen der Ortspolizei gegen arbeitsscheue Bettler und Vagabunden geboten.

Zur Errichtung der Arbeiter-Colonie in der Provinz Sachsen schloss der „Verein zur Beschäftigung brodloser Arbeiter" einen Pachtvertrag über ein zur Oberförsterei Glücksburg gehöriges Grundstück mit dem Forstfiscus.

Digitized by Google

In der Gegend von Linz am Rhein entstand „eine Vereinigung rheinischer Basalt-Industrieller", welche sich in erster Linie gegen die Einführung der Corrigenden-Arbeit in das rheinische Basalt-Revier wendet.

Der Bundesrath lehnte den Antrag Lingens ab. Das Krankenversicherungsgesetz ist publicirt. Im Reichsamte des Innern beschäftigt man sich mit dem Entwurfe eines Versicherungsgesetzes; von Verstaatlichung des Versicherungswesens soll abgesehen sein.

Zur weiteren Durchführung des Staatseisenbahnsystems hat laut dem „Reichs- und Staatsanz." die Staatsregierung folgenden Privat-Eisenbahngesellschaften für die Abtretung ihrer Unternehmungen an den Staat Anerbietungen gemacht, deren Annahme seitens der Generalversammlungen der Actionäre bis zum 15. Oct. ds. J. zu erfolgen habe: 1) der Oberschlesischen, 2) der Berlin-Hamburger, 3) der Altona-Kieler, 4) der Breslau-Schweidnitz-Freiburger, 5) der Rechte Oder-Ufer und 6) der Posen-Creuzburger Eisenbahngesellschaft.

Den Umfang dieser überraschenden Operationen stellen am deutlichsten die in Betracht kommenden Summen dar. Einschliesslich der jetzt zu verstaatlichenden Bahnen beträgt das Nominalkapital aller an der Börse notirten Privatbahnen $633^2/_3$ Millionen Mark, wovon auf obige 6 Bahnen fast 241 Millionen Mark fallen. — Noch bedeutender wird die Sache, wenn man die Course dieser Actien vergleicht; der Staat kauft nämlich die theuersten. Der Courswerth aller Privatbahnen betrug 810 Millionen, der Courswerth der 6 Bahnen $457^1/_4$ Millionen. Unter den übrig bleibenden Privatbahnen sind solche, welche noch nie eine Rente abwarfen. Zu welchem Preise wird Minister Maybach diese verschlucken mögen?

Es wäre zu wünschen, dass die fortwährende Ausdehnung des Staatsbetriebes Hand in Hand ginge mit Verbesserungen des Looses der Angestellten. Allein die Klagen über Ueberbürdung der Beamten an Wochentagen und über den Sonntagsdienst dauern fort. Selbst die Verordnungen der höchsten Stellen blieben auf dem Papier. Zu erwähnen sind eine Eingabe sämmtlicher Weichensteller in Mannheim, welche sehr fatale Einzelheiten bringt: 7 Tage 12stündigen Tagesdienst, dann sieben 12stündige Nachtsschichten; Tagelohn 1 M. 70 Pf., wobei Nebenverdienst bei Strafe verboten ist. Wünscht der Beamte ausnahmsweise einen freien Tag, so muss er einen Stellvertreter zu 2 M. 40 Pf. besolden. Dagegen ist einigemale im Monate Feuerwehrprobe, monatlich 2—3 Mal Nachmittags einige Stunden Instruktion, ohne dass die Bahn dafür etwas vergütet.

Selbst in hochconservativen Blättern werden Stimmen laut, die thatsächlichen Angaben Seiner Excellenz Stephan über die dienstfreie Zeit der Postbeamten ständen zwar nicht im Widerspruch mit den Verordnungen, aber leider mit der Wirklichkeit.

Das Herrenhaus lehnte die Kanalvorlage ab.

Digitized by Google

Der Provinzial-Verwaltungsrath der Rheinprovinz beschloss in seiner jüngsten Sitzung, Nebenbahnen auf Provinzialstrassen an Private nur dann zu concessioniren, wenn der Provinz wenigstens 10 pCt. vom Reingewinn zugesichert werden.

Mit Gesetzen über Secundärbahnen beschäftigen sich die bairische und die hessische Regierung. In Baiern scheint der Bau und Betrieb von Localbahnen dem Staate reservirt werden zu sollen.

Die Börse beginnt sich anders einzurichten. Die 4 pCt. preussischer Consols werden bedeutungsvoller, man möchte ein Spielpapier daraus machen. In Frankfurt gedenkt man den Handel mit Consols „per Ultimo" mehr zu forciren und in Berlin will man die Maklergebühr von $^1/_2$ pro mille bisher auf $^1/_4$ pro mille für Ultimogeschätte in Consols ermässigen.

Inzwischen quält sich das Herrenhaus mit dem Staatsschuldbuch ab, welches bezweckt, den Umsatz in Staatspapier zu verkleinern und den einmal eingetragenen Staatsgläubiger an seinen Besitz zu fesseln. Die Eintragung in's Staatsschuldbuch hat den Vortheil, dass keine Stücke verloren gehen oder verderben. Der Finanzminister will leider diese Eintragung nicht gebührenfrei bewirken, selbst nicht bei neuen Anleihen.

Dem Berichte des Münzdirektors der vereinigten Staaten von Nordamerika über die Edelmetall-Produktion in 1882 daselbst entnehmen wir, dass im Vergleich zum Vorjahre die Goldproduktion eine Abnahme von Doll. $2._2$ Mill. auf $32^1/_2$ Mill., die Silberproduktion dagegen eine Zunahme von Doll. $3._8$ Mill. auf $46^8{}_{10}$ Mill. aufzuweisen hat.

In England haben 1882 ebenso wie 1881 Goldprägungen überhaupt nicht stattgefunden. Man wird dem gegenüber die Existenz des Goldmangels wohl schwerlich ableugnen können.

Im Reichstage erklärte der Vertreter des Bundesrathes, die Reichsregierung beabsichtige keine weiteren Silberverkäufe.

Die Wochenübersicht der Reichsbank vom 15. Juni ergab nur 6 Millionen nicht durch Baarmittel gedeckte Noten bei einem Gesammtumlauf von fast 700 Millionen; in der folgenden Woche stieg der unbedekte Betrag auf etwa 70 Millionen. Diese Notizen dienen dazu, die übertriebene Vorstellung von der Einträglichkeit des Notenprivilegiums zu reduciren.

Die Sparkassen in Preussen hatten am 31. Dezember 1881 resp., wo das Geschäftsjahr am 1. April beginnt, am 31. März 1882 in Umlauf 3091584 Sparkassenbücher mit 1707459064 M. Einlagen.

Württemberg errichtet Postsparkassen nach österreichischem Muster.

Die französische Regierung beabsichtigt Versicherung der Sparkassen auf Gegenseitigkeit gegen Verluste; es soll 1 pro Mille der Zinsenbeträge in eine gemeinsame Kasse gelegt werden.

Für die Redaction verantwortlich: J. Broix in Neuss.
Ausgabe 5. Juli. — Heft 14 erscheint am 20. Juli.

Digitized by Google

Arbeiterzustände im Elsass.

III.

Der wirthschaftliche Ruin der heutigen Arbeiterfamilie. — Sparen. — Borgen. — Trinken.

Zu dem sittlichen Ruin, dem tiefsten und unheilvollsten der modernen Arbeiterfamilie, tritt als unausbleibliche Folge das finanzielle und wirthschaftliche Elend; es hält das Nachgericht.

Wie weite Kreise die Unklarheit über elementare sociale Wahrheiten beherrscht, davon kann sich Jeder überzeugen, sobald die Rede auf's Sparen bei den arbeitenden Klassen kommt. Die socialdemokratische Manier, über das „Sparen" der Arbeiter zu höhnen, ist leider auf unsere Staatssocialisten, einschliesslich der Vorliebe für die diesbezüglichen Lassalle'schen Phrasen, übergegangen. Die „Liberalen" ihrerseits schwören auf die weltumbildende Kraft des Sparens; „Sparen" ist wie „Wissenschaft", „Bildung" ein Hauptartikel ihres Aberglaubens. Viele Halb- und Ganz-„Conservative" meinen klug, gewiss könne dem Arbeiter das „Sparen" beigebracht werden, wenn er nur gewisse Tugenden z. B. Vorsicht, Mässigung übe; der Staat habe durch die Schule etc. die Hauptsache zu thun; einstweilen sei für Alter, Krankheit etc. das Erforderliche zu leisten durch das Staatsgesetz, die moderne Vorsehung. Wie ist hier zu helfen? Die Socialisten antworten: dem Arbeiter der ganze Arbeitsertrag, vorab Erhöhung der Löhne; die Staatssocialisten: bessere, staatlich regulirte Vertheilung des Einkommens; die humanitären Liberalen: Unterstützung von Spareinrichtungen aller Art; die echten Manchesterleute: Zwangsarmenpflege gegen das „Naturgesetz" des Arbeiterelends. Wie viel Illusionen und Gefahren für die Gesellschaft ruhen hier! Keiner dieser Vorschläge trifft den Kern der Frage:

Digitized by Google

der wirthschaftliche Ruin der Familie ist in erster Linie und in den unheilvollsten Fällen die unausbleibliche Folge ihres sittlichen Ruins; alles, was ersteren aufhalten oder mildern kann, die Nüchternheit, Besonnenheit, Vorsicht, Sittlichkeit, diese unerlässlichen Vorbedingungen alles wirthschaftlichen Lebens und der Sparsamkeit, können nur das Resultat christlicher Erziehung und christlichen Lebens sein.

Gewiss ist die Schaffung und Ermuthigung von Spar-, Hilfs-, Kranken-, Alters- und sonstigen Kassen etwas sehr Lobenswerthes; aber stopft man mit ihnen die Quelle des Uebels? Die Betheiligung der Arbeiter an solchen Einrichtungen wird stets eine überaus geringe sein[1]), ja der socialistisch gesinnte Arbeiter steht ihnen zur Stunde principiell feindlich gegenüber.

Wir haben an dieser Stelle nicht auf alle die Mittel einzugehen, die man angewandt, um den Spargeist zu wecken: Prämien, öffentliche Auszeichnungen aller Art, besonders die Veranstaltungen, schnell und sicher in den Besitz einer eigenen Wohnung zu gelangen, Gründung von Alters- und Krankheitskassen. Corporativgesellschaften etc. Das Resultat ist und bleibt für die weitaus grösste Mehrzahl unserer Industriearbeiter das in einer Enquête von einem hervorragenden Industriellen, M. Chale, niedergelegte Wort: „Alle Philanthropie der Privaten und der Regierung ist und bleibt ohnmächtig, Wohlstand da zu

---

[1]) Aus dem Elsass bringt Cetty für diese traurige Thatsache peremptorische Belege. — „Seit 1827 haben zwei hervorragende Häuser in Mühlhausen eine Sparkasse sowohl für Arbeiter als überhaupt alle vom Lohne lebenden Personen eingerichtet; aber sie empfing nur Einlagen von Dienstboten und hat ihre Thätigkeit mit der Errichtung einer vom Staate verwalteten Sparkasse ganz einstellen müssen." — 1850 bildeten elf Häuser in Mühlhausen eine Gesellschaft zum Zweck der Ermuthigung zur Sparsamkeit. Man wollte durch Einbehaltung eines kleinen vom Arbeiter gutgeheissenen Lohntheiles ihnen eine Alterspension sichern. Nichts wurde unterlassen, dieser Gesellschaft einen mächtigen Aufschwung zu geben. Die Einrichtung wurde als eine öffentlich nützliche anerkannt; Rechenschaftsberichte, Einladungen wurden in den Fabriken vertheilt; Rathschläge und Ermuthigungen wurden überall verschwendet. Und das Resultat? Nach 10jährigem Bestehen hatten sich unter den 7000 Arbeitern dieser 11 associirten Häuser 16 Sparer gefunden. 500000 Francs waren aufgewandt worden, um den Arbeitern das Sparen und den Gedanken an die Zukunft beizubringen."

Digitized by Google

schaffen, wo die sittlichen Gesinnungen, die seine Quelle sind, verschwinden."

Wenn schon alle christlichen Tugenden dazu beitragen, in der Familie Frieden, Genügsamkeit, Ordnung und ehrbare Auskömmlichkeit herzustellen, so vor allem die Tugend der Mässigkeit, die Einfachheit der Lebensweise, die Beschränkung der Wünsche. Diese Tugenden, heute nothwendiger als je, schwinden sichtlich täglich mehr; die Genusssucht ist ein charakteristisches Merkmal des Familien- und Gesellschaftslebens geworden; sie dringt in allen Ständen trotz der Noth der Zeit mit nicht aufzuhaltender Schnelle immer mehr vor. Arm und Reich, Arbeiter und Arbeitgeber schwimmen im breiten Strome. Wer gebietet hier Einhalt? Die Entwickelung der Bedürfnisse von frühester Jugend an, die Liebe zu einem leichten mühelosen Leben, die Scheu vor ernster, gewissenhafter, anhaltender Arbeit, ersticken den Geist des Opfers, der Selbstverläugnung und der Entsagung. Unmässigkeit, Luxus, Lebelust sind längst aus den Palästen in die Arbeiterhütten gedrungen. Wie sollen da die Bedingungen der Sparsamkeit, Mässigung und Selbstbeherrschung sich noch verwirklichen? Kann etwa die moderne Nationalökonomie mit ihren auf Entfesselung der Bedürfnisse gerichteten Tendenzen helfen?

Wir bemerken vorab und aus Ueberzeugung, dass wir nicht zu denen gehören, welche unterschiedslos die Sparsamkeit allen Arbeiterklassen auferlegen: das wäre eine Ungerechtigkeit. Es muss klar und unumwunden ausgesprochen werden: die Hilfsquellen der Arbeiter sind oft. besonders bei anwachsender Familie, so gering, dass hier von Sparsamkeit sprechen lächerlich wäre. In Bezug auf solche des tiefsten Mitleides und der wärmsten Sympathie würdige Arbeiter haben die Arbeitgeber, hat die Gesetzgebung auf den ihr zustehenden Gebieten, hat vor allem die christliche Charitas die Aufgabe, die Arbeit weniger hart und einkömmlicher zu machen. Oft erfordert das Leben in Ehrbarkeit unter endlosen, schweren Opfern, das möge man nicht vergessen, eine heroische Tugend [1]).

---

[1]) Wir möchten vor dem gehässigen und oft handgreiflich unsinnigen Declamationston warnen, mit dem in gewissen Kreisen gerne vom Sparen gesprochen wird: man darf von dem, der kaum das Nöthige hat, nicht das

Digitized by Google

So sehr wir dies besonders für Zeiten der Industriekrisen betonen, so entschieden halten wir darauf, den Arbeiter mit reichlicherem Verdienst anders zu beurtheilen. Wir kennen Arbeiter, die im Jahre 1800 und noch mehr Mark verdienen, in Landgemeinden wohnen, wo die Miethe weniger theuer, die Lebensmittel erheblich billiger, das Leben besser und gesunder ist; hier sollte man denken, seien für Sparsamkeit und Mässigung doch alle natürlichen Bedingungen gegeben. Allein, auch hier ist Sparsamkeit die Ausnahme; der Gedanke an die Zukunft und das Alter scheint nicht mehr mit der Lage des heutigen Arbeiters vereinbar. Jeder für sich, lautet die Regel: für den Vater das Wirthshaus, für die Tochter oft skandalvoller Luxus, für den Sohn das vagabundirende Leben und die öffentlichen Lustbarkeiten. Cetty hat höchst belehrende Ziffern über die Capitalbewegung in den Elsässischen Sparkassen zusammengestellt, die wir allen von irgend welchem Sparkassen-Aberglauben — ein solcher existirt auch in christlich-socialen Kreisen — befallenen empfehlen. Er sagt:

„Das Departement Niederrhein zählt 10 Sparkassen und 3 Succursalen, welche meist in den Jahren 1834—1839 gegründet wurden. Im Januar 1877, d. h. 40 Jahre nach der Gründung, wiesen die Bücher 23 750 Einleger mit dem Guthaben von 9 910 400 Mark nach; am 31. März 1880 gab es 36 792 Einleger mit 13 000 421 M. Mehr als die Hälfte, 7 520 000 M. fällt allein auf die Sparkasse von Strassburg. In Ober-Elsass sind in derselben Zeit, d. h. von 1830 an 8 Sparkassen gegründet worden. Im Januar 1877 gab es in Ober-Elsas 9304 Einleger mit 3 807 815 M. Capital, am 31. März 1880 13 259 Einleger mit 6 030 046 M. Capital, wovon mehr als die Hälfte der Einlagen auf Colmar und Mühlhausen fallen. —

Ueberflüssige verlangen. Der Elsässische Deputirte Grad hat in seinen „Statistischen Studien“ das Budget von vier Arbeiterfamilien aufgestellt, welche von dem Hause Herzog (Logelbach) beschäftigt werden und in Wettolsheim, Wintzenheim, Colmar und Ingersheim wohnen. Zwei dieser Familien besitzen eine eigene Wohnung; die vierte dazu 10 Aren Weinberg und ein Gärtchen. Zwei haben drei Kinder, die beiden anderen vier; die ältesten Kinder arbeiten bereits in der Fabrik. Diese Familien leben in verhältnissmässig günstiger Lage; ihr Einkommmen steigt auf 1465, 1000, 1940, 1105 Frcs.; demnach bleibt bei zweien Deficit von 100 resp. 40 Frcs, das Resultat der Mühen eines langen Jahres; die beiden anderen konnten 84 resp. 203 Frcs. Ersparnisse in guten Jahren bei ununterbrochener Arbeitsfähigkeit des Familienhauptes und bei Vermeidung aller ausserordentlichen Ausgaben sammeln.

Digitized by Google

Die Totalsumme auf den Kopf des Einlegers beträgt für Ober-Elsass 430 M., auf den Kopf des Bewohners 13 M.; in Nieder-Elsass entsprechend 364 und 20 M. Zwei-Drittel der Einleger haben weniger als 400 M. in beiden Departements. — Nach einer von den Hrn. Engel-Dollfus angestellten Berechnung beträgt die Höhe der Einlagen in Belgien 19 Fr. auf den Einwohner, in Italien 23, in Frankreich 27, in Schweden 57, in Preussen 63, in Oesterreich 81, in Sachsen 136, in Ober-Elsass nur 14 Frs."

Ohne aus diesem grösseren Abstand des Ober-Elsass und ebenso wenig aus der Höhe Preussens und besonders Sachsens irgend einen Schluss für die wirthschaftliche und sociale Lage zu ziehen, besonders für Elsass, wo eine ganz anders geartete Entwickelung des Sparkassenwesens vorliegt, als im übrigen Deutschland — dort haben z. B. Privatetablissements ihre eigenen, schon sehr bedeutend gefördertten Sparkassensysteme — bleibt die Thatsache bestehen, dass die eigentliche Arbeiterbevölkerung in dem Budget der Sparkassen nur in sehr untergeordneter Weise figurirt. Cetty erschliesst dies aus folgenden Angaben.

„Die Ziffer der neuen Einleger für das Jahr 1877 beträgt 12 726; sie vertheilt sich auf Ober-Elsass 2340 (mit 410 750 M.), Nieder-Elsass 6955 (mit 1 471 718 M.), Lothringen 3431 (mit 1 117 803 M.). Ober-Elsass hat, wenn man den Bevölkerungsunterschied (453 374 gegen 598 180) betrachtet, nur ein Drittel der in Nieder-Elsas gemachten Einlagen. — Die Einlagen vertheilen sich nach socialen Kategorien, wie folgt: 2200 Arbeiter 543 654 M.; 1524 Dienstboten 135 075 M.; 1074 Militairs 81 613 M.; 4456 verschiedener Profession 1 151 504 M.; 2907 Minorenne 544 065 M.; endlich 46 Sparkassengesellschaften 20 983 M. Nach der officiellen Volkszählung von 1875 schäzt man die in industriellen Gewerben ausserhalb des Ackerbaues in Elsass beschäftigten Individuen auf 177 320. Von dieser Zahl arbeiteten 90 638 Individuen beiderlei Geschlechts in Werkstätten, die mehr als 5 Personen beschäftigen. Es gab in Ober-Elsass auf die verschiedenen Gewerke vertheilt 65 160 (38 489 männliche, 26 671 weibliche) Personen gegen 25 523 (19 665 männliche und 5858 weibliche) Personen, die in den Werkstätten des Nieder-Elsasses beschäftigt waren."

Die Thatsache, dass Ober-Elsass bei einer weit die Hälfte der Bevölkerung des Nieder-Elsasses überwiegenden Arbeiterbevölkerung dennoch nur das Drittel der in Unter-Elsass erzielten Einlagen erreicht, spricht für sich deutlich genug. Es ist gewiss anzuerkennen, wenn die Vertreter des Volks und die Behörden sich jetzt bemühen, dem Arbeiter und besonders der Arbeiterin die Benutzung der Sparkasse zu erleichten. Aber

Digitized by Google

man wird schon hier die Erfahrung machen, dass der Weg zur Schenke und zum Tanzboden dem Arbeiter noch lange viel leichter sein wird, als zur Sparkasse; und dass es Lebensgewohnheiten gibt, zu deren Ueberwindung das Gesetz nur sehr wenig vermag. Will man den Geist der Sparsamkeit in eine Arbeiterbevölkerung zurückführen, die ihn verloren hat, so ist das nur möglich durch die Principien des Glaubens und der Sittlichkeit, die allein einen in dem Hange zur Genusssucht und zur Auflehnung gegen die Ordnung der Familie schon erschlafften Willen festigen können. Allein unmöglich ist, dies ohne die Kirche in einer Gemeinde zu thun, wo die öffentlichen Behörden und Arbeitgeber, sei es aus irrigen Wirthschaftsanschauungen, sei es aus tadelnswerther Gleichgültigkeit, das Ihrige bis zur Stunde dazu thun, den Geist der Genuss- und Vergnügungssucht zu befördern und auszubreiten. —

(Forts. folgt.)

Feuerversicherung.

III. Sind Zwangsanstalten besser?

Die nothwendige Erörterung der persönlichen Angelegenheiten kann von der Zwangsanstalt noch schlechter besorgt werden, als von den freiwerbenden öffentlichen Societäten. Nach den Statuten müssen die Zwangsanstalten bestimmte Categorien von Versicherungsobjekten nehmen, während die freiwerbende öffentliche Societät noch hie und da Wege findet, sich zu drücken. Dann legen aber die Zwangsanstalten dem Publikum eine grosse Last auf, indem sie für andere Categorien das Angebot der Versicherung verlangen, aber selbst frei ablehnen wollen. Endlich, wer soll denn den Rest versichern, den die Zwangsanstalt weder nehmen muss noch nehmen darf?

Die gegenwärtig bestehenden Zwangsversicherungen schaffen also einen künstlichen Gegensatz innerhalb der Versicherungsuchenden. Wie sie gar nicht mehr die berechtigtsten subjektiven Bürgschaften unterscheiden, so trennen sie dagegen ohne Noth in objektiver Hinsicht. Hier stellt sich der Zwang als ein Privilegium des sichern Eigenthums dar auf Kosten der doch für die Gesammtheit auch nothwendigen gefährlichern

Digitized by Google

Gegenstände, von denen dann einzelne gnädigst genommen werden, — ein Privilegium zugleich auf Kosten Aller und zum Nachtheil der gesunden Lösung der Versicherungsfrage. Denn die wirkliche Versicherung gegen vernünftige Beiträge verlangt eine mässige Betheiligung an allen Categorien, die ganz unberechenbaren Gefahren (Pulver, Dynamit, Theerschwelereien u. s. w.) ausgenommen. Sollen die Beiträge auf normaler Höhe bleiben, so geschieht dies im Grossen und Ganzen nur bei allseitiger Versicherung, indem bald die Städte, bald das Land und die Landwirthschaft, bald das kleine Gewerbe, bald die Grossindustrie unter dem erfahrungsmässigen Durchschnittsschadenbetrage bleiben.

Kommen wir auf die niedern Verwaltungskosten zurück, so findet sich hier ferner zu erinnern, dass Hand in Hand mit der Ersparniss eine Vertheuerung der sonstigen Versicherungskosten eintritt. Wo eine privilegirte Anstalt das Gebäude vorwegnimmt, auch an den übernommenen Gebäuden genugsam Gefahr trägt, wird die Mobiliarversicherung vertheuert sein. Fast ohne Mehrarbeit würde die versichernde Privatanstalt das Gebäude mitnehmen.

Consequent wäre daher auch der Mobiliarversicherungszwang mit staatlichem Monopol durchzuführen. Allein, wo soll dieser Zwang aufhören? Soll der Tagelöhner gehalten sein, für 400 M. Möbel zu versichern? Dem geringsten Manne muss es möglich sein, seine Brocken zu versichern, aber ihm den Executor in's Haus schicken, damit der Brandkassenbeitrag für wenige Möbel, die seine Familie im Brandfalle mit Gewissheit retten zu können glaubt, eingeholt werde —, das kann nicht die Zufriedenheit in der Gesellschaft fördern. Und die obere Grenze? Man hat darauf hingewiesen, dass jüngst die Maschinenbaugesellschaft „Vulcan" in Stettin von einem Brandschaden betroffen wurde, der mit 2 Millionen Mark vergütet worden ist. Hätte die „Altpommer'sche Landfeuersocietät" diesen auszahlen müssen, so würde nicht blos der ganze Reservefond von $^3/_4$ Millionen verbraucht worden sein, sondern es wäre nicht weniger als durchschnittlich 7 pro Mille Nachschussprämie zu erheben.

Verstaatlicht man das Versicherungswesen, so wird für solche Objekte eine Ausnahme stattfinden und man wird er-

Digitized by Google

lauben müssen, dieselben im Auslande zu decken. Eine Vertheilung derselben unter verschiedene inländische Societäten müsste auf den Weg der freien Vereinbarung unter diesen verwiesen werden. Liesse sich auch ein Maassstab für die Theilung aufstellen, so würde alsdann die Tariffrage für den Staat unlösbar bleiben.

Wo man die Sache angreift, überall entstehen Schwierigkeiten; im vorigen Hefte ist schon auf die Schwerfälligkeit der öffentlichen Anstalten hingewiesen, ihre Einrichtungen zeitgemäss zu ändern, die Kammerverhandlungen über Tarife sind durchweg mit Streitigkeiten zwischen den Interessenten ausgefüllt, so dass eine wirkliche sachliche Behandlung darunter leidet. Periodische Revisionen kommen aber immer post festum: vor fünf Jahren suchte die Privatassecuranz die Landwirthschaft auf, seit drei Jahren ist Ernüchterung eingetreten. Die Privatverwaltung ist schlagfertiger, als eine Landeskammer; diese wird 1885 beschliessen, was jene schon seit 1880 befolgt. An die Stelle der freien Vereinbarung zwischen der privaten Verwaltung und dem Versicherten lässt sich bei der Verstaatlichung nur setzen die schleppende gesetzliche Regelung oder das Gutdünken der Beamten. Niemand wird darin eine Besserung finden.

Die Hauptsache ist aber, dass der freie Wettbewerb eine wohlthätige Folge hat, wozu bei der Zwangsbrandkasse der Sporn fehlt. Der Wett-Bewerb drückt die Prämien; dies ist natürlich und die Behauptung des Umgekehrten eine ganz unbegreifliche. Dieser Prämiendruck findet seine Grenze an der Höhe der Brandschäden, welche Ersatz fordern. Daher sehen alle freiwerbenden Anstalten sich veranlasst, auf Beseitigung von Mängeln in den Anlagen, von Missbräuchen beim Betriebe sowie auf Einführung von Schutzmassregeln aller Art zu sinnen.

Der enorme Aufwand an Revisionskosten, für Inspektionsreisen u. dergl. ist ein Grund der Vertheuerung der Verwaltungskosten, aber es handelt sich um eine äusserst rentabele Vertheuerung. Mit der Prätension vieler praktischer Assecuranzmänner, der Verkehr müsse sich bei seinen Anlagen in erster Linie nach dem Urtheile über die Brandmöglichkeit und über den wahrscheinlichen Umfang eines entstehenden Schadens richten, kann man nicht einverstanden sein, dagegen fördert die

Digitized by Google

gründliche Besichtigung eines grössern Gefahrobjektes soviel kleine Aenderungen, die auf die Ausnutzung eines Gebäudes keinen oder gar einen wohlthätigen Einfluss haben, zu Tage und wirkt bei Neubauten auf so erhebliche Verbesserungen hin, dass es schlimm wäre, wenn diese gemeinnützige Thätigkeit eingestellt werden sollte. — Diese Thätigkeit erstreckt sich nicht blos auf grosse Fabriken, sondern auch auf die Bauten der Städte und die Landwirthschaft. Wenn Thiere verbrennen, so kommt dies von dem Fehlen einer Noththüre aus dem Stalle nach Aussen; in manchen Gehöften führt der Gang zum Garten durch die Scheune u. s. w. u. s. w. Auf solche Uebelstände macht der Prämienhandel aufmerksam: Ihrem Wunsche könnte willfahrt werden, sagt der Beamte zum Versicherten, wenn Sie dieses ganz überflüssige Fenster vermauern und ihre Räucherkammer mit einer eisernen Thüre versehen liessen.

Diese Thätigkeit ist eine Frucht der Concurrenz; natürlich ist auch dabei die private Erwerbs-Gesellschaft, dem uninteressirten Beamtenthum überlegen.

Was von jedem staatlichen Betriebe gilt, passt natürlich auch auf das Assecuranzgebiet: beim ausschliesslichen Staatsbetriebe geht ein ausserordentlich wichtiges, dem öffentlichen Wohle unentbehrliches Moment so gut wie ganz verloren, nämlich die Staatsaufsicht. So wenig wir zur Bevormundung durch Staatsbeamte geneigt sind und so lähmend die „erforderliche staatliche Genehmigung“ sich überall erweist, so ist die segensreiche Seite der blossen Beaufsichtigung des Feuerversicherungswesens durchaus nicht zu unterschätzen.

Die Politik Friedrich Wilhelms IV.

von Hermann Wagener.

II.

„Sociales Königthum“ lautet die Jnschrift eines noch nicht alten, doch hochgetragenen Banners, dem auch Hermann Wagener wenigstens hold ist. Mit der Gefolgschaft und namentlich dem Bannerträger Prof. Adolph Wagener hat bekannt-

Digitized by Google

lich unser Windthorst im Februar d. J. prinzipiell abgerechnet[1]). Gegen die Inschrift hätten wir übrigens nichts einzuwenden, wiewohl wir gegen den Staatssocialismus offen Front machen. Ein sociales Königthum kann und soll in einem monarchischen Staate existiren; dies ist dann der Fall, wenn der König in seinen Gesinnungen und Regierungshandlungen sich nicht despotisch identificirt mit dem Staat, seinen persönlichen Willen nicht macchiavellistisch für Recht und Gesetz erklärt, in seiner Königsmacht überhaupt weniger ein Recht als eine Pflichtfülle erkennt, für das zunächst irdische Wohlsein Aller zu sorgen, wozu freilich auch die Pflicht gehört, die Königsmacht, das Kronrecht insofern unantastbar zu wahren, als es zum Wohle Aller nöthig ist. Ein socialer König ist Friedrich Wilhelm IV. gewesen, aber kein Staatssocialist. War ja sein Streben nicht auf Verstaatlichung und Bureaukratisirung bestehender Organisationen und Rechte gerichtet, vielmehr auf die Förderung mehr oder minder selbstständiger Rechtskörper im Staate (Provinzen, Gemeinden, Stände), namentlich aber auf Entstaatlichung der Kirche, ihre Selbstständigkeit neben dem Staate, und auf Theilung der Herrschaft über die Schule zwischen Staat und Kirche.

Kein Hegelianer war Friedrich Wilhelm, sonst hätte er schwerlich ein socialer König werden können. Der Hegelianismus war, wie Wagener bekennt (S. 19), unter Friedrich Wilhelms III. Minister von Altenstein gleichsam Staatsreligion Preussens geworden, namentlich die Hegel'schen Rechts- und Staatsphilosopheme sassen der höheren preussischen Bureaukratie in den Knochen, -- die praktischen Consequenzen sind heute noch nicht draus. Mit der Hegelschen Philosophie lässt sich zwar eigentlich alles und jedes rechtfertigen, vergöttlichen, auch jede Politik. Ist nämlich in dem pantheistischen System Hegels die Welt die Selbstverwirklichung der absoluten Idee, der werdende Gott, ist der Menschengeist der seiner selbst bewusst werdende Gott, dann ist der Staat der zum Gesammt-Identitätsbewusstsein vorgeschrittene Gott, eine condensirte Selbstverwirklichung Gottes. Daher ist der Staat zu allem berechtigt, mag er absolut monarchisch, constitutionell oder auf

[1]) S. Chr.-soc. Bl. Heft 7 d. J. S. 204—214. Heft 8 S. 241—255.

Digitized by Google

breitester Basis der Volkssouverainetät möglichst anarchistisch eingerichtet sein; freilich ist dann auch jede Staatsaktion göttlich berechtigt, die revolutionäre und grundstürzende so gut wie die erhaltende. Ja je rascher, gewaltsamer und kolossaler die Umwälzungen vor sich gehen, um so interessanter und mächtiger evolvirt sich die absolute Idee in ihrem nimmer müden „Werden" des condensirten Selbstbewusstseins. Solange und sofern aber die Philosophie Hegels auf Cathedern, bei Hofe und am Regierungstisch preussisches Brod ass und preussische Macht übte, vertheidigte sie die bestehende preussische Staatsordnung als die alleinberechtigte. Auf solche pantheistische, sophistisch wackelnde göttliche Basis wollte Friedrich Wilhelm IV. den Staat nicht gebaut wissen, liess sich auch dadurch nicht täuschen, dass Schleiermacher biblische Schleier machte für den Pantheismus, und Viele „den Hegel zu bibeln und die Bibel zu hegeln versuchten" (S. 19), sondern der König berief schon ein Jahr nach seinem Regierungsantritt 1841 zur Professur der Philosophie in Berlin den edlen Schwaben Schelling, dessen Christenthum zwar auch ein sonderbares, philosophisch verzwängtes Ding war, worüber Wagener schweigt. Schelling hatte aber, bevor er seine Professur antrat, versprochen, „sich um eine Glauben und Sittlichkeit, diese Grundlagen des Lebens, schonende Philosophie zu bemühen, denn, sagte er, das Leben behält am Ende immer Recht".

Wir sehen, Friedrich Wilhelm wollte die Jugend nicht unterrichten lassen in den logischen Identitäts-Kunststückchen Hegels, worin Denken und Sein, Idee und Wirklichkeit, Gott und Welt, Wahrheit und Irrthum, Gutes und Böses für eins und dasselbe erklärt werden. „alle populären Gegensätze in der Einheit des spekulativen Begriffs aufgehoben sind." Er wollte nicht sich als die personificirte Staatsidee vergöttern, nicht den Staat nach den idealen Phantasmagorieen Hegelscher Rechts- und Staats-Philosophie regieren lassen, sondern das Leben der Bürger, wie es ist, berücksichtigt und gebessert wissen. Er suchte überall, an die gegebenen wirklichen Verhältnisse anzuknüpfen und war insofern ein socialer Regent.

„Es ist bekannt, dass der König die Vertretung bestimmter Doctrinen und Schulmeinungen als undeutsch betrachtete und nur die Vertretung realer Interessen als berechtigt anerkannte." (S. 38.)

Digitized by Google

Kein Anhänger der Staatsallmacht war Friedrich Wilhelm IV., wie deren doch so Viele gewesen und heute noch sind, solange sie mitzuregieren oder in siegreicher Mehrheit zu votiren haben, wenn sie auch niemals von Hegel ein Wort gelesen, geschweige denn verstanden haben. Staatsallmächtige und Staatsallmachtsverehrer hat es ohne und vor Hegel, ja eigentlich zu allen Zeiten gegeben, so oft Gekrönte oder Staatsmänner von dem alten Gift sich durchdringen liessen: „Ihr werdet sein wie Gott." Diesem Gift setzte Friedrich Wilhelm IV. sein Regierungspanier entgegen: „Ich und Mein Haus Wir wollen dem Herrn dienen" (S. 18). Der richtige Staatsallmächtige dagegen denkt: „Der Herr und Sein Haus (die Kirche) sollen mir dienen." Die Staatsallmacht, welche eigentlich noch die Staatsunfehlbarkeit voraussetzt und oftmals geradezu beansprucht — so ja wieder im Anfang unseres Culturkampfes —, ist nicht nur eine unsinnige und gewissenswidrige Idee, sondern auch wesentlich antisocial, denn das sociale Leben entsteht aus den gegenseitigen Beziehungen verschiedener in sich berechtigter Existenzen, Individuen und Gemeinschaften; die Staatsallmachtsidee dagegen leitet alle Rechte aus dem Staate als der einzigen in sich berechtigten Existenz her, erkennt daher dem Staate auch zu, alle diese Rechte beliebig wieder in sich zurückzuziehen und aufzusaugen, und uniformirt alle Individuen und Gemeinschaften, als ob sie Staatsprodukte wären, in den Staatsdienst hinein mit und ohne Livrée. Wie göttlich unfehlbar wurde das Dogma des Juden Lasker begrüsst und durch die Zeitungen dem liberal-gläubigen Erdkreis verkündet: „Der Staat ist die Quelle alles Rechtes, es gibt keine Rechte als die staatsgesetzlich anerkannten." Damals hatte man eben dies Dogma nöthig, um die Katholiken, welche die vom Staate erlassenen Kirchengesetze nicht anerkennen wollten, als Empörer und Staatsfeinde unter besondere Strafgesetze zu stellen. Heute zittert man freilich vor diesem eigenen Dogma, da die Socialdemokratie genau das nämliche aufstellt und den Staat als „Quell alles Rechtes", mithin auch des Eigenthumsrechtes, zur Aufhebung alles Privateigenthums benutzen und drängen will.

Der allmächtige einzige Rechtsquell Staat war dem gewissenhaften, worttreuen, von unerschütterlichem Rechtssinn durchdrungenen König Friedrich Wilhelm IV. ganz unfassbar, anti-

Digitized by Google

pathisch, ein wahrer Greuel. „Der Racker Staat“ wurde in verdriesslicher Komik die Allregiererei von ihm genannt.

Kein Bureaukrat war Friedrich Wilhelm, wiewohl er ein sehr fleissiger Arbeiter an seinem Schreibtische war, namentlich als es galt, gegen Ende 1848 die Revolution ohne Wortbruch in gesetzliche Bahnen zurückzudrängen.

„Die Thätigkeit des Königs während dieser Zeit war eine geradezu bewunderungswürdige. Es war nicht selten, Ihn ganze Nächte hindurch am Arbeitstische zu finden, denn es bedurfte in der That Seiner ganzen Arbeitskraft und Intelligenz, um Sich über den Dingen zu erhalten. Man wird dies noch besser verstehen, wenn wir hier die Andeutung einfliessen lassen, dass schon damals die Anstrengungen begannen, den König zur Verletzung Seines königlichen Wortes und zur Zurücknahme der gemachten Verheissungen zu bestimmen.“ (S. 51.)

Versteht man allerdings unter Bureaukratie nur eine klug gegliederte, sich gegenseitig anspornende und controlirende Stufenfolge von fleissigen und muthigen Beamten, welche die Gesetze und Verfügungen gewissenhaft und rücksichtsvoll ausführen, Amtsgeheimnisse und anvertrautes Gemeingut sorgfältig bewahren und nutzbar machen, in der Verwaltung und Beförderung ohne Rücksicht auf Gunst und Personen verfahren, in jeder Lage und Gefahr für König und Vaterland einstehen, in allem dem Gemeinwohl dienen wollen, dann ist eine solche Bureaukratie einer der wichtigsten und unentbehrlichsten Faktoren für Staat und Gesellschaft, das feste Fachwerk des Staatsgebäudes, ein wahrer socialer Segen. Ja wir würden, wenn es je zu einer naturwüchsigen Stände-Eintheilung bei uns käme, keinen Augenblick Bedenken tragen, einem solchen Regier-Stand eine besondere Vertretung zu gönnen neben dem geistlichen, dem Adels-, dem Wehr-, dem Lehr-, dem Nähr-, dem Handels-, dem Gewerbe- und dem Arbeiter-Stand.

So geartet war aber die preussische Bureaukratie bei der Thronbesteigung Friedrich Wilhelms IV. durchaus nicht. Ein mit Anekdoten durchwirktes, an sich höchst trauriges Bild von dem Uebermuth, der Unehrlichkeit und Taktlosigkeit der damaligen Bureaukratie bietet Wagener in zerstreuten Zügen (S. 13 Anmerk. S. 16. 17. 22. Anm. S. 31—34). Wir geben nur ein Charakteristikon:

„Noch grösser und schwerer zu überwinden (als der halbgläubige Cultusminister Eichhorn) war (für den König) der Widerstand der Ministerial-

Digitized by Google

räthe von damals, welche mit den Provinzialbehörden, besonders deren Chefs, in stetiger Correspondenz und in einer Art von Kartell standen, indem man sich gegenseitig darüber verständigte, wie die Regierungsberichte abgefasst und wie die Ministerial-Entscheidungen formulirt werden sollten, ein Abkommen, welches natürlich auch auf Personalfragen seine Anwendung fand".

Vielleicht lag der Kitt für diese Kartellverbindungen und der Schlüssel für diese Zeichengeberei vielfach in den Händen der Freimaurerloge, jedenfalls können wir Katholiken über solches unehrliche Treiben nicht staunen, wenn wir lesen, dass Herr von Altenstein bis zu seinem Tode 1840 an der Spitze der bureaukratischen Maschinerie Preussens stand. Wir haben es ja noch nicht vergessen, dass dieser Herr es gewesen, der das die gemischten Ehen betreffende, äusserst milde Breve Pius VIII. von 1830 zurückhielt und im Widerspruch mit demselben eine noch viel laxere Praxis einführte durch eine geheime Convention und Instruktion der rheinischen Bischöfe (1834), der den preussischen Gesandten Bunsen in Rom die Existenz solchen Uebereinkommens hartnäckig ableugnen liess, der dann die Berufung des unvergesslichen Clemens August nach Köln vergeblich zu hintertreiben suchte, ihm aber zum Voraus durch einen Vertrauten die unehrliche Frage vorlegte: „ob er (falls er Erzbischof von Köln würde) auch jene in Gemässheit (!) des Breve's von Pius VIII. abgeschlossene Uebereinkunft weder angreifen noch umstossen, sondern aufrecht erhalten wolle?" Clemens August, der die Uebereinkunft nie gelesen, antwortete natürlich: „Er werde sich wohl hüten, jene gemäss dem Breve geschlossene Uebereinkunft zu verletzen." Das ist derselbe Herr von Altenstein, der dem Erzbischof, weil derselbe nach Entdeckung des Truges kirchenrechtlich correkt verfuhr, zumuthete, er solle erklären, „dass er die Instruktion dem päpstlichen Breve gemäss finde", oder aber sein Amt niederlegen. Derselbe Herr von Altenstein, der nach gewaltsamer Abführung des Erzbischofs (20. Nov. 1837) am folgenden Morgen an allen Orten ein Publikandum verbreiten liess, worin die Minister den Gewissenshelden Clemens August u. A. beschuldigten, „er habe Religionshass zu wecken gesucht, das von ihm vor seiner Wahl in Betreff der gemischten Ehen gegebene Versprechen habe er nicht gehalten (!), und endlich hange seine gesammte Handlungsweise nach unverkenn-

Digitized by Google

baren Spuren mit dem feindseligen Einflusse zweier revolutionären Parteien zusammen.“ (!!!). Dabei versicherten die Minister, „unverdächtige Dokumente als Belege der Anklage in Händen zu haben, die man aus höheren Rücksichten jetzt noch nicht (auch noch nicht bis 1883) mittheilen könne.“ Doch machte man diesem „revolutionären“ Erzbischof nicht ordnungsmässig den Prozess, sondern hielt ihn ohne Urtheil einfach hinter Schloss und Riegel.

Wer nun die grundehrliche Natur Friedrich Wilhelms IV. kennt, der „einem Seiner vertrautesten Freunde das Wort abgenommen hatte, Ihm stets und in jeder Sache die volle ungeschminkte Wahrheit zu sagen“ (S. 23), wer dann speciell Seine Stellung zur Person und Sache des Clemens August kennt, wovon uns freilich Wagener sehr wenig erzählt, der wird sagen, es war begreiflich und ein Glück für Herrn von Altenstein, dass er bereits im ersten Regierungsjahre des neuen Königs von der Erde schied, er wäre sonst bald aus seinem Amte gegangen worden. War Herr v. Altenstein, hegelianisch geredet, noch gar so sehr im absolut wahrhaftig Werden begriffen, oder deutsch gesagt, konnte Herr v. Altenstein so dreist und amtlich lügen, und bleibt das Sprichwort wahr: „Discit a majore arare minor“, so kann uns die von Wagener geschilderte Corruption der preussischen Bureaukratie nicht mehr befremden.

An Kenntniss, Gewandtheit, Fleiss und Pünktlichkeit hat unterdessen die preussische Beamtenwelt sehr gewonnen, übertrifft darin vielleicht die Beamten aller anderen Nationen und trägt so wesentlich zur Ordnung und Kraft des Staates bei; wie viel aber seit dem leidigen Culturkampf die Allregiererei und die Streberei, das Denuncianten- und Sykophantenthum, Gewissensverrenkungen und Kassendefekte dem sonst wohlverdienten Ansehen des Beamtenstandes bei dem Volk Abbruch gethan haben, das werden unsere jetzigen einsichtigeren Minister besser übersehen können, als wir, und sie werden bereits auf Heilmittel bedacht sein. Einem solchen Freund und Hort der Gewissenhaftigkeit und eben darum auch der Gewissensfreiheit, wie Wagener mit vollem Recht den König Friedrich Wilhelm IV. preiset (S. 16. 25. 97.), wäre der Gedanke unerträglich gewesen, dass einem seiner Beamten das Versprechen abgenommen würde, alle bestehenden und zukünftigen Staatsgesetze unbe-

Digitized by Google

dingt, d. h. also auch gegen Gewissen und religiöse Ueberzeugung auszuführen, noch wohl gar „gerne“ auszuführen. Einen, so gewissenlosen Cadavergehorsam versprechenden Beamten hätte er, falls er davon erfahren, sicherlich cassirt. Nie war der preussische Beamtenstand so gewissenhaft, so musterhaft für das Volk und hochgeachtet im Volke, wie unter Friedrich Wilhelm IV., freilich erst nach 1848, als die Leute der früheren Schulung grossentheils ausgestorben oder doch ersetzt waren. Friedrich Wilhelm IV. hat den preussischen Beamtenstand sittlich-religiös regenerirt und auf den Leuchter gestellt, das ist eine grosse wahrhaft sociale Königsthat.

Versteht man aber unter Bureaukratie die Allwissenheit, Unfehlbarkeit und Allwirksamkeit der Beamtenstube; soll die Beamtenwelt, wie ein Original sich drastisch ausdrückte, einer in des ganzen Landes Breite und bis zu des Thrones Höhe errichteten Leiter gleichen, worauf die nebeneinander Stehenden sich bald lauernd umkosen, bald widerwillig stossen, jeder eine Sprosse höher Stehende dem Unteren Fusstritte gibt, jeder Untere dem eine Sprosse höher Stehenden die Füsse küsst, und doch zuweilen verstohlene Winke und schmachtende Blicke an die noch höher Stehenden adressirt; ist dann ein solcher Mechanismus erfüllt von dem Hochbewusstsein: Was wir nicht gebucht, das existiret nicht, was wir nicht unterschrieben, das ist kein Recht, was wir nicht gestempelt, das ist nicht echt, was wir nicht bevormundet, das ist nicht mündig, was wir nicht verfüget, das ist Unfug — dann allerdings wäre eine solche Bureaukratie in dem Maasse, wie sie dieser Zeichnung entspricht, kein Stand, sondern ein Blutegel aller Stände, Rechte und Freiheiten, ein Holzwurmgezücht in den Fugen des Staates, eine windungsreiche und giftige Schmarotzerpflanze des socialen Lebensbaumes, den ein Volk darstellt, eine wesentlich antisociale Macht.

So arg mag's ja nun wohl nicht gewesen sein vor 1840, aber charakteristisch bleibt für die Stellung Friedrich Wilhelms IV. zu dem von ihm vorgefundenen Beamtenstand die Erzählung Wageners (S. 11), da der König von Anfang an darauf bedacht war, wortgetreu eine ständische Verfassung in's Leben zu rufen, habe der Oberpräsident v. Schön erklärt: „der König ist liberaler — soll wohl heissen weniger bureaukratisch — als ich.“

Digitized by Google

Schon lange vor seinem Regierungsantritt hatte Friedrich Wilhelm IV. für eine ständische d. i. auf das sociale Leben gegründete Volksvertretung gewirkt, wie Wagener (S. 10) berichtet:

„Nach Beendigung der Befreiungskriege wurde der Kronprinz alsbald zur politischen Mitarbeit herangezogen, 1819 in den Staatsrath berufen, und man versichert, dass das Edict vom 24. Mai 1815, welches eine neue ständische und repräsentative Verfassung verhiess, sowie das Edict vom 17. Januar 1820, welches die Berufung von Reichsständen in Aussicht stellte, nicht ohne seine Betheiligung und Einverständniss erschienen seien."

An seinen Regierungsantritt (1840) knüpften die verschiedensten Parteien grosse Hoffnungen, bei der Krönungsfeier in Königsberg tönte seinen geistvoll und herzig ausgesprochenen Ideen und Wünschen ein einstimmiges freudiges Ja entgegen. (S. 14). — Der Versuch liberalisirender freigläubiger Beamten, ihn durch übermässige Lobeserhebungen popularitätslüstern zu machen, um ihn auf die Wege des Liberalismus zu leiten, misslang (S. 12). Die Behauptung, dass alsbald „Pietisten und Reactionäre" sich an ihn herangedrängt, bezeichnet Wagener als unrichtig. (S. 12.) Dagegen sollen die wirklich maassgebenden von Wagener gepriesenen Männer — Graf Anton zu Stolberg-Wernigerode, Graf v. d. Gröben und Baron Senfft von Pilsach-Gramenz (dessen Andenken Wagener seine Schrift dedicirt hat) — dem König folgende Rathschläge ertheilt haben:

„Eingehen auf die Verhältnisse und Interessen des Handelsstandes; Anerkennung der Verdienste der Beamten; Rücksicht auf die alten Diener Friedrich Wilhelms III.; ausdrückliche Warnung, nicht den Adel auf Kosten des Verdienstes zu begünstigen; sich nicht mit Pietisten zu umgeben; nicht gewissen religiösen und politischen Liebhabereien Vorschub zu leisten; der Sparsamkeit seines Vaters zu folgen; die Ueberschüsse der Einnahmen weniger auf Kunstwerke und Bauten, als zur Förderung der materiellen Interessen des Landes zu verwenden; Aufmerksamkeit auf jedes Wort; nicht zu schneller Ministerwechsel (!): gründliche Prüfung aller Beschwerden; Heranziehung aller Klassen zum Staatsdienst und keinen anderen Maassstab der Bevorzugung als die Verdienste um das Vaterland — das Vertrauen des Volkes ist der grösste Schatz des Königs, schreibt man ihm — * Vorsicht bei der Behandlung der Katholiken wegen des Gerüchts, dass der König zum Katholicismus neige*: den Rath ausgezeichneter Kaufleute öfter bei sich zu sehen; Sorge für die Landeskultur; Arbeit für die vielen tausend unbeschäftigten Hände; Sorge für die Armee; Beseitigung des Nepotismus und der Günstlingswirthschaft; Dringen auf consequenten, unweigerlichen Gehorsam."

Digitized by Google

Fürwahr ein reiches Menu (wer vieles bringt, bringt allen etwas). — Wagener scheint dasselbe zu bewundern, der preussischen Diätetik und Pharmakopoë ganz entsprechend zu finden. Wenn's sich nur alles auf einmal hätte verdauen lassen! Die offene Sprache der drei Rathgeber gefällt uns übrigens, vorausgesetzt, dass sie wirklich dem König manches so grad' heraus gesagt haben.

Nur möchten wir wissen, wer denn eigentlich den von uns in Sternchen eigeschlossenen Satz als sauce à la diable dem König vorgesetzt? Das „Gerücht, dass der König zum Katholicismus neige", während sein „Lebensstern" Elisabeth längst protestantisch geworden war, konnte doch nur zu dem Zweck colportirt werden, um ihn zur „Vorsicht bei der Behandlung der Katholiken" zu mahnen, d. h. ihn vor dem Friedensschluss mit der bedrängten Kirche zu warnen. Bekanntlich hat diese sauce à la diable dem edlen König doch keinen Appetit auf „Schwarzwild" beigebracht, ihn nicht abgehalten, der katholischen Kirche sofort Recht und Gewissensfreiheit wiederzugeben.

Ein echt christlich-social angelegter König war Friedrich Wilhelm IV., das hat unser Artikel gezeigt; inwiefern es ihm vergönnt war, diese Anlagen zum Wohle des Volkes fruchtbar zu machen, ist unserer Erwägung werth. —

Das socialistische Treiben der geheimen Gesellschaften in Irland.

II.

Die Lage Irlands. Die Agrarverhältnisse und die ersten Geheimgesellschaften.

Um die socialistische Bedeutung des Treibens der irischen Geheimgesellschaften richtig zu würdigen, muss man bis zum Ursprunge der irischen Frage zurückgehen; man darf es nicht übersehen, dass lange bevor der fenische Nihilismus das irische Volk für die anarchistischen Gewaltsamkeiten des internationalen Socialismus gewonnen, eine Reihe anderer Geheimbünde ihm

Digitized by Google

den Weg zur gewaltsamen Selbstjustiz und revolutionären Auflehnung als den einzig rechten und berechtigten zur Besserung seiner Lage gezeigt haben. Die Iren sind seit Jahrhunderten das Opfer dreier grossen Unterdrückungsversuche gewesen, deren Folgen noch heute die Reconstitution des Landes vereiteln.

Ihre Religion ist Gegenstand der odiösesten Verfolgung gewesen und geblieben, bis es den heroischen Anstrengungen Daniel O'Connells im Jahre 1829 gelang, den legalen Ostracismus zu brechen, der seit dem sechszehnten Jahrhunderte auf dem Lande lastete. Ja, auf dem Gebiete der Schule, des höheren wie des niederen Schulwesens, dieser absolut nothwendigen Grundlage und Stütze alles religiösen und kirchlichen Wirkens, ist Irland noch heute endlosen Chicanen und Hintansetzungen der demüthigendsten Art ausgesetzt, trotz mancher Milderungen und Besserungen, die der veränderte Zeitenlauf gebracht. Daher die Ohnmacht der Kirche, so wie sie es wollte, dem Umsturztreiben auf dem Wege christlicher Erziehung und Bildung entgegenzutreten.

Neben Polen ist und bleibt Irland sodann das einzige Land der Welt, welches einer fremden Macht unterworfen ist, die alle seine Lebensinteressen durchaus nach den den Eingeborenen feindseligen Grundsätzen zu regieren nicht ablässt. Diese naturwidrige Lage war je länger desto mehr selbst den in Irland ansässigen Protestanten so zum Abscheu geworden, dass am Ende des achtzehnten Jahrhunderts eine von dem Protestanten Grattan geleitete nationale Bewegung im Jahre 1782 zur Errichtung eines irischen Parlamentes zu Dublin führte. So unvollständig diese Concession von Seiten Englands war — denn nur Protestanten konnten Mitglieder dieses irischen Parlamentes sein —, so hätte dasselbe doch auf die Dauer ein geeignetes Werkzeug und Mittel zur Besserung der ökonomischen Lage des unglücklichen Landes werden können, welches gänzlich die willenlose Beute des britischen Handels und der britischen Industrie geworden war. Allein im Jahre 1800 kaufte sich William Pitt um hohes Geld eine Majorität in diesem Parlamente und liess durch sie nach erneuten Bestechungen die „unwiderrufliche" Union Irlands mit England und damit die Beseitigung des irischen Parlamentes votiren. Dadurch ist es

Digitized by Google

möglich geworden, was in keinem anderen civilisirten Lande mehr möglich war, dem Lande alle jene wirthschaftlichen Hilfsquellen zu untergraben, welche ihm bei seinen furchtbaren socialen Krisen einen Weg der Rettung und Selbsthilfe aufgethan hätten. Und hierin ist keine Besserung zu hoffen.

Die irischen Deputirten bilden heute in Westminster nur eine verschwindende Minorität, gegen welche sich die beiden grossen politischen Parteien Englands regelmässig coaliren, sobald ein irisches sociales oder wirthschaftliches Sonderinteresse in Frage steht. So entschieden England an dem Princip des Selfgovernement für sich und in seinen Colonien festhält, um so empörender muss die Verweigerung des Rechtes der Selbstregierung selbst in beschränktem Maasse den Iren gegenüber erscheinen. Selbst die lokale Regierung des Landes ist den Iren nur in den Städten, welche Corporationen bilden, belassen. Die Grundsätze, nach welchen die besoldeten Magistrate (Stipendiary magistrates) für alle anderen Orte ernannt werden, sichern neben dem Institute der bewaffneten Specialmacht, der Constabulary, die lokale Beherrschung des Landes im weitesten Umfange. Irland ist und bleibt für England ein erobertes, systematisch der wirthschaftlichen und socialen Unterdrückung verfallenes Land. —

Die dritte, die innersten irischen Volksinteressen berührende Frage ist die Landfrage. Unter Jacob I., Cromwell, Wilhelm III. sind die irischen Grundbesitzer in Masse expropriirt worden und mit barbarischer Wildheit von den fruchtbareren Theilen der Insel in die ödesten und verlassensten verpflanzt worden, wo Moor- und Sanddistricte, wo der Hungertod und die Verelendung sie früher oder später beseitigen mussten. Die heutigen Landlords sind zum grössten Theile die Abkömmlinge jener Soldateska, welche durch die Verschiedenheit der Race und der Religion, durch ein barbarisches Landgesetz und endlich durch den später Mode gewordenen Absenteismus verhindert wurden, sich trotz der mehr als zwei Jahrhunderte dauernden Verbindung mit dem irischen Lande, mit der Masse des Volks zu verschmelzen. In ihren Beziehungen zur Landbevölkerung haben die Landlords das Eroberungsrecht gegen das althergebrachte irische Landrecht aufrecht erhalten und geglaubt, mit Pachtcontracten auf kurze Fristen und willkürlichen Kündigungs-

Digitized by Google

bedingungen alle die Ländereien besitzen zu können, die nach altem keltischen Recht gegen die Erstattung eines billigen Pachtzinses beständig und unwiderruflich in den angestammten Bauernfamilien verbleiben mussten.

Das traditionelle, in allen Volkssitten begründete Anrecht des irischen Pächters auf den Grund und Boden, die Illegitimität des englischen Processverfahrens und die systematische Verkennung des irischen Bauernrechtes seitens der englischen Gerichte führten, sobald der definitive Sturz der Stuarts den Katholiken die letzte Hoffnung auf die Herstellung einer legalen Ordnung ihrer Agrarverhältnisse benommen hatte, zu unausgesetzten Kämpfen zwischen den englischen Protestanten und den irischen Katholiken. Mit dem Beginn des siebenzehnten Jahrhunderts erzeugten diese Kämpfe die ersten Geheimgesellschaften von volksthümlichem Charakter; sie zeigen sich in fortgesetzten Gewaltsamkeiten gegen Personen und Eigenthum. Die „Peep of day Boys" brannten die Wohnungen der Katholiken nieder und die „Defenders" übten Repressalien an denen der Protestanten. Im Jahre 1791 gründete ein Tuchhändler aus Belfast, Samuel Nielson eine Association für Katholiken und Protestanten zu dem Zwecke, das englische Joch abzuschütteln. Sie erhielt den Namen der „United Irishmen."

Anfangs war diese Association keine geheime. Erst im Jahre 1795 nahm die United Irishmen unter den fortwährenden Angriffen der zur Protestantisirung Irlands organisirten Logen der Orangemen den Charakter einer geheimen Gesellschaft an, und zugleich nach dem Vorgange der Orangemen ein dem Maurerthum nachgebildetes Ceremoniell; auch knüpften sie geheime Verbindungen mit Frankreich an. Die Versuche einer Landung der Franzosen in England, welche dem General Hoche zur Ausführung übertragen war, scheiterte an der geringen Unterstützung des Projectes durch das Directorium. Der englische Geschichtschreiber der geheimen Gesellschaften, Thomas Frost will sogar wissen, dass die britische Regierung von Personen, die in nächster Verbindung mit den Mitgliedern des Directoriums standen, so gut unterrichtet wurde über die von den United Irishmen in Irland selbst geplanten Aufstände, dass deren Vereitelung ein leichtes war. Das Ministerium hatte übrigens unter den Affiliirten Spione in grosser Anzahl, und O'Connell konnte

Digitized by Google

dem Lord Castlereagh geradezu sagen, dass er den unglückseligen Aufstand von 1798 durch seine Agenten selbst habe hervorrufen lassen, um durch dessen Niederwerfung ein Argument zu Gunsten des Widerrufes der Union zu erhalten. Wie dem auch sei, die United Irishmen waren eher Verschwörer, als eine geheime Gesellschaft nach heutiger Auffassung. Nach dem Widerruf der Union und der Hinrichtung Robert Emmets (1813) verschwanden die United Irishmen.

Eine weit grössere Bedeutung erlangte die wenige Jahre vorher 1794 gestiftete Association der „Orangemen". Dieselbe ging von fanatischen Protestanten aus und trug gleich von Anfang an eine der continentalen Freimaurerei nachgebildete Organisation; ihr äusserlich zur Schau getragener Zweck war die angebliche Vertheidigung und Aufrechthaltung der Rechte des Hauses Hannover, die um diese Zeit Niemand in Irland mehr bestritt; ihr eigentliches Ziel war die Vernichtung des Katholicismus in Irland. Der Gründer der Orangemen, Thomas Wilson, war Freimaurer; er gab seinem ganzen Werke das maurerische Gepräge; er copirte das Maurerritual, die Ceremonien für Affiliirte, die Stichworte, die Eide, die Spielereien mit gewissen Symbolen, und theilte seine Association in Logen, die unter einem Gross-Orient standen, von dem sie die Mittel, den Anstoss und die Pläne zu ihren „Arbeiten" empfingen. Zu gewissen Epochen grosser politischer Erregung hat man in Irland bis zu 20 Gross-(Provinzial)Logen mit 1510 Einzellogen und 200000 Orangemen gezählt. Auch über England wurde die Organisation ausgedehnt, und in London allein hat man zu gewissen Zeiten schon bis zu 50000 Mitgliedern gesammelt.

Man kann die Orangemen als ein bevorzugtes Werkzeug der englischen Politik in Irland, als eine Coalition der gesammten englischen und protestantischen Minorität gegen das irische Volk und alle seine Lebensinteressen bezeichnen, die unter dem Schutze und der Beihilfe der englischen Regierung und des Maurerthums ins Leben gerufen, aufrecht erhalten und ausgebreitet wurde. Die Orangemen haben im Interesse des protestantischen Fanatismus zu wiederholten Malen in England und Irland blutige Aufstände erregt, und ihre gewaltthätige Opposition gegen alle bessernden Maassregeln für Irland hat leider Jahrzehnte lang das Land und die englischen Parteien

Digitized by Google

in einem Zustande der Aufregung und Agitation erhalten, welche alle Pacifikationsversuche vereitelte. Trotz des in allen Farben schillernden und zur Schau getragenen Loyalism, mit dem die Orangemen ähnlich der continentalen Freimaurerei den Behörden gegenüber den obligaten Humbug zu treiben verstanden, trugen sie dennoch nie viel Bedenken, wenn die Krone ihrem Fanatismus nicht zu Willen war, den Republikanismus zu verbreiten. Als im Jahre 1828 im Hause der Gemeinen die Emancipations-Akte für die Katholiken discutirt wurde, erklärte einer der Führer der Orangemen, dass man die Krone nur in dem Maasse vertheidigen dürfe, als sie die feste Stütze des Protestantismus bleiben würde.

Die Logen der Orangemen sind fast seit einem Jahrhunderte eine permanente Provocation für das irische Volk geblieben. Sie haben unter der nie genug zu beklagenden offenen oder stillschweigenden Zustimmung der englischen Regierung, die Iren ungestraft in das Treiben der Geheimbündelei einweihen dürfen. Wenn dieses Treiben heute in den Reihen der zur Vertheidigung ihrer Rechte sich organisirenden Bauern Einzug gefunden, dann fällt dafür auf die Orangemen und ihren durch den Loyalitätsschwindel maskirten Fanatismus ein Hauptheil der Verantwortung.

Sociale Erscheinungen.

(Rest der vorigen Uebersicht.)

Das Herrenhaus nahm das Gesetz über die Höferolle für die Provinz Brandenburg an. — Die preussische Rheinprovinz wird leider wieder einmal beunruhigt durch einen Consolidationsgesetzentwurf; die Consolidation der Grundstücke steht in ganz flagrantem Widerspruche mit den gesetzlichen Einrichtungen in dieser gesegnetsten, deutschen Provinz überhaupt. Die Urheber ahnen ohne Zweifel nicht, wie sehr die durchgeführte Consolidation den Preis des Bodens und damit die Realcreditfähigkeit des verschuldeten Grundbesitzers drücken wird.

Der Finanzminister lässt für Preussen vom 1. Juli ab den Ertrag des Stempels für Immobiliarverkäufe ermitteln.

Bei der statistischen Erhebung der landwirthschaftlichen Bodenbenutzung soll ermittelt werden, wieviel von der Gesammtfläche der Forsten und Holzungen entfallen auf:

a) Kron- und Staatsforsten,

Digitized by Google

b) Staatsantheilsforsten (im gemeinsamen Besitze des Fiskus und anderer Besitzer),
c) Gemeindeforsten,
d) Stiftungsforsten (Forste der Kirchen und Schulen, der milden Stiftungen, Wohlthätigkeitsanstalten etc.),
e) Genossenforsten,
f) Privatforsten (Forste der Privaten, mit Einschluss der Standesherren, im freien und gebundenen Besitz).

Nach der vorläufigen Publikation des königlichen bayerischen Büreaus wurden gezählt in Bayern:

	Pferde	Rindvieh	Schafe	Schweine	Ziegen
1863	379467	3 162456	2 040372	922453	148493
1873	350908	3 066263	1 342190	872098	193881
1883	362088	3 024026	1 178194	1 91333	219584

Aus diesen Ziffern werden von verschiedener Seite die wunderlichsten Schlüsse gezogen. Wir registriren das Resultat und bedauern, dass nicht eine genaue Untersuchung der Futterverhältnisse und der Preise der einzelnen Fleischsorten beigegeben ist, ohne welche die Ziffern todt bleiben. Dasselbe Bureau theilt mit, dass die Gesammtsumme der in Baiern erhobenen Gemeindeumlagen

1876	14 166317 M.	oder	71	pCt.	Staatssteuern
1878	17 009649 „	„	79	„	„
1880	17 089999 „	„	73	„	„
1881	16 710093 „	„	71	„	„

betrug; das Sinken war stärker im rechtsrheinischen Bayern als in der Pfalz und auf dem Lande stärker als in der Stadt.

Aus verschiedenen Versammlungen und Vereinen ist zu berichten: Die allgemeine deutsche Müllerversammlung wünscht ein einheitliches Wassergesetz; die süddeutschen Consumvereine sprechen sich für Einführung der Theilhaft aus; der achte Congress deutscher Fleischer empfiehlt, in den grössern Städten Abkommen mit Herbergswirthen zu treffen, wonach zureisende Gesellen statt der üblichen Geschenke Unterkunft und Verpflegung für einen Tag finden. — Die Stuttgarter Volksbank und die Bayerische Volksbank in München, beides eingetragene Genossenschaften führen mit zahlreichen Mitgliedern Processe. Für die 82 Raiffeisen'schen Darlehenskassenvereine sollen in Württemberg Bücherrevisoren mit Staatsgehalt angestellt werden. Der Badische Frauenverein errichtet ein Heim für alleinstehende Frauen und Mädchen; Pensionspreis 700 M. und höher.

Hervorragende Mitglieder — Lord Ampthill, der Botschafter am Berliner Hofe, und die Unterhausmitglieder Russell, Lord Moreton, Goschen Dundas, Creyke, Cartwright und mehrere andere sind aus dem Cobdenklub ausgeschieden. Als Grund geben sie an, dass der Klub auswärtige Politiker von revolutionärem Charakter zu Ehrenmitgliedern ernannt und somit

Digitized by Google

gesunde volkswirthschaftliche Grundsätze zu verbreiten, aufgebe. Unter den revolutionären auswärtigen Politikern ist vornehmlich Dr. Clemenceau, der Führer der Pariser Radikalen, gemeint

Eine „Räubergesellschaft" haben in Riesa einige Schulknaben gegründet und sich eine veritable Räuberhöhle angelegt in einer Schleuse, vom Chemnitzer Bahnhof nach der Elbe. Zufälliger Weise fand man dort eine Menge aufgestapelter Vorräthe, wie Brod, Wurst, Käse, Schinken, volle und leere Weinflaschen, Kaffe, Chocolade, auch Cigarren und Cigarretten in Menge. An den Wänden der Höhle standen die Worte: „Ein freies Leben führen wir, ein Leben voller Wonne!"

Das preussische Unterrichtsministerium hat Aenderungen in der Abgrenzung der Lehrpensa erlassen: im Griechischen, Französischen und in den Naturwissenschaften. Beim naturwissenschaftlichen Unterrichte ist vorgeschrieben: „Die Vermittelung der Bekanntschaft mit den neuen Hypothesen von Darwin etc. etc. gehört nicht zu den Aufgaben der Schule und ist darum vom Unterrichte durchaus fernzuhalten."

Das Unterhaus hat eine Bill zur Abschaffung der Schuldhaft abgelehnt, weil für unehrliche Schuldner Strafe beibehalten werden müsse. Gleichfalls abgelehnt wurde eine Bill wegen Besteuerung der schottischen Banken für das Privilegium der Notenausgabe — Der Vicekönig von Irland bereist augenblicklich sein Verwaltungsgebiet unter Umständen, welche stark an russische Verhältnisse erinnern. Ganze Bahnstrecken sind von Polizisten besetzt; eine Viertelstunde vor dem Zuge fährt eine Lokomotive mit einem Piquet Soldaten und unmittelbar vor dem Zuge eine zweite Lokomotive, um die Strecke zu prüfen. — Die Engländer glauben Irlands Tage durch Auswanderung aufbessern zu können, also durch noch weitere Entvölkerung. Amerika dagegen weigert die Aufnahme armer und erwerbsunfähiger Iren. Bessern Erfolg wird die wieder erwachte Förderung der irischen Spitzenmanufactur haben, welche lange vernachlässigt wurde.

Die katholischen Bischöfe Irlands sprechen sich gegen die Auswanderung aus, weil Auswanderung mit Staatshülfe unklug und unpolitisch, aber kein Heilmittel gegen den Nothstand einzelner Landestheile sei. Die Bischöfe befürworten eine Ueberführung aus übervölkerten Distrikten nach solchen, wo nur noch Gras wächst.

Vor zehn Jahren veröffentlichte die „Illustrated London News" eine Liste aller britischen Vermögen im Betrage von über einer Viertelmillion Lstr. (= 5 Millionen Mark), welche innerhalb des Jahrzehntes durch Todesfälle an andere übertragen wurden: zehn Personen hinterliessen mehr als eine Million, 53 mehr als eine halbe Million und 160 mehr als eine viertel Million. Die neue Liste am Ende des jetzigen Jahrzehnts weist dagegen

Digitized by Google

auf: 13 Personen mehr als eine Million, 65 mehr als eine halbe Million und 195 mehr als eine viertel Million. Dies ist eine Zunahme von 30 pCt unter Millionären, von 6 pCt. unter halben Millionären und 18 pCt. unter Viertel-Millionären. Der reichste Mann, der innerhalb der letztverflossenen zehn Jahre in England gestorben, war Baron L. N. v. Rothschild, der ein Baarvermögen von 27000000 Lstr. hinterliess. Der nächst reichste Mr. John Pemberton in Liverpool hinterliess 1900000 Lstr.

Die Agitation der Handelskammern gegen die Beschränkung des Postverkehrs am Sonntage nach dem Antrage Lingens macht Fortschritte, doch wächst auch die Gegenströmung. Immerhin wird es noch geraume Zeit dauern, bis die Nothwendigkeit umfassender Sonntagsruhe in's Volksbewusstsein übergegangen sein wird. Wenig fruchtbar wird sich die verschärfte Handhabung der Polizeiverordnung über Schliessung der Kaufläden durch die Regierung zu Düsseldorf erweisen, so lange die roheste, knechtliche Arbeit in der Fabrik zugelassen und im Staatsdienste nicht mit dem besten Beispiele vorangegangen wird. — Die Sonntagsruhe erfreute sich, wie alles Heilige und Ehrwürdige, auch der tapfern Behandlung durch deutsche Witzblätter und Tingel-Tangel. —

Prinz Albrecht von Preussen hat bei seiner Einführung als Herrenmeister des Johanniter-Ordens eine Rede gehalten, der folgende Sätze entnommen sind:

„Neue, grosse Anforderungen stellt die Noth der Zeit jetzt an die Thätigkeit des Ordens und seiner Mitglieder. Nach all' dem Grossen, das wir erlebt, fehlt es leider nicht an Symptomen, die bewiesen haben, wie gross auch bei uns der Abfall von den heiligen Lehren ist, die allein die Herzen reinigen von der Anschauung, dass materieller Besitz und Genuss die erstrebenswerthesten Güter des Lebens sind, von den Lehren, deren Befolgung allein ein friedliches, neidloses Zusammenleben und Zusammenarbeiten von Hoch und Niedrig, Arm und Reich dauernd auf Erden ermöglicht.

Der Unglaube hat sich auf socialem Gebiete zu einer bedrohlichen Erscheinung gestaltet. Er verkündet offen den Umsturz aller in Staat, Kirche und Gesellschaft bestehenden Zustände, wie sie sich auf Grund des Christenthums, der menschlichen Culturentwickelung und deutschen Volkswesens gebildet haben. . . . . .

In einer auf dem socialen Gebiete liegenden grossen und bahnbrechenden Liebesthätigkeit wird sich (für den Orden) das seinen Ideen angemessene Schlachtfeld finden, den Unglauben überwinden, den Umsturz entwaffnen zu helfen.

Und wenn die Krankenpflege bezeichnet werden kann als Arbeit an der allgemeinen Noth aller Zeiten: so ist der Kampf gegen den Unglauben Arbeit an der Noth der Zeit, unserer Zeit.

Wiederholt hat Se. Majestät darauf hingewiesen, dass es eine der höchsten Aufgaben jedes Gemeinwesens, welches auf den sittlichen Funda-

Digitized by Google

menten christlichen Volkslebens steht, ist, die Mittel und Wege zu finden, diese Noth zu lindern, ihr immer mehr abzuhelfen und dass die Staatsgewalt allein nicht im Stande ist, diese Aufgaben zu lösen. Pflicht der Kirche und der Gesellschaft ist es, mit ihren Kräften dabei die Staatsgewalt zu unterstützen. Der Orden, der in den Traditionen der Kirche wurzelt und eine gesellschaftliche Corporation ersten Ranges ist, muss in erster Linie hierzu verpflichtet erscheinen.

Unter dem Eindrucke der Worte Sr. Majestät trete ich das Meisterthum der Balley Brandenburg, die Regierung des Ordens an. Sache des Ordens ist es, an seinem Theile den Kaiserlichen Worten die That folgen zu lassen. Im Capitel werde ich meine Vorschläge darüber machen."

Wir sind gespannt.

F. **Aus Oesterreich.** (Socialpolitische Uebersicht über die erste Hälfte des Jahres 1883[1]). An und für sich bilden 6 Monate für die Fortentwickelung der socialen und volkswirthschaftlichen Verhältnisse in einem grossen Reiche einen unbedeutenden Zeitraum, so unbedeutend, dass unter gewöhnlichen Umständen eine merkbare Entwickelung sich kaum constatiren läst Anders heutzutage, in der Periode der raschen und schwunghaften Entfaltung der Lebenskräfte der Völker; zu einer Zeit, wo die wirthschaftlich productiven Stände, lange unbeachtet und misshandelt, den Kampf um ihre bedrohte Existenz und ihre Rechte mit der den Volksständen eigenen Energie allerwärts begonnen haben und die Machthaber sich genöthigt sehen, ernste Schritte zu einer Neuordnung der desorganisirten Gesellschaft in's Auge zu fassen; in einem Reiche, das eben im Begriffe steht, immer entschiedener den Uebergang aus dem System des wirthschaftlichen Liberalismus in das einer gesunden conservativen Volkswirthschaft und Socialpolitik zu vollziehen. In Zeiten solcher Kämpfe, solcher Uebergänge ist die Frist eines halben Jahres keine bedeutungslose; und es bleibt die schliessliche Ausgestaltung der Verhältnisse unverständlich, wenn man nicht den einzelnen entscheidenden Ereignissen aufmerksam gefolgt ist und von Zeit zu Zeit durch die zusammenhängende Betrachtung des unmittelbar Vorangegangenen ein Licht über die jeweiligen Geschehnisse wirft.

Die Regierung Westösterreichs war zu Beginn dieses Jahres in der angenehmen Lage, durch ihre Organe eine merkliche und anhaltende allgemeine Besserung der volkswirthschaftlichen und finanziellen Verhältnisse des Reiches constatiren zu können, und es konnte dem von keiner Seite ernstlich widersprochen werden. Wohl waren die Schäden an Kulturen und productiven Anlagen, herbeigeführt durch Ueberschwemmungen und anhaltende Nässe, erheblich und für Tyrol mit nahezu 20, für

[1]) Wir geben zunächst den Mittheilungen unseres verehrten österreichischen Berichterstatters an dieser Stelle Raum, so dass das nächste Heft die socialen Erscheinungen eines ganzen Monats zu bringen hätte.

Digitized by Google

Böhmen mit 11, für Kärnthen mit 2 Millionen Gulden berechnet, und alle übrigen Ländern litten mehr oder weniger unter derartigen Calamitäten. Trotzdem vermochten sich die Reichsfinanzen auf einem so günstigen Stande zu erhalten, dass man mit einigem Vertrauen die baldige Beseitigung des seit mehr als 20 Jahren hier heimischen Verwaltungsdeficits erhofft. Als Beweise der Besserung in den volkswirthschaftlichen Verhältnissen werden besonders namhaft gemacht: die seit 1881 stetig und sehr bedeutend steigende auswärtige Handelsbewegung, die trotz der ungünstigen Zeitumstände ihre Aktivität vollständig bewahrt hat; der seit eben dieser Zeit fortwährend zunehmende Innenverkehr, denselben sowohl als Personen- und Frachten-, wie als Brief- und Telegraphenverkehr betrachtet; der grosse Aufschwung im Bergbau überhaupt und insbesondere in der Eisen- und Kohlenausbeute; die Zunahme der Spareinlagen, deren Gesammtsumme Oesterreich jetzt an den ersten Platz in Europa und in der ganzen Welt stellt, während es relativ mit seiner Sparquote von 42 f. pro Kopf den 4. Rang unter den Staaten einnimmt, da es nur von Dänemark, Sachsen und der Schweiz hierin übertroffen wird. Als weitere Anzeichen dieser Besserung hebt man hervor: die noch geringe, ein Siebentel des Ueberschusses an Geburten nicht übersteigende Zahl der Auswanderer, die eher fällt als steigt; die unausgesetzte Zunahme der Eheschliessungen seit 1877; die Abnahme der Selbstmorde, Concurse und Fallimente in der Periode 1879 bis 1883, verglichen mit der von 1873—1878.

Es war von Wichtigkeit für die Regierung und für die sie stützende politische und wirthschaftliche Partei, diese Besserung der Wirthschaftslage des Reiches constatiren und nachweisen zu können. Die ersten Schritte dieser Regierung und ihrer Partei zur Rettung des Gewerbestandes aus der ihm durch den Kapitalismus drohenden Vernichtung (Gewerbegesetz) haben die liberal-kapitalistische Sekte in Oesterreich bis zur Raserei entflammt. Der Hinweis auf die schon erzielten Erfolge war das richtige Mittel, den Wuthausbrüchen der liberalen Wortführer zu begegnen, den Muth und die Zuversicht im eigenen Lager zu heben und das öffentliche Vertrauen auf jene Schritte zu festigen, die zur Rettung der Productivstände, zur Reorganisirung der gesellschaftlichen Kräfte im conservativen Sinne weiter gethan werden mussten und müssen.

Nach der Schaffung des Gewerbegesetzes mit obligatorischer Genossenschaft und gewerblichem Befähigungsnachweis schien es zunächst nöthig, in dem Institut der Gewerbeinspektoren ein Organ aufzustellen, das unpartheiisch zwischen den widerstreitenden Interessen der gewerblichen Arbeitnehmer und Arbeitgeber vermitteln und die einheitliche Durchführung der zum Schutze der gewerblichen Arbeiter gegebenen oder noch zu gebenden Gesetze überwachen soll. Damit wurde zugleich einer der Wünsche der Grossindustriearbeiter erfüllt. Die entsprechende Regierungsvorlage wurde von dem Gewerbeausschusse des Abgeordnetenhauses einer gründlichen Behandlung unterzogen und theilweise modificirt. Besonderes Interesse gewährte die vom Ausschusse (12. Febr. d. J.) veranstaltete Expertise mit Vertretern aus den Arbeitern und Gewerbeinhabern der kleinen und grossen Industrie. Nicht so sehr über die Nothwendigkeit

Digitized by Google

der zu schaffenden Institution, die schliesslich alle Parteien anerkannten, als über den Umkreis der Befugnisse der Gewerbeinspektoren und ihre Bestellung gingen die Meinungen auseinander. Vertreter des Kleingewerbes wünschten ihre Thätigkeit auf die Grossindustrie beschränkt: die Kleingewerbe mit gerechnet, existiren in Westösterreich ca. 350.000 gewerbliche Etablissements, die alle zu controliren unmöglich sei. Die kaum angebahnte autonomistische Neuorganisirung des Kleingewerbes werde so ernstlich bedroht, anonymen Verdächtigungen Thür und Thor geöffnet. Die Arbeitgeber überhaupt und ihre Wortführer verlangten als Qualification für die zu bestellenden Inspectoren geradezu „gewerbliche Erfahrung" und verschiedene Beschränkungen ihres Zutrittes zu den Werkstätten. Die Arbeiter forderten in der Expertise die Berufung der Inspectoren durch die Wahl der Arbeitnehmer. Das im Mai d. J. in den Vertretungskörpern durchberathene Gesetz enthält in seiner schliesslichen Gestaltung folgende wesentliche Punkte: 1. Die Gewerbeinspectoren werden sammt dem Centralinspector von der Regierung ernannt und gelten als Staatsbeamten; sie unterstehen zunächst der politischen Landesbehörde, in deren Sprengel ihr Amtsgebiet liegt, zuletzt dem Handelsministerium; sie werden entweder als Specialgewerbeinspectoren für bestimmte einzelne Industriezweige grösserer Gebiete oder (in der Regel) für die gewerblichen Unternehmungen bestimmter Bezirke überhaupt bestellt. Vorbedingung ihrer Bestellung ist ein entsprechender Grad sachlicher Bildung und Kenntniss der im betreffenden Inspectionsgebiete üblichen Sprachen; sie dürfen ferner keinerlei gewerbliches Unternehmen, weder auf eigene Rechnung, noch als Stellvertreter, Betheiligte und Bedienstete betreiben. 2. Ihre Stellung, ideal gedacht, ist die des Vermittlers zwischen dem Arbeitnehmer und Arbeitgeber, des Förderers der gewerblichen Arbeit überhaupt und des unpartheiischen Schützers der gesetzlichen Rechte aller an ihr Betheiligten. Ihre Aufgabe praktisch genommen besteht in der Ueberwachung der Durchführung der gesetzlichen Vorschriften über die Vorkehrungen und Einrichtungen, welche die Gewerbeinhaber zum Schutze des Lebens und der Gesundheit der Arbeiter in den Arbeits- und Wohnräumen (falls sie letztere beistellen), zu treffen verpflichtet sind; über die Verwendung von Arbeitern, die tägliche Arbeitszeit und die periodischen Arbeitsunterbrechungen; über die Führung von Arbeiterverzeichnissen und das Vorhandensein von Dienstordnungen, die Lohnzahlungen und Arbeiterausweise; über die gewerbliche Ausbildung der jugendlichen Hilfsarbeiter. Sie sind das beaufsichtigende, berichtende und berathende Fachorgan der Gewerbebehörden in der Handhabung der Gewerbeordnung. 3. Sie haben desbalb das Recht und die Pflicht der Revision der ihnen zugewiesenen Gewerbeunternehmungen (in der Nacht nur während des Betriebes), der Forderung auf sofortige Abstellung von Gesetzwidrigkeiten im Betriebe des Gewerbes und der Anzeige von solchen Uebelständen, deren Beseitigung ungesetzlich verweigert wird. Sie sind zur alljährlichen Berichterstattung über ihre Thätigkeit und ihre Wahrnehmungen verpflichtet und haben entsprechende Vorschläge über die im Interesse der Industrie und der Arbeiter zu treffenden Maassregeln zu machen. 4. Den Gewerbtreibenden gegenüber

Digitized by Google

sind sie durch Amtseid zur Geheimhaltung der zu ihrer Kenntniss gelangten Geschäfts- und Betriebsverhältnisse zu verpflichten; sie dürfen keinerlei Vergütung von den Parteien für die Erfüllung ihrer Amtspflichten annehmen und müssen die von Gewerbeinhabern und Arbeitnehmern ihnen angebotene Gastfreundschaft ablehnen.

Es steht zu erwarten, dass dieses Gesetz eingreifender, nützlicher und dauerder wirken wird, als es ein Redner des Herrenhauses zu erhoffen wagte, da er sagte: „Es wird eine Anstalt begründet, die im Anfange mit Eifer gehandhabt, nach und nach erlahmt und einschlafen wird. Ich sehe in ihr Chikanen für einen grösseren Gewerbebetrieb, ohne dass viel Gutes damit erreicht wird." Warum sollte auch gerade nur in Oesterreich das Institut der gewerblichen Inspectionsorgane überflüssig, ja schädlich sein, das in England seit 1833, in Frankreich seit 1874, in der Schweiz seit 1877, in manchen Ländern Deutschlands seit 1869, in Dänemark seit 1873 anerkannt gut und segensreich wirkt, das deshalb schon 1876 vom österreichischen Handelskammertage als höchst wichtig und nützlich bezeichnet und von der überwiegenden Zahl der österreichischen Gewerbetreibenden auch für Oesterreich begehrt wurde. Sind ja auch, wie der Gewerbeausschuss des österreichischen Abgeordnetenhauses mit Recht betont, weder die so vielfach schon in Anspruch genommenen Verwaltungsbehörden, noch die über gewerbliche Interessen in der Regel zu wenig orientirten und ohnmächtigen Gemeindeorgane im Stande, die Durchführung der zum Schutze der gewerblichen Arbeit gegebenen Gesetze mit Erfolg zu überwachen, geschweige zur gedeihlichen Fortbildung der gewerblichen Gesetzgebung mitzuwirken. Wenn dann doch dem Staate die Aufgabe obliegt, zur Verhütung socialer Gefahren den gewerblichen Verhältnissen fortwährende Aufmerksamkeit und eine zielbewusste Fürsorge zuzuwenden, so sind fachmännisch gebildete Organe nothwendig, deren ausschliesslicher Beruf die Inspection der gewerblichen Arbeit ist. Sie allein sind in der Lage, die das Elend erzeugenden Missstände im gewerblichen Leben wahrzunehmen, auf deren Beseitigung theils durch persönlichen Einfluss, theils durch Herbeiführung der behördlichen Intervention hinzuwirken und der Staatsgewalt brauchbare Vorschläge und Materialien für die Fortbildung der gewerblichen Gesetzgebung an die Hand zu geben.

Sonstige bedeutendere Vorkommnisse aus der diesjährigen socialen Bewegung in den gewerblichen Ständen sind: der mehrwöchentliche Strike der Setzergehilfen (ca. 1000) in Wien zur Erzwingung einer Lohnerhöhung, der Mitte Januar nach Erschöpfung der Strikekasse (70000 fl.) erfolglos endigte; die wenigstens theilweise erfolgreiche vieltägige Arbeitseinstellung sämmtlicher Wiener Bäckergehülfen (ca. 2000) zur Erzielung eines 9stündigen Arbeitstages und einer Lohnerhöhung, welche Forderungen bald darauf von den Pesther Bäckergehilfen strikeweise gestellt wurden; ähnlich veranlasste und verlaufende Arbeitseinstellungen der Wiener Schmiede, der Pesther Färber u. s. w.; grosse Socialistenprocesse in Prag, Brünn und Lemberg, welche neuerdings die Fortdauer der wenngleich erschwerten, doch nicht erfolglosen socialdemokratischen Agitation in Böhmen, Mähren und Galizien nachwiesen; der Process über das Raubattentat an dem Schuster Merstallinger in Wien,

Digitized by Google

das gerichtlich nicht als Werk der socialdemokratischen Partei erwiesen wurde. Das beachtenswertheste Moment jedoch auf dem ganzen Gebiete der socialpolitischen Erscheinungen ist das, dass immer mehr die Erkenntniss sich Bahn bricht, selbst in religiös indifferenten Kreisen, der tiefste Grund unserer socialen Schäden sei die immer noch fortschreitende religiös-sittliche Depravation weiter Volksschichten. Daher wird auch bei uns jetzt offener als je die sociale Frage vor Allem als die Frage der religiös-sittlichen Restauration unseres Volkslebens betont.

Auf dem Gebiete der Bestrebungen zur Erhaltung und Kräftigung unseres Bauernstandes ist aus dem verflossenen letzten Halbjahre das Commassationsgesetz für Westösterreich zu erwähnen, das durch eine Reihe gesetzlicher Erleichterungen für die Zusammenlegung getrennter Grundstücke eines und desselben Besitzers die leichtere und vortheilhaftere Bewirthschaftung derselben ermöglichen soll. — Im Salzburger Landtage wurde ein Stück der Dienstbotenfrage behandelt und ein Gesetz über zwangsweise Einführung von Dienstboten-Krankenunterstützungskassen beschlossen, das besonders für die ländlichen Dienstboten und Dienstgeber von Bedeutung ist, zumal durch diese Kassen eine Grundlage geschaffen wird, auf der sich späterhin Invaliditäts- und Alterversorgungskassen, basirt auf socialer Selbsthilfe, aufbauen lassen werden. Das Gesetz wird deshalb auch bald in anderen Kron-Ländern Nachahmung finden. Es bestimmt, dass in jeder Gemeinde zwangsweise Dienstboten-Krankenkassen zu errichten seien, zu welchen jeder männliche Dienstbote monatlich 25 kr., jeder weibliche 15 kr. beizutragen hat. Zur Behandlung der Krankenpflege wird in jeder Gemeinde ein Krankenpflegschaftsrath errichtet, bestehend aus Vertretern der Seelsorge, der Gemeinde und der Dienstboten; im Krankheitsfalle erhalten die letzteren bis 90 Tage unentgeltliche Unterkunft in einem Krankenhause oder unentgeltliche ärztliche Hilfe und Medikamente in einem Privathause. — Aus Agrarkreisen machte sich auch lebhaft der Wunsch auf zwangszweise Einführung von Viehversicherungsanstalten, nach Kronländern geordnet, geltend. — Sonst zeigen die mit liberalem Programm gegründeten Bauernbunde immer deutlicher das Bild totaler Unfruchtbarkeit und inneren Zerfalles. Im Uebrigen schreitet die Verschuldung und Verjudung unseres grossen und kleinen Grundbesitzes noch rüstig weiter, und auch die bisher erhoffte, gute Mittelernte wird leider in der abwärts gehenden Bewegung nicht Halt bringen, so lange es ihren in diesen Blättern schon oft entwickelten Grundursachen gestattet ist, fortzuwirken.

Nachschrift.

Nach Schluss der Redaction wurden uns die Beschlüsse zugestellt, welche „die auf Anregung der Frankfurter Katholiken-Versammlung einberufene und von Seiner Durchlaucht, dem Fürsten von Löwenstein präsidirte Conferenz katholischer Socialpolitiker gefasst hat.“ Die Zusammensetzung der Con-

Digitized by Google

ferenz ist uns unbekannt. Den Beschlüssen gehen folgende einleitende Sätze des Herrn Einsenders voran:

„Diese von circa 15 Herren besuchte Conferenz wurde im Monat Juni abgehalten. Zur Berathung war zunächst die Handwerker- und Arbeiterfrage gestellt und wurden die nachstehenden Beschlüsse gefasst. Ueber die Agrarfrage wird im Monat Juli in einer zweiten Conferenz verhandelt werden. Es ist kaum nöthig zu bemerken, dass die Conferenz die freie, ungehemmte Thätigkeit der Kirche als Basis einer gesunden Socialpolitik voraussetzte."

Die in die nächste Nummer aufzunehmenden Beschlüsse sehen von der Thätigkeit der Kirche so gut wie ganz ab. Wenn zwar „die Gesellen zu einem religiösen Leben angeleitet und ermahnt", die Lehrlinge „zur Erfüllung der religiösen Pflichten angehalten werden" sollen, so kann doch mit diesen beiden Sätzen unmöglich der sociale Einfluss der katholischen Kirche auf das Handwerk für genügend erörtert gelten. Die katholische Generalversammlung zu Frankfurt hat ohne Zweifel bei Einsetzung des Comites „katholischer Socialpolitiker" sich dessen Wirksamkeit anders gedacht. Der protestantische Herrenmeister, Prinz Albrecht von Preussen, nennt mit Recht „den Kampf gegen den Unglauben Arbeit an der Noth unserer Zeit", und wie er sich hierzu „Vorschläge" vorbehält, so hat auch die Generalversammlung der Katholiken Deutschlands gerade dazu die Conferenz berufen, damit sie berathe, in welchen Beziehungen die „freie ungehemmte Thätigkeit der Kirche" zur Herbeiführung einer „gesunden Socialpolitik" unentbehrlich ist, und ferner, da die von der Conferenz vorausgesetzte „freie, ungehemmte Thätigkeit der Kirche" in Wirklichkeit vollständig fehlt, was denn die „gefesselte" Kirche und ihre Diener, was die gesammte katholische Laienwelt im Sinne der Kirche im Kampfe gegen die Noth unserer Zeit zu leisten berufen sind. —

Briefkasten der Redaction.

Nach Grönenbach: 1 M. Tagelohn ist kein Druckfehler. Sie fragen, wie können die Leute davon leben? Antwort: Ein „Italiener" lebt sparsam, menschenwürdig ist freilich das Dasein solcher Horden nicht. Die Leute nehmen aber noch Geld in ihre Heimath mit.

Für die Redaction verantwortlich: J. Broix in Neuss.
Ausgabe 20. Juli. — Heft 15 erscheint am 5. August.

Digitized by Google

Arbeiterzustände im Elsass.

III.

Der wirthschaftliche Ruin der heutigen Arbeiterfamilie. — Sparen. — Borgen. — Trinken.

(Fortsetzung.)

So wenig man indessen dem Sparkassenbüchlein in den Händen der eigentlichen Arbeiter begegnet, so gibt es leider andere Büchlein, die man nicht ernst genug bekämpfen kann. Der Arbeiter kauft zu viel auf Borg; er hat sein Bäcker-, Fleischer- und Krämerbüchlein. Am Lohntage theilt die Hausfrau den Ertrag in drei Theile zur Zahlung der Schulden. Im selben Augenblicke sind alle Hilfsquellen erschöpft, die Börse ist und bleibt leer bis zum folgenden Lohntage. Die Familie lebt vom Credit. Man setze die Löhnung einmal aus, oder vermindere sie um die Hälfte, und die Familie ist fallit.

Was für schlimme Folgen sittlicher und ökonomischer Art dieses Borgwesen mit sich bringt, wollen leider viele wohlmeinende Leute und Arbeitgeber nicht begreifen, und verhindern dadurch das Ankämpfen gegen eine höchst verderbliche Unsitte. Der Arbeiter verlernt es, die Arbeit und ihren Preis zu schätzen. Der Vater trägt die Frucht seiner sauren Wochenarbeit ins Haus, die Mutter musssie alsbald hinaustragen: es ist recht eigentlich kein Verdienst mehr, über das man sich freut, sondern Ausgleich für eine Schuld, auf den der Borger lauert. Die Ausgaben werden bei dieser Borgwirthschaft ausserordentlich leicht gemacht: sie werden darum häufiger, weniger geachtet; man nimmt mehr, als man braucht; man denkt nicht an Einschränkung. Das Borgbüchlein macht das alles bequem, und nur anfangs kommt es der Frau hart vor, das mit kleinen

Digitized by Google

Ziffern ins Borgbüchlein schnell und leicht von Tag zu Tag Geschriebene mit schwerer Münze zu zahlen. Daher dann Leichtsinn in der Arbeiterwirthschaft. Die Arbeiterfamilie ist nicht mehr frei; auf ihre Freiheit hat sie mit dem Borgbüchlein verzichtet. Sie nimmt bald nicht mehr, was sie will und was ihr zusteht, sondern was man ihr gibt; denn sonst würde man an den Rest der alten Schuld noch gemahnt, und woher diese bezahlen? Das Borgbuch macht also das Leben theurer und doch schlechter und kümmerlicher. Der Mangel hält Einzug in die Familie und setzt sich dauernd am heimischen Heerde nieder; der Gedanke, sich von solcher Knechtschaft so schnell als möglich zu befreien, wird die Wurzel vieler Versuchungen und Schlechtigkeit. Man verschwindet eines Morgens aus dem bisherigen Domizil, um anderswo dieselbe Knechtschaft auf sich zu nehmen, dieselbe Schuld, denselben Vertrauensbruch, denselben Betrug. Wie oft dieses Manöver bei Nacht und Nebel sich vollzieht, davon wüssten die Rechnungsbücher der Bäcker und Krämer unserer Industriestädte sehr viel zu erzählen. Man kann nicht aufrichtig genug den Versuch unterstützen, Lebentmittel nicht mehr auf Borg zu verkaufen. Für Kaufleute, Arbeitgeber, Behörden wäre es eine glückliche Reform; wenn sie sich verständigten, der Borgwirthschaft entgegenzuarbeiten und in dem Arbeiter das Bewusstsein seiner Würde und Unabhängigkeit, den Abscheu vor solcher Bettelei zu beleben und einen ersten Schritt zu Betrug und Veruntreuungen zu verhindern. —

Allein auch diese segensreiche Reform setzt bei der Arbeiterfamilie den Geist der Wirthschaftlichkeit und der sittlichen Selbstbeschränkung voraus, und nimmer kann und wird eine solche Reform möglich sein in einer Bevölkerung, wo der unmässige Genuss geistiger, besonders alkoholischer Getränke eingedrungen ist. Der Alkoholismus tödtet den Geist des Sparens, vergiftet den Familiengeist, ruinirt die Gesundheit und zerstört das Leben in seiner Quelle. In ihm enthüllt sich uns eine der tiefsten und schmachvollsten Wunden des Arbeiterelends. Cetty bemerkt, im Elsass sei der Alkoholismus vor einem Jahrzehnte noch kaum bekannt gewesen. Heute ist die Lage schon dergestalt, dass 1880 die Mühlhausener Industrie-Gesellschaft in einer Petition an den Landesausschuss zur entschiedensten Bekämpfung eines Uebels auffordern musste, das

Digitized by Google

durch den schlechten Geschäftsgang, durch den erhöhten Preis der Naturweine, durch die Fabrikation der Kunstweine gefördert, überall Laster, Tod und Verbrechen aussandte. Wir sehen hier bei Charakteristik der mit steigenden Verwüstungen ihren Umzug haltenden „Pest“ von dem Consum aller anderen geistigen Getränke, besonders von dem im Ober-Elsass so gesuchten Strassburger Bier ab.

Zunächst kommen die Schankconcessionen in Betracht, welche von 1872—1879 um mehr als 2800, in Elsass-Lothringen von 11000—13833 gestiegen sind. In Mühlhausen gab es 1874 380 Concessionen, im Jahre 1877 schon 577 gegen nur 100 Bäckereien! Im Elsass kommt eine Concession auf 110 Einwohner, an gewissen Orten gar eine auf 60—70. Das sind entsetzliche Ziffern, wenn man bedenkt, dass das Land des Alkoholismus, England, nur auf 150 Bewohner eine Concession hat. Wie weit sind selbst conservative Verwaltungen und Gesetzgebungen noch von dem Princip entfernt, welches 1879 in Paris der Congress zur Bekämpfung des Alkoholismus aufstellte, dass nur auf 2000 Seelen eine Concession gegeben werden dürfte. Welche Verantwortung hier die Gesetzgeber auf sich laden, dass solche Zustände bestehen bleiben, wird die Zukunft offenbar machen, lehrt heute das Elend in der Familie, der Jammer der Seelsorger, Lehrer und Armenvorsteher. Für Elsass hat das Uebel ganz exceptionelle Bedeutung angenommen und wir richten auf folgende Zeilen Cetty's die besondere Aufmerksamkeit aller Leser:

Im Elsass ist die ungewöhnliche Vermehrung der Schankconcessionen eine Thatsache, die ohne Gleichen dasteht; sie offenbart einen jähen Verfall der öffentlichen Sitten. Wenn der Consum der geistigen Getränke und besonders des Alkohols fast überall eine noch immer wachsende Steigerung erfahren, so ist doch nirgends ein Schauspiel möglich gewesen, wie dasjenige ist, welches in unserem Lande seit der Einverleibung zum deutschen Reiche vor sich geht.

„Allein für Mühlhausen ist nach dem Steuerregister zu constatiren, dass der Consum des Alkohols, der 1872 311 Hektoliter betrug, im Laufe von 5 Jahren 1877 auf 3000 Hektoliter gestiegen ist, 1872 war der Consum in Gebweiler 106 Hektoliter 1877 500 . . . . . Das macht 6 Lit. Alkohol auf den Einwohner per Jahr, oder vielmehr 12 Liter à 45° auf den Einwohner und das Jahr. — Für Frankreich gibt die Statistik 4 Liter als Durchschnitt, für England 6. Der Consum des Alkohols allein hat sich also fast verzehnfacht. Seit 12 Jahren ist Elsass auf

Digitized by Google

eine verhängnissvolle Bahn fortgerissen, die unausbleiblich zum Abgrunde führen muss."

Die gleiche Beobachtung und die gleichen Ziffern auch in innerdeutschen Fabrikorten während der zehn entsetzlichen Jahre des „Culturkampfes" zwingen zu der lauten Klage, dass der Theil der Bevölkerung, welcher dieser „Pest" den grössten Tribut entgegenträgt, den arbeitenden Klassen angehört. Alles, was wir von der sittlichen Auflösung der Arbeiterfamilie gesagt, müsste hier schärfer und eindringlicher wiederholt werden. Hier muss immerhin nachdrücklich darauf hingewiesen werden, wie leicht der sittlich und wirthschaftlich gedrückte und unstät gewordene Arbeiter dann dem verlockendsten und wohlfeilsten und am allerwenigsten sein Elend verrathenden Verführungsmittel, der Branntweinschenke verfällt; ihr Besuch verlangt nur wenige Pfennige; man findet stets zahlreiche, gleich geartete und gleich gesinnte Gesellschaft; man wird bald Stammgast, erhält auf Borg; man häuft den Besuch nach den eingebildeten Veranlassungen, die man zu haben glaubt. Eine Ausschweifung, eine Verschwendung bringt die andere; die Stationen liegen auf dem Wege von und zur Arbeit so glücklich, dass man nicht gut vorbeikann, schon nicht wegen der Kameraden, so bequem, dass man leicht das Mittel hat, die Arbeitsstunden zu kürzen, zudem braucht man ja nicht trunken zu werden; man trinkt nur sparsam, für wenige Pfennige; und das Uebel ist ja so schlimm nicht. Dass das Uebel nur desto heimtückischer, verderbnissvoller, physisch wie moralisch wirkt, je langsamer und sicherer man das Gift nimmt, auch wenn es nicht in gewohnheitsmässige Trunksucht ausartet, davon haben die meisten Arbeiter keine Ahnung. Zwei oder drei Jahre eines solchen Lebens und die festesten und stärksten Constitutionen sind von der „Pest" so ergriffen, dass langsames Absterben unvermeidlich ist.

Noch trostloser als die obigen Ziffern über die Schankconcessionen sind die statistischen Nachweise über die Folgen des Alkoholismus: 1868 wurden im Hospitale zu Mühlhausen nur 2 Fälle des Delirium tremens behandelt; 1877 volle 32. An vollendetem unheilbaren Wahnsinn rechnete man unter 100 Irren in Stephansfeld in den letzten Jahren volle 30, die das Uebermaass der geistigen Getränke dahin gebracht. Man zähle

Digitized by Google

nun hinzu die von den Gerichten gefällten Urtheile wegen öffentlicher Trunkenheit, die plötzlichen Todesfälle, die Selbstmorde, die auf die Trunksucht zurückzuführen sind, und man wird vor einem Bilde stehen, so voll Thränen, Zerrüttung und Jammer, dass man sich gänzlicher Trostlosigkeit nicht erwehren kann. Wer soll noch helfen, fragen wir abermals?

Gesundheit und Wirthschaftlichkeit, die Moralität unserer Arbeiterfamilien sind unheilvoller, als man es sich gestehen mag, getroffen von diesem Uebel, das in dem letzten Jahrzehnt mit reissender Schnelligkeit das Herz unseres Volkes umfasst und es verthiert [1]). —

Wir schliessen: die Fragen des Sparens, des Luxus und der Genusssucht und alle die Probleme, welche mit dem wirthschaftlichen Leben der Arbeiterbevölkerungen zusammenhängen, sind zu unlöslich mit der sittlichen Ordnung verbunden, als dass sie durch blosse philantropische oder durch blos legislatorische Thätigkeit gelöst werden könnten. Hier thut die Reform der Intelligenz, die Reform des Willens, hier die Aufrichtung der christlichen Tugend in ihrer ganzen Gewissensmacht noth. Nur die religiöse Ueberzeugung in ihrer Hoheit, Reinheit und Stärke, getragen, erneut, befestigt und gestählt von der Wahrheit und Gnade der Kirche, kann durch eine freiwillige ernste Disciplin das schaffen, was kein äusseres Mittel je erzielen wird. —

Feuerversicherung.

In Artikel IV „die Feuerversicherungsgesellschaft Rheinland" sollte zwischen „Gegenseitigkeit und Aktie" abgewogen und alsdann eingehend erörtert werden, wie die Gründer der genannten Gesellschaft die Vortheile beider Gesellschaftsgrund-

[1]) Wir empfehlen unsern Lesern die Lecture des von J. P. Bachem (Köln 1883) veröffentlichten Schriftchens: „Der Branntwein und die arbeitenden Klassen".

Digitized by Google

lagen für den Versicherten ohne die Schattenseiten zu verbinden suchten.

Die vielen vorliegenden anderweitigen Angelegenheiten zwingen zum Aufschub des Abdrucks auf unbestimmte Zeit.

Die Politik Friedrich Wilhelms IV.

von Hermann Wagener.

III.

Friedrich Wilhelm IV. war, wie wir gezeigt, ein christlich-social angelegter König. Darum: „Das Erste, womit er sich beschäftigte, war die Kirche“ (S. 15). Die Selbstständigkeit und Blüthe der in seinem Lande anerkannten christlichen Kirchen, der katholischen wie der evangelischen, das hiedurch bedingte religiöse und ewige Wohl seiner Unterthanen stand ihm so hoch über allem irdischen (politischen und socialen) Wohlsein derselben, wie der Himmel über der Erde. Im religiösen Wohle, wiewohl schon an und für sich um jeden Preis zu erstreben, erkannte er doch zugleich die nie versiegende Heilquelle des irdischen; die christliche Kirche erschien ihm als die unsterbliche Mutter des Völkerglückes, auch des irdischen, wenngleich nicht für letzteres, sondern für das ewige vom Himmel uns geschenkt. Friedrich Wilhelm war erfüllt von dem Worte des Herrn, welches die, leider noch heute nicht von Allen festgehaltene, oberste Richtschnur alles christlichen Social-Denkens und Wirkens bleiben muss: „Suchet zuerst (d. h. als das Erste) das Reich Gottes und seine Gerechtigkeit, und das Uebrige wird euch zugegeben werden“. Ueber das eminent segensreiche, wahrhaft volksbeglückende Wirken Friedrich Wilhelms auf kirchlichem und kirchenpolitischem Gebiete denken wir noch ein besonderes Wort mit Herrn Wagener zu reden. —

Die politische Thätigkeit des Königs zu illustriren, unterhält uns der Verfasser zunächst über eine auswärtige Angelegenheit, indem er unter Beifügung einiger Privatissima mit Ranke's Worten berichtet, wie der König 1840 Europa den Frieden bewahrt durch Beitritt zu der Erklärung Englands,

Digitized by Google

Russlands und Oesterreichs für den Sultan gegen die von Frankreich protegirte Selbstständigkeit des Vicekönigs von Aegypten. (S. 27 f.)

Eine schon bei dieser Krieg drohenden Gelegenheit vom König als nothwendig erkannte strengere Einheit des deutschen Bundes in Bezug auf das Kriegswesen scheiterte an dem Widerstande Oesterreichs (1840) und namentlich des russischen Kaisers Nikolaus, der die kleinen deutschen Fürsten als seine Vasallen betrachtete. Der König unterschied das berechtigte Streben nach deutscher Einheit klar von der daran sich ansetzenden Demagogie. Doch: „Meine Minister bewundern Alles, was Ich ihnen über deutsche Politik sage, thuen aber absolut nichts.“ (S. 29.) Den alten Turnvater Ludwig Jahn befreite der König aus der Polizeiaufsicht und setzte den Dichter des deutschen Vaterlandsliedes Ernst Moritz Arndt wieder ein in seine Bonner Professur. „Letzteren schätzte Er sehr hoch“ (S. 30). Wenn aber Wagener so kleine Morgendämmerungszeichen der deutschen Gesinnung des Königs notirt, wie konnte er da das grosse Ereigniss von 1842 übersehen oder übergehen?

Der Kölner Dom ist zwar ein römisch-katholisches Gotteshaus und wird das wohl bleiben [1]). Aber einen Mann wie Wagener durfte das doch nicht abhalten, in seinem Gefeierten den muthigen Unternehmungsgeist des Kölner Dombaus zu preisen, zumal der König, als er 4. September 1842 vor glänzender Versammlung deutscher Fürsten und Prälaten den Grundstein legte, den Ausbau dieses erhabensten Tempels der deutschen Lande und der ganzen katholischen Christenheit in Beziehung gesetzt hat zum Neubau des deutschen Vaterlandes. „Hier, wo der Grundstein liegt, dort mit jenen Thürmen zugleich, sollen sich die schönsten Thore der Welt erheben. Deutschland baut diese Thore — so mögen sie für Deutschland durch Gottes

[1]) Der Vorschlag, bei dem Vollendungsfeste, 15. Oktober 1880, für unseren Kaiser und Dessen Glaubensgenossen einen protestantischen Gottesdienst im Dom zu insceniren und so demselben langsam den Zwitterstempel eines Simultaneums aufzudrücken, ist bekanntlich sachte zurückgezogen worden, war ja auch ohnehin dem Festbecher der Katholiken des Wermuth genug eingemischt durch den Blick auf die leere Cathedra des Erzbischofs im Domchor.

Digitized by Google

Gnade die Thore einer neuen grossen Zeit werden. Der Geist der diese Thore baut, ist derselbe, der vor 29 Jahren unsere Ketten brach, die Schmach des Vaterlandes, die Entfremdung dieses (Rhein-) Ufers abwandte — es ist der Geist der Einigkeit und Kraft — ihm mögen die Kölner Dompforten Thore des herrlichsten Triumphes werden. Der Dom von Köln, das bitte ich von Gott, rage über diese Stadt, rage über Deutschland, über Zeiten reich an Menschenfrieden, reich an Gottesfrieden, bis an das Ende der Tage!". Das war ein Königs-Wort aus dem innersten deutschen Herzen Friedrich Wilhelms, eine national-patriotische That. Dass der fest evangelisch gläubige König solche Worte gerade bei einem katholischen Kirchenbau sprach, kennzeichnete ihn um so schöner als Friedenstaube mit dem Oelzweig, da ja doch der tiefste und empfindlichste Riss im deutschen Volke der confessionelle ist, der nur, wie es hier geschah, durch gegenseitige Achtung und Liebe überbrückt werden kann, nicht aber durch Majorisirung und gesetzliche Einschnürung einer Confession. Das Wort Friedrich Wilhelms erklang durch alle deutschen Gaue bezaubernd; von diesem Augenblicke an war er der Liebling des deutschen Volkes und ist es auch fast allerwärts geblieben trotz 1848. Ja wir glauben nicht zu irren, wenn wir in diesem Wort am Kölner Dom den ersten Keim zu der Volksstimmung finden, welche ihm 28. März 1849 die deutsche Kaiserkrone zugedacht hat. Die Festgäste wurden natürlich diesem unerwarteten Worte entsprechend gestimmt, bei dem Festmahle brachte König Wilhelm von Würtemberg seinen Trinkspruch: „Deutschland, unserem gemeinsamen grossen Vaterlande". Im ganzen deutschen Land wurde der Trinkspruch des Erzherzogs Johann, der die Stelle des österreichischen Kaisers vertrat, in folgendem Wortlaut zur Parole: „Kein Oesterreich und kein Preussen mehr, ein einiges grosses Deutschland, fest wie seine Berge!" Zwar soll, wie Manche berichten, der Trinkspruch wirklich anders gelautet haben: „So lange Preussen und Oesterreich, so lange das ganze übrige Deutschland, soweit die deutsche Zunge klingt, einig sind, so lange werden wir unerschütterlich dastehen, wie die Felsen unserer Berge." Einen wesentlichen Inhaltsunterschied vermögen wir darin nicht zu finden, da jedenfalls auch die erste Fassung, aus

Digitized by Google

dem Munde eines österreichischen Erzherzogs geflossen, nicht die Entthronung und Auflösung Oesterreichs und Preussens, sondern nur ihre freiwillige Unterordnung unter das gemeinsame Interesse Deutschlands bedeuten konnte. Wenn dagegen kleindeutsche Geschichtsbaumeister wie Oscar Jäger[1]) den zweiten Wortlaut für den echten erklärend, denselben hämisch bezeichnen als „eine Trivialität, gegen die freilich selbst Metternich nichts einwenden konnte", so wundert uns das nicht bei Leuten, die ausdrücklich eine „egoistisch preussische Politik" als das richtige Einigungsmittel Deutschlands bezeichnen (Bd. III S. 36) und daher das ganze Land, „soweit die deutsche Zunge klingt", erst dann geeinigt finden, wenn die urdeutschen Stämme Oesterreichs „durch Blut und Eisen" hinausgeworfen sind.

Genug, von der Kölner Dombau-Grundsteinlegung 1842 an war die deutsche Einheit auf die Tagesordnung der Fürsten und Völkerstämme Deutschlands durch unseres Königs Wort gesetzt und hat sich nicht mehr davon absetzen lassen. Daher wird der Verfasser uns nicht grollen, wenn wir seine Politik Friedrich Wilhelms IV. hier durch einen wichtigen und schönen Zug zu ergänzen uns erlaubt haben. Lieber hier, wo er aus freiestem Herzensdrang des Königs hervortrat, haben wir denselben eingesetzt, als bei dem bekannten Ritt des Königs durch Berlin, 21. März 1848, bei welchem die von einem Bürger vorangetragene schwarz-roth-goldene Fahne und die gleichfarbige Binde am Arm des Königs ihm durch den Strassenkampf vom 18. und 19. März aufgedrungen erschienen.

Als christlich Sociale stehen wir ja nicht an, ein verständiges und warmes, nicht chauvinistisches, nationalpatriotisches Gefühl für christlich pflichtmässig zu halten und als ein heilsames Ingredienz im socialen Leben eines Volkes zu schätzen. Der wahre Patriotismus begeistert Regierende, Einflussreiche und Besitzende zur Geistesarbeit und Hingabe für das sociale Wohl des Landes, er erleichtert Allen das geduldige Ertragen manches nicht sofort zu ändernden socialen Uebels. Umgekehrt ist ein social glückliches, im höheren Sinne sich wohl befindendes Volk eben darum zum Patriotismus geneigt und berechtigt. Vielleicht findet sich eine andere

[1]) 1815–1871. Gesch. d. neuesten Zeit. 3 Bände. 32stes Tausend. I, 486.

Digitized by Google

Gelegenheit, über christlichen Patriotismus und christliches Social-Wohlsein ausführlicher zu reden; hier wollten wir das nur notiren für Diejenigen, welche in den gläubigen Christen und namentlich in den Katholiken Malpatrioten, Internationale, Kosmopoliten, Vaterlandslose erblicken. Friedrich Wilhelm IV. betrachtete, wie sich namentlich aus seinen Bemühungen um die Ausbreitung des Protestantismus in Palästina und das anglo-preussische Bisthum in Jerusalem[1]) ergibt, das Christenthum als etwas Internationales und war doch ein echter deutscher Nationalpatriot.

Bezüglich der inneren Verwaltung des engeren preussischen Vaterlandes bis zum Jahre 1848 schreibt Wagener mit vollem Recht (S. 31):

„Es war dem König ernst damit, der überall empfundenen Stagnation und Verknöcherung ein Ende zu machen, die alles überwuchernde Bevormundung der Bureaukratie zu beschränken, der Presse eine grössere Freiheit zu gewähren, die geschichtlich überkommenen Körperschaften neu zu beleben, den Handel zu fördern und zu heben, in Bezug auf die Landeskultur in die Fussstapfen Friedrichs d. Gr. zu treten und für die Hebung der am meisten zurückgebliebenen Gegenden durch die Gewährung von Arbeits-Gelegenheit Sorge zu tragen. Leider waren die Organe, mit denen der König arbeiten musste, nicht immer dem Zwecke völlig entsprechend."

So war der neu ernannte Oberpräsident der Provinz Preussen v. Patow ein durchaus unpraktischer Mann. Keine Eisenbahn, eigentlich nur eine Chaussee in der Provinz, desto berühmter ihr Schmutz! In der Tuchelschen Haide brachte der Morgen einen Reinertrag von 1 Sgr. 3 Pfg., man ass die jüngsten Fichtensprösslinge und fütterte im Frühjahr mit den Strohdächern, der Stubengenosse Schwein wurde als der reinlichste Bewohner bezeichnet. Der König griff durch Herrn Senfft v. Pilsach heilsam ein, verordnete die Umwandlung von 32000 Morgen in Rieselwiesen durch Canalanlage, wobei an 6000 Arbeiter lange Zeit Beschäftigung fanden. Andere noch segensreichere und kostspieligere Anlagen liess Herr v. Patow untergehen. Kein Wunder, dass ein solcher Bureaukrat, der um eine Million seiner Provinzialen, weil sie Masuren, sich gar nicht kümmerte, 1848 die Contenance und die Zügel verlor (S. 31—33).

[1]) S. Wagener S. 99—112.

Digitized by Google

An ähnlichem „Ressort-Patriotismus“ der Büreaukratie scheiterte die Wirksamkeit des vom König geschaffenen Handelsamtes und ebenso des Ober-Censurgerichtes, welches die köstlichen Dummheiten und Willkürlichkeiten der Censoren mässigen sollte. Für eine vernünftige Pressfreiheit erfolgreich einzutreten, war dem König ohnehin durch die deutsche Bundesgesetzgebung verwehrt. (S. 33—35.)

In Bezug auf die Hauptfrage der damaligen Zeit, die durch Art. 13 der deutschen Bundesacte (8. Juni 1815) jedem Lande versprochene und bis 1848 noch immer nicht verliehene „landständische Verfassung“ konnte Wagener den König Friedrich Wilhelm IV. mit Fug und ohne Mühe subjectiv rechtfertigen oder wenigstens entschuldigen, die sachliche und principielle Rechtfertigung des Verhaltens des Königs hätte er unseres Erachtens besser nicht versucht.

Doch die Verfassungsfrage, in welcher Wagener den Standpunkt unserer strengsten Altconservativen unter Beimischung eines dicken socialistischen Tropfens vertritt, hängt so innig mit der heutigen Gegeneinanderstellung der socialen Denker und mit der Centrumsfahne unserer Blätter zusammen, dass wir uns darüber ausführlicher verbreiten wollen.

Das socialistische Treiben der geheimen Gesellschaften in Irland.

III.

Ribbonmen oder Molly Maguire. New-Irland. John Mitchell und das republikanische Irland.

Die zur Vertheidigung der altirischen Agrargesetzgebung gestifteten Associationen erhielten trotz ihres sehr alten Ursprunges eine grössere Ausdehnung und festere Organisation erst in den Jahren 1820—1830 unter dem Namen der Ribbonmen oder der Molly Maguire. Auch sie sind — eine Frucht der orangistischen Cultur — in Logen organisirt, haben Geheimworte und bestimmte Erkennungszeichen; ihre Organisation ist unverkennbar dem orangistischen Maurerthum nach-

Digitized by Google

gebildet. Bei der Aufnahme in diese Association schwört jeder Affiliirte auf den Namen Christi und seiner heiligen Mutter, dem Molly — der volksthümliche Name für den irischen Bauer — passiven Gehorsam d. h. Treue und Folgsamkeit gegen die Gebote der geheimen Führer bis zum Morde der eigenen Eltern, wofern die Ehre oder die Sicherheit des Molly solches fordern sollte.

Der Zweck der Association ist einfach. Vor allem gilt es, die Rechte des irischen Bauern gegen das, was man diesem als die Unterdrücknng seiner Rechte bezeichnet, zu vertheidigen, ferner die Ausweisungen der Pächter auf dem Wege der Terrorisirung aller Derjenigen zu verhindern, welche solche auf ihren Gütern vornehmen wollen, endlich die vor die Gerichte Verwiesenen mit allen Mitteln die Einschüchterung der einberufenen Zeugen und Geschworenen zu vertheidigen. Feste und regelmässige Unterstützungen der Ausgewiesenen sind nicht vorgesehen; wenn aber ein Hauptschlag ausgeführt werden soll, erheben die Vorsteher der Lokalvereine eine Art Steuer, die niemals verweigert wird; denn diejenigen Bauern, welche der Macht des Molly widerstehen oder seine Interessen verrathen, verfallen einer noch strengeren und unerbittlicheren Rache, als die Beamten, Richter und Landlords.

Agrarische Mordthaten, Brandstiftungen, Zerstörung der Viehbestände, welche die Molly Maguire von jeher als unerlässliche Kriegsmassregeln betrachtete und die fast immer durch die ungeheure terroristische Macht der Association über das tief gebeugte und unglückliche Volk ungestraft bleiben, haben seit lange die Autorität der Association und ihrer geheimen Führer befestigt. Englische Eigenthümer haben oft mit dem Molly fraternisirt, um von ihm eine Sicherheit zu erkaufen, die ihnen weder die Gerichte noch die Constabulary mehr verschaffen konnten. Wenn die Führer der Ribbonmen durch diesen im Dunkel schleichenden, unerbittlichen Rachekrieg bewirken wollten, dass für das irische Volk keine Präscription seiner alten Agrarrechte eintreten könnte, so hat der hier geübte Terrorismus in Irland zunächst nur eine sociale Auflösung geschaffen, Gewohnheiten der Verachtung des Gesetzes, der blutigen Rache, der selbstverständlichen Conspiration erzeugt, welche aus den Iren ein ganz eigenes, mit kaum einem andern zu vergleichen-

Digitized by Google

des Volk gemacht, dessen Unglück vollends erst aus solchen Zuständen ganz erschlossen werden kann. Die Ribbonmen sind die mündig gewordenen Zöglinge der Orangemen; erstere, über ganz Irland zerstreut, bilden nicht wie letztere, eine einheitliche, geschlossene Association, die von einem einheitlichen Mittelpunkt und einer einzigen Oberleitung abhängt. Der irische Geschichtsschreiber A. M. Sullivan sagt in seinen Skizzen über „Neu-Irland“:

„Ich habe mich selbst versichert, dass der Ribbonism einer Periode nicht mehr der Ribbonism der folgenden Periode ist; dass die Oberleitung, seine Bestrebungen und sein vorherrschender Character in einer Grafschaft durchaus verschieden ist, von dem der nächstliegenden.

In Ulster geben sich die Ribbonmen eine Organisation, welche auf die Vertheidigung und auf Repressalien gegen die Orangemen eingerichtet war. In Munster war ihre Association ursprünglich eine Verbindung zum Widerstande gegen die Erhebung der Zehnten durch die Würdenträger der anglikanischen Kirche. In Connaught war das Ziel der Widerstand gegen die willkürliche Erhebung des Pachtzinses und gegen die Ausweisungen. In Leinster war ihre Verbindung oft nur eine Art von Trades-Unionism, der durch seine Mandatare die Annahme oder Wegsendung von Arbeitern, Aufsehern oder einfacher Dienstboten vorschrieb und mit Gewaltthätigkeiten durchsetzte.“

Diese verschiedenen Associationen mit ihren verschiedenen Zwecken waren so wenig unter sich geeint, dass sie zu gewissen Zeiten gegenseitig sich befehdeten. Aber alle hatten, wie Sullivan sagt, den gemeinsamen Zug, dass sie, in scharfem Gegensatz zu den Orangemen, ausschliesslich aus Katholiken zusammengesetzt waren; man hat nie einen Protestanten in sie aufgenommen. Und doch hatte von ihrem ersten Entstehen an der katholische Clerus ihnen auf das entschiedenste den Krieg erklärt als einer geheimen Gesellschaft, die gegen die Anforderungen der christlichen Moral verstosse; so sehr hatten schon damals die orangistischen Wühlereien das Volk verdorben.

Es ist der englischen Regierung nie gelungen, diese geheimen Gesellschaften in Irland auszurotten: mit dem Fortschritte einer christlichen Schulbildung und seit dem Aufleben der Religion und der kirchlichen Organisation, besonders seit dem Auftreten des Capucinerpaters Matthew gegen den Fluch der Armuth und Verlassenheit, gegen die Unmässigkeit, verloren sie viel von ihrem frühern Einflusse; immerhin haben sie tief im Bauernstande die Gewohnheiten und die Lust an

Digitized by Google

der Umgehung der Gesetze, dieser Quelle aller Geheimbündelei, zurückgelassen; und das gewissenlose Treiben der Orangemen durfte leider immer wieder dafür sorgen, dass diese Gewohnheiten stets neue Nahrung erhielten, so dass noch die Fenier, die Männer der Landliga und endlich die Partei des Dynamits und des Petroleums Anhaltspunkte genug vorfanden, um bei den Bauern für die schändlichsten Zwecke Eingang zu finden.

Doch der Ribbonism hat noch eine andere, in ihren Folgen verhängnissvollere Gestalt angenommen; er ist mit den zahlreichen auswandernden irischen Arbeitern früh in den englischen Manufakturdistricten eingebürgert worden. Dort ist aus den zahlreichen, zerstreut gegründeten Geheimgesellschaften am Ende eine umfassende socialistische Association entstanden: der centralisirte Bund des „Ancient order of Hibernians". Um dessen Bedeutung zu würdigen, müssen wir vorher auf eine neue Ideenströmung aufmerksam machen, welche allmälig die Leitung der irischen Bewegung in andere, verhängnissvollere Bahnen drängte. —

Gegenüber der gewaltigen von O'Connell geleiteten Bewegung der offenen, legalen und streng gesetzmässigen Befreiung Irlands trat die irische Geheimbündelei in den Hintergrund. O'Connell selbst blieb indessen nicht bis zu seinem Lebensende der alleinige Führer der irischen Nationalbewegung. Gegen 1840 trat eine Gruppe von jungen Leuten, die in den O'Connell-'schen Triumphen die Kraft des irischen Volkes kennen gelernt, aber ganz unter dem Einflusse der Ideen der französischen Julirevolution standen, an die Spitze einer Bewegung, die angeblich neben der katholischen Bewegung einhergehen, aber ausschliesslich auf der Idee der irischen Race und Nationalität beruhen und mit den Katholiken die eingeborenen irischen Protestanten verbinden und desshalb die religiöse Idee ganz bei Seite lassen sollte.

Am 15. Oktober 1842 gründeten Charles Grattan Duffy, seitdem erster Minister der Colonie Victoria, Osborne Davis, John Blake, Dillon, denen sich bald Dacy Mac Gee, später Minister Canada's zu Ottawa, John Mitchell, William Smith O'Brien, ein Protestant und ehemaliger Tory, in Dublin eine Zeitung unter dem Titel „Nation" zu dem Zwecke, die neue irische Politik zu unterstützen. Sullivan schildert die Führer als

Digitized by Google

Schöngeister, glänzende Talente, meist harmlose und aufrichtige Enthusiasten; derselbe Geschichtsschreiber versichert, dass Augustin Thierry's berühmtes Buch über die normännischen Eroberungen Englands und seine leidenschaftlichen Schilderungen des Widerstandes der Sachsen gegen die normännische, erobernde Race, die junge Einbildungskraft heftig entzündet habe. In der That, man muss gestehen, dass die vom Standpunkte des reinen Nationalismus geschriebenen, im übrigen historisch wenig zuverlässigen und kirchenfeindlichen Darstellungen A. Thierry's ein geeignetes Lehrbuch über diese „neue" irische Politik waren. Die Race ersetzte für die jungen Enthusiasten den alten Glauben und die Pflege „der intellectuellen Cultur", „die nationale Erziehung" sollte fortan das grosse Instrument der irischen Emancipation werden. Das „junge Irland" erhob sich gegen das alte Irland O'Connells, dem man als grössten Fehler vorwarf, die Sache Irlands mit der des Katholicismus zu identificiren.

O'Connell war seit einem Jahre todt, als die Revolution von 1848 ausbrach. Unter dem erschütternden Eindruck, mit dem sie in die tief erregten nationalen Kreise Irlands drang, entstand eine Spaltung in der Gruppe der „Nation". Während der eine Theil ihrer Begründer dem alten Programme der Emancipation des Landes durch die Cultur, die Intelligenz und die Kraft der Sittlichkeit treu blieb, rief eine andere nach der physischen Gewalt. John Mitchell, ein fanatischer Presbyterianer, gründete alsbald das Journal der „United Irishmen", dann den „Irish Felon", die unter diesen charakteristischen Titeln offen den Aufstand zu predigen begannen. Dieser düstere Unitarianer aus Ulster, sagt Sullivan, führte einen regelrechten Krieg zu Gunsten dessen, was man ein halbes Jahrhundert früher „die französischen Principien" genannt haben würde. Er war Republikaner und Revolutionär, und das in Irland, wo von 1803—1845 keinerlei Partei dieser Art existirt hatte oder als solche an die Oeffentlichkeit getreten war.

Unter dem Einflusse dieser rückhaltlosen Aufreizungen zur Gewaltthätigkeit, welche durch die schrecklichen Verwüstungen der Hungersnoth von 1847 und der Massenauswanderung gesteigert wurden, bedeckte sich Irland auf's neue schnell mit

Digitized by Google

geheimen Gesellschaften; Mordthaten, Brandstiftungen, agrarische Verbrechen aller Art häuften sich. Endlich führte diese Agitation zur insurrectionellen Erhebung von Ballingary, welche sofort unterdrückt wurde. Thomas Francis Meagher, John Mitchell mit einigen Genossen, unter denen sich auch James Steffens befand, der zukünftige Stifter des Fenianismus, wurden zur Deportation verurtheilt; die Mehrzahl der Rädelsführer entkam und begann unter den irischen Emigranten in Amerika die Idee des republikanischen Irland auszubreiten.

Seit dieser Zeit hielten die Führer der nationalen Bewegung mit ihrer Feindseligkeit gegen die Kirche nicht mehr zurück. Einer derselben, Michael Dohenay, klagte in seinem Buche: The Felons track (1849) den Clerus an, der Befreiung Irlands im Wege gestanden zu haben, weil er nicht die Insurrection gebilligt. „Die Priester handeln so, lautete die Anklage, weil sie vor Allem einige absolute Privilegien der Kirche aufrecht halten wollen.“ Thomas Francis Meagher fügte bei: „Wenn der Altar sich zwischen dem Menschen und seiner Freiheit erhöbe, so würde ich ihn zu Boden stürzen.“

Damit war zuerst die bitterböse Saat des religiösen Nihilismus in katholische Kreise getragen; wer mag sich wundern dass der sociale Nihilismus fortan in dem Treiben der Geheimbündler eine wichtige Rolle spielte?

Socialpolitische Rückblicke.

A.

Es war ein verhängnissvolles Zusammentreffen, dass der religiöse Zwist in Preussen gerade in dem Momente ausbrach, als die Veränderungen der modernen Verkehrs- und Industrieverhältnisse so weit gediehen waren, dass sie in der ganzen Lage der Gesellschaft eine Umgestaltung hervorrufen mussten. Nichts war naturgemässer, als dass die öffentlichen Gewalten, sofern sie von praktischen Staatsmännern vertreten wurden — (und wer würde leugnen, dass der Lenker des deutschen Reiches ein solcher im eminenten Sinne des Wortes ist) — sich be-

Digitized by Google

mühen mussten, die nöthige sociale Umgestaltung in die Hand zu bekommen, um sie in einer Weise herbeizuführen, wie sie ihnen das Interesse des Staates nach ihrer Auffassung zu fordern schien.

Schon ein Decennium vorher sahen erleuchtete Politiker diese Lage der Dinge kommen; seit dem Anfang der sechsziger Jahre sprach man von dem „vierten Stande" und viudizirte ihm eine entscheidende Rolle in der demnächstigen Entwickelung der Verhältnisse. Der Krieg von 1870, indem er die Lage Europas erschütterte, wirkte beschleunigend, und so traten mit dem allgemeinen Börsenkrach von 1873 plötzlich Erscheinungen hervor, welche die Unhaltbarkeit der socialen Entwickelung, wie sie sich seit 1865 gestaltet hatte, auch dem blödesten Auge erkennbar machten.

Hätte seit 1873 die katholische Kirche frei und ungehindert ihres Amtes walten können, so wäre der richtige Mittelweg unschwer zu erkennen und einzuhalten gewesen, und wir würden höchst wahrscheinlich vor all der Beunruhigung bewahrt geblieben sein, womit uns seit zehn Jahren die sog. sociale Frage erfüllt. Da der unmittelbare mildernde Einfluss der Kirche, welche bis dahin die grössten gesellschaftlichen Erschütterungen zu einem guten Ende zu führen wusste, im Allgemeinen zurückgewiesen wurde, so sah man sich gegenüber einer der drohendsten Umwälzungsgefahren auf rein menschliche Hülfsmittel beschränkt, und es entstand das unruhige Hin- und Herzappeln, welches immer und überall das sicherste Kennzeichen der Rathlosigkeit zu sein pflegt.

Auf der einen Seite war es der „Liberalismus", welcher seine kapitalistische Weltherrschaft dadurch zu behaupten und zu vollenden strebte, dass er mit cynischer Unverschämtheit über das Christenthum und insbesondere über die katholische Kirche als dessen wesentliche Vertreterin herfiel, und andererseits traten ihm mit der gleichen Verachtung der christlichen Grundsätze die Socialdemokraten entgegen, um die ganze Gesellschaft, wie sie sich durch die Obmacht der „Liberalen" ausgestaltet hatte, von Grund aus zu zerstören und auch dasjenige zu vernichten, was sich in rechtlicher Weise aus christlich-nationalen Einrichtungen im Laufe der Zeit gebildet hatte.

Digitized by Google

Wollte man sich nicht in unglaublichem Leichtsinne mit dem bekannten Spruche: après nous le déluge beruhigen, so musste man die ungeheuere Gefahr offen zugestehen, welcher die europäischen Staaten täglich näher kamen, der Gefahr nämlich, entweder um das unschätzbare Gut einer mehr als tausendjährigen Civilisation grösstentheils gebracht zu werden, wenn die Socialdemokratie siegen sollte, oder einen vollständigen Schiffbruch in moralischer Beziehung zu erleiden, wenn die Herrschaft des Manchesterthums neu befestigt aus der Krisis hervorgehen würde.

Gegenüber dieser zwiefachen Gefahr ist es erklärlich, dass viele conservativ und edel denkende Elemente ihre ganze Hoffnung auf die Staatsgewalt setzen und Alles versuchen, diese zu einem entscheidenden Eingreifen zu bewegen.

Keine Frage lag näher als die: wozu ist die Staatsgewalt vorhanden, wozu zahlen wir die hohen Steuern, wozu unterhalten wir mit unserm eigenen Blute eine Armee, welche eine halbe Million Menschen ihrem Berufe und der nützlich schaffenden Arbeit entzieht, wenn der Staat nicht im Stande wäre und nicht die Verpflichtung hätte, die Unterthanen in solchen Existenzgefahren zu schützen?

Wie wir jetzt deutlich aus der Haltung auch mancher katholischer Socialpolitiker erkennen, war das Vertrauen auf die rechtliche und thatsächliche Qualification der Staatsgewalt zur socialen Umgestaltung so mächtig, dass wir in das Fahrwasser des Staatssocialismus unvermerkt würden hineingerathen sein, wenn der sog. Culturkampf nicht ausgebrochen wäre. Preussen hat auf den Grund der Initiative eines katholischen Königs aus der ältesten deutschen Dynastie die Kaiserkrone erlangt, und heute ist es keinem Menschen mehr ein Geheimniss, dass der protestantische Kaiser allgemein auch von den Katholiken als Retter der Gesellschaft würde begrüsst worden sein, wenn die verfassungsmässigen Rechte der katholischen Unterthanen Preussens geachtet worden wären. Ja, wir haben von gut gesinnten Oesterreichern die Behauptung aussprechen hören, dass ohne den Culturkampf selbst der habsburgische Kaiser ein gewisses politisches Führungsrecht der Hohenzollern für ganz Mitteleuropa willig würde anerkannt haben.

Digitized by Google

Nun scheint man nach zehn kostbaren verlorenen Jahren soviel wenigstens in Berlin einzusehen, dass der ehemalige Minister Dr. Falk ein wahrhaft verhängnissvoller Staatsmann für Preussen gewesen. Indem Fürst Bismarck die Berathung zweier Etats in einer Reichstagssession durchsetzte, hat er sich eine lange Pause geschaffen, um tief Athem zu holen und zur Inaugurirung einer neuen Politik sich zu sammeln. Das Räderwerk der Reichsgesetzgebung war in einen so betäubenden, unaufhaltsamen Schwung gekommen, dass in der That nicht viel Wohldurchdachtes mehr gefördert werden konnte, die ruhige Besonnenheit begann zu mangeln, ohne welche niemals grosse Entschlüsse gefasst zu werden vermögen, wie sie die gegenwärtige Lage der Dinge nothwendig macht. Vor dem künftigen Spätherbst dürfte der Reichstag schwerlich mehr berufen werden; und vielleicht kommt eine so lange Unterbrechung allen Faktoren der Gesetzgebung zu Gute, indem sie jetzt Zeit haben, über die bisherigen Resultate ihrer Arbeit nachzudenken und zu neuem Wirken die Gedanken mit aller Kraft des Geistes sich zurecht zu legen. Es wäre auch dringend zu wünschen, dass in der nächsten Session die Sache, worum es sich handelt, mehr als bisher vor den persönlichen Fragen zur Geltung gelangte; die längsten Debatten haben sich im verflossenen Sommer um Persönlichkeiten gedreht.

Dadurch, dass man auch von Seiten katholischer Publicisten in der socialen Misere die Schuld allein auf den Kapitalismus wälzte und das sog. Manchesterthum, d. h. die unchristliche Folgerung aus der Adam Smith'schen Doktrin, als wesentlich verantwortlich für die Unhaltbarkeit unserer gesellschaftlichen Zustände erklärte, war die sociale Frage als eine vorwiegend „wirthschaftliche" charakterisirt worden. Unsere Blätter dagegen haben immer die Behauptung aufgestellt und ausführlich vertheidigt, dass sie wesentlich eine moralische sei, und dass lediglich deshalb, weil das ethische Princip alles Thun der Menschen beherrsche, auch sein wirthschaftliches und politisches Verhalten sich nothwendig nach dem Inhalte ihrer Moral richten müsse.

Die Smith'sche Doktrin kann nicht an und für sich böse sein, eben so wenig, wie die schutzzöllnerische Lehre des Friedrich List absolut gut zu nennen ist. Das aber war, nach unserm

Digitized by Google

Dafürhalten, ein Hauptfehler in den bisherigen socialpolitischen Debatten, dass im Eifer des Gefechtes jene wirthschaftlichen Theorien wie moralische Themata behandelt wurden, und man manchen wohlmeinenden und uneigennützigen Charakter sofort als interessirt verdächtigte, je nachdem er sich dieser oder jener Auffassung zuzuneigen schien.

Nachdem sich die Leidenschaften im religiösen Kampfe gemildert haben und da durch die eingetretene parlamentarische Pause die Hitze der Parteien sich abkühlen wird, wollen wir die Blicke prüfend nach rückwärts lenken; vielleicht kommen diese Reflectionen der künftigen parlamentarischen Wirksamkeit zu statten.

Die Reformbedürftigkeit unserer gesellschaftlichen Zustände wird allgemein zugegeben: es handelt sich nur um die zwei Hauptpunkte: 1) wie soll Wandel geschafft werden und 2) welche Maassregeln sind vorzukehren.

In Bezug auf den ersten Punkt trennen sich die Publicisten und Politiker sofort in zwei Parteien. Die Einen behaupten, nur allein die Staatsgewalt sei berufen und befähigt zur nothwendigen Neugestaltung der Gesellschaft; die anderen leugnen dies, indem sie ein Eingreifen von Seiten der Staatsgewalt nur unter Umständen für gerechtfertigt erklären.

Bei der seit Dezennien sowohl von Oben wie auch von Unten gleichmässig betriebenen Anfeindung der Kirche ist die grosse Mehrheit der Protestanten in Deutschland sowohl im liberalen wie im conservativen Lager darüber einverstanden, dass Ordnung in die gesellschaftlichen Zustände zu bringen nur Sache des Staates sein könne. Nur über die Art und Weise, wie der Wille des Staates zur Geltung zu bringen sei, gehen die Ansichten weit auseinander. Die Manchestermänner wollen ein parlamentarisches Regime, wie es der Reichstagsabgeordnete Bamberger in seinen jüngsten Reichstagsreden mit vielem Geiste vertreten hat. Die Socialdemokraten erkennen gleichfalls den Staat ausschliesslich als berechtigt an, nur wollen sie die Staatsgewalt nach Maassgabe ihrer Interessen zuvor umgestalten; die preussischen Conservativen möchten das, wie sie vermeinen und wünschen, wesentlich auf ihren Schultern ruhende Königthum zu dem ausschlaggebenden Factor im Staate erklären. Dieser letztern Auffassung einiger Maassen sich annähernd, hat

Digitized by Google

die Oesterreichische Monatsschrift für Gesellschaftswissenschaft für ein weitgehendes Eingreifen in die bestehende sociale Ordnung durch die Staatsgewalt sich ausgesprochen, und dabei deutlich genug zu verstehen gegeben, dass sie den modernen Parlamentarismus zurückweise und eine Wiederbelebung der feudalen Zustände anstrebe und erhoffe.

In dem Wirbel dieser so widersprechenden und trotzdem in der Hauptsache für eine übertriebene Auffassung von der Staatsgewalt zusammenwirkenden Meinungen stand fest und klar das Centrum im Reichstage und in der preussischen Landesvertretung, als Repräsentanz der deutschen Katholiken durch unerschütterliches zehnjähriges Vertrauen immer wieder gewählt und erklärt. Durch seinen scharfsinnigen Führer, Dr. Windthorst, hat das Centrum von Anfang an die Gefahren einer der antiken heidnischen Politik entsprechenden Auffassung des Staates richtig zu würdigen verstanden und in allen entscheidenden Momenten mit unzweideutigen Worten abgelehnt, zu einer allgemeinen Verstaatlichung der Gesellschaft mitzuwirken. Allerdings trat diese letztere Tendenz am schärfsten im Kulturkampfe hervor, und sie würde ohne denselben vielleicht nicht überall zeitig genug erkannt worden sein. Nachdem die Regierung sich mit dem Gedanken, den unerträglichen religiösen Druck der Katholiken einiger Maassen zu mildern, nothgedrungen befreundete, bringt sie in der Schulfrage den Hegel'schen Standpunkt um so fester zur Geltung; und wir sehen sofort den Abgeordneten Windthorst in der Debatte vom 28. Juni c. wieder den Kernpunkt der Frage klar stellen, indem er das staatliche Schulmonopol bekämpfte.

Die Ordnung der staatsbürgerlichen und volkswirthschaftlichen Verhältnisse unterliegt zweifelsohne schliesslich auch der staatlichen Gesetzgebungsgewalt. Diese aber ist nach der deutsch-nationalen und christlichen Entwickelung wesentlich eine getheilte, und zum Glück hat das Volk dabei mitzuwirken. Die Art, wie diese Vertretung gebildet wird, hängt vom positiven Rechte ab, und dass dieses letztere von der ständischen Zusammensetzung der Volksrepräsentanz absah, ist eine Thatsache, an der nicht zu rütteln ist, wenn sie auch theoretisch geprüft und beleuchtet werden mag. Uns will es indessen scheinen, dass seit drei Dezennien ein so gewaltiger

Digitized by Google

Umschwung der Verhältnisse stattgefunden hat, dass ein Zurückgreifen auf die ehemaligen feudalen Verhältnisse selbst in veränderter Form durchaus unthunlich wäre, auch wenn sich hierzu auf dem Gesetzgebungswege Gelegenheit böte. Doch auch diese Frage müssen wir heute bei Seite lassen; zunächst handelt es sich darum, ob in der jetzigen complicirten Lage alle einer Regelung harrenden Fragen sofort im Gesetzgebungswege zu entscheiden sind. Wir haben in den „Christl.-soc. Bl." stets dies verneint, weil dadurch leicht mehr geschadet als genutzt werden könne; und zwar sei die Gefahr des Schadens um so dringender, wenn das Schwert in den Händen durchaus antichristlicher Factoren liegt. Dass aber weder die Bureaukraten, welche die Staatsgewalt repräsentiren, noch auch die Majorität der Volksvertretungen momentan katholisch gesinnt sind, sondern im Gegentheil auf jede mögliche Beschädigung der Kirche bei sich bietenden Gelegenheiten Bedacht nehmen, ist eine offenkundige Thatsache. Mit dem Abgeordneten Windthorst haben wir deshalb wiederholt ausgesprochen, dass etwas Erspriessliches zur Entscheidung der socialen Frage nicht zu erwarten stehe, so lange der Culturkampf andauern werde. Vor uns liegen die Verhandlungen von 102 Sitzungen der letzten Reichstagssession, welche uns von befreundeter Seite zur Disposition gestellt wurden; und wenn wir die Frage beantworten sollten, was mit dieser ungeheuren Arbeit wirklich zweifellos Gutes geschaffen sei, so würden wir in einige Verlegenheit kommen. Das Krankenkassengesetz mag als schwacher Anfang einer socialen Gesetzgebung gelten; darüber indessen wird man sich nirgendwo einer Täuschung hingeben, dass dasselbe noch viele Schwierigkeiten zu überwinden haben wird, bevor es in der Praxis sich bewähren kann. Die neue Gewerbenovelle aber charakterisirt sich im Allgemeinen als eine Verstärkung der Polizeimacht, welche man nur darum einräumen zu müssen glaubte, weil die durch den Culturkampf begünstigte Immoralität in allen Klassen der Bevölkerung so sehr zugenommen hat, dass man sich hinter den Schutz der Gewalt auch da zu sichern suchen muss, wo im normalen Leben die Religion weit wirksamere Abwehrmittel bot. Je mehr das Ansehen der Kirche blüht und im Herzen der Menschen regiert, um so besser ist es um die Sicherheit der Bür-

Digitized by Google

ger bestellt, so dass die Polizei kaum zu Hülfe gerufen zu werden braucht. Demnach sind schon von diesem Gesichtspunkte aus gar viele Bestimmungen der neuen Gewerbegesetzgebung von mehr relativem Werthe.

Das Charakteristische unserer Zeit aber besteht darin, dass Erfindungen und Erfahrungen auf dem materiellen Gebiete gemacht worden sind, welche die alten Wirthschaftsprincipien als absolut nicht mehr genügend erscheinen lassen, um das Räderwerk der Gesellschaft in ungestörtem Gang zu erhalten. (Forts. folgt.)

Sociale Erscheinungen.

Zunächst folgen die Beschlüsse „katholischer Socialpolitiker", von denen die „Nachschrift" des vorigen Heftes redet:

Handwerkerfrage.

I.

1. Handwerk, Grossindustrie und Hausindustrie müssen getrennt behandelt werden.

2. Der Handwerkerstand bildet nach demjenigen der Landwirthe den wichtigsten und zahlreichsten Productivstand. Seine Fortexistenz ist eine sociale Nothwendigkeit, er muss deshalb existenzfähig erhalten und gefördert werden.

3. Der Verfall des Handwerkes ist durch Desorganisation, die absolute Gewerbefreiheit, Vernachlässigung der berechtigten staatlichen Fürsorge, die zerstörenden Einflüsse staatlicher Maassnahmen, durch das Ueberhandnehmen der materialistischen Anschauungen und Entfremdung von der Religion, sowie durch andere ungünstige Einflüsse herbeigeführt worden.

4. Das Handwerk bedarf zu seiner gedeihlichen Fortexistenz und Entwickelung der Organisation in obligatorischen Innungen; zu seiner erspriesslichen Ausgestaltung gehören nothwendiger Weise die Errichtung von eigenen Handwerkskammern und Handwerksgerichten mit genau umschriebenem Wirkungskreise. Der Innung haben sowohl alle Meister, als die Gesellen der betreffenden Handwerke mit verschieden normirten Rechten und Pflichten anzugehören. Die Lehrlinge sind nur als unselbstständige Zugehörige zu betrachten.

II.

Das Meisterrecht kann nur nach erbrachtem Befähigungs-Nachweise erlangt werden.

Digitized by Google

III.

Die Gesellen sollen:

a. zu einer möglichst vielseitigen handwerksmässigen Ausbildung angeleitet,
b. von den mit dem Wandern verbundenen Gefahren durch die vom Handwerke zu errichtenden Zunftstuben und durch andere Vorkehrungen bewahrt,
c. zur Hochhaltung des Standesbewusstseins aufgemuntert und zur Wahrung der Standesehre angehalten,
d. zu einem religiösen Leben angeleitet und ermahnt werden;
e. die Gesellen sind gehalten, Arbeitsbücher bei sich zu führen, welche Zeugniss über die abgelegte Gesellenprüfung, die Namen ihrer früheren Meister und Aufenthaltsorte, sowie das Datum des jeweiligen Arbeits-An- und Austrittes enthalten. Diese Arbeitsbücher unterliegen der Controlle des Handwerkes.

IV.

Der Lehrling muss:

a. durch das Handwerk aufgenommen,
b. technisch und geistig ausgebildet, in seiner körperlichen und geistigen Entwickelung überwacht, zur Erfüllung seiner religiösen Pflichten angehalten werden,
c. das Innungsstatut soll die Bedingungen über die Aufnahme, Zahl, Entlassung der Lehrlinge, die Folgen des Contractbruches, die Grenze der Zulässigkeit der Verwendung von Lehrlingen zu häuslichen Arbeiten, sowie die Normen einer etwaigen Probezeit und des Lehrvertrages enthalten;
d. der Lehrling muss nach überstandener Lehrzeit und nach erbrachtem Nachweise über genügende Fertigkeit im Handwerke losgesprochen werden.

V.

1. Pflichtmässige Aufgabe der Innung ist, die Hebung des Standesbewusstseins, Obsorge für die Solidität der von Innungsmeistern erzeugten Producte, Regelung der Beziehungen der Lehrlinge, Gesellen und Meister untereinander und zur Innung, Fürsorge für die eigenen Nothleidenden, Errichtung von gewerblichen Fachschulen, eventuell Mitwirkung hierbei und die Aufsicht oder Mitaufsicht über die bestehenden Fachschulen.

2. Der freien Vereinsthätigkeit innerhalb der Innung soll eventuell unter Staatshilfe Errichtung von gemeinsamen Betriebswerkstätten, gemeinsamer Beschaffung von Maschinen und Rohproducten, Errichtung von Magazinen, Regelung des Creditwesens unter möglichster Beschränkung der Solidarhaft überlassen sein.

VI.

Aufgabe des Staates ist:

Förderung des Handwerkes durch Obsorge für gewerblichen Unterricht, durch Einführung der obligatorischen Sonn- und Feiertagsruhe, Erlass eines Markenschutzgesetzes und Verpflichtung zur Markenführung, durch gesetz-

Digitized by Google

liche Regelung des Submissionswesens, des Hausirhandels, der Wanderlager und Bazars, sowie der Gefängnissarbeit derart, dass sie dem Handwerk nicht schaden können und endlich durch Regelung der Absatzverhältnisse in der Art, dass nach Ablauf einer bestimmten Uebergangszeit nach Consolidirung der Innung gesetzmässig nur die Innung, beziehungsweise die derselben angehörigen Meister, Producte der Innungsthätigkeit verkaufen können.

VII.

Die Gründung, Erhaltung und Förderung der Lehrlings-, Gesellen- und Meistervereine, die Errichtung von Lehrlingsanstalten und Gesellenhospizen und insbesondere alle charitativen Anstalten, welche den Lehrlingen und Gesellen möglichst das Elternhaus ersetzen und die religiöse, geistige und technische Entwickelung der Innungsangehörigen fördern, werden angelegentlichst empfohlen.

Arbeiterfrage.

I.

Im Sinne der christlichen Volkswirthschaft unterscheidet sich der sogenannte Arbeitsvertrag[1]) von jeder andern Vertragskategorie in wesentlichen Punkten.

Er ist kein Kauf und Verkauf, weil die Arbeit, die sittliche Bethätigung der menschlichen Kraft vom Menschen nicht getrennt, auch nicht in das Eigenthum eines Andern übertragen werden kann.

Weil die Thätigkeit des Menschen nicht von seiner Person zu trennen ist, soll der Arbeitsvertrag auch einen vom eigentlichen Miethsvertrag verschiedenen Charakter haben, und wenn er als Lohnvertrag dem Arbeiter Verpflichtungen auferlegt, so ist es nicht nur ein Postulat der Billigkeit, dass in dem Lohne das Aequivalent alles dessen enthalten sei, was der Arbeiter dafür bietet, sondern es wäre das Gegentheil eine Verletzung der Gerechtigkeit, auf deren Gesetzen die christliche Gesellschaft beruht.

Dem Verlangen, dass der Arbeitsvertrag mit dem Rechte der christlichen Gesellschaft übereinstimmen sollte, wurde oft damit Ausdruck gegeben, dass man ihn einen Gesellschaftsvertrag nannte. Nachdem die Jurisprudenz dieses Wort in einem durchaus andern Sinne gebraucht, so empfiehlt es sich, zur Vermeidung von Missverständnissen, dasselbe auf den eigentlichen Arbeitsvertrag nicht anzuwenden.

Hingegen erscheint es in hohem Grade wünschenswerth, ja nothwendig, dass eine Fortbildung des Rechtes im christlichen Geiste der Erkenntniss Bahn breche, es sei der Arbeitsvertrag gesetzlich und zwar in der Weise zu regeln, dass der Willkühr der Contrahenten durch Aufstellung allgemeiner, den Verhältnissen der Arbeiter zur christlichen Gesellschaft entsprechender Grundsätze engere Grenzen gezogen werden.

---

[1]) Wo bei den gegenwärtigen Verhandlungen das Wort „Arbeit" gebraucht wird, hat es, wenn nicht das Gegentheil ausdrücklich gesagt wird, die Bedeutung der Arbeit im wirthschaftlichen Sinne.

Digitized by Google

II.

Die Höhe des Lohnes findet ihre gerechte Bemessung an dem, was der Arbeiter bringt und bietet. Hiezu gehört vor Allem:

1. Zeit, Kraft und Geschicklichkeit und diejenige Intelligenz, welche die betreffende Arbeit erheischt.

2. Die Vor- und Ausbildung des Arbeiters, insoweit dieselbe für die betreffende Arbeit von Belang ist.

3. Die Verantwortung, welche der Arbeiter eventuell trägt, und

4. die Gefahr, welche mit der Arbeit für Gesundheit oder Leben verknüpft ist.

Der so berechnete Lohn muss für einen Arbeiter bei normaler Arbeitskraft ohne übermässigen Aufwand von Zeit und Kraft alle erforderlichen Existenzmittel (eventuell auch für eine Familie) und einen mehr oder minder grossen Sparpfennig für die Zeit der Arbeitslosigkeit gewähren.

Die grössere oder geringere Prosperität des Geschäftes, sowie andere Verhältnisse werden Schwankungen zwischen einem geringen und einem sehr reichlichen Maasse der Existenzmittel und des Sparpfennigs veranlassen und berechtigen.

III.

Das Comité empfiehlt die corporative Organisation der Grossindustrie und erachtet die Einrichtung des corporativen Versicherungswesens (Kranken- und Alterversorgungskassen, Unfallversicherung und Versicherung für unverschuldete Arbeitslosigkeit) als praktisches Mittel, diese corporative Organisation anzubahnen.

IV.

Das Comité erachtet eine stufenweise Gliederung auch in der Arbeiterschaft der Grossindustrie für nothwendig und zwar in der Weise, dass:

1. eine gewisse Lehrzeit von der Corporation für den einzelnen Fabrikszweig festgesetzt und während derselben der Anfänger in den einzelnen Arbeiten der Fabrik möglichst vielseitig ausgebildet werde;

2. keine willkürliche Zurückversetzung des geschulten Arbeiters in eine niedere Ordnung stattfinde, eventuell durch ein Schiedsgericht hierüber entschieden werde;

3. wenn auch zunächst die Gliederung nur in den einzelnen Fabriken durchgeführt werden kann, doch die gleichmässige Gliederung innerhalb des gleichen Industriezweiges anzustreben ist.

V.

Das Comité spricht sich aus für die Nützlichkeit von Arbeiterkammern im Rahmen einer allgemeinen wirthschaftlichen Interessenvertretung.

In diesen Beschlüssen der „Conferenz katholischer Socialpolitiker" fehlt die Kirche, die katholische Kirche ganz. Arbeiterfrage I kommt

Digitized by Google

allerdings das Wort „christlich" viermal vor. Indessen ohne den Sinn der vier Stellen zu ändern, liesse sich das Wort eben so gut umgehen. Alsdann aber würde selbst den Heiden sein religiöser Standpunkt nicht hindern, die Beschlüsse zu unterschreiben. Dem gegenüber ist doch die Frage erlaubt, besitzt denn die katholische Kirche keine spezifischen Heilmittel gegen die Krankheit unserer Zeit?

Zwar lässt Punkt VII Handwerkerfrage der Kirche die Thüre offen, bei der Arbeiterfrage ist auch dies nicht einmal ausgesprochen. Aber was soll auch die Kirche, wenn die zusammengezwungene gemischte Gesellschaft ihr sagt, wir sorgen schon selbst? Was soll insbesondere aus Kolping's grossartiger Schöpfung werden, was aus Gesellenhospizen neben staatlich privilegirten Zunftstuben? — Wenn die „freie ungehemmte Thätigkeit der Kirche" wirklich eine nothwendige Voraussetzung jeder gesunden Socialreform ist, so muss unbedingt bei jeder Neuerung vor Allem gefragt werden, wie gestaltet sich dabei die Möglichkeit für die Kirche, ihre segensreiche unentbehrliche Hülfe zu leisten und welche Umstände beeinflussen die Ergebenheit der Betheiligten gegenüber der Kirche. Das hat die Conferenz versäumt.

Dieselbe verlässt leider auch die Linie, welche die Centrumsfraktion bisher innegehalten. Viel eher hätte Staatsbeitrag dem verunglückten Arbeiter bewilligt werden können, als zur Errichtung einer Art von „Nationalwerkstätten". Auch wird das Centrum sich tausendmal bedenken, ehe es die Hand dazu bietet, dass eine Innung den Meister veranlassen kann, seinen Lehrling in eine Fachschule zu schicken, in welcher nur zu oft ein nichtsnutziger Halbgelehrter dem Zögling vermittelst der Naturwissenschaft oder der Technik den Glauben verleiden und rauben würde.

Endlich finden wir einen Antrag wieder eingeführt, der auf dem Auftrag gebenden Frankfurter Katholikentage in der Section fast einstimmig als unmöglich, ungerecht und schädlich verworfen wurde, nämlich die am Schlusse von Handwerkerfrage VI verlangte (theilweise) Abschaffung des Handels.

Nicht umhin können wir, darauf hinzuweisen, dass auch die Bedeutung der Familie für das Handwerk nicht vollständig gewürdigt wurde; die Erneuerung der familiären Bande zwischen dem Meister und den Gesellen und Lehrlingen ist auch wirthschaftlich nothwendig. Die Hausindustrie gibt den Fingerzeig; die mit allen technischen Mitteln und mit voller Capitalmacht ausgestattete Grossindustrie wagt gar nicht, der Hausindustrie einzelne Arbeitsgebiete auch nur streitig zu machen. „Anstalten, welche den Lehrlingen und Gesellen möglichst das Elternhaus ersetzen", können nicht die Zustände herbeiführen, die in der guten alten Zeit allgemein herrschten: die Meisterin sorgte mütterlich für den Lehrling, der tagtäglich mit dem Meister früh Morgens zur Kirche musste; der Geselle glich einem erwachsenen Sohne. Auf dieser Unterlage gedieh ein herrlicher Gehorsam und ein Standesbewusstsein, welche den goldenen Boden für alle Theile boten. — Aber hier verdirbt wiederum die feuilletonistische Blasirtheit unserer Jugend, auch eine Noth unserer Zeit, das Spiel: sie

Digitized by Google

ist schuld, dass des Meisters Töchterlein nicht mehr in Einfalt neben dem stattlichen Gesellen sitzen kann, und dass dieser die ehrbaren Freuden des Jünglingsstandes schliesslich in gewissen Sümpfen (natürlich vergebens) sucht, die unbedingt seine Schaffenslust und -kraft vergiften werden. — Immerhin ist die alte Zusammengehörigkeit von Handwerk und Haus nicht durchweg unmöglich geworden und ihre Wiedereinführung thunlichst zu fördern.

Ohne auf Einzelheiten einzugehen, bedauern wir noch die Vieldeutigkeit mancher Sätze. So ist gleich der erste Satz: „Handwerk, Grossindustrie und Hausindustrie müssen getrennt behandelt werden" sowohl richtig als auch unrichtig. Richtig ist, dass man die drei Gewerbeformen nicht in denselben Topf werfen darf, und die Conferenz würde sich ein grosses Verdienst erworben haben, wenn sie für die heutigen Verhältnisse völlig ausreichende Unterscheidungsmerkmale aufgestellt hätte. Unrichtig ist die getrennte Behandlung der drei Gewerbeformen, wenn damit gesagt sein soll, dass das eine Gebiet ohne Rücksicht auf das andere geordnet und gepflegt werden müsse.

Unklar ist auch die ganze „Theorie" des Lohnes. Aufgewendete „Intelligenz" und Geldlohn sind incommensurable Grössen. Es wird keinem Sterblichen gelingen, aus den „Arbeiterfrage II 1 bis 4" aufgezählten Elementen den wahren Tagelohn zu „berechnen"; und wenn es gelänge, so wäre so ziemlich der ganze Arbeitsvertrag zu einem reinen Kaufvertrage degradirt. Oder was will der Arbeiter noch mehr verlangen und was soll der Arbeitgeber noch mehr gewähren, wenn vorher beiderseits Alles gegen Geld abgewogen wurde?

Die „Christl.-soc. Bl." durften zu den Beschlüssen nicht schweigen, da man das Schweigen als Zustimmung erklärt hätte. Dies zu hindern, sind wir dem seligen Herrn Vicar Bongartz schuldig, welcher bekanntlich an den Arbeiten der Conferenz sich betheiligt hat; er lieferte das Correferat über die Lohnfrage. Dieses Correferat steht nicht auf dem Standpunkte des Beschlossenen; es muss also doch auch in der Conferenz eine Minorität existirt haben. Dann haben wir aus einer Zeitungsnotiz erfahren, dass an der Conferenz nur Herren von Adel und Geistliche Theil nahmen, und wir stimmen dem betr. Organe gerne bei, dass die Antheilnahme dieser Herren an der Bedrängniss der Handwerker und Lohnarbeiter eine erfreuliche Erscheinung genannt werden muss. Allein nunmehr erklärt uns diese Exclusivität auch manchen Satz in dem Elaborate. Lediglich Theoretiker haben berathen. Diese studiren das wirthschaftliche Leben anderer Stände fast ausschliesslich und jedenfalls zuerst aus Büchern, und schöpfen dabei vielfach nur zu tief aus socialistisch-getrübten Quellen. Selbst der praktische Seelsorger bedarf zu den vorliegenden Arbeiten der Ergänzung aus den Erfahrungen der Geschäftswelt selbst. Männer aus diesen Regionen würden an Stelle des Satzes in Handwerkerfrage I 3: „Der Verfall des Handwerkes ist . . . . durch andere ungünstige Einflüsse herbeigeführt worden", — eine eingehende Erörterung gesetzt haben. Männer des praktischen Lebens wissen nämlich, dass in der ganzen heu-

Digitized by Google

tigen Verkehrsrichtung, in dem beschleunigten materiellen Fortschritte schwer überwindliche Schwierigkeiten für die Sicherheit des Handwerksmannes liegen, welcher bei den unaufhörlichen Productionsänderungen fort und fort sein Arbeitsfeld geschmälert sieht. Das ist zu bedauern; ja, manche Existenz wird zu Tode getroffen; allein der Socialpolitiker darf bei seinen Entschliessungen nicht bequem über diese Schwierigkeiten hinweggehen, wenn er das Handwerk wirklich fördern will. —

Die gegnerische Presse befasst sich mit den Beschlüssen selbst sowohl als auch mit der Kritik, welche gleich beim ersten Erscheinen an denselben von der Centrumspresse geübt wurde.

Zuerst zur Stelle, urtheilt die „Nationalliberale Correspondenz": „An Stelle des katholischen Socialismus haben sie (die katholischen Socialpolitiker) unbewusst und unvermerkt den einfachen Staats-Socialismus gesetzt." Der „Reichsbote" (evangelisch-conservativ) unterscheidet bei dieser Gelegenheit zwischen der freien Richtung unter den kath. Socialpolitikern (vertreten durch die „Christl.-soc. Bl.") und der mehr staatssocialistischen der „Wiener Monatsschrift für Gesellschaftswissenschaft", deren Redacteur der Verfasser des Haider Programms sei. . . Die beiden Gegensätze stimmen also im Urtheil über die Haider Kundgebung ziemlich genau überein.

Noch eine andere wichtige Kundgebung liegt vor. S. 346 Heft 1 wird auf eine Eingabe von 514 Webermeistern aus Crefeld, Fischeln und Linn an die Düsseldorfer Regierung hingewiesen, worin der Beitritt zur sog. freien Innung nur als Etappe für die obligatorische Innung bezeichnet wurde. In Folgendem geben wir die Antwort der Regierung möglichst mit den eigenen Worten derselben:

„Wir theilen diese Auffassung nicht und glauben, dass die Eingabe die Erreichbarkeit und Wirkungen der Zwangs-Innungen ebenso sehr überschätzt, als sie die von den freien Innungen zu erwartenden Vortheile verkennt. Dass letztere durch bessere Ausbildung der Lehrlinge und Gesellen, durch Errichtung von Hülfskassen und gemeinsame Vertretung der Weber-Interessen höchst nützlich für ihre Mitglieder und segensreich für den ganzen Weberstand wirken können, ist wohl unbestreitbar. Durch die Vereinigung der Innungen zu einem Innungsverbande und das Zusammenwirken mit dem Niederrheinischen Fabrikanten-Verbande[1]) wird diese segensreiche Wirksamkeit sehr erheblich verstärkt und die Möglichkeit geschaffen, eingetretene Missstände erfolgreich zu bekämpfen."

Als solche Missstände werden bezeichnet „die Verleitung zum Contractbruch, die Beschäftigung ungeübter Kräfte und das vorzeitige Selbstständigwerden und Heirathen in Zeiten des Aufschwungs, sowie das Lohndrücken und die Preisschleudereien einzelner Fabrikanten in Zeiten des Niedergangs."

---

[1]) Wir haben es hier weniger mit einem Handwerk als mit Hausindustrie zu thun.

Digitized by Google

Unter Hinweis auf § 100e Nr. 2 des Reichsgesetzes vom 18. Juli 1881 heisst es:

„Der schriftliche Lehrvertrag, die 3jährige Lehrzeit, die Vorschriften der Innungsstatuten über die tüchtige Ausbildung der Lehrlinge, über den Besuch der etwaigen Fortbildungsschule und über die Gesellen-Prüfung können somit für alle aufnahmefähigen Webermeister obligatorisch gemacht werden, sobald die Mehrzahl der angesehenen Webermeister den Innungen beigetreten ist und letztere sich auf dem Gebiete des Lehrlingswesens bewährt haben. . . . . .“ —

Was die minderjährigen Weber und die Verleitung zum Contractbruch betrifft, so werden diese Missstände immer mehr verschwinden, je kräftiger sich der Standesgeist in den freien Verbänden der Weber und Fabrikanten entwickelt und je schärfer die durch die Organe dieser Verbände vertretene öffentliche Meinung der Standesgenossen die einzelnen Fälle rügen wird.

„Die segensreiche Wirksamkeit, welche auf diese Weise die freien Innungen und ihr Verband, der Niederrheinische Weberbund, dessen Statut der Hr. Handelsminister am 2. Juli d. J. endgültig genehmigt hat, für den Stand der Hausweber am Niederrhein entfalten können, hat zur Voraussetzung, dass die Weber in ihrer Mehrzahl den freien Innungen beitreten, dass sie ernsthaft bestrebt sind, die nach Gesetz und Statut den Innungen obliegenden Aufgaben zu erfüllen und dass sie die freien Innungen nicht blos als Etappe und Agitations-Mittel für die Zwangs-Innung benutzen.

Ob die freien Innungen den Erwartungen und Bedürfnissen des Weberstandes entsprechen, oder ob Aenderung des Gesetzes erforderlich ist, das kann nur ein ernstlicher Versuch mit den freien Innungen lehren. Lehrt die Erfahrung, dass der Weberstand durch die freien Innungen seine Lage wirksam verbessern kann, so ist ja das Ziel erreicht, welches auch die Vorkämpfer der Zwangs-Innung erstreben. Auf den Weg zu dem Ziele, ob freie oder obligatorische Innung, wird es keinem vernünftigen Weber ankommen, wenn nur das Ziel selbst: die Hebung des Weberstandes erreicht wird.

Sollte die Erfahrung zeigen, dass die freien Innungen sich nicht genügend wirksam erweisen, so werden wir unbefangen für Aenderung der Gesetzgebung und für die erforderlichen Zwangsbestimmungen eintreten, soweit dieselben ausführbar und nützlich erscheinen.

In diesem Sinne mögen die Anhänger der Zwangs-Innung die freie Innung als Etappe oder vielmehr als nothwendige Durchgangsstufe zur Zwangs-Innung betrachten. Keinesfalls dürfen sich dieselben dem ernstlichen Versuch mit der freien Innung entziehen. Mit blossen Behauptungen über Nutzlosigkeit der freien und Nothwendigkeit der Zwangs-Innung ist nichts zu erreichen. Die Reichsgesetzgebung wird nicht auf solche Behauptungen hin den Weg des Zwanges einschlagen, wenn der von ihr eröffnete Weg der freien, mit Vorrechten ausgestatteten Innung nicht vorher von der Mehrzahl der Handwerker betreten worden ist.“

Digitized by Google

Die Königl. Regierung hätte u. E. so ziemlich Recht, wenn sie dem Handwerk eine wirklich freie Innung bieten könnte. Ist es doch schon etwas sonderbar, dass die 514 Webermeister zuerst fragen zu sollen glauben, ob sie innerhalb der Innung noch für eine andere Gestaltung der Handwerkercorporationen eintreten dürften. Die gegenwärtige Innung haben wir stets die „unmündige Innung" genannt; das ist der erste Grund weshalb nichts von derselben zu erwarten ist. Das schöne Wort freie Innung stellt aber noch in anderer Weise einen Missbrauch dar: unsere gesetzliche Innung ist nämlich mit Rücksicht auf ihre Mitglieder ein stets offener Taubenschlag die „ungebundene" Innung. Die Agitation in Innungsangelegenheiten und die wirkliche corporative Gestaltung des Handwerks würde ganz gewiss schnellere Fortschritte machen, wenn man zunächst die Freiheit der Innung zur Wahrheit zu machen suchte und zu dem Ende der gegenwärtigen Innung vor Allem nicht mehr den unverdienten Titel freie Innung beilegen wollte; das Gesetz von 1881 hat uns nur eine „unmündige und ungebundene Innung" gebracht.

Am 16. Juli hielten die Präsides der Gesellenvereine in der Breslauer Diöcese eine Conferenz, in welcher Herr Domcapitular Dr. Franz ein Schreiben des hochwürdigsten Herrn Fürstbischofs verlas, worin die Aufgaben der Gesellenvereine in folgendem Satze zusammengefasst werden:

> „Die Gesellenvereine, das ruhmreiche Werk des unvergesslichen Kolping, sollen den Söhnen des ehrbaren Handwerks Schutz gegen die Gefahren der Seele, Halt gegenüber den manchfachen Versuchungen der Welt, Anleitung zur Erwerbung nützlicher Kenntnisse, Anregung zu tüchtiger Fachbildung und endlich Gelegenheit zur Erholung im Kreise der Freunde bieten."

Unter den 43 Gesellenvereinen innerhalb der Erzdiöcese Köln besitzen jetzt 18 ein eigenes Haus und zwei weitere Häuser sind im Bau begriffen.

Dem Reichsamte des Innern ist die Frage vorgelegt worden, „welches die Auffassung der Reichsbehörde gegenüber Innungsverbänden, die das ganze Reich umfassen sollen", sei. Darauf wurde erwidert, „dass gegen den Inhalt des vorgelegten Innungs-Verbandsentwurfs als Verbandsstatut im Allgemeinen gesetzliche Bedenken nicht bestehen", nur müssen alle beitretenden einzelnen Innungen staatlich genehmigt sein.

In solcher Weise beabsichtigen die Färber und verwandte Gewerbe sich zu verbinden und haben die „deutschen Schneider" den Gegenstand auf die Tagesordnung des gegen Mitte August abzuhaltenden V. deutschen Schneidertages gesetzt.

Der Schlesische Schneidertag beschloss dahin zu wirken, dass man vor 25 Jahren nicht selbstständiger Schneider werden könne und dass als Obermeister der Innungen keine „Knechte der Juden" wählbar seien, die

Digitized by Google

für Magazine arbeiten; ferner wendet sich die Versammlung gegen die Concurrenz der Zuchthäuser und der Militärschneider.

Zu Nürnberg nimmt die Militärbehörde gegen die strikenden Schreinergehülfen Stellung, indem sie denjenigen Soldaten, welche von Profession Schreiner sind, gestattet, sich in den dienstfreien Stunden in den Schreinerwerkstätten zu beschäftigen und überdies noch beabsichtigen soll, in nächster Woche eine Anzahl als Soldaten einberufene Schreinergehülfen auf die Dauer von vier Wochen zu beurlauben.

Alle lokalen Schritte zur Innungsbildung aufzuzählen, würde ganz uninteressant sein.

Literarisches.

Das Reichsgesetz betr. die Krankenversicherung der Arbeiter, vom 15. Juni 1883, herausgegeben mit Einleitung und Erläuterungen von E. v. Wödtke, Regierungsrath. Berlin und Leipzig, Verlag von J. Guttentag.

Vorliegende Schrift dürfte einem Bedürfnisse entsprechen, da das in Rede stehende Gesetz ziemlich komplizirt ist und dem Verständniss wie der praktischen Durchführung manche Schwierigkeiten bietet. Dazu Erläuterungen zu liefern, war Verfasser um so eher in der Lage, weil er als Kommissar der verbündeten Regierungen allen Verhandlungen beiwohnte, welche über das Krankenkassengesetz im Reichstage und in der zur Vorberathung niedergesetzten Kommission geführt worden sind. — In der Einleitung wird einiges über die Vorgeschichte des Gesetzes mitgetheilt; daran schliessen sich die Motive und das Gesetz selbst mit den entsprechenden Erläuterungen; in einem Anhang wird das Gesetz über die eingeschriebenen Hülfskassen veröffentlicht.

Druckfehler.

In Heft 14 Seite 442 ist bei der Ziffer über das Vermögen des Baron L. N. von Rothschild eine Null zu viel gesetzt worden; es soll heissen 2 Millionen siebenhunderttausend Lstr.

Für die Redaction verantwortlich: J. Broix in Neuss.
Ausgabe 6. August. — Heft 16 erscheint am 20. August.

Digitized by Google

Arbeiterzustände im Elsass.

IV.

Arbeiterwohnungen. — Ihre Geschichte. — Eigenthumsverhältnisse. Miethwohnungen. — Haushalt und Inneres der Arbeiterfamilie.

Kein Land des deutschen Reiches steht Elsass gleich in humanitären Schöpfungen für alle Bedürfnisse des Arbeiterlebens, keines hat in solcher Fülle und Nachhaltigkeit die Privatinitiative der industriellen Unternehmer entwickelt und gepflegt. Wir haben dieser hochherzigen Initiative bereits den Tribut unserer Anerkennung gezollt; allein das darf nicht hindern, mit allem Nachdruck zu betonen, dass nicht das philantropische, sondern nur das christliche Patronat in seiner vollsten, auch die positiv christliche Einwirkung der Gesetzgebung in sich schliessenden Entwickelung hier helfen könne, und dass das wirthschaftliche Axiom: „Kein Wohlstand ohne Moral" nur durch strenge Religiösität seine volle Verwirklichung finden kann. Damit deuten wir auf eine der Hauptursachen für das Unzureichende und Unfruchtbare mancher der vielgefeierten Elsasser Bestrebungen zu Gunsten der Arbeiter hin. Bei diesen Bestrebungen stehen obenan die Arbeiterwohnungen.

Die hohe Bedeutung der eigenen Heimstätte für die Familie ist klar. Familie und Heim sind fast untrennbare Begriffe. Der eigene Herd ist der Mittelpunkt der heiligsten und süssesten Erinnerungen für das Familienhaupt und alle, die ihn umgeben: selbst für die Heiden war er ein Gegenstand religiöser Verehrung. Mit Recht konnte Dr. Villermé in einer Enquête über Arbeiterwohnungen sagen:

„Bequemlichkeit und Reinlichkeit einer Wohnung sind für die Moralität und das Wohlbefinden einer Familie von grösserer Bedeutung, als

Digitized by Google

man auf den ersten Blick glauben sollte. Wer bei der Heimkehr nach Hause nur ein elendes, schmutziges, unordentliches Loch findet, wo man eine Ekel erregende, ungesunde Luft athmet, kann sich nicht wohl fühlen; er meidet das Loch gern, um in der Kneipe die ihm frei bleibende Zeit zu verbringen. So wird ihm sein eigenes Heim fast zur Fremde und er nimmt unmerklich Gewohnheiten des Verschwendens und Ausgebens an, unter deren Verderblichkeit die Familie bitter leiden muss und die nicht anders als im Elende Aller enden können. Wenn wir dagegen denselben Menschen reinliche und lachende Wohnstätten bieten, wenn wir jedem einen kleinen Garten anweisen, in welchem er angenehme und nützliche Beschäftigung findet, wo er im Hinblick auf eine kleine Ernte jenen Instinkt des Eigenthums schätzen lernt, den die Vorsehung in uns gelegt; werden wir dann nicht in befriedigender Weise eines der wichtigsten Probleme der socialen Oekonomie gelöst haben? Werden wir dann nicht dazu beigetragen haben, die heiligen Bande der Familie enger zu schlingen?"

Von solchen humanitären Gesichtspunkten getragen, baute vor mehr denn 40 Jahren Andr. Koechlin in Mühlhausen für 36 Arbeiterfamilien Wohnungen; er vermiethete sie ausschliesslich an Arbeiter seiner Fabriken zur Hälfte des sonst üblichen Miethpreises, einschliesslich eines kleinen Gartens. 1853 that Jean Dollfus mit der Gründung der „Gesellschaft für Arbeiterwohnungen" einen weitertragenden Schritt. 1854 wurden nämlich 100 Häuser gebaut zum Kostenpreise von 256400 Frcs., von denen 49 verkauft wurden. Zehn Jahre später wurden zum Bau von 616 Wohnungen 1 753875 Frcs. verausgabt, von denen 552 verkauft wurden. 1877 waren von 948 Häusern nicht weniger als 945 zum Preise von 2 780625 Frcs. verkauft und fast bezahlt. Die Arbeiterbevölkerung Mühlhausens hatte also im Verlaufe von 23 Jahren nicht weniger als 3 319789 Frcs. für Immobilien aufgebracht. Der Preis der Häuser schwankte zwischen 2000 und 3500 Frcs.[1])

Die anderen Industriestädte des Elsass ahmten das Beispiel Mühlhausens bald nach. In Gebwiller wurden 139 Häuser er-

---

[1]) Ueber das finanzielle Verfahren der Gesellschaft bemerkt Grad in seinen „Statistischen Studien", dass dieselbe sich mit einer Anzahlung von 250—350 Frcs. je nach dem Werth des Hauses begnügte. Für den Rest verpflichtet Ankäufer sich zur monatlichen Zahlung einer Durchschnittssumme von 20—30 Frcs., eine Summe, die so calculirt ist, dass das Haus in 14—15 Jahren schuldenfrei wird; die monatlich zu zahlenden Summen überschreiten nicht die doch jedenfalls auszugebende Miethe für ähnliche, minderwerthige Räume und Wohnungen.

Digitized by Google

richtet, zum Preise von 4200—4500 Frcs. für Eckhäuser, für Mittelhäuser von 3600—3800 Frcs. Die „Immobilien-Gesellschaft" zu Colmar errichtete 72 Häuser zum Preise von 263926 Frcs. In der Nähe von Belfort haben die Herren Japy de Beaucourt, 1854 beginnend, 135 isolirte Wohnungen für Arbeiter ihrer Fabriken angestellt zum Preise von 2000 Frcs., dann 1871 noch 42 für die Arbeiter der Uhrenfabrik zu 2500 Frcs. Ebenso sind zu Walbach, Rothau, Bischwiller, Sentheim und Saverne Arbeiterwohnungen errichtet worden, die die Arbeiter mittels der auf ihren Lohn eingehaltenen kleinen Ersparnisse zum Eigenthum erhalten.

Die Physiognomie dieser zahlreichen Arbeiterstädte ist natürlich nach Ort, Lage, lokalen und industriellen Einrichtungen etc. eine höchst manchfaltige. Auch der Typus der einzelnen Wohnungen ist ein sehr verschiedener. Als gemeinsame Züge kann man das Bestreben hinstellen, jede Arbeiterwohnung mit einem grösseren oder kleineren Garten zu versehen, dann die einzelnen Wohnungen möglichst getrennt und isolirt zu bauen, so dass getrennte Eingänge die grössere Abgeschlossenheit der Familie ermöglichen. Die schönsten, luftigsten und geräumigsten Arbeiterhäuser hat die Colmarer Gesellschaft, die besten Arbeiterwohnungen auf dem Lande haben wohl die Herren Bian & Cie. zu Sentheim errichtet. Dem Bestreben vieler Arbeiter, die es als ihre erste Sorge ansehen, für Hühner und Kleinvieh sich einen Anbau machen zu lassen, kamen sie durch Construction eines neuen Modells entgegen.

Diese aus den Kreisen der Industriellen hervorgehenden Anstrengungen fanden von Seiten der Arbeiterbevölkerung des Elsass Entgegenkommen. Es wurde allseits constatirt, dass mit dem Erwerbe einer eigenen Wohnung grössere Sparsamkeit und grössere Vorsicht in der Lebensweise, grössere Zufriedenheit sich geltend machte. In Colmar allein war das Resultat gleich Null; von 90 disponiblen Wohnungen wurde nur eine verkauft.

Allein man darf nicht annehmen, dass die so errichteten Arbeiterstädte ausschliesslich von Arbeitern bewohnt werden. Die Statuten der Baugesellschaft in Mühlhausen lassen zwar als erste Ansteigerer nur Arbeiter oder Handwerker zu; allein nach Verlauf von 10 Jahren kann der erste Ansteigerer frei über sein Eigenthum verfügen und vielfach für einen höheren Preis

Digitized by Google

verkaufen. Daher die Erscheinung, dass man in den beiden Mühlhausener Arbeiterstädten nicht weniger als 80 verschiedene Gewerbe zählt. In der älteren Arbeiterstadt zählt man fast keine eigentlichen Arbeiter mehr: neben 40 Wohnungen, die Wittwen oder älteren, von ihren Ersparnissen lebenden Arbeitern gehören, sind 34 von Beamten oder Fabrikmeistern, 26 von Tagelöhnern, der Rest von Handwerkern bewohnt. In der neuen Arbeiterstadt gibt es Leute ohne Profession nicht. Von den 720 Häusern gehören 36 den Arbeiterwittwen, deren Kinder in der Fabrik arbeiten, 51 den Beamten und Meistern, 205 Tagelöhnern und Handlangern, 55 Fabrikarbeitern, 33 Spinnern und 70 Kleinhändlern, also volle 60 Procent der eigentlichen Arbeiterbevölkerung. [1])

Was den Eigenthumswechsel anlangt, so hat die Statistik für die 200 Wohnungen der Altstadt in Mühlhausen ergeben, dass noch 108 in den Händen der ersten Ansteigerer, 82 in zweiter und 10 in dritter und vierter Hand sich befinden, während in der Neustadt noch 471 in erster, 320 in zweiter und 29 in dritter Hand sich befinden. Um die Erwerbung einer eigenen Wohnung zu erleichtern, hat die Baugesellschaft das Vermiethen leider auch in Fällen gestattet, wo trotz der Ueberwachung von Seiten der Gesellschaft ernste Uebelstände gegen die Gesundheit und noch mehr die Moral sich einstellten. Hier hat der sittliche und religiöse Zweck unbedingt in dem Vordergrund gegenüber dem materiellen zu stehen. Nur so kann das Ziel, welches solche Baugesellschaften wahrhaft nützlich und lobenswerth macht, erreicht werden.

Mit dem Erwerbe eines eigenen Hauses fällt das Nomadenleben und seine Gefahren so ziemlich weg. Das ehrlich und mühsam erworbene Eigenthum trägt in sich eine gar köstliche

---

[1]) Es ist zu beachten, dass fast die Hälfte dieser Bevölkerung vom Lande stammt. Von dem Augenblick an, wo die Miethen sanken, die Wohnungen besser und geräumiger wurden, war das Bestreben der in den Nachbardörfern wohnenden Arbeiterfamilien selbstverständlich darauf gerichtet, in der Stadt in die Nähe der Arbeitsstätte zu gelangen. Damit wurde das tägliche zweimalige Wandern zur Fabrik in Wind und Wetter gespart und Gelegenheit gefunden zu einem besseren Mittagsmahl statt eines aufgewärmten. Freilich fand manche Arbeiterfamilie durch den Verkauf ländlicher Immobilien die ersten Mittel zum Ankaufe.

Digitized by Google

Frucht: es macht sittlicher, achtsamer auf sich selbst, arbeitsamer; es richtet eine Schranke gegen verderbliche Gewohnheiten auf, es macht der Familie das Leben in ihr theurer; es bietet Ruhe und Rast und lernt die edelsten Güter des Lebens besser kennen und schätzen; es hebt das Ansehen der Eltern und schärft die Aufsicht über die Kinder, stellt die Eltern unabhängiger und selbstständiger im späteren Leben hin und predigt in lebendigem Beispiele dem eigenen Hause und dem Nachbarn den Geist der Ordnung, der Sparsamkeit, der Sittlichkeit.

Muss man nach allen diesen Richtungen das Entstehen solcher Baugesellschaften als eine wahre Wohlthat für unsere Fabrikbevölkerungen begrüssen, so bleibt darum für die dauernde Sicherung des bescheidenen Eigenthums, welches ein braves Arbeiterpaar den Kindern als eine Frucht ihrer Tugend und ihrer Arbeit hinterlassen, die Fürsorge der Arbeitgeber nicht minder dringend und wünschenswerth. So Vieles hier auf dem Wege einer wahrhaft conservativen Gesetzgebung zum Schutze des kleineren Eigenthums für Millionen von armen Familien geschehen kann und soll, darin täusche man sich nicht, dass gegen die Unerfahrenheit, die Genusssucht, die Immoralität, den Leichtsinn der Arbeiterbevölkerung kein Gesetz etwas vermag; der ausreichende dauernde Schutz der Arbeiterfamilie und Alles, was ihn ausmacht, das Vertrauen zu den Arbeitgebern, Einsicht in ihre Belehrungen und Mahnungen, die Kraft der Selbstverläugnung um eines höheren Gutes willen, beruhen nur auf dem Boden sittlich-religiöser Charaktererziehung. Mit ihr erreicht man vieles, ohne sie auf die Dauer nichts.

Bei aller Anerkennung indess der hier in Rede stehenden Bestrebungen darf keinen Augenblick übersehen werden, dass deren Wohlthat nur sehr engen Kreisen zu Theil wird; für die weitaus grösste Mehrzahl wird das unstäte Leben der Miethwohnungen die Regel sein. Es gilt also, soll allen Kategorien von Arbeitern und nicht einer Minorität von Bevorzugten geholfen werden, nach anderen Mitteln sich umzusehen, die ihnen das Leben in der Familie lieb und werth machen können, auch bei grosser Kargheit ihrer Subsistenzmittel.

Die Dürftigkeit hat indess ihre Stufen: sie schwankt meist zwischen Armuth und vollständiger Entblössung von Allem,

Digitized by Google

zwischen erträglichen Entbehrungen und Leiden, und zwischen Hunger und Verlassenheit. Die Wohnungsverhältnisse dieser Armen sind oft ebenso elend, wie in physischer und moralischer Hinsicht tief beklagenswerth: ein einziges Zimmer für eine ganze Familie von Vater, Mutter, Brüdern, Schwestern, zugleich zum Wohnen, Schlafen, Arbeiten. Was ist da zu thun? Dem Miethwucher entgegen arbeiten, billige und gesunde Miethwohnungen herstellen ist gut; vor allem aber ist auch nothwendig, der Familie selbst in sich einen Halt sittlich-religiöser Art zu geben, der sie zu günstiger Zeit befähigt sich aufzuraffen. Vor allem ist hier der Blick auf den Haushalt des Arbeiters selbst zu lenken.

Der Besitz eines eigenen Hauses sichert dem Arbeiter die Achtung seiner Mitarbeiter, der Haushalt gibt ihm überdies die Achtung seiner selbst und der Seinigen. Er ist das Sinnbild der wirthschaftlichen und sittlichen Ordnung, der unwidersprechliche und beste Beweis des Verdienstes und der Tugend der Frau. Reinlichkeit, eine gewisse Behäbigkeit, ein guter Geschmack in der im Zimmer herrschenden Ordnung überzeugen auf den ersten Blick von der Anwesenheit einer guten Familienmutter und Hausfrau; es liegt tiefer Sinn und volle Wahrheit in dem Worte: So viel ist der Haushalt werth, als die Frau.

Man kann als Mann von Herz und Mitgefühl nie ohne Freude das Innere einer Arbeiterwohnung betreten, die den Umständen und der Armuth nach so ausgestattet ist, als man es wünschen muss. Wenn man an die Anstrengungen, die Entbehrungen, die Mühen denkt, die der Vater und die Mutter sich Monate, oft Jahre lang auferlegt, um dies oder jenes solide und schöne Haushaltungsstück zu erwerben, empfindet man eine tiefe Achtung vor den Arbeitern, die trotz der Geringheit ihrer Hilfsquellen zur Zufriedenheit und Ruhe, zu der goldenen Mittelmässigkeit der Lebensstellung, der der Dichter den höchsten Preis des Lebens zuerkennt, gelangt sind. Das Mobilar ist vollständig und in gutem Zustande; einige Bilder, einige Luxusgegenstände deuten sogar auf Liebhabereien an dieser oder jener Kunst; die Schränke sind wohl versehen; das Haushaltungsleinen ist reinlich und genügend vorhanden, der Stolz der Hausfrau. Im Hause selbst herrscht Friede, heitere Ruhe, die

Digitized by Google

im innersten Herzen wohlthuende Athmosphäre der reinen und gottgesegneten Freude des heimischen Herdes.

Aber nun gehe man einmal an dieser Ausnahme des Arbeiterlebens vorbei in die zahllos dürftigen, gottentfremdeten, oft elenden Arbeiterhaushalte. Dort findet der Blick nichts, worauf er zufrieden ruhe; nichts erquickt das Herz; Armuth, Elend, Noth, so gestern, so heute, so zweifellos morgen, bis Verzweiflung und Gottentfremdung ihren Höhepunkt erreichen. Das Mobilar besteht nur noch aus einem Tische oder einem elenden, nicht zu beschreibenden Bettkasten und einigen bei einem Althändler erstandenen Stühlen. Von Hausleinen ist seit Jahren keine Rede mehr; es ist Legende in der Familie geworden. Und doch ist dieses Aeussere in der Regel nur ein schwaches Abbild des inneren Lebens.

Wen soll man anklagen? Den Arbeiter allein? Die Erziehung, die er erhalten? Die Gesellschaft, in der er aufwuchs? Die Gewohnheiten, die man ihm beibrachte? Das Beispiel und die Versuchung der Genossen? Es wäre schwer, ja unmöglich, jeder Ursache den Theil der Schuld zuzumessen, der solches Elend geschaffen; immerhin lehren Erfahrung und aufmerksame Beobachtung, wie Leichtsinn und Unerfahrenheit bei der Heirath des jungen Arbeiters, um von nichts anderm zu sprechen, die tiefsten Wunden des schmachvollsten Pauperismus sind und bleiben.

Vor einem Menschenalter war es noch anders; die Eltern hätten unter keiner Bedingung die Einwilligung zu einer Heirath gegeben, ehe die jungen Eheleute ihr vollständiges Mobilar, ihr Leinen, ihre passende Ausstattung gehabt. Je strenger die öffentliche Meinung an der Unerlässlichkeit solch selbstverständlicher Ausstattung festhielt, desto mehr sah sich der junge Arbeiter oder die Arbeiterin zur Sparsamkeit gezwungen. Die Einwilligung einer Braut wurde so buchstäblich eine Belohnung für bewährte Sittlichkeit und Treue, die Hochzeit selbst war eine Ehre und die Ehe eine Würde. Wie so ganz anders ist heute die sittliche Anschauungsweise geworden! Haben die Eltern schon die starken Traditionen der Vergangenheit vergessen oder selbst nicht mehr gekannt, so sehen sich auch die bestgesinnten unter ihnen heute ausser Stande, die Ideen ihrer Söhne oder ihrer Töchter hinsichtlich der Heirath zu beeinflussen; und

Digitized by Google

die Jugend selbst erachtet sich in diesem Stück durchaus frei von aller Autorität und folgt nur der Stimme der Leidenschaften. Von Keuschheit, Seelenreinheit, Hingabe und Opferliebe, kurz von allem, was das Herz und Leben gross und liebenswerth macht, indem es den Menschen über sich selbst erhebt, keine Spur mehr. Selbst an keine Entbehrungen und Selbstverläugnungen gewöhnt, denkt die heutige Arbeiterjugend nicht mehr daran, jene unerlässliche Selbstverläugnung in der Schule des Elternhauses sich anzueignen. Genau so oder vielfach noch schlimmer ist es mit den Fabrikmädchen. Sie gedenken in der Fabrik auch im Ehestande weiter bleiben und das angefangene ungebundene Leben fortsetzen zu können, bis sie einsehen, dass sie das betrogene Opfer ihrer Unerfahrenheit geworden sind. Wir fragen nochmals, wer kann, wer soll hier noch helfen, als die starke sittliche Erziehung der Kirche?

Die Politik Friedrich Wilhelms IV.

von Hermann Wagener.

IV.

Die Verfassungsfrage.

In der Verfassungsfrage steht Friedrich Wilhelm IV. subjectiv als edelsinniger, auf Freiheit und Wohlsein seiner Unterthanen bedachter, aber eben deshalb auch vor der Revolution scheuer und abwehrender König da. Der österreichische Minister Fürst Metternich hatte es bekanntlich ganz meisterlich verstanden, den Vater Friedrich Wilhelms IV. in der Angst vor burschenschaftlicher Demagogie zu erhalten und so nach der geheimen Karlsbader Ministerversammlung (1819) die Wiener Schlussakte (15. Mai 1820) zu Stande zu bringen, welche zwar die Verheissung des Art. 13 der Bundesakte erneuerte, aber dabei feststellte, dass die gesammte Staatsgewalt in dem Oberhaupte des Staates vereinigt bleiben müsse und der Souverain nur in der Ausübung bestimmter Rechte (Contrahirung neuer Staatsanleihen?) an die Mitwirkung der Stände gebunden werden dürfe (Art. 57); dass diese souveränen Fürsten durch

Digitized by Google

keine landständische Verfassung in der Erfüllung ihrer bundesmässigen Pflichten gehindert oder beschränkt werden dürften (Art. 58); dass die Oeffentlichkeit oder Veröffentlichungen der landständischen Verhandlungen unter Garantieen gegen Missbrauch gestellt werden müssten. — Das sind zwar für Manchen ganz bekannte Thatsachen, Wagener hätte zur Rechtfertigung des verfassungsscheuen Verhaltens Friedrich Wilhelms IV. doch seine Leser daran erinnern können, statt sie einfach auf Ranke zu verweisen. Weniger bekannt dürfte sein, was Bunsen April 1844 in sein Tagebuch aufgezeichnet hat: „Der hochselige König (Friedrich Wilhelm III.) hatte, nach Fürst Wittgensteins Versicherung, von diesem eine Art Vermächtniss für den Kronprinz aufsetzen lassen. Der Inhalt ist im wesentlichen folgender: Die ständische Verfassung sei so weit ausgebildet, als es wahre Staatsweisheit für Preussen möglich finden könne. Sollte sein Sohn in den Fall kommen, der durch das Gesetz über künftige Anleihen (!) vom Jahre 1820 vorgesehen, so wolle er sagen, in welcher Weise er demselben genügt haben werde. Aus jeder Provinz würden 4 Standesglieder, also zusammen 32 aus den Provinzialständen gewählte Männer zu berufen sein" (zur Gutheissung der Anleihe)[1])". Friedrich Wilhelm III wollte es also bei den von ihm am 5. Juni 1823 eingeführten Provinzialständen für immer belassen wissen, nur im Nothfalle einen kleinen Ausschuss aus denselben vereinigen, das Versprechen von 1815 hielt er für unerfüllbar, weil Landstände mit dem Wohle Preussens unvereinbar. Dieses Vermächtniss, durch welches Friedrich Wilhelm IV. sich bis 1848 an die Rathschläge Metternichs gebunden erachtete, hätte Wagener nur vorzuführen brauchen, um den von Pietät gegen seinen Vater erfüllten König subjectiv rein hinzustellen, zumal die seit 1840 sporadisch auftretenden, theils irreligiös, theils constitutionell inspirirten Strassentumulte ihn nicht zum Wagniss einladen konnten, über das väterliche Vermächtniss hinweg eine eigentliche Landesvertretung und Verfassung zu gewähren. Wir

[1]) Vgl. S. 57 der lehrreichen Broschüre „Treitschke's Deutsche Geschichte von Hermann Baumgarten" (Strassburg. K. J. Trübner 1883), worin letzterer, übrigens warm preussisch-deutscher Professor den ersteren alleinseligmachend-preussischen Geschichtsbaumeister trefflich abführt.

Digitized by Google

bewundern schon bei solcher Tradition und Sachlage den freiheitlichen Muth des Königs darin, dass er, dem durchaus nicht einstimmigen Wunsche der verschiedenen Provinzialland tage nachgebend, am 3. Februar 1847 nicht nur für wenigstens alle 4 Jahre die Einberufung des oben bezeichneten vereinigten Ausschusses verordnete, sondern sogar die periodische Berufung aller Provinzialstände zu einem „vereinigten Landtag", getheilt in eine Herren- und eine Stände-Curie, zur Berathung neuer Anleihen, neuer oder höherer Steuern. Der erste vereinigte Landtag (11. April bis 26. Juni 1847), verweigerte die Mitgarantie für Landrentenbanken, welche ein ländliches Creditsystem begründen sollten, und die Anleihe für eine durchaus nützliche ostpreussische Eisenbahn blos deshalb, weil der König den Landtag aus freier königlicher Entschliessung berufen und ihm Rechte verliehen zu haben erklärte, während die Majorität sich kraft der Akte von 1815 und 1820 für selbstberechtigt und zu noch mehrerem berechtigt proklamirte. Wir würdigen es, dass da der König in dem Abschied seinen Standpunkt aufrecht erhielt und den Landtag nur als berathende, vom König frei concedirte Versammlung bezeichnete.

Bei der Eröffnung schon hatte er, 11. April 1847, mit gehobener Stimme in den weissen Saal hineingerufen: „Ich werde nun und nimmermehr zugeben, dass sich zwischen unsern Herrgott im Himmel und dieses Land ein geschriebenes Blatt, gleichsam als eine zweite Vorsehung, eindränge, um uns mit seinen Paragraphen zu regieren und durch sie die alte heilige Treue zu ersetzen."

Wir begreifen und billigen das subjective monarchische Pflichtbewusstsein, aus welchem diese Worte geflossen; aber, wiewohl eine Wahrheit in ihnen verborgen liegt, nämlich die Abweisung einer Landesverfassung, in welcher der König nur eine zum Ja-Sagen genöthigte und dadurch zur Gewissenlosigkeit verurtheilte Thronfigur ist, können wir doch den Ausspruch objectiv nicht voll acceptiren, weil wir, auf die Geschichte, das Naturrecht und die christliche Lehre gestützt, auch eine solche politische Ordnung als von Gottes Gnaden und der menschlichen Natur entsprechend anerkennen, in welcher das gesammte Volk unmittelbar oder durch gewählte Vertreter an der Regierung und Gesetzgebung theilnimmt, nicht nur ein be-

Digitized by Google

rathendes, sondern auch ein mitentscheidendes Ja oder Nein sagen kann, so dass zwar nichts Neues Gesetz werden kann ohne den Willen des Königs, aber auch nicht ohne den Willen des Volkes. Hat ja die Encyklika Leo's XIII. vom 29. Juni 1881, welche in so herrlicher Weise nachweist, dass Christenthum und Vernunft irgend welche Regierungsgewalt eines Menschen über den anderen nur von Gott herleiten können, sogar folgenden, von dem in katholischer Lehre magisch unwissenden Europa mit Staunen gelesenen Absatz:

„Ueber die verschiedenen Regierungsformen soll hier nicht gesprochen werden; denn es ist der Kirche gleichgültig, ob die Regierung von Einem oder von mehreren geführt wird, wenn sie eben nur nach den Grundsätzen der Gerechtigket geübt wird und das Wohl der Unterthanen zum Zwecke hat. Deshalb dürfen die Völker, sofern dabei die Grundsätze der Gerechtigkeit nicht verletzt werden, eine solche Staatsform sich geben, welche entweder ihrer Anlage oder den Sitten und Einrichtungen der Vorfahren entspricht."

„Sofern dabei die Grundsätze der Gerechtigkeit nicht verletzt werden", mit diesen Worten wird jede Revolution, mag sie von unten oder von oben kommen, verurtheilt. Nun ist zwar unsere preussische Verfassung durch die Revolution von 1848 veranlasst, aber doch vom Könige aus eigenem Entschluss erlassen („oktroyirt") und dann durch Vereinbarung mit den beiden Kammern modificirt, am 6. Februar 1850 freiwillig vom Könige beschworen worden. Wir verwerfen darum nicht dies „geschriebene Blatt als eine zweite Vorsehung", erkennen sie vielmehr als ein Werk der göttlichen Vorsehung an, mag menschliche Schwäche und Leidenschaft noch so viel daran verunvollkommnet haben.

Wagener hingegen druckt ohne Bemerkung das Lob Stahls über jenen berühmten Ausspruch Friedrich Wilhelms ab (S. 93), tadelt die Nachgiebigkeit des Königs 19. März 1848 (S. 45. Anm.) und erklärt geradezu, in der Rückkehr zu einer blossen Ständevertretung mit ziemlicher Beseitigung des Constitutionalismus unser zukünftiges Heil zu erblicken. Man lese nur S. 43 oben sorgfältig durch und staune, wenn er fortfährt:

Digitized by Google

„Je entschiedener wir unsererseits der ständischen (und anticonstitutionellen) Grundanschauung des Königs (von 1847) beistimmen und deren Wiederaufnahme als das einzig wirksame Heilmittel in dem Auflösungsprocesse der heutigen Staatsgesellschaft betrachten, um so mehr bedauern wir es, dass man damals, ebenso wie heute, gerade an dem Stande vorüberging, welcher nicht allein der Berücksichtigung am meisten bedurfte, sondern auch am lautesten an die Thüre pochte (?), und dessen Rückhalt allein die liberale Opposition in den Stand setzte, ihren an sich ohnmächtigen Bestrebungen einen thatsächlichen Nachdruck zu geben. Es war dies ein Hauptfehler, der sich in der weiteren Entwickelung um so mehr fühlbar machte, als die vormärzliche Epoche mit einem allgemeinen Nothstande abschloss und zu der politischen Unzufriedenheit der Bourgeoisie sich die sociale Unzufriedenheit der Masse der Bevölkerung gesellte."

Wir wissen, dass unser Stände-Freund auch unter den Katholiken, namentlich im hohen Adel Gesinnungsgenossen zählt, ja wir möchten behufs eingehender Erörterung des Ständevertretungs-Heilplanes nicht die vorstehende apodiktische Bemerkung Wageners, sondern das in mancher Beziehung interessante Werk des Herrn Karl Fürst zu Isenburg-Birstein „Die Parteien im Deutschen Reichstage und die Socialdemokratie" (Mainz 1877) zur Grundlage nehmen. Hier wollen wir nur Streiflichter auf die Frage fallen lassen und den Stände-Freunden zum Nachdenken empfehlen.

Waren denn die preussischen Provinzialstände wirklich Vertreter aller Theile des Volkes ausser den Arbeitern? Haben wir überhaupt wirklich noch Stände? Sind ihre gegenseitigen Grenzen zu finden? Fürst Isenburg verneint mit uns diese Fragen. Wir aber fragen weiter: Sind nicht auch innerhalb derselben Erwerbsart, z. B. des Akerbaues, die Interessen nach Provinzen verschiedene, ja zuweilen geradezu entgegengesetzte? Ist die blosse Gemeinsamkeit materieller Interessen anderen Staatsbürgern gegenüber schon genügend, einen Stand darzustellen und zusammenzuhalten? Muss nicht diesem in gewissem Maasse berechtigten eigennützigen Faktor ein anderer unermesslich höherer, sittlich-religiöser Faktor als Standespflichtbewusstsein gerechtes Maass und ideale Richtung und dadurch erst socialen Werth verleihen? Wer wird solches Bewusstsein den Isenburg'schen „Interessengruppen", den atomistischen Conglomeraten unserer Bevölkerung wieder einhauchen? Der Geist Gottes weht zwar, wo er will, hat sich

Digitized by Google

aber auch am Pfingstfeste anno 33 post Christum natum eine bestimmte Gesellschaft zu seinem ständigen ordnungsgemässen Wohnsitz erwählt. Die social alles durchwirkende Kirche war die Bildnerin der mittelalterlichen Stände; mit der Kirche Spaltung, staatlichen Knechtung und Aderunterbindung sind die Stände abgestorben, indem das einen jeden zusammenhaltende religiöse Standespflicht-Bewusstsein aus ihnen gewichen. Man unterscheide doch vom blossen Standesinteressenbewusstsein das Standesbewusstsein, worin Pflicht und Ehre den Eigennutz regeln. Man entfessele allüberall die Kirche; wenn dann Gott uns für jede Gruppe im Volk einige „Vater Kolping" gnädig erweckt, dann können wir über 100 Jahre wieder Stände haben, und zwar ohne den Zopf der herabgekommenen Zünfte. Mit seinem aufopferungsvollen Priester-Herzen und volksthümlichen, zündenden Wort hat Kolping den Gesellen und indirekt den Meistern einen Keim von Standesbewusstsein eingepflanzt:

„Gott segne das ehrbare Handwerk!"

Und nun möchte man gar diesen übernatürlich angelegten und ganz naturwüchsig entwickelten Keim ausrotten, um den Phantomen aus Creti-Plethi staatlich zusammengezwungener Innungen Platz zu machen. Das sind schlechte Begriffe und Präparationen von Ständen und Ständevertretung. Für völlig überflüssig halten wir ein näheres Eingehen auf den von Wagener mit Liebesmühe (S. 63—67) ausgesponnenen und dem gefeierten König unterlegten Gedanken, im preussischen Herrenhaus sei ein richtiger Ansatz zu einer ständischen Vertretung gegeben; wir stimmen ihm zwar völlig bei:

„Die einzige ‚Verbesserung', welche man inzwischen mit dem Herrenhause vorgenommen, ist der bekannte Pairsschub, welcher dessen Selbstständigheit gebrochen und dasselbe in einen mangelhaften Staatsrath verbureaukratisirt hat."

Doch auch abgesehen von diesem dicken Strich durch die Ständevertretung vermögen wir im Herrenhaus keinen Embyro einer solchen zu erkennen. Wagener's Leitstern Senfft-Pilsach schied zu rechter Zeit und mit dem rechten Eclat aus dem Herrenhause aus.

Wir fragen weiter: Wäre die Theilung der Volksvertretung in rein materielle Interessen-Gruppen nicht ein das Volk spal-

Digitized by Google

tender statt einigender Faktor? Sonderbar, dass die Bewunderer einer Ständevertretung nicht merken, dass sie in Uebereinstimmung mit den Doktrinären der Socialdemokratie die Gesellschaftsordnung auf den Egoismus gründen wollen, während das Christenthum baut auf Gerechtigkeit, Billigkeit und Nächstenliebe. Läge die Gefahr nicht gar zu nahe, dass unter den aus blosser Interessengemeinschaft zusammengeleimten sogenannten Ständen sich mehrere untereinander einigten, das berechtigste Interesse irgend eines anderen niederzustimmen? Nun erst die von Wagener so schmerzlich vermisste Vertretung des Arbeiterstandes? O wie bald würden dessen Vertreter, durch Majorität der anderen Stände überstimmt, in unwiderstehlichem, von der Strasse her verstärktem Andrang geltend machen, dass sie die eigentlichen Vertreter „des Volkes" seien, weil sie so viele Millionen verträten, als die anderen Hunderttausende oder Tausende! Wie konnte Wagener das übersehen, dass er den „Arbeiter-Bataillonen" Lassalles berechtigte und unverletzliche Commandeure zugedacht hat?

„Einen Hauptfehler" und eine wesentliche Ursache der „socialen Unzufriedenheit der Masse der Bevölkerung", aus welcher die Revolution 1848 entstanden sein soll, können wir nicht mit Wagener in dem Mangel einer Vertretung des Arbeiterstandes erblicken. Kein Standesbewusstsein, nicht einmal ein egoistisches Bewusstsein gemeinsamer Interessen hatten unsere deutschen Arbeiter von 1848, sie wussten nur, dass unter ihnen viele arme Leute waren, an denen es aber auch anderen Berufsklassen nicht fehlte. Ein gemeinsames Standesinteressenbewusstsein, leider ein gesellschaftsmörderisches, hat erst Lassalle unseren Arbeitern einpredigen lassen. Im Jahr 1848 verlangten die Arbeiter so wenig wie irgend ein anderer Bevölkerungstheil eine besondere Vertretung für sich. Nicht Wer? sondern Was? muss vertreten, gefordert werden, darum drehte sich die Bewegung der Geister. Für die Volksvertreter: Unverletzlichkeit, Steuer-Bewilligungs- und Verweigerungsrecht, Gesetzgebungsrecht, Petitionsannahmerecht, Verantwortlichkeit der Minister vor den so berechtigten Volksvertretern; dann für Jeden im Volk: Redefreiheit, Pressfreiheit, Versammlungs- und Vereinsfreiheit, Petitionsfreiheit, Religionsfreiheit: so lauteten die fürwahr nicht gerade dem Geiste der Arbeiter entsprossenen und nicht gerade in deren Namen er-

Digitized by Google

hobenen, oft ganz exorbitant gestellten Forderungen, die doch offenbar zunächst politischer, nicht socialer Natur waren. — Dass alle armen Leute, nicht bloss die Arbeiter, nach dem Hungerjahre 1846/47 auch Brod forderten, war ein rein äusserlicher und zufälliger, der Revolution zu gute kommender Umstand, der an dem politischen Ursprung und Wesen derselben nichts ändert. Wir trauten darum kaum unseren Augen, bei Wagener (S. 67) zu lesen, „dass der wesentliche Inhalt der Bewegung von 48 ein socialer war.“ Drollig aber wahr und aus dem Leben gegriffen liest es sich allerdings, was Wagener (S. 49) über die Veranstaltung von Berliner Volksaufläufen zur Stärkung der demokratischen Majoriät in der preussischen Volksvertretung“ (Sept. 1848) erzählt:

„Es war dies, wie wir uns damals persönlich überzeugten, ein billiges Vergnügen, und kostete genau hundert Thaler und drei Fässer Schnaps je ein Thaler an hundert Vertrauensmänner, welche an verschiedenen Punkten des Platzes (Gensdarmenmarktes) vertheilt waren, um die jedesmalige Parole zu rufen, und der Schnaps zur Anfeuerung des Enthusiasmus.“

Damit ist aber durchaus nicht die Revolution von 1848 innerlich charakterisirt. Von jeder Volksrevolution könnte man dasselbe schreiben, auf der Strasse trägt sie stets die Arbeiterhose und hat die Schnapspulle zur Hand. Aber wer bezahlte damals den „Vertrauensmännern“ jedesmal die hundert Thaler? Doch nicht eine Kasse der „social unzufriedenen“ Arbeiter, sondern die meist aus der Schussweite bleibenden „anständigen Revolutionäre in Schlafrock und Pantoffeln.“ Selbst auf den Barrikaden waren Akademiker und „Gebildete“ erschienen. Die Revolution von 1848 hatte die Feder hinter dem Ohr, vielfach trug sie auch Schurzfell und Kelle, wenn auch nur verborgen. Advokaten und andere Juristen, Aerzte, Lehrer und Professoren, Studenten und Commis, Subalternbeamte hielten die Hetzreden. — Die Nichterfüllung der Freiheit verheissenden Fürstenworte von 1815, die ängstliche Unterdrückung jeder freiheitlichen und nationalen Aeusserung (Joseph Görres verbannt, die Göttinger abgesetzt), die Durchsäuerung der akademisch und nicht akademisch gebildeten Stände mit Unglauben und den falschen Freiheits-Idealen aus Fiesko und Tell, der Burschenschaftsschwindel, die unleidliche und demoralisirende Bureaukratenherrschaft, Lichtfreundenthum, Rongeanismus und Freimaurerei, das sind die vorbereitenden

Digitized by Google

Ursachen dieser Revolution, zu deren Ausbruch Frankreich das Zeichen gab, „Frankreich eine grosse Loge geworden," wie ein Deputirter in Paris indiskret triumphirend auf der Tribüne ausrief. — Erbärmliche Feigheit und eine Kopflosigkeit der Beamten, die fast den Verdacht des verrätherischen Einverständnisses hier und da rechtfertigt, machten dann den sporadischen momentanen Sieg der an sich carnevalistisch impotenten Revolution möglich. — Da musste der edle König den Boden unter seinen Füssen wanken fühlen, er sah sich manchfach verlassen, fast ganz Europa vulkanisirt, und sein Land unzuverlässigen Beamten preisgegeben; darum können wir ihn nicht mit Wagener tadeln, dass er nicht Granaten, sondern einen Versöhnungsbrief „seinen lieben Berlinern" zusandte, das Blutvergiessen 19. März, Nachts 2 Uhr, einstellte, Verfassung und deutsche Einheit verhiess, weil er unmöglich übersehen konnte, wie viel Bürgerblut noch an vielen Orten die gewaltsame Unterdrückung der Revolution kosten würde und mit welchem Erfolge.

Selbstverständlich verwerfen wir die Revolution von 1848[1]) wie jede andere; wir entrüsten uns über die wiederholte Demüthigung, welche des Berliner Pöbels Führer dem friedfertigen König angethan bei den Leichen und bei der Beerdigung der Rebellen (19. März Nachts und 22. März); wir freuen uns, dass der König sich den Ursprung „von Gottes Gnaden" nicht hat ausstreichen lassen und die Verfassung ohne das absolute Veto-Recht der Krone standhaft abgewiesen, so den preussischen Königen Souveränität und Gewissensfreiheit gerettet hat; aber wir sind weit entfernt, die Zustände vor der Revolution zurückzuwünschen, uns mit einer in Geldfragen berathenden Ständevertretung zu begnügen. Wir wissen von Salomo, dass „durch Gottes Weisheit und der Menschen Wirrwar die Welt regiert wird", aber auch dass erstere stets siegreich die letztere zu ihren höheren Zwecken benutzt. Ja wir bekennen mit St. Augustin: „Gott ist so gut, dass er das Böse nicht zulassen würde, wenn er nicht Gutes daraus zu erwirken verstände." Wie sehr wir daher die Revolution in sich missbilligen, so acceptiren wir doch als eine ihrer guten Folgen die preussische Verfassung, mag sie noch

[1]) Zu deren Geschichte empfehlen wir: „Erlebnisse eines alten Parlamentariers aus dem Jahre 1848" von Peter Reichensperger. Berlin, Springer.

Digitized by Google

so sehr der Ausbildung und Verbesserung bedürftig sein. Mit dem Centrum sind und bleiben wir „Verfassungspartei", wenngleich wir ein verändertes Wahlgesetz, namentlich gewissenhafte und darum geheime Abstimmung wünschten.

Verzeihlich aber thöricht war es, wenn hier und da unter dem Drucke der Maigesetze Katholiken müde wurden, sich majorisiren zu lassen, und, deshalb gegen alles Constitutionelle erbittert, das absolute Königthum zurücksehnten. Wenn aber eine Majorität 12 Jahre lang die Grenzen des Gebietes, worin sie überhaupt zu rathen und zu thaten hat, verkannte und maasslos hinüberschritt in das eigenste Gebiet der Kirche, der Religion, des Gewissens: würde einem absoluten König derselbe ausschreitende Irrweg unzugänglich gewesen sein? Ja freilich, wenn stets ein Friedrich Wilhelm IV. das absolute Scepter trüge. Die Geschichte dagegen lehrt von Constantin bis zu Joseph II., dass die absoluten Herrscher am häufigsten und verderblichsten sich als Kirchenregenten gefühlt, der Kirche die schlimmsten Wunden geschlagen; dass dagegen eine vernünftige politische Freiheit die Luft ist, worin die Kirche und die christliche Religiösität am besten gedeihen. Dürfen wir das jemals vergessen? Gesetzt, irgend ein absoluter König hätte einen Minister, der „Blut und Eisen! Gewalt geht vor Recht" proklamirte, würde unter ihm ein Culturkampf milder ausfallen? Der Weg von Polen nach Sibirien mag darauf antworten.

Danken wir Gott, dass wir im Culturkampf kraft der Verfassung noch unabsetzbare Richter, Rede-, Press-, Versammlungs- und Vereins-Recht, namentlich aber eine unverletzlich freie Tribune im Abgeordnetenhause hatten. Wie wäre es dem Staate Preussen ergangen, wenn wir nirgendwo unsere Klagen vorzubringen, unsere Rechte zu reklamiren vermocht hätten? Wie wäre auch unser Volk vor Gesetzes-Fallen gewarnt, auf katholischer Fährte erhalten und zur gewissenhaften Wehr geweckt worden ohne unsere Presse? Die religiöse und politische Freiheit sind sich innig verwandt. Den Verlust unserer Religionsfreiheit betrauern wir, seitdem man die leuchtenden und wohl geschliffenen Juwele, Art. 15, 16, 18, aus dem Kleinod unserer Verfassung herausgebrochen (18. Juni 1875); trotzdem vertheidigen wir das entwürdigte Kleinod, um durch Benutzung des Restes unserer politischen Freiheit unsere religiöse wieder zu

Digitized by Google

erobern. Unbegreiflich ist uns, wie denkende Katholiken heute noch den Umkreis der Regierungsmacht im Staate, wo dies nicht sittliche Noth strikt gebietet, ausdehnen, oder gar das Verfassungspanier des Centrums zu Gunsten des absoluten Königthums mit Ständevertretung einziehen möchten im zwölften Jahre unserer Culturkampfsleiden. Gott schütze uns vor solchen Freunden! Mag man uns Rheinländer noch einmal für „revolutionär durchseucht" erklären, wir halten unsere Fahne hoch, fordern aber ebenso unermüdlich deren Juwele zurück. Ohne Freiheit der Kirche ist alle sociale Gesetzesfabrikation theils Palliativ, theils verderbliche Curpfuscherei. Darum: Stellet die Artikel 15, 16, 18, der preussischen Verfassung wieder her! Das ist unsere Parole.

Das socialistische Treiben der geheimen Gesellschaften in Irland.

IV.

Tenant League. — Home-Rule. — Anfänge des Fenianism. — Ancient Order of Hibernians.

Nach dem Scheitern der vom „Jungen Irland" versuchten Volkserhebung genoss Irland für einige Jahre einer verhältnissmässig grossen Ruhe. Zwar bestanden die Gesellschaften der Ribbonmen in den unteren Volksschichten und in den entfernteren Bauerngemeinden fort; allein ihre Aktion blieb eine in sich gespaltene. Es zeigte sich damals, ähnlich wie heute, ein Schwanken zwischen legaler Reform und illegaler Revolution; ein entschlossenes Einlenken der Regierung und der Grundbesitzer in die Bahnen der Billigkeit hätte die definitive Wendung zum Besseren leicht anbahnen können. Allein das geschah nicht; die Gründe haben wir in der Einwirkung der geheimen Gesellschaften zu suchen, wie wir früher andeuteten.

Als eine öffentliche und legitime Verbindung sowohl in ihren Mitteln als in ihrem Ziele bildete sich die „Tenant League", welche an der Vertheidigung der Rechte der Pächter und an der Besserung der agrarischen Lage des Landes innerhalb der Grenzen des Möglichen zu arbeiten beschloss. Etwas

Digitized by Google

später trat eine Gruppe von Patrioten zusammen, welche für Irland das Recht der Selbstregierung (Home-Rule) im Namen des allen britischen Unterthanen zugestandenen und in der überseeischen Colonie vollauf geübten Selfgovernment verlangte.

Aber nun griff ein ganz neues Element in die Geschicke des Landes ein, der Fenianism, der seine Hauptstütze in den irischen Emigranten von Amerika fand. Sullivan erzählt:

„Zwei Flüchtlinge, John O'Mahony und James Stephens hatten sich, nachdem sie aus Irland entkommen waren, 1848 in Paris niedergelassen. Dort waren sie in die Hände von Männern gefallen, die während des „Revolutionsjahres" in verschiedenen Theilen Europa's, von Wien bis Rom, eine „persönliche" Rolle gespielt. Bald lernten sie hier inmitten dessen, was man die Normalschule der europäischen Revolution nennen konnte, dass der rechte Weg, auf dem sie ihr Werk beginnen könnten, die Bildung einer geheimen Gesellschaft sei. Nach mehrjährigem Aufenthalte zu Paris reiste O'Mahony nach Amerika ab. Stephens kehrte ruhig nach Irland zurück, wo er Lehrer bei einem Landedelmann in der Nähe von Killarney wurde. Vor ihrer Trennung waren beide zu dem Schlusse gelangt, dass, wofern je ihre Principien Aussicht hätten, in Irland durchzudringen, dies nur auf dem in Paris studirten Wege möglich sei."

Philipp Bagenal fügt in seinen Studien über „die Iren in Nordamerika" diesen von Sullivan erzählten Thatsachen noch die andere mit aller Bestimmtheit bei, dass Stephens sich in mehrere continentale Geheimgesellschaften habe aufnehmen lassen, um sich deren Unterstützung bei der Revolutionirung Irlands zu sichern.

Im Mai 1858 hatte Stephens in Irland mit Jeremiah O'Donovan Rossa, dem in den jüngsten Dubliner Vorgängen so viel genannten „Invincible", sich verbündet, und beide entwarfen jetzt die Grundlagen einer neuen geheimen Gesellschaft unter dem Deckmantel einer literarischen Bildungsgesellschaft, die sie „Phoenix Society" nannten. Ihr Ziel war die Vorbereitung einer Insurrection in Irland mit festem, zuverlässigen Hinterhalte an den irischen Emigranten in Amerika, die Waffen liefern und die militärischen Einübungen und Vorbereitungen vornehmen sollten.

Das war der erste Ring in der Unglückskette des Fenierthums. Zwar hatte die Regierung alsbald die Fäden der Verschwörung in Händen und erstickte sie im Keime, nachdem einige Theilnehmer zur Zwangsarbeit verurtheilt waren. Stephens floh nach Amerika, und dort wurde in Verbindung mit John

Digitized by Google

O'Mahony, Michael Doheny und dem Obersten Corcoran die fenische Verbrüderung in ihren definitiven Grundlagen organisirt.

Den Namen der Verbindung nahm man von dem alten gälischen Wort Fen oder Fion, dem fabelhaften Heros der keltischen Race; seine Gefährten und Brüder wollte man sein.

Um die Entwickelung des Fenierthums besser zu verstehen, muss man den Geist kennen lernen, der sich unter den 10 Millionen Bewohnern irischer Emigrantencolonien in Nordamerika in den grossen Manufakturstädten des Nordens und Westens gebildet. Dort lebt mit ebenso grosser Zähigkeit wie Bitterkeit das Andenken an die Unterdrückungen fort, deren Opfer sie oder ihre Eltern gewesen sind. Dass bei solcher Denk- und Gefühlsweise der demokratische Geist und die republikanischen Ideen des Nordamerikaners die Emigranten leicht und schnell gewinnen konnten, liegt auf der Hand. Der Einfluss des freien amerikanischen Lebens, der materielle Wohlstand, dessen sich die arbeitsamen und arbeitstüchtigen Iren bald erfreuen und der ihnen die Verlassenheit und Noth den Druck nur um so schreiender erscheinen lässt, unter dem vielleicht in der alten Heimath ihre Eltern und Geschwister noch fortschmachten, — alles das macht den Contrast nur um so greller und die unversöhnliche Erbitterung bei dem leicht erregbaren irischen Charakter nur um so erklärlicher.

Dass die Iren in Nordamerika in geheimen Gesellschaften sich organisirten, war auch deshalb natürlich, weil sie selbst hier seit langer Zeit systematisch durch den Ostracismus der eingeborenen Amerikaner, der tonangebenden Yankees, verfolgt wurden. Die älteste dieser irischen Geheimgesellschaften, der „Ancient Order of Hibernians," ist ursprünglich aus der Verbindung irischer Vereine in den grossen Manufakturcentren Englands und Schottlands entstanden. Die Gesellschaft setzt sich aus zwei Klassen von Mitgliedern zusammen. Die weitaus grösste Mehrzahl leistet keinen Eid; sie bezahlen blos einen Beitrag, der ihnen den Schutz der Gesellschaft gegen die herrschenden Klassen sichert. Aber über diesen passiven Mitgliedern steht eine Kategorie von „Eingeweihten", die durch furchtbare Eidschwüre mit einander verbunden, die Gesellschaft leiten. Die höchste Autorität der Gesellschaft ist der „Board of Erin", dessen Zusammensetzung und Sitz ganz unbekannt sind. Man

Digitized by Google

nimmt an, dass dieses Centralcomité bald in England, bald in Irland, bald in Schottland zusammentritt. Sicher ist, dass alle drei Monate durch besondere Emissäre das Losungswort und die Erkennungszeichen nach New-York gebracht werden, von wo sie den irischen Centralvereinen übermittelt werden. Die Hibernians haben in den Vereinigten Staaten allein 6000 Logen. Hinsichtlich der gleichfalls zahlreichen Logen in England und Schottland herrscht wie bei den Vereinen der Ribbonmen absolutes Geheimniss. Wie letztere, nehmen auch die Hibernians in ihre Mitte nur Katholiken auf. An das Volk selbst treten nämlich diese Gesellschaften vornehmlich in der Gestalt von „nationalen Schutzvereinen" heran, die, um Eingang zu finden, regelmässig zuerst die unbedingte Achtung vor dem religiösen Charakter der Iren hervorkehren. Die ungeheure Mehrzahl der Affiliirten sieht darum in den Logen nichts als „Schutzvereine"; daher die eigenthümliche Erscheinung, dass die Hibernians auch in mehreren Diöcesen Nordamerikas, wie Sullivan wenigstens versichert, von der kirchlichen Autorität geduldet werden, während andere Bischöfe, strenger und scharfsichtiger, das Gebeimtreiben verurtheilen, die Logen verbieten, besonders seitdem durch den grossen Criminalprozess 1876 der Beweis erbracht ist, dass die geheimen Leiter der Hibernians eine besondere Gesellschaft, Molly Maguire genannt, in Pensylvanien gegründet hatten, welche lange Zeit durch die schwersten Verbrechen die dortigen Kohlendistrikte unsicher machte.

In diese schon weit verbreitete Athmosphäre der amerikanisch-irischen Geheimbündelei trugen nun die Fenians ihre Idee eines bewaffneten Kampfes für die Aufrichtung einer irischen Republik, die heute, man kann wohl sagen, zum Gemeingute des amerikanischen Irenthums geworden ist und, wie die jüngsten, in Sachen der Dubliner politischen Morde abgehaltenen Meetings darthaten, nicht nur eine permanente Bedrohung der englischen Machtstellung in Nordamerika und Canada ist, sondern leicht zu einem bedeutsamen Faktor kriegerischer Verwickelung zwischen der Union und Grossbritannien werden kann, dessen Wirksamkeit gar nicht abzusehen wäre. —

Digitized by Google

A. Socialpolitische Rückblicke.

(Fortsetzung.)

Was bei den neuern Unternehmungen zunächst in's Auge fällt, sind die wahrhaft riesigen Dimensionen, in denen sie und zwar in unglaublich kurzer Zeit zu Stande gebracht werden. Meerengen werden von Eisen überbrückt, die Schienenwege durchziehen mit erstaunlicher Kühnheit tausende von Meilen der unwirthlichsten Gegenden, Kanäle werden in einem Umfange des Profiles ausgeführt, wovon man früher absolut keine Ahnung hatte; durch die Verbindung des Indischen Oceans mit dem mittelländischen Meere und des Stillen mit dem Atlantischen Ocean (Panamakanal) wird der Weltverkehr in ganz neue Bahnen geleitet.

Diese erstaunlichen Schöpfungen haben zunächst zur Voraussetzung die Möglichkeit, das Kapital zu concentriren. Die Menschen haben sich allgemach daran gewöhnt, Alles für ausführbar zu halten, wenn das Geld in ausreichendem Maasse vorhanden ist. Nachdem man die Alpen durchbohrt hat, geht man mit dem Plane eines Tunnels unter dem Canal durch den Boden des Meeres um, der vielleicht in einem Decennium schon Thatsache sein kann. Das einzige Mittel, das Kapital in solchem Umfange für Weltunternehmungen anzusammeln, sind bis jetzt die Aktiengesellschaften. Allerdings werden dabei zwischen den Unternehmern und Aktionären Milliarden verloren und gewonnen. Ohne Aussicht auf Gewinn würde schwerlich der Gedanke an dieselben auftauchen. Ehe man daher über die Actiengesellschaften im Allgemeinen aus socialpolitischen Gründen den Stab bricht, wäre es doch wahrlich angezeigt, zu prüfen, ob der Einfluss solcher Riesenunternehmungen auf die Gesellschaft mehr Nutzen oder Schaden gestiftet habe.

Diese Untersuchung führt uns vor Allem zur Besprechung der Krisis in der Landwirthschaft.

Wir haben zwar der landwirthschaftlichen Concurrenz Nordamerikas von Anfang an mit grösserer Ruhe gegenübergestanden, wie die „Oesterr. Monatsschrift“ und das Wiener „Vaterland“, welche eine grosse Erregtheit unter Landleuten und

Digitized by Google

Gutsbesitzern geweckt und unterhalten haben, um dieselben schliesslich durch einen Leitartikel in Nr. 149 des „Vaterland“ vom 2. Juni d. J. wieder zu beruhigen unter Berufung auf den Brief eines gebildeten Deutschamerikaners an den Geheimen Regierungsrath Dr. Thiel, der sein Urtheil dahin zusammenfasst, dass der amerikanische billige und vortheilhafte Weizenbau einfach ein riesiger Schwindel sei.

So fassen wir nun aber die Sache keineswegs auf, wenn wir auch, wie gesagt, niemals ähnliche Befürchtungen ausgesprochen haben, wie Dr. Rud. Meyer in seinen durch das Wiener „Vaterland“ verbreiteten Reiseberichten.

Thatsache ist, dass Amerika hauptsächlich seit 1876 grossartige Quantitäten an Lebensmitteln exportirte. Dieselben hatten 1878/79 einen Gesammtwerth von 210 385 528 Dollars gehabt und erreichten im folgenden Jahre einen solchen von 288 000 000 Dollars.

Nach dem neuesten statistischen Jahrbuch für das Deutsche Reich (1883) wurden im Jahre 1881 1 128 600 Doppelcentner Weizen aus Nordamerika in Deutschland eingeführt, während die gesammte Ausfuhr nur 533 880 Doppelcentner betrug.

Dass Amerika uns trotz der ungeheuren Entfernung und trotz des in Bezug auf geordnete wirthschaftliche Zustände noch so geringen Grades der Entwickelung gleichwohl Getreide zu Preisen liefert, welche die sonst unvermeidliche Preissteigerung in Europa stellenweise in's Gegentheil verkehren, ist eine so ausserordentliche Erscheinung, dass wir einen Augenblick dabei verweilen müssen.

Das amerikanische Exportgetreide wird in den Ländern des äussersten Westens erzeugt, jenseits des rechten Mississippi-Ufers und des westlichen Gestades des Vinipez-Sees [1]). Die stark bevölkerte amerikanische Ostküste verzehrt ohne Ueberschuss das eigene Product. Jene Gebiete aber waren bis vor kurzem nur von wenig zahlreichen Indianerstämmen bewohnt, und auf

---

[1]) Die grossen Getreideflächen befinden sich im Westen des Alloghani-Gebirges und nördlich vom Ohio im Becken des Mississippi und seiner Nebenflüsse. am Rothen-Fluss und dem Schwanfluss in Canada, in Oropan, Nebraska, Kansas, Nevada, Colorado, Neu-Mexiko, Dakota, Uta, Minnesota, Wisconsin, Vyoming, Manitoba.

Digitized by Google

ihren unabsehbaren Prärien weideten noch Tausende von wilden Büffeln. Wie war es möglich, hier plötzlich eine Weizencultur in so kolossalem Umfange einzuführen, trotz der enormen Belastung durch die Transportkosten nach Europa?

Wenn schon viel Raubbau bei der dortigen Cultur unterläuft und die jetzige Wirthschaftsart nicht dauernde Erträge liefern wird, so ist doch jedenfalls nichts so sehr wie diese Erscheinung geeignet, die Ansicht zu widerlegen, es sei ein leichtsinniges Unternehmen, grössere Culturen in Ländern durchzuführen, deren gesammte wirthschaftliche Entwickelung noch weit zurück ist. Der Werth des Grund und Bodens für die Landwirthschaft hängt von zwei Momenten ab: 1) von der natürlichen, durch menschliche Arbeit belebten Fruchtbarkeit im weitesten Sinne des Wortes; 2) von der grösseren oder geringeren Entfernung vom Markte, resp. vom Verkehr.

Diejenigen Gegenden Amerikas, welche Exportgetreide bauen, müssen selbstverständlich die erstere Bedingung erfüllen und eine möglichst ökonomische Bestellung ermöglichen. Was aber den 2. Punkt anbetrifft, so haben hier die Amerikaner den Beweis geliefert, was der Geist und die Energie der Menschen vermag, wenn es die Verhältnisse ihnen gestatten, über die entsprechenden Geldmittel zu verfügen. Zunächst durch Canäle und Schienenwege von äusserster Kühnheit und unglaublichen Dimensionen, sodann durch Maschinen, welche Zeit ersparen und Menschenarbeit möglichst steigern, haben es die Amerikaner erzielt, einen Quarter Weizen (248 Kilogr.) von Manitoba oder Dakota mit zweimaliger Umladung (in Chicago und in New-York) für nicht ganz 1 Pfd. St. nach Liverpool an der Westküste Englands transportiren zu können. Bei den Umladungen bedienen sie sich neu construirter Elevatoren und der Fairbank'schen Standard-Waage, wodurch sie im Stande sind, 22 bis 29 000 Hectoliter Getreide binnen 8 Stunden umzuladen. Der bekannte grösste landwirthschaftliche Unternehmer Nordamerikas, Dalrymphe, berechnet die Kosten der Fracht des Getreides aus dem Innern Dakota's nach Liverpool per Hectoliter (also ungefähr die Hälfte eines Quarters) auf 9 Francs 38 Cent. Wenn daher die Erzeugungskosten des Getreides in Dakota oder Manitoba u. s. w. nicht höher als 1 Pf.

Digitized by Google

8 Sch. oder 28½ Mark per Quarter sich belaufen, wie von verschiedenen Augenzeugen berichtet wird, so könnte Weizen in Liverpool zu 2 Pf. 8 Schill. oder 49 Mark verkauft werden. — Für unsere deutschen Bauernvereine stellt sich hier eine ernste Aufgabe, nämlich zu ermitteln, wie es kommt, dass, vom Bodenpreise abgesehen, man hierzulande Getreide auf dem Acker nicht gleich billig erzeugen kann.

Mag sich dann herausstellen, dass bei amerikanischen Unternehmungen Speculationswuth und selbst Schwindel, welcher schliesslich wieder grosse Kapitalverluste zur Folge hatte, die Haupttriebfeder gewesen, so bleiben im grossen Ganzen doch äusserst wohlthätige sociale Vortheile zurück. Die wesentlichste Aufgabe der Wirthschaftspolitik wird darin bestehen, der Menschheit billige Nahrungsmittel zu besorgen. Wie ist es in dieser Beziehung zunächst um Deutschland bestellt? Die für die Landwirthschaft in Anspruch genommene Bodenfläche ist seit 20 Jahren nicht ausgedehnt, sondern im Gegentheil wesentlich eingeschränkt worden. Insbesondere hat der Gemüse-, Obst- und Handelsgewächsbau sowie bei verstärkter Viehhaltung der Anbau von Futtermitteln das Getreidefeld reducirt. Dagegen hat sich die Bevölkerung alljährlich um fast eine halbe Million Einwohner vermehrt, so dass nach der neuesten Reichsstatistik das deutsche Reich Ende December 1880 45234061 Seelen zählte. Zu einer gesunden und kräftigen Ernährung wird per Kopf und Jahr fast 200 Kilo Brodfrucht erfordert. Das würde schon 90000000 Doppelcentner Getreide nöthig machen. Die Ernte von 1881 aber ergab nach derselben Statistik an Brodfrucht (Weizen, Roggen und Spelz) für den Umfang des Reiches nur 75565661 Doppelctr., so dass 14434339 Doppelctr. ungedeckt blieben. Dass unter diesen Umständen Deutschland nicht mehr wie in der ersten Hälfte des Jahrhunderts als Getreide exportirendes Land angesehen werden kann, versteht sich wohl von selbst. Hätte Deutschland exportiren müssen gegen amerikanische Concurrenz, so wäre seine Landwirthschaft gänzlich ruinirt gewesen, da diese die Exportkosten stillschweigend zu tragen hätte. Wir haben, um die Ernährung des Volkes zu ermöglichen, eine erhebliche Einfuhr nöthig, und diese betrug nach der Reichsstatistik für jenes Jahr in Wirklichkeit 9521410 Doppelcentner, wovon indess die Ausfuhr mit

Digitized by Google

706 580 Doppelctr. in Abzug kommt, so dass für den eigenen Bedarf 8 815 830 Doppelctr. verblieben und somit an der Deckung des normalen Bedarfes 5 618 509 Doppelctr. fehlten, für welche (ausser alten Vorräthen) nur Surrogate, namentlich Kartoffeln etc. in's Mittel treten konnten. Ziehen wir aber die offenbar vorliegende Möglichkeit in Betracht, dass grosse Misernten (wie z. B. von 1817) eintreten, wie sie in letzter Zeit in Indien, Persien und Russland, in Irland sogar, ja bei uns selbst in der Eifel und in Schlesien die traurigste Hungersnoth zur Folge hatten, so wird es uns sofort klar werden, wie ohne Zweifel auch die göttliche Vorsehung bei jener Ausdehnung der nordamerikanischen Landwirthschaft die Hand mit im Spiele gehabt hat, und wie es als ein Glück betrachtet werden muss, dass fünf aufeinander folgende gute Ernten in Amerika bei schlechten Ernten auf dem Continent und in England die Amerikaner zu jenen wahrhaft riesenhaften Anstrengungen ermuthigten, wodurch sie im Transportwesen solche Erfolge erzielten, die es ermöglichten, den Quarter Weizen (= 248 Kilo) zu 2 Pf. und 8 Sch. oder 49 Mark in Liverpool zu verkaufen.

(Schluss folgt.)

Sociale Erscheinungen.

(Schlussbericht für den Monat Juli.)

Während alle Welt sich über die unüberwindliche Concurrenz der Fabriken beklagt, erkennt die letzte Monatsversammlung der vor einiger Zeit in Rheindahlen errichteten Handwerkerinnung darin einen der Gründe des Rückgangs, dass „in unserm Städtchen auch nicht eine einzige Fabrik vorhanden ist."

Die Frage der Arbeiter-Colonien scheint mit dem Besuche des Kronprinzen in Wilhelmsdorf noch mehr in Fluss kommen zu sollen. Die Provinz Brandenburg wird ihre Colonie in Friedrichsville für 100 Arbeiter bis Ende October eröffnen. Der Verein für Arbeitercolonien in Hannover kaufte bei Kästorf einen Hof für 48000 Mark. Der Oberbürgermeister Selke in Königsberg und der Landesdirektor in Ostpreusseu von Sauken-Tarputschen reisen zur Besichtigung von Beschäftigungsanstalten nach Schleswig-Holstein, Hannover, Sachsen und Würtemberg. Am 2. Juli constituirte sich der „Pommer'sche Provinzialverein zur Bekämpfung des Vaga-

Digitized by Google

bundenthums". Am 1. Oktober wird der Liegnitzer Verein zur Fürsorge für entlassene Strafgefangene eine Arbeitsstätte eröffnen. — Auch in Oldenburg geht man mit dem Plane einer Arbeitercolonie um.

Herr v. Oertzen und Pastor Ninck in Hamburg gründen Curcolonien zur Heilung und Besserung von Säufern; je 12 Mann stehen unter einem Leiter, und zwar zwei Colonien (zu Stavenhagen und Woltow) für Mecklenburg, Sophienhof bei Preetz für Holstein.

Der deutsche Verein gegen den Missbrauch geistiger Getränke erhielt aus dem Silberhochzeitsfonds des Kronprinzenpaares tausend Mark. Mitglieder des Vereins machen Studienreisen in England, Schweden, Norwegen und Holland.

Ueber grössere Strikes ist zu melden: 600 Oelarbeiter in Marseille legten die Arbeit nieder, sie verlangen ½ Stunde Frühstücks- und 1 Stunde Mittagspause. — Der Strike der Bergleute auf Zeche Ver. Germania in Marten führte zu heftigen Auftritten; die Schicht sollte um 1 Stunde auf 9 Stunden verlängert werden, wogegen die Arbeiter sich sträubten.

Die Etats der Einnahmen und Ausgaben der Sct. Vincentius-Conferenzen umfassen nach dem Jahresberichte pro 1881 folgende Summen:

	Einnahmen	Ausgaben		Einnahmen	Ausgaben
Frankreich	2 669864	2 120548	Niederlande	758958	699732
Deutschland	617827	548131	Portugal	23216	18995
Oesterreich	610297	266462	Schweiz	43911	33226
Galizien	37025	32362	Europ. Türkei	10477	7816
Ungarn	8633	7049	Asiat. „	41240	40999
Belgien	838160	783404	Engl.-Indien	93015	64317
Dänemark	958	897	China	4152	2568
Spanien	497874	497813	Engl. Colonien		
Griechenland	3558	3219	(Afrika)	13355	11800
Grossbritannien			Verein. Staaten	958255	740315
u. Irland	1 019191	772223	Mexiko	148270	135068
Insel Malta	1560	1352	Ecuador	29030	18340
Italien	330301	293563	Südamerika	369223	321026
Luxemburg	4857	3797	Australien	4725	3550
Norwegen	614	611	New-Seeland	1302	1177
			Sa. Frcs.	9 323764	7 580071

Der Kölner Wohlthätigkeitsverein hielt seine sechste Generalversammlung ab, in welcher von 1785 Mitgliedern nur etwa 25 erschienen. Der Bericht über die Vereinsthätigkeit constatirt, dass die Zahl der Arbeitsunfähigen, der Wittwen und der Familien mit ungenügendem Verdienst bedeutend zugenommen hat. Die ortsangehörigen Bettler hätten ab-, die auswärtigen zugenommen. Der Vorstand besitzt 4000 „Personal-Blätter", welche ihn in Stand setzen, meist sofort über Arme, Bettler und Schwindler

Digitized by Google

Auskunft zu geben. Das eigene Vereinshaus that bei Gelegenheit der Ueberschwemmungen nützliche Dienste.

Die Reblaus richtete in Frankreich bis zum vorigen Herbste einen Schaden an, den im Berichte einer parlamentarischen Commission der Deputirte Lalande auf über 5 Milliarden berechnet. In 50 französischen Departements sind von 2415986 ha nicht weniger als 763799 ha gänzlich zerstört. Lalande hegt übrigens die Hoffnung, dass man den Verwüstungen der Reblaus werde Einhalt thun können durch Aufpfropfung amerikanischer Reben. Im vorigen Jahre sei es durch ihre Benutzung gelungen, 20000 verwüstete Hektaren wieder in ertragfähiges Weinland umzuwandeln. Allerdings ist dies mit grossen Kosten verknüpft, die viele Weinbauer nicht tragen hönnen, weshalb die Commission folgenden Gesetzentwurf vorschlägt: „Die Summe von einer Million Fr. wird im Budget von 1884 ausgeworfen als Zinsgarantie für Vorschüsse an Weinbauer, die ihre Weinländereien mit amerikanischen Reben bepflanzen wollen."

Californien wird in diesem Jahre eine kolossale Weinernte haben: 12000000 Gallonen, also fast so viel, wie das ganze Deutsche Reich in dem allerdings schlechten Weinjahre 1880. im Werth von 4 bis 5 Millionen Dollars.

Das Punjab-Gebiet in Indien producirt nahezu 100000000 Bushel Weizen, wovon ein Viertel exportirt werden kann. Die Billigkeit der Arbeitskräfte in Indien gleicht vollkommen den Unterschied in der Oceanfracht im Vergleich mit der von den Vereinigten Staaten aus. Die indische Regierung macht grossartige Bewässerungsanlagen, um Ländereien, die zur Zeit noch unbebaut sind, der Weizenkultur zu eröffnen.

Trotz der wachsenden überseeischen Concurrenz steigen in Deutschland in vielen Gauen die Pachtpreise für Ackerland. So wendet man aus Schleswig Pachtungen grösserer Güter zu 120 bis 140 M. pro Hektar und aus Niederdithmarschen sogar zu 150—156 M. —

Die Bauern-Vereine entstehen allerwärts und entwickeln sich im ganzen Reiche rasch weiter.

Spielkarten-Fabriken waren im deutschen Reiche während des Etatsjahres 1882—83 in Betrieb 60; von denselben wurden 3264349 Kartenspiele von 36 oder weniger Blättern und 1058826 Spiele von mehr als 36 Blättern in den Verkehr gebracht, davon in's Ausland ausgeführt 158339 und 825398. Vom Auslande eingeführt wurden 15836 kleinere und 7141 grössere Spiele, zum inländischen Verbrauch wurden demnach 3121846 kleinere und 240569 grössere Spiele geliefert.

Die Hochschule für die Wissenschaft des Judenthums hat durch Kabinetsordre die Rechte einer juristischen Person erhalten.

Digitized by Google

Die Handelskammer zu Hannover hat in diesem wie schon im vorigen Jahre einen doppelten Bericht anfertigen lassen, den einen für den Fürsten Bismarck, den andern für die Handels- und Gewerbetreibenden des Bezirks.

Die Aeltesten der Kaufmannschaft zu Magdeburg haben petitionirt, der Bundesrath wolle von der im § 44 der Reichsgewerbeordnung gegebenen Befugniss, für die Mitführung von Gold- und Silberwaaren zum Absatz an Wiederverkäufer die Erlaubniss zu ertheilen, Gebrauch machen.

Der neueste Jahresbericht des „Schweizerischen Handels- und Industrievereins" constatirt, „dass der im Lande seit einigen Jahrzehnten mit Eifer betriebene Kolportagehandel zum grossen Theil Machwerke führt, deren innerer Werth gleich Null, wo nicht schädlich ist."

„Elsässische Industrielle suchen das Kanalproject Ludwigshafen-Strassburg unter Berücksichtigung Badischer Interessen von Neuem in Fluss zu bringen.

Zur preussischen Eisenbahn-Politik bringt der Bericht der Special-Direktion der Hessischen Ludwigsbahn in Mainz über das letztverflossene Jahr einige nicht uninteressante Anhaltspunkte. 1881/82 wurden seitens der preussischen Staatsbahnen die Instradirungsvereinbarungen, welche Ende 1880 nach langen Verhandlungen erzielt waren, wieder gekündigt. Um eine neue Verständigung zu erzielen, musste sich die Ludwigsbahn zu neuen Opfern entschliessen: Im Transit-Güterverkehr mit der Saar über Frankfurt-Bingerbrück wurde die Route Mainz-Bingen zu Gunsten Rüdesheim-Bingerbrück fast ganz ausgeschlossen. Und weiter wurde der Ludwigsbahn als unerlässliche erste Forderung eine Einschränkung der von ihr gemeinsam mit andern Bahnen getroffenen Maassnahmen zur Förderung des vereinigten Schifffahrts- und Eisenbahnverkehrs auferlegt. Der Verkehr von Coblenz nach Baden wurde der Regel nach über Lahnstein, Frankfurt-Schwetzingen geführt, trotzdem drei kürzere Routen zur Verfügung stünden, und sogar nach Darmstadt statt der natürlichen Route über Mainz jener Umweg über Frankfurt möglichst festgehalten. Gründliche Abhülfe erwartet die Direktion nur von einer gesetzlichen Regelung, damit an Stelle der jetzigen sogen. Principien, welche keineswegs allgemein oder dauernd gelten, sondern jeweils von dem stärkeren Theile lediglich in seinem Interesse aufgestellt oder modificirt, ja mitunter sogar nur als für Schwächere verbindlich aufgestellt werden, Rechtsgrundsätze treten würden, welche das öffentliche Interesse und die berechtigten Interessen der concurrirenden Bahnen gleichmässig wahren. Der jetzige Zustand führt thatsächlich Nothstände der Willkür und Nothwehr herbei.

Digitized by Google

Literarisches.

Die Gesetze für Berechnung von Kapitalzins und Arbeitslohn.

Von P. Albert Maria Weiss. O. Pr. Freiburg, Herder 1883. 8S. X und 77.

Die „Gesetze", welche Verf. „für Berechnung von Kapitalzins und Arbeitslohn" als eine Forderung der christlichen Gerechtigkeit aufstellt, leitet er aus dem Satze her, dass Kapital und Arbeit im Gesellschaftsverhältnisse zu einander stehen, und dass nicht mehr der Arbeitsvertrag, sondern das Arbeitsproduct die Grundlage der Lohnberechnung bilden müsse. Ueber diesen Grundgedanken selbst erklärt Verf. nicht verhandeln zu wollen (IX): „er ist zu einleuchtend, als dass er langer Erörterungen bedürfe;" die Schwierigkeit beruhe „blos" in der praktischen Durchführung; zu ihrer Lösung wolle er einen „Versuch" machen zum Zwecke, „zwischen dem unausführbaren und der Arbeit doch nicht zu ihrem vollen Rechte verhelfenden Gedanken der Productivassociation und der allzuschroffen, einseitigen Auffassung, die man gewöhnlich mit den Begriffen Lohn und Lohnsystem verbindet", „die rechte Mitte" zu finden, Er stellt das Problem des „Versuches" sodann in der Frage auf: „Wie gross kann, darf und muss der Antheil des Arbeiters am Producte der Arbeit, und wie gross kann, darf und muss der Antheil des Kapitals an dem Ertrage des Geschäftes sein, das es mit der Hülfe der Arbeit unternimmt?"

Verf. geht bei seinem „Versuche" von der Darlegung der Lage aus: Lohn und Arbeit sind Waare geworden, der Arbeiter selbst unterliegt dem Schicksal der Waare (8). Von den Voraussetzungen der herkömmlichen Lohnbestimmung ist das freie Uebereinkommen „das Mittel, welches am ehesten zum Ziele führen könnte" (5) „ungenügend;" das Gesetz von Angebot und Nachfrage ist „unstichhaltig" und „völlig ungerecht"; von dem Willen des Arbeitgebers den Lohn abhängig zu machen, ist „in jedem Stück, rechtlich sowohl wie wirthschaftlich betrachtet, im vollsten Unrechte" (6). „Das Verhältniss von Kapital und Arbeit ist, in seinem Grunde wenigstens, das der Gesellschaft." Die Lohnfrage ist daher eine Frage strengster Gleichheit und Gerechtigkeit (7), und der Lohn ist nicht ein Theil des Vermögens des Arbeitgebers, sondern der dem Arbeiter zufallende Theil des Arbeitsproductes. „Das ist der entscheidende Satz der Lohnfrage" (8). Die rechtliche Form ändert an der „Geschäftsgemeinschaft" zwischen Kapital und Arbeit nichts, weder bei der Aktiengesellschaft (9), noch bei der Anwendung des Lohnvertrages an sich; in letzterer Beziehung ändert sich nur die rechnerische Ausgleichung (11). Bei dem Gesellschaftsvertrage bleibt jeder Herr seines Einsatzes, jeder trägt seinen Theil des Risicos; der gleichheitliche Zweck ist der gemeinsame Gewinn. Bei solcher „verhältnissmässiger" Gleichheit zwischen Kapital und Arbeit muss bei der Abrechnung von dem Risico abgesehen werden (14). Die Gleichstellung von Kapital und Arbeit ist eine „völlige" (16) und der Gegenstand

Digitized by Google

der Abrechnung zwischen beiden ist der gesammte Reingewinn des Geschäftes, das Geschäftsproduct selbst (17). Der Lohn ist nämlich nicht blos der Ersatz für die Arbeitskosten, der Verbrauchswerth der Arbeit, sondern mehr, nämlich der Gebrauchswerth der Arbeit, d. h. der volle und unverkürzte Antheil an dem Geschäftsproducte selbst (21). Zu den Herstellungskosten, dem Verbrauch der Arbeit rechnet Verf. die unmittelbaren Lebensbedürfnisse, die Gründung eines eigenen Hausstandes, die Anschaffung der Arbeitsmittel, die gesellschaftliche Stellung des Arbeiters und die Kosten der Berufsvorbereitung; die Erstattung alles dessen ist indess nicht Lohn, sondern nur Abschlagszahlung (24). Die Arbeit hat überdies den weiteren, aus einem fruchtbringenden Geschäfte entstehenden Gebrauchswerth zu fordern (27). Auf Grund dieser Voraussetzungen formulirt Verf. das Abrechnungsgesetz zwischen Kapital und Arbeit dahin, dass die Gebrauchswerthe sich verhalten, wie die Verbrauchswerthe (28); er erklärt nochmals, gegenüber dem „überwundenen Standpunkte des Bourgeois-Liberalismus, der das Gesetz als communistisch verschrieen haben wird, von seiner Vertheidigung gänzlich absehen zu können", findet indessen die Hauptschwierigkeit in der Feststellung des Verbrauchswerthes der Arbeit. Er sieht hierfür keinen Ausweg als die kapitalistische Berechnung der jährlichen Arbeitskosten unter Zuschlag der Kosten für die Vorbildung und Zurüstung der Arbeit (31) auf den Normalsatz von 4% für Arbeitsfähigkeit von 25 Jahren. Auch auf Einwendungen gegen diesen Satz erklärt Verf. sich in keiner Weise einlassen zu wollen (32). Demgemäss stellt er seine Formeln auf: eine allgemeine Formel für jeden Gesellschaftsvertrag zwischen Kapital und Arbeit, eine Formel für den Privatvertrag über den sofortigen oder späteren, vollen oder verhältnissmässigen Mitbesitz des Arbeiters am ganzen Geschäfte, d. h. auch am Kapitale selber, ein Skalengesetz für die steigenden Antheile an demselben bis zum vollen Besitze, und eine Formel für die Abrechnung bei Verlusten im Geschäfte, wobei immer noch ein Gesammtrest zu liquidiren bleibt (44). Nach erneuter Einschärfung der beiden Grundsätze, die, „wenn es je eine Gerechtigkeit auf Erden gibt, die uneinnehmbare Burg der Arbeit bilden," (45), nämlich des wesentlich gesellschaftlichen Charakters des Zusammenwirkens von Kapital und Arbeit und ihrer vollen Gleichwerthigkeit, entwickelt Verf. eine doppelte Formel für das Lohngesetz sowohl für den Fall, wo das Kapital den Unterhalt der Arbeit bestreitet, als für den, wo der Arbeiter sich selbst erhalten muss; in letzterem Falle räumt Verf. indess bei der Nothwendigkeit der Fristenleihung dem Kapitale das Recht ein, das Interesse der Vorausbezahlung und das Risico der Wahrscheinlichkeit oder Muthmaasslichkeit der Löhne in Anschlag zu bringen (47); fordert aber einen möglichst gleichen und unveränderten Lohn.

Die Verschiedenheiten zwischen dem Lohnvertrage und dem Gesellschaftsverhältnisse werden nochmals als blos rechnerischer Art hingestellt; dies gelte auch bei der Werkverdingung (51). Fabrikarbeiter, Handwerker, die in Dienstmiethe oder Arbeitervertrag stehenden sind Geschäftstheilnehmer (52), Dienstboten (für persönlichen Dienst) werden ausgenommen.

Digitized by Google

Die Löhne selbst sind nun nach diesen Voraussetzungen nach dem Reingewinn d. h. für den Verfasser aus der Summe zu zahlen, die übrig bleibt, wenn alle Arbeitskosten und Kapitalauslagen abgerechnet sind, ehe die Arbeit ihren Lohn, das Kapital seinen Zins erhalten (53). Auf den Lohn selbst will Verfasser das Skalengesetz nicht angewandt sehen; denn bei allmälig steigenden Löhnen seien meist nur Verluste der Arbeit zu verzeichnen (58). Ueberhaupt herrsche in der Lohnbestimmung allgemeine Rathlosigkeit, die in der irrigen Meinung wurzle, als sei der Lohn der Arbeit ein Vermögenstheil des Arbeitgebers; „das ganze Lohnsystem ruhe auf leerer Willkür, im günstigsten Falle auf reinem guten Willen" (61). Von Bedeutung könne immerhin das Skalengesetz für die Begründung von Arbeiterversicherungen werden, die unmöglich dem Kapital könnten aufgebürdet werden (62). Die hohen Zinsen des Kapitals sind für den Verfasser „nichts als Raub und Wucher am Lohne der Arbeit, nicht Gebrauchswerthe, die das Kapital erzeugt, sondern die Gebrauchswerthe ja mitunter selbst die Verbrauchswerthe, die es der Arbeit auszahlen sollte und widerrechtlich sich selbst zueignet." (70). „Unser Dividendenwesen ist auch zu einem bedeutenden Theile Wucher, die Dividenden sind häufig nichts als echtes Blutgeld" (70). Der Mehrertrag des Kapitals wird durch die Vorenthaltung des verdienten Lidlohnes geschaffen (71). Solche Zustände sind, erklärt Verfasser zum Schlusse, unhaltbar. „Entweder müssen sich die Arbeiter mit Gewalt und Unrecht aus einer solchen Zwangslage befreien, oder man muss auf rechtlichem Wege ihnen zu ihrem Rechte verhelfen. So aber wie es jetzt steht, raubt alles an ihnen, was rauben kann. Das Kapital nimmt ihnen die sauer verdienten Gebrauchswerthe der Arbeit weg. Das Geld saugt ihnen vollends die Verbrauchswerthe der Arbeitskraft aus den Knochen." (75) Welches der rechtliche Weg ist, der hier „Recht" schaffen soll, ist mit keiner Silbe angedeutet; Verfasser mahnt die Leser aber, an den alten christlichen Grundlehren der Gesellschaftsordnung festzuhalten. Eine Reihe von Stellen der hl. Schrift, untermischt mit Sprichwörtern, sollen die „Grundsätze der christlichen Socialpolitik" dem Leser veranschaulichen, ohne dass auch nur bei einem einzigen die Anwendung auf die concrete Lehre von dem Gesellschaftsvertrage zwischen Kapital und Arbeit ersichtlich wäre.

Dieser Auszug ist getreu. Darnach richtet sich das Buch von selbst. Uns sind weder aus der heiligen Schrift und der christlichen Socialwissenschaft, noch aus der Theologie und der kirchlichen Praxis Lehren oder Anschauungen bekannt, welche einen solchen „Versuch", wie er in dem vorliegenden principiellen Angriff auf das heutige Lohnsystem sich einstellt, rechtfertigen könnten.

Für die Redaction verantwortlich: J. Broix in Neuss.
Ausgabe 20. August. — Heft 17 erscheint am 5. September.

Digitized by Google

Arbeiterzustände im Elsass.

V.

Arbeiterehen. Erziehung. Arbeitsschulen. Bekanntschaften. Zu frühes Heirathen. Illegitime Verbindungen. Gesellschaft vom hl. Franz Regis.

Wenn die Ehe für alle Klassen der Gesellschaft die Hoffnung der Zukunft ist, dann ist sie für die arbeitenden Klassen der grosse, meist einzige entscheidende Factor des häuslichen Glückes. Was der Unglaube, die Verweltlichung, die antireligiöse Leidenschaft der Zeit und der Gesetzgebung, was Genusssucht, Leichtsinn und thatsächliche Gottlosigkeit in der sakrilegischen Vergiftung der natürlichen, durch unschätzbare übernatürliche Gnaden sakramental geheiligten Quelle alles socialen Lebens hier verwüstet, kann bei der unsern Lesern schuldigen Zurückhaltung nur angedeutet werden.

In den Arbeiterhaushalten sind die früheren Traditionen, Tugenden und Beispiele gar wenig lebendig, um die jungen Generationen in demselben Glauben, in derselben Sittlichkeit und Zufriedenheit zu erziehen. An die Stelle der christlichen Ehe, ihrer Pflichten und Gnaden, waltet etwas, was wir mit dem rechten Namen nicht bezeichnen können und worüber uns die vielen Enquêten über die Arbeiterbevölkerung leider ohne Antwort lassen. Hat der heutige Arbeiter im Augenblicke der Eheschliessung das Bewusstsein der Heiligkeit und Grösse der Verpflichtungen, die er eingeht, und ist ihm ihre Erfüllung möglich? Ist die Arbeiterfrau für die endlosen und zahlreichen Lasten und Opfer, die sie am Tage der Hochzeit übernimmt, vorbereitet zu einem ganzen Leben voll Hingabe und Selbstverläugnung? Welchen Weg sind beide gewandelt, bevor sie ihre heiligsten Interessen für immer zu verbinden sich entschlossen?

Digitized by Google

Die Antwort auf diese Fragen ist in zwei Worten gegeben: die künftige Frau und Mutter ist nur zu oft aufgewachsen nicht in der stillen und friedevollen Athmosphäre der Familie, sondern in der Fabrik neben der Maschine; ebenso der künftige Gatte und Vater, seit dem 12. oder 14. Jahre kennt er von Familienleben nichts mehr, das Elternhaus ist ihm ein Kost- und Pensionshaus geworden, das er gemieden, sobald es seinen Ausschweifungen im Wege stand. Ehedem wuchs das Mädchen unter den Augen der Mutter auf; Tochter und Mutter hatten den ihnen vom Schöpfer im engen Kreis der Familie angewiesenen Platz eingenommen; so lernte das Mädchen früh mit zunehmendem Alter alle Sorgen und Arbeiten des Hauswesens kennen, ohne dass es darum wusste, wurden die Gewohnheiten der Ordnung, der Reinlichkeit und alle für ihr späteres Leben so nothwendigen häuslichen Tugenden ihr Erbe. Heute wird dasselbe Mädchen dem Hause in einem Augenblicke entrissen, wo es am ehesten der Stütze und der Rathschläge der Mutter bedürfte; sie sieht sich gleich den Männern inmitten des industriellen Lebens gestellt; sie muss ihnen gleich lange Stunden den Dienst bei der Maschine versehen, um ihren Antheil am Familienbudget zu verdienen. Damit der häusliche Herd vollends veröde, wird auch die Mutter, die Seele des Hauses, durch die Noth gezwungen, oder durch Geldlohn verlockt, ihr Leben in der Fabrik und in einer Arbeit, die oft ihre Kräfte übersteigt, verzehren. Man braucht ja nur einen einzigen Augenblick an die natürliche Aufgabe und Rolle der Frau in der Familie zu denken, um zu begreifen, wie sehr Mutter und Kind unter solcher Lage leiden müssen. Was kann und muss hier die für das Mädchen so entscheidende Erziehung der ersten Jahre sein? Das stille Walten, die milde Autorität der Mutter, die Macht ihrer Liebe dringen da selten oder nie bis in des Mädchens Herz, um es durch Wort und Beispiel über die strengen Pflichten zu belehren, welche Gott ihm auferlegt. Für Ordnung im Hause, Reinlichkeit der Wohnung, die Sorge und Sorgfalt für die Kleider und Nahrung, die Erfahrungen des häuslichen Lebens, für alle einer sparsamen und einsichtsvollen Haushälterin unerlässlichen Eigenschaften verliert sie den Sinn. Sie wächst unter allen ihre Unschuld und Zufriedenheit tief bedrohenden Einflüssen des Fabriklebens heran,

Digitized by Google

ist und bleibt ganz und gar nur Arbeiterin; die Fabrik umschliesst ihr Leben, ihr Talent, ihre Wege, ihr Sinnen und Trachten; neben der Maschine und in der einzigen Sorge für dieselbe verlebt sie das Einerlei ihrer freude- und interesselosen Jugendtage. Ihre Lehre war nach wenigen Monaten aus, vom zweiten Jahr an zählt sie zu den fertigen Arbeiterinnen; das ist genug für sie; sie kann und will nicht weiter. Die Haushaltungsarbeiten widerstreben ihr; Mittags und Abends sieht sie ihre Familie, aber der Gedanke, der Mutter zu helfen, liegt ihr um so ferner, als sie von den allernothwendigsten, allereinfachsten Arbeiten des Hauses nichts kennt und weiss. Nähen, Kleider ausbessern, die unentbehrlichsten Nahrungsmittel bereiten, geschweige denn für wenig Geld eine gesunde und ausreichende Nahrung zu beschaffen, kurz alle die Tugenden, welche auch das arme Haus heimisch machen, sind dem armen Fabrikmädchen meist eine Legende. Und trotz dieser tiefen unsäglichen Unwissenheit, die oft zum Stumpfsinn für alles führt, was das häusliche Glück ausmacht, glaubt sie spätestens mit 20 Jahren sei die Zeit da, Gattin und Familienmutter zu werden.

Wahrlich, wenn irgendwo die christliche Liebe ihr Herz weit aufthun muss in Mitleid und zartem Erbarmen, dann ist es für diese armen Fabrikmädchen nöthig, die meist eine so grosse und wichtige Bedeutung in den Familien unserer Armen haben werden. Das Wort: „Erziehe einen Knaben christlich und du bildest einen christlichen Mann; erziehe ein Mädchen christlich und du bildest eine ganze Christenfamilie", ist so wahr, dass mit den ersten Anzeichen der hier der christlichen Familie drohenden Gefahr, der Gedanke der Hilfe wie von selbst sich einstellte. Schon seit mehr als 50 Jahren findet man in Elsass Arbeitsschulen (ouvroirs), in welchen die Mädchen und insbesondere die Fabrikarbeiterinnen das Nähen, die Ausbesserung und andere Handarbeiten für die Instandhaltung des kleinen Familienschatzes lernen. In Mühlhausen findet sich schon eine Organisation der Art aus dem Jahre 1828, seitdem sind diese Einrichtungen in fast allen Industriecentren von einiger Bedeutung in segensvollem Wirken[1]).

[1]) Abbé Cetty macht darüber folgende Mittheilungen: Die Manufakturstadt Mühlhausen zählt heute mehrere Arbeitsschulen: den Asylsaal,

Digitized by Google

Kann die Erziehung des Mädchens im Innern der Familie durch nichts ersetzt werden, so auch nicht die des Knaben. Wird er nicht durch eine männliche und energische Erziehung in der Familie vorbereitet, so wird er zur vollen Pflichterfüllung im eigenen Hause die ihm von Gott und der Gesellschaft gegebene Stelle als Haupt der Familie nicht einnehmen. Schon in der Jugend haben ihm die guten Beispiele gefehlt; später ist er den schlimmen Rathschlägen seiner Arbeitsgenossen gefolgt. Die edleren Seiten des Gemüths sind ihm unbekannt; ihre Entwickelung wurde durch Egoismus und Sittenlosigkeit erstickt; bei den Eltern zu leben, wurde ihm zur Last; als Pensionär in fremdem Hause geniesst er mit dem Reste seines Lohnes die Freuden seiner Empörung gegen die elterliche Autorität. Wie kann hier das Bewusstsein von den Verpflichtungen des Vaters, des Gatten, des Familienhauptes lebendig werden?

So vergehen für den Arbeiter und die Arbeiterin die ersten Jahre, bis sich in der Fabrik selbst oder in deren Umgebung

---

das Werk der katholischen Damen, das der katholischen Fräulein, das der hl. Odilia, welches im verflossenen Jahre (1881) gegründet wurde. In diesen Anstalten bereiten die jungen Mädchen sich vor, gute Haushälterinnen zu werden. Den Tag über begeben sich die Mitglieder in die Familien der Armen selbst, um zu versuchen, dort ein wenig Ordnung und Reinlichkeit einzuführen; des Abends versammeln sie die Mädchen bei sich in der christlichen Arbeitsschule. Dort lernen die Schützlinge der Damen nicht blos Tuch zu schneiden, Kleider und Leinengegenstände zu fertigen; sie lernen auch, edle und hochherzige Damen lieben und achten, die selbst so freudig und ausdauernd auf alle Vergnügen verzichten, um sich dem Unterricht der armen Kinder zu widmen. Dieser beständige Umgang gibt ihnen Gewohnheiten der Zurückhaltung, der Selbstachtung und der Bescheidenheit, welche aus diesen Arbeitsschulen im Geiste jener Liebe, die Allen Alles wird, eine wahre Schule der Moralität machen. In Mühlhausen besuchen mehr als 500 Mädchen die Schulen und kommen nach der Arbeit Abends in die Versammlungen. Colmar besitzt 5 solcher Schulen in sehr glücklicher Organisation und mit grösster Wirksamkeit. Masseraux, Thann, Wesserling, Oberbrück etc., kurz die meisten Orte, wo die Industrie, ihre Thätigkeit entfaltet, haben die Wichtigkeit und Nothwendigkeit dieser Institution erkannt. In Bezug auf den Haushaltungsunterricht, namentlich das Kochen, haben indessen in Elsass die Versuche bis jetzt fast nur ungünstige Resultate ergeben. Man hat die in sich gute, aber für die praktische Ausführung schwierige Idee gehabt, Modellküchen für die industriellen Häuser herzustellen. Allein nach einigen unfruchtbaren Versuchen hat man darauf verzichten müssen".

Digitized by Google

die ersten Bekanntschaften bilden. Für den wichtigsten Act des Lebens sind und sollen die Eltern die naturgemässen Rathgeber der Kinder sein. Glaube und Vernunft, göttliches und menschliches Gesetz, Erfahrung und die täglichen Schicksale tausender von Familien predigen mit gleichem Nachdruck das vierte Gebot und besonders die Hochhaltung der väterlichen Autorität. Aber für die meisten Arbeiter ist diese Predigt verloren, die meisten Ehen werden geschlossen ohne Vorwissen der Eltern, oft gegen deren Willen, in Folge von Leidenschaft, Leichtsinn und Unerfahrenheit.

Solche Bekanntschaften beginnen früh, sehr früh in der Fabrik in einem Alter, wo die unverbrüchlichste Hochachtung vor der Unschuld das ganze Leben der Jugend umgeben sollte; aber in unseren Fabriken, bei der Mischung der Geschlechter, bei der Anwesenheit von Frauen und Männern führen tausend Gelegenheiten fast unmerklich und unvermeidlich dazu, eine Abstumpfung und Geringschätzung gegen das, was passt, namentlich für Jungfrauen, herbei, die von traurigster Folge ist. Leichtsinnige, zweideutige, lüsterne Reden, noch schlimmere Beispiele erzeugen Frühreife des Sinnenlebens und bald bilden gefährliche Vertraulichkeiten den ersten Ring in der Unglückskette; das Leben in den Fabrikräumen verweichlicht an sich; das Mädchen, dessen Charakter nicht sittlich erstarkt ist, fällt leicht, leider, wie die Erfahrung zeigt, meist ohne nachhaltige Reue. Die Stimme des Schamgefühls und der Ehre ist bei dem Arbeiterstande am zurückhaltendsten. Dass die väterliche Autorität unter solchem Zustande geachtet werde, wer könnte das erwarten; ihrer Strenge entzieht man sich leicht.

Zweierlei charakterisirt in der Regel diese illegitimen Verbindungen, die tiefe Corruption und ein ganz unglaublicher Leichtsinn. Ein Augenblick der Leidenschaft genügt, um zwei sich bis dahin ganz fremde Wesen zum Entschlusse des Zusammenlebens zu bringen. Erprobte Zuneigung, Anhänglichkeit an Glauben und Kirche, praktische Frömmigkeit, Liebe zur strengen Pflichterfüllung, reine und ehrbare Sitten, tadelloser Ruf, alles das bedeutet nichts mehr; es genügt die „Liebe", d. h. das erste Aufflackern des empörten Sinnenlebens, gegenseitige Illusionen, Irrthümer, Fehler und Laster schliessen den Bund, der schnell zu grausamen Enttäuschungen, tiefem Elend

Digitized by Google

und sittlicher Erniedrigung führt. Das „zu spät" erlangt, namentlich für die Arbeiterin, welcher zwischen Schande und Entehrung und ihrer „Freiheit" keine Wahl bleibt, eine furchtbare Bedeutung. (Forts. folgt.)

Die Politik Friedrich Wilhelms IV.

von Hermann Wagener.

V.

Der Friedensfürst.

wurde wegen Raummangel für's nächste Heft zurückgestellt.

Das socialistische Treiben der geheimen Gesellschaften in Irland.

V.

Das Fenierthum. Seine Organisation. Sein socialistischer Charakter. Ausbreitung. Aufstandsversuche.

Die Fenier bilden eine wesentlich geheime Gesellschaft trotz des gewaltigen Lärmens in der Oeffentlichkeit, mit dem sie zu gewissen Zeiten ihre Agitationen betreiben. Jedes Mitglied verpflichtet sich durch einen Eid zum absoluten Gehorsam gegen die Häupter der unter den Feniern thatsächlich errichteten irischen Republik. Gelingt es einem Affiliirten, eine Gruppe von fünfzig Iren zu vereinigen, so wird er „lokales Centrum" und es steht ihm die Oberleitung seiner fünfzig Männer zu. Immerhin weist die Organisation des Fenierthums sehr grosse Verschiedenheit in Amerika und im britischen Königreiche auf. In Amerika trägt die Organisation das Gepräge eines grossen Nationalvereins, als Vorbild diente die Organisation der grossen politischen Parteien Nordamerika's; das Ganze setzt sich aus Untervereinen und „Centren" zusammen; jeder Staat hat ein solches Centrum. Die Centralgewalt der Gesellschaft soll jährlich auf einem

Digitized by Google

Congress der Centren aller Staaten aus den von den Vereinen gewählten Delegirten (je ein Delegirter für einen Verein) gewählt werden. Die Gesellschaft sollte nach und nach alle geborenen Iren in sich aufnehmen, die in irgend einem Theile der Welt zerstreut leben. O'Mahony war das erste Centrum für die Vereinigten Staaten, während Stephens die Affiliirten in Irland, England und Schottland leitete. In letzteren Ländern indess ist alles geheim, und alle Gewalt steht ausschliesslich bei einem „höchsten Centrum". Stephens ist lange Zeit hindurch unter diesem Titel der Diktator der Partei gewesen. In Dublin leitete O'Donaven Rossa in Verbindung mit Luby zur Ausbreitung der fenischen Ideen das „Irish people". Als accreditirter Agent der Gesellschaft unterhielt John Mitchell zu Paris, wo bezeichnender Weise stets ein Aktionscentrum der Fenians gewesen, die Verbindung mit den continentalen Geheimbünden.

Das von den Fenians verfolgte Ziel ist die gewaltsame Emancipation Irlands vom englischen Joche und die Errichtung einer unabhängigen Republik. Hinsichtlich der Agrarfrage ist bei etwaigen Erfolgen gegen England die Confiscation der Güter der Landlords, soweit sie Anhänger Englands sind, beschlossen; mit dem Ergebnisse dieser Confiscationen will man die Bauern zu Eigenthümern machen dadurch, dass sie den von einer Commission für das Land festgesetzten Preis durch jährliche Abgaben zahlen.

Im Gegensatz zu den irischen Nationalen von 1848 wenden sich die Fenians für ihre Zwecke ausschliesslich an die unteren Volksklassen, sie wollen dadurch ihrer Bewegung den demokratischen Charakter sichern. Ihr vollendeter Hass gegen die katholische Kirche entstand wesentlich aus ihrer Verbindung mit den cosmopolitischen Revolutionären des Continents und ihren socialistischen Grundsätzen. In den von Stephens ausgearbeiteten „Regierungsplänen" für die künftige Irenrepublik sind alle Culten auf dem Fusse socialistischer Gleichheit organisirt und sind den Cultusdienern innerhalb der eng gezogenen Schranken noch gewisse geistliche Funktionen im Dienste der Gesellschaft verstattet. Die Erziehung soll gänzlich säkularisirt werden; die religiösen Körperschaften dürfen keinerlei Eigenthum besitzen; die Er-

Digitized by Google

ziehung des Clerus ist ausschliesslich in die Hände des Staates gelegt; die Priester müssen, so sehr es angeht, Staatsdiener werden, da sie aus dem Staatssäckel besoldet werden. In den „Allgemeinen Instructionen", die Stephens seinen Agenten gab, zeigt er sich, wie Bayenal berichtet, besonders bitter und unversöhnlich gegen den Clerus. „Verliert doch keine Zeit, heisst es dort, mit dem Versuche, die Priester zu gewinnen. Sie leben nur von einer Idee, dem Wohle ihrer Mutter, der Kirche. Nur auf das Gelingen der Revolution kommt alles an; die heilige Mutter Kirche versteht sich trefflich darauf, mit den vollendeten Thatsachen sich abzufinden. Im Uebrigen kann ja ein Priester nie ein freier, über seine Bewegungen verfügender Agent sein." Man meint, Citate der „Köln. Ztg." zu lesen.

Das fenische Journal „Irish people" hat nie abgelassen, das irische Volk systematisch vom Clerus zu trennen; mit welchen Erfolgen, zeigt der Einfluss Parnells bis zur Stunde.

Ein „Wohlfahrts-Ausschuss" wurde eingesetzt, um alle diejenigen zu bezeichnen, welche versuchten, der Association zu schaden; und von dieser Epoche an, seit 1859. betreiben mehrere officielle Organe der Gesellschaft in Amerika die offene Aufreizung zum Morde gewisser Landeigenthümer und politischer Personen als ein irisch-patriotisches Werk. Die Association organisirte ein Spioniersystem in der ganzen Welt, überall, wo es Iren gab, und bedrohten die, welche die Association verliessen, mit ihrer Rache, von deren entsetzlicher Wirklichkeit eine grosse Anzahl von Mordthaten in Australien, Californien und in den grossen Industriestädten Englands nur zu deutlich Zeugniss ablegten bis zu Carey und den englischen Kronzeugen im Processe gegen die Mörder im Phönixparke.

In Irland gelang gleich Anfangs die Ausbreitung des Fenianismus mit überraschender Schnelligkeit. Sullivan bemerkt, dass diese Ausbreitung in seltsam wirksamer Weise durch die officiöse und officielle Presse Englands befördert und beschleunigt wurde. Um jene Zeit hörten die Londoner Journale nicht auf, die italienischen Unterthanen Papst Pius IX., des Königs von Neapel und des Kaisers von Oesterreich zur Empörung aufzurufen. Sie vertheidigten die Palmerston'sche Politik, dass in legitimer Weise ein Volk nur durch sich selbst regiert werden

Digitized by Google

könne; dass die Nationalitäten ein unverjährbares Recht auf ihre Unabhängigkeit hätten; dass alle Mittel für ein Volk gut und erlaubt seien, wenn es im Unfrieden mit seiner Regierung lebe, um dieselbe zu stürzen. Diese Carbonari-Politik vertheidigten englische Minister wiederholt im Parlamente und in öffentlichen Versammlungen. Wer mag sich da noch wundern, dass das irische Volk sich so leicht auf die Wege der Gewaltthätigkeit fortreissen liess!

Die Geschichte der fenischen Aufstandsversuche ist bekannt; der fenische Traum bestand darin, in Irland mit amerikanischem Golde, amerikanischen Officieren und Waffen eine kriegstüchtige Armee aufstellen zu können. Das Ende war bisher kläglich. Eine grosse Anzahl Fenier füllte immer wieder die Gefängnisse. Noch im Jahre 1867 machte Stephens einen Aufstandsversuch dieser Art. Alles misslang und musste misslingen. Das einzig Bemerkenswerthe an diesen Aufständen für unsere Darstellung ist, dass die Fenier bei dem letzterwähnten Aufstande zum Commandanten ihrer Unternehmungen in England den Franzosen Cluseret gewählt hatten, den zukünftigen General der Commune von Marseille und Paris. Cluseret bemerkte indess bald, wie wenig geschickt der Aufstand vorbereitet war, und zog ein angenehmeres und leichteres Tagewerk auf dem Continente vor.

Zu der Vereitelung der insurrectionellen Bestrebungen hatte seit 1848 die entschiedene Haltung des Clerus am meisten beigetragen. In genanntem Jahre hatten nämlich die irischen Bischöfe jeden Antheil am Aufstande streng verurtheilt und diese Verurtheilung immer wieder eingeschärft und 1870 hatte Rom die Censuren gegen die Maurerei auf den Fenianismus anwendbar erklärt. Den tiefen Eindruck dieser Maassnahmen auf die Iren versuchten die Agenten der Fenier vergebens zu verwischen.

Nach den Misserfolgen der Jahre 1865 und 1867 schien es, als ob die Fenier viel von ihrem terroristischen Einflusse eingebüsst hätten. Nichtsdestoweniger blieb ihre Organisation trotz der englischen Wachsamkeit erhalten; aber ihre Leitung war damals, wie Bayenal versichert, zwischen zwei rivalisirenden Cliquen getheilt. Die Fenier hielten sich von der Home-Rule-Bewegung fern und gaben nach aussen kein Lebenszeichen,

Digitized by Google

als die phantastischen Einbruchsversuche in Canada. Man neigte sich allseits mehr und mehr dazu, in dem Fenianismus nichts zu sehen, als eine der zahlreichen amerikanischen Associationen, die auf Volkskosten den politischen Parteien ihre Dienste verkaufen. Gewiss war das eine sehr wichtige und sehr praktische Seite des Fenierthums; allein die geheimen Führer hielten darum nur um so fester an ihren Plänen und verwendeten alle Zeit darauf, die Gesellschaft nur um so mehr mit den extremen Revolutionsideen des continentalen Socialismus zu durchdringen. Eine Gelegenheit zu deren Bethätigung sollte ihnen nur zu bald geboten werden durch die Verbindung mit den Agrarparteien, namentlich der Parnell'schen „Nationalen Landliga", welche durch ihre unausgesetzte Agitation die öffentliche Meinung ganz beherrscht. (Forts. folgt.)

A. Socialpolitische Rückblicke.

(Fortsetzung.)

Die einzige durchschlagende Triebfeder auf allen Gebieten des Erwerbes ist die Concurrenz, ohne sie würde es um die Ernährung unserer, gegenwärtig über 47 000 000 zählenden, deutschen Staatsbürger in der That schlecht bestellt sein. Umgekehrt stände es um die Landwirthschaft schlecht, wenn nicht zugleich die Volksvermehrung eine vergrösserte Concurrenz der Getreideconsumenten bedeutete, und während starke Auswanderung für alle anderen Gebiete Abschwächung der Concurrenz bedeutet und den Zurückbleibenden den Absatz ihrer Production momentan erleichtert, empfindet die Landwirthschaft unmittelbar einen Ausfall an Bedarf ihrer Producte.

Für unsere Frage bleibt festzuhalten, dass der Staat zum grossen Theil auf der Möglichkeit einer gesunden Landwirthschaft beruht, und dass derselbe dem Verfall und der Verarmung entgegen ginge, wenn vom Auslande her das Getreide zu solchen Preisen importirt würde, dass die interne Bewirthschaftung des Bodens den Ackersmann nicht mehr lohnen würde. Wer aber wollte dies von Deutschland behaupten? Was der deutsche Boden bei der Landwirthschaft

Digitized by Google

noch immer zu tragen vermag, zeigen die ungeheuren Staats- und Communalabgaben und die Zinsen der Hypothekenkapitalien. Gewiss ist die Hypothekenbelastung für den gegenwärtigen Eigenthümer, der die Zinsen zu zahlen hat, eine sehr böse Last, unter welcher alljährlich Tausende erliegen. Dennoch halten wir die Idee einer allgemeinen Entlastung des Grund und Bodens durch den Staat für eine der abenteuerlichsten, die uns begegnet ist, und die wir nur vom utopistisch-socialistischen Standpunkte aus erklären können. Ohne Zweifel ist zuzugeben, dass ein grosser Theil der heutigen Hypotheken ihren Grund darin findet, dass seit 1848 die Freitheilbarkeit der Güter, insbesondere der bäuerlichen, in der Regel nicht die wirkliche Theilung, sondern eine zu hohe Uebernahme derselben durch einen der Erben zur Folge hatte, und es muss Sorge getroffen werden, dass der Grund zu derartigen Schulden beseitigt wird. Aber die allgemeine Hypothekenablösung durch den Staat, insbesondere gegen Bodenscheine ist unmöglich, und der Vorschlag einer gesetzlichen Verhinderung der Verschuldung scheint uns doch durch eine gänzliche Verkennung des wirthschaftlichen Lebens dictirt zu sein. Was, sagen wir, hat es den Amerikanern möglich gemacht, auf den über 2000 englische Meilen entfernten Prärien, bei dem Fehlen jeglicher wirthschaftlichen Vorbedingung, Weizen zu bauen und unsern Oekonomen Concurrenz zu machen? Der Besitzer von 20 000 Morgen des fruchtbarsten Präriebodens war an und für sich ein blutarmer Mann, welcher kaum im Stande gewesen wäre, sich kümmerlich zu nähren, wenn ihm Niemand zu Hülfe gekommen wäre. Dadurch, dass die reichen Amerikaner vermittels der Ausgabe von Actien die ganze Welt engagirten, um ihnen zu helfen, Kanäle und Eisenbahnen zu bauen, dass sie sodann ihr Genie anstrengten, um Maschinen aller Art zur Cultivirung des Landes, zum Erdrusch ihrer Ernten und zur schnellen und einfachen Verladung der gewonnenen Körner zu erfinden, dass sie ferner Fabriken und Werkstätten zur Herstellung jener Maschinen errichteten. Dadurch allein ermöglichten sie es, aus jenen Prärien einen erheblichen Gewinn zu ziehen. Gerade so ist es bei uns; und wenn jetzt der Morgen Land am Rhein oft zu 500 Thlr. verkauft wird, welcher noch vor 50 Jahren nicht mehr als den zehnten Theil dieses Preises hatte, so wäre es

Digitized by Google

doch wohl eine Ungereimtheit, zu behaupten, dass der Ablauf der Zeit allein den Mehrwerth von 400 Thlr. geschaffen habe. Dieses ist ausser der intensiveren Bewirthschaftung, der Möglichkeit reichlicheren Absatzes, namentlich der Produkte der Viehhaltung in Industriegegenden zu danken, welche wiederum nicht blühen konnten ohne die Aktiengesellschaften, welche die Banken, Eisenbahnen, Bergwerke, Canäle etc. errichteten, und die es heute z. B. einem Bauern bei Essen ermöglichen, von einem Grundbesitz von circa 100 Morgen allein an Staats- und Communalabgaben 1500 Mark zu zahlen. Es wohnen nämlich gegenwärtig in der Rheinprovinz auf dem Quadrat-Kilometer 150 Einwohner, und die Zahl der letztern beträgt für die ganze Provinz weit über 4 000 000. Daran liegt es, dass heute der Besitz von 100 Morgen eine grosse wirthschaftliche Macht bedeutet, während vor nur 30 Jahren auf einem Hofe solcher Grösse nur ein ganz sparsames kümmerliches Dasein zu fristen war; freilich ist der gedachte Fortschritt sofort illusorisch, wenn heute der Morgen Land mit 200 Thalern Hypothekenschuld belastet ist. Unter der Verschuldung leidet die Unabhängigkeit und Behäbigkeit des Besitzers, indess die Ernährung der Volksmassen geschädigt wird, weil mit dem Wohlstande des Besitzers auch die Intensität der Bewirthschaftung abnimmt. Aus dem Gesagten folgt, dass für den Christen ebensowohl wie für den Staatsmann es Ziel bleibt, zu bewirken, dass im Lande recht viele Menschen ihre Existenz finden können: Von diesem Gesichtspunkte aus bleibt es stets eine der wichtigsten socialen Aufgaben, für billige Lebensmittel, also für Hebung des Ackerbaues zu sorgen. Nun aber ist seit 15 Jahren auch in dem Betrieb der Landwirthschaft eine grosse und bedeutsame Umwälzung vor sich gegangen, indem der bekannte Chemiker von Liebig den Satz aufstellte und begründete, dass die Ernährung der Pflanzen gewisse Substanzen erfordere, welche durch künstliche Düngung dem Boden beigebracht werden können. Dadurch wird es für den Landwirth ein dringendes Bedürfniss sich eine höhere Ausbildung zu verschaffen und mit einem weit grössern Betriebskapital zu arbeiten wie früher. Die Einträglichkeit der Landwirthschaft hängt (wie die Ertragsfähigkeit des Ackers) ab von der zweckmässigen Düngung und von einer rationellen Veredelung der Viehracen. Wie hat sich hierzu vor Allem unser

Digitized by Google

Bauernstand zu verhalten? Unter den landwirthschaftlichen Grundstücken hat man zu unterscheiden zwischen den kleinen und den grössern Gütern. Zu den kleinen dürfen nur solche gerechnet werden, welche allein für die Ernährung der bearbeitenden Familie ausreichen, nicht aber jene, die auf den Verkauf von Getreide betrieben werden müssen. Der kleine Bauer (und dieser ist ausserordentlich zahlreich in Deutschland, da nach der neuen Berufsstatistik auf 1000 Erwerbsthätige 460 Personen kommen, die sich mit der Landwirthschaft befassen), wird sich auf Culturen verlegen müssen, bei welcher eine höhere Arbeit angebracht ist, da ihm alle Mittel zu grössern Anschaffungen abgehen. Der grössere Grundbesitz, also alle Bauerngüter von über 20 Morgen muss in anderer Weise zu der höhern Culturstufe geführt werden. Nun ist es aber eine historische Thatsache, über die sich nicht streiten lässt, dass fast alle Fortschritte im Wirthschaftsleben der Völker durch die Concurrenz allein veranlasst sind, und dass, wo diese fehlt, alsbald ein Stillstand eintritt.

Die amerikanische Concurrenz ist daher trotz der Schwierigkeiten, welche sie dem deutschen Landbau bereitet, an und für sich eine Wohlthat, und zweifellos hat dabei die göttliche Vorsehung ihre Pläne, denen jene dienen muss. Die Bevölkerung wächst in ungeheuren, täglich sich vergrössernden Proportionen bei allen Nationen, die sich noch eine verhältnissmässige moralische Gesundheit bewahrt haben; und sie wird noch mehr wachsen, wenn erst überall wieder echt christliche Gesinnung sich geltend machen kann. Es ist — Gott sei Dank — noch ein hoffnungsvolles Zeichen, dass die Deutschen eines reichen Kindersegens sich erfreuen. Nun hat die amerikanische, russiche und indische Concurrenz bewiesen, wie thöricht die Befürchtungen jener engherzigen Materialisten sind, die mit Malthus annehmen, es müsse bald eine Zeit kommen, wo die Erde nicht mehr im Stande sei, ihre Bewohner zu ernähren. Für den Menschen wenigstens ist die Erde unerschöpflich, und die grossen Erfindungen treten mit Gottes Zulassung immer in solchen Momenten ein, wo es nothwendig erscheint, eine neue Schichte der Nahrungskraft unserer Erde dem Menschen zu öffnen. Gerade jetzt, wo Europa namentlich England hintereinander vier Missjahre hatte, war der geeignete Moment, die Nordamerikaner

Digitized by Google

zur ausgedehntesten Ausbeute ihrer weiten Prärien zu veranlassen. Hätte sich nämlich unter normalen Verhältnissen für sie keine Chance in jenen Riesenunternehmungen gefunden, so würden sie dazu auch keine Anregung verspürt haben, und im natürlichen Laufe der Dinge würden noch viele Decennien vergangen sein, bevor man, wenn auch durch einen förmlichen Raubbau, jene Gegenden am Rothen Flusse und in Manitoba, Wisconsin und Oregon dem Getreidebau erschlossen hätte.

In deutschen landwirthschaftlichen Kreisen setzt man alle Hoffnung auf den amerikanischen „Raubbau", und es ist ganz gewiss, dass Amerika bei fortgesetzter Getreideausfuhr arm wird. In dieser Hinsicht ist wohl der Höhepunkt der Getreideconcurrenz nahezu erreicht. Aber es kommt noch ein anderes Moment hinzu. Die industriellen Landwirthe à la Dalrumple sind nämlich die Pioniere, welche einer regelmässigen zahlreichen Bevölkerung vorangehen. Die Einwohnerzahl Nordamerikas ist seit der Gründung der Freistaaten im Laufe eines Jahrhunderts von 3 Millionen auf 50 Millionen gewachsen, seit 1850 allein um 20 Millionen; und unter den von Mai 1847 bis dahin 1879 in New-York gelandeten 5 732 183 Einwanderern befanden sich 2 165 332 Deutsche, welche (die reichen Unterstützungen unserer Ueberschwemmten haben das bewiesen) noch immer eine grosse Anhänglichkeit an das alte Vaterland bewahrt haben. Bei solchem Steigen der Bevölkerung steigt der Bedarf in Amerika und wird die Getreideausfuhr wenigstens relativ abnehmen.

Mit weiser Mässigung berechnet, mögen momentane landwirthschaftliche Schutzzölle für uns insofern einigen Nutzen haben, als dadurch unsern Landwirthen der Uebergang zu immer intensiverer Bewirthschaftung erleichtert wird; dieser Uebergang ist durchaus nothwendig, und er wird durch das Bestehen einer Concurrenz innerhalb bestimmter Grenzen nur befördert. Ein besseres Förderungsmittel als hohe Schutzzölle wäre aber staatlicherseits in der Entlastung von Abgaben zu suchen, wodurch wenigstens ein erster Schritt zur Gleichstellung mit dem amerikanischen Landwirth gethan wäre, der so gut wie ganz abgabenfrei ist.

Unter den gegenwärtigen Verhältnissen brauchen wir also Welt-Unternehmungen, welche nur dann prosperiren können, wenn sie in grossem Maassstabe ausgeführt werden. Sie er-

Digitized by Google

fordern grosses Capital. Das grosse Capital aber kann in dreifacher Weise beschafft werden: entweder durch die regellose freie Bewegung nach den Grundsätzen des Manchesterthums, oder durch den Staat nach den Ideen des Prof. Dr. Wagner, oder durch die geregelte Association.

Die Angriffe, welche von conservativen Socialpolitikern gegen das Capital gemacht werden, sind nur begründet gegen die regellose Concurrenz des Manchesterthums. Der Capitalismus aber an und für sich, d. h. die Bewegung und Vertheilung der Arbeit mit Hülfe des Capitals, ist eine wirthschaftliche Nothwendigkeit, durch welche die Ausdehnung der Cultur selbst nothwendig bedingt ist. Nicht den Capitalismus als solchen greifen wir unsererseits an, sondern wir fordern die ausgedehnteste Wiederbelebung christlicher Denkungs- und Handlungsweise in allen Kreisen der Bevölkerung; aus dieser wird sich naturgemäss die weise geregelte Association als Vereinigungspunkt für das Capital ergeben, von welcher wir allein eine zeitgemässe Regeneration der Gesellschaft in ihrer heutigen Existenzform erwarten. Dagegen müssen wir es als einen beklagenswerthen Irrthum erkennen, an die Stelle der Manchestermänner den Staat zu setzen und durch seine Vermittelung die grossen Mittel für grosse Unternehmungen zusammen zu bringen. Der Staatssocialismus ist die Stagnation des gewerblichen Lebens. Aber gerade darauf steuert man gegenwärtig hinaus. Nach der Centralisation der Post, die sich in gewisser Beschränkung rechtfertigen lässt, kommt die Centralisation der Eisenbahnen, gegen welche schon erheblichere Einwendungen vorgebracht werden können; wie z. B. jüngsthin noch im Reichstage nachgewiesen wurde, dass die preussichen Staatsbahnen den badischen und bayerischen Verkehr allmälig lahmlegen werden durch die Combination der Elsässer Bahnen mit der Gotthardbahn.

Dieses Princip der staatlichen Centralisation soll consequent weiter entwickelt werden, zunächst auf dem Gebiete des Erziehungswesens und sodann schrittweise immer weiter auch auf dem wirthschaftlichen Gebiete, weshalb ein so grosser Werth auf den Volkswirthschaftsrath gelegt wurde. Das Tabaksmonopol ist noch in gutem Andenken, und man sprach schon damals von der Verstaatlichung der Zuckerindustrie, weil diese grösstentheils in den Händen von industriellen Unternehmern liegt,

Digitized by Google

welche einzelnen Gutsbesitzern zu schnell reich werden. Das Versicherungswesen wird dem Volke verdächtigt als Quelle übertriebener Ansprüche an die Versicherten; selbst der Waldbesitz wurde von Anhängern des Staatssocialismus für die bureaukratische Alleinherrschaft in Anspruch genommen. Es fehlt noch, dass die Organisation des Handwerks durch den Zunftzwang unter die Obsorge und die Führung der staatlichen Autorität gestellt, und auch die Fabrikarbeiter für ihre Versicherungssummen auf Vermittelung der Staatsbehörden verwiesen werden.

Solchen Plänen gegenüber können wir uns nicht sympathisch verhalten und behalten uns vor, nächstens das Thema noch weiter zu verfolgen.

Die neueste sociale Beunruhigung der christlichen Gewissen.

(4 Gewissensfragen und 1 Glaubensfrage.)

Offener Brief

in die Christlich-socialen Blätter

an

Fr. Albert Maria Weiss, O. Pr.

Ehrwürdiger Vater!
Lieber Herr Confrater!

Gestatten Sie einem praktischen Seelsorger der Erzdiöcese Köln, Ihnen seine und der Seinigen Gewissensnoth zu klagen in offenem Briefe, weil auch nur eine öffentliche Antwort Ihrerseits die allwärts beunruhigten Gewissen zu klären vermag.

Ihre vortreffliche „Apologie des Christenthums vom Standpunkte der Sittenlehre" hat mir und manchem Gebildeten unter den meiner Seelsorge Anbefohlenen hohe Geistesfreude bereitet. Auf der vorigen Generalversammlung der Katholiken Deutschlands haben Sie voll Würze und Praxis zur socialen Frage gesprochen. Jüngst höre ich, dass Sie auch ein hervorragender

Digitized by Google

Berather der Haider Conferenz und ihrer Beschlüsse gewesen sind. Nun überraschen Sie uns mit einer Abhandlung, die Sie erst „als Anhang zum 4. Bande Ihrer Apologie erscheinen lassen" wollten. Sie versuchen, „die Gesetze für Berechnung von Kapitalzins und Arbeitslohn" in mathematischen Formeln festzustellen. Es drängte Sie „die Natur der Sache" zu gesonderter und voraneilender Herausgabe, denn nach Ihrer Ansicht gehört die zu erörternde „Frage ohne Zweifel zu jenen, deren richtige Beantwortung eines der dringendsten Bedürfnisse der Zeit". Es ist die Frage nach dem Lohn, der aus natürlicher strikter gegenseitiger Gerechtigkeit dem productiven Arbeiter gebührt.

Während nun die Haider Conferenzbeschlüsse (Arbeiterfrage I und II) vorsichtig ablehnen, den Contrakt zwischen Arbeitgeber und Arbeiter einen Gesellschaftsvertrag zu nennen, und sich begnügen, für „gerechte Bemessung" des Lohnes die in Rechnung zu setzenden Momente aufzuzählen, die freilich theilweise gar nicht mathematisch messbar sind, sagen Sie, verehrter Pater, grad' heraus: „Das Verhältniss von Kapital und Arbeit in jedem Kapitalgeschäft ist, in seinem Grunde wenigstens, das der Gesellschaft" (S. 6). „Beide stehen zu einander im Verhältniss der Geschäftsgemeinschaft" (S. 9). Der Arbeiter „kann vor Gott und der Welt Lohn verlangen. Das heisst mit anderen Worten: Dem Arbeiter gebührt, je nach Verhältniss seiner Leistungen, auch ein verhältnissmässiger Antheil an dem Ertrage, den Kapital und Arbeit zusammen aus dem gemeinsam betriebenen Geschäfte schaffen, das heisst genau so viel Antheil, als dem Verhältnisse der Leistungen der Arbeit[1]) entspricht, und zwar ganz und unverkürzt" (S. 21). Sie stellen dann „das allgemeine Gesetz für Abrechnung zwischen Kapital und Arbeit" (S. 28) auf und darauf grosse mathematische Formeln für die Abrechnung in den allgemeinsten Fällen des unermesslich mannigfaltigen und schwankenden Geschäftsbetriebes. — Ihr warmes Herz für den physische und moralische

[1]) An dieser Stelle werden „die Leistungen der Arbeit" zum Maassstab genommen, im ganzen Buche und namentlich in den mathematischen Formeln „die Asbeitskosten" oder „Verbrauchswerthe der Arbeit."
Anmerk. der Redaction.

Digitized by Google

Noth leidenden Arbeiterstand hat Sie bewogen, sich redlich den Kopf zu zerbrechen, um alle die Schwierigkeiten, die sich bei Ihrem neuen Lohngesetzgebungsstreben aufdrängten, zu überwinden. Mir sind trotzdem eine Unmenge von Einwendungen, Unmöglichkeiten und Unberechenbarkeiten durch den Kopf gefahren, die Sie mir nicht gelöst zu haben scheinen. Welch' grandiose Veränderungen in Industrie, Ackerwirthschaft, Handel und Nationalökonomie erfolgen würden, wenn man wirklich Ihrer Forderung gemäss (S. 75) „auf rechtlichem Wege", d. h. auf dem Wege der Staatsgesetzgebung „den Arbeitern zu ihrem Rechte verhelfen" würde, sowie Sie dieses Recht mathematisch formuliren, ob diese Veränderungen überall und in jeder Beziehung und schliesslich zum Vortheil der Arbeiter gereichen würden, darüber haben wir Beide jedenfalls noch kein genügendes Urtheil. Doch diese Verwirklichung „auf rechtlichem Wege" hat noch gute Weil'. Dagegen dulden keinen Verzug die Consequenzen, welche sich für das Gewissen schon jetzt ergeben aus Ihrem Gerechtigkeitsgesetz der Lohnberechnung.

Ihre Broschüre entbehrt vorläufig der „Approbation der Ordensobern", womit Ihre Apologie ausgerüstet erschienen ist, anderseits bin ich kein Jesuit, also können wir uns öffentlich unterreden, ohne der „Süddeutschen Presse" Anlass zu geben zu der Freude, dass „der alte Streit zwischen den Dominikanern und Jesuiten" wieder ausgebrochen sei. Streiten wollen wir überhaupt nicht, sondern in aller Liebe Gewissensfragen erörtern.

Aus der Menschenwürde, aus dem Begriffe der Arbeit als einer menschlich-sittlichen Thätigkeit, die niemals blosse Waare werden darf, und aus dem Verhältniss der Arbeit zu ihrem Produkt, zu dessen Hervorbringung auch das Kapital beiträgt, erschliessen Sie einen verhältnissmässigen Antheil am Reinertrag des Geschäftes als ein unveräusserliches selbstverständliches Naturrecht und Eigenthum der Arbeiter. Diese haben bisher ihr angebliches Recht nicht gekannt, darum ist ihnen im Lohnvertrag objektives Unrecht geschehen und geschieht ihnen noch immer. Ihre Folgerung ist: „Entweder müssen sich die Arbeiter aus einer solchen Zwangslage mit Gewalt und Unrecht befreien, oder man muss auf rechtlichem Wege ihnen zu ihrem Rechte verhelfen. So aber, wie es jetzt

Digitized by Google

steht, raubt alles an ihnen, was rauben kann. Das Kapital nimmt ihnen die sauer verdienten Gebrauchswerthe der Arbeit weg, das Geld saugt ihnen vollends selbst die Verbrauchswerthe der Arbeitskraft aus den Knochen. Hier muss eine Aenderung eintreten" (S. 75). Welche Aenderung Sie, verehrter Pater, als die einzig der strikten gegenseitigen Gerechtigkeit entsprechende vorschreiben, wissen wir bereits, die Geschäftsgemeinschaft mit Theilung des Reinertrags zwischen Kapital und Arbeit. Lassen wir darum die nach rechts beleidigend, nach links agitatorisch missverständliche Ausdrucksweise ausser Acht und stellen nur die sich ergebende Aenderung der streng rechtlichen Gewissenspflichten in Fragen auf:

1) Dürfen die Arbeitgeber von nun an keinen festen Lohnsatz mehr mit jedem einzelnen produktiven Arbeiter vorab ausbedingen, sind sie vielmehr im Gewissen aus strikter gegenseitiger Gerechtigkeit verpflichtet, mit denselben in „Geschäftsgemeinschaft" zu treten und den Ertrag verhältnissmässig mit ihnen zu theilen? Das ist die erste von Ihnen, lieber Herr Confrater, allen gerechten Arbeitgebern, besonders den katholischen, aufgedrängte Gewissensfrage. Und die entsprechende Gewissensfrage der Beichtväter lautet: Dürfen und sollen wir diese Arbeitgeber zum Eingehen der Geschäftsgemeinschaft mit ihren Arbeitern für die Zukunft verpflichten, und bei Strafe der Absolutionsverweigerung dazu anhalten?

Viele Industrielle werden dann vorziehen, keine produktiven Geschäfte mehr zu betreiben, Manche es nicht mehr können, weil die dann der Gesammtheit der Arbeiter natürlich einzuräumende Controle über Geschäftsführung und Lohnberechnung in jeder vorübergehenden unglücklichen Situation den Credit des Geschäftes blosstellen und vernichten, den Ruin des Geschäftes herbeiführen könnte.

Doch damit nicht genug. Hat Jemand bisher guten Gewissens das einem Anderen streng rechtlich Zukommende für sich behalten, so muss er nach Erkenntniss seines Unrechtes alles ungerecht Zurückbehaltene nachträglich ersetzen. Daher ist die zweite Gewissensfrage:

Digitized by Google

2) Sind die Arbeitgeber im Gewissen aus strikter gegenseitiger Gerechtigkeit verpflichtet, alles, was ihren produktiven Arbeitern schon früher nach den Regeln der Geschäftsgemeinschaft rechtlich zugekommen wäre, so viel möglich nachzurechnen und zurückzuerstatten, so viel möglich an die geschädigten Arbeiter selber und sonst zu frommen Zwecken?" Die Frage der Beichtväter lautet selbstverständlich: Dürfen und sollen wir die Arbeitgeber zu vorstehender Nachrechnung und Rückerstattung verpflichten und bei Strafe der Absolutionsverweigerung dazu anhalten? Natürlich würde solche Pflicht der Nachrechnung und Rückerstattung sich, als am Vermögen haftend, auch auf alle Universalerben der Arbeitgeber übertragen, sofern nicht bereits Verjährung sie entlastete.

Doch nun kommen wir an das Gewissen der produktiven Arbeiter, für welches wieder zwei Fragen entstehen.

3) Dürfen diese Arbeiter vorstehende Rückerstattung von ihren Arbeitgebern fordern und, falls sie ihnen verweigert wird, sich für bisherigen offenbaren Minderlohn in vorsichtiger Weise geheim schadlos halten, so lange ihnen die Staatsgesetze für diese Forderung keinen Rechtsweg ermöglichen? Mithin fragen die Beichtväter: Dürfen wir diesen Arbeitern Vorstehendes gestatten und sie, wenn sie so fordern und sich schadlos halten, absolviren?

4) Soll diesen Arbeitern aus Gewissensgründen verboten sein, fernerhin einen Lohnvertrag auf fixen Satz zu schliessen, weil sie durch das natürliche Verhältniss der Arbeit und des Kapitals zum Ertrage in Geschäftsgemeinschaft zu ihren Arbeitgebern treten? Oder aber sollen sie, wenn ihrem freien Willen jene Vertragsschliessung nicht zu verwehren ist, wissen und gelehrt werden, dass sie trotz dieses Vertrages auf den verhältnissmässigen Geschäftsantheil ein striktes unverlierbares Recht behalten und sich so viel möglich auf dem Wege der geheimen Schadloshaltung in den Besitz ihres Antheiles setzen dürfen, falls und so lange kein rechtlicher Weg möglich ist?

Entweder bejahen Sie zur 4. Gewissensfrage die erste oder die zweite Gewissensregel für die Arbeiter, oder Sie verneinen

Digitized by Google

beide, verehrtester Herr Pater, ein Viertes ist nicht möglich. Schwerlich werden Sie die zweite bejahen, denn welche Rechtsunsicherheit in der Gesellschaft würde aus der Befolgung dieser Regel entstehen, welch' unehrliches Benehmen beim Vertragsschluss und welche Raub- und Straf-Gefahren in der Arbeiterwelt! Bejahen Sie die erste Gewissensregel, so ist nicht einzusehen, wie Sie dem Arbeiter die Willensfreiheit bestreiten können, auf sein von Ihnen aufgestelltes Antheilsrecht am Ertrage des Geschäftes wissentlich zu verzichten und sich mit einem fixen Lohn zu begnügen. Verneinen Sie aber beide Gewissensregeln, so sagen sie damit, Sie hätten nur das den Arbeitern von Gott und Gerechtigkeitswegen Zukommende richtig gestellt, Sie wollten und könnten aber dem freien Willen der Arbeiter nicht das Recht absprechen, nun mit wissentlicher Verzichtleistung auf den ihnen gebührenden Ertragsantheil sich auf ein Lohnfixum abzufinden. Sobald Sie aber dies zugeben, übergeben Sie die Uebertretung Ihres Lohngesetzes dem Belieben der Arbeiter, und dann, verehrter Herr Confrater, wird die leidige alte Praxis Ihre neue Theorie gänzlich unwirksam machen, da sich fast immer und überall freiwillige Fixums-Lohn-Arbeiter genug finden werden, und man dann den Arbeitgebern das Recht nicht bestreiten noch irgendwie es übel anrechnen kann, wenn sie, wie bisher, den Fix-Arbeitern, die auf Geschäftsgemeinschaft und Ertragsantheil nunmehr wissentlich verzichten, den Vorzug geben. Dann, bliebe wie einst bei unserem guten Kaiser Franz, „holt Alles beim Alten" und Sie hätten Ihr Buch vergeblich geschrieben. —

Die vorstehenden 4 Gewissensfragen eines Beichtvaters, zwei das Gewissen der Arbeitgeber und zwei das der Arbeiter betreffend, mögen Sie nun gütigst erwägen. Bei der voraneilenden Herausgabe Ihrer Schrift haben Sie wohl nicht gedacht, dass dieselbe so tief in die Gewissen einschneiden werde, Sie haben gewiss nicht beabsichtigt die weitgreifende Gewissensbeunruhigung treuester Katholiken. Einige sprechen laut aus, P. Weiss müsse widerrufen oder begründen, jedenfalls müsse, wenn beides nicht geschehe, oder letzteres versucht werde, der apostolische Stuhl sich mit der Frage beschäftigen, um den katholischen Arbeitgebern Gewissensklarheit und Ehre wieder zu verschaffen.

Digitized by Google

Denken Sie sich als Beichtvater ältlicher kränklicher Herren, die ganz gewiss lieber ihr ganzes Vermögen fortwürfen, als mit der himmelschreienden Sünde der Vorenthaltung des verdienten Arbeitslohnes vor den Richterstuhl Christi zu treten. Was, verehrter Pater, werden Sie diesen sagen, wenn dieselben Ihr Buch S. 75 gelesen haben oder gar S. 70: „Nach allen Forderungen der Gerechtigkeit muss die Arbeit genau so viele Procent Dividende über den Lohn hinaus erhalten, als das Kapital über den Zins hinaus empfängt . . . (Vorher): Diese höheren Zinsen des Kapitals sind nichts als Raub und Wucher am Lohn der Arbeit . . . Unser Dividendenwesen ist auch zu einem sehr bedeutenden Theile Wucher, und die Dividenden sind sehr häufig nichts als echtes Blutgeld. Sie sind die Arbeitslöhne der Arbeiter, die man ihnen verkürzt oder auch ganz vorenthalten hat, um das Kapital damit zu belehnen?“ — Hätten Sie doch, verehrter Herr Confrater, Ihre Frage nur als ein wissenschaftliches Problem behandelt, aber Sie stellen, wiewohl Sie von einem „Versuch“ reden, mit absoluter Sicherheit Ihre bereits alles entscheidende Grundlehre von der „Geschäftsgemeinschaft“ auf, ja Sie erklären sogar in Bezug auf ihr „allgemeines Gesetz für Abrechnung zwischen Kapital und Arbeit“ „von jeder ferneren Vertheidigung desselben abzusehen“ (S. 28, 29.). Hätten Sie die Beunruhigung der Gewissen erwogen, so würden Sie sicherlich gewartet haben, bis Ihre begründende Abhandlung in Ihrer Apologie erschienen wäre. Die wohlverdiente Auctorität Ihres gelehrten Namens ist ja gross genug, um die bisherige Gewissensruhe der Arbeitgeber zu erschüttern, aber doch nicht hinreichend, denselben Ihr neues Lohngesetz gewiss zu machen.

5) Damit bitte ich als Seelsorger im Interesse Tausender von katholichen Gewissen um beschleunigte Herausgabe Ihrer Begründung. Doch muss ich Sie ebenso dringend bitten, Eins dabei nicht zu versäumen, nämlich die Lösung der Vorfrage, die eine Glaubensfrage ist: Wie vereinigen Sie die Aufstellung Ihres neuen Lohngesetzes als des allein gerechten mit der Unfehlbarkeit der katholischen Kirche? Die Kirche halten Sie ja gemäss dem Vaticanischen Concil (Sess. III, cap. 3) für unfehlbar, nicht nur in ihrem „feierlichen Urtheilsspruch“, sondern auch in allem dem, „was

Digitized by Google

von ihr durch das ordentliche und allgemeine Lehramt als von Gott geoffenbart zu glauben vorgestellt wird". Sie bekennen auch mit dem h. Augustinus, dass aus der allgemeinen Gebetsweise, also um so mehr aus der sakramentalen Gerichts- und Absolutions-Weise, geschlossen werden kann auf die allgemeine Glaubensweise der Kirche [1]). Nun haben bisher in allen Erdtheilen die katholischen Seelsorger den Arbeitern das Wort Johannis des Täufers eingeschärft: „Seid zufrieden mit eurer Löhnung" (Lucas III, 14). Wir haben dies Wort stets aufrecht erhalten, wo nicht offenbar wucherische Herabdrückung des Lohnes vorlag. Dies Wort ist zwar an Soldaten gerichtet, aber Soldaten setzen fürwahr noch mehr ein von ihrem Dasein, als die meisten produktiven Arbeiter, und in einem gerechten siegreichen Kriege liefert die Arbeit der Soldaten oft ein grossartiges Produkt und dazu manchmal noch eine gerechte Kriegsstrafsumme. Johannes sprach aber nicht vom Antheil am Produkte der Soldatenarbeit, sondern nur von der Löhnung, die doch davon unabhängig vorab fixirt war. Ebenso haben bisher alle katholischen Beichtväter den Arbeitgeber, der den ausbedungenen, nicht künstlich wucherisch herabgedrückten fixen Lohn pünktlich ausbezahlt, keiner Sünde gegen die Gerechtigkeit geziehen, zu keiner Restitution verpflichtet, ruhig absolvirt, und keinem Arbeiter erlaubt, sich bei noch so glücklichem Ertrag des Geschäftes geheim schadlos zu halten über den fixen und nicht wucherisch gedrückten Lohn hinaus. Aus diesem einmüthigen Lehren oder Mahnen und dem ebenso einmüthigen Absolutionsverfahren schliesse ich also mit Sicherheit, dass die katholische Kirche bisher gelehrt und geglaubt hat, die gebräuchliche Lohnvereinbarung sei nicht an sich ungerecht, und nicht von selbst komme der verhältnissmässige Ertragsantheil dem Arbeiter als sein Eigenthum zu. Wie reimen Sie das, verehrter Herr Pater, mit Ihrem neuen, als allein gerecht hingestellten Lohngesetz? Ehe Sie eine Begründung desselben unternehmen, erwägen Sie diese katholische Glaubensvorfrage dogmatisch scharf, damit nicht ungläubige Arbeitgeber die katholische Kirchenlehre als eine wandelbare schmähen, noch Schwache irre werden an unserer unfehlbaren h. Mutter.

[1]) Augustinus gegen die Pelagianer: „ut lex precandi statuat legem credendi".

Digitized by Google

Gestatten Sie mir für den Fall, dass Sie nach Lösung dieser Glaubensvorfrage auf Ihrem Lohngesetz bestehen, die Gewissensfragen beantworten und die wissenschaftliche Begründung Ihres Gesetzes und seiner Gewissens-Consequenzen herausgeben sollten, einige freundschaftliche Bemerkungen im Interesse vorsichtiger Begründung. Sie müssen mir verzeihen, einen Zusammenhang zwischen Ihren Bibel-Citaten und den daraus erschlossenen Sätzen habe ich noch nicht finden können. Die h. Schrift sagt dort nur, dass alle Menschen vor Gott gleich sind, dass der Müssiggänger kein Recht auf Kost hat, und dass dem Arbeiter sein Lohn als Eigenthum rechtlich zukomme; aber über die Art der Lohnbestimmung sagt sie kein Wort. Wenn Sie also sich auch fernerhin auf die h. Schrift berufen, so sorgen Sie doch ja für einleuchtende Auslegung und stringente Beweisvermittelung zwischen den Texten und den von Ihnen daraus zu beweisenden Sätzen, damit auch Arbeitgeber und praktische Seelsorger die Beweisführung einsehen. Vergessen Sie ja nicht Matth. 20, 13: „Freund, ich thue Dir nicht Unrecht; bist Du nicht um einen Zehner mit mir übereingekommen?“

Ich darf Sie auch noch besonders bitten, den Fixstern Ihres Ordens und Engel der katholischen Schule, den h. Thomas von Aquin, doch ja nichts mehr sagen zu lassen, als was er gedacht. So wird S. 7 citirt Thomas 3. qu. 49. a 6., da steht aber nichts zu lesen, als die Bibelstelle Röm. 4, 4: „Dem nämlich, der werkthätig ist, wird der Lohn nicht aus Gnade, sondern aus Schuldigkeit zugerechnet.“ Welcher Mensch zweifelt heute daran, und was entscheidet das für unsere Frage? Das Hauptcitat steht aber S. 18; da soll an der Spitze anderer katholischer Theologen namentlich der h. Thomas[1]) (2. 2. qu. 78.

---

[1]) Citate so grosser Auctoritäten wie des h. Thomas wirken zuweilen bezaubernd. So schreibt bereits die „Oesterreichische Monatsschrift für Gesellschaftswissenschaft“ Augustheft 1883 S. 419; „Es liesse sich manches Missverständniss und jeder Anlass zur Missdeutung leicht vermeiden, wenn man sagt, der Lohnvertrag sei eine selbstständige und eigen geartete Unterart des allgemeinen Gattungsbegriffs Gesellschaftsvertrag. Aehnlich Thomas v. Aquin 2. 2. qu. 78 art. 2 ad 5.“ So wird dasselbe nichts beweisende Citat aus Fr. Weiss entnommen!

Anmerk. der Redaction.

Digitized by Google

art. 2 ad 5) geradezu gelehrt haben, dass für den Arbeitslohn jedesmal der Reinertrag des Geschäftes Gegenstand der Ausgleichung sei. Und was sagt der englische Lehrer dort? „Aber Jener, welcher sein Geld entweder einem Kaufmanne oder einem Künstler (Handwerker) anvertraut nach Art einer gewissen Gesellschaft, der überträgt nicht das Eigenthum seines Geldes auf ihn, sondern es bleibt sein, so dass mit seiner (des Geldgebers) Gefahr der Kaufmann davon Geschäfte treibt oder der Handwerker arbeitet; und deshalb kann er (der Geldgeber) so in erlaubter Weise einen Theil des daraus hervorgehenden Gewinnes fordern, als von seiner Sache". — Ja freilich „Jener, welcher . . . nach Art einer gewissen Gemeinschaft", ein Fall, der heute noch täglich vorkommt, und Niemand bestreitet die Möglichkeit einer solchen frei eingegangenen Geschäftsgemeinschaft zwischen Kapitalist und Unternehmer; aber wo steht denn hier eine Silbe davon, dass jeder productive Arbeiter zu seinem Arbeitgeber, wenn derselbe zugleich der Kapitalist, oder, falls er nur Unternehmer mit fremdem Gelde, zu Beiden, dem Unternehmer und dem Kapitalisten, von selbst in Geschäftsgemeinschaft trete und darum Anspruch habe auf verhältnissmässigen Antheil am Reinertrag als Lohn? Sufficiat! —

Das wären also nichts beweisende Citate, um aber wenigstens einem wichtigen Irrthum vorzubeugen, dass er nicht in Ihre eventuelle Begründungsschrift übergehe, muss ich Sie, lieber Herr Confrater, darauf aufmerksam machen, dass Sie auch eine Bibelstelle citiren, die genau das Gegentheil Ihrer Ansicht beweist. S. 19 stellen Sie die Frage: „Was ist Lohn?" Sie warnen vor „Verwechselung ganz verschiedener Begriffe." Sehr richtig, auch Pius IX. erkannte ja ein Hauptunglück unserer Zeit in der Begriffsverwechselung und erachtete, „man müsse den Worten ihre Bedeutung wiedergeben." Nun stellen Sie aber einen unerhört neuen Begriff von Lohn auf. Der Diener, der nebst Kost und Wohnung soviel Geld bekommt, dass er seine Kleidung bezahlen kann, „dieser Diener hat gar keinen Lohn, nicht einen Pfennig" (S. 19) . . . „Lohn im eigentlichen Sinne beginnt erst da, wo das zum Leben und zur Arbeit Erforderliche überstiegen wird" (S. 20). Nun sagt aber der göttliche Heiland in der von Ihnen (S. 7) angezogenen Stelle (Lukas 10, 7.) zu seinen auf Missionsreise zu schicken-

Digitized by Google

den Jüngern wörtlich: „Esset und trinket, was sie (die heilsbedürftigen Hausleute) haben, denn der Arbeiter ist seines Lohnes werth". Hier wird also ausdrücklich die Beköstigung zum Lohn des Arbeiters gerechnet. Dies bestätigt der andere Evangelist Matthäus (10, 10), wo unter denselben Umständen statt „Lohn" „Nahrung" (Lebensunterhalt) steht. Also, verehrter Herr Pater, Kost ist schon Lohn. Diesem Begriffe und Sprachgebrauch des göttlichen Meisters, den der Apostel Paulus I. Timoth. V. 18 festhält, werden wir uns ja unbedingt fügen. Ihren neuen Lohnbegriff werden Sie demgemäss ebenso unbedingt fallen lassen und vor dem göttlichen Heiland darüber nachdenken, ob Sie durch Ihre Behauptung, Kost sei noch nicht Lohn, sondern nur „Schadenersatz, Rückerstattung der verbrauchten Arbeitskraft" (S. 20), nicht gerade den Menschen und seine Arbeit sittlich degradiren, also nur durch einen Widerspruch mit sich selbst in einen Widerspruch mit dem göttlichen Heiland gerathen sind. Der ganz verschiedene Lohnbegriff muss in einer ebenso verschiedenen Auffassung des menschlichen Daseins und Arbeitens gründen. Arbeit ist ja nicht blosser Verbrauch der Arbeitskraft, geregelte Arbeit mehrt die Arbeitskraft, Arbeit ist menschliche Lebenspflicht.

Durchaus kein Scherz, sondern ernstlich zur Sache gehörig ist, was ich Ihnen noch erzähle. Während ich über Ihr Lohngesetz nachdachte, trat mein Barbier ein, ein braver Christ, der mit dem zwischen uns verabredeten fixen Lohn freudig zufrieden ist, da drängte sich mir die Frage auf: Wie soll dieser mit 10 Kindern beschenkte Mann eigentlich gerecht von mir belohnt werden nach dem Lohngesetz des Pater Weiss? Freilich fiel mir sogleich ein, dass da von Reinertragstheilung zwischen ihm und mir keine Rede sein könne, weil er nichts producire, das Weiss'sche Lohngesetz aber nur für productive Arbeiter gelte. Dabei musste ich mir aber wiederum sagen, dass alle von Ihnen citirten Bibelstellen von jedem Arbeiter sprechen, keinen Unterschied zwischen productiven und nicht productiven Arbeitern machen; folglich kann Ihr nur auf productive Arbeiter anwendbares Produkttheilungs-Lohngesetz in allen diesen Bibelstellen nicht die mindeste Stütze finden. —

Lieber und verehrter Confrater, überlegen Sie sich die Sache reiflich, ehe Sie sich entscheiden, ob Sie Ihr Lohngesetz

Digitized by Google

aufrecht halten und dann natürlich möglichst bald ganz klar als gerecht und christkatholisch begründen wollen, oder ob Sie nicht besser thun, muthig zu widerrufen. Ihr „Grundgedanke", sagen Sie in der Vorrede (S. VIII), „ist kein neuer". Sie berufen sich auf Rodbertus, Rossbach, Thünen, Schellwien, Frhr. v. Fechenbach als Vorgänger. Sonderbare Kirchenväter, dachte ich unwillkürlich. Ein so frommer und gelehrter Dominikaner-Pater, wie Fr. Weiss, auf der Spur von Rodbertus! Eine seltsame Confraterschaft. Doch bin ich ganz darüber beruhigt, seitdem Sie, in Ihrer Schrift mit erstaunlicher Sicherheit auftretend, nunmehr in liebenswürdiger Demuth und Bescheidenheit an Dr. Scheeben zu Köln geschrieben haben:

„Und mehr als Meinung habe ich wenigstens in diesen Fragen nicht. Wollte Gott, es gäbe auf diesem Gebiete mehr, was sicher und entschieden wäre! Ich will nur hören, lesen, abwägen und schliesslich, wenn ich mich eines andern überzeugt habe, bin ich der Erste, der gegen seine eigenen Irrthümer auftritt." So gesinnt erhalte uns Beide Gott in seinem Licht und seiner Gnade. Beten wir für einander!

In aufrichtigster Ehrfurcht und confraterneller Liebe

Ihr ergebenster

N. N.[1]), kathol. Seelsorgspriester.

Sociale Erscheinungen.

Die Conferenz kath. österreichischer und deutscher Socialpolitiker, über deren Beschlüsse hinsichtlich der Handwerker- und Arbeiterfrage wir in der vorigen Nummer berichtet haben, hat in den Tagen vom 15. bis 18. Juli d. J. in Salzburg ihre Berathungen fortgesetzt und bezüglich der Agrarfrage folgende Resolutionen veröffentlicht:

1. Der Besitz von Grund und Boden legt dem Besitzer sociale Pflichten auf, deren Erfüllung ihm ein Recht auf angemessenen Schutz seitens der Gesellschaft gibt.

2. Mit Rücksicht auf ihren von anderen Eigenthums-und Besitz-Objecten gänzlich verschiedenen Charakter erheischen Grund und Boden eine be-

---

[1]) Wäre mein Name nicht zu unbedeutend, könnte er in die Frage ein Gewicht werfen, so würde ich ihn bereitwilligst veröffentlichen. Die Redaction ist ermächtigt, dem verehrten Fr. Weiss den Namen vertraulich zu nennen.

Digitized by Google

sondere sachgemässe Legislation. Desshalb ist die Erlassung eines eigenen Agrarrechtes nothwendig.

3. Allen die Agrarverhältnisse betreffenden Maassnahmen ist der der Natur des Grund und Bodens entsprechende Ertragswerth zu Grunde zu legen.

4. Unter bäuerlichem Grundbesitz versteht man ein vom Inhaber bewohntes und persönlich ohne Verwendung von Beamten bewirthschaftetes, zur Betreibung von Ackerbau und Viehzucht bestimmtes ländliches Anwesen, welches die Basis der stabilen selbstständigen Existenz seines Besitzers bildet.

5. Zur Erhaltung des Bauernstandes ist ein den bäuerlichen Verhältnissen entsprechendes und die landesüblichen Gewohnheiten berücksichtigendes Intestatanerbrecht zu schaffen.

6. Das Intestatanerbrecht allein sichert jedoch noch nicht in genügender Weise die Erhaltung des Bauernstandes. Um ihm seinen historischen Charakter zu wahren, um ihm die Erfüllung seiner socialen Pflichten zu ermöglichen, insbesondere um ihn vor der Gefahr der Ueberschuldung zu schützen, um den Güterschacher, sowie einerseits die Aufsaugung des Bauernstandes in Latifundienwirthschaft, anderseits die Auflösung desselben in Zwergwirthschaften hintanzuhalten, ist ferner die Schaffung von Erbgütern unerlässlich.

7. Um dem eigennützigen Verkaufe des Erbgutes vorzubeugen und das Erbgut den Familien, wenn irgend möglich, zu erhalten, ist dem nächsten Anverwandten des Besitzers ein Vorkaufsrecht um den Schätzungswerth zu wahren.

8. Zur Herstellung geschlossener untheilbarer Erbgüter empfiehlt sich eine obligatorische gesetzliche Bestimmung für jene Länder resp. Bezirke, deren Verhältnisse die sofortige Bildung solcher Erbgüter gestatten, während dieselben in jenen Ländern resp. Bezirken, die diesen Bedingungen nicht entsprechen, durch andere Einrichtungen vorbereitet werden müssen.

9. Das Erbgut soll mindestens eine Grösse haben, welche zur Erhaltung der standesgemässen Existenz einer bäuerlichen Familie hinreicht. Das Nähere (speciell die Maximalgrenze des Erbgutes) bestimmt die Landesgesetzgebung.

10. Ein angemessener fundus instructus soll als Pertinenz des Hofes betrachtet und nicht getrennt von demselben verpfändet oder veräussert werden.

11. Die Belastung eines Gutes soll nicht über die Grenze hinausgehen dürfen, innerhalb welcher eine gedeihliche Bewirthschaftung möglich ist. (Der Bauer wirthschaftet sehr schwer, sobald er vom Reinertrag mehr als die Hälfte als Verzinsung und eventuell Amortisation abgeben muss.)

12. Es ist anzustreben, dass jede Belastung des Erbgutes, sei es durch Kapital- oder Renten-Schuld, von Seite des Gläubigers unkündbar, dass der Zinsfuss ein niedriger und constanter und dass die Schuld amortisirbar sei.

Digitized by Google

13. Entsprechend der grossen socialen Aufgabe des bäuerlichen Standes ist es nothwendig, dass jedem Anerben eines Bauerngutes dasselbe unter Bedingungen übergeben werde, bei welchen der Erbe gut bestehen könne.

14. Den Anerben der Erbgüter ist weitergehende Erleichterung bezüglich der Militärpflicht zu erwirken.

15. Die Nacherben sollen mit ihren Ansprüchen an das Erbgut theils durch Erziehung, Wohnung und Unterhalt, in der Regel gegen Arbeitsleistung auf dem Gute, theils durch eine entsprechende Abfindung in Rente oder Kapital befriedigt werden.

Durch die Leistungen an die gesammten Nacherben soll nur ausnahmsweise und zwar nach eingeholter Erlaubniss von der Gemeinde (oder einer andern der Organisation des Landes entsprechenden autonomen Gemeinschaft) das gesetzlich zu bestimmende Maximum der Belastung des Erbgutes mit Grundschulden um ein Geringes überschritten werden dürfen.

16. Zur Vermeidung der schwer belastenden Gutsabschätzungen erscheint es als nothwendig, einen fixen Maassstab für die Schätzung festzustellen; hiezu empfiehlt sich der Catastralreinertrag.

17. Die heute bestehenden Executionsordnungen haben eine für den Bauernstand destructive Wirkung.

Gegen säumige Schuldner, Verschwender und überhaupt solche Besitzer von Erbgütern, welche von der Gemeinde resp. von andern autonomen bäuerlichen Organismen zur Wirthschaftsführung als durchaus nicht geeignet erkannt werden, soll der Sequester verhängt werden.

Der Sequester ist wo möglich aus den nächsten Verwandten des Bauern zu wählen.

Nur in jenen Fällen, in denen gar keine Aussicht vorhanden ist, nach Rückgabe des Erbgutes an seinen Besitzer auf eine entsprechende günstige Wirthschaftsführung zu rechnen, soll von derselben Behörde, welche den Sequester verhängt hat, zum Zwangsverkauf geschritten werden, bei dessen Eintreten folgende Punkte zu berücksichtigen sind:

1. Die nächsten männlichen Verwandten des Besitzers sollen ein Vorkaufsrecht erhalten.

2. Das Erbgut soll nicht unter oder wenigstens nicht viel unter dem billig berechneten Schätzungswerth abgegeben werden, wobei Schulden bis zum Verschuldungsmaximum liegen bleiben können.

3. Das Erbgut kann in der Regel nur wieder an einen dasselbe zur Bewohnung und Selbstbewirthschaftung übernehmenden Bauer überlassen werden.

18. Eine agrarische Organisation soll angestrebt werden durch obligatorische Vereinigungen des Bauernstandes nach Bezirken und nach Ländern (Ackerbaukammern). Eventuell kann diese Organisation auch lokal oder nach einem andern den Landesverhältnissen entsprechenden Gesichtspunkte ausgeführt werden.

19. In die Competenz dieser zu schaffenden Vereinigungen sollen fallen:

1. Darlehensermittelungen.
2. Intervention eventuell Veto bei Güterabtrennung.

Digitized by Google

3. Mitwirkung bei der Controlle des Forstbetriebes.
4. Beaufsichtigung des ländlichen Creditwesens.
5. Organisirung des gegenseitigen landwirthschaftlichen Versicherungswesens resp. Ueberwachung des Versicherungswesens im Allgemeinen.
6. Obsorge für die Pflege kranker und arbeitsunfähiger Dienstboten.
7. Mitwirkung bei Durchführung von Arrondirungen.
8. Unterstützung der einzelnen Besitzer oder Gruppen derselben bei Vornahme wünschenswerther Meliorationen.
9. Bildung von Schiedsgerichten."

In verschiedenen Blättern hiess es anfangs, der bekannte katholische Socialpolitiker, Herr Dr. Eug. Jaeger in Speier, habe auf der Salzburger Conferenz das Referat über die Agrarfrage gehabt, so dass es den Anschein gewinnen musste, als seien die dort gefassten Beschlüsse im Wesentlichen sein Werk. Herr Jaeger erklärt indess in einer Zuschrift an die ‚Germania': „Ich muss diese Ehre ablehnen, da ich mich zu meinem grossen Bedauern weder an der Haider noch an der Salzburger Conferenz betheiligen konnte. Ich habe daher an dem Zustandekommen der Salzburger Beschlüsse nicht mitwirken können. Doch kann ich mich mit denselben im Ganzen einverstanden erklären, soweit es die Länder mit vorwiegend geschlossenem Hofbesitz betrifft. Wo die Theilung üblich ist, also soweit fränkisches Blut herrscht, werden jene Beschlüsse weder Verständniss noch Anwendung finden können."

Gleich nach Erscheinen des vorigen Heftes erliess seine Durchlaucht Fürst Karl zu Löwenstein eine Erklärung, in welcher „Verständigung der katholischen Socialpolitiker unter einander auf dem Wege des mündlichen und schriftlichen Verkehrs im Comite" als Hauptaufgabe des Comites hingestellt wird. Zweitens heisst es; „Eine der Zeitungen hat mit Recht bemerkt, dass den Beschlüssen keine entscheidende Autorität zukomme. Eine solche beansprucht das Comite auch keineswegs. Da die Beschlüsse nicht mit Namen unterschrieben sind, so haben sie auch nicht das Gewicht des persönlichen Ansehens derjenigen, die sie gefasst, sondern nur in so weit Bedeutung nach Aussen, als ihr Inhalt für wahr und überzeugend befunden wird." Und endlich drittens: „Der Hauptaufgabe entsprechend sind die Arbeiten des Comites zunächst auch nur für die Kreise der Männer vom Fache und für die Dilettanten der Socialpolitik berechnet. Daher wurden die Beschlüsse auch nicht an die politischen Tagesblätter, sondern nur an die „Monatsschrift für Gesellschafts-Wissenschaft" und an die „Christlich-socialen Blätter" mit der Bitte um Aufnahme geschickt.

Daher wurden ferner alle diejenigen Themas gar nicht in den Beschlüssen erwähnt, bezüglich deren ein Dissens unter katholischen Socialpolitikern nicht besteht, so vor allem die Anschauung über den Culturkampf und die nothwendige Freiheit der Kirche."

Zu diesem dritten Punkte bemerken wir, dass die Herren, welche veröffentlicht haben, recht wohl voraussehen konnten, wie ein derartiges

Digitized by Google

Quasi-Programm die Runde machen und dass schon die Praxis sich mit diesen Beschlüssen beschäftigen würde.

Unserer Kritik haben wir nichts hinzuzufügen, auch nichts davon zurückzunehmen: die Haider Thesen sind zwar gefasst von katholischen Socialpolitikern, aber sie sind keine katholische Socialpolitik. „Den Heiden hindert sein religiöser Standpunkt nicht, diese Thesen zu unterschreiben." Es würde auch das nebenhergehende Erwähnen des Culturkampfes und der Freiheit der Kirche nur wenig an unserm Urtheile ändern. Das Aufhören des Ersteren ist schon eine Forderung der gesunden Vernunft. Ueber „katholische Socialpolitik" ein ander Mal.

Wie sich die Praxis der Beschlüsse bemächtigt, lehren die verschiedenen Handwerkertage, welche übrigens neue Ideen zur Förderung der corporativen Gestaltung des Handwerks absolut nicht beibringen. Einzelne Nebensachen sind aber charakteristisch: der oberschlesische Handwerkertag registrirt uns die Subvention der Handwerkerbewegung durch Baron von Fechenbach; auf dem Hannover'schen Tage beklagte sich der eigentliche Handwerker (zum Unterschiede von den beständig das Wort führenden Agitatoren) über den enormen Preis von 5 M. für das Festdiner; in Münster mussten die „Christl.-soc. Blätter" als Feinde des Handwerks herhalten und in Köln kam die Centrumsfraktion schlecht weg. „Die Versammlung und die ganze Agitation machte den Eindruck, als ob die Sprengung des Centrums mehr als ein blosser Nebenzweck sei", so urtheilte ein Theilnehmer. — Was die Angriffe auf die „Christl.-soc. Bl." angeht, so stehen letztere genau auf demselben Boden wie die französischen Katholiken. Wollten die Anhänger der obligatorischen Innungen die Ansichten des „Oeuvres des cercles catholiques" nur ganz und ungefälscht dem deutschen Publikum vortragen, so würde sich zeigen, dass die Franzosen denken wie wir: die Innung muss sich frei aus der Gesellschaft heraus bilden, ohne staatliche Bevormundung. Die einmal entstandene und in Wirksamkeit getretene Innung ist vom Staate zu schützen und mit gesetzlichen Privilegien zu versehen. Die Innung ist, wie jede corporative Bildung, nur auf der Grundlage der opferbereiten Pflichterfüllung lebensfähig; sie empfängt diese ihre Lebenskraft nur auf dem Boden des positiven Bekenntnisses. Die mittelalterlichen Innungen machten die Stärke und den Glanz der deutschen Städte aus, so lange sie im engsten Anschlusse an die Kirche wirkten. Jener Geist der Auflehnung gegen die Kirche, welcher uns die Glaubensspaltung einbrachte, hat der Innung den Todeskeim zugeführt; man würde der französischen Revolution Unrecht thun, wenn man ihr zuschriebe, sie hätte lebensvolle Handwerkerinnungen beseitigt; denn die Revolution fand nur noch egoistisch verknöcherte, nicht mehr zeitgemässe Bildungen vor.

Den Vorwurf gegen das Centrum, es fehle ihm an energischem Willen und an einem klaren Programm in der Handwerkerfrage, wies zu Köln gar treffend ein protestantischer Handwerker aus Dortmund durch die einfache Frage zurück: wo haben denn wir Handwerker ein Programm? an uns ist es, klar und bestimmt und bis in's Detail zu sagen, was wir brauchen, das blosse Schlagwort „obligatorische Innungen" genügt nicht. Statt ein

Digitized by Google

solches Programm zu entwerfen, debattiren sie stundenlang über die unbedeutendsten Geschäftsordnungsangelegenheiten. (Forts. folgt.)

Literarisches.

Der Branntwein und die arbeitenden Klassen. Ein Wort zur Beherzigung für alle Arbeiterfreunde. Separat-Abdruck aus „Arbeiterwohl." — Köln, J. P. Bachem. S. 56.

Das vorliegende Schriftchen, populär und praktisch nach Form und Inhalt, verfolgt den dreifachen Zweck der Bekämpfung tiefwurzelnder Vorurtheile zu Gunsten des Branntweins, des Nachweises seiner Verderblichkeit resp. der Nothwendigkeit seiner Beseitigung und der Empfehlung einiger energischer Kampfmittel gegen denselben. In ersterer Beziehung wird das Vorurtheil widerlegt, als sei der Branntwein, mässig genossen, ein nützliches, ja in vielen Fällen zumal für den Arbeiter ein unentbehrliches Getränk. Wie gerade die Alkohollieferanten und Speculanten das Vorurtheil ausbeuten, ist bekannt. Aber weder als Nahrungs- und Stärkungsmittel bei der Last schwerer Arbeit, noch als Schutzmittel gegen gesundheitswidrige Einflüsse, noch als Heil- und Hausmittel gegen Arzt und Apotheke hat das Vorurtheil die geringste Berechtigung. Im Gegentheile, die Verderblichkeit des Branntweins für Leib und Leben, für Wohlstand der Familie und Gemeinde, für Religion und Sittlichkeit liegt so sehr am Tage, dass unmöglich ein Arbeitgeber oder ein Arbeiterfreund, welcher die vom Verf. gesammelten statistischen Daten und Thatsachen überblickt, gleichgültig oder ruhig bleiben kann. Unsere Leser haben eine wahrhaft erschütternde Ergänzung der vorliegenden Mittheilungen in Bezug auf den verhältnissmässig kleinen Kreis des neuen Reichslandes in diesen Blättern gefunden. In Bezug auf die Mittel zur Bekämpfung des Branntweins appellirt der Verfasser zunächst an das sittlich-religiöse, dann an das eigenste materielle Interesse der Arbeitgeber; er verlangt ein striktes Verbot in den Fabriken, weist auf dessen Umgehungen und die falsche Nachsicht bei deren Beurtheilung hin. Als Ersatzmittel zur wirksamen Beseitigung wird vor Allem Kaffee und Thee erwähnt und die Beschaffung einer gesunden und doch billigen Nahrung betont. Dabei soll die angelegentliche, mündliche und schriftlichen Belehrung über die Entbehrlichkeit und Schädlichkeit des Branntweins durch Geistliche, Lehrer etc. stets im Auge behalten werden. Den meisten Nachdruck legt indessen der Verfasser auf die Association, die Gründung von Mässigkeitsvereinen resp. kirchlichen Bruderschaften.

Was hier Grosses in Nordamerika, Grossbritannien und Irland (P. Mathew, Cardinal Manning), Schweden, Frankreich etc., Deutschland (Friedrich Wilhelm III., Kaplan Seling, Pfarrer Fieteck u. A.) geschehen, wird ebenso kurz wie prägnant und übersichtlich zusammengestellt, so dass man vorliegende Schrift als ein wahrhaftes Repertorium der Alkoholfrage ansehen kann. Verf. bezeichnet die Kämpfe gegen den Branntwein als eine Grossthat der christlichen Liebe und in der That, hier ist der Ausgangspunkt, die nachhaltige Kraft und das Mittel gemeinsamer, planmässiger und verständnissvoller Arbeit gegen das Uebel zu suchen. Allen christlich-socialen Kreisen gilt das Wort, welches Cardinal Manning zunächst an seinen Clerus richtete: „Wenn Sie nicht positive Anstrengungen machen, um dieses Uebel zu bekämpfen, so vernachlässigen Sie ein Leiden, welches das Herz der Gesellschaft verzehrt, das häusliche Glück unserer arbeitenden Klassen vernichtet und vielleicht mehr Unglück anrichtet, als irgend eine andere Ursache in diesem Zeitalter."

Für die Redaction verantwortlich: J. Broix in Neuss.
Ausgabe 5. September. — Heft 18 erscheint am 20. September.

Digitized by Google

Arbeiterzustände im Elsass.

V.

Arbeiterehen. Erziehung. Arbeitsschulen. Bekanntschaften. Zu frühes Heirathen. Illegitime Verbindungen. Gesellschaft vom hl. Franz Regis.

(Fortsetzung)

Das zu frühe Heirathen bürgert sich mehr und mehr in den arbeitenden Klassen ein und es nutzt nichts, über die fortschreitende Verkrüppelung und das erschreckende Siechthum, über die entsetzliche Sterblichkeit der Kinder, die furchtbaren Krankheiten der jungen Frauen zu jammern, die jährlich ihre Hekatomben fordern. Das Uebel nimmt immer grösseren Umfang an. In Mühlhausen z. B. sind auf 100 Ehen ein volles Drittel constatirt, wo die Braut kaum 20 Jahre alt ist, oft erst 17 oder 18 Jahre. Wie will man wirksam hier eingreifen, so lange die Familienbande so elend zerrissen sind und bleiben, wie heute bei der trostlosen der Kirche in der Schule, in der Fabrik, in dem ganzen öffentlichen Leben und überall da bereiteten Lage, wo sie ihre erziehende Thätigkeit entfalten könnte? Die Freizügigkeit wirft die Arbeiter und Arbeiterinnen in die Industriecentren, wo die grössten Löhne bezahlt werden. Fremd inmitten einer fremden Bevölkerung kommen sie mit dem Arbeitsbuch an und sind auf das Leben in Kost- und Pensionshäusern angewiesen, wo oft die Verführung in infamster Gestalt auf sie wartet. Daher die zahllosen Concubinate, daher die Unmöglichkeit des bessernden Eingreifens überall da, wo der erste verhängnissvolle Schritt zu einem solchen Leben geschehen ist. Zwar sind die legalen Schwierigkeiten der Eheschliessung durch das Civilstandsgesetz vom 6. Februar 1875 gegenüber der früheren Ehegesetzgebung vermindert auf Kosten der elterlichen Rechte und der Kirche. Allein, man frage den

Digitized by Google

Seelsorger, man frage die ihn in seinem schweren Amte unterstützenden christlichen Männer und Frauen, welche Mühen und Anstrengungen es kostet, um das eine oder andere Opfer des unreinen Lasters zu retten? Man beachte die folgenden Ziffern aus den Registern der in dieser Hinsicht so segensreich wirkenden Gesellschaft vom hl. Franz Regis.

Diese Gesellschaft hat u. A. den Zweck, die Eheschliessung unter den Armen durch Beschaffung der nothwendigen Papiere, durch Verhandlung mit den Eltern und Arbeitgebern etc. zu erleichtern. Sie nimmt ohne Unterschied des Cultus und der Nationalität sich der Armen an, die ihre Hilfe beanspruchen, und dehnt dieselbe soweit aus, als die Sicherung eines geordneten Familienlebens nach allen Richtungen dies erheischt. Die Gesellschaft vom hl. Franz Regis wurde am 30. November 1861 in Mühlhausen errichtet, und in Verbindung mit dem Pfarramte konnte sie i. J. 1867 schon 2000 Familien in ihren Registern aufzählen, deren Verhältnisse sie geordnet; 4000 Kinder waren legitimirt worden. Die illegitimen Verbindungen zählten also in einer Stadt nach Tausenden; wer gibt die Zahl der Opfer an, die die Corruption in ihren ehernen Schlingen hielt?

Seit dem Ausbruche des deutsch-französischen Krieges bis zum Jahre 1877 wurden über 1300 Angelegenheiten geordnet und an 600 Kinder legitimirt. Das Jahr 1881/82 zeigte in den Registern 126 noch nicht geordnete Familiensachen; 113 derselben wurden geschlichtet, die andern blieben wegen neuer Schwierigkeiten in der Schwebe. Unter den geschlossenen Ehen kamen 80 auf Elsässer, 25 auf Elsässer und Ausländer, 22 auf Ausländer und zwar 17 auf Badenser, 14 auf Schweizer, 6 auf Preussen, 4 auf Baiern, 3 auf Italiener. Diese Ziffern besagen mehr über die Lage unserer Arbeiterfamilien, als lange Betrachtungen dies vermögen. Die hohe Ziffer der illegitimen Geburten zeigt, mit wie viel Thränen und Blut fast jede Seite der Geschichte dieser Familien ausgefüllt ist. Fast hinter jeder dieser Familien liest man als Entschuldigung, warum sie nicht zur Eheschliessung gelangen, in den Registern die Worte: In äusserste Armuth gerathen. In der That, mit dem Concubinate hält das Elend seinen schauerigen Einzug: man denkt und hofft anfangs, der Tag werde kommen, wo kleine Ersparnisse die Gründung eines ehrbaren Hausstandes ermöglichen. Aber der

Digitized by Google

Tag kommt nicht und man erröthet nicht mehr über ein im Laster unterhaltenes Elend, weil man an der Zukunft verzweifelt.

Was kann das für ein Glück sein, welches man aus solchen Verbindungen erhofft? Wenn die gegenseitige Hochachtung der Ehegatten die Grundlage ihres Friedens in guten wie bösen Tagen ist, was dann, wenn schamlose Vertraulichkeiten und schuldbewusste Freiheiten diese Hochachtung mit Füssen getreten? Zwar wirkt auch heute die Gnade des heil. Sakramentes in solchen Familien oft noch die trostreichsten Sinnesänderungen zu einem Leben der Auferbauung, der Busse und Sühne, der Zufriedenheit und Ergebenheit. Aber oft ist das Ende ein ganz anderes. Armuth und Verlassenheit, Krankheit und Noth, das Bewusstsein des Leichtsinns und seiner Folgen treiben den Mann aus dem Hause in die Kneipe; in dem Vergessen aller Pflichten und Sorgen wird die Kluft zwischen Mann und Frau täglich grösser; die Ehescheidung, die Scheidung der Herzen und des Lebens hat begonnen. Zwar ist die in unserer Gesetzgebung eingeführte Ehescheidung noch nicht in die Sitten unserer Arbeiterbevölkerungen durchgedrungen; aber das böswillige Verlassen von Frau und Kind, die schändlichste Missachtung aller Vaterpflichten und das nicht mehr seltene Beispiel eines ähnlichen Verhaltens auf Seiten der Frauen machen das Christenmitleid für solche Armen in tiefster Seele rege. Wer kann, wer wird und soll hier allein ausreichend Hilfe bringen, als die erziehende Thätigkeit der Kirche?

Die Politik Friedrich Wilhelms IV.

von Hermann Wagener.

V.

Der Friedensfürst.

„Zeiten, reich an Menschenfrieden, reich an Gottesfrieden," erflehte Friedrich Wilhelm am Dom zu Köln. Dieser Gesinnung treu ist er Friedensfürst gewesen, hat unter den schwierigsten Verhältnissen den Menschenfrieden erhalten und durch seine Stellung zur Kirche Gottesfrieden verbreitet in den

Digitized by Google

Herzen seiner Unterthanen, in beiden Beziehungen sich als christlich-socialen König bewährt.

1840 verhinderte, wie schon erzählt, Friedrich Wilhelm den Ausbruch eines orientalischen Krieges. —

1848 den 26. August schloss er den Waffenstillstand von Malmoe, durch welchen Schleswig unter eine von Dänemark ernannte interimistische Regierung zurückkam. Zwar hatte das Lied „Schleswig-Holstein stammverwandt" einen lebhaften Anklang in des Königs Herz gefunden, mit tiefem Schmerz sah er Preussen und Deutschland vor dem kleinen Inselstaat gebeugt, aber als Christ und socialer Fürst durfte er uns nicht einem Kriege mit Schweden, England und Russland aussetzen. Ebenso musste er, von Frankreich und Russland bedroht, auf energische Durchführung des 1849 erneuten Krieges verzichten, und schloss am 2. Juli 1850 mit Dänemark Frieden, wie er natürlich auch gegen das von England, Frankreich, Russland und Schweden am 2. August 1850 unterzeichnete Londoner Protokoll, worin dem Könige von Dänemark alles wieder zuerkannt wurde, nichts vermochte, zumal auch Oesterreich am 23. August dem Protokoll beigetreten war. —

1849 den 28. April lehnte er definitiv die ihm von der Frankfurter Nationalversammlung angetragene deutsche Kaiserkrone ab. Liberale Grosspreussen, wie Oscar Jäger (l. c. II, 59—61.), überschütten den König deshalb mit Vorwürfen: „Die Geschichte muss ihn anklagen, dass er durch diese widerspruchsvolle, unklare und ideologische Politik einen grossen Theil Deutschlands nunmehr auf's Neue der Anarchie überlieferte und in den Abgrund der Revolution zurückstiess." Dem gegenüber schliessen wir uns ganz und gar dem Lobe an, das Wagener (S. 94) aus dem Munde Stahls abdrucken lässt:

„Die Ablehnung der Kaiserkrone mag ein wälscher Staatsmann für das Aeusserste des Unverstandes halten. Auf der Wage des ewigen Gerichts besteht sie als die erhabene That der Lauterkeit und Weisheit und gerade der Treue für die deutsche Sache. Er lehnte die Kaiserkrone ab, weil es nicht die „rechtmässige" deutsche Kaiserkrone war. Er lehnte sie ab, weil es nicht die wirkliche deutsche Kaiserkrone war, nicht die Krone der Gewalt und (gewissensfreien) Obrigkeit, sondern „das eiserne Halsband für den Leibeigenen der Revolution." Es war Treue an der deutschen Nation, dass er sie in der Ehrfurcht gegen geheiligte Rechte (der widerstrebenden Fürsten) erhielt, welche dereinst das Fundament der Herrlichk it ihres tausendjährigen Reiches gewesen."

Digitized by Google

Wenn aber Wagener (S. 57) die Anerbietung der Kaiserkrone durch die Frankfurter Nationalversammlung ähnlich findet der Versuchung: „Dies Alles will ich Dir geben, so Du niederfällst und mich anbetest," wenn er dann behauptet, der König habe „auch nicht einen Augenblick geschwankt", schon bei dem Erscheinen der Frankfurter Deputation sei die Ablehnung „eine kategorische und definitive" gewesen — so müssen wir diese Darstellung als eine principiell schiefe und historisch sehr ungenaue bezeichnen. „Es widerstrebte Ihm, die Kaiserkrone aus den Händen der Revolution und einer Versammlung anzunehmen, deren Berechtigung zu einer solchen Wahl Er nicht anerkannte." So überspannt legitimistisch war Friedrich Wilhelm durchaus nicht gesinnt, wie aus seiner der Deputation ertheilten Antwort klar hervorgeht. Er wollte von der zwar durch die Revolution veranlassten, aber von den Fürsten wie vom Volk anerkannten Frankfurter Versammlung die angebotene Kaiserwürde wohl annehmen, aber nicht ohne Zustimmung der legitimen deutschen Fürsten. Hätten diese zugestimmt, so wäre seine Kaiserwürde, obschon eine Folge der Revolution, doch nicht selbst revolutionär gewesen, nicht „aus den Händen der Revolution angenommen" worden, sondern auf ganz rechtmässige Weise entstanden durch Uebereinstimmung von Volk und Fürsten. Ausser dieser Vorbedingung machte der gewissenhafte König noch ein anderes Bedenken geltend, das war die in Frankfurt angenommene Reichsverfassung, mit ihren etwas excessiven „Grundrechten des deutschen Volkes", und der dem Kaiser zugedachten Stellung. Derselbe sollte kein endgültiges, sondern nur ein aufschiebendes Veto haben; ein in drei Sessionen nacheinander von den beiden Häusern angenommener Beschluss sollte auch gegen den Willen von Kaiser und Reichsregierung Gesetz sein und dann von ihnen ausgeführt werden müssen. Eine so gewissenlose Thronfigur, ein solcher Schattenkaiser wollte Friedrich Wilhelm IV. nicht werden. Mit dieser unserer gemässigt legitimistischen Auffassung stimmt genau die Gesinnung und das Verhalten des Königs, sobald sie historisch treu dargestellt werden.

Die Frankfurter Deputation, deren Ignorirung und Bewitzelung seitens des Berliner Publikums Herr Wagener mit sonderlicher Freude hervorhebt (S. 58), wurde doch im Rittersaale

Digitized by Google

des Schlosses empfangen vom König, umgeben von den Prinzen und Ministern (3. April 1849). Der Ruf, antwortete der König, in welchem er die Stimme der Vertreter des deutschen Volkes erkenne, gebe ihm ein Anrecht, dessen Werth er zu schätzen wisse; dieser Ruf, wenn er ihm folge, lege ihm die schwersten Opfer und Pflichten auf; allein er dürfe eine solche Entschliessung nicht fassen ohne das freie Einverständniss der gekrönten Häupter Deutschlands.

„An den Regierungen der einzelnen deutschen Staaten wird es daher jetzt sein, in gemeinsamer Berathung zu prüfen, ob die Verfassung den Einzelnen wie dem Ganzen frommt, — ob die mir zugedachten Rechte mich in den Stand setzen würden, mit starker Hand die Geschicke des grossen deutschen Vaterlandes zu leiten und die Hoffnungen seiner Völker zu erfüllen."

Da haben wir Herz und Gewissen des Königs, wie wir ihn aufgefasst und liebgewonnen haben. Konnte und durfte diese Antwort Herrn Wagener unbekannt sein? War sie ihm bekannt, wie durfte er dann dieselbe eine „kategorische und definitive Ablehnung" nennen? —

Erst als im Gegensatz zu 28 kleineren Staaten Oesterreich, Baiern, Württemberg, Sachsen, Hannover und einige andere die Anerkennung der Reichsverfassung und der Kaiserwahl verweigerten, erklärte Friedrich Wilhelm definitiv seine Ablehnung (28. April 1849). Nationalliberale Geschichtschreiber wie Oscar Jäger (l. c. II, 60 f.) bemerken zwar, dass „Oesterreich eben Niederlage auf Niederlage in Ungarn erlitt" und mit den anderen auch von Volksaufwallungen bedrängten Regierungen „wäre man bei der augenblicklichen Ohnmacht Oesterreichs gleichfalls fertig geworden". Nein, zu solcher widerrechtlicher Ausbeutung der Revolutions-Noth deutscher Bruderstaaten, zu solchem Kaiserkron-Wucher war Friedrich Wilhelm IV. ganz unfähig. Selbst Revolutionär werden, über die legitimen Rechte Anderer wie über „juristische Zwirnfäden" hinwegschreiten, das war ihm unmöglich. So sicherte er Deutschland vor Bruder- und Bürger-Krieg, der nach dem Siege Oesterreichs über die ungarische Revolution um so sicherer ausgebrochen wäre, als auch die Deutsch-Oesterreicher sich nicht zu Gunsten eines preussisch-deutschen Kaiserthums aus Deutschland ausscheiden lassen

Digitized by Google

wollten. Hatten ja schon bei der Kaiserwahl zu Frankfurt (28. März 1849) von 538 Anwesenden nur 290 bejahend gestimmt, 248 sich der Wahl enthalten, darunter 100 österreichische Abgeordnete. Allerdings knüpften sich an die Ablehnung der Kaiserkrone und das Misslingen des Reichsverfassungswerkes einige leicht besiegte Revolutiönchen Namens des lächerlichen Rumpfparlamentes, Kinderspielchen im Vergleich zu den Greueln eines Bruderkrieges, wovor uns der legitime Gerechtigkeitssinn, die Uneigennützigkeit Friedrich Wilhelms bewahrt hat. „Wenn Ich Friedrich II. wäre, würde Ich (die Krone) annehmen. Eine Rolle zu spielen, für welche Ich keinen inneren Beruf habe, dazu bin Ich nicht gemacht.“ In diesem S. 58 berichteten vertraulichen Ausspruch war der Nagel auf den Kopf getroffen, Friedrich Wilhelm IV. krankte nicht an „Friedericianismus“. Deshalb lästern sein Andenken alle grosspreussischen Chauvinisten und Friedericianer, wie alle rechtlichen und verständigen Patrioten ihn ehren als echt deutschen Friedensfürsten.

Aber Olmütz? 29. November 1850 wurde dort die Punktation von dem preussischen Ministerpräsidenten v. Manteuffel unterzeichnet, durch welche Preussen auf das ohnehin morsche Dreikönigsbündniss von Preussen, Hannover und Sachsen, auf die daran geknüpfte kleindeutsche Union und auf die besonderen preussischen Militairconventionen mit anderen Staaten Verzicht leistete, Baden und Kurhessen zu räumen sich verpflichtete und in die Rückführung der schleswig-holsteinschen Armee diesseits der Eider willigte. Hiermit soll Friedrich Wilhelm IV. Preussen geschändet haben. Die Demüthigung war allerdings gross. Sie nebst manchen Zeit- und Geldopfern wäre uns erspart worden, der zwischen der preussischen und der österreichisch-baierischen Schlachtfronte bei Bronzell (Fulda) 8. November 1850 gefallene Schimmel würde seine komische Berühmtheit nicht erlangt haben, hätte nicht unseres Königs deutsches Herz sich während der Ohnmacht Oesterreichs zu den Radowitz'schen grosspreussischen und kleindeutschen Unionsplänen fortreissen lassen, wohl in der Hoffnung, Oesterreich werde mit der fertigen engeren Union ein weiteres Bundesverhältniss einzugehen sich bescheiden. Aber niemals kann es eine Schande sein, der wiedergewonnenen bessern Einsicht zu

Digitized by Google

folgen, auf einen halb erzwungenen Bund wieder zu verzichten bei der klaren Unmöglichkeit, denselben gegen äussere Uebermacht zu halten; es kann niemals eine Schande sein, seine Pflicht zu thuen, Land und Volk vor einem aussichtslosen Kriege zu bewahren. Wir stimmen Stahl (S. 95) unbedingt bei, dass Preussen zu Olmütz „in zwei brennenden Fragen nachgab, wovon die eine (schleswig-holsteinische) der Verfolgung längst nicht mehr fähig, die andere (kleindeutsche) der Verfolgung kaum würdig war . . . Schon aus staatsmännischen Gründen durfte die Sache nicht vor Krieg gestellt werden, da man halb Europa gegen sich und Niemand in Europa für sich hatte.“ Wagener nennt „Gedankenlosigkeit“ und „böswillige Verleumdung“ jeden heutigen Versuch, wegen Olmütz „das Andenken des Königs zu beflecken“; in der Begründung verlassen ihn aber alle christlich-conservativen Principien und sogar die einfache Logik; auch Wagener erweist sich als g-- blendet von dem Erfolge 1866 [1]).

S. 61: „Ohne Olmütz kein einiges mächtiges Deutschland, wie wir uns heute dessen erfreuen. (Aber die echten deutschen Stämme Oesterreichs?) Denn der Rückschlag von dort war nicht allein die Geburtsstätte der Reorganisation der preussischen Armee, sondern auch die lebendige Quelle der Erkenntniss, dass die deutsche Einheit . . . allein nach dem Recepte des Fürsten Bismarck durch ‚Blut und Eisen‘ hergestellt und gekittet werden könne.“

Wer dies zu schreiben vermocht, hat den Friedensfürsten Friedrich Wilhelm IV. nicht verstanden oder kann wegen principieller Gesinnungsverschiedenheit ihn nicht würdigen, wenigstens nicht richtig loben. Friedrich Wilhelm hat weder beabsichtigt noch geahnt, seine rechtstreue und demüthige Nachgiebigkeit zu Olmütz solle zu der Einsicht dienen, für den deutschen Krieg sei besser zu rüsten und günstigere europäische Combination abzuwarten, resp. herbeizuführen. Doch nun die Logik Wageners:

---

[1]) Damit hängt es wohl auch zusammen, dass die angekündigte Schrift: „Erlebtes. Meine Memoiren von H. Wagener“ die Einschränkung erhält „aus der Zeit von 1848 bis 1866 und von 1873 bis jetzt.“ Also sein Erlebtes von 1866 bis 1873 will er uns verschweigen; wir meinen, als reumüthig zurückgekehrter Conservativer würde er sich selbst ehren durch den Muth, auch seine confessiones von 66 bis 73 der Welt vorzulegen.

Digitized by Google

S. 61: „Was würde man wohl gesagt haben, wenn der König damals seine (kleindeutsche) Unionspolitik forcirt hätte und als Geschlagener heimgekehrt wäre. Unfähigkeit und Ideologie dürften wohl die mildesten Vorwürfe gewesen sein. Man scheint es aber bereits vergessen zu haben, dass wir noch in den sechsziger Jahren, also nach Vollendung der Reorganisation der Armee in Deutschland va banque gespielt haben etc."

Wie würden denn logisch richtig die Vorwürfe gelautet haben, wenn ungeachtet „der vollen Hochherzigkeit Sr. Majestät des jetzt regierenden Kaisers, der eminenten Befähigung seiner höchsten Rathgeber und der übermächtigen Diplomatie des Leiters unserer auswärtigen Politik" (S. 62) dennoch das „va banque Spiel" 1866 verloren gegangen wäre? Weil wir es nun gewonnen haben, war darum der gegen den fast einstimmigen Willen des Volkes gewagte Krieg objektiv gerecht und erlaubt? Oder vielleicht darum, weil er das „alleinige Recept für die deutsche Einheit"? Kennt Wagener mit den Hegelianern polititische Nothwendigkeiten, die alles gerecht und erlaubt machen? Heiligt der Zweck das Mittel? — Hält Wagener es überhaupt jemals für erlaubt, mit Land und Leuten ohne Noth „va banque" zu spielen? Unser Kaiser würde wohl diese Frage ebenso verneinen, wie sein verewigter Bruder Friedrich Wilhelm IV. Wagener müsste consequent davon zurückstehen, letzteren zu loben, nachdem er die Frage still bejaht, und damit des Königs conservative Rechts- und Friedensprincipien so entschieden verleugnet hat.

Friedrich Wilhelm erkannte wie wir das Recept von Blut und Eisen nur für den Fall der Nothwehr als berechtigt an. Uns kann es daher gar nicht befremden, was Wagener mit stillem Bedauern (S. 54 f.) berichtet, dass Friedrich Wilhelm den vom Herrn Senfft-Pilsach wiederholt (1848 und 1854) vorgeschlagenen Minister v. Bismarck nicht ernannt hat. Beider Ansichten über die ethischen Regeln der Politik waren eben zu verschieden.

In dem Krim-Kriege 1853—56 bewahrte Friedrich Wilhelm ebenfalls durch seine persönliche Entscheidung, nach Wagener von Senfft-Pilsach berathen, uns und Oesterreich die Segnungen des Friedens in einer vernünftigen Neutralität zwischen Russland einerseits, Frankreich und England andererseits. Diese Neutralität war gefestigt durch einen zu Wien am 20. April 1854 mit Oesterreich geschlossenen Defensivvertrag. Einerseits wollte Friedrich Wilhelm sich nicht von dem

Digitized by Google

übermüthigen Czar Nikolaus zum Vasallen degradiren lassen, ihm zu Eroberungen im Osten dienen. Anderseits durchschaute er Napoleon III. als den revolutionären Störenfried der Karte Europas und den Erbfeind Deutschlands, wollte nicht unter dem Mantel eines Kreuzritters gegen den Türken und Koran die Handelsinteressen Frankreichs und Englands bezahlen aus den Knochen der preussischen Grenadiere. Er bewahrte die Neutralität trotz des Anstürmens der öffentlichen Meinung gegen Russland, er bewahrte sie, obwohl sein Gesandter in London, v. Bunsen, und sein Ministerpräsident, v. Manteuffel, hinter seinem Rücken sich bereits mit England verbrüdert und Gebietsvergrösserungen nebst sonstigen Vortheilen sich hatten versprechen lassen, „Abmachungen, welche dem Könige in tiefster Seele zuwider waren" (S. 71). Diese, damals viel geschmähte, jetzt nicht nur von Stahl und Wagener sondern fast allgemein gepriesene, friedliche Neutralität Friedrich Wilhelms im Krimkriege verschwärzt Wagener, indem er deren Vertheidigung beginnt:

„dass sie die Vorbedingung für alle späteren Erfolge der preussischen Politik gewesen sei und dass sie allein es ermöglicht habe, für die demnächstige (!) Auseinandersetzung mit Oesterreich die unentbehrliche Neutralität Russlands zu gewinnen." (S. 69)

Ein schöner Euphemismus „Auseinandersetzung", die von 1866! Soll Friedrich Wilhelm wirklich ein so bedächtiger Feind und tückischer Freund Oesterreichs gewesen sein? Muss Wagener diese Frage verneinen, dann durfte er die Politik des edlen Königs nicht als klug preisen wegen einer Absicht und Voraussicht, die ihm durchaus fremd war.

Wir kritisiren wiederholt Herrn Wagener, nicht nur um ihn auf die wahrhaft christlichen Principien auswärtiger Politik zurückzuweisen, sondern viel mehr noch, um Friedrich Wilhelm fleckenlos als christlichen Friedensfürsten hinzustellen, der den Menschenfrieden aus Christenpflicht liebt und darum wahrt, nicht aus blosser Verlegenheit oder gar aus bedächtiger Tücke.

Nur ein solcher Friedensfürst, wie Friedrich Wilhelm IV. von uns aufgefasst wird, ist ein Christlich-Socialer. Dass überhaupt der Völkerfriede eine Vorbedingung socialen Wohlseins ist, bedarf keines Beweises mehr, wir brauchen kein neues einzuflechten den vielen „Oelblättern", auf welchen die Seg-

Digitized by Google

nungen des Friedens gepriesen, das sociale Elend, die materiellen, familiären und sittlichen Ruinen und Greuel des Krieges geschildert werden. Ausser den Cabinets- und Hof-Socialisten wissen wir mit allen Socialschriftstellern uns auch darin einig, dass der in Folge des maasslos egoistischen, unchristlichen, völkerrechtlichen Denkens und Handelns als fast unentbehrlich erkannte Militarismus ein soziales Krebsgeschwür ist, welches den Völkern Europas Blut, Arbeits- und Zahlungs-Kraft absaugt und auch viefach sittlich corrumpirend wirkt, indem die Caserne doch nur sehr Wenigen als die geeignete Stätte der Vollendung christlicher Jugenderziehung erscheint.

Das Friedens-Lichtbild Friedrich Wilhelms haben wir jedoch eigentlich darum hier aufgestellt und geklärt, um hervorzuheben, wie die in ihm strahlenden christlichen Grundsätze über Krieg und Frieden das Volk beglücken, indem sie es veredeln, jeden Einzeln gegen jeden Anderen gerecht, billig, genügsam stimmen, während die Verleugnung dieser Grundsätze in der Völkerpolitik ebenso sehr das Volk innerlich verderben, den Einzelnen gegen Andere ungerecht, egoistisch, listig, betrügerisch und gründerisch zu werden verleiten und so zerstören das gegenseitige Vertrauen, diesen unentbehrlichen socialen Kitt im Volke. Wenn Fürsten und Völker sich Kriege erlauben, um grosse politische Ideen, Berufe, Nothwendigkeiten zu verwirklichen, um sich zu arrondiren, Anderer Land und Leute zu annectiren, in ihren unerbetenen Schutz zu nehmen: wer kann sich da wundern, wenn in Handel und Wandel auch jedes Kriegen als erlaubt einreisst, vielfach der Einzelne sich kriegt, was er kriegen kann, der Bube nascht und klemmt, der Arbeitsscheue vagabondirt und stiehlt, der Commis Wechsel fälscht, der Beamte Cassa annektirt und durchbrennt, der Curpfuscher Heilwundermittel ankündigt, der Zeitungsredakteur für Hausse oder Baisse fabrizirte Telegramme aufnimmt gegen stille Betheiligung am Gewinn, der Finanzbaron das Fett von der Aktien-Emission vorab schöpft. Wie's im Grossen vorgesungen, sind die Einzelnen nachgesprungen.

Je öfter irgend ein ungerechter Krieg wegen des Erfolges von einem Volke gepriesen wird, desto mehr wird das Volk ungerecht, social verdorben. Wir zählen ja im Katechismus unter den 9 fremden Sünden auch die auf: „Anderer Sünde

Digitized by Google

loben", und lehren dabei, dass, je schwerer die gelobte Sünde, desto sündhafter ist das Loben. Wie massenhaft und schwer grassirt also in einem Volke die Sünde durch das Lob, welches es einem offenbar ungerechten Krieg spendet. Das rächt sich an und in diesem Volke. Die heidnischen Patrioten und Helden mag Gott milder richten, aber christliche Erzieher laden schwere Verantwortung auf sich, wenn sie sogenannte Heldenbücher schreiben oder der Jugend reichen, worin jeder Kriegsheld, ungerechter wie gerechter, bewundert wird, z. B. ein Napoleon I., der ein Christ, doch stetig ungerechte Eroberungskriege geführt, seinem Ehrgeize Völker-Hekatomben geopfert hat, ein Menschenschlächter en gros war.

Krieg, mag er defensiv als Abwehr wirklichen ungerechten Angriffs, mag er offensiv als zuvorkommende Wehr gegen einen sicher bevorstehenden ungerechten Angriff, mag er satisfaktiv als pflichtmässige Abstrafung eines Unrechtes, dessen Sühne unerlässlich ist und verweigert wird, geführt werden, er ist nach christlicher Lehre immer nur erlaubt und zu rechtfertigen als aussichtsvolle Nothwehr eines Volkes gegen das offenbare Unrecht eines anderen. Solange diese Lehre aus sogenanntem Patriotismus constant verleugnet wird, solange Fürsten und Völker nicht ihr gemäss handeln in ihrer Kriegs- und Friedenspolitik, wird alles christlich-sociale Streben nur halbes Werk bleiben.

Getreu dem Worte Christi, das Reich Gottes sei das „Erste", getreu der Tendenz dieser Blätter bauen wir das materielle sociale Wohlsein wesentlich auf das sittliche, auf christliche Gerechtigkeit, Billigkeit und Nächstenliebe in den Herzen. Wo sie aber in den Herzen walten, beziehen sich diese Pflichtgefühle auf jeden Menschen, auch auf das ausländische Volk, regeln also auch die auswärtige, die Kriegs- und Friedenspolitik der Völker. Darum auch auf diesem Gebiete die christlichen Pflichtgrundsätze zu verkünden, zu verbreiten, unbeirrt hochzuhalten, das mögen alle Christlich-Socialen, auch Herr Wagener, sich gesagt sein lassen und zu Herzen nehmen an dem Lebensbild des christlich-socialen Königs, des pflichttreuen Friedensfürsten, des unvergesslichen Friedrich Wilhelm IV.

Nichts Halbes! nicht nach Innen ein Christ, ein Conservativer, ein Socialer, und nach Aussen ein heidnischer

Digitized by Google

Macchiavellist, ein Erfolgsanbeter und Chauvinist! Das ist eine Inconsequenz, die mit der linken Hand verdirbt, was sie mit der rechten bessert. —

Das socialistische Treiben der geheimen Gesellschaften in Irland.

VI.

Das Fenierthum und die National Land League. Parnell. Michael Davitt. Der Sieg der Agrarsocialisten. Die Kirche.

1879 traf in Folge der fast chronisch gewordenen Misserndten die Agrarfrage schärfer in den Vordergrund. Man sah damals wie auf ein gegebenes Zeichen eine Gruppe ehemaliger Fenier, einen Michael Davitt, O'Connor Power und andere fenische Agenten auftreten mit dem Entschlusse, den günstigen Moment zur entschlossenen Verpflanzung der irischen Frage auf den socialistischen Boden wahrzunehmen. Sie begannen alsbald, um die Aufmerksamkeit auf sich zu ziehen, eine heftige Agitation gegen die an den Grenzen legaler Agitation verharrende „Tenant League" und das „Home-Rule". Ihre Hauptstützen waren die noch immer fortbestehenden geheimen Gesellschaften der Ribbonmen; sie verdrängten deren alte Leiter vollständig und hatten bald den aktiven Theil der alten irischen Volksbewegung im Schlepptau.

Parnell, um jene Zeit eines der einflussreichsten Mitglieder des Home-Rule, zauderte lange, sich der neuen Bewegung anzuschliessen, aber im Monat Juni 1879 warf er sich entschlossen mit der ihm eigenen Energie in dieselbe. Es entstand die „National Land League" mit den in ihrem öffentlichen Programm ausgesprochenen Zwecken, zunächst die Abschaffung der übertriebenen Pachtcontracte zu erzielen und dann den Erwerb des Grund und Bodens für die, welche ihn bebauen, zu erleichtern. Die Aktionsmittel sollten die Verweigerung des übermässigen Pachtzinses und der Widerstand gegen die Ausweisungen sein; der Kriegsruf wurde alsbald die Abschaffung des Landlordism.

Digitized by Google

Sicherlich wäre es Unrecht, wenn man die irische Frage aus Gesichtspunkten beurtheilen wollte, welche für die Agrarverhältnisse in Frankreich und Deutschland maassgebend sind. Wir haben auf die ungerechten Anfänge des Grossgrundbesitzes in Irland hingewiesen. Dazu kam jetzt, dass angesichts der entsetzlichen Hungersnoth, die sich nach drei schlechten, aufeinander folgenden Ernten zu einer seltenen Höhe gesteigert hatte, die Landlords eine unerbittliche, durch die Agitation gesteigerte Härte gegen die Pächter an den Tag legten. Im englischen Parlamente vereinigten sich die unter der Einwirkung derselben Agitation stehenden Personen, der Wighs wie der Tories, alle Anträge der irischen Deputirten auf eine parlamentarische Enquête über die Nothstände abzuweisen, und ein Mitglied des Ministeriums Disraeli, Cowther, antwortete ironisch den Iren, in gewissen Theilen Englands und Schottlands herrsche grössere Noth als in Irland. Solcher Unverstand drängt verhängnissvoll die Völker, zumal wenn sie von geheimen Gesellschaften unterwühlt sind, auf die Bahnen der Revolution. Man muss zugeben, dass ohne die Gewaltsamkeiten der Land League das englische Parlament schwerlich den Weg einer besseren Gesetzgebung betreten hätte, als deren erster Schritt die Land-Akte von 1881 angesehen werden kann.

Das Unglück wollte hier, wie bei allen tiefer gehenden Bewegungen, dass seltsam unsaubere Elemente sich der Bewegung zugesellten, um sie für sich auszubeuten und in die Irre zu führen. Michael Davitt bediente sich der National Land League, um für seine Zwecke auf die amerikanischen Fenierlogen einzuwirken. In Irland selbst erzielte er das grosse Resultat einer allgemeinen Einschüchterung nur durch das Mittel der Aufreizung der Ribbonmen, die, wie die nachsichtigsten Beurtheiler der National Land League zugestehen, auf einigen Punkten der Insel die ganze Bewegung von Anfang an vollständig beherrschten.

In diesem grossen Angriffe auf den Landlordism treten zuerst scharf und offen jene socialistischen Ideen in den Vordergrund, die bei den Feniern längst eingebürgert waren. Bagenal berichtet, dass die Weigerung der Rentenzahlung, die systematische Einschüchterung der Gerichte, die Störung grosser Verkehrsanstalten, denen die National Land League ihren Haupt-

Digitized by Google

erfolg verdankt, seit 1848 durch einen Anhänger Jung-Irlands, James Finlon Lalov, den Herausgeber des „Irish Felon" empfohlen worden seien. Seit dieser Zeit appellirte Lalov an socialistische Ideen.

Die englische Regierung, schrieb er, wird bei dem Dilemma zum Stehen gebracht werden; entweder Preisgebung der Landlords oder die Aufbietung der gesammten bewaffneten Macht zur Selbstvertheidigung des Königreiches. Will sie sich zu letzterem gehässigen Mittel und zu seinen Kosten nicht verstehen und die Sicherheit Englands in einem Vernichtungskriege nicht preisgeben, dann wird es bald keine Landlords mehr geben; das Volk wird der Eigenthümer des Grund und Bodens; eine mächtige Revolution wird vollendete Thatsache und durch sie die Grundlage einer nationalen Revolution gelegt sein .... Man hat gesagt, ein Krieg der Art, wie der, dessen Principien ich auseinandergesetzt, wird mit Abscheu von Europa angesehen werden. Ich versichere das Gegentheil und behaupte, dass ein solcher Krieg sich ganz von selbst über Europa rings ausbreiten würde. Höret auf meine Prophetie und merkt euch genau ihre Ausdrücke. Das Princip, welches ich aufstelle, wird eines Tages Europa von einem Ende bis zum anderen zur Erhebung bringen. Das Recht des Volkes, die Gesetze zu machen, hat das erste grosse Erdbeben verursacht, dessen Erschütterungen sich noch fühlbar machen. Das Recht des Volkes auf den Besitz des Grund und Bodens wird die nächste grosse Revolution erzeugen."

Darin wird man die wirkliche, die Führer der Land League beherrschende Idee zu erkennen haben.

Michael Davitt und seine Anhänger haben die unbestreitbare Wohlthat, welche die Land-Akte von 1881 dem irischen Volke bot, von sich gestossen und den Kriegsruf: No rent! dieses Manifest der Unversöhnlichkeit, erlassen. Sie haben den bedeutendsten socialistischen Schriftsteller Nordamerikas, Henry George, in Sold genommen, und dieser hat in seinen Schriften mit grossem Darstellungstalent die Sophismen von der absoluten Illegitimität des Grundeigenthums vertheidigt; er hat auf einem grossen Meeting in London erklärt, dass alle gegenwärtigen Inhaber des Grund und Bodens expropriirt werden müssten ohne Entschädigung. Endlich beharren Michaell Davitt und Genossen mit allen möglichen Mitteln bei dem Versuche, auch in Schottland und England eine Agrarfrage zu erzeugen, die Pächter und Ackerbauarbeiter gegen die Eigenthümer aufzustacheln, obwohl dieselben Ursachen der Ungerechtigkeit wie in Irland in diesen beiden Ländern nicht vorhanden sind, vielmehr hier nur die socialistische Agitation, die sich auf die ökonomische

Digitized by Google

Schule Stuart Mill's stützt, die Ackerbaukrisen im Sinne des continentalen Socialismus ausbeutet. Zu diesem Zwecke ist neuerdings eine „National Land League of Great Britain" organisirt worden. Endlich haben die Führer der Land League die Allianz der fortgeschrittensten Männer der continentalen Revolution gesucht und gefunden, und Parnell selbst hat 1881 auf einer Reise nach Paris sich nicht gescheut, die Unterstützung Rocheforts und der Communarden anzurufen.

Der irische Episcopat hat mit seiner Sympathie für die Sache des armen irischen Volkes und der trostlos situirten Pächter nie zurückgehalten, aber auch nie angestanden, mit allem Nachdruck die Umtriebe der Land League zu bekämpfen; er hat sich mit aller Energie gegen die Agrarverbrechen stets erhoben und sich darin durch die officiellen Drohungen der League nicht einschüchtern lassen. Wenn die Mahnungen und Warnungen des Episcopats oft wenig Erfolg hatten, so war dies für uns stets ein unzweideutiges Symptom sowohl der terroristischen Macht der irischen Geheimbündelei, als auch der Schwächung des religiösen Charakters der Iren durch die socialistischen Ideen. Lalov, Parlamentsmitglied, einer der Advokaten der „moralischen" Insurrection wagte auf einem am 10. October 1880 zu Atty abgehaltenen Meeting, wenige Tage nach der Ermordung des Lord Mountmores, zu erklären:

„Der Bischof von Dublin scheint unter dem Eindruck zu leben, dass die Land League, deren Mitglied ich bin, das Volk verpflichtet, das Blut der Landlords zu vergiessen. Ich protestire gegen diese Anklage des Erzbischofs. Weder er noch irgend eine andere Person hat das Recht, uns für Mordthaten verantwortlich zu machen, die im Lande begangen werden. Der Erzbischof regt sich auf, weil ein Unglücklicher, der den Namen Mountmores trägt, vor wenigen Tagen ermordet worden ist. Das ist zweifellos eine schlechte Handlung. Aber wer soll sich denn darüber aufregen, dass ein armer Teufel ermordet worden ist? In England werden Tag für Tag fünf Mordthaten begangen für einen Mord, der auf Irland kommt, und wer bekümmert sich dort um die Menschen, die ihre Frauen, ihre Kinder und ihre Maitressen mörden? Aber weil man gefunden hat, dass ein Ermordeter einen Adelstitel trug, macht man grosses Geräusch um seinen Tod und der Erzbischof denuncirt ihn dem Lande."

Der Pöbel, welcher diese perfiden Verdächtigungen anhörte, rief lebhaft Beifall. Lalov prakticirte hier indess nur eines der allergewöhnlichsten Manöver der Redner der Land League, welches diese den Socialisten des Continents abgelauscht, näm-

Digitized by Google

lich die Ansicht ihrer Gegner zu fälschen und sie dann der öffentlichen Rache zu denunciren, was bekanntlich bei der antichristlichen und revolutionären Gesinnung der socialistischen Massen seine Wirkung nie verfehlt.

Im August 1881 veröffentlichte der Cardinal-Erzbischof Mac-Cabe von Dublin einen Hirtenbrief, in welchem er sich mit der grössten Entschiedenheit gegen die geheimen Gesellschaften erhob. Die in der Bewegung verwickelten Männer verschrieen ihn alsbald als einen „Schlossmann", d. h. als einen durch englisches Geld von dem englischen Vicekönig Gekauften. Obschon der heilige Vater laut und entschieden das Auftreten des Erzbischofs billigte, hatte letzterer einige Zeit hindurch doch viele Mühe, seine Priester von den Kundgebungen der Land League fern zu halten. Man sah hier das unendlich trostlose Schauspiel, dass einige Priester Partei nahmen für die national-socialistischen Ideen, sich zu Staffagen für die Beschimpfung ihres Erzbischofs und der treuen Katholiken missbrauchen liessen und, gelockt und geschmeichelt von den Führern der Bewegung, ihre Pflicht vergessen konnten.

Die Ereignisse indessen beeilten sich, dem Worte des Erzbischofs ein schnelles Recht zu verschaffen. Wenige Tage nach der Veröffentlichung des Hirtenbriefes fand eine vereinbarte gemeinschaftliche Zusammenkunft der Fenier und der Land League zu Chicago statt und das radical revolutionäre Element der Agrar-Socialisten gewann dort unter Führung des Feniers O'Donavan Rossa so sehr die Oberhand, dass die amerikanische Section der Land League sich von diesem Treiben offen trennte; und ehrenwerthe Männer wie Collins, der Herausgeber des katholischen Journals ‚Pilot' zu Boston, gaben den Fenians feierlich und in aller Form den Abschied.

A. Die Erhaltung des Bauernstandes.

Ein Reformprogramm des Grafen Ludwig von Arco-Zinneberg bearbeitet von Dr. G. Ratzinger.

Kaplan Hitze schrieb vor einigen Jahren in seinem Buche „Capital und Arbeit": „Man kann einzelne Fragen der grossen

Digitized by Google

socialen Frage sehr gut verstehen und sehr gute Lösungsmittel bei der Hand haben, aber von der socialen Frage kann man dabei noch wenig verstehen, deshalb auch an die Lösung, eine Lösung im Grossen und Ganzen noch nicht gedacht haben."

Dieser Satz hat allerdings in einem gewissen Sinne die Wahrheit ausgesprochen; aber in diesem Sinne wollte ihn Herr Hitze doch nicht verstanden haben, sondern in seinem erwähnten Buche und ebenso in seinen spätern Auslassungen beweist er, dass er unter der socialen Frage ein bestimmtes System von Maassregeln versteht, dessen Durchführung gleichsam mit einem gewaltigen Ruck die menschliche Gesellschaft in neue Bahnen lenken soll, in denen sie ihre volle Gesundheit wieder erlangen könne. Aehnlich wie die Pallas Athene mit Helm, Speer und Schild aus dem Haupte des Jupiters hervorsprang, soll die Lösung der socialen Frage in dem denkenden Haupte eines Socialpolitikers aufsteigen und durch die Macht eines allgewaltigen Staatsmannes der Gesellschaft wie eine Nachtmütze über den Kopf gezogen werden. Eine Verwandtschaft mit dieser Anschauung zeigten bisher nur zu viele gut katholische Männer, welche sich mit der socialen Frage befassen.

Wahrlich, es wird viel Humbug getrieben mit „der socialen Frage". Das liegt aber einmal in unseren Zeitverhältnissen, in ihren Mitteln des Gedankenaustausches, dass bei dem allgemeinen Mangel an gründlichen Studien einzelne Ideen durch Vermittelung der Presse wie eine Art von Modeartikel wenigstens in der literarischen Welt die Runde machen.

Gegenüber solchem Gebahren scheinen die „Histor.-polit. Blätter" mehr Berechtigung zu haben, wenn sie Band 91 S. 302 bemerkten: „Die Volkswirthschaft geht in die Socialwissenschaft auf. War früher der Gesichtskreis zu enge gezogen, so glaubt man heute den Standpunkt nicht hoch genug wählen zu können. Die Socialwissenschaft fühlt sich als Wissenschaft der Wissenschaften, als Summe und Inbegriff der Naturwissenschaft, der Oekonomik und der Rechtswissenschaft, der Philosophie und der Theologie. Die Untersuchungen gehen in's Endlose und die Resultate werden nebelhaft. Auch dem grössten Gelehrten ist es unmöglich, auf allen Gebieten die Meisterschaft zu erlangen; dem fleissigsten Forscher und dem umfassendsten Geiste wird es nicht gelingen, die so weit ab-

Digitized by Google

liegenden Gebiete der verschiedenen wissenschaftlichen Disciplinen vollständig zu beherrschen. Die Versuche, eine Socialwissenschaft zu construiren, sind denn auch durchaus missglückt; sie qualificiren sich entweder als Dilettantismus oder als Uebertreibungen, indem individuelle Ansichten als wissenschaftliche Resultate ausgegeben, einzelne Lieblingsmeinungen zu Systemen erhoben, analoge Erscheinungen als Wirkungen von Naturgesetzen dargestellt wurden."

Diese Worte sind nach unserm Dafürhalten fast das Beste, was über die sog. „Gesellschaftswissenschaft" gesagt worden ist. Gewiss enthalten die Schriften dieser neuen Wissenschaft viele trefflichen Ideen, sie machen auf manche traurigen Umstände aufmerksam und regen an, über deren Abstellung nachzudenken. Aber im Ganzen ist es doch ein Glück, dass die Staatsgewalt heute überall so organisirt ist, dass sie nicht ohne Weiteres nach solchen Recepten zu heilen vermag.

Allerdings gibt es im Grunde nur Eine sociale Frage, wie Herr Hitze sagt, und nur Eine Lösung. Aber diese eine Frage ist sehr weitläufig und complicirt, viel zu complicirt für ein armes Menschenkind, wer immer es sein möchte. Gestellt hat Gott diese Frage in der Weltgeschichte und Er allein löst sie am Ende der Weltgeschichte. In dem Entwickelungsgang der Menschheit treten öfter akute Krankheitserscheinungen, bald gleich hitzigen Fiebern, bald gleich Marasmen hervor, welche, wenn nicht zeitig deren Ursachen entfernt werden, zu gewaltsamen Krisen führen, in denen sich der sociale Körper durch eine Revolution Luft macht und so schliesslich zu einer Besserung gelangt, die aber dann über viele zertrümmerten Errungenschaften hinwegschreitend erst langsam sich Bahn brechen muss. Zu den seltensten und grössten Eigenschaften eines Staatsmannes gehört es, nicht sowohl die leichter erkennbare Krisis selbst, als vielmehr ihre Ursachen richtig zu erkennen und zeitig zu beseitigen. Gewöhnlich bestehen die letzteren darin, dass veraltete Institutionen neuen wahren Bedürfnissen der Gesellschaft hindernd im Wege stehen, oder darin, dass individuelle, theoretische Maassregeln durch die Gesetzgebungsgewalt der Gesellschaft äusserlich eingeimpft oder aufgezwungen

Digitized by Google

sind und nun eine Stockung oder eine falsche Circulation des Blutes hervorrufen.

Die sociale Frage ist die Frage nach der besten Verfassung, wie sie schon Platon und der grosse Aristoteles zu lösen versuchten, die Frage nach den Bedingungen, unter denen der Mensch am Besten sein Ziel erreiche und den Zweck erfülle, um dessentwillen er geschaffen ist. Wie der einzelne Mensch, wie die Individualität durch die Seele bestimmt wird, indem sie einfach und dauernd, der Leib aber in beständiger Entwickelung, in Zu- und Abnahme begriffen ist, so hängt auch der Charakter einer Gesellschaft von dem Geiste ab, der sie durchdringt und belebt, während die äussern Verhältnisse ihres Wirkens in ewigem Wechsel sich ändern. Wie verschieden erscheint uns der Knabe, der Mann und der Greis, und doch sind sie ein und derselbe, wenn dieselbe Seele sie belebt. Ist diese Seele gut, so ist der Mensch gut, mag er zehn, dreissig oder siebzig Jahre alt sein. Ist der Geist, der die Gesellschaft durchdringt, ein gesunder und guter, so wird sie selbst gesund und gut sein, mag sie dem Mittelalter, der neuern oder der neuesten Zeit angehören. Das ist der Unterschied der modernen Gesellschaft von jener des Mittelalters, dass diese letztere von dem christlichen Geiste durchdrungen war, und dass an dessen Stelle in unsern Tagen der crasseste Unglaube getreten ist, der jemals bestanden hat, seit der Sohn Gottes die Menschheit von dem ewigen Tode erlöste. Warum zerbrecht ihr euch den Kopf über die sociale Frage? Die Gesellschaft war christlich und ist heidnisch geworden, sie war lebendig und ist todt. Wir müssen es als eine absolut falsche Auffassung unserer social-politischen Grundsätze erklären, wenn man glaubt, „wir wollten, dass Alles, was zur Lösung der socialen Frage geschehe, den Charakter der Freiwilligkeit, der charitativen Liebespflicht an sich trage und nur von der Kirche durch deren moralische Mittel herbeigeführt werde.“ — Das ist mit nichten unsere Auffassung; wir sagen vielmehr: eine entschieden antikatholische Regierung kann unmöglich befähigt und berufen sein, der socialen Reorganisation der Gesellschaft die Richtung aus eigener Initiative vorzuzeichnen und zwar am wenigsten in einer Zeit wie die gegenwärtige, wo die verschiedensten Interessen noch unklar durcheinanderlaufen.

Digitized by Google

Gegenüber jenen socialpolitischen Rathgebern, welche mit um so grösserer Sicherheit aufzutreten pflegen, je fremdartiger ihre Vorschläge lauten, hat uns das Programm des verewigten Grafen Ludwig Arco, welches Herr Dr. Ratzinger herausgegeben hat, schon allein durch sein bescheidenes Auftreten und den practischen Anschluss an bestehende Zustände einen sehr vortheilhaften Eindruck gemacht. Der Graf fühlte sich nicht gedrungen, Verhältnisse in den Kreis seiner Betrachtung zu ziehen, die ihm fern lagen, sondern er beschränkt sich auf den ihm nach seiner Lebensstellung nahe stehenden Stand der baierischen Bauern und knüpft seine Verbesserungsanträge und Vorschläge unmittelbar an diejenigen Missstände an, die er aus der Erfahrung kennen gelernt hat.

An die Spitze stellt er den Satz, dass seit der grossen französischen Revolution[1]) alles Eigenthum in der Art individualisirt worden sei, dass es, frei von jeder Verpflichtung für die Gemeinschaft erklärt, der unbeschränkten Disposition des Einzelnen anheim gefallen erscheint. „Die französische Revolution, indem sie namentlich den Grund und Boden zu einem frei verfügbaren Privateigenthum erklärte, löste dasselbe von jeder Verpflichtung gegen die Gesammtheit, und er ist seitdem unter unsern Füssen lebendig geworden." Als erste Forderung für eine Sanirung der ländlichen socialen Verhältnisse stellt Graf Arco desshalb die Abfassung eines neuen Agrarrechtes auf, wodurch der mittlere Grundbesitz vor der Zersplitterung in Zwergwirthschaften bewahrt bleibe. Er begründet diesen Anspruch mit dem zweifellos richtigen Satze, dass möglichste Wohlhabenheit Allen nur erreichbar sei, wenn der mittlere Grundbesitzerstand unter nicht allzu ungünstigen Verhältnissen wirken und schaffen könne. (S. 10). „Der Familiensinn, die Sorge für die Zukunft der Nachkommenschaft und die Liebe zum angestammten Besitze", fährt er fort, „fesseln den Bauern so sehr an seinen Boden, dass ihn regelmässig nur die Noth oder die Ausbeutung des überlegenen Kapitales vertreibt."

---

[1]) Der Geist der Revolution ist lange vorher schon in Deutschland und Oesterreich eingeführt gewesen und hat in den von der französischen Revolution unberührten Gegenden mindestens ebenso schädlich gewirkt; in Deutschland verweltlichte er die geistlichen Fürstenthümer, in Oesterreich seit Joseph II. die geistlichen Fürsten selbst.

Digitized by Google

Diesen letzteren Satz müssen wir aber einigermaassen nach unsern zahlreichen Erfahrungen einschränken. Bis zum Jahre 1848 hatte er seine volle Berechtigung und zwar in der Art, dass wir sagen möchten, in einzelnen Gegenden wie z. B. im Allgäu sei damals absolut kein Land feil gewesen; kein Bauer war für noch so hohe Summen zu bestimmen, eine Parzelle von seinem ererbten Gute herzugeben. Aber unmittelbar nach der Ablösung der Grundrenten und der Einführung der Freitheilbarkeit der Güter waren die baierischen Bauern plötzlich wie umgewandelt; überall wurde verkauft und zwar anfangs selbst zu schlechten Preisen, bis diese Ende der fünfziger und anfangs der sechsziger Jahre ihren höchsten Stand erreichten [1]). Man sieht daraus, wie gefährlich es ist, unvorsichtig einen Stein aus dem Gewölbe des gesellschaftlichen Baues loszulösen, indem dann alles dasjenige von selbst nachzustürzen pflegt, was er bisher gehalten hat. Bis zur Einführung jener neuen gesetzlichen Maassnahmen war es mit den Bauerngütern so gehalten worden, dass der Erbsohn den ganzen Hof bekam und alle Geschwister nur mit einer mässigen Summe abgefunden wurden. Der vom Vater einseitig taxirte Werth des Hofes wurde nämlich nur zur Hälfte getheilt, und bei dieser Theilung concurrirte auch der Erbsohn mit einer vollen Kindsportion. Die Brüder und Schwestern aber behielten einen sog. Unterschlupf auf dem väterlichen Gute, so lange sie unverehelicht blieben, und zwar mit dem Rechte auf Beköstigung, wenn sie dem älteren Bruder dienen wollten und auch ohne diese Gegenleistung, sofern sie arbeitsunfähig waren; denn der Hofbesitzer war ausschliesslich unterstützungspflichtig gegenüber seiner Familie. Häufig aber zogen die Nachgebornen es vor, bei benachbarten Bauern in den Dienst zu treten; und diese allgemein herrschende Sitte brachte es naturgemäss mit sich, dass sich auf allen Bauernhöfen zwischen Herrschaft und Dienerschaft ein Gefühl der Ebenbürtigkeit, wenn man so sagen darf,

[1]) G. Ruhland in der Zeitschr. für die gesammte Staatswissenschaft. Tübingen 1883. Heft II. S. 433 sagt in dieser Beziehung ganz richtig: Es wurde damals (nach 1848) viel Geld flüssig, welches zu sicherer Anlage auf den Grunderwerb verwiesen war. Die Bauern hatten Geld nothwendig und verkauften; das Gutserträgniss begann durch intensivere Wirthschaft sich zu heben.

Digitized by Google

geltend machte, wonach sich die ganze sociale Stellung der ländlichen Dienstboten in der vortheilhaftesten Weise regulirte, so dass der Hofbesitzer überall mit seinen Knechten arbeitete und mit ihnen zu Mittag ass. Sei es uns gestattet, ein einziges Beispiel zur Illustration zu erzählen. Bei einem Pfarrer in Schwaben diente ein junger Knecht gegen 40 Gulden Jahreslohn, welcher sich dem Trunke zu ergeben anfing. Der gute Pfarrer liess es sich angelegen sein, den sonst tüchtigen Burschen von dem Wege der erwachten bösen Leidenschaft abzulenken und unterhielt sich mit seinem Knechte durch Kegelschieben und ähnliche Spiele, um ihn vom Wirthshause zurückzuhalten. Als er endlich glaubte, ihn genügend enthaltsam und willensstark gemacht zu haben, veranlasste er selbst ihn, wieder Abends in das Wirthshaus zu gehen, um das Neue im Dorfe zu erfahren, gab ihm aber auf, nie mehr als eine Maass zu trinken. Der Knecht beobachtete die ihm von seinem Pfarrer gesteckte Grenze mit der grössten Gewissenhaftigkeit und einer solchen Willensstärke, dass er dem reichsten Hofbauern des Dorfes, der nur eine Tochter hatte, auffiel. Als sich der Letztere nach einiger Zeit durch einen Unfall den Fuss verletzte, so dass er nur schwer seinem Geschäfte nachgehen konnte, schlug er selbst seinem einzigen Kinde diesen Burschen als Ehemann vor; und der Knecht wurde der reichste Bauer der Umgegend. Aehnliche Verhältnisse kamen vielfach vor. Ein geistlicher Herr, welcher in jener Zeit eine ausgedehnte Wirksamkeit in Bayern entfaltete, sagte uns, es sei ihm niemals vorgekommen, dass damals ländliche Dienstboten sich über ihr Schicksal beklagt hätten, obschon doch durchschnittlich drei Viertel der besitzenden ländlichen Bevölkerung zur Ehelosigkeit verurtheilt war. Und wie hat sich das seit dem Jahre 1848 geändert? Trotz des dreimal höhern Lohnes, trotz der üppigsten Kost sind die heutigen Domestiken, obwohl sie meistens von Jugend auf der ärmsten Klasse angehörten, schwer zu befriedigen, und was sie verdienen, wandert in's Wirthshaus, so dass sie oft noch Schulden machen, um sich den modernen Sonntagsanzug beim Kleiderjuden zu erstehen.

Mit dem Jahre 1848 waren alle bisherigen Gebräuche auf dem Lande erschüttert. Die nachgeborenen Kinder liessen dem Vater keine Ruhe, bis er den Hof zum vollen Verkaufs-

Digitized by Google

werthe taxirt und ihnen hiernach einem Jeden seinen ganzen Kindstheil angewiesen hatte. Damit gingen sie, sobald der Vater die Augen schloss, in die Stadt und verwirthschafteten es je nach Neigung und Anlage. Inzwischen stiegen nun die Preise landwirthschaftlicher Produkte bis zum Eintreten der internationalen Concurrenz. Durch die Zunahme der Industriebevölkerung allein erreichten die Getreidepreise die doppelte Höhe der vorhergehenden Periode und die Fleischpreise stiegen auf's fünffache [1]). Nach diesen Preisverhältnissen und nach den erhöhten Ergebnissen einer industriellen, nach Liebigschen Principien betriebenen Cultur wurden die Güter taxirt [2]), und da der Erbe niemals in der Lage war, seine Geschwister baar aus eigenem Vermögen befriedigen zu können und doch das Gut ganz und ungetheilt übernehmen wollte, mussten Hypotheken aufgenommen werden, die sich zur Beschaffung des sich nothwendig steigernden Betriebs-Kapitales noch vermehrten. Früher war das alles weder nöthig noch möglich: denn so lange die Patrimonialverhältnisse noch existirten, konnte der Bauer eine Hypothek nicht aufnehmen ohne den Consens seines Patrimonialherrn, der den Zweck des Darlehns gehörig abzuwägen pflegte. Nun bemerkt der verewigte Graf Arco (S. 16) mit sehr richtiger Kenntniss von Land und Leuten, dass der Bauer, sobald er einmal anfange, seinen Grund und Boden zu belasten, nur allzu leicht ein leichtsinniger Wirthschafter werde; und

---

[1]) Anmerk. Nach einer Hamburger Correspondenz v. 15. Juli 1881 waren die Getreide- und Fleischpreise vor 30—50 Jahren im Verhältniss zu den gegenwärtigen die folgenden:

per tausend Kilogramm	damals	jetzt
Weizen	65—110 Mark	210—250 Mark
Roggen	50—90 „	180—235 „
Hafer	30—60 „	140—190 „
Butter per Pfund	30—35 Pfg.	0,90—1,50 „
Rindfleisch per Pfd.	15—32 Pfg.	0,60—1,40 „

Natürlich differiren diese Unterschiede in den verschiedenen Provinzen.

[2]) Ein Gut z. B., welches uns persönlich bekannt ist, hatte der Bauer von seinem Vater zu 50,000 fl. übernommen und nach dieser Taxe seine Geschwister abgefunden. Dann verkaufte er selbst im Jahre 1862 das väterliche Erbe zu 150000 Gulden, welche seine Wittwe mit seinen Kindern theilte.

Digitized by Google

es ist eine bekannte Thatsache, dass ohne Religion der rohe Landmann alsbald in eine Frivolität verfällt, die ihn zu jeder wilden Ausschweifung reif macht.

Das ist der tiefste Krebsschaden an unserer ländlichen Bevölkerung, dass die ächte Anhänglichkeit an die väterliche Scholle zugleich mit der Religiösität und dem Pietätsgefühle völlig verschwinden musste, weil die Uebernahme des Gutes eine drückende Last statt einer Wohlthat wurde, dass ferner in Folge dessen die Stellung der ländlichen Dienstboten nothwendig eine weit prätentiösere wurde, und dass der irrreligiöse Bauer, wenn er einmal angefangen hat, Schulden zu machen, ein liederlicher Wirth wird, anstatt sich zu verdoppeltem Fleisse und zu Sparsamkeit aufzuraffen. Damit stimmt die Erfahrung der Statistik überein, wonach bei 3739 Zwangsversteigerungen im Jahre 1880 ungünstige Gutsübernahme 835 mal, Unerschwinglichkeit der Annuitäten 675 mal und Liederlichkeit 1169 mal Schuld an der Subhastation gewesen war, wie Graf Arco S. 11 auf Grund der bayerischen Statistik darthut.

Nachdem er an erster Stelle Einführung eines dem frühern Zustande mehr entsprechenden, die Freitheilbarkeit einschränkenden Agrarrechtes verlangt hat, fordert Graf Arco sodann eine andere Organisation des Realcredites, und zwar in der Art, dass 1) ein Gut nur bis zur Hälfte des Ertragswerthes überhaupt belastet werden dürfe, dass 2) hypothekarische Darlehen nur unter Aufsicht des Staates von einer auf Gegenseitigkeit gegründeten Creditanstalt gewährt werden sollten, und dass 3) endlich die Agenten, welche solche Darlehen bisher vermittelten, streng unterdrückt würden. Wir werden in einem spätern Aufsatze unsere persönliche Anschauung über den Realcredit den Lesern unterbreiten; hier sei nur bemerkt, dass Graf Arco sich mit Entschiedenheit gegen eine allgemeine Ablösung der Hypotheken aussprach, wie sie nach Rodbertus die Salzburger (Haider) Thesen als einzigen Rettungsanker der Gesellschaft so dringend empfehlen.

Auf einer praktischen Kenntniss unserer ländlichen Verhältnisse scheinen mir auch die ferneren Vorschläge des Grafen zu beruhen, wonach die Notare auf dem Lande bei Grundgeschäften durch die Hypothekenämter zu ersetzen seien. Es ist gewiss ein betrübender Umstand, welcher sobald als mög-

Digitized by Google

lich Abhülfe erheischt, dass dem armen Bauern, der ohnehin mit socialen Steuern und Lasten geplagt wird, auch alle nothwendigen Geschäftsgebahrungen so theuer wie möglich gemacht werden; und es dürfte nicht oft vorkommen, dass ein Notar, dessen persönliches Interesse das Zustandekommen eines Rechtsgeschäftes, weil er dafür bezahlt wird, zu fordern scheint, es sich angelegen sein lasse, vor einem Darlehns- oder Verkaufsakte zu warnen [1]).

Obschon, wie wir später sehen werden, Graf Arco die Nothwendigkeit des Credits für den Stand der Landwirthe nicht voll zu würdigen scheint, so sind wir doch damit einverstanden, dass die Wechselfähigkeit derselben sehr erhebliche Einschränkungen erfordert; denn die Fälle, wo der Bauer in seiner Unerfahrenheit durch unser modernes Wechselrecht in der crassesten Weise betrogen wird, gehören doch zu den Alltäglichkeiten.

Auch die Subhastationsordnung bedarf wesentliche Aenderungen; Graf Arco (S. 55) schlägt namentlich solche in der Richtung vor, dass der fundus instructus vom Gute nicht getrennt werden könne. Wir werden auf diesen Punkt gleichfalls zurückkommen.

Unter Ziff. VIII und IX werden endlich Vorschläge gemacht über ein gemeinschaftliches Handeln der Bauerschaften zur Wahrnehmung ihrer Interessen, welche ein tiefes und richtiges Verständniss für die Lebensbedingungen der ländlichen Gesellschaft bekunden. Unter Ziff. X werden die Hauptübel vollständig wahrheitsgetreu aufgezählt, mit denen die ländliche Bevölkerung durch die moderne Gesetzgebung belastet worden ist, namentlich durch die Gesetze über Schul- und Armenwesen, Ansässigmachung und Verehelichung [2]).

---

[1]) Wir möchten dieses Urtheil nicht auf den Stand der Notare im ganzen Reiche ausdehnen. Auch scheint uns die Kostspieligkeit der in Rede stehenden Geschäfte zumeist von dem unverhältnissmässig hohen Stempel herzurühren. An die Stelle der Notare würden ohne Zweifel bald recht bedenkliche Agenten treten, die sich gerade wegen der Mitwirkung der Notare bisher weniger breit machen können. Die Redaction.

[2]) Mehrere Stellen über die Verehelichung wären u. E. besser weggeblieben, z. B. „In den bäuerlichen Gemeinden dürfte es allerdings als nothwendig sich herausstellen, dass Ehen mit der Niederlassung auf

Digitized by Google

Ziffer XI bespricht sachgemäss das wichtige Kapitel der Sparsamkeit, worüber die vorliegenden Blätter im 11. Hefte des laufenden Jahres S. 330 sich des weitern verbreitet haben, und in Ziffer XII wird eine grössere Heranziehung des Kapitales zu den Lasten des Staates in begründeter Weise motivirt, aber die Uebernahme der Hypotheken durch den Staat als ungerecht und undurchführbar zurückgewiesen.

Wir wiederholen, die Schrift hat insoweit einen sehr günstigen Eindruck auf uns gemacht, als sie die Erwägungen und Betrachtungen eines uneigennützig und edel denkenden Mannes über die Verhältnisse, welche ihm nach seiner Lebensstellung nahe lagen, enthält. Allein im Einzelnen, besonders wo wir die Ausführbarkeit des vom seligen Grafen Vorgeschlagenen bestreiten müssen, können wir nicht vollkommen beipflichten.

8. Aus Oesterreich.

Die Gewerbeordnung und das Gesetz über die Gewerbeinspektoren sind bereits heuer in Wirksamkeit getreten; der Gewerbeausschuss des Abgeordnetenhauses hatte ausserdem die Regierungsvorlage über eine neue Arbeiterordnung in Behandlung genommmen. Dieselbe ist bestimmt, vorzüglich den eigentlichen Fabrikarbeitern einen gesetzlichen Schutz gegen uner-

---

dem flachen Lande nur diejenigen abschliessen dürfen, welche fundirtes Vermögen nachweisen." Die Regelung der Eheschliessung muss Sache der Kirche bleiben. Grade bei heutigen Verkehrsverhältnissen würde eine staatliche Beschränkung in obigem Sinne das flache Land in ein grosses Sodoma verwandeln. Die hier niedergelegte Anschauung kann nur auf einer Unterschätzung des tief beglückenden, christlichen Familienlebens beruhen, zu dessen segensreicher Entfaltung zwar Zufriedenheit mit dem äussern Stande, nicht aber „fundirtes Vermögen" unentbehrlich ist. — Die vom Herrn Grafen Arco für nothwendig erkannte Freigebung der Eheschliessung in den Städten würde den ohnehin zu starken Zug zur Stadt noch verstärken und gerade die sittlich gebliebenen Elemente der Bevölkerung dem flachen Lande entziehen. Gegen das zu frühe Heirathen wird vor Allem die freie, nicht wie in Bayern bevormundete Kirche mit ihrem Einflusse auf die Sitte, aber nicht das Staatsgesetz erfolg- und segensreich ankämpfen.

Digitized by Google

laubte Ausbeutung zu schaffen. Der Referenten-Entwurf (Graf Belcrei), welcher die Grundlage der Ausschussverhandlungen bildet, enthält in mehrfacher Abweichung von der Regierungsvorlage insbesondere folgende Bestimmungen: 1. In Werkstätten und Fabriken mit über 20 Hilfsarbeitern muss eine vom Gewerbeinhaber unterschriebene und der Gewerbebehörde mitgetheilte Arbeitsordnung angeschlagen sein mit Bestimmungen über die Verwendung der verschiedenen Klassen des dort arbeitenden Personales, über die Arbeitstage, die Arbeitszeit und die Arbeitspausen, über die Zeit der Lohnabrechnung und Auszahlung, die Befugnisse und Pflichten des Aufsichtspersonales, die Behandlung der Arbeiter in Unglücks- und Erkrankungsfällen, über Conventionalgeldstrafen und Lohnabzüge, Kündigungsfristen und die Fälle der sofortigen Auflösung des Arbeitsverhältnisses. 2. Wenn mit Rücksicht auf die grosse Zahl der Hilfsarbeiter und die Natur der Beschäftigung eine besondere Vorsorge für die Unterstützung der Hilfsarbeiter in Unglücks- und Erkrankungsfällen nöthig erscheint, muss der Unternehmer unter Beitragsleistung der Hilfsarbeiter eine derartige Unterstützungskasse errichten oder einer schon bestehenden beitreten. 3. Kinder vor vollendetem 14. Jahre dürfen zu regelmässigen gewerblichen Beschäftigungen nicht verwendet werden; bis zum vollendeten 16. Lebensjahre dürfen sie in grösseren gewerbl. Unternehmungen (Fabriken) nicht länger als 6 Stunden täglich in regelmässiger gewerblicher Arbeit beschäftigt werden. Jugendliche Hilfsarbeiter zwischen dem vollendeten 16. und dem vollendeten 18. Lebensjahre, dann Frauenspersonen zwischen dem vollendeten 16. und dem vollendeten 21. Jahre dürfen zu regelmässiger gewerbl. Beschäftigung nur 10 Stunden täglich mit den angemessenen Ruhepausen und in einer ihrer körperlichen Entwickelung nicht nachtheiligen Weise verwendet werden. Bei Unterbrechungen des Geschäftsbetriebes durch Unglücksfälle oder bei vermehrtem Arbeitsbedürfniss kann die Gewerbehörde die Verlängerung dieser Arbeitszeit um täglich 1 Stunde und auf höchstens 4 Wochen gestatten. Die Regierung hat jene gefährlichen und gesundheitsschädlichen gewerblichen Verrichtungen zu bezeichnen, bei welchen jugendliche Hilfsarbeiter oder Frauenspersonen gar nicht oder nur bedingungsweise verwendet werden können. Wöchnerinnen dürfen erst 6 Wochen nach

Digitized by Google

ihrer Niederkunft in regelmässiger gewerblicher Arbeit beschäftigt werden. 4. Die Arbeitszeit für alle gewerblichen Arbeiter darf 60 Arbeitsstunden in der Woche nicht überschreiten; überdies dürfen jugendliche Hilfsarbeiter und Frauenspersonen überhaupt nicht zur Nachtarbeit (8 Uhr Abends bis 6 Uhr Morgens) verwendet werden, letztere überhaupt nur in jenen Gewerben, denen der ununterbrochene Betrieb behördlich deswegen gestattet ist, weil die Natur derselben den Fortbetrieb erfordert. 5. Zwischen den Arbeitsstunden ist eine Stunde Mittagsruhe und Vor- und Nachmittags je eine halbstündige Ruhepause zu gewähren. An Sonntagen hat alle gewerbliche Arbeit zu ruhen, desgleichen an gesetzlichen Feiertagen für alle Arbeiter der betreffenden Confession; ausgenommen sind hiervon nur jene Gewerbe, denen der ununterbrochene Fortbetrieb behördlich und aus gesetzlichen Gründen zugestanden wurde.

Um den an dieser Arbeiterordnung zunächst Interessirten Gelegenheit zu geben, derselben gegenüber ihre Ansichten, Wünsche und Forderungen selbst darzulegen, veranstaltete der Gewerbeausschuss (vom 30. April bis 8. Mai) eine Expertise mit Vertretern aus den Unternehmern und den Arbeitern der verschiedenen Gruppen des grossen wie des kleinen Gewerbebetriebes. Die Fragen, über welche sich die Experten zu äussern hatten, betrafen den bisherigen Usus bezüglich der täglichen Arbeitszeit, der Frauen- und Kinderarbeit in den einzelnen Gruppen; ferner die Möglichkeit, den Umfang und die wirthschaftlichen Folgen einer Beschränkung der Arbeitszeit im Klein- und Grossbetrieb überhaupt und der Frauen- und Kinderarbeit insbesondere; endlich das Verbot der Sonn- und Feiertagsarbeit. Die Manchesterpartei im Gewerbeausschusse wie im Abgeordnetenhause hatte sich der Expertise als eines der beliebten Verschleppungsmittel zu bedienen gedacht. Es gelang nicht. Und als die Vertreter der Arbeiter die schreienden Missstände in dem Fabrikswesen schonungslos aufdeckten und die beschönigenden Depositionen mehrerer liberaler Fabrikanten-Experten (selbst Abgeordneter) als unwahre nachwiesen, erhob sich ein wahres Wuthgeschrei gegen die Conservativen des Ausschusses. Man verdächtigte sie des Liebäugelns mit der radikal-socialistischen Arbeiterpartei, deren sie sich im Kampfe gegen das „liberale Kapital“ und zur Befestigung der Herr-

Digitized by Google

schaft der Partei bedienen wollen. Die Arbeiter seien in die Expertise geladen und so ausgewählt worden, dass der Klassengegensatz recht grell hervortrete und die verschiedenen Interessengruppen gründlich gegen einander gehetzt würden. In der That hatten einige Arbeiter versucht, die Gelegenheit zu phrasenhafter Darlegung ihres radikalen Programms zu benutzen; doch im Ganzen hielten sich auch die Redner aus den Arbeitern strenge an die Sache. Die Expertise hat der Gesetzgebung eine reiche Fülle von beachtenswerthem Materiale geboten und nebenbei die Stellung der beiden grossen politischen Parteien zum Arbeiter scharf beleuchtet. In erster Beziehung wurde bei uns zum erstenmale in umfassender Weise und öffentlich das ausbeuterische Verfahren vieler grosser Fabrikanten der menschlichen „Arbeitskraft" gegenüber ziffermässig dargelegt. Es wurde bekannt, dass Fälle von regelmässiger 14stündiger Arbeit ohne Mittagspause, ja von 16- und 18stündiger täglicher Arbeitszeit in zahlreichen Fabriken keine Seltenheit seien, dass Kinder bis in das zarteste Alter hinein zur regelmässigen Fabriks- ja zur Nachtsarbeit vielfach herangezogen werden; dass trotz so gehäufter Arbeitszeit die Löhne nicht selten wahre Hungerlöhne und die Behandlung der Arbeiter häufig schlimmer als die von Sclaven ist. Gegenüber der von mehreren Fabrikanten-Experten ausgesprochenen Befürchtung, die Beschränkung der Arbeitszeit, der Arbeit der Frauen und der jugendlichen Hilfsarbeiter werde die österreichische Industrie-Concurrenz unfähig machen, wurde selbst von anderen Unternehmerexperten entgegengetreten; die Mehrzahl der Experten sprach sich für die Referentenanträge mit grösseren oder geringeren Modificationen aus und befürwortete die gesetzliche Beschränkung der Arbeitszeit im gewerblichen Gross- und Kleinbetriebe, Ausschluss der Kinderarbeit, wie eine gesetzliche Normirung für die Verwendung der Frauen und jugendlichen Hilfsarbeiter in der gewerblichen Arbeit. Die Sonntagsruhe wurde als im Allgemeinen möglich, nur bei einigen Fabriksbetrieben als unmöglich bezeichnet; doch liessen sich überall Einrichtungen treffen, dass wenigstens eine theilweise Heilighaltung der Sonn- und Festtage den Arbeitern ermöglicht werde. Einige radikale Arbeiter fanden übrigens sowohl in der Expertise selbst als in den später zahlreich einberufenen Arbeiterversammlungen

Digitized by Google

für nöthig, sich gegen die Unterstellung zu verwahren, als wollten sie nebst der Sonntagsruhe auch Sonntagsheiligung. Die Expertise hat ferner die Stellung der Parteien zu den Arbeitern in die schärfste Beleuchtung gebracht. Mag immer ein leitendes Organ der Liberalen den Arbeitern zurufen: „Der Liberalismus bietet den Arbeitern Unterricht, Erziehung; er will den Geringsten zum Höchsten erheben, das Selbstbewusstsein durch das Wissen steigern. Die beste Socialpolitik ist eine gute Schule!“ — Die Arbeiter wissen, was von solchen Phrasen zu halten ist.

Zwar bringt bisher ein Theil der Arbeiter, unter dem Banne der liberalen Hetze gegen die christlich-conservativen Ideen stehend, den arbeiterfreundlichen Bestrebungen der Conservativen nur geringes Vertrauen entgegen, aber die Majorität des Arbeiterstandes erkennt in den Letzteren bereits jetzt seine wahren Freunde an und erwartet mit wachsendem Vertrauen einen ernsten Schutz für seine wichtigsten Interessen. Uebrigens hat die Expertise schon jetzt einen Erfolg für die Arbeiter gebracht, indem zahlreiche liberal-jüdische Fabrikanten seitdem wenigstens die ärgsten Missbräuche in der Ausbeutung der „Arbeitskraft“ und in der Entlohnung ihrer Arbeiter abstellten. Damit gestehen sie selbst zu, dass ein staatlicher Rechtsschutz für die Arbeiter nothwendig ist, dass es wirklich Vergewaltigungen und Missbräuche abzustellen gibt, und helfen so ganz wirksam vorbereiten die parlamentarische Verhandlung und gesetzgeberische Beschlussfassung über die vorgetragene Arbeiterordnung, die ohne Zweifel noch im heurigen Herbste erfolgen wird.

Literarisches.

Die Entwickelung der Welt auf atomistischer Grundlage. Ein Beitrag zur Charakteristik des Materialismus, von Dr. Friedr. Pfaff, Professor (der Geologie) an der Universität Erlangen. Heidelberg, Karl Winter, 1883. (X u. 241 Seiten.)

In dem Verfasser begrüssen wir einen freimüthigen, wohl gewappneten und bereits durch viele Kämpfe bewährten Bundesgenossen gegen den gottesleugnerischen Materialismus, welchen die Socialdemokratie mit

Digitized by Google

Stolz ihren wissenschaftlichen Untergrund nennt. — Für denjenigen Gottesbekenner, der die atomistische Auffassung der Materie nicht mit dem Verfasser billigt, hat das Buch doch den grossen Werth, dass es den Gottesleugner zahlreicher Widersprüche überführt, indem es demselben zeigt, dass selbst unter Voraussetzung der Richtigkeit seiner atomistischen Auffassung das Weltall nicht ohne Gott construirt zu denken möglich ist. Es wird dies klar gemacht 1) an der Vertheilung des Stoffes im Raume, 2) an den Bewegungen des Stoffes, 3) an der Entwickelung der Welt durch die Bewegungen des Stoffes, wobei auch ein in der Zeitenferne bevorstehender Endzustand der Welt als physikalisch nothwendiges Ergebniss hervortritt gegenüber der neuesten Theorie vom endlosen und darum auch anfangslosen Kreislauf in der Weltentwickelung (S. 201—9.). Das Resultat ist die naturwissenschaftliche Unhaltbarkeit des materialistischen Glaubensbekenntnisses, insofern es besteht aus den 3 Artikeln: 1) Ich glaube an eine von Ewigkeit vorhandene Materie, 2) ich glaube an einen weisen Zufall, 3) ich glaube an die endlose Erhaltung der Kraft. Zum Schlusse lässt der Verfasser die 1200 Millionen Fixsterne dem Materialisten zurufen: „Sage, du Freund der Ewigkeit der Materie, wie könnten wir alle noch leuchten und wärmen, da unser Licht- und unser Wärme-Vorrath nur auf eine ganz bestimmte Zeit ausreicht, wenn unser „Leib", wie du behauptest, schon ewig da wäre?" (S. 214.) —

Von dem Freimuth des Verfassers zeuge unseren Lesern folgende Stelle (S. VII.):

„Vor wenigen Jahren hat der greise, im Dienste der idealsten Wissenschaft grau gewordene Vorstand der Akademie der Wissenschaften in München bei einer feierlichen Gelegenheit den Materialismus als einen Kerker ohne Licht und Luft bezeichnet. In diesem Jahre (1883) hat ein Naturforscher Berlins in ähnlicher Stellung (Dubois-Reymond) mit noch nicht dagewesener Taktlosigkeit (Excellenz v. Gossler!) zur Feier des Geburtstags des grossen Preussenkönigs, desselben, der (obschon selber ein Voltairianer) einen Finger von seiner Hand geben wollte, wenn er damit seinem Volke mehr Religion verschaffen könnte, offen die materialistische und der Religion in's Gesicht schlagende Lehre von der Entstehung des Menschen als wissenschaftliches Ergebniss proklamirt."

Wenn auch der hochberühmte Verfasser um den Erfolg seiner Mühen unbekümmert voll hohen sittlichen Ernstes ausruft: „Dixi et salvavi animam meam" —, so war es doch der Redaction freudige Pflicht, hier ein wenig dazu beizutragen, dass der in dem Buche gegen die volksverderberische wissenschaftliche Anmassung des Materialismus „niedergelegte Protest nicht wie ein Schrei in der Wüste verhalle, sondern Wiederklang finde", wie er es verdient.

Für die Redaction verantwortlich: J. Broix in Neuss.
Ausgabe 20. September. — Heft 19 erscheint am 5. October.

Digitized by Google

Arbeiterzustände im Elsass[1]).

VI.

Mutter und Tochter in der Arbeiterfamilie. Frauenarbeit. Die Lage der Mutter. Kindersterblichkeit. Krippen. Die Verführung und ihre Ursachen. Die Mischung der Geschlechter. Gleichgültigkeit der Arbeitgeber. Aufseher. Reform.

Wenn man die Würde und Hoheit der christlichen Frau erwägt, von welcher die Anschauung der Kirche durchdrungen ist; wenn man an die heiligen Tugenden denkt, die ihr zur Nachfolge Jesu und seiner seligsten Mutter verliehen wurden, und

---

[1]) Wir erhalten aus Colmar (26. Sept.) folgende gefällige Zuschrift: „Bei Errichtung der in Heft 16, S. 482, erwähnten Gesellschaft für Arbeiterwohnungen dürfte man einen Missgriff insofern begangen haben, als nach den Statuten und den darauf gegründeten Verträgen der einzelne Arbeiter unter gewissen Voraussetzungen das Eigenthum des Hauses nebst Zubehör erlangt. Es werden zwar in den Verträgen jedem Erwerber gewisse Verpflichtungen auferlegt, die der guten Absicht entsprechen, sämmtliche Häuser gesund, wohnlich und luftig zu erhalten. Allein derartige Bestimmungen sind mit den Grundsätzen über die Freiheit des Eigenthums und mit den Vorschriften des Code civil schwer vereinbar. Die Rechtsnachfolger der Arbeiter, noch mehr als die ersten Erwerber, halten sich für berechtigt, willkürlich das Haus zu erhöhen oder an Stelle des Gartens einen Neubau zu errichten, oder sonstige Vertragsbestimmungen zu verletzen, weil sie sich auf die Freiheit ihres Eigenthums stützen. Dadurch sind schon viele Streitigkeiten und Uebelstände entstanden. Es dürfte daher besser sein, wenn derartige Gesellschaften Eigenthümer des ganzen Terrains blieben und die einzelnen Häuser nebst Zubehör nur vermietheten, und zwar für eine lange Reihe von Jahren und mit möglichst günstigen Bestimmungen für den Miether (dem die Untervermiethung gestattet werden könnte), jedoch gegen die genau zu bezeichnenden Verpflichtungen. Bei Verletzung des Vertrages könnte die Auflösung desselben herbeigeführt werden." Die Red.

Digitized by Google

dann sieht, was der Industrialismus aus Mutter und Tochter in der Arbeiterfamilie vielfach gemacht, dann muss man sich sagen, den Rang, den Gott, die Kirche und jede gesunde Socialverfassung der Frau mit gleichem Nachdruck anweisen, besitzt sie nicht mehr; zwischen dem Leben der Frau in und für die Familie und dem Leben in und für die Fabrik gähnen Abgründe unheilvollster Tiefe. Besonders im Ober-Elsass hat die Frauenarbeit in der Manufacturindustrie solche Proportionen angenommen, dass Elsass alle übrigen Staaten des deutschen Reiches übertrifft und bereits auf gleicher Stufe in dieser Hinsicht mit England und den Vereinigten Staaten steht. Im Ober-Elsass arbeiten gegenwärtig 26671, im Unter-Elsass 5838 Mädchen und Frauen in den Fabriken[1]). Was diese Ziffern für den unheilvollen Niedergang der christlichen Arbeiterfamilie in der Person der Mutter und Tochter besagen, haben wir im Folgenden mit der für unsere Leser unerlässlichen Zurückhaltung darzuthun. Die Besprechung der Frauenarbeit nach ihrer ethischen, ökonomistischen und socialen Seite bleibt ausser Betracht, zumal wir dem in diesen Blättern[2]) gelegentlich der Besprechung der bekannten Interpellation v. Hertling Geäusserten zustimmen, jedoch mit der Einschränkung, dass auch hier an eine durchgreifende Reform der Gesetzgebung ohne

---

[1]) Zur Erläuterung dieser Zahlen mögen folgende Angaben dienen. In England waren i. J. 1835 182092 Arbeiter in der Baumwollenmanufactur beschäftigt, darunter 94217 Frauen oder Mädchen und nicht weniger als 40000 unter 18 Jahren. In London waren i. J. 1871 725695 Personen in solcher Beschäftigung, darunter 220923 Frauen. 1831 waren in zwölf Staaten der nordamerikanischen Union in 795 Fabriken neben 18600 männlichen Arbeitskräften 39000 Frauen und 4700 Mädchen beschäftigt; auf 100 Arbeiter kamen also 32,3 Männer und 67,7 Frauen. Für das deutsche Reich stellte die Enquête von 1877 fest, dass in der Textilindustrie allein 128500 Frauen in Arbeit waren, darunter in Preussen 63000, in Baiern fast 12000, in Sachsen mehr als 30000, in Würtemberg und Baden je 8000. Die letzte Volkszählung wies in der Textilindustrie für den Bereich des Ober-Elsass neben 26040 männlichen 25614 weibliche Arbeitskräfte nach, für Unter-Elsass neben 5146 männlichen 3308 weibliche. Allein in dem grossen Etablissement von Dollfus-Mieg in Mühlhausen arbeiten mehr als 1000 Frauen im Alter von 18—45 Jahren. Auf Gebwiller kamen 1878 unter 5908 Arbeitern 3091 Männer, 2616 Frauen und 1201 Kinder.

[2]) Jahrgang 1882, S. 213 ff.

Digitized by Google

eine entscheidende Reform unserer heutigen ökonomistischen Anschauungen nicht zu denken ist, so lange für unsere Gesetzgeber das Gleichgewicht der Geschäfte, das Gesetz der Concurrenz, das Steigen und Fallen der Marktpreise, die absolute Arbeitsfreiheit, die Wohlfeilheit der Arbeitskräfte etc. und nicht die Heiligkeit und Unantastbarkeit der christlichen Familie maassgebend werden.

Betrachten wir zunächst die Fabrikarbeit der Mutter in ihren Folgen für die Arbeiterfamilie. Die Mutter nimmt nach dem gewöhnlichen Laufe der Dinge den Weg zur Fabrik bis auf den Tag, wo sie die mit unendlicher Mühe, mit Opfern ohne Ende erzogenen Kinder dorthin führen kann. Als Mädchen, als Frau, als Mutter wäre ihre Stelle in der Stille des Familienhauses, besonders von dem Augenblicke an, wo sie mit aller Sorgfalt und aller Gewissenhaftigkeit ihres mütterlichen Berufes zu warten hätte, wo die geringste Unvorsichtigkeit ihr und ihres Kindes Leben gefährden könnte. Statt der Ruhe, der Schonung, der Zurückgezogenheit, hat sie Tag um Tag in den langen Monaten ihrer Mutterschaft vor den Augen von Männern zu erscheinen, die über ihren Zustand oft mit roher Gleichgültigkeit spotten und lachen, in den Augen von jungen Mädchen, deren Sittsamkeit nicht geachtet ist, im ununterbrochenen Dienste der Maschine, die keine Abspannung, Ermüdung, Ruhe kennt, und alles das Monate lang, in denen jeder Tag für die kostbare, gebrechliche, von Leiden geschwächte Gesundheit die zarteste Rücksicht fordert. Ist es zu verwundern, wenn hier ihr eigenes und ihres Kindes Wohl auf die entsetzlichsten Proben gestellt werden? Nach statistischen Erhebungen aus dem Civilstandsregister von Mühlhausen für die Periode von 1861—1870 kamen auf 100 Kinder durchschnittlich 33, die im Laufe des ersten Jahres starben [1]); die Durchschnittsziffer für die in der

[1]) Die Zahl der todtgeborenen Kinder, vor allem in den Industriecentren ist eine überaus traurige Erscheinung. Im Jahre 1877 kamen im Ober-Elsass auf 17118 Geburten 888 Todtgeburten, also 5,1 Procent; auf 16603 Geburten i. J. 1878 829 Todtgeburten, also 4,9 Procent. Davon fielen auf Colmar 5,2, Gebwiller 5,7 und Mühlhausen 5,9 Procent. In Bezug auf letztere Stadt allein fielen i. J. 1873 auf 2309 Geburten 184 Todtgeburten; 1874 auf 2365 195; 1875 auf 2414 209; 1876 auf 2457 175; 1877 auf 2415 169. In den folgenden Jahren sank die Ziffer auf 139, 135, 124.

Digitized by Google

Manufacturindustrie beschäftigten Frauen gibt den noch höheren Prozentsatz von 33 Sterbefällen auf 100 legitime und gar 51 auf 100 illegitime Kinder. Die Sterblichkeit der jungen Frauen in den ersten Jahren ihrer Ehe weist nicht minder trostlose Ziffern auf.

Lange bevor das deutsche Fabrikgesetz die Beschäftigung der jungen Frauen in den ersten drei Wochen nach ihrer Niederkunft verbot, war man im Elsass auf Abstellung der schreiendsten Missstände bedacht. Seit dem Jahre 1865 hatte das Haus Bourcart in Gebwiller ausser der vollen Löhnung drei Wochen hindurch die ärztliche und sonstige Hilfe der Wöchnerinnen gesichert; ein Frauenverein nahm sich der dürftigsten unter ihnen an und unterstützte 1877 nicht weniger als 300 Frauen mit einem jährlichen Kostenaufwande von durchschnittlich 1200 Francs. In Mühlhausen besteht seit 1866 eine Vereinigung der hauptsächlichsten Etablissements, welche aus einer Kasse, zu der alle 14 Tage zur Hälfte von den Arbeiterinnen (im Alter von 18—45 Jahren), zur Hälfte von den Arbeitgebern 30 Centimes eingelegt werden, jeder Wöchnerin alle nöthige Hilfe besorgt und alle 14 Tage 18 Frcs. zahlt. In den Jahren 1876 bis 1877 beliefen sich die Einlagen auf 19 485 Frcs. und die Auslagen auf 14 719 Frcs. (für 276 Arbeiterinnen) [1]). In Malmerspach erhält die Wöchnerin den vollen Lohn auf vier Wochen und bei der Niederkunft 20 Frcs.; in Cernay (Gross & Cie.) 50 Frcs. und alle nöthige Hilfe. Das Haus Tournier trägt selbst alle nöthigen Ausgaben und Kosten, eine Thatsache, welche beweist, dass der Arbeitgeber sich mit für das Leben des Kindes und der Mutter verantwortlich weiss.

Indessen was bedeutet hier auch die sorgsamste Fürsorge für die Ruhe und den Frieden eines, wenn auch noch so wichtigen

---

[1]) Die von dieser Kasse den armen Arbeiterinnen seit 15 Jahren geleisteten Dienste hat ihre Ausdehnung auf alle Arbeiterinnen, die den Betrag von 50 Cts. zahlen, möglich gemacht. Auf das Etablissement von Dollfus-Nieg kamen ehedem 40 Sterbefälle von 100 Kindern, nach Einrichtung der Kasse nur noch 13. Wir bemerken noch, dass seit 1863 in Mühlhausen ein christlicher Verein von Damen besteht, der sich der allerverlassensten Wöchnerinnen annimmt. Derselbe unterstützt durchschnittlich 200 Frauen das Jahr. Die Ausgaben beliefen sich 1877 auf 3949 Frcs., die Einnahme nur auf 2479 Frcs.; unterstützt wurden 193 Frauen.

Digitized by Google

Augenblicks. Der Conflict der Pflichten der Mutterliebe und die Sorge für das tägliche Brod führt alsbald wieder zu jenen schrecklichen Folgen, welche schon so lange die öffentliche Aufmerksamkeit auf sich ziehen. Die Enquêten über die Schicksale der von ihren Müttern in Kindergärten, bei Ammen, in Privatpflege untergebrachten Kinder erzählen ganz unbeschreibliche Dinge über die Zustände, in denen die armen Kleinen angetroffen wurden [1]). Die Krippen zur Unterbringung der Kinder während der Arbeitsstunden der Mutter sind ein nothwendiges Uebel; sie sind von höchstem wirthschaftlichen Nutzen und eines der wirksamsten Mittel gegen die Kindersterblichkeit. Wer liest, in welchem Zustande äusserster Vernachlässigung die armen Kinder den Krippen zugebracht werden, kann darüber kein Wort verlieren, um so weniger, als die armen Mütter oft hier erst die elementarste Belehrung über ihre Pflichten erhalten. Dass unter der hier überhaupt möglichen Hilfe einzig die der barmherzigen Schwestern, dieser „Mütter der Armen und Waisen," von dauerndem Erfolg gewesen, haben die Erfahrungen im Elsass (1. Januar 1869 bis 31. März 1874) bewiesen, so lange nämlich haben dort in Münster und Mühlhausen Krippen bestanden. Die aus Liebesgaben gesammelten Fonds hatten 1870 17400 Frcs. ergeben; auf die Periode der vier Jahre ihres Wirkens fielen 20363 Pflegetage, auf jedes Kind pro Tag eine Ausgabe von 1 Frc. 40 Cts. Die Kinder wurden vom zweiten Monat von ihrer Geburt an zugelassen und gingen im Alter von 2 oder 3 Jahren in die Asyle über. Warum die Krippen im Elsass nicht weiter bestehen konnten, übergehen wir. Wie es

---

[1]) Die wiederholten Verhandlungen der Pariser Akademie der medicinischen Wissenschaften über die Sterblichkeit der in Pension gegebenen Kinder haben auf die Hekatomben der unschuldigen Opfer der liberalen Culturkämpferei wiederholt aufmerksam gemacht. Im Departement Eure-et-Loire kommen auf 1389 Kinder im Alter von einem Tage bis zu einem Jahre 1333 Sterbefälle in solchen „Pensionen"! Im Departement Loire-Inférieure einige Jahre hindurch 90 auf 100; im Departement Eure 78 auf 100; in Mühlhausen 33 auf 100 der legitimen und 51 der illegitimen Kinder, die fern von der Mutter dahinsterben. Was könnten die Ströme des Blutes, die Thränen des erschütternden Leidens aus den Gräbern dieser Unschuldigen uns erzählen?!

Digitized by Google

mit der anderweitigen Sorge für die armen Kleinen vielfach aussieht, kann man sich leicht vorstellen [1]).

Das Leben der Mütter in unsern Arbeiterfamilien ist vielfach ein furchtbarer, tief betrübender Kampf zwischen der Sorge

---

[1]) Die auffallende Sterblichkeit der in Pension gegebenen Kinder, die bei den unehelichen in Mühlhausen z. B. mehrere Male zur Hälfte nicht das erste Jahr überlebten, hat seiner Zeit in der Rheinprovinz zu einer obrigkeitlichen Anordnung der strengeren Ueberwachung und Controlle solcher Pensionen geführt, die manches gebessert hat. Aber tausendmal unglücklicher sind wo möglich noch jene anderen Kategorien von Kindern, die entweder verwaist oder von unnatürlichen Eltern ganz verlassen oder im elendesten Zustande aufgefunden werden. Diese Aermsten unter den Armen sind von jeher ein bevorzugter Gegenstand der christlichen Liebe gewesen. Im Elsass sind in der letzten Zeit mit den Hospitien Waisenhäuser verbunden worden, so in Mühlhausen (seit 1878) Colmar, Altkirch (St. Morand), Thann. Natürlich reichen derartige Einrichtungen für die in gewissen Industriebezirken geschaffenen Zustände nicht aus. Es bedurfte der ausserordentlichen Hilfe, und diese schuf die christliche Liebe in dem herrlichen Wirken der Schwestern des göttlichen Erlösers zu Niederbronn (Unter-Elsass), die sich besonders zur unentgeltlichen Krankenpflege bei den Armen ohne Unterschied der Confession verpflichten. Diese Schwestern haben heute in Mühlhausen, Thann, Gebwiller im Ober-Elsass selbstständige Waisenhäuser, die für die armen Kleinen unbedingt dem Aufenthalt in den Hospitien, wo sie fortwährend mit älteren Personen aller Art in Berührung kommen, entschieden vorzuziehen sind. Die Lokalverwaltungen bezahlen für jedes dort untergebrachte Kind 8 Frcs. p. Monat; das gleiche die Privatpersonen für ihre Schützlinge; fast die Hälfte ist um Gottes Willen aufgenommen. Die Zahl der Kinder in Mühlhausen beträgt 130, in Thann über 100, in Gebwiller noch mehr. Die Knaben werden unterrichtet, erzogen, genährt und bewacht, bis sie ein passendes Unterkommen finden; ebenso die Mädchen. Für letztere wirkt in Colmar (Schwestern von Glaubitz) ein vortreffliches Institut, welches jedes Jahr 4—5 zu allen Haushaltungsarbeiten tüchtig vorgebildete Mädchen entlässt; dasselbe hat gegenwärtig 60 Pensionäre von 1—18 Jahren. Wir erwähnen hier noch eine weitere, die Muttersorgen der ersten Jahre erleichternde Einrichtung, die der Asylsäle, mit denen im Elsass fast alle Industrieorte versehen sind; es gab darin am 1. Januar 1878 nicht weniger als 293 in ganz Elsass. In Mühlhausen stehen Damencomités an der Spitze derselben unter Leitung einer Präsidentin: in 13 Sälen sind 2500 Kinder untergebracht; die Säle sind auf alle Stadtviertel vertheilt. Die Aufnahme der armen Kinder erfolgt unentgeltlich; ein Drittel bezahlt nur äusserst wenig; ein anderes Drittel bezahlt die Hälfte, der Rest den ganzen Pensionspreis, und die Stadtkasse einen Zuschuss von 10899 Frcs.

Digitized by Google

um die materielle Existenz in der Fabrik und der Mutterliebe und Mutterpflicht im Hause geworden, ein Conflict, dessen Folgen für die sittliche und wirthschaftliche Lage der arbeitenden Klassen, für die Gesundheit, Pflege, Erziehung der Kinder, die Zufriedenheit und das Glück der Arbeiterfamilien, für die Zukunft ganzer Generationen, für die Macht des Staates an einer entscheidenden Krise angekommen ist. Wer wird uns berechnen, was der ökonomischen und sittlichen Wohlfahrt aller Gesellschaftsklassen durch die vernachlässigte Erziehung, durch die Sterblichkeit der jungen Mütter, durch den trostlosen Niedergang aller ethischen und wirthschaftlichen Bedingungen des Familienlebens verloren gegangen ist und Tag um Tag verloren geht? Die hier festzustellenden Capitalziffern und moralstatistischen Angaben würden ein entsetzliches Schuldbuch, eine permanente Anklage gegen die stupide Culturkämpferei bilden, wie sie sich noch immer breit machen darf. —

(Forts. folgt.)

Die Politik Friedrich Wilhelms IV [1]).

von Hermann Wagener.

V.

(Schluss.)

Seine kirchliche Stellung.

Die christliche Religion war, unseren bisherigen Ausführungen gemäss, die Richtschnur des privaten Lebens und der äusseren wie inneren Politik Friedrich Wilhems IV., das Wort Gottes die Leuchte seiner Pfade.

---

[1]) Dankbar notiren wir aus einem der Redaction zugesandten Briefe: Zu Heft 15. S. 456. „Erzherzog Johann hat den Toast wirklich in der ersten (von Oscar Jäger bestrittenen) Lesart zu Aachen in dem Kaisersaale ausgebracht, wie mir der dabei anwesende H. Kribben, Director der höheren Bürgerschule zu Aachen, an demselben Tage erzählt hat. Ich habe den Toast nie vergessen. Es fehlt nur die Angabe, dass der König dabei aufgesprungen und den Erzherzog umarmt und geküsst hat. Die zweite Lesart ist wohl der Toast, welchen der Erzherzog in Brühl ausgebracht hat." Bollbach, Pfarrer in Morschenich (Erzd. Köln.)

Digitized by Google

Des Königs christliche Ueberzeugung schloss sich natürlich an die evangelische Landeskirche Preussens an, wie sie sich durch die Union von 1817 gestaltet hatte. Doch erkannte er die Ungerechtigkeit und Werthlosigkeit des Bekenntnisszwanges, darum gab er den gegen die Union standhaften, bisher zwischen Kerker und Verbannung oder Glaubensverleugnung gestellten Lutheranern sofort die Generalconcession (S. 16. 97). Selbst Ungläubigen wie den Lichtfreunden gewährte er freien Austritt aus der Landeskirche ohne Einbusse bürgerlicher Rechte und suchte überhaupt weltliche Gewaltsamkeit und bureaukratische Verstockung aus dem evangelischen Kirchenregiment zu entfernen (S. 97). Wie wenig er in seiner Stellung zur Landeskirche ein Herrschergelüste oder Machtprivileg fühlte, ergibt sich aus seiner Aeusserung, er sehne sich danach, seine Kirchengewalt und oberbischöfliche Stellung in andere Hände niederzulegen, wenn er nur die richtigen zu finden vermöchte (S. 19).

Beneidenswerth war diese an Verlegenheiten überreiche Stellung allerdings nicht; Friedrich Wilhelm vermochte ebensowenig wie irgend ein anderer mit Denkgesetzen behafteter Sterblicher den inneren Widerspruch zu überwinden und zu überbrücken, der zwischen dem Grundsatz der s. g. freien Forschung und irgendwelcher bestimmten Glaubensbekenntnissaufstellung nun einmal vorhanden ist — und doch fordert der Begriff Christ die Anerkennung bestimmter Glaubenssätze über Christus. Nimmt man also im Begriff „protestantischer Christ", das Eigenschaftswort nicht im geschichtlichen Sinne von 1529 und 1530, sondern im viel gepriesenen Sinne der unbeschränkt freien Forschung, so ist zwischen dem Eigenschaftswort „protestantisch" und dem Hauptwort „Christ" ein unausgleichbarer Widerspruch, eine contradictio in adjecto, der Begriff heisst dann soviel als ein negativer Positiver, ein unbestimmter Bestimmter. — Friedrich Wilhelm konnte es nicht unternehmen, das Wort „protestantisch" im engen geschichtlichen und deutschrechtlichen Sinne zur Geltung zu bringen; denn es lag vor ihm offen die Thatsache, dass verhältnissmässig nur wenige Theologen, Superintendenten und Prediger der preussischen Landeskirche das alles noch lehren und glauben wollten, was die protestirenden deutschen Stände

Digitized by Google

in dem Augsburger Bekenntniss 1530 als Grundlage ihrer staatsrechtlichen Anerkennung in den deutschen Landen aufgestellt hatten. Zwar kannte er den noch immer von den Predigern auf das Augsburger Bekenntniss abgelegten Eid, er kannte aber auch die diesem Eide gegebene Deutung, man beschwöre damit nicht seinen Glauben an den gesammten Inhalt des Bekenntnisses, was der evangelischen Forschungsfreiheit widersprechen würde, man beschwöre nur seine Zugehörigkeit zu der Kirchengemeinschaft, die 1530 dieses Glaubensbekenntniss überreicht habe. Schon darum konnte Friedrich Wilhelm das Augsburger Bekenntniss nicht als Norm durchführen, zu schweigen von dem reformirten Bekenntnisse des Hauses der Hohenzollern. Darum duldete er Lehr- und Glaubensfreiheit innerhalb der Landeskirche sowie auch Sektenbildung von ihr ab[1]).

Dagegen war er auch ganz energisch entschlossen, „ein christlicher König in einem christlichen Staate zu sein" (S. 88). Er gab also in dem Begriff „protestantischer Christ" den Vorzug dem Hauptwort, nach welchem das Eigenschaftswort als untergeordnet zu beschränken sei. Um aber dem Hauptwort „Christ" eine bestimmte Bedeutung beizulegen, musste er nothgedrungen auf das zurückgehen, was man von Anfang an und überall unter Christ verstanden hat, d. h. auf die allgemeine christliche Tradition; um so mehr musste er dies thun, weil die Bibel vielfach un- und wider-christlich ausgelegt wurde, und die Frage, welche Bücher denn zur hl. Schrift gehören, viel umstritten, nur durch die allgemeine christliche Tradition fix beantwortet werden konnte, schliesslich auch der Satz, zum Christ gehöre der Glaube an die hl. Schrift als das vom hl. Geist eingegebene Wort Gottes, ebenfalls nur aus der allgemeinen Tradition über den Begriff Christ festgestellt werden kann. Friedrich Wilhelm konnte, der Tradition gemäss, den Namen Christ nur dem zusprechen, der in Jesus von Nazareth den Christus, den wunderbar Mensch gewordenen persönlichen Gottessohn und wahren Gott als Erlöser anerkannte. Mit einem Wort, für Friedrich Wilhelm war „Christ" nicht ein unbestimmtes Etwas, Christ war ihm nur derjenige, welcher an

[1]) Wageners Irvingianismus war also mit dem Kirchenregiment Friedrich Wilhelms verträglich.

Digitized by Google

die persönliche Gottheit Jesu Christi glaubt. Darum duldete er bei aller Lehr- und Denkfreiheit doch innerhalb der christlichen Landeskirche nicht die offene Veleugnung der Gottheit Christi. Er erkannte sich verpflichtet, als König das Gesellschaftsrecht der christlichen Landeskirche derart zu schützen, dass offenbare Unchristen in ihr zu schweigen oder aus ihr zu gehen hätten. Atheisten, Pantheisten, Rationalisten, Leugner der hh. Dreifaltigkeit, der Gottmenschwerdung, aller Wunder und der Auferstehung Christi hatten vor Friedrich Wilhelm kein Recht, in christlicher Religion und Kirche mitzusprechen. In diesem Sinne wirkte sein Königliches Kirchenregiment bei Besetzung von Superintendenten- und Prediger-Stellen, bei Ernennung von Professoren der evangelischen Theologie, in Consistorien und Synoden, in Liturgie und Sonntagsfeier — langsam, aber consequent. Dazu stimmte das entschiedene Front-Machen des Königs (2. October 1845) gegen Lichtfreunde, Deutschkatholiken und den mit ihnen liebäugelnden Berliner Magistrat, der, wie Wagener S. 24 berichtet, es gewagt hatte, in einer Adresse des Königs Schutz anzurufen gegen die „von dem Cultusminister beschützte finstere, übelberüchtigte Partei" der gläubigen Christen. Leider brachte die 1846 berufene Generalsynode es nur zum unklaren Vermittlen, zum Verkleistern des Gegensatzes zwischen Christenthum und Unchristenthum. Aber das Kirchenregiment des Königs wirkte still weiter für das gute Recht des Christenthums innerhalb der Landeskirche. Hätte Wagener uns davon ein genaues Bild zeichnen können, so würde er des gefeierten Königs Verdienste um das Christenthum im preussischen Volke klargestellt, einen der schönsten Edelsteine an Friedrich Wilhelms Krone in seinem vollen Glanze gezeigt haben.

In dieser schwierigen Grenzbestimmungsfrage der evangelischen Landeskirche müssen und werden wir Katholiken mit dem Centrum stets den gläubigen protestantischen Christen kräftig zur Seite stehen, nicht nur aus christlicher Religiosität, kraft deren sie uns näher und sympathischer sind als die Ungläubigen, auch nicht nur aus historischen deutschen Rechtsgründen, sondern schon einfach wegen des unantastbaren religiösen Gesellschaftsrechtes, vermöge dessen in einer christlichen Religionsgesellschaft Unchristen kein Recht haben, nicht einmal

Digitized by Google

Existenzrecht, viel weniger Amts- und Regierungs-Rechte. So wenig wir irgend einem jüdischen Rabbi oder muhamedanischen Ulema wegen seiner gelehrten Forschungen über irgend welche Schriften der Christenbibel den Namen eines Christen und das Recht der Mitgliedschaft in einer christlichen Religionsgesellschaft zuerkennen können, ebensowenig den protestantenvereinlichen Professoren und Predigern, welche über die Bibel lehren, um sie zu leeren, und christliche Kanzeln besteigen, um Christum zu verwerfen. Weg aus jeder christlichen Religionsgesellschaft mit solchen Männern, denen ein David Strauss mit Recht zurufen konnte: „Herunter die Maske! Sagen wir es offen, wir sind keine Christen.“ — Hätten nur die gläubigen Protestanten das Gesellschaftsrecht der katholischen Kirche ebenso in Schutz genommen, als Exc. Falk unter dem Vorwande, katholische dogmatische Fragen nicht entscheiden zu können, geradezu entschied, dass die Altkatholiken das Recht hätten, in der katholischen Kirche wider deren Verfassung und Verordnung zu verbleiben, auch im Priesteramt zu verbleiben (Religionslehrer Wollmann etc.). Wollten wenigstens jetzt die protestantischen Conservativen sich als echte Christen erweisen, indem sie mit uns das preussische Gesetz vom 12. Mai 1873 „über die kirchliche Disciplinargewalt und Errichtung eines kirchl. Gerichtshofes“ möglichst rasch abschafften, da durch dies Gesetz das Gesellschaftsrecht jeder christlichen Religionsgemeinschaft durchschnitten, das der katholischen Kirche in § 1 geköpft ist.

Freilich werden die Protestanten, um Begriff und Inhalt des Christenthums für ihre Kirche zu wahren, nicht mit der Generalsynode von 1846 den Gegensatz zwischen Christ und Unchrist verkleistern dürfen, sondern mit Friedrich Wilhem IV. irgendwie an die allgemeine christliche Tradition sich anlehnen müssen, um den Begriff Christ zu fixiren, selbst auf die Gefahr hin, deshalb „Krypto-Katholik“ genannt zu werden, wie Friedrich Wilhelm, der dies doch durchaus nicht war (S. 25, 89). Friedrich Wilhelm gab allerdings seinem Zurückgreifen auf die kirchliche Tradition einen sehr prägnanten Ausdruck: „Ich glaube, dass es für die wahre eine Kirche nur ein Erkennungszeichen gibt, nämlich die Taufe und die drei ökumenischen Symbole“ (S. 16, 19). Schrieben wir hier nicht in die

Digitized by Google

christlich-socialen Blätter, sondern in die religiöse Zeitschrift „Ut omnes unum sint", so könnten wir mit Herrn Wagener und seinem Gefeierten in eine sehr conciliatorische kirchengeschichtliche Erörterung über den päpstlichen Ursprung der Auktorität dieser „drei ökumenischen Symbole" eintreten, die allein Friedrich Wilhelm „als vollwerthig anerkannte" (S. 19). Wir würden dann auch reden über die „auf Veranlassung des Königs ausgearbeitete Liturgie Bunsens" (S. 22). Ritter Bunsen, der als preussischer Gesandter in Rom von Gregor XVI. so öffentlich der Lüge überführt worden war, dass „lügen" und „bunseln" in Deutschland synonym wurde, und die Katholiken mit um so schärferem Accent erzählten, wie Bunsens Vorgänger, der gelehrte Niebuhr von Rom aus 1821 geschrieben: „Hier ist leicht unterhandeln, wenn man nur ehrlich ist." Bunsen, der dem widerchristlichen und unsittlichen Roman „Hypatia" von Charles Kingsley die begeistertsten Lobsprüche spendete. — Dieser Bunsen bringt in die Liturgie der preussischen Landeskirche mehr Würde und objektive Handlung. Na, na! — Friedrich Wilhelm taxirte seine Organe, wie wir schon gehört, zuweilen unrichtig, er war eben zu edel, um doppeltspielende Seelen, wozu selbst Wagener (S. 30) Herrn Bunsen zu zählen scheint, leicht zu durchschauen. So erging es dem Könige ja auch mit seinem „persönlichen Freunde" Alexander von Humboldt.

Das aufrichtig überzeugte Streben Friedrich Wilhelms, das evangelische Christenthum „der Kirche der Apostel" (S. 16) gleichförmiger zu machen, führte ihn zu theologischen Studien, veranlasste seine Abhandlung über das Diakonat, die Wagener „als geradezu klassisch" bezeichnet (S. 20), und seinen Wunsch, eine fast komisch und bibelwidrig beschränkte Bischofsweihe durch den gerade in Berlin anwesenden Erzbischof von Canterbury unter Assistenz zweier Bischöfe der Mährischen Brüdergemeinde auf preussische Superintendenten übertragen zu lassen, „in der Absicht, nachher die Quelle für weitere Consekrationen im Lande zu haben" (S. 110). Noch weiter hinaus strebte der König, alles nicht römisch-katholische Kirchenwesen zusammen zu binden, in dem Versuch, zu Jerusalem durch den aus der Schweiz stammenden Calvinisten Gobat ein anglikanisch-preussisches Bisthum zu gründen und durch Einführung

Digitized by Google

einer „beschnittenen“ Liturgie der griechischen Kirche vor jede Abendmahlsfeier eine Art Opfer, das aber nach St. Irenäus rein geistige Dankes-Darbringung sein sollte, zu setzen, so „die Wiederherstellung des Ur-Ritus vorzunehmen“ und dadurch die Orientalen in Palästina anzuziehen. Wollte Wagener nur den eifrigen evangelischen Willen des Königs illustriren, so mag es begreiflich erscheinen, dass er zu diesem (S. 22) berührten Plan des Königs die aktenmässige Correspondenz im Anhang (S. 99 bis 112) zu liefern sich glücklich schätzt. Objectiv verherrlicht das Material weder das theologische Wissen noch den praktischen Fernblick des Königs, am wenigsten aber die theologische Ehrlichkeit des Calvinisten Gobat. St. Irenäus († 202) war dem König denn doch ein unbekanntes, nur eben gestreiftes Gebiet, sonst hätte er sich auf ihn nicht berufen, der (adv. haer. l. 4 c. 18 und l. 5 c. 2) so stark wie möglich die römisch-katholische Abendmahlslehre, Wandlung und Opfer des Leibes und Blutes Christi, vorträgt, worin übrigens die griechisch-orientalische Kirche bekanntlich mit uns übereinstimmt. — Dies zum „Ur-Ritus“ (S. 108). — Ueber das Treiben Gobats und das klägliche anglo-preussische Bisthum Jerusalem hat Wagener sicherlich kein quellenmässiges Wissen gehabt; hätte er nur gelesen, was Dr. Stephan Braun aus echt protestantischen Quellen darüber zusammengetragen [1]), so hätte er gewiss den Anhang zur Politik Friedrich Wilhelms IV. ungedruckt gelassen, denn es gibt Dinge, die ein Kluger einer glücklichen Vergessenheit nicht mehr entreisst.

Heute braucht Wagener nicht mehr besorgt zu sein, Friedrich Wilhelm von dem Verdacht katholisirender Neigungen zu reinigen; wenn wir auch nicht (S. 103) läsen, dass er in einem Briefe an Gobat (29. November 1850) vom (katholisirenden) „Hunde des Puseyismus“ geredet, wir wussten schon, dass das Gerücht, er wolle katholisch werden, von ihm in öffentlicher Rede bezeichnet wurde als „eine Verleumdung, die aus der Hölle stammt“, wir kannten schon seine freundliche Stellung zu dem 1842 gegründeten Gustav Adolphs-Verein; in feierlichster Weise hatte er sich endlich 1857 als Protektor hin-

[1]) Jerusalem von Dr. Steph. Braun (Wien, Sartori 1866) S. 215—238 „Die protestantische Mission.“

Digitized by Google

gestellt für die 11. Generalversammlung der weltumfassenden „Evangelikal Alliance", welche sich über nichts einigen konnte, als über die Lieblingsidee Bunsens, alle nicht Römischen aller Parteien und Nationen zu einer grossen evangelischen Brüderschaar gegen die römisch-katholische Kirche zu verbinden.

Friedrich Wilhelm war sich seines Gegensatzes gegen den römisch-katholischen Glauben klar und eifrig bewusst, dennoch bedauerte er die Trennung der Kirchen, meinte, es hätten nach Gottes Willen verschiedene Bekenntnisse innerhalb der einen Kirche verbleiben können (S. 16), „auch im geistigen Israel könne man eine Sonderung in unterschiedene Stämme gelten lassen" (S. 19). „Er hatte zur katholischen Kirche ungefähr dieselbe Stellung wie Schelling" (S. 25). Er dachte sich die Kirche Christi aus allen Kirchen als „Bruchtheilen" (S. 89) bestehend. Wir Katholiken wissen, dass Christus nur eine Lehre, also nur ein Bekenntniss gepredigt und nur eine diese eine Lehre bekennende sichtbare Gesellschaft mit bestimmten „bis zum Ende der Welt" forterbenden Vorgesetzten als Seine eine Kirche gestiftet hat, wiewohl auch wir dabei gedenken „wie viel Lämmer ausserhalb der Kirche, wie viel Wölfe innerhalb derselben" sein mögen (S. 25). Wir gestehen aber freudig zu, dass jene Auffassung Friedrich Wilhelms, wie sie uns heute in England und Deutschland (Kreuzzeitung, Reichsbote) vielfach begegnet, immerhin der erhabenste und toleranteste Begriff von der Kirche Christi ist, zu dem ein Protestant sich verstehen kann. In diesem Sinne pflichten wir Wagener durchaus bei, da er (S. 89) schreibt:

„Ebenso war es der weite religiöse und kirchliche Gesichtskreis des Königs, welcher denselben in den Stand setzte, in seiner Regierungsthätigkeit eine Stellung über den verschiedenen Confessionen und Kirchen einzunehmen und speciell auch der katholischen Kirche gerecht zu werden und deren eigenthümliche Charismata richtig zu würdigen und zur Entfaltung gelangen zu lassen."

„Den schuldigen Tribut der Dankbarkeit" widmen wir dem Andenken Friedrich Wilhelms, indem wir bei Darstellung seiner Verdienste um die katholische Kirche in Preussen dem Gedächtnisse Wageners etwas nachhelfen. Zwar verwahrt er den König und uns gegen die gehässige Auffassung Ranke's (S. 15), aber er berichtet doch nur höchst einsilbig: „Der Kö-

Digitized by Google

nig begann seine Regierung damit, dass er die Zwangsmassregeln gegen die Katholiken abstellte, den gefangenen Erzbischof von Köln, sowie den von Posen, Martin Dunin, freigab" (S. 13). „Mit dem Regierungsantritte wurde ein Abkommen mit der katholischen Kirche getroffen" (S. 16). Viel eingehender schon lässt er Stahl reden:

„Von den beiden ererbten Verwicklungen löste der König die katholische sofort und gleichsam mit einem Ruck (S. 96). . . . Freiheit des religiösen Gewissens und Selbstständigkeit der Kirche gewährte er wie vielleicht nie ein König vor ihm und gewährte sie aus ureigenem Antrieb, noch im Vollbesitz der Gewalt, von dem Tage Seiner Thronbesteigung an, jedoch immer unbeschadet des Glaubensgehaltes und Bekenntnissbestandes der Kirche und der christlichen Staatsordnung. Er entband die katholischen Geistlichen von der (früher listig erzwungenen) Einsegnung gemischter (ohne Versprechen katholischer Kindererziehung eingegangener) Ehen, die evangelischen von der Einsegnung der Ehen Geschiedener. Er erliess der katholischen Kirche das Placet und die Ueberwachung des Verkehrs mit Rom, jenes hat kein katholischer (!) Fürst vor ihm gethan" (S. 97).

Das ist vollkommen wahr, die Josephinischen Schnürbänder riss er von der Kirche los und warf sie in die Rumpelkammer der Gewissenstyrannei, es ist wahr, die katholische Kirche war unter Friedrich Wilhelm IV. freier als in irgend einem Lande Europas. Das werden wir Katholiken Preussens nie vergessen, aber wir wissen von dem grossen Friedensfürsten noch mehr zu rühmen. Ihm, da er noch Kronprinz war, verdankt die katholische Kirche Deutschlands ihren unvergesslichen Clemens August als Erzbischof von Köln, den ersten Wecker aus dem Glaubensschlaf, den ersten Zerbrecher der Gewissensketten. Friedrich Wilhelm hatte es verstanden, seinen gestrengen Vater auf diesen Mann aufmerksam zu machen, weil der König Vertrauen erweckende Männer den Katholiken als Bischöfe wünschen solle. Minister Altenstein musste 1835 in den sauren Apfel beissen, den ihm der edle Kronprinz aufgetischt [1]). — Friedrich Wilhelm IV. ist es, der schon am 15. No-

[1]) Doch verdarb Altenstein den Zweck des Kronprinzen, das Vertrauen der Katholiken wiederzugewinnen, gründlich, indem er wie zum Hohne auf den 1821 geschlossenen Vertrag (de salute animarum) den Kölner Domherren im Namen des Königs Friedrich Wilhelms III. befehlen liess, keinen anderen als den (vermeintlich überlisteten) Clemens August zu wählen, jeder andere Mensch würde dem König eine „missliebige Person" sein. Als

Digitized by Google

vember 1841 das Lügen-Publikandum des Ministeriums gegen Clemens August vom 21. November 1837 gradaus widerrief in eigenhändigem Schreiben [1]) an den Verbannten; er ist es, der alle bureaukratischen Hemmnisse durchschneidend nicht rastete, bis Johannes von Geissel den Kölner Erzstuhl zierte. — Wagener hätte auch etwas erzählen können von den andauernden herzinnigen Beziehungen des Königs zu allen katholischen Bischöfen Preussens, namentlich aber zu Melchior Diepenbrock von Breslau und Johannes von Köln; die Briefwechsel liegen ja theilweise öffentlich vor. Wie zutraulich und auch wieder wie öffentlich sprach dann der König der katholischen Geistlichkeit und namentlich den genannten beiden Bischöfen seine Dankbarkeit aus für ihre muthige Treue im Sturm 1848, anerkannte er in ihnen Retter der Ordnung und des Thrones, zeichnete den Cardinal-Erzbischof von Geissel durch den schwarzen Adler aus! Wie wies er den Vor-Allarm des Culturkampfes, die katholische Kirche masse sich an, ein „Staat im Staate" zu sein, ernst und kurz zur Ruhe! Ebenso genügte der Brief des Johannes von Köln an den König, um den Strafgesetzentwurf, in welchem staatsallmächtige Allüren die Geistlichen unter besondere Aufsicht und Strafen zu stellen versuchten, unmöglich zu machen. Wie dankbar, vertrauensvoll und religionsfriedlich lautete die Antwort des Königs! In die katholische Abtheilung des Cultusministeriums wurden überzeugte Katholiken, die ebenso königstreue Patrioten waren, berufen. Vermissten in der Civil- und Militair-Carrière, namentlich aber in den Universitäts-Professuren

---

nun am folgenden Tage (1. Decbr. 1835) die Domherren das Hochamt vom h. Geiste feierten für gute Wahl, bemerkten die Kölner, der h. Geist sei schon am Abend vorher von Coblenz gekommen, der Oberpräsident habe ihn in der Tasche mitgebracht.

[1]) 15. November 1841 Friedrich Wilhelm IV. an Clemens August: „Der Gedanke, dass Sie an politisch-revolutionären Umtrieben Theil genommen, ist von Mir nie getheilt und auch Meine Behörden haben schon früher Veranlassung genommen, denselben zu widerlegen. Ich benütze diese Gelegenheit mit Vergnügen zu der Versicherung, dass sich nirgend der geringste genügende Anlass zu dem Verdachte findet, dass Sie die Würde Ihrer Stellung und Ihres Amtes zur Beförderung politisch-revolutionärer Umtriebe oder wissentlicher Verbindung mit Personen, die solche Zwecke verfolgt, gemissbraucht hätten."

Digitized by Google

die Katholiken noch recht sehr die prakitische Parität [1]), so lag das weniger am persönlichen Willen des Königs, als an den hergebrachten Anschauungen und Verhältnissen, deren Einfluss der König nur selten durchschauen und überwinden konnte.

Erinnern wir nun noch an die schönsten Blüthen christlich-socialer Wirksamkeit des Königs, an seine Wehr gegen die Civilehe, an die Erschwerung der Ehescheidungen, an die allmälige Austreibung des ungläubigen Diesterwegianismus aus dem Elementarlehrerstande — der diesterwegische Schulmeister hatte 1848 sich in Person und Früchten als recht unzuverlässig erwiesen —, an die vortrefflichen Schulregulative v. Raumers, die in didaktischer, erziehlicher und religiöser Hinsicht das gerade Gegenstück des Falk'schen Wissens-Bramarbas gewesen sind, endlich an die überaus rege Theilnahme, welche Friedrich Wilhelm IV. nicht nur der protestantischen „inneren Mission", den Diakonissinnen, dem „rauhen Hause" und den „Jünglingsvereinen", sondern ebensosehr den katholischen Gesellenvereinen, barmherzigen Schwestern, Unterrichtsschwestern, der gesammten Ordensthätigkeit, kurz allen Zweigen der christlichen Charitas erwiesen hat, so hätten wir kurz die Züge gesammelt, in denen hervorstrahlt das Bild Friedrich Wilhelms IV. als eines wahrhaft christlich-socialen Königs, eines Friedensfürsten nach Aussen und nach Innen, eines wahren barmherzigen Samariters an seinem Volke.

Wir schliessen deshalb unsere 6 Artikel, zu welchen uns ein dankbarer wehmüthiger Rückblick veranlasst hat, mit den Worten Wageners (S. 89), die uns aus der Seele geschrieben sind: „Es würde um den kirchlichen Frieden und um die dadurch bedingte Einigkeit im deutschen Reiche (und Heilung der socialen Schäden) besser bestellt sein, wenn man sich entschliessen könnte zu jenen (Friedrich Wilhelms IV.) bewährten Grundsätzen zurückzukehren. Es ist nur der schuldige Tribut der Dankbarkeit, wenn die Katholiken das Andenken des Königs so hoch in Ehren halten, und es ist

---

[1]) Vergl. die aktengemässe Schrift: „Zur Parität an den preussischen Universitäten." Freiburg, Herder.

Digitized by Google

ein sehr natürliches Verlangen, wenn man allmälig von allen Seiten die Rückkehr zu jenem während der ganzen Regierungszeit des Königs ungetrübten Religionsfrieden zurücksehnt."

Das socialistische Treiben der geheimen Gesellschaften in Irland.

VII.

Die Mordbande der „Invincibles". Irlands Elend. Parnell. Gladstone. Die Lage.

Zu Chicago hatten sich im September 1881 Männer aus allen Parteien der kosmopolitischen Revolution ein Stelldichein gegeben, um sich in Amerika eine sichere Zufluchtsstätte in den Wechselfällen der bevorstehenden Kämpfe zu gründen. Es waren dieselben Männer, welche 1867 im Bunde mit Mazzini die „universale republikanische Allianz" gestiftet, 1873 den Generalrath der Internationale reconstituirt, 1880 die grossen Demonstrationen zu Gunsten Hartmann's und der Mörder des Czaren Alexander II. veranstaltet, und die bald nachher den modernen Marat, den blutdürstigen „Freiheits"-Redacteur Most bejubelt hatten. Die Abmachungen in Chicago sollten bald offenbar werden.

Nach der Aussage des aus dem Dubliner Phönix-Processe bekannten Kronzeugen Carey, dessen Enthüllungen über die irischen Geheimgesellschaften so grosses Aufsehen erregten, bildete sich im November 1881 in Irland die Gesellschaft der „Unbesieglichen", eine den politischen Mord offen patronisirende Association. Ihre Leitung erhielt sie anfänglich aus Amerika, dann durch ein Geheim-Comité, welches in den irischen Ansiedlungen in England selbst verborgen, bald hier, bald dort seinen Sitz hatte. Der Secretär einer dieser irischen Gruppen (zu Rochdale), Walsh, wurde zu Havre bei seiner Flucht nach dem Continente aufgegriffen. Anderseits ist es durch den Dubliner Process erwiesen, dass die Gesellschaft der „Unbesieglichen" von der Land League Subsidien empfing. Endlich findet sich unter den Angeklagten ein gewisser Sheridan, den Par-

Digitized by Google

nell, als er im April 1881 mit Gladstone unterhandelte, letzterem als die bedeutendste Persönlichkeit der Land League in Connaught zur Entlassung aus dem Gefängnisse empfahl.

Zu gleicher Zeit hatten die „Unbesieglichen" Verbindungen sowohl mit den Häuptern der fortgeschrittensten Socialisten-Parteien des Continents, als auch mit den Führern Jung-Irlands angeknüpft; sie waren in Irland die Repräsentanten jener Secte, welche vielleicht das letzte Product der kosmopolitischen und socialistischen Revolution ist: des Nihilismus.

Am 24. Mai 1882 kündigte das Organ des Fürsten Krapotkine, der „Révolté" in unverblümten Ausdrücken unter dem Namen „Fenische Verbrüderung" die Bildung dieser Mordgesellschaft an. Als ein Beweis des sie beseelenden „Brudergeistes" veröffentlichte der seitdem in Lyon verurtheilte Nihilistenführer folgende Probe aus der heimlich in den affiliirten Gruppen verbreiteten Proklamation:

„Erwache, erhebe dich, feierliches und geheimnissvolles Conclave, fahre fort, deine Kräfte zu stärken; erhebe dich gross und mächtig! Degen, Brand, Schwert und ihr anderen unschätzbaren Hilfsmittel der Civilisation, kommt unserem unversöhnlichen Hasse zu Hilfe gegen einen Erbfeind. Unversöhnlich, unermüdlich in dessen Zerstörung, möchten wir, so lange in uns ein Athemzug bleibt, alle Mittel in Bewegung setzen, über welche die menschliche Energie verfügt."

Das ist die Secte, die fanatische Rotte, welche heute die irische Bewegung beherrscht, welche in ihrem Gefolge alle thatkräftigen Elemente der Revolution in England und Frankreich nach sich schleppt und die übrigen terrorisirt. Die letzte That der Secte, der auf ihren Befehl durch einen ihrer Agenten, O'Donnel, vollzogene Mord des unglücklichen Carey, den die grössten Vorsichtsmaassregeln der englischen Regierung nicht verhindern konnten, ist bekannt.

Wir kennen keinen erschütternderen Ausdruck für das namenlose Unglück der armen Iren, als die durch den letzten Dubliner Process offenkundig gewordene Thatsache, dass eine Mordbande der Erbe der irischen Bewegung geworden ist, jener stolzen Bewegung, die in ihren Anfängen die Bewunderung des christlichen Europas erregte, aber durch allmäliges Aufgeben ihres alten Programms, wozu schon O'Connell in seinen letzten Lebensjahren in der Repealbewegung sich verstand, auf dem von uns gezeichneten Wege zu solchem Ende gekommen ist.

Digitized by Google

Wahrlich ein warnendes Beispiel für alle jene, welche dulden, dass politische, sociale oder gar socialistische Sonderinteressen je den heiligen Kampf für Gott und die Kirche, ihr Recht und ihre Freiheit im christlichen Volke verkümmern.

Zwei Männer, das unterliegt keinem Zweifel mehr, gehen, wenn auch in sehr verschiedenem Maasse und nach entgegengesetzten Richtungen, wenig ehrenvoll aus der neuen Phase des Kampfes hervor, in die die irische Frage eingetreten ist. Parnell, welcher sich der geheimen Gesellschaften für seine Politik hat bedienen wollen, und Gladstone, welcher einen grossen Theil seines Lebens damit verbracht hat, die Geschäfte der Carbonari und der Mazzinisten in Irland zu besorgen, ohne sich dessen zu versehen.

In Gladstone's Denkart mischen sich hochherzige und edle Gesinnungen und ein unglaubliches Maass von Argwohn und Leichtgläubigkeit in seltsamer Weise. Gladstone hat sich stets geneigt gezeigt, allen lügnerischen Publikationen der italienischen Emigranten Glauben zu schenken; die geheimen Gesellschaften und ihre Umsturzpolitik in Italien waren in seinen Augen eine politische Nothwendigkeit, um despotische Regierungen zu bekämpfen, und er selbst hat in eigener Person nicht angestanden, seit 1856 sich zu ihrem mächtigsten Bundesgenossen in den unwürdigen Pamphleten gegen den König von Neapel und gegen Pius IX. zu machen. Bis zu seinen letzten Publikationen in Sachen des „Vaticanismus" und des Concils hat er sich von dieser Jugendliebe für die alte Carbonaripolitik nicht frei machen können. Aus der gleichen Denk- und Anschauungsweise erklären sich Gladstone's Versuche, für den russischen Nihilismus fort und fort mildernde Umstände zu plädiren.

Heute steht er unter dem schmerzlichen Eindruck, seine irische Politik, das grosse Werk seines Lebens, unter revolutionären Experimenten scheitern zu sehen, für die seine Gegner ihn als „grosse Autorität" anrufen; in Irland herrscht schon nicht mehr Gladstone, sondern brutale Gewalt und der Terrorismus der irischen Nihilisten. Der Compromiss des Lordkanzlers mit Parnell von 1881 läuft in die Entfesselung der schlimmsten Mordbanden aus und endet in der Bedrohung der gesammten englischen Staatsordnung. Wenn Gladstone heute Einkehr in sich hält, muss er von einem ganz anderen Gesichts-

Digitized by Google

punkte die Klagen der Carbonari und Mazzinisten gegen ihre legitimen Regierungen beurtheilen. Gott straft langsam, aber sicher die Völker und die Einzelnen mit dem, worin sie gesündigt.

Wir wollen damit nichts von der schweren Schuld des gesammten englischen Volkes abnehmen; alle Parteien und Stände haben Ursache, ein ernstes mea culpa zu sprechen. England kann Irland zur Stunde nur noch mit Ausnahmegesetzen der schlimmsten Art, wahren Coercitions-Akten regieren, wie man sie mit vollem Rechte nennt: die Stunde ist da, wo die täglichen Verbote öffentlicher Versammlungen, die Auflösung der Vereine, die Unterdrückung der Zeitungen, die Zurückweisung ausländischer Zeitungen, die Suspension der Habeas-Corpus-Akte, die Austreibung der Fremden nicht mehr zur „Beruhigung" ausreichen wollen. In alledem mag ja England eine nothwendige Pflicht der Selbsterhaltung, einen Akt der Selbstrettung erfüllen müssen; aber wozu dient denn noch, so muss man fragen, der vielbewunderte englische Selfgovernement, das die öffentliche Meinung des Landes oft so ungerecht gegen die continentalen Länder und ihre Interessen macht, wo doch die socialen und politischen Lebensbedingungen so grundverschieden sind und eine andere Regierungsweise erheischen?

Zur Stunde ist Parnell Sieger auf der ganzen irischen Linie; alle nach dem Morde im Phönix-Parke vollzogenen legislativen Wahlen haben nur entschlossene Anhänger der Land-League nach London geschickt. Während seine Anhänger den Kampf gegen die Kirche offen und geheim schüren, gibt er die Parole der Mässigung und Besonnenheit aus. Er trägt grosses Vertrauen in die Politik Gladstones zur Schau. Gelegentlich einer Rede zu Gunsten der Tramway-Bill erklärte er:

„Ich bin immer (?) der Ansicht gewesen, es sei nicht wünschenswerth, dass das irische Volk selbst Vorschläge hinsichtlich der irischen Ländereien und der irischen Selbstregierung einbringe, und dass es besser sei, unsere Regierenden durch eine anhaltende Propaganda zu zwingen, selbst diese Fragen zu studiren und mit ihren Vorschlägen an uns heranzutreten. Ich habe Grund zu hoffen, dass binnen kurzem das Parlament mit der „lokalen Selbstregierung" befasst werden wird; und wenn diese Maassnahme auch nicht so weit ginge, als wir es wünschen, so wird sie doch darum nicht weniger die Macht des irischen Volkes stärken und es an die Gewohnheiten des Selfgovernement und der Unabhängigkeit gewöhnen, welche

Digitized by Google

eine so bedeutsame Wichtigkeit für die Erziehung und die Bildung einer Nation haben."

Wie anders stünde es um Irland, wenn Parnell stets solcher Besonnenheit Ausdruck gegeben. Aber gleichviel, ob diese Sprache Politik, ob sie Ueberzeugung ist: der Brief des Papstes und die Maassnahmen der Bischöfe haben dahin gewirkt, dass Parnell mit der Aktion der Kirche mehr rechnen muss, als bisher. (Schluss folgt.)

A. Ueber die Ordnung der Agrarverhältnisse.

Schon Aristoteles, der grösste Denker aller Zeiten, bemerkt in seiner Politik (V, 4): „Von allen Klassen der Bevölkerung ist stets die ruhigste, kräftigste und edelste die Klasse der Agriculturisten. Diese sind ruhige Leute, durch ihre Privatgeschäfte abgehalten, zu viel zu politisiren und dabei interessirt, dass Ruhe und Friede obwalten." Vom christlichen Gesichtspunkte können wir hinzufügen, dass auch kein anderer Stand durch seine eigenen Verhältnisse so sehr zur Gottesfurcht gleichsam gedrängt wird, wie der Landmann, für welchen der Segen seines Fleisses bis zur Vollendung der Ernte ganz sichtbar in die Hand Gottes gelegt ist; da über Regen und Sonnenschein Niemand als der Höchste allein zu gebieten vermag. Der grosse Staatsmann des Jahrhunderts, Fürst Bismarck, hat dies auch zu verschiedenen Malen offen anerkannt und der ländlichen Bevölkerung das beste Zeugniss ertheilt. So sagte er unter Anderm am 21. Mai 1879 im deutschen Reichstag: „Die Landwirthe haben im Ganzen den Vorzug, eine geduldige und staatlich treue, conservativ, erhaltend gesinnte Bevölkerung zu sein; sie geben dem Staate Sicherheit und Steuerkraft, sie sind in Gefahren die zuverlässige Quelle, auf welche der Staat zurückgreifen muss."

Gleichwohl ist in unserm Staate keine andere Klasse so sehr mit Lasten und Abgaben aller Art beschwert, wie der arme Bauer. „Mit Ihnen kann ich bei einem Rückblick auf unsere Gesetzgebung", schrieb am 13. März 1882 Fürst Bismarck an die Landwirthe des Kreises Hildesheim, „mich dem Eindrucke nicht verschliessen, dass der Grundbesitz eine un-

Digitized by Google

günstigere Behandlung erfahren hat, als der bewegliche Besitz. Der Grundbesitz ist nicht nur prägravirt durch die auf ihm neben der Einkommensteuer lastende Grund- und Haussteuer, sondern auch durch indirekte, besonders durch übertriebene Stempelabgaben". Nicht nur im Mai 1879 hatte der Reichskanzler im Reichstage die erschwerte Lage der Landwirthschaft in Folge der doppelten Besteuerung mit Einkommen- und Grundsteuer hervorgehoben, sondern in der Sitzung vom 21. Mai 1882 hatte er dies näher illustrirt an dem Beispiele von sechs Gütern im Kreise Solingen. „Das erste", bemerkte er, soviel uns erinnerlich, „zahlt wirklich erhobene Grundsteuer 7,33 Prozent des Einkommens, welches mit 3 Prozent zur Einkommensteuer veranschlagt und effektiv besteuert worden ist, so dass 10,33 Prozent Staatssteuer zu zahlen waren. Dazu kamen folgende Communalsteuern: a) Communal-, Grund- und Gebäudesteuern 9,22 Prozent, b) Communal-Einkommensteuer 6 Prozent und noch Kircheneinkommensteuer 1 Prozent macht 16,22 + 10,33 = **26,55** Prozent Gesammtabgabe. In dieser Weise zahlte das zweite Gut 21,51 Prozent, das dritte 22,13, das vierte 22,16, das fünfte 19,82, das sechste 20,61 Prozent." Der Reichskanzler fügte dann wörtlich bei: „Wenn ich nun diese Liste weiter durchgehe im Kreise Mülheim, Cöln, Jülich, Cleve, so stosse ich auf Prozentsätze des wirklichen Einkommens von 16; 21,64; 24,13; 18,52; 18,94; 25,42 Prozent. Im Kreise Mettmann finde ich 24,12, im Kreise Bonn 25 Proz. Ein Gut von 300 Morgen, welches 1500 Thaler Pachtrente erträgt, muss gegen 300 Thaler Steuern zahlen."

Ich sollte glauben, diese Geständnisse genügten allein schon vollkommen, um die Hülfsbedürftigkeit einer Gesellschaftsklasse zu motiviren, welche den sechsten bis vierten Theil ihres Reineinkommens jährlich für den Staat und die Gemeinde abgeben muss. Dazu aber kommt, dass die Ackerbau treibende Bevölkerung nicht allein durchgängig die beste und solideste, sondern auch die zahlreichste und die ärmste ist. Nach dem Ergebniss der Berufszählung vom 5. Juni 1882 beträgt die Zahl der landwirthschaftlichen Bevölkerung 18 838 653 Seelen gegenüber den 16 054 299, welche ihren Unterhalt in der Industrie finden.

Wenn man von „Bauern" spricht, so denken sich ohne Zweifel viele unserer Leser, wenigstens in andern Landestheilen

Digitized by Google

als am Rhein, darunter Besitzer von Höfen mit einem Areal von 50 bis 200 Morgen. Allein, so steht es nicht in Deutschland. In Bayern z. B., welches doch vorwiegend ein ackerbauendes Land ist, befinden sich in einem Dorfe von ungefähr 1500 Seelen höchstens fünf bis sechs Bauern, welche zwischen 50 und 100 Tagwerk besitzen; alle übrigen haben 4 bis 10 oder 20 Tagwerk; und solche mit einem Areal von über 100 Tagwerk kommen nur wenige vor, die meisten in Niederbayern, Schwaben und Unterfranken. G. Ruhland in seinem Aufsatze: „Gedanken und Vorschläge über die Regulirung der Grundschulden" in der „Zeitschrift für die gesammten Staatswissenschaften", Tübingen 1883. Heft II. S. 433 ff. bemerkt darum mit Recht: „Bei Beurtheilung der Agrarverhältnisse kommt es nicht auf den Grundbesitzer als Besitzer, sondern als Arbeiter an. Denn in Bayern zahlen von 857308 Grundsteuerpflichtigen 654200 Personen oder 77 Prozent nur 5 bis 15 Mark Grundsteuer; 82000 Personen oder 9,6 Prozent zahlen 15 bis 20 Mark; 90000 Personen oder 10 Prozent zahlen 25 bis 60 Mark und für eine höhere Steuer bleiben nur 3,4 Prozent übrig". Die Kleingütler, welche 5 bis 15 Mark Grundsteuer zahlen, wurden vom k. Finanzminister in der Kammer der Reichsräthe vom 27. April 1882 zu einer Einnahme von durchschnittlich 1000 Mark veranschlagt; allein in diesem Einkommen steckt zunächst der kärglich bemessene Arbeitsverdienst des Hausvaters, seiner Frau und seiner Kinder, so dass im Durchschnitt eine Bodenrente von 100 Mark bliebe, auf welche die Grundsteuer von 5 bis 15 Mark treffe. Wie in Bayern wird es wohl im grössten Theile von Deutschland überhaupt sein."

Wenn wir also von Bauern sprechen, so haben wir uns darunter im Allgemeinen jene ländlichen Arbeiter zu denken, und eine allgemeine Agrargesetzgebung müsste daher vorzugsweise diese bei weitem zahlreichste Klasse der Landbevölkerung von ungefähr 85 Prozent im Auge haben.

Wir werden dabei vor Allem vier Punkte in's Auge zu fassen haben: 1. Die Belastung zu Staats- und Gemeindezwecken; 2. die Ueberbürdung mit Hypotheken; 3. den Besitzwechsel namentlich bei Vergantungen; 4. die Fortschritte des Ackerbaues.

Was die erste Frage der öffentlichen Belastung anbetrifft, so haben wir bereits die entscheidende Autorität des Reichs-

Digitized by Google

kanzlers angeführt, wonach die doppelte Belastung der verhältnissmässig am ungünstigsten situirten Bevölkerungsklasse eine schreiende Ungerechtigkeit ist; und es lässt sich die Erhebung einer Einkommensteuer neben der Grundsteuer nicht rechtfertigen. Wir halten es für das Richtigere, die Einkommensteuer zu erheben und die Grundsteuer fortfallen zu lassen; aber die sichere und bequeme Grundlage der letztern wird sie immer aufrecht erhalten, weshalb wir unsere Wünsche nur dahin präcisiren können, dass die Einkommensteuer aus demjenigen Einkommen, welches aus dem mit der Grundsteuer belasteten unbeweglichen ländlichen Besitze fliesst, wegzufallen habe. In der Schrift des Dr. Ratzinger über das Programm des verewigten Herrn Grafen Arco, welche wir in diesen Blättern Heft 18 S. 561 besprochen haben, sind sub Ziffer IV Vorschläge gemacht, wie die hohen Gebühren, die bisher auf den Rechtsgeschäften der Bauern lasteten, erleichtert werden können; und da der Herr Reichskanzler selbst auf die Höhe der Stempelabgaben hingewiesen hat, die in so vielen Fällen zu zahlen sind, so darf man sich wohl der Hoffnung hingeben, dass hier die Gesetzgebung helfend eintreten werde.

Fast ausschliesslich den Repräsentanten der Staatsgewalt fällt aber der Vorwurf zur Last, den wir an die Höhe der Communalabgaben knüpfen müssen; und zwar trifft derselbe theils die moderne Gesetzgebung selbst, theils deren Handhabung durch die öffentlichen Organe.

In den letzten zwanzig Jahren lag die Gesetzgebung in den Händen liberaler Staatsmänner und einer liberalen Kammermajorität. Den Fürsten Reichskanzler selbst zählen wir allerdings nicht unter die liberalen Minister; aber er behandelte, wie er ja selbst gestand, in den sechsziger Jahren die innere, namentlich die Wirthschaftspolitik wesentlich vom Gesichtspunkte eines Leiters der äussern Politik und so sind wir ja 1865 aus Rücksicht auf Frankreich in das Freihandels-System hineingerathen. Die schwersten Uebel, unter denen unsere ländliche Bevölkerung zu leiden hat, sind jene Gesetze der liberalen Aera, welche systematisch die producirenden Mittelstände im Interesse der Grossindustrie schädigten, namentlich die berüchtigte Freizügigkeit mit den Folgen einer erdrückenden Armenlast, ferner die unbeschränkte Gewerbefreiheit, welche das ohne-

Digitized by Google

hin bedrängte Handwerk zu völliger Auflösung brachte und deren böse Folgen nur langsam und allmälig werden beschworen werden können. Ein wohlsituirter Landmann der ungefähr 150 Morgen bebaut, sagte mir noch vor kurzem: „Ueber die Staatssteuer wollte ich mich noch nicht einmal beschweren, aber die Armenlast, die Beiträge zu den luxuriösen Schulbauten und der unnöthige Aufwand für unsere Staatsbürgermeister, die, wenn sie auch ihr Lebtag nur Feldwebel gewesen sind, doch jetzt wie vornehme Herren bei uns leben, das ist es, was uns Bauern umbringt."

Diese Gesetzgebung könnte nun praktisch wenigstens zum Theil milder ausgeführt werden, so dass sie sich nicht so fühlbar machte. Nun aber liegt es in der staaatssocialistischen Richtung der Gegenwart, dass die Bureaukratie den Staatsbürgern als eine selbstständige, in sich abgeschlossene Körperschaft gegenübertritt. In der guten alten Zeit wurden die Landräthe und Bürgermeister durchschnittlich aus den angesehensten Gutsbesitzern des Kreises gewählt. Aber seit den Tagen des Herrn von Kleist-Retzow ist das anders geworden; und ähnlich war es theilweise mit den Landrichtern in Bayern, die zwar als Tyrannen verschrieen waren, aber doch ihre Bevölkerung genau kannten und oft auch wie Väter um deren materielles Wohl besorgt waren. Aus dieser Zeit stammt das Beloben der Bürgermeister für ihre Leistungen im Wegebau und in Folge davon die schöne Einrichtung, wonach die Gemeinden gezwungen wurden, ihren Wald zu verkaufen oder sich tief in Schulden zu verstricken, damit jene Belobigung möglichst bald eintreffe. Jetzt sind die Schulbauten auf der Tagesordnung, seit die Klosterfrauen vertrieben und Schulinspectoren angestellt sind, denen der Wohlstand einer Gemeinde vollkommen gleichgültig ist, wenn sie nur ihren Specialvorgesetzten „Verdienste" vorweisen können. So hat noch kürzlich im Hannöverschen ein solcher Schulmann es als seine Aufgabe und das Ziel seines Strebens gerühmt, dem betreffenden Kreise mindestens die doppelte Zahl von Schulmeistern aufzuerlegen. Das ist das Traurigste bei dieser Organisation der Staatsverwaltung, dass jeder Beamte nicht allein mit dem Bewusstsein, die ganze Staatsmacht stehe hinter ihm, sondern auch geleitet von den singulären Tendenzen seiner Special-Sparte vorgeht ohne Rücksicht auf das Gesammtwohl der Bevölkerung.

Digitized by Google

Welche Aussichten kann die socialpolitische Thätigkeit der weisesten und bestgesinnten Männer unserer Landbevölkerung eröffnen, so lange es möglich ist, ihr eine Communalabgabe von 3 bis 400 Prozent der Staatssteuer aufzuhalsen; und dass dies möglich ist, liegt zumeist in jener staatssocialistischen Einrichtung, wonach das Volk Beamten untersteht, welche nach ihrem ganzen Vorleben nur schwer im Stande sind, die wahren Interessen desselben zu verstehen. Keine Zeit ist weniger geeignet wie die Gegenwart, die Staatsgewalt als den wesentlichen Helfer in der socialen Noth zu empfehlen. Im Gegentheil haben wir seit ungefähr zwei Decennien zur Genüge erfahren, wie wenig eben die Regierung einschliesslich der Legislative den socialen Bedürfnissen der Bevölkerung Rechnung zu tragen verstanden hat. Durch das System einer falschen, materiellen Freiheit hat sie die gesellschaftlichen Bande, welche unsere Vorfahren im Laufe der Zeit geflochten haben, aufgelöst und statt dessen Stricke gewunden, um die einzige Macht zu fesseln, welche im Stande gewesen wäre, durch die Freiheit des Geistes die Ausgelassenheit der Materie zu binden.

Wenn wir uns nicht täuschen, so ist der Umstand, dass unser Volk heutigen Tages viel zu sehr an das Polizeiregiment gewohnt ist, einer der tieferen Gründe, weshalb es sich zu einer selbstständigen, von höheren Motiven geleiteten socialen Thätigkeit nicht erheben kann. Dies wird wenigstens von den deutschen katholischen Socialpolitikern immer klarer eingesehen. Und unsere österreichischen Gesinnungsgenossen brauchen nur die Missgriffe der Staatsgewalt seit den sechsziger Jahren in Erinnerung zurückzurufen; alsdann werden sie sich mit aller Entschiedenheit dagegen verwahren, die sociale Entwickelung von Cisleithanien grundsätzlich in die Hände des Staates und damit zeitweise und häufig in die Hände eines judenfreundlichen „liberalen" Ministeriums zu legen. Augenblicklich hat zwar in Cisleithanien die conservative Partei eine Majorität, und Minister Graf Taaffe ist disponirt, ihren Wünschen Rechnung zu tragen. Daraus erklärt sich nur allzuwohl das Verlangen, den günstigen Augenblick möglichst auszunutzen, weil man durch langjährige Erfahrungen an den Wechsel der Dinge in Oesterreich gewöhnt ist. In sofern können wir den Oesterreichern nur wünschen, dass es ihnen gelingen möge, den Staats-

Digitized by Google

karren der Art in das conservative Geleise zu schieben, damit er bei einem plötzlichen Wechsel der Conjuncturen nicht mehr so leicht umgedreht werden kann. Gewiss wäre es von grossem Vortheil, wenn wir die Staatsregierung und ihren mächtigen Apparat auf unserer Seite hätten. Auch darin können wir den Oesterreichern zustimmen, dass wir uns bemühen sollen, die Staatsgewalt mit unserm Rath und mit unserm Einflusse zu unterstützen, sofern sie Maassregeln ausführen will, die wir als zweckmässig anerkennen. Das Centrum hat in dieser Beziehung seinen guten Willen nicht nur in der neuen Zollpolitik an den Tag gelegt, sondern noch jüngst bei der Revision der Gewerbeordnung, bei dem Krankenkassengesetze und sogar bei dem Zustandebringen des Etats für 84/85. Aber die Lebensfrage, um die es sich für das katholische Deutschland und auch für Oesterreich handelt, ist die: Können wir zugeben und sogar anregen, dass eine sociale Umgestaltung und Reorganisation des Volkes sich auf solchen Grundlagen vollziehe, zu denen die Ideen von einer Bureaukratie ausgehen, welche auf einem ganz entschieden antikatholischen Boden sich befindet? Die kirchenfeindliche Gesinnung der Beamten ändert auch Graf Taaffe nicht ohne Weiteres.

Schon an und für sich ist es eine ganz falsche Auffassung, zu glauben, dass die gesellschaftlichen Formen und deren Entwickelung von der Regierung ausgingen. Dieselbe hat allerdings einen grossen Einfluss darauf und vermag sie namentlich leicht durch Gewalt zu stören oder auf Irrwege zu führen. Aber die Geschichte lehrt, dass deren Keime sich im Volke bilden und die Weisheit der Staatsmänner hat sich stets darin manifestirt, solche Keime zu erkennen und ihnen durch Wegräumung von Hindernissen Raum zu freier Entfaltung zu gewähren.

Die sociale Frage gipfelt momentan in einer Krisis der gesellschaftlichen Zustände, welche insbesondere durch die Störungen hervorgerufen wird, die eine irrationelle Gesetzgebung in dem socialen Organismus veranlasst hat. Wir kämpfen in Oesterreich noch mehr als in Deutsschland gegen die bösen Folgen der „liberalen“ Aera. Es ist eine so grosse Verwirrung und Verschiebung aller normalen Elemente eingetreten, dass

Digitized by Google

wir nach solchen Erfahrungen die Gesellschaft nicht der Gefahr aussetzen möchten, durch neue individuelle Einfälle in noch grössere Verwirrung zu gerathen. Deshalb wollen wir zunächst, dass die büreaukratischen Fesseln der Gesellschatt gelöst werden, damit diese ihre Glieder wieder freier gebrauchen kann und uns selbst auf die Wege leite, wo wahre Heilung zu finden ist.

Um wieder auf unser Thema, die Agrarverhältnisse zurückzukommen, so ist die erste Bedingung für eine Besserung in der Lage der Landbevölkerung die Erleichterung der auf ihr drückenden öffentlichen Lasten. Der leitende Staatsmann in Deutschland hat zwar seinerseits seinen guten Willen, wie wir gesehen, erklärt, und wir wollen sehen, ob es gelingt, die Agrikulturbevölkerung von der doppelten Besteuerung zu befreien und sie von den übertriebenen Anforderungen in Bezug auf Schulbauten u. s. w. zu erlösen. Dadurch liessen sich die Lasten um ein Viertel bis ein Fünftel vermindern, und das wäre ein Resultat, welches für kommende schwere Zeiten von grossem Nutzen für den Staat sein müsste, da es sich um den zuverlässigsten Theil seiner Bevölkerung handelt. Aber wer erhofft gerade auf dem Steuergebiete viel von der Bureaukratie?

Sociale Erscheinungen.

Als das bedeutsamste Ereigniss des vergangenen Monats haben wir die XXX. Generalversammlung der Katholiken Deutschlands zu verzeichnen, welche vom 9. bis 13. September in Düsseldorf tagte. Es kann natürlich nicht unsere Aufgabe sein, eingehend über die Verhandlungen dieser glänzenden Versammlung zu berichten; wir registriren ja nur Thatsachen, und da ist gleich eine der erfreulichsten Thatsachen die, dass gerade die auf die sociale Frage bezüglichen Verhandlungen sich unter bisher noch nicht gekannter, wahrhaft imposanter Betheiligung abwickelten. Es ist das ein sprechender Beweis dafür, dass die Katholiken für die Noth unserer Zeit ein warmes Verständniss haben.

Als sehr erfreulich möchten wir auch den Umstand bezeichnen, dass Männer aus allen Ständen der Gesellschaft — von der höchsten Aristokratie bis hinab zum schlichten Handwerker und Arbeiter — nicht blos vertreten waren, sondern auch thätig in die Debatten eingriffen, und dass trotz dieser

Digitized by Google

denkbar verschiedenartigen Zusammensetzung vollste Einheit herrschte in den grossen Principienfragen.

Diese Einheit, und das ist speciell für uns sehr erfreulich, manifestirte sich ganz besonders in der einstimmigen Annahme der von Sr. Durchlaucht dem Fürsten Karl zu Löwenstein vorgeschlagenen Resolution. In dieser Resolution kommt nämlich gerade der Standpunkt zum Ausdruck, den die „Chr.-soc. Blätter" seit einer Reihe von Jahren unentwegt vertreten haben. — Dieselbe lautet:

„1. Die General-Versammlung der deutschen Katholiken spricht die Ueberzeugung aus, dass die sociale Frage nicht blos eine wirthschaftliche, sondern auch, und zwar an erster Stelle, eine religiös-sittliche, und somit deren Lösung ohne das einträchtige Zusammenwirken von Kirche und Staat unmöglich ist. Sie sieht es daher als die unerlässliche Forderung zur Heilung der gegenwärtigen gesellschaftlichen Schäden an, dass der Kirche und ihren Instituten die volle Freiheit für ihre sociale Wirksamkeit zurückerstattet werde.

2. Zugleich erachtet sie es zur Lösung der socialen Frage für nothwendig, dass auf dem Wege der Gesetzgebung eine den heutigen Verhältnissen angepasste korporative Organisation der productiven Arbeit mit Ausschluss aller bureaukratischen Bevormundung in's Leben gerufen werde."

Auch nachstehende Resolution, welche von Herrn Pless (Mülheim) beantragt worden war, fand einstimmige Annahme:

„Die XXX. General-Versammlung der Katholiken Deutschlands bringt den Bestrebungen des Handwerkerstandes, eine Einigung desselben in gewerblichen Körperschaften zu erzielen und seine Wiedergeburt auf christlicher Grundlage und nach christlichen Grundsätzen zu erreichen, ihre volle Sympathie entgegen."

Die Debatte, welche sich an diese Resolutionen anschloss, war sehr lehrreich. Wir heben daraus nur hervor, dass sowohl Se. Excellenz Herr Staatsminister Dr. Windthorst als auch Herr Ferd. Graf von Galen dringend davor warnten, zu grosse Hoffnungen auf die staatliche Gesetzgebung zu setzen. „Die Handwerker, sagte Herr v. Galen, verlangen jetzt zum Theil, das Heil solle ihnen kommen von oben herab durch die Gesetzesform. Wie soll die Gesetzgebung das anfangen? Wir sind keine Götter, und auch der omnipotente Staat ist auf diesem Gebiete ohnmächtig. Zuerst muss das Recht im Volke sich entwickelt haben, bevor die Gesetzgebung es schützen kann." Der Dominicanerpater Ceslaus (Graf Robiano) wünschte auch möglichste Vorsicht, jetzt komme es schon oft genug vor, dass die Lehrlinge in den Fortbildungschulen der Religion geradezu entfremdet würden; wie würde es erst gehen, wenn solche Schulen obligatorisch sein sollten. Im Uebrigen bemerkte Dr. Windthorst, dass das Centrum den s. Z. gefallenen § 100e demnächst wieder einbringen werde.

Die anwesenden Vertreter der Handwerker äusserten sich sehr befriedigt über den Gang der Verhandlungen und erklärten zu wiederholten Malen, dass sie volles Vertrauen in's Centrum setzten. Umsomehr musste

Digitized by Google

deshalb eine kurz nachher von dem Sekretär des Westdeutschen Handwerkerbundes in der „Köln. Ztg." veröffentlichte Erklärung auffallen, worin gerade das Gegentheil ausgesprochen wurde. Es stellte sich jedoch heraus, dass dieser Herr (Fasshauer) ganz eigenmächtig vorgegangen. Die verdiente Zurechtweisung seitens seiner Collegen ist ihm deshalb auch nicht erspart geblieben.

Im Uebrigen gelangten noch folgende auf die sociale Frage bezügliche Resolutionen zur Annahme:

1. „Die General-Versammlung beklagt und missbilligt die unter dem Einfluss der Maigesetze von vielen Communalbehörden verfügte Aufhebung der durch Ordensschwestern (neben der Krankenpflege) geleiteten Pflegeanstalten für arme schulpflichtige Kinder. Sie missbilligt ausdrücklich die Gepflogenheit, diese Kinder gegen möglichst geringe Geldvergütung an „Pflegemütter" in Erziehung zu geben, weil diese Pflegerinnen, darin eine Erwerbsquelle suchend, in vielen Fällen nicht nur keine genügende Garantie für gut-religiöse und moralische Erziehung bieten, sondern selbst gegen sittliche Verwahrlosung keine Gewähr leisten. Die Generalversammlung bittet daher dringend Alle, die durch Stellung und Vermögen berufen sind, dahin zu wirken, dass principiell da, wo die früheren Organe noch vorhanden sind, diesen die Wiederaufnahme der Kinder ermöglicht, wo sich dem aber zur Zeit noch zu grosse Hindernisse entgegenstellen sollten, eventuell diese Wiedervereinigung der Kinder unter Leitung geeigneter Laien angestrebt werde."

2. „Die XXX. General-Versammlung der Katholiken Deutschlands empfiehlt dem hochw. Clerus, dem Vincenzvereine, welcher in diesem Jahre unter ehrenvollster Anerkennung seitens des h. Vaters das 50jährige Jubiläum seines Bestehens gefeiert, eine besondere Aufmerksamkeit zu schenken und sein zeitgemässes Wirken durch Gründung neuer Conferenzen desselben allerorts zu fördern."

3. „Die Generalversammlung empfiehlt abermals den St. Raphaels-Verein zum Schutze kathol. Auswanderer. Weit entfernt, die überseeische Auswanderung zu begünstigen mahnt dieser Verein dringend ab, ohne wichtige zwingende Gründe aus der Heimath fortzuziehen. Steht aber der Entschluss auszuwandern fest, so empfiehlt die Generalversammlung, den durchaus unentgeltlichen Schutz des Vereins zu benutzen, deshalb zeitig und direct mit den bekannten Vertrauensmännern des Vereins in den Seehäfen Bremen, Hamburg, Havre, Antwerpen, Rotterdam, London und Liverpool sich schriftlich in Verbindung zu setzen, dann aber deren Rathschläge und Mahnungen bezüglich der Reise und Logierhäuser strenge zu befolgen und nicht zu versäumen, vor der Einschiffung an dem für die Auswanderer eingerichteten Gottesdienste theilzunehmen. Junge weibliche Personen sollen nie allein reisen."

4. „Die General-Versammlung der Katholiken Deutschlands begrüsst die in dem Deutschen Reichstage mit ansehnlicher Majorität beschlossene, auf möglichste Förderung der Sonntagsruhe und Sonntagsfeier für grosse Beamtenkreise abzielenden Maassregeln. Sie fordert die Katho-

Digitized by Google

liken Deutschlands auf, in dem Streben nicht nachzulassen, dass Sonntagsruhe und Möglichkeit der Sonntagsfeier für Alle und allerwärts erlangt werde. Sie empfiehlt ganz vorzüglich, durch eigenes Beispiel dazu anzuregen."

5. „Im Anschluss an die Beschlüsse der 28. General-Versammlung in Bonn im Jahre 1881 erklärt die gegenwärtige General-Versammlung die dringende Nothwendigkeit, dass die überhandnehmende Trunksucht energisch und mit allen zu Gebote stehenden Mitteln bekämpft werde.

Von diesem Gesichtspunkte aus begrüsst die General-Versammlung alle Bestrebungen in dieser Richtung mit besonderer Freude, erklärt jedoch, dass die Bekämpfung des Uebels in erster Linie mit moralischen und kirchlichen Mitteln geschehen müsse und desshalb die Gründung „kirchlicher Mässigkeitsbruderschaften" dringend zu empfehlen und ins Auge zu fassen sei.

Die General-Versammlung empfiehlt, an geeigneten Orten den Versuch der Gründung oder Unterstützung von Anstalten zu machen, welche den unteren Volksklassen, insbesondere den Arbeitern, unschädliche Getränke als Ersatz für den Branntwein zu billigem Preise liefern.

Die General-Versammlung empfiehlt die auf Veranlassung des Vereins „Arbeiterwohl", im Verlage von J. P. Bachem in Köln im Jahre 1883 erschienene Schrift: „Der Branntwein und die arbeitenden Klassen" (Abdruck aus der Monatsschrift „Arbeiterwohl") zur Belehrung und Beherzigung Aller, deren Aufgabe und Streben es ist, dem sittlichen Verfall des Volkes entgegen zu wirken und das Wohl der arbeitenden Klassen zu fördern."

Briefkasten der Expedition.

Durch ein Versehen des Buchbinders ist in einzelnen Exemplaren von **Heft 17** der 1. Bogen doppelt, so dass der 2. Bogen ganz fehlt. Die geehrten Herren Abonnenten, welchen ein solches Heft zugegangen sein sollte, bitten wir zu reclamiren.

Für die Redaction verantwortlich: J. Broix in Neuss.
Ausgabe 5. October. — Heft 20 erscheint am 20. October.

Digitized by Google

Arbeiterzustände im Elsass.

VI.

Mutter und Tochter in der Arbeiterfamilie. Frauenarbeit. Die Lage der Mutter. Kindersterblichkeit. Krippen. Die Verführung und ihre Ursachen. Die Mischung der Geschlechter. Gleichgültigkeit der Arbeitgeber. Aufseher. Reform.

(Fortsetzung.)

Doch nun einen Blick auf die Lage der Tochter in der Arbeiterfamilie. Nicht minder wie die Mutter hat die Fabrik der Tochter eine in der ganzen Geschichte, man darf es wohl sagen, einzige Lage bereitet. Die Erfahrung und Beobachtung haben überall den moralischen Niedergang und den corrumpirenden Einfluss der Fabrikarbeit auf die Frau constatirt und wenn man die Missachtung der Frau und der Unschuld als ein charakteristisches Zeichen unserer Zeit in weiten Gesellschaftskreisen hinstellen konnte, so gilt dies vor allem von den arbeitenden Klassen. Es gibt Fabriken, Arbeitsstätten, die man als wahre Höhlen der Corruption bezeichnen muss. Die Organisation der Fabrik, die Natur der den Mädchen und Frauen zugewiesenen Beschäftigungen, die zur Bedienung der Maschinen nöthigen Manipulationen, die Eintheilung der Stunden für Arbeit und Ruhe, die Ausgänge um die Fabrik, die Nachtarbeit, die Mischung der Geschlechter, die Ueberwachung, das Aufseherwesen, alles das und anderes, das wir nicht berücksichtigen dürfen, sind Mittel dieser Corruption geworden.

Man sehe sich einmal das Treiben in einem grossen Arbeitssaale an, wo die Geschlechter nicht getrennt sind. Neben einander stehen Männer und Frauen, junge Leute und junge Mädchen. Die Aufsicht beschränkt sich auf die fertig gestellte

Digitized by Google

Arbeit und den Dienst der Maschine; mit beiden ist der Gewinn des Hauses und sind oft die Gewinnantheile der Aufseher auf's engste verknüpft. Die höchst mögliche Summe von Arbeit und fertigen Arbeitsproducten ist das höchste hier herrschende Gesetz. Zu einer straffen Durchführung helfen Geldbussen für den Säumigen und Unachtsamen, Disciplinarmaassnahmen gegen die Abwesenden, Lohnabzüge für schlechte Arbeit. Hier herrscht unerbittliche Strenge, oft über das Maass aller Billigkeit und stricten Gerechtigkeit, aber in allen anderen Stücken herrscht Freiheit und Zügellosigkeit. Keine Reglements, keine Statuten, keine Geldbussen, keine Disciplin gegen verführerische Worte, Handlungen, Schamlosigkeiten aller Art. Im Singen, Sprechen, Benehmen keine Schranke, gleichviel gegenüber dem Mädchen oder der jungen Frau oder dem Kinde. Man achte einmal auf die Männer, die Gewohnheiten, die Sprache, die Bewegungen, bei den Alten, bei den Jungen, im Verkehr der beiden Geschlechter, welches Abhandenkommen aller Gesetze der Moral!

Man muss auf die vielen Ursachen zugleich hinweisen, um gerecht zu urtheilen: es gibt zunächst allgemeine Ursachen, die mit dem Wesen der Industrie zusammenhangen und deren Beseitigung die grössten Schwierigkeiten macht. Alle Grossindustrie beruht auf der Concentrirung der Arbeitskräfte; die Gefahr der Corruption ist gegenüber der zerstreuten kleinern Industrie verhundertfacht. Bei der Hausindustrie, der Privat werkstätte ist die Trennung der Geschlechter fast immer gegeben. In den grossen Industriecentren nimmt das Mädchen oft an der leichtern Arbeit in einer zu heissen und schlecht gelüfteten Stube Theil, die grössten Freiheiten, sich in solchen Atmosphären der lästigen Kleidungsstücke zu entledigen, sind gestattet; es wird des Nachts gearbeitet; zur späten Stunde hört die Arbeit gleichzeitig für beide Geschlechter auf; derselbe Ausgang, derselbe Heimweg, alles das trägt zu jener „Verschwörung gegen die Unschuld und Reinheit der Sitten bei", der zu widerstehen Heldenmuth fordert, zumal wenn die Verführer zu jenen Personen gehören, denen die Verantwortlichkeit für die Moralität der Fabrik an erster Stelle obliegt. Wenn das Fabrikmädchen aus der Stadt noch in ihren Geschwistern und Eltern einen Schutz in der Nähe hat, so fehlt auch dieser den Armen, die vom Lande Tag für Tag ihr Brod suchen

Digitized by Google

kommen, fast ganz. Was in den Fabriken selbst, an gewissen Stellen geschieht, darüber sei geschwiegen.

Wenn einmal die öffentlichen Zustände sich so gestaltet haben, dass solche Zustände dauernd Platz greifen können und die Immoralität chronisch wird, bereitet den wirthschaftlichen und sittlichen Zusammenbruch eines Volkes unmittelbar vor. Was die Statistik über die Immoralität mittheilt, ist nothwendig unvollständig; sie entzieht sich ihr gerade in den Verbrechen und entsetzlichen Thatsachen, welche die verderbnissvollsten sind, vollständig. Immerhin gibt die Statistik über die steigende Fluth der Immoralität die bedeutendsten Aufschlüsse. Im Laufe von 20 Jahren ist im Ober-Elsass die Zahl der illegitimen Geburten von 1300 auf 1723 gestiegen. In der Periode von 1861—1867 sind allein von der Gesellschaft des hl. Franz Regis 4000 Kinder legitimirt worden [1]). Und doch auch diese Ziffern deuten noch lange nicht auf die letzten Stufen jener Unglücklichen Mädchen, deren Füsse, wie die hl. Schrift sagt, in den Tod hinabsteigen, deren Schritte im Abgrunde der Hölle sich verlieren, die nicht mehr auf den Pfaden des Lebens wandeln. In Bezug auf diese Unglücklichen nur die eine Bemerkung, dass jene schamlosen Geschöpfe, welche sich nachgerade unter unsern Augen allerorts als eine förmliche Kaste zur Schmach der öffentlichen Sittlichkeit organisiren, zu einem hohen Prozentsatz aus den Industriegegenden recrutiren und dass der Anfang der Schande meist in dem hier entwickelten Trieb zum Putz, zur Genusssucht und zur Ausgelassenheit gelegt würde. Das Uebrige besagen die Register der Gefängnisse, der Hospitäler und der Criminaljustiz.

Wie trostlos wäre dies Schauspiel, wenn man ihm nicht jene Beispiele von musterhaften edlen Mädchen zur Seite stellen könnte, die in derselben Lage inmitten dieser verpesteten Atmosphäre mit bewundernswerther Energie und heroischer Kraft ihre Jugendzier, ihre Unschuld bewahren. Sie sind vor allem und immer gute Christen, mit unbeugsamer Strenge an ihre

---

[1]) In Mühlhausen kamen nach den Taufregistern 1862 auf 1374 Geburten 308 illegitime Kinder; 1863 auf 1510 345; 1864 auf 1531 356 1865 auf 1628 353, was ein Steigen von 22 Procent, also fast ein Viertel bedeutet. In den siebenziger Jahren hat die Zahl abgenommen.

Digitized by Google

Religion, deren Uebung, deren Einrichtungen, deren Geboten hangend; sie sind treu und ausharrend im Empfang der heiligen Sakramente; sie verstehen zu beten, zu kämpfen und sind oft zu einem Leben der Geduld, des Opfers und der Selbstverläugnung fähig, das an das Leben der Heiligen erinnert. Solche Töchter sind in ihrer ganzen Familie wie die leibhaften Schutzengel. Wo man sie zusammenfindet in einem Arbeitssaale, herrscht Sittsamkeit, Freude, Frohsinn und Treue. Sie bilden oft einen in Gott gesegneten Bund, in dem die Aeltesten die Schützerinnen der Jüngeren werden; sie dulden in ihrer Mitte keine Leichtsinnige und Abtrünnige; sie wenden den Gefallenen den Rücken. Wir kennen keine edlere und grössere Aufgabe für alle socialen Autoritäten, als ein Schutz und Schirm der Tugend in unsern Fabriken zu sein und zu werden.

Vor allem gilt dies von Seiten der Arbeitgeber. Es ruht in ihrer Gleichgiltigkeit und Unachtsamkeit für das sittliche Wohl ihrer Arbeiterinnen eine furchtbare Verantwortung. Die Arbeiterin hat wohlbemerkt ein unveräusserliches Recht auf solchen Schutz und darum der Arbeitgeber die ebenso strenge Pflicht dazu; weil die sittliche Reinheit eine unantastbare Grundlage des Familienlebens und in ihm alles öffentlichen und privaten Lebens ist. Immer und überall daher, wo die Entwickelung der Industrie zur intensiveren Verwendung der Frauenarbeit führt, ist diese Schutzpflicht eine Forderung der gebieterischen Nothwendigkeit, vor allem in der Durchführung der Trennung der Geschlechter und in der Sicherung durch unbedingt zuverlässige Aufseher. Im Elsass, wo seit 1875 nicht weniger als 38347 Frauen und Mädchen in der Grossindustrie beschäftigt sind (darunter 48 Procent allein in der Textilindustrie) ist leider die durchgeführte Trennung der Geschlechter bis heute die Ausnahme. Dass hier bei gutem Willen der Arbeitgeber grosse Besserungen zu erzielen sind, zeigen zahlreiche Beispiele. Dass die Initiative der Arbeitgeber hier eine doppelt verantwortliche ist, angesichts der Lage der Gesetzgebung, die gewisse Delicte straflos lässt, liegt auf der Hand. Die Ehre der Mädchen und Frauen ist hinsichtlich der Schutzpflicht der Schwäche der Kindheit gleich zu achten, und die Verantwortlichkeit der Arbeitgeber und ihrer Stellvertreter, der Aufseher, hat eine die materiellen Interessen weit überragende,

Digitized by Google

moralische Bedeutung. Die Hochachtung vor dem Gesetze Gottes, das Verbot des Fluchens und Schwörens, die strenge und unnachsichtige Ahndung ausgelassener Gespräche, die Sittsamkeit der Kleidung, die durchgreifende Achtung vor der Würde der Frau und der Unschuld des Mädchens im ganzen Fabrikverkehr und dessen Einrichtungen, die der Jugend und Unerfahrenheit schuldige Obhut ihrer religiösen und sonstigen Pflichten, die exemplarische Bestrafung der Verführung, das sind ebenso viele Punkte, deren Nachachtung durchaus innerhalb der Machtbefugnisse der Arbeitgeber liegen und deren unausgesetzte Einschärfung ihm eine hohe sociale Mission vor Gott, der Kirche und der Gesellschaft, namentlich hinsichtlich der Zukunft unserer Arbeiterfamilien vergegenwärtigen und deren Verwirklichung ihm den unendlichen Segen Gottes für sich erringen helfen.

Das socialistische Treiben der geheimen Gesellschaften in Irland.

VIII.

Katholische und „nationale" Politik. Ein irisches Urtheil.

(Schluss.)

Wir haben in der irischen Bewegung von Anfang dieses Jahrhunderts an einen Faktor nachgewiesen, der leider in den Beurtheilungen der gegenwärtigen Lage in Irland wenig oder gar nicht beachtet wurde, der aber nach den jüngsten Entscheidungen des apostolischen Stuhles, namentlich nach dem Circular der Propaganda vom 11. Mai, wenigstens für die katholische Beurtheilung dieser Lage in den Vordergrund treten muss. Es ist in den conservativen und leider auch in manchen katholischen Organen Stil und Sitte geworden, die irische Frage vorwiegend unter dem Gesichtspunkte der Landfrage zu behandeln und damit meist staatssocialistische Agrarpolitik zu treiben. Wir beklagen das und möchten auch hier davor warnen, dass die Katholiken sich ihre Socialpolitik von Leuten machen lassen, die ihr Urtheil nicht nach den Entscheidungen des apostolischen Stuhles, sondern nach eigenen politischen Concepten oder denen ihrer interessirten Auftraggeber richten. Welche Folgen ein

Digitized by Google

solches Unterfangen, besonders wenn katholische Gutmüthigkeit oder einseitige Kurzsichtigkeit den Vertrieb solcher socialistischer Speculationen gratis übernehmen, haben wird und haben muss, wofern nicht rechtzeitig Ernst und Entschiedenheit hier Wandelung schaffen, zeigen ja die bekannten Erstlingsversuche auf deutschem Boden und zeigt die entsetzliche Lage in Irland selbst.

Es liegt uns daran, über letztere unsern Lesern ein Urtheil aus irischen Kreisen selbst mitzutheilen, für dessen Bedeutung der katholische und eminent wissenschaftliche Charakter der Zeitschrift, der wir es entnehmen, Bürge ist. Das erste periodische Organ der irischen Katholiken, die „Dublin Review" (Juli 1883. S. 148 ff.) verbreitet sich im Hinblick auf die durch das Circular der Propaganda vom 11. Mai (vgl. diese Blätter S. 400 ff.) hervorgerufene Bewegung eingehender über die Lage und ihre Gefahren. Es theilt u. a. (S. 150) mit, dass der Parnell Testimonial Fund, für den kirchlicherseits zu agitiren der Papst formell verbot, Anfangs Mai fast 10000 Pfd. St. betrug, dagegen bis Anfang Juli auf 16500 Pfd. St. gestiegen war. Beweist diese Thatsache etwas, dann ist es die Spaltung des irischen Volkes; die grosse Majorität desselben hat dem Geiste der päpstlichen Instruction gehorcht; die Minorität hat mit erhöhter Agitation diese 6500 Pfd. St. zusammengebracht. Man wird es verstehen, wenn man folgende Zeilen liest:

„Eine neue aufflammende Agitation ist über Irland hereingebrochen. Verschreiung der Regierung, des „Schlosses", der Landlords, alte und neue Geschichtchen, Tadel und gewissenlose Behauptungen werden, wie früher, auf der weitmöglichsten Bahn in Bewegung gesetzt; Gesetzlosigkeit wird angerathen, Gewaltthat empfohlen, Verbrechen angepriesen, Mord vor den Ohren eines erregten und leicht beweglichen Volkes beschönigt. Man verlangt, dass der Clerus von Irland, und dazu einige aus seinen höchsten Reihen, den Versammlungen beiwohne, wo dies vor sich geht, dass er die Kirchen zu Sammlungen (Parnell-Fund) hergebe, welche (an sich nur) das Resultat ihrer Agitation sind und nur durch sie am Leben gehalten werden. Der „Nationaltribut" sollte der Anlass zu einer allgemeinen Sündfluth von Reden und Zeitungsartikeln sein, voll von Unwissenheit und Tollheit und hochgehend vom Geist des Aufstandes. Wer dazu noch einen Beweis nöthig hätte, mag ihn in dem finden, was jetzt vor sich gegangen. Die beste aller Sachen — und Irland darf die Seinige als eine Gute unter den Guten hochhalten — wird durch diese Association von Uebelthätern entehrt. Es ist der eigenthümliche Character der gegenwärtigen Bewegung, dass sie von

Digitized by Google

Männern geleitet wird, welche keinen wahren Kern von moralischen Principien in sich tragen, dass sie von Andern öffentlich vertheidigt wird, die ausgesprochene Advokaten der Revolution, der Irrreligion und des Mordes sind. Die Leiter der Bewegung dürfen zum irischen Volke nicht sprechen in dem Tone, der ihnen ihr eigenes Herz eingibt: sie dürfen nicht offen den Communismus und Jakobinismus predigen. Thäten sie es, sie wären schnell beseitigt. Aber sie thun alles, was sie können. Sie setzen Theorien über die Landfrage auseinander, welche nur die allersorgfältigste Unterscheidung noch von Socialismus und Raub fern halten kann. Sie verbreiten allgemeine Principien über Regierung, deren Anwendung im Sinne der Revolution sie von ihren Hörern erwarten. Ueber die Landlords gebrauchen sie Worte, welche im Sinne gesetzmässiger Agitation verstanden werden können, welche aber leicht etwas Gewaltsameres und Schnelleres bedeuten können. Und wie wir an den jüngsten Beispielen sehen, sind sie bereit, überall und immer den Papst zu verhöhnen, wo sie nur einen Anlass finden; und sie stehen auf der Lauer und wachen, bis sie finden, dass ihre Zuhörer reif sind für solches Unterfangen in der tiefsten Erniedrigung der religiösen Gefühle, welche bis dahin der Stolz und Ruhm der irischen Race waren."

Wahrlich, wenn die Kirche eine Aufgabe hat, dann ist es die, dem Volke laut und lauter die Lehre einzuschärfen, dass es eine Sünde ist, eine gerechte Sache mit ungerechten Mitteln zu vertheidigen; dass in dieser Vertheidigung bei aller Energie Ruhe und Maasshalten obwalten muss, damit nicht Herrschsucht, Habsucht, Genusssucht jenen elenden und verbrecherischen Lehren Eingang verschaffen, welche individuellen und nationalen Wohlstand auf dem Boden des Verbrechens pflanzen zu können vermeinen; dass der Klassen- oder Racenhass nicht erregt; dass Personen nicht in den Koth gezogen und der schandvollsten Rache überliefert werden; dass schreckliche Verbrechen nicht mehr gelobt, sondern als des Zornes Gottes werth verurtheilt werden; dass jener Terrorismus wenigstens nicht unter den Kindern der Kirche ausgeübt werde, welche von alledem fern bleiben wollen um ihres Gewissens halber. In dieser ihrer Stellung als die unbeugsame Hüterin der ewigen Gesetze aller Moral und Ordnung tritt die Kirche nicht im mindesten und nach keiner Seite hin dem Rechte der Iren zu nahe, in ihrer grossen Noth an deren Beseitigung in legaler Weise zu arbeiten und für die Anerkennung dieser Rechte wie ein Mann zusammen zu treten. Der Papst tritt weder Parnell persönlich noch dessen Politik entgegen; im Gegentheil, er lehnt das aus-

Digitized by Google

drücklich ab; er missbilligt weder die Agitation für Regelung der Pachtverhältnisse, noch für das Home-Rule, noch selbst den Widerruf der Union, und darum ist zu den leidenschaftlichen und stupiden Protesten gegen „die Einmischung des Papstes in irische Politik" nicht der allermindeste Grund vorhanden. Was der Papst und die Kirche wollen und Namens der Moral und der ethischen Seite aller Politik wollen müssen, das ist die Trennung der irischen Frage von der socialistischen Politik der geheimen Gesellschaften und der Mordbanden, von jenem infamen Terrorismus, mit dem man für diese Politik die besten Elemente des irischen Volkes drillte. Hören wir die „Dublin Review" über diese Seite der Frage:

„Aber in der Sammlung (für den Parnell-Fund) war etwas, was ganz ausnahmsweise aller Gerechtigkeit und allem Anstande entgegengesetzt war. Dieselbe war thatsächlich eine Zwangssammlung. Der Patriotismus eines Mannes sollte nach seinem Beitrage zu dem Parnell-Fund beurtheilt werden; er sollte stehen und fallen mit der Stellung, die er zu seiner Subscription einnahm. Ihre Beförderer waren pfiffig genug einzusehen, dass nichts fester einen Mann bindet, als Geldgeben und dass kein Zeugniss leichter vereficirt werden kann, als das eines Namens, der unter einer Subscriptionsliste steht. Der Parnell-Tribut war die Falle, in der die Säumigen und Müssigen gefangen werden sollten. Es gibt naturgemäss Tausende von Iren und Hunderte von irischen Priestern, welche mit den Parnell'schen Agitatoren sympathisiren, aber sich vor ihnen fürchten. Sie alle lieben ihr Land, haben aber keine Liebe für eine Führerschaft, welche die Quelle oder der Anlass zu Gewaltthat, Meineid und revolutionairer Gottlosigkeit ist. Ihr Gewissen duldet keine Kameradschaft mit den Parnells, Healeys und Sextons, und es gibt hunderte von Gründen, dass sie sich ihnen widersetzen oder sie denunciren. Dieser weite Kreis von neutralen Personen sollte gezwungen werden, Stellung zu nehmen; das war in grossem Maassstabe das Ziel und die Bedeutung der Parnell-Sammlung. Sie sollte die maassvollen Iren terrorisiren. Es musste ja so leicht sein, jeden als einen Feind Irlands zu brandmarken, welcher sich weigerte, für die Sache der Befreiung Irlands zu subscribiren."

Das hat man in Rom vollkommen verstanden; daher der entscheidende und ernste Schritt, den der hl. Vater gethan und den jedes katholische Herz mit warmer Freude und Genugthuung begrüssen muss.

Wie die Lage Irlands unter den entsetzlichen inneren Krisen sich definitiv gestalten wird, vermag Niemand vorauszusehen. Die Aufrechthaltung der terroristischen Herrschaft der geheimen

Digitized by Google

Gesellschaften führt zum Ruin, zur Auflösung aller Ordnung, und, was schlimmer ist, zur Entehrung des Landes. Der Fluch Irlands ist der durch die geheimen Gesellschaften über Irland gebrachte Agrar-Socialismus mit seiner Todfeindschaft gegen die Kirche. Irlands Beispiel zeigt, dass es für eine Politik der legitimen und friedlichen Reconstitution der berechtigten Volksinteressen keinen grausameren, keinen hinterlistigeren und schimpflicheren Feind gibt, als die Verquickung dieser Interessen und des offenen, gesetzmässigen Kampfes für sie, mit jenen socialistischen Ideen, die in unklaren Köpfen entstanden und von vielleicht ehrlichen, aber wenig politisch befähigten Leuten gutgeheissen, am Ende immer, je mehr die Verzweiflung an der Möglichkeit einer Besserung steigt, mit verhängnissvoller Gewalt die erregten Volksmassen ergreifen und verthieren.

Irland hat immer nur einen Freund gehabt, die Kirche; sie ist es auch heute mit ihren Warnungen; und trotz alles Missgeschicks, trotz alles socialistischen Kirchenhasses, wird es so bleiben. Die Stimme des Papstes, der Bischöfe, des Clerus ist von den socialistischen Führern so sehr verdächtigt worden, dass sie für die leitenden Kreise wirkungslos verhallt; ein kleiner Theil des Clerus, der sich von socialistischen Agitatoren missbrauchen liess, trägt selbst durch das kurzsichtige, aber unverantwortliche Spielen mit socialistischen Ideen daran die Schuld. Die volle Sühne für den edlen Kirchenfürsten, den vielangefeindeten Cardinal von Dublin hat nicht auf sich warten lassen. In erneutem Unglück Irlands wird der Kirche ihr Recht werden, und dann wird vielleicht die Zeit der Rückkehr zur ersten O'Connell'schen Politik da sein. Im gegenwärtigen Augenblicke scheint der Terrorismus der Nationalliga und ihrer Führer noch ungebrochen; wer die Demonstrationen aufmerksam verfolgt, welche zu Gunsten des Mörders des unglücklichen Carey in Dublin und sonst veranstaltet worden, kann daran nicht zweifeln. Ueber die Bedeutung derselben können folgende Worte der „Dublin Review" Aufschluss geben:

„Nichts ist in der Nationalbewegung so beunruhigend, als der Charakter ihrer Führer. In diesem Augenblicke sitzt im Parlament kein einziger Nationalist von Bedeutung, dem ein guter Katholik vertrauen könnte. Eine Agitation für freies Land und für

Digitized by Google

legislative Unabhängigkeit ist im besten Falle ein gefährliches Vorgehen. Wegen ihrer inneren Natur muss sie mit der Zeit enge an den Grenzen des Communismus und der Revolution anlangen. Wären jene, welche diese Agitation leiten, gottesfürchtige Männer, wohl bekannt als solche, die ihre religiöse Principien allem andern auf dieser Welt vorziehen, dann würde die Gefahr, das Volk vorwärts zu drängen, nicht so gross sein. Aber wenn wir sehen, dass diese Männer offen die Freunde anerkannter Ungläubigen und offener Socialisten sind; wenn wir Grund zur Annahme haben, dass dieselben keine starken Antipathien gegen die schlimmsten politischen und socialen Irrthümer hegen, welche jüngst ausdrücklich vom Apostolischen Stuhle verurtheilt worden sind, so ist es zweifellos klar, dass Katholiken sie nur dulden, aber sie nicht lieben können. Viele derselben sind auf's engste mit dem Fenierthum verbunden: mit fenischen Führern und fenischen Blättern. Und wenn etwas gewiss ist, dann ist es die Thatsche, dass die fenischen Führer immer nach der Zerstörung der katholischen Kirche gestrebt haben. . . . Was ist sicherer, als dass, wenn solche Männer die Gewalt in einem unabhängigen Irland erhielten, das erste, was sie thäten, der Sturz des irischen Clerus wäre?"

Man kann also sagen, der Kernpunkt einer wahrhaft irischen Politik, wie ihn die Entscheidung des Papstes zur vollen Klarheit gebracht, besteht darin, dass der irische Clerus in Verbindung mit dem irischen Volke selbst die Vertretung der irischen Sache in die Hand nimmt nnd die gegenwärtigen Führer fallen lässt, die mit der Sache Irlands nur die Geschäfte der Socialisten und Geheimbündler besorgen. Die Versicherung, unter der Führung der letzteren den Weg der blutigen revolutionären Gewalt vollends zu betreten, liegt näher, als man ahnt. Die „Dublin Review" bemerkt zum Schlusse:

„Englische Politiker haben die Hand der Revolutionaire und Mörder geschüttelt, haben Verbrechen und Aufstand angepriesen, haben auf Irlands Stimme aufmerksamer gehört, wenn Irland zuschlug und sprach. Aber es ist besser, dass Irländer — und alle Katholiken werden zustimmen — es ist besser, dass eine Nation leidet, besser selbst, dass sie zu Grunde geht, als dass sie sündigt, oder ihr Clerus gemeinsame Sache mit Männern macht, die dem Volke keine Ruhe mehr lassen werden, bis dass sie es in ihren politischen Atheismus hineingezogen haben."

Wir unsererseits stehen nicht an, dieses sehr ernste Schlussurtheil zu unterschreiben und schliessen mit dem Wunsche, es möge an dem edlen keltischen Volke die entsetzliche Gefahr, in die es durch die Geheimgesellschaften und die socialistischen Führer gerathen, um seines makellos treu bewahrten katholischen

Digitized by Google

Glaubens willen vorübergehen. Möge das Beispiel Irlands wenigstens die Katholiken warnen, doch ja in der Stunde bitterer Noth nicht auf die Sirenenstimmen solcher Männer zu hören, die unter ihnen sociale Zwietracht säen und sie trennen wollen von denen, die an der Vertheidigung des Glaubens und der Kirche, ihres höchsten Gutes, unerschütterlich festgestanden haben.

Hätte O'Connell, statt in die Repealbewegung sich zu stürzen und dadurch den Nationalismus in Irland in den Vordergrund zu drängen, sich die vollendete Verwirklichung und den Ausbau der so glorreich errungenen Emancipationsacte angelegen sein lassen, die Geschicke Irlands hätten sich vielleicht anders gestaltet. Jedenfalls wäre die Abirrung zu revolutionären Zielen und die in ihr begründete Macht des socialistischen Terrorismus dem Lande erspart geblieben; die fortschreitende innere Gesundung der Moralität des Volkes hätte die Unterlage und den festen Hinterhalt für die allmälige Verwirklichung des Home-Rule und die effective Besserung der Agrarverhältnisse geboten. Warum es nicht so gekommen, ist in seinen letzten und entscheidensten Gründen Gott allein bekannt. Ein helles Licht wirft das Treiben der geheimen Gesellschaften auf Irlands Unglücksgeschichte. Sie enthält unseres Erachtens für die Katholiken aller Länder, die im Kampfe für die Freiheit ihres Glaubens und ihrer Kirche stehen, die inhaltschwere Lehre, nie diesen Kampf in Compromissen mit socialen oder politischen Parteien und ihren Eintags-Interessen schwächen zu lassen oder gar im Dienste falscher politischer oder socialer Doktrinen zu entehren, sondern von dem christlichen Volke dieses Getriebe und diese Lehren mit aller Macht als seinen schlimmsten Feind fern zu halten; im übrigen aber an dem Wohl und Wehe des Vaterlandes mit Herz und Sinn Antheil zu nehmen, dafür zu arbeiten in der Vertheidigung dessen, was gut, gerecht und billig ist, in der Bekämpfung dessen, was ungerecht und unbillig ist, endlich in der nachsichtigen Liebe zu dem, was das Zusammenleben und Zusammenwirken mit ehrlichen und christlich denkenden Menschen leicht und nothwendig macht.

Digitized by Google

Zur Lohn-Frage.

In den Stimmen aus Maria-Laach (1883. Heft 8. S. 225—249) bietet uns P. A. Lehmkuhl S. J. einen gediegenen Aufsatz, dessen Gedankengang wir unseren Lesern excerpiren, weniger der ruhigen Kritik halber, die der berühmte Moralist der neuen Lohn-Theorie des P. Weiss angedeihen lässt, als wegen der positiven principiellen und praktischen Erörterungen zur echt christlichen Auffassung des Verhältnisses zwischen Arbeitgeber und Arbeiter.

Die Haider Beschlüsse scheinen nur „einige Ziele angeben" zu wollen. Die geringe Betonung der Aufgabe der Kirche konnte entschuldigt werden, ist aber gefährlich, weil die „keimartig niedergelegten Ideen" staatssocialistisch missbraucht werden könnten, zumal nun hervorragende Theilnehmer der Haider Versammlung die unbestimmt gehaltenen Thesen im „bestimmteren Sinne einer Partei" entwickeln.

Die ‚Staatshilfe' in der Handwerkerfrage kann vom Rechtsschutz für corporative Verbindungen freier Selbstverwaltung verstanden werden, aber auch von einem Beistand bis zur Oberaufsicht und Bevormundung, einem „Auswuchs von Staatshilfe", der nicht nur wissenschaftlich nicht zu rechtfertigen, sondern auch praktisch gefährlich sein würde, da er die Frage ignorirt, „ob denn ein wahrhaft christlicher Staat so nahe in Sicht sei, dass man auf ihn mehr als die absolut nothwendige Sorge für die gesellschaftlichen Güter ohne Gefahr abwälzen dürfe." (S. 226.)

In der Arbeiterfrage „hätte die Vermuthung naheliegen können, als ob man in Haid mit dem Worte ‚Gesellschaftsvertrag' auch dessen Inhalt habe fallen lassen wollen." Dagegen spricht aber die Oesterreichische Monatsschrift (Heft 7), und „die neueste Schrift des P. Weiss, eines Hauptmitgliedes der Versammlung, zeigt, dass es ihm wenigstens darum zu thun war, bei Streichung des Wortes die Sache selbst zu retten." Wir halten diese Theorie trotz ihres bestechenden barmherzigen Scheines für falsch (227).

I. „Ist die Aufbesserung der Lage der Arbeiter nur durch die Gesellschaftstheorie **möglich**?"

Digitized by Google

Aus dieser Theorie folgt die Quotentheilung, bei letzterer ist aber noch nicht nothwendig die erstere vorausgesetzt. Der Geschäftsgewinn, vom Verkaufspreis der Waaren abhängig, ist auch jetzt schon bei normalen Concurrenzverhältnissen durchgängig ein Mitfaktor der Lohnbestimmung, darum muss er aber nicht gerade „der einzige oder der zuletzt und unmittelbar bestimmende Faktor sein". Wie der Staat oder vielmehr die Gemeinde den gesetzlichen Preis für eine Reihe von Waaren Jahrhunderte lang bestimmt hat, so könnte auch der menschlichen Arbeit der angemessene Preis durch gesetzliche Regeln [praktisch durchführbare und allseitig gerechte?] gesichert werden, ohne dass die Gesellschaftstheorie zu Grunde gelegt würde. Doch sollte auch ohne Gesetzeszwang „christliches Billigkeitsgefühl und christlich harmonisches Zusammenwirken von Arbeitern und Arbeitgebern aus sich selber so viel vermögen, dass alles Rechtlose und Gerechtigkeitswidrige verschwinden und eine beiderseitig befriedigende Lage geschaffen werde!"

Dr. Ratzingers Schrift, „die Volkswirthschaft in ihren sittlichen Grundlagen," kann uns nicht überzeugen, dass nur der Geschäftsgewinnantheil die Arbeiter aus ihrer „feindseligen" Gegenüberstellung gegen die Arbeitgeber herauszubringen vermöchte (229). Durch derartige Berücksichtigung des Egoismus allein ist nicht geholfen, vielmehr werden, wenn dieser nicht in beiden Gesellschaftsklassen christlich bezähmt wird, nie leidliche Zustände erreicht werden, handelt es sich ja auch nicht um ein möglichst hohes Hinaufheben, sondern um eine menschenwürdige Aufbesserung des Arbeiterstandes. „Pflege der Gerechtigkeit und Uebung der christlichen Liebe vermindert die Noth, welche nie ganz von unserer Erde verschwinden wird"[1]). Selbst in bescheidener Stellung wird der Arbeiterstand, vom Geist des Christenthums durchdrungen, sich grösseren Wohlstandes erfreuen, als ohne diesen Geist bei höheren Löhnen und gesteigerter Genusssucht. [Man denke doch nur an die verarmenden Wirkungen der hohen Löhne in den Schwindeljahren 1871—74!]

---

[1]) Matth. 26, 11. Mark. 14, 7.: „Arme habet ihr allzeit bei euch", dieses Wort des Heilandes sollten christliche Socialschriftsteller allzeit vor Augen haben, um sich vor utopisch paradiesischem Ziel und entsprechend falschen Reformplänen zu bewahren.

Digitized by Google

Die vielfach dringliche Nothwendigkeit materieller Besserstellung der Arbeiter verneinen wir nicht, aber die Vorschläge des Grafen Breda, welche auf dem System der sogenannten Patronage fussend contractlich geregelte Arbeitszeit und Lohnhöhe, corporative Verkettung der Arbeiter an den Fabrikherrn, Sicherung gegen willkürliche Entlassung fordern, sind uns sympathischer als die Zwangsgesellschafts-Theorie. „Das Stück gesellschaftlichen Vertrages, welches bei diesen Vorschlägen in einem den Unternehmern und Arbeitern gemeinsamen Corporativvermögen liegt, das für gemeinsame Zwecke Verwendung finden soll, nimmt eine untergeordnete Stellung ein und ändert keineswegs radical das immer bestandene Unterthänigkeits- und Dienstverhältniss der Arbeiter.“ Zudem soll diese Einrichtung nicht staatlich erzwungen, sondern aus freiwilliger Vereinbarung geschaffen, nachträglich vom Staate nur anerkannt und geschützt werden. (231.)

II. Ist der Gesellschaftscontract die **einzig rechtliche** Form des Verhältnisses zwischen Arbeitern und Arbeitgebern?

Zur bejahenden Begründung dieses Kernpunktes der ganzen Frage verweiset uns leider P. Weiss auf seine noch nicht gedruckte Abhandlung. „Alle Citate aus den Theologen und Juristen der Vorzeit, mit welchen die Richtigkeit der Resultate (in seiner erschienenen Broschüre) beleuchtet werden soll, sprechen eben von den Normen der Gerechtigkeit, welche im wirklichen Gesellschaftsvertrage eingehalten werden müssen; sie sind alle wohl angebracht in der Voraussetzung des Verfassers, dagegen werthlos für den, welcher die Richtigkeit jener Voraussetzung bestreitet“ (232). Soviel ich weiss, ist niemals ein innerer Grund für den Gesellschaftsvertrag vorgebracht worden, als der, dass Kapital und Arbeit einander ebensehr bedürfen, um Frucht und Gewinn hervor zu bringen, woraus das Verhältniss der Nebenordnung oder Gesellschaft resultire. Dieser Beweis beruht jedoch auf einem Trugschluss. „Die Natur der Dinge hat weder Kapital noch Arbeit in eine untergeordnete Stellung gedrängt, deshalb ist es nicht gegen die Natur der Dinge, wenn Kapital und Arbeit, oder sagen wir Kapitalist und Arbeiter, sich als gleichstehende Faktoren zu einem Gesellschaftsvertrag vereinigen.“ Aber un-

Digitized by Google

richtig wird's, wenn man behauptet, weder der freie Wille der Contrahenten noch die Umstände könnten und dürften eine andere Verbindungsform herbeiführen (233). Eine gerechte Arbeitslohnforderung kann mich berechtigen, auf das Kapital des Schuldners die Hand zu legen und es mir dienstbar zu machen; umgekehrt kann aber auch eine Schuld den Schuldner verpflichten, seine Arbeitskraft dem Gläubiger dienstbar zu machen (233). Das Verhältniss der Gesellschaftsverbindung als des wesentlichen und einzigen der Gerechtigkeit entsprechenden ist damit durchbrochen.

Das alt- und das neutestamentliche Gesetz erkennen das Dienstverhältniss der arbeitenden Knechte und Mägde an.

Der Bedürftigere (oder Dringlichere), sei es der Arbeiter oder der Kapitalist, ist nicht absolut, sondern nur mehr in gewissem Sinne frei, sich in das Dienstverhältniss zum Anderen zu setzen. Das ist einmal mit den ungleichen Kräften der Menschen nach der gegenwärtigen Ordnung gegeben. Diese hat Gott gewollt (234).

Denkbar ist daher ein dreifaches, dem natürlichen Sittengesetz nicht widersprechendes Verhältniss zwischen Kapital und Arbeit, wenn sie nicht in denselben Händen liegen:

1) Das Verhältniss der vollständig gesellschaftlichen Vereinigung ist ein nicht allgemein mögliches Ideal christlicher Liebe; die weite Welt lässt sich eben nicht zu einem Ordenskloster machen.

2) Die Arbeitskraft kann sich das fremde Kapital dienstbar machen, wie dies alle Tage im Pachtvertrage geschieht, sofern darin dem Verpächter keine Quote des Ertrages zuerkannt wird. Kein Schatten von Ungerechtigkeit läge darin, wenn ein Colonist in Amerika auf feste Jahre eine Landstrecke zu $^1/_2$ Proc. des nach der Ertragsfähigkeit abgeschätzten Werthes von der Regierung pachtete und ihr keinen Pfennig darüber hinaus bezahlte, obwohl der Ertrag bald dreifach, nach unerwartet vermehrter Ansiedelung und Communikation der Gewinn sogar zehnfach den Voranschlag überstiege. Wäre aber zwischen Kapital und Arbeit der Gesellschaftsvertrag seinem Wesen nach durch Gerechtigkeit gefordert, so müsste offenbar dieser Pächter aus Gerechtigkeit den Pachtzins verhältnissmässig erhöhen. —

Digitized by Google

Die Kirche hat früher streng verboten, Zins oder Gewinnantheil aus dem zu lucrativem Geschäft dargelehnten Gelde zu fordern, während bei dem Gesellschaftsvertrag der Gewinnantheil für das Geld sich nothwendig als gerecht ergibt und stets gestattet wurde. Also hat die Kirche bei ihrem Verbote vorausgesetzt, dass nicht jede Verbindung von Geld und Arbeit von selbst und nothwendig Gesellschaftsvertrag sei. [Diese Beweisführung des verehrten P. Lehmkuhl gegen P. Weiss scheint uns nicht haltbar, weil das frühere kirchliche Zinsverbot sich nur auf das Darlehen (mutuum) bezog, bei welchem nach damaliger Auffassung der Anleiher völlig Eigenthümer des geliehenen Geldes wurde, also Geld und Arbeit nur in seiner einen Hand waren, während der Gesellschaftsvertrag natürlich auch von P. Weiss nur für den Fall behauptet wird, wo Geld und Arbeit in verschiedenen Eigenthümershänden sind.]

3) Das Kapital kann sich fremde Arbeit dienstbar machen gegen angemessen vereinbarten Lohn, dies geschieht am häufigsten, weil der besitzlose Arbeiter mehr auf den Besitzenden angewiesen ist als umgekehrt, weil ferner der besitzende Kapitalist „die Arbeitskraft Vieler auf ein gemeinsames Ziel hinleiten" kann und darum als geistiger und verursachender Faktor die anderen überragt, „den Arbeitern gegenüber als der beherrschende Contrahent dasteht und nicht als ein blos (nach seinem Kapital-Einsatz verhältnissmässig) gleichberechtigtes Glied in der langen Reihe von Arbeitern. Er macht durch den Lohnpreis die Bethätigung der fremden Arbeitskraft zu seinem Eigenthum, und die Frucht der Arbeit ist völlig sein". (236) Der Lohn (während des ganzen Lebens)[1]) soll „dem Arbeiter mit seiner Familie ein genügendes Auskommen

---

[1]) Wir sagen Lohn „während des ganzen Lebens" und deuten damit an, dass pflichtmässige Ersparnisse im Jünglingsalter der über den Durchschnitt mit Kindern gesegneten Familie über die Erziehungsjahre hinweghelfen müssen; denn wenn bei noch so raschem und zahlreichem Kindersegen der anständige Lebensunterhalt für die Familie vom Arbeitgeber als Lohn verlangt werden könnte, nach P. Weiss noch gar vorab vor dem „Lohn", dann würden zuerst die ehelosen, darauf die kinderlosen, darauf die kinderarmen Arbeiter von den Arbeitgebern vorzugsweise gesucht werden. Welch' eine Sittlichkeitsgefahr für den Arbeiterstand, welch' eine Förderung der leidigen Praxis nach den gottlosen Recepten von Malthus

Digitized by Google

und menschenwürdiges Dasein ermöglichen"; vorbehaltlich dieser Grenze wird aber nicht blos geringerer oder grösserer Reingewinn, sondern auch Ueberfluss und Mangel an Arbeitskräften den Lohnsatz beeinflussen dürfen. Wie aber künstliche Waarenpreissteigerung beim Verkauf ungerechter Wucher, so ist künstliches Herabdrücken des Lohnes „eine himmelschreiende Ungerechtigkeit". — „Allein das Wesen des Verhältnisses zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer braucht man deshalb noch nicht von Grund aus umzustossen" (237).

Von der naturgesetzwidrigen, durch das Christenthum rectificirten und allmälig beseitigten Sclaverei ganz abgesehen, hat geschichtlich stets das Dienstverhältniss des Arbeiters bestanden. a) Der fremde Arbeitskraft bedürfende oder wünschende Familienvater dingt Knechte und Mägde zu festem Lohn für jede ihm beliebende Arbeit oder auch einzelne nur für bestimmte Arbeitszweige, gleichviel ob gewinnreiche oder nicht. Diese abhängigste Stellung war doch die wohlthuendste für die Untergebenen, die als Hausgesinde an den sittlichen Gütern der Familie theilnahmen; vgl. Stimmen aus Maria-Laach. Band 1, 2, 3. „Die Arbeiterfrage und die christlich-ethischen Socialprincipien", besonders B. 3, S. 13 ff. „Die häusliche Gesellschaft". b) Der freie den Arbeitgeber wechselnde Tagelöhner ist gewiss kein Geschäftsgesellschafter desselben. Der wirkliche Reinertrag eines oder mehrerer Tage Feldarbeit z. B. wäre doch gewiss unberechenbar, vielleicht = 0, vielleicht sehr gross. c) Der auf Kündigung angenommene Fabrikarbeiter steht offenbar in keinem wesentlich anderen Verhältniss zum Fabrikherrn, in dessen Eigenthum die Erzeugnisse voll und ganz übergehen. Die allgemeine Schätzung des Arbeitswerthes, die Kosten des Lebensunterhaltes für den Arbeiter und die etwa vom Arbeiter mitgebrachte erforderliche Vorübung normiren den gerechten Lohnsatz. Höhere Lohnforderung bei erhöhtem Reinertrag wäre nicht ungerecht, wenn der Arbeit-

---

und Stuart Mill! Die Industrie und die Landwirthschaft würden aber durchweg einen Lohn des Mannes, hinreichend für Mann, Frau und 10 kleine Kinder gar nicht ertragen. Ein solcher Familienvater hätte also zunächst die Krisen zu überstehen und wäre stets in Gefahr, öffentliche Mittel für die Nothdurft beanspruchen zu müssen.

Digitized by Google

geber freiwillig darauf sich vereinbart hat; für diesen Fall wären also die Berechnungen des P. Weiss zulässig, aber dass sie dem Arbeitslohnvertrag wesentlich und nothwendig eigneten, ist unerweisbar (237—39). — Gesetzlicher Schutz für den der Bedrückung mehr ausgesetzten Arbeiter ist jedoch am Platz „eventuell selbst ein obrigkeitliches Eingreifen zur Normirung der niedrigsten Lohntaxe."

Wenn P. Weiss meint „Lohn im eigentlichen Sinne beginnt erst da, wo das zum Leben und zur Arbeit Erforderliche überstiegen wird", so widerspricht er allem Sprachgebrauch dieses Begriffs, verwechselt Lohn und Belohnung. (240, 41). Wie sehr solcher „Lohn" jedem Arbeiter zu gönnen wäre, Gerechtigkeitsforderung ist solcher nicht allemal. Dass sonst die Arbeit für den Arbeiter nichts „producire", ist wiederum eine Steigerung des Sprachgebrauchs, ist doch auch mancher Arbeitgeber sehr zufrieden, wenn sein Geschäft ihm seine Lebensunterhaltskosten „producirt".

Wäre die Bestimmung des Lohnsatzes nach dem Reingewinn Gerechtigkeitsforderung, so wäre Einsicht in die Geschäftsbücher den Arbeitern oder dem von ihnen bestellten Vertrauensmann zu gewähren, ja die Arbeiter dürften sich in den Besitz des ihnen etwa aus der Vergangenheit zukommenden Mehr als ihres Eigenthums setzen durch Selbsthülfe ohne revolutionäre Excesse, so lange ihnen andere gesetzliche Wege verschlossen sind. (242.)

Doch sehen wir von solchen Folgerungen ab und stellen die Frage präcis: Ist das nicht gesellschaftliche, sondern unterthänige Verhältniss des Arbeiters eine Verletzung des natürlich-göttlichen Rechtes? Nur die Bejahung dieser Frage könnte die Theorie des P. Weiss rechtfertigen. Die ganze katholische Schule der Vorzeit verneint aber diese Frage. Alphonsus und Viva zeigen dies (243). Immer war nur Rede ‚von der herkömmlichen Lohnhöhe, dem durch Gesetz oder Gewohnheit üblichen Lohnsatz, von der erforderlichen Möglichkeit für ganze Tagesarbeit auch den Lebensunterhalt zu bestreiten, von der auf Billigkeit fussenden freien Vereinbarung innerhalb des höchsten und niedrigsten üblichen Lohnsatzes'. — Die Parabel Christi von den Arbeitern im Weinberge kennt auch nur den Lohn als Gerech-

Digitized by Google

tigkeitsforderung an, über den der Herr mit dem Arbeiter „übereingekommen"; ja sie vergleicht geradezu mit dem Verhältniss des Arbeitgebers zu den Arbeitern das Verhältniss Gottes zu den Menschen, und zu Gott stehen wir doch wahrhaftig untergeordnet, nicht aber in Gesellschaftsvertrag und Geschäftsgemeinschaft.

Das Verhältniss der Unterthänigkeit als ein gerechtes entspricht, wie wir nun bewiesen haben, der Natur der Dinge und damit der Vernunft, dann der Geschichte, vollends der geoffenbarten Lehre. Gesellschaftsvertrag kann also nur aus freiem Willen entstehen (244).

III. Ist die Gesellschaftsform für das Verhältniss zwischen Arbeitern und Arbeitgebern **praktisch durchführbar?**

Die Kirche lehrt den Hohen und Reichen die irdischen Güter durch barmherziges Verwenden und Spenden, den Niedrigen und Dürftigen die irdischen Uebel durch demüthiges Dulden zur Leiter zu gebrauchen in den Himmel. Die Ausfüllung der manchmal zu grossen, doch nie ganz zu beseitigenden Kluft zu grösserer Gleichstellung der verschiedenen Menschenklassen ist christliches Ideal, aber nicht in jedem Fall absolute Pflicht, wird immer nur als Folge einer gewonnenen grösseren übernatürlichen sittlich-religiösen Gleichheit von der Kirche verwirklicht werden können, indem der christliche Geist aus dem Gotteshaus, wo die Gleichheit zu Recht besteht, in's Leben eindringt (245). Nach christlichen Grundsätzen haben durch die Anhäufung der Arbeiter die Pflichten der Arbeitgeber an Ausdehnung zugenommen, sind eine schwere Sorge und Bürde seines Gewissens geworden. Dieser geistig sittliche Zusammenhang, einzig durch die nun überall zurückgedrängte Kirche lebendig zu erhalten, würde den Arbeiter vor Untreue und Lohnüberspannung, den Arbeitgeber vor willkürlicher Entlassung und Lohndrückung bewahren.

Der freie Wille würde, selbst wenn die Kirche überall geistig herrschte, doch nie allgemein zu so uneigennütziger Liebe gesteigert werden können, dass man allgemein in die Einführung der Geschäftsgemeinschaft aus freien Stücken willigte, zumal, da der grösste Theil der Menschheit augenscheinlich nicht einmal das vollführt, was zur strengen Pflicht gehört.

Digitized by Google

Da aber anderseits die Sünde auch in der unteren Klasse niemals ausstirbt, so wäre es nicht einmal immer das Beste, freiwillig jene Aenderung herbeizuführen (245, 246, 247).

Die Staatsgewalt wäre also der einzige Faktor, dem dies noch möglich erscheinen könnte. Diese hat aber keine Befugniss zu solch' radicaler Umwälzung der Verhältnisse. Einen einzelnen Industriezweig könnte sie aus dringlichsten Gründen wohl verbieten oder an Bedingungen knüpfen, aber gerade an die Bedingung der Geschäftsgemeinschaft zwischen Arbeitgebern und Arbeitern, dafür lassen sich keine berechtigenden Gründe finden. Noch weniger hat die Staatsgewalt ein Recht, allgemein den freien Lohndienstcontrakt in ihren Schmelztiegel zu werfen und zur Zwangsgeschäftsgemeinschaft umzuformen.

Kein Faktor kann die Aenderung bewirken, also ist die Theorie des P. Weiss praktisch undurchführbar (247, 48). —

Darum vertheidige man solche Ideen auch nicht theoretisch, weil sie, in's Volk geworfen, eine Unzufriedenheit in Gährung bringen würden, welche gemässigtere Forderungen zu verwirklichen hindern könnte.

A. Die Krisis in der Landwirthschaft.

Viele, auch katholische Socialpolitiker, indem sie schlechtweg ohne weitere Unterscheidung den Kapitalismus beziehungsweise das Kapital, als Faktor im Wirthschaftsprocess, für die momentanen gesellschaftlichen Krisen verantwortlich machen, finden die Lösung der socialen Frage für den Stand der Landbevölkerung darin, dass diese wieder zur naturalistischen Wirthschaftsmethode zurückzuleiten sei, und als Vorbedingung hierzu wird die Ablösung der Hypotheken und die Einführung einer Erbordnung vorgeschlagen, welche die Zusammenbelassung der Grundstücke erleichtere. Wir haben bereits zu verschiedenen Malen ausdrücklich hervorgehoben, dass wir die Grundschulden, welche in zu hoher Gutsübernahme Seitens der Erben ihre Ursache haben, nicht billigen können, und dass demnach auf

Digitized by Google

Mittel zu sinnen sei, um solchen Verschuldungen möglichst vorzubeugen. Was aber die naturalistische[1]) Wirthschaft anbetrifft, so haben wir unsere schweren Bedenken dagegen, welche wir hier offen erörtern und zur Diskussion stellen wollen.

Die Gutsbesitzer, kleine und grosse, sind Diejenigen, denen, sofern von der auswärtigen Concurrenz abgesehen werden will, die nationale Ernährung obliegt, weshalb man sie denn auch als in dieser Beziehung privilegirt betrachten könnte. Will man die auswärtige Concurrenz zum Vortheil der einheimischen Grundbesitzer benachtheiligen, z. B. durch Schutzzölle auf auswärtigen Kornimport, oder ist der Letztere schon aus anderen Gründen ausgeschlossen, so erfordert offenbar das höchste Staats-Interesse, dahin zu wirken, dass die Ausbeutung des heimischen Bodens so rationell wie möglich geschehe, damit die Staatsangehörigen ihre nothwendigsten Bedürfnisse so billig und so gut als möglich befriedigen können.

Der Naturalwirthschaft steht entgegen die industrielle oder kapitalistische Bewirthschaftungsmethode, welche Boden und Luft als den einen Faktor, die menschliche Arbeitskraft im weitesten Sinne des Wortes, einschliesslich aller Erfindungen der menschlichen Intelligenz, als den andern Faktor bei dem Processe der Fruchterzeugung betrachtet. Der Naturalwirthschafter hat, wie derselbe von verschiedenen Seiten charakterisirt wurde, vor Allem den Zweck, sich und die Seinigen, d. h. alle, welche unmittelbar von seiner Oekonomie leben, gut und standesgemäss zu ernähren. Dem entsprechend sieht er nicht sowohl auf den grösseren Werth seiner Ernten, als darauf, dass er die hergebrachten väterlichen Sitten beobachte und fortpflanze. Der industrielle Unternehmer dagegen muss sich die Frage stellen, wie erziele ich in nachhaltiger Weise den höchsten Ertrag aus meinem Grundstücke.

Mir nun will es scheinen, dass uns die Natur unserer Verhältnisse nothgedrungen auf den letztern Weg führt, und dass

---

[1]) Nicht zu verwechseln mit der Gewohnheit, durch eigene Producte statt durch Geld die Ausgaben der Wirthschaft (Löhne, Materialien, selbst Landpacht) zu decken. In der vorwiegenden Verwendung der eigenen Producte statt der weither bezogenen liegt für den Landwirthen eine erhebliche Ersparniss an Transport- und Umsatzkosten (bei Verkauf und Einkauf). Die Red.

Digitized by Google

es deshalb widernatürlich und verkehrt sein würde, aus irgend welchen noch so edel scheinenden Motiven der ältern Richtung nachzugehen.

Wir haben früher erwähnt, dass das landwirthschaftliche Terrain in Deutschland sich nicht ausdehnen lasse, dass wir vielmehr im Gegentheil gezwungen sein werden, aus klimatischen und ökonomischen Motiven, einen grossen Theil der dem Walde entzogenen Grundstücke diesem wieder zurückzugeben. Die Bevölkerung Deutschlands beträgt momentan ungefähr 47 Millionen; und wollte man auch unsere früher angeführte Berechnung, wonach zu deren Ernährung die einheimische Landwirthschaft nicht ausreicht, als richtig bestreiten, so wird man doch unbedingt zugeben, dass dies um so eher eintreten müsste, je weniger die Landwirthe darauf Bedacht nehmen, den Ertrag ihrer Aecker zu erhöhen. Ursprünglich bestand ja die Naturalwirthschaft darin, den entkräfteten Boden sich durch Brache erholen zu lassen, bis A. Thaer lehrte, durch kräftigen Viehdünger in Verbindung mit dem Fruchtwechsel die Brache entbehrlich zu machen und gleichwohl das Erträgniss der Aecker zu vermehren.

In dem Maasse, als der Bedarf der Menschen steigt, lässt die göttliche Vorsehung durch neue Entdeckungen die in der Natur ruhenden Kräfte erschliessen; und nach unserer innigsten Ueberzeugung ist es eine Fügung dieser allweisen Vorsehung, dass gerade in unsern Tagen der Chemiker Liebig nachzuweisen im Stande war, wie man durch künstliche Düngung dem Boden genau die Nahrungsbestandtheile zurückgeben kann, welche eine Ernte ihm entzogen hat. In England sind die auffallendsten praktischen Proben zur Bestätigung dieser Theorie gemacht worden, indem man viele Jahre hindurch vermittelst entsprechender Düngung dieselbe Frucht, Weizen oder Gerste, von demselben Grundstücke in unverminderter Quantität und Qualität erzielte.

Zu gleicher Zeit hat man eine Reihe von Erfindungen auf dem technischen Gebiete gemacht und mit bewunderungswürdiger Combinationsgabe Maschinen construirt, welche die ländlichen Verrichtungen leichter und weit vollkommener ausführen, als es mit Menschenhand möglich wäre. Welch unberechenbaren Vortheil gewährt z. B. allein die Dreschmaschine, wenn man

Digitized by Google

bedenkt, dass dadurch die kostspieligen und feuergefährlichen Scheunen theilweise entbehrlich werden, dass ein Theil der Körner in kürzester Frist nach der Ernte zum Verkaufe bereit sind, und dass die menschliche Arbeitskraft während des Winters erspart wird und statt zum Dreschen zu andern Beschäftigungen verwendet werden kann. Wie leicht und wie gleichmässig wird das Säen durch die Maschine verrichtet, so dass die Maschinensaat Saatkorn spart und eine reichlichere Ernte abwirft! Der Dampfpflug ist zwar noch so theuer, dass es ungefähr ebensoviel kostet mit ihm zu arbeiten, als die zwanzig bespannten Pflüge zu unterhalten, die er ersetzt. Aber wie anders ist seine Arbeit! Die Tiefcultur ist auf humusreichen Ländereien die denkbar vortheilhafteste Wirthschaft, und der Dampfpflug ackert bis auf 18 Zoll.

Immer noch werden neue und überraschende Erfindungen auf dem Gebiete der landwirthschaftlichen Maschinen gemacht, und man vermag nicht zu bestimmen, wie weit sich dieseben ausdehnen und vervollkommnen lassen. So z. B. ist in der Landwirthschaft äusserst bedeutsam die Heuernte, welche gänzlich von der Gunst der Witterung abzuhängen schien, da anhaltender Regen in der Zeit des Wiesenschnittes das wichtigste Viehfutter verdirbt. Nun soll nach einem Berichte der Times vom Sommer 1880 ein Mr. A. Gibbs eine Heutrockenmaschine construirt haben, wodurch während andauernden Regenwetters der Heuschnitt von 22 englischen Acres (1 Acre = $^2/_5$ Hectar), also ungefähr 35 preussische Morgen Wiesen in $7^1/_2$ Stunden vollständig und gut getrocknet wurde. Man setzt das Gras einem Strom heisser Luft aus, welch letztere zugleich in der Maschine erzeugt wird.

Aehnliche Resultate in Bezug auf die billigere und bessere Erzeugung der betreffenden Producte werden auch in allen Nebenbranchen der Landwirthschaft gemacht, und insbesondere leistet England und Canada Vorzügliches in der Veredelung der Vieh-Racen, in der Molkerei und Käsebereitung. Die Ausfuhr von Käse nach England aus Amerika belief sich 1879 bereits auf 141 654000 Pfund im Werthe von über 50 Millionen Dollars, während bis dahin England seinen berühmten Chesterkäse nach Amerika brachte. Bezüglich der Molkerei sollen in neuester Zeit sehr zweckmässige Maschinen erfunden sein, wie z. B. die Centrifugalbuttermaschine von Lefeldt; und der Di-

Digitized by Google

rector der Molkereigesellschaft in Aylesbury soll ein Verfahren entdeckt haben, wodurch die Butter 3 Monate lang völlig frisch erhalten werden kann. Es ist hier nicht unser Zweck, auf solche Erleichterungen der Landwirthschaft weiter einzugehen, noch auch deren Einführung zu empfehlen; wir wollen nur constatiren, dass sich der menschliche Erfindungsgeist auch auf das Gebiet der Oekonomie in neuester Zeit mit grossem Erfolge geworfen hat, und dass schon allein die nicht zu bestreitende Thatsache der riesigen Bevölkerungszunahme die einheimischen Landwirthe oder vielmehr den Staat selbst nöthigt, auf praktische Verwerthung der neuen Erfindungen Bedacht zu nehmen.

Wir können unter solchen Umständen unmöglich daran denken, die alte Naturalwirthschaft wieder zu empfehlen; und es scheint uns das grösste Unrecht gegen die Masse der Consumenten zu sein, wenn man durch hohe Kornzölle es den Landwirthen erleichtern wollte, die Fortschritte der Zeit zu ignoriren. Im Gegentheil muss eine gewisse Concurrenz zugelassen werden, um die Producenten durch die Frage der eigenen Existenz zu zwingen, auf die möglichste Verwerthung neu entdeckter Vortheile einzugehen. Das ist nun freilich ohne Capital nicht möglich, und man hat gut davon reden, den Realcredit abzuschaffen, so lange man sich nicht darum kümmert, ob der Boden viel oder wenig einträgt, da das Wenige durch höhere Preise das Viel ersetzt. Je mehr mit der Zunahme der Bevölkerung die naturgemässen Ansprüche an die Ergiebigkeit des Bodens steigen, um so mehr muss nothwendig das Betriebscapital wachsen; und ich bin im Gegensatze zu manchen Socialpolitikern der conservativen Richtung entschieden der Meinung, dass die Frage der Kapitalbeschaffung für die Landwirthschaft eine ernstlichere Frage ist als die Ersinnung von gesetzlichen Hindernissen in dieser Beziehung. Das ist allerdings vollständig richtig, dass die hypothekarische Belastung des Grundbesitzes in Deutschland sowohl wie in Oesterreich eine ganz unverhältnissmässige Höhe erreicht hat, die zu einer Katastrophe hinzudrängen scheint und eine theilweise Erleichterung nothwendig machen dürfte. Aber es ist gleichfalls durch auf diesem Felde erfahrene Männer, (wir erinnern sogar an Rodbertus) — darauf hingewiesen worden, dass der bei weitem grösste Theil der Grundschulden in der Acquisition selbst begründet ist, mit andern Worten, seine Veranlassung in dem Umstande findet, dass der dermalige Besitzer

Digitized by Google

überhaupt gar nicht in einem Vermögensstande war, welcher es ihm gestattete, das betreffende Gut zu erwerben. In dieser letztern Beziehung verdienen nur die Descendenten in Schutz genommen zu werden, sofern sie gezwungen wurden, das väterliche Anwesen von den Geschwistern zu einem Preise zu übernehmen, der in keinem Verhältnisse zum landwirthschaftlichen Erträgnisse steht. Eine generelle Hypothekenablösung ohne vorherige genaueste Untersuchung des einzelnen Falles wäre das crasseste Unrecht, die schreiendste Rechtsverletzung, die man sich denken kann; und wenn man dieselbe mit der Ablösung der Reallasten verglichen hat, so zeigt das wieder, wie man Vergleiche ohne alle Nachgedanken macht. Denn die Reallasten haben ihren Grund in allgemeinen Rechtszuständen gehabt, denen der Eine so gut wie der Andere unterworfen war; sie machten desshalb eine gleichmässige Behandlung möglich und sogar nothwendig. Die Grundschulden aber haben stets subjective Veranlassung, und sind darum ebenso verschieden, wie die einzelnen Grundbesitzer, die damit behaftet sind.

Der materielle Erfolg der Landwirthschaft, welcher möglichst gehoben werden muss, wenn Deutschland seine Machtstellung aufrecht erhalten und seiner socialen Aufgabe gewachsen sein will, hängt nach dem Voraufgehenden im grossen Ganzen wesentlich von einer rationellen Bedüngung, von der Ausnützung der bewährten Erfindungen in der Maschinentechnik, von der Verwendung der relativ besten Sämereien und auch insofern von der Grösse des zu bestellenden Feldes ab, als der Betrieb der Maschine auf kleinen Ackerparcellen nicht lohnend sein kann.

Da bei unserer heutigen Productionsweise die Grösse des Vortheils in der Körnerwirthschaft und beim Grossbauern nothwendig bedingt ist durch die Grösse des zur Verfügung stehenden Capitales, so ist der Mittelstand wie überall so auch in der Landwirthschaft auf das Princip der Association verwiesen.

Es ist in der vorliegenden Zeitschrift dies sociale Princip als dasjenige, welches das reiche und glückliche Leben des Mittelalters hauptsächlich hervorrief, bereits zu verschiedenen Malen namentlich mit Bezug auf das Handwerk empfohlen worden. In ähnlicher Weise ist es der einzige Rettungsanker für den Bauersmann; unter den Landleuten ist es aber noch

Digitized by Google

leichter durchführbar, weil hier die Elemente der Societät von selbst gegeben sind, was bei den Handwerkern lange nicht in dem gleichem Grade der Fall ist.

Das erste und nothwendigste Erforderniss einer guten Societät ist der ernste und genossenschaftliche Sinn der Theilnehmer. Eine dauernde und prosperirende Gesellschaft lässt sich absolut nicht denken ohne aufrichtigen Gemeinsinn, ohne Opferfähigkeit, ohne Verzicht auf nicht ehrliche Vortheile, die man allenfalls auf Kosten der andern Genossen erzielen könnte. Mag man deshalb sagen, was man will, wahre Genossenschaften lassen sich nur denken auf religiösem Grunde, und wo immer das Christenthum verachtet und die Selbstsucht gross gezogen wird, da vollzieht sich früher oder später unzweifehaft eine sociale Katastrophe, mag man legislative Massregeln, welcher Art sie auch sein mögen, dagegen in Anwendung bringen.

Es kann nicht unsere Absicht sein, hier das Statut einer ländlichen Genossenschaft auch nur beispielsweise vorzuführen, da die Verhältnisse unter unsern Bauern unendlich verschieden sind. Wer z. B. den agrarischen Zustand am Rhein mit jenem des Münsterlandes oder Hannovers vergleicht, dem wird sofort klar werden, dass hier und dort ganz verschiedene Einrichtungen nothwendig sind, um dasselbe Ziel zu erreichen. Dieses letztere aber finden wir darin, dass es dem kleinen und mittlern Landwirth möglich gemacht werde, so weit nöthig die technischen Fortschritte und Erfindungen auf dem ökonomischen Gebiete ausnutzen zu können. Dazu gehört vor Allem die Herstellung geordneter Feldfluren. Wenn die sämmtlichen Besitzer einer Dorfgemeindeflur oder eines grösseren Theiles desselben alljährlich bestimmen, dass sie ihren Weizen, ihren Roggen, ihren Hafer und ihre Kartoffeln möglichst auf zusammenhängenden Aeckern anbauen wollen, damit diese Früchte für die ganze Gemeinde gleichsam je auf einer Fäche wachsen, so würde schon viel gewonnen sein. Wenn sie dann ferner über die geeigneten Düngmittel, über das zweckmässigste Saatgetreide sich verständigen, wenn sie zur Beschaffung der betreffenden Materialien eine gemeinschaftliche Kasse anlegen, sich über die Benutzung von Maschinen nach bestimmtem Turnus verständigen u. s. w., so kann aus einer solchen Vereinigung ein sehr fruchtbarer Gemeinsinn sich entwickeln, wel-

Digitized by Google

cher, wenn er von religiösen Motiven getragen und veredelt wird, auf alle Lebensverhältnisse wohlthätig einwirkt.

Es liegt in unserer krankhaften Zeit und in der gänzlichen Zerrüttung der modernen gesellschaftlichen Verhältnisse, dass man in dem ungeduldigen Bestreben, den sichtbaren Zerfall aufzuhalten, nach legislatorischen Maassregeln sucht, welche geeignet wären, eine Umwandlung im Grossen schnell zu bewirken. Solche Maassregeln aber gibt es nicht, schon aus dem Grunde nicht, weil dieselben bei der unendlichen Mannigfaltigkeit der modernen Lebensverhältnisse mehr zerstören würden, als sie vollenden und ausbauen könnten. Ein neuerer volkswirthschaftlicher Schriftsteller [1]) bemerkt sehr richtig: „Es ist eine der schönsten, aber nicht allein von der Masse der Bevölkerung, sondern auch von Staatsmännern verkannten Eigenschaften der Culturentwickelung, dass jede neue Wohlthat selten in Massenerscheinungen zu Tage tritt, sondern zuerst als Gedanke eines Einzelnen in Versuchen im Kleinen sich hervorwagt.“ Wir halten nichts für schädlicher, als die individuelle Initiative durch den Polizeistock zu beschränken; aber durch die Association sollte man derselben eine Gasse bahnen, um ihren Segen möglichst schnell zu verbreiten. Fast in jeder Gemeinde wird sich ein Individuum finden, welches anregend auf die übrigen einwirken kann und dadurch zur schnellen Verbreitung nützlicher Maassregeln beizutragen im Stande ist.

Darin besteht ein tiefer Gegensatz zwischen den Christl.-socialen Blättern und einzelnen Socialpolitikern auch aus dem katholischen Lager, dass diese Letztern der Ansicht huldigen, als müsse in der gesellschaftlichen Umgestaltung, die Hauptarbeit durch den Staat vermittels der Legislative geschehen und zwar insbesondere in der Richtung, dass die Gesetzgebung leitend und grundlegend zu Werke gehen soll. Wir dagegen sind misstrauisch gegen eine derartige Initiative der Staatsgewalt, besonders aber gegen die Staatsgewalt, wie sie sich gegenwärtig in durchaus antikatholischem Geiste entwickelt hat. Neue Einrichtungen, vorzüglich solche von tiefgreifendem Einflusse, sollten erst alsdann durch die Legislation gleichsam festgenagelt und zu allgemeiner Geltung gebracht werden, wenn sie sich im praktischen Leben bewährt haben. Alles treibende

[1]) Max Wirth, Krisis in der Landwirthschaft S. 345.

Digitized by Google

und befruchtende Leben, jede freie und kräftige Entwickelung des individuellen Genies würde erlahmen, wenn wir den Staat als den Hauptbildner der Gesellschaft betrachten und seine Organe als berufen hinstellen wollten, das gewerbliche Wesen zu regeln. Nehmen wir nur die Erfahrungen der letzten Jahre, und fragen uns, was würde aus der Gesellschaft geworden sein, wenn die sogenannten „allein rettenden" Rathschläge der Socialpolitiker und selbst viele Projekte der Regierung sofort hätten Gesetzeskraft erlangen können! Ist es nicht allgemeine Klage, dass den neuen Gesetzen nicht gefolgt werden kann? Das gesellschaftliche und wirthschaftliche Leben einer Nation entwickelt sich aus der letztern selbst, und die Regierung soll in der Regel diese eigenthümliche nationale Lebensthätigkeit nur überwachen, um sie vor Ausschreitungen zu bewahren. Sehr gewagt aber wird es immer sein, wenn die Staatsgewalt derselben nach subjektiven Ideen vermittelst der Gesetzgebung eine andere Richtung aufzwingen wollte.

Diese in der Geschichte zu allen Zeiten bestätigte Wahrheit lässt uns doppelt schmerzlich die Behandlung empfinden, welche die preussische Regierung, sowohl ihrer eigenen Neigung als den hasserfüllten Anreizungen des Liberalismus Gehör schenkend, ihren katholischen Unterthanen angedeihen lässt. Wir leben in einer Zeit, in welcher die socialen Mängel solche Dimensionen angenommen haben, dass selbst das blödeste Auge den Verfall der Gesellschaft immer mehr herannahen sieht, wenn nicht endlich die rechten Mittel mit der grössten Energie zur Stützung des wankenden Gewölbes angewendet werden. Es fehlt aber nicht sowohl in dem Schlusse dieses letzteren, als vielmehr in den Fundamenten; und die in diesen hervortretenden zahllosen Sprünge zeigen in der oberen Wölbung schon klaffende Risse, die uns allerdings mehr erschrecken, weil sie deutlicher in's Auge fallen, die sich aber wieder von selbst schliessen würden, wenn man das Fundament gehörig ausbessern wollte. Man streitet so viel über den Werth der kirchenpolitischen Vorlage vom 5. Juni d. J.; wir haben die feste Ueberzeugung, dass dadurch nur äusserst wenig für die sociale Sanirung geschehen ist, welche voraussetzen würde, dass die Kirche in völlig freier Bewegung an die grosse Aufgabe der Gegenwart gehen könnte. Aber gerade bei dieser Gelegenheit lässt sich die verkehrte Aengstlichkeit der Regierung am klar-

Digitized by Google

sten in ihren Misserfolgen constatiren. Die gegen die preussischen Katholiken von einer liberalen Majorität begangene widerrechtliche Vergewaltigung ist von allen Parteien so rückhaltslos anerkannt worden, dass sich nicht eine einzige Stimme im Reichstag fand, welche den Kulturkampf vertheidigt hätte, als damals Dr. Windthorst den Antrag auf Abschaffung des Expatriirungsgesetzes stellte. Hätte der Fürst Reichskanzler mit derselben Entschiedenheit und Festigkeit, womit er beim Beginne der fünften Legislaturperiode erklärte, er führe nicht als Culturpauker den Kampf um des Kampfes, sondern um des Friedens willen, zu einem wirklichen dauernden Frieden die Hand geboten, so würde weder die „Kölnische" noch die „National-Ztg." gewagt haben, ihr Unkraut unter solchen Weizen zu mengen. Aber das schwankende Vorgehen der Regierung, die Haltung der officiösen „Nordd. Allg. Ztg." fordert den tückischen Neidhart des Liberalismus geradezu heraus zu einer Sprache, welche offenbar noch weit verletzender für die Regierung als für die Katholiken ist. Nun aber ist es zweifellos eine bedenkliche Sache, wenn eine feindliche Presse es erst wagen darf, in solcher Weise der Staatsgewalt entgegenzutreten und sie durch den Vorwurf des Mangels an Muth einzuschüchtern; noch schlimmer wäre es, wenn die Regierung solchen Verdächtigungen gegenüber sich schwach erweisen würde. Heutiges Tages sind die sonst so festen socialen Bande zu merklich gelockert, und sie können nur durch eine energische, wohl berechnete, aber fest eingreifende Hand wieder befestigt werden.

Unser Satz bleibt die Behauptung: „nur in einer auf christlichen Grundsätzen sich bethätigenden Organisation des Genossenschaftswesens liegt die Rettung der Gesellschaft"; eine solche Organisation, wenn sie dauernd praktische Erfolge haben soll, muss sich an die gegebenen Verhältnisse anschliessen und darum je nach der grossen Verschiedenheit der letzteren eine gewisse Freiheit der Entwickelung haben. Die Thätigkeit der Regierung muss mehr darin bestehen, ihr die entgegenstehenden Hindernisse aus dem Wege zu räumen als durch legislatorische Acte den Gang der Entfaltung gleichmässig für das ganze Reich vorzuschreiben, wie solches insbesondere dadurch geschehen würde, dass man im Gesetzgebungswege bestimmte Normalstatuten für Zwangscorporationen feststellt.

Digitized by Google

Entwurf eines Gesetzes

betr. die Commanditgesellschaften auf Aktien und die Aktien-Gesellschaften.

Der dem Bundesrathe vorliegende Entwurf ist sehr umfangreich und daher für viele Leser, welchen die Materie nicht ganz geläufig ist, schwer durchzuarbeiten. Es wird daher mehr mit einer präcisen Mittheilung der vorgeschlagenen Neuerungen gedient sein.

Commandit-Gesellschaften auf Aktien.	Aktiengesellschaften.
1) Die Aktienantheile sind ganz gestrichen und die Aktien ausdrücklich für untheilbar erklärt; zugleich wird der Mindestbetrag einer Aktie von 150 auf 1000 M. erhöht. Hiervon kann vom Reichskanzler zu Gunsten gemeinnütziger Unternehmen dispensirt und ein Mindestbetrag von 200 M. zugelassen werden; das Gleiche gilt für Unternehmen, für welche staatliche oder communale Zinsgarantien bedingslos und andauernd gewährleistet sind.	1) Ganz wie hierneben. Doch sind ausserdem Inhaberaktien zum Mindestbetrage von 5000 Mark zulässig (gegen 300 M. bisher).
2) Die persönlich haftenden Gesellschafter müssen mindestens den zehnten Theil des Grundkapitals übernehmen; das Statut ist durch die persönlich haftenden Gesellschafter festzustellen.	2) Das Statut ist durch mindestens fünf Gründer festzustellen; ihre Aktienzeichnung ist zu beurkunden.
3) Für Bekanntmachungen durch öffentliche Blätter ist der „Deutsche Reichsanzeiger" obligatorisch. —	3) Wie hierneben.
4) Im Statut kann noch vorgesehen werden, dass der Austritt einzelner persönlich haftender Gesellschafter die Auflösung der Gesellschaft nicht zur Folge hat; dass zu Beschlussfassungen über gewisse Gegenstände noch etwas mehr als einfache Stimmenmehrheit vorgeschrieben werden kann; dass einzelne Gattungen von Aktien verschiedene Rechte haben.	4) Im Statut kann vorgesehen werden, dass Umwandlung der Aktien in eine andere Art (Inhaberaktien in solche auf Namen, und umgekehrt) zulässig ist, dass Beschlussfassung über gewisse Gegenstände an erschwerenden Bedingungen geknüpft werde, dass die einzelnen Gattungen von Aktien verschiedene Rechte haben.
5) Dann regelt § 175 b die Stellung der persönlich haftenden Gesell-	5) Darauf wird die Gründung, das Einbringen von Vermögenswerthen

Digitized by Google

schaften zur Gründung und die „Belohnung für die Gründung“ überhaupt. Der Gesellschaftsvertrag muss in dieser Hinsicht sowie für das Einbringen von bestimmten Vermögensstücken klare, genaue Auskunft geben.

Aktienzeichnungen sind in duplo auszustellen, die Verpflichtung aus dem Zeichnungsschein ist bestimmt anzugeben und für bestimmte Zeit gültig zu erklären.

Die Mitglieder des ersten Aufsichtsrathes haben den ganzen Gründungshergang sorgfältig zu prüfen und darüber schriftlich zu berichten, ob die Höhe der für besonders eingelegte Vermögensstücke angesetzten Beträge gerechtfertigt ist, wobei „die dem Erwerbe der Gesellschaft vorausgegangenen Rechts-Geschäfte, welche auf denselben hingezielt haben, sowie die früheren Erwerbs- und Herstellungspreise aus den letzten zwei Jahren in Betracht zu ziehen“ sind.

Ueber die Errichtung der Gesellschaft ist auf Grund des vorstehenden Berichtes Generalversammlungsbeschluss zu fassen. Wesentliche Aenderungen bedürfen der Zustimmung aller Commanditisten.

Der Anmeldung in's Handels-Register sind die Duplicate der Zeichnungsscheine, die Gründerlöhne und alle vorstehend angedeuteten Verträge detaillirt beizufügen; die bezüglichen Festsetzungen des Statuts sind zu veröffentlichen.

Für die Correktheit aller Angaben und des ganzen Verfahrens sind in erster Linie die persönlich haftenden Gesellschafter solidarisch verantwortlich, so dass sie der Gesellschaft für allen Schaden aufkommen, etwa fehlende Aktienzeichnungen für eigene Rechnung übernehmen, die fehlenden Einzahlungen selbst leisten müssen.

fast in gleicher Weise geordnet wie bei den Commanditgesellschaften auf Aktien. Dabei sind die Gründer wie die persönlich haftenden Gesellschafter, Aufsichtsraths- und Vorstandsmitglieder wie die Aufsichtsräthe bei den Commanditgesellschaften verhaftet. Die das Statut genehmigende Generalversammlung wird vom Handelsgerichte berufen und geleitet. Im Wesentlichen identisch sind die Bestimmungen über Aktienzeichnung, Anmeldung beim Handelsregister und Veröffentlichung, die Beschlussfassung der constituirenden Generalversammlungen.

Digitized by Google

6) In ähnlicher Weise haftet derjenige, welcher vor Ablauf von 2 Jahren nach Eintragung der Gesellschaft in's Handelsregister, Aktien derselben in den Verkehr einführt; endlich haften die ersten Aufsichtsräthe wegen unsorgfältiger Prüfung der Voracten für allen Schaden, sofern die früher genannten Ersatzpflichtigen ihre Verbindlichkeit nicht erfüllen können. — Vergleiche oder Verzichtleistungen seitens der Gesellschaft vor Ablauf von drei Jahren sind unzulässig und bedürfen der Zustimmung einer Generalversammlung.

6) Wie hierneben. — Die nach 3 Jahren zulässigen Verzichtleistungen scheitern schon an dem Widerspruche der Besitzer von einem Fünftel aller Aktien.

7) Wie die bei Gründung eingebrachten, besondern Vermögensstücke sind auch während der ersten zwei Jahre alle Verträge über anzukaufende oder herzustellende Anlagen zu behandeln.

7) Wie hierneben.

8) Eine Erhöhung des Grundkapitals kann nicht erfolgen, bevor die alten Aktien voll eingezahlt sind; beim Beschluss ist das etwaige geringste Agio festzustellen, in den ersten 2 Jahren ist jede Emission unter pari verboten. Eine Zusicherung von Rechten auf den Bezug neuer Aktien ist vor dem Beschluss auf Erhöhung des Grundkapitals unwirksam.

8) Wie hierneben.

9) Die Antheile der persönlich haftenden Gesellschafter dürfen demselben weder ganz noch theilweise zurückgegeben werden; dieselben sind nur unter den persönlich haftenden Gesellschaftern verkäuflich, und zwar bis nach Ablauf von 10 Jahren nach dem eventuellen Ausscheiden.

9) Fällt natürlich hier aus.

10) Endlich wird versucht, die Rechtzeitigkeit der Einzahlungen auf Aktien sichergestellt.

10) Wie hierneben.

(Forts. folgt.)

Für die Redaction verantwortlich: J. Broix in Neuss.
Ausgabe 20. October. — Heft 21 erscheint am 5. November.

Digitized by Google

Arbeiterzustände im Elsass.

VII.

Vater und Sohn in der Arbeiterfamilie. Die väterliche Autorität. Rechte und Pflichten. Erziehungsmittel. Gesellige Vereine; ihr Charakter und ihre Bedeutung.

Ordnung, Wohlergehen und Friede der Familie beruhen wesentlich auf der Autorität des Vaters: er ist das Haupt, der Mittelpunkt ihres Lebens; in ihm finden die constitutiven Elemente, Mutter und Kinder, ihre Lebenseinheit. Aber wie der Industrialismus letztere von einander getrennt, so hat er auch die Stellung des Vaters verändert: Diese ist heute vielfach eine solche geworden, dass er, dem Familienleben entfremdet, weder ausserhalb des Hauses in besonderen Institutionen, noch innerhalb desselben mehr einen Halt findet, der stark genug wäre, den eigenen Charakter zur Erfüllung seiner gottgewollten Aufgaben zu festigen und die das Familienleben auflösenden Einflüsse fern zu halten.

Die Fabrik hat den Familienvater der immer beschwerlichen und harten, aber früher ruhigen und friedevollen Arbeit am häuslichen Herde entrissen, und ihm statt dessen in jenen ungesunden Arbeitsräumen eine untergeordnete Stelle angewiesen, wo sein Leben ausschliesslich im Dienste der Maschine aufgeht. Früh morgens mit Tagesanbruch verlässt er sein armes Haus und die Seinigen, und erst bei Einbruch der Nacht sieht er sie wieder. In diesen langen Arbeitsstunden erinnert ihn nichts an seine Familie; ja die Umstände der Arbeit und die Erholungspausen sind vielfach auf die Entfremdung von ihr berechnet. Im eigenen Hause sieht der Arbeiter kaum seine Kinder: die jüngsten sind, wenn er Abends ermüdet heimkehrt,

Digitized by Google

schon zur Ruhe; die ältesten kommen zu gleicher Zeit von der Arbeit und verlangen nach Ruhe. Wie ist an ein grosses umfassendes Werk, wie es die Erziehung will, zu denken? Der Vater ist nur noch der erste und meist härtest belastete Arbeiter in dem Familienkreise, dem selbst der Fluch der Sonntagsarbeit oder die Ueberanstrengung der Samstagsarbeit keine Rast mehr lassen. Wie, wenn gar der Familienvater in der Jugend selbst kein Familienleben gekannt, keine Erziehung an sich erfahren; oder wenn Herz und Geist durch schlechte Einflüsse verdorben, in ihm den höheren moralischen Sinn, das Bewusstsein seiner heiligen und strengen Pflichten ertödtet; wenn er der unseligen Idee lebt, Erziehung sei blos Sache der Lehrer und Priester, die doch nach allem menschlichen und göttlichen Rechte nie und nimmer etwas anderes sein dürfen und sein können, als die gottgesetzten Helfer der Familien beim grossen Werk der Erziehung. Ein solcher Arbeiter, der seine Erzieherrechte abgedankt, wird der erste sein, der, wenn er seine Kinder roh, ungeschlacht, unbotmässig sieht, die Schuld auf den Zustand der Schulen, die Nachlässigkeit der Lehrer, ihre Unfähigkeit etc. abwälzt, während doch auf ihm vor Gott und den Menschen der grösste Theil der Verantwortlichkeit lastet. Er ist der erste, der unersetzliche und der verantwortliche Hüter und Erzieher der Kinder, die ihm Gott anvertraut hat, und alle Lehre und jeder Lehrer hat auf den vom Familienvater gelegten Grundlagen zu arbeiten, wesshalb jede Schule, die dieses naturrechtliche Verhältniss nicht unbedingt als maassgebend für sich erachtet, nothwendig antichristlich und antisocial, nichts, als die modernste Form der Seelenverkäuferei ist.

Seit zwei Menschenaltern fast hat man den zwangsmässigen, unter den Volksmassen ausgebreiteten Unterricht, für ein unfehlbares Recept des socialen Glückes ausgegeben; heute urtheilt man mit Ausnahme gewisser „liberaler" Schulfanatiker, nüchterner: man gesteht zu, dass die Gewohnheiten jener ernsten und strengen Moralität, welche die höhere Bedeutung und überlegene Kraft eines ganzen Volkes ausmachen, bei jenen Völkern sind, die ihre gesammten Schuleinrichtungen auf die Fortsetzung, Festigung und Hebung der Familienerziehung bauen, und nicht bei jenen, die in Ermangelung religiöser Principien von der Dressirkunst des Schulzwanges für politische oder sonstige Zwecke sich dupiren liessen.

Digitized by Google

Die Familienerziehung und ihre tiefe Moralität ist von allen erziehlichen Einflüssen der stärkste, und das Volk, welches an ihr durch blasirte Schuleinrichtungen, namentlich durch Schwächung der sittlich-religiösen Erziehung, rüttelt und sich nicht zur Besinnung bringen lässt, ist ein social verlorenes Volk, so sicher, wie jede Familie, die von der sittlich-religiösen Grundlage ihres gesammten Bestehens lässt, in den nächst kommenden Generationen schon verschwindet. Vor allem hat jede gesunde sociale Organisation als eine Grundforderung daran festzuhalten, dass jedes Haus wieder eine Schule der Hochachtung, der Autorität, des sittlich starken Gehorsams werde. Und zunächst müssen die beiden Grundbedingungen, auf denen alle Autorität schlechthin beruht, wiederhergestellt werden: die Zucht und das gute Beispiel.

Die Züchtigung ist eine Pflicht, welche die hl. Schrift in den nachdrücklichsten Ausdrücken einschärft, die die Geschichte der glücklichen Familien und Völker als eine unantastbare sociale Einrichtung nachweist, die aber von der heutigen pädagogischen Weisheit ausser Cours gesetzt wurde, leider auch unter Gutheissung einer vom Geiste des „Liberalismus" inficirten Theologie, die vielleicht am meisten die Verwüstung der christlichen Zucht in katholischen und christlichen Kreisen auf dem Gewissen hat. Verstände der heutige Arbeiter die Lehre der christlichen Zucht, dann gäbe es in seiner Familie noch unterwürfige und ehrerbietige Kinder; aber auch in der Arbeiterfamilie ist die Zucht, wie in den meisten Familien, in Misscredit gekommen, oder man hat ihre Natur derart gefälscht, dass sie in brutalen und schimpflichen Zwang ausgeartet ist. Unter Fluchen, Schwören, Lärmen übt oft der heutige Arbeiter sein Züchtigungsrecht aus, oft gewaltthätig, hart, erniedrigend, ohne alle Rücksicht auf die dem Kinde schuldige Hochachtung. Der Zorn verraucht und mit dem Zorne jene geduldige Consequenz des Willens, welche allein die biegsame Natur des ungebehrdigen Kindes bessert. Die Frechheit und Ausgelassenheit von gestern kommt morgen wieder; Drohungen sind nur das Grollen des vorüberziehenden Sturmes, zumal wenn der Vater nicht in der Nähe, die Mutter ohne Ernst und Energie den jungen Empörern gegenüber ist. Wer gesehen, dass Kinder von drei und vier Jahren über die Ermahnungen der Mutter,

Digitized by Google

die Zurechtweisung des Vaters lachen, den Drohungen mit unglaublicher Heftigkeit und Frechheit trotzen dürfen, ohne dass die Autorität ihr Recht behält, der sagt sich: mit 12—15 Jahren haben hier die Eltern ihr Recht vollends abgedankt. Man braucht darum kaum mit eigenen Ohren die alltägliche Klage des Vaters oder der Mutter zu hören: „Er oder sie lässt sich nichts mehr befehlen!“. So wird die erste Erziehung ganz vernachlässigt; die väterliche Autorität ist schon null in einem Alter, wo die Ruthe nach der Weisung des hl. Geistes dem Kinde die Hochachtung vor der Pflicht beizubringen hat. Wo sollen da noch jene starken und männlichen Tugenden wachsen, die der Vater zu begründen, die Mutter zur Reife und zur Vollendung bei dem Kinde zu bringen hat? Mit der ersten hl. Communion, durchweg mit der Entlassung aus der Schule, ist die heutige Jugend „frei“. Wir wollen nicht auf die endlosen Ausgelassenheiten hinweisen, die nun eine nach der anderen ihren Einzug in das junge Leben halten. Für den Sohn des Arbeiters sei an folgende „Freiheiten“ erinnert, vor denen die Autorität des Vaters kapitulirt.

Die Gewohnheit des Rauchens bei 14jährigen, oft bei noch jüngeren Buben, wird heute fast als selbstverständlich tolerirt; ja sie wird öfters in den Arbeitsräumen, in den Freistunden förmlich als ein Recht beansprucht, als eine „Freiheit“, die ehemals von den Obrigkeiten unerbittlich geahndet wurde! Dann kommt mit 16 Jahren eine andere „Freiheit“: das Wirthshaus und das Bier. Der Wirthshausbesuch halbwüchsiger Burschen ist vielerorts schon zu einer förmlichen Plage gediehen und was thut man dagegen? Mit dem Wirthshausbesuch kommt das Geldausgeben, mit ihm die steigenden Anmassungen und Ansprüche in der Familie, mit ihnen der Unfriede, regelrechte Scandalscenen und Auflehnung gegen die Autorität, die sich mit dem Alter, dem Mehrverdienst und den „Freundschaften“ steigern. Hier kapitulirt der Vater zum zweiten Male: er weiss, dass der Sohn anderswo essen und schlafen kann. Sind das schon bittere Früchte der „Freiheit“, so sind es doch noch lange nicht die bittersten. Wenn sich durch die Verführungen und die Gefahren des Fabriklebens die Leidenschaften entfesseln und die Fest- und Genusssucht ihr „Recht“ verlangt; wenn die Periode der Bekanntschaften anfängt

Digitized by Google

und der Sohn sich gewöhnt, an einer unwürdigen Creatur jene Aufmerksamkeiten zu verschwenden, deren geringster Theil das Herz seiner armen Mutter überglücklich gemacht haben würde, dann wird die Trennung von der Familie tiefer, unwiderbringlicher. Wenn nun gar der pflichtvergessene Sohn im Hause selbst an einem gleichgesinnten Bruder oder einer genusssüchtigen Schwester einen Halt und eine Stütze findet, dann ist die Zerrissenheit der Familie vollständig. Findet nun der Vater noch die nöthige Autorität, dem Sohne zu zeigen, was es heisst, das Brod in der Fremde zu essen, dann wohl ihm. Fast immer aber capitulirt er auch hier und lässt die ihm von Gott als Herrn und Leiter seiner Kinder gegebene Autorität mit Füssen treten; dann hört man: „die Zeiten sind andere geworden; Jugend von heute ist nicht mehr Jugend von gestern!"

Wohl sind die Zeiten andere geworden; aber das ist ja der Fluch, den der Industrialismus über die Arbeiterfamilie gebracht, dass der Vater, das gottgesetzte Haupt der Familie, nichts mehr ist, als ein Arbeiter, der blos dazu da ist, der Familie wöchentlich seinen Tageslohn zu bringen; die Kinder wachsen auf in der Unbekanntschaft mit allem, was die Ehrerbietung und Anhänglichkeit, diese beiden Merkmale aller Kindesliebe, anerziehen konnten. Mehr als je müsste der Vater heute gegenüber der Fluth der Entsittlichung Energie genug haben, gegen schlechte Neigungen und Untugenden alle Autorität aufzubieten; aber die Autorität, die nothwendig ist, um in diesem Kampfe siegreich zu sein, hat er nicht mehr, weder in der Familie, noch findet er sie ausserhalb der Familie.

Kalte Gleichgiltigkeit, vollkommenes Vergessen und Geringschätzen der Kindespflicht, das Dutzen von frühester Jugend an, Ausgelassenheiten, Streitigkeiten zwischen Vater und Sohn, die Niederlage des ersteren, der Triumph des letzteren haben die väterliche Autorität in der Familie selbst gebrochen, und ausser dem Heiligthum der Familie ist alles mit systematischer Verschwörung darauf gerichtet, dieselbe zu untergraben. Man vergleiche einmal die heutige sociale Stellung des Arbeiters mit den ihm als dem von Gott bestellten Haupt der Familie auferlegten Pflichten, durch seine Arbeit, seine Lebenserfahrung, durch die den Kindern zu sichernde Zukunft sich als solches zu erweisen. In der Fabrik ist der Vater nicht

Digitized by Google

mehr durch seine Arbeit das Haupt; der Sohn arbeitet nicht mehr unter der Leitung des Vaters; beide arbeiten als Gleichgestellte unter demselben Aufseher, der Vater oft unter der Aufsicht des Sohnes, dessen Lohn vielleicht, Dank der Hingebung des Vaters, schon in den jüngsten Jahren den des Vaters übersteigt. In dieser „Gleichheit" liegt der Keim zur Empörung und Insubordination: die väterliche Autorität gilt nichts, weil der Sohn sich selbst genügen kann, weil die Familie auf seinen Lohn angewiesen ist, weil der Vater ihm nichts hinterlassen kann, kurz, weil die Familie und ihre Einrichtungen ihm täglich mehr zur Last werden. Dazu kommt, dass in den Neigungen des Sohnes und noch mehr in seiner Umgebung der Zunder der Empörung stets brennt. Er findet in der Fabrik immer unbotmässige Genossen, sieht Beispiele der Insubordination, die nicht gestraft werden; und hier in diesem geheimen Einverständnisse solcher Genossenschaft werden die Pläne gegen die väterliche Autorität geschmiedet. In den Familien selbst finden die jungen Empörer Halt an jenen entarteten Schandweibern, jenen Zuhälterinnen, die mit den unnatürlichen Kindern des Lasters, des Interesses, vielleicht um einer fluchwürdigen Hochzeit wegen gemeinsame Sache machen. Sollen wir endlich noch an die wachsenden Verführungen erinnern, die in der Stunde der Empörung ihren Appell an die Arbeiterjugend richten? Die Zahl der schlechten Häuser in den Industriegegenden wie allerorts steigt; der infame Umgang mit den dem Laster verkauften Weibern bringt schauderhafte Verbrechen an die Tagesordnung; Café-Chantants, Tingel-Tangel mit allen verblümten und unverblümten Gemeinheiten, Lokale, wo jeden Tag bis in die Nacht getanzt wird, Kirmessen, systematische Sonntagsschändung, alles das ist verbündet gegen die Autorität, die Einheit und den Frieden der Familien. Was will der Einzelne allein gegen den reissenden Strom des Verderbens?

Wo bleibt bei solcher Lage das andere, unerlässliche Moment der Erziehung, das gute Beispiel, vor allem des Vaters? Was helfen Mahnungen, Drohungen, Verheissungen in solcher Atmosphäre? Das Beispiel des Vaters und der Mutter haben eine gewaltige, vielleicht stumme, aber ganz anders erziehende Gewalt. Wo ist die thatsächliche tägliche Uebung der Hochachtung vor allem, was Gottes ist und seines

Digitized by Google

heiligsten Willens? Wo ist die Entsagung, der Verzicht auf Vergnügen und Lustbarkeiten, das Opfer, die Geduld, der Frieden? Sollen wir an die Cynismen und Ausgelassenheiten des Sprechens, des Singens, des Fluchens und Schwörens im Munde von Vater und Mutter am häuslichen Herde erinnern? Sollen wir gar der obscönen Vorkommnisse gedenken? Wie wenn der Fluch der Trunkenheit heimisch wird, wenn die brutale Misshandlung der Mutter den Rest kindlicher Hochachtung und Liebe zerstört? Wo ist die fromme Uebung des gemeinsamen Familiengebetes hingekommen am Morgen, Abende, bei Tische? Man frage die Lehrer und Geistlichen, wo die Kinder oft die allereinfachsten Gebete erst lernen müssen, und wie vielfach das Beten als eine Schulsache, als etwas lächerliches und mit der Schule zu beseitigendes von der Jugend angesehen wird?[1])

Gibt es für alles das, was durch die Zerstörung der väterlichen Autorität zerstört worden ist und was doch, namentlich hinsichtlich der socialen Erziehung der heranwachsenden Generationen, von gebieterischer Nothwendigkeit für die Erhaltung der Gesellschaft ist, einen Ersatz?

Wenn wir von den Rechten der väterlichen Autorität sprechen, haben wir das Verhältniss der Volksschule zur Arbeiterfamlie kurz zu berücksichtigen. Nun liegt es nicht innerhalb des unseren Erörterungen gesteckten Rahmens, zu untersuchen, ob der heute in unseren Volksschulen ertheilte Unterricht jene Rücksicht auf die Volkserziehung nimmt, die der Arbeiterfamilie vor allem Noth thut; ob ferner die durch die Falkschen Regulative eingeführten Zweige neuer Kenntnisse von grossem praktischen Nutzen sind. Wir betonen nur, dass der

---

[1]) Wir machen zur Herstellung dieser Seite des christlichen Familienlebens auf den überaus segensreichen „Verein der heiligen Familie" aufmerksam. Die Familien, welche ihn bilden, übernehmen die Verpflichtung, alle Abende vor einem die Familie von Nazareth darstellenden Bilde das Gebet gemeinsam als Familiengebet zu verrichten. Der Verein besteht im Elsass zu Mühlhausen, Strassburg, Reichshofen u. a. a. O. Er soll die erste religiöse Pflicht, die natürliche Pflicht des Betens und damit der Anfang aller Religion und alles Glaubens in den Familien wach halten. Man darf den Verein als einen Anfang, einen überaus wichtigen und segensreichen Anfang der religiösen Restauration der Arbeiterfamilie bezeichnen.

Digitized by Google

Augenblick, wo die sittliche Erziehung und die religiöse Lehre und Uebung aufgehört haben, die Seele alles und jedes Volksunterrichts zu bilden, ein unermessliches sociales Unglück war, und dass keine Macht der Welt im Stande ist, die hieraus entstandenen socialen Folgen auch nur zu übersehen[1]).

In Bezug auf Elsass-Lothringen bietet die Frage wegen der grossen Anzahl der in den Fabriken verwandten Kinder ein Interesse von höchster Bedeutung. Hier gibt es nach den letzten officiellen Statistiken 116964 Arbeiter in den verschiedenen Industriezweigen. Auf diese Zahl kommen 101274 Personen, die über 16 Jahre alt sind, also 86 Procent; 11429 im Alter von 14—16 Jahren, also 9 Procent; 3793 im Alter von 12—14 Jahren, also 3 Procent; 468 Personen gar unter 12 Jahren. Auf die 11429 Personen im Alter von 14—16 Jahren kommen 6564 Knaben und 4865 Mädchen; auf die 3793 Kinder von 12—14 Jahren 2091 Knaben und 1702 Mädchen; auf die 468 Kinder unter 12 Jahren 253 Knaben und 215 Mädchen; — also zusammen 15690 Kinder unter 16 Jahren, die zur Hälfte in der Textilindustrie beschäftigt sind.

Auf 3793 Arbeiter im Alter von 12—14 Jahren sind im District Mühlhausen-Dornach in der Weberei 351 Knaben und 322 Mädchen, in der Zeugdruckerei 213 Knaben und 118 Mädchen, also 1004 Kinder beschäftigt. In Gebwiller arbeiten 1201 Kinder. Alle diese Kinder werden also durch die Gewalt der Dinge, die stärker ist als Schulzwang, der Schule in einem Augenblick entrissen, wo sie etwas von ihren Lehrern und vom Unterrichte profitiren könnten[2]). Im Alter von 12 Jahren vertauschen in siebenklassigen Systemen auf der vierten Stufe die

---

[1]) Sicher ist, dass heute fast allerorts die für die Volksschulen aufgewandten Kosten im umgekehrten Verhältnisse zu den erzielten Resultaten stehen. Was die Kosten z. B. für Elsass-Lothringen angeht, so beliefen sich dieselben für 1876 auf 2404603 Frcs. Staats- und Departementalbeiträge und, auf fast 1500000 Frcs. zu Lasten der Gemeinden, also auf 3900000 Frcs. d. h. für die 1549738 Einwohner auf 2 Frcs. 55 per Kopf; wogegen Preussen selbst nur 1 Frcs. 45, Frankreich 1 Frcs. 62, Spanien 0 Frcs. 97 und Italien 0 Frcs. 66 zu zahlen hat.

[2]) Fügen wir zu obigen aus den officiellen Listen der Jahre 1875 und 1878 gezogenen Zahlen noch folgende. Ende Dezember 1876 besuchten in Mühlhausen 5384 Kinder die siebenklassigen Elementarschulen. In den

Digitized by Google

Kinder die Schule mit der Fabrik, um bis zum Aufhören des schulpflichtigen Alters eine Fabrikschule zu besuchen, eine Art Schule, welche das Räthsel lösen soll, bei oft eilfstündiger Arbeit in 3—4stündigem Unterricht bei den ermüdeten und Gott weiss von welchen Gedanken bewegten Kindern die Vollendung der Elementarbildung zu erzielen. Eine Kritik dieser Schulen und ihrer Einrichtung, die man nicht mit Unrecht als eine manchesterliche Concession zu Gunsten der Ausbeuter der kindlichen Hände genannt hat, würde uns zu weit führen. Wir bemerken nur, dass im Jahre 1874 in Mühlhausen 13 solcher Schulen mit 685 Kindern und dass die grössten derselben, die der Firmen Dollfus-Mieg und Steinbach-Köchlin von je 120 und 160 Kindern besucht wurden[1]).

Es ist unsere Ueberzeugung und wer kann ihr ohne tiefen inneren Schmerz Ausdruck geben, dass bei solcher Lage eine

---

drei ersten Jahren der Schulpflicht bleibt mit kleinen Schwankungen die Zahl der Schüler constant zwischen 1160 und 1190; im vierten Schuljahr fällt sie auf 1050, im fünften dagegen auf 610 und schliesst im siebenten, dem normalmässigen Schlussjahr, mit 90 Schülern.

[1]) Was die Leistungen der Fabrikschulen vor 1870 anlangt, so waren sie, wie der Abg. Simonis im Reichstage erklärte, erbärmlich: „das Resultat der Fabrikschulen in Mühlhausen ist die Verdreifachung, oft die Vervierfachung der Zahl der Kinder, die nicht lesen können." Das Gleiche galt von Gebwiller, Cernay, Bischwiller, Thann etc. Auf 870 Kinder, die sich in Mühlhausen zur Vorbereitung auf die erste heilige Communion stellten, gab es 250, die nicht ein a vom b unterscheiden und 250—300, die nur mit Mühe und unvollkommen lesen konnten. Die officiellen Statistiken hatten diese Wunden des Industrialismus verkleinert, erst die veränderte Regierung brachte hier Wandel durch die Ordonnanz des General-Statthalters vom 18. August 1871, leider für die moralische Erziehung weniger als für die intellektuelle. Wenn das Polizeigericht in Mühlhausen 1873 69 Personen unter 18 Jahren zu verurtheilen hatte, so 1874 schon 191. Auf 80 Knaben, die sich in Mühlhausen auf die erste heilige Communion vorbereiten, kommen 15, die ihren Weg durch das Gefängniss genommen. Im Jahre 1878 kamen in Elsass Lothringen auf Personen unter 18 Jahren 34 Verbrechen und 592 Delicte. Es ist entsetzlich, an das Schwinden der Religion in allen den jungen Gemüthern zu denken, die in Unwissenheit, Verführung, intellectueller und sittlicher Verrohung, Missbrauch der unentwickelten Arbeitskraft, langsamem Siechthum, systematischer Verelendung aufwachsen und die in der principiellen Trennung unserer Schulsysteme von dem Leben aus und in der Familie keinen Halt und keine Stütze mehr finden.

Digitized by Google

Restauration der socialen Erziehung fast unmöglich geworden ist. Es ist zwischen der Schule und der Familie ein Riss entstanden; das Fabrikleben mit der Theilung der Arbeit und der Verwendung der Maschinenkraft hat das Arbeiterleben umgebildet, die Frau und die Kinder aus dem stillen Frieden des Herdes in die Fabrikräume gezogen und so für die Mehrzahl unserer Arbeiterfamilien die Erziehung unmöglich gemacht; ja schlecht religiöse Schulen haben direct an dem Ruine der Arbeiterfamilie gearbeitet. Dieser Bruch zwischen der Einheit der Schule und Familie ist eine der unheilvollsten Thatsachen der ganzen Neuzeit, in Deutschland besonders der Falk'schen Aera; er führt direct zur Rekrutirung des Socialismus. Die hierüber dem Falk'schen Systeme gemachten Vorwürfe sind im „liberalen" und conservativen Aberglauben von den Wunderthaten des Schulzwanges zu leicht genommen worden.

Wie die Dinge heute liegen, lässt sich aus der Thatsache der Desorganisation der Arbeiterfamilie durch den Industrialismus und der Unmöglichkeit des Erziehungswerkes für diese Familien nur die peremptorische Forderung der erhöhten sittlich-religiösen Wirksamkeit der Volksschule ziehen. Die heutige Volksschule muss nicht nur die im Schoosse der Familie, auf den Knieen der Mutter empfangene Erziehung fortsetzen, sondern sie muss sie mit allen Kräften zu ersetzen suchen, sie entwickeln, sie vervollkommnen; zur Erfüllung dieser Aufgabe aber bedarf es durchaus eines stärkeren und energischeren sittlich-religiösen Geistes im ganzen Schulplan und Schulwirken. Der Klerus, die Privaten, die Gemeinde, der Staat, alle müssen an dieses Werk einträchtig und mit aller Liebe die gemeinsame Hand legen und die Grundlage einer neuen Arbeiterfamilie, vor allem durch die Stärkung der väterlichen Autorität in und ausser der Schule legen.

(Fortsetzung folgt.)

Digitized by Google

A. Zur Agrarfrage in Deutschland.

I. Historische Grundlage.

Was bisher zu einer Art von Trennung unter den katholischen Socialpolitikern Veranlassung gab und einen kleinen Theil derselben in einen gewissen Widerspruch setzte mit dem allgemeinen Bewusstsein des katholischen Deutschlands, war vorzugsweise die Anschauung über die Rolle, welche der Gesetzgebung und der bureaukratischen Staatsgewalt in Bezug auf die Reform der Gesellschaft anzuvertrauen sei. Hoffentlich wird der einmüthige Verlauf der 30. katholischen Generalversammlung, die kürzlich in Düsseldorf tagte, durch die klare Sprache der anerkannten katholischen Führer und durch die präcise Fassung ihrer Beschlüsse, welchen sich auch das Gros der Handwerker, wie die fast ungetheilte Desavouirung des Herrn Fasshauer seitdem bewiesen hat, bereitwilligst anschloss, das Wiederaufleben alter Streitigkeiten unmöglich machen und die Männer der katholischen Wissenschaft in dem Bestreben vereinigen, durch fleissige und umsichtige Forschungen auf den verschiedenen Gebieten des gesellschaftlichen Lebens einer ersprisslichen Gesetzgebung vorzuarbeiten, damit eine den heutigen Verhältnissen angepasste corporative Organisation der produktiven Arbeit mit Ausschluss jeglicher büreaukratischen Bevormundung verwirklicht werden könne.

Diejenigen Männer, welche bisher der Staatsgewalt bei der Reform der Gesellschaft eine zu weitgehende Wirksamkeit einzuräumen gewillt waren, wurden hierbei wesentlich von dem Motive geleitet, dass durch gesetzlichen Zwang leichter und sicherer zum Ziele zu gelangen sei, und es waltete bei ihnen die kaum verschleierte Voraussetzung vor, dass sich nur auf solche gewaltsame Weise diejenigen Principien verwirklichen liessen, die sie sich individuell in Bezug auf gewisse sociale Erscheinungen gebildet hatten. Aber wahrlich so einfach ist die Sache nicht, die höchst verwickelten Verhältnisse der modernen Gesellschaft lassen sich nicht mit dem legislativen Schwerte durchhauen und neu ordnen. Abgesehen davon, dass die Reichsregierungsgewalt nicht entfernt daran denkt, sich von irgend einem Privatgelehrten den Weg ihrer Gesetzgebungs-

Digitized by Google

Initiative vorzeichnen zu lassen, gilt von allen socialen Verhältnissen dasjenige, was der Führer des Centrums, Dr. Windthorst am Schlusse seiner Rede, die er im Ausschusse für die sociale Frage am 12. September cr. gehalten hat, speciell bezüglich der obligatorischen Innung bemerkte: „Glauben Sie, dadurch, dass sie Gesetzes-Paragraphen proponiren und durchsetzen, ist die Innung noch lange keine obligatorische. Sie haben damit noch gar nichts erreicht: denn dieses Gesetz kann ein todter Buchstabe bleiben." Dann machte der erfahrene Parlamentarier darauf aufmerksam, dass die Obrigkeit im Wesentlichen aus Elementen bestehe, die nicht zu den Katholiken gehören, also kaum den katholischen Grundsätzen, Anschauungen und Lebensauffassungen Rechnung zu tragen geneigt sein dürften.

Wir unsererseits haben in den vorliegenden Blättern stets die Ansicht vertreten, dass es vor Allem darauf ankomme, die Gesellschaft selbst zu studiren, um die in derselben sich bemerkbar machenden gesunden Institutionen und Bestrebungen durch Entfernung der Hemmnisse zur vollen Entwickelung zu bringen, die Gesetzgebung aber vorzugsweise dort in Bewegung zu setzen, wo es gilt, fremdartige, theilweise durch die „liberale" Legislation eingeführte Störungen einer gesunden Functionirung des socialen Organismus zu entfernen. Aehnlich wie sich der Mensch allmälig als Kind, Knabe, Jüngling und Mann entwickelt, werden sich auch die gesunden Lebensbedingungen der Gesellschaft in stetem Fortschreiten umgestalten müssen; und es kann niemals solchem lebensvollen Fortschreiten entsprechen, wenn man den Zustand, der in früherer Zeit an irgend einem Orte obwaltete, mag er auch nach Zeit und Umständen noch so zweckentsprechend gewesen sein, durch die Gesetzgebungsgewalt repristiniren wollte. Vielmehr sollen die gesunden Gedanken einer früheren Zeit den Bedürfnissen der Gegenwart angepasst und so zu lebensfähigen Institutionen umgewandelt und ausgestattet werden.

Mehr als die Hälfte der socialen Aufgabe aber besteht in der Schaffung einer gesunden Agrarverfassung; denn der grössere Theil der Bewohner Deutschlands widmet sich der Land- und Forstwirthschaft. Obwohl nun die Resolutionen, welche in dieser Beziehung am 15. bis 18. Juli c. zu Salzburg auf einer

Digitized by Google

Conferenz katholischer österreichischer und deutscher Socialpolitiker gefasst worden sind, zweifellos gut gemeint waren, so hätte doch durch deren Aufstellung die Sache der socialen Reform jedenfalls nur insofern gefördert werden können, wenn wenigstens eine leise Andeutung damit verbunden worden wäre, wie die Verwirklichung solcher Ideen sich anstreben lasse. Wir haben den thatsächlichen Verhältnissen, welche in den verschiedenen Theilen unseres deutschen Vaterlandes in Bezug auf den Grund und Boden vorwalten, seit längerer Zeit ein eingehendes Studium gewidmet, und wir halten es nicht für unerspriesslich, wenn wir im Nachstehenden den Lesern dieser Blätter die Resultate unserer Arbeiten mittheilen.

Der deutsche Grundbesitz leidet gegenwärtig vorzugsweise unter drei Uebelständen, nämlich 1) unter der Ueberbürdung mit Steuern und Communallasten; 2) unter der hohen Belastung mit Hypotheken; 3) vielfach durch ungünstige Vertheilung des Grund und Bodens unter der Bevölkerung.

In Bezug auf den ersten Punkt haben wir kürzlich einen Aufsatz in diesen Blättern erscheinen lassen, den zweiten werden wir später behandeln, gegenwärtig soll uns der Dritte beschäftigen.

Im deutschen Rechte war in Bezug auf den Grund und Boden die Testirfreiheit gänzlich ausgeschlossen und das Intestaterbrecht der Familie durch starren Zwang aufrecht erhalten. Der Natur und Entwickelung des römischen Rechtes entsprach das gerade Gegentheil. Bei keinem Volke hatte sich so sehr wie bei den Römern die Herrschaft der Gewalt als Fundament des Rechtes entwickelt; und wie als rechtes Eigenthum im R. Recht ursprünglich dasjenige betrachtet wurde, was der Starke dem schwächern Feinde genommen hatte, so war der Inhalt des Eigenthums die absolut freie Verfügung des Herrn über seine Sache. Den gleichen Charakter trägt das harte römische Schuldrecht und ebenso die volle Freiheit der letztwilligen Verfügung über den Nachlass. Das in der Kaiserzeit eingeführte Notherbenrecht ist eine Beschränkung dieser absoluten Herrschaft des Eigenthümers zu Gunsten seiner Nachkommenschaft, welche im Zusammenhang steht mit den Gesetzen über die Begünstigung der Ehe und der Kindererzeugung.

Es ist hiernach vor Allem klar, dass die Einführung der

Digitized by Google

römischen Erbrechtsbestimmungen in Deutschland dem Herkommen unter dem deutschen Volke durchaus widersprochen hat. Gegenwärtig ergibt sich daraus einerseits, dass durch die fortdauernden Theilungen bei stetiger Zunahme der Nachkommen die Auflösung grösserer Wirthschaftscomplexe herbeigeführt werden muss, und dass diese fortgesetzte Theilung vielfach eine allmälige Vernichtung des Bauernstandes zur nothwendigen Folge haben wird, wenn nämlich die entstehenden Zwergwirthschaften nicht mehr zur Ernährung des Bauern ausreichen, anderseits, dass grössere Wirthschaften nur mit Schulden überbürdet, bestehen bleiben. Diese Thatsachen sind so unzweifelhaft und manifestiren sich in allen Theilen unseres Vaterlandes auf so verderbliche Weise, dass selbst die hervorragendern „liberalen" Socialpolitiker darüber völlig einig sind, dass für den ländlichen Besitz eine besondere Erbordnung nach ganz andern Principien als jenen des Römischen Rechtes eingeführt werden müsse. Der Oberbürgermeister Miquel und R. v. Bennigsen haben sich klar darüber ausgesprochen.

Die in dieser Beziehung aufgetauchten Streitfragen betreffen vorzugsweise folgende Punkte:

1. Kann der Zweck erreicht und gesichert werden durch gänzliche oder theilweise Aufhebung der Beschränkungen, welche der Testirfreiheit durch das Römische Recht auferlegt worden?

2. Ist ein besonderes Erbrecht für den ländlichen Besitz einzuführen und zwar:

a) als präsumtives Intestaterbrecht, welches zwar durch ausdrückliche testamentarische Bestimmung aufgehoben werden kann, aber bei dem Mangel einer solchen als verbindliche Rechtsnorm zu gelten hat,

b) oder in der Weise, dass der jeweilige Eigenthümer eines ländlichen Grundstückes sich durch eine positive Erklärung ausdrücklich dem neuen Intestaterbrecht unterwerfen muss, so dass ohne eine solche jederzeit widerrufliche Willensäusserung die Wirksamkeit des römischen oder des gemeinen, bezw. des französischen Rechtes von selbst eintritt; oder

c) der Art, dass das bäuerliche Intestaterbrecht der Willkür des Individuums absolut entzogen werde, also Erb- oder Stammhöfe wieder durch Gesetz eingeführt werden.

Digitized by Google

Wir unsererseits halten es auf Grund der Specialstudien, welche wir über die deutschen Agrarverhältnisse gemacht haben und deren Resultate wir hier mittheilen wollen, für absolut unthunlich, eine allgemeine Entscheidung in dieser Beziehung für ganz Deutschland zu geben; es scheint uns vielmehr nothwendig, über den ursprünglichen Charakter der, der Bodenvertheilung zu Grunde liegenden Bestimmungen in den verschiedenen Gebieten sich klar zu machen und diesen entsprechend die Frage verschieden zu lösen, wie eine gesunde Consolidirung des Grundbesitzes herbeizuführen sei.

Joh. Janssen bemerkt in seiner vortrefflichen Geschichte des deutschen Volkes (I. 277):

„Die Form der bäuerlichen Ansiedelung war sehr mannigfaltig. Als Gruppen vereinzelter Höfe erscheinen die Dörfer meist in den gebirgigen Gegenden, in einem grossen Theil von Tyrol, Ober- und Unterösterreich, Steiermark, Kärnthen, im bayerischen Hochland und in den Marschländern der Nord- und Ostseeküsten. In dem Hügel- und Hochflächenland des Südens und den grossen norddeutschen Ebenen gab es grosse zusammenhängende Dörfer; in Westfalen fanden sich vereinzelte Gehöfte, Herrengüter und Dörfer neben einander. Die Bauern in Niederbayern und Pommern wohnten auf weit ausgedehnten Gütern; die am Rhein auf Kleingütern in grössern Dörfern, die auf dem Westerwald in Gruppen kleiner Dörfer und Weiler."

Hier haben wir richtig gezeichnet die äussere Erscheinung; aber was ist der innere Grund? Dieser letztere muss in der Gesetzgebung berücksichtigt werden, wenn das Gesetz nicht ein todter Buchstabe bleiben soll; denn kein Gesetz wird sich einbürgern, wenn es mit dem ganzen Geiste und dem Ideenkreis der Bewohner im Widerspruch steht.

Die Germanen kannten in den Zeiten der Völkerwanderung zwei verschiedene Arten der Ansiedelung, wie J. Albertus in der „Socialpolitik der Kirche" nachgewiesen hat. Die erstere fand überall dort statt, wo wir die Volksstämme in ihrer natürlichen Organisation sich dauernd niederlassen sehen; die zweite dort, wo die sogenannten Gefolgschaften Eroberungen machten und sich ein neues Heim gründeten. In Bezug auf die erstere Form der Ansiedelung bemerkt Albertus a. a. O. S. 578:

„Wenn ein deutscher Volksstamm sich irgendwo niederliess und feste Sitze erwarb, so geschah die Besiedelung nach verwandtlichen Verhältnissen. Die näher verwandten Familien (Sippen, propinquitates) nahmen eine grössere Strecke Land, Gau, in Besitz. Die Gaue waren in der Regel durch Gewässer, Berge oder Wälder gesondert und nach diesen oder dem

Digitized by Google

Namen der Sippe benannt. Innerhalb des Gaues liessen sich die Familien auf vereinzelten Höfen nieder, welche von den dazugehörigen, weitläufigen Ländereien umgeben waren. Wenn in einer Familie Söhne durch Heirath einen eigenen Herd gründeten, so wurde ihnen in der Umgebung des Stammhofes auf dem zu diesem gehörigen Areale ein kleinerer Hof mit entsprechendem Ackerlande errichtet, von welchem mit der Zeit wieder kleinere Feuerstellen, in weiterer Entfernung vom Stammhofe angelegt, sich absonderten. Jeder der auf solche Weise entstandenen Höfe, deren Grundbesitz natürlich immer kleiner werden musste, je weiter die Abzweigung vom Stammhofe war, vererbte sich mit den dazugehörigen Hauptgrundstücken nach dem Rechte der Erstgeburt."

„Bei dieser Art der Ansiedelung", heisst es a. a. O. S. 586 weiter, „mussten die Feuerstellen, welche nach mehreren Generationen von den Stammhöfen und deren Abzweigungen aus noch gegründet und dotirt werden konnten, so klein ausfallen, dass sie eine Familie nicht mehr zu ernähren vermochten. Dann musste man natürlich auf den Gedanken kommen, für die Nachgeborenen neue Ansiedelungen zu erwerben."

Diese Nachgeborenen zogen als Gefolgschaften in gemischten Haufen (d. h. ohne die Familienordnung) aus und liessen sich unter den Völkern, gegen welche sie Sieger blieben, nieder, indem sie sich ein oder zwei Drittel des Areals abtreten liessen. Da ihnen die Familienordnung fehlte und ihr ganzes Verhältniss durch die Stellung des Einzelnen zum Comitatführer sich bestimmte, da ferner die Ansiedelung unter Fremden ein festes Zusammenschliessen nothwendig machte, vielleicht auch die Wohnungsweise der besiegten Völker von Einfluss war, so liessen diese Gefolgschaftsmannen sich überall in zusammenhängenden Dörfern nieder, jedes Haus bekam in der Gemeindeflur seine Aecker zugetheilt, und zur Viehweide und für den Holzbedarf wurde die Allmende und der gemeinschaftliche Wald bestimmt. Es ist sodann einleuchtend, dass hier die Aufrechterhaltung der germanischen Erbrechtsprincipien einerseits lange nicht die Bedeutung hatte wie dort, wo die Familienansiedelung stattgefunden, und andererseits, dass sie beim Zusammenwohnen mit Fremden auch ihre Autorität leichter verlieren mussten.

Diejenigen Länder, in welchen die alte germanische familienweise Ansiedelung entschieden vorherrschend war, sind das westliche und mittlere Holstein, Friesland, die Länder des sächsischen Rechtes (Hannover, Westfalen, ein Theil von Kurhessen, ein Theil der thüring'schen Länder, Altenburg, Coburg, Meiningen, Königreich Sachsen), ferner Ober- und Niederbayern,

Digitized by Google

die Oberpfalz und die deutschen Länder des österreichischen Kaiserstaates.

Die zweite Form der Niederlassung, diejenige in Dörfern, fand statt in allen Ländern des fränkischen und allemannischen Rechtes, nämlich den ganzen Rhein entlang, im Gebiete seiner Nebenflüsse und in Württemberg. Die grossen adeligen Güter, die man hier antrifft, verdanken ihre Entstehung den Lehen, welche die fränkischen und karolingischen Herrscher von ihrem ausgedehnten Domanialbesitz im Laufe der Zeit an ihre Laudes und Vasallen vergabten. Albertus bemerkt a. a. O. S. 610 in dieser Beziehung unter Anderm: „Clodwig hatte als Successor seiner ripuarischen Vettern, und nach der Schlacht von Zülpich als Ueberwinder der Allemannen, die grossentheils ihre Heimath verliessen, ähnlich wie in Gallien sehr ausgedehnte Domänen gewonnen, welche unter seinen Nachfolgern als Precarien in die Hände der königlichen Laudes übergingen.“ Von der Ausdehnung solcher königlichen Besitzungen werden verschiedene Beispiele dort angeführt.

Die Grenze des karolingischen Reiches lief in Holstein von Eckernförde aus südlich bis zur Elbe, folgte dem Laufe dieses Flusses bis unterhalb Magdeburg und sprang von da zur sächsischen Saale über, ging von der Gegend ihrer Quelle aus an den oberen Main und hielt dann die Boehmische Grenze ein. Alles östlich dieser Grenzlinie wurde damals von slavischen Völkerschaften bewohnt und unter dem Namen Wendonia oder Wendenland zusammengefasst.

Hier begannen die Eroberungen erst zu einer Zeit, als sich bereits aus den karolingischen Grafen deutsche Fürsten entwickelt hatten, und der alte Herbann in das Vasallenthum übergegangen war. Darum ist die Art und Weise, wie diese Länder, in Besitz genommen wurden, gänzlich verschieden von den beiden eigentlichen germanischen Ansiedelungsmethoden. Das eroberte Land wurde in grossen Besitzungen unter die Vasallen nach Lehnrecht vertheilt, und die unterworfenen Wenden wurden unfreie, hörige Knechte ihrer Herren. Erst seit die Bischöfe von Hamburg und Bremen im 12. Jahrhundert begonnen hatten [1]) die sumpfigen Marschländer an der Weser und Elbe an Kolo-

[1]) Albertus a. a. O. S. 660.

Digitized by Google

nisten aus Holland als Erbzinsleute zu verleihen, wurde dieses Beispiel im Wendenlande nachgeahmt, und so sind die freien Bauernhöfe in den Marschen, an Havel, Spree, Oder und Weichsel entstanden. Die Länder des eigentlichen compakten Grossgrundbesitzes sind daher im heutigen deutschen Reiche: 1) das östliche Holstein und Lauenburg, 2) Mecklenburg, 3) Pommern, 4) die Kurmark, 5) Ost- und Westpreussen. Schlesien und Posen kamen später als slavisch organisirte Länder unter deutsche bezw. preussische Herrschaft; es waltet theils der Grossgrundbesitz vor, theils Mittel und Kleinbesitz.

Cardinal Manning über die Grundlagen des socialen Lebens.

Inmitten der zahlreichen Freunde der Socialreform, welche dieselbe auf christlichem Boden in's Werk setzen wollen, gibt es keine zweifelhafteren und für weite, leider in Deutschland zur Stunde maassgebende Kreise verderblicheren, als jene Socialconservativen, welche die liberale Anschauungsweise in Bezug auf die Grundprincipien über Religion, Staat und Gesellschaft in die altconservative Politik eingeschleppt haben und nun mit allen Hilfsmitteln des liberalen Staatsmechanismus „conservative" Socialpolitik treiben wollen. Es vollzieht sich gegenwärtig innerhalb der liberalen wie conservativen Parteien eine grosse, zu wenig beachtete Zersetzung. Während im liberalen Lager namentlich von nationalliberaler Seite die Bekehrung zum Staatssocialismus sich rascher, als man erwartet, vollzieht, zeigt die unentschiedene Haltung der Conservativen gegenüber den neuesten staatssocialistischen Projecten des Professors Wagner u. A., und die erhöhte Feindseligkeit der conservativen Presse gegen das Centrum, dass die Principien der Reformpolitik von 1877 conservativerseits in's Schwanken gerathen sind. Es handelt sich um den erneuten Versuch einer grossen staatssocialistischen Mittelpartei aus liberalen und conservativen Elementen, um die Ueberführung des preussischen Verfassungsstaates in den preussischen Socialstaat. Mit dem Gelingen dieser Eventualität, so verhängnissvoll ihre

Digitized by Google

Consequenzen sind, muss man rechnen; denn der heutige verfassungsmässig religionslose Reichs- und Verfassungsstaat ist für staatssocialistische Projecte leichter empfänglich, als der christliche Verfassungsstaat vor 1870. Die Bedeutung dieser Evolution wäre einfach der definitive Sieg des communistischen und atheistischen Princips über das christliche.

Vielleicht gelingt es, auf diese unserer gesammten Rechts- und Culturentwickelung drohende Gefahr durch die Erörterung der entscheidenden Grundprincipien etwas mehr Licht zu werfen. Wir stützen uns dabei auf einen Aufsatz des Cardinal Manning im Julihefte 1883 der „Contemporary Review", der bis zur Stunde in England die Aufmerksamkeit der politischen Kreise beansprucht.

Cardinal Manning stellt den Satz auf, dass jedes sociale und bürgerliche Gemeinwohl seinen Ursprung und seine Fortdauer in der Erkenntniss Gottes und im Gehorsam gegen Ihn findet, der in dieser Erkenntniss wurzelt, so dass ohne Gott keine sociale Ordnung möglich ist. An dieser Grunlage aller socialen Ordnung hat die antike, die mittlere und die neue Welt bis in die letzten Generationen festgehalten. Erst die liberale Idee hat diese Grundlage zerstört durch eine Gesetzgebung, welche daran festhält, dass Religion und Politik zu trennen sind; dass zwischen Staat und Kirche keine Vereinigung bestehen dürfe; dass der Staat in seinem Ursprunge und seinem Wirken rein weltlich sei und weder Religion noch religiöse Pflichten habe; dass die Religion ausschliesslich eine individuelle Sache sei, ein Verhältniss zwischen den einzelnen Individuen und Gott; dass die Abschaffung des gerichtlichen und politischen Eides mit der Religion nichts zu schaffen habe; dass der Name Gottes und Christi und seine Beseitigung aus dem öffentlichen Leben nur zur Erhöhung des Christenthums und der Religion führen könne. Alles das beruht auf der atheistischen Anschauung, dass der Staat keine Beziehung zu Gott habe, eine Anschauung, die mit aller und jeder gesellschaftlichen Ordnung in directem Widerspruch steht. Und solchen praktischen Atheismus will man jetzt als „Socialpolitik" im grossen Stile mittelparteilich präpariren.

Digitized by Google

Unter den folgenschwersten Irrthümern, in welche die „conservativen" Politiker bei der Kritik und in der Bekämpfung des Socialismus fielen, muss unbedingt die Anschauung gerechnet werden, als sei der Socialismus nicht das, wofür ihn seine berufenen Führer und Anhänger stets und überall bis auf die jüngsten Aeusserungen Bebels mit seltener Einmüthigkeit ausgeben, nämlich seinem Wesen nach eine Lehre des Atheismus. Dieser Irrthum ruht recht eigentlich an der Wurzel der neuconservativen Socialbewegung, wie sie namentlich Todt, Rud. Meyer, Ad. Wagner u. A. vertreten; er lebt von der Annahme einer Zweiseelentheorie im Socialismus; denn während man mit dem ökonomistischen Programme der Socialisten paktiren zu können glaubt, will man das politische und irreligiöse Programm bekämpfen. Diese Halbheit und unreife Erkenntniss des Wesens des Socialismus verschuldet die widerspruchsvolle und darum zum Theil schreiend ungerechte, zum Theil naive „staatserhaltende" Politik, die man seltsamer Weise für unentbehrlich erklärt, trotzdem der Socialismus, in unaufhaltsamem Vordringen begriffen, ihre Fortführung ad absurdum führt. Man stellt die wilden Excesse des Socialismus unter Ausnahmegesetze, duldet und fördert aber die treibende Ursache derselben, den krassen Materialismus und den Atheismus, bis in die höchsten wissenschaftlichen Corporationen (Dubois-Reymond). Wir haben es erlebt, dass Führer der Conservativen — von Coulissenverhandlungen der leitenden Staatsmänner in gleicher Richtung sehen wir ab — mit Socialistenführern in Betreff des ökonomistischen Programms unterhandelt haben, trotzdem dieselben die Solidarität dieses Theiles ihres Programms mit dem politischen und irrreligiösen unaufhörlich und mit Nachdruck betont haben. Die Illusion, mit echt socialistischem Oekonomismus den Socialismus selbst zu überwinden, hat dem Staatssocialismus in allen seinen bisherigen Phasen immer wieder zum Leben verholfen; sie verschuldet den neuesten Versuch des Abg. Wagner, eine staatsocialistische Mittelpartei aus liberalen, conservativen und socialistischen Elementen zusammen zu schweissen. Fast jede Nummer des „Socialdemokrat" ruft auf zur emsigen Verbreitung der „Quintessenz des Socialismus" von Dr. Schaeffle, welche als das klassische Textbuch für diese „conservative" Politik zu bezeichnen ist.

Digitized by Google

Während die Socialistenführer die Wirksamkeit des neuen, zur positiven Einwirkung gegen den Socialismus geschaffenen Krankenkassen-Gesetzes principiell in Arbeiterkreisen unterbinden und auf's neue ihr altes Programm mit vollster Consequenz vertheidigen, hält die schamloseste liberale und conservative Katholikenhetze in Alldeutschland Umzug und verschaffen sich liberale Protestantenvereinler wie orthodoxe Pastoren die liebenswürdige Emotion, Katholicismus und Socialismus als gleichwerthig zu behandeln. Und um diese grenzenlose Confusion angesichts einer die höchsten Interessen unseres Volkes bedrohenden Gefahr voll zu machen, wird die durch die Gesammtlage zu einer fast verhängnissvollen Bedeutung gelangte Frage nach der Erneuerung des Socialistengesetzes mit einer Rath- und Planlosigkeit behandelt, die nur das Schlimmste befürchten lässt.

Wir benutzen den vorstehend angekündigten Aufsatz des englischen Kirchenfürsten, um den Lesern dessen Urtheil über die Kernfrage zwischen Socialismus und Christenthum klarzulegen. Der Cardinal zeigt unter dem Titel „Ohne Gott kein Gemeinwohl“: 1) dass die Gesellschaft göttlichen Ursprungs ist, 2) dass das Christenthum die Grundbedingung für den Fortbestand unserer heutigen Gesellschaft ist, und 3) dass jeder Angriff auf dasselbe revolutionär und socialistisch ist.

I. Die menschliche Gesellschaft ist göttlichen Ursprungs.

Von dem Satze, dass die menschliche Gesellschaft das Werk des persönlichen Gottes ist, dass dieselbe nur in dem Leben nach der von Gott gesetzten Bestimmung ihren Bestand und ihr Wohlergehen finden kann, und dass folglich jede Politik, welche nicht unweigerlich die von Gott dem gesellschaftlichen Leben vorgezeichnete Ordnung zum Ausdruck bringt, eine antisociale, die Gesellschaft revolutionirende ist, hat jede des Namens würdige conservative Socialpolitik auszugehen. Cardinal Manning schickt, damit auch nicht der Schatten einer Unklarheit und einen Zweifels bei Erörterung dieses Grundaxioms bleibe, seinen Ausführungen eine genaue Definition der Begriffe, mit denen er operirt, voraus: kurz, klar, fasslich und

Digitized by Google

scharf, praktisch, wie es Stil und Sitte in England fordern. Dieselben lauten:

„Unter Gemeinwesen verstehe ich eine Lebenslage, in der Menschen untereinander verbunden und zum Zwecke ihres gemeinsamen Wohlergehens durch Gesetze geschützt sind.

„Unter bürgerlichem Leben verstehe ich das öffentliche Leben der Menschen je nach ihrer Vereinigung in Staaten (cities) oder in Bundesstaaten, oder in Nationen.

„Unter socialem Leben verstehe ich das private Leben solcher Staaten oder Nationen in allem, was deren freiwilligen Verkehr und das äussere Eingreifen des bürgerlichen Gesetzes zwischen Familie und Familie oder zwischen den einzelnen Gliedern dieser Familien betrifft.

„Unter politischem Leben verstehe ich also, übereinstimmend mit dem lateinischen Ausdruck, bürgerliches Leben. Wenn eine Ceder des Libanon zu ihrem vollen Wuchse sich erheben und ihre Aeste ausbreiten wird ohne eine Wurzel, dann mag auch ein solches Gemeinwesen ohne eine Wurzel entstehen und sich dauernd entfalten. Die bürgerlichen und socialen Beziehungen der Menschen schliessen Pflichten und Verpflichtungen unter einander in sich, und diese entspringen aus einem Gesetze und erhalten hieraus ihre Kraft. Aber auch das Gesetz muss aus einer Wurzel entspringen, welche unwandelbar ist, oder es kann eine Alle bindende Verpflichtung nicht haben. Und diese gemeinsame Verpflichtung muss zu ihrer lebensvollen Entfaltung eine Sanction haben, die höher hinaufgreift, als der Strick des Henkers und weit gebieterischer die Ueberzeugung durchdringt, als irgend eine Akte des Parlaments."

Welches ist dieses oberste, alles entscheidende Socialgesetz, wo ist es geschrieben, wo ist seine Sanktion, wo seine Wurzel?

„Die Wurzel alles Gemeinwesens ist die Familie. Das bürgerliche und sociale Leben entsteht und findet seine Schranke an der häuslichen Gesellschaft. Im Menschenleben gibt es drei unvergängliche Beziehungen — Autorität, Gehorsam und Brüderlichkeit. Als dem Menschen der erste Sohn zur Welt gegeben wurde, entfalteten Autorität und Gehorsam, welche bis dahin latent waren, ihre Lebenskraft; als der zweite Sohn ins Leben trat, war die Brüderlichkeit mit allen ihren Rechten für immer begründet. Und diese drei Beziehungen waren nicht das Ergebniss eines ursprünglichen Contractes oder menschlicher Abmachungen, sondern sie sind unzertrennlich von der Ordnung des menschlichen Lebens und innerlich in dem Wesen und Bau der Menschenfamilie enthalten. Autorität, Gehorsam und Brüderlichkeit sind die drei letzten und allausreichenden Gesetze des menschlichen Gemeinwohls. Gleichheit, Freiheit und Brüderlichkeit sind der Gegensatz und der Umsturz dieser göttlichen Ordnung. Die Autorität beruht darum nicht auf menschlichem Willen, sondern in der Natur der Dinge. Gehorsam ist eine Verpflichtung, die nicht von dem Menschen um seinetwillen geschaffen, sondern die ihm auferlegt wurde. Brüderlichkeit ist ein Naturgesetz, welches alle Menschen bindet, Andern zu thun, was sie wün-

Digitized by Google

schen, dass ihnen geschehe; jedem das Seine zu geben und in wechselseitigem Wohlwollen, wo es noth thut, darüber hinauszugehen. Will nun Jemand behaupten, diese Beziehungen und Verpflichtungen seien menschliche Schöpfung oder Veranstaltungen des Menschenwillens, so mag ich nicht mit ihm streiten; ich sage nur, dass ich dann ebenso gut annehmen könnte, das Gesetz der Schwerkraft oder Ebbe und Fluth des Meeres rührten von menschlicher Gesetzgebung her. Es ist ja bemerkenswerth, dass dieselben Leute, welche läugnen, diese Urgesetze seien in der Menschennatur begründet, zugleich die Parodie der Gleichheit, Freiheit und Brüderlichkeit vertheidigen, welche eine Verläugnung alles und jedes Gesetzes (mit Ausnahme der Willkür des Menschenwillens) ist.

„Es sind nur zwei Quellen des Gesetzes denkbar. Das Gesetz entspringt entweder aus dem Willen Gottes oder aus dem Willen des Menschen ..... Wenn die Urgesetze der menschlichen Familie aus der Natur stammen, so stammen sie aus Gott; und alle menschliche Gesellschaft — die häusliche, die sociale, die bürgerliche — stammt aus Gott und hat ihren Wesenszusammenhang und ihre Dauer aus Gott. Die Wurzel alles Gemeinwesens ist aufgerichtet in dem Willen Gottes. Deshalb war selbst die Heidenwelt, wenn sie die Dea Roma verehrte, näher bei Gott, als die, welche das natürliche oder göttliche Gesetz als die Grundlage der menschlichen Gesellschaft läugnen. Denn wären diese Urgesetze bloss menschlichen Ursprungs, so hätten sie keine höhere Sanktion, als die menschliche Zwangsgewalt, und keine innere Verpflichtung über das Gewissen und den Willen der Menschen. Sie würden bloss Pönalgesetze sein, denen nicht zu gehorchen und die dafür gesetzte Strafe auf sich zu ziehen, Sache des freien Beliebens des Menschen wäre. Bei solchem Zusammenleben der Menschen könnte von einem Staate höchstens aus Höflichkeit noch Rede sein. Es wäre hier nur eine unorganische und unsociale Menge zusammen."

Dass die in der Familie sich offenbarenden Urgesetze des socialen Lebens aus der Natur, d. i. aus Gott stammen, zeigt der Cardinal aus der antiken Geschichte, in der Verfassung des hebräischen Staates und in den Einrichtungen der griechischen und römischen Welt durch den Hinweis auf die unendliche Hoheit des jüdischen Gesetzes gegenüber der Ehe- und Strafgesetzgebung Griechenlands und Roms, welch' letztere immerhin in dem Hestia- und Vesta-Culte den unbedingt göttlichen Ursprung der Familie und des Staates heilig gehalten haben.

„Ich enthalte mich, näher auszuführen, was Jedermann weiss, dass die Anerkennung einer göttlichen Gewalt in Gesetz und Regierung in der alten Welt eine so weit verbreitete war, dass das gesammte private und öffentliche Leben der Menschen davon gleichsam eingehüllt war. Der Pantheismus der Gebildeten und der Polytheismus des Volkes beweisen mit gleichem Nachdruck alles, was ich vertheidige. Die alte Welt lebte aus dem Glauben an die Göttlichkeit der Urgesetze der menschlichen Gesellschaft; und sie glaubte, dass ein höchster Gott, der Gesetzgeber und der

Digitized by Google

Richter, über alles private und öffentliche Leben herrsche. Die Heiden anerkannten ihre Verantwortlichkeit gegen ihn; sie banden sich gegen ihn in Gelübden und Versprechungen; sie banden sich untereinander durch Eidschwüre, deren Zeuge und Rächer gegen den Eidbrüchigen Er war. Dea Roma hatte ein von 420 Tempeln umgebenes Heiligthum; und in jeder römischen Stadt hatte Dea Roma einen Altar."

Von einem Familien- oder Staatswesen ohne göttlichen Schützer, ohne göttliche Gesetzgeber weist also die alte Welt keine Spur auf. Aber auch die moderne Welt nicht, nachdem die griechische und römische Civilisation nach dem Gesetze ihrer eigenen Corruption eines natürlichen Todes starb und vom Christenthume begraben wurde.

„Die Civilisation der christlichen Welt ist nicht die Fortsetzung einer älteren, neu aufgeflickten oder gereinigten Civilisation. Sie ist eine Neuschöpfung, die aus einem neuen Princip des Lebens und der Ordnung entsteht. Die christliche Welt ist der Sprosse der christlichen Familien; und die christliche Familie wurde durch das Gesetz der christlichen Ehe geschaffen. Die Gesetze und Beziehungen der natürlichen Familie, die Autorität der Eltern, der Gehorsam der Kinder, die Brüderlichkeit der Söhne wurden durch eine höhere Sanction befestigt und mit einer tieferen Bedeutung bekleidet. Ist auf Erden irgend etwas heilig, so ist es die christliche Familie. Das Feuer auf ihrem Herde ist heiliges Feuer. Die ersten Keime der christlichen Welt wurden in christlichen Familien gelegt und das sociale und bürgerliche Leben des Christenthums ist die Ausbreitung jenes häuslichen Lebens; und dieses häusliche Leben ist nichts als das Collectivleben von Menschen, die sich verbunden haben auf Grund von Gesetzen, die vollkommener sind, als die Gesetze der Natur."

Es handelt sich also im Christenthum um eine göttlich grundgelegte natürliche Ordnung, die durch unmittelbar göttliche Neuschaffung übernatürich erhoben, vervollkommnet, erneut und in eine Sphäre höherer Vollendung gerückt ist. Der Abfall vom Christenthum schlechthin ist also nicht etwa bloss der Abfall vom christlichen Gesetze; er ist der Abfall von dem Gottesgesetz der natürlichen Ordnung in allen ihren Beziehungen. Hier erst erkennen wir die furchtbare Bedeutung der socialen Krise; in ihr offenbart sich der Abfall des Geschlechtes vom lebendigen Gott. Und wie in der Schöpfung des Menschen die Familie und der Staat virtuell göttlich grundgelegt waren, so auch in ihnen die socialen Beziehungen der Autorität, des Gehorsams und der Brüderlichkeit. Auch sie sind vor allem socialen und politischen Leben da, unmittelbar in und mit den Fundamenten der natürlichen Ordnung und

Digitized by Google

darum sind sie göttlicher Anordnung; der gesammte Bau der Gesellschaft ist durchdrungen und durchwebt und durchlebt von dem Willen und der Gewalt Gottes; und wer hier in dem innersten Leben des modernen Geschlechtes, in der Intelligenz und dem Willen und in allem, was durch Schule und Wissenschaft es zu bilden berufen ist, durch Wiedereinsetzung dieser Wahrheit in alle ihre Rechte keinen Wandel ernstester Art schafft; ja wer die berufenen Träger aller lebendigen Gotteserkenntniss und Gottesverehrung, wie sie concret in der Kirche, ihren Dienern und ihren Institutionen dasteht, unter das Strafgesetz stellt und ihnen jede freie Bewegung hemmt, arbeitet direct und unwiderbringlich für die Auflösung aller socialen Ordnung, für den Sieg des socialen Atheismus in einem vom praktischen Atheismus verelendeten Geschlechte. Was sind denn die Kirche, der Staat, die Familie, die Gemeinde, was sind denn alle socialen Einrichtungen ohne göttlich gegründete Autorität, ohne Gewissensgehorsam, ohne die Liebe des brüderlichen Zusammenlebens und Zusammenarbeitens?

In Bezug auf diese nothwendigsten aller socialen Beziehungen im Besonderen bemerkt Cardinal Manning:

„Hinsichtlich der Autorität war der Glaube der alten Welt an den göttlichen Ursprung ein allgemeiner. Der Wechsel der Dynastien und ihre Aufeinanderfolge in den Formen der Regierung durch Könige, Consuln, Dictatoren oder Kaiser, schuf nicht die Autorität. Letztere waren nichts weiter, als die durch Ernennung oder Wahl bezeichneten Personen, welche mit der Autorität bekleidet sein sollten. Aber die Autorität in sich war unvergänglich und unabhängig von dem Willen der Menschen. Eroberung schafft nicht die Autorität; sie ist nur die blutige Einsetzung der Person, welche die Autorität tragen soll. Gott gibt unmittelbar der menschlichen Gesellschaft die Autorität; und Er gibt sie mittelbar durch die Gesellschaft den Personen, welche die Gesellschaft zu ihrer Bekleidung wählt. Die Theorie der Vereinbarungen und Conventionen ist neueren und revolutionären Ursprungs. Sie ist eine Verstümmelung der Wahrheit. Sie unterdrückt die formale Autorität des Regierers, sobald derselbe einmal gewählt ist, und sie übertreibt die Gewalt der Gesellschaft, die, wenngleich die materielle Autorität in ihr wohnt, unfähig ist durch irgend eine directe Handlung sie auszuüben, es sei denn durch den Act der Bezeichnung der regierenden Person.

„Wie mit der Autorität, ist es auch mit dem Gehorsam. Die Potestas patria war eine Souveränetät, die sich bis zur Macht über Leben und Tod erstreckte. Wird Jemand behaupten, dass irgend eine menschliche Autorität die Menschen zum Gehorsam gegen eine solche Gewalt verbinden könne? Der politische Regierer hat vom Anfang der Welt an, soweit die

Digitized by Google

Geschichte Kenntniss hat, die unbestrittene Gewalt über Leben und Tod besessen, und die Menschen haben sowohl seinen Befehlen gehorcht als sie ausgeführt, also ohne seine Autorität zu läugnen, seinem Spruch sich unterzogen. Nun hat kein Mensch, mit Ausnahme der Väter und der Regierer die Autorität, Gehorsam von Anderen zu erzwingen. Die Sclaverei wird im kanonischen Gesetz als eine Verletzung des Naturgesetzes definirt. Mit Ausnahme des kindlichen Gehorsams und des bürgerlichen Gehorsams — d. i. in der Familie und im Staate — gibt es keinen Gehorsam mit Ausnahme der freiwilligen Zustimmung oder auf Grund des Contractes zwischen Mensch und Mensch. Und dieser zwiefache Gehorsam entspringt aus einer Wurzel, hat eine und dieselbe Sanction und ist in seinem Wesen göttlicher Anordnung.

„Was wahr von der Autorität und dem Gehorsam ist, ist es auch von der Brüderlichkeit. Unter den Söhnen der Familie herrscht Gleichheit und Ungleichheit. Aber die Ungleichheit ist verschwindend und trägt in sich keine Unterwerfung des Jüngeren unter den Aelteren. In allen Freiheiten und Rechten der Menschen sind die Söhne eines Hauses gleich. In den Ausstattungen des Körpers und Geistes, in den Besitzungen und Privilegien mögen sie ungleich werden, und der jüngere mag den älteren überflügeln, aber vor dem Gesetze, dem natürlichen und göttlichen Gesetze, sind sie gleich. Diese Gleichheit der Menschen ist von Anfang an durch Betrug und durch Gewalt missbraucht worden. Sie kann nur bestehen, wo Autorität und Gehorsam als göttliche Gesetze anerkannt werden. Gehorsam und Autorität sind die Bedingungen der Freiheit, und die Freiheit ist die der Gleichheit".

Wie die Familie und der Staat, so sind also auch die wesentlichen socialen Beziehungen der Autorität, des Gehorsams und der Brüderlichkeit nicht Menschenwerk, sondern Gotteswerk, hangen nie und nimmer vom Menschenwillen ab, sondern wurzeln, wie alle Ordnung, wie Gesetz und Freiheit, in Gottes ewigem Willen.

Das ist die Grundlage aller socialen Ordnung. Der allererste und allernothwendigste Schritt zu ihrer Herstellung ist die Anerkennung des natürlichen Gottesrechtes, wie es die Erfahrung, die Vernunft, die Offenbarung aus einem Munde predigen; ohne sie ist und bleibt alle Socialreform nur Schein, nur Widersinn und Unvernunft. Der Socialismus ist durch die Läugnung des göttlichen Charakters der natürlichen Gesellschaftsordnung wesentlich atheistisch, und so lange „conservative" Organe mit Priester- und Kirchenhetze „staatserhaltende" Politik treiben und dem atheistischen Freidenkerthume der Protestantenvereinler und seinem rationalistischen

Digitized by Google

Hasse gegen den Katholicismus das Leben in eigener Mitte fristen helfen, ist und bleibt der Socialismus unüberwindlich. Wir fragen, ob denn entsetzliche Katastrophen dieser Erkenntniss zu ihrem Reehte verhelfen müssen?

Entwurf eines Gesetzes

betr. die Commanditgesellschaften auf Aktien und die Aktien-Gesellschaften.

(Fortsetzung.)

Vielleicht die einschneidendste Bestimmung besteht darin, dass bei Commanditgesellschaften auf Aktien wie bei Aktiengesellschaften ein Viertel des Nominalbetrags auf jede Aktie wirklich eingezahlt werden muss. Nur ist zu bedenken, dass Umgehungen kaum zu verhindern sind.

Zu diesen für die erste Einrichtung in Betracht kommenden Beschränkungen und Schwierigkeiten kommen dann noch folgende Aenderungen für den gewöhnlichen Lauf der Verwaltung und sind also auch maassgebend für die schon bestehenden:

Commandit-Gesellschaften auf Aktien.	Aktiengesellschaften.
Neben der Bilanz ist alljährlich „eine Gewinn- und Verlust-Rechnung, sowie ein den Vermögensbestand und die Verhältnisse der Gesellschaft entwickelnder Bericht" anzufertigen. Hierzu hat der Aufsichtsrath „Bemerkungen" zu machen, welche der Generalversammlung mit vorgelegt werden müssen.	Die „Gewinn- und Verlust-Rechnung und der Bericht" wird neu eingeführt. Jeder Aktionär kann Abschrift verlangen. Die Bilanz ist beim Handelsregister einzureichen.
Für die Aufstellung der Bilanz sind 6 Hauptgrundsätze eingefügt; dieselben fixiren theilweise nur den allgemeinen Brauch. Eine Berücksichtigung der Abnutzung (Amortisation) von Gegenständen, welche	Wie hierneben.

Digitized by Google

dauernd zum Geschäftsbetriebe der Gesellschaft bestimmt sind, ist obligatorisch. Aktien, welche unter dem Nominalbetrage ausgegeben wurden, sind doch zum Nominalbetrage unter die Passiven zu stellen.

Der Reichskanzler darf „für gewisse Arten von Unternehmungen" Formulare zur Bilanz und zur Gewinn- und Verlust-Rechnung aufstellen.

Wie hierneben.

Ebenso ist ein Reservefonds obligatorisch, in welchen das etwaige Agio auf Aktien und so lange mindestens der zwanzigste Theil des jährlichen Reingewinns eingelegt werden muss, bis der Reservefonds den zehnten Theil des Gesammtkapitales erreicht hat.

Wie hierneben.

Eine Minorität der Aktienbesitzer wird in manchen Fällen gegen die Willkür der persönlich haftenden Gesellschafter und des Aufsichtsrathes geschützt: eine ordnungsmässig von Aktienbesitzern geforderte Generalversammlung wird ev. auf gerichtliche Ermächtigung von gewöhnlichen Betheiligten berufen; Vollmachten sind aufzubewahren; wer beim Beschluss persönlich betheiligt ist, darf nicht mitstimmen; persönlich haftende Gesellschafter haben überhaupt kein Stimmrecht.

Aehnlich wie hierneben; eine Minorität genügt zur Vertagung, wenn sie bestimmte Posten der Bilanz angreift. Jeder Beschluss ist zum Handelsregister einzureichen; der Revisionsbericht ist zur Kenntniss der Generalversammlung zu bringen.

Jeder einzelne Aktionär kann Beschlüsse der Generalversammlung wegen Verletzung des Gesetzes oder des Gesellschaftsvertrages gerichtlich anfechten; die Erhebung der betr. Klage ist sofort öffentlich bekannt zu machen; das Urtheil, welches einen Beschluss ungültig erklärt, ist in dem Handelsregister einzutragen.

Eine Minorität von einem Fünftel kann die Verfolgung des Anspruchs gegen Gründer verlangen.

Das Handelsgericht kann auf Antrag von Commanditisten, welche den

Wie hierneben.

Digitized by Google

zehnten Theil des Aktienkapitales besitzen, Revisoren zur Prüfung des Herganges bei der Gründung ernennen; diese haben das Recht, von Allem Einsicht zu nehmen; der Bericht der Revisoren ist beim Handelsregister einzureichen und in der nächsten Generalversammlung mitzutheilen.

Den persönlich haftenden Gesellschaftern ist nur mit Erlaubniss der Generalversammlung gestattet, in dem Handelszweige der Gesellschaft für eigene Rechnung Geschäfte zu machen oder sich an einem solchen anderweitig zu betheiligen.

Gilt für den Vorstand bei der Aktiengesellschaft.

Eine Minorität von einem Fünftel kann auf Auflösung der Gesellschaft beim Handelsgerichte klagen, selbst wenn die Generalversammlung die Auflösung abgelehnt hat.

Die Mitglieder des Aufsichtsrathes haben die Sorgfalt eines ordentlichen Geschäftsmannes anzuwenden. Einen Ersatzanspruch können Gläubiger auch direct und selbst dann geltend machen, wenn die Handlung auf einem Beschluss der Generalversammlung beruht.

Ganz wie hierneben. Mitglieder des Aufsichtsrathes dürfen nicht als Beamte die Geschäfte der Gesellschaft führen.

Der Aufsichtsrath kann auf höchstens fünf Jahre gewählt werden; die Bestellung der einzelnen Mitglieder kann von der Generalversammlung jederzeit widerrufen werden.

Sie können sich nicht vertreten lassen.

Bei der Aktiengellschaft sind die Bestimmungen über Auflösung der Gesellschaft in manchen Punkten detaillirter und präciser gegeben.

Endlich sind die Strafbestimmungen gegen persönlich haftende Gesellschafter, Vorstände, Aufsichtsräthe und Liquidatoren erheblich erweitert. Absichtlich zum Nachtheile der Gesellschaft handeln kann mit 20000 M. Geldstrafe und zugleich mit dem Höchstbetrage der Gefängnissstrafe geahndet werden; auch wird

Digitized by Google

hierfür und für falsche Angaben zum Handelsminister Verlust der bürgerlichen Ehrenrechte angedroht. Mit Gefängniss bis zu 1 Jahr und 20000 M. werden einzelne Rechts- und Formverletzungen bei Einzahlung des Kapitals und bei falschen Darstellungen der Vermögenslage bestraft.

Neu ist die Strafe für falsche Vorspiegelungen bei der Einladung zur Aktienzeichnung behufs Herbeiführung von Coursschwankungen; endlich werden diejenigen bestraft, welche für persönliche Vortheile in gewissem Sinne in der Generalversammlung stimmen.

Die Uebergangsbestimmungen können hier übergangen werden.

Das holländische Gesetz über die Trunkenheit

verdient angesichts der neuerdings so manchfach auftauchenden Vorschläge zu gesetzlichen Maassnahmen gegen diesen furchtbaren Feind unseres Volkslebens in seinen Einzelbestimmungen wie in seinen Wirkungen mehr Beachtung, als es bisher gefunden.

Würde man es ohne die genauen Angaben der officiellen Statistiker wohl glaublich finden, dass eine so kleine Bevölkerung von vier Millionen, wie sie Holland besitzt, nicht weniger als vierzigtausend als „unverbesserlich" bezeichnete Trunksüchtige sich finden? Immerhin würde man irren, wenn man diese Ziffer als eine genaue über die Anzahl der Trunksüchtigen überhaupt ansähe. Die Statistik verzeichnet nur die sogenannten „patentirten" Trunkenbolde, d. h. derjenigen, die von der Polizei aufgegriffen oder ihr zugeführt, in ihre Listen eingetragen und direct dem Strafgesetze unterstellt sind.

Die holländische Regierung hat aber, um ein epidemisch gewordenes Laster, welches weit über die niederen Volksklassen hinaus, seine entsetzlichen Verwüstungen anrichtet, wirksamer noch zu bekämpfen, es bei dem strafgesetzlichen Vorgehen gegen Gewohnheitstrinker nicht bewenden lassen; sie hat zugleich auf den Alkohol schwere Steuern gelegt und ein Reglement erlassen, welches den Handel mit Spirituosen nachhaltig einschränkt.

Für die Zahl der zu ertheilenden Concessionen sind folgende Grenzen festgestellt: in Gemeinden von mehr als 50000 Einwohner darf nur auf 500 Einwohner, in denen von 20—50000 nur auf 400, in denen von 10—20000 nur auf 300, und in allen anderen mit weniger Bewohnern nur auf 250 Einwohner eine Concession kommen.

Digitized by Google

Die Erlangung einer Concession ist so erschwert wie möglich; zur Bewerbung wird nur zugelassen, wer den Beweis vollkommen sittlicher und bürgerlicher Rechtschaffenheit und Zuverlässigkeit zu erbringen im Stande ist. In der Nähe der öffentlichen Verwaltungs- und Regierungsgebäude, in der Umgebung der Zollhäuser, Brücken- oder Schleusenposten oder andere Beamtencentren ist kein Ausschank von Spirituosen zu dulden.

Die Schenken, welche von Samstag Abend 6 Uhr an bis Montag Morgen 6 Uhr allen Verkauf von Spirituosen einstellen, erhalten Steuernachlass.

Die Dauer der einzelnen Concessionen ist nur auf ein Jahr bewilligt. Die Communalbehörde hat zu jeder Zeit, im Falle der Contravention, das Recht, die Autorisation zu entziehen. Auf jeder Contravention stehen 1 bis 21 Tage Gefängniss und Geldbussen von 50 Cents bis 100 Florin.

Die Steuer auf Alkohol beträgt per Hektoliter 57 Florin. Ueberdies hat der Gemeinderath das Recht für die Concessionen in seinem Bereiche zum Nutzen der Gemeindekasse einen Zuschlag von 10—25 Florin für jede Concession zu beschliessen.

Vor dem Inkrafttreten des Gesetzes vom 1. Mai 1882 ergab sich als Durchschnittsziffer für den jährlichen Consum auf den Kopf 9 Liter 81 Centiliter. Dies Verhältniss änderte sich indessen für die einzelnen Provinzen; es gab Gemeinden, wo die Durchschnittsziffer auf 20, ja auf 30 Liter pro Kopf stieg. Das war eine entsetzliche Lage und hier konnte natürlich ein blosser Steuerzuschlag nicht helfen. Daher das Strafgesetz. Und seine Wirkungen?

Bis zu Ende des Jahres 1883, also nach 8 Monaten seit Erlass des Gesetzes, hat der Ausschank alkoholischer Getränke beständig abgenommen. Im Haag haben 100 Schenken, in Utrecht 113, in Arnheim 60, in Venlo 41, in Nymwegen 53 etc. den Alkoholverkauf eingestellt. Ebenso beredt sind in dieser Hinsicht die Steuerregister. Während der ersten 4 Monate verminderte sich die Alkoholsteuer um 72047 Florin. Im Mai 1883 wiesen die Einnahmen gegen Mai 1882 eine Abnahme von 106300 Liter nach.

Wir haben diese Daten der „Europe" entnommen. Das liberale Blatt fügt bei: „Wir könnten diese Angaben auch für die folgenden Monate fortführen; wir halten es für überflüssig. Es kann heute unmöglich mehr bestritten werden, dass das niederländische Gesetz gegen die Trunksucht und über den Ausschank von Spirituosen von bester Wirkung gewesen ist. Das Gesetz ehrt die Regierung, die es erlassen, und sollte überall Nachahmer finden, namentlich in Belgien, wo der Branntwein unsere Arbeiterbevölkerungen decimirt, Unfrieden und Ruin über die Familien bringt und wo er, leider zu oft, die erste Ursache schrecklicher Verbrechen ist. Der Consum alkoholischer Getränke in Belgien übertrifft den Consum Hollands ganz bedeutend. Vor Erlass des neuen Gesetzes war für letzteres Land die Durchschnittsziffer pro Kopf ungefähr 10 Liter; in Belgien übersteigt dieselbe pro Kopf schon 16 Liter; genug, um damit alle Mühlen des Landes in Bewegung zu setzen."

Digitized by Google

Die „Europe“ handelt unseres Erachtens nicht klug für die Interessen ihrer Partei mit solchen Reflectionen: sie vergisst in ihrer Schlussbemerkungen über das holländische Gesetz, dass die wohlverstandene Taktik des Liberalismus in Belgien es durchaus fordere, die Zahl der kleinen Schnapskneipen in steigender Anzahl zu mehren, indem unter anderen Herrlichkeiten der neuen Wahlgesetzgebung in Belgien auch den Inhabern solcher Kneipen das politische und communale Wahlrecht zugestanden ist, während Tausende von Arbeitern und kleinen Leuten es nicht haben. Durch diese Manipulation mit den „Cabarets“ hat die liberale Partei einige tausend Stimmen mehr für sich gemacht, abgesehen von anderen Dingen, die ein solcher Schnapswirth bei seinen Kunden als geriebener „Liberaler“ fertig bringt. An diese Seite der immoralischen Zusände Belgiens zu erinnern, ist also politisch von einem liberalen Blatte sehr unvorsichtig. Lächerlich vollends aber ist es, sich jetzt, nachdem man früher das beschränkte Concessionswesen durchbrochen, sich als die Rächer und Heber der öffentlichen Sittlichkeit hinzustellen. Aehnlich wird es ja auch in liberalen Kreisen Deutschlands Mode, je mehr man dem Paroxismus über die Kirche und das Christenthum anheimfällt, zu moralisiren und den Staatsbüttel als Universalheilmittel anzurufen. Nur sind hier die Schnapsbrenner und Branntweinfreunde noch in ganz anderen Quartieren zu suchen, die mit dem elendesten Untergange von Tausenden ihrer Mitmenschen und Brüder durch den Schnaps das bekannte „praktische Christenthum“ zu verwirklichen suchen. Doch wir werden nächstens Gelegenheit finden, die socialen Bedingungen eines Einschreitens gegen die Trunksucht in Deutschland näher zu beleuchten. —

Für die Redaction verantwortlich: J. Broix in Neuss.
Ausgabe 5. November. — Heft 22 erscheint am 20. November.

Digitized by Google

Arbeiterzustände im Elsass.

VII.

Vater und Sohn in der Arbeiterfamilie. Die väterliche Autorität. Rechte und Pflichten. Erziehungsmittel. Geselllge Vereine; ihr Charakter und ihre Bedeutung.

(Fortsetzung.)

Wie gestaltet sich das Leben des jungen Arbeiters nach der Entlassung aus der Schule? Anscheinend zeigt sich zunächst keine grosse Veränderung; eine oder zwei Stunden Arbeit mehr, einen etwas erhöhten Lohn, dieselbe Arbeitsweise, immerhin ohne die Verpflichtung, etwas weiteres, sei es in der Fabrik- oder Fortbildungsschule oder sonstwo, zu lernen. Alle schlechten Einflüsse dagegen entfalten alsbald eine erhöhte Einwirkung. Während in dem früheren Arbeitsleben der junge Arbeiter im Kreise des streng geregelten Familienlebens mit seinem Ernste und seinen Freuden, seinem religiösen und socialen Frieden, die ganze Lehrlingszeit verbrachte und so in den allergefährlichsten Jahren einen ausreichenden Schutz für seine Moralität und seine Arbeitstüchtigkeit fand, hat das heutige Arbeitsleben, besonders in der Grossindustrie, diese Garantien beseitigt, alle Arbeiter in denselben Fabrikräumen mit Ausnahme des Aufsehers auf den Fuss der „Gleichheit" gestellt; an die Stelle der Lehrzeit ist die Gewohnheit und Routine in der Bedienung der Maschine und in schnell zu erlernenden Handfertigkeiten getreten. Am Sonntage und in den Stunden während und nach der Arbeit ist der junge Arbeiter „frei", d. h. sich selbst, seiner Unerfahrenheit, Unwissenheit, der Verführung und allen Gelegenheiten der Corruption überlassen.

Die hier ruhenden Gefahren haben die Freunde der Arbeiter schon früh auf Mittel ihrer Bekämpfung aufmerksam gemacht,

Digitized by Google

allein immer wieder die Unmöglichkeit dargethan, anders als in engster Verbindung in und mit dem Leben der Familie hier wirksam Abhilfe zu schaffen; doch jetzt erst zeigten sich die grossen Schwierigkeiten. Denn während kein Mensch auch nur einen Augenblick darüber in Zweifel sein konnte, dass der junge Mann am ehesten unter den ernsten Augen seines Vaters, bei der liebenden Fürsorge seiner Mutter, inmitten seiner Geschwister von den Wunden genesen konnte, welche das eintönige Arbeitsleben den Tag über seiner Unschuld und Tugend geschlagen, war das Urtheil nicht minder einstimmig darin, dass das Fabrikleben die Familie mehr oder weniger zerstört und der Strom der Entsittlichung nur mit äusserster Anstrengung von dem Familienleben selbst fern gehalten werden könne.

Die Geschichte der humanitären Bestrebungen zu Gunsten der jugendlichen Arbeiter ist gross und überaus lehrreich. Schon 1825 trat in England Lord Brougham mit dem Bestreben auf, der Arbeiterjugend einen Ersatz für das vagabundirende Leben durch Schaffung eines Instituts für nützliche und belehrende Unterhaltung zu bieten[1]). In Frankreich sammelte M. Allemand die Arbeiter und schuf besonders zu Marseille mit Unterstützung Timon Davids, dieses grossen priesterlichen Arbeiterfreundes, ein wahres Musterbild für die nach der Communewirthschaft von 1870 dort in nirgends übertroffenem Maassstabe geschaffenen zahlreichen Arbeiterwerke. Was Vater Kolping für Deutschland nach 1848 bis zur Stunde gewirkt, daran wird hoffentlich die hassvolle, von Bebel jüngst in Köln ausgegebene Kriegsparole nichts ändern. Immerhin nimmt das katholische Elsass inmitten aller dieser Bestrebungen eine hervorragende Stelle ein durch eine Reihe von eigenartigen Veranstaltungen, die nähere Beachtung verdienen. Auch auf vorliegendem Gebiete feierte der humanitäre Sinn des Elsass frühe und grosse

---

[1]) Sein Beispiel wurde in der Mehrzahl der grossen Manufakturstädte Grossbritanniens befolgt. Der in Manchester 1858 eröffnete Arbeiter-Cirkel enthält je einen grossen Saal für Conferenzen, für Gymnastik, für gewöhnliche Versammlungen, ein Lesezimmer, eine Bibliothek, einen Spielsaal, für die einzelnen Abtheilungen des Unterrichts besondere, zu den speciellen Zwecken ausgestattete Räume.

Digitized by Google

Triumpfe, die grössten und dauerhaftesten aber der christliche Sinn. Es kommen hier besonders eine dreifache Reihe von Einrichtungen in Betracht, zunächst das Fortbildungs-Schulwesen.

Die Erfahrung, dass Unwissenheit und Corruption Hand in Hand gehen, dass die in dem Elementarunterrichte empfangenen Kenntnisse, namentlich in religiöser Hinsicht, keinen ausreichenden Schutz gegen die mit unwiderstehlicher Gewalt sich geltend machende Verführung darbieten, bewog einzelne Industriellen zur Weiterführung des Elementarunterrichtes bei der Fabrikbevölkerung. So entstanden im Elsass Abend- und Sonntagsschulen der manchfachsten Art und Einrichtung, von denen heute auf das Ober-Elsass 28 und 59 auf Unter-Elsass mit einer Schülerzahl von 1800 fallen [1]). Als die mustergiltigsten Einrichtungen dieser Art gelten hier die Forstbildungsschulen von Gebwiller; sie wurden 1878 von 350 Schülern im Alter von 16—21 Jahren besucht; 50 weitere in noch höherem Alter besuchten Specialschulen und viele kommen aus der ganzen Umgegend, um den Unterricht zu geniessen. Die Verfassung dieser Schulen ist nicht ohne Originalität. Ihre Statuten geben den Schülern sowohl für die Wahl des Unterrichtsstoffes als auch für die Möglichkeit, mit gleichgesinnten Genossen in dem Unterrichte zusammen zu arbeiten, die grösste Freiheit. Anderseits ist die ganze Schuleinrichtung darauf berechnet, vom ersten Augenblicke an die Schüler zur Selbstthätigkeit anzuregen, in-

---

[1]) Die Fortbildungsschulen zu Mühlhausen haben seit dem Kriege (in Folge der Einführung des obligatorischen Unterrichtes) aufgehört. An ihre Stelle sind Specialschulen (meist Morgens oder Abends) zur Erwerbung besonderer Fachkenntnisse getreten; Zeichnen, Buchführung, Deutsch und Französisch bilden die Hauptunterrichtsgegenstände. Auch die Sonntagsschulen zu Colmar, welche von Mitgliedern der St. Vincent v. Paul-Conferenzen unterhalten und geleitet wurden, sind seit dem Kriege eingegangen; sie zählten zuletzt über 200 Schüler. Dagegen sind die Donnerstagsschulen der katholischen Fräulein zu Colmar für Fabrikarbeiterinnen noch heute in segensreicher Thätigkeit, das seltene Beispiel einer Art Fortbildungsschule für Mädchen der arbeitenden Klassen. Sie zählen über 150 Schülerinnen. Der in Mühlhausen gemachte Versuch, für solche Mädchen eine Zeichen- und Gravierschule zu errichten, ist fruchtlos geblieben.

Digitized by Google

dem man sie einen integrirenden Theil des guten Fortganges des Unterrichtes selbst besorgen lässt [1]). Die Fabriken von Rothau, Wesserling, Dornach u. a. Orten haben nach dem Muster von Gebwiller ähnliche Schuleinrichtungen mit gutem Erfolg getroffen, und es unterliegt keinem Zweifel, dass in Folge des regelmässigen Schulbesuches und der von den Fortbildungsschulen in rechtem Sinne gegebenen Anregung manche Ausschweifungen der jungen Leute verhindert und der bessere Sinn wach gehalten wurde.

---

[1]) Ausser dem charakterisirten, ganz praktischen Unterrichtsprogramme umfasst das System der Gebwiller'schen Schulen eine Bibliothek von 3000 Bänden und einen Arbeiter-Cirkel. Aller Unterricht ist unentgeltlich, der Schüler zahlt für Federn, Papier etc. einen Monatsbeitrag von 10 Centimes, die verbunden mit den Strafgeldern und freiwilligen Beiträgen die Anschaffung besonders fördernder Unterrichtsmittel und gemeinsame Ausflüge der Schüler decken. Der Mechanismus der Gebwiller-Schulen hängt für die innere Ordnung von dem Bibliothekar ab, bei dem der freiwillige Zusammentritt einer bestimmten Anzahl von jungen Leuten zu diesem oder jenem Unterrichtscursus anzumelden ist; die äussere Ordnung steht wegen der finanziellen Seite unter dem leitenden Comité des ganzen Werkes. Ueber die Methode dieser Schulen macht M. Bourcard, der Gründer derselben, folgende beachtenswerthe Bemerkungen: „In dem blos mündlichen Unterrichte liegt der Uebelstand, dass er dem Geiste der Schüler allgemeine Ideen vorführt, die er zwar mit Interesse anhört, die aber oft den besonderen Bedürfnissen seiner Intelligenz wenig angepasst sind und wenig Spuren hinterlassen. Es war desshalb meine Ansicht, diesen allgemeinen Unterricht durch einen Specialunterricht für alle die zu ersetzen, die sich freiwillig einen solchen erwählen, und in welchem sie nicht in der Stellung von blossen Hörern, sondern von eigentlichen Schülern sich befinden, die in den Unterricht durch fortwährende Mitarbeit in und ausser der Schule eingreifen. Hier zeigte sich jedoch eine neue Schwierigkeit. Der Arbeiter hat eine leicht erregte Eigenliebe; er will nicht mehr wie ein Kind in die Schule gehen. Das gemischte Zusammensitzen von Arbeitern und Lehrlingen hatte überdies meine ersten Bemühungen zum Scheitern gebracht. Die Beachtung des Unterschieds des Alters, der verschiedenen Bildungsstufen verhinderten den neuen Ausbruch solcher Empfindlichkeiten. Das dritte ernsteste Hinderniss, dessen freilich nicht alle Arbeiter sich bewusst waren, lag in dem Bedürfnisse der Unabhängigkeit nach zwölfstündigem Aufenthalte in der Fabrik. Daher die Nothwendigkeit, ihnen einen freien, selbstgewählten Vereinigungspunkt mit selbstgewählter Disciplin und einem thätigen und persönlichen Eingreifen in den Gang des Unterrichtes zu geben."

Digitized by Google

Als eine naturgemässe Erweiterung der Fortbildungsschulen, gleichsam ihre Ergänzung nach der geselligen Seite, stellten sich die Arbeiter-Cirkel ein. Wie der Geist, so fordert auch das Herz und Gemüth sein Recht. 1868 bot Jules Siegfried der „Industriellen Gesellschaft" in Mühlhausen eine Summe von 100000 Frcs. an zur Gründung eines unter ihrem Patronat stehenden Arbeiter-Cirkels. Erst nach dem Kriege (1. August 1872) wurde derselbe eröffnet mit dem Zweck, den Arbeitern, Handwerkern, kleinen Leuten, Beamten etc. einen Mittelpunkt der Unterhaltung, Erheiterung und Belehrung für ihre Mussestunden zu schaffen. Bei 6 Frcs. Jahresbeitrag beträgt die Mitgliederzahl heute fast 2000[1]). Seit 1868 besitzt Dornach einen auf Kosten der Firma Engel-Dollfus gebauten „Sonntags-Cirkel", der unter einem und demselben Dache alle Privatvereine in Dornach gastlich zu Familienzusammenkünften und zum bessern Einvernehmen der einzelnen Gesellschaften vereinigen soll. Illzach, Grafenstaden, Lièpvre u. a. Orte haben mehr oder weniger treffende gesellige Einrichtungen nach vorstehendem Muster unter dem Patronate der Arbeitgeber geschaffen.

So wenig wir den Nutzen dieser Patronatseinrichtungen für Arbeitgeber und Arbeiter ausser Acht lassen, so sind und bleiben doch alle solche einfach für blosse Nützlichkeits- oder Geselligkeitszwecke getroffenen Einrichtungen in sich unvollständig; sie umfassen alle nur denkbaren Aussenseiten des Arbeiterlebens, in das Innere dringen sie nicht; und darum können sie zur Reform des Arbeiters und seiner Familie, die durchaus in der Reform seiner Anschauungen, seines Willens, seines ganzen sittlichen und Familienlebens beschlossen liegt, nur von vorübergehender Bedeutung sein. Was der Arbeiter

---

[1]) Das Local des Cirkels umfasst einen Gesellschaftssaal, einen grossen Saal für Concerte und Conferenzen, zwei Säle für Repetitionen, je einen Saal für Billard, Lecture, Gymnastik, einen Hof für zwei Kegelbahnen und andere Spiele unter einem grossen offenen Pavillon und einen Sommergarten mit einem grossen Park. In dem Cirkel haben sich verschiedene Sectionen gebildet, die sich unter der Oberleitung des Verwaltungsrathes mit der Veranstaltung der einzelnen gemeinsamen Vergnügungen befassen, zu der die Familien der Theilnehmer eingeladen werden. Im Winter werden einmal in der Woche Conferenzen über Gegenstände von allgemeinem Interesse gehalten.

Digitized by Google

am allernothwendigsten für sein ganzes Leben bedarf, bietet ihm nur der katholische Arbeiter-Cirkel, der alle die vorgenannten Bestrebungen in sich schliesst, aber principiell sich von allen unterscheidet durch seine strict religiöse und kirchliche Grundlage.

(Schluss folgt.)

A. Zur Agrarfrage in Deutschland.

II.

Die gegenwärtigen Zustände nach den neuesten statistischen Erhebungen.

Mit diesem Ergebniss der historischen Forschung stimmen die neuesten statistischen Erhebungen so ziemlich überein. Wir beziehen uns in letzterer Beziehung vorzugsweise auf die detaillirte Statistik, welche des Freiherrn v. der Golz fleissiges Werk: „Die Lage der ländlichen Arbeiter im deutschen Reich, Berlin 1875“ enthält und auf die vielseitigen Verhandlungen des Vereins für Socialpolitik, die, obwohl grösstentheils von „liberalem“ Standpunkte ausgehend, dennoch angesichts der thatsächlichen Verhältnisse für die Vertheilung des Grundbesitzes zu conservativen Grundlagen zurück gelangen, welche dem deutschen Charakter mehr entsprechen.

Der geschlossene bäuerliche Mittelbesitz (die erste der oben dargestellten drei Ansiedelungsmethoden) ist nach diesen dem gegenwärtigen Zustande entnommenen statistischen Mittheilungen vorherrschend im westlichen und mittleren Schleswig-Holstein, in Oldenburg, Hannover, Westfalen, Braunschweig, der Grafschaft Schaumburg, den beiden Lippen und Waldeck, ferner im Südosten von Deutschland in Ober- und Niederbayern, in Theilen von Oberpfalz und Schwaben, in den deutschen Ländern von Oesterreich und in Theilen der thüring'schen Staaten. Was Schlesien betrifft, so sind die bäuerlichen Mittelgüter besonders vertreten in den Kreisen Lüben, Bunzlau, Jauer, Goldberg, Hainau und Neumarkt, während in Oberschlesien von 1193 selbstständigen Gutsbezirken, nach Prof. v. Miaskowski in Breslau, 528 in der Hand von nur 49 Personen sich befinden.

Digitized by Google

In den vorerwähnten Landestheilen nimmt der bäuerliche Grundbesitz im Durchschnitt 50 Procent und darüber von der gesammten Bodenfläche ein, während auf die grösseren adeligen Güter höchstens 25 Procent entfallen.

Der kleine Grundbesitz, in geschlossenen Dörfern, (die Zweite der deutschen Ansiedelungsmethoden) besteht in dem grösseren Theile Thüringens und Hessens, soweit diese Länder seit dem 8. Jahrhundert unter fränkischem Einflusse standen; ferner in den fränkischen Provinzen Bayerns, im Nassauischen und in der preussischen Rheinprovinz; endlich in der bayerischen Rheinpfalz, in dem grössten Theile von Württemberg, in Baden und Elsass-Lothringen. In diesen Gegenden bestehen 60—80 Procent des Gesammtareals aus Zwergwirthschaften; hier herrscht noch theilweise der Flurzwang; Gemüsebau, Weinbau und die Kultur von Handelsgewächsen ist vorherrschend. Gerade diese Kulturen werfen eine enorme Rente für den Besitzer ab, und gewähren zugleich dem Arbeiter den höchsten Lohn, dem Unternehmer reichlichen Gewinn.

Diejenigen Länder endlich, in welchen der Grossgrundbesitz recht eigentlich zu Hause ist, sind der Osten von Schleswig-Holstein, Mecklenburg, Pommern und Preussen, ein Theil der Kurmark und von Posen, auch, wie bereits angedeutet, Oberschlesien.

Hier macht der Grossgrundbesitz im Durchschnitt gegen 60 Procent der Bodenfläche aus und steigt in Neuvorpommern bis zu 80 Procent.

Gestützt auf das Material in dem Werke des Frhrn. v. d. Golz liesse sich die Detaillirung noch viel weiter durchführen; allein das Vorstehende dürfte zunächst unserm Zwecke genügen.

Was nun die sociale Lage der ländlichen Arbeiter in diesen drei Gebieten des mittlern, kleinen und des grossen Grundbesitzes betrifft, so muss hier, sowohl nach den sorgfältigen Ermittelungen des Frhrn. v. d. Golz wie auch nach sonstigen zuverlässigen Mittheilungen zunächst constatirt werden, dass die materielle Lebenshaltung im Allgemeinen und insofern nicht allzufrüh zur Ehe geschritten wird, am gesichertsten (nicht am luxuriösesten) erscheint im Gebiete des Grossgrundbesitzes, dass aber trotzdem, nach der für die Bevölkerungszahl überaus grossen Menge der Auswanderer zu schliessen, hier die

Digitized by Google

meiste Unzufriedenheit mit den thatsächlich bestehenden Verhältnissen zu herrschen scheint[1]). Um so sicherer ist dieser Schluss, da nirgendwo die Bevölkerung weniger dicht zusammenwohnt und also leicht eine wirklich opulente Existenz finden sollte. Diese auffallende Thatsache, dass so viele Menschen ihr sicheres Auskommen jährlich mit dem unsicheren Geschick der überseeischen Auswanderung zum Schaden des Vaterlandes vertauschen, dürfte ihre Erklärung in der Schwierigkeit bezw. Unmöglichkeit finden, sich eigenen Grund und Boden zu erwerben und eine freie unabhängige Wirthschaft zu begründen. Denn der ansässig gemachte Jostmann bleibt ein glebae adscriptus und dementsprechend trennt eine weite sociale Kluft den Gutsbesitzer und seine Beamten von den ländlichen Arbeitern.

Die Zwergwirthschaften ihrerseits führen durch die fortwährenden Theilungen zu einer solchen Mobilisirung und Zersplitterung des Bodens, dass sie grossentheils zu klein werden, um eine Familie zu ernähren. Wo eine blühende Industrie den Bewohnern die Möglichkeit gewährt, sich einen reichlichen Nebenverdienst zu verschaffen, mögen jene Folgen noch erträglich sein, sonst aber treiben sie auch nothwendig zur Auswanderung. Wo es zahlreiche Arbeiter gibt, welche Grundbesitz

---

[1]) In den Ländern des Grossgrundbesitzes kommen übrigens, wie bereits angedeutet, vielfach bäuerliche Güter und bäuerliche Einrichtungen vor; diese sind überall auf die Colonisation zurückzuführen und werden desshalb vorzugsweise in den reichen Marschen der Flussniederungen angetroffen, welche durch äuswärtige, namentlich holländische Colonisten cultivirt wurden. Solche Bauerngüter, durchschnittlich bis zu 25 Hektaren, auch zu 3 oder gar 4 Huben à 60 kleine Morgen, befinden sich in der Provinz Preussen im Kreise Heidekrug, in der Memelniederung ferner in den Kreisen Goldap, Sensburg und Littauen des Regierungsbezirks Gumbinnen; sodann im Kreise Wehlau am Pregel, im Kreise Labian am Kurischen Haff, im Kreise Heilsberg an der Allo, in den Kreisen Rössel und Artelsburg des Reg.-Bez. Königsberg. Im Regierungs-Bezirk Danzig finden wir den bäuerlichen Besitz in der grossen Weichsel-Niederung bei Elbing, und im Regierungs-Bezirk Marienwerder in den Kreisen Schlochau, zwischen den Städten Meve und Neuenburg, bei Schwetz und Stuhm überall in den Marschen. In der Kurmark herrscht der Klein- und Mittelbesitz vor im Oderbruch in den Kreisen Ober- und Niederbarnim, ferner im Ost- und Westhavelland bei Cromen und Ruppin, endlich im sog. Spreewald. — Der Bauernbesitz im Kreise Hadersleben im östl. Schleswig ist durch Zertrümmerung von Domänen entstanden.

Digitized by Google

haben, ist freilich das durchschnittliche Wohlergehen am höchsten, die Bevölkerung wird am dichtesten und dennoch wandert Niemand aus. Freilich muss gerade hier die sittliche Weiterentwickelung Schritt halten mit dem gesteigerten Verkehre und den täglich neu gebotenen Genüssen.

Hiernach erscheint allerdings der Satz wohlbegründet, den unter Andern Prof. v. Mioskowski mit den Worten ausdrückt, dass das Wohl und Wehe des ländlichen Arbeiterstandes durch kein anderes Moment materiell so sehr bestimmt werde, wie durch die Grundeigenthumsvertheilung, und dass diese wesentlich von dem Erbrecht abhänge.

Andererseits aber darf man nicht aus dem Auge verlieren, dass keine Function der gesetzgebenden Gewalt so tief in das ganze Wesen und sociale Leben einer Bevölkerung eingreift, wie gerade die Regelung des Erbrechts, und hier möchte daher am ehesten die Befürchtung des Dr. Windthorst sich bewahrheiten, dass das Gesetz, wo es ohne Zusammenhang mit dem Volksgeiste auftritt, leicht ein todter Buchstabe bleibt.

Leitsterne einer gesunden Socialpolitik.

Motto: „Zum Werke, das wir ernst bereiten,
Geziemt sich wohl ein ernstes Wort."

Socialpolitische Debatten ohne Ende! Socialpolitik zu treiben und an der socialen Frage mitzuarbeiten, ist so zur Mode geworden, dass man fast den Anspruch auf Bildung verlieren zu müssen glaubt, wenn man nicht auch etwas von einem Socialpolitiker in sich verspürt.

Wir wollen den guten Willen, der sich in diesen eifrigen Besprechungen kundgibt, gewiss nicht tadeln. Aber so viel wird wohl heute schon den Meisten klar geworden sein, dass uns die endlosen Debatten anstatt der gehofften grössern Einigung unter den Katholiken sogar die Gefahr einer noch grössern Entzweiung gebracht haben, eine Gefahr, die vielleicht noch nicht genügend beseitigt ist. Denn immer noch hofft man von einer gewissen Seite die sociale Frage als einen Keil zur Spaltung der geschlossenen Phalanx des katholischen Volkes gebrauchen zu können.

Digitized by Google

Woher diese unerfreuliche Erscheinung, obwohl doch Alle nur das Beste wollen und vom Streben nach Wahrheit geleitet werden? Wir glauben im Interesse gegenseitigen Einverständnisses zu handeln, wenn wir auf einige Grundsätze aufmerksam machen, welche unseres Erachtens die nothwendige Grundlage einer gesunden katholischen Socialpolitik bilden sollen und deren Berücksichtigung die Einheit unter uns Katholiken mächtig zu fördern im Stande wäre.

1. Wir Deutschen lieben es von Principien, von Methode, von grossen leitenden Gesichtspunkten zu reden. Aber in den socialpolitischen Debatten haben wir diesen wissenschaftlichen Charakter nicht immer genügend bewährt. Mannichfach wird die sociale Frage zu sehr nach rein opportunistischen Rücksichten und persönlichen Liebhabereien und Anschauungen behandelt. Es fehlen nicht selten die objectiven allgemein giltigen Principien, von denen die Socialpolitik nothwendig ausgehen muss. Und dieser Mangel zeigt sich nicht bloss in Gelegenheitsreden und Flugschriften, sondern auch in grössern socialpolitischen Abhandlungen. Man schildert in grellen Farben das herrschende Elend, die Noth des kleinen Mannes, den „Giftschwamm des Kapitalismus", und dann macht man sich daran, eine neue Socialordnung zurecht zu denken, um nicht zu sagen, zurecht zu phantasiren. Nach eigenem subjectivem Gutdünken und Belieben weist man dem Staate als Aufgabe zu, was einem gefällt, der Kirche, was einem gefällt, der Familie und sonstigen socialen Kreisen, was einem gutdünkt, und sucht diese dann in eine beliebige Einheit zu bringen. Natürlich auf diese Weise kann es an unzähligen verschiedenen Ansichten und Meinungen nicht fehlen; denn die persönlichen Neigungen und Liebhabereien sind unendlich mannigfach. Auf diesem Wege ist eine Einheit unter uns Katholiken nie und nimmer zu erreichen.

Dieser opportunistische Standpunkt ist aber auch ein ganz unrichtiger und verderblicher und wenn irgendwo, so muss es sich hier zeigen, ob wir Katholiken „vom revolutionären Sauerteig durchseucht" sind. Was war das charakteristische Merkmal der Umsturzmänner des vorigen Jahrhunderts? Man schlug alles Bestehende in Trümmer und begab sich nun daran, nach eigenen Heften, nach willkürlich ersonnenen Theorien eine neue

Digitized by Google

Gesellschaftsordnung in die Welt zu setzen. Ob es überhaupt eine von Gott gewollte Ordnung gebe, darum kümmerte man sich nicht.

Wollen wir Katholiken uns nun vor ähnlichen Verirrungen hüten, so müssen wir uns vor allem bewusst werden, dass auch auf gesellschaftlichem Gebiete nicht Alles in unser persönliches Belieben gestellt ist, dass uns vielmehr Gott sowohl durch die Schöpfung als durch die Offenbarung eine Socialordnung in allgemeinen Zügen und Umrissen vorgezeichnet hat, die unserer Willkür eine objective Schranke setzt.

Das ist eine elementare Wahrheit, welche uns Vernunft und Glaube gleich laut verkünden, deren Bewusstsein aber, nach manchen Symptomen zu urtheilen, zu schwinden droht, und die wir uns daher wieder lebhaft ins Gedächtniss zurückrufen müssen.

Hat Gott etwa die Menschen blindlings auf die Erde gesetzt, damit sie wie ein regelloser Ameisenhaufen durcheinanderschwirren oder sich nach Belieben, ohne Rücksicht auf den höchsten Ordner aller Dinge einrichten sollen? Keines von Beiden. Gott hat alles nach Maass, Ziel und Gewicht geordnet. Die ganze leblose und unvernünftige Natur ist von den weisesten und wunderbarsten Gesetzen beherrscht. „Durch Gottes Rathschluss", heisst es im Buche Sirach, „bestehen seine Werke seit Anbeginn: und seit ihrer Schöpfung schied er sie nach ihren Theilen und die Grundstoffe nach ihren Geschlechtern. Er gab seinen Werken eine ewige Kraft, sie leiden keinen Mangel und ermüden nicht und ihre Wirksamkeit hört niemals auf. Keines hindert das Andere in Ewigkeit." (Eccli. 16, 26.) Aehnliches gilt auch von der höhern moralischen Ordnung, in der sich der Mensch, die Krone der Schöpfung, bewegt. Wir können die ihm durch die Erschaffung vorgezeichneten Gesetze gewissermassen aus seiner natürlichen Veranlagung herauslesen.

Der Mensch ist von Gott als sociales, d. h. für die Gesellschaft veranlagtes und auf dieselbe hingewiesenes Wesen geschaffen. Er soll im Schoosse der Familie geboren und erzogen werden. Die Familie ist eine von Gott gewollte und gegründete Gesellschaft, die vom Schöpfer ihren bestimmten Zweck und ihre Grundverfassung erhalten hat. Aus der ihr zugewiesenen Aufgabe, die ihr kein Mensch rauben darf, haben

Digitized by Google

die katholischen Philosophen von jeher gefolgert, dass z. B. die Ehe naturrechtlich unauflöslich ist, dass Eltern und Kinder, Herrschaft und Gesinde durch eine Summe von Rechten und Pflichten, die aus Gott stammen, mit einander zu einem gesellschaftlichen Ganzen verbunden sind. Diese Lehre hat Papst Leo XIII. von Neuem in seinem Rundschreiben über den Socialismus (28. Dec. 1878) verkündet.

Das von der Familie Gesagte, gilt in ähnlicher Weise vom Staat. Auch er ist eine dem Menschengeschlechte naturnothwendige, von Gott gewollte Gesellschaft, der eine bestimmte Aufgabe mit den dazu nothwendigen Rechten und Pflichten vom Schöpfer zugewiesen ist. Dem revolutionären Geiste, der seit der grossen Glaubensspaltung seinen Umzug durch Europa hält, war es vorbehalten, wie Papst Leo XIII. in dem schon genannten Sendschreiben bemerkt, „Staatsverfassungen ohne Rücksicht auf Gott und die von ihm gewollte Ordnung der Dinge" aufzubauen.

Ueber diese natürliche Gesellschaft erhebt sich die übernatürliche Gemeinschaft der Kirche, diese grosse von Christus selbst gestiftete Heilsanstalt. Auch ihr ist ein bestimmter Zweck von ihrem göttlichen Gründer zugewiesen, sie soll die Menschen durch Christi Lehre und Gnade heiligen und dadurch ihrer ewigen Bestimmung entgegenführen. Christus selbst hat ihr die zur Lösung dieser Aufgabe nöthige Grundverfassung gegeben.

In welchem Verhältnisse sollen nun diese von Gott gewollten Anstalten zu einander stehen? Offenbar sollen sie so zusammenwirken, dass jeder die ihr zugewiesene Thätigkeitssphäre bleibt und sie sich dadurch gegenseitig harmonisch unterstützen und ergänzen. Sehen wir dieses Verhältniss nicht in jedem wohlgegliederten Organismus in der gesammten Natur? Wodurch entsteht jene wundervolle Ordnung und Harmonie in der Natur, die unser Auge entzückt? Dadurch dass ein jedes Wesen von der kleinsten Zellpflanze und dem unscheinbarsten Insekt bis hinauf zu den vollkommensten Organismen der ihm gewordenen Aufgabe zustrebt und dadurch, wenn auch unbewusst, zur Gesammtordnung des Universums mitwirkt. Aehnlich sollte es in der gesellschaftlichen Ordnung unter den Menschen sein, nur mit dem Unterschied, dass diese die ihnen zukom-

Digitized by Google

mende Ordnung durch freie zielbewusste Thätigkeit herzustellen haben. Und gleich wie im menschlichen Organismus, ja in der ganzen vernunftlosen Natur Ordnung und Harmonie eine Störung erlitte, wenn die Aufgabe der verschiedenen Theile verschoben würden und der eine den andern aus der ihm zugewiesenen Thätigkeitssphäre zu verdrängen suchte; so muss auch in der socialen Ordnung jede Verschiebung oder Verhinderung der den verschiedenen Organismen zugetheilten Lebensaufgaben Störung und Unordnung hervorrufen. „Der Schöpfer und Regierer aller Dinge", heisst es in der schon genannten Encyclika, „hat in seiner weisen Vorsehung es angeordnet, dass die untersten Dinge durch die mittlern, die mittleren durch die obersten zu ihrem Ziele gelangen. So wie er wollte, dass selbst im Himmelreich die Chöre der Engel verschieden und einander untergeordnet seien, und so wie er auch in der Kirche mehrfache Rangordnungen und verschiedene Aemter eingesezt hat, so, dass nicht Alle Apostel, nicht Alle Lehrer, nicht Alle Hirten sind: so hat er auch in der bürgerlichen Gesellschaft verschiedene Stände angeordnet, die an Würde an Rechten und Macht verschieden seien, damit der Staat wie die Kirche ein Leib mit verschiedenen Gliedern sei, wovon die einen edler als die andern, alle aber für einander nothwendig und für das gemeinsame Wohl thätig sind.

Aus dieser unumstösslichen Wahrheit folgt zweifellos, dass es vor Allem Pflicht der katholischen Socialpolitiker ist, sich klar zu werden über die Aufgabe, welche Gott der Kirche, dem Staat, der Familie, der Gemeinde und den übrigen mehr oder minder von der Natur erheischten oder gewünschten Gesellschaften gesetzt hat, und über die daraus sich ergebende gegenseitige Stellung dieser verschiedenen Anstalten. Dies muss die feste, unantastbare Grundlage, der sichere Ausgangspunkt katholischer Socialpolitik sein. Verkehrt ist daher jede Theorie, welche auf die von Gott selbst grundgelegte Socialordnung keine Rücksicht nimmt und sich vermisst, ohne genügende Kenntniss derselben nach eigenem Belieben eine neue Gesellschaftsordnung zu erfinden. Das hiesse, die Socialpolitik besser verstehen wollen, als Gott selbst, und sich vermessen, die göttlichen Pläne zu corrigiren.

Wenn wir im Lichte dieser Wahrheit einen Rückblick werfen auf die zahlreichen socialpolitischen Debatten, so scheint

Digitized by Google

uns unzweifelhaft, dass nicht bloss in liberalen und sogenannten conservativen Kreisen, was uns nicht wundern darf, sondern zuweilen sogar innerhalb des katholischen Lagers auf die angedeutete göttliche Grundverfassung der menschlichen Gesellschaft, die im vollsten Sinne zugleich die Magna Charta der berechtigten menschlichen Freiheit ist, zu wenig Rücksicht genommen wird. Man geht wissenschaftlichen, prinzipiellen Erörterungen über die Aufgabe der Kirche, des Staates, der Familie, der Gemeinde u. s. w. mit einer gewissen Scheu aus dem Wege. Es mag dies zum Theil seinen Grund darin haben, dass die „deutsche Philosophie" das theoretische Denken in weiten Kreisen in Verruf gebracht hat, sodann aber auch darin, dass in Folge der modernen Schulbildung und besonders des staatlichen Schulmonopols die katholische Philosophie in Deutschland nicht die genügende Pflege findet. Wir machen daraus den Katholiken keinen Vorwurf. Es sind das objective Machtverhältnisse, denen wir leider vielfach ohnmächtig gegenüberstehen. Aber es muss diese Erwägung uns doch zeigen, wohin wir streben sollen, um nicht dem prinzipienlosen Opportunismus in die Hände zu fallen.

Ist einmal auf theorischem Gebiete die nöthige Klarheit geschaffen, sind die richtigen Prinzipien in weite Kreise gedrungen, so wird sich auch in praktischen Fragen die erforderliche Einheit erzielen lassen. Wir sagen nicht, dass uns diese allgemeinen Grundsätze schon die volle Uebereinstimmung in allen praktischen Fragen bringen werden, aber sie geben wenigstens eine sichere gemeinschaftliche Basis ab, von der aus wir einer solchen Uebereinstimmung immer näher kommen können, während ohne sie eine Einigung unmöglich ist.

2. Ein weiter nothwendiger Grundsatz für eine gesunde Socialpolitik ist, dass wir Katholiken bei allen gesellschaftlichen Umgestaltungen, in der socialen „Reformation" eher ein langsames als ein zu rasches Tempo einschlagen. Jeder Katholik soll im eminenten Sinne des Wortes „conservativ" sein, mehr als so Viele, die à la Wagner, ihr halbsocialistisches Treiben unter dieser Etiquette zu Markte tragen.

Was heisst conservativ sein? Unter Conservatismus verstehen wir das allgemeine Streben, so lange und soweit für die Erhaltung der bestehenden Zustände einzu-

Digitized by Google

treten, als die Berechtigung und Nothwendigkeit socialer Umgestaltungen nicht unzweifelhaft erwiesen ist.

Jede socialpolitische Umgestaltung, die nicht unvermerkt aus dem Innern der Gesellschaft gewissermassen herauswächst, sondern künstlich von Menschenhänden vorgenommen wird, ist mit einer Operation am lebendigen Leibe zu vergleichen: sie ist immer mehr oder minder mit Schmerzen und Gefahren verbunden. Wer wird nun am Körper ohne strenge Noth Operationen vornehmen, etwa bloss zum Zweck einer vermeintlichen vortheilhafteren und schönern Einrichtung desselben? So etwas fällt keinem vernünftigen Menschen ein. Gilt dies von Operationen an einem Leibe, so noch viel mehr von socialen Operationen am Organismus der Gesellschaft, die noch viel schwieriger und verwickelter sind und deren Ausgang von tausenderlei Umständen abhängt und Unzählige in ihrer Existenz berührt.

Es fällt uns gewiss nicht ein, das Dasein mannigfacher Missstände heutzutage zu läugnen und mit dem ausgesprochenen Grundsatz ist nicht gesagt, dass man vor den wirklich vorhandenen Schäden seine Augen verschliesse oder sich gegen jede Neuerung starr absperre, auch wenn dieselbe dringend erheischt ist. Wohl aber sollen wir Katholiken im Zweifel, ob eine Reform nothwendig oder nicht, auf die Seite des Bestehenden treten. Um so mehr müssen wir eine ablehnende oder abwartende Haltung Reformprojecten gegenüber einnehmen, von denen sich noch nicht mit Bestimmtheit absehen lässt, ob sie durchführbar und zum Wohl oder Weh der Gesellschaft ausschlagen werden. Das Experimentiren am Gesellschaftsorganismus ist ein Frevel. Noch weniger dürfen wir Katholiken uns von dem unbestimmten und vagen Drang nach socialen Neuerungen, der wie der Vorbote eines Fiebers in manchen Kreisen sich kundgibt, hinreissen lassen. Mögen Andere durch waghalsige Versprechungen die Arbeiter und Handwerker zu ködern suchen, solcher Mittel dürfen wir uns nicht bedienen und wir haben sie auch nicht nothwendig.

Auch in den Fällen, wo eine Reform als dringend nothwendig erkannt wird, wie dies heute z. B. in Bezug auf die Organisation des Handwerkes der Fall ist, dürfen wir nicht Alles über Nacht erreichen wollen. Die Umgestaltung muss

Digitized by Google

allmälig eingeleitet und auf schonende Weise durchgeführt werden. Diese Heilmethode sehen wir in der ganzen Natur beobachtet und sie ist die allein richtige.

Die Kirche lehrt uns durch ihr Beispiel ganz dasselbe. Sie war bei ihrer Gründung mitten in eine in ihren Grundlagen erschütterte und verderbte Gesellschaft voll des grauenhaftesten Elendes gestellt. Wie benahm sich nun die Kirche? Fingen die Apostel etwa an, auf öffentlichen Versammlungen und in Briefen die „Massen" über die „verrotteten Zustände" aufzuklären, ihnen von der „schamlosen Ausbeutung der Kapitalisten", von den „unverjährbaren Menschenrechten" zu reden? So hätten sie den Klassenhass geschürt, sie hätten Oel ins Feuer gegossen und am Ruin der Gesellschaft mitgearbeitet.

Die Kirche fand die Sclaverei in ihrer hässlichsten Gestalt vor. Trotzdem drang sie nicht auf plötzliche Abschaffung, weil sonst die ganze Gesellschaft in Frage gestellt und grosses Unheil heraufbeschworen worden wäre. Sie suchte desshalb vor Allem die richtigen Grundsätze am rechten Orte zu verkünden und allmälig und auf sanfte Weise die Ungerechtigkeiten der damaligen Sclaverei zu beseitigen. Und so ist es ihr gelungen, unvermerkt im Laufe der Jahrhunderte die damalige Gesellschaft in eine neue Ordnung hinüberzuführen, unter deren Schutz die Völker über ein Jahrtausend zufrieden lebten und die europäische Civilisation emporblühte.

Warum ist die französische Revolution des vorigen Jahrhunderts so plötzlich und gewaltsam wie ein alles verheerender Sturm hereingebrochen? Weil man von den bewährten erhaltenden Grundsätzen der Kirche abgegangen war. Vom Geiste der Kirche abgefallene Agitatoren stellten sich an die Spitze der gährenden Elemente, donnerten über tyrannische Bedrükung und Ausbeutung, verlangten eine völlig neue Socialordnung und alles das im Namen der „Rechte" des bedrückten Volkes, für dessen Anwälte sie sich ausgaben. So wurde durch Brandreden und Schriften die Unzufriedenheit geschürt, der Geist der Unbotmässigkeit genährt, bis die Wellen immer höher und höher gingen und endlich diejenigen mitbegruben, welche den Sturm heraufbeschworen hatten, nun aber nicht mehr zu beschwören vermochten. Ein Brand ist leicht angezündet, wird aber schwer gelöscht.

Digitized by Google

Was sollen die ewigen Deklamationen über „die durch und durch unchristliche und ungerechte" Gesellschaftsordnung, über die „schamlose Ausbeutung und Vergewaltigung", über die Thränen und Schweisstropfen der Armuth, die am Gelde der Capitalisten haften und dergl. mehr, Deklamationen, denen man auch in katholischen, für weite Leserkreise berechneten Schriften begegnet? Solchen Melodien lauscht Jeder gerne, der sich in seiner Stellung unbehaglich fühlt, sie tragen die Unzufriedenheit und den Glauben von ungerechter Bedrückung in die letzte Hütte hinein. Sind dergleichen volksthümliche Redeergüsse gefährlich zu jeder Zeit, so sind sie es doppelt und dreifach heutzutage. Oder erhebt nicht in allen Ländern eine grosse Partei unter dem Vorwand ungerechter Ausbeutung die blutrothe Fahne? Erscheinen nicht in Deutschland allein seit vielen Jahren gegen eine halbe Million Wähler als erklärte Anhänger des völligen Umsturzes an der Urne und zwar trotz der schärfsten Ausnahmegesetze und Polizeimassregeln? Und wer nennt die unzähligen Andern, die nur durch den Einfluss der Kirche von dem Anschluss an dieselben zurückgehalten werden? Hat nicht eine allgemeine Unzufriedenheit, eine Art Grössenwahn die untern Volksschichten bereits ergriffen?

Man entgegne uns nicht, die Unruhe und Gährung im Volke habe ihren Grund in seinem Elende. Ein Hauptgrund derselben ist vielmehr, wenn wir von der Halbbildung und den vielen damit zusammenhängenden verfehlten Berufen absehen, das agitatorische Bearbeiten und Haranguiren der Massen. In Folge der Gastfreundlichkeit continentaler Gesetzgeber war der Verfasser dieser Zeilen genöthigt, mehrere Jahre in England seinen Aufenthalt zu nehmen und fand so Gelegenheit, mit den Verhältnissen der dortigen Arbeiter näher bekannt zu werden. Eines ist ihm schon damals an dem englischen Arbeiterstand aufgefallen. Nie trat ihm eine solche unzufriedene Gährung in demselben entgegen, wie anderswo. Bekanntlich hat die Socialdemokratie dort noch fast gar keinen Boden gefunden. In den Arbeiterversammlungen hört man fast nie dergleichen radicale Umsturzforderungen, wie sie auf dem Festland an der Tagesordnung sind: und wenn je solche Forderungen laut werden, so rühren sie meistens von deutschen oder französischen Flüchtlingen her. Diese Erscheinung ist gewiss auffallend, und sollte

Digitized by Google

uns zu denken geben. Woher rührt sie? Ist etwa die Lage der Arbeiter viel besser als auf dem Continent? oder ihre Zahl geringer? Gewiss nicht. Die Zahl der Lohnarbeiter ist nirgends grösser und das Loos derselben vielleicht nirgends weniger beneidenswerth, als in dem classischen Lande des Industrialismus. Wo ist also die Ursache jener Erscheinung zu suchen? Ein Grund ist sicher der, dass man in all' den polititischen Agitationen, mögen sie noch so bitter sein, doch nie die gesammte bestehende sociale Ordnung in Frage zu stellen, oder dieselbe als ein durch und durch ungerechtes Ausbeutungssystem zu bezeichnen wagt, wie dies in Deutschland mehrfach zur Mode geworden ist. Ein Professor, der in England eine politische Rundreise antreten wollte, um die Massen über die schamlose Ausbeutung aufzuklären, deren Gegenstand sie seien, und über den „Giftschwamm des Kapitalismus" zu donnern, wäre in der öffentlichen Meinung des gesammten Volkes bald geächtet.

Dieses Beispiel soll für uns Katholiken eine Lehre sein und uns warnen vor allen unnöthigen an das grosse Publikum gerichteten rhetorischen Schilderungen über Bedrückung und Ausbeutung, die in der Regel die Grenze der Wahrheit überschreiten und die Leidenschaften des gewöhnlichen Volkes mehr aufregen, als man glaubt. Auch ohne uns wird es Volkstribunen à la Gracchus und Mirabeau genug geben. Nicht umsonst hat der Lehrer und Vater der gesammten Christenheit in dem schon genannten Rundschreiben an alle Katholiken folgende ernste Mahnung gerichtet: „Weil die Anhänger des Socialismus sich besonders aus den Reihen der Arbeiter und Handwerker rekrutiren, welche, ihres Looses als Arbeiter überdrüssig, sich gar leicht durch Hoffnung auf Reichthum und Versprechungen irdischer Güter verlocken lassen: so erscheint es zweckdienlich, die Handwerker- und Arbeitervereine zu unterstützen, welche, unter dem Schutze der Religion errichtet, alle ihre Mitglieder zur Zufriedenheit mit ihrem Loose, zur Geduld in der Arbeit und zu einem stillen und ruhigen Lebenswandel anzuleiten suchen."

Wie sieht es nun aber in der Wirklichkeit aus? Man braucht nur der ersten besten Arbeiter- oder Handwerker-Versammlung beizuwohnen, um sich zu überzeugen, wie geläufig

Digitized by Google

auch dem einfachsten Manne die unbestimmtesten Schlagwörter, wie: „Schamlose Ausbeutung", „Ungerechte Aussaugung des Volkes", „Ungerechte Gesellschaftszustände", „Kapitalismus" etc. schon geworden sind.

Fast müssen wir fürchten, durch solche Ausführungen die nun einmal herrschende Mode herauszufordern und die öffentliche Meinung zu stossen. Man wird uns vielleicht vorwerfen, wir seien ein Gegner des Volkswohles, hätten kein Herz für den armen Mann. Doch durch Schlagwörter lassen wir uns nicht bange machen. Soweit eine Reform als wahrhaft nothwendig und erspriesslich in concreto — von Fall zu Fall — erwiesen ist, wird jeder Katholik dieselbe zum Wohle des Volkes unterstützen. Aber dem Reformfieber wird er sich nicht in die Arme werfen. Ja wir stehen nicht an, es offen zu bekennen, wir Katholiken müssen uns in Anbetracht der gegenwärtigen Zeitlage hüten, uns von unserem eigenen Herzen hintergehen zu lassen. Gewiss, die Liebe zum Armen, das werkthätige Verlangen, seine Noth zu lindern, ist ein ächt charakteristischer Zug eines wahren Kindes der katholischen Kirche. Aber der Liebe zur Seite stehen Gerechtigkeit und Klugheit.

Der Gang der Kirche seit ihrer Gründung durch die Jahrhunderte hindurch ist ein Gang Wohlthaten spendender Liebe. Aber nie und nimmer hat sie sich so von der Liebe hinreissen lassen, dass sie die Gerechtigkeit und Klugheit vergessen hätte. Nur durch den einträchtigen, schwesterlichen Bund der Liebe und Gerechtigkeit kann das Wohl der Gesellschaft gedeihen. Eine Gesellschaftsordnung, welche so die Gerechtigkeit verdrängt, dass für die Liebe keine Stätte mehr bleibt, ist verkehrt, aber eben so verkehrt ist eine Ordnung, in der die Liebe die Gerechtigkeit und Klugheit untergräbt. Die erst neulich von sehr ehrenwerther Seite ausgesprochene Behauptung, der Arbeitsvertrag sei seiner Natur nach und von Rechtswegen als eine Art Gesellschaftsvertrag anzusehen, ist unseres Erachtens ein sehr bedenkliches Symptom der Richtung, in welche uns ein zwar wohlgemeintes, aber über die berechtigten Grenzen hinausgehendes Bestreben, die gegenwärtige Gesellschaftsordnung zu reformiren, zu treiben droht. Schon im Marx'schen „Communistischen Manifest" vom Jahre 1847 wurde die „Abschaffung des Systems der Lohnarbeit" als eine Hauptforderung des

Digitized by Google

Socialismus hingestellt. Dieselbe Forderung erhebt der Artikel II des officiellen Programms der deutschen Socialdemokratie. In der That enthält diese Forderung nichts Geringeres, als einen völligen Bruch mit der Vergangenheit, der im Stande wäre, die heutige Gesellschaft von Grund aus umzugestalten und in ganz neue Bahnen zu treiben.

Wir wiederholen desshalb: Lieben wir die Armen, suchen wir ihnen werkthätig zu helfen, aber es geschehe innerhalb der Schranken der Klugheit und Gerechtigkeit. Nur auf diesen Grundpfeilern kann sich der farbenprächtige Friedensbogen heilverkündend über dem Bau der Gesellschaft erheben.

3. Es bleibt noch ein dritter Grundsatz einer gesunden katholischen Socialpolitik kurz zu erörtern: wir meinen die Erkenntniss, dass die Kirche an erster Stelle zur Lösung der socialen Frage berufen ist und alle socialpolitischen Bestrebungen, welche einseitig die Aufgabe des Staates betonen, oder die sociale Frage ohne die Kirche lösen wollen, von vornherein als verfehlt und unhaltbar anzusehen sind.

Vor nicht langer Zeit lasen wir in einer katholischen Schrift die befremdlichen Worte: „Man kann nie zu nachdrücklich hervorheben, dass die sociale Frage in erster Linie eine wirthschaftliche Frage ist.“ Es ist das die bekannte Auffassung der socialen Frage als einer blossen Magenfrage. Dieser Auffassung gegenüber hat nun die letzte katholische Generalversammlung in Düsseldorf der Ueberzeugung Ausdruck gegeben, dass die sociale Frage zwar auch eine wirthschaftliche, an erster Stelle aber eine religiös-sittliche Frage sei.

In der That, man klagt über Ausbeutung, Massenelend, Klassenhass. Aber was ist denn die Ursache dieser Uebel? Ist diese Ausbeutung etwa eine Folge der Erfindungen der modernen Technik? Ist sie nicht vielmehr die Wirkung des vom Christenthum abgefallenen, dem kalten, habsüchtigen Egoismus ergebenen Geistes, der nur ein Lebensziel kennt: die Befriedigung seiner selbstsüchtigen Leidenschaften, und diesem Zweck, unbekümmert um Gottes Gebot, das Wohl seiner Mitmenschen rücksichtslos dienstbar macht? Und das beklagte Elend der Arbeiter, hat es nicht, abgesehen von der genannten Ausbeutung, vor allem auch in der maasslosen Genusssucht und Sittenlosigkeit seine Quelle? Schon die Trunksucht allein ver-

Digitized by Google

ursacht den Ruin unzähliger Familien, die ohne diesen Krebsschaden zufrieden und glücklich leben könnten. Wir widerholen desshalb, die sociale Frage ist vor allem eine religiös-sittliche und ohne die Kirche ist eine gedeihliche Lösung derselben nicht möglich, ja die Kirche ist an erster Stelle zur Mitarbeit an dieser Lösung berufen.

Wir schliessen den Staat, oder besser gesagt die Regierung, nicht von der Mitarbeit an der socialen Frage aus; das ist bekannt, mag auch die „Nordd. Allg. Ztg." noch so oft in höherem Auftrag ihren Lesern das Gegentheil aufbinden wollen. Auch der Staat hat seine Pflichten. Aber ebensosehr als dem Staate, ja noch mehr, suchen wir der Kirche ihre freie sociale Wirksamkeit zum geistigen und leiblichen Wohl der Menschheit zu wahren.

Wenn wir nun sicher wären, zu allen Zeiten einer Regierung gegenüber zu stehen, welche der Kirche Wohlwollen entgegenbrächte und anstatt ihre göttliche Sendung auf Schritt und Tritt zu hindern, dieselbe unterstützte, so würden wir mit Vertrauen allen Maassnahmen auf socialem Gebiete entgegenkommen und weniger ängstlich untersuchen, wo die Grenzlinien beider Gewalten liegen. Ganz anders jedoch gestaltet sich die Frage, wenn in der ganzen civilisirten Welt die Kirche als nicht ebenbürtige Anstalt behandelt, wenn sie vielfach lahm gelegt und bevormundet wird; wenn es zur Gewohnheit wird, die Kirche als Magd des Staates zu behandeln, darf man sich nicht wundern, dass die staatlicherseits entworfenen Reformpläne genau untersucht und nur soweit unterstützt werden, als es unbeschadet der freien Wirksamkeit der Kirche geschehen kann. Wir werden uns heutzutage hüten, der Regierung neue Befugnisse zu verschaffen, die sich gegen die Kirche missbrauchen lassen. Der Kirche neue Fesseln anzulegen, sind wir nicht gesonnen. Aber dann unterbleibt zum Theil die Socialreform? Nun gut, wenn an derselben nicht gearbeitet werden kann, ohne zugleich Todtengräberarbeit an der Kirche zu verrichten, so möge sie unterbleiben; dann ist es keine Socialreform. Von der Freiheit der Kirche ist nicht blos die sociale Wohlfahrt, sondern auch das ewige Heil der Menschheit wesentlich bedingt, und diese Freiheit steht uns daher hoch über jeder vermeintlichen Socialreform, so hoch als der Himmel über der

Digitized by Google

Erde steht. Dem Vorwurfe, renitent zu sein, darf wenigstens der preussische Katholik ein ruhiges Lächeln entgegenstellen.

In neuerer Zeit werden immer häufiger Stimmen laut, welche nicht nur die gesammte Erziehung und Schulbildung der Kirche entreissen, sondern auch die ganze Armen- und Krankenpflege verstaatlichen wollen. Man will auch auf diesem Gebiete, wie auf so manchem andern, die Kirche überflüssig machen und ihr höchstens noch erlauben, im stillen, abgeschlossenen Heiligthum für den glücklichen Erfolg der Schlachten zu beten. Das ist eine für die Wirksamkeit der Kirche und, wir sagen es kühn, auch für die sociale Wohlfahrt der Gesellschaft höchst gefährliche und verderbliche Richtung. Wir Katholiken können in dieser Richtung nicht nur nicht mithelfen, nein wir sind verpflichtet, dieselbe zu bekämpfen und mit aller Entschiedenheit für die Rechte und Freiheiten der Kirche einzutreten. Und wenn man uns Mangel an „positiv reformatorischer Bestrebung", Mangel an „Herz für den gemeinen Mann" oder sonst irgend ein Schlagwort entgegenwirft, so wollen wir zur Erwiderung auf die vielen vom „Culturkampf" geschaffenen Ruinen hinweisen, auf die leerstehenden Heimstätten des Gebetes und der Nächstenliebe, auf die verwaisten und verwahrlosten Pfarreien und auf die schweren dadurch dem katholischen Volke auferlegten Opfer, und dann wollen wir uns die Frage gestatten, ob es denen, die alles dieses verschuldet haben und, so viel an ihnen liegt, zu verewigen suchen, wohl Ernst sein könne mit der Beseitigung der grossen socialen Noth, mit dem Wohl der armen Classen, von denen sie allem Anscheine nach nicht reden können, ohne Thränen der Rührung zu vergiessen? C.

Cardinal Manning über die Grundlagen des socialen Lebens.

II. Das Christenthum ist die Grundbedingung für die Fortdauer der Gesellschaft.

Das häusliche, sociale und bürgerliche Leben des Menschengeschlechtes in den Familien, Nationen und Gemeinwesen ist seinem Ursprunge, seiner Natur, seinem Gesetze und seinen

Digitized by Google

Pflichten nach göttlicher Schöpfung; auch der Staat ist nicht eine menschliche, sondern eine göttliche Schöpfung. Die Formen der Regierung dagegen sind nicht göttlich und sind der Veränderung unterworfen; aber Autorität, Gehorsam, die wechselseitigen Pflichten zwischen Mensch und Mensch, das Band und Wesen aller Gesellschaft schlechthin sind göttlichen Ursprungs, unvergänglich und unwandelbar. Das war der politische Zustand des Menschengeschlechtes schon vor Gründung der christlichen Kirche. Der Verfall des antiken Staatslebens erfolgte erst, als die rationalistische Demokratie, anfangs in republikanischer, später in cäsaristischer Form, die religiösen Grundlagen der antiken Socialordnung aufgelöst und verflüchtigt hatte. Dasselbe gilt auch heute von dem zahlreichen nichtchristlichen Staatswesen. Ihre Erhebung oder ihr Untergang hängt von dem Festhalten oder dem Preisgeben der natürlichen, wesentlich religiösen Gesellschaftsordnung ab: mit dem Siege der rationalistischen und atheistischen Weltanschauung ist ihr Schicksal entschieden. Das hier zu Tage tretende welthistorische Gesetz formulirte z. B. Vico, der tiefsinnige neapolitanische Staatsphilosoph dahin, dass „wenn die Religion unter den Völkern zu Grunde ginge, denselben kein Mittel mehr bleibe, in Gesellschaft zu leben. Dieselben verlieren zu gleicher Zeit das Band, die Grundlage, die Stütze ihres socialen Zusammenhanges, selbst die äussere Form eines Volkes."

In welches Verhältniss trat das Christenthum zu den natürlichen Grundlagen der Gesellschaftsordnung? Cardinal Manning beantwortet diese Frage also:

„Dass die christliche Kirche und der Glaube der christlichen Welt auf ihrer Schöpfung durch einen göttlichen Urheber besteht, dass sie ihre Regierungs-Gesetze als göttlich betrachtet, ist eine historische Thatsache, die selbst von denen, welche diesen Anspruch auf Göttlichkeit leugnen, nicht in Abrede gestellt werden kann. Dass die Kirche aus einer Quelle des Glaubens und der Autorität ihren Ursprung herleitete, welche dem politischen Zustand und der Civilisation der alten Welt fremd gegenüberstanden; dass sie ihre Unabhängigkeit von jeder bürgerlichen Autorität mit Ausnahme von Verpflichtungen in bürgerlichen Dingen aufrecht erhielt, ist eine unbestrittene Thatsache für Alle.

„Es trat eine neue Gesellschaft in dieser Welt mit dem Anspruch göttlich zu sein in einem höheren, weiteren, unmittelbaren Sinne, als dies die ursprüngliche Gesellschaft der Menschen war. Und diese neue

Digitized by Google

Gesellschaft war, obschon durchaus unabhängig von der politischen Ordnung der Welt, in vollkommener Harmonie mit ihr. Die beiden Gesellschaften hatten einen und denselben Urheber; alle Grundgesetze der erstern waren auch eingetragen in die Verfassung der zweiten. Die neue Gesellschaft war bestimmt, die erste zu erheben, zu befestigen, zu weihen. Um es in einem Worte zu sagen, die Kirche sollte das Werk des Staates vollauf erfüllen und vollenden, selbst in dieser Welt, dazu aber die Menschen über diese Welt hinaus ihrem ewigen Ziele zuführen.

„Diese beiden Gesellschaften, obschon unterschieden und für verschiedene Zwecke bestimmt, wirken nichtsdestoweniger wechselseitig mit einander. Der vorzügliche Zweck des Staates ist das materielle und moralische Wohl der Menschen in dieser Welt, und desshalb zielt sein moralisches Wirken auf die ewige Wohlfahrt, welche er sich selbst nicht bringen und verleihen kann. Der Hauptzweck der Kirche ist, die Menschen zu ihrer ewigen Seligkeit zu bringen und im Streben nach diesem Ziele befördert sie auch das materielle und moralische Wohl der Gesellschaft in diesem Leben. Es kann kein Gegensatz, keine Collision zwischen diesen beiden Gesellschaften bestehen, ausgenommen in so weit die Mitglieder der einen oder andern Gesellschaft den Gesetzen ihres eigenen Amtes und ihrer eigenen Verpflichtung nicht untreu sind.“

Die Gesellschaftslehre des Christenthums beruht auf der einfachen Anschauung, dass es zwei Gewalten in jeder Gesellschaft gibt: die geistliche, den Menschen und die menschlichen Dinge im Hinblick auf Gott und die Ewigkeit regelnde Gewalt und die weltliche für die unmittelbare und directe Ordnung der Interessen des irdischen Lebens; dass beide Gewalten und die ihr unterstellten Ordnungen nicht verwechselt und vermischt werden, dass aber beide in Eintracht zu der einen von Gott dem Menschen gewiesenen Bestimmung zusammenwirken sollen. Wer an dieser specifisch christlichen Grundlage unserer Gesellschaftsordnung rüttelt, auf der allein die Vorzüge der christlichen Gesellschaften vor den heidnischen beruhen; wer insbesondere die Erhebung der natürlichen Ordnung in die übernatürlich höhere Gesellschaftsordnung in einer ihrer wesentlichen Grundlagen angreift, macht den Versuch, zu trennen, was Gott nach ewigem Weltplane unlöslich geeint hat. Sein und Nichtsein der einmal christlich gewordenen Gesellschaften stehen auf die Anerkennung der Göttlichkeit und darum schlechthinigen Unabhängigkeit der geistlichen Gewalt in ihrer von Gott geordneten Verfassung und deren freiem Wirken.

Digitized by Google

Sie bildet genau so und kraft ihrer inneren Natur in höchster Weise ein constituirendes Element jeder Gesellschaftsordnung, wie auch die häusliche und politische Gewalt, und darum erweist sich jeder Angriff auf sie mit innerer Nothwendigkeit als einen Angriff auf die Gesellschaft selbst. Das innerste Gewissen des Menschen protestirt daher gegen jeden Versuch der Vergewaltigung der geistlichen Ordnung durch irdische Gewalten; der Kampf um ihre Freiheit ist das Bekenntniss ihrer Göttlichkeit; er ist ein Kampf um das höhere Leben unserer Volks- und Gesellschaftsexistenz schlechthin. In seinem siegreichen Ausgange ruht das glorreiche Wiedererstehen unseres gesammten Gesellschaftslebens: jede dauernde Niederhaltung der Kirche ist mit Auflösung aller Gesellschaftsordnung und Absterben der Gesellschaften selbst identisch. Es gibt hier keinen Stillstand, auch wenn das Wiedererstehen oder der Auflösungsprocess einer Volkspersönlichkeit lange Perioden umfasst.

Ueber den Kampf des Christenthums mit der antiken Cäsarengewalt sagt Cardinal Manning:

„In der ersten Periode der Kirche war die Collision auf der einen Seite Verfolgung, auf der anderen Seite geduldiges Ausharren. Nichts desto weniger war und blieb die Kirche eine stehende Verletzung der Kaisergesetze. Sie war eine Societas illicita, und wäre ihre Existenz nicht eine göttliche gewesen, sie hätte nicht bestehen müssen. Sie war eine Religio illicita, und wäre ihre Religion nicht die Offenbarung der Wahrheit gewesen, so hätte sie nicht geübt werden müssen. Aber der Fehler war nicht in der Kirche; er war bei der Civilgewalt und der Fehler wurde von der Kaisergewalt verbessert an dem Tage, als das Mailänder Dekret an die Säule des Forums angeschlagen wurde: Christianam religionem profiteri liberum. Das Bekenntniss der Christenreligion ist frei!"

Die Rettung und Erhebung der antiken Gesellschaften wurden durch den im Bunde mit der Häresie kämpfenden Cäsarismus vereitelt; diese Gesellschaften gingen unter, nachdem die Kirche alles, was wahr und gerecht in demselben war, in die höhere Sphäre ihres göttlichen Lebens erhoben. Es entstand eine neue Welt, eine neue Gesellschaft.

„Von dieser Zeit an begann das göttliche Gesetz einzudringen in das kaiserliche Recht und es über sich selbst zu erheben, bis die Hefe in dem Mehl alles, was gerecht und wahr war, mit sich verbunden hatte; und es schuf ein christliches Reich und eine christliche Welt. Es ist hier weder die Zeit noch der Raum, die zweite Periode in der Geschichte des Christenthums zu beschreiben, wo die beiden Gesellschaften, die geistliche und die bürgerliche, in freundschaftlichem Zusammenwirken

Digitized by Google

lebten. Ich berühre diese Periode nur, um zu betonen, dass die natürliche Gesellschaft der Menschen, welche abseits aller Offenbarung, der hebräischen oder christlichen Offenbarung, in der griechischen, römischen oder orientalischen Welt lebten, immerdar nicht als das Werk und die Schöpfung menschlicher Vertragskunst oder ursprünglicher Uebereinkunft, sondern als eine göttliche Ordnung angesehen wurde; denn die Ordnung der Natur ist das Werk und die Schöpfung Gottes. Wenn in der zweiten Periode der christlichen Geschichte die polititche Ordnung von dem christlichen Gesetz durchdrungen wurde, wurde dieselbe nicht zum ersten Male religiös. Von dem Beginne aller Zeit an hat sie immer Gott zu ihrem Urheber und die natürliche Religion zu ihrem Cultus und die Gesetze der Natur als Norm ihrer Gesetzgebung gehabt. Das Christenthum brachte über sie eine Vollkommenheit, indem es mit der Salbung der Wahrheit ihr eine Krone auf's Haupt setzte. Dea Roma wurde die Mutter von Königreichen und „das Königthum der Welt wurde das Königthum Gottes und Seines Christus."

Von dieser Gesellschaftsordnung bestehen heute nur noch Trümmer. Die in der sogenannten Reformation zum vollendeten Durchbruch gelangten Principien des rationalistischen Humanismus, die Entwürdigung christlicher Völker durch allmähliche Knechtung der Kirche unter das Joch fürstlicher Territorialdespotien, die mit dem Siege des Rationalismus sich befestigende Aufklärung, die in alle Nationen nach und nach, erst spät in Deutschland, sich festsetzende Revolutionstheorie der Principien von 1789, die von ihr ausgehenden neuen Gesellschaftslehren und die weltweite erneute Verfolgung der Kirche, welche allein dem Kampfe mit dem Socialismus gewachsen ist, — alles das hat aus der christlichen Gesellschaft jene moderne Gesellschaft gemacht, die, losgerissen von der Kirche, die Sisyphusarbeit fortsetzt, mit revolutionären Grundsätzen und Handlungen ihre Fortexistenz zu fristen. Die Kirche wird in hartem, erschütterndem Kampfe ihrer göttlichen Mission in den engen, ihrem Wirken belassenen Grenzen gerecht in dreifacher socialer Pflichterfüllung, indem sie Alles, was vom christlichen Glauben und von christlichen Sitten übrig geblieben ist, zu schützen und zu erhalten sucht, indem sie die Zerstörungen der revolutionären Gesetzgebung und der antichristlichen Erziehung zu beschränken und aufzuhalten sucht, und indem sie allen Einfluss aufbietet, die Auflösung der Gesellschaft durch Besserung der dieselbe regierenden Gesetze aufzuhalten. Wird ihr dies gelingen in unserem Volke, in unsern Gesellschaften? Wir wissen es nicht; wir wissen nur,

Digitized by Google

dass ohne die Anerkennung ihrer Freiheit und Selbstständigkeit die göttliche Grundlage unseres Gesellschaftslebens auch in der natürlichen Ordnung nicht mehr wiederzufinden ist; wir wissen nur, dass die politischen Gewalten ohne vollständigen Bruch mit den sie beherrschenden revolutionären Einflüssen, keinen ihre Existenz social sichernden Boden mehr sich schaffen können, und dass der erste Schritt, die Rückkehr des Staates zu seiner rein natürlichen Ordnung in der Beseitigung aller, die kirchliche Wirksamkeit hemmenden widernatürlichen Schranken noch zu thun ist. Ohne diesen ersten Schritt ist ein von Stufe zu Stufe sich besser gestaltendes Zusammenwirken behufs der Rettung unserer Gesellschaftsordnung nicht möglich.

Cardinal Manning deutet auf die eminente Bedeutung der Wiedereinsetzung der Religion in ihrem natürlichen Rechte mit folgenden Worten hin:

„Ich habe gesagt, dass Gott der Urheber und Erhalter, die Grundlage und die zusammenhaltende Kraft des Gemeinwesens der Menschen sei, und dass folglich ohne Gott kein Gemeinwohl möglich sei. Ohne Fundament oder ohne Zusammenhang kann kein Haus aufrecht stehen. Die gesammte häusliche und politische Ordnung der Welt ist durch die **Religion** mit einander verbunden; denn die **Religion** ist das Band, welches die Menschen mit Gott und untereinander verbindet. Schon das Wort (Religion) ist gleichwerthig mit Verpflichtung; und das zwiefache Gebundensein der Vernunft und des Menschenwillens an Gott, als den Gesetzgeber und Richter, und an die Menschen in all den manchfaltigen Beziehungen des privaten und öffentlichen Lebens, hält die einzelnen Glieder der Familien und der Staaten zusammen. Die öffentliche Feier des göttlichen Cultus ist die Anerkennung der Religion oder des Bandes, welches uns in Gott und untereinander bindet. Der wechselseitige Dienst des freien Willens entspringt aus dem Bande der Liebe. Die Heiligkeit der Contracte, der Eide und Versprechungen, alles ruht auf den Verpflichtungen der Religion. Ohne wechselseitige Ehrlichkeit müsste die Gesellschaft in Lug, Betrug und Gewaltsamkeit untergehen; ohne wechselseitiges Vertrauen auf Wort und Versprechen kann kein bürgerliches Leben mehr untereinander zusammenhalten. Die Sanction aller Moralität, der persönlichen, der häuslichen und der politischen, ist Gott, der allgegenwärtige Zeuge und der kommende Richter, oder, wie das römische Recht ihn gelegentlich des Meineides bezeichnet: des rächenden Gottes, Deus Vindex. Die letzte und einzige Sicherheit, welche ein Volk in Bezug der Gerechtigkeit seiner Regierer und Gesetzgeber haben kann, liegt darin, dass diese ein oberstes Gesetz als ihren Führer und einen obersten Gesetzgeber anerkennen, dem sie

Digitized by Google

Rechenschaft geben müssen. Das Ziel eines solchen Zustandes geordneter Gesetzgebung ist die Herrschaft des Gesetzes, die höchste Reife der Civilisation. Aber das Gesetz kann nur über Menschen herrschen, deren Gewissen dem Rechte der Autorität und der Pflicht des Gehorsams Zeugniss gibt. Wenn das Gesetz herrscht, erschlaffen die Zügel des Zwanges von selbst; denn der freie Wille des Subjectes trägt dann gleichsam die gerechte Autorität der Regierer schon in sich und hält sie aufrecht."

Es ist nicht nöthig, diese Worte durch den Hinweis auf die Absurdität der liberalen Illusion in einer „unabhängigen Moralität" zu erläutern. Es gibt eine natürliche Moral, die Gott dem Menschen in's Herz geschrieben, aber diese ist nicht „unabhängig"; sie hängt mit so starken, unlöslichen Banden von dem persönlichen unendlich vollkommenen Gott ab, dass das Vaticanische Concil als dogmatische Wahrheit verkündet, dass unsere Intelligenz die ihr eigene Macht hat, Gott und das natürliche Moralgesetz zu erkennen, welches unsere Vernunft klar beweist. Und diese natürliche Moral fordert wie die Achtung von Mein und Dein, die Liebe des Rechten, den Hass des Unrechten, die Anbetung Gottes, den Glauben an die Vorsehung, so auch den Gehorsam der Unterwerfung unter den geoffenbarten Willen Gottes, und zwar genau in der Form und in der Anerkennung, die Gott will. Wie ist es denn möglich, dass der Christ jene Scheidung zwischen natürlicher und geoffenbarter Moral anerkennen kann, zwischen Kirchenmoral und Staatsmoral, welche von den „Liberalen" gepredigt und heute, trotzdem der Bankerott feierlich erklärt ist, noch immer „conservirt" werden soll — zur Staatsrettung.

Die natürliche Moral ist vollständig, rein und vervollkommnet nur durch jene Hüterin der Offenbarung zu sichern, welche um der Treue gegen den ihr von dem Gottmenschen gewordenen Auftrag willen nie als feiles Werkzeug einer „liberal-conservativen" Staatsmoralisirung sich gebrauchen lassen kann, ohne von ihrem göttlichen Lebensgrunde abzufallen. Die Kirche flösst nicht blos der Gesellschaft höhere Kräfte ein, sondern sie verkündigt auch Dogmen; sie lehrt Mysterien, die nicht gegen die Vernunft sind, aber deren Kräfte überragen; sie bietet die Lösung vieler Fragen, welche die blos natürliche Moral im Dunkel lässt; sie ist durchdrungen von dem Bewusstsein und ist getragen von den Einrichtungen ihrer göttlich geordneten Unabhängigkeit von aller blos ihre Moralisirungsthätigkeit

Digitized by Google

beanspruchenden Staatsgewalt; sie hat das helle Licht zur Erkenntniss der Völkergeschichte und jedes Menschenherzens. Sie kann ohne eine Anerkennung dessen, was sie ist, nie ihre Gotteskraft vollauf entfalten, und darum, weil die volle Entfaltung dieser Gotteskraft nothwendig ist, darum ist diese Anerkennung die unerlässliche Voraussetzung der Fortdauer unserer Gesellschaft. —

Das Socialistengesetz und die ungläubige Wissenschaft.

Gartenscheere oder Rottegge?

I.

Videant consules!

Der Abgeordnete Windthorst hat es einmal (26. November 1873) im preussischen Abgeordnetenhause als vortheilhaft bezeichnet, wenn die socialdemokratische Partei einige Vertreter in Land- und Reichstag zähle. Belehrung und Bekehrung dieser Parteimänner durch die Diskussion hat er dabei wohl kaum erhofft, aber doch die Blosslegung ihrer utopischen Baupläne für die neue menschlische Gesellschaft auf den Ruinen der alten. Die socialdemokratischen Abgeordneten haben es bisher vorgezogen, in ihr Baumeisterexamen nicht einzutreten, ihren Stein der Weisen nicht dem Hammer der parlamentarischen Kritik auszusetzen, ihr Bild von Saïs dort hübsch verschleiert zu lassen und davor ein brillantes Parademanoeuvre zu insceniren.

Sie manoeuvriren nicht schlecht, freilich wird ihnen die Sache oft sehr leicht gemacht durch die Haltlosigkeit gegnerischer Parteien.

Die Socialdemokraten applaudiren oder begrüssen doch mit innerem Wohlbehagen Jeden, der über irgend etwas recht bitter zu klagen hat; denn die jetzige Gesellschaft als todtkranken Mann, den jetzigen Staat als ein zerfallendes Haus darzustellen, das ist der Grundaccord jedes socialdemokratischen Nothschrei; in der Kritik der gegenwärtigen socialen Zustände liegt ihre Stärke, in ihren Plänen positiven Neubaues ihre

Digitized by Google

Schwäche und Zerfahrenheit. Auf die Staatssocialisten zeigen sie hochbewusst als auf ihre etwas unfähigen und ganz undankbaren Schüler hin, selbst den Fürsten Bismarck nehmen sie nicht aus, dessen vertrauliche Beziehungen zu Lassalle, Rodbertus, Bucher sie wiederholt als Trumpf ausspielten. Sie amusiren sich köstlich über das Schwanken der Junker und Conservativen zwischen Centrum und der staatssocialistischen, Bismarcks Bild zeigenden Fahne Adolph Wagners, zumal nachdem Windthorst's unerbittliche Logik diesem Herrn zurufen konnte: Der Socialdemokrat hält ihn dennoch fest. — Ueberführt von Puttkamer die Socialdemokratie aus ihrer Presse der offenen Gottesleugnung, so bemerken sie unwiderleglich, dass sie diesen Fortschritt der Denkfreiheit doch nicht den Liberalen und Fortschrittlern als ein ausschliessliches Privilegium überlassen könnten. — Spricht v. Puttkamer mit gerechter Indignation über die socialdemokratische Sittenlehre, z. B. von der freien Liebe, zeigt er den Abgrund der Bestialität, welchen diese Lehre in dem „Socialdemokrat" und der „Freiheit" dem Menschengeschlecht eröffnet, so vermelden sie, wie hohe Herren und Mitglieder anderer Parteien in der Praxis der freien Liebe noch tiefer versunken seien, als die socialdemokratischen Theoretiker; sie legen Specialia über Officiers-Moralität auf den Tisch des Hauses nieder, auf deren Vorlesung sie aus „gutem Geschmack" verzichten; sie drohen gar hinter den Coulissen mit einer Moralitäts-Chronik der Abgeordneten, falls der Minister noch einmal als Sittenprediger gegen sie auftrete. Das thut immerhin einige Wirkung, wiewohl das eigentlich nichts verfangen sollte, da der in Zürich erscheinende „Socialdemokrat" doch nicht ermüdet, über höchste und hohe Personen und Abgeordnete, ja über viel untergeordnetere Parteigegner aus dem Deutschen Reiche die schmutzigsten Privatissima, die er weiss oder auch nicht weiss, zu drucken.

Dem Centrum empfehlen sie sich als Gegner der Maigesetze und Freunde unbedingter Religionsfreiheit; das thun sie freilich nur auf Kosten der Ehrlichkeit, denn innerhalb der Partei verlangen sie etwa nicht nur die Freiheit für ihre Gottesleugnung, sondern stellen letztere als Grundlage des socialdemokratischen Systems hin, planen nicht Religionsfreiheit, sondern Religionsvernichtung um jeden Preis und mit jedem

Digitized by Google

Mittel. Die blutrothe Fahne konnte man darum nicht ins Centrum tragen, wenn man sie auch aufrollte in den weissen Ueberzug des Religionsfriedens. Bedenklicher war allerdings die Fallgrube, in welche die Socialdemokraten das Centrum zu locken versuchten durch ihren Antrag auf Beseitigung aller Ausnahmegesetze, des Socialistengesetzes, aber auch des Jesuiten- und des Priester-Expatriirungs-Gesetzes. Doch alte Sperrlinge fängt man nicht mit Kaaff. Auch nach Aufhebung dieser Gesetze wäre der ganze Druck der sogenannten organisatorischen Maigesetze, die man nicht als Ausnahmegesetze betrachtet wissen will, auf der Kirche lasten geblieben, vielleicht noch verschärft worden im Zetergeschrei über den nun offenkundig gewordenen Bund zwischen Rothen und Schwarzen, den beiden Reichsfeinden. — Immerhin bleibt die Stellung zum Socialistengesetz für das Centrum eine prinzipiell schwierige Frage, die ihm von den Socialdemokraten als Klotz zwischen die Füsse geworfen wird.

Im eigentlichen Parademarsch mit Elan und Effekt erscheinen die socialdemokratischen Abgeordneten erst dann, wenn sie als die legitimen Söhne der deutschen Wissenschaft, die verkannten Jünger der fortgeschrittenen Cultur, die Martyrer des Geistes aufmarschiren. Das vom Kerker gebleichte Antlitz Bebels thut dann seine volle, die Partei bengalisch verklärende Wirkung. Vor ihrer Blüthenlese von Stellen aus Dichtern, Philosophen und Naturforschern, die sie als ebensoviele Palladien ihrer Geistesgrösse und nationalen Berechtigung aufpflanzen, entsteht links und rechts im Hause stumme Verwunderung und Verlegenheit.

Es ist eben nichts daran zu ändern: für ihre Forderungen der Revolutionsfreiheit und Staatsallmacht, sowie für ihre Gottesleugnung, Ewigkeitsleugnung und epikuräische Sittenlehre können sie sich vielfach auf „die grossen Männer der Nation und Koryphäen des Geistes“ mit Recht berufen. Da sie namentlich die Arten- und Affentheorie der fast vergötterten Meister Darwin-Häckel schon eine geraume Zeit für den Kampf der Arbeiterrasse um's Dasein geltend machen, so hat selbst ein Prof. Virchow, dessen Wissen sonst an der Spitze seines Secirmessers endete, es für gut befunden, den Naturforschern die Verbreitung der Darwin'schen Hypothese ins Volk dringend zu

Digitized by Google

widerrathen und überhaupt die Naturwissenschaft in ihre Grenzen zurückzuweisen, über die hinaus Jedem die Freiheit belassen werden müsse, Menschengeist und Religion anzuerkennen oder nicht. Die preussischen Schulbehörden haben es zeitgemäss befunden, ein Cirkular auszugeben, dass der Vortrag der Darwin'schen Theorie für die Schule ungeeignet sei. Einen Schritt weiter ist der christgläubige Geologe Prof. Dr. Pfaff gegangen, indem er in einer jedem Gebildeten verständlichen Broschüre [1]) die wissenschaftliche Unhaltbarkeit des Darwinismus zeigte und den innigen Zusammenhang desselben mit dem Liberalismus und der Socialdemokratie nachwies. Wie sehr wir unseren Lesern diese Broschüre empfehlen, so hätten wir doch eine eingehendere Widerlegung des Darwinismus gewünscht, die ebenso populär zu geben, nicht unmöglich war [2]). Anderseits müssen wir bei aller Anerkennung des Scharfsinns, womit Pfaff in der socialdemokratischen Lehre die Uebertragung des Darwin'schen Kampfes ums Dasein aus der Pflanzen- und Thierwelt in die Menschenwelt durchschaut, doch wohl mit seiner Zustimmung darauf bestehen, dass nicht gerade die Darwin'sche Theorie die eigentliche Mutter der socialdemokratischen Lehre ist, letztere hat breitere Wurzeln; wenn auch der Darwinismus noch gar nicht existirte, würden wir doch heute die Socialdemokratie haben, sie wurzelt im Unglauben, in der gesammten ungläubigen Wissenschaft und Praxis, wie wir demnächst zur Würdigung des Socialistengesetzes zeigen werden. —

(Forts. folgt.)

---

[1]) Ueber den Einfluss des Darwinismus auf unser staatliches Leben Von Dr. Friedrich Pfaff, o. Prof. an der Universität Erlangen. Heidelberg, Carl Winter 1879. M. 0,60.

[2]) Eine gemeinverständliche und eingehende Darstellung und Kritik des Darwinismus und der Affentheorie finden unsere Leser in „Vosen Christhum, vierte Aufl.“, S. 134—164. Freiburg, Herder 1881.

Für die Redaction verantwortlich: J. Broix in Neuss.
Ausgabe 25. November. — Heft 23 erscheint am 5. December.

Digitized by Google

Arbeiterzustände im Elsass.

VII.

Vater und Sohn in der Arbeiterfamilie. Die väterliche Autorität. Rechte und Pflichten. Erziehungsmittel. Gesellige Vereine; ihr Charakter und ihre Bedeutung.

(Fortsetzung.)

Nur im Schutze des Altars, nur unter Leitung der Kirche, nur in der fortwährenden Gegenwart Gottes und seines Segens kann die Arbeiterfamilie noch die Kraft finden, zu gesunden; nur das Leben, die Vorschriften, die Organisation und die Gnaden der christlichen Frömmigkeit reichen dazu noch aus. Wer von andern Wegen zu diesem Ziele träumt, kennt die heutige Arbeiterwelt nicht; er führt leicht den Arbeiter bewusst oder unbewusst auf die Wege des Verderbens, macht ihn und seine Familie namenlos unglücklich. Die katholischen Arbeiter-Cirkel sind also nicht eine Art neuer philanthropischer Schöpfungen; sie sind die Neugestaltung des Arbeiterlebens auf Grund der heutigen Arbeitsordnung und des heutigen socialen Lebens aus dem Geiste und Leben der Kirche heraus. Daher sind sie unabänderlich in erster Linie ein Werk der Religion, des Glaubens, der Frömmigkeit; sie suchen zuerst das Reich Gottes und erwarten das Uebrige als Zugabe; das materielle und moralische Interesse findet seine vollste Rechnung.

Die Leiter der Cirkel und vor allem der geistliche Direktor sind die geborenen Rathgeber, Schützer und Freunde jedes Mitgliedes, welches im Cirkel alle die Einrichtungen findet, die die Lage des Arbeiters und seiner Familie erleichtern, wie das Kassenwesen, Arbeitsvermittelung etc. Der Cirkel bietet seinen Mitgliedern unter der Form von „Conferenzen“ eine ihnen passende und alle Politik vermeidende Belehrung und Unterhaltung; er

Digitized by Google

organisirt Schulen und Unterrichtsangelegenheiten für besonders wichtige Zweige technischer oder theoretischer Kenntnisse; er schafft besondere Sectionen für Musik und Unterhaltungskünste; er feiert grosse Familienfeste und alles das unter steter Rücksicht auf die ökonomische und sociale Lage der Arbeiter und unter strengster Nachachtung aller Pflichten und Mahnungen der Kirche. Der Arbeitercirkel soll mit einem Wort dem Arbeiter eine zweite Familie sein mit ihren Ueberlieferungen der Ehre und der Hochachtung; er soll die Freiheit des Guten verkörpern gegen die die Arbeiterwelt bedrückende Sclaverei des Schlechten; er soll christliche Bekenntnisstreue gegen die elendeste Menschenfurcht und Gottlosigkeit stellen; er soll die Schule des jungen Arbeiters zur Bewahrung und Erringung aller jener socialen Tugenden werden, mit deren Hilfe auch sein Leben sich friedevoll und sicher gestalten kann.

Wenn wir daran denken, dass namentlich für die eigentlichen Industriearbeiter — für die Handwerkerjugend ist ja Vater Kolping's Sorge thätig gewesen — hier in grossen Industriecentren noch fast gar nichts gethan wurde, trotz dem noch die Arbeiterschaft christlich und katholisch denkt und lebt, so können wir das nur aus gewissen, gerade in den besten Kreisen noch vielfach bestehenden Vorurtheilen erklären.

Das Vereinsleben, sagt man, schädigt das Familienleben und arbeitet mit an dessen Auflösung. Wäre die heutige Familie noch religiös und christlich, und stände sie noch ganz und gar auf dem früheren kirchlichen Boden, so würden wir diese Einwände als vollberechtigt anerkennen. Aber es gibt leider, zumal in den unteren Volksschichten keine christlichen Familien alten Schlages mehr; die Arbeiterfamilie insbesondere ist tief desorganisirt durch die heutige Arbeitsweise, durch neue Sitten, neue Bedürfnisse, der vollendeten Auflösung entgegengehend. Diesem reissenden Verfalle ist entgegenzuarbeiten und ein nothwendiges Glied in der Kette der Mittel, die den jungen Arbeiter dem geordneten christlichen Familienleben wiedergewinnen, die ihn den Spelunken und zahllosen Verführungen, dem Hange zur Ausschweifung an gewissen Tagen und gewissen Stunden entreissen und dem christlichen Familienleben erhalten wollen, sind gut organisirte Arbeitercirkel. Man frage die christlichen Eltern, diese competentesten Richter, ob sie

Digitized by Google

über den Besuch christlicher Vereine oder anderer Zusammenkünfte zu jammern haben. Der Arbeitercirkel nach wahrhaft katholischer Organisation soll ein Bundesgenosse, eine starke Stütze, ein einsichtiger, treuer und erprobter Freund der christlichen Familie sein; nichts weiter.

Aber, sagt man, auch in den christlichen Arbeitervereinen sind nicht alle „Heilige"? Wer hätte das je behaupten können und wollen? Man müsste sich sehr schlecht auf die Menschen und insbesondere unsere heutige Arbeiterjugend verstehen, wollte man nicht einsehen, dass auch die bestorganisirten Vereine Beispiele der Lauheit, des Abfalles, des Verrathes aufweisen; allein wer wird dafür weder die Vereine, noch ihre Principien verantwortlich machen? Wer wird bestreiten, dass diese lauen und unwürdigen Mitglieder nicht anderswo noch schlechter würden? Wer kann leugnen, dass der Verein für Viele ein Mittel der Besserung, ein Zufluchtsstätte, ein wirksames Mittel der Bewahrung der Tugend, Unschuld und Ehre gewesen und ist?

Das Zuviel an Vergnügen, Belustigungen, Theaterspielereien etc. gefällt mir nicht; es hebt nicht, sondern fälscht den katholischen Geist; es verleidet die Stille und Zurückgezogenheit des Familienlebens, die Freude am eifrigen Besuch des Gottesdienstes etc. Wir sind keine Freunde der Vereinsspielerei mit solchen Dingen, die nur dort im Vordergrunde stehen, wo der grosse sittlich-religiöse Zweck eines katholischen Vereines meist durch die Schuld, Unfähigkeit oder den Mangel an Einsicht und Besonnenheit ihrer Leiter abhanden kommen. Aber wir wahren die christliche Geselligkeit, namentlich für jene Klasse der „Enterbten", für die eine wahrhaft erhebende, Herz und Geist stärkende, sittlich reinigende, beruhigende und zufriedenmachende Erholung fast zur Unmöglichkeit geworden ist, inmitten der zur thierischen Rohheit aufreizenden Athmosphäre in unseren Industriestädten. Gegen christlich reine, unschuldige und von der Kirche gestattete Vergnügen lerne man gerecht sein und begreife, dass dieselben gar hohen, christlich-idealen Zwecken dienen können.

Wie gross und mächtig auch die angedeuteten Vorurtheile hier und da noch sein mögen, sie werden stets endgiltig nur überwunden durch die Schaffung und Durchführung einer solchen

Digitized by Google

Vereinsorganisation, welche die Mehrzahl der ruhig und billig Denkenden gewinnt. Diese Schaffung aber ist ein schwieriges und langaussehendes Werk, von dem die wenigsten Kritiker des katholischen Vereinslebens oft auch nur eine Ahnung haben. Einige Bemerkungen über die Geschichte, die Organisation, die Verwaltung des bedeutendsten Arbeiter-Cirkels des Elsass, zu Mühlhausen, mögen zur Erläuterung dienen.

Erst 1880 vollendet, gehört der Arbeiter-Cirkel wegen Aussicht und Lage auf einem Hügel, heute zu den reizendsten und besuchtesten Versammlungsorten der Stadt. Das Werk ist langsam aus zwölfjährigen Kämpfen mit grossen Hindernissen aller Art hervorgewachsen; seine Wurzel ist eine seit 1868 bestehende Congregation junger, dem Arbeiterstande angehörenden Männer, die immer mehr sich erweiternd, heute 600 Mitglieder zählt, die Blüthe, der Mittelpunkt und die Garde des Cirkels. An der Spitze des ganzen Werkes steht ein aus den angesehensten Katholiken der Pfarrei bestehender Verwaltungsrath von 12 Mitgliedern, dessen Hauptsorge neben Wahrnehmung der materiellen Interessen die Ausübung eines umfassenden Patronats über das gesammte Werk ist.

---

[1]) Erst der entschlossene Ankauf eines Terrains für 24750 Frcs. (Ecke der Rue du Bourg und der rue Neuve) von Seiten eines Wohlthäters machte den vielen Vexationen des geselligen Lebens der erwähnten Bruderschaft ein Ende. Der prächtige Bau, der sich jetzt auf diesem Grundstücke erhebt, wurde von einer Aktiengesellschaft (320 Aktien zu 375 Frcs.) errichtet, an deren Spitze ein Comité von drei und ein Aufsichtsrath von fünf in der Generalversammlung der Aktionäre ernannten Mitgliedern steht. Die Aktionäre beziehen 4 Proc. Zinsen und treten jährlich einmal zur Generalversammlung zusammen. Die fortlaufenden Kosten des Unternehmens tragen die Ehrenmitglieder und Wohlthäter mit einem Beitrage von wenigstens 10 Frcs. das Jahr. Dieselben haben bei allen Versammlungen, Festlichkeiten etc. einen Ehrenplatz. Die Vereinsmitglieder zahlen bei der Aufnahme 1 Frc. 25 Cts. Eintrittsgeld und einen Monatsbeitrag von 25 Cts. Ausserdem tragen die im Vereine bestehenden Sectionen für musikalische und theatralische Aufführungen nicht wenig zu den Ausgaben und Kosten bei, die sich durchschnittlich auf 8000 Frcs. das Jahr belaufen. Das Vereinshaus selbst umfasst in der ersten Etage einen grossen Saal von dreissig Meter Länge für 1200 Personen. Das Erdgeschoss enthält 7 Säle für Comitésitzungen, Abendschulen, Conferenzen und Bibliothek, der Souterrain dient den Hauszwecken.

Digitized by Google

Unter dem Verwaltungsrathe steht das zur engeren Leitung des Cirkels aus dessen Mitgliedern gewählte Comité von 25 Mitgliedern; es sind gleichsam die Vereinsältesten, die Träger seiner Traditionen, die berufenen Helfer und Stützen des Directors, dem die ganze Einrichtung in ihrem religiösen Grundcharakter repräsentirenden Geistlichen.

Gott und die Pflicht zuerst, dann die Erholung, ist das grosse, alle Einrichtungen durchdringende Princip. Mit blossen Belustigungen und Vereinsspielereien bewahrt kein junger Mensch seinen Glauben, seine Unschuld, die Praxis des religiösen Lebens. Alle Mitglieder des Cirkels erscheinen viermal im Jahre in feierlichem Aufzuge in der Kirche, an den Vereinsfesten des Morgens und des Abends; die monatliche heilige Communion wird sehr empfohlen und kein Mittel der Erleichterung und Vorbereitung unterlassen, um ein ernst und tief wurzelndes religiöses Leben zu erzielen[1]). Dass sich mit diesen Einrichtungen solche der Sparsamkeit, des Unterrichts nach den manchfachsten Richtungen anschliessen, versteht sich bei einer Association, welche in erster Linie für die gesunde, christliche Moralität sorgt, von selbst[2]).

---

[1]) In gleichem Sinne verpflichten sich alle Mitglieder des Cirkels, der alle 14 Tage vom Director in der Kirche abgehaltenen grossen Katechese beizuwohnen. Alle Wochen, Montags und Mittwochs, 8 Uhr Abends, finden religiöse Conferenzen statt. Die bessere Erkenntniss des Glaubens, die Pflichten des religiösen Lebens, die Beobachtung der Gebote Gottes und der Kirche, kurz die religiös-sittliche Festigung des jungen Arbeiters gegen die drohenden Gefahren sind die Seele alles Wirkens. Wir kennen nichts trostreicheres, als wenn wir unter den Resultaten solchen Wirkens lesen, dass bei der allgemeinen Communion an den hohen Kirchenfesten 400—500 junge Arbeiter in geschlossenen Reihen zum Tische des Herrn traten. Zur Erzielung solcher Resultate trägt ohne Zweifel nicht wenig die Art und Weise der Vorbereitung zur Aufnahme in den Cirkel bei. Es können sich zu derselben junge Leute melden, die das 15. Jahr zurückgelegt haben und sich eines ehrbaren Rufes erfreuen. Dieselben haben eine 6monatliche Prüfungszeit durchzumachen und während derselben eine Reihe von Conferenzen des Directors anzuwohnen, in welchem sie über den wahren Geist des Cirkels ihre Pflichten und Aufgaben belehrt werden. Die Aufnahme selbst geschieht durch den Verwaltungsrath und wird in der Generalversammlung verkündet, worauf ihnen Mitgliederkarten verabreicht werden. . .

[2]) Die Sparkasse begann damit, dass der Präsident des Verwaltungsrathes an 50 seiner Pflege Befohlenen Sparbüchelchen mit der ersten Ein-

Digitized by Google

Das Werk der katholischen Arbeitercirkel hat sich schnell im Elsass verbreitet. Thann besitzt einen solchen schon seit mehreren Jahren; jünger ist die von Gebwiller; noch nicht definitiv im eigenen Hause ist der von Colmar constituirt, obschon er bereits 200 junge Leute zählt. Ebenso ist es in Ste. Marie-aux-Mines; älter ist der Cirkel in Strassburg. der längere Zeit von dem Manne mit Liebe und Hingebung geleitet wurde, den wir heute auf dem Bischofsstuhle in Trier mit Ehrfurcht grüssen. Auch Hagenau ist nicht zurückgeblieben.

Die Frage, ob auch an den kleinen Industrieorten Cirkel zu gründen sind, ist nach Umständen mit Klugheit und Tact in jedem einzelnen Falle zu entscheiden; eine allgemeine Antwort lässt sich nicht geben. Wesentlich ist allerorts die Grundidee des Werkes — Religion und religiöses Leben auf der Grundlage einer bruderschaftlichen Vereinigung und durch häufigen Empfang der hh. Sakramente — zu verwirklichen. Wird dieses durch die Bruderschaft allein erzielt, desto besser für das Familienleben, dieser naturgemässesten und heiligsten Grundlage alles socialen Lebens. Ist die Erweiterung der Bruderschaft zu einem Cirkel von grösserem oder geringerem Umfange nöthig, so ist es Sache der Geistlichkeit und hochherziger Arbeitgeber, dieselbe zu verwirklichen. Diese Aufgabe ist keine leichte, aber sie ist nothwendig zur Erhaltung des Glaubens, der Sittlichkeit, des religiösen Charakters der Arbeiterfamilie. Die Christenliebe, welche anfängt,

---

lage austheilte. Der Unterricht dient den besonderen Bedürfnissen des Fabrikarbeiters, Bureaubeamten und Handlungscommis, und soll wesentlich zur Förderung ihrer socialen Stellung beitragen. Deutsch und Französisch sollen die im Elementarunterricht gelegten Grundlagen weiterbilden; Englisch und Italienisch, Buchführung, Correspondenz, Handelslehre geben dem Handlungscommis Gelegenheit zur Weiterbildung. Von den sonstigen Einrichtungen des Cirkels sei noch erwähnt eine Section für Musik, welche 80 wohlgeschulte Musiker zählt, eine freie Vereinigung für die Aufführung von theatralischen Stücken, welche durch Herstellung einer (durch Münchener Künstler hergestellte) Bühneneinrichtung auf Kosten des Verwaltungsrathes ausgezeichnet wurde, eine Section für Gymnastik, eine Section von sog. (40) „Franailleurs", welche den Schmuck und die Vorbereitung der Feste besorgen, bei grossen Versammlungen die innere Disciplin handhaben, die Aufsicht über das Spielwesen führen, die Plätze anweisen, Störungen vorbeugen etc.

Digitized by Google

diese Güter über alles zu schätzen und zu lieben, wird auch hier stets sich als eine erfindungsreiche und sieghafte ausweisen. Wir glauben, dass für unsere rheinisch-westfälischen Industriecentren keine Frage eine eingehendere und sorgfältigere Discussion bedarf, als die Fürsorge für die jüngern Arbeiter angesichts der allerorts wachsenden Anstrengungen und Agitationen der Socialdemokratie, an die die Agitatoren sich am ehesten heranmachen und bei deren Unerfahrenheit sie durch trügerische Verheissungen und antireligiöse Corruption am ehesten Eingang finden.

A. Zur Agrarfrage in Deutschland.

III. Die conservativen Bestrebungen der neuern Gesetzgebung.

Was die Gebiete der altdeutschen Familienansiedelung betrifft, so sind hier theilweise in neuerer Zeit einige Grundsätze des alten Anerbenrechtes wieder zur Geltung gelangt.

Zuerst entstand eine solche den altdeutschen Anschauungen entsprechende Einrichtung im Jahre 1870 in Lippe-Schaumburg; und diesem Beispiele folgten alsbald Bremen, Oldenburg und Braunschweig. Im Jahre 1874 wurde vom Hannöver'schen Provinziallandtag ein dem Lippe-Schaumburg'schen nachgebildetes Höferecht angenommen, welches jedoch vom preussischen Landtage und von der Regierung wesentliche Einschränkungen erlitt, die alsdann im Jahre 1880 grösstentheils beseitigt wurden.

Die Lippe-Schaumburg'sche und die Braunschweig'sche Gesetzgebung stellen das Anerbenrecht für die bäuerlichen Höfe als präsumtives Intestaterbrecht auf, so dass dessen Beseitigung einen besondern Willensact des Besitzers voraussetzt, indem es allerdings dessen ausdrücklichem Ermessen anheimgestellt bleibt, ob er nicht doch das gemeine Recht vorziehen will.

In Hannover dagegen und neuerdings in Westfalen, durch die Landgüterordnung von 1882, ist das gemeine Erbrecht aufrecht erhalten, dagegen den Besitzern ländlicher Grundstücke die Befugniss eingeräumt worden, durch eine einfache, stets widerrufliche Eintragung derselben in ein gewisses Buch, die

Digitized by Google

sogenannte Höferolle, sie einem bestimmten eigenen Erbrechte zu unterwerfen.

Wir unsererseits glauben, dass bald der erstere, bald der letztere Modus sich für eine zwar den alten Anschauungen huldigende, aber auch dem modernen Verkehre ausgesetzte Bevölkerung mehr empfehlen möchte.

Zur Beurtheilung muss man festhalten, dass allerdings für den Bauer alles Schriftliche mit gewissen Schwierigkeiten verbunden, selbst wenn es sich nur um eine einfache zwar, aber folgenreiche Erklärung handelt, durch die er sich im Voraus nicht gerne die Hände bindet; dies ist ein Hinderniss mehr für Hannover und Westfalen. Andererseits ist, wenn der Hausvater beabsichtigt, eines seiner Kinder ohne genügenden Grund zu bevorzugen, diese Absicht den Erben kaum geheimzuhalten, weil zur Erreichung des Zweckes eine besondere schriftliche Aeusserung nothwendig ist. In Hannover und Westfalen z. B. wird es den Erbinteressenten leicht sein, zu eruiren, ob das väterliche Gut in der Höferolle steht oder nicht, und dieser Umstand kann grade so leicht auf ihr Verhältniss zum Vater einen störenden Einfluss üben, als in den andern Distrikten die blosse Passivität des Familienhauptes gegenüber den vom Gesetze unmittelbar Enterbten.

Gleichwohl sollen im Hannöver'schen schon 80 Procent der Bauern ihre Güter in die Rolle haben eintragen lassen, eine Thatsache, die nicht überall in gleichem Maasse sich erwarten lässt.

Während in Schaumburg, Braunschweig, Hannover, Lauenburg und Bremen das neue Intestaterbrecht sich ausdrücklich nur auf den bäuerlichen Besitz beschränkt, scheint uns das westfälische und oldenburg'sche Gesetz auf die aktuellen Verhältnisse besser Rücksicht zu nehmen, indem es die Anwendbarkeit des Anerbenrechtes von der Natur und Grösse der Grundstücke abhängig macht, welche nämlich zur Führung einer selbstständigen Wirthschaft hinreichen müssen. Nachdem die Zerstückelung der alten Güter schon sehr weit gediehen ist, halten wir dieses letztere Princip für zweckmässiger, weil dadurch die Möglichkeit geboten wird, neue bäuerliche Wirthschaften zu begründen.

Digitized by Google

Der eigentliche Inhalt dieses Bauernerbrechtes besteht nun darin, dass die väterliche Wirthschaft einem der Kinder unter solchen Bedingungen übertragen wird, welche deren gesunde Fortführung und Erhaltung leichter macht; es erhält nämlich der Individualerbe den Hof nebst dem Inventar nicht nach dem gewöhnlichen Verkaufs- sondern nach dem Ertragswerthe berechnet, welcher entweder durch eine besondere Taxationscommission für jeden einzelnen Fall, oder nach dem Grundsteuer-Kataster ein für alle Mal festgestellt wird. Nach dem hannöverschen Höferecht erhält ausserdem der Anerbe $^1/_3$ des Ertragswerthes, nach dem bremischen Rechte $^1/_4$ desselben als sogenanntes Voraus, ähnlich wie es vor dem Jahre 1848 auch in Bayern der Fall war, wo der Schätzungswerth der „Heimath" unter die Kinder in gleichen Theilen vertheilt wurde und der Anerbe seine Portion als Voraus erhielt.

Dass in diesen Privilegien eine ganz collossale Bevorzugung des einen Kindes vor dem andern liegt, ist sonnenklar; ebenso, dass eine solche Bevorzugung überall missvergnügte Elemente schafft, wo der Gedanke an die Prüfungszeit auf Erden und an den Ausgleich dort oben nicht maassgebend bleibt.

Man geht gegenwärtig mit der Absicht um, in ähnlicher Weise die bäuerlichen Verhältnisse in den übrigen preussischen Provinzen zu ordnen, wenigstens wurde 1879 im preussischen Abgeordnetenhaus ein diesbezüglicher Beschluss gefasst, welcher die Staatsregierung veranlasste, verschiedene Provinziallandtage um ihre gutachtliche Aeusserung anzugehen. Nun ist es nicht wunderbar, dass diejenigen Provinzen, in denen der Grossgrundbesitz vorwaltet (Ost- und Westpreussen, Pommern und Posen), sich dahin erklärten, dass sie mit dem bestehenden Erbrechte zufrieden seien; sowie dass die Provinziallandtage von Schlesien, Schleswig-Holstein, Brandenburg und Sachsen hingegen sich für eine provinzielle Regelung des Grunderbenrechtes aussprachen, weil hier vorwiegend Bauerngüter bestehen, deren Erhaltung zu erhoffen ist. — Viele Provinzial-Landtags-Abgeordnete sind einfach voreingenommen.

Es könnte nun noch die Frage entstehen, ob nicht wenigstens in solchen Gebieten, wo die Bevölkerung, wie z. B. in Hannover, ein lebhaftes Bewusstsein für die Erhaltung der Familie an den Tag gelegt hat, die Verwirklichung der 6. These

Digitized by Google

der Salzburger Beschlüsse, betreffend die Wiedereinführung von Erbgütern, in Betracht zu ziehen sei.

Mit dieser Frage könnte diejenige in der Beantwortung verbunden werden, ob es sich empfehle, eine völlige Testirfreiheit des Besitzers oder ein besonderes Voraus für den Anerben einzuführen, indem alle drei mit der Erwägung zusammenhängen, inwiefern die Ansprüche der nachgebornen Kinder einen gesetzlichen Schutz erfordern.

Hier sehen wir sofort wieder die Ohnmacht der rein weltlichen Gesetzgebung in Bezug auf den Kern der Verhältnisse; denn ohne Zweifel liessen sich alle drei Fragen weit mehr im Sinne der Conservirung der Familie beantworten, wenn die Masse des Volkes noch unter dem lebendigen Einflusse des christlichen Sittengesetzes stände. Sofern es sich hier ausschliesslich um bäuerliche Besitzungen handelt und darum die Wahrung des Standesansehens nicht ins Spiel kommt, muss diese Frage dahin entschieden werden, dass jeder Hausvater die erste und absolute Pflicht hat, für alle seine Kinder nach Möglichkeit in der Weise zu sorgen, dass er ihnen eine Stellung anbahnt, in welcher sie das Leben, an das sie von Jugend auf gewöhnt wurden, fortsetzen können. Sie können entweder unter ähnlichen Verhältnissen, wie zur Zeit seines Lebens, ihre gesicherte Stellung bei dem Anerben behalten, oder ein Gewerbe erlernen; die Mädchen können heirathen, oder man kann ihnen eine sonstige gesicherte Versorgung verschaffen. Von welch' grossem Einflusse ist auf alles dieses die religiöse Erziehung, Anschauung und Gewohnheit! Es gibt noch Gegenden genug, z. B. in den schlesischen Kreisen Jauer, Bunzlau, Goldberg u. s. w. und in einzelnen allerdings wenigen Bezirken von Bayern, wo sich wohlhabende Bauernhöfe trotz des modernen Erbrechtes erhalten konnten, weil die nachgebornen Geschwister sich freiwillig den Anordnungen unterwarfen, die der Hausvater zur Erhaltung der Wirthschaft in den Händen des Anerben für nothwendig hielt; zweifellos sind diese glücklichen Verhältnisse nur in solchen Gegenden zu finden, wo noch das religiöse Leben wirksam ist[1]).

[1]) Noch im vorigen Jahre lernten wir eine Gemeinde im Allgäu kennen, wo nicht nur keine Armen, sondern auch nicht einmal kleine Häusler

Digitized by Google

Im Allgemeinen möchte ich glauben, was die Aufstellung der wesentlichen Grundstätze eines Bauernerbrechtes anbetrifft, dass der Anerbe, wenn er den Hof nebst dem Inventar für einen dem Reinerträgniss entsprechende Taxe erhält, sofern Baarvermögen im Nachlasse nicht vorhanden ist, zufrieden sein könnte und wohl im Stande wäre, jene Taxsumme, etwa mit Zahlungserleichterungen und 4 Procent Zinsen allmählich an seine Geschwister auszuzahlen. Ist aber das väterliche Anwesen verschuldet, so wird es darauf ankommen, eventuell durch Sachverständige festzustellen, ob sich ein Areal nebst Inventar ausscheiden lässt, wovon eine Familie im Stande ist zu leben, ohne durch Ueberschuldung einem fast sicheren Untergang entgegenzugehen. Ist dies möglich, so müsste dem Anerben dieser Complex zum wahren Werthe, nicht zu künstlich getriebenen Steigpreisen bleiben, und für die Nachgebornen ist dann allerdings nur wenig Vermögen vorhanden, so dass die Frage entsteht, in wiefern die Letztern von dem Anerben zu versorgen, jedenfalls für einen angemessenen Beruf auszurüsten sind[1]).

Ist dagegen die Verschuldung so bedeutend, dass darauf überhaupt eine bäuerliche Wirthschaft unter den obwaltenden Verhältnissen nach dem Gutachten der Sachverständigen nicht mehr erhalten werden kann, so fallen alle vernünftigen Motive für eine Begünstigung des Anerben fort, und was aus dem Nachlasse, der zur Veräusserung zu bringen ist, erlöst wird, wäre unter allen Erben gleich zu vertheilen.

Der sociale Zweck ist jedenfalls erreicht, wenn dem Anerben eine lebensfähige Wirthschaft bleibt; hiernach ist das Intestatbauernerbrecht einzurichten und der letzte Wille des Hausvaters zu beurtheilen; entstehen in Bezug auf Letztern aber Streitigkeiten, so sollten sie durch ein aus bäuerlichen Sachverständigen zusammengesetztes Schiedsgericht erledigt werden, mit Ausschluss der ordentlichen Gerichte.

---

vorkommen. Dort wurden uns mehrere unverehelicht bleibende Dienstboten bekannt, die sich durch Provocirung einer Theilung eine erhebliche Summe verschaffen konnten.

[1]) Es ist immerhin bezeichnend, dass die Mehrzahl der tragischen Geschichten und Romane, welche den Kreisen der englischen Gentry entnommen sind, mit Erbschaftsangelegenheiten verflochten sind.

Digitized by Google

Die völlige Freigebung der Testirbefugniss gegenüber den legitimen Kindern und Enkeln des Besitzers könnten wir, besonders bei der heute überall vorherrschenden Abnahme des christlichen Bewusstseins, nicht befürworten, und wir meinen desshalb, man könne mit der vorgedachten Beschränkung das römische Pflichtheilsrecht bestehen lassen.

Was aber die Errichtung von bäuerlichen Erbhöfen anbetrifft, deren Verhältnisse unwiderruflich durch das Gesetz ein für alle Mal festgesetzt und geregelt werden, so könnte ich mich überhaupt nicht dafür aussprechen, selbst nicht bezüglich solcher Provinzen, wo, wie in Hannover, Westfalen und einigen Theilen von Unter- und Mittelschlesien, der Familiensinn sich nach dieser Richtung conservirt hat. Denn diese absolut bindende gesetzliche Regelung des Nachlasses, wovon der Erblasser selbst keine Ausnahme machen kann, in Folge deren also der Erbsohn zu Lebzeiten seines Vaters genau weiss, was dieser ihm unverkürzt hinterlassen muss, setzt so hohe sittliche Eigenschaften voraus, wie sie ausschliesslich nur durch eine tiefe und geläuterte christliche Ueberzeugung gewonnen werden können. Ohne diese führt ein solches Erbrecht selbst bei der Aristokratie, welche doch durch die Gesetze der Sitte und durch jahrhundertlange Gewohnheit gerade in diesem Punkte so enge gebunden wird, zu schreienden Missständen, und wir würden es im Interesse der Erziehung geradezu für gefährlich erachten, wollte man bei dem heutigen Mangel an christlicher Selbstbeherrschung und Entsagungsfähigkeit bäuerliche Erbhöfe einführen.

IV. Die Agrar-Zustände in Bayern.

Eine ganz besondere Bewandtniss hat es mit Bayern, d. h. mit den Provinzen, wo überhaupt die familienweise Niederlassung die ursprüngliche war, also Ober- und Niederbayern, Oberpfalz und ein Theil des Allgäu, wo sich bis zum Jahre 1848 der bäuerliche Mittelbesitz in altererbtem Wohlstand erhalten hatte. Hier war es, wie bereits im 18. Hefte S. 561 erwähnt, Sitte, dass der Hausvater seine Wirthschaft selbst nach dem durchschnittlichen Reinertrag zu Gunsten des Anerben taxirte, dem Anerben dieselbe sammt Inventar zu dieser Taxe übertrug und ihn ausserdem bei der Vertheilung desselben und des baaren

Digitized by Google

Vermögens noch mit einem vollen Kindstheile berücksichtigte. Bekannt ist die grosse Anhänglichkeit der bayrischen, schwäbischen und oberpfälzischen Bauern an die väterliche Heimath in jener Zeit, und es kam damals kaum je vor, dass bäuerlicher Besitz überhaupt käuflich war; denn man hielt es allgemein für schimpflich, ein ererbtes Grundstück selbst unter den besten Bedingungen zu verkaufen. Wie ist es nun möglich gewesen, dass diese ganze Lage der Dinge sich sofort total änderte, als die Gesetzgebung die Freitheilbarkeit und völlige Entlastung der Bauerngüter erklärte? Thatsache ist es, dass sofort zahllose Bauerngrundstücke zum Verkauf kamen, und dass einer der Erben die sogenannte Heimath zu solchen Bedingungen übernehmen zu sollen glaubte, welche ihn zwangen, seine Wirthschaft der Art zu belasten, dass ihr Bestand gefährdet wurde.

Ohne Zweifel gründete sich die bisherige conservative Uebertragungsweise nicht auf ein genügendes christliches Bewusstsein; denn wenigstens seit Montgelas' Zeiten unter König Max Joseph hatte die Lebendigkeit des Glaubens schon grosse Einbusse erlitten, und der starke Biergenuss war nicht geeignet, die Tugend christlicher Entsagung zu fördern; jedenfalls aber ist die Genusssucht von Generation zu Generation unter den veränderten Umständen gestiegen.

Nach unserm Dafürhalten wurde früher das übliche Bauernerbrecht durch äussere Verhältnisse gestützt, und es entwickelten sich sociale Zustände, welche ein christliches Familienleben in einer Weise nährten, wie es jetzt kaum noch möglich ist.

Wie wir aus der Socialpolitik von J. Albertus, S. 664 u. f., ersehen, waren nämlich zur Zeit der Reformation die Bauern fast überall der Hörigkeit unterworfen und ihren [1]) Abgaben der Charakter von Frohnden aufgedrückt worden. Auch in Bayern war dies in ausgedehntem Maasse geschehen, und die adeligen Güter hatten fast überall die Eigenschaft von Frohn-

[1]) Vgl. Janssen, Gesch. des deutsch. Volkes, B. I. S. 267. In Deutschland erscheinen in der Zeit des ausgehenden Mittelalters die Landes- und Lehnsherren etc. im Besitze des grössten Theiles des Grundeigenthums. Und S. 269. „Aus Hofhörigen und Colonen bestand die eigentliche Masse der Agriculturbevölkerung."

Digitized by Google

oder Dinghöfen angenommen und waren sogenannte Herrschaftsgerichte geworden, deren Besitzer nicht nur das grösste Interesse an der Erhaltung der Wirthschaftsfähigkeit der Bauernhöfe hatten, sondern auch Autorität und andere Mittel genug besassen, um bei Uebergaben, Erbtheilungen und Belastungen, sowie bei Ehebeschliessungen einen conservativen Einfluss zu üben. So lange nun der Anerbe wirksam begünstigt wurde und somit in gute Verhältnisse kam, war mit der väterlichen Heimath ein so grosser Vortheil verbunden, dass sich leicht jener würdige Bauernstolz erklärt, welcher Veräusserung der heimathlichen Aecker für schimpflich erachtete. Mit diesem socialen Zustande waren nun zwei Vortheile verbunden, welche einen unberechenbaren moralischen Einfluss übten. Die Bauernheimathstätten waren nämlich zunächst durchschnittlich sehr wohlhabende oder sogar reiche Wirthschaften. Es ist unglaublich, wie viel baare bayrische Thaler damals in diesen Bauern-Häusern aufgeschichtet wurden. Ein Pfarrer aus der Gegend von Rosenheim erzählte mir vor etwa 8 oder 10 Jahren folgende Geschichte: Als er seine Pfarrkirche baute, war man, was nicht vorauszusehen war, auf besondere Schwierigkeiten bei der Fundamentirung gestossen, so dass deren Durchführung mehr als das Dreifache des Voranschlages absorbirte. So kam es, dass er, als die Kirche halb vollendet dastand, plötzlich ohne alle Mittel war, um sie nur dürftig unter Dach zu bringen. Er klagte einem benachbarten Bauern, von dessen besondern Wohlstand er keine Ahnung hatte, seine Nothlage, und dieser Mann brachte ihm am folgenden Morgen einen von zwei Pferden gezogenen Wagen voll Säcke, die mit baaren bayrischen Thalern gefüllt waren, welche schenkungsweise dem Bau der Kirche gewidmet wurden. Bis zum Ausgang der vierziger Jahre dauerte die glückliche Zeit, wo die Röcke der bayrischen Bauern mit Silbermünzen, statt der Knöpfe, besetzt waren und die Bäuerinnen goldverbrämte Kleider und einen entsprechenden Kopfputz trugen, so dass ihr Anzug an hohen Kirchenfesten wohl fünfhundert Gulden werth sein mochte. Natürlich war eine solche Heimath der Stolz der ganzen Sippe, und bei Kirchweihfesten versammelten sich selbst entfernte Vettern mit ihren Leuten bei dem Stammhofsbesitzer, der in der Lage war, sie reichlich zu bewirthen. Seine unmittelbaren Geschwister aber fanden sich öfter bei ihm ein,

Digitized by Google

namentlich am Allerseelentage, um am Grabe der Eltern zu beten, oder wenn das Jahrgedächtniss in der Kirche gehalten wurde, dem sie beizuwohnen pflegten. So wurde im ganzen Lande bei den Bauern ein Familiengeist lebendig erhalten, welcher die Opfer leichter erklärlich macht, die von Seiten der Nachgeborenen dafür gebracht werden mussten. Eine öffentliche Armenunterstützung kannte man gar nicht; denn keine grössere Schande hätte der wohlhabende Bauer gekannt, als ein Glied seiner Sippe der allgemeinen Wohlthätigkeit anheim fallen zu lassen.

Der zweite Vortheil dieses Zustandes bestand sodann in Folgendem. Die meisten Bauernwirthschaften waren wohlhabend genug, um überflüssige Dienerschaft zu halten. Den nachgeborenen Geschwistern konnte es somit nicht an Gelegenheit fehlen, in der Nähe ihrer Heimath eine entsprechende Unterkunft zu finden, wo sie oft besser gehalten wurden wie beim eigenen Bruder; desshalb blieben sie gerne in der Nachbarschaft.

Heute glaubt der älteste Bruder die väterliche Heimath schwer mit Schulden zu Gunsten der Geschwister belastet übernehmen zu müssen; von Festivitäten, wie sie früher üblich waren, ist dagegen nicht mehr die Rede. Die jüngeren Brüder und Schwestern haben kein Interesse mehr an dem verschuldeten Hofe; sie lassen sich ihr vollgemessenes Erbtheil auszahlen und wenden der Heimath für immer den Rücken, um in der Stadt einen reichlicheren Verdienst zu suchen. So fallen jetzt auch die Knechte und Mägde, wenn sie arbeitsunfähig werden, der Ortsarmenverwaltung zur Last, was bis zum Jahre 1848 nur sehr selten der Fall war; denn ein Dienstbote, welcher 10 bis 12 Jahre dem Hofe gedient hatte, behielt sein Lebtag die Atzung daselbst, wenn er beschränkt oder ganz arbeitsunfähig wurde. Daher kam für diese Leute die Bezeichnung „Ehrhalten", sie wurden durch die Ehre des Bauern gehalten.

Man kann leicht ermessen, wie sich seit 1848 die Verhältnisse in Bayern geändert haben, zumal auf die hohe Uebernahmetaxe sogar die Bureaukratie in besonders nachtheiliger Weise Einfluss nimmt; denn selbst wenn ein Hausvater dem Anerben den Hof unter dem ortsüblichen Verkaufspreis übertragen wollte, so wäre der betreffende staatliche Rentbeamte gewiss der Erste, um dagegen zu protestiren und zu verlangen, dass seine Ge-

Digitized by Google

bühren und Abgaben nach dem vollen Verkaufswerthe berechnet werden; solchem Vorgange folgen dann die Geschwister nur um so leichter.

In Bayern ist gegenwärtig der alte Familiensinn unter den Bauern so sehr erstorben, dass wir überzeugt sind, ein bäuerliches Erbrecht, wenn dessen Anwendung von einer Erklärung der Besitzer abhängig gemacht werden wollte, wie in Hannover, würde nur in vereinzelten Fällen zur Annahme gelangen.

Vielleicht ist es noch nicht zu spät, hier ein präsumtives Bauernintestaterbrecht, welches dem faktischen Zustande, wie er bis 1848 bestand, zu entsprechen hätte, einzuführen, so dass es durch ausdrücklichen Willensbeschluss des Erblassers zu Gunsten des gemeinen Erbrechtes zwar geändert werden kann, ohne solche ausdrückliche Aenderung aber ipso jure eintritt. Aber es dürfte dann höchste Zeit sein, mit einer solchen legislatorischen Maassregel vorzugehen, weil bereits die Erinnerung an die Zustände der Vergangenheit gänzlich zu verschwinden scheint.

Das Socialistengesetz und die ungläubige Wissenschaft.

Gartenscheere oder Rottegge?

II.

Videant consules!

Schon durch die Leugnung der kirchlichen Lehrauktorität werden alle Wahrheiten des Christenthums, welches da ist und bleibt der von Gott in die egoistische Menschheit gebrachte socialisirende Sauerteich, in Unbestimmtheit und Zweifel versetzt und dadurch ihrer vollkräftigen socialen Wirkung beraubt bei allen consequenten Anhängern der auktoritätslosen freien Forschung.

„Der Mensch lebt nicht allein vom Brode, sondern von einem jeden Worte, das aus dem Munde Gottes kommt“ — dies gilt erst recht von der menschlichen Gesellschaft. Der Rationalismus leugnet, dass je ein Wort aus dem Munde Gottes zu uns gekommen, darum musste er durch die auf ihn

Digitized by Google

bauende Entwickelung der Thatsachen überführt werden, dass er die menschliche Gesellschaft nicht am Leben zu halten vermag.

Nach Lessings Vorgang verweigert die moderne Wissenschaft jede Annahme fertiger Wahrheit aus der Rechten Gottes als eine Beschränkung der Forschungs- und Denkfreiheit, zieht vor das stets irrende Suchen nach Wahrheit aus der Linken Gottes, der selber in Frage gestellt wird. Dieser schrankenlosen Denkfreiheit entspricht genau die schrankenlose Freiheit des Handelns, dem laisser penser der modernen Wissenschaftlichkeit das laisser faire der Manchesterschule, woraus sich die willkürliche Ueberproduction und die sklavische Degradation der menschlichen Arbeitskraft zur Waare naturnothwendig ergeben, die Plutokratie und der Pauperismus, die sociale Misère und Frage, der vulkanische Boden für die Socialdemokratie. —

Der Skepticismus, der Zweifel an aller Wahrheit oder an der Zuverlässigkeit alles menschlichen Erkennens ist die eigentliche Geisteskrankheit unseres Jahrhunderts, zu deren Verbreitung mitgewirkt haben der Grundsatz der schrankenlos freien Forschung, die Lessing'sche Denkfreiheit, die neue subjektive Cartesianische Methode der Philosophie — namentlich Kant und Fichte —, neuestens sogar die Naturwissenschaft durch ihre Kritik der menschlichen Sinneswahrnehmungen und Sinneswerkzeuge — so namentlich die berühmten Forscher Helmholtz, Rokitansky, Brücke, E. Hering, Fick[1]). — Dieser übermenschliche Aberwitz des Zweifels an allen menschlichen Erkenntnissmitteln macht eigentlich aus der menschlichen Gesellschaft ein Tollhaus, wenigstens muss jeder rechte Skeptiker daran zweifeln, ob er nicht ein Tollhäusler ist, der sich nur eine Menschheit und Welt vorstellt, die nicht existirt oder doch in keiner Beziehung so existirt, wie er sie sich vorstellt, und der dann über diese vorgestellte Welt nach unzu-

---

[1]) Fick, „die Welt als Vorstellung", Würzburg 1870, vergl. dagegen die geistvolle Schrift des P. T. Pesch S. J. „Das Weltphänomen. Eine erkenntnisstheoretische Studie zur Säcularfeier von Kants Kritik der reinen Vernunft". Stimmen aus M. Laach. Ergänzungsheft 16. Freiburg, Herder 1881.

Digitized by Google

verlässigen Denkgesetzen Unzuverlässiges denkt. Einem Tollhäusler ist aber alles erlaubt, warum nicht auch die Tollhäuselei und Manie der Socialdemokratie? Vor der blossen Vorstellung oder Einbildung einer menschlichen Gesellschaft, einer unantastbaren gesetzlichen Ordnung, eines Eigenthumsrechtes, einer Obrigkeit und Militairmacht braucht er sich doch fürwahr nicht gehorsam zu beugen! Dynamitvorstellungen sind ebenso zulässig und nach Umständen grossartiger! — Uebrigens zieht der tollste Zweifler die menschliche Natur doch nicht aus, also auch deren Eigenliebe und Lüsternheit nicht; das Geistige, Ewige, Göttliche in Fragezeichen gesetzt zu sehen, ist ihm Trost; das Irdische, Gegenwärtige, Sinnliche, kurz die Welt, geniesst er d'rum ungebunden weiter, wenn er sie auch für blosse Vorstellung ausgibt, die Genussvorstellung lockt ihn, beherrscht ihn. So weiset ihn ja ganz tröstlich sein Berliner Meister Du Bois-Reymond an: „Fragt man, was dann übrig bleibe, wenn weder Kräfte noch Materie Wirklichkeit besitzen? . . . . uns zu halten an die Anschauung (blosse Einbildung) der Dinge, wie sie sind." So kann der grösste Zweifler doch ein recht realer Weltgenussmensch sein, seine Moral ist der Epikuräismus, er horcht und erwirbt durch seine Zweifelslehre horchende Schüler der Grossprophetin des revolutionären Socialismus, der Genussucht. —

Der Zweifler, wie er sagt, weiss nichts, der Pantheist weiss alles, und doch auch hier gilt's, Unwissenheit und Stolz wachsen auf einem Holz. Zweifler und Pantheist sehen Welt und Wahrheit als ihre eigene Mache an, als Werk ihres Ich. Der Pantheismus, die Allgottlehre, vergottet alles, besonders aber den Menschengeist und den Staat als die verdichtete Selbstoffenbarung des Mensch-Gott-Geistes. Die Unfehlbarkeit und Allmacht des Staates und seiner Gesetzgebung ist daher Namens des pantheistischen Berliner Hofphilosophen Hegel unseren Staatsmännern in Hirn und Mark infiltrirt worden. Die Liberalen aller Schattirungen haben nicht ohne den blinden Beifall katholikenfeindlicher Conservativer die Culturkampfgesetze als gültig gepriesen, weil vor „der Majestät des Staatsgesetzes als der Quelle alles Rechtes" jedes Individuum ehrfurchtsvoll zu gehorchen habe. Was Wunder, dass die Socialdemokraten die dem conservativen Grossgrundbesitz und dem liberalen Geld-

Digitized by Google

beutel unliebsame Consequenz daraus zogen, dass die Quelle alles Rechtes auch die des Eigenthumsrechtes sei, dass folglich die Staatsgesetzgebung darüber verfügen, alles Privateigenthum in Staatseigenthum verwandeln, in die Quelle alles Rechtes zurücksaugen dürfe. — Nicht erst auf Darwin, sondern auf keinen Geringeren als Hegel selber bauen die geistigen Väter der Socialdemokratie Lassalle und Marx ihre Systeme. Wem die treue deutsche Reichspost von den verschiedensten Absendungsorten aus regelmässig als ungebetenen Gast den Züricher „Socialdemokrat" fein couvertirt in's Haus bringt, der konnte sich noch in der Nummer 26 vom 21. Juni 1883 überzeugen, wie „Ein Kapitelchen aus der Logik" die Hegel'schen Kunststückchen über die Gleichheit von Sein und Nicht-Sein in der Darwin'schen Artenwandlung nachweiset und der socialdemokratischen Lehre zu Grunde legt. Haben die Hegelianer, welche als Professoren oder Bureaukraten preussisches Brod essen, den absoluten König und nach 1848 den parlamentarisch normirten König als kristallisirte Selbsterscheinung Gottes, der absoluten Idee, verherrlicht, warum sollten die socialdemokratischen Hegelianer nicht die Gesellschaftsmasse vergotten, jedenfalls eine ausgedehntere Selbsterscheinung Gottes. Entwickelt sich der Hegel'sche Gott in den kolossalsten scheinbaren Gegensätzen und wird dadurch Welt- und Menschengeschichte, warum sollte die Dynamit-Revolution nicht eine viel interessantere Selbstentwickelung dieses Gottes sein, als das absolute oder parlamentarische Gesetzesregiment? Erlaubt ist ja jeder Frevel so gut wie jede Tugend, denn beides sind Mensch-Gott-Bewegungen, die nach Hegel nur in scheinbarem Gegensatz stehen, aber eins sind auf der Höhe des spekulativen Begriffs. Sollen wir lachen? Nein weinen und uns entsetzen über den Abgrund menschlichen Wahnes, der sich als absolute Wissenschaft aufspielt.

Im schroffsten Gegensatz zum Pantheismus scheint der Atheismus zu stehen: Alles ist Gott — es gibt keinen Gott. Doch ist's nur leerer Wortstreit darüber, ob man das Weltall Gott nennen könne und solle oder nicht; für Beide existirt eben nur das Weltall ohne einen überweltlichen persönlichen Gott und Herrn, Schöpfer, Gesetzgeber und Richter. Wie in Deutschland die „Hegelinge — links" und in Frankreich Prof

Digitized by Google

Cousin die Lehre Hegels dahin verstanden, dass Gott ein blosser Gedanke im Menschen, keine Wirklichkeit sei, mit demselben Recht schreiben die Socialdemokraten die nackte blutrothe Gottesleugnung auf ihre Fahne, ohne sich darum eines Abfalls von ihrem Vater Hegel schuldig zu erkennen. Die Gottesleugnung ist ja dem Volke viel klarer zu machen, als die verschrobenen Begriffskünste der Allgottlehre. Wir sagen die blutrothe Gottesleugnung, denn dass für den Gottesleugner, eben weil er keinen durch sich selbst berechtigten höchsten Herrn und Gesetzgeber des Weltalls und der Menschheit anerkennt, gewiss kein irdischer Gesetzgeber mehr berechtigt ist, kein Gesetz, keine Ordnung, keine Obrigkeit, keine Justiz, keine Pflicht, kein Gewissen etwas gilt, vielmehr dies alles als Vorurtheil verlacht wird und jedes Verbrechen, jeder Umsturz erlaubt erscheint, das ist nur zu klar. Mit solchen Menschen lässt sich alles machen. Den Zusammenhang zwischen der Gottesleugnung und der Socialdemokratie brauchen wir nicht erst nachzuweisen. Nur wer in der bestehenden Gesellschaftsordnung nichts göttlich Gültiges erkennt, darf daran denken, sie in Ruinen zu verwandeln, aus denen eine neue Gesellschaft entstehen, oder auch sich als leerer Elysiums-Traum erweisen mag, das kann gleichgültig sein den gottesleugnerischen Führern und Arbeiterbataillonen, wenn sie nur ihre elende Lage in Besitz und Genuss verwandeln. Das Wort Herrgott erscheint darum im „Socialdemokrat" in spöttischen Anführungszeichen, ja, man bekennt dort geradezu: „Freilich, wenn man uns das Dasein Gottes beweisen könnte, dann hätten wir Unrecht, die Partie verloren".

Jeder Gottesleugner ist auch Materialist, denn der Ursprung eines persönlichen freien Geistes liesse sich ohne persönlichen Gott nicht erklären; und umgekehrt ist der Materialist in der Regel auch Gottesleugner; wenn er zuweilen pantheistische Phrasen liebt, das materielle Weltall vergottet, so ist das eitle Vornehmthuerei. Das von dem Atheismus in Beziehung zur Socialdemokratie Gesagte gilt daher auch vom Materialismus. Die Socialdemokraten sind darum durchgehends auch erklärte Materialisten, wiewohl sie als Martyrer des Geistes paradiren, das ist nur ein materieller thierischer Geist, der Menschengeist ist ihnen nur die höchste Entwickelung der Materie. Dieser Materialismus ist das Hauptdogma bei dem Gros unserer

Digitized by Google

Naturforscher, die Socialdemokratie erscheint desshalb nicht nur im Philosophenmantel, sondern auch mit dem Doktordiplom der Naturwissenschaft dekorirt. Der Materialismus kann keinen freien und verantwortlichen Willen im Menschen anerkennen, muss die Menschengeschichte als nothwendigen Naturprocess begreifen. Revolutionen sind dann ebenso nothwendig und berechtigt, wie die Erdbeben und andere Naturkatastrophen. Zur Revolution erforderliche Verbrechen sind schuldlose Naturausbrüche, Thaten, wie das Sprengbombenwerfen unter die Füsse des „Väterchens von Russland" sind gelungene Elektromotionen, alle Criminaljustiz den Verbrechern gegenüber ist unberechtigt, „Justizmord", wie schon Professor Dankwart gelehrt hat. — Der Materialismus muss ferner die Unsterblichkeit des Menschengeistes leugnen, und die Socialdemokratie erkennt im „Pfaffentrost eines ewigen Lebens" ihren gefährlichsten Feind; denn nur insofern der arme Lazarus nicht mehr auf den Schooss Abrahams hofft und nicht mehr fürchtet die Höllenqual, wird er bereit sein, über den reichen Prasser herzufallen. Die Verspottung des ewigen Lebens ist ein Hauptthema der socialdemokratischen Presse, um die nöthige Unzufriedenheit in den ärmeren Klassen zu erregen. Man muss eben den Himmel leugnen, um die Erdengesellschaft umzustürzen, man muss einen Himmel auf Erden verheissen, um eine Höllengesellschaft auf Erden zu etabliren. —

Der Darwinismus ist nur ein specieller Beweisversuch für den Materialismus und darum der Socialdemokratie willkommen, bietet derselbe überdies ganz specielle Lockmittel dar. Die von Darwin gelehrte Artenwandlung in Pflanzenwelt und Thierwelt ladet ein zu allen denkbaren Wandlungen in der Menschenwelt; ist der Mensch wesentlich Affe, warum sollte er jene Wandlungssucht in der Natur nicht im menschlichen Gesellschaftsleben nachäffen? Beruht aller Fortschritt im Pflanzen-, Thier- und Menschenleben auf dem Kampf um's Dasein, so ist jetzt die Arbeiterwelt an der Reihe, zu siegen in diesem Kampfe. — Trägt endlich „die geschlechtliche Schönheits-Auswahl" wesentlich zur fortschreitenden Artenwandlung bei, so muss „die freie Liebe" der socialdemokratischen Gesellschaftswandlung zum Siege mithelfen. — Ward nun Altmeister Darwin in London vor seinem Tode vergöttert und in Berlin nach

Digitized by Google

seinem Tode glorificirt von Du Bois-Reymond, dem Vertreter der staatsprivilegirten Universitätswissenschaft, am Geburtstag Friedrichs des Grossen, in Gegenwart Sr. Excellenz des Herrn Cultusministers v. Gossler — warum sollten denn die echten Jünger Darwins, die Socialdemokraten, strafwürdig sein?

Der modernste Pessimismus eines Arthur Schopenhauer und v. Hartmann scheint die einzige Richtung der ungläubigen Wissenschaft zu sein, welche der Socialdemokratie widerspricht; denn letztere verheisst einen Himmel oder doch ein Paradies auf Erden [1]), der mit Hegel liebäugelnde gottesleugnerische Pessimismus dagegen bedauert das Dasein der Welt als das erste Unglück, das Dasein des Bewusstseins im Menschen als das grösste Unglück, malt alles Menschenleben schwarz und sieht in der Bewusstlosigkeit den Anfang der Erlösung, in der Vernichtung die ewige Ruhe des Menschen und der Welt. Und dennoch ist offenbar kein System so geeignet, der Socialdemokratie, die das Leben verachtenden, alles wagenden Werkzeuge zu liefern, wie dieser Pessimismus und sein Milchbruder, der Nihilismus in Russland. —

Die ungläubige Wissenschaft ist das echte tiefe und breite Wurzelgeschling der Socialdemokratie. Dieser Satz dürfte nun bis zur Uebergenüge bewiesen sein. Wie viel breiter würde sich erst dieses wuchernde Wurzelgefaser zeigen, wenn wir nicht nur die beiden Dominanten Philosophie und Naturwissenschaft, sondern die von ihnen allzeit beherrschte gesammte Wissenschaft und Literatur, Prosa wie Poesie, in Beziehung zur Socialdemokratie durchstöbern wollten!

Doch was hat das alles mit dem Socialistengesetz zu thun? — Angesichts dieser Wurzelblosslegung muss es allen Freunden der Menschheit und Gesellschaftsordnung sonnenklar sein, dass das ganze Socialistengesetz nur die Bedeutung einer Gartenscheere hat, welche die Unkrautsköpfchen zu erhaschen und abzuschneiden beflissen ist, die Wurzeln aber

---

[1]) Als Paradies-Propheten hat sich jüngst Bebel demaskirt, denn, sein Buch über die Frau verlautet einfach dahin: Helfet, ihr Frauen, uns Socialdemokraten, die alte Gesellschaft mit Ständeunterschied, Privateigenthum, Ehejoch niederzureissen, dann werden sofort und auf immer alle Menschen mässig, gerecht, arbeitsam und uneigennützig sein, eine Lust zu leben auf Erden. So gemäss der „Norddeutschen Allgem. Ztg."

Digitized by Google

immer breiter und tiefer wuchern lässt. Ein solches Verfahren ist ungerecht, weil man die kleinen Verbrecher köpft, die grossen aber leben lässt oder gar befördert; ein solches Verfahren ist thöricht, weil es seinen Zweck gänzlich verfehlt, ja der Selbsttäuschung Vorschub leisten kann, das Unkraut sei unschädlich gemacht oder gar ausgerottet. Statt solcher Gartenscheere fordern wir die Rottegge, welche die Wurzeln sämmtlich oder, wo dies nicht angeht, doch möglichst viele auswirft.

Wir bestreiten nicht, dass der Staat unter Umständen das Recht und die Pflicht haben kann, Repressiv-Ausnahmegesetze als Nothwehr der Gesellschaft zu erlassen. Wir lassen die Frage offen, ob das einmal vorhandene Socialistengesetz im gegenwärtigen Augenblicke abgeschafft werden könnte, ohne dass die eingedämmten und angesammelten Fluthen der Socialdemokratie bedenkliche Ueberschwemmungen bewirkten. Aber wir erachten ein Ausnahmegesetz nur unter folgenden Bedingungen für zulässig: 1. Nur wenn ausreichende gemeinrechtliche Bestimmungen unmöglich sind, oder so lange solche noch nicht fertiggestellt wurden. 2. Das Repressiv-Ausnahmegesetz muss weise und gerecht sein, d. h. geeignet sein zum Nothschutz der Gesellschaft und die Schuldigsten oder Gefährlichsten am schärfsten treffen. 3. Das Repressiv-Ausnahmegesetz darf nur mit der Absicht erlassen werden, für die positive Heilung der gesellschaftlichen Zustände die nöthige Zeit zu gewinnen und zu benutzen.

ad 1. fordern wir sofortige Revision unseres gemeinrechtlichen Reichs-Strafgesetzbuches zur Erweiterung und Verschärfung der überaus milden und inconsequenten Strafen über Verbrechen gegen Religion, Sittlichkeit, Leben und Eigenthum, namentlich auch Bestrafung der Verbrechen gegen die Sittlichkeit ohne Antrag des Verletzten.

ad 2. müssen wir das Socialisten-Gesetz unweise nennen, weil es sich als erfolglos oder mindestens als nicht durchgreifend erfolgreich erwiesen hat, — die Abonnentenzahl der im Auslande erscheinenden, im deutschen Reich verbreiteten socialdemokratischen Blätter, die Zahl der socialdemokratischen Wähler, die neuesten Berliner Stadtrathswahlen beweisen das —, aber auch ungerecht müssen wir das Gesetz nennen, so-

Digitized by Google

lange die Schuldigsten und Gefährlichsten, die geistigen Urheber, Vertheidiger und Förderer der Socialdemokratie, die Vertreter der ungläubigen grundstürzenden Wissenschaft nicht getroffen werden.

ad 1 und 2 fordern wir die Rottegge statt der Gartenscheere, indem wir hiermit unseren im Jahrgang 1878 Nr. 19, S. 577—86 aufgestellten, von P. Reichensperger im Reichstag beifällig angeklungenen Gesetzesentwurf wiederum in Vorschlag bringen, der alle Gottes Dasein und die Fundamente jeder natürlichen Staatsordnung in Wort und Schrift leugnenden Staatsbürger als Verbrecher unter gemeinrechtliche schwere Strafe stellt.

Sollte man aus Furcht, die falsche schrankenlose Freiheit der Wissenschaft zu verletzen und diese gegen sich zu empören, noch immer nicht den Muth haben zu solcher consequenten Gesetzgebung und Exstirpation des socialdemokratischen Unkrauts, dann stellen wir als Minimal-Forderung auf, dass die Männer, welche Namens der Wissenschaft die Staatsordnung und menschliche Gesellschaft geistig unterminiren, nicht mehr von oben herab begünstigt werden, dass nicht mehr ein gläubiger Professor ein weisser Rabe in den drei aussertheologischen Fakultäten sei, wir verlangen, dass endlich der Ring des Unglaubens gegen die Anstellung und Geistesprodukte der gläubigen Gelehrten durchbrochen und die Verwaltungsgrundsätze Friedrich Wilhelms IV. für die Professoren- und Beamten-Carrière wieder zur Geltung kommen. Eine Enquête über den Unglauben und namentlich den Atheismus in der Professoren- und Beamten-Welt würde erstaunliche und instructive Resultate zu Tage fördern und das Wurzelgebiet der Socialdemokratie specificirt offen legen.

ad 3. fordern wir mit erneutem und beharrlichem Ungestüm, dass die einzige positiv heilkräftige Macht, die Kirche, sofort freigegeben und durch Wiederzulassung ihrer Orden in den Vollbesitz ihrer unendlich segensreich wirkenden Heilsanstalten socialer Liebe und Barmherzigkeit eingesetzt werde, ja durch eine der christlichen Religion harmonische Gesetzgebung des Staates energisch unterstützt werde, z. B. in Bezug auf Sonntagsruhe und Sittenpolizei in den Arbeitsstätten und vor allem in der Schulgesetzgebung. Denn dem Unglauben

Digitized by Google

muss die Verkündigung von Gottes Wort, von dem nun einmal die Menschheit lebt, frei und mächtig entgegentreten, in Kirche und Schule, höherer wie niederer, im Salon und in der Fabrik, ja in der Wohnung des Arbeiters und jeglichen Elends.

Nur unter diesen Bedingungen und Garantieen können wir die einstweilige Verlängerung des Socialistengesetzes zugeben.

Nur durch Erfüllung dieser Forderungen, nur durch so weises und gerechtes, consequentes und wurzelhaftes Verfahren entspricht die Regierung der ernsten Mahnung unseres Kaisers: „Vor Allem muss dem Volke die Religion erhalten werden."

Dass kein verhängnissvolles „trop tard!", videant consules.

Cardinal Manning über die Grundlagen des socialen Lebens.

III. Alle Gesetzgebung ohne christliche Grundlage führt zum Siege des Socialismus.

Das Wesen des Socialismus besteht darin, dass er den göttlichen Charakter der natürlichen Gesellschaftsordnung leugnet, folglich wesentlich atheistisch ist; überall, wo der nothwendige und stärkste Halt dieser Gesellschaftsordnung, das Christenthum, auf längere Zeit gedrückt wird, ist der Verfall der Gesellschaft unausbleiblich. Dass aber jeder Angriff auf das Christenthum und die von ihm untrennbaren Gesellschaftslehren von der Unabhängigkeit und Freiheit der geistlichen Gewalt gegenüber der staatlichen, von der Unterscheidung beider und der Nothwendigkeit ihres Zusammenwirkens die Gesellschaft direct auf jene revolutionären Bahnen stelle, deren consequentester Ausdruck der Socialismus ist, davon sollte wahrlich die Geschichte der modernen Völker und die eigene tagtägliche Beobachtung und Erfahrung längst auch blöde Augen überzeugt haben. Wo findet die socialistische Agitation und ihre Umsturzpropaganda ihre Grenzen? Genau da, wo positiv religiöses Leben, der Glaube an Gottes Oberherrlichkeit über alle

Digitized by Google

Creaturen, an das kommende Leben, Gericht, Vergeltung noch feststehen. Erst wo diese unantastbaren Grundlagen aller Socialordnung, gleichviel ob in katholischen, protestantischen, jüdischen oder muhammedanischen Gesellschaften, sich auflösen, ist die Herrschaft des Socialismus unvermeidlich. Das sollten Alle bedenken, die, in demselben Gemeinwesen als gleichgestellte Bürger verbunden, in dessen Erhaltung und Rettung solidarisch sind gegen den vereinten Tyrannismus der atheistischen Wissenschaft, Gesetzgebung und Schule.

Es ist eine geradezu verhängnissvolle Wendung in den Geschicken unseres Volkes, dass die conservativen Parteien diese Solidarität für alle noch auf positiv religiösem Boden stehenden Elemente zu verwirklichen sich unfähig erweisen und statt dessen das unheilvollste Werkzeug in der Anbahnung des rationalistischen Cäsarismus werden, d. h. der alles sittliche und selbstständige Leben der Gesellschaft verschlingenden Zwangsgewalt. Das Wesen des Conservatismus beruht in der Erhaltung, Stärkung und Befestigung der natürlichen Grundlagen alles Sociallebens; der tonangebende Conservatismus dagegen verwechselt das Socialleben mit dem Staatsleben und tödtet ersteres in der bureaukratischen Centralisation, in der Bevormundung und Knechtung der Kirche, in der Confiscation der individuellen und collectiven Freiheiten zu Gunsten der Staatsgewalt, kurz in der Bekehrung zu jener liberalen Staatslatrie, welche die Auflösung des Gesellschaftslebens herbeigeführt und welche der Hauptlebensgrund für den Socialismus ist. Daher die innere Ideenverwandtschaft unseres Conservatismus mit dem Liberalismus einerseits und dem Socialismus anderseits; daher jene bei fortschreitendem Verfalle mit stärkerer Anmassung in den Vordergrund tretende sociale Mittelpartei. Der grosse politische Fehler des Conservatismus in Deutschland beruht in dem einseitigen Appell an die Gewalt, an die Autorität, ohne deren sittliche Grundlagen voll und ganz herzustellen, ohne vor allem die verfassungsmässige Freiheit der grossen Religionsgesellschaften zu sichern. In dem Liebäugeln mit dem Cäsarismus, in der Duldung des socialistischen Chauvinismus in seiner Mitte, in der Betheiligung an der ordinärsten Sorte von Katholikenhetze zeigt sich die Todeskrankheit des Conservatismus, die er nicht überwinden

Digitized by Google

kann, so lange er sich nicht von dem „liberalen" Dogma der Staatsallgewalt trennt. Denn Gehorsam verlangen anders als im Namen Gottes, bloss auf die Zwangsgewalt und das Strafgesetzbuch, auf die Entfaltung der Militair- und Polizeimacht, ist unsittlich, antichristlich, antisocial; und diesen Gehorsam erzwingen wollen durch die Fahnenflucht zum Cäsarismus ist nichts als politischer Selbstmord. Cardinal Manning hat hierüber das rechte Wort und die rechte Warnung in folgenden Sätzen:

„Setzen wir voraus, dass die bürgerliche Gesellschaft der Menschen menschlichen Ursprungs ist; dass es keine Sanction gebe, um Gehorsam für das Gesetz zu erzwingen, als Zwangsgewalt und Strafgesetze; dass keine Heiligkeit oder Verpflichtung bei den Eiden ist, kein unwandelbares Gesetz von Recht und Unrecht, als die (jeweilige) Norm der Gesetzgebung, keine Pflichten gegen Gott, der vielleicht nicht existirt, oder, wenn er existirt, doch keine Sorge oder Vorsehung über die Menschen hat, und von dessen Existenz folglich die Gesetzgebung und der Staat keine Kenntniss haben kann und keine Kenntniss zu haben brauche. Durch welche moralische Verpflichtung soll Gehorsam gegen eine Autorität erzwungen werden, welche keine höhere Sanction hat, als ihre eigenen Dekrete, und keine Norm mehr für Recht und Unrecht? Auf welcher Grundlage soll Credit und Handel und Vertrauen unter den Menschen beruhen? Und welchen Beweggrund gäbe es, um einem unnützlichen Kaufvertrag die Erfüllung, oder einem nicht mehr passenden Versprechen die Treue zu sichern? Ohne eine höhere Sanction und die bindende Kraft eines Sittengesetzes würde die ganze politische Ordnung aufgelöst, die ganze sociale Ordnung erschüttert und alles häusliche Leben in Verwirrung gebracht. Jedes Haus würde in sich selbst getheilt sein und jedes Gemeinwesen in sich zusammenstürzen. In dem Maasse, als die sittlichen Gewalten des Gesetzes, Rechtes und Gewissens an Kraft verlieren, werden die materiellen Gewalten des Zwanges stärker; Autorität ohne Gesetz wird tyrannisch. . . . In solchem Zustande der bürgerlichen Gesellschaft gibt es kein Gesetz; denn hier ist von Anerkennung eines Gesetzgebers keine Rede; kein Richter steht über dem Willen der Menge, oder dem Eigenwillen, dem liberum veto, das jeder Mensch für seine Person selbst hat. Der Anfang vom Ende ist hier das Chaos, das Ende selbst politischer und nationaler Selbstmord".

Es handelt sich um mehr als den Staat; es geht um die religiös-sittliche Grundlage unseres ganzen socialen Lebens, den Staat inbegriffen; es handelt sich um die förmliche und offene Anerkennung der von der rationalistischen Wissenschaft, Gesetzgebung und Bureaukratie geleugneten Abhängigkeit alles socialen und staatlichen Lebens von Gott und

Digitized by Google

seinem geoffenbarten Willen, von dem alles Leben kommt, ohne den nichts Bestand hat und ohne dessen Anerkennung keine Macht der Welt im Stande ist, den Staat vor der ihn untergrabenden Revolution zu retten. Der Cäsarismus ist nichts, als der letzte verzweifelte Rettungsversuch des Staates durch die materielle Staatsgewalt selbst in der gewaltsamen Beseitigung der letzten religiös-sittlichen Grundlagen des Staates; er ist der letzte Ausdruck der atheistischen Revolution, der unmittelbare Vorläufer der socialistischen Anarchie. Täuscht nicht alles, so bahnt sich rings in Europa diese letzte Evolution des atheistischen Staates an. Cardinal Manning zeichnet einige Grundsätze vor, welche das Urtheil über diese Evolution leiten sollen, und gibt einen Ueberblick über die Action, zu welcher eine solche atheistische Staatsgewalt mit Hilfe der ihr überantworteten Gesetzgebung fähig ist. Beides thut er lediglich mit Bezug auf England. Zunächst macht er in geistvoller Weise auf die in den Völkern und ihren Gesetzgebungen arbeitenden Tendenzen aufmerksam. Er sagt:

„Wir können, wenn wir die Principien kennen, nach denen ein Mensch handelt, annähernd voraus bestimmen wie er handeln wird. Ein barmherziger Mann wird barmherzig, ein gerechter Mann gerecht, ein ehrlicher Mann offen handeln. So kann man auch von einem Staate sprechen. Collective Moral wird immerhin zum grössten Theile durch den Geiz, die Ehrsucht oder die Leidenschaft der Majorität verdorben. Und doch können wir aus dem Character eines Volkes voraus schliessen, welcher Art seine Gesetze sein werden. Es gibt gewisse unmoralische und gottlose Gesetze, die in anderen Ländern in Kraft stehen, deren Erlass, wie wir voraussagen können, wenigstens für die Gegenwart, nie die Zustimmung unserer (englischen) Gesetzgebung finden werden. Es gibt gewisse, von unserer Gesetzgebung erlassene Gesetze, welche Kammern und Parlamente anderer Länder heute zu erlassen sich weigern würden. Der tiefste Grund dieser Erscheinung besteht darin, dass das Englische Volk noch christlich ist und eine antichristliche Gesetzgebung nicht zulässt. So lange als der Glaube an Gott, an Sein Gesetz, an die unwandelbare sittliche Norm von Recht und Unrecht, an die Heiligkeit des Hauses, an die Verbindlichkeit des Eides, an das Gewissen, an die Verantwortlichkeit, an das kommende Gericht noch das Volk von England durchdringt und es aufrecht hält, können wir den Lauf unserer Gesetzgebung voraus bestimmen und ihrer Action vertrauen."

Wenn England sich noch in dieser glücklichen Lage befindet, so können wir dies von den meisten continentalen Staatswesen nicht sagen. Hier haben sich namentlich das Deutsche Reich

Digitized by Google

durch principielle Verweigerung der Grundrechte für die beiden christlichen Confessionen und Preussen durch Beseitigung dieser Verfassungsrechte auf den Boden des liberalen Atheismus gestellt. Die gesammte sociale und legislative Entwickelung hat seitdem eine dreifache Tendenz gezeigt, welche mit innerer Nothwendigkeit zu einem verhängnissvollen Ausgang drängt: die steigende Stärkung der äusseren Staatsmacht bei wachsender innerer Staatsauflösung, die Vereitelung und Hinausschiebung jeder inneren Reconstitution der Staatsgrundlagen, die immermehr sich vordrängende Forderung der Auslieferung alles socialen und politischen Volkslebens an die Dictatur. In diesem verhängnissvollen Cirkel bewegen sich seit dem Bruche mit den Principien des gesammten deutschen Rechts- und Verfassungslebens die legislatorischen Arbeiten; das ist ihr Facit, das die Tendenz. Und das Ende ist heute unfehlbar dasselbe, was es immer gewesen, so lange die Weltgeschichte an der Verwirklichung des ewigen Gedankens und ewigen Willen Gottes webt und wirkt: Der Cäsarismus wird die Zuchtruthe der von Gott ihrer socialen Corruption überlassenen Völker. Aeusserlich könnte alles noch den gewohnten Gang gehen, Parlamentarismus, Büreaukratie, Schulwesen, Polizei- und Militärgewalt, Justiz- und Kirchenwesen könnten in der Gunst und Sonne der Staatsallmacht fortvegetiren, aber innerlich wäre jede Erneuerung des Volkslebens unmöglich geworden. Der Cäsarismus, der in unseren Tagen als der allrettende Messias aus dem unbeschreiblich grossen Elende angeboten wird, hat das „sociale Volkswohl" auf seine Fahne geschrieben: er verspricht, was er unmöglich leisten kann. Darin liegt zunächst sein Erfolg, aber auch sein Fluch; denn noch immer hat das Volk die Götzenbilder, die alles versprechen und nichts halten konnten, zertrümmert. Es wird ein verantwortungsschweres Spiel im Augenblick mit dem gespielt, was man die „sociale Mission des Staates" nennt. Wie schnell dürfte ihre Herrlichkeit vor der socialistischen Anarchie erbleichen? Um diese Eventualität handelt es sich zunächst nicht, sondern um eine die socialen Grundlagen unseres Volkslebens vollends für die Pläne der Cäsaristen zurechtstutzende Gesetzgebung und das parlamentarische Material dazu. Cardinal Manning sagt analog von England:

Digitized by Google

„Man setze einen Staat voraus, oder eine Gesetzgebung, die sich aus Männern zusammensetzt, welche keine Principien unserer sittlichen Natur festhalten, oder, wofern sie noch daran festhalten, diese Principien nur als Ungewissheiten oder private Meinungen ansehen, nicht aber als Richtschnur der Regierung zur öffentlichen Gesetzgebung. Nehmen wir einmal ein solches agnostisches Parlament von ungebildeten Epikuräern, Unschuldigen des Lucrez, die an keinen höchsten Willen oder an jenes Gesetz glauben, welches den Lauf der Menschen und Nationen lenkt. Wer kann hier noch die Zwecke bestimmen, für welche diese Gesetzgeber arbeiten werden? Und wer mag sagen, was für Gesetze diese Menschen machen werden? Was würde eine solche Gesetzgebung hindern an der Abschaffung der legalen Beobachtung der Weihnachts-, der Charfreitags- und Sonntagsfeier, an der Aufhebung aller Schranken für die Beschäftigung von Frauen und Kindern in Bergwerken, Handlungshäusern und vergifteten Fabrikräumen, um dadurch vollends zu zerstören, was noch vom Familienleben der Armen übrig ist? Was soll hindern, die Ehescheidung zu rechtfertigen durch Annahme continentaler oder orientalischer Gesetze? Was soll die Abschaffung der Gesetze über Blutsverwandtschaft und Schwägerschaft verhindern, durch welche die christliche Kirche die Heiligkeit des christlichen Familienhauses begründet und mit starkem Schutzwall umgeben hat, um sich auf diesem Fundamente Werkstätten der christlichen Civilisation und der christlichen Gemeinwesen zu sichern? Warum sollte eine solche Gesetzgebung nicht alle Eide irgend welcher Art beseitigen, in allen gerichtlichen und legislativen Handlungen fortan nicht mehr an einen göttlichen Gesetzgeber erinnert zu werden, welcher der Zeuge aller ihrer Worte und Handlungen ist, und zuletzt der Richter ihres gesammten Lebens sein wird? Warum sollte eine solche Gesetzgebung nicht als unvermeidlich die Duldung alles dessen aussprechen, was „natürlich" ist im Menschen, warum nicht dessen Berechtigung unter Gesetzesschutz stellen und regeln? Warum sollte es nicht jede Schenkung verbieten, welche die Frömmigkeit und die Christenliebe für den Dienst Gottes und die Sorge um den Armen hingegeben hat?

Wenn das von England zutrifft, was muss man dann nicht für Deutschland erwarten von Männern, deren Ideale etwa die eines Prof. Wagner sind? Zu sagen, wessen wir uns von einer solchen „conservativen" Majorität zu versehen hätten, die im Bunde mit den liberalen Chauvinisten den neudeutschen Cäsarenstaat gesetzgeberisch vollends ausbildeten, ist unmöglich; sicher ist nur, dass damit der vollendete Sieg des socialen Atheismus mit allen seinen Folgen eingeläutet würde. Ein Stillstand ist hier nicht mehr möglich: wer den Staat auf sich selbst und seine materielle Macht ausschliesslich stützt, wer der offenen, feierlichen und förmlichen Anerkennung Gottes, wie sie nur in der Freiheit der Kirche die allein ausreichende Garantie hat, diese Garantie versagt, dem bleibt vor dem Entsetzen

Digitized by Google

der socialen Anarchie keine Flucht, als zum Cäsar und zur Proklamirung seiner schrankenlosen, alles entsittlichenden und verwirrenden Gewalt. Eine solche politische Lage ist unausbleiblich, wenn nicht ernst und entschlossen mit dem unbeugsamen Ernste der Selbstverleugnung die religiös-sittlichen Grundlagen unseres Volkslebens, die der „Culturkampf" fort und fort in Trümmer schlägt, hergestellt werden. In der Denk- und Anschauungsweise der niederen Volksschichten hat die Gewöhnung an die unnennbare Trostlosigkeit der durch den „Culturkampf" geschaffenen Zustände eine furchtbare Wandlung zum Radicalismus vollzogen. Wer will abmessen, wohin die Verzweiflung an der Zukunft führen wird, wenn auch die christlichen Volkskreise sich selbst und den socialistischen Demagogen überlassen bleiben?

Cardinal Manning schliesst seinen Aufsatz mit folgendem Appell an den gesunden Menschenverstand:

„Als die Statuen der Hermes nächtlich in Athen umgestürzt wurden, war die ganze Stadt von Entsetzen befallen. Sokrates, des Atheismus angeklagt, wurde zum Schirlingsbecher verurtheilt. Hatte irgend einer in Rom das Feuer der Vesta ausgelöscht, oder das Heiligthum der Regiä beschmutzt, so legten die Opferpriester grosse Bussen auf, selbst Todesstrafe. Beide Völker, die griechische wie die römische Welt, so tief sie in Aberglauben, in Vielgötterei, in Pantheismus versunken, waren sie doch durch und durch religiös. Ein Gemeinwesen oder ein Staat ohne einen göttlichen Gesetzgeber, ohne göttliches Gesetz und Cultus wäre eine Anschauung, welche nicht allein den Hebräern, sondern auch den Griechen und Römern zu fassen und zu verstehen ganz unmöglich war. So etwas ist einzig unseren letzten Zeiten vorbehalten gewesen. Es ist das Delirium von Menschen, die Gott einst gekannt, nun aber ihr Antlitz von ihm abgewandt haben. . . . .

„Das Gemeinwesen Englands ist in der That seiner ersten Einheit und Vollendung beraubt; aber es hat nicht aufgehört, tief christlich zu sein, und indem es den Theismus Israels in seinem Umkreise zuliess, hat es in keiner Weise seine öffentliche Anerkennung Gottes und sein Zeugniss für dessen Autorität und Gesetze verdunkelt. Es verharrt nicht nur auf dieser göttlichen Grundlage, sondern auf der andern, die nicht minder göttlich ist, d. h. es steht auf der Ordnung und der Religion, auf dem Licht und den Gesetzen der Natur, welche auch die Schöpfung Gottes und das Zeugniss Seiner Oberherrlichkeit sind.

„Wer das öffentliche Leben und die Action unseres Gemeinwesens der Anerkennung Gottes beraubte, raubet ihm nicht nur die Anerkennung des Gottes des A. und N. Testaments, sondern auch des Gottes der Natur. Ohne Gott wird kein Reich Bestand haben; denn ein Reich, welches Gott in seiner Gesetzgebung auslöscht, hat fortan

Digitized by Google

kein Princip der Einheit mehr. Es wird durch die Kraft des Naturgesetzes der Auflösung zum Staub zurückkehren; ja es wird tiefer sinken als die antike Welt, da eine apostatische Welt tief unter einer abergläubischen Welt steht. Es ist besser, einen Altar zu einem „Unbekannten Gott" zu haben, als keinen Altar und keinen Gott. Solch ein Gemeinwesen hat keine Grundlage mehr in der Ordnung weder des christlichen noch des natürlichen Gesetzes. Es ist gesetzlos geworden und verfällt — langsam, vielleicht unbemerkbar im Anfange, aber mit unfehlbarer Sicherheit — und in jeder folgenden Generation wird es schneller und unwiderstehlicher der Auflösung anheimfallen. Wenn die Beziehungen der Autorität, des Gehorsams und der Brüderlichkeit, wenn die Verpflichtungen, welche die Menschen an Gott und unter einander binden, ihrer göttlichen Sanktion entblösst werden, ist das Gemeinwesen zu Tode getroffen; die Lebensmanier mag noch einige Zeit weilen, aber das Leben ist fort."

Es gibt unter uns Chauvinisten, welche glauben, Deutschland und Preussen gehorchten ganz anderen weltgeschichtlichen Gesetzen, die sie in dem formuliren, was sie für die „Mission", den „Beruf" Preussen-Deutschlands ausgeben. Wir sind anderer Ansicht. Wir sehen die Wiedergeburt unseres Volkes in der Loslösung von den liberalen Staatsallmachtsideen; wir sehen seinen Untergang in dem Festhalten an denselben. Auch in unserer Mitte vollzieht sich der Kreislauf des modernen Atheismus: aus den falschen rationalistischen Gesellschaftsideen ist der politische Liberalismus und der sociale Atheismus entstanden; aus dem religionslosen Charakter unseres neudeutschen Verfassungslebens, unserer Gesetze, unserer inneren Politik ist der praktische Atheismus ausgegangen; aus dem philosophischen und ökonomistischen Atheismus ist der sociale Cäsarismus die Consequenz; und alle diese Irrthümer, diese schreienden Ungeheuerlichkeiten gegen die allereinfachste Forderung der Vernunft machen das Wesen der socialistischen Revolution aus, die in allen diesen Erscheinungen wurzelt. Aber die Gesellschaft, wie der einzelne Mensch, lebt und ringt bis zuletzt, auch in den schmerzvollsten Erniedrigungen, in dem Instinkte der Selbsterhaltung um eine bessere Zukunft; auch im deutschen Volke wird die Stunde der grössten socialen Noth der Wegweiser zu Gott und zu Seiner Kirche werden.

Für die Redaction verantwortlich: J. Broix in Neuss.
Ausgabe 5. December. — Heft 24 erscheint am 20. December.

Digitized by Google

In den Ländern des fränkischen und allemannischen Rechtes gehört zur Gültigkeit einer solchen Verfügung die Bestätigung der Obrigkeit.

2. In Bezug auf die Länder der ursprünglichen familienweisen Ansiedelung halten wir es für zweckmässig und ausführbar, ein besonderes ländliches Intestaterbrecht, wie es die Landgüterordnung für Westfalen aufstellt, in der Weise durch Gesetz zu begründen, dass es in allen Fällen Platz greift, wo der Besitzer, insofern er als activer Landwirth stirbt, nicht eine dem allgemeinen Gesetze entsprechende letztwillige Verfügung getroffen hat.

3. Bezüglich der Länder des allemannischen und fränkischen Rechtes, wo der Kleinbesitz vorwaltet, könnte der Austausch behufs Zusammenlegung durch Stempel- und Gebühren-Ermässigung gefördert werden.

4. Für die Länder des Grossgrundbesitzes gilt in Bezug auf die bäuerlichen Grundstücke in den Marschen der zweite Satz; den Grossgrundbesitzern aber ist das Recht einzuräumen, nicht nur mehrere Familienfideicommisse zu errichten, welches sie bereits besitzen, sondern auch mit Genehmigung der Regierung von Fall zu Fall über ihren Grundbesitz zu verfügen und die Rechte ihrer Nachgeborenen zu erweitern.

Ueber den Alkoholismus in Belgien,

diesen Schandfleck des liberalen Parteiregimentes, finden wir im letzten Bulletin des „Vereines gegen den Missbrauch der alkoholischen Getränke“ belehrende Ziffern, die besonders Brüssel, „das Herz und Hirn des liberalen Belgiens“, characterisiren.

1880 gab es in Belgien 125000 Schenken, eine auf 44 Einwohner. In Frankreich kommt eine auf 100; in Holland (seit 1881) auf 125, in England auf 145; in Preussen auf 205. — Belgien gibt an geistigen Getränken jährlich 475 Millionen Frcs. aus, fast das Doppelte des Staatsbudgets, davon 312 Millionen für Bier.

In Brüssel, wo die Bevölkerung nicht stieg, stieg die Zahl der Delicte auf 10179 im letzten Jahre, im Gegensatze zu 1868 mit nur 4168. Dazu wird folgender Commentar ge-

Digitized by Google

geben: „Die am meisten zunehmenden Delicte sind die, die der Brutalität der Sitten und der Entsittlichung eigen sind. So stiegen persönliche Beschimpfung und Widersetzlichkeit von 121 auf 430; Schlägereien mit Blutvergiessen von 431 auf 1313; Klagen wegen Misshandlung der Thiere sind verdreifacht. Die wachsende Demoralisation tritt uns in der geheimen Prostitution entgegen, von 731 Fällen im J. 1868 sind wir auf 2973 gestiegen. Unter diesen Umständen nimmt der Pauperismus eine drohende Gestalt an. Die Delicte der Landstreicherei und Bettelei sind verdoppelt; von 1535 auf 3036. Und während 1867 die Gemeinde von Brüssel nur 608 zu den Armenhäusern sandte, hatte sie 1882 dort 1750 zu versorgen.“ — „Umsonst hat man bedeutende Summen ausgegeben, um das Volk zu unterrichten und zu erziehen; unter 100 aus den mittleren und unteren Ständen Gestorbenen sind 80 Procent chronisch Alkoholisirte.“

Einem Vergleiche mit Norwegen entnehmen wir: „1840 gab es dort 1387 Destillerien, die für 16 Liter Alkohol auf den Einwohner sorgten. Die öffentliche Meinung erzwang indess scharfe Gesetze. 1843 sank der Consum auf 10; 1850 bis 1860 betrug der Durchschnitt 6; heute 3 Liter. In gleichem Maasse sinkt die Ziffer des Wahnsinnes, Selbstmords, Verbrechens und Pauperismus. 1851 hat Norwegen auf 100 000 Einwohner 249 Gefangene bei einem Consum von 7^2 Liter Alkohol per Kopf, Belgien hatte 1840 fast dieselbe Verbrecherzahl: 269 Verurtheilte auf 8^{03} Liter Alkoholconsum. Seitdem sinkt in Norwegen stetig beides, in Belgien steigt beides unaufhaltsam. Heute consumiren wir $3^1/_2$ mal mehr Alkohol als die Norweger, und haben eine $3^1/_2$ mal stärkere Verbrecherzahl, (180 und 648).“

Druckfehler.

In Heft 28 befinden sich folgende Druckfehler:

S. 715 die Anmerk. 1 gehört auf S. 716 zum Ende der Abtheilung III.
S. 718 Z. 16 v. O. lies Rosenheim statt Kosenheim.
S. 719 Z. 8 v. U. lies Ehehalten statt Ehrhalten und Ehe statt Ehre.

Die geehrten Postabonnenten werden freundlichst ersucht, ihr Abonnement baldigst zu erneuern.

Für die Redaction verantwortlich: J. Broix in Neuss.

Digitized by Google

Inhalts-Verzeichniss des 16. Jahrganges 1883.

	Seite
Socialpolitischer Rückblick auf 1882.	1
Rückschau über die sociale Bewegung in Oesterreich i. J. 1882. 17.	44
Zur Kritik der christlich- socialen Partei . . . . 25. 58.	75
Literarisches . . . . . 31. 96. 480. 510. 544.	575
Praktische Erörterungen zur socialen Frage 33. 65. 97. 129. 161. 193.	265
Die Socialistendebatte am 13. und 14. December 1882. . 51. 81.	119
Sociale Erscheinungen 62. 91. 221. 286. 313. 346. 377. 412. 439. 471. 539.	605
Können Bodenscheine der Landwirthschaft helfen? . . . 107.	138
Die Socialpolitik des deutschen Katholicismus . 114. 144. 175. 198.	275
Katholisch-sociales Vereinswesen . . . . . 128. 160.	189
Der Staatssocialismus vor dem preussischen Abgeordnetenhause 150.	181
Der Kinderbettel . . . . . 155.	169
Correspondenzen . . . . . 191.	284
Briefkasten . . . . . 192. 288. 352. 447.	608
Das sociale Königthum . . . . . 204.	241
Die St. Paulus-Innung zu Lübbecke	215
Die Sociallehre des hl. Thomas von Aquin . . . 225. 257. 292.	322
Die neuen Gewerbegesetze und die Parteien Westösterreichs . .	233
Erlass des hochw. Herrn Bischofs von Trier über Gesellenvereine .	256
Arnold Joseph Bongartz	289
Der Culturkampf und der Staatssocialismus	300
Ueber die Verbindlichkeit zum Schadenersatze bei Unglücksfällen .	309
Rektor Pet. Math. Hub. Schmitz	321
Ueber den Luxus unserer Zeit.	330
Die Aufgaben der Staatsgewalt und ihre Grenzen . . . 340.	359
Ueber die Sparsamkeit	353
Arbeiterzustände im Elsass 366. 385. 417. 449. 481. 513. 545. 577.	609
641. 673. 705.	737
Feuerversicherung . . . . . 371. 394. 422.	453
Auf dem Wege zum Staatssocialismus	376
Das socialistische Treiben der geheimen Gesellschaften in Irland 400.	
434. 459. 498. 519. 557. 594.	613

Digitized by Google

Seite

Die Politik Friedrich Wilhelms IV. 407. 425. 454. 488. 513. 547. 583
Aus Oestereich 443. 571
Conferenz katholischer Socialpolitiker 446
Socialpolitische Rückblicke 464. 502. 522
Druckfehler 480. 754
Die neueste sociale Beunruhigung der christlichen Gewissen . . 528
Die Erhaltung des Bauernstandes 561
Ueber die Ordnung der Agrarverhältnisse 598
Zur Lohnfrage 620
Die Krisis in der Landwirthschaft 628
Entwurf eines Gesetzes betr. die Commanditgesellschaften auf Aktien und die Aktiengesellschaften 638. 667
Zur Agrarfrage in Deutschland 651. 678. 711. 748
Cardinal Manning über die Grundlagen des socialen Lebens 658. 694. 729
Das holländische Gesetz über die Trunkenheit 670
Leitsterne einer gesunden Socialpolitik 681
Das Socialistengesetz und die ungläubige Wissenschaft . . 701. 720
Ueber den Alkoholismus in Belgien . . . . . 753.

Digitized by Google

Sach- und Namen-Register

zum

Jahrgang 1883.

Aachen, Knabenverein. 221.
Abendgebet, Verein. 647.
Absatzwege, landwirtschaftl. Bedeutung. 523.
Adelsgenossenschaft, deutsche. 313.
Affectionspreis einer Waare. 325.
Agrarfrage in Deutschland, hist. 651 f.
Agrargesetzgebung, gegenwärtige Zustände. 678.
Agrargesetzgebung, neuere. 711.
Agrarverfassung, heutige, Besserung. 652.
Agrarverhältnisse, Vorschläge zu ihrer Ordnung. 598, 600 f.
in Franken u. Allemannien. 747. 749.
Aktiengesellschaften, Gesetzesvorlage. 638 f.
Unterschiede gegen frühere Gesetze. 667.
Aktiengesellschaften, u. Geschäftsgewinn. 371.
Albertus J., über soc. Frage. 37.
nationale Politik. 42.
Schutzzollpolitik. 276.
Luxus. 335.
Ansiedelung. 655.
Frohnden. 717.
Albrecht, Prinz v. Preussen, über Unglauben. 442.
Alkoholismus, im Elsass. 450.
Irrsinn u. Mord. 338.
in Belgien. 753.
Allemand Ab., Arbeitereinrichtg. 674.
v. Altenstein, und die preussischen Bischöfe. 430.
Altersversorgung, in Mühlhausen. 386.
Alterthum, sein streng religiöser Character. 663.
Amerika und Irland. 500.
Amerikan. Concurrenz. 272. 503.
wirkliche Bedeutung. 525.
Getreideexport. 503 f.
Anarchisten, in Wien. 49.
Ancient Ordres of Hibernians. 500.
Andrieux. 43.
Antisemitismus u. Conservative. 247. 250.
Arbeit, Lehre des h. Thomas. 227.
Arbeiter, Lage in Oesterreich. 44.
Arbeitercolonien. 221. 414.
Arbeitercirkel, im Elsass. 677. 710.
kath. Organisation. 705.
Arbeiterreform. 513.
Arbeiterfamilie, ihre Auflösung. 86. 385.
ihre Unbeständigkeit. 389.
wirthschaftl. Ruin. 418.
Arbeiterfrage, gewerbl., defin. 26.
Arbeiterfrauen, ihre Erziehung. 514.
Arbeitgeber, ihre Pflichten. 273.
Schutz d. Frauen. 616.

Digitized by Google

Verhältniss zu den Arbeitern. 629.
Arbeitnehmer, jugendl. i. Elsass, 648
Pflichten. 273.
Arbeiterordnung, neue in Oesterreich. 572.
Bestimmungen. 573.
Discussion. 574.
„Arbeiterwohl", 268.
Arbeiterwohnungen im Elsass. 481.
Gesellschaften für. 482.
Eigenthumswechsel. 484. 577.
Arbeitsschulen für Mädchen im Elsass. 515.
Arbeitsvertrag u. Gesellschaftsvertrag. 529.
Verwechselung 531.
Arco-Zinneberg, Graf. 191.
Agrarprogramm. 565.
Armenpflege, kirchl. 170.
Atheismus, Ursachen. 97.
socialer. 723. 734 f.
Atomismus. 576.
Augsburg, christl. Arbeiterverein. 128.
„Augsburger Posztg.", social-polit. Stellung. 34. 36.
Angriffe auf das Centrum 188. 163. 214. 243. 254. 303. 506.
Ausnahmegesetze, socialist. Kritik. 56.
Auswanderung, Statistik. 318.
Irland. 441.
Autorität, göttl. Ursprung. 662. 664.
die häusliche, ihre Zerstörung. 643.

Baco v. Verulam. 101.
Baiern, Agrarzustände. 566. 717.
seit 1848 719.
Basilius, hl., über Almosen. 169.
Bauernerbrecht, neues 712.
Bauernfrage, in Westösterreich. 18.
in Ungarn. 22.
Bauernverein, deutscher. 62.
und Fürst Bismarck. 229. 59².
Beaconsfield, Lord, über geheime Gesellschaften. 406.
Bebel, über die Frau. 726.
Beispiel, in der Familie. 646.
Bekanntschaften, Folgen. 517.
Belcredi, Graf, Abg. 22. 572.
Belgien u. die Kirche. 70.
neue Steuerprojecte. 381.
Berufszählung von 1882. 599.
Besitz, ungeordnete Liebe. 257.
Ueberschätzung. 261.
Bettel, Mittel dagegen. 158.
Beyschlag, Prof., 10.
Bierconsum, in Baiern. 337.
Bildung, moderne. 105.
Bismarck, Fürst, allg. Politik. 73.
Boden, Bedingungen d. Werthes. 504.
Bodenbenutzung, Statistik. 439.
Bodenentlastung. 523.
Bodenscheine. 107. 138.
Bodenwerth, sonst und jetzt. 524.
in der Bevölkerung. 653.
Bongartz A. J., Nekrolog. 289.
Bonn, Jutespinnerei. 412.
Borgwirthschaft, Folgen. 449.
Börsensteuer. 13.
Bourgeoisie, in Oesterreich. 45.
Brandts Fr., M.-Gladbach. 276.
Braunschweig, Agrargesetze. 711.
Breda, Graf, über Patronat. 622.
Bremer, über Versicherungsanstalten. 371.
Brentano L., über christl.-soc. Parteibildungen. 25 f.
die Katholiken Deutschlands. 58.
das sociale Königthum. 28.
Brougham, Lord, Fürsorge für die Arbeiter. 674.
Bruderschaften, soc. 708.
Brüderlichkeit, göttl. Ursprung. 662. 665.
Brünn, Bauerntag. 18.
Socialistentag, 47.
Brüssel, soc. 753.
Büchtemann, Abg., über Eisenbahnverstaatlichung. 181.
sociales Königthum. 243.
Büreaukratie in Preussen. 429.
und Culturkampf. 430 f.
Buss, über Charitas. 175.

Digitized by Google

Cäsarismus. 28. 730. 732.
Cartesius, Bedeutung. 101.
Cathrein V. P., über die Staatsgewalt. 340.
über Innungen. 345.
Centrumspartei, allg. soc. Bedeutung. 77. 469.
soc. Thätigkeit. 279 f.
Principien und geschichtl. Entwickelung. 281.
Verfassungspartei. 497.
Cetty, Abbé, liter. 96. 366 f.
Chemnitz, Aktienspinnerei. 384.
Christlich-soc. Partei, Bedeutung. 76.
u. die anderen soc. Parteien. 146.
Christenthum, u. die natürliche Ordnung. 664.
Grundbedingung des Socialebens. 694.
seine Gesellschaftslehre. 696.
Clementina. 10.
Clemens August, Erzbischof von Köln. 430.
Clerus u. Armenpflege. 173.
und soc. Thätigkeit. 179. 201.
und die Arbeiter. 199 f.
Cobdenclub. 440.
Collectivismus. 739.
Colonialhändler, Kölner Verband. 313.
Commanditgesellschaften, Gesetzesvorlage. 639.
Unterschiede gegen früher. 667.
Communalabgaben, Steigerung. 600.
Frucht der liberalen Aera. 601.
Christl. Politik. 603.
Concurrenz, Bedeutung. 525.
Confessionelle Hetze. 14.
Conservatismus, kathol. Auffassung. 687. 730.
„Conservative Monatsschr." Stell. 168.
Conservative Partei, in Oesterr. 19.
in Preussen und Centrum. 9 f.
u. Staatssocialismus. 212. 243. 247.
u. „Halle'che Ztg." 255.
Fehler. 730.
Corporation, vierfache Grundlage. 744.
u. Familienreform. 745.
Cousin, über Hegel. 724.
Creditwesen, ländliches, Hebung. 142.
Crefeld, Simultanschulen. 13.
Croatische Frage. 132.

Dankelmann, Dr., über Nutzholzzölle. 272.
Darlehnskassen, 81.
Darwinismus u. die Schule, 441, 704.
u. Socialismus. 726.
Davitt M., Fenier. 557.
Defenders. 437.
Deutsche Getreideproduction. 505.
Deutschland, u. die Kirche. 73.
Dienstbotenfrage, in Oesterreich. 447.
Dienstverhältniss, des Arbeiters, gesch. 625.
Dörfer, Ursprung, 656.
Gebiete. 557.
Dollfus J., Herbergen. 389.
Arbeiterwohnungen. 482.
Donnerstagsschulen, Colmar. 675.
Droste Fr., über Bodenscheine. 107. 138.
„Dublin Review", über Irland. 614.
Dubois-Reymond. 106.
Düsseldorf, Annastift 189.
kath. Generalversammlung, Resolutionen. 606.
Bedeutung. 651.

Ehescheidung, soc. 547.
Eheschliessung, u. Niederlassung. 570.
Eisenbahnpolitik, Preussen. 509.
Eisenbahnverstaatlichung. 150 f.
Folgen. 307. 360.
neue. 415.
u. die Löhne. 418.
Elisabeth, Königin, Tod. 412.
Elsass, Arbeiterzustände. 366 ff.
Engel, Dr., über Aktienschwindel. 298.
England, soc. Lage. 732.
Erbgüter, Wiedereinführung. 714.
Abschätzung. 715.
Erbrecht, u. Vertheilung von Boden. 752.
Erbverschuldung, ländliche. 112.

Digitized by Google

Erwerbswesen, christliche. 227.
Moralisirung. 257.
Erwerbswesen, fünffache Grundl. 258.
Erziehung, moderne. 103.

Fabrikschulen, im Elsass. 649.
Familie, Ursprung und soc. Bedeutung. 662.
Familienerziehung, Bedeutung. 642.
Familiengebet. 647.
Familienreform, Bedingungen. 741.
Verhältniss zu einander. 743.
Fatalismus, des Socialismus. 54.
v. Fechenbach, Frhr. 77. 543.
Feldfluren, Ordnung. 634.
Fenianismus, Bedeutung. 499.
Verfassung u. Grundsätze. 518.
und die Kirche. 519.
u. Landliga. 522. 557.
Ferry, Politik. 68.
Feuerversicherung, Erlass Fürst Bismarcks. 348.
Kritik dess. 371.
private oder öffentliche Verwaltung. 394.
Risiko u. Personenfrage. 395.
Erfahrungen d. Verwaltung. 398.
Zwangsanstalten. 422.
Folgen derselben. 423.
Staatsaufsicht. 425.
Fleischpreise, vor 30—50 Jahren. 568.
Fortbildungsschulen, in Eisenbahnwerkstätten. 315.
im Elsass. 650.
Frankreich, u. die Kirche. 67.
Franz Regis, hl., Gesellschaft v. 546.
Franz Const., über Ultramontanismus. 225.
Frau, im Arbeiterhause. 487.
Frauenarbeit, im Elsass, 577.
vergleich. Statistik. 578.
Freiconservative, u. geistl. Amtshandlungen. 301.
Freie Forschung, Folgen, 721.
Freiheit, politische u. Staatssocialismus, 360.
religiöse. 362.
die Kirche, ihre Bedeutung. 740.
Frieden, soc. Bedeutung. 553.
Friedensgerichte, soc. 283.
Friedrich Wilhelm IV., Politik. 407 ff.
Erziehung. 409.
christl. Character. 410.
Ehewahl. 40.
ein socialer König. 426.
ständische Ideen. 433.
und die Kirche. 454. 584.
und der Kölner Dom. 455.
die Verfassungsfrage. 488.
Friedensliebe. 547. 551.
Deutsche Kaiserkrone. 549.
u. die Katholiken. 590.
Frohndenwesen, in Baiern. 718.

Gahlen, Graf, Antrag 1877. 281.
staatl. Gesetzgebung. 606.
Gebwiller, Fabrikschulen - System. 675 f.
Gefahrenklassen, für Unfälle. 193.
Gefolgschaften, deutsche, 655.
Geheime Gesellschaften, in Irland. 409 ff.
Gehorsam, göttl. Ursprungs. 662. 665
Geissel, J. v., Cardinal. 592.
Geiz, defin. 293. 295.
Geldreichthum, characterisirt. 294 f.
Genossenschaften, obligator. i. Oesterreich. 288.
ländliche. 634.
Georg IV. v. England. 270.
George Henry, Socialist. 559.
Geschlechter, Mischung in der Fabrik. 610.
Gesellenvereine. 287.
Erlass d. Bischofs v. Trier. 256.
„ „ „ v. Breslau. 479.
Gesellige Vereine, kathol. Organisation. 707.
Gesellschaft, göttl. Ursprung. 661.
der moderne Ursprung. 698.
Gesellschaftsvertrag, und Lohnarbeit. 621.
nicht einzige Form d. Arbeitsvertrages. 622.

Digitized by Google

nicht praktisch durchführb. 627.
Folgen der irrigen Lehre. 691.
Gesetz, zweifache Quelle. 661.
Gesetzgebung ohne Christenthum. 729.
constitutionelle Bedeutung. 39.
Gesetzgebungsgewalt, heutige, Bedeutung. 468.
geringe soc. Erspriesslichkeit. 469.
Getreidepreise, vor 30—50 Jahren. 568.
Gewalt, die geistliche, soc. Bedeutung. 697.
Gewaltthätigkeit, Ursprung. 297.
Gewerbegesetz, neues in Oesterreich. 233.
Gewerbeinspectoren, in Oesterreich. 443.
Gewerbezählung, die deutsche von 1875. 322.
Gibs A., Heutrockenmaschine. 613.
M.-Gladbach, Fabrikarbeiterinnen-Verein. 160.
Gladstone, Politik. 2, 596.
Golz Dr., über ländliche Arbeiter. 678.
Gothaer Bank. 395.
Gramich V., über Würzburg, 31.
Grattan, das irische Parlament. 435.
Grevy, Politik. 68.
Grillenberger Abg., über das Socialistengesetz. 55.
Grossgrundbesitz, unter den Karolingern. 657.
gegenwärtige Lage. 750.
Grumbach A., über Schule und Moralität. 353.
Grundbesitz, mittlerer, histor. Bildung. 678.
kleiner u. grösserer. 679.
und Colonisation. 680.
Lage in Deutschland. 653.
Grundentlastung. 633.
Grundsteuer, in Preussen. 599.
Reform. 601.
Gumbrecht A., über Schankconcessionen. 338.
Haftpflichtgesetz. 165.
Erweiterung. 166.
Mängel. 284.
Haider, Conferenzbeschlüsse. 471.
Kritik. 448, 474, 529, 620.
Halbbildung. 335.
v. Hammerstein, geistl. Amtshandlungen. 302.
Handel, und Erwerb. 322.
seine Moralität. 325.
Handfertigkeits-Unterricht. 95.
Hannover, Agrargesetzgebung. 711.
Landesbrandkasse. 395.
Handwerkerbewegung. 412 f.
Hänel Abg., Socialistengesetz. 87.
Steuerreform. 207.
über sociales Königthum. 249.
Hausarmenpflege, kirchl. Organisation. 171.
Haushalt, des Arbeiters. 485
Haushaltungschulen. 224.
Hausirhandel, Einschränkung. 315.
„Häusliches Glück". 356.
Hegelei, in Preussen. 426.
Heinrich V. 67.
Heirathen, zu frühes. 345.
Herbergswesen, Herford. 316.
v. Hertling Abg., social-politische Stellung. 77.
Unfallversicherung 166.
Sparsamkeit. 353.
Herz & Comp., Lohnprocess. 349.
Histor.-polit. Blätter, soc.-politische Stellung. 77.
Hitze, über soc. Frage. 561.
Höfe, ihr Entstehen. 656.
ihr Gebiet. 657.
Höferolle. 712.
Holland, Trunkenheitsgesetz. 671.
Wirkungen. 672.
v. Holzendorf, über deutsche Beamten 342.
Humanismus, allg. Bedeutung. 99.
Hypothekenablösung, durch den Staat 523.
Hypothekenverschuldung, in Oesterreich. 19.

Digitized by Google

Jäger E. Dr., über die soc. Frage. 37.
u. die Salzburger Resolutionen. 542.
Jäger O. Dr., über Friedrich Wilhelm IV. 457.
Janssen, über deutsche Ansiedelung. 655. 747.
Illegitime Verbindungen, unter den Arbeitern. 517.
Indien, Getreideproduction. 508.
Individualismus, in der Arbeiterfamilie. 385.
Industrie, Staat. 344.
Industrialismus, 231.
Industrielle Entwickelung, u. die Vorsehung. 738.
Innungen, obligatorische. 543.
Innungsbewegung. 62, 286.
Intestaterbrecht, deutsches Recht. 653.
„Invincibles", irische Mordbande. 594.
internationale Bedeutung. 595.
Johanniterorden, in Preussen. 442.
Joerg Dr., soc. Stellung. 77.
über Staatssocialismus. 305.
über Socialwissenschaft. 562.
über sociales Königthum. 306.
Irland, Agrarzustände. 436.
Landfrage. 436.
Landlords. 436.
Episcopat und Kirche. 560, 615.
kathol. Politik. 613 f.
gegenwärtige Lage. 386, 400.
Zukunft. 617.
Isenburg-Birstein K. Fürst zu, soc. Stellung. 77.
über Ständewesen. 492.
Italien, und die Kirche. 66.
Italienische Arbeiter, in Deutschl. 414.
Judenfrage, in Oesterreich. 48.
Judenthum, Hochschule. 508.

Käseausfuhr, Amerika. 631.
Kaiserliche Botschaft. 3, 12, 40.
Kapital, soc. Bedeutung. 502.
conservative Angriffe. 527.
Kapital und Arbeit, dreifaches Verhältniss. 623.
Kapitalismus, Ursachen. 331.
Kapitalisten, Pflichten bei Unfällen. 165.
Katholiken, Deutchlands, soc.-polit. Anschauungen 58.
und Gesetzgebung. 606.
Stellung zu lib. und cons. Socialpolitik. 78. f.
u. soc. Königthum. 162.
Katholische Vereine, Einwendungen. 706.
v. Ketteler, Bischof, social-politische Lehre. 58.
Fuldaer Referat. 144.
Kinder, illegitime, im Elsass. 611.
todtgeborene, im Elsass. 579.
Kinderbettel. 155.
Kindersterblichkeit. 581.
Kirche, u. die sociale Noth. 175.
dreifache Aufgabe. 177.
ihr Recht. 364.
ethische Lösung der socialen Frage. 249.
u. Wirthschaftsfragen. 276.
Stellung zur Socialreform. 692.
u. Gesellschaft. 695.
ihr Lehramt, Autorität. 720.
u. die industrielle Entwickelung.
u. Altrom. 697.
u. die Familienreform. 741.
Kleingewerbe in Oesterr., Lage. 23.
Nothstand und Hebung. 235.
Klugheit, in ökonom. Hinsicht. 230.
Köchlin Andreas, 482.
Kohl. Abg. über Socialistengesetz. 86.
Kohlenarbeiter in Böhmen. 48.
Kohler, über Entsittlichung der Jugend, 356.
Kolp G., über Schutzzölle. 270.
Kolping. 674.
Kornzölle, hohe. 632.
Krankenpflege, neue Organisation. 378.
Krippen. 581.
Kulturkampf, u. soc. Gesetzgebg. 39.
wirthschaftl. Zerstörungen. 278.
u. Staatssocialismus. 300.

Digitized by Google

Ländliche Arbeiter, soc. Lage. 679.
Landwirthe. Congress zu Berlin. 223.
Landwirthschaft, industrieller Betrieb. 629.
u. Maschinenwesen. 630.
u. die Association. 633.
Landwirthschaftliche Krise. 502.
Lange, Consist.-Rath, über Entsittlichung der Mädchen. 357.
Laplace, System. 101.
Laveleye de, über Staatssocialismus. 376.
Lehmkuhl P., u. P. Weiss. 620.
Lehr Jul., über Holzzölle. 273.
Leibnitz, u. Spinoza. 102.
Leihbibliotheken, soc. Bedeutung. 391.
Leo XIII. u. Spanien. 69.
u. Adel Roms. 319.
Encyclica über Socialismus. 117. 684. 690.
über die politische Gewalt. 491.
u. die geheime Gesellsch. 401.
u. Irland. 400.
u. dritter Orden des h. Franciscus. 377.
u. die christliche Ehe.
u. Vincenzverein. 379.
u. die Freiheit der Kirche. 740.
u. die Ehe. 740.
Lessing, u. die Denkfreiheit. 721.
Liberalismus, soc. Bedeutung. 16.
und das Socialistengesetz. 86.
Liberale Parteien, u. sociale Frage. 245. 250.
Liberale Staatsidee, atheistisch. 659.
v. Liebig, u. die Landwirthschaft. 524, 630.
v. Lilienfeld, lit. 267.
Lippe-Schaumburg, Agrargesetzgebung. 711.
List Friedr., über Handel. 323.
Löwenstein K., Fürst zu, Haider Conferenz. 447.
Erklärung. 542.
u. Düsseldorfer Generalversammlung. 606.
Logirhäuser, für Arbeiter. 388.
Lohn, begriffliches. 537. 624.
Lohnarbeiter, in England, charakterisirt. 689.
Lübbeke, Paulus-Innung. 215.
Luxus, moderner, 330.
in Kleidung und Bauten. 335.

Mac-Cabe, Erzbischof. 561.
Mac-Mahon, Politik. 67.
Mädchenerziehung. 356.
v. Mallinkrodt, polit. Stellung der Katholiken. 80.
Mammonismus, an sich. 292.
Folgen. 295.
Manning, Cardinal, über Grundlagen des Sociallebens. 659 ff.
Mantinucci, Process. 66.
Massenarmuth. 296.
Materialismus, der modernen Wissenschaft. 102.
u. Socialismus. 724.
Mayne, Parnellit. 403.
Meineid, Ursachen. 248.
Meinersdorf, über Verrohung der Jugend. 317.
Menschenrechte, die französ. Revolution. 105.
Merstallinger-Affaire. 46.
Metternich, Fürst, deutsche Politik. 488.
Meyer, Dr., Abg., über Eisenbahnverstaatlichung. 186.
Meyer Rud., Dr., über Prof. Wagner. 205.
amerik. Reiseberichte. 503.
Stellung zum Socialismus. 665.
Miethwohnungen, für Arbeiter. 485.
Millionär, in England. 441.
v. Mioskowsky, über Bodenvertheilung. 681.
Mischehenstreit. 9.
Mittelpartei, in soc. Hinsicht. 658. 730.
v. Mohl, über Bureaukratie. 342.
Molkerei, zu Aylesbury. 632.
Molly Maguire. 460.
Monopole, Bedeutung. 359.

Digitized by Google

Montalembert, Graf, soc. Lage im Mittelalter. 308.
Moral, natürliche, Bedeutung. 700.
und übernatürliche. 701.
Most, u. Socialdemokratie. 53.
Moufang, soc.-pol. Stellung. 76.
Mühlhausen, kath. Arbeitercirkel. 708.
Mutter, Erziehung in der Arbeiterfamilie. 579.

Nasse, Geh. Rath, über soc. Gesetzgebung. 39.
Nationalismus, in Irland. 463.
seine Excesse. 608.
Nationalliberale, und geistl. Amtshandlungen. 301.
Nationaltrachten. 358.
v. Nathusius-Ludom, über Polen 42.
Naturalwirthschaft, u. industrielle. 629
Natürliche Ordnung, der Gesellschaft, göttl. Ursprung. 664.
u. das Christenthum. 695.
ihre Reconstitution. 699.
New-Irland. 462.
Niebuhr, über Geldreichthum. 292.
Niederbronner Schwestern, social. Wirken. 582.
Niederrheinischer Fabrikanten-Verband. 414.
Nihilismus, u. Socialdemokratie. 53.
Notare, auf dem Lande. 569.
Norwegen, Alkoholismus. 754.

O'Connell, Politik. 405. 462.
Fehler. 619.
Oekonomismus, liberaler, zwei Irrthümer. 329.
Oesterreich, soc. Bewegung 1882. 17.
sociale Bewegung. 1883. 443.
allgem. Lage. 71.
gewerbliche Lage. 571.
Bündniss mit Deutschland. 130.
„Oesterreichische Monatsschrift" Stellung. 304. 469. 536.
Oldenburg, Agrargesetzgebung. 712.
Opportunismus, in social-politischen Dingen. 682.
Orangemen. 433.
Orden, religiöse, soc. Bedeutung. 232.

Pantheismus, u. Socialismus. 722.
Papius v., Abg., Sonntagsfeier. 384.
Papstthum, sociale Mission. 403.
Parnell, irische Politik. 400.
Testimonial Fund. 401. 614. 616.
u. der Agrarsocialismus. 557.
u. Gladstone. 596.
Parteien, soc.-polit. 468.
Parzellirung. 749.
Patriotismus. 457.
Peep of day Boys. 437.
Pfaff, Prof. liter. 375.
über Darwinismus. 704.
Pfennig-Sparkassen. 64. 94.
Philosophen, Bedeutung. 100.
Pitt, u. die Bodenscheine. 107.
u. die irische Union. 435.
Le Play, u. Weltausstellung 1867. 367.
die sechs „Gewohnheiten". 743.
Plotho Gem. 99.
Pomponatius Petr. 99.
Portugal, u. die Kirche. 69.
Priester-Krankenunterstützungs-Verein, Görtz. 378.
Prostitution. 94.
v. Puttkamer, über das Socialistengesetz. 82.

Raeren, Töpferei. 384.
Raiffeisen'sche Genossenschaften. 222. 384.
Rationalismus, u. Gesellschaft. 695.
Ratzinger Dr., über Bodenscheine. 108.
Kritik. 111.
Agrarprogramm. 562.
Feuerversicherung. 373.
Geschäftsgewinnantheil. 621.
Raubbau, amerikan., Zukunft. 526.
v. Rauchhaupt, Abg., über Staatssocialismus. 246.
Realcredit, Vorschläge, Graf Arco-Zinneberg. 569.
seine Hebung. 632.
Reblaus, Schäden in Frankreich. 508.

Digitized by Google

Recklinghausen, Armenpflege. 171.
Reformation, allg. Bedeutung. 100.
in wirthschaftl. Hinsicht. 117.
Regierungen, u. soc. Frage. 65.
Regierende Klassen, Pflichten. 393.
Reichensperger P., Abg., Entschädigung unrecht Verurtheilter. 13.
Reichthum, nicht Selbstzweck. 262,
Religion, u. Gesellschaft. 699.
Revolution, die französische, allg. Bedeutung. 565.
von 1848, und die Landwirthsch. (Baiern). 566.
Reybaud, 387.
Ribbonmen. 459.
Richter E., Abg., Charakteristik. 7. 337.
Rickert, Abg., Ueberhebung der Gesetzgebung. 39.
Rodbertus, soc. Anschauungen. 163. 201.
über „soc. Königthum". 163.
Volks-Staatswirthschaft. 211.
Rot, über Alkoholismus. 338.
Römisches Recht, in Deutschl. 652. Folgen. 654 f.
Rousseau J. J., 377.
Ruhland, über Grundschulden. 600.

Salzburger Agrar-Resolutionen. 539. 569. 652. 750.
Schäffle Dr., u. der Socialismus. 660.
Schankconcessionen, im Elsass. 451.
Schankwesen, in Schweden u. Norwegen. 320. 754.
Schelling. 427.
Schmitz P. M., Nekrolog. 322.
Scholastik, Bedeutung. 99.
v. Schorlemer-Alst, Abg., 9.
Schülerversäumnisse, Bestrafung. 381
Schulzwang. 362.
Schutz, der nationalen Arbeit. 270.
System nothwendig. 272.
u. d. Centrum. 282.
Schutz, der Frau. 612.
Schutzzoll, landwirthsch. 526.
Selbstmord, in Oesterreich, Ursachen. 369.
Selfgovernment, in Irland. 436.
Selbstverwaltung, u. Bureaukratie. 342
Semitenthum, soc. Bedeutung. 8.
Seydel Dr., über Städteverschuldung. 336.
Siegfried Jul., Arbeitercirkel. 677.
Simonis, Abg., über Fabrikschulen. 619.
Skepticismus, Folgen. 721.
Smith'sche Doktrin. 467.
Socialconservative. 658.
Sociale Frage, welthistor. Bedeutung. 563.
Frage der besten Verfassung. 564.
nicht zuerst wirthschaftliche Frage. 692.
Socialdemokratie, in Oesterreich. 45.
in Deutschland. 52.
Entstehen. 84.
u. Parlamentarismus. 85.
ihre Taktik. 701.
u. die Parteien. 702.
Sociales Königthum. 204. 211.
Sociales Leben, Grundlagen. 658 f.
Socialismus, defin. 666.
atheistisch 661.
u. ungläubige Wissenschaft. 701. 720.
„katholischer". 203. 279.
autoritärer. 28.
u. Familie. 739.
Socialistendebatte 1882. 517.
Socialistengesetz, Kritik. 86. 628.
Bedingung der Aufhebung. 727.
Socialliberale Ideenrichtung. 29.
Socialordnung, nach Vernunft und Offenbarung. 683.
Socialpolitik, christl., Leitsterne. 661.
Abwege. 682.
Socialpolitische Ideenrichtungen, allgem. 27.
Socialreform, Kern ders. 370.
im Sinne der Kirche. 688.
ohne sie unmöglich. 693.
u. Familie. 743.
Socialtheorie, der deutschen Katholiken. 116.

Digitized by Google

Socialwissenschaft, ausserhalb des Christenthums. 267. 562.
Sohn, in der Arbeiterfamilie. 645.
Verführungen. 646.
nach der Entlassung aus der Schule. 673.
Sonntagsruhe, Agitation. 314.
in Sachsen. 315.
u. Petition des Volkswirthsch. Vereins. 382.
Sonntagsschulen, im Elsass. 675.
Sparen, der Arbeiter. 418.
Sparsamkeit. 353.
Sparkassen, im Elsass. 421.
in Preussen 416.
Spielkarten, Fabriken. 508.
Spinoza. 102.
Staat, wie Fürsorge für Arbeit.
Staatsallmacht, ihr Wesen. 428.
sociale. 723.
Staatsgewalt, ihre Grenzen. 340.
schützende Aufgabe. 341.
fördernde Aufgaben. 343.
u. kirchl. Vereine. 342.
u. der Culturkampf. 466.
Staatsinitiative, falsche Auffass. 651.
u. die christl.-soc. Partei. 34. 37. 635.
Staatssocialismus, in dem Abgeordnetenhause. 150.
Wesen u. Bedeutung. 185.
u. die Kirche. 176. 203.
als Ersatz des Manchesterthums. 527.
seine Parteien. 30.
u. Socialdemokratie. 56.
Staatsschuldbuch. 416.
Staatsschulden Europas. 95.
Staatszuschuss, Unfallgesetz. 196.
Standesbewusstsein. 493.
u. die Arbeiter. 494.
Ständewesen. 147.
Steffens J., Fenier, 464. 499.
Steuerrecht, des Staates. 362.
Steuerreform, Resolution. 206.
Steuer- und Wirthschaftsreformer, Resolution. 287.
Stöcker, Abg., über Socialismus. 120.
Kritik. 122.
über sociales Königthum. 251.
erfindet den Kirchensocialismus. 253.
Stöckersche Arbeiterpartei. 30.
Stursberg, über Vagabundenfrage. 157
Subhastationsordnung, u. Graf Arco-Zinneberg. 570.
Subjectivismus, der moderne. 102.

Tenant-League. 498.
Testirfreiheit. 716.
Thaer A., u. Landwirthschaft. 630.
Theater, Einfluss. 339.
Thiel, Geh. Rath, über amerikanische Concurrenz. 503.
Thiers, Politik. 67.
Thomas hl., Sociallehre. 225. 257. 293. 322.
Thun A., über Socialpolitik des deutschen Katholicismus. 25. 114 ff.
Timon David, Arbeiterverein. 674.
Tochter, in der Arbeiterfamilie, 609.
Todt R., über Geldreichthum. 295.
über Börsenschwindel. 298.
u. der Socialismus. 660.
Transportkosten, für amerikan. Getreide. 504.
Trunksucht, Vereine gegen. 316.
in Holland. 671.
in Belgien. 673. 753.

Ueberforderung, moral. 325.
Ueberversicherung. 399.
Unbotmässigkeit, der Jugend. 387.
Unfallversicherung. 13.
Gesetzesvorlage. 167. 193.
Kritik. 197.
Resolution v. Hertling. 382.
Unfälle, Ursachen. 164.
Schadenersatz. 165.
Verbindlichkeit dazu. 309.
Ungarn, u. die Kirche. 71.
Unglaube, und Socialismus. 726.
Prinz Albrecht von Preussen über. 442.

Digitized by Google

United Irishmen. 437.
Unzufriedenheit, soc., Ursachen. 689.

Vagabundennoth, Düsseldorfer Verein. 346.
Anstalten gegen. 379.
Vagabundensteuer, Soest. 316.
Vagabundirendes Leben, Folgen. 389.
Vater, in der Arbeiterfamilie. 648.
„Vaterland", Wiener, u. das Centrum. 163. 188. 214.
Vaterlandsverrath, eine Ursache. 299.
Verbrechen, jugendliche, im Elsass. 649.
Verein für das Wohl der arbeitenden Klassen, Berlin. 63.
für Colonisation, Frankfurt. 63.
von der hl. Familie. 647.
Vereinswesen, sociales, der Katholiken. 178. 275.
Vergnügungszüge. 338.
Vermögenssteuer, progressive 363.
Vermögensvertheilung, staatssocial. Anschauung. 206. 209.
Verschuldung der Bauern, in Baiern. 330.
des Adels in Oesterreich. 335.
Verschwendungssucht, Folgen. 332.
Verstaatlichung, der Armen- und Krankenpflege. 694.
Verweichlichung. 328.
Vico, soc. Bedeutung d. Religion. 695.
Viehstatistik. 440.
Villermé Dr., über Arbeiterwohnungen. 481.
Vincenzconferenzen, allg. Budget. 507.
v. Vogelsang, Frhr., kirchenpol. Stellung. 303.
u. sociales Königthum. 304.
Volksbibliotheken, im Elsass. 392.
Volksschule u. Arbeiterfamilie. 647.
heutige Aufgabe. 650.
Volkswirthschaft, u. Staat. 343.
fünf Bedingungen des Eingreifens in. 344.
u. Socialwissenschaft. 562.
v. Vollmar, Abg., über Socialismus. 52.
Voluntarismus, in England. 29.

Waaren, ihre Richtigkeit. 326.
Wagner Prof., Abg., Kritik zur Stöcker'schen Arbeiterpart. 30.
und die Eisenbahn-Verstaatlichung. 150 f.
Stellung zu Rodbertus. 205.
und die Steuerreform. 267.
über Socialpolitik. 209.
u. der Reichskanzler. 210.
Eigenthumsvertheilung. 211.
u. die ältere ökonom. Schule. 242.
Stellung zur Kirche. 243.
Angriffe auf das Centrum. 254.
u. der Socialismus. 255.
u. die soc. Mittelpartei. 660.
Wagener Herm., liter. 408 f.
über Ständewesen. 492.
über Bewegung von 1848. 495.
Walddevastation. 272.
Wassergesetz. 440.
Weberinnungen. 346. 477.
Westfalen, Agrargesetzgebung. 711.
Weiss A. Mar., P., neues Lohngesetz. 510.
zur Kritik. 529. 536. 620. 626.
vier Gewissensfragen — 528 f.
eine Glaubensfrage. 534.
u. „Stimmen aus Maria-Laach" 620,
Wilhelmsdorf, Arbeitercolonien. 64.
v. Wilkonski, Bodenscheine. 108.
Windthorst, Dr., Abg., über Culturkampf. 12.
über sociale Frage. 37. 95.
über Staatssocialismus. 153. 186 f.
über Socialreform. 124.
über Freiheit der Kirche. 126.
deren Bedeutung. 213.
über d. „Kaiserl. Botschaft". 212.
über das Recht des Staates. 214.
über sociale Gesetzgebung. 652.
Winterschulen. 91.
Wirth Max, Dr., über Wirthschaftsreform. 635.
Wirthschaftlicher Sinn. 278.

Digitized by Google

Wirthschaftsinteressen, wirkliche Bedeutung. 145.
Wirthschaftsreform, nothwend. Ergänzung. 283 f.
Wirthschaftswissenschaft, nationalist. Entstehen.
Wöchnerinnen, Fürsorge i. Elsass. 580.
v. Woedtke E., Krankenversich. 480.
Wohlthätigkeitsverein, Köln. 508.
Wydener Congress. 46. 82.

Ypsilanti, Fürst. 333.

Zins, bei Darlehen. 624.
Zucht, in der Familie. 643.
Zwangsconsolidationen. 750.
Zwergwirthschaften. 680.

Digitized by Google

Arbeiterzustände im Elsass.

VIII.

Reform der Arbeiterfamilie. Ihre Bedeutung. Ausgangs- und Zielpunkt. Stellung im System der Socialreform. Die Aufgabe der christlich-socialen Partei.

(Schluss.)

Es erübrigt zum Abschlusse unserer Darlegungen über den thatsächlichen Zustand der Arbeiterfamilie, den Zusammenhang ihrer Reform mit der Socialreform überhaupt nach den hier in Betracht kommenden Seiten darzulegen.

Ueberblicken wir die in dem gegenwärtigen Zustande der Arbeiterfamilie und ihrer einzelnen Glieder allerorts zu Tage tretenden Erscheinungen, so lässt sich unmöglich mehr in Abrede stellen, dass die Arbeiterfamilie und damit ein grosser wesentlicher Theil unserer Bevölkerungen dem socialen Ruine entgegengeht. Was diese Thatsache für den Fortbestand der Gesellschaft bedeutet, liegt auf der Hand; die drei Grundlagen aller gesellschaftlichen Ordnung, Gott, die Familie, das Eigenthum, sind heute derart erschüttert, dass ihre Wiederherstellung vielfach bereits als unmöglich angesehen wird, und aller Kampf gegen die sociale Corruption den vollendeten Zusammenbruch der gegenwärtigen Gesellschaftsordnung nicht mehr aufhalten könne. Richtig an dieser Ansicht ist der Ausgangspunkt, die erschütternde Grösse des Familienruines; richtig auch die totale Fruchtlosigkeit der bisher gegen denselben angewandten Mittel, richtig endlich die Unvermeidlichkeit einer allgemeinen Katastrophe, wenn der bisherige Weg der Bekämpfung des Uebels nicht geändert wird. Unrichtig aber ist das Ziel, die schlechthinige Unvermeidlichkeit der Kata-

Digitized by Google

strophe; unrichtig die weitere Annahme von der Erschöpfung aller Mittel zu ihrer Beseitigung; unrichtig endlich das Uebersehen des Mittels, welches allein helfen kann. Vom christlichen Standpunkte ist solcher Pessimismus nie zu billigen und zu vertheidigen.

Die durch ausserordentliche Erfindungen hervorgerufene Entwickelung der Industrie hat in dem göttlichen Weltplan trotz aller aus der Auflösung der früheren Wirthschaftsordnung sich ergebenden Folgen unermessliche viel zu wenig erforschte providenzielle Bedeutung. Es ist ein welthistorisches Gesetz, eine unmittelbar von dem Glauben an die in ewiger Weisheit und Liebe schaltende Vorsehung gebotene Wahrheit, dass eine so gewaltige Revolution im Menschen- und Völkerleben, wie sie das moderne Verkehrs- und Wirthschaftsleben unvermeidlich in sich schliesst, niemals ohne Gegenmittel eintritt. Und dieses welthistorische Gesetz hat man missachtet, indem man die Kirche systematisch von der entscheidenden Einwirkung auf die Neugestaltung ausschloss. Man kam in dieser Abwendung von der kirchlichen Vergangenheit dahin, dass weder in der Wissenschaft noch im Leben, soweit Wirthschaftsinteressen in Frage standen, der Mensch und die Familie und ihre höchsten, alles entscheidenden Interessen in Betracht gezogen wurden.

Der Ursprung des Uebels lag in dem rationalistischen, d. h. die positiven Forderungen des christlichen Geistes abweisenden Character jener Wirthschaftswissenschaft, welche Ende des vorigen Jahrhunderts das Wirthschaftsleben, losgelöst vom Socialleben, neu zu gestalten unternahm. Das Wirthschaftsleben sollte nicht mehr ein dem christlichen Moralgesetze unterstehender Theil des Sociallebens sein, sondern ausschliesslich der Production und der Vertheilung des Reichthums dienen. Was die bis dahin begründete Socialordnung mit Erfolg erzielt; was sie hätte bessern können; was durch die späteren Scholastiker auf Grundlage der von ihnen ausgebildeten Natur- und Gesellschaftsphilosophie errungen; was die Kirche predigte, verwirklichte und überall auszubreiten suchte — alles das galt nichts mehr, war veraltet, ein Hinderniss für den Culturfortschritt.

Die ungeordnete Freiheit der Gewerbe, des Handels, die Freizügigkeit, das Weltbürgerthum mit dem überall gleichen

Digitized by Google

Genusse und dem überall überlegenen Rechte des Capitals, die allerorts bekämpften und beseitigten altchristlichen Traditionen kamen in der liberalen Wirthschaftsemancipation zum Siege. Indessen gerade dieser Sieg offenbarte den Fluch des Beginnens auf das entsetzlichste: neben schwindelhaft grossen, in gewagten Speculationen erworbenen Vermögen zeigten sich der Pauperismus und das Proletariat. Das System war in der Stunde des Sieges gerichtet. Alle Milderungsversuche waren und blieben fruchtlos; und wir haben gezeigt, wie gerade bei der Familie, diesem vornehmsten Opfer des liberalen Industrialismus, alle Palliativkünste fruchtlos waren und blieben.

Mit den fortgesetzten Angriffen des Liberalismus auf das Christenthum vollzog sich der Verfall der natürlichen und übernatürlichen Gesellschaftsgrundlagen, vor allem der christlichen Ehe, immer rascher. Mit der Reaktion gegen die Unnatur erhob sich der Socialismus: es folgte dem liberalen Individualismus und seinem schrankenlosen Rechte, der Collectivismus, der socialistische Staat, der als echt liberaler Staat gleichfalls nur zu produciren und Producte zu vertheilen hat. Ein Band blieb dem Socialismus und Liberalismus gemeinsam; der Hass gegen die stärkste Stütze der Socialordnung, die Religion; daher der gemeinsame Atheismus. Die liberale Anschauung der Gesellschaft als eines reinen Wirthschaftsmechanismus verlangte socialistischerseits nur consequente Durchführung; auch war in dem Missbrauch der Staatsgewalt zu diesem Zwecke der Weg liberalerseits weit aufgethan. Die Logik der Thatsachen und die Logik liberaler Wissenschaft machten deshalb mit dem Siege des Liberalismus die Schildererhebung des Socialismus gegen die dreifache Ordnung der Familie, der politischen Gewalt und der Religion unvermeidlich. Freie Liebe, Emancipation des Weibes, Staatserziehung der Kinder und anderes wurden zu Dogmen im socialistischen Katechismus, nachdem in diesen Stücken die liberale Social- und Wirthschaftswissenschaft die Wege gezeigt.

Die Kirche hatte immer auf die verhängnissvolle Wendung hingewiesen; jetzt, wo dieselbe eintrat, erhoben die Päpste eindringlich den Mahnruf; besonders hat Leo XIII. vom Tage des Antrittes seines Pontificates nie abgelassen, gegen die Excesse des Liberalismus und die Irrthümer des Socialismus die gott-

Digitized by Google

gegebenen Grundlagen des socialen Lebens mit einer Macht und Nachhaltigkeit zu vertheidigen, die selbst seinen Gegnern die tiefste Hochachtung eingeflösst. In der berühmten ausführlichen Darstellung und Verurtheilung der socialistischen, communistischen und nihilistischen Irrlehren (28. December 1878) verlangte der Papst mit aller Entschiedenheit die Freiheit der Kirche für die Rettung der Gesellschaft und bezeichnet die Aufgabe der Kirche und der christlichen Socialwissenschaft autoritativ und sehr genau. Er stellte insbesondere der liberalen und socialistischen Untergrabung des christlichen Familienlebens die katholische Lehre entgegen mit den Worten:

„Ihr wisst, Ehrwürdige Brüder, dass das wahre Wesen dieser (der häuslichen) Gesellschaft nach den unverletzlichen Gesetzen des Naturrechtes vor allem auf der unlösbaren Einigung von Mann und Weib ruht, und in den wechselseitigen Pflichten und Rechten zwischen Eltern und Kindern, Herren und Dienern seine Vollendung findet. Ihr wisst, dass diese (die häusliche) Gesellschaft durch die Lehren des Socialismus nahezu aufgelöst wird; denn mit Verlust jener Festigkeit, welche der religiöse Ehebund ihr verleiht, müssen nothwendig auch, wie die Gewalt des Vaters über seine Kinder, so die Pflichten der Kinder gegen die Eltern in höchster Weise gelockert werden: dagegen aber ist „ehrbar die Ehe in allem" (Hebr. 13), welche schon mit Beginn der Welt Gott selbst zur Fortpflanzung und Erhaltung des menschlichen Geschlechtes eingesetzt und als unauflöslich bestimmt hat, und die nach der Lehre der Kirche fester und heiliger geworden durch Christus, der ihr die Würde eines Sakramentes verliehen und gewollt, dass sie ein Abbild Seiner Verbindung mit der Kirche sei. Daher ist nach der Mahnung des Apostels (Eph. 5) wie Christus Haupt der Kirche, so der Mann Haupt des Weibes; und wie die Kirche Christo untergeben ist, der sie mit keuschester und immerwährender Liebe liebt, so ziemt es sich, dass auch die Frauen ihren Männern unterworfen sind, die sie wiederum mit treuer und standhafter Hingebung zu lieben haben. Ebenso hat die Kirche die Gewalt des Vaters und Herrn so geordnet, dass sie stark genug ist, um Söhne und Diener in Gehorsam zu halten, ohne jedoch das Maass zu überschreiten ... Würde alles dieses sorgfältig von allen denen, die es angeht, nach dem Gebote des göttlichen Willens beobachtet, so würde wahrhaft jede Familie gewissermassen ein Abbild der himmlischen Wohnung darstellen, und es würden die herrlichen Segnungen, die hieraus erwachsen, nicht auf die Mauern des Hauses sich beschränken, sondern auf die Staaten selbst in reichlichem Maase übergehen."

Diese Mahnungen wurden nicht beachtet. Seitdem haben welterschütternde Ereignisse, namenlos traurige und verabscheuungswürdige Attentate auf die Grundlagen aller Ordnung

Digitized by Google

für Jeden, der sehen will, klar gemacht, dass keine Socialreform mehr Aussicht auf Erfolg hat, als die auf der vom Papst verlangten Freiheit der Kirche sich gründende; und wir haben für die Reconstitution der Familie immer wieder die freiheitliche Sicherstellung der dreifachen Autorität der Kirche verlangt, durch ihre Lehre, durch ihre Leitung und durch ihre Heiligung die Familie in sich und in jedem ihrer Theile gegen fluchwürdige Attentate auf sie sicher zu stellen. Das ist und bleibt für uns die entscheidende Grundlage aller Socialreformen; hier ist Ziel und Ausgangspunkt mit gleichem Nachdruck für alle anderweitigen Reformbestrebungen gegeben.

Im Ganzen herrscht unter den Katholiken und den positivgläubigen Protestanten darüber Einvernehmen, dass 1) die Wirthschaftsfragen der Moralordnung unterzuordnen sind, und dass 2) die Nothwendigkeit der freien kirchlichen Wirksamkeit eine dreifache Stütze und Ergänzung in dem Wirken der leitenden und besitzenden Classen (Patronat), in der Vereinigung der arbeitenden Classen zu gemeinsamem Wirken (Association) und in der staatlichen Gesetzgebungsgewalt habe. Muss durch das erste Moment der christliche Charakter der Socialwissenschaft gegen den Rationalismus, so durch das Einvernehmen aller berechtigten Faktoren der organische Charater der Socialreform gegen die Unnatur eines liberalen oder socialistischen oder cäsaristischen Gesellschaftsmechanismus unbedingt sicher gestellt werden.

Nach diesen Grundsätzen haben wir die religiös-sittliche Reconstitution der Familie als das entscheidende Moment in den Vordergrund gestellt, und die wirthschaftliche Reconstitution in die zweite Linie; sie kann und wird nur das Ergebniss der ersteren sein. Wir haben die Rettung der Arbeiterfamilie als die Grossthat der Kirche behandelt, ohne dabei weder dem Patronate, noch der Association, noch dem gesetzgeberischen Eingreifen des Staates irgendwie den Charakter ihrer nothwendigen und segensreichen Mitarbeit zu verkümmern. Wir sind dadurch ebenso bewusst und klar den socialistischen und liberalen Spöttereien über Patronat und Association, wie den staatssocialistischen Wundercuren mit Testamentsfreiheit, Schulzwang etc. auf diesem Gebiete entgegen getreten. Wir

Digitized by Google

haben dagegen der Staatsinitiative gegen die schamlosen Ausbeutungen des Industrialismus, gegen systematische Frauenverführung, gegen Schändung der Sonntagsruhe, gegen die Missachtung der väterlichen Autorität, kurz der staatlichen Garantie für Achtung der naturgesetzlichen Moral ihr Recht erwiesen. Bei alledem haben wir, als einem unabweisbaren Axiom aller gesunden Socialpolitik gegenüber der staatssocialistischen Allregiererei, der individuellen, lokalen und nationalen Lage und ihren durchgreifenden Verschiedenheiten die unerlässliche Beachtung zu schenken gesucht. Wir betonen dieses Moment nochmals: jede Krankheit und jede Krankheitserscheinung ist etwas Eigengeartetes und verlangt das eigengeartete Heilmittel.

Es gibt christlich gesinnte Arbeiterbevölkerungen und Gesellschaftsklassen, liberal gesinnte, socialistisch gesinnte; alle sind anders zu behandeln. Der Grad der Abhängigkeitsverhältnisse der verschiedenen Gesellschaftsgruppen von den sie beherrschenden wirthschaftlichen und socialen Factoren ist ein höchst verschiedener. Der Grad der socialen Auflösung und Corruption ist nicht minder verschieden. Arbeitstraditionen wechseln nicht nur mit den einzelnen Arbeitsgruppen und Gewerken, sondern oft auch mit einzelnen Etablissements, Ortschaften und Familien. Die Ursachen der socialen Auflösung sind in sich und sind lokal durchaus verschieden und wollen in ihrer Eigenart genau erforscht und anerkannt sein: wirthschaftlich, social, politisch, religiös sind die Mittel der Reform auf diese Eigenart abzumessen und anzuwenden. Wenn hier die Ordnung des Hilfskassenwesens, Sparsamkeitseinrichtungen etc. in erster Linie von Nutzen sind, dann haben an anderer Stelle wohlorganisirte Wohlthätigkeits-, Erziehungs- oder sonstige Einrichtungen in den Vordergrund zu treten. Wenn hier Stolz, Herrsch- und Unterdrückungssucht der leitenden Kreise, Missbrauch der Autorität, den Funken der Empörung in die Arbeitermassen wirft, dann ist es dort Unglaube und Sittenlosigkeit, demokratische Anarchie und Gesetzlosigkeit. Wenn in der einen Bevölkerungsgruppe übertriebene Werthschätzung der Industrie zur Herabsetzung anderer Wirthschaftszweige führt, dann anderswo die ungebührende Bevorzugung der Ackerbauinteressen. In diesen Industriezweigen herrscht die excessive

Digitized by Google

Theilung, die Arbeit ohne moralische Leitung, in jenen der Mangel an Verständniss für fortschreitende Technik vor. Kurz die socialen Uebel sind individuell, lokal und nimmer mit mechanischer Gesetzmacherei zu beseitigen; die Heilung muss immer und allerorts aus ethisch-religiösem Boden in der Neugestaltung des öffentlichen Lebens sich den Weg bahnen. Was alle diese Momente für das Studium und die Rettung der Arbeiterfamilien bedeuten, wird dem klar werden, der sich dieser Aufgabe widmet. Er wird weiterhin bald erkennen, dass auserhalb der mit unbeugsamem Ernste festzuhaltenden sittlich-religiösen Constitutionen der Familie alle andern Mittel einen mehr oder minder palliativen, vorübergehenden Charakter haben, der als solcher bei aller Reformthätigkeit gewahrt, nicht überschätzt, nicht unterschätzt werden darf. Für diese Reformen in den Arbeiterfamilien geben besonders die von Le Play aufgestellten sechs „Gewohnheiten" einen trefflichen Anhaltspunkt christlich-socialen Wirkens. Auf Grund der religiös-sittlichen Reform der Arbeiterfamilien haben alle Anstrengungen, wirthschaftlicher und socialpolitischer Art, im Auge zu behalten: 1) Festigkeit und Dauer der zwischen Arbeitgeber und Arbeiter eingegangenen Arbeitsverpflichtungen; 2) vollkommenes Einvernehmen zwischen beiden hinsichtlich der Festsetzung des Lohnes; 3) Verbindung der Fabrikwirthschaft mit der Hauswirthschaft (Ackerbau oder Manufactur); 4) Sparsamkeitseinrichtungen, welche den doppelten Zweck der Familie, Bewahrung ihrer Würde und Unabhängigkeit und Versorgung der Kinder, verwirklichen; 5) unlösliche Verbindung der Familie und des häuslichen Lebens; 6) Achtung und Schutz der Frau.

Doch auch über diese Ziele hinaus sind bei den Bestrebungen der Familienreform nicht die höher hinausreichenden Interessen der allgemeinen Socialreform ausser Acht zu lassen. Die Familie ist ein organischer Theil der Gesellschaft, die Arbeiterfamilie ein organisches Glied der arbeitenden Klassen, diese ein wesentlicher und wichtiger Organismus im Volkskörper. Keine Familienreform wird von Dauer sein, die nicht in der Gesellschaftsreform ihre starke, und derselben Wurzel entwachsende Garantie findet; die nicht organisch aus der Familienordnung, dieser unverrückbaren Grundlage aller Socialordnung,

Digitized by Google

herauswächst; die nicht allen wesentlichen Interessen der Familieneinheit und des Familienrechtes voll Rechnung trägt. Diese wesentliche Grundforderung jeder Socialreform wird leider in den Bestrebungen für die christliche Reorganisation der Arbeit vielfach übersehen, zum grössten Schaden jedes einheitlichen, geschlossenen Wirkens für Socialreform überhaupt.

So sicher das Streben nach der christlichen Reorganisation der Arbeit in der corporativen Neugestaltung des gesammten Arbeitslebens auf der Grundlage der gegenwärtigen Wirthschafts- und Socialordnung ihr Ziel zu finden hat; so sicher nur in corporativer Gliederung die Arbeit ihr Eigenrecht verwirklichen und damit der gegenwärtigen Desorganisation am wirksamsten entgegentreten kann; so sicher die Corporation nothwendige Stütze der Einzelpersönlichkeit zu sein hat, so sicher ist ihre mechanische Einführung durch Gesetzeszwang der verfehlte Weg, sowohl weil durch blosse Gesetzesdekrete weder die sociale Grundlage ihres eigenen Wirkens gesichert, noch ihre organische Verbindung mit der Familie, mit der Kirche und den anderen Factoren des Sociallebens vermittelt werden können. Alles des Namens würdiges corporative Leben hat eine dreifache Grundlage, ohne die es nie gedeihen wird. Es beruht im tiefsten Grunde auf dem moralischen Bande zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern, welches die freie Uebereinstimmung beider voraussetzt; es verlangt dazu das Band des materiellen Interesses, welches die moralische Einheit zum Ausdruck bringt; es hat das lebensvolle Einvernehmen über die allgemeinen und besonderen Arbeitsinteressen nothwendig. Einer so constituirten Corporation darf der Staat das Recht der Mitentscheidung über ihre eigenen Angelegenheiten im Staats- und Socialleben nicht vorenthalten. Aber kann der Staat, kann das Gesetz auch die ersten Bedingungen dekretiren? Entspricht es christlich-socialen Anschauungen, den zwangsmässigen Beitritt zu einer vom Gesetz dekretirten Corporation zu fordern? Ebenso wenig, als man die moralische Einigung zwischen Arbeitern und Arbeitgebern erzwingen kann; ebenso wenig als man Jemand zwingen kann, ein Christ zu sein, im wahren Sinne des Wortes; ebenso wenig als man eine christliche Association zwingen kann, in ihrer Mitte unchristliche und unehrliche Mitglieder zu dulden. Wir verlangen frei sich bildende

Digitized by Google

und die Persönlichkeit des Arbeiters und seiner Familie in allen ihren wesentlichen Interessen schützende Corporationen. Wir verlangen erst das corporative Leben, d. h. die sittlich-religiöse, wirthschaftliche und sociale Einigung der Arbeiter und Arbeitagruppen, und dann das Gesetz. Wir fürchten, die staatssocialistische Ordnung, zunächst das Gesetz und dann die sociale Ordnung wird erst mit der trostlosen Wirklichkeit der allherrschenden bureaukratischen Bevormundung der intimsten und heiligsten Interessen der Arbeiterfamilen und dem beglückenden Regimente des Polizeistaates inmitten des gesteigerten socialen Elends Vernunft predigen. Die Freiheit, Unabhängigkeit und Sittlichkeit der christlichen Familien und des christlichen Sociallebens überhaupt ist in Zwangscorporationen nicht aufrecht zu erhalten. So lange in massgebenden Kreisen unseres Volkslebens jene Visionäre der Socialreform das letzte Wort behalten, welche glauben, mit Bureaukratie und Gesetzesmacherei sei in die sittliche, wirthschaftliche und sociale Zerrüttung unserer arbeitenden Klassen Friede und Ordnung, Liebe und Eintracht, Einvernehmen und Verständigung, kurz corporativer Geist zu bringen, so lange wird es mit der corporativen Umgestaltung des Arbeitslebens bei Worten sein Bewenden haben. Auch von der Socialpolitik gilt der Spruch: Erst Wahrheit, dann Frieden!

* * *

Wir haben an der Hand eines vom edelsten christlichen Geiste durchwehten Buches die Arbeiter-Zustände im Elsass mit Rücksicht auf unsere Lage in Westdeutschland eingehend dargelegt, nicht zum wenigsten in der Absicht, um zu zeigen, wo wir stehen und was unsere allernächste Pflicht ist. Wo das Familienleben sich auflöst, da kann und wird keine andere Organisation mehr Ersatz bieten. Man mag über die Ursachen dieser Auflösung streiten, vor den Thatsachen ihrer erschütternden Wirklichkeit hört der Streit auf; nur Sophisten setzen ihn fort. Wir haben die Arbeiterfamilie als Ganzes, wir haben sie in ihren einzelnen constitutiven Theilen

Digitized by Google

betrachtet und sind immer wieder und immer stärker auf die absolute Nothwendigkeit der Reconstitution der Arbeiterfamilie durch den Geist und die Gewohnheiten des sittlich-religiösen Lebens hingewiesen worden; wir haben gezeigt, wie alles in dieser Familie, ihre Glieder vom Vater herab bis zum jüngsten Kinde, ihre religiösen, ihre wirthschaftlichen und ihre gesellschaftlichen Interessen laut und immer lauter nach der Hand ruft, in der Gottes ewiger Wille die wunderbaren Schätze des Glaubens, der Liebe, der christlichen Gerechtigkeit und Billigkeit verschlossen hat. Nur der freien Kirche wird noch die Reconstitution der Arbeiterfamilie gelingen; mit ihr ist hier vieles zu retten, zu bessern, ohne sie keine Hoffnung. Oder wer hätte die Stirne, Auge im Auge mit den Thatsachen, die uns die furchtbare sociale Krankheit in der Lebenswurzel alles Sociallebens aufdecken, auch hier noch das Verdict über die Kirche und ihre Freiheit aufrecht zu halten?

Wer der heutigen Arbeiterfamilie die Zufriedenheit, die Ruhe, die Ordnung, das Band der Einheit und des Friedens, die Grundlage eines menschenwürdigen Daseins bringt, bricht dem socialen Elend den Giftzahn aus. Wenn das Arbeiterkind wieder auf den Knieen seiner Mutter die Religion zu lieben anfängt, die es lehrt, die schlimmen Neigungen des Herzens zu bekämpfen; wenn die Schule wieder ist, was sie sein soll, die Fortsetzerin der sittlich-religiösen Familienerziehung; wenn die Mutter ihre Tochter in die Fabrik schicken kann, ohne für ihre Unschuld und Seelenreinheit zu fürchten; wenn sie selbst nicht mehr gezwungen ist, die Fabrik mit dem Hause zu vertauschen; wenn der Arbeiter seinen Sohn in Glauben und Sittlichkeit geschützt sieht; wenn er selbst seine väterliche Autorität wiedergefunden hat und in der Ehrfurcht und Liebe der Kinder den süssen Ersatz für sein rauhes Leben voll Arbeit erhält; wenn die Arbeitgeber wieder ihre vor Gott und den Menschen verantwortungsschweren Pflichten üben; und wenn die Arbeiter wieder aus dem Bewusstsein der Liebe und Anhänglichkeit ihre Stellung erkennen — dann wird einer besseren Zukunft Grund gelegt sein, zwar nicht die der socialistischen Utopien, wohl aber die eines christlichen Daseins, welches den Arbeiter für sich und seine Familie die immer mühe-

Digitized by Google

reiche, aber von Gott angewiesene Stellung lieben und segnen lehrt. Alsdann wird der Fluch des Socialismus für die ganze Gesellschaft gebrochen sein. —

A. Zur Agrarfrage in Deutschland.

V. Die thatsächlichen Agrarverhältnisse in den Ländern des fränkischen und allemanischen Rechtes.

Diejenigen deutschen Länder, in welchen sich die Agrarverhältnisse auf den Grund der Comitats-Eroberung und -Ansiedelung entwickelt hatten, und wo daher die Bevölkerung von jeher in geschlossenen Dorfschaften oder in Städten wohnte, waren dieselben, in denen vorzugsweise Leben und Verkehr im Mittelalter pulsirte; namentlich das Rheinthal und die Gebiete seiner Nebenflüsse. Hier hatten alle Bisthümer bis zum Jahre 1803 sich reichsunmittelbar erhalten, und daneben bestanden zahlreiche Stifte und Klöster, meistens in gleich günstiger politischer Lage. Bis zum grossen Interregnum hatten dort die Kaiser ihre Erblande, und es ist leicht erklärlich, wie sich deshalb so viele Reichsstädte bildeten, und zwischen diesen und den Kirchenstiftungen auch manche Reichsdörfer ihre Unabhängigkeit behaupten konnten. „Zwischen den Besitzungen der Gutsherrn lagen besonders dort, wo der Adel zu keiner grossen Macht gelangt war, freie, keiner Grundherrschaft unterworfenen Bauerngüter," bemerkt Janssen a. a. O., Bd. I. S. 267. Sowohl der Besitz der Kirche, wie namentlich auch derjenige der Städte war sehr ausgedehnt. Die kleine fränkische Reichsstadt Rotenburg, sagt Janssen S. 292, mit kaum 6000 Einwohnern hatte $6^1/_2$ Quadratmeilen Grundbesitz; das Gebiet der Stadt Ulm umfasste 15, das von Nürnberg 20 Quadratmeilen; und dieses ausgedehnte städtische Areal wurde meistens von freien Pächtern bewirthschaftet, während die Kirche ihre zerstreuten Güter auf Lebenszeit oder auf vier Augen (d. h. bis zum Ableben beider Ehegatten) gegen geringen Zins zu vergeben pflegte, oft auch als eine Art von Erblehn zu Gunsten der Kinder verlieh. Da auch in den Städten vielfach der Ackerbau den Hauptnahrungszweig der Bürger bildete (Janssen S. 294), und

Digitized by Google

sowohl der Einfluss der Kirche wie des Kaisers dem römischen Rechte günstig war, während die deutsche Sippe von Anfang an, wie bereits erwähnt, in erbrechtlicher Beziehung nicht so wie in den Gebieten der Familienansiedelung einwirken konnte, so ist es unschwer zu verstehen, wie hier von jeher die Theilbarkeit der Güter durchschnittlicher Grundsatz war. (Vergl. Janssen I., S. 268, Anm. 1.)

Dazu kam, dass im Mittelalter der Grundbesitz am Rhein, am Neckar und Main, an der Nahe und der Mosel ausserordentlich einträglich war, indem er grossentheils als Weingarten, Obst- oder Gartenland eine intensive Cultur erforderte und dieselbe reichlich belohnte. Als Handelsgewächse spielten im Mittelalter bis zur Einführung der Colonialwaaren der Woid, welcher zum Blaufärben statt des Indigo verwendet wurde, ferner Safran, Anis, Coriander, Carden u. s. w. eine bedeutende Rolle. Daher ist es nicht zu verwundern, wenn trotz der Zersplitterung des Grundbesitzes die Bauern und Ackerbürger gleichwohl eines hohen Wohlstandes sich erfreuten, wie uns Janssen dies von denen aus Oberdeutschland, dem Elsass und Franken urkundlich nachweist. Im Anfang dieses Jahrhunderts kamen die Besitzungen der Kirche und der Reichsstädte in Privathände und fielen gleichzeitig unter die Herrschaft des französischen Rechtes, welches bekanntlich dem Hausvater nur über ein Viertel seines Nachlasses frei zu verfügen gestattet. Dazu kam seit den zwanziger Jahren die Entwickelung der Industrie, welche, in fortwährendem Wachsthum begriffen, dem Grund und Boden einen ganz aussergewöhnlichen Werth verlieh, theils durch die ungeahnte Vergrösserung der Städte, theils durch die zahlreichen Eisenbahnbauten, theils auch durch eine abnorme Steigerung des unmittelbaren Bodenerträgnisses, welches auf der intensivsten Spatencultur beruhte. Die thatsächliche Folge dieser zusammenwirkenden Umstände besteht gegenwärtig vor Allem darin, dass in den gedachten Ländern der Grundbesitz in derselben Weise wie das übrige Kapitalvermögen Bestandtheil der Erbschaftsmassen geworden ist. Das Volk hat sich so sehr an den beständigen Besitzwechsel von Grund und Boden gewöhnt, derselbe ist in dem Maasse Kauf-, ich möchte sagen Handelsobject geworden, er ist durch die fortdauernde Ausdehnung aller industriellen Ortschaften so sehr

Digitized by Google

in der Werthsteigerung begriffen, dass hier zuverlässig nur sehr wenige Personen Verständniss für die Einführung einer bäuerlichen Erbordnung haben würden, die man zudem früher nie gekannt hat. Die Einführung des Grundsatzes, dass die landwirthschaftlichen Grundstücke nur nach dem Reinerträgnisse zu taxiren seien, würde hier als eine schreiende Ungerechtigkeit perhorrescirt werden, weil ihr Character sich in der kürzesten Zeit ändern und in zehn Jahren als Bauplatz verkauft werden kann, was jetzt noch Feld ist. Man denke nur an die Stadterweiterung von Köln, die vor zwanzig Jahren noch Jedermann für unmöglich erachtet haben würde.

Ausserdem aber liessen sich hier Bauernwirthschaften nur sehr schwer herstellen wegen der ausserordentlich vorgeschrittenen Parcellirung. Die Flurkarten aus der Rheinprovinz, Nassau, Rheinhessen, Baden, Franken und Elsass würden eine so bunt durcheinander gewürfelte Lappendecke darstellen, dass man sich beim ersten Blick sagen muss: da lassen sich Bauerngüter als allgemeine Einrichtung absolut nicht mehr schaffen. Freilich gibt es einzelne Districte, namentlich im Landkreis Düsseldorf, Cleve, Geldern, Mörs, Eupen, Jülich, Grevenbroich u. s. w., wo noch mittlere Güter in geschlossener Wirthschaft angetroffen werden; aber dieses sind im Verhältniss zum ganzen Provinzial-Areal doch nur Minimaltheile, welche zudem vielfach im Besitze des Adels sich befinden.

Für diese Landestheile wäre nach unserer Ansicht nur zweierlei durchführbar. Vor Allem könnte man die Etablirung bäuerlicher Wirthschaften dadurch zu fördern suchen, dass man den Hausvater, welcher eine eigene Wirthschaft besitzt, die eine Familie in bäuerlicher Weise ernährt, zur Individualvererbung derselben auf eines seiner Kinder dadurch in den Stand setzt, dass man ihn zu diesem Zwecke in erweitertem Umfange von dem Pflichttheilsrecht der modernen Gesetzgebung dispensirt. Dies liesse sich nur bewerkstelligen durch ein Gesetz, wonach derjenige, der eine solche Disposition vorhat, befugt erklärt wird, seine projectirte letztwillige Verfügung der Behörde (in letzter Instanz etwa dem Oberpräsidenten) vorlegt und derselben nachweist, dass er für seine übrigen Kinder standesmässig gesorgt habe. Diese Versorgung müsste allerdings darin bestehen können, dass er den Nachgeborenen zu einer geeigne-

Digitized by Google

ten Stellung, zu einem Handwerke, einem sonstigen Gewerbe oder einer Heirath verholfen habe, so dass dieselben in diesem Falle auf weitere Vermögenszutheilung keinen Anspruch mehr hätten. Aber ich bin fest überzeugt, dass eine solche Gesetzgebung wenig Anklang finden würde.

Das Zweite wäre ein Gesetz, wodurch die Zusammenlegung der Grundstücke erleichtert würde. Aber bei der grossen Zersplitterung des Grundbesitzes wird die Durchführung eines solchen Gesetzes immer grosse Schwierigkeiten bereiten. Auf diese Verhältnisse haben die im Juli d. J. in Salzburg vereinigten Herren schwerlich Rücksicht genommen und man darf wohl annehmen, dass nicht mancher darunter war, der genügend in dieser Beziehung unterrichtet war. — Zwangsconsolidation perhorrescirt übrigens der Rheinländer ganz entschieden.

VI. Die Agrarverhältnisse in dem Gebiete des Grossgrundbesitzes.

In den Ländern an der Ostsee und auf dem rechten Elbufer waren die grossen Güter, deren Umfang oft nach Quadratmeilen sich bemass, in den Händen des niedern Adels und unterstanden dem Lehnrecht, durch welches die Familien sich Jahrhunderte lang im Besitze erhielten. Die nachgeborenen Söhne fanden bis zum Jahre 1866 ihre Versorgung, entweder im Militär- oder auch im Civil-Dienst. Dies ist das Vaterland der preussischen Junker, welche seiner Zeit einen nicht zu unterschätzenden festen Kitt für die preussische Armee abgaben.

Die freien Bauerschaften, die in diesen Gegenden vorkommen und welche, wie erwähnt, ihre Entstehung der Anlage von Colonien verdanken, wurden noch bis zum Anfang dieses Jahrhunderts durch die alten Colonisationsbestimmungen zusammengehalten, die ihnen ursprünglich bei der Niederlassung auferlegt worden waren und die Erbtheilung insoweit beschränkten, als dieselbe der Möglichkeit der Bewirthschaftung entgegengestanden haben würde. Seit der Stein-Hardenberg'schen Gesetzgebung sind alle diese Bauern völlig frei geworden und dem Landrechte unterworfen; in der Mark Brandenburg blieb auch die sog. Constitutio Joachimica für die Güterrechtsverhältnisse der Ehegatten aufrecht erhalten, welche die Zersplitterung der Wirthschaft erheblich fördert. Aber Eines kam diesen Bauern zu Gute; sie hatten keine Gelegenheit zum Genuss und

Digitized by Google

Luxus; sie blieben einfach in ihrer Lebensweise, und ihr reiches Einkommen von den fruchtbaren Marschländereien benutzten sie vielfach, um die nachgeborenen Kinder durch Ersparnisse ordentlich zu dotiren. Für diesen Bauernbesitz wäre ein präsumtives Intestaterbrecht, sei es mit oder ohne Eintragung in eine Höferolle, nach unserm Dafürhalten leicht einführbar und um so mehr zu empfehlen, als theils die Bedingungen einer rentabeln Wirthschaft sich seit dem Ende der siebziger Jahre verschlechtert haben, und theils der wachsende Eisenbahnverkehr diese schlichten Leute mit der übrigen Welt in zu häufige Verbindung bringt, um hoffen zu können, dass sie sich in die Einfachheit ihrer Lebensweise erhalten werden.

Was aber den Grossgrundbesitz betrifft, diese Güter von 20 und 40 Tausend Morgen, so wäre in socialer Beziehung hier eher eine allmähliche Verkleinerung als Erhaltung zu wünschen, und wahrscheinlich hat man in jüngster Zeit aus solchen Erwägungen den allgemeinen Lehensverband aufgehoben und die Allodification möglich gemacht [1]). Hier hängt also augenblicklich das Schicksal der Familien von der Weisheit der Familienhäupter ab. Durch die Errichtung von Familienfideicommissen haben die einsichtigen Besitzer es in der Hand, den zu grossen Besitz in mehrere Fideicommisse zu Gunsten mehrerer ihrer Söhne entsprechend zu verkleinern und so das conservative Princip in zweckmässiger Weise zu handhaben. Jedenfalls dürfte hier auch die dritte These des Salzburger Co-

[1]) Wir können nicht umhin, hier auf eine sociale Gefahr aufmerksam zu machen, welche vorzugsweise diejenigen Provinzen zu bedrohen scheint, wo der übergrosse Privatbesitz in wenigen Händen die Regel bildet, das ist die sog. Nationalisirung des Bodens, d. h. dessen Verstaatlichung und Verleihung an kleinere Leute. Bekanntlich ist in England die „Nationalisirung des Bodens" in diesem Sinne bei der Trades'Union schon zur Sprache gebracht und hat selbst bei vermögenden Leuten, welche sich natürlich der Vorstellung hingeben, dass es sich nur um einen Verkauf des Landes an den Staat handeln könne, Boden gefasst. Auch das Wiener „Vaterland" brachte vor einiger Zeit einen Leiter über die Verstaatlichung des Waldes. Doch die Gefahr wird als solche nur durch eine Revolution sich verwirklichen. Die quadratmeilengrossen Besitzungen verlieren in gewissem Sinne das Prägnante des Privateigenthums, und in der Säcularisirung haben wir bereits ein ominöses Vorbild für solche Ausschreitungen der Gewalt.

Digitized by Google

mité's, betreffend die Schätzung des landwirthschaftlichen Besitzes nach dem Reinerträgniss, zur gesetzlichen Geltung zu bringen sein. Ich meiner Seits wäre auch dafür, die Besitzer bezüglich der Testirbefugniss von den engen Grenzen des Pflichttheilrechtes, wie es nach römischen Grundsätzen im Allg. preuss. Landrechte zum Ausdruck gelangt ist, zu befreien und es denselben möglich zu machen, mit Genehmigung der Regierung, welche die Rechte der Nachgeborenen am besten zu vertreten in der Lage ist, im Interesse einer Individualsuccession zu verfügen, damit ein lebensfähiger Wirthschaftsbestand erhalten werde. Diesen Modus nämlich, für jeden einzelnen Fall die Disposition des Familienhauptes durch die Organe der Regierung prüfen zu lassen, halte ich desshalb für zweckmässiger, als den Erlass allgemeiner gesetzlicher Bestimmungen, weil die Verhältnisse hier zu verschieden sind, um sie den letztern unterwerfen zu können. Hier befinden wir uns seit der Aufhebung des Lehnsnexus in einem Uebergangsstadium, und die Regierung wäre darum besonders verpflichtet, die Fortentwickelung der Verhältnisse zu beobachten und zu leiten, damit hier nicht, und zwar unter ganz anderen, weit schlechteren Existenzbedingungen wie in den Ländern des fränkischen Rechtes, eine vorschnelle völlige Zersplitterung des Grundbesitzes sich anbahnen oder durch Verschuldung und Verkauf jene beklagenswerthen Zustände sich bilden, unter denen wir den magyarischen Adel zu Grunde gehen sehen.

Fassen wir nun zum Schlusse unsere Anschauungen über die legislatorischen Grundsätze nochmal zusammen, wonach die Vertheilung von Grund und Boden durch das Erbrecht zu ordnen wären:

1. Für ganz Deutschland erachten wir folgende gesetzliche Bestimmung zweckmässig:

Bei Erbtheilungen unter Pflichttheilsberechtigten kann der Erblasser solche ländliche Wirthschaften oder solche Abtheilungen derselben, die eine Familie zu ernähren im Stande sind, zu dem Zwecke, um sie durch Individualsuccession in lebensfähigem Zustande zu erhalten, nebst dem dazu gehörigen Inventar nach dem der Natur des Grund und Bodens entsprechenden Ertragswerth veranschlagen, und eine solche Schätzung müssen die Pflichttheilsberechtigten gelten lassen.

Digitized by Google

statt sich immer über unlösbare Gegensätze zu streiten, in christlichen Liebeswerken mit einander wetteifern, dann, aber nur dann wird Deutschland seiner hohen Bestimmung gerecht werden können, im Leben der Völker das zu sein, was unser göttlicher Heiland das „Salz der Erde“ nennt.

Rückschau über die sociale Bewegung in Oesterreich im Jahre 1882.

Das altehrwürdige Reich der Habsburger sah seit all' den Jahrhunderten seines Bestandes innerhalb seiner Grenzen noch selten eine so allgemeine und tiefgehende Bewegung auf dem Gebiete des socialen Lebens, wie im Verlaufe der letzten Jahre. Die drei grossen Gesellschaftsklassen, denen die Massen der österreichischen Völker in erdrückender Mehrheit angehören, die Bauern, die Gewerbsleute und die Arbeiter regen sich fast aller Orten zugleich und mit Macht, machen laut ihre wahren und vermeintlichen Rechte geltend, fordern entschieden Berücksichtigung und Schutz ihrer Standesinteressen, organisiren sich zu gemeinsamer Wahrung derselben und geben ihren Forderungen zum Theil in einer Weise Nachdruck, dass die öffentliche Ruhe zeitweilich ernstlich bedroht und gefährdet erscheint. Dabei treten immer häufiger Erscheinungen an die Bildfläche, die man in dem alten Kaiserreiche im öffentlichen Leben zu sehen bisher nicht gewohnt war: öffentliche Bezeugung der Gleichgültigkeit gegen Christenthum und Kirche, ja völlige Abweisung und Verachtung jeder Religion unter dem Beifall weiter Kreise der eben genannten Gesellschaftsklassen; offen bekannter und gepredigter Hass nicht blos gegen die bestehende, sondern gegen jede Auctorität; und laute, ungescheute Billigung und Förderung des Lasters und der Unsittlichkeit; furcht- und schamlos bethätigte Missachtung der Ehre, des Eigenthums, ja des Lebens der Mitbürger. Es ist wie das allgemeine Aufgehen einer verderblichen Saat, wie allseitige Zurüstung zum Umsturz alles Alten und Hergebrachten, wie das Vorspiel zu einem grossen Kampfe der entfesselten Geister der Unterwelt gegen Alles, was bisher als heilig galt; — denn,

Digitized by Google

wir täuschen uns nicht, noch stehen wir erst am Anfange einer Entwickelung, die Schlimmes für die Zukunft in sich trägt, wenn nicht bald Wandel geschafft wird. Doch verfolgen wir im Einzelnen die sociale Bewegung unter den Bauern, Gewerbsleuten und Arbeitern im vergangenen Jahre nach Umfang, Zielen, Mitteln und Aussichten.

Die Bauern Westösterreichs hatten zuerst im Jahre 1881 in grossen Versammlungen und Vereinigungen, die in fast allen im Reichsrathe vertretenen Kronländern und zumal in den von Deutschen bewohnten zu Stande kamen, in grösserer Allgemeinheit ihre Interessen geltend gemacht. Im ablaufenden Jahre ist ihre Organisation weiter ausgebildet und gefestigt und sind mehrere grössere „Bauerntage" und zahlreiche kleinere Bauernversammlungen gehalten worden. Dabei vollzieht sich immer entschiedener die Scheidung in conservative und liberale Bauern, welche letzteren wieder in eine radicale und eine gemässigtere Richtung auseinandergehen. Förmliche allgemeine „Bauernbünde" bestehen in Böhmen, Niederösterreich, Oberösterreich, Steiermark . . . .; grössere Versammlungen wurden heuer besonders in Mähren (ein conservativer und ein liberaler Bauerntag), Niederösterreich, Oberösterreich (von den Conservativen hier besonders durch den katholischen Volksverein) und Steiermark abgehalten. Je nach dem verschiedenen Standpunkte der Bünde und der Majorität in den Versammlungen sind die Forderungen der Bauern sehr verschieden, zum Theil einander entgegengesetzte. So sehen die am 5. Novbr. in Brünn versammelten fortschrittlichen Bauern Mährens in billigem Credit, rascher Rechtspflege, zeitgemässer Aenderung des bestehenden Dienstboten- und Heimathsgesetzes, Einschränkung der Vagabundenplage, besonders durch Errichtung von Zwangshäusern und in Beibehaltung der 8jährigen Schulpflicht die dringendsten Bedürfnisse der bäuerlichen Bevölkerung; der niederösterreichische Bauernbund betont in seinen (28) Forderungen der Bauernschaft gegenüber der Regierung insbesondere die Errichtung eines Wirthschaftsrathes, die Gründung einer speciell für Bauern und Realitätenbesitzer bestimmten Hypothekenbank, Ausdehnung des Wahlrechts, Aufhebung des Legalisirungszwanges u. A. Die von den Führern der Conservativen geleiteten Versammlungen und Kundgebungen erkennen die Mehrzahl dieser For-

Digitized by Google

derungen als berechtigte Postulate des Bauernstandes an, meinen dagegen, dass dieselben weder die dringendsten noch die wirksamsten Maassregeln zur Rettung des in seiner Existenz bedrohten Standes bezeichnen; vielmehr müssten viel tiefer gehende und energischere Maassnahmen vor allen anderen und bald getroffen werden, wenn nicht das ganze Rettungswerk illusorisch werden solle. Sie fordern deshalb Befreiung des Grundeigenthums von der auf ihm sachwidrig lastenden Verschuldung durch eine unter Mitwirkung des Staates geregelte Amortisirung der Hypotheken; Aufhebung der freien Verschuldbarkeit des Grundeigenthums und der Freitheilbarkeit desselben; Herabminderung der auf den Bauerngütern ruhenden Lasten aller Art durch eine entsprechende Steuerreform, insbesondere durch Heranziehung des grossen Capitals zu angemessener Steuerleistung; Herstellung des christlich-confessionellen Characters der Volksschule zur Verbesserung der Volkserziehung und Aehnliches.

In Oesterreich haben die Conservativen von allen Parteien den unbestrittenen Ruhm, die socialen Fragen im Reiche nach allen Beziehungen erfasst, erwogen und Vorschläge zu ihrer Lösung gemacht zu haben. So ist es bezüglich der Gewerbefrage, so auch hinsichtlich der Lage des österreichischen Bauernstandes. Vor Allem wurde von conservativer Seite auf amtliche Erhebung und authentische Constatirung des Umfangs der bestehenden Nothlage im Bauernstande gedrängt, und dieselbe ist auch bereits im Zuge. Bis zur amtlichen Veröffentlichung der gefundenen Zahlen beleuchten folgende Daten grell genug einen Nothstand, der in der That die ernstesten Erwägungen anregt. Es beträgt die Hypothekarschuld des bäuerlichen Besitzes in Westösterreich derzeit mindestens 2000 Millionen Gulden (die Schuld des gesammten Grundbesitzes über 3 Milliarden). Zum Zinsfuss von 6 % im Durchschnitt (in dem reichen Mähren z. B. variirt der Zinsfuss der auf landtäflichen Gütern sichergestellten Schulden von 4 bis 12 %) ergibt sich als Summe der jährlichen Schuldzinsen aus der bäuerlichen Hypothekarschuld allein ein Betrag von 120 Millionen, während der jährliche Katastralreinertrag des gesammten westösterreichischen Grundbesitzes derzeit mit 165 Millionen berechnet ist, wovon aber schon der Staat und die Gemeinden allein 37½ Million an Grundsteuer und mindestens

Digitized by Google

ebensoviel an anderen Staats- und Gemeindesteuern vorwegnehmen. Dabei ist die traurige Wahrnehmung besonders hervorzuheben, dass die Hypothekarschuld des bäuerlichen Besitzes von Jahr zu Jahr mit ungeheueren Summen zunimmt; so im Jahre 1878 mit $30^3/_4$, 1879 mit 30, 1880 mit $30^1/_2$ Millionen Gulden, in den 11 Jahren von 1870—1880 mit $490^3/_4$ Million. Dass diese Schuldenlast eine absolut unerträgliche ist, zeigt die Zahl der Zwangsverkäufe, die gleichfalls mit jedem Jahre riesig wächst. Im Jahre 1880 allein wurden 12 540 bäuerliche Realitäten (13 677 Realitäten im Ganzen) exekutiv verkauft, gegen noch 11 328 im Jahre 1879 (12 360 im Ganzen). In den 11 Jahren von 1870—1880 wurden 74 725 bäuerliche Anwesen exekutiv veräussert (also deren Besitzer von Haus und Hof gebracht). An diesen Ziffern nehmen die ertragsreichen Kronländer ebenso Antheil wie die Alpen- und Gebirgsländer.

Der Nothstand ist also wirklich da, und er ist so ernst, dass es sich für den Bauernstand um Sein und Nichtsein handelt. Wird billiger Credit den bedrohten Stand retten? Aber er ist kaum mehr creditfähig. Dienstboten- und Heimathsgesetz? Er wird von der Heimath selbst verdrängt und wird der Dienstboten entbehren müssen. Wahlrechte, Vagabundengesetze, bessere Rechtspflege, Aufrechthaltung der 8-jährigen Schulpflicht und Aehnliches erscheint in der That jenem Nothstande gegenüber völlig unzureichend, ist an sich allein (um nicht mehr zu sagen) harmlos zu nennen. Die rettende Aktion muss tiefer greifen; sie muss vor Allem die Fortexistenz ermöglichen dem Stande, dessen Existenz eine der Grundlagen eines gedeihlichen Staatswesens ist, und dazu muss er von der Schuldenlast befreit werden, die ihn erdrückt. Und diese Befreiung muss so geschehen, dass sie einerseits den Gläubigern ihre Rechte sichert, andererseits für alle Zukunft vor neuer Schuldknechtschaft den Bauern bewahrt. Für den so geretteten Stand sind dann die Mittel bereit zu halten, die ihn in die Möglichkeit versetzen, den nationalen Boden möglichst rationell, doch ohne Amerikanisirung im Betriebe der Landwirthschaft (d. h. ohne eine Gott und die Zukunft vergessende Ausbeutung des Grundeigenthums) zu cultiviren, und durch einen gesicherten Bodenertrag, der nun ihm (wenigstens nach und nach) ganz selbst zufällt, wieder zu einem bedeutenden Factor für den Consum des inländischen Gewerbfleisses zu werden. Der Schuldent-

Digitized by Google

lastung muss auch eine Steuerentlastung des Grundbesitzes zur Seite gehen, da ihm die jetzige Steuervertheilung unbillige Kasten auferlegt, während das grosse, ja überaus fruchtbare Kapital sich der Steuerleistung beinahe ganz entzieht. Endlich muss im Volke und daher zunächst in der Volkserziehung wieder das religiöse Moment ernster betont und gepflegt werden, da ohne Gedeihen des religiösen Lebens ein dauerndes wirthschaftliches Gedeihen nicht zu ermöglichen ist. Auf diesen Grundsätzen basiren die Conservativen ihre oben genannten Forderungen, als deren erste sie die gesetzliche Schliessung des Schuldbuches für den kleinen und mittleren ländlichen Grundbesitz und eine allgemeine, systematisch geordnete Schuldentlastung unter Beihilfe des Staates (durch Ausgabe von billig verzinslichen und leicht amortisirbaren Schuld-Obligationen) hinstellen. Der ferneren Verschuldbarkeit müsste überdies durch beschränkende gesetzliche Bestimmungen über den freihändigen Grundverkauf, die Erb- und Freitheilung vorgebeugt, durch Errichtung von Landesculturanstalten die rationelle Ausbeutung des bäuerlichen Grundbesitzes angebahnt, endlich durch Landesproductenanstalten die bestmögliche Verwerthung der landwirthschaftlichen Producte ermöglicht und vermittelt werden. Andere und weitere Reformen im Heimathsgesetze u. s. w. sollten dann das Rettungswerk vollenden[1]).

Glücklicherweise ist die Hoffnung nicht unbegründet, dass die Regierung diesen so berechtigten Forderungen der Conservativen entgegenkommen werde. Wenigstens wird in diesem Sinne die angeordnete amtliche Erhebung des Hypothekarschuldenstandes des Grundbesitzes (hierin geht Oesterreich allen anderen Staaten voran) und das Versprechen des leitenden Ministers gedeutet, dass die Regierung auf ernstliche Hilfe für den Bauernstand bedacht sein werde. Gewiss wird auch die conservative Partei in den Reichsvertretungen des Agriculturstaates Oesterreich nichts versäumen, was zur Erhaltung und zum Schutze des hervorragendsten Theiles der gesammten Bevölkerung, des Bauernstandes, beiträgt.

---

[1]) Bei der demnächstigen Behandlung der Agrarfrage werden wir unsererseits auf die genannten Forderungen der österreichischen Conservativen zurückkommen und sie auf ihren Werth prüfen. Die Red.

Digitized by Google

In den Ländern der ungarischen Krone steht die Sache der Bauern wo möglich noch schlimmer als in Westösterreich. Das „Vaterland“ fasst eine längere Ausführung über die landwirthschaftlichen Zustände zunächst in Ungarn und Siebenbürgen mit den Worten zusammen: „Zertrümmerter Besitz, schlechte Bewirthschaftung, theurer Arbeitslohn, Mangel an Kapital und Credit, ungeregelte Lebens- und Hausführung, Herrschaft des Capitals und eine Riesenlast an Staatssteuern, das sind die Wunden, an denen der ungarische Grundbesitz im Allgemeinen, der bäuerliche Besitz aber insbesondere leidet.“ Dort besteht auch in der bäuerlichen Bevölkerung noch durchaus keine Organisation zur Vertretung der eigenen Interessen; die herrschende Partei in Parlament und Regierung folgt noch in wirthschaftlichen Dingen blind den Principien der Manchesterschule und sucht des Landes Heil in ungesunden nationalen Aspirationen und verwendet Zeit und Kraft auf ohnmächtige Heilmittel. Inzwischen dauert die Auswanderung von Landleuten aus dem ohnehin dünn bevölkerten Lande fort. Wucherer und Steuerexekutoren theilen sich in den reichen Erntesegen und dem Bauer bleibt noch übrig, die Stunde zu erwarten, in der der eine oder der andere seinen Hof ihm abnimmt. In Ungarn sind in den 5 Jahren von 1876 bis 1880 incl. 83 000 Grundbesitzer durch Zwangsverkauf wegen Ueberschuldung depossedirt worden. Freilich ist auch die Zahl der Zwerggüter (unter 5 Joch) dort eine ganz unverhältnissmässig hohe; im Jahre 1879 erreichte die Realitätenmehrbelastung allein 142 Millionen fl.

Die Bewegung unter den Gewerbsleuten drehte sich dieses Jahr vorzüglich um den Gewerbegesetzentwurf, welchen die conservative Mehrheit des Gewerbeausschusses des Abgeordnetenhauses (Berichterstatter Graf Belcredi) nach Ueberwindung unsäglicher Schwierigkeiten zur Behandlung und Beschlussfassung vor das Parlament brachte. Ende 1880 (16. Decbr.) nämlich hatte die Regierung eine vollständige Gewerbeordnung dem Abgeordnetenhause zur Genehmigung vorgelegt, durch welche sie Ordnung in das Chaos, das die seit 1859 bestehende Gewerbefreiheit in dem Gewerbestande angerichtet hatte, bringen und diesem ernstlich bedrohten Stande Rettung schaffen wollte. Der aus dem Parlamente gewählte Gewerbeausschuss

Digitized by Google

ging bei der Vorberathung jener Gewerbeordnung von der Ueberzeugung aus, dass zuerst und mit Beschleunigung der Nothlage des Kleingewerbes abgeholfen werden müsse. Demgemäss nahm er zunächst die das Kleingewerbe betreffenden Bestimmungen der Vorlage (I. und V. Abschnitt derselben, sie enthält 10 Abschnitte) in Berathung, fand sie jedoch ungenügend und stellte auf ganz neuen Grundlagen einen Gesetzentwurf her, welcher in der jetzigen Session des Reichsrathes zur Behandlung kommt. Dieser Entwurf ruht auf den drei Grundpfeilern: der Dreitheilung des Kleingewerbes in freie, concessionirte und handwerksmässige Gewerbe; des Befähigungsnachweises beim Handwerk und concessionirten Gewerbe; endlich der obligatorischen Genossenschaft. Durch die genannte Dreitheilung des Kleingewerbes soll einerseits in die Neuorganisation Alles einbezogen werden, was Kleingewerbe ist, andererseits den Verschiedenheiten der einzelnen kleinen Gewerbe Rechnung getragen werden. Denn anders zu behandeln sind Gewerbe, bei denen es sich um Fertigkeiten handelt, welche die Ausbildung im Gewerbe durch Erlernung und längere Verwendung in demselben erfordern, und für welche hinwieder auch diese Ausbildung in der Regel ausreicht (handwerksmässige Gewerbe); anders jene, bei denen überdies öffentliche Rücksichten die Nothwendigkeit begründen, die Gestattung der Ausübung derselben von einer besonderen Bewilligung abhängig zu machen, z. B. Schankgewerbe, Bau-, Trödlergewerbe (concessionirte Gew.); endlich anders jene, bei denen keines dieser beiden Momente in Betracht kommt (freie Gew.). Der Befähigungsnachweis soll ein Schutz für das konsumirende Publikum, dass es solide Produkte erhalte, und für den Gewerbetreibenden selbst sein, dass er sich nicht vor völlig erreichter Befähigung etablire und so seine eigene Zukunft gefährde, wie dass nicht zu seinem Schaden gänzlich Unbefähigte sich neben ihm geltend machen und das Fortkommen erschweren; er soll durch die ihm innewohnende moralische Kraft dem Handwerker Stütze für eine dauernd ehrenhafte Stellung sein, und in Verbindung mit den obligatorischen Genossenschaften denselben von dem Drucke des grossen Kapitals erlösen. Der besondere Zweck der obligatorischen Genossenschaft aber ist gelegt in die Pflege des Gemeingeistes, in die Erhaltung und Hebung der Standesehre unter den Genossenschaftsmitgliedern

Digitized by Google

und Angehörigen, sowie in die Förderung der gemeinsamen gewerblichen Interessen durch Errichtung von Vorschusskassen, Rohstofflagern, Verkaufshallen, durch Einführung des gemeinschaftlichen Maschinenbetriebes und anderer Erzeugungsmethoden u. s. w. Die Gewerbegehilfen sollen organisch in die Genossenschaft eingefügt, durch diese zugleich auch die Lehrlingsfrage geregelt werden; die Genossenschaft soll die gewerblichen Schiedsgerichte bestellen und für erkrankte Gehilfen durch obligatorisch zu errichtende Krankenkassen sorgen. So soll zugleich ein Unterbau für die Gewerbekammern und eine Organisation der Gewerbe geschaffen werden, welche denselben den ihnen gebührenden Einfluss auf die öffentlichen Vertretungskörper und Berücksichtigung ihrer Interessen von obenher sichert.

Soweit die Grundzüge des Entwurfs, dessen Zustandekommen vorzüglich der unermüdlichen Thätigkeit und festen Beharrlichkeit des Grafen Belcredi zu danken ist, und der in seinem Wesen mit den Forderungen zahlreicher Handwerker in Deutschland (siehe die von Fechenbach'sche Petition) übereinstimmt.

Schon während der Verhandlungen des Ausschusses und noch mehr seit der Veröffentlichung des Entwurfes nahm die liberale Partei in ihren Organen entschieden Stellung gegen die Hauptgrundsätze desselben, den Befähigungsnachweis und die obligatorische Genossenschaft; sie deducirte die Gewerbefreiheit als ein „Hauptpostulat des Liberalismus" und suchte die Gewerbsleute durch den Hinweis auf das „Reactionäre" jener Grundsätze und die Schädlichkeit derselben für die Gewerbetreibenden selbst dagegen zu stimmen. Doch die Gewerbsleute blieben der selbstständigen Richtung treu, die sie bereits auf dem 1. allgemeinen österreichischen Gewerbetage (1881) so kräftig bethätigt hatten. Wie sie schon vorher in Hunderten von Petitionen für obligatorische Genossenschaft eingetreten waren, so begrüssten sie in zahlreichen Versammlungen in fast allen grösseren Städten Oesterreichs mit Befriedigung den veröffentlichten Entwurf. Zuletzt geschah dies auf dem 2. allgemeinen österreichischen Gewerbetage zu Wien (12.—14. Novbr. 1882) unter Theilnahme von 600 Gewerbedelegirten aus allen westösterreichischen Kronländern und einiger Tausende von Gewerbsleuten Wiens. Auch andere Körperschaften, so namentlich der Salzburger Landtag, erklärten ihre Zustimmung zu

Digitized by Google

dem Entwurfe. So ist alle Aussicht vorhanden, dass derselbe im Jahre 1883 Gesetz werde, und dass so die Forderungen des zweiten Productivstandes der Monarchie in Bälde befriedigt werden dürften. Wahrscheinlich geschieht es mit jenen Ergänzungen des Entwurfes, welche mit fast allen Gewerbeversammlungen der 2. Wiener Gewerbetag und der Salzburger Landtag betonten, dass nämlich schon im Gesetze selbst alle „handwerksmässigen" und „concessionirten" Gewerbe aufgezählt und auch in Zukunft immer auf gesetzmässigem Wege evident erhalten werden, damit etwaigen Versuchen liberaler Umgehung ein Riegel vorgeschoben sei; dass auch für den gewerblichen Kleinhandel die genossenschaftliche Organisation durchgeführt und die Forderung des Befähigungsnachweises, des Lehr- und Verwendungszeugnisses gestellt werde; dass bezüglich des Lehrlingswesens, der auswärtigen Hilfsarbeiter, der Handelsagenten und des Hausirhandels klare und bestimmte Normen im Sinne des Zweckes der neuen Gewerbeordnung festgesetzt werden; dass für Errichtung selbstständiger Gewerbekammern und für eine entsprechende und selbstständige Vertretung der Gewerbsleute in den bestehenden Handels- und Gewerbekammern gesorgt werde und Aehnliches. (Schluss folgt.)

Oesterreich, im Dec. 1882. F.

Zur Kritik der christlich-socialen Partei

haben jüngst zwei hervorragende Lehrer der Nationalökonomie Lujo Brentano in Strassburg und Alfons Thun in Basel ihre Ansichten in einer Weise kundgegeben und motivirt, die von dem gewöhnlichen Stil und der hergebrachten Geringschätzung dieser Partei von Seiten der liberalen Presse zu sehr abweicht, als dass wir unsern Lesern diese Ausnahme von der allgemeinen Regel vorenthalten dürften. Beide Männer machten auf Grund eingehender Studien über die christlich-socialen Programme und Schriften sowie über das thatsächliche Verhalten der Partei im öffentlichen Leben den Versuch, die Stellung genau zu normiren, welche der christlich-socialen Partei, vor allem den Katholiken Deutschlands, im weiten Rahmen der social-politischen Bewegung überhaupt anzuweisen ist, einen Versuch, der zur Klärung irriger

Digitized by Google

und unklarer Ansichten bei Freund und Feind, insoweit er auf objectivem, durch ernste Arbeit begründeten Urtheile beruht, von unserer Seite nicht nur alle Anerkennung und aufrichtigen Dank, sondern in manchen Lehren und Winken auch nachhaltige Beachtung verdient.

I.

L. Brentano hat in seiner Darstellung der „gewerblichen Arbeiterfrage" in Schönberg's „Handbuch der politischen Oekonomie" (XIX. S. 905 ff) die Bestrebungen der deutschen Katholiken im Anschluss an den englischen Voluntarismus unter die „social-politisch liberalen Ideenrichtungen" eingereiht. Um die Ansichten des Verfassers gerecht und billig zu würdigen, muss man sich seine Anschauungen von dem Wesen und der Entwickelung der gewerblichen Arbeiterfrage und durch sie hervorgerufenen Bestrebungen zur Beseitigung der eingetretenen Missstände und zur Abwendung der drohenden Gefahr gegenwärtig halten.

Die gewerbliche Arbeiterfrage ist für den Verfasser die Aufgabe, „der Klasse der gerwerblichen Lohnarbeiter die grösstmögliche Entfaltung aller Anlagen der Einzelnen und deren entsprechende Betheiligung an den Gütern der Cultur zu ermöglichen"; sie ist „die Frage nach den Bedingungen, unter denen sie (die Klasse der Lohnarbeiter) zur Basis aller persönlichen Entwickelung, zum Bezug eines ausreichenden, gesicherten und unabhängigen Einkommens gelangen könne." (S. 919.) Die Krise der Arbeiterfrage, wie sie sich vor unseren Augen voll erschliesst, findet der Verfasser (S. 929) darin:

„dass eine Gesetzgebung, welche die persönliche Freiheit und die rechtliche Gleichheit der Arbeiter proklamirt, ihre Ansprüche auf eine grössere Betheiligung an den Segnungen der Cultur als berechtigt anerkannte, und ihnen zu diesem Behufe zu einer grösseren Entwikelung ihrer Persönlichkeit zu verhelfen bestrebt war, das direct Entgegengesetzte des von ihr Beabsichtigten hervorrief. Der Mangel jeglicher Erziehung der in dem zartesten Alter in den Fabriken beschäftigten Kinder, die durch die Beschäftigung der Frauen bewirkte Zerstörung des häuslichen Lebens, die gesellschaftliche Scheidung der Arbeiterklassen von den übrigen Gesellschaftsklassen, vernichtete unter den Arbeitern alle Gesittung. Unter den in Massen an den Fabrikorten zusammengedrängten, den Arbeitgebern unterworfenen Arbeitern entstand ein besonderer Ideenkreis. Es entstanden innerhalb derselben Nation zwei Nationen, von denen die eine die herrschende,

Digitized by Google

die andere die beherrschte war, von denen die eine eine hohe Cultur besass, an der die andere nicht Theil hatte, von denen die herrschende die beherrschte fürchtete, die beherrschte die herrschende hasste, zwei Nationen, deren Interessen und Anschauungen so verschieden waren, dass sie trotz der Gemeinsamkeit der Sprache sich nicht mehr verstanden."

Dass Brentano in den wesentlichen Grundzügen hier die gewerbliche Arbeiterfrage, aus dem für ihn vorwiegend maassgebenden wirthschaftlichen Standpunkte, unter Beseitigung so mancher in oekonomistischen Kreisen sich fortschleppenden Definitionen so treffend und allseitig erfasst hat, muss um so mehr mit Genugthuung begrüsst werden, als einzig aus der klaren und objectiven Einsicht in die höchst bedenkliche Entwickelung derselben der richtige Maassstab für die Characteristik und Beurtheilung aller Parteibestrebungen gefunden werden kann, welche, obwohl in diametralen Gegensätzen sich bewegend, die Beseitigung der eingetretenen Missstände sich zum gemeinsamen Ziele setzen. Auch in letzterer Hinsicht verdienen die Ausführungen Brentano's alle Beachtung, wenn wir auch mit der vom Verfasser in Anwendung gebrachten Terminologie uns nicht durchweg befreunden können.

Der Verfasser unterscheidet (S. 930 ff.) unter den socialpolitischen Ideenkreisen eine vierfache Richtung, deren Anschauungen sich, wie er selbst bemerkt, weder mit den bestehenden politischen Parteibestrebungen decken, noch auch bei den Angehörigen der einen oder anderen Richtung einen exclusiven Character in sich tragen. Er sagt (S. 930):

„Die eine (dieser Ideenrichtungen) ist auf blosses Beharren auf dem durch die Proklamirung der gewerblichen Freiheit und rechtlichen Gleichheit geschaffenen Zustand des Wirthschaftslebens gerichtet, also eine socialpolitisch-conservative. Die zweite ist eine socialpolitisch-reaktionäre, indem sie eine Rückbildung durch theilweise oder völlige Wiederbeseitigung der Principien der gewerblichen Freiheit und rechtlichen Gleichheit erstrebt. Die socialpolitisch-radicale verlangt, um die Heranziehung der unteren Klassen zur Theilnahme an den Fortschritten der Cultur zu sichern, eine völlige Neubildung des wirthschaftlichen und socialen Lebens unter Preisgebung der persönlichen Freiheit auf Grundlage der Gleichheit. Die dritte, social-politisch-liberale Richtung endlich geht auf Weiterentwickelung der bestehenden Wirthschaftsordnung auf Grundlage der Freiheit und rechtlichen Gleichheit, um diese der geltenden Gesetzgebung zu Grunde liegenden Principien auch im Leben zur Verwirklichung zu verhelfen und damit die zur grösstmöglichen Entwickelung aller Fähigkeiten der Einzelnen nöthigen Voraussetzungen zu schaffen."

Digitized by Google

Schon aus dieser Aufzählung ersieht der Leser, wie misslich es ist, die durch den Gang des politischen Lebens vielfach in ihrer natürlichen Bedeutung entstellten politischen Partei-Bezeichnungen auf sociale und wirthschaftliche Ideenrichtungen zu übertragen. Wenn Brentano die sog. Manchesterschule als „conservativ", die zünftlerische Richtung und die der industriellen Magnaten als „reaktionär", die Socialdemokratie und die Partei des socialen Königthums als „radical", die politisch-liberalen Parteien (Fortschrittspartei, die Katholiken Deutschlands, die (Stöcker'sche) christlich-sociale Arbeiterpartei) als „liberal" bezeichnet, so erklärt sich allerdings die Classifikation vollkommen aus dem oben bezeichneten vorwiegend wirthschaftlichen Standpunkte des Verfassers; allein sie bleibt, davon haben uns die trefflichen Einzeldarlegungen des Verfassers überzeugt, eine immerhin unzureichende und manche Leser, die der Objectivität des Verfassers nicht gerecht zu werden im Stande sind, irreführende. Doch die zutreffende Bezeichnung ist hier schwer, und es kommt auf die correcte Darlegung der Sache an. Und hier zeigt sich der Werth der Brentano'schen Arbeit im vollen Lichte. Wenn er z. B. den autoritären Socialismus, wie ihn Rodbertus formulirt und wie ihn nach dem Rücktritte Todt's besonders Rud. Meyer und sein Anhang selbst mit Hilfe katholischer Publicistik in vorwiegend katholischen Kreisen vertritt, als radical und auf gleicher Linie mit der socialistischen Demokratie stehend bezeichnet (S. 937), so hat er offenbar Recht und diesen Vertretern des „socialen Königthums" — es handelt sich bei ihnen (S. 937) vorzugsweise um das Königthum der Hohenzollern — bemerkt er treffend: „Wir Modernen haben bisher die hier erstrebte schrankenlose Machtfülle in der Hand Eines Menschen mit dem Namen Königthum nicht ehren zu dürfen geglaubt und gebrauchen daher das Wort Cäsarismus". (a. a. O.)

Diese Bemerkungen sind auch in Bezug auf die folgende Definition der social-liberalen Ideenrichtung im Auge zu behalten, die der Verfasser (S. 937) sachlich also definirt:

„Die socialpolitisch-liberale Ideenrichtung hält an der gewerblichen Freiheit und der rechtlichen Gleichheit als den Grundbedingungen des intensiven wie extensiven Culturfortschritts und der grösstmöglichen Entfaltung aller Fähigkeiten der Einzelnen fest. Allein sie erkennt an, dass die blosse Beseitigung der alten gewerblichen Ordnung ohne positive Maassnahmen, um diese Principien im Leben zur Wahrheit zu

Digitized by Google

machen, Missstände erzeugt hat, welche geradezu zur Unfreiheit führen und die schwächeren socialen Elemente von der Theilnahme an den Culturfortschritten ausschliessen. Sie ist daher bestrebt, auf dem Boden der bestehenden Eigenthums- und Erwerbsordnung theils gesetzliche Maassregeln theils freiwillige Organisationen zu finden, welche, indem sie die social Schwächeren gegen den Missbrauch der Uebermacht der Stärkeren schützen und dieselben in Stand setzen, vereint den Kampf der wirthschaftlichen Interessen mit den Stärkeren aufzunehmen und zu bestehen, die Principien der gewerblichen Freiheit und rechtlichen Gleichheit auch im Leben zur Verwirklichung zu bringen."

Hier werden also als die characteristischen Merkmale der socialpolitisch-liberalen Richtung aufgeführt:

a. Das Festhalten an der gewerblichen Freiheit und rechtlichen Gleichheit Aller, als den Grundbedingungen unserer socialen Lage.

b. Die Beseitigung der durch die auf diesen Grundlagen beruhende Culturentwickelung herbeigeführten Missstände und ihre Ersetzung durch positive Maassnahmen zu Gunsten der social Schwächern.

c. Letztere sind anzustreben auf dem Boden der bestehenden Eigenthums- und Erwerbsordnung durch das einfache Mittel gesetzlicher Maassnahmen und freiwilliger Organisationen.

d. Das Ziel ist die volle Verwirklichung der gewerblichen Freiheit und rechtlichen Gleichheit zum Wohle Aller.

Brentano unterscheidet nun auf dem Boden dieser Ideenrichtung drei Parteien: Die politisch-liberalen Parteien, die Katholiken Deutschlands und die christlich-sociale Arbeiterpartei (die Anhänger des Ende 1877 von Hofprediger Stöcker begründeten Programms), constatirt aber bei der ersteren und der letzteren eine abweichende Richtung.

Brentano erkennt an, dass die politisch-liberalen Parteien, in Deutschland namentlich die Fortschrittspartei, durchaus mehr nach der Seite des reinen Voluntarismus neigen, jedes Eingreifen des Staates mit wirthschaftlichen Mitteln verwerfen, und vorwiegend eine Mitwirkung des Staates zur Förderung freier, auf die Selbsthilfe und die freiwillige Unterstützung der höheren Klassen beruhenden socialen Bildungen verlangen und das fabrikgesetzliche Einschreiten des

Digitized by Google

Staates zum Schutze der Unerwachsenen und Frauen, zum Schutze für Leben, Leib und Gesundheit, ferner zur Verpflichtung der Arbeitgeber zum Schadenersatz für Tödtung und Körperverletzungen bei der Arbeit, sowie zur Entwickelung der allgemeinen und technischen Bildung der arbeitenden Klassen befürworten. Eine entgegengesetzte Strömung findet Brentano in der christlich-socialen Arbeiterpartei Stöckers. Er weist auf den Unterschied ihres Programms im Gegensatz zu dem socialistischen Programme des Todt'schen „Centralvereins für Socialreform" hin und findet, dass zwar das „Programm", sowohl in der Ausscheidung aller Staatssubventionen an Arbeiter und Genossenschaften als in der Art der Formulirung der Staatshilfe, auf dem Boden der bestehenden Wirthschaftsordnung steht. Allein das gesammte praktische und thatsächliche Verhalten der Partei drängt ihm die Meinung auf, „dass das Programm dieser Partei weniger der bestehenden Wirthschaftsordnung angehört, als vielmehr einen Uebergang zu dem weitergehenden staatssocialistischen Programm der Partei des „socialen Königthums" darstellt. Dafür spricht auch der neuerdings stattgefundene Beitritt A. Wagner's zur ‚christlich-socialen Arbeiterpartei.' (S. 941.) Brentano begründet diesen Umschwung in der Partei wie folgt (S. 940):

„Die Agitationsreden und -Schriften der Partei sowie ihr praktisches Verhalten zur Frage des Staatszuschusses zu den Arbeiterhülfskassen zeigen, dass die Zuzählung ihres Programms zu den Programmen der socialpolitisch-liberalen Ideenrichtung, welche auf dem Boden der bestehenden Eigenthums- und Erwerbsordnung, der gewerblichen Freiheit und der rechtlichen Gleichheit stehen, lediglich dem Wortlaut desselben und dem Glauben seiner Anhänger, dass es sich in seiner Durchführung von dieser Grundlage nicht entfernen werde, nicht aber der Wirklichkeit entspricht. Unter der Herbeiführung obligatorischer Fachgenossenschaften, Schiedsgerichte und Arbeiterhülfskassen ist nicht etwa zu verstehen, dass der Staat Fachgenossenschaften, Schiedsgerichte und Hülfskassen, die sich gebildet haben, das Recht verleihen soll, Bestimmungen zu treffen, welche diejenigen, die ihnen freiwillig beigetreten sind, binden, sondern darunter ist gemeint die Errichtung von Fachgenossenschaften, Schiedsgerichten und Kassen durch den Staat und staatlichen Zwang aller Arbeiter und Gewerbetreibenden, denselben beizutreten. Da dies aber zu nothwendiger Festsetzung des Preises der Arbeit durch die staatlichen Behörden und zum Arbeitszwang führt, steht es in seinen Wirkungen ebenso mit der bestehenden Eigenthumsordnung wie mit der gewerblichen Freiheit im Widerspruch. Dasselbe gilt von der Verwendung

Digitized by Google

von Staatsmitteln zu Zwecken der Arbeiterversicherung; und insbesondere lässt sich diese nicht, wie man versucht hat, als Compensation für die Erhebung von Verbrauchssteuern, welche vorzüglich den kleinen Mann treffen, hinstellen: — denn, um von allen anderen Einwendungen abzusehen, es sind nicht etwa die bestehenden Verbrauchssteuern, welche die zur Arbeiterversicherung nöthigen Mittel liefern sollen, sondern neue Verbrauchssteuern sollen zu diesem Zwecke erst eingeführt werden. Sollten diese neue Steuern ungerecht sein, so dass sie der Compensation bedürfen, so würden sie daher besser nicht eingeführt; niemals aber lässt sich als Compensation von Verbrauchssteuern, die erst eingeführt werden sollen, die Verwendung von Staatsmitteln zur Arbeiterversicherung rechtfertigen .... Erwägt man endlich, dass die Agitationsreden und Schriften auch der christlich-socialen Arbeiterpartei der Monarchie den Beruf für Regelung des Wirthschaftslebens der Gesellschaft und besonders der Hebung der unteren Klassen beilegen, so drängt sich die Meinung auf, dass das Programm dieser Partei weniger der bestehenden Wirthschaftsordnung angehört, als vielmehr einen Uebergang zu dem weiter gehenden staatssocialistischen Programm der Partei des ‚socialen Königthums' darstellt."

Brentano constatirt also eine zweiseitige Abweichung von dem Programme der gesetzmässigen Weiterentwickelung der bestehenden Wirthschaftsordnung zum Wohle Aller, nach der manchesterlichen und nach der socialistischen Seite.

Man sieht, angesichts dieser doppelten Kritik der socialpolitisch-liberalen Ideenrichtung, nach der freiheitlichen wie autoritativen Seite, ist für die Verwirklichung derselben nur eine sociale Partei im Stande, welche durch ihre innere Kraft und die Autorität ihrer Principien und ihrer Organisation, Freiheit und Autorität im echten und berechtigten Sinne zu versöhnen im Stande ist. Betrachten wir von diesem Gesichtspunkte die Brentano'sche Kritik der katholischen Socialbewegung und suchen ihre eminente Bedeutung im gegenwärtigen hochbedeutsamen Augenblicke der socialpolitischen Parteibildung genau zu fixiren.

Literarisches.

Gramich. V., Verfassung und Verwaltung der Stadt Würzburg vom 13. bis zum 15. Jahrhundert. Würzburg 1882. 70 Seiten 8°.

Verfasser verfolgt die Organisation der Stadt Würzburg bis zu ihren Anfängen (S. 3). Würzburg war Reichsstadt, kam aber im Verlaufe seiner Entwickelung im 13. Jahrhundert in die Gewalt des Bischofs, welcher zu-

Digitized by Google

erst den Burggrafen zum bischöflichen Beamten machte, ihn dann durch den bischöflichen Schultheiss ersetzte (4). Um letzteren bildete sich der Rath, welcher allmählich immer selbstständiger wurde und sich bald einen Bürgermeister als Vorsteher neben dem Schultheissen wählte, der den Schultheiss schliesslich verdrängte (5—6). Schon früh einflussreiches Mitglied des rheinischen Bundes, strebte die Stadt nach Unabhängigkeit vom Bischofe, unterlag aber in diesem Kampfe, namentlich in der entscheidenden Schlacht bei Bergtheim am 11. Jan. 1400 (7—9). Statt freie Reichsstadt wurde Würzburg Bischofsstadt; der Bischof war oberster Gerichts- und Kriegs-Herr (10—12) und brachte auch bald das Besteuerungsrecht an sich (13—16). Der Rath der Stadt verlor seine politische Bedeutung (16—19), dagegen erstarkte der alte bischöfliche Rath, der Oberrath, zusammengesetzt aus den Vertretern der socialen Stände (19—23), unter dessen Mitwirkung der Bischof die Gesetzgebung, besonders auf dem Gebiete des Handels- und Gewerbewesens, in Fluss erhielt (24—31). Würzburg's Wirthschaftspolitik ging dahin, allen Stadtbürgern die gleichen wirthschaftlichen Vortheile, zumal von Productions- und Consumtionsartikeln, zu sichern (32—38). Das Handwerk hatte durchweg den Character des Amtes (39—40). Für den gewerblichen Verkehr sorgte der Bischof durch Errichtung von Verkaufsstätten in der Nähe der Kirchen, von öffentlichen Wagen, Lagerhäusern u. s. w. (40—43). Geschworne übten unter der Aufsicht des Oberraths die Gewerbepolizei und setzten die Preise fest (43—44); vereidete Unterkäufer vermittelten Kauf und Verkauf (44—46), andere Beamte controlirten Gewicht, Maass und Münze (46—47); die meisten der gewerbepolizeilichen Unterbeamten waren Diener des bischöflichen Hofes (48). Die gewerblichen Vereinigungen entwickelten sich aus hofrechtlichen Innungen zu freien Zünften (48—52), erlangten aber keine grosse politische Bedeutung (53—55) und machten in wirthschaftlicher Beziehung die nämlichen Phasen durch wie in andern Städten (56—57). Tagelöhner mussten für einen festgesetzten Lohn bestimmte Arbeit leisten (57—59). Neben der Gewerbepolizei gehörte auch die Feld-, Weinbergs-, Strassen-, Bau- und Gesundheitspolizei zur Competenz des Oberraths, welcher diese verschiedenen Verwaltungszweige durch zahlreiche besondere Beamte versehen liess (59—65). — Folgen im I. Anhange eine „Uebersicht der benutzten Handschriften" (66—67) und im II. 3 Urkunden (67—70). — Das mit Fleiss und Umsicht gearbeitete Quellenwerkchen reiht sich den ähnlichen vorzugsweise auch die Entwickelung des Gewerbewesens in andern deutschen Städten in's Auge fassenden wirthschaftshistorischen Schriften von Boehmert, Neuburg, Werner, Wehrmann, Schmoller u. a. ebenbürtig an. Die ungewöhnlich grosse Kürze im Ausdruck wird dem Fachmann willkommen sein.

Droste.

Für die Redaction verantwortlich: Arn. Bongartz in Rellinghausen.
Redactionsschluss: 5. Januar. — Ausgabe: 11. Januar.
Heft 2 erscheint am 23. Januar.

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

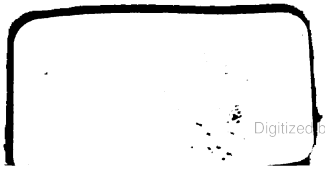
Digitized by Google

Digitized by Google